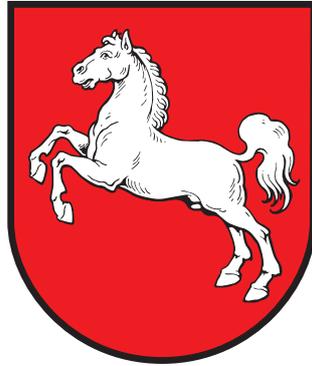


Niedersächsisches Finanzministerium



Haushaltsplan des Landes Niedersachsen 2012 und 2013

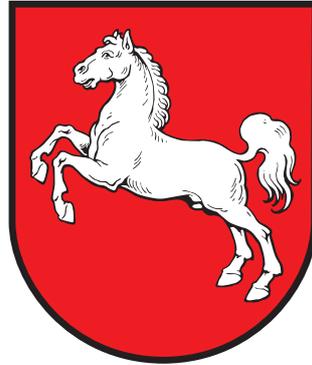
- Band I** • Vorbericht, Einzelplan 01 - 05
- Band II** • Einzelplan 06
- Band III** • Einzelplan 07 - 09
- Band IV** • Einzelplan 11 - 20

1. und 2. Nachtragshaushalt 2011

Mittelfristige Planung 2011 – 2015

? Informationen und Bedienungshinweise

Niedersächsisches Finanzministerium



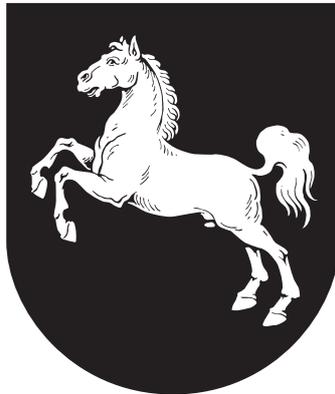
Kurzeinweisung zur CD-Rom

Haushaltsplan des Landes Niedersachsen auf CD-Rom

Navigation durch die CD-ROM:

Im linken Teil des Bildschirms befinden sich Lesezeichen, die das Navigieren durch die Seiten der CD-ROM erleichtern.

Jedes Lesezeichen ist mit einem Link (Verknüpfung) zur dazugehörigen Seite versehen. Durch Anklicken des Lesezeichens „Startseite“ gelangt man, unabhängig davon auf welcher Seite man sich gerade befindet, zurück auf die Ausgangsseite (Startseite).



**HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NIEDERSACHSEN
2012 und 2013**

Band I

(Vorbericht – 05)

Land Niedersachsen

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Das Haushaltsgesetz

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Haushaltsgesetz 2012/2013 – HG 2012/2013 –)	Seite	3
Gesamtplan		
a) Haushaltsübersicht 2012	Seite	8
Haushaltsübersicht 2013	Seite	10
b) Finanzierungsübersicht 2012/2013	Seite	12
c) Kreditfinanzierungsplan 2012/2013	Seite	13
Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Allgemeine Bestimmungen 2012/2013)	Seite	15
Begründung		
a) zum Haushaltsgesetz 2012/2013	Seite	19
b) zu den Allgemeinen Bestimmungen 2012/2013	Seite	20
Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben	Seite	21

Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht 2012/2013	Seite	22
2. Funktionenübersicht 2012/2013	Seite	34
3. a) Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt	Seite	52
b) Haushaltsquerschnitt 2012	Seite	54
Haushaltsquerschnitt 2013	Seite	82
4. Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten 2012/2013	Seite	111

Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich 2012/2013	Seite	112
2. Sonderabgaben des Landes 2012	Seite	114
Sonderabgaben des Landes 2013	Seite	115
3. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2012	Seite	116
Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2013	Seite	118
4. Ermächtigungen für Personalausgaben 2012	Seite	121
Ermächtigungen für Personalausgaben 2013	Seite	139

G e s e t z
über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012 und 2013
(Haushaltsgesetz 2012/2013 - HG 2012/2013 -)

vom 9. Dezember 2011
(Nds. GVBl. S. 475)

§ 1

¹Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Gesamtplan – **Anlage 1** –) wird in Einnahme und Ausgabe festgestellt auf

1. 27 202 907 000 Euro für das Haushaltsjahr 2012,
2. 27 494 278 000 Euro für das Haushaltsjahr 2013.

²Die Summe der im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2012 und das Haushaltsjahr 2013 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf

1. 1 494 707 000 Euro für das Haushaltsjahr 2012,
2. 717 521 000 Euro für das Haushaltsjahr 2013.

§ 2

¹Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind.

²Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt aufzunehmen

1. im Haushaltsjahr 2012 bis zur Höhe von 1 225 000 000 Euro,
2. im Haushaltsjahr 2013 bis zur Höhe von 970 000 000 Euro.

(2) ¹Das Finanzministerium ist ferner ermächtigt, zweckgebundene Darlehen, insbesondere aus Mitteln des Bundes, die vor allem zur Förderung des Wohnungsbaus gewährt werden, aufzunehmen

1. im Haushaltsjahr 2012 bis zur Höhe von 28 000 Euro,
2. im Haushaltsjahr 2013 bis zur Höhe von 65 000 Euro.

²Diese Kreditermächtigung erhöht sich insoweit, als die zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Darlehen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(3) Des Weiteren wird das Finanzministerium ermächtigt, Landesmittel

1. im Haushaltsjahr 2012 bis zur Höhe von 98 500 000 Euro,
2. im Haushaltsjahr 2013 bis zur Höhe von 91 200 000 Euro

für die nachfolgend genannten Fördermaßnahmen über einen Zeitraum bis zu zehn Jahren durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) finanzieren zu lassen:

1. Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 164 a und 164 b des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509),
2. Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschließlich Erstausrüstung mit Anlagegütern und Wiederbeschaffung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 sowie Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 534).

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes zu übernehmen

1. im Haushaltsjahr 2012 bis zur Höhe von 2 080 000 000 Euro,
2. im Haushaltsjahr 2013 bis zur Höhe von 2 080 000 000 Euro.

(2) ¹Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. ²Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen für den Wohnungsbau einschließlich des Erwerbs vorhandener Wohnungen durch kinderreiche Familien und der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen ihres Programms INTERREG IV für Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 und bis zur Höhe von höchstens 19 594 000 Euro,
6. nach der Richtlinie des Landes Niedersachsen für Garantien von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
7. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes,

übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

(4) ¹Das Finanzministerium ist darüber hinaus ermächtigt, zu angemessenen Konditionen Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zur Höhe von 1 500 000 000 Euro zugunsten der Norddeutschen Landesbank zu übernehmen. ²Die Gewährung einer Garantie oder Bürgschaft unterliegt dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Allgemeine Bestimmungen 2012/2013) - **Anlage 2** - ergänzt.

(2) ¹In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. ²Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteinheiten pro Jahr. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) ¹Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. ²Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern unbeschadet des vorrangigen Personalabbaus durch die Verwaltungsmodernisierung sichergestellt ist, dass Ausgaben in Folgejahren nicht entstehen. ³Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tarifierhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 13 02 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) ¹Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. ²Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde; Erhöhungen des Beschäftigungsvolumens nach Nummer 6 Abs. 1 Satz 9 der Allgemeinen Bestimmungen bleiben unberücksichtigt. ³Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) ¹Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. ²Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 422 19, 428 01, 428 02, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie in den Kapiteln 03 14 und 03 18 den Titel 429 10. ³Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 07 10 bis 07 18 einen eigenen Deckungskreis. ⁴Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes im Wege der Abweichung von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2011 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 noch nicht enthalten sind. ²Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2011,
2. für die im Haushaltsjahr 2011 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 06 13 bis 06 19, 06 22, 06 23, 06 31, 06 32 und 06 34 bis 06 38 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) ¹Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. ²§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) ¹Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. ²Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen:

1. Beträge, die von anderen als Landesbetrieben aus Anlass der Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen erstattet werden, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten in demselben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;

2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln - einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln -:
 - a) Titel 511 01 und 518 02 - aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte -,
 - b) Titel 511 01 - aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen -,
 - c) Titel 514 01 - aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen -,
 - d) Titel 517 01 - aus Erstattungen Dritter -,
 - e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 - aus Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr -;
4. Schadensersatz, den Dritte im Rahmen der Durchführung der im Einzelplan 20 sowie im Kapitel 06 04 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen leisten, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
5. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
6. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 50 51).

(2) Werden Gebührenanteile im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 471), an Behörden anderer Körperschaften abgeführt oder vom Kostenschuldner geleistete Erstattungen von Auslagen gemäß § 13 NVwKostG an andere Behörden weitergeleitet, so sind die Ausgaben abweichend von § 35 Abs. 1 LHO von der Einnahme abzusetzen.

(3) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

§ 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304) wird der Hebesatz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 auf 421 vom Hundert festgesetzt.

§ 12

Für die im Zusammenhang mit der Initiative Niedersachsen veranschlagten Haushaltsmittel wird Folgendes bestimmt:

1. Abweichend von § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass für die in Kapitel 13 98 bestimmten Zwecke Ausgaben aus verschiedenen Titeln des Haushalts geleistet werden.
2. Abweichend von § 45 Abs. 2 LHO können bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr verfügbar bleiben.
3. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Kapitel 13 98 veranschlagten Haushaltsmittel nach Maßgabe des in der Veranschlagung bestimmten Zwecks in das entsprechende Kapitel eines anderen Einzelplans umzusetzen.

§ 13

¹§ 1 des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes (LVergabeG) vom 15. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 411) gilt für das Haushaltsjahr 2012 mit der Maßgabe, dass das Niedersächsische Landesvergabegesetz ab einem Auftragswert von mindestens 75 000 Euro anzuwenden ist. ²Abweichend von Satz 1 bleibt bei der Anwendung des § 3 LVergabeG der in § 1 LVergabeG bestimmte Schwellenwert maßgeblich.

§ 14

Abweichend von der Finanzierungsregelung des § 10 Abs. 4 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) und ergänzend zu den Regelungen des § 11 NBodSchG können die unteren Bodenschutzbehörden zur Beschleunigung und Intensivierung der Aufgabenerledigung zu den Sachkosten für die Durchführung von orientierenden Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes Zuwendungen nach Maßgabe einer Förderrichtlinie zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten erhalten.

§ 15

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2014 weiter.

§ 16

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Hannover, den 9. Dezember 2011

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages

Hermann D i n k l a

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

David M c A l l i s t e r

Gesamt

Haushaltsjahr 2012

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	53	—	—	53	36.909	
02	Staatskanzlei	—	835	879	—	1.714	22.145	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	61.370	20.144	1.078	82.592	1.132.737	
04	Finanzministerium	—	67.570	149.208	3	216.781	595.854	
05	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	—	20.474	835.082	155.810	1.011.366	107.975	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	41.708	320.583	128.454	490.745	61.741	
07	Kultusministerium	—	8.284	3.215	34.581	46.080	4.114.942	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	461.789	849.032	243.712	1.554.533	189.067	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	5.350	28.853	136.828	34.684	205.715	100.704	
11	Justizministerium	—	356.966	2.253	—	359.219	675.768	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	152	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	18.026.550	1.256.236	1.628.833	2.064.355	22.975.974	2.949.627	
14	Landesrechnungshof	—	2	—	35	37	13.793	
15	Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	76.720	52.994	38.781	86.987	255.482	63.693	
17	Landesbeauftragter für den Datenschutz	—	48	—	—	48	1.637	
20	Hochbauten	—	202	—	2.366	2.568	—	
	Summe 2012	18.108.620	2.357.384	3.984.838	2.752.065	27.202.907	10.066.744	
	Summe 2011	17.232.350	1.944.114	3.376.130	3.066.404	25.618.998	9.746.817	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	+876.270	+413.270	+608.708	-314.339	+1.583.909	+319.927	

plan

Haushaltsjahr 2012

übersicht

Ausgaben						2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
3.369	8.912	—	689	—	49.879	-49.826	—	01
6.244	2.452	—	205	2.995	34.041	-32.327	40	02
217.903	216.330	76	80.167	40.132	1.687.345	-1.604.753	202.865	03
184.333	1.862	—	9.067	30.305	821.421	-604.640	—	04
40.962	3.347.276	—	368.495	-20.290	3.844.418	-2.833.052	182.761	05
17.449	2.647.145	—	242.524	-7.240	2.961.619	-2.470.874	715.457	06
30.349	798.699	—	62.411	-25.355	4.981.046	-4.934.966	208	07
382.153	461.885	87.966	505.402	-4.284	1.622.189	-67.656	133.882	08
30.551	145.355	2.839	63.584	129.109	472.142	-266.427	78.985	09
366.233	20.841	1.000	10.252	46.915	1.121.009	-761.790	3.153	11
72	—	—	—	—	224	-224	—	12
2.272.584	3.317.441	—	716.013	-156.199	9.099.466	+13.876.508	100	13
1.647	—	—	—	634	16.074	-16.037	—	14
50.870	138.780	28.792	65.240	50.731	398.106	-142.624	94.356	15
302	—	—	15	52	2.006	-1.958	—	17
36.600	78	55.244	—	—	91.922	-89.354	82.900	20
3.641.621	11.107.056	175.917	2.124.064	87.505	27.202.907	—	1.494.707	
3.299.865	10.240.964	200.900	2.014.946	115.506	25.618.998	—	1.415.504	
+341.756	+866.092	-24.983	+109.118	-28.001	+1.583.909		+79.203	

Gesamt

Haushaltsjahr 2013

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	46	—	—	46	42.194	
02	Staatskanzlei	—	834	879	—	1.713	22.343	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	61.026	27.873	1.078	89.977	1.135.134	
04	Finanzministerium	—	67.582	149.914	3	217.499	597.086	
05	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	—	20.473	998.208	160.531	1.179.212	107.421	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	42.638	327.986	131.326	501.950	62.147	
07	Kultusministerium	—	8.284	3.215	33.879	45.378	4.160.671	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	461.789	845.068	240.422	1.547.279	189.680	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	5.350	28.878	141.203	34.699	210.130	100.906	
11	Justizministerium	—	356.466	2.253	—	358.719	678.894	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	154	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	18.986.550	857.146	1.696.825	1.557.063	23.097.584	3.245.425	
14	Landesrechnungshof	—	2	—	35	37	13.826	
15	Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	74.000	52.994	39.804	74.806	241.604	63.627	
17	Landesbeauftragter für den Datenschutz	—	48	—	—	48	1.653	
20	Hochbauten	—	202	—	2.900	3.102	—	
	Summe 2013	19.065.900	1.958.408	4.233.228	2.236.742	27.494.278	10.421.161	
	Summe 2012	18.108.620	2.357.384	3.984.838	2.752.065	27.202.907	10.066.744	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	+957.280	-398.976	+248.390	-515.323	+291.371	+354.417	

plan

Haushaltsjahr 2013

übersicht

Ausgaben						2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
3.504	9.431	—	421	—	55.550	-55.504	540	01
6.171	2.452	—	205	2.911	34.082	-32.369	40	02
216.826	212.079	67	116.212	35.378	1.715.696	-1.625.719	13.600	03
183.277	1.862	—	6.388	29.305	817.918	-600.419	—	04
40.598	3.594.928	—	381.269	-31.836	4.092.380	-2.913.168	137.962	05
19.531	2.632.445	—	243.260	-7.240	2.950.143	-2.448.193	240.913	06
29.851	845.877	—	51.623	-25.355	5.062.667	-5.017.289	12.000	07
380.181	447.177	86.000	483.266	-6.429	1.579.875	-32.596	109.150	08
30.497	147.805	2.839	63.294	130.198	475.539	-265.409	68.931	09
366.358	21.128	1.000	9.752	40.682	1.117.814	-759.095	2.881	11
74	—	—	—	—	228	-228	—	12
2.408.023	3.493.366	—	32.801	-123.711	9.055.904	+14.041.680	200	13
1.548	—	—	—	368	15.742	-15.705	—	14
48.641	138.194	25.164	70.338	46.078	392.042	-150.438	131.304	15
302	—	—	15	52	2.022	-1.974	—	17
33.000	78	93.598	—	—	126.676	-123.574	—	20
3.768.382	11.546.822	208.668	1.458.844	90.401	27.494.278	—	717.521	
3.641.621	11.107.056	175.917	2.124.064	87.505	27.202.907	—	1.494.707	
+126.761	+439.766	+32.751	-665.220	+2.896	+291.371		-777.186	

B. Finanzierungsübersicht

	2012	2013	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Ausgaben			
Ausgaben nach § 1 HG 2012/2013	27.202,9	27.494,3	
(ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)			
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,1	0,1	
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	6,8	5,3	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-, -	-, -	27.488,9
2. Einnahmen			
Einnahmen nach § 1 HG 2012/2013	27.202,9	27.494,3	
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	1.225,0	970,0	
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-, -	-, -	
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	681,2	425,4	
Einnahmen aus Überschüssen	-, -	-, -	26.098,9
3. Finanzierungssaldo	-1.899,3	-1.390,0	
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos			
1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt			
1.1 Allgemeine Deckungsmittel			
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	7.177,2	6.962,4	
1.1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)	5.952,2	5.992,4	
1.1.3 Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2011)	-1.225,0	-970,0	
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite			
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-, -	-, -	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,1	0,1	0,1
Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt).....	-1.224,9	-969,9	
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-, -	-, -	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-, -	-, -	-, -
3. Rücklagenbewegung			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen	681,2	425,4	
3.2 Zuführungen an Rücklagen	6,8	-674,4	5,3
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)	-1.899,3	-1.390,0	

C. Kreditfinanzierungsplan

	2012	2013
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
I. Einnahmen aus Krediten (brutto)		
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61)	7.177,2	6.962,4
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	0,1	0,1
Summe I	7.177,3	6.962,5
II. Tilgungsausgaben für Kredite		
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)	5.952,2	5.992,4
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,3	0,2
Summe II	5.952,5	5.992,6
III. Einnahmen aus Krediten (netto)		
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 ./ Abschnitt II Nr. 1)	1.225,0	970,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 ./ Abschnitt II Nr. 2)	-0,2	-0,1
Summe III (Summe I ./ Summe II)	1.224,8	969,9

**Allgemeine Bestimmungen
zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2012 und 2013
(Allgemeine Bestimmungen 2012/2013)**

1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise

(1) ¹Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 vom Hundert freigestellte Vertrauensleute der Schwerbehinderten,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), geändert durch Artikel 15 Abs. 16 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherrn oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden.

²Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. ³Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. ⁵Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht.

(2) ¹Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. ²Für zu mindestens 50 vom Hundert freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. ³Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 LHO sowie Nummer 1 dieser Bestimmungen

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
 - a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
 - b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder
 - c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218) ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann, sowie

2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) ¹Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
2. Stellen, deren Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

²Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) ¹Eine Kraft (Voll- oder Teilzeitkraft) darf anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. ²Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitkräften sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitkräften besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt. ³Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) ¹Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. ²Von § 6 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 72 a Abs. 1 und 2 BBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. ³Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) ¹Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemein bildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 07 10 bis 07 20 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. ²Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbediensteten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen

(1) ¹Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,
2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

³Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422) sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. ⁴Im Bereich der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. ²Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. ³Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. ⁴Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleneinhaberinnen oder -inhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. ⁵Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) ¹Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2218), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. ²Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt. ³Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. ⁴Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. ⁵Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) ¹Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs zu erteilen. ²Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

4. Wiederbesetzung freier Stellen

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wieder besetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen

¹Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. ²Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. ³In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

6. Umsetzung der Altersteilzeit

(1) ¹Planstellen für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die nach § 63 NBG oder § 4 f des Niedersächsischen Richtergesetzes in der bis zum 31. Januar 2010 geltenden Fassung Altersteilzeit in Anspruch nehmen, gelten für die gesamte Dauer der Altersteilzeit mit einem Stellenanteil von 50 vom Hundert als besetzt; das gilt auch für das Beschäftigungsvolumen. ²Bei Teilzeitbeschäftigten ist der als besetzt geltende Anteil der Planstellen oder des Beschäftigungsvolumens entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. ³Der nach der Altersteilzeitzuschlagsverordnung in der Fassung vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2239), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1798), zu gewährende Altersteilzeitzuschlag ist aus Titel 422 19 zu zahlen. ⁴Die Mehrausgaben nach Satz 3 sind durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. verzögerte Wiederbesetzungen/Beförderungen) oder Einsparungen, die sich aus einer Ersatzeinstellung (z. B. geringere Bezüge wegen jüngeren Lebensalters, unterwertige Beschäftigung) ergeben, auszugleichen. ⁵Satz 4 gilt auch in Bereichen ohne Personalkostenbudgets; in diesen Fällen ist der Ausgleich gegenüber dem Finanzministerium nachzuweisen. ⁶Wird die Altersteilzeit in eine Arbeits- und Freizeitphase aufgeteilt (Blockmodell), so sind während der Arbeitsphase 50 vom Hundert der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens und ein entsprechender Anteil des Personalkostenbudgets gesperrt. ⁷Die gesperrten Budgetanteile sind nach den vom Finanzministerium hierfür festgelegten Durchschnittssätzen zu berechnen. ⁸Bei Teilzeitkräften ist der Vomhundertsatz entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. ⁹Die während der Arbeitsphase gesperrten Anteile werden den zur Verfügung stehenden Anteilen der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens sowie des Personalkostenbudgets in der Freizeitphase hinzugerechnet. ¹⁰Die erforderlichen Haushaltsmittel gelten insoweit als zugewiesen.

(2) ¹Bei nach dem 31. Dezember 2003 beginnender und nach dem 22. Juli 2003 bewilligter Altersteilzeit gilt - ausgenommen Beamtinnen und Beamte im Schuldienst - Folgendes: ²Wird die Altersteilzeit im Blockmodell gewährt, so sind auch für die Dauer der Freistellungsphase 50 vom Hundert der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens und ein entsprechender Anteil des Personalkostenbudgets sowie die Zurechnungen nach Absatz 1 Satz 9 gesperrt. ³Eine Wiederbesetzung ist zulässig, wenn zeitgleich eine entsprechende andere Stelle einschließlich Beschäftigungsvolumen und entsprechendem Budgetanteil eingespart wird. ⁴Ab diesem Zeitpunkt ist die Sperre nach Satz 2 aufgehoben. ⁵Als entsprechende andere Stelle gilt auch eine bis zu zwei Besoldungsgruppen niedrigere Planstelle oder vergleichbare Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. ⁶Wird die Planstelle bis zur Beendigung der Altersteilzeit nicht wiederbesetzt, so ist sie zu diesem Zeitpunkt in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. ⁷Wird die Altersteilzeit als durchgehende Teilzeitbeschäftigung gewährt, so sind die frei werdenden Anteile der Planstelle sowie die entsprechenden Anteile am Beschäftigungsvolumen und dem Budget für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gesperrt. ⁸Nach Beendigung der Altersteilzeit ist die Planstelle oder eine entsprechende andere Stelle (bei Teilzeitkräften der Stellenanteil) in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. ⁹Satz 5 gilt entsprechend.

(3) ¹Beschäftigungsvolumen und Budget von Beschäftigten im Tarifbereich, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit aufgrund des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit (TV-ATZ) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 30. Juni 2000, auf die Hälfte ihrer bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit vermindert wird, gelten bei Vollbeschäftigten mit einem Anteil in Höhe von 70 vom Hundert als besetzt. ²Der verbleibende Anteil von 30 vom Hundert steht für Ersatzeinstellungen zur Verfügung. ³Bei Teilzeitbeschäftigten verändern sich die vorgenannten Anteile entsprechend der Reduzierung der Arbeitszeit. ⁴Sofern die Bundesagentur für Arbeit Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (BGBl. I S. 1202), gewährt, erhöht sich für diesen Zeitraum der besetzbare Anteil um 20 vom Hundert der Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. ⁵Wird die Altersteilzeit in eine Arbeits- und eine Freizeitphase aufgeteilt (Blockmodell), so ist der besetzbare Anteil von 30 vom Hundert während der Arbeitsphase gesperrt. ⁶Dieser Anteil wird dem besetzbaren Anteil in der Freizeitphase hinzugerechnet, sodass dann ein besetzbarer Anteil von insgesamt 60 vom Hundert für Ersatzeinstellungen zur Verfügung steht. ⁷Die erforderlichen Haushaltsmittel gelten insoweit als zugewiesen. ⁸Für den Zeitraum der Gewährung von Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes erhöht sich der besetzbare Anteil um 40 vom Hundert. ⁹Bei Änderung des Erstattungsverfahrens der Bundesagentur für Arbeit ändert sich der Vomhundertsatz entsprechend. ¹⁰Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Tarifbeschäftigte, die nicht in Bereichen mit Personalkostenbudgetierung beschäftigt sind, mit der Maßgabe, dass die hierdurch nicht in Anspruch genommenen Mittel gesperrt sind. ¹¹Diese Mittel sind übertragbar. ¹²Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

7. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

Begründung

A. Zum Haushaltsgesetz 2012/2013

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu § 3:

Absatz 1

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich seit der Regierungsübernahme für einen konsequenten Abbau der Nettoneuverschuldung ein. Bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 wurde die Nettokreditermächtigung in 350 Mio. Euro - Schritten zurückgeführt. Nach Überwindung der Krise soll der Abbau der Neuverschuldung in kontinuierlichen Schritten neu aufgenommen werden, um auf diese Weise die verfassungsrechtliche Verpflichtung aus Artikel 143d Abs. 2 des Grundgesetzes (im Folgenden: GG) zu erfüllen, wonach der Landeshaushalt so aufzustellen ist, dass die Schuldenbremse des Artikels 109 GG im Haushaltsjahr 2020 eingehalten wird. Die Niedersächsische Landesregierung ist überzeugt, dass ein verlässlicher und berechenbarer Schuldenabbaupfad am besten geeignet ist, Haushalte ohne Netto-Neuverschuldung zu erreichen. Bei den sogenannten Konsolidierungsländern (Artikel 143d Abs. 2 GG) wird genauso verfahren.

Um darüber hinaus die bislang noch geltende Verschuldungsgrenze einhalten zu können, wurde die Nettokreditaufnahme für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 auf 1 225 Mio. Euro bzw. 970 Mio. Euro festgesetzt.

Absätze 2 und 3:

Aktualisierung der Beträge.

Zu § 4:

Absatz 1 bildet den Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien, die nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite gewährt werden.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

	2012 Mio. EUR	2013 Mio. EUR
Bürgschaften nach der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie vom 6. April 2001 (Nds. MBl. S. 854), zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. Juli 2009 (Nds. MBl. S. 733), zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe	1 450	1 450
Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft	5	5
Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH	500	500
Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens	5	5
Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm INTERREG IV	20	20
Garantien von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	100	100
Insgesamt	2 080	2 080

Die bisherige Nummer 7 (Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH - BBfS) ist entbehrlich, weil gegenüber der BBfS keine neuen Rückbürgschaften mehr übernommen werden.

Die bisherige Nummer 9 (JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG) ist entbehrlich, weil der Bedarf bereits abgesichert ist.

Redaktionelle Änderung in der Nummerierung (bisherige Nummer 8 ist jetzt die Nummer 7).

Absatz 4

Durch die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Gipfel am 26. und 27. Oktober 2011 ist festgelegt worden, dass alle systemrelevanten Banken ab 30. Juni 2012 über die künftigen gesetzlichen Regeln nach Basel III hinaus erhöhte Eigenkapitalanforderungen erfüllen müssen. Die Bedingungen der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) sehen vor, dass systemrelevante Banken, zu denen auch die NORD/LB gehört, unter Berücksichtigung von Risiken aus Staatsanleihen ein hartes Kernkapital von 9 % vorhalten müssen. Damit diese Mindestanforderung erfüllt wird, ergreift die NORD/LB zusammen mit ihren Trägern zahlreiche Maßnahmen, um vorhandenes Eigenkapital qualitativ zu verbessern oder Eigenkapital-Belastende Elemente abzubauen. Die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt planen, zur Entlastung der Risikogewichteten Aktiva der Bank eine Garantie zugunsten der Norddeutschen Landesbank mit einem Gesamtvolumen von 2 000 000 000 Euro. Hiervon entfallen auf das Land Niedersachsen 1 500 000 000 Euro. Da Umfang und Bedingungen für eine Garantiegewährung noch nicht abschließend festgelegt werden konnten, unterliegt eine Garantiegewährung dem Zustimmungsvorbehalt durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages.

Zu § 11:

Der Hebesatz wird entsprechend des durchschnittlichen Hebesatzes aller Städte Niedersachsens mit über 50.000 Einwohnern aktualisiert.

Zu § 12:

Das Konjunkturpaket II muss wegen der zeitlichen Befristung im Haushaltsjahr 2011 abgewickelt sein. Es ist aber dennoch nicht auszuschließen, dass Anfang 2012 noch Mittel daraus in Einzelpläne umzusetzen sind. Zudem werden Projekte des Aufstockungsprogramms der Initiative Niedersachsen in den Haushaltsjahren 2012 ff abzarbeiten sein. Die Regelungen des § 12 sind daher weiterhin erforderlich.

Zu § 13:

Niedersachsen tritt für eine bundeseinheitliche Angleichung der unterschiedlichen Auftragswertgrenzen auf erhöhtem Niveau bei Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ein. Da dieser Abstimmungsprozess auf Bundes- und Länderebene erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll befristet für das Jahr 2012 in Niedersachsen ein Interimserlass herausgegeben werden, der im Baubereich freihändige Vergaben bis zu 75 000 Euro ermöglicht. In dessen Folge ist eine Synchronisierung mit der Eingangsschwelle im L VergabeG herzustellen.

Zu § 14:

Die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörden im übertragenen Wirkungskreis werden gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 NBodSchG vom Land grundsätzlich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Eine Ausnahme von diesem Konzept gilt, sofern § 11 NBodSchG etwas anderes bestimmt.

§ 11 NBodSchG setzt voraus, dass die untere Bodenschutzbehörde eine Ersatzvornahme zur Durchsetzung von Sanierungsmaßnahmen durchführen muss. Untersuchungsmaßnahmen sind nicht erfasst, so dass es diesbezüglich bei der Regelung des § 10 Abs. 4 NBodSchG verbleibt.

Die Erfahrungen seit dem Inkrafttreten des BBodSchG im Jahr 1999 haben gezeigt, dass die Abarbeitung der zahlreichen Altlasten-Verdachtsfälle in Niedersachsen nur sehr schleppend vorankommt. Besonders hinderlich ist die Regelung des § 9 Abs. 1 und des § 24 Abs. 1 BBodSchG, wonach die Bodenschutzbehörden den wichtigen ersten Schritt der Fallbearbeitung, die sog. orientierende Untersuchung, auf eigene Kosten durchzuführen haben.

Im Haushaltsplan des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz ist deshalb ab dem Haushaltsjahr 2012 befristet für vier Jahre eine zusätzliche Unterstützung der Kommunen vorgesehen, die orientierende Untersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen durchführen wollen (Titelgruppe 66). Da - wie dargestellt - das NBodSchG die Mittelzuweisungen für die Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde grundsätzlich regelt, bedarf es für diese zeitlich befristete Maßnahme einer flankierenden Regelung im Haushaltsgesetz.

B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2012/2013

Die Allgemeinen Bestimmungen 2012/2013 haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. In Einzelfällen wurde lediglich die Zitierung von Rechtsvorschriften an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets 2012 und 2013 ist eine Personalkostenhochrechnung, die auf der Basis des für das Haushaltsjahr 2011 festgelegten Beschäftigungsvolumens durchgeführt wurde. Einbezogen wurden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel beim Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 0710 bis 0718 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind – soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich – als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei den Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2010.

In den Personalausgabenansätzen wurden die Auswirkungen des Tarifvertrages vom 10.03.2011 und des NBVAnpG 2011/ 2012 berücksichtigt. Für eventuelle darüber hinausgehende lineare Bezügeerhöhung im Haushaltsjahr 2013 wurde zentral im Einzelplan 13 Vorsorge getroffen.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral bei Kapitel 1302 Titel 422 12 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Titel 441 .. und 446 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2010, hochgerechnet auf 2012 und 2013, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt. Für Mehrausgaben an Beihilfen in 2013 wurde zentral im Einzelplan 13 Vorsorge getroffen.

Den Ansätzen für **Unterstützungen** (Titel 443 02) und **Fürsorgemaßnahmen** (Titel 443 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2010 unter Berücksichtigung von Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Stellenveränderungen bzw. Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			5.186.000	4.867.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			1.443.000	1.260.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			543.000	521.000
014	Körperschaftsteuer			978.000	888.000
015	Umsatzsteuer			8.854.000	8.581.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			541.000	508.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			332.000	306.000
	01 insgesamt			17.877.000	16.931.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			372.000	368.000
053	Grunderwerbsteuer			532.000	522.000
054	Kraftfahrzeugsteuer (Gruppierung ab Feb. 2010 aufgehoben)			—	—
055	Totalisatorsteuer			1.000	1.000
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			130.000	130.000
059	Feuerschutzsteuer			36.000	36.000
061	Biersteuer			25.000	25.000
062	Gewerbesteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			—	—
069	Sonstige			—	—
	05/06 insgesamt			1.096.000	1.082.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			13.550	13.550
099	Sonstige			79.350	82.070
	09 insgesamt			92.900	95.620
	0 insgesamt			19.065.900	18.108.620
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			106.481	106.695
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			361.112	361.612
119	Sonstige			155.365	155.422
	11 insgesamt			622.958	623.729
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen			59.678	56.131
122	Konzessionsabgaben			591.005	591.005
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto			2.161	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
124	Mieten und Pachten			142.564	142.843
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			4.331	4.219
129	Sonstige			5.983	6.093
	12 insgesamt			805.722	800.291
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen				
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen			—	—
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.573	1.573
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			485.000	869.502
134	Kapitalrückzahlungen			52	18.624
	13 insgesamt			486.625	889.699
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			24.170	24.510
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			24.170	24.510
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			—	—
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			230	230
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			534	549
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			764	779
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			4	4
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			4	4

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			18.165	18.372
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			18.165	18.372
	1 insgesamt			1.958.408	2.357.384
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.121.000	1.096.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			420.000	377.000
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.601.000	1.533.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			1.998.031	1.809.901
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			23.861	31.242
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			34.729	35.493
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			1	1
235	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung			70	73
236	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.445	1.450
237	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden			20	20
	23 insgesamt			2.058.157	1.878.180
26	Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			78.906	78.200
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland			—	—
	26 insgesamt			78.906	78.200

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			36.025	34.945
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			348.477	350.793
	27 insgesamt			384.502	385.738
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			105.472	104.529
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			5.191	5.191
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	28 insgesamt			110.663	109.720
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			4.233.228	3.984.838
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermög. u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüssen				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			65	28
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			65	28
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt			1.000.000	1.225.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			-30.000	—
	32 insgesamt			970.000	1.225.000

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			481.321	473.799
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			1.700	400
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			86.093	79.254
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			33.879	34.568
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			602.993	588.021
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			525	525
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			41.106	52.106
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			5.200	5.200
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	34 insgesamt			46.831	57.831
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage			407.697	638.478
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage			—	—
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage			—	—
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage			—	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			2.926	22.926
359	Sonstige			14.757	19.800
	35 insgesamt			425.380	681.204
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			183.444	191.946
382	Durchlaufende Posten			8.029	8.035
389	Sonstige			—	—
	38 insgesamt			191.473	199.981
	3 insgesamt			2.236.742	2.752.065
	0 - 3 Gesamteinnahmen			27.494.278	27.202.907

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	33.109	27.896
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	3.768	3.766
	41 insgesamt	—	—	36.877	31.662
42	Bezüge und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	—	1.642	1.642
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	6.503.729	6.464.497
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
425	Vergütungen der Angestellten	—	—	—	—
426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	34.006	34.042
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	177.397	177.106
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben - nur in Titelgruppen	500	600	100.319	103.940
	42 insgesamt	500	600	6.817.093	6.781.227
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge Ministerpräsidentin/Ministerpräsidenten, Ministerinnen/Minister und d. Hinterbliebenen	—	—	2.236	2.236
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen	—	—	2.592.563	2.512.808
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	—	—	—	—
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen, Arbeiter und deren Hinterbliebenen	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige	—	—	14.384	14.703
	43 insgesamt	—	—	2.609.183	2.529.747
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, und dgl.	—	—	267.749	259.650
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	1.050	32.565	32.565
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	418.669	385.914
	44 insgesamt	—	1.050	718.983	678.129
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung u. zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie f. soziale Einrichtungen	—	—	—	—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht Obergruppen 41 bis 44)	—	—	—	—
453	Trennungsschädigung, Umzugskostenvergütung	—	—	3.359	3.615
459	Sonstige	—	—	21.819	21.703
	45 insgesamt	—	—	25.178	25.318

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben f. Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	213.847	20.661
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	213.847	20.661
	4 insgesamt	500	1.650	10.421.161	10.066.744
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenst., sonst. Gebrauchsgst.	—	—	99.768	100.559
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	50.190	50.202
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	94.614	94.590
518	Mieten und Pachten	1.238	135.631	54.510	54.402
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	44.277	47.784
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	23.483	24.015
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	2.871	2.869
525	Aus- und Fortbildung	—	—	17.539	17.514
526	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	47.274	47.307
527	Dienstreisen	—	—	23.424	23.309
529	Verfügungsmittel	—	—	166	168
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	6.413	5.738
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	264.891	264.891
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	—	—	7	7
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	269	269
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	15.000	15.000	51.863	49.262
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	54.092	117.657	119.339
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	95	95
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	200	1.100	2.542	2.340
542	Ausgleichsabgaben	—	—	351	351
546	Sonstige	—	—	39.172	39.617
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.010	8.045	448.512	453.608
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	24.448	220.868	1.389.888	1.398.236
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	6	8
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	6	8

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	14	16
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	—	—	—	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	2.341.816	2.191.166
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	36.470	51.930
	57 insgesamt	—	—	2.378.300	2.243.112
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	65	133
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	65	133
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	117	120
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	—	—	—	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	6	12
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	123	132
	5 insgesamt	24.448	220.868	3.768.382	3.641.621
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	3.393.196	3.241.551
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	3.393.196	3.241.551
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000

**Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	16.781	16.992
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	647	51	37.227	36.189
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.223	1.551	3.614.174	3.349.465
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	3.178	2.012	2.162
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	8.939	8.989
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	37.500	986	73.759	72.746
	63 insgesamt	51.370	5.766	3.752.892	3.486.543
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	62.370	52.845
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	5	5
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	12.421	22.597
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	74.796	75.447
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	46	4.185	149.718	148.847
676	Erstattungen an Ausland	—	—	114	720
	67 insgesamt	46	4.185	149.832	149.567
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	405.492	402.662
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	51.752	396.212	1.792.372	1.805.948
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	22.880	29.070	105.312	103.133
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	4.417	10.564	767.759	729.075
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öff. Einrichtungen	10.970	13.997	884.787	885.002
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5.268	34.182	139.650	146.869
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	—	—	10.699	11.224
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	95.287	484.025	4.106.071	4.083.913
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	35	35
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	35	35
	6 insgesamt	146.703	493.976	11.546.822	11.107.056
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	8.000	22.605	22.614
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen (712 - 729)	—	75.400	73.098	34.744
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen (731 - 739)	35.000	40.000	86.000	86.000
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafengebäudebauten (741 - 759)	—	—	—	1.966
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen (761 - 779)	16.011	15.511	26.965	30.593
	7 insgesamt	51.511	138.911	208.668	175.917
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	879	1.381
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.500	13.500	113.232	80.901
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	12.500	13.500	114.111	82.282
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Gründerwerb	—	—	2.558	2.558
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	2.558	2.558
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	150	678.652
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	150	678.652
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	5.000	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	110	73
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	5.110	73
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	30.000	30.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	8.283	8.283
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	723	725
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.339	38.539	322.631	335.836
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	52.000	52.000
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
	88 insgesamt	38.339	38.539	383.637	396.844
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	210.355	300.615	380.010	378.973
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	98.456	106.374	178.399	183.529
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	87.103	105.603	272.698	276.644
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	46.086	74.321	92.171	94.509
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	442.000	586.913	923.278	933.655
	8 insgesamt	492.839	638.952	1.458.844	2.124.064
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	—	—	—	—
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	—	—	—	—
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	5.041	6.547
919	Sonstige	—	—	280	280
	91 insgesamt	—	—	5.321	6.827
960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	1.520	350	154.129	150.125
972	Globale Minderausgaben	—	—	-260.522	-269.428
	97 insgesamt	1.520	350	-106.393	-119.303

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	183.444	191.946
982	Durchlaufende Posten	—	—	8.029	8.035
989	Sonstige	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	191.473	199.981
	9 insgesamt	1.520	350	90.401	87.505
	4 - 9 Gesamtausgaben	717.521	1.494.707	27.494.278	27.202.907

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			13.474	5.977
012	Innere Verwaltung			11.156	11.156
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			—	—
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			97.971	98.065
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen			30.469	30.477
019	sonstige Allgemeine Staatsaufgaben			—	150
	01 insgesamt			153.070	145.825
02	Auswärtige Angelegenheiten				
021	Auslandsvertretungen			—	—
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstiges			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			22.070	22.070
044	Brandschutz			1.861	1.841
045	Katastrophenschutz			522	522
048	Versorgung einschl. Beihilfen Öffntl. Sicherheit und Ordnung			—	—
049	Sonstiges			4.897	4.897
	04 insgesamt			29.350	29.330
05	Rechtsschutz				
051	Verfassungsgerichte			—	—
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften			337.172	337.672
053	Verwaltungsgerichte			3.676	3.676
054	Arbeits- und Sozialgerichte			7.163	7.163
055	Finanzgerichte			2.203	2.203
056	Justizvollzugsanstalten			2.981	2.981
058	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Rechtsschutz)			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			353.195	353.695
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung			250.523	249.983
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung			8.717	8.717
068	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Finanzverwltg.)			—	—
	06 insgesamt			259.240	258.700
	0 insgesamt			794.855	787.550

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (11/12)				
111	Unterrichtsverwaltung			308	308
112	Grundschulen			130	130
113	Hauptschulen			141	141
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen			—	—
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen			—	—
116	Realschulen			187	187
117	Gymnasien, Kollegs			2.475	2.475
118	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Schulen)			—	—
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)			200	200
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe			—	—
123	Freie Waldorfschulen			—	—
124	Sonderschulen			14.284	14.284
127	Berufliche Schulen			5.766	5.766
129	Sonstige schulische Aufgaben			2.165	2.165
	11/12 insgesamt			25.656	25.656
13	Hochschulen				
131	Universitäten			210.187	179.971
132	Hochschulkliniken			537	537
133	Verwaltungsfachhochschulen			—	—
135	Kunsthochschulen			1.009	1.009
136	Fachhochschulen			7.183	7.183
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Hochschulen)			63.676	63.676
139	Sonstige Hochschulaufgaben			20	20
	13 insgesamt			282.612	252.396
14	Förderung von Schüler(-innen), Student(-innen) und dgl.				
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler			29.856	29.856
142	Fördermaßnahmen für Studierende			149.120	153.620
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs			—	—
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung			—	—
146	Studentenwohnraumförderung			—	—
	14 insgesamt			178.976	183.476
15	Sonstiges Bildungswesen				
151	Förderung der Weiterbildung			—	—
152	Volkshochschulen			—	—
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung			17	17
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung			25	25
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung			7	7
156	Berufsakademien			—	—
	15 insgesamt			49	49

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissensch.,Forschung, Entwickl. außerh. d. Hochschulen (16/17)				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive,Fachinformationszentren			2.672	2.672
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern			36.426	39.833
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung			211	211
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
168	Forsch. u. experim. Entw. zur Weltr.-Erk. u. -nutz.(Einzel.)			—	—
169	Forsch./experim. Entw. zur industr. Produk./Techn.(Einzel.)			—	—
171	Forsch./experim. Entw. z. Erz./ Vert./Nutz. d. Energ.(Einzel.)			—	—
172	Forsch./experim. Entw. z. Sch./ Förd. d. Gesundheit (Einzel.)			—	—
173	Forschung/experimentelle Entw. zum Umweltschutz (Einzel.)			—	—
174	Forsch./exper. Entw. z. landw. Produk. u. Technolog.(Einzel.)			389	389
175	Forsch./exper. Entw. z. gesell. Strukt. u. Beziehung.(Einzel.)			—	—
176	Forsch./exper. Entw. z. Infrastruktm./Raumgesamtpl.(Einzel.)			—	—
177	Forsch./exper. Entw. z. Erk./ Nutz. d. ird. Umwelt (Einzel.)			—	—
178	Nicht zielor. Forsch./s. Maßn. z. Förd. d. Wiss./ziv. Forsch.			40.000	50.000
	16/17 insgesamt			79.698	93.105
18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)				
181	Theater			14.321	15.191
182	Einrichtungen der Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			1.385	1.385
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kultureinrichtungen			4.708	4.707
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			253	253
	18 insgesamt			20.667	21.536
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten				
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege			—	—
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen			—	—
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege			—	—
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	19 insgesamt			—	—
	1 insgesamt			587.658	576.218

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
2	Soz. Sicherung, soz. Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung				
21	Verwaltung				
211	Versicherungsbehörden			1.407	1.402
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband			617	627
213	Jugendämter			3	3
214	Versorgungsämter			—	—
215	Lastenausgleichsverwaltung			—	—
216	Wiedergutmachungsbehörden			—	—
219	Sonstige Behörden			—	—
	21 insgesamt			2.027	2.032
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			2.911	2.911
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			2.911	2.911
23	Familien- und Sozialhilfe, Förder. der Wohlfahrtspflege u.ä.				
231	Kindergeld			—	—
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz			1.300	1.300
233	Wohngeld			89.000	89.000
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- / Asylbewerbergesetz			370.787	207.470
235	Soziale Einrichtungen			267	267
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			1	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			38.200	38.200
	23 insgesamt			499.555	336.238
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung			—	—
243	Lastenausgleich			—	—
244	Wiedergutmachung			278	278
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			3.575	3.565
247	Kriegsopferfürsorge			23.773	24.573
249	Sonstiges			6.140	6.140
	24 insgesamt			33.766	34.556
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz				
251	Grundsicherung für Arbeit Suchende			464.000	464.000
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung			74.295	75.394
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen u. produktive Arbeitsförderung			—	—
254	Arbeitsschutz			13.839	13.842
	25 insgesamt			552.134	553.236

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
26	Jugendhilfe nach SGB VIII				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			270	270
262	Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz			90	91
263	Förderung der Erziehung in der Familie			—	—
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespf.			33.879	34.568
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe			30	30
	26 insgesamt			34.269	34.959
27	Einrichtungen der Jugendhilfe				
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			—	—
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit			135	135
273	Einrichtungen der Familienförderung			—	—
274	Tageseinrichtungen für Kinder			—	—
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen			—	—
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe			200	200
	27 insgesamt			335	335
280	Förderung der Vermögensbildung			—	—
290	Sonstige soziale Angelegenheiten			10.369	9.861
	2 insgesamt			1.135.366	974.128
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens				
311	Gesundheitsbehörden			53	53
312	Krankenhäuser und Heilstätten			88.879	81.434
314	Maßnahmen d. Gesundheitswesens			2.312	2.312
319	Sonstiges			—	—
	31 insgesamt			91.244	83.799
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Badeanstalten			—	—
323	Sportstätten			—	—
324	Förderung des Sports			115	115
329	Sonstiges			—	—
	32 insgesamt			115	115
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt und Naturschutzbehörden			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			38.204	37.124
	33 insgesamt			38.204	37.124
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes			39.095	38.950
	34 insgesamt			39.095	38.950
	3 insgesamt			168.658	159.988

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, komm. Gemeinschaftsd.				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			39.851	39.851
419	Sonstiges			—	—
	41 insgesamt			39.851	39.851
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen				
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung			37.900	37.900
422	Raumordnung und Landesplanung			110	110
	42 insgesamt			38.010	38.010
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste				
431	Straßenbeleuchtung			—	—
432	Ortsentwässerung			—	—
433	Müllbeseitigung u. -verwertung			—	—
434	Straßenreinigung			—	—
439	Sonstiges			—	—
	43 insgesamt			—	—
440	Städtebauförderung			34.496	37.151
	4 insgesamt			112.357	115.012
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Ernährung und Landwirtschaft			14.184	13.234
512	Forsten			—	—
	51 insgesamt			14.184	13.234
52	Verbesserung der Agrarstruktur				
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)			42.040	40.540
528	EU-Ausrichtungsfonds			—	—
529	Sonstiges			231	306
	52 insgesamt			42.271	40.846
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen				
531	EU-Garantiefonds			121.490	119.550
532	Marktordnungen (einschl. EU)			3.500	3.500
533	Gasölverbilligung			—	—
539	Sonstiges			20	20
	53 insgesamt			125.010	123.070
54	Sonstige Bereiche				
541	Versuchsgüter und -felder			—	—
542	Fischerei			4.007	4.007
549	Sonstiges			6.822	6.722
	54 insgesamt			10.829	10.729
	5 insgesamt			192.294	187.879

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
610	Verwaltung			576	505
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau				
621	Kernenergie			—	—
622	Sonstige Energieformen			—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			80.323	83.733
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			43.130	43.130
626	Erdölversorgung			—	—
627	Sonstige Energieversorgung			—	—
629	Sonstiges			180	180
	62 insgesamt			123.633	127.043
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			450.245	450.245
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe			—	—
	63 insgesamt			450.245	450.245
64	Handel				
641	Handel (allgemein)			—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen			—	—
643	Märkte und Inlandsmessen			—	—
649	Sonstiges			—	—
	64 insgesamt			—	—
650	Fremdenverkehr			—	—
660	Geld- und Versicherungswesen			—	—
680	Sonstige Bereiche			424	424
69	Regionale Förderungsmaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur			20.400	30.800
699	Sonstiges			166.834	169.991
	69 insgesamt			187.234	200.791
	6 insgesamt			762.112	779.008
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung				
711	Straßen- und Brückenbau			149.809	149.809
712	Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstiges			—	—
	71 insgesamt			149.809	149.809
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
729	Sonstiges			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr			674.296	667.129
749	Sonstiges			—	—
	74 insgesamt			674.296	667.129
75	Luftfahrt				
751	Flugsicherung			250	250
759	Sonstiges			—	—
	75 insgesamt			250	250
760	Wetterdienst			—	—
77	Nachrichtenwesen				
771	Post- und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
790	Sonstige Bereiche			—	—
	7 insgesamt			826.400	819.233
8	Wirtsch.-untern., Allg. Grund- u. Kapitalverm., Sondervermögen				
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen				
811	Landwirtschaftliche Unternehmen			7.994	7.994
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen			6.300	6.300
	81 insgesamt			14.294	14.294
82	Versorgungsunternehmen				
821	Elektrizitätsunternehmen			—	—
822	Gasunternehmen			—	—
823	Wasserunternehmen			—	—
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen			—	—
829	Sonstiges			—	—
	82 insgesamt			—	—
83	Verkehrsunternehmen				
831	Straßenverkehrsunternehmen			—	—
832	Eisenbahnen			—	—
834	Häfen und Umschlag			—	—
835	Flughäfen und Luftverkehr			—	—
839	Sonstiges			—	—
	83 insgesamt			—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen				
851	Bergbau			—	—
852	Industrielle Unternehmen			—	—
853	Banken und Kreditinstitute			38.231	35.574
854	Wohnungsbauunternehmen			—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto			142.924	140.763
859	Sonstiges			4.701	4.701
	85 insgesamt			185.856	181.038
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
871	Allgemeines Grundvermögen			3.154	2.354
872	Allgemeines Kapitalvermögen			527.459	931.095
873	Sondervermögen			—	—
	87 insgesamt			530.613	933.449
	8 insgesamt			730.763	1.128.781
9	Allgemeine Finanzwirtschaft				
910	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen			20.587.550	19.559.550
920	Schulden			970.172	1.225.135
940	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.			9.240	9.240
950	Rücklagen			425.380	681.204
960	Sonstiges			—	—
970	Abwicklung der Vorjahre			—	—
98	Globalposten				
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben			—	—
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen			—	—
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen			—	—
	98 insgesamt			—	—
990	Haushaltstechnische Verrechnungen			191.473	199.981
	9 insgesamt			22.183.815	21.675.110
	0 - 9 Gesamteinnahmen			27.494.278	27.202.907

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	870	1.280	274.789	269.700
012	Innere Verwaltung	—	—	70.700	70.780
013	Informationswesen	—	—	54.713	64.366
014	Statistischer Dienst	—	—	—	—
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	135.704	135.282
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen	—	—	782.063	738.637
019	sonstige Allgemeine Staatsaufgaben	—	—	14.825	14.456
	01 insgesamt	870	1.280	1.332.794	1.293.221
02	Auswärtige Angelegenheiten				
021	Auslandsvertretungen	—	—	—	—
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	210	210
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	336	336
029	Sonstiges	—	—	83	83
	02 insgesamt	—	—	629	629
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	12.500	13.500	1.187.224	1.146.252
044	Brandschutz	—	135.631	36.081	36.061
045	Katastrophenschutz	—	—	3.278	3.278
048	Versorgung einschl. Beihilfen Öffntl. Sicherheit und Ordnung	—	—	326.450	316.403
049	Sonstiges	—	—	25.585	25.437
	04 insgesamt	12.500	149.131	1.578.618	1.527.431
05	Rechtsschutz				
051	Verfassungsgerichte	—	—	228	224
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	1.757	1.677	743.679	741.539
053	Verwaltungsgerichte	—	—	23.052	23.003
054	Arbeits- und Sozialgerichte	—	—	55.934	55.884
055	Finanzgerichte	698	—	7.972	7.964
056	Justizvollzugsanstalten	—	—	205.343	205.370
058	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Rechtsschutz)	—	—	154.285	149.536
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	336	336	391	391
	05 insgesamt	2.791	2.013	1.190.884	1.183.911
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	—	—	568.393	571.436
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	—	—	8.092	8.092
068	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Finanzverwltg.)	—	—	122.008	118.253
	06 insgesamt	—	—	698.493	697.781
	0 insgesamt	16.161	152.424	4.801.418	4.702.973

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,kult. Angelegenheiten				
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (11/12)				
111	Unterrichtsverwaltung	—	—	42.902	42.835
112	Grundschulen	—	—	1.043.894	1.031.888
113	Hauptschulen	—	208	122.986	122.432
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	—	—	11.050	10.918
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	—	—	28.963	26.844
116	Realschulen	—	—	88.944	88.174
117	Gymnasien, Kollegs	—	—	901.852	893.889
118	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Schulen)	—	—	1.486.825	1.441.065
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	—	—	835.993	827.986
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	—	—	—	—
123	Freie Waldorfschulen	—	—	41.975	41.279
124	Sonderschulen	—	—	355.953	353.364
127	Berufliche Schulen	—	—	704.605	698.598
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	126.373	127.945
	11/12 insgesamt	—	208	5.792.315	5.707.217
13	Hochschulen				
131	Universitäten	203.343	310.115	1.422.035	1.429.414
132	Hochschulkliniken	—	—	315.460	318.538
133	Verwaltungsfachhochschulen	—	—	—	—
135	Kunsthochschulen	—	—	33.804	34.137
136	Fachhochschulen	—	—	244.534	248.073
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	69.829	66.803
138	Versorgung einschließlich Beihilfen (Bereich Hochschulen)	—	—	168.571	164.117
139	Sonstige Hochschulaufgaben	8.000	8.000	13.396	11.395
	13 insgesamt	211.343	318.115	2.267.629	2.272.477
14	Förderung von Schüler(-innen), Student(-innen) und dgl.				
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	—	—	45.946	45.942
142	Fördermaßnahmen für Studierende	—	—	282.449	276.340
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	—	—
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung	—	—	—	—
146	Studentenwohnraumförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	—	328.395	322.282
15	Sonstiges Bildungswesen				
151	Förderung der Weiterbildung	—	—	5.930	6.081
152	Volkshochschulen	—	—	30.070	30.070
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	—	9.300	45.329	45.320
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	—	—	17.201	17.186
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung	—	—	9.077	9.065
156	Berufsakademien	—	—	700	500
	15 insgesamt	—	9.300	108.307	108.222

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissensch.,Forschung, Entwickl. außerh. d. Hochschulen (16/17)				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive,Fachinformationszentren	—	—	35.219	34.537
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	400	400	171.553	168.743
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	—	—	87.112	86.536
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
168	Forsch. u. experim. Entw. zur Weltr.-Erk. u. -nutz.(Einzel.)	—	—	—	—
169	Forsch./experim. Entw. zur industr. Produk./Techn.(Einzel.)	450	450	700	700
171	Forsch./experim. Entw. z. Erz./ Vert./Nutz. d. Energ.(Einzel.)	—	—	—	—
172	Forsch./experim. Entw. z. Sch./ Förd. d. Gesundheit (Einzel.)	—	—	957	957
173	Forschung/experimentelle Entw. zum Umweltschutz (Einzel.)	—	—	—	—
174	Forsch./exper. Entw. z. landw. Produk. u. Technolog.(Einzel.)	—	—	5.515	5.569
175	Forsch./exper. Entw. z. gesell. Strukt. u. Beziehung.(Einzel.)	—	—	481	481
176	Forsch./exper. Entw. z. Infrastruktm./Raumgesamtpl.(Einzel.)	—	—	348	402
177	Forsch./exper. Entw. z. Erk./ Nutz. d. ird. Umwelt (Einzel.)	—	—	500	500
178	Nicht zielor. Forsch./s. Maßn. z. Förd. d. Wiss./ziv. Forsch.	28.000	28.000	51.238	61.294
	16/17 insgesamt	28.850	28.850	353.623	359.719
18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)				
181	Theater	570	352.195	127.941	129.494
182	Einrichtungen der Musikpflege	—	2.553	1.267	1.248
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	3.500	28.396	28.023
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	1.223	1.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.242	1.242
187	Sonstige Kultureinrichtungen	—	344	19.731	19.666
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	7.324	7.373
	18 insgesamt	570	358.592	187.124	188.269
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten				
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	—	450	4.619	4.419
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	—	—	746	746
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	—	—	3.822	3.822
195	Denkmalschutz und -pflege	1.000	1.000	4.697	5.197
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	42.716	42.741
	19 insgesamt	1.000	1.450	56.600	56.925
	1 insgesamt	241.763	716.515	9.093.993	9.015.111

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
2	Soz. Sicherung, soz. Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung				
21	Verwaltung				
211	Versicherungsbehörden	—	—	1.195	1.189
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	—	—	61.654	62.205
213	Jugendämter	—	—	76	76
214	Versorgungsämter	—	—	—	—
215	Lastenausgleichsverwaltung	—	—	—	1.000
216	Wiedergutmachungsbehörden	—	—	75	75
219	Sonstige Behörden	—	—	—	—
	21 insgesamt	—	—	63.000	64.545
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	14.909	14.909
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	14.909	14.909
23	Familien- und Sozialhilfe, Förder. der Wohlfahrtspflege u.ä.				
231	Kindergeld	—	—	—	—
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	178.000	178.000
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- / Asylbewerbergesetz	—	—	2.421.483	2.165.423
235	Soziale Einrichtungen	—	—	25.249	26.277
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	3.453	7.137	28.631	29.046
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	82.508	82.508
	23 insgesamt	3.453	7.137	2.735.871	2.481.254
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
242	Einrichtungen der Kriegsoferversorgung	—	—	8	8
243	Lastenausgleich	—	—	759	909
244	Wiedergutmachung	—	—	16.951	17.776
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	7.403	7.539
247	Kriegsopferfürsorge	—	—	28.721	29.721
249	Sonstiges	—	—	8.275	8.275
	24 insgesamt	—	—	62.117	64.228
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz				
251	Grundsicherung für Arbeit Suchende	—	—	464.000	464.000
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	6.000	6.000	85.867	87.008
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen u. produktive Arbeitsförderung	—	—	—	—
254	Arbeitsschutz	—	—	42.267	43.029
	25 insgesamt	6.000	6.000	592.134	594.037

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
26	Jugendhilfe nach SGB VIII				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	255	255
262	Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz	—	—	—	—
263	Förderung der Erziehung in der Familie	—	—	45	45
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespf.	12.000	—	515.378	483.247
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	14.355	15.355
	26 insgesamt	12.000	—	530.033	498.902
27	Einrichtungen der Jugendhilfe				
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	13.733	13.887
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	—	—	2.497	2.497
273	Einrichtungen der Familienförderung	—	—	1.220	1.220
274	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	4.230	4.230
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen	—	—	—	—
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	216	216
	27 insgesamt	—	—	21.896	22.050
280	Förderung der Vermögensbildung	—	—	—	—
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	2.620	7.885	172.725	166.932
	2 insgesamt	24.073	21.022	4.192.685	3.906.857
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens				
311	Gesundheitsbehörden	—	—	797	797
312	Krankenhäuser und Heilstätten	100.000	135.000	372.992	355.012
314	Maßnahmen d. Gesundheitswesens	—	850	27.348	27.380
319	Sonstiges	—	—	—	—
	31 insgesamt	100.000	135.850	401.137	383.189
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—
322	Badeanstalten	—	—	—	—
323	Sportstätten	—	—	—	100
324	Förderung des Sports	1.100	—	27.664	27.664
329	Sonstiges	—	—	—	—
	32 insgesamt	1.100	—	27.664	27.764
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt und Naturschutzbehörden	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	7.033	17.674	47.007	46.586
	33 insgesamt	7.033	17.674	47.007	46.586
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	35.610	35.610
	34 insgesamt	—	—	35.610	35.610
	3 insgesamt	108.133	153.524	511.418	493.149

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, komm. Gemeinschaftsd.				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	57.211	65.134
419	Sonstiges	—	—	—	—
	41 insgesamt	—	—	57.211	65.134
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen				
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	—	—	118.961	122.843
422	Raumordnung und Landesplanung	1.525	1.554	3.091	3.084
	42 insgesamt	1.525	1.554	122.052	125.927
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste				
431	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
432	Ortsentwässerung	—	—	—	—
433	Müllbeseitigung u. -verwertung	—	—	484	484
434	Straßenreinigung	—	—	—	—
439	Sonstiges	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	484	484
440	Städtebauförderung	31.889	31.889	74.833	75.240
	4 insgesamt	33.414	33.443	254.580	266.785
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Ernährung und Landwirtschaft	—	—	88.219	88.127
512	Forsten	—	—	—	—
	51 insgesamt	—	—	88.219	88.127
52	Verbesserung der Agrarstruktur				
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	61.146	66.146	80.927	78.427
528	EU-Ausrichtungsfonds	—	—	—	—
529	Sonstiges	—	—	2.967	2.967
	52 insgesamt	61.146	66.146	83.894	81.394
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen				
531	EU-Garantiefonds	—	—	4.027	4.600
532	Marktordnungen (einschl. EU)	—	—	3.500	3.500
533	Gasölverbilligung	—	—	—	—
539	Sonstiges	80	6.425	1.832	1.832
	53 insgesamt	80	6.425	9.359	9.932
54	Sonstige Bereiche				
541	Versuchsgüter und -felder	—	—	—	—
542	Fischerei	400	400	4.715	5.095
549	Sonstiges	2.650	2.500	96.239	95.780
	54 insgesamt	3.050	2.900	100.954	100.875
	5 insgesamt	64.276	75.471	282.426	280.328

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
610	Verwaltung	—	—	503	391
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau				
621	Kernenergie	—	4.020	715	570
622	Sonstige Energieformen	—	—	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	87.824	36.215	135.482	136.806
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	36.447	36.447	63.253	63.228
626	Erdölversorgung	—	—	—	—
627	Sonstige Energieversorgung	—	—	—	—
629	Sonstiges	—	—	447	460
	62 insgesamt	124.271	76.682	199.897	201.064
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	—	—
64	Handel				
641	Handel (allgemein)	—	—	—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen	—	—	—	—
643	Märkte und Inlandsmessen	—	—	—	—
649	Sonstiges	—	—	1.000	1.000
	64 insgesamt	—	—	1.000	1.000
650	Fremdenverkehr	—	—	—	—
660	Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
680	Sonstige Bereiche	—	—	31.705	31.685
69	Regionale Förderungsmaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	42.150	55.924	58.050	78.400
692	Verbesserung der Infrastruktur	1.400	2.000	63.973	76.991
699	Sonstiges	910	5.910	173.592	177.079
	69 insgesamt	44.460	63.834	295.615	332.470
	6 insgesamt	168.731	140.516	528.720	566.610
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung				
711	Straßen- und Brückenbau	57.400	62.400	418.838	419.303
712	Wasserstraßen und Häfen	—	—	472	472
719	Sonstiges	—	—	—	—
	71 insgesamt	57.400	62.400	419.310	419.775
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—
729	Sonstiges	—	—	525	525
	72 insgesamt	—	—	525	525
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	8.283	13.181
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	8.283	13.181
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	—	—	674.296	667.129
749	Sonstiges	1.000	1.000	7.100	8.654
	74 insgesamt	1.000	1.000	681.396	675.783
75	Luftfahrt				
751	Flugsicherung	—	—	1.059	1.059
759	Sonstiges	—	—	—	—
	75 insgesamt	—	—	1.059	1.059
760	Wetterdienst	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen				
771	Post- und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
790	Sonstige Bereiche	—	—	—	—
	7 insgesamt	58.400	63.400	1.110.573	1.110.323
8	Wirtsch.-untern., Allg. Grund- u. Kapitalverm., Sondervermögen				
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen				
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	1.050	1.050	9.237	9.219
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	—	—	22.500	22.500
	81 insgesamt	1.050	1.050	31.737	31.719
82	Versorgungsunternehmen				
821	Elektrizitätsunternehmen	—	—	—	—
822	Gasunternehmen	—	—	—	—
823	Wasserunternehmen	—	—	—	—
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen	—	—	—	—
829	Sonstiges	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—
83	Verkehrsunternehmen				
831	Straßenverkehrsunternehmen	—	—	—	—
832	Eisenbahnen	—	—	5.000	—
834	Häfen und Umschlag	—	—	35.666	44.418
835	Flughäfen und Luftverkehr	—	—	—	—
839	Sonstiges	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	40.666	44.418

Funktionenübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen				
851	Bergbau	—	—	—	—
852	Industrielle Unternehmen	—	—	—	—
853	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	678.502
854	Wohnungsbauunternehmen	—	—	—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto	—	—	—	—
859	Sonstiges	—	—	14.855	19.955
	85 insgesamt	—	—	14.855	698.457
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
871	Allgemeines Grundvermögen	—	82.900	126.676	91.922
872	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—
873	Sondervermögen	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	82.900	126.676	91.922
	8 insgesamt	1.050	83.950	213.934	866.516
9	Allgemeine Finanzwirtschaft				
910	Steuern und allgemeine Finanzausgaben	—	—	3.491.226	3.339.581
920	Schulden	—	—	2.378.494	2.243.385
940	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	—	—	269.151	261.056
950	Rücklagen	—	—	5.321	6.827
960	Sonstiges	—	54.092	36.732	42.067
970	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
98	Globalposten				
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	—	—	238.527	20.661
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen	1.520	350	154.129	150.125
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen	—	—	-260.522	-269.428
	98 insgesamt	1.520	350	132.134	-98.642
990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	191.473	199.981
	9 insgesamt	1.520	54.442	6.504.531	5.994.255
	0 - 9 Gesamtausgaben	717.521	1.494.707	27.494.278	27.202.907

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
A. Einnahmen		
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223, 233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331, 334,
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
B. Ausgaben		
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51, 52, 53, 54
5	Zinsausgaben	56,57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 624, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684, 685, 686, 687, 688, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9

Querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186
—	—	—	—	—	4.701	—	—	—	—	—	—	—	—	4.707	187
—	—	—	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253	188
—	—	—	15.549	—	4.704	—	—	—	—	—	—	—	—	21.536	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	191
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	272.918	21.474	17.599	50	71.804	—	—	76.693	—	—	—	52.106	—	576.218	2
—	—	—	—	1.399	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.402	211
—	2	150	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	627	212
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	213
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	215
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219
—	2	150	—	1.410	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.032	22
—	—	—	—	—	2.911	—	—	—	—	—	—	—	—	2.911	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	2.911	—	—	—	—	—	—	—	—	2.911	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	232
—	89.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89.000	233
250	207.112	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	207.470	234
—	150	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	267	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	236
—	31.700	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.200	237
251	327.962	—	6.561	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	336.238	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	242
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243
—	275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	278	244
—	2.610	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.565	246
180	22.360	—	2.001	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	24.573	247
—	6.120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.140	249
180	31.365	—	2.043	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	34.556	25
—	464.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	464.000	251
—	12.938	—	—	—	62.056	—	—	—	—	—	—	—	—	75.394	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253
—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	254
—	476.938	—	—	3	62.056	—	—	—	—	—	—	—	—	13.842	254
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	553.236	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Bei- träge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Ein- nahmen (Ober- gruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebiets- körper- schaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kredit- markt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															26
—	135	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	270	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	263
—	—	—	—	—	—	—	—	34.568	—	—	—	—	—	34.568	264
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	266
—	135	—	30	—	120	—	—	34.568	—	—	—	—	—	34.959	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	272
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	273
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	274
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	276
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	335	
—	6.361	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.861	290
431	842.763	150	8.634	1.413	65.088	—	—	34.568	—	30	—	—	—	974.128	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	311
—	—	—	2.710	—	—	—	—	—	—	78.724	—	—	—	81.434	312
—	—	268	—	—	320	—	—	—	—	—	—	—	—	2.312	314
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	319
—	—	268	2.710	—	320	—	—	—	—	78.724	—	—	—	83.799	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	323
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	324
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	329
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	
—	1.065	1.799	—	—	33.989	—	—	—	—	—	—	—	—	37.124	331
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332
—	1.065	1.799	—	—	33.989	—	—	—	—	—	—	—	—	37.124	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	570	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.950	342
—	570	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.950	
—	1.635	2.067	2.710	—	34.309	—	—	—	—	78.724	—	—	—	159.988	4
1	—	—	—	—	—	—	—	39.832	—	—	—	—	—	39.851	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
1	—	—	—	—	—	—	—	39.832	—	—	—	—	—	39.851	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Bei- träge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Ein- nahmen (Ober- gruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebiets- körper- schaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kredit- markt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	639
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450.245	64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	650
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	660
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	670
—	—	—	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—	—	424	680
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	691
—	—	—	—	—	—	—	—	30.000	—	—	—	—	—	30.800	692
—	—	—	—	—	169.991	—	—	—	—	—	—	—	—	169.991	699
—	—	—	—	—	169.991	—	—	30.000	—	—	—	—	—	200.791	
—	253	370	—	—	170.261	—	—	79.853	—	—	—	—	—	779.008	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71
—	62.950	—	6.500	—	—	—	—	74.104	—	—	—	—	—	149.809	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	62.950	—	6.500	—	—	—	—	74.104	—	—	—	—	—	149.809	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	74
—	527.602	2.349	—	—	290	—	—	136.888	—	—	—	—	—	667.129	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	749
—	527.602	2.349	—	—	290	—	—	136.888	—	—	—	—	—	667.129	75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	759
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	760
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	790
—	590.552	2.349	6.500	—	290	—	—	213.037	—	—	—	—	—	819.233	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich				aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8	Wirtsch.-untern., Allg. Grund- u. Kapitalverm., Sondervermögen												
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen												
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	—	82	6.365	15	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	—	—	6.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	82	12.665	15	—	—	—	—	—	—	—	—
82	Versorgungsunternehmen												
821	Elektrizitätsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
822	Gasunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
823	Wasserunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
824	Kombinierte Versorgungsunterneh- men	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
829	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Verkehrsunternehmen												
831	Straßenverkehrsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
832	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
834	Häfen und Umschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
835	Flughäfen und Luftverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
839	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen												
851	Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
852	Industrielle Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
853	Banken und Kreditinstitute	—	—	35.574	—	—	—	—	—	—	—	—	—
854	Wohnungsbauunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto	—	—	140.763	—	—	—	—	—	—	—	—	—
859	Sonstiges	—	—	4.701	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	181.038	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Allgemeines Grund- und Kapitalver- mögen, Sondervermögen												
871	Allgemeines Grundvermögen	—	201	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—
872	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	50	888.074	—	—	—	547	—	—	4	—
873	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	201	50	888.127	—	—	—	547	—	—	4	—
	8 insgesamt	—	283	193.753	888.142	—	—	—	547	—	—	4	—
9	Allgemeine Finanzwirtschaft												
910	Steuern und allgemeine Finanzzuwei- sungen	18.026.550	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
920	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
940	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
950	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
960	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
970	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	Globalposten												
981	Verstärkungsmittel für Personalaus- gaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9 insgesamt	18.026.550	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	0 - 9 Gesamteinnahmen	18.108.620	623.729	800.291	889.699	—	—	—	779	—	—	4	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Bei- träge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Ein- nahmen (Ober- gruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebiets- körper- schaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kredit- markt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															8
															81
					1.007							525		7.994	811
														6.300	812
					1.007							525		14.294	82
															821
															822
															823
															824
															829
															83
															831
															832
															834
															835
															839
															85
															851
															852
														35.574	853
															854
														140.763	856
														4.701	859
														181.038	87
									400	500		1.200		2.354	871
42.420														931.095	872
															873
42.420									400	500		1.200		933.449	
42.420					1.007				400	500		1.725		1.128.781	
															9
	1.096.000	377.000	60.000											19.559.550	910
					107	28	1.225.000							1.225.135	920
					9.240									9.240	940
													681.204	681.204	950
															960
															970
															98
															981
															988
															989
													199.981	199.981	990
	1.096.000	377.000	60.000		9.347	28	1.225.000						881.185	21.675.110	
42.882	2.905.902	408.242	95.493	1.543	573.658	28	1.225.000	508.367	400	79.254		57.831	881.185	27.202.907	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
				1.361					45						269.700	011
				527											70.780	012
															64.366	013
																014
																015
				1.271											135.282	016
															738.637	018
															14.456	019
				3.159					45						1.293.221	02
																021
																022
													25		210	023
															336	024
															83	029
													25		629	04
				43.983											1.146.252	042
			76	205							28.000				36.061	044
				30							400		1.687		3.278	045
															316.403	048
				730											25.437	049
			76	44.948							28.400		1.687		1.527.431	05
															224	051
				8.248											741.539	052
				21											23.003	053
				55											55.884	054
															7.964	055
			1.000	1.880											205.370	056
															149.536	058
															391	059
			1.000	10.204											1.183.911	06
				7.675											571.436	061
															8.092	062
															118.253	068
				7.675											697.781	
			1.076	65.986					45		28.400		1.712		4.702.973	1
															42.835	111
				60											1.031.888	112
															122.432	113
															10.918	114
															26.844	115
															88.174	116
															893.889	117
				270											1.441.065	118
															827.986	119
																121
															41.279	123

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	1.232	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	353.364	124
—	—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	698.598	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127.945	129
—	—	—	—	1.711	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.707.217	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186.648	—	1.429.414	131
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.173	—	318.538	132
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	288	—	34.137	135
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2.443	—	248.073	136
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66.803	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164.117	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.395	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	205.552	—	2.272.477	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45.942	141
—	—	18.101	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	276.340	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146
—	—	18.101	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322.282	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.081	151
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.070	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164	—	45.320	153
—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.186	154
—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.065	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	156
—	—	—	—	173	—	—	—	—	—	—	—	—	164	—	108.222	16
—	—	—	—	196	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	34.537	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.843	—	168.743	164
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	902	—	86.536	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700	169
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	171
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	957	172
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	173
—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.569	174
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	481	175
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	402	176
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	177
—	—	—	—	1.125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61.294	178
—	—	—	—	1.521	—	—	—	—	—	—	—	—	24.962	—	359.719	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	384	—	129.494	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.248	182
—	—	—	—	864	—	—	—	—	—	—	702	—	3.492	—	28.023	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.223	185

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	—	1.049
187	Sonstige Kultureinrichtungen	4.801	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.623
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	6.242	1.122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
	18 insgesamt	21.422	7.298	—	—	—	340	2.601	—	—	127.000	—	21.972
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten												
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	—	4.220
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	—	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	515
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	—	75	—	—	—	—	—	—	—	1.821	—	1.900
195	Denkmalschutz und -pflege	432	575	—	—	—	—	118	—	—	—	—	469
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42.635
	19 insgesamt	432	821	—	—	—	—	291	—	—	1.821	—	49.739
	1 insgesamt	5.597.699	51.655	—	—	—	11.703	62.140	2.450	263.691	1.501.614	—	1.260.422
2	Soz. Sicherung, soz. Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung												
21	Verwaltung												
211	Versicherungsbehörden	985	202	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	43.407	17.888	—	—	—	—	—	425	83	—	—	26
213	Jugendämter	46	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
214	Versorgungsämter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
215	Lastenausgleichsverwaltung	—	—	—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—
216	Wiedergutmachungsbehörden	—	65	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5
219	Sonstige Behörden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21 insgesamt	44.438	18.185	—	—	—	7	1.000	425	83	—	—	31
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung												
223	Unfallversicherung	—	9.000	—	—	—	—	—	5.909	—	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	9.000	—	—	—	—	—	5.909	—	—	—	—
23	Familien- und Sozialhilfe, Förder. der Wohlfahrtspflege u.ä.												
231	Kindergeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	—	—	—	—	114.000	—	64.000	—	—	—
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- / Asylbewerbergesetz	—	—	—	—	112	—	2.164.315	—	200	—	—	796
235	Soziale Einrichtungen	10.518	12.716	—	—	—	—	—	—	875	—	—	2.063
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.393
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	8	—	—	6.500	—	76.000	—	—	—	—	—
	23 insgesamt	10.518	12.724	—	—	6.612	—	2.354.315	—	65.075	—	—	29.252
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen												
242	Einrichtungen der Kriegsoferversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	800	—	108	—	—	—	—	1
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	5.600	—	100	—	1.218	—	—	10.858
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	3.983	2.970	—	—	—	—	—	—	184	—	—	138
247	Kriegsoferversorgung	—	—	—	—	1.771	—	27.950	—	—	—	—	—
249	Sonstiges	—	6	—	—	—	—	8.235	—	—	—	—	34
	24 insgesamt	3.983	2.976	—	—	8.171	—	36.393	—	1.402	—	—	11.039
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz												
251	Grundsicherung für Arbeit Suchende	—	—	—	—	—	—	464.000	—	—	—	—	—
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	54	2.537	—	—	—	—	11.511	—	16.587	29.393	—	26.926
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen u. produktive Arbeitsförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
254	Arbeitsschutz	34.791	6.612	—	—	5	234	—	—	—	—	—	162
	25 insgesamt	34.845	9.149	—	—	5	234	475.511	—	16.587	29.393	—	27.088

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.242	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	—	2.113	—	19.666	187
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.373	188
—	—	—	—	864	—	—	—	—	—	—	783	—	5.989	—	188.269	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.419	191
—	—	—	—	114	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	746	192
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	3.822	193
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	1.010	—	2.544	—	5.197	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	42.741	199
—	—	—	—	163	—	—	—	—	—	—	1.074	—	2.584	—	56.925	
—	—	18.101	—	4.528	—	—	—	—	—	—	1.857	—	239.251	—	9.015.111	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.189	211
—	—	—	—	376	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62.205	212
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	213
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214	214
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	215
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	216
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219
—	—	—	—	376	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64.545	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.909	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.909	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	178.000	233
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.165.423	234
—	—	—	—	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.277	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.653	29.046	236	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82.508	237	
—	—	—	—	105	—	—	—	—	—	—	—	—	2.653	—	2.481.254	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	242
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	909	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.776	244
—	—	—	—	264	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.539	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.721	247
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.275	249
—	—	—	—	264	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64.228	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	464.000	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87.008	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253
—	—	—	—	1.225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43.029	254
—	—	—	—	1.225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	594.037	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich				beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche					Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	255	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48.990	—	12.500	—	483.247	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	264
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.355	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48.990	—	12.500	—	498.902	267
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	13.887	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.497	272
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.220	273
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.230	274
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216	276
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	22.050	280
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	289
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.158	—	166.932	290
—	—	—	—	1.970	—	—	—	—	—	—	49.508	—	53.834	—	3.906.857	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	797	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	355.012	311
—	—	28.478	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212.930	—	27.380	312
—	—	—	—	520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	314
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	319
—	—	28.478	—	520	—	—	—	—	—	—	—	—	212.930	—	383.189	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	100	323
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.700	—	27.664	324
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	329
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	3.700	—	27.764	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	—	20	1.983	—	—	—	—	725	1.525	—	800	—	46.586	332
—	—	—	—	20	1.983	—	—	—	—	725	1.525	—	800	—	46.586	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.610	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.610	
—	—	28.478	—	540	1.983	—	—	—	—	725	1.625	—	217.430	—	493.149	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
—	—	24.670	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	40.436	—	65.134	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419
—	—	24.670	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	40.436	—	65.134	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Handel												
641	Handel (allgemein)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Märkte und Inlandsmessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000
	64 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000
650	Fremdenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
660	Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
670	Ungültig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
680	Sonstige Bereiche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	636	—	636
69	Regionale Förderungsmaßnahmen												
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.000
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.740
699	Sonstiges	36	6.064	—	—	—	—	20.961	—	—	30.742	—	—
	69 insgesamt	36	6.064	—	—	—	—	20.961	—	—	30.742	—	31.740
	6 insgesamt	404	10.344	—	—	545	167	27.360	2.270	1.902	122.922	—	39.758
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen												
71	Verwaltung												
711	Straßen- und Brückenbau	152.195	94.074	—	—	—	—	—	—	1.200	—	—	4.908
712	Wasserstraßen und Häfen	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	465
719	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	152.202	94.074	—	—	—	—	—	—	1.200	—	—	5.373
72	Straßen												
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt												
731	Wasserstraßen und Häfen	—	2.137	—	—	—	—	—	—	—	795	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	2.137	—	—	—	—	—	—	—	795	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr												
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	60	270.754	—	—	—	—	102.801	70.026	—	80.000	—	6.600
749	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	100	—	—	4.300	—	—
	74 insgesamt	60	270.754	—	—	—	—	102.901	70.026	—	84.300	—	6.600
75	Luftfahrt												
751	Flugsicherung	52	247	—	—	220	—	—	—	—	—	—	540
759	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	75 insgesamt	52	247	—	—	220	—	—	—	—	—	—	540
760	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen												
771	Post- und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
790	Sonstige Bereiche												
	7 insgesamt	152.314	367.212	—	—	220	—	102.901	70.026	1.200	85.095	—	13.038

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	639
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	650
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	660
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	670
—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.000	—	—	—	413	—	31.685	680
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48.400	—	78.400	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.200	52.000	51	—	76.991	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.026	—	68.250	—	177.079	699
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74.226	52.000	116.701	—	332.470	7
—	—	—	28.792	20	575	—	—	—	30.000	—	81.251	52.000	168.300	—	566.610	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	711
—	—	—	86.000	3.322	—	—	—	—	—	—	77.604	—	—	—	419.303	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	472	719
—	—	—	86.000	3.322	—	—	—	—	—	—	77.604	—	—	—	419.775	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525	73
—	—	—	1.966	—	—	—	—	—	—	—	—	8.283	—	—	13.181	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	1.966	—	—	—	—	—	—	—	—	8.283	—	—	13.181	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.011	—	113.877	—	667.129	749
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.254	—	8.654	75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.011	—	118.131	—	675.783	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.059	759
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.059	760
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	790
—	—	—	87.966	3.322	—	—	—	—	—	—	100.615	8.283	118.131	—	1.110.323	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8	Wirtsch.-untern., Allg. Grund- u. Kapitalverm., Sondervermögen											
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen											
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	4.278	1.140	—	—	—	—	—	—	—	—	748
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.500	—
	81 insgesamt	4.278	1.140	—	—	—	—	—	—	—	22.500	748
82	Versorgungsunternehmen											
821	Elektrizitätsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
822	Gasunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
823	Wasserunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
824	Kombinierte Versorgungsunterneh- men	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
829	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Verkehrsunternehmen											
831	Straßenverkehrsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
832	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
834	Häfen und Umschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.400	—
835	Flughäfen und Luftverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
839	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.400	—
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen											
851	Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
852	Industrielle Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
853	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
854	Wohnungsbauunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
859	Sonstiges	—	15	—	—	—	—	800	—	—	13.090	—
	85 insgesamt	—	15	—	—	—	—	800	—	—	13.090	—
87	Allgemeines Grund- und Kapitalver- mögen, Sondervermögen											
871	Allgemeines Grundvermögen	—	36.600	—	—	78	—	—	—	—	—	—
872	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
873	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	36.600	—	—	78	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	4.278	37.755	—	—	78	—	800	—	—	48.990	748
9	Allgemeine Finanzwirtschaft											
910	Steuern und allgemeine Finanzzuwei- sungen	—	—	—	—	—	—	3.268.581	—	—	—	—
920	Schulden	—	—	2.243.120	265	—	—	—	—	—	—	—
940	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	261.056	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
950	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
960	Sonstiges	25.000	16.874	—	—	—	—	—	—	—	—	183
970	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	Globalposten											
981	Verstärkungsmittel für Personalaus- gaben	20.661	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	98 insgesamt	20.661	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9 insgesamt	306.717	16.874	2.243.120	265	—	—	3.268.581	—	—	—	183
	0 - 9 Gesamtausgaben	10.066.744	1.398.236	2.243.120	265	19.154	36.189	6.591.016	81.735	402.662	1.909.081	1.921.772

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
			2.839	214											9.219	811
															22.500	812
			2.839	214											31.719	82
																821
																822
																823
																824
																829
																83
																831
																832
													31.018		44.418	834
																835
																839
													31.018		44.418	85
																851
																852
						678.502									678.502	853
																854
																856
						150							5.900		19.955	859
						678.652							5.900		698.457	87
			55.244												91.922	871
																872
																873
			55.244												91.922	
			58.083	214		678.652							36.918		866.516	9
70.000											1.000				3.339.581	910
															2.243.385	920
															261.056	940
														6.827	6.827	950
				10											42.067	960
																970
																98
															20.661	981
														150.125	150.125	988
														-269.428	-269.428	989
														-119.303	-98.642	
														199.981	199.981	990
70.000				10							1.000			87.505	5.994.255	
70.000		75.447	175.917	82.282	2.558	678.652			30.073	725	335.836	60.283	933.655	87.505	27.202.907	

Querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186
—	—	—	—	—	4.702	—	—	—	—	—	—	—	—	4.708	187
—	—	—	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253	188
—	—	—	14.679	—	4.705	—	—	—	—	—	—	—	—	20.667	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	191
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	288.901	13.983	16.729	50	71.805	—	—	90.580	—	—	—	41.106	—	587.658	2
—	—	—	—	1.404	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.407	211
—	2	150	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	617	212
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	213
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	215
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219
—	2	150	—	1.405	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.027	22
—	—	—	—	—	2.911	—	—	—	—	—	—	—	—	2.911	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	2.911	—	—	—	—	—	—	—	—	2.911	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	232
—	89.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89.000	233
250	370.429	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	370.787	234
—	150	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	267	235
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	236
—	31.700	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38.200	237
251	491.279	—	6.561	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	499.555	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	242
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243
—	275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	278	244
—	2.620	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.575	246
180	21.560	—	2.001	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	23.773	247
—	6.120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.140	249
180	30.575	—	2.043	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	33.766	25
—	464.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	464.000	251
—	12.938	—	—	—	60.957	—	—	—	—	—	—	—	—	74.295	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	254
—	476.938	—	—	—	60.957	—	—	—	—	—	—	—	—	13.839	254
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	552.134	

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Bei- träge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Ein- nahmen (Ober- gruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebiets- körper- schaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kredit- markt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															26
—	135	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	270	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	263
—	—	—	—	—	—	—	—	33.879	—	—	—	—	—	33.879	264
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	266
—	135	—	30	—	120	—	—	33.879	—	—	—	—	—	34.269	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	272
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	273
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	274
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	276
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	335	
—	6.869	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.369	290
431	1.005.798	150	8.634	1.405	63.989	—	—	33.879	—	30	—	—	—	1.135.366	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	311
—	—	—	2.816	—	—	—	—	—	—	86.063	—	—	—	88.879	312
—	—	268	—	—	320	—	—	—	—	—	—	—	—	2.312	314
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	319
—	—	268	2.816	—	320	—	—	—	—	86.063	—	—	—	91.244	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	323
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	324
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	329
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	
—	1.065	1.799	—	—	35.069	—	—	—	—	—	—	—	—	38.204	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332
—	1.065	1.799	—	—	35.069	—	—	—	—	—	—	—	—	38.204	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	715	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.095	342
—	715	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.095	
—	1.780	2.067	2.816	—	35.389	—	—	—	—	86.063	—	—	—	168.658	4
1	—	—	—	—	—	—	—	39.832	—	—	—	—	—	39.851	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	411
1	—	—	—	—	—	—	—	39.832	—	—	—	—	—	39.851	419

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Bei- träge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Ein- nahmen (Ober- gruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebiets- körper- schaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kredit- markt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	639
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450.245	64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	650
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	660
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	670
—	—	—	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—	—	424	680
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69
—	—	—	—	—	—	—	—	19.600	—	—	—	—	—	—	691
—	—	—	—	—	166.834	—	—	—	—	—	—	—	—	20.400	692
—	—	—	—	—	166.834	—	—	19.600	—	—	—	—	—	166.834	699
—	—	—	—	—	—	—	—	19.600	—	—	—	—	—	187.234	7
—	3	421	—	—	167.104	—	—	69.033	—	—	—	—	—	762.112	71
—	62.950	—	6.500	—	—	—	—	74.104	—	—	—	—	—	149.809	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	62.950	—	6.500	—	—	—	—	74.104	—	—	—	—	—	149.809	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	74
—	527.615	2.408	—	—	290	—	—	143.983	—	—	—	—	—	674.296	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	749
—	527.615	2.408	—	—	290	—	—	143.983	—	—	—	—	—	674.296	75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	759
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	760
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	790
—	590.565	2.408	6.500	—	290	—	—	220.132	—	—	—	—	—	826.400	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich				aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8	Wirtsch.-intern., Allg. Grund- u. Kapitalverm., Sondervermögen												
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen												
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	—	82	6.365	15	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	—	—	6.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	82	12.665	15	—	—	—	—	—	—	—	—
82	Versorgungsunternehmen												
821	Elektrizitätsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
822	Gasunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
823	Wasserunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
824	Kombinierte Versorgungsunterneh- men	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
829	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Verkehrsunternehmen												
831	Straßenverkehrsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
832	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
834	Häfen und Umschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
835	Flughäfen und Luftverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
839	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen												
851	Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
852	Industrielle Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
853	Banken und Kreditinstitute	—	—	38.231	—	—	—	—	—	—	—	—	—
854	Wohnungsbauunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto	—	—	142.924	—	—	—	—	—	—	—	—	—
859	Sonstiges	—	—	4.701	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	185.856	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Allgemeines Grund- und Kapitalver- mögen, Sondervermögen												
871	Allgemeines Grundvermögen	—	201	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—
872	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	50	485.000	—	—	—	532	—	—	4	—
873	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	201	50	485.053	—	—	—	532	—	—	4	—
	8 insgesamt	—	283	198.571	485.068	—	—	—	532	—	—	4	—
9	Allgemeine Finanzwirtschaft												
910	Steuern und allgemeine Finanzzuwei- sungen	18.986.550	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
920	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
940	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
950	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
960	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
970	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	Globalposten												
981	Verstärkungsmittel für Personalaus- gaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9 insgesamt	18.986.550	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	0 - 9 Gesamteinnahmen	19.065.900	622.958	805.722	486.625	—	—	—	764	—	—	4	—

querschnitt
Funktionen und Einnahmegruppen
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															8
															81
					1.007							525		7.994	811
														6.300	812
					1.007							525		14.294	82
															821
															822
															823
															824
															829
															83
															831
															832
															834
															835
															839
															85
															851
															852
														38.231	853
															854
														142.924	856
														4.701	859
														185.856	87
									1.700			1.200		3.154	871
41.873														527.459	872
															873
41.873								1.700				1.200		530.613	
41.873					1.007				1.700			1.725		730.763	
															9
	1.121.000	420.000	60.000											20.587.550	910
					107	65	970.000							970.172	920
					9.240									9.240	940
													425.380	425.380	950
															960
															970
															98
															981
															988
															989
													191.473	191.473	990
	1.121.000	420.000	60.000		9.347	65	970.000						616.853	22.183.815	
42.335	3.119.032	443.861	94.729	1.535	574.071	65	970.000	515.200	1.700	86.093		46.831	616.853	27.494.278	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
				1.063					45						274.789	011
				527											70.700	012
															54.713	013
																014
																015
				1.271											135.704	016
															782.063	018
															14.825	019
				2.861					45						1.332.794	02
																021
																022
													25		210	023
															336	024
															83	029
													25		629	04
				80.271											1.187.224	042
			67	185							28.000				36.081	044
				30							400		1.687		3.278	045
															326.450	048
				730											25.585	049
			67	81.216							28.400		1.687		1.578.618	05
															228	051
				8.256											743.679	052
				16											23.052	053
				52											55.934	054
															7.972	055
			1.000	1.380											205.343	056
															154.285	058
															391	059
			1.000	9.704											1.190.884	06
				4.986											568.393	061
															8.092	062
															122.008	068
				4.986											698.493	
			1.067	98.767					45		28.400		1.712		4.801.418	1
																11
				30											42.902	111
															1.043.894	112
															122.986	113
															11.050	114
															28.963	115
															88.944	116
															901.852	117
				270											1.486.825	118
															835.993	119
																121
															41.975	123

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	1.061	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	355.953	124
—	—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	704.605	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126.373	129
—	—	—	—	1.510	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.792.315	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193.614	—	1.422.035	131
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.173	—	315.460	132
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	288	—	33.804	135
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2.443	—	244.534	136
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69.829	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168.571	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13.396	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	212.518	—	2.267.629	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45.946	141
—	—	23.660	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282.449	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146
—	—	23.660	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	328.395	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.930	151
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.070	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164	—	45.329	153
—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.201	154
—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.077	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700	156
—	—	—	—	123	—	—	—	—	—	—	—	—	164	—	108.307	16
—	—	—	—	196	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	35.219	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.593	—	171.553	164
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	902	—	87.112	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700	169
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	171
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	957	172
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	173
—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.515	174
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	481	175
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	348	176
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	177
—	—	—	—	1.125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.238	178
—	—	—	—	1.521	—	—	—	—	—	—	—	—	20.712	—	353.623	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	384	—	127.941	182
—	—	—	—	364	—	—	—	—	—	—	702	—	—	—	1.267	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.542	—	28.396	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.223	185

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	—	1.049
187	Sonstige Kultureinrichtungen	4.802	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.687
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	6.263	1.052	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
	18 insgesamt	21.462	8.921	—	—	—	340	2.652	—	—	125.447	—	22.116
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten												
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	—	4.420
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	—	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	515
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	—	75	—	—	—	—	—	—	—	1.821	—	1.900
195	Denkmalschutz und -pflege	432	575	—	—	—	—	118	—	—	—	—	469
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42.630
	19 insgesamt	432	781	—	—	—	—	291	—	—	1.821	—	49.934
	1 insgesamt	5.683.730	53.190	—	—	—	12.305	62.353	2.450	263.691	1.479.667	—	1.266.776
2	Soz. Sicherung, soz. Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung												
21	Verwaltung												
211	Versicherungsbehörden	991	202	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	43.009	17.871	—	—	—	—	—	375	83	—	—	26
213	Jugendämter	46	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
214	Versorgungsämter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
215	Lastenausgleichsverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
216	Wiedergutmachungsbehörden	—	65	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5
219	Sonstige Behörden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21 insgesamt	44.046	18.168	—	—	—	7	—	375	83	—	—	31
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung												
223	Unfallversicherung	—	9.000	—	—	—	—	—	5.909	—	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	9.000	—	—	—	—	—	5.909	—	—	—	—
23	Familien- und Sozialhilfe, Förder. der Wohlfahrtspflege u.ä.												
231	Kindergeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	—	—	—	—	114.000	—	64.000	—	—	—
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- / Asylbewerbergesetz	—	—	—	—	112	—	2.420.375	—	190	—	—	806
235	Soziale Einrichtungen	10.078	12.714	—	—	—	—	—	—	875	—	—	1.442
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.208
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	8	—	—	6.500	—	76.000	—	—	—	—	—
	23 insgesamt	10.078	12.722	—	—	6.612	—	2.610.375	—	65.065	—	—	28.456
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen												
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	650	—	108	—	—	—	—	1
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	5.400	—	100	—	1.118	—	—	10.333
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	3.989	2.918	—	—	—	—	—	—	184	—	—	188
247	Kriegsopferfürsorge	—	—	—	—	1.771	—	26.950	—	—	—	—	—
249	Sonstiges	—	6	—	—	—	—	8.235	—	—	—	—	34
	24 insgesamt	3.989	2.924	—	—	7.821	—	35.393	—	1.302	—	—	10.564
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz												
251	Grundsicherung für Arbeit Suchende	—	—	—	—	—	—	464.000	—	—	—	—	—
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	54	2.492	—	—	—	—	11.410	—	16.587	28.837	—	26.487
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen u. produktive Arbeitsförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
254	Arbeitsschutz	34.660	6.020	—	—	5	270	—	—	—	—	—	162
	25 insgesamt	34.714	8.512	—	—	5	270	475.410	—	16.587	28.837	—	26.649

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.242	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	—	2.113	—	19.731	187
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.324	188
—	—	—	—	364	—	—	—	—	—	—	783	—	5.039	—	187.124	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.619	191
—	—	—	—	114	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	746	192
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	3.822	193
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	1.010	—	2.044	—	4.697	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	42.716	199
—	—	—	—	163	—	—	—	—	—	—	1.074	—	2.104	—	56.600	
—	—	23.660	—	3.777	—	—	—	—	—	—	1.857	—	240.537	—	9.093.993	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.195	211
—	—	—	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61.654	212
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	213
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214	214
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	215
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	216
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219
—	—	—	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63.000	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.909	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.909	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	178.000	233
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.421.483	234
—	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.249	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	28.631	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82.508	237
—	—	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	2.735.871	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	242
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	759	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.951	244
—	—	—	—	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.403	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.721	247
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.275	249
—	—	—	—	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62.117	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	464.000	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85.867	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253
—	—	—	—	1.150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42.267	254
—	—	—	—	1.150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	592.134	

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich				beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche					Gemeinden, GV	Bund, L.d., SvT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	255	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43.262	—	7.500	—	515.378	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	264
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.355	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43.262	—	7.500	—	530.033	267
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	13.733	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.497	272
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.220	273
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.230	274
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216	276
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	21.896	280
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	289
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40.199	—	172.725	290
—	—	—	—	1.704	—	—	—	—	—	—	43.780	—	50.645	—	4.192.685	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	797	311
—	—	29.004	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225.756	—	372.992	312
—	—	—	—	520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.348	314
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	319
—	—	29.004	—	520	—	—	—	—	—	—	—	—	225.756	—	401.137	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	323
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.700	—	27.664	324
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	329
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.700	—	27.664	33
—	—	—	—	20	1.983	—	—	—	—	723	2.025	—	800	—	47.007	331
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332
—	—	—	—	20	1.983	—	—	—	—	723	2.025	—	800	—	47.007	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.610	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35.610	
—	—	29.004	—	540	1.983	—	—	—	—	723	2.025	—	230.256	—	511.418	4
—	—	17.118	—	—	—	—	—	—	65	—	—	—	40.028	—	57.211	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	411
—	—	17.118	—	—	—	—	—	—	65	—	—	—	40.028	—	57.211	419

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
641	Handel (allgemein)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
643	Märkte und Inlandsmessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000
	64 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000
650	Fremdenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
660	Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
670	Ungültig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
680	Sonstige Bereiche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	636	—	656
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21.000
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.222
699	Sonstiges	36	6.034	—	—	—	—	20.961	—	—	30.742	—	—
	69 insgesamt	36	6.034	—	—	—	—	20.961	—	—	30.742	—	22.222
	6 insgesamt	404	8.941	—	—	534	167	27.160	2.270	1.902	122.842	—	29.822
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
711	Straßen- und Brückenbau	152.601	95.942	—	—	—	—	—	—	1.200	—	—	3.169
712	Wasserstraßen und Häfen	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	465
719	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	152.608	95.942	—	—	—	—	—	—	1.200	—	—	3.634
72	Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	60	269.254	—	—	—	—	104.260	71.039	—	79.000	—	6.700
749	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	100	—	—	4.300	—	—
	74 insgesamt	60	269.254	—	—	—	—	104.360	71.039	—	83.300	—	6.700
75	Luftfahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
751	Flugsicherung	52	247	—	—	220	—	—	—	—	—	—	540
759	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	75 insgesamt	52	247	—	—	220	—	—	—	—	—	—	540
760	Wetterdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771	Post- und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
790	Sonstige Bereiche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	152.720	365.443	—	—	220	—	104.360	71.039	1.200	83.300	—	11.399

Querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich				beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche					Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	638
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	639
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	641
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	642
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	650
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	660
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	670
—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.000	—	—	—	413	—	31.705	680
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37.050	—	58.050	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.700	52.000	51	—	63.973	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47.869	—	67.950	—	173.592	699
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58.569	52.000	105.051	—	295.615	7
—	—	—	25.164	20	575	—	—	—	30.000	—	63.636	52.000	163.283	—	528.720	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	711
—	—	—	86.000	3.322	—	—	—	—	—	—	76.604	—	—	—	418.838	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	472	719
—	—	—	86.000	3.322	—	—	—	—	—	—	76.604	—	—	—	419.310	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	525	73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.283	—	—	8.283	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.283	—	—	8.283	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.972	—	109.011	—	674.296	749
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.700	—	7.100	75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.972	—	111.711	—	681.396	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.059	759
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.059	760
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	790
—	—	—	86.000	3.322	—	—	—	—	—	—	111.576	8.283	111.711	—	1.110.573	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
8	Wirtsch.-intern., Allg. Grund- u. Kapitalverm., Sondervermögen											
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen											
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	4.296	1.140	—	—	—	—	—	—	—	—	748
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.500	—
	81 insgesamt	4.296	1.140	—	—	—	—	—	—	—	22.500	748
82	Versorgungsunternehmen											
821	Elektrizitätsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
822	Gasunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
823	Wasserunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
824	Kombinierte Versorgungsunterneh- men	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
829	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Verkehrsunternehmen											
831	Straßenverkehrsunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
832	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
834	Häfen und Umschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.048	—
835	Flughäfen und Luftverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
839	Sonstiges	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9.048	—
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen											
851	Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
852	Industrielle Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
853	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
854	Wohnungsbauunternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
859	Sonstiges	—	15	—	—	—	—	500	—	—	12.990	—
	85 insgesamt	—	15	—	—	—	—	500	—	—	12.990	—
87	Allgemeines Grund- und Kapitalver- mögen, Sondervermögen											
871	Allgemeines Grundvermögen	—	33.000	—	—	78	—	—	—	—	—	—
872	Allgemeines Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
873	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	33.000	—	—	78	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	4.296	34.155	—	—	78	—	500	—	—	44.538	748
9	Allgemeine Finanzwirtschaft											
910	Steuern und allgemeine Finanzzuwei- sungen	—	—	—	—	—	—	3.420.226	—	—	—	—
920	Schulden	—	—	2.378.306	188	—	—	—	—	—	—	—
940	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	269.151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
950	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
960	Sonstiges	20.000	16.539	—	—	—	—	—	—	—	—	183
970	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	Globalposten											
981	Verstärkungsmittel für Personalaus- gaben	213.847	—	—	—	—	—	—	—	—	24.680	—
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	98 insgesamt	213.847	—	—	—	—	—	—	—	—	24.680	—
990	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9 insgesamt	502.998	16.539	2.378.306	188	—	—	3.420.226	—	—	24.680	183
	0 - 9 Gesamtausgaben	10.421.161	1.389.888	2.378.306	188	18.793	37.227	7.007.370	82.698	405.492	1.897.684	1.952.762

querschnitt
Funktionen und Ausgabegruppen
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich						
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
			2.839	214											9.237	811
															22.500	812
			2.839	214											31.737	82
																821
																822
																823
																824
																829
																83
																831
									5.000						5.000	832
													26.618		35.666	834
																835
																839
									5.000				26.618		40.666	85
																851
																852
																853
																854
																856
						150							1.200		14.855	859
						150							1.200		14.855	87
			93.598												126.676	871
																872
																873
			93.598												126.676	
			96.437	214		150			5.000				27.818		213.934	9
70.000											1.000				3.491.226	910
															2.378.494	920
															269.151	940
														5.321	5.321	950
				10											36.732	960
																970
																98
															238.527	981
														154.129	154.129	988
														-260.522	-260.522	989
														-106.393	132.134	
														191.473	191.473	990
70.000				10							1.000			90.401	6.504.531	
70.000		74.796	208.668	114.111	2.558	150			35.110	723	322.631	60.283	923.278	90.401	27.494.278	

**Übersicht
über die den Haushalt 2012/2013 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben	
			Ansatz		Ansatz	
			2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
0820	982 01	Epl. 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft			—	—
		Summe Epl. 08	—	—	—	—
1320	382 11 382 12 382 13 382 14 382 15 382 16 982 11 982 12 982 13	Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen-	1	1		
		Wie 382 11 -Tilgungen-	9	12		
		Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen-	500	500		
		Wie 382 13 -Tilgungen-	7.500	7.500		
		Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG -Zinsen-	—	—		
		Wie 382 15 -Tilgungen-	19	22		
		Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG			8.000	8.000
		Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG			19	22
		Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG			10	13
		Summe Epl. 13	8.029	8.035	8.029	8.035
		Gesamtsumme	8.029	8.035	8.029	8.035

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2013 und 2012

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	Ansatz 2013 Tsd. EUR	Ansatz 2012 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.795.629	2.653.820
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	395.676	388.266
1.3 Bedarfszuweisungen	51.891	49.465
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	—
Zuweisungsmasse	3.243.196	3.091.551
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	<u>3.268.196</u>	<u>3.116.551</u>

2. Finanzausgleichsumlage -25.000 -25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

1	2	Ansatz für 2013 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2013 Tsd. EUR	Ansatz für 2012 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2012 Tsd. EUR	Ist für 2011 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Zusammenstellung					
	Einzelplan 03	142.465	14.820	135.455	7.100	250.006
	04	—	—	—	—	2.222
	05	3.405.627	434.528	3.149.954	855.189	2.876.417
	06	30.587	—	30.536	—	29.371
	07	274.256	—	271.954	—	319.269
	08	377.915	—	380.240	105.501	354.868
	09	1.116	—	1.116	—	90.525
	13	103.100	—	103.400	—	29.065
	15	19.089	—	20.247	250	18.433
	20	—	—	—	—	—
	zusammen	<u>4.354.155</u>	<u>449.348</u>	<u>4.092.902</u>	<u>968.040</u>	<u>3.970.175</u>
	Bindung durch Bundesgesetze					
	Gemeinschaftsaufgaben	12.272	—	25.072	—	38.987
	Sozialleistungen	2.807.986	35.754	2.714.407	617.077	2.581.806
	Auftragsverwaltung	1	—	1	—	—
	Verwaltungsvereinbarungen	441.215	404.894	280.121	244.232	126.526
	Sonstige	121.729	—	122.257	—	349.411
	Summe Bundesgesetze	<u>3.383.203</u>	<u>440.648</u>	<u>3.141.858</u>	<u>861.309</u>	<u>3.096.730</u>
	Landesgesetze	801.215	8.600	788.765	43.318	679.062
	Verträge u. ä.	142.070	100	133.266	63.413	112.817
	zusammen	<u>4.326.488</u>	<u>449.348</u>	<u>4.063.889</u>	<u>968.040</u>	<u>3.888.608</u>
	weitere Zahlungen	27.667	—	29.013	—	81.567
	insgesamt	<u>4.354.155</u>	<u>449.348</u>	<u>4.092.902</u>	<u>968.040</u>	<u>3.970.175</u>

Anmerkungen:
Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

4. Zusammenstellung nach Gruppierungen

Grupp. Nr.	Ausgaben	Ansatz für 2013 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2013 Tsd. EUR	Ansatz für 2012 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2012 Tsd. EUR	Ist für 2011 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.393.196	—	3.241.551	—	3.268.986
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich					
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	70.000	—	70.000	—	—
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.614.174	385.218	3.349.465	813.007	3.036.051
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	73.759	—	72.746	15.401	70.687
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche					
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.500	—	2.500	—	1.033
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche					
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	64.000	—	64.000	32.000	61.483
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	424	—	381	—	1.460
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen					
85	Darlehen an öffentlichen Bereich					
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich					
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	322.631	34.496	335.836	81.375	556.891
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	30.001
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche					
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	81.667	29.634	72.974	26.257	86.571
	Summe insgesamt	7.622.351	449.348	7.209.453	968.040	7.113.163

Anmerkungen: Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt;
Gruppen 661, 682 und 891: Hier nur Zahlungen an kommunale Unternehmen

Sonderabgaben des Landes 2012

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. EUR			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2010 Ist	2011 Soll	2012 Soll			
Epl. 05 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	§§ 71-79 SGB IX (Bundesgesetz)	39,13	51,38	51,18	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§§ 71, 77 SGB IX).	Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen
	Summe Epl. 05	39,13	51,38	51,18			
Epl. 09 Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2407) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475)	3,66	3,50	3,50	Förderung der Milchwirtschaft.	Molkereien und Milchsammelstellen	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. sowie Dritte, die Maßnahmen gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen.
Jagdabgabe	§ 22 Abs 2 NJagdG	1,17	1,90	1,90	Förderung jagdlicher Zwecke.	Jagdscheininhaber bei jährlicher Aktivierung	Jagdverbände, Forschungseinrichtungen, etc.
	Summe Epl. 09	4,83	5,40	5,40			
Epl. 15 Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	31,23	33,00	32,00	Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer.	Einleiter und Körperschaften des öffentl. Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren.
Wasserentnahmegebühr	Nieders. Wassergesetz	60,12	58,00	44,72	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus/in Gewässer(n) oder aus dem/in das Grundwasser.	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks nach § 47 h NWG Maßnahmen realisieren bzw. einen Anspruch auf Ausgleichsleistung haben.
	Summe Epl. 15	91,35	93,00	76,72			

Sonderabgaben des Landes 2013

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. EUR			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2011 Ist	2012 Soll	2013 Soll			
Epl. 05 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	§§ 71-79 SGB IX (Bundesgesetz)		51,18	50,38	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§§ 71, 77 SGB IX).	Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen
	Summe Epl. 05		51,18	50,38			
Epl. 09 Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2407) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475)		3,50	3,50	Förderung der Milchwirtschaft.	Molkereien und Milchsammelstellen	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. sowie Dritte, die Maßnahmen gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen.
Jagdabgabe	§ 22 Abs 2 NJagdG		1,90	1,90	Förderung jagdlicher Zwecke.	Jagdscheininhaber bei jährlicher Aktivierung	Jagdverbände, Forschungseinrichtungen, etc.
	Summe Epl. 09		5,40	5,40			
Epl. 15 Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)		32,00	32,00	Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer.	Einleiter und Körperschaften des öffentl. Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren.
Wasserentnahmegebühr	Nieders. Wassergesetz		44,72	42,00	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus/in Gewässer(n) oder aus dem/in das Grundwasser.	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks nach § 47 h NWG Maßnahmen realisieren bzw. einen Anspruch auf Ausgleichsleistung haben.
	Summe Epl. 15		76,72	74,00			

Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2012

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
			Personalaufwand ¹⁾	Sachaufwand						
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
03 17	Landesvermessung für Geobasisinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)	21.933	14.747	7.186	18.307	877	300	22.810	0	18.607
03 21	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)	103.607	3.673	99.934	1.543	339	0	103.946	0	1.543
03 33	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN)	146.623	54.236	92.387	33.292	12.235	0	159.008	150	33.292
05 21	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	74.491	56.696	17.795	1.900	980	0	75.741	0	1.900
06 06	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	8.075	4.082	3.993	2.193	551	217	8.626	0	2.410
06 13	Universität Oldenburg	158.755	103.046	55.709	114.621	6.577	5.077	165.332	2.014	119.698
06 14	Universität Osnabrück	128.336	81.300	47.036	94.668	6.000	5.304	134.336	2.086	99.972
06 15	Technische Universität Braunschweig	278.827	174.700	104.127	187.887	28.500	8.340	307.327	2.802	196.227
06 16	Technische Universität Clausthal	103.809	61.284	42.525	66.634	8.796	7.296	112.605	843	73.930
06 17	Universität Hannover	359.712	221.560	138.152	240.778	26.600	25.009	386.312	4.245	265.787
06 18	Universität Vechta	28.654	19.355	9.299	21.234	3.000	3.339	31.654	579	24.573
06 19	Medizinische Hochschule Hannover	753.708	434.941	318.767	175.954	13.066	6.427	766.774	460	182.381
06 22	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	21.190	12.000	9.190	17.893	350	475	21.540	195	18.368
06 23	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	21.724	15.901	5.823	19.256	500	213	22.224	210	19.469
0625	Niedersächsische Technische Hochschule	5.500	363	5.137	5.000	0	0	5.500	0	5.000
06 31	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	51.365	33.547	17.818	42.838	3.868	2.687	55.233	1.202	45.525
06 32	Hochschule Emden/Leer	30.313	21.509	8.804	26.223	1.862	367	32.175	738	26.590
06 34	Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen	50.753	32.316	18.437	39.848	1.982	1.781	52.735	939	41.629
06 37	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	74.904	47.099	27.805	60.889	15.000	9.037	89.904	1.798	69.926

Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2012

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
			Personalaufwand ¹⁾	Sachaufwand						
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
06 38	Hochschule Hannover	66.250	38.050	28.200	58.822	8.900	901	75.150	1.599	59.723
06 51	Technische Informationsbibliothek	25.654	9.979	15.675	23.611	1.222	1.222	26.876	0	24.833
06 60	Staatstheater Braunschweig	34.372	24.954	9.418	28.182	205	205	34.577	0	28.387
06 61	Oldenburgisches Staatstheater	24.439	19.143	5.301	21.774	153	153	24.592	0	21.927
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen	9.651	7.007	2.544	471	418	413	10.069	100	884
08 13	Materialprüfanstalten	15.089	9.939	5.116	165	800	0	15.889	43	165
09 50	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück	1.468	330	968	0	132	0	1.600	170	0
09 50	Hengstparade Celle	495	95	370	0	0	0	495	30	0
11 05	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen (JVAV)	39.221	19.716	14.804	900	1.845	0	41.066	4.701	900
15 55	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	160.191	67.264	92.927	71.894	35.560	35.560	195.751	0	107.454
	Gesamt	2.799.109	1.588.832	1.205.247	1.376.777	180.318	114.323	2.979.847	24.904	1.491.100

1) nicht enthalten ist der in Kapitel 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein) veranschlagte Personalaufwand in Höhe von 130.367 Tsd. EUR.

Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2013

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
			Personalaufwand ¹⁾ ₂₎	Sachaufwand						
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
03 17	Landesvermessung für Geobasisinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)	21.327	14.747	6.580	17.901	653	300	21.980	0	18.201
03 21	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)	103.222	3.672	99.550	1.043	339	0	103.561	0	1.043
03 33	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN)	139.886	51.512	88.374	24.054	11.401	0	151.287	0	24.054
05 21	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	75.443	58.242	17.201	1.900	880	0	76.323	0	1.900
06 06	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	8.073	4.082	3.991	2.191	551	217	8.624	0	2.408
06 13	Universität Oldenburg	163.753	107.746	56.007	118.819	6.727	5.227	170.480	2.014	124.046
06 14	Universität Osnabrück	128.871	82.970	45.901	93.793	6.000	3.304	134.871	2.086	97.097
06 15	Technische Universität Braunschweig	278.433	176.600	101.833	182.533	27.500	8.340	305.933	2.802	190.873
06 16	Technische Universität Clausthal	102.367	60.547	41.820	65.192	8.796	7.296	111.163	843	72.488
06 17	Universität Hannover	355.074	217.472	137.602	235.790	26.400	25.009	381.474	4.245	260.799
06 18	Universität Vechta	27.947	19.061	8.886	20.927	400	339	28.347	579	21.266
06 19	Medizinische Hochschule Hannover	752.047	433.280	318.767	175.954	13.066	6.427	765.113	460	182.381
06 22	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	19.440	12.130	7.310	16.135	300	375	19.740	195	16.510
06 23	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	21.549	15.709	5.840	19.081	500	213	22.049	210	19.294
0625	Niedersächsische Technische Hochschule	7.500	363	7.137	5.000	0	0	7.500	0	5.000
06 31	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	50.706	33.413	17.293	42.179	3.868	2.687	54.574	1.202	44.866
06 32	Hochschule Emden/Leer	30.016	21.509	8.507	25.926	1.862	367	31.878	738	26.293
06 34	Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen	50.294	32.163	18.131	39.432	1.985	1.781	52.279	939	41.213
06 37	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	74.828	46.223	28.605	59.853	14.350	8.407	89.178	1.798	68.260

Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2013

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne				Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen	In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
			Personalaufwand ¹⁾ ₂₎	Sachaufwand						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
06 38	Hochschule Hannover	66.389	39.028	27.361	57.981	7.000	901	73.389	1.599	58.882
06 51	Technische Informationsbibliothek	28.555	11.857	16.698	26.512	1.284	1.284	29.839	0	27.796
06 60	Staatstheater Braunschweig	34.271	24.853	9.418	28.081	205	205	34.476	0	28.286
06 61	Oldenburgisches Staatstheater	24.388	19.092	5.296	21.723	153	153	24.541	0	21.876
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen	9.651	7.007	2.544	471	418	413	10.069	100	884
08 13	Materialprüfanstalten	15.246	10.114	5.097	165	780	0	16.026	54	165
09 50	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück	1.468	330	968	0	132	0	1.600	170	0
09 50	Hengstparade Celle	495	95	370	0	0	0	495	30	0
11 05	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen (JVAV)	37.671	18.584	14.497	900	1.780	0	39.451	4.591	900
15 55	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	158.538	66.173	92.365	71.718	35.672	35.672	194.210	0	107.390
	Gesamt	2.787.448	1.588.574	1.193.949	1.355.254	173.002	108.917	2.960.450	24.655	1.464.171

¹⁾ nicht enthalten ist der in Kapitel 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein) veranschlagte Personalaufwand in Höhe von 131.367 Tsd. EUR.

²⁾ Nicht enthalten ist der in Kapitel 1302 Titel 68211 veranschlagte Ansatz für Personalverstärkungsmittel in Höhe von 16.720 Tsd. Euro.

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das
Haushaltsjahr 2012

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

Einzelpläne Gesamt

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	129.938	124.635	114.599	10.036	---	5.303	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	71	---	---	---	---	71	
Stellen insgesamt	130.009	124.635	114.599	10.036	---	5.374	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	131.355,39	131.355,39	131.355,39	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	11.767.267	10.066.744	6.426.623	3.535.680	104.441	1.700.523	862.348
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	31.662	31.662	---	31.324	338	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	8.458.015	6.781.227	6.426.623	251.620	102.984	1.676.788	862.348
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	2.552.833	2.529.747	---	2.529.747	---	23.086	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	678.129	678.129	---	677.558	571	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	25.967	25.318	---	24.770	548	649	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	20.661	20.661	---	20.661	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 01 (LT)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. 1)	76	76	76	0	---	---	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	
Stellen insgesamt	76	76	76	0	---	---	7	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	162,04	162,04	162,04	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	36.909	36.909	8.605	28.129	175	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	27.897	27.897	---	27.722	175	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	8.835	8.835	8.605	230	0	0	---	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	173	173	---	173	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 02 (Staatskanzlei)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	207	207	202	5	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	207	207	202	5	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	378,08	378,08	378,08	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	22.145	22.145	20.752	1.113	280	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	21.378	21.378	20.752	348	278	0		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	455	455	---	455	0	---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	311	311	---	309	2	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 03 (MI)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	22.144	21.831	20.009	1.822	---	313	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	22.144	21.831	20.009	1.822	---	313	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	24.156,07	24.156,07	24.156,07	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.205.393	1.132.737	1.057.866	72.477	2.394	72.656	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	74	74	---	1	73	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.159.572	1.086.974	1.057.866	26.787	2.321	72.598	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	44.689	44.689	---	44.689	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.058	1.000	---	1.000	0	58	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 04 (MF)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	11.225	11.225	10.287	938	---	---	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	
Stellen insgesamt	11.225	11.225	10.287	938	---	---	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	12.757,99	12.757,99	12.757,99	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	595.854	595.854	559.136	35.054	1.664	---	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	571.254	571.254	559.136	10.990	1.128	---	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	23.112	23.112	---	23.112	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.488	1.488	---	952	536	---	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	---	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 05 (MS)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.272	964	953	11	---	308	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	1.272	964	953	11	---	308		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.903,93	1.903,93	1.903,93	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	164.671	107.975	103.469	4.339	167	56.696		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	82	82	---	81	1	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	162.474	105.778	103.469	2.143	166	56.696	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.089	2.089	---	2.089	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	26	26	---	26	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 06 (MWK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	4.689	363	292	71	---	---	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	45	---	---	---	---	45		
Stellen insgesamt	4.734	363	292	71	---	4.371		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	720,83	720,83	720,83	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.547.237	61.741	38.590	21.074	2.077	1.485.496	762.225	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	44	---	44	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.514.616	52.206	38.590	11.539	2.077	1.462.410	762.225	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	23.086	0	---	0	---	23.086	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	9.467	9.467	---	9.467	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält den Bereich: Stiflungshochschulen

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 07 (MK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. 1)	73.418	73.418	68.584	4.834	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	73.418	73.418	68.584	4.834	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	72.285,50	72.285,50	72.285,50	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.114.942	4.114.942	3.734.978	288.217	91.747	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	93	93	---	8	85	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	3.920.308	3.920.308	3.734.978	94.238	91.092	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	178.414	178.414	---	177.844	570	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	466	466	---	466	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	15.661	15.661	---	15.661	---	0	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 08 (MW)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	954	844	779	65	---	110	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	954	844	779	65	---	110	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.455,87	2.455,87	2.455,87	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	206.604	189.067	134.432	53.934	701	17.537	32.500
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	203.120	186.174	134.432	51.050	692	16.946	32.500
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	1.865	1.865	---	1.865	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.614	1.023	---	1.018	5	591	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält den Bereich: Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 09 (ML)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	883	883	790	93	---	0	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	883	883	790	93	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.714,01	1.714,01	1.714,01	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	101.129	100.704	93.247	6.029	1.428	425	67.623
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	99.044	98.619	93.247	3.946	1.426	425	67.623
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	1.854	1.854	---	1.853	1	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	230	230	---	229	1	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält den Bereich: Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 11 (MJ)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	13.734	13.734	11.567	2.167	---	---	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	
Stellen insgesamt	13.734	13.734	11.567	2.167	---	---	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.477,43	13.477,43	13.477,43	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	676.217	675.768	600.778	74.929	61	449	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.367	3.367	---	3.367	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	626.193	625.744	600.778	24.905	61	449 ³⁾	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	25.965	25.965	---	25.965	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	20.692	20.692	---	20.692	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Ohne kalkulatorischen Personalaufwand

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 12 (Staatsgerichtshof)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw.	0	0	0	0	5	0	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---
Stellen insgesamt	0	0	0	0	5	0	7
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	152	152	0	152	0	0	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	82	82	---	82	0	0	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	70	70	0	70	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	0	0	---	0	0	0	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	0	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw.	0	0	0	0	---	0	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	2.949.627	2.949.627	0	2.946.841	2.786	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	27.785	27.785	0	25.000	2.785	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	2.529.747	2.529.747	---	2.529.747	---	0	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	387.094	387.094	---	387.094	0	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	1	---	0	1	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	5.000	5.000	---	5.000	---	0	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 14 (LRH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. 1)	219	219	219	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	219	219	219	0	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	230,72	230,72	230,72	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	13.793	13.793	13.283	510	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	0	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	13.283	13.283	13.283	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	504	504	---	504	0	0	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 15 (MU)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.094	848	818	30	---	246	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	26	---	---	---	---	26	
Stellen insgesamt	1.120	848	818	30	---	272	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.112,92	1.112,92	1.112,92	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	130.957	63.693	59.899	2.833	961	67.264	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	16	16	---	16	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	128.495	61.231	59.899	374	958	67.264	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.400	2.400	---	2.400	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	46	46	---	43	3	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2012

EPL: 17 (LFD)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	23	23	23	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	23	23	23	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	27,34	27,34	27,34	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.637	1.637	1.588	49	0	0		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---		
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.588	1.588	1.588	0	0	0		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0		
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	48	48	---	48	0	---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	1	---	1	0	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0		

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben

für das
Haushaltsjahr 2013

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

Einzelpläne Gesamt

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	130.246	124.940	114.764	10.176	---	5.306	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	71	---	---	---	---	71	
Stellen insgesamt	130.317	124.940	114.764	10.176	---	5.377	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	131.652,82	131.652,82	131.652,82	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	12.140.276	10.421.161	6.488.184	3.848.779	104.198	1.719.115	873.694
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	36.877	36.877	---	36.604	273	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	8.512.476	6.817.093	6.488.184	246.103	102.806	1.695.383	873.694
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	2.632.267	2.609.183	---	2.609.183	---	23.084	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	718.983	718.983	---	718.412	571	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	25.826	25.178	---	24.630	548	648	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	213.847	213.847	---	213.847	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält die Bereiche: Stiftungsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 01 (LT)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. 1)	76	76	76	0	---	---	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	
Stellen insgesamt	76	76	76	0	---	---	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	162,04	162,04	162,04	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	42.194	42.194	8.662	33.422	110	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	33.110	33.110	---	33.000	110	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	8.902	8.902	8.662	240	0	0	---	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	178	178	---	178	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 02 (Staatskanzlei)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	207	207	202	5	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	207	207	202	5	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	382,08	382,08	382,08	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	22.343	22.343	20.946	1.112	285	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	21.562	21.562	20.946	333	283	0		
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	469	469	---	469	0	---		
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	311	311	---	309	2	0		
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 03 (MI)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	22.260	21.947	19.984	1.963	---	313	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	22.260	21.947	19.984	1.963	---	313	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	24.043,76	24.043,76	24.043,76	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.205.065	1.135.134	1.059.095	73.669	2.370	69.931	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	74	74	---	1	73	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.158.696	1.088.823	1.059.095	27.431	2.297	69.873	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	45.237	45.237	---	45.237	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.058	1.000	---	1.000	0	58	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 04 (MF)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. 1)	11.225	11.225	10.287	938	---	0	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---
Stellen insgesamt	11.225	11.225	10.287	938	---	0	---
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	12.691,02	12.691,02	12.691,02	---	---	---	---
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	597.086	597.086	559.900	35.522	1.664	0	---
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	0	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	571.918	571.918	559.900	10.890	1.128	0	---
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	23.820	23.820	---	23.820	0	0	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.348	1.348	---	812	536	0	---
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 05 (MS)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.268	960	950	10	---	308	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	1.268	960	950	10	---	308		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.882,20	1.882,20	1.882,20	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	165.663	107.421	102.730	4.524	167	58.242	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	82	82	---	81	1	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	163.401	105.159	102.730	2.263	166	58.242	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.154	2.154	---	2.154	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	26	26	---	26	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 06 (MWK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	4.692	363	292	71	---	---	4.329	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	45	---	---	---	---	---	45	
Stellen insgesamt	4.737	363	292	71	---	---	4.374	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	7.19,55	7.19,55	7.19,55	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.551.612	62.147	38.705	21.365	2.077	1.489.465	773.571	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	44	---	44	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.518.702	52.321	38.705	11.539	2.077	1.466.381	773.571	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	23.084	0	---	0	---	23.084	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	9.758	9.758	---	9.758	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält den Bereich: Stiflungshochschulen

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 07 (MK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. 1)	73.581	73.581	68.747	4.834	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	73.581	73.581	68.747	4.834	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	72.813,00	72.813,00	72.813,00	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	4.160.671	4.160.671	3.771.921	297.050	91.700	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	93	93	---	8	85	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	3.956.028	3.956.028	3.771.921	93.062	91.045	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	183.844	183.844	---	183.274	570	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	466	466	---	466	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	20.240	20.240	---	20.240	---	0	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 08 (MW)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	954	844	779	65	---	110	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	954	844	779	65	---	110	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.455,55	2.455,55	2.455,55	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	207.390	189.680	134.989	53.990	701	17.710	32.500
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	203.851	186.731	134.989	51.050	692	17.120	32.500
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	1.921	1.921	---	1.921	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.613	1.023	---	1.018	5	590	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält den Bereich: Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 09 (ML)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen ³⁾
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	883	883	790	93	---	0	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	883	883	790	93	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.708,41	1.708,41	1.708,41	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	101.331	100.906	93.436	6.082	1.388	425	67.623
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	99.193	98.768	93.436	3.946	1.386	425	67.623
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	1.907	1.907	---	1.906	1	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	230	230	---	229	1	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Enthält den Bereich: Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 11 (MJ)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	13.764	13.764	11.597	2.167	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	13.764	13.764	11.597	2.167	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.460,55	13.460,55	13.460,55	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	679.343	678.894	603.065	75.768	61	449	0
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.367	3.367	---	3.367	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	628.480	628.031	603.065	24.905	61	449 ³⁾	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	26.804	26.804	---	26.804	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	20.692	20.692	---	20.692	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

3) Ohne kalkulatorischen Personalaufwand

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 12 (Staatsgerichtshof)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw.	0	0	0	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	0,00	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	154	154	0	154	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	70	70	0	70	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	0	0	---	0	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)					(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5		
Stellen aus Stellenplänen usw.	0	0	0	0	---	0	7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	
Stellen insgesamt	0	0	0	0	---	0	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00	0,00	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	3.262.145	3.245.425	0	3.242.639	2.786	16.720	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	39.505	22.785	0	20.000	2.785	16.720	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	2.609.183	2.609.183	---	2.609.183	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	419.849	419.849	---	419.849	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	1	---	0	1	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	193.607	193.607	---	193.607	---	0	---

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 14 (LRH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. 1)	219	219	219	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
Stellen insgesamt	219	219	219	0	---	0	---	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	230,72	230,72	230,72	---	---	---	---	
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	13.826	13.826	13.300	526	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	0	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	13.300	13.300	13.300	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	520	520	---	520	0	0	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 15 (MU)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	Landesbetriebe nach § 26 LHO 6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	1.094	848	818	30	---	246	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	26	---	---	---	---	26		
Stellen insgesamt	1.120	848	818	30	---	272		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.103,94	1.103,94	1.103,94	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	129.800	63.627	59.832	2.906	889	66.173		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	16	16	---	16	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	127.285	61.092	59.832	374	886	66.173	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	2.473	2.473	---	2.473	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	46	46	---	43	3	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

2) Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

Ermächtigungen für Personalausgaben 2013

EPL: 17 (LFD)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil)-finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	PKB 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppenpersonal 5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. ¹⁾	23	23	23	0	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
Stellen insgesamt	23	23	23	0	---	0		
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	27,34	27,34	27,34	---	---	---		
Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)	1.653	1.653	1.603	50	0	0		
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	0	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.603	1.603	1.603	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) ²⁾	49	49	---	49	0	0	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	1	---	1	1	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

Dem am 27. Januar 2008 gewählten Landtag der 16. Wahlperiode gehören 152 Abgeordnete an. Die Fraktion der CDU hat 69, die der SPD 47, die der FDP 13, die von Bündnis 90/Die Grünen 12 und die der Fraktion DIE LINKE 10 Mitglieder. Eine Abgeordnete ist fraktionslos. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	53	—	—	53	36.909	3.369	
	Summe 2012	—	53	—	—	53	36.909	3.369	
	Summe 2011	—	40	—	—	40	36.006	3.256	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	+13	—	—	+13	+903	+113	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
8.912	—	689	—	49.879	-49.826	-48.451	-1.375	—
8.912	—	689	—	49.879	-49.826	-48.451	-1.375	—
8.664	—	565	—	48.491	—			—
+248	—	+124	—	+1.388				—

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	46	—	—	46	42.194	3.504	
	Summe 2013	—	46	—	—	46	42.194	3.504	
	Summe 2012	—	53	—	—	53	36.909	3.369	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	-7	—	—	-7	+5.285	+135	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
9.431	—	421	—	55.550	-55.504	-49.826	-5.678	540
9.431	—	421	—	55.550	-55.504	-49.826	-5.678	540
8.912	—	689	—	49.879	—			—
+519	—	-268	—	+5.671				+540

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		12	12	10	59
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen, Gesetzesmaterialien, Drucksachen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	1	7
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	39
119 10-0	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - Vgl. K-Vermerk zu 531 10.		1	1	—	—
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - Vgl. K-Vermerk zu 529 10.		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf den Vortragsraum 2 nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehangebern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.		32	39	29	38
132 10-7	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge Vgl. K-Vermerk zu 811 10.		—	—	—	34
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
411 10-3	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 10, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Die Abgeordneten erhalten bei Benutzung von Kraftwagen zwischen Wohngemeinde und Ort der Veranstaltung eine Entschädigung von 0,30 EUR je km.	—	14.901	14.187	13.996	13.253
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 10.	—	13.248	8.690	8.689	8.181
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Bürokräften nach § 7 Abs. 2 NAbgG Vgl. D-Vermerk zu 411 10.	—	4.850	4.844	4.342	4.298
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 10

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Grundentschädigung	10 985	10 456
2. Aufwandsentschädigung		
a) gem. § 7 NAbgG	2 191	2 011
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 282	1 282
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	403	398
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	20	20
5. Ersatz von Schäden	20	20
Zusammen	14 901	14 187

Zu 411 11

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	12 597	8 239
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	416	416
3. Versorgungsabfindungen	215	15
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	20	20
Zusammen	13 248	8 690

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG:
Entgelte der Bürokräfte der Abgeordneten.

Zu 412 10

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine angemessene Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterungen verbindlich.	—	8.662	8.605	8.397	2.859
422 04-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	16
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	240	230	220	247
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.211
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	6
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	1
441 01-0	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	170	165	135	158
441 05-3	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	4	0
443 01-3	940	Fürsorgeleistungen	—	7	7	8	5
443 02-1	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-9	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	4	4	4	6
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 10, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 10, 546 01, 546 02, 546 03, 547 10 und 547 11.	—	365	332	340	305
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	55	52	50	50
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	1.230	1.230	1.230	1.029
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	56	55	65	79
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	540 — —	120	120	120	114
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	80	80	80	54
523 10-6	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	118	116	102	106

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert.

Die für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich eingruppierten Vorzimmerkräfte erhalten eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung und der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

In dem Personalkostenbudget sind enthalten:

100 000 EUR für 3 ständige nicht vollbeschäftigte Bedienstete – sämtlich im Reinigungs- und Garderobendienst –, deren durchschnittliche Arbeitszeit mindestens die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 422 06

Insbesondere für Beamtinnen und Beamte des einfachen Dienstes im Sitzungsdienst.

Zu 427 01

	2013	2012
	Tsd. EUR	
Für Hilfs- und Aushilfskräfte		
1. Stenografen	100	100
2. Plenar-/Besucherdienst	130	120
3. Sonstige	10	10
Zusammen	240	230

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Geschäftsbedarf	186	150
2. Bücher und Zeitschriften	38	37
3. Post-/Fernmeldegebühren	90	100
4. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte	46	40
5. Dienstkleidung	5	5
Zusammen	365	332

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
	Pkw	5	5	5

Zu 517 01

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Unterhaltung der Grundstücke	510	510
2. Reinigungskosten	200	200
3. Heizung, Strom	520	520
Zusammen	1.230	1.230

Zu 518 02

Belastung durch VE				
der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2012	120	—	—	120
2013	60	—	—	60
2014	—	—	120	120
2015	—	—	120	120
2016	—	—	120	120
2017 ff.	—	—	180	180
Summe	180	—	540	720

Zu 519 01

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Unterhaltungsarbeiten	40	40
2. Betriebliche Einbauten	30	30
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	10	10
Zusammen	80	80

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	3	3	3	1
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	45	45	54	24
526 01-6	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	26
526 02-4	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	8	—
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	—	28	28	28	—
526 04-0	011	Beratung in Gestaltungsfragen zur Neukonzeption des Plenarsaalbereichs	—	5	5	10	—
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	33	30	33
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
529 10-4	011	Verfügungsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	44	44	44	35
531 10-9	013	Öffentlichkeitsarbeit und Einführung von Gruppen in die Arbeit des Parlaments <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 10, 531 11 und 531 12.</i>	—	607	452	317	290
531 11-7	011	Veranstaltungen des Landtages <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 10.</i>	—	98	76	152	87
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 531 10.</i>	—	—	—	—	—
541 10-4	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	7
546 01-7	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	3
546 03-3	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	65	65	137
546 04-1	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die</i>	—	—	—	—	39

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAufG zu Art. 10 GG und deren Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 10

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 33 500 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 8 100 EUR und der Verwaltung 2 400 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 10

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 531 11

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 10 zu beschaffen sind, ein. Kulturelle Veranstaltungen werden bei 531 10 nachgewiesen. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 10

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Ausländerkommission	4	4
2. Anhörungen, Enquete-Kommission	3	3
3. Parlament. UntersuchungsA	3	3
Zusammen	10	10

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 04-1		<i>Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
547 10-2	011	Dienstleistungen Außenstehender - dpa - <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	127	125	90	88
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	55	83	93	89
632 10-0	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	12	12	13	12
681 10-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	—
684 10-0	019	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbe- werber <i>Übertragbar.</i>	—	2.000	1.672	1.672	1.672
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages *** Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen: <i>1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Mikrofonanlagen in den Räumen 117 und 122 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Tischen, Stühlen und Schränken, 2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand) und die Nutzung des EDV-Schulungsraumes der Landtagsverwaltung, soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden, 3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser, 4. die Bereitstellung der Telekommunikationsan- lage des Landtages, des EDV-Netzes und einge- richteter zentraler Informations- und Kommuni- kationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungs- elemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind, 5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen, 6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des VG-Wort- Vertrages den Zeitungsspiegel des Landtages, 7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch die OFD Niedersachsen. Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident. Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versor- gungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.</i>	—	7.400	7.210	6.962	6.837
686 10-2	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	8	8	7	6
811 10-1	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraft- fahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	34
812 10-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	150	185	309	220

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Zu 684 10

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Zu 686 10

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u.a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 10

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtags- gebäude <i>Vgl. D-Vermerk zu 523 11.</i>	—	8	8	8	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Internationale Ausschuss- und Präsidiums- reisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 10.</i>	(—)	(118)	(195)	(219)	(256)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	110	175	210	193
526 61-0	011	Sachverständige	—	4	2	1	14
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	13	3	21
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	1	5	5	28
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(656)	(891)	(612)	(920)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	85	89	82	68
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Software	—	—	—	—	—
518 99-4	011	Mieten und Pachten für Hardware	—	—	—	—	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten LSKN	—	6	6	6	1
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	11	11	11	10
538 98-7	011	Dienstleistungen des LSKN	—	85	92	65	39
538 99-5	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	195	187	190	200
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruch- nahme von Fremddatenbanken	—	11	10	10	9
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	263	496	248	594

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Geschäftsbedarf	30	30
2. Bücher und Zeitschriften	1	1
3. Post-/Fernmeldegebühren	3	3
4. Unterhaltung der Geräte	51	55
Zusammen	85	89

Zu 671 99

U. a. Benutzergebühren insbesondere für JURIS.

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag
 Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		46	53	40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		46	53	40	
		4 Personalausgaben	—	42.194	36.909	36.006	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	540	3.504	3.369	3.256	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.431	8.912	8.664	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	421	689	565	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	540	55.550	49.879	48.491	
			—				
			—				
		Zuschuss		55.504	49.826	48.451	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		46	53	40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		46	53	40	
		4 Personalausgaben	—	42.194	36.909	36.006	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	540	3.504	3.369	3.256	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.431	8.912	8.664	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	421	689	565	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	540	55.550	49.879	48.491	
			—				
			—				
		Zuschuss		55.504	49.826	48.451	

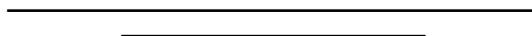
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 01

Landtag



Einzelplan 01
Kapitel 0101

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
162,04	162,04	162,04	137,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
8.662	8.605	8.397	7.086

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 01 01 Niedersächsischer Landtag

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Direktor/-in beim Landtag
B 6	1	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 5	1	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 5	2	2	2	Parlamentsrat/-rätin
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	2	2	2	Ministerialrat/-rätin
B 2	5	4	4	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	6	7	7	Ministerialrat/-rätin
A 15	9	9	9	Direktor/-in
A 14 ^{3) 4)}	4	4	4	Oberrat/-rätin
A 13 ⁶⁾	15	15	15	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ⁵⁾	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 6	4	4	4	Oberamtsmeister/-in
A 5	12	12	12	Oberamtsmeister/-in
	76	76	76	

Allgemeiner Haushaltsvermerk für den Epl. 01:
 Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO und Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Planstellen des höheren und gehobenen Dienstes auch mit Beschäftigten im Tarifbereich einer vergleichbar niedrigeren Laufbahngruppe besetzt werden, soweit sie sich in einer Ausbildung als Nachwuchsstenograf befinden oder eine für den Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des höheren Stenografischen Dienstes in der Landtagsverwaltung erforderliche hauptberufliche Tätigkeit ausüben.

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
- 2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 LBesO.
- 3) 3 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
- 4) 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin/des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
- 5) 1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 6) 1 kw mit Beendigung der Baumaßnahmen am Landtag.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	1 Stellenhebung von Bes.-Gr. A 16 (Ministerial- rat/-rätin)
Zusammen	1	
Abgang:		
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	1 Stellenhebung nach Bes.-Gr. B 2 (Ministerial- rat/-rätin)
Zusammen	1	
Bleibt Zugang/Abgang	0	

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201 einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund - TGr. 64 - und bei der Europäischen Union - TGr. 70 -),	8
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kap. 0202),	24
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206),	41
- der Fachaufgaben der Regierungsvertretungen (Kapitel 0291).	52

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Durch Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 ist die Aufgabe „Orden/Ehrungen“ mit Wirkung vom 01.01.2011 von den Regierungsvertretungen in die Staatskanzlei verlagert worden.
2. Im Einvernehmen mit den niederländischen Partnern wurde die Kooperationsvereinbarung mit der Neuen Hanse Interregio (NHI) mit Ablauf des 31.12.2010 beendet und die NHI-Geschäftsstelle in Oldenburg aufgelöst.

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	423	754	—	1.177	14.419	4.108	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	15	25	—	40	—	477	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	397	100	—	497	7.726	1.659	
0291	Fachaufgaben der Regierungsver- tretungen	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2012	—	835	879	—	1.714	22.145	6.244	
	Summe 2011	—	832	954	—	1.786	21.059	5.768	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	+3	-75	—	-72	+1.086	+476	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	50	1.050	19.627	-18.450	-17.235	-1.215	—
2.452	—	25	—	2.954	-2.914	-2.933	+19	40
—	—	130	1.945	11.460	-10.963	-10.239	-724	—
—	—	—	—	—	—	-195	+195	—
2.452	—	205	2.995	34.041	-32.327	-30.602	-1.725	40
2.453	—	205	2.903	32.388	—			40
-1	—	—	+92	+1.653				—

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	422	754	—	1.176	14.419	4.055	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	15	25	—	40	—	475	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	397	100	—	497	7.924	1.641	
0291	Fachaufgaben der Regierungsver- tretungen	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	—	834	879	—	1.713	22.343	6.171	
	Summe 2012	—	835	879	—	1.714	22.145	6.244	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	-1	—	—	-1	+198	-73	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	50	966	19.490	-18.314	-18.450	+136	—
2.452	—	25	—	2.952	-2.912	-2.914	+2	40
—	—	130	1.945	11.640	-11.143	-10.963	-180	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.452	—	205	2.911	34.082	-32.369	-32.327	-42	40
2.452	—	205	2.995	34.041	—			40
—	—	—	-84	+41				—

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	011	Vermischte Einnahmen		20	20	20	0
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		16	17	18	20
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		260	260	240	249
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	0
119 46-3	011	Ersatzleistungen		1	1	1	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	5	5
125 61-7	011	Erlöse der Gastehäuser, sonstige Dienstleistungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		67	67	83	67
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Vgl. K-Vermerk zu 531 10.		1	1	1	1
132 10-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
132 11-7	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge Vgl. K-Vermerk zu 811 11.		—	—	—	34
282 72-0	011	Zuschüsse Dritter für Bürgerschaftliches Engagement Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		—	—	—	4
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund		(681)	(681)	(763)	(738)
124 64-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	—
132 64-8	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen Vgl. K-Vermerk zu 811 64.		—	—	—	58
231 64-6	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung Vgl. K-Vermerk zu 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.		20	20	19	20
232 64-2	011	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung in Berlin Vgl. K-Vermerk zu 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.		162	162	161	162
281 64-3	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung Vgl. K-Vermerk zu 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.		304	304	377	304
282 64-0	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen Vgl. K-Vermerk zu 511 64, 514 64, 517 64, 518 64,		194	194	205	194

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2013	2012
	1000 EUR	
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils geltenden Fassung	260	260
Abführung aufgrund des § 75 a Abs. 2 NBG		
Zusammen	260	260

Zu 124 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen	5	5
2. Sonstige Mieten und Pachten	-	-
Zusammen	5	5

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5.
Vgl. TGr. 61.

Zu Titelgruppe 64

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2010 bei den durchlaufenden Posten; s. Ausgabetitelgruppe 64.

Zu 231 64

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 282 64-0		519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.					
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(124)	(124)	(106)	(124)
124 70-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	50	50
281 70-8	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		14	14	3	14
282 70-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		60	60	53	60
A U S G A B E N							
412 10-1	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungs- stellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	1	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten	—	184	184	178	178
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	13.344	13.348	12.551	6.540
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	54
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	8	8	8	23
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.643
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	26	41	51	37
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	5	—
428 31-8	011	Leistungen aufgrund von Auflösungsverträ- gen mit älteren Arbeitnehmerinnen und Ar- beitnehmern	—	—	—	—	—
441 01-2	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	457	443	375	425
441 04-7	940	Beihilfen für Sonstige	—	1	1	1	0
441 05-5	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	0
443 01-5	940	Fürsorgeleistungen	—	10	10	10	9
453 01-0	011	Trennungsschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	100	100	100	144

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2010 bei den durchlaufenden Posten; s. Ausgabeteilgruppe 70.

Zu 422 01

1. Die zweiten Vorzimmerkräfte des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/der Staatssekretärin, die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält) und die Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Landesvertretung und Bevollmächtigten des Landes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs, der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Die bis zum 31.8.1994 eingesetzte zweite Vorzimmerkraft des Ministers im ehemaligen MB – Hannover - wird nach dem durch die Auflösung des MB bedingten Ausscheiden aus der Vorzimmerfunktion weiterhin wie bisher nach dem Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 1201 des Haushaltsplans 1994 (Haushaltsgesetz 1994 vom 20. 12. 1993) eingruppiert und vergütet.

2. Für 3 Beschäftigungsmöglichkeiten bei EG 3 und 1 Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 5 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 115,04 EUR monatlich gewährt.
3. Für 1 Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 8 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 135,49 EUR monatlich gewährt.
4. Für 1 Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 9 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 153,39 EUR monatlich gewährt.
5. Die erste Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.
6. Die Assistentin des Sprechers der Landesregierung erhält für die Dauer dieser Tätigkeit ein übertarifliches Entgelt der EG 9 zzgl. einer außertariflichen Besitzstandszulage in Höhe des vollen Unterschiedsbetrages zwischen den Anfangsgrundvergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT.

Zu 428 04

Erläuterung für 2012:

Veranschlagt sind 15.000 EUR für 2 (2) in der StK beschäftigte Auszubildende (Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation) sowie 26.000 EUR für 2 (2) bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund beschäftigte Auszubildende (Restaurantfachfrau/-mann, Köchin/Koch).

Erläuterung für 2013:

Veranschlagt sind 26.000 EUR für 2 (2) bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund beschäftigte Auszubildende (Restaurantfachfrau/-mann, Köchin/Koch).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 10, 541 11, 546 01, 546 03, 546 10, 547 10 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	278	278	278	308
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	48	48	48	50
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	345	345	345	346
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	69	69	59	69
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	55	55	65	53
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	15	12
519 02-0	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	65	65	65	49
526 01-8	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	31	9
526 02-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	1
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	119	119	119	120
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
529 10-6	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten	—	23	23	23	16
531 10-0	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung Übertragbar. <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/ Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	390	390	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	3	3	3
Leasing-PKW	2	2	2
Zusammen	5	5	5

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw	3	3	3
Leasing-PKW	2	2	2
Zusammen	5	5	5

Zu 529 10

Die Inanspruchnahme der Mittel richtet sich nach den „Richtlinien für die Bewirtschaftung von Verfügungsmitteln“ i. V. m. dem Beschluss der Landesregierung vom 12.12.1995.

Zu 531 10

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u.a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtungskosten im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Vormals veranschlagt bei 0201 - 531 11, 531 12 und 531 13.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Veröffentlichungen-	—	—	—	51	6
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet -	—	—	—	40	25
531 13-5	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit-	—	—	—	329	282
539 10-1	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	2
539 11-0	011	Niedersächsischer Staatspreis	—	—	—	70	73
541 10-6	011	Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger durch die Nds. Landesregierung	—	—	—	20	5
541 11-4	011	Repräsentationsverpflichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	488	488	—	—
546 01-9	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	3
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
546 03-5	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	8
546 05-1	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 10-8	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-4	012	Dienstleistungen Außenstehender <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	80	80	12
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-1	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	34
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	20	20	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11, 531 12 und 531 13

Siehe Titel 531 10.

Zu 539 10

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Nieders. Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 539 11

Siehe Titel 541 11.

Zu 541 10

Siehe Titel 541 11.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Nds. Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger.

Vormals veranschlagt bei 0201 – 539 11 und 541 10 sowie 1302 – 541 11.

Zu 546 10

Mitgliedschaften des Ministerpräsidenten.

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Weiterentwicklung des Vorschrifteninformationssystems Niedersachsen -VORIS- der Landesverwaltung hin zu einer elektronischen Verkündungsplattform.

Die Ausgaben für den technischen Betrieb des landesweiten Systems VORIS sind bei Kapitel 0302 TGr. 77/78 veranschlagt.

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 20 000 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
972 25-5	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-184	-100	—	—
981 01-7	990	Abführung an 1321-38102	—	1.150	1.150	1.150	1.150
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5 <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(256)	(212)	(158)	(141)
427 61-3	011	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	—	3	3	3	3
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	16	14
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	39	39	39	39
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	60	60	60	63
541 61-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	109	65	—	—
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	21	21	30	23
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	—
TGr. 62		Planungsaufgaben	(—)	(—)	(—)	(30)	(0)
412 62-4	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
526 62-0	011	Sachverständige	—	—	—	10	—
531 62-3	013	Veröffentlichungen	—	—	—	6	—
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	14	0
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.200)	(1.200)	(1.204)	(1.190)
511 64-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	121	121	121	116
514 64-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	8	8	8	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 25

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 812 61

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 10 000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10. Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungskosten für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 64

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	2	2	2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 64-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	429	429	429	406
518 64-3	011	Mieten und Pachten <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	10	10	10	9
519 64-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	20	20	20	13
525 64-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	4	4	4	7
526 64-6	011	Sachverständige <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	1	1	1	3
527 64-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	21	21	21	24
531 64-0	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	5	5	5	2
541 64-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	580	580	584	542
547 64-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	1	1	1	1
811 64-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	58
812 64-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(583)	(576)	(520)	(531)
427 70-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 64

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2010 bei den durchlaufenden Posten (-82.000 EUR), s. Einnahmetitelgruppe 64. Mehr infolge Verlagerung von 0675 TGr. 80 (48.000 EUR) und 1302 – 541 11 (30.000 EUR).

Zu Titelgruppe 70

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung der Staatskanzlei.

Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal der Staatskanzlei. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 02 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 0201 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 70 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt (s. Allgemeinen Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen und zum Stellenplan bei Kapitel 0201 - S. 2 und 3 der BBS).

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 70 veranschlagt. Im Kapitel 0201 TGr. 98/99 sind ausgewiesen die Sachausgaben für die IT-Betreuung.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
429 70-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	280	275	270	245
459 70-1	011	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	2	2	2	3
511 70-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	20	28
514 70-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	3	3	3	2
517 70-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	100	98	95	104
518 70-8	011	Mieten und Pachten	—	8	8	8	6
519 70-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3	3	3	0
527 70-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	18	18	18	18
531 70-4	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	1	4
541 70-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	145	145	97	118
547 70-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	3
812 70-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(55)	(55)	(55)	(67)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	8	8	8	1
531 72-0	013	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	5	5	5	4
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	42	42	63
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(248)	(332)	(548)	(463)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	43	43	86	38
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	15	15	15	28
518 98-8	011	Anmietung von Hard- und Software vom LSKN	—	7	7	73	73
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	—	—	—	—
525 98-4	011	Aus- und Fortbildung beim LSKN	—	2	2	2	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 70

Fünf Beschäftigte in der Vertretung in Brüssel erhalten Entgelt nach belgischem Tarifrecht.

Zu 514 70

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	1	1	1

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1

Zu 541 70

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Mehr infolge Verlagerung von 0675 TGr. 80 (20.000 EUR), 1302 – 541 11 (10.000 EUR) sowie Anpassung an das Ist bei den durchlaufenden Posten (18.000 EUR), s. Einnahmetitelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/ der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb der StK in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Weniger infolge Verlagerung nach 0302 – 538 78 entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 14.12.2010 – Externe Vergabe der bislang vom LSKN wahrgenommenen IT-Betreuung für Basisleistungen -.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	5	5	5	2
538 98-9	011	Dienstleistungen des LSKN	—	113	119	304	265
538 99-7	011	Dienstleistungen Anderer	—	43	121	43	38
547 99-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch das LSKN	—	10	10	10	19
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-184	
		Abschluss Kapitel 0201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		422	423	420	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		754	754	818	
		Summe der Einnahmen		1.176	1.177	1.238	
		4 Personalausgaben	—	14.419	14.419	13.557	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.055	4.108	3.900	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	966	1.050	966	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.490	19.627	18.473	
		Zuschuss		18.314	18.450	17.235	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Vermischte Einnahmen		10	10	10	2
119 41-6	011	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	7
282 71-6	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	48
297 82-9	193	Entnahme aus dem Vermögen der Nord/LB <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ)		(25)	(25)	(25)	(27)
119 70-0	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	2
272 70-2	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		25	25	25	25
282 70-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
287 70-0	011	Zuschüsse aus dem Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
TGr. 73		Interregionale Beziehungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73/97.</i>		(—)	(—)	(11)	(31)
281 73-6	011	Erstattungen im Rahmen der Neuen Hanse Interregio		—	—	1	—
282 73-2	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
286 73-8	011	Beteiligung der NHI-Partner an Maßnahmen und Vorhaben des NHI-Sekretariates		—	—	10	31
287 73-4	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Ziel 3 (INTERREG IV C) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 83-8	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 83-3	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 83-5	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
632 04-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	52	52	43
683 10-9	193	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	1.781	1.781	1.781	1.781

ERLÄUTERUNGEN

Zu 297 82

Rückflüsse aus Zinsen, Tilgungen u. a. des Film-/Medienförderprogramms des Landes.

Zu 272 70

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu Titelgruppe 83

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen der EU bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Ziel 3 (INTERREG IV C).

Zu 632 04

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem vorl. Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 10

Die nordmedia Fonds GmbH erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlagen:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der nordmedia Fonds obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:

nordmedia Fonds GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781 000 EUR

Die nordmedia Fonds GmbH ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen.

Von der nordmedia Fonds GmbH werden aus der zufließenden Finanzhilfe auch Fördermaßnahmen der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen nach dem EFRE-Programm (Kap. 0802 TGr. 68) kofinanziert.

Für die Förderung von Maßnahmen von Unternehmen der Film- und Medienwirtschaft, die einen besonders hohen Regionaleffekt für Niedersachsen erwarten lassen und deren Auswertung nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bzw. seinen Telemedien vorgesehen ist, stehen bei Kap. 5085 TGr. 66 (Förderung der Medienwirtschaft) Mittel zur Verfügung.

Sofern eine Förderung durch die nordmedia Fonds GmbH nicht in Betracht kommt, weil Maßnahmen von der „Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung der nordmedia Fonds GmbH“ nicht erfasst sind oder die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70, 282 70 und 287 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70 und Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(67)	(67)	(67)	(75)
529 70-3	011	Kosten für außergewöhnlichen Aufwand	—	—	—	—	—
531 70-8	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	10	10	10	20
541 70-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	30	30	30	47
547 70-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	27	9
TGr. 71		Unterstützung der europäischen Integration <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>	(—)	(71)	(71)	(77)	(92)
531 71-6	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	13	13	13	17
547 71-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	34	67
682 71-4	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 71-7	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	24	24	30	8
TGr. 73/97		Interregionale Beziehungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(86)	(86)	(90)	(83)
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	42	21	21
547 97-3	011	Maßnahmen und Vorhaben des NHI-Sekretariates in Oldenburg	—	—	—	25	19
682 73-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover.

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind veranschlagt für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen. Weiterhin sind Mittel für die Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung zu europäischen Fragen vorgesehen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	14	15	5	8	30	24	24	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	24	24	24	24

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart :

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.

Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73/97

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die Pflege von interregionalen Beziehungen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Interregionale Beziehungen (Zuschüsse an Verbände und Organisationen TGr 73/97)

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz TGr. 73/97	34	38	43	42	44	44	44	44	44
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					44	44	44	44	44

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: TGr. 73/97: 1976

Befristung:

Nein (TGr. 73/97)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

TGr. 73/97. Ziel der Förderung ist die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der sozio-kulturellen Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum.

Zielgruppe:

TGr. 73/97: Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.500 EUR

Zu 547 73

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung der Landesanteile für die Kooperationsaktivitäten im interregionalen Bereich.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 73-3	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	30	30	30	31
687 73-2	011	Zuschüsse und Beiträge an interregionale Institutionen	—	14	14	14	11
TGr. 74		Internationale Beziehungen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 78.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(490)	(490)	(500)	(450)
429 74-1	023	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-4	023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	135	51
682 74-9	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	89	89	89	71
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	149	149	149	155
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	102	102	102	173
893 74-0	023	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	25	25	25	—
896 74-9	023	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(40) (40) (40)	(290)	(292)	(287)	(465)
429 78-4	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	123	125	125	232
682 78-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 78-4	011	Zuschüsse zur Umsetzung der Agenda 21 im kommunalen Bereich	—	—	—	—	—
685 78-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40 40 40	45	45	40	40
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	122	122	122	193
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die Zusammenarbeit im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes mit den Regionen Perm und Tjumen in Russland, den Wojewodschaften Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, den Partnerregionen in der VR China sowie zur Intensivierung internationaler Kontakte. Entsprechende Projekte werden von der StK gefördert oder die Mittel werden, soweit fachliche Gründe dies erfordern, an die Ressorts zur Förderung u. a. wissenschaftlich-kultureller, schulischer, wirtschaftlicher, justizieller und sozialer Maßnahmen weitergegeben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Internationale Beziehungen

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	269	321	427	398	365	365	365	365	365
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					365	365	365	365	365

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich „Internationale Beziehungen“ ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen Austausch und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen und
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in Entwicklungsländern sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 78

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	169	128	189	233	162	167	167	162	162
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					162	167	167	162	162

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen, im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und der Humanitären Hilfe und orientiert an den Grundbedürfnissen Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Bildung

- die Ernährungssituation durch angepasste Anbaumethoden zu verbessern,
- Unterstützung zu leisten bei der Beschaffung menschenwürdigen Wohnens,
- die Trinkwasserversorgung sicherzustellen,
- die medizinische Versorgung auszubauen,
- die allgemeine Schulbildung, die Aus- und Fortbildung sowie das Hochschulwesen zu fördern,
- die Umweltsituation, unter anderem durch Einsatz angepasster Technologien zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen. Um diese weiter voranzutreiben, wurde am 23.08.2004 eine Gemeinsame Erklärung zwischen der Provinz Eastern Cape (Ostkap) Südafrika und dem Land Niedersachsen unterzeichnet.

Der Landtag hat in seiner Entschließung vom 18.05.2005 (Drs 15/1943 „Entwicklungspolitik neu ordnen – Profil entwickeln“) die wichtigsten Felder der entwicklungspolitischen Arbeit vorgegeben.

Frauen werden in der Projektplanung berücksichtigt bzw. frauenspezifische Projekte vorzugsweise gefördert.

In der Auswahl der Empfängerländer berücksichtigt Niedersachsen in besonderem Maße die Partnerprovinz Eastern Cape, die Republik Tansania und die Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Angestrebt ist eine Verbindung der Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen mit den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens.

Zielgruppe:

Bevölkerung in Entwicklungsländern und in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 684 78, 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern (hauptsächlich in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, und in Tansania) und zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen eingesetzt werden.

Wichtigster hiesiger Träger ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 68678 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Des Weiteren dient der Ansatz der Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern sowie zur Beteiligung an und Finanzierung von Maßnahmen der humanitären Hilfe für dortige bedürftige Bevölkerungsgruppen.

Zu 686 78

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	40	—	40
2013	—	—	40	40
2014	—	—	40	40
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	40	40 40	120

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
896 78-1	011	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 297 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(100)	(100)	(115)	(120)
547 82-5	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	71	66
682 82-0	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	40	—
686 82-5	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	4	54
893 82-0	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
919 82-0	950	Verrechnung mit 5081 - 381 69	—	—	—	—	—
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Ziel 3 (INTERREG IV C) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 83. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(15)	(15)	(15)	(13)
547 83-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	15	13
676 83-8	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	—	—
685 83-7	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Inland	—	—	—	—	—
686 83-3	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 83-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Die Mittel sind vorgesehen zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber der nordmedia für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Fördermaßnahmen nach dem EFRE-Programm.

Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes unterstützt werden, die für eine Förderung durch die nordmedia Fonds GmbH nicht in Betracht kommen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die nordmedia selbst das Projekt durchführt oder das Vorhaben nicht von den Fördertatbeständen der Richtlinie erfasst ist (z. B. Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz).

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 68310.

Zu 682 82

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	40	—	—	40
2013	40	—	—	40
2014	22	—	—	22
2015	21	—	—	21
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	123	—	—	123

Zu Titelgruppe 83

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Aufwendungen für Technische Hilfe nach dem INTERREG IV C Programm.

Zu 547 83

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	15	—	—	15
2013	15	—	—	15
2014	15	—	—	15
2015	15	—	—	15
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	60	—	—	60

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0202					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	15	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25	25	36	
		Summe der Einnahmen		40	40	51	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	475	477	506	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40 40 40	2.452	2.452	2.453	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	25	25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	40 40 40	2.952	2.954	2.984	
		Zuschuss		2.912	2.914	2.933	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10, 282 10 und 287 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 812 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10, 282 10 und 287 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		360	360	360	377
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		5	5	5	8
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		32	32	32	34
235 10-0	162	Zuweisungen Dritter		50	50	50	108
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		50	50	50	116
287 10-0	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten	—	7.602	7.404	6.985	2.785
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	113	113	113	202
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.017
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	209	209	209	262
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	239	239	239	150
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	180	180	180	168
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	434	434	284	421
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	218	218	218	216
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	95	95	95	175
529 11-2	162	Verfüungsmittel	—	—	—	—	1
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	475	493	346	754
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	130	130	152
981 10-4	990	Abführung an 1321 - 381 02	—	1.944	1.944	1.936	1.936
981 11-2	990	Abführung an 1350 - 381 02	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
- Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zur Ausführung der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 762),
- Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757),
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 761),
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich umfasst das Niedersächsische Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden an allen genannten Standorten wahrgenommen. Nur die Massenkonservierung sowie die im Auftrag des Bundes durchzuführende Sicherungsverfilmung werden zentral am Standort Bückeburg (Werkstatt) erledigt.

Die Produkte werden an den Standorten des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land und seinen Rechts- und Funktionsvorgängern entsteht bzw. entstanden ist, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es besonders schutzwürdig oder in seiner Existenz gefährdet ist, sowie für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Da sich die Bedürfnisse der Benutzung gegenüber denen früherer Zeiten stark verändert haben, ergibt sich aus der letztgenannten Aufgabe die Notwendigkeit, auch die Erschließung der älteren Archivbestände deutlich zu verbessern bzw. auf heutige Standards zur zeitgemäßen Nutzung der Bestände zu bringen. Diese Nacherschließung verfolgt das Ziel, die Findmittel sämtlicher Bestände mittel- bis langfristig digital im Internet bereit zu stellen. Diese neue Dimension der Nutzbarmachung schon vorhandener Bestände ist naturgemäß eine Aufgabe, die im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann.

Durch die Erfüllung dieser Aufgaben wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt sowie Rechts- und Verwaltungskontinuität sichergestellt. Zugleich schafft der Verwaltungsbereich mit dem Archivgut ein vielfältiges Wissenspotenzial, das für die Gesetzgebung, die Rechtspflege und Verwaltung ebenso wie für die Forschung, an der der Verwaltungsbereich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch selbst teilnimmt, genutzt werden kann. Archivgut, das stets auch den Status geschützten Kulturguts hat, ist nach den archivgesetzlichen Bestimmungen allgemein zugänglich. Im Verwaltungsbereich hat es nach gegenwärtigem Stand einen Umfang von rd. 90 Regalkilometern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung sowie
5. Ausbildung.

Produkt Archivgutbildung

Das Archivgut ist regelmäßig aus dem Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie den sonstigen Einrichtungen des Landes durch archivische Bewertung zu ermitteln und dauerhaft vom Verwaltungsbereich zu übernehmen. Es umfasst diejenigen Teile des Schriftgutes, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Belange oder für die Forschung von bleibendem Wert sind. Um die laufenden Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung in digitaler Form stets zeitnah nutzbar zu machen, hat die Ersterschließung Vorrang vor den nachzuerschließenden älteren Archivbeständen. Daneben existieren noch erhebliche Mengen von in der jüngeren und älteren Vergangenheit zwar übernommenem, aber noch gar nicht oder kaum erschlossenem Archivgut. Es gilt daher, auch diese Bestände möglichst zügig fachgerecht in digitaler Form zumindest erstzuerschließen und damit für die Allgemeinheit und die wissenschaftliche Forschung überhaupt nutzbar zu machen.

Mit der Fertigstellung eines digitalen Findmittels kommt die Archivgutbildung jeweils zum Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege

Das Archivgut muss für die dauernde Erhaltung und Verwahrung sach- und fachgerecht aufbereitet werden. Hierzu wird es gereinigt, geglättet, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt und in die Magazinregale eingelagert (endgültige fachgerechte Magazinierung). Diese Aufgabe umfasst nicht nur das laufend zu übernehmende Archivgut, sondern gilt auch für die bereits vorhandenen Bestände, die in großem Umfang noch nicht den vorgeschriebenen, aufgrund neuerer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse erst seit den 1990er Jahren bestehenden fachgerechten Anforderungen entsprechen. Auch diese Bestände müssen möglichst zügig fachgerecht magaziniert werden. Dadurch werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamt. Dies schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus notwendigen umfangreichen Maßnahmen zur Bestandserhaltung bzw. Instandsetzung.

Sowohl das laufend zu übernehmende als auch das bereits vorhandene Archivgut weist nämlich einen erheblichen Bestandserhaltungsbedarf auf. Dieser besteht aus den beiden Komponenten Restaurierung (Beseitigung von Schädigungen, die das Archivgut entweder bei früheren

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Katastrophen oder durch die in vielen Dienststellen häufig extrem schlechte Unterbringung älterer Registraturteile erlitten hat) und Entsäuerung (zur Verhinderung des andernfalls mittel- oder langfristig unausweichlichen Zerfalls der seit Mitte des 19. Jahrhunderts industriell gefertigten holzschliffhaltigen sauren Papiere). Diese Aufgabe, deren Dimensionen außerordentlich groß sind, ist nur sukzessive und langfristig zu bewältigen.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut in Erfüllung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes und erfolgt im Auftrag des Bundes. Der Bund, der auch die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt, erstattet dem Land einen erheblichen Anteil der dabei anfallenden Kosten, nämlich die durch die Sicherungsverfilmung unmittelbar verursachten Personalausgaben. Daneben trägt der Bund die mit der Sicherungsverfilmung unmittelbar verbundenen Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel).

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Dienstleistungen des Verwaltungsbereichs für Benutzerinnen und Benutzer (Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc.) und den Aufwand für seine Teilnahme an der landesgeschichtlichen Forschung (z. B. durch Veröffentlichungen).

Produkt Ausbildung

Im Verwaltungsbereich erfolgt die Ausbildung in archivfachlichen Berufen sowie die Ausbildung im Buchbinderhandwerk und in der Papierrestaurierung.

Sonstige Aufgaben

– Die Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen ist eine dem Verwaltungsbereich besonders zugewiesene zwischenarchivische Aufgabe, die sich auch auf die geschlossenen Akten derjenigen Bereiche erstreckt, für die das Land zwischenzeitlich keine Zuständigkeit mehr hat. Diese bis zum Ablauf der vielfach sehr langen Aufbewahrungsfristen zu erbringende Serviceleistung gewährleistet den Nachfolgebehörden jederzeit einen schnellen und zuverlässigen Rückgriff auf das Altregistraturgut und sichert damit den über die unmittelbare Gegenwart hinaus notwendigen Informationsfluss in die jüngere Vergangenheit, ohne den das Rechtsstaatsgebot der öffentlichen Verwaltung nicht erfüllt werden kann. Zugleich wird dadurch zu gegebener Zeit die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts erleichtert.

– Die Beteiligungen des Verwaltungsbereichs an der Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ und der Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ gehören zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG.

Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410).

Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ mit Sitz in Emden (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Handwerkskammer Ostfriesland) nimmt in – geringem – Umfang Personal- und wenige Sachressourcen (bis zu max. 5000 EUR p.a.) des Verwaltungsbereichs in Anspruch.

Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgaben“ ausgewiesen.

Das zu bearbeitende Schrift- und Archivgut ist nach Art (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden), Zustand und Nachfrage klassifiziert; daraus ergeben sich die Bearbeitungsbedarfe. Auch den Produktkalkulationen liegt diese Einteilung zugrunde. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die Art, Zustand und Nachfrage berücksichtigt.

§ 1 Abs. 1 NArchG weist für die ersten vier Produkte eine in der Natur der Sache liegende Prioritätensetzung in der dargestellten Reihenfolge aus. Insbesondere die Tatsache, dass das zur Aussonderung anstehende Schriftgut stets unikater Natur ist und daher unwiderruflich verloren geht, wenn es nicht rechtzeitig bewertet und in seinen archivwürdigen Teilen übernommen wird, führt dazu, dass dem Produkt "Archivgutbildung" weitgehend Vorrang einzuräumen ist, auch wenn dadurch Ressourcen beansprucht werden, die ursprünglich für die Erstellung anderer Produkte vorgesehen waren. Aber auch beim Produkt „Archivgutpflege“ kommt einer an den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten fachgerechten Verpackung des Archivgutes hoher Stellenwert zu. Sie vermeidet zukünftige Schädigungen und kann bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamen und damit Spielräume für die übrigen Maßnahmen der Bestanderhaltung bzw. –Instandsetzung, insbes. der Konservierung und Restaurierung. Ersterschließung und Magazinierung genießen daher bei der Aufgabenerledigung erste Priorität. Trotzdem können punktuell akute Restaurierungsbedarfe aus neu eingetretenen oder vorher unbekanntem Schädigungen am Archivgut sowie gestiegene Benutzungen – vor allem bei der Schutzverfilmung - unterjährig ein kurzfristiges Umsteuern beim Ressourceneinsatz für die Produkte „Archivgutpflege“ bzw. „Benutzung und Auswertung“ erforderlich machen.

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen allein wahrgenommene Tätigkeit des Landesarchivs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die aus der privaten Nutzung zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten. Die Archivgutnutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, ist aufgrund rechtlicher Regelungen gebührenfrei.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven unverzichtbar sind. Wegen Feuchtigkeitsschäden ist eine Dienstwohnung allerdings zurzeit nicht bewohnbar und bewohnt, so dass die aus der Vermietung der Dienstwohnungen vereinnahmten Beträge entsprechend geringer ausfallen. Sie sind in der Darstellung "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag" als „sonstige Eigenerlöse“ ausgewiesen

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Ergebnisse bei den Produkten „Archivgutbildung“, „Benutzung und Auswertung“ sowie „Ausbildung“ entsprechen den geplanten Leistungen. Während für das Jahr 2011 aufgrund geringerer Haushaltsansätze und dadurch geminderter Ressourcen die Leistungsmenge beim Produkt „Archivgutbildung“ niedriger als das Ist von 2010 geplant wurde, sind für die Jahre 2012 und 2013 jeweils höhere Leistungsmengen geplant, die im wesentlichen durch einen Zuwachs beim Beschäftigungsvolumen begründet sind.

Beim Produkt „Archivgutpflege“ war 2010 die den Planansatz übersteigende Anzahl der fertig magazinierten Archivguteinheiten darin begründet, dass ein umfangreicher Bestand im Landesarchiv - Hauptstaatsarchiv Hannover sowie die neu übernommenen Personenstandsun-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

terlagen ausnahmsweise einen geringeren Verpackungsaufwand als gewöhnlich erfordert haben. Hieraus erklärt sich auch der Unterschied zwischen dem Soll und dem Ist bei den Zielkosten. Wegen des Wegfalls dieses Einmaleffektes wird die Leistungsmenge in Anpassung an die vorhandenen Ressourcen für 2012 niedriger als das Ist des Jahres 2010 geplant. Dennoch ist die Planzahl für 2012 höher als die für 2010 und wächst 2013 weiter an. Die Leistung bei „Schutzverfilmung/Digitalisierung“ durch Dienstleister fiel 2010 wegen erforderlicher anderer Handlungsbedarfe, u.a. deutlich gestiegener Energiekosten bei der Klimatechnik, geringer aus als geplant. Durch die Erhöhung des Budgetansatzes für die Bewirtschaftung ab 2012 wird diese Situation entschärft, wenn auch nicht gänzlich beseitigt. Deswegen liegen die Planansätze für „Schutzverfilmung/Digitalisierung“ für 2012 und 2013 zwar über dem Ist-, aber unter dem Sollwert von 2010.

Die hinter dem Plan zurückgebliebenen Leistungsergebnisse beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ erklären sich aus mehreren langen Krankheitsfällen und einer mehrmonatigen Vakanz. Anlaufschwierigkeiten bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter haben zwischenzeitlich erkennen lassen, dass auch die bereits zu Anfang des Jahres 2010 festgelegte Planleistung für 2011 nicht erreicht werden kann. Die Planwerte für 2012 und 2013 werden daher an die tatsächlich gegebene Leistungsfähigkeit angepasst.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013 2012	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2013 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2010	Kosten -EUR- (Ist) 2010	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2010	Kosten -EUR- (Soll) 2010
<u>Produkt 1</u> Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	220.000 190.000	15,13 17,21	3.329 3.270	160.000	19,57	177.108	17,42	170.000	19,28
<u>Produkt 2</u> Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	150.000 125.000	26,22 30,49	3.933 3.811	100.000	35,56	148.709	24,63	110.000	35,57
<u>Produkt 3</u> Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahme]	1.800.000 1.800.000	0,25 0,25	450 450	2.000.000	0,22	1.428.937	0,30	2.000.000	0,212
<u>Produkt 4</u> Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000 60.000	71,17 71,17	4.270 4.270	60.000	65,00	61.206	69,94	60.000	66,87
<u>Produkt 5</u> Ausbildung [Anzahl. Auszub.]	14 14	12.428,57 12.428,57	174 174	14	13.214,29	17,8	11.549,30	19	12.526,32
Gesamtsumme			12.156 11.975						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	- Tsd. EUR- (Soll) 2013 2012		- Tsd. EUR- (Soll) 2013 2012		- Tsd. EUR- (Soll) 2013 2012	
Archivgutbildung	3.229	3.270	50	50	3.279	3.220
Archivgutpflege	3.933	3.811	50	50	3.883	3.761
Sicherungsverfilmung	450	450	210	210	240	240
Benutzung und Auswertung	4.270	4.270	155	155	4.115	4.115
Ausbildung	174	174	0	0	174	174
Zwischensumme	12.156	11.975	465	465	11.691	11.510
Sonstige Aufgaben:						
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	685	685	0	0	685	685
Wirtschaftsarchive	35	35	0	0	35	35
Amtshilfe	0	0	0	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- mitteln	0	0	0	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			32	32	- 32	- 32
Produktsumme	12.876	12.695	497	497	12.379	12.198
Haushaltsausgleich	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	12.876	12.695	497	497	12.379	12.198

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	155	155										
+ Erträge aus Erstattungen	310	210	100									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	32	32										
= Erträge	497											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.853					7.404						451
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.077											1.077
- sonstige Personalaufwendungen	64					322						-258
= Personalaufwendungen	8.994											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	97						97					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	93							93				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.884							940		1.944		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	434							433			1	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	18							18				
- Abschreibungen	175											
= Sachaufwendungen	3.701											
= Aufwendungen	12.695											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	12.198											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.198											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78							78				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	397	100		7.726	1.659	0	0	130	1.945	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	397	100	0	7.726	1.659	0	0	130	1.945	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	155	155										
+ Erträge aus Erstattungen	310	210	100									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	32	32										
= Erträge	497											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.039					7.602						437
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.088											1.088
- sonstige Personalaufwendungen	66					322						-258
= Personalaufwendungen	9.193											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	97						97					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	93							93				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.884							940		1.944		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	416							415			1	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	18							18				
- Abschreibungen	175											
= Sachaufwendungen	3.683											
= Aufwendungen	12.876											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	12.379											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.379											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78							78				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	397	100		7.924	1.641	0	0	130	1.945	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	0	397	100	0	7.924	1.641	0	0	130	1.945		

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
167,08	162,08	159,08	154,85

Zu Titel 812 10

Tsd. EUR

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und
Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände

130

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2013 Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Plan 2010
Archivgutbildung					
– Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5% bis zu 5%	bis zu 5%	4,06%	bis zu 5%
– Erschließung	(Anzahl Datensätze)	220.000 190.000	160.000	177.108	170.000
Archivgutpflege					
– Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	150.000 125.000	100.000	148.709	110.000
– Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000 110.000	110.000	113.317	135.000
– Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.000.000 2.000.000	2.500.000	1.699.669	3.000.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.800.000 1.800.000	2.000.000	1.428.937	2.000.000
Benutzung und Auswertung					
– Benutzung	(Tage)	15.000 15.000	15.000	15.294	15.000
– Dienstleistung	(Stunden)	60.000 60.000	60.000	61.206	60.000
Ausbildung					
– Referendare	(Anzahl)	2 2	2	3	3
– Anwärter -geh. Dienst-	(Anzahl)	2 2	2	3,25	3
– Auszubildende	(Anzahl)	10 10	10	11,5	13

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		397	397	397	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	100	
		Summe der Einnahmen		497	497	497	
		4 Personalausgaben	—	7.924	7.726	7.307	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.641	1.659	1.362	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	130	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.945	1.945	1.937	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.640	11.460	10.736	
		Zuschuss		11.143	10.963	10.239	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	—	—	195	165
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6
		<u>Abschluss Kapitel 0291</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	195	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	195	
		Zuschuss		—	—	195	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0291

Das für die Staatskanzlei vor Ort in den Regierungsvertretungen tätige Fachpersonal wird nach dem Kabinettsbeschluss vom 09.11.2010 zur Reorganisation der Regierungsvertretungen seit dem 01.01.2011 in der Staatskanzlei in Hannover eingesetzt. Die Bezüge werden seit diesem Zeitpunkt aus Kapitel 0201 gezahlt. Kapitel 0291 wird gemäß Haushaltsaufstellungsrichtlinie zum Haushaltsjahr 2014 gelöscht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		834	835	832	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		879	879	954	
		Summe der Einnahmen		1.713	1.714	1.786	
		4 Personalausgaben	—	22.343	22.145	21.059	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.171	6.244	5.768	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40 40 40	2.452	2.452	2.453	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	205	205	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.911	2.995	2.903	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	40 40 40	34.082	34.041	32.388	
		Zuschuss		32.369	32.327	30.602	

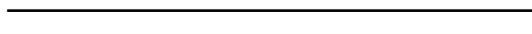
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 02

Staatskanzlei



Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
215,00	216,00	213,79	210,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Allgemeiner Haushaltsvermerk:

Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/ Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan).

- 1) 1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 -, s. HV Nr. 4 im Stellenplan.
3) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
4) 0,80 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Veränderungen:

Die allgemeinen Haushaltsvermerke

- "B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV B im Stellenplan).
C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig."

wurden aufgrund der organisatorischen Veränderung im Kapitel 0291 gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1) wurde aufgrund der Stellenverlagerung von Kapitel 0291 neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4) wurde im Umfang (bisher: 1,30 VZE) geändert.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	
von Kap. 0291	3,61
von Kap. 0501	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	5,61

Bleibt Zugang 2,21

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen		
	nach Kap. 0206	1,00
	nach Kap. 0501	1,00
- sonstige		1,40
Summe Abgänge		3,40

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- VZE aus Verlagerungen	
von Kap. 0206	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00

Bleibt Abgang 1,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen		
	nach Kap. 0206	1,00
- sonstige		1,00
Summe Abgänge		2,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
13.344	13.348	12.551	12.237

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen *)				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	2	2	2	Staatssekretär/-in
B 6	1	1	1	Sprecher/-in der Landesregierung
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3 ⁹⁾	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁵⁾	16	16	16	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁹⁾	17	17	18	Ministerialrat/-rätin
A 15 ^{6) 7)}	13	12	11	Direktor/-in
A 14 ⁶⁾	3	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin
A 13 ^{4) 8)}	47	47	42	Oberamtsrat/-rätin
A 12	11	11	11	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	0	0	0	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	5	5	5	Amtsinspektor/-in
	<u>128</u>	<u>128</u>	<u>123</u>	Zusammen
Leerstellen:				
B 6 ³⁾	1	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 2 ³⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 16 ³⁾	1	1	0	Ministerialrat/-rätin
A 15 ³⁾	0	0	1	Direktor/-in
A 9 ³⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

- *) Allgemeiner Haushaltsvermerk:
Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/ abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
- 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
- 2) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- 3) kw.
- 4) 1 kw zum 31.12.2015.
- 5) 1 Stelleninhaber/-in erhält befristet für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe „Länderkoordinierung“ eine Zulage gemäß § 45 BBesG in Höhe der Differenz zwischen den Bes.-Gr. B 2 und B 3 BBesO.
- 6) Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden.
- 7) Davon wird 1 Stelle zu 20 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.
- 8) Davon wird 1 Stelle zu 40 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.
- 9) Davon wird 1 Stelle zu 10 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3 davon
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2		1 von Bes.-Gr. A 11
			2 von Bes.-Gr. A 10
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	Leerstellen:	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Zugang:	1 Neu
Zusammen	<u>6</u>	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	
Abgang:	Stellen	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Vollzug kw-Vermerk
Zusammen	<u>1</u>		
Bleibt Zugang	5		

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk B (Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde gestrichen.

Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde aufgrund der Stellenverlagerung von Kapitel 0291 neu ausgebracht.

Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde im Umfang geändert.

Erläuterungen für 2013:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 0206
Zusammen	<hr/> 1	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 0206
Zusammen	<hr/> 1	

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
167,08	162,08	159,08	154,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023; davon 1,0 bei EG 5 und 6,0 bei EG 3
- 3) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Staatsarchiv Stade)
- 4) 1,00 einzusparen bei EG 4 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Staatsarchiv Wolfenbüttel) zum 31.05.2014
- 5) 7,00 einzusparen bei EG 3 oder EG 5 nach Auslaufen der Aufgabe "Altregistraturen der ehemaligen Bezirksregierungen"

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	2,00
- VZE aus Verlagerungen	
von Kap. 0201	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>3,00</u>

Bleibt Zugang 3,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	5,00
- VZE aus Verlagerung	
von Kap. 0201	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>6,00</u>

Bleibt Zugang 5,00

Abgänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerung	
nach Kap. 0201	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
7.602	7.404	6.985	6.802

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Präsidentin/Präsident des Landesarchivs
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹⁾	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	9	9	Direktor/-in
A 14	13	12	12	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	6	6	6	Amtmann/-frau
A 10	6	6	6	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 7 ²⁾	8	8	8	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
A 6 ²⁾	3	3	3	Betriebsassistent/-in
A 5 ^{2) 3) 4)}	5	5	5	Betriebsassistent/-in
A 4 ⁵⁾	1	1	1	Hauptaufseher/-in
	74	74	74	Zusammen
Leerstellen:				
A 14 ⁶⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
	1	1	1	Zusammen

- ¹⁾ 1 (1) Leitende(r) Archivdirektor/-in – als Leiter/-in des Hauptstaatsarchivs in Hannover. Er/Sie erhält eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 LBesO, die in Folge der Verwaltungsmodernisierung nach Ausscheiden des derzeitigen Amtsinhabers wegfällt.
- ²⁾ 8 (8) DW.
- ³⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
- ⁵⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 4 BBesO.
- ⁶⁾ 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2013

Zugang Stellen
Bes-Gr A 14 1 von 0201
Oberrat/-rätin
Summe Zugang 1

Abgang Stellen
Bes-Gr A 15 1 nach 0201
Direktor/-in
Summe Abgang 1

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 13	2	2	2	Referendar/-in
A 9	3	3	3	Inspektoranwärter/-in
	5	5	5	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0291 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
0,00	0,00	4,61	3,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke

- ^{A)} Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV im Stellenplan).
- ^{B)} Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.

¹⁾ 1,00 einzusparen mit Wegfall der Aufgabe, spätestens 31.12.2015, s. HV Nr. 1 im Stellenplan." wurden aufgrund der organisatorischen Veränderung im Kapitel 0291 gestrichen.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
nach Kap. 0940	1,00
nach Kap. 0201	3,61
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>4,61</u>

Bleibt Abgang 4,61

Erläuterungen für 2013:

--

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
-	-	195	172

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0291 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
A 13 ¹⁾	0	0	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11	0	0	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10	0	0	2	Oberinspektor/-in
	0	0	4	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 0201
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau)	1	Verlagerung nach Kapitel 0201
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Verlagerung nach Kapitel 0201
Zusammen	4	

Sonstige Veränderungen:

Der allgemeine Haushaltsvermerk (Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden) wurde aufgrund der organisatorischen Veränderung im Kapitel 0291 gestrichen.

Haushaltsvermerk Nr. 1) (kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens 31.12.2015) wurde aufgrund der Stellenverlagerung bei Kapitel 0291 gestrichen und bei Kapitel 0201 ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

--

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport



Vorwort zum Einzelplan 03

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	12
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	20
III. des Ministeriums für Inneres und Sport – Regierungsvertretungen – (Kapitel 03 03),	48
IV. des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK - an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	52
V. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	72
VI. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN-, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 14),	77
VII. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	86
VIII. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation" (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen – LGLN-	90
IX. 14 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen –LGLN-, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	105
X. der Landespolizei, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 20) mit den Polizeibehörden	119
a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, - hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind,	
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover,	
c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover und der Polizeiakademie Niedersachsen,	
XI. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),	146
XII. des Grenzdurchgangslagers Friedland (Kapitel 03 24) als Teil der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI- ,	162
XIII. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	170
XIV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI- ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	175
XV. der Sportförderung (Kapitel 03 31),	184
XVI. des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen –LSKN- (Kapitel 03 33),	192
XVII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	206
XVIII. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kapitel 0398).	212

B. Organisatorische Veränderungen

Durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsstellung der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 30.06.2011 wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz eine von der Landesregierung unabhängige oberste Landesbehörde. Die Stellen, Beschäftigungsvolumen und Haushaltsmittel sind vom Kapitel 0380 in den Einzelplan 17, Kapitel 1701 verlagert worden.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 22.11.2011 wird mit Wirkung vom 1.1.2012 die Aufgabe „Kampfmittelbeseitigungsdienst“ von der Zentralen Polizeidirektion zum Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen verlagert.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012 wird die Aufgabe „Glücksspielrecht“ vom MI zum MW verlagert.

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben für 2012 und 2013 wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird ermächtigt, zur Förderung wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel den budgetierten Teil des Kapitels 0320 aus den übrigen Kapiteln des Einzelplans 03 zu verstärken.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	405	872	438	1.715	39.146	1.559	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	30	6.843	—	6.873	280	42.855	
0303	Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)	—	—	—	—	—	5.142	264	
0307	Brandschutz	—	492	1.349	—	1.841	3.498	2.184	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	136	4.751	—	4.887	2.274	4.858	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	46	2.495	—	2.541	1.282	1.091	
0315	Wiedergutmachung	—	3	15	—	18	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budge- tiert	—	37.900	—	—	37.900	89.798	13.413	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	21.114	956	640	22.710	963.394	132.479	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0324	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen (Standort Grenzdurch- gangslager Friedland)	—	913	2.652	—	3.565	3.983	2.899	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	10	—	—	10	—	450	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)	—	46	211	—	257	10.518	12.196	
0331	Sportförderung	—	115	—	—	115	—	—	
0333	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Nie- dersachsen	—	150	—	—	150	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	10	—	—	10	13.422	3.655	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
15	—	63	-8.125	32.658	-30.943	-27.927	-3.016	—
25.056	—	2.117	14	70.322	-63.449	-45.117	-18.332	53.734
—	—	—	277	5.683	-5.683	-6.823	+1.140	—
2.098	76	28.205	2.863	38.924	-37.083	-36.868	-215	135.631
—	—	—	—	7.132	-2.245	-3.439	+1.194	—
—	—	—	168	2.541	—	+55	-55	—
17.276	—	—	—	17.276	-17.258	-18.215	+957	—
18.308	—	300	—	18.608	-18.608	-20.734	+2.126	—
24	—	1.000	6.038	110.273	-72.373	-68.621	-3.752	—
4.853	—	43.983	36.935	1.181.644	-1.158.934	-1.132.871	-26.063	13.500
1.543	—	—	—	1.543	-1.543	-2.046	+503	—
424	—	264	899	8.469	-4.904	-1.838	-3.066	—
88.473	—	—	—	88.923	-88.913	-66.163	-22.750	—
875	—	105	1.063	24.757	-24.500	-22.861	-1.639	—
23.961	—	3.800	—	27.761	-27.646	-30.126	+2.480	—
33.292	—	—	—	33.292	-33.142	-51.796	+18.654	—
132	—	330	—	17.539	-17.529	-16.359	-1.170	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Weggefallene Kapitel								
	Summe 2012	—	61.370	20.144	1.078	82.592	1.132.737	217.903	
	Summe 2011	—	68.480	22.336	1.043	91.859	1.082.903	208.762	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	-7.110	-2.192	+35	-9.267	+49.834	+9.141	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
216.330	76	80.167	40.132	1.687.345	-1.604.753	-1.553.492	-51.261	202.865
211.198	178	102.504	39.806	1.645.351	—			45.308
+5.132	-102	-22.337	+326	+41.994				+157.557

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	191	872	438	1.501	39.757	1.707	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	30	14.562	—	14.592	280	42.215	
0303	Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)	—	—	—	—	—	4.985	264	
0307	Brandschutz	—	512	1.349	—	1.861	3.532	2.169	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	136	4.751	—	4.887	2.278	4.858	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	46	2.495	—	2.541	1.283	1.091	
0315	Wiedergutmachung	—	3	15	—	18	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budge- tiert	—	37.900	—	—	37.900	86.327	13.408	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	21.114	956	640	22.710	969.139	131.918	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0324	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen (Standort Grenzdurch- gangslager Friedland)	—	913	2.662	—	3.575	3.989	2.897	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	10	—	—	10	—	450	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)	—	46	211	—	257	10.078	12.194	
0331	Sportförderung	—	115	—	—	115	—	—	
0333	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Nie- dersachsen	—	—	—	—	—	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	10	—	—	10	13.486	3.655	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
15	—	45	-12.721	28.803	-27.302	-30.943	+3.641	—
25.844	—	2.117	1	70.457	-55.865	-63.449	+7.584	—
—	—	—	277	5.526	-5.526	-5.683	+157	—
2.128	67	28.185	2.863	38.944	-37.083	-37.083	—	—
—	—	—	—	7.136	-2.249	-2.245	-4	—
—	—	—	168	2.542	-1	—	-1	—
16.451	—	—	—	16.451	-16.433	-17.258	+825	—
17.902	—	300	—	18.202	-18.202	-18.608	+406	—
24	—	1.000	6.038	106.797	-68.897	-72.373	+3.476	—
4.853	—	80.271	36.790	1.222.971	-1.200.261	-1.158.934	-41.327	12.500
1.043	—	—	—	1.043	-1.043	-1.543	+500	—
424	—	124	899	8.333	-4.758	-4.904	+146	—
94.373	—	—	—	94.823	-94.813	-88.913	-5.900	—
875	—	140	1.063	24.350	-24.093	-24.500	+407	—
23.961	—	3.700	—	27.661	-27.546	-27.646	+100	1.100
24.054	—	—	—	24.054	-24.054	-33.142	+9.088	—
132	—	330	—	17.603	-17.593	-17.529	-64	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	—	61.026	27.873	1.078	89.977	1.135.134	216.826	
	Summe 2012	—	61.370	20.144	1.078	82.592	1.132.737	217.903	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	-344	+7.729	—	+7.385	+2.397	-1.077	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
212.079	67	116.212	35.378	1.715.696	-1.625.719	-1.604.753	-20.966	13.600
216.330	76	80.167	40.132	1.687.345	—			202.865
-4.251	-9	+36.045	-4.754	+28.351				-189.265

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		142	356	214	41
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		15	15	120	14
119 01-5	011	Vermischte Einnahmen		18	18	12	13
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	126
119 30-9	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	5	6
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	—
132 11-9	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 11.</i>		—	—	—	—
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	10	3
235 01-5	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	—
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		872	872	839	739
381 10-0	990	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		438	438	426	366
A U S G A B E N							
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	1	1
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	162	162	157	153
421 02-1	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20.829	20.766	19.034	14.711
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	140
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0301

Allgemeiner Vermerk:
Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke | 511 01 u. a. |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen
(nur für das Landespolizeipräsidium) | 514 01 |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 527 10 |
| 4. Heilfürsorge | 443 04, 511 01,
514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01 |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von
Bekleidung und Ausrüstung | 511 01 |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung | 547 10 |
| 8. Kosten für Waffen und Munition | 514 20 |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und
Einsatzmittel der Polizei | 514 20, 547 10 |

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz – NVwKostG – i. d. F. vom 25.04.2007 (Nieders. GVBl. S. 172) sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5. 6. 1997 (Nieders. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.
2012 mehr und 2013 weniger wegen Anpassung der Erlaubnisgebühren Lotteriewesen.

Zu 112 01

Weniger Einnahmen aus Zwangsgeldern im Glücksspielwesen.

Zu 132 11

Nach den Kfz-Richtlinien dürfen personenbezogene Dienstkraftfahrzeuge durch neue Fahrzeuge ersetzt werden, wenn in Höhe der jeweils zu erwartenden Verwertungserlöse mindestens gleichwertige Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden können.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2013	2012
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
03 17 (LGN)	216	216
03 21 (LZN)	23	23
03 33 (LSKN)	633	633
Zusammen	872	872

Zu 381 10

Erstattung der auf die Fachaufsicht über die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland) entfallenden persönlichen Verwaltungsausgaben (vgl. 03 24 – 981 02), der Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch den Landesdatenschutzbeauftragten (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von:

	2013	2012
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
03 07 – 981 10	370	370
03 24 – 981 02	16	16
17 01 – 981 10	52	52
	438	438

Zu 412 10

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 125 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. S. 312).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgelt-Gr.10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.479
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	0
441 01-4	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	18.127	17.579	16.121	16.621
441 04-9	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	1
441 05-7	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	53	53	51	50
443 01-7	940	Fürsorgeleistungen	—	543	543	432	543
443 02-5	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-2	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	40	40	40	35
453 11-0	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	230	230	237	229
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	25	25	25	26
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	490	490	514	478
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	123	49
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	43	43	43	63
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	20	22
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	47	47	47	30
526 01-0	011	Sachverständige	—	20	20	20	24
526 02-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	10	10	10	48
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	1	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	214	214	184	255
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	40	61
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	8	8	9	4
531 10-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	38	38	38	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 01

Mehr wegen erwarteter Steigerung an Beihilfezahlungen.

Zu 443 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2012/2013)

	Ist	Soll	Für 2012	Für 2013
	1. 1. 2011	2011	erforderlich	erforderlich
Pkw	2	2	2	2
Kleintraktoren	1	1	1	1

Zu 518 01

Weniger wegen Abmietung eines Dienstgebäudes.

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Zu 526 10

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalaus-schuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 10

Mittel zur Verfügung des Ministers, davon 3.000 EUR für die Wahrnehmung repräsentativer Zwecke in den Regierungsvertretungen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	195	45	—	—
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	1	1	1	1
546 03-7	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	2	6
546 04-5	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	133
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	10	10	—	—
546 30-4	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	17
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	14	14	14	13
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	0
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
811 11-3	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	18	—	15
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	45	45	45	47
972 25-7	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-13.836	-9.240	—	—
981 03-5	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.115	1.115	1.148	1.147
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(279)	(281)	(655)	(677)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	99	99	68	106

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 01

Verlagerung von 13 02 - 541 11, 2013 Mehr wegen Durchführung der IMK in Niedersachsen.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 546 12

Verlagerung von 03 03 – 546 12.

Zu 632 10

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 811 11

Es handelt sich um Dienstkraftfahrzeuge für die Ministerin/den Minister, die Staatssekretärin/den Staatssekretär.

Zu 812 15

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:		
Gläser- und Geschirrspülmaschine	-	11
Stapelschneider	-	7
Zusammen	-	18

Zu 972 25

Der Betrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch den LSKN.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	15	15	25	19
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (LSKN)	—	5	5	5	5
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	2	2
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	141	143	535	531
538 99-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	17	17	20	15
547 99-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-9.481	
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		191	405	362	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		872	872	839	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		438	438	426	
		Summe der Einnahmen		1.501	1.715	1.627	
		4 Personalausgaben	—	39.757	39.146	35.838	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.707	1.559	1.989	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15	15	15	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	45	63	45	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-12.721	-8.125	-8.333	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.803	32.658	29.554	
		Zuschuss		27.302	30.943	27.927	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 0302 Titel 538 80
im Zusammenhang mit der geplanten externen Vergabe des
Desktopmanagements der vom LSKN wahrgenommenen IT-
Arbeitsplatzbetreuung gem. Beschluss der LReg vom 14.12.2010.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	011	Vermischte Einnahmen		30	30	3.980	54
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		—	—	—	—
119 70-1	193	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	63
119 76-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 78-7	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77/78/80.</i>		—	—	—	—
119 79-5	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 79.</i>		—	—	—	—
119 81-7	151	Vermischt Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i>		—	—	—	2
119 90-6	011	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	10
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		2.195	2.195	2.195	2.190
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		200	200	197	197
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.925	3.925	4.307	2.442
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/67.</i>		7.720	1	1	188
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		280	280	300	263
Titelgruppe(n)							
TGr. 64	Katastrophenschutz und zivile Verteidigung			(242)	(242)	(242)	(85)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	100	50
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		142	142	142	35
A U S G A B E N							
525 01-7	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	1.150	1.150	1.055	1.255
541 10-1	019	Öffentlichkeitsarbeit	—	18	18	18	19
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	6	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG. Vgl. 0302 - 634 10.
Weniger wegen einmaliger Abschöpfung des Überschusses bei der ehemaligen Nds. Kommunalprüfungsanstalt im Jahre 2011.

Zu 119 10

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.08.2005 (BGBl. I S. 2426). Vgl. 0302 - 63310.

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 231 10

Kostenerstattung des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.08.2005 (BGBl. I S. 2426) auf der Grundlage der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung.
Vgl. 0302 - 633 10.

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je qm Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche.
Vgl. 0302 - 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes i. d. F. vom 02.06.2010 (BGBl. 2010 Teil I S. 1202) erhalten.
Vgl. 0302 - 633 12.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Europa- und Bundestagswahlen in 2013, 2014 und 2015.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 61/67.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 65.

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.
Vgl. 0302 - 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando.
Die Personalkosten für 3 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

Zu 525 01

Verbindliche Erläuterung:
Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Allgemeine Erläuterung:

Mehr wegen des gestiegenen Bedarfs, geeignetes Personal über die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu rekrutieren.

Zu 541 10

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages "Tag der Deutschen Einheit" jeweils am 03.10. des Jahres.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Land und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gestaltet.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-4	012	Vermischte Ausgaben	—	1	1	1	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	10	1
632 10-7	131	Zuweisungen des Landes für die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer	—	201	199	189	173
632 11-5	029	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder zur Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters	—	80	80	—	—
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 10.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	2.195	2.195	2.195	2.077
633 11-1	215	Zuweisungen zu den Verwaltungskosten der Ausgleichsbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten	—	—	1.000	1.450	1.337
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	6.040	6.040	6.626	3.714
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	650	800	980	1.058
671 10-2	249	Erstattungen an Dritte für die Durchführung von Aufgaben nach dem Gräbergesetz	—	34	34	—	—
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	13	15
684 11-5	165	Zuschuss an die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn	—	1	1	1	1
684 12-3	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an ARUG	—	10	10	10	31
684 13-1	246	Zuschuss an die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen	—	—	—	—	100
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	400	400	394	394
685 12-0	011	Landeszuschuss für die Kommunalprüfungsanstalt <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	4.480
685 52-9	187	Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen gem. § 14 Abs. 2 NGlüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	4.000	4.000	4.000	4.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der FKS-Veranstaltungen in Niedersachsen
3. Kosten der Auswahlverfahren zur Einstellung von Nachwuchsführungskräften und Verwaltungsfachangestellten.
4. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.

Zu 632 10

Beitragsanteil des Landes zu den Kosten der Unterhaltung der Hochschule.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG), wonach bis spätestens zum 31.12.2012 ein nationales Waffenregister (NWR) zu errichten ist.

Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Fachlichen Leitstelle, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt wird.

Zu 633 10

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.08.2005 (BGBl. I S. 2426) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Niedersächsischen Gedenkstättenstiftung wahrgenommen wird.

Vgl. 0302 – 119 10 und 231 10.

Zu 633 11

Das Land trägt seit 1974 die Verwaltungskosten der Ausgleichsbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zu 50 v. H. Mit Ablauf des 31.12.2012 werden die letzten Ausgleichsämter aufgelöst. Die verbleibenden Aufgaben gehen auf das Landesausgleichsamt über. Die Verwaltungskostenerstattung nach § 14 NFAG entfällt daher mit Ablauf des 31.12.2012.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes i. d. F. vom 02.06.2010 (BGBl. 2010 Teil I S. 1202) erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel.

Vgl. 0302 - 231 12.

Zu 633 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung (nur 2007).

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. Vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16.09.2004 (Nds. GVBl. S. 362).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 15

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3914	264	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, nur 2007

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 5,7 Mio. Euro zum Ausgleich zum Ausgleich von Schäden an die am stärksten vom Elbe-Hochwasser betroffenen Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg.

Zu 633 17

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Zu 634 10

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG).
Vgl. 0302 - 119 01.

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Anspruchsberechtigten (Kriegsschadenrentner).

Zu 671 10

Die Ausführung der Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) soll dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. übertragen werden. Dem VdK werden die dadurch entstehenden Personal- und Verwaltungsausgaben pauschal erstattet.

Zu 681 10

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 11

Das Land und die Bundesländer fördern die Deutsche Sektion des internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn institutionell, um Informationen über die von Wissenschaftlern und Praktikern entwickelten Lösungen bei Verwaltungsproblemen zu erhalten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der „Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	31	31	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung von Aufklärungsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Vorurteilsstrukturen. Die „ARUG“ wurde erstmalig im Jahre 2010 gefördert.

Zielgruppe:

„Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 10.000 EUR

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	394	394	393	394	394	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					197	200	200	200	200
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					197	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1957

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

400.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

Zu 685 52

Die Stiftung Niedersachsen erhält eine Finanzhilfe in Höhe von 4.000.000 Euro sowie die den Betrag von 4.500.000 Euro übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „KENO“.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 7 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.373	1.873	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1987

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten in Wissenschaft und Forschung, Bildung, Kunst und Kultur in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Stiftung Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.000.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 54-5	187	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gem. § 14 Abs. 2 NGLüSpG Übertragbar. <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	500	500	500	500
981 03-9	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1	1	1	0
TGr. 61/67		Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(9.545)	(7.575)	(70)	(5.435)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	55	70	80
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	9.510	7.300	—	5.355
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	190	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	30	—	—
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes	(—)	(30)	(30)	(30)	(31)
684 63-8	049	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	30	31
687 63-7	049	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.924)	(2.924)	(2.924)	(2.419)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	14	6
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	11	11	11	9
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	146	146	146	—
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	200	100
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	436	444
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	30	5
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	400	400	400	190
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.687	1.687	1.687	1.664

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 54

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NglüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.314	6.255	500	500	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1993

Befristung:

Nein Ja, bis-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports und der Integration.

Zielgruppe:

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe:

500.000 EUR

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen.

Vgl. 0302 - 231 61.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 63

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	31	31	31	31	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1984

Befristung:

Nein Ja, bis -

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) - geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) -,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S.330) sowie
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233)

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

Zu 511 64

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 547 64

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten u.a. mehr.

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.
Vgl. 0302 – 231 64.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	445	445	445	444	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

Zu 812 64

Herstellung und Erhaltung der im überörtlichen Sprechfunknetz des Katastrophenschutzes eingesetzten Funkanlagen (§§ 20, 23, 27 NKatSG).

Zu 883 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 64

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	190	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 64

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärfte Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) – geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) -, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	74	2.066	2.022	1.664	1.687	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.687	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 15.000 - 90.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(280)	(280)	(300)	(263)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	280	280	300	263
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 69		Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(957)	(957)	(957)	(974)
547 69-0	172	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	30	—
632 69-7	172	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	157	157	78	61
684 69-7	172	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	800	800	800	820
685 69-3	172	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	49	94
TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(156)	(156)	(156)	(222)
547 70-3	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	19	82
633 70-7	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	193	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	137	137	137	140
TGr. 71/72		Ressortübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungsorganisation	(—)	(—)	(—)	(—)	(3)
459 71-5	012	Prämien im Rahmen des Vorschlagwesens für Landesbedienstete und Versorgungsempfänger, deren Bezüge durch das OFD-LBV gezahlt werden	—	—	—	—	3
459 72-3	012	Prämien im Rahmen des Vorschlagwesens, soweit nicht Titel 459 71	—	—	—	—	0
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(545)	(545)	(450)	(813)
511 76-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	20	1
525 76-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	200	200	175	138
526 76-5	012	Sachverständige	—	150	150	100	362
527 76-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	10	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.
Die Mittel werden von der DLRG erstattet.

Vgl. 0302 - 261 65.

Zu Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: (ohne Titel 0302-547 69)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	926	935	974	927	957	957	957	957
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					927	957	957	957	957

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihren Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Einrichtungen wie z.B. die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, die ihr derzeitiges Angebot zur Prävention und Beratung Glücksspielsüchtiger und Glücksspielgefährdeter erheblich erweitert und verstärkt.

Durchschnittliche Förderhöhe:

u.a. 800.000 EUR an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen gem. § 14Abs. 2 Nr. 10 NGLüSpG

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22. 07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Zu 547 70

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	121	143	140	140	137	137	137	137	137
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					137	137	137	137	137

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet jährlich mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe:

15 Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 3.000 – 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Personal- und Organisationsentwicklung sind ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbare Bestandteile der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse sowie die Einführung immer neuer IT-Anwendungen und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 76-9	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	95	95	95	48
547 76-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	50	52
633 76-6	012	Begleitung kommunaler Fusionsvorhaben und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	—	—	—	—	209
TGr. 77 78/80		Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 78. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (53.734) (—)	(39.254)	(39.824)	(32.288)	(25.414)
525 78-5	013	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 77-1	013	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und anderer Dienstleister (Infrastruktur)	—	29.630	30.200	29.374	22.759
538 78-0	960	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und anderer Dienstleister (IuK-Technik-Systeme)	—	2.944	2.944	2.914	2.655
538 80-1	960	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) und anderer Dienstleister (APC-Betreuung)	— 53.734 —	6.680	6.680	—	—
547 77-0	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 78-9	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 77-6	960	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Netzbereich)	—	—	—	—	—
812 78-4	960	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen	—	—	—	—	—
TGr. 79		Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 79. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—) (—) (300)	(1.135)	(1.135)	(1.135)	(1.190)
525 79-3	013	Aus- und Fortbildung	—	3	3	3	18
538 79-8	960	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und anderer Dienstleister (Zentrales, Projekte)	— 300 —	1.122	1.122	1.122	1.169
547 79-7	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77/78/80

Die Geschäftsstelle CIO ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in drei große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme (Titel 538 78)
3. Betreuung von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für den zentralen Netzbetrieb und die zentralen Netzdienste (z.B. Zentraler E-mail-Server mit Virens Scanner, Verzeichnisdienste, Zugang zum Internet) veranschlagt. Das Landesdatennetz stellt die zentrale Infrastruktur im Bereich der Daten- und Informationsübertragung dar und ist damit die Grundlage für die Nutzung der zentralen Dienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren wie z.B. das Haushaltswirtschaftssystem oder das Vorschrifteninformationssystem VORIS. Es ist auch die Basis für viele Fachverfahren der Ressorts und wird zukünftig auch die Sprachkommunikation ermöglichen.

Zu 2: Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme

Hier sind Mittel für ressortübergreifende Projekte und Aufgaben sowie die zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle CIO veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und IT-Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Verschiedene IuK-Technik-Systeme werden landesweit einheitlich zur Verfügung gestellt, so z.B. das Internet- und Intranet-CMS sowie das Service-Portal, das Vorschrifteninformationssystem VORIS, die Komponenten für die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) sowie verschiedene übergreifende eGovernment-Komponenten.

Mit Art. 91c GG, dem Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze und dem am 1.4.2010 in Kraft getretenen IT-Staatsvertrag wurden die rechtlichen Grundlagen für eine Bund-Länderübergreifende IT-Zusammenarbeit gelegt und mit dem IT-Planungsrat Bund/Länder ein neues Steuerungsgremium der allgemeinen IT-Kooperation errichtet. Dieser löst die bisherigen Gremien, den „Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern“ und den „Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/kommunaler Bereich“ (KoopA ADV) sowie deren Untergremien, ab. Zusätzliche Haushaltsmittel werden hierfür nicht benötigt; die bisher schon für ähnlich gelagerte Aufgaben veranschlagten Mittel wurden lediglich gebündelt und neu aufgeteilt.

Zu 3: Betreuung von PC-Arbeitsplätzen

Es wurde ein neuer Titel eingerichtet, bei dem Haushaltsmittel für die Betreuung von rund 8.000 PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen veranschlagt sind gemäß Beschluss der LReg. vom 14.12.2010. Die erforderlichen Mittel wurden aus den Einzelplänen der übrigen Ressorts nach 0302-538 80 verlagert; eine Mehrbelastung des Landeshaushalts entsteht dadurch nicht.

Zu 538 77

Ansatzserhöhung wegen höherer Personalkosten im IT-Bereich des LSKN.

Zu 538 78

Die Verpflichtungsermächtigung 2011 ist überplanmäßig ausgebracht worden.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	4.250	—	4.250
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.250	—	4.250

Zu 538 80

Erläuterungen hierzu sind bei der Titelgruppe 77/78/80 aufgenommen worden.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	6.680	6.680
2014	—	—	6.722	6.722
2015	—	—	6.722	6.722
2016	—	—	6.722	6.722
2017 ff.	—	—	26.888	26.888
Summe	—	—	53.734	53.734

Zu Titelgruppe 79

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Aufgaben sowie die Mittel für die zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle CIO veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 79

Erläuterungen hierzu sind bei der Titelgruppe 77/78/80 aufgenommen worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	300	—	300
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(116)	(233)	(351)	(696)
547 81-9	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	148
684 81-6	151	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	116	220	326	530
981 81-0	990	Abführung an 07 14 - 381 01	—	—	13	25	18
TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 90. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(209)	(209)	(229)	(236)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	3	0
531 90-4	246	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	—	—	50	—	—
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	13	85
547 91-6	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die/den Landesbeauftragte/n für Heimatvertriebene und Spätaussiedler	—	5	5	5	2
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	158	108	158	99
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	30	30	50	50

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Durch Beschluss der Landesregierung vom 27.4.2010 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Abteilung Integration vom MI zum MS verlagert. Entsprechende Mittelverlagerungen sind nach 0502, Titelgruppe 81 bis 85 vorgenommen worden.

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Einzelfördermaßnahme; Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	492	516	480	530	326	220	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					326	220	116	116	116

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern (-Die Brückenstelle- in der JVA Hameln für jugendliche Spätaussiedler, bis 2012 auch Zuschüsse an das Göttinger Institut – Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V.)

Zielgruppe:

Spätaussiedler

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 bis 50.000 EUR

Die Abführung anteiliger Dienstbezüge von Lehrkräften des Göttinger Instituts - Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e. V. - zugunsten des Kapitels 0714 Titel 381 01 sind bei 0302-981 81 veranschlagt.

Zu 981 81

Abführung anteiliger Dienstbezüge für den Einsatz von Lehrkräften (Göttinger Institut - Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V.)

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

Zu 531 90

Maßnahme zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur; hier: Erstellung eines Dokumentationsfilms über die Erfassungsstelle Salzgitter.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	86	104	139	99	158	108	158	108	158
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					158	108	158	108	158

Mehr in den Jahren 2013 und 2015 wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1955

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertriebungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebene

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz				50	50	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:

Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		30	30	3.980	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.562	6.843	7.242	
		Summe der Einnahmen		14.592	6.873	11.222	
		4 Personalausgaben	—	280	280	300	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	53.734	42.215	42.855	35.128	
			300				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.844	25.056	18.768	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.117	2.117	2.117	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1	14	26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 53.734 300	70.457	70.322	56.339	
		Zuschuss		55.865	63.449	45.117	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	221
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	7
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		—	—	6	3
119 30-6	012	Abwicklung 0305 - 119 10		—	—	—	0
271 12-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	1
A U S G A B E N							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.500	4.736	5.764	4.176
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	27
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 10-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	69
427 11-6	012	Praktikumsentgelte und Erstattung von Studienbeiträgen für Studierende	—	93	93	93	49
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.289
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	391	312	153	37
453 01-0	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	1	—
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	103	103	127	92
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	20	20	20	18
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	13	35
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	8	109
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	8	8	2	2
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	1	1	1	—
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	8	8	10	7
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	2	2	—
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	64	64	75	73
527 10-2	011	Reisekostenvergütungen für Referendare	—	—	—	—	66

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0303

Durch Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 bestehen die Regierungsvertretungen ab 1.1.2011 an den Standorten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg. Wegen ihrer besonderen Stellung in der Region, die eine unmittelbare Präsenz der Ministerien in der Fläche ermöglicht, und aus Gründen der Transparenz werden die Stellen und Mittel der Regierungsvertretungen in gesonderten Haushaltskapiteln veranschlagt. So sind die Stellen und Mittel für den Geschäftsbereich des MI im Kapitel 0303 zusammengefasst.

Zu 427 11

Praktikumsentgelte und Erstattungen von Studienbeiträgen für Studierende des Bachelor- Studienganges „Öffentliche Verwaltung“ der FH Osnabrück.

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfe für die Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung.
Erhöhung wegen steigender Inanspruchnahme.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2012/2013)

	Ist 1. 1. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	4	4	4	4

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	8
546 12-3	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	10	0
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	5	5
681 10-1	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 03-2	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	277	277	309	308
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(54)	(54)	(236)	(212)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9	9	18	12
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	15	15	22	12
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (LSKN)	—	—	—	—	1
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	30	30	196	187
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	0
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0303					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	6	
		4 Personalausgaben	—	4.985	5.142	6.011	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	264	264	509	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	277	277	309	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.526	5.683	6.829	
		Zuschuss		5.526	5.683	6.823	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 12

Verlagerung nach Kapitel 0301 Titel 546 12.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 538 98

Kostenpflichtige Betreuung der Regierungsvertretungen durch den LSKN.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 0302 Titel 538 80 im Zusammenhang mit der geplanten externen Vergabe des Desktopmanagements der vom LSKN wahrgenommenen IT-Arbeitsplatzbetreuung gem. Beschluss der Landesregierung vom 14.12.2010.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlösch- schläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		60	60	60	119
119 01-7	044	Vermischte Einnahmen		59	59	13	67
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	1	2
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		280	280	260	277
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 20.</i>		—	—	—	33
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen *** <i>Ab 2013 gilt Folgendes: Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68</i>		20	—	—	—
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		—	—	—	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		52	52	52	48
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		20	20	19	19
132 01-3	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		20	20	31	50
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		412	412	276	420
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		937	937	910	899
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
381 11-0	990	Zuführung von 2011-981 65		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.280	3.266	3.059	1.664
422 04-6	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst	—	35	35	35	58
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	25
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	22	22	22	15
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.249
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	2	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307

Allgemeiner Vermerk:

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG)" vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Das Land erhält gem. § 25 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes.

Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 25 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt.

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bildungs- und Trainingszentrums für die niedersächsischen Feuerwehren in Celle - Scheuen sind ab 2011 aus dem Feuerschutzsteueraufkommen bis zu 4,0 Mio. Euro dem Land zugewiesen.

Für die Jahre 2012 und 2013 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf jeweils 36,0 Mio. EUR geschätzt.

Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	4,572	4,571
b) Baumaßnahmen und Investitionen der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	0,206	0,177
c) Aufwendungen Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	4,000	4,000
d) Lehrgänge	0,566	0,586
e) Zuweisungen an die Länder	0,060	0,060
f) Zuschüsse	0,157	0,187
g) Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,093	0,093
h) Brandbekämpfung aus der Luft	0,086	0,086
i) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	2,290	2,290
j) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,780	1,780
k) Sonstiges	0,031	0,031
Zusammen	13,841	13,861

Zu 111 62

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 10.06.2008 (Nds. MBl. Nr. 24/2008, S. 677) in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

Zu 119 10

Erstattung von Lehrgangs- und Verpflegungskosten.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 61.

Zu 125 10

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten sowie von anderen Personen – außer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern – an der Schulküchenverpflegung.

Vgl. 0307 - 514 61.

Zu 231 10

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes für vom Land verauslagte Kosten aufgrund der mit den Hafenstädten geschlossenen Vereinbarungen. Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 67.

Zu 233 10

Erstattung von Lehrgangskosten.

Zu 381 11

Rückführung von nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Feuerschutzsteueraufkommen für Baumaßnahmen an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz. Vgl. 2011 – 981 65.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	65	65	65	67
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	0
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	0
453 01-4	044	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	8	8	8	1
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	4	5
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 514 01, 514 10, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 531 10, 546 01, 547 10, 547 11, 547 12, 547 13 und 547 14.</i>	—	102	102	100	88
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	40	30
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	81	81	81	80
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	21	16
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	530	530	100	523
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	135.631	—	—	4.000	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	63	63	39	115
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	100	100	90
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	30	33
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	17	17	17	14
526 01-1	044	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	9	7
526 02-0	044	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	6	7
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
531 10-4	044	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Kosten für Betriebsstoffe, Instandsetzungen, Unterhaltung und feuerwehrtechnische Ausrüstung.

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2012/2013):

	Ist 1.1.2011		Soll 2011		Für 2012 erforderlich		Für 2013 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF 8)	3	2	2	2	2	2	2	2
Löschfahrzeug (LF 10/6)	0	2	1	2	1	2	1	2
Löschfahrzeug (LF 16/12)	4	1	4	1	4	1	4	1
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	1	1	1	1	1	1	1	1
Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18)	1	1	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz GW-A/S	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	1	1	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen (GW-Öel)	1	0	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (GW-Z)	0	0	0	0	0	0	0	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	1	0	1
Drehleiter (DLK 18-12)	0	0	0	0	0	0	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	1	1	1	1	1	1	1	1
Mehrzweckfahrzeug MZF (PKW)	0	0	1	0	1	0	1	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW-nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW) nach TW Nr. 4	0	1	0	1	0	1	0	1
Einsatzleiterwagen (ELW 1)	0	1	0	1	0	1	0	1
Einsatzleiterwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0	1	0
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	2	1	2	1	2	1	2	1
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	1	0	1	0	1	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	0	0	3	1	3	1	3	1
Wechselladerfahrzeug (WLF)	1	1	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter/Atemschutz/Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrgut AB-G	0	0	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Gefahrstoffübungsanlage	1	0	1	0	1	0	1	0

Noch zu 514 01

	Ist 1.1.2011		Soll 2011		Für 2012 erforderlich		Für 2013 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Abrollbehälter Leercontainer	0	0	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	0	0	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Tiefb.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Mulde	0	0	0	0	0	0	0	0
Anhänger für Löschwasserbehälter*)	6	0	6	0	6	0	6	0
Feuerwehranhänger für Sondergerät	0	1	0	1	0	1	0	1
Pulveranhänger (P 250)	0	1	0	1	0	1	0	1
Dienstkraftfahrzeug (PKW)	1	1	1	1	1	1	1	1
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1	1	1
Anhänger für Kleintraktor	0	1	0	1	0	1	0	1
Gabelstapler mit Zubehör	1	1	1	1	1	1	1	1
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	0	1	0	1	0	1	0	1
Zusammen	32	24	36	25	36	25	36	25

*) Für die Waldbrandbekämpfung aus der Luft stehen sechs Anhänger mit Löschwasserbehältern zur Verfügung, die bei den Freiwilligen Feuerwehren in den Landkreisen Celle, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg/Wümme, Emsland, Diepholz und Northeim stationiert sind. Die technische Betreuung erfolgt durch die Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Aufwendungen für die Nutzung und den Ausbau des ehemaligen Kasernengeländes in Celle-Scheuen zu einem Bildungs- und Trainingszentrum für die niedersächsischen Feuerwehren. Das Gelände soll in Kooperation mit der Stadt und dem Landkreis Celle vom Bund übernommen werden. Der Vertragsabschluss mit der Stadt Celle ist für 2012 vorgesehen. Veranschlagt sind die Mietkaufzahlungen für die künftige Nutzung des Geländes, der noch zu errichtenden bzw. vorhandenen Gebäude und Einrichtungen. Die Zahlungen fallen erst nach Übernahme des Geländes voraussichtlich ab dem Jahre 2015 an. Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen wird entsprechend der Verfügbarkeit der baulichen Anlagen an den neuen Standort verlagert.

Die bisher veranschlagten Mittel für 2012 und 2013 sind nach 883 11 verlagert worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	4.000 —	4.000
2016	—	—	4.000 —	4.000
2017 ff.	—	—	127.631 —	127.631
Summe	—	—	135.631 —	135.631

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-2	044	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	1	3
547 10-8	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	300	300	275	292
547 11-6	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	65	52	57
547 12-4	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0
547 13-2	044	Feuerwehrenzeichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	19	14
547 14-0	044	Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	15	18
547 20-5	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis</i> <i>zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 20. Die</i> <i>Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr</i> <i>übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	33
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig:</i> <i>632 10, 685 51, 686 51 und 686 52.</i>	—	60	60	70	63
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	1	3
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	10	10	20	4
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	17	17	17	17
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	160	130	130	130
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	67	76	178	188
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	—	—	154	186
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgerä- ten	—	40	40	53	64
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	60	70	100	56
812 13-8	044	Erwerb von besonderen Betriebseinrichtun- gen	—	—	—	—	—
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe</i> <i>des in § 25 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der</i> <i>jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils</i> <i>am Feuerschutzsteueraufkommen. Nicht in</i> <i>Anspruch genommene Mittel des Landesanteils</i> <i>gem. § 25 Abs. 3 Nds. BrandSchG in der jeweils</i> <i>geltenden Fassung zuzüglich der nicht zur</i> <i>Ausgabendeckung verbrauchten Ist-Einnahmen</i> <i>dieses Kapitels wachsen dem Landesanteil für</i> <i>das nächste Haushaltsjahr zu und dürfen für</i> <i>Mehrausgaben bei den Titeln 811 01, 883 10,</i> <i>883 11 und 981 11 in Anspruch genommen</i> <i>werden.</i>	—	24.000	24.000	24.000	24.531

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 16.02.2010 (Nds.MBl. S. 351).

Zu 547 11

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 547 13

Feuerwehrenreizeichen werden für Verdienste im Feuerlöschwesen gem. RdErl. des MI vom 26.11.2004 (Nds. MBl. 2005 S. 3) in der jeweils geltenden Fassung verliehen.

Zu 547 14

Mittel für die Durchführung von Leistungswettbewerben der niedersächsischen Feuerwehren auf Regional- und Landesebene.

Zu 632 10

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	5	13	7	4	20	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	14	14	15	16	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17	17	17	17	17

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

17.000 EUR

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	480*)	330 *)	130	130	130	130	160	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					130	130	160	130	130

*) Zuschüsse aus originären Landesmitteln an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. für die Beschaffung eines neuen (2007) und eines gebrauchten (2008) Flugzeuges (Ersatzbeschaffungen) für die Waldbrandüberwachung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 52

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen z.B. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

130.000 EUR

Zu 711 01

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz		
Sanierung der Atemschutzwerkstatt (Celle)	-	76
Sanierung des Fahrzeughallendaches (Loy)	67	-
Zusammen	67	76

Zu 812 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:		
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	27	27
Hilfeleistungsgerät	13	13
Zusammen	40	40

Zu 812 12

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Digitale Funkgeräte und Leitstellentechnik	50	60
Lehrmittel	10	10
Zusammen	60	70

Zu 883 10

Vgl. Allgemeinen Vermerk.

Die bei diesem Titel tatsächlich verfügbaren Mittel werden über die Polizeidirektionen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit Berufsfeuerwehren auf der Grundlage

1. der Zahl der Brandschaubereiche für die Durchführung der hauptamtlichen Brandschau,
2. der Zahl der Ortsfeuerwehren,
3. der Zahl der Einwohner und
4. der Fläche

zugewiesen und sind von diesen gemäß den vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Richtlinien für die Förderung des Brandschutzes zu verwenden.

Der Ansatz entspricht dem nach § 25 Abs. 2 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am jeweiligen Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	4.000	4.000	—	—
981 03-7	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.083	1.083	1.008	1.007
981 10-0	990	Abführung an 03 01 - 381 10	—	370	370	410	350
981 11-8	990	Abführung an 20 11 - 381 64 <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	—	—	—	—
981 12-6	990	Abführung an 13 50 - 381 03	—	770	770	750	762
981 13-4	990	Abführung an 03 20 - 381 10	—	640	640	617	627
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(266)	(266)	(276)	(234)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	21	21	21	11
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten zur Selbstbewirtschaftung <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.</i>	—	225	225	235	209
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	14
633 61-6	044	Erstattungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 62.</i>	(—)	(20)	(30)	(60)	(21)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	2	0
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	1	0
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	7	21
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	20	50	—
TGr. 64		Durchführung von Fachaussstellungen, Fachtagungen usw.	(—)	(—)	(—)	(—)	(52)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 11

Investitionskosten für die Errichtung der baulichen Anlagen für die Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz am neuen Standort in Celle-Scheuen durch die Stadt Celle als Kooperationspartner.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Zu 981 13

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Polizeidirektionen.

Zu 427 61

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	16,2	16,2
2. Prüfungsvergütungen	4,8	4,8
Zusammen	21,0	21,0

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem.RdErl. d. MF u. d. übr. Min. vom 20. 01.2006 (Nds. MBl. S. 101) erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Entschädigungen für Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. vom 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) erlassenen Vorschriften. 25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 514 61

Die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird als "Selbstbewirtschaftung" nach § 15 Abs. 2 LHO durchgeführt (Tagesverpflegungssatz 4,80 EUR).

Zu 547 61

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiw.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind.

Zu Titelgruppe 62

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerwehrschräuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 10.06.2008 (Nds. MBl. S. 677) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt.
Vgl. 0307 - 111 62.

Zu 547 62

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

Zu 812 62

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10	20

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	41
TGr. 65		Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister	(—)	(93)	(93)	(96)	(85)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	73	73	73	70
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	3	2
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	20	14
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft	(—)	(86)	(86)	(101)	(101)
518 66-3	044	Mieten und Pachten	—	6	6	6	6
547 66-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	35	35
633 66-7	044	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	60	60	60	60
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(2.290)	(2.290)	(2.270)	(2.156)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	30	4
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	390	390	390	332
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.820	1.820	1.800	1.798
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	50	50	50	21
TGr. 68		Katastrophenschutzlehrgänge <i>*** Ab 2013 gilt Folgendes: Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 68.</i>	(—)	(5)	(—)	(—)	(—)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	5	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 65

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 664,00 EUR,
2. Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts.

Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 547 65

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbereichs sowie zu den im Aufsichtsbereich gelegenen Polizeidirektionen.

Zu 518 66

Anmietung von Lagerraum für Löschwasseraußenlastbehälter.

Zu 547 66

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

Zu 633 66

Erstattung von Personal- und Sachkosten an Landkreise und Gemeinden (GV).

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	46	46	32	60	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur operativen Unterstützung der Feuerwehren durch qualifizierte Führungskräfte als Luftbeobachter.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 66

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

60.000 EUR

Zu Titelgruppe 67

Die Verhandlungen mit dem Bund, den Ländern und Gemeinden (GV) über die Aufgabenwahrnehmung und Kostenerstattung sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die zur Erstattung veranschlagten Haushaltsmittel können daher teilweise nur geschätzt werden.

Vgl. 0307 Einnahme-TGr. 67.

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

Zu 633 67

Erstattung von Personal- und Sachkosten aufgrund der mit Gemeinden (GV) geschlossenen Vereinbarungen über den Brandschutz und Hilfeleistungen.

Zu 812 67

Vervollständigung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:		
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	25	25
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	25	25
Zusammen	50	50

Zu Titelgruppe 68

Ausbildungsangebote für Katastrophenschutzstäbe, die gegen Entgelt durchgeführt werden, weil aufgrund der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer entsprechende Feuerschutzsteuermittel hierfür nicht verwendet werden dürfen. Die Ausgaben übersteigende Einnahmen decken die Aufwendungen der NABK für Ausbildung, Verpflegung und Unterkunft.

Zu 427 68

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	5	-

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beschäftigte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem.RdErl. d. MF u. d. übr. Min. vom 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 2 EStG fällt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 69		Studiengang Fachhochschule <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(15)	(—)	(—)	(—)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	15	—	—	—
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(152)	(85)	(75)	(67)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	14	14	14	31
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	8	8	8	6
525 98-8	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (LSKN)	—	5	5	5	0
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	1	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	95	28	28	8
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4	4	4	16
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	25	25	15	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind. Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsbe-
 rechtigung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Lauf-
 bahnguppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der
 NABK werden gegen Entgelt angeboten.

Zu 427 69

	2013 Tsd. Euro	2012 Tsd. Euro
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	15	-

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beschäftigte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem.RdErl. d. MF u. d. übr. Min. vom 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 2 EStG fällt.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen so-
 wie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 812 99

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:		
Arbeitsplatzcomputer für den Lehrbereich	25	10
Ausstattung IuK-Raum Loy	-	15
Zusammen	25	25

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		512	492	436	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.349	1.349	1.186	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.861	1.841	1.622	
		4 Personalausgaben	—	3.532	3.498	3.291	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	135.631	2.169	2.184	5.716	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.128	2.098	2.098	
		7 Baumaßnahmen	—	67	76	178	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28.185	28.205	24.422	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.863	2.863	2.785	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 135.631 —	38.944	38.924	38.490	
		Zuschuss		37.083	37.083	36.868	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 10-1	049	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		4.000	4.000	4.000	1.109
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kampfmittelbeseitigung		(887)	(887)	(887)	(347)
111 61-0	049	Gebühren und sonstige Entgelte		125	125	125	104
119 61-1	049	Vermischte Einnahmen		10	10	10	14
132 61-8	049	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	1	4
231 61-6	049	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		750	750	750	224
232 61-2	049	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	1	1
A U S G A B E N							
422 01-2	049	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.278	2.274	2.332	—
428 01-0	049	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.203
453 01-5	049	Trennungsentschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	—	—	—	—
547 10-9	049	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	4.000	4.000	4.000	1.663
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Kampfmittelbeseitigung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(858)	(858)	(1.994)	(1.595)
511 61-9	049	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	60	60	60	53
514 61-8	049	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	114	118
517 61-7	049	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	15	28
518 61-3	049	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	6	6	6	31
519 61-0	049	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	5	0
525 61-0	049	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	44	44	44	25
527 61-2	049	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	60	60	60	39

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der systematischen Luftbilddauswertung veranschlagt.

Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.

Vgl. 0311-547 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbilddauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) erhoben.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 547 10

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.

Vgl. 0311-231 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2012/2013)

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	3	2	2	2
Lkw	8	8	8	8
Sonderfahrzeuge	9	9	9	9
Anhänger	4	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1	1
	25	24	24	24

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 61-7	049	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	4	4	4	120
547 61-3	049	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	550	550	1.550	1.181
681 61-1	049	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	049	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	80	—
812 61-9	049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	56	—
Abschluss Kapitel 0311							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				136	136	136	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.751	4.751	4.751	
Summe der Einnahmen				4.887	4.887	4.887	
4 Personalausgaben			—	2.278	2.274	2.332	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.858	4.858	5.858	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	136	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	7.136	7.132	8.326	
Zuschuss				2.249	2.245	3.439	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 Nds. SOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.

Vgl. 0311-231 61.

Weniger wegen Organisationsänderung.

Zu 681 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das .Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabe-
reste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	012	Vermischte Einnahmen		46	46	46	47
231 10-2	012	Zuweisungen vom Bund für die Vergabe von Stipendien <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 52.</i>		—	—	—	—
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		1.245	1.245	1.245	1.346
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		1.250	1.250	1.250	1.252
381 10-4	990	Zuführung aus Projektmitteln		—	—	—	—
A U S G A B E N							
427 31-7	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	109	109	109	128
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	1.174	1.173	1.118	998
547 10-0	012	Nicht aufteilbare Sachausgaben	—	1.091	1.091	1.091	1.185
681 52-3	012	Stipendien an begabte Absolventen/ Absolventinnen einer anerkannten Berufsausbildung nach den Richtlinien des Bundes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	5
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	63
981 03-9	990	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	168	167
Abschluss Kapitel 0314							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				46	46	46	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				2.495	2.495	2.495	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				2.541	2.541	2.541	
4 Personalausgaben			—	1.283	1.282	1.227	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.091	1.091	1.091	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	168	168	168	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.542	2.541	2.486	
Zuschuss				1	—	-55	
Überschuss				-1	—	55	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0314Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)**Rechts- und Organisationsgrundlagen**

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997).

Es wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17 a Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Das Budgetierungsmodell fordert nach dem Kabinettsbeschluss vom 20.12.2005 die Erhebung kostendeckender Leistungsentgelte. Diese sind von den Auftraggebern entsprechender Dienstleistungen zu tragen. Eine Kostendeckung wurde 2008 erstmalig erreicht.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münde und gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport. Hier stehen Unterrichts- und Seminarräume für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen mit Gruppenarbeitsbereichen sowie ein PC-Schulungsraum mit 16 Plätzen zur Verfügung. Ein Gästehaus mit 49 Einzelzimmern und eine Cafeteria komplettieren das Angebot. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen genutzt, während die Teilnehmenden in der Ausbildung hauptsächlich in Privatunterkünften in Bad Münde untergebracht werden. Die Mittags- und Abendverpflegung erfolgt in örtlichen Vertragsrestaurants oder durch Catering im SiN. Insgesamt stellt das SiN damit einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor in der Stadt Bad Münde dar.

Der jeweilige Veranstaltungsort für Seminare ist variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird i.d.R. von haupt- sowie von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referentinnen und Referenten (Unternehmensberatungen und freie Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist inzwischen das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit qualifiziert werden. Das SiN wirkt damit am Modernisierungsprozess der niedersächsischen Landesverwaltung mit und unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements.

Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen, sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. und der Senatorin für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Standardprodukte in der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind insbesondere die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Technische Dienste, Agrar- und Umweltbezogene Dienste und Allgemeine Dienste. Daneben werden nach Bedarf die Angestelltenlehrgänge I und II durchgeführt.

Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Die Leistungsmenge und die daraus resultierenden Zielkosten wurden im Haushaltsplan bislang anhand der durchgeführten Unterrichtsstunden (UNT) ermittelt. Diese Leistungsmenge in UNT ist unabhängig von der Teilnehmerzahl. Um die Kosten transparenter darstellen zu können, wird künftig die Leistungsmenge nicht mehr in Unterrichtsstunden, sondern in Teilnehmertagen (TNT) gemessen.

In dem Bereich der Fortbildung wird die Leistungsmenge bereits in Teilnehmertagen (TNT) gemessen. Somit ist hier künftig zumindest eine teilweise Vergleichbarkeit gegeben.

Standardprodukte der Fortbildung sind neben Beratung, Coaching, Mediation und Moderation etc. vor allem Veranstaltungen in den Themenkreisen Führungskompetenz, Personalentwicklung, Kommunikation, Präsentations- und Arbeitstechniken, Personalbetreuung, Ausbildung, Didaktik, Pädagogik, Betriebswirtschaftliche Entwicklung/Steuerung, Organisations- und Strukturveränderungen, Europakompetenz, Fach- und Funktionsfortbildungen sowie die Ausrichtung von Tagungen.

Zudem werden neben einem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO**Budgetierungsmodell**

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Kosten erfolgt über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 2.690.282 Euro und lag damit um 1% unterhalb des Solls von 2.709.000 Euro.

Die Eigenerlöse betragen 2.663.013 Euro und lagen damit bei 105% des Solls von 2.535.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad wurde von 96% im Haushaltsjahr 2009 auf 99% gesteigert.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:

In der Ausbildung übertraf die Leistungsmenge mit 6.099 UNTs das Soll von 5400 UNTs um 13 Prozentpunkte ,

In der Fortbildung lag die Leistungsmenge mit 9.874 TNTs bei 99% des Solls (10.000 TNTs).

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 196 Euro im Durchschnitt bei 75% der Plan-Stückkosten von 262 Euro.

Entsprechend unterschritten die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.196.027 Euro die Plan-Gesamtkosten von 1.415.000 Euro um ca. 15%.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 151 Euro im Durchschnitt bei 117% der Planstückkosten von 136 Euro.

Entsprechend überstiegen die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 1.494.255 Euro die Plan-Gesamtkosten von 1.294.000 Euro um ca. 15%.

Die Kostensteigerung im Fortbildungsbereich ist vor allem auf die von den Ressorts zu erbringenden Einsparverpflichtungen im Sachmittelbereich zurückzuführen. Diese führten zu einem Rückgang der Anmeldungen zu den Fortbildungsangeboten und somit einer insgesamt geringeren Auslastung bei gleich bleibend hohem Fixkostenanteil. Zudem sind zusätzliche Veranstaltungen durchgeführt worden, die außerplanmäßige Kosten aber auch Erlöse verursachten.

Obwohl alle Ressorts ihre Haushaltsmittel restriktiv bewirtschaften mussten, was in der Regel zu Einsparungen im Bereich der Fortbildung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

geführt hat, konnte dennoch ein gutes Ergebnis erzielt werden. Grundlage dafür war das bereits in den Vorjahren eingeführte Marketing, das eine konsequent bedarfsorientierte Gestaltung des Produktprogramms und Ausrichtung auf Qualität und Kundenzufriedenheit sowohl der Teilnehmenden als auch der Auftraggeber beinhaltet.

Dies soll auch in Zukunft fortgesetzt werden, so dass die Entwicklung des SiN zu einer kostendeckenden Einrichtung stabilisiert werden kann. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Ressorts die für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung haben und auch entsprechend einsetzen.

Bei der Entwicklung der Kosten ist einzuplanen, dass die Ausstattung des Gebäudes, das in den 70er Jahren gebaut wurde, in vielen Bereichen „in die Jahre gekommen“ ist. Neben elementaren Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Standards der Bewirtschaftung sind weitere Ersatzbeschaffungen/Modernisierungen dringend erforderlich. Nur so kann der Standard längerfristig gewährleistet werden. Bedingt durch die Überschreitungen des Budgets 2007 und 2008 besteht insofern auch großer Nachholbedarf.

Im Bereich der Bauunterhaltungsmaßnahmen einfacher Art, die von der hausverwaltenden Dienststelle getragen werden müssen, gibt es ebenfalls Nachholbedarf, da erforderliche Maßnahmen immer wieder hinausgeschoben worden sind. Hier konnte jedoch aufgrund des guten Einnahmeergebnisses bereits die Grundlage für künftige Bauunterhaltungsmaßnahmen gelegt werden, indem bereits einige Projekte begonnen wurden.

Durch die Einführung einer Balanced Scorecard im Jahr 2010 ist die Basis für eine noch zielgerichtetere Steuerung geschaffen worden. Das entsprechende Kennzahlensystem ist weiterhin im Aufbau. Kurzfristig sind weitere Optimierungen in der Kostenstruktur geplant, um damit eine weitgehend betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu prägen und die Entwicklung des SiN zu einer kostendeckenden Einrichtung weiterhin zu stabilisieren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-Stück- (Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011	-Stück- (Ist) 2010	-EUR- (Ist) 2010	-Stück- (Soll) 2010	-EUR- (Soll) 2010
Ausbildung (TNT)*	5.300 5.300	216 216	1.144.403 1.144.403	5.300	210	6.099	196	5.400	262
Ausbildung (TNT)	16.500 16.500	69 69	1.144.403 1.144.403	16.500	67	19.412	62	16.800	84
Fortbildung (TNT)	9.500 9.500	163 163	1.552.373 1.552.373	9.500	157	9.874	151	10.000	129
Gesamtsumme			2.696.776 2.696.776						

*nachrichtlich

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Ausbildung (TNT)	1.145.000 1.145.000	1.269.000 1.269.000	-124.000 -124.000
Fortbildung (TNT)	1.552.000 1.552.000	1.272.000 1.272.000	280.000 280.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	2.697.000 2.697.000	2.541.000 2.541.000	156.000 156.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	2.697.000 2.697.000	2.541.000 2.541.000	156.000 156.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	46		46									
+ Erträge aus Erstattungen	2.495			2.495								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	2.541											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.151					1.174						-23
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	147											147
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	1298											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	51						51					
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	47							47				
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	305							137			168	
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	950					109	841					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1							1				
- Abschreibungen	45											45
= Sachaufwendungen	1.399											
= Aufwendungen	2.697											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-156											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	156											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/-Haushaltsausgleich												
=außerordentliches Ergebnis												
=neutrales Ergebnis												
=Gesamtergebnis												
-Investitionen der Hauptgruppe 5							14					-14
-Investitionen der Hauptgruppe 8												
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	46	2.495	0	1.283	1.091	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	46	2.495	0	1.283	1.091	0	0	0	168	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2012 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	46		46										
+ Erträge aus Erstattungen	2.495			2.495									
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	2.541												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.151					1.173							-22
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	147												147
- sonstige Personalaufwendungen													
= Personalaufwendungen	1.298												
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	51						51						
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	47						47						
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	305							137				168	
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	950					109	841						
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1						
- Abschreibungen	45												45
= Sachaufwendungen	1.399												
= Aufwendungen	2.697												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-156												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	156												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/-Haushaltsausgleich													
=außerordentliches Ergebnis													
=neutrales Ergebnis													
=Gesamtergebnis													
-Investitionen der Hauptgruppe 5							14						-14
-Investitionen der Hauptgruppe 8													
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	46	2.495	0	1.282	1.091	0	0	0	168		
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	46	2.495	0	1.282	1.091	0	0	0	168		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu 427 31

- | | |
|---|-------------|
| 1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte | 100.000 EUR |
| 2. Prüfungsvergütungen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse: | 9.000 EUR |

zu 1. und 2.:

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. vom 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften. Es handelt sich um Aufwandsentschädigungen i. S. d. Nrn. 12 und 26 des § 3 EStG.

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In der Ausbildung wurde die Leistungsmenge bisher in Unterrichtseinheiten (UNT) gemessen. Diese Maßeinheit bezeichnet eine Unterrichtsstunde unabhängig von der Zahl ihrer Teilnehmer. Ab dem Haushaltsjahr 2012 ist die Maßeinheit - wie bei der Fortbildung - die Teilnahme eines Teilnehmers an einem Seminartag (TNT).

In der Fortbildung bildet die Maßeinheit die Teilnahme eines Teilnehmers an einem Seminartag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmer einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein.

Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		3	3	36	1
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 10.</i>		—	—	—	0
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		15	15	85	12
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.605
A U S G A B E N							
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	5.400	5.600	5.600	6.128
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	1.002
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO dürfen zurückzuzahlende Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 vereinnahmt werden.</i>	—	1.100	1.200	1.300	1.196
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Vgl. Vermerk zu 681 31.</i>	—	8	8	8	3
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	603
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	10	10	10	33

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0315

Zu 03 15 allgemein:

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die Entschädigungsaufwendungen ab 1. 4. 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder getragen. Die Länder bringen ihren Anteil nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Dazu tragen die Länder 25 % der vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen.

Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen.

Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100 % getragen werden.

Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 10

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 10

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	9.643	10.143	11.103	11.661
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	5	5	5	3
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	250	275	275	338
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 43. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	35	35	35	28
<u>Abschluss Kapitel 0315</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3	3	36	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				15	15	85	
Summe der Einnahmen				18	18	121	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	16.451	17.276	18.336	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	16.451	17.276	18.336	
Zuschuss				16.433	17.258	18.215	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 31

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Rentenberechtigten.

Zu 698 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	21	—	—	21
2013	21	—	—	21
2014	21	—	—	21
2015	21	—	—	21
2016	21	—	—	21
2017 ff.	63	—	—	63
Summe	168	—	—	168

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 10-0	421	Zuweisung zur Erledigung der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 11.</i>		—	—	350	378
		A U S G A B E N					
547 11-9	421	Ausgaben in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	350	346
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	1	1	10	1
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10. *** 880.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	17.901	18.307	20.424	19.652
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	300	300	300	618
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	350	
		Summe der Einnahmen		—	—	350	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	350	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.902	18.308	20.434	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	300	300	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.202	18.608	21.084	
		Zuschuss		18.202	18.608	20.734	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung eines Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 1.1.2011
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Vorläufige Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit:
 - dem Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation -als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt-,
 - Fachbereichen,
 - Fachgebieten sowie
 - der Zentralen Stelle SAPOS.

Mit Wirkung vom 1.1.2011 werden die Organisationseinheiten und die Aufgaben des Landesbetriebes „Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)“ -Kapitel 0317- und der 14 „Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)“ - Kapitel 0318- auf das LGLN übertragen. Der bisherige Landesbetrieb LGN bleibt als Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation erhalten.

Der Landesbetrieb entwirft entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kostenleistungsrechnung. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Der Sitz der Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) ist zum 1.7.2011 von Niedersachsen nach Bayern verlegt worden.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der AdV mit bei dem derzeitigen Betrieb eines modernen alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem). Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie soll SAPOS - Daten der Länder technisch zusammenführen, diese deutschlandweit bereit stellen und autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer sein. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

1. **Amtsleistungen (Ziffern 1 – 6 und 11)**
 Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
2. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 7)**
 Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 1, 2 und 6) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
3. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 8)**
 Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kostenleistungsrechnung 2010 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2011, 2012, und 2013. Die in den Plan- und Istkosten 2010 - 2013 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für die Haushaltsjahre 2012 als stabil, für 2013 als leicht rückläufig eingeschätzt.

Leistungsplan

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 1 – 8 (und ab 2011 auch auf 11) verteilt

Produkte	Maßeinheit	Leistungs- menge		Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge		Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge		Gesamt- kosten
		-Stück- (Soll) 2013 2012		EUR je Stück (Soll) 2013 2012	Tsd.EUR (Soll) 2013 2012	-Stück- (Soll)		EUR je Stück (Soll)	Tsd.EUR (Soll)	-Stück- (Ist)		Tsd.EUR (Ist)
01	Schaffung eines Landesbezugssystems											
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Punkte	3.100 3.100	514 529	1.592 1.640	3.500		506	1.770	3.471		1.908
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	Std.	15.800 15.800	69 71	1.094 1.127	16.000		66	1.052	16.070		1.126
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems											
02.1	DOP	km ²	17.000 17.000	146 150	2.482 2.555	15.000		143	2.140	15.442		1.366
02.2	DGM	km ²	17.000 17.000	82 84	1.393 1.435	3.200		750	2.400	5.362		1.454
02.3	Basis-DLM	km ²	15.000 15.000	106 109	1.592 1.640	11.600		103	1.200	15.596		990
02.4	DTK	Karten- bl.	100 100	15.430 15.890	1.543 1.589	100		14.500	1.450	106		1.733
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	19.000 19.000	47 48	894 920	14.600		45	650	12.617		824
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	22.515 22.515	69 71	1.544 1.590	20.600		68	1.400	23.283		1.470
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV											
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	47.669 47.669	81 83	3.865 3.977	44.460		79	3.543	70.452		4.351
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	2.200 2.200	77 79	169 174	1.700		74	125	2.734		167
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	20.408 20.408	68 70	1.393 1.435	19.050		64	1.214	19.735		1.119
05	Sonderaufgaben											
05.1	Sonderaufgaben für die Regionaldirektionen	Std.	1.050 1.050	56 58	59 61	1.400		57	80	1.081		78
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	3.900 3.900	54 55	209 215	14.300		52	740	11.474		880
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	2.900 2.900	72 74	209 215	2.600		67	175	2.848		196
06	Grafik-Serviceleistungen											
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den Landesbetrieb/die Regionaldirektionen	Std.	2.900 2.900	55 57	159 164	3.000		52	155	2.912		169

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

	Produkte	Maßeinheit	Leistungsmenge	Zielkosten	Gesamtzielkosten	Leistungsmenge	Zielkosten	Gesamtzielkosten	Leistungsmenge	Gesamtkosten
				EUR je Stück (Soll) 2013 2012	Tsd.EUR (Soll) 2013 2012		EUR je Stück (Soll) 2011 2011	Tsd.EUR (Soll) 2011 2011		-Stück-(Ist) 2010 2010
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer Regionaldirektionen)	Aufträge	500 500	2.188 2.254	1.094 1.127	500	2.100	1.050	727	2.058
07	Marktamtseleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster und Vektordaten	km ²	2.040.000 2.040.000	0,11 0,11	219 225	1.700.000	0,10	170	2.489.939	197
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	1.320 1.320	38 39	50 51	1.300	35	45	1.243	31
07.3	Kartenvertrieb	Stk	43.000 43.000	2,79 2,86	120 123	59.000	2,71	160	141.624	426
07.4	Lizenzen	Aufträge / Liz.	140 140	357 364	50 51	100	310	31	-	38
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	11.000 11.000	59 61	646 667	10.200	55	560	10.738	645
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	142 142	246 254	35 36	300	217	65	296	83
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Stk/h	150 150	73 73	11 11	250	48	12	728	53
11.0	Mitwirkung bei Grundsatzangelegenheiten der Aufsichtsbehörde, Aufsicht über ÖbVI	Std.	- -	- -	- -	36.800	70	2.581	29.529	1.729
	Gesamtsumme Zielkosten				20.422 21.028			22.768		23.091

1. Die Kosten und Erlöse der Soll-Zahlen 2012/2013 basieren auf den Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung 2010 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2011 bis 2013.
2. In den Plan- und Ist-Kosten 2010-2013 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.
3. Die Zielkosten der Produktgruppe 7 enthalten div. Rabattierungen.
4. In 2010 (Ist) und 2011 (Plan) sind zusätzlich die Zahlen des Vorstandsbereichs 1 (ehem. Referat 34) enthalten; diese entfallen ab 2012.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse (Einnahmen)		Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll)
	Tsd.EUR (Soll)	Tsd.EUR (Soll)	Tsd.EUR (Soll)	Tsd.EUR (Soll)	
	2013	2012	2013	2012	2013
					2012
1	Schaffung eines Landesbezugssystems				
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	1.592 1.640	23 23		1.569 1.617
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.094 1.127	- -		1.094 1.127
2	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems				
02.1	DOP	2.482 2.555	11 11		2.471 2.544
02.2	DGM	1.393 1.435	6 6		1.387 1.429
02.3	Basis-DLM	1.592 1.640	7 7		1.586 1.634
02.4	DTK	1.543 1.589	12 22		1.531 1.567
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	894 920	- -		894 920
3	Geodatenservice (GDI)	1.544 1.590	4 4		1.540 1.586
4	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV				
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	3.865 3.977	- -		3.865 3.977
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	169 174	- -		169 174
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	1.393 1.435	- -		1.393 1.435
5	Sonderaufgaben				
05.1	Sonderaufgaben für die Regionaldirektionen	59 61	20 20		39 41
05.2	Sonstige Aufgaben	209 215	- -		209 215
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	209 215	185 185		24 30
6	Grafik-Serviceleistungen				
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den Landesbetrieb / die Regionaldirektionen	159 164	- 55		159 109
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer Regionaldirektionen)	1.094 1.127	170 375		924 752
7	Marktamsleistungen				
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	219 225	1.025 970		- 806 - 745
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	50 51	250 250		- 200 - 199
07.3	Kartenvertrieb	120 123	153 193		- 33 - 70
07.4	Lizenzen	50 51	300 197		-250 - 146
07.5	Sonstige Leistungen	646 667	17 17		629 650
8	Serviceleistungen				
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	35 36	22 55		13 -19
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	11 11	15 30		-4 -19
11.0	Mitwirkung bei Grundsatzangelegenheiten der Aufsichtsbehörde, Aufsicht über ÖbVI	- -	- -		- -
	Gesamtsumme	20.422 21.028	2.220 2.420		18.202 18.608

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Kostendeckungsgrad in %

Produktgruppe	2013 2012 Plan	2011 Plan	2010 Ist
1 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,86 0,83	1,06	1,60
2 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	0,46 0,57	0,51	0,72
3 Geodatenservice (GDI)	0,26 0,25	0,29	0,28
4 Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV	0,00 0,00	0,00	0,03
5 Sonderaufgaben	42,98 41,75	28,04	31,08
6 Grafik-Serviceleistungen	13,57 33,31	34,85	20,26
7 Marktamtsleistungen	160,83 145,66	160,35	119,49
8 Serviceleistungen	80,43 180,85	149,35	82,50
11 Mitwirkung bei Grundsatzangelegenheiten der Aufsichtsbehörde, Aufsicht über ÖbVI	- -	0,50	1,30
Gesamtsumme	10,87 11,51	10,76	11,53

Zu Titel 232 10 und 547 11

Die Ansätze korrespondieren nicht mit den übrigen Mitteln des Landesbetriebes.

Gemäß AdV-Beschluss 122/1 Ansatzreduzierung durch Wechsel des Sitzes der Geschäftsstelle.

Zu 682 10

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Der Zuführungsbetrag 2012 enthält Forderungen gegenüber dem Land aus 2011 für Tarif- und Besoldungserhöhungen in Höhe von insgesamt 241.000 EUR.

Weniger wegen Stellenverlagerung von Kapitel 0317 nach Kapitel 0318.

Die VE 2010 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	1.342	—	—	1.342
2013	208	—	—	208
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.550	—	—	1.550

Zu 891 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:		
Ausbau Referenzstationen	30	30
Produktionstechnische Anlagen	20	20
Dienstkraftfahrzeug für vermessungstechnischen Außendienst	45	45
Applikationsrechner für AFIS-ALKIS-ATKIS	40	40
Planar-Systeme	45	45
Software für Fachanwendungen	120	120
Zusammen	300	300

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation**

Geschäftsjahre 2012 und 2013

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionenbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Gebäude	0	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	30.000	30.000	50.000	42.510
- Fahrzeuge	45.000	45.000	45.000	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	225.000	225.000	205.000	575.806
Summe 1.:	300.000	300.000	300.000	618.316
2. Sonstige Investitionen:				
- Gebäude	0	0	0	7.713
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	19.531
- Fahrzeuge	0	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	353.000	577.000	40.000	307.993
Summe 2.:	353.000	577.000	40.000	335.237
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnmind. (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichk. aus Lieferung und Leistung)	0	0	0	0
- Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	0	0
- Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0	0
- Zahlung sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag:				601.964
Summe I.:	653.000	877.000	340.000	1.555.517
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
1.1 - Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	1.001.085
1.2 - Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)				
1.3 - Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			0	534.597
1.4 - Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als	0	0	0	0
1.5 - Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	300.000	300.000	300.000	618.316
Summe 1.:	300.000	300.000	300.000	2.153.998
2. Negativer Überleitungsbetrag:	353.000	577.000	40.000	0
Summe II.:	653.000	877.000	340.000	2.153.998

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation**B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	17.901.000	18.307.000	20.424.000	19.652.955
1 Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von von Software	0	0	0	0
Summe 1.:	17.901.000	18.307.000	20.424.000	19.652.955
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse	2.200.000	2.400.000	2.400.000	2.565.335
Summe 2.:	2.200.000	2.400.000	2.400.000	2.565.335
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0	-15.200
	0	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0	-15.200
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0	0
- ...	0	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
- Mieterträge	0	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.000	6.000	6.000	572
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	45.987
- Periodenfremde Erträge	0	0	0	21.583
- Erträge aus dem Verkauf von Fortbildung und Lizenzen an die Regionaldirektionen (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	20.000	20.000	50.000	21.361
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.273.124
- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	0	63.617
Summe 5.:	1.226.000	1.226.000	1.256.000	1.426.244
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	0
- ...	0	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0	0
Summe I.:	21.327.000	21.933.000	24.080.000	23.629.334
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	240000	250.000	230.000	241.937
Aufwand für bezogene Leistungen	1.150.000	1.520.000	1.633.000	1.223.542
Abführungen an die Regionaldirektion für den Verkauf von VKV-Produkten im Rahmen der Vertriebspartnerschaft	0	0	0	0
Summe 1.:	1.390.000	1.770.000	1.863.000	1.465.479
2. Personalaufwand:				
2.1. - Löhne und Gehälter:				
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.816.000	2.816.000	4.601.000	4.370.317
- Entgelt für Beschäftigte	7.150.000	7.150.000	7.494.000	7.434.445
- Entgelt für Beschäftigte	1.148.000	1.148.000	1.249.000	1.193.366
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	16.000	16.000	22.000	16.744
Summe 2.1.:	11.130.000	11.130.000	13.366.000	13.014.872

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen				
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:				
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	1.461.000	1.461.000	1.517.000	1.519.255
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	250.000	250.000	271.000	260.177
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	845.000	845.000	1.380.000	970.000
- Abführungen an das Sondervermögen "Nds. Versorgungsrücklage"	0	0	0	0
- Sonst. soz. Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgr. tarifvertr. Vereinbarungen	623.000	623.000	665.000	648.297
- Sonst. soz. Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgr. tarifvertr. Vereinbarungen	106.000	106.000	111.000	109.732
- Sonstige soziale Leistungen an Bedienstete aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	17.000	17.000	17.000	17.775
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	139.000	139.000	194.000	144.000
- Beihilfen für Beschäftigte	77.000	77.000	76.000	75.000
- Beihilfen für Beschäftigte	0	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0	0
- Beiträge Unfallversicherung	35.000	35.000	31.000	31.000
- Fürsorgeleistungen	15.000	15.000	12.000	27.957
- Pauschalversteuerung VBL	49.000	49.000	50.000	50.660
- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	0	241.319
Summe 2.2.:	3.617.000	3.617.000	4.324.000	4.095.174
Summe 2.:	14.747.000	14.747.000	17.690.000	17.110.046
3. Abschreibungen:				
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	578.820
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.130.000	1.130.000	1.170.000	620.514
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	70.000	70.000	30.000	73.422
Summe 3.:	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.272.756
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
- Mieten	1.425.000	1.425.000	1.286.000	1.282.067
- Unterhaltung von Gebäuden	10.000	10.000	30.000	11.196
- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepfl	750.000	750.000	630.000	723.414
- Energie	222.000	222.000	218.000	211.605
- Wasser	8.000	8.000	10.000	0
- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	390.000	392.000	283.000	386.842
- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	56.000	56.000	58.000	51.499
- Leasingkosten und Gerätemieten	80.000	80.000	90.000	55.629
Summe 4.1.:	2.941.000	2.943.000	2.605.000	2.722.251
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	100.000	100.000	75.000	93.943
- Post und Fernmeldegebühren	105.000	105.000	106.000	103.513
- Versicherungen	1.000	1.000	1.000	1.150
- Öffentlichkeitsarbeit	12.000	12.000	5.000	15.365
- Anwalts- und Gerichtskosten	5.000	5.000	0	8.207
- Wirtschaftsprüfer	13.000	13.000	14.000	14.000
Summe 4.2.:	236.000	236.000	201.000	236.178
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
- Reisekosten	220.000	220.000	215.000	225.013
- Fahrgelder	0	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	120.000	120.000	120.000	126.342
- Leistungserstattung an die OFD-LBV	65.000	65.000	65.000	66.070
Summe 4.3.:	405.000	405.000	400.000	417.425
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen				
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	369
- Schadenersatzleistungen	2.000	2.000	2.000	108
- Abschreibungen auf Forderungen	2.000	2.000	3.000	152
- Periodenfremde Aufwendungen	9.000	9.000	9.000	18.139
- Aufwendungen für den Kauf von Fortbildung und Lizenzen für die Regionaldirektionen	20.000	20.000	50.000	21.361
- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	353.000	577.000	40.000	335.237
- Lizenzgebühren	15.000	15.000	20.000	8.984
- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
Summe 4.4.:	401.000	625.000	124.000	384.350
Summe 4.:	3.983.000	4.209.000	3.330.000	3.760.205

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen				
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
Vorsteuerabzug			-10.000	35.276
Summe 5.:	0	0	-10.000	35.276
Summe II.:	21.320.000	21.926.000	24.073.000	23.643.761
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	7.000	7.000	7.000	-14.427
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	1.021.000
Summe 1.:	0	0	0	1.021.000
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	1.021.000
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0	0
- Körperschaftssteuer	0	0	0	0
- Gewerbeertragssteuer	0	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:				
- Kraftfahrzeugsteuern	7.000	7.000	7.000	5.488
- Grundsteuer	0	0	0	0
Summe 2.:	7.000	7.000	7.000	5.488
Summe VI.:	7.000	7.000	7.000	5.488
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	1.001.085

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	29.808
Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen				0
Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.				0
Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				31.099
Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0	25.310
Minderung von Rückstellungen	0	0	0	979.944
Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.273.124
Summe I.:	1.200.000	1.200.000	1.200.000	2.339.285
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:				
Abschreibung für Abnutzung	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.272.756
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	369
Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse				
Investitionszuschüsse	353.000	577.000	40.000	335.237
Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0	86.947
Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0	22.182
Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	0
Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugn.	0	0	0	15.350
Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	0
Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	4.480
Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Summe II.:	1.553.000	1.777.000	1.240.000	1.737.321
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-353.000	-577.000	-40.000	601.964

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2013	Anzahl 2012	Anzahl 2011
284,19	284,19	318,69

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 4) Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen des Kapitels 03 18.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
		- infolge Umsetzungen	
		nach 03 18	34,50
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	34,50
Bleibt Abgang	34,50		

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 429 10, 429 11, 546 01, 686 10, 812 10 und 981 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 429 10, 429 11, 546 01, 686 10 und 981 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Integration - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	52
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: <i>1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Geschäftsbereich 4 (Kapitel 0317 Landesbetrieb) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind.</i> <i>2. An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i> <i>3. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel.</i> <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		37.900	37.900	37.900	37.657
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	5
A U S G A B E N							
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	10
429 10-1	421	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	83.346	86.817	84.437	84.394
429 11-0	421	Sonstige persönliche Verwaltungsausgaben	—	2.981	2.981	2.500	2.488
546 01-9	421	Vermischte Ausgaben *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Erstattungen für die Mitbenutzung von Fortbildungsveranstaltungen, durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	13.408	13.413	12.484	14.144
546 04-3	421	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	51
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	20	16
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	4	4
812 10-0	421	Investitionen	—	1.000	1.000	1.000	1.194
981 03-3	990	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.385	3.385	3.423	3.433
981 10-6	990	Abführungen an 13 50 - 381 03 *** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der bei 03 18 - 119 10 enthaltenen Versorgungszuschläge für Beamte/-innen	—	2.653	2.653	2.653	2.653

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 22.7.2011
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 12.11.2010
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIngG) – Stand 25.3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 1.1.2011
- Vorläufige Geschäftsordnung des LGLN
- Verwaltung für Landentwicklung (NVL)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit
 - Zentralen Geschäftsbereichen zur Steuerung und Koordinierung der Querschnittsaufgaben und der Fachaufgaben Vermessung- und Katasterverwaltung (VKV),
 - 14 Regionaldirektionen,
 - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
 - 14 Gutachterausschüssen mit Geschäftsstellen,
 - einer zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz,
 - Dienst- und Fachaufsicht über die öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure, Fachaufsicht über die anderen behördlichen Vermessungsstellen.

Mit Wirkung vom 1.1.2011 werden die Organisationseinheiten und die Aufgaben des Landesbetriebes „Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)“ -Kapitel 0317- und der 14 „Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)“ - Kapitel 0318- auf das LGLN übertragen. Die bisherigen GLL bleiben als Regionaldirektionen erhalten. Die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der Regionaldirektionen entsprechen den Amtsbezirken der bisherigen GLL.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kostenleistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherheit und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topografisch-Kartografisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses be-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

reitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das gesamte Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei. Die Finanzverwaltung benötigt die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kostenleistungsrechnung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell bleibt weitgehend unverändert.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für die NVL

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen von KOLEIKAT, für die voraussichtliche Entwicklung in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden die Ergebnisse von 2010 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Marktleistungen wird mit einer gleichbleibenden Konjunktur gerechnet.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

KOLEIKAT ist vom Grundsatz her eine Vollkostenrechnung. Zurzeit werden jedoch einige Kostenanteile (z. B. Entwicklungskosten IuK, Risikokosten, überbehördliche Leistungsverrechnungen des Ministeriums) nicht auf die Produkte umgelegt. Deshalb geht die Planung von einem Deckungsgrad über 1,00 als Ziel aus.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten i.H.v. 113,8 Mio. EUR liegen rund 2 Mio. EUR und damit ca. 1,9 % unter den geplanten Kosten i.H.v. 116,0 Mio. EUR. Die Eigenerlöse i.H.v. 37,7 Mio. EUR unterschreiten um 0,2 Mio. EUR die geplanten. Der Finanzierungsbeitrag des Landes ist gegenüber der Planung von 78,1 Mio. EUR auf 76,1 Mio. EUR zurück gegangen. Ursache sind im Wesentlichen Personalabgänge im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung Phase II und die im Hinblick auf die Einsparauflagen der Verwaltungsmodernisierung Phase III mit Wirkung vom 1.1.2011 und Folgejahre zurückhaltende Personalpolitik, eine Gesamtzurückhaltung bei den Sachausgaben i.H.v. 1,2 Mio. EUR aufgrund der hohen Einsparauflagen sowie die um 0,4 Mio. EUR niedrigeren Investitionsmittel.

Der mengenmäßige Anteil an eigenen Liegenschaftsvermessungen (Produkt 1.3) wurde gegenüber der Planung um ca. 16 % überschritten, während der mengenmäßig auf öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure entfallende Anteil unterhalb der Planzahlen liegt (Produkte 1.5+1.6). Bei den Gebäudevermessungen (Produkt 1.4) wurden weiterhin rückständige Aufträge erledigt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Bauwerke mit geringem Wert, die in Zeiten der Hochkonjunktur aus personellen Gründen nicht eingemessen werden konnten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkos- ten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkos- ten	Leistungs- menge	Gesamt- kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2013 2012	-EUR je Stück- (Soll) 2013 2012	-Mio. EUR- (Soll) 2013 2012	-Stück- (Soll) 2011	-Mio. EUR- (Soll) 2011	-Stück- (Ist) 2010	-Mio. EUR- (Ist) 2010	-Stück- (Soll) 2010	-Mio. EUR- (Soll) 2010
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschafts- vermessungen 1)	14.500 14.500	164 161	2,4 2,3	13.500	158	14.228	2,3	13.900	2,4
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	58.100 58.100	54 53	3,1 3,1	60.500	53	59.442	3,1	62.700	3,4
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	34.500 34.500	205 201	7,0 6,9	34.600	193	34.802	6,6	29.900	4,8
1.4 Gebäudevermessungen 3)	30.600 30.600	181 178	5,5 5,4	34.000	176	28.374	5,8	21.900	3,9
1.5 Eintragung Liegen- schaftsvermessungen 2)	92.000 92.000	59 57	5,4 5,3	88.400	58	90.302	5,1	95.800	5,2
1.6 Eintragung Gebäudevermes- sungen 3)	64.600 64.600	93 91	6,0 5,9	71.400	86	58.691	5,6	87.500	7,5
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	188.000 170.200	53 51	9,9 8,8	240.800	47	198.218	9,7	292.400	14,9
1.8 Aktualisierung, Qualitätssi- cherung 4)	646.800 780.800	55 54	35,5 41,9	813.200	50	937.153	46,5	881.800	44,0
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	138.700 138.700	56 55	7,8 7,7	153.600	54	143.429	7,4	157.000	7,8
1.10 Standardpräsentationen 1)	53.000 53.000	68 67	3,6 3,5	54.000	59	89.999	2,6	74.300	3,2
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	35.900 35.900	52 51	1,9 1,8	34.200	47	38.544	1,8	36.400	1,7
2. Bodenordnung 4)	20.000 20.000	60 58	1,2 1,2	24.900	54	20.626	1,1	28.500	1,5
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	112.600 112.600	39 38	4,4 4,3	103.200	40	113.697	4,3	110.200	4,1
3.2 Bodenrichtwerte 4)6) für 2012	69.000 67.300	58 57	4,0 3,8	55.000	54	24.136	3,4	22.800	2,2
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	4.800 4.800	1.190 1.168	5,7 5,6	4.800	1.153	4.731	5,7	5.100	5,4
3.4 Auskünfte 1)	7.500 7.500	51 50	0,4 0,4	6.800	114	7.236	0,4	7.400	1,3
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5 4)	30.200 30.200	58 57	1,8 1,7	35.700	53	33.206	1,7	43.000	2,2
5. Leistungen für die NVL 4)	15.000 15.000	40 40	0,6 0,6	15.000	37	16.002	0,8	15.000	0,6
Gesamtsumme			106,2 110,3						

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle 6) = Anzahl der Werte

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2013 2012	-Mio. EUR- (Soll) 2013 2012	-Mio. EUR- (Soll) 2013 2012
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,4 2,3	1,9 1,9	0,5 0,4
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,1 3,1	2,7 2,6	0,4 0,5
1.3 Liegenschaftsvermessungen	7,0 6,9	7,5 7,4	-0,5 -0,5
1.4 Gebäudevermessungen	5,5 5,4	4,5 4,5	1,0 0,9
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	5,4 5,3	4,2 4,2	1,2 1,1
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	6,0 5,9	4,1 4,1	1,9 1,8
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	9,9 8,8	- -	9,9 8,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	35,5 41,9	- -	35,5 41,9
1.9 Beratung und Auskünfte	7,8 7,7	- -	7,8 7,7
1.10 Standardpräsentationen	3,6 3,5	4,5 4,5	-0,9 -1,0
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	1,9 1,8	2,3 2,3	-0,4 -0,5
1. Bodenordnung	1,2 1,2	0,5 0,5	0,7 0,7
1. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	4,4 4,3	- -	4,4 4,3
3.2 Bodenrichtwerte	4,0 3,8	- -	4,0 3,8
3.3 Verkehrswertgutachten	5,7 5,6	5,1 5,1	0,6 0,5
3.4 Auskünfte	0,4 0,4	0,6 0,6	-0,2 -0,2
1. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5	1,8 1,7	- -	1,8 1,7
5. Leistungen für die NVL	0,6 0,6	- -	0,6 0,6
Zwischensumme	106,2 110,3	37,9 37,9	68,3 72,4
davon Amtshilfe	-	-	-
davon landesweite Projektarbeit	-	-	-
Davon Bewirtschaftung von Transfermitteln	-	-	-
Sonstige Eigenerlöse	-	-	-
Produktsumme	106,2 110,3	37,9 37,9	68,3 72,4
Haushaltsausgleich	-	-	-
Gesamtsumme	106,2 110,3	37,9 37,9	68,3 72,4

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.	
+ Verwaltungserträge	37.898	37.900										-32	
+ Erträge aus Erstattungen	0											0	
+/- Bestandsveränderungen	0											0	
+ sonstige betriebliche Erträge	32											32	
= Erträge	37.900												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	81.718						83.346					2.653	-4.281
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.023											4.023	
- sonstige Personalaufwendungen	2.681						2.981						-300
= Personalaufwendungen	88.422												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung)													
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen													
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	16.293							13.408			3.385	-500	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter													
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12								24			-12	
- Abschreibungen	1.516											1.516	
= Sachaufwendungen	17.821												
= Aufwendungen	106.243												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-68.343												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	68.343												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8											1.000	-1.000	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	37.900	0	0	86.327	13.408	24	0	1.000	6.038		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	37.900	0	0	86.327	13.408	24	0	1.000	6.038		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.	
+ Verwaltungserträge	37.868	37.900										-32	
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0											0	
+ sonstige betriebliche Erträge	32											32	
= Erträge	37.900												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	85.028						86.817					2.653	-4.442
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.023											4.023	
- sonstige Personalaufwendungen	2.781						2.981						-200
= Personalaufwendungen	91.832												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung)													
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen													
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	16.798							13.413			3.385		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter													
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12									24			-12
- Abschreibungen	1.700											1.716	
= Sachaufwendungen	18.510												
= Aufwendungen	110.342												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-72.442												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	72.442												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5										1.000			-1.000
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	37.900	0	0	89.798	13.413	24	0	1.000	6.038		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	37.900	0	0	89.798	13.413	24	0	1.000	6.038		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2013 2012	2011	2010
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,80 0,82	0,84	0,84
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	0,84 0,85	0,86	0,90
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,05 1,07	1,10	1,15
1.4	Gebäudevermessungen	0,81 0,83	0,82	0,82
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,78 0,79	0,79	0,84
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,69 0,70	0,74	0,72
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,26 1,28	1,38	1,48
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,24 1,27	1,24	1,30
2.	Bodenordnung	0,45 0,45	0,54	0,51
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,89 0,91	0,89	0,89
3.4	Auskünfte	1,55 1,58	0,98	1,42
4.	Festpunktfelder, DGK 5/ AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für die NVL	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

In den Gebühren und Entgelten, die die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte enthalten. Der bei Kapitel 03 18 Titel 981 10 abzuführende Anteil aus diesen Einnahmen beträgt 7 v.H.

Zu 429 10

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Entgelte für Beschäftigte im Tarifbereich.

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Der Haushaltsansatz kann bei Besoldungs- und Tariferhöhungen aus im Epl. 13 zentral veranschlagten Personalverstärkungsmitteln erhöht werden.

Zu 429 11

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 190 (195) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Zu 546 01

In dem Haushaltsansatz sind Mittel für IT-Systeme in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro enthalten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 546 01

Die VE 2007, 2009 und 2010 sind überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.534	—	—	1.534
2013	730	—	—	730
2014	730	—	—	730
2015	730	—	—	730
2016	730	—	—	730
2017 ff.	4.331	—	—	4.331
Summe	8.785	—	—	8.785

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI– und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	5	4	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für IT-Systeme in Höhe von rd. 240.000 EUR enthalten. Die Ersatzbeschaffungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- Plotter
- Scanner

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Zu 981 10

In den Gebühren und Entgelten, die das LGLN für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen und Beamte enthalten. Der abzuführende Anteil aus den bei Kapitel 03 18 Titel 119 10 erzielten Einnahmen beträgt 7 v. H.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0318					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		37.900	37.900	37.900	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		37.900	37.900	37.900	
		4 Personalausgaben	—	86.327	89.798	86.937	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	13.408	13.413	12.484	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	24	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	1.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.038	6.038	6.076	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	106.797	110.273	106.521	
		Zuschuss		68.897	72.373	68.621	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10, 632 10 und 812 10 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 03, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 10, 132 14, 232 11, 272 14 und 282 12.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 812 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	042	Gebühren und tarifliche Entgelte		5.086	5.086	5.086	4.782
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.287	4.287	4.287	3.121
119 01-7	042	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		350	350	350	252
119 03-3	042	Vermischte Einnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Organisierten und Politisch Motivierten Kriminalität		55	55	55	72
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		500	500	1	449
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen		75	75	75	13
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		280	280	280	239
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		7.620	7.620	7.719	7.870
119 46-7	042	Ersatzleistungen		1.350	1.350	1.350	1.247
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		800	800	800	831
124 10-0	042	Pachten für Polizeikantinen <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13.</i>		10	10	10	11
132 01-3	042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		200	200	200	121
132 10-2	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		500	500	1.030	1.019
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		1	1	1	—
231 10-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund		18	18	18	—
232 10-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		155	155	155	49
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern		1	1	1	39
235 10-6	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte		—	—	—	22
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		20	20	20	53
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm		1	1	1	86
281 10-8	042	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		760	760	760	509
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsprävention, Verkehrsaufklärung		1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0320

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- § 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353)
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2011 (BGBl. I 2011 S. 1266)
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2353) i. V. m. § 163 StPO
- §§ 87, 90 Nds. SOG (Organisation der Polizei)
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 12.10.2004 (Nds. MBl. S. 703), zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 21.11.2011
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Landeskriminalamt Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 12.9.2005 (Nds. MBl. S. 774), zuletzt geändert am 22.12.2010
- Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Zur Landespolizei gehören Schutz- und Kriminalpolizei sowie der Polizeiverwaltungsdienst.

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden:

- a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
 - 33 Polizeieinspektionen mit insgesamt 87 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten und 382 Polizeistationen
 - 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen PD Hannover).
 Der PD Hannover sind zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion) und der Zentrale Verkehrsdienst.
 Den PD'en Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundeführerstaffeln.
- b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion - ZPD) in Hannover.
- c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover sowie die
- d) die Polizeiakademie Niedersachsen mit Sitz in Nienburg.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihrem jeweiligen Bezirk die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Gesetz, Verordnung oder sonstiger Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen, sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Hubschrauberstaffel Niedersachsen, der Wasserschutzpolizei, der Polizeitechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeimusikkorps. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben und zum Teil exekutive Zuständigkeiten.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung der entsprechenden Straftaten einschließen. Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der Polizeiakademie Niedersachsen als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studienganges der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben auch für das MI sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die Polizeiakademie Niedersachsen unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Liegenschaften und Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, der Fort- und Weiterbildung i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0320. Die Aufteilung des Budgets zwischen den Behörden und der Polizeiakademie Niedersachsen obliegt dem MI.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320Zielsetzung

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei erforscht ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zu den Leistungsempfängern polizeilicher Tätigkeiten gehören sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Behörden Niedersachsens, der Länder oder des Bundes sowie private und öffentliche Institutionen.

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr
- Kriminalitätsbekämpfung
- Verkehrssicherheitsarbeit
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen
- Einsätze aus besonderem Anlass

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und die Projektbudgets ab. Über ein Transferbudget verfügt der Verwaltungsbereich Polizei nicht.

Für das Bereichsbudget sind Produkte gebildet worden. Die Produktstruktur des Verwaltungsbereiches ergibt sich aus den Kernaufgaben der Polizei und orientiert sich an den Rechtsgrundlagen für die Aufgabenwahrnehmung der Polizei. Die Produkte sind Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheitsarbeit, Präsenz/Bürgernähe/Dienstleistungen sowie Einsätze aus besonderem Anlass. Hier werden die über eine KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produkte dargestellt.

Projektbudgets sind für Sach- und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks sowie Ausgaben für Sondereinsätze der Polizei gebildet worden.

Das Bereichsbudget wird durch die Abteilung Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz des MI auf die Polizeidirektionen, die ZPD, das LKA NI sowie die Polizeiakademie Niedersachsen verteilt.

Bei der Umsetzung des Budgetierungsmodells sind neben den Titeln der Projektbudgets einige Titel der Hauptgruppen 1, 2 und 4 aus Gründen der Bewirtschaftungsökonomie nicht in den Korrespondenz- und Deckungskreis mit aufgenommen worden (siehe Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320); sie sollen in einer späteren Phase einbezogen werden. Bei der Darstellung der Zielkosten und des Leistungsplans sind die Titel der Hauptgruppe 4 jedoch bereits mit einbezogen.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 1.265.884.395 Euro und lag damit ca. 2 % unter dem Soll von 1.291.292.000 Euro.

Der Abgleich von Soll und Ist zum Haushaltsjahr 2010 ergab, dass die Produktleistungen gesamt zu 95 % erfüllt wurden.

Das Einsatz-, Verkehrs- und Kriminalitätsgeschehen ist in weiten Teilen fremdbestimmt. Die Ist-Situation unterliegt daher grundsätzlich Schwankungen gegenüber der Planung, so dass interne Umsteuerungen in jedem Haushaltsjahr erforderlich werden können, um einerseits die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung und andererseits die Auskömmlichkeit des Haushaltes sicherzustellen.

Die Gesamtzielkosten entsprechen zu 98 % dem Soll; diese Entwicklung korreliert mit der Entwicklung der Produktleistungen. Die daraus im Wesentlichen im Bereich der Sachkosten entstandene Differenz konnte genutzt werden um zusätzliche Investitionen zu tätigen.

Die Erhöhung des Solls 2012 resultiert überwiegend aus dem Anstieg im Bereich der Personalkosten durch die Berücksichtigung der Besoldungserhöhung in 2011 – im Haushaltsjahr 2011 noch nicht veranschlagt – und 2012 sowie der letzten Rate des 1.000er Programms für die Polizei.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten
	(Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-Tsd.EUR- gerundet (Soll) 2013 2012	(Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011	(Ist) 2010	-EUR- (Ist) 2010	(Soll) 2010	-EUR- (Soll) 2010
Gefahrenabwehr	2.122 2.142	57,38 58,29	121.775 124.881	2.096	53,68	2.105	54,04	2.078	54,60
Kriminalitätsbe- kämpfung	11.201 11.120	58,00 57,16	649.646 635.591	11.109	53,96	11.001	54,29	10.998	54,86
Verkehrssicherheits- arbeit	3.483 3.442	59,41 58,84	206.911 202.519	3.389	51,85	3.299	54,08	3.353	54,66
Präsenz / Bürger- nähe / Dienstleistun- gen	4.744 4.616	56,98 57,21	270.331 264.081	4.818	52,15	4.739	54,24	4.837	54,73
Einsätze aus besonderem Anlass	1.469 1.793	56,97 61,22	83.671 109.757	2.131	53,09	2.177	54,86	2.180	56,61
davon Einsätze aus Anlass CASTOR *)				359	44,77	581	52,95	371	57,06
Gesamtsumme			1.332.334 1.336.829			23.321		23.446	

*) nur Personalkosten, Sachkosten und Erlöse werden über Projektmittel zur TGr. 85 abgebildet.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag zum Produkthaushalt
	-Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2013	2013	2013
	2012	2012	2012
Gefahrenabwehr	121.775 124.881	2.027 2.036	119.748 122.845
Kriminalitätsbekämpfung	649.646 635.591	10.700 10.548	638.946 625.043
Verkehrssicherheitsarbeit	206.911 202.519	3.327 3.237	203.585 199.282
Präsenz / Bürgernähe / Dienst- leistungen	270.331 264.081	4.532 4.368	265.799 259.713
Einsätze aus besonderem Anlass	83.671 109.757	1.403 1.800	82.268 107.957
davon Einsätze aus Anlass CASTOR *)			
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	1.332.334 1.336.829	21.989 21.989	1.310.345 1.314.840
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0
Gesamtsumme	1.332.334 1.336.829	21.989 21.989	1.310.345 1.314.840

*) nur Personalkosten, Sachkosten und Erlöse werden über Projektmittel zur TGr. 85 abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2013 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)				HH-Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
+ Verwaltungserträge	12.793	13.494												-701
+ Erträge aus Erstattungen	935		935											
+/- Bestandsveränderungen														
+ sonstige betriebliche Erträge	8.261	7.620	1	640										
= Erträge	21.989													-701
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	915.105					939.726								-24.621
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	261.301													261.301
- sonstige Personalaufwendungen	7.425		20		27.437							166		-20.158
= Personalaufwendungen	1.183.832													
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.750						2.750							
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.255						7.255							
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	100.421							63.797				36.624		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	25.487						25.487							
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12.589							9.349	3.253					-13
- Abschreibungen														
= Sachaufwendungen	148.502													
= Aufwendungen	1.332.334													
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.310.345													
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.310.345													
= Ergebnis nach Landeszuschuss														
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen														
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen														
= Finanzergebnis														
+ außerordentliche Erträge														
- außerordentliche Aufwendungen									1.600					-1.600
+/- Haushaltsausgleich														
= außerordentliches Ergebnis														
= neutrales Ergebnis														
= Gesamtergebnis														
- Investitionen der Hauptgruppe 5							8.690							-8.690
- Investitionen der Hauptgruppe 8										38.450				-38.450
= Einnahmen /Ausgaben des Budgets		21.114	956	640	967.163	117.328	4.853			38.450	36.790			
+/- Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets					1.976	14.590				41.821				
= Kapitelsumme		21.114	956	640	969.139	131.918	4.853			80.271	36.790			

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2012 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	12.793	13.494											-701
+ Erträge aus Erstattungen	935		935										
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	8.261	7.620	1	640									
= Erträge	21.989												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	915.105					933.937							-18.832
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	265.595												265.595
- sonstige Personalaufwendungen	7.425		20		27.437						166		-20.158
= Personalaufwendungen	1.188.126												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.750						2.750						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.255						7.255						0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	100.566						63.797			36.769			0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	25.543						25.543						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12.589						9.349	3.253					-13
- Abschreibungen	0												0
= Sachaufwendungen	148.703												
= Aufwendungen	1.336.829												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.314.840												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.314.840												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0								1.600				-1.600
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							8.695						-8.695
- Investitionen der Hauptgruppe 8										32.450			-32.450
= Einnahmen /Ausgaben des Budgets	0	21.114	956	640	961.374	117.389	4.853	0	32.450	36.935			
+/- Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets					2.020	15.090			11.533				
= Kapitelsumme	0	21.114	956	640	963.394	132.479	4.853	0	43.983	36.935			

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei (VB) werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr:
hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr. Eine produktbezogene Leistungskennzahl steht automatisiert erst mit VB-weiter Einführung eines Zeitmanagements zur Verfügung. Als Steuerungsgröße werden daher zunächst die Anzahl der zur Gefahrenabwehr eingesetzten Stunden genutzt.
- Kriminalitätsbekämpfung:
hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.
Zu der Leistungskennzahl „Anzahl der bearbeiteten Straftaten“ werden alle bekannt gewordenen und bearbeiteten Straftaten zusammengefasst. Einer besonderen Betrachtung unterliegen die Fälle der politisch motivierten Kriminalität.
- Verkehrssicherheitsarbeit:
hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention, sowie die Verkehrslenkung.
Die Leistungskennzahl stellt die Summe aller bearbeiteten Verkehrsunfälle dar. Zusätzlich werden die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gesondert ausgewiesen.
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen:
hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz und Dienstleistungen für andere.
Die Leistungskennzahl bildet die Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst sowie die Anzahl der Polizeidienststellen und -stationen des polizeilichen Einzeldienstes ab. Die Erreichbarkeit der Polizei bildet einen wichtigen Aspekt für die Ermöglichung von Präsenz und Bürgernähe.
- Einsätze aus besonderem Anlass:
hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.
Dargestellt wird durch die Leistungskennzahl die Anzahl aller Einsätze aus den genannten Anlässen, einschließlich der CASTOR-Transporte. Die Einsätze zur Unterstützung anderer Länder oder des Bundes sowie die Einsätze aus Anlass von CASTOR-Transporten werden als „davon“-Ausweis gesondert abgebildet.

Als Leistungsmenge werden die zu dem jeweiligen Produkt geleisteten oder zu leistenden Stunden abgebildet.

Da sich die Definition von Kennzahlen und die Festlegung von Zielwerten noch in der Anfangsphase befinden, sind Unschärfen nicht auszuschließen.

Leistungskennzahlen	Soll 2013 Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009
Gefahrenabwehr *				
Kriminalitätsbekämpfung				
Anzahl der bearbeiteten Straftaten	580.000 580.000	590.000	582.000	590.233
Anzahl der bearbeiteten Fälle der politisch motivierten Kriminalität	3.300 3.300	3.400	2.700	3.377
Verkehrssicherheitsarbeit				
Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle	200.000 200.000	200.000	201.754	201.082
- davon Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle mit Personenschäden	31.000 31.000	32.000	30.347	33.795
Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen				
Anzahl der Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst	148 148	149	150	150
Anzahl der Polizeidienststellen und -Stationen des polizeilichen Einzeldienstes	517 517	517	529	529
Anzahl Einsätze aus besonderem Anlass -CASTOR-Transport-		1	1	-

*unabhängig von der Aufgabenwahrnehmung entfällt die Abbildung der Kennzahl aufgrund der geringen Aussagekraft.

Für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung werden Ziele zwischen der Abteilung Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz des MI und den nachgeordneten Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen festgelegt und über Kennzahlen einschließlich der zu erreichenden Zielwerte konkretisiert.

Für Kapitel 0320 allgemein:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 10, 547 10 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90). In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 112 01

	2013	2012
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Verwarnungsgelder	4.137	4.137
2. Geldstrafen und -bußen	150	150
Zusammen	4.287	4.287

Zu 119 01

U. a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

Zu 119 14

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 46

	2013	2012
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb	1.100	1.100
2. Sonstige Schadenersatzleistungen	250	250
Zusammen	1.350	1.350

Zu 124 01

	2013	2012
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	290	290
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	300	300
3. Sonstige Mieten und Pachten	210	210
Zusammen	800	800

Zu 132 10

Weniger wegen geringerer Einnahmeerwartung.

Zu 232 10

Erstattung von Einsatzkosten u. a.

Zu 235 10

Für Arbeitsentgeltzuschüsse der Agenturen für Arbeit.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 10-2	990	Zuführung von 03 07 - 981 13		640	640	617	627
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks		(—)	(—)	(—)	(3.175)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	3.175
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden für Digitalfunk		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.	—	916.209	910.985	868.892	709.830
422 04-6	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	22.893	22.372	20.451	19.176
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	234	234	200	364
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	120
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	120	120	60	123
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	55	55	25	55
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	142.568
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	215	171	216	173
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	60	60	100	46
428 10-9	042	Entgelte der ständig, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	567
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	26.447	26.447	23.824	27.311
453 01-4	042	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung	—	930	930	930	765
511 01-4	042	Geschäftsbedarf	—	17.590	17.595	17.243	17.599
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen *** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	20.500	20.500	21.526	16.352
514 10-2	042	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	1.526
514 11-0	042	Haltung von Luftfahrzeugen	—	—	—	—	1.228
514 12-9	042	Kosten der unentgeltlichen Verpflegung *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	—	—	—	656

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Erstattung von Personal- und Sachausgaben:	640	640
Zuführung von 03 07 – 981 13		

Zu 422 01

- 1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
- 1.2 1 (1) Tarifbeschäftigte(r) beim Landeskriminalamt Niedersachsen ist für die Dauer der Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.
- 1.3 Ein Tarifbeschäftigter ist als Hausmeister bei der Polizeiakademie Niedersachsen übertariflich in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.
- 1.4 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.
- 1.5 1 (-) Tarifbeschäftigte(r) bei der Polizeidirektion Oldenburg ist als ehemalige Vorzimmerkraft der Regierungspräsidentin / des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems übertariflich in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Polizeizulage*) | 26.435.000 EUR |
| b) Zulage für fliegendes Personal**) | 159.000 EUR |
| c) Zulage für Nachprüfer von Luftfahrtgerät***) | 0 EUR |
| d) Zulage für den Marinebereich****) | 2.000 EUR |

*) gem. Nr. 9 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der jeweils geltenden Fassung.

***) gem. Nr. 6 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der jeweils geltenden Fassung.

****) gem. Nr. 6a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. Nr. 9a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der jeweils geltenden Fassung.

2.2 Erschwerniszulagen:

- | | |
|--|----------------|
| a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach nach § 2 MuschEltZV*) | 14.393.000 EUR |
| b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**) | 667.000 EUR |
| c) Taucherzulage***) | 4.000 EUR |
| d) Wechselschicht- und Schichtzulagen****) | 4.212.000 EUR |
| e) Zulage für fliegendes Personal*****) | 75.000 EUR |

*) gem. §§ 3 bis 6 EZulV in der jeweils geltenden Fassung.

***) gem. § 22 EZulV in der jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. §§ 7 bis 9 EZulV in der jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 20 EZulV in der jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 22a EZulV in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 422 04

Mehr aufgrund höherer Einstellungszahlen in 2012 und 2013.

Zu 427 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1. Lehrvergütungen	113	113
2. Prüfungsvergütungen	4	4
3. Beschäftigungsentgelte	2	2
4. Sonstiges	1	1
Zusammen	120	120

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte/-innen, Richter/-innen und Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem.RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 i.V.m. d. RdErl. d. MI v. 1.8.2006 (Nds. MBl. S. 780), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. voraussichtlich 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich voraussichtlich 613,55 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 2.:

25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich voraussichtlich 613,55 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Die Höhe der veranschlagten Entschädigungen für Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 i.V.m. d. RdErl. d. MI v. 1.8.2006 (Nds. MBl. S. 780), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften.

Zu 1./2.:

Die endgültige Höhe der als steuerfreie Aufwandsentschädigung geltenden Einnahmen aus Nebentätigkeiten wird durch gesonderten Erlass des MF festgelegt.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2013	17 (17)
Für Auszubildende 2012	17 (17)

Zu 443 04

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 511 01

Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von 3 Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 256 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 21.4.2008-P 26.22-03590-, VORIS 20444, Nds. MBl. Nr. 18/2008, S. 524).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundausführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 10 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundausführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2012 / 2013	Gesamt 2011	Mehr/ Weniger als 2011
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.623	60	240	124	40	148	3.235	3.234	+1
Spezialfahrzeuge (2)									
Mobiles Einsatzkommando-Kraftwagen	116	0	0	97	0	0	213	213	0
Verkehrsüberwachungs-KFZ	89	0	0	0	0	0	89	53	+36
Fahndungskraftwagen	13	0	0	0	0	0	13	13	0
Befehlskraftwagen	25	0	14	2	0	0	41	41	0
Tatortkraftwagen	28	0	0	2	0	0	30	25	+5
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	5	5	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	11	0	0	0	0	0	11	11	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	16	2	4	0	0	0	22	16	+6
Abschiebekraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	13	-7
Instandsetzungskraftwagen	31	1	3	0	0	0	35	35	0
Küchenkraftwagen	2	0	2	0	0	0	4	19	-15
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	6	-2
Lastkraftwagen	42	11	35	5	4	4	101	97	+4
Kraftomnibusse	18	2	15	0	7	2	44	42	+2
Diensthundführer-KFZ	82	0	0	2	0	0	84	84	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	30	3	0	0	0	0	33	33	0
Sonder-Kfz (4)	58	16	30	23	0	0	127	127	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	15	-11
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	14	0	0	0	27	0	41	41	0
Krafträder	179	11	23	9	0	0	222	225	-3
Pferdetransportkraftwagen	8	0	0	0	0	0	8	8	0
Summe	3.406	108	376	264	78	154	4.386	4.370	+16

(1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung

(2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden

(3) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen

(4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzeinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen

Bestandsveränderungen (in 2011) durch:

- +1 Funkstreifenwagen
- +36 Verkehrsüberwachungs-KFZ
- +5 Tatortkraftwagen
- +6 Gefangenentransport-Kraftwagen
- 7 Krankentransport-Kraftwagen
- 15 Küchenkraftwagen
- 2 Küchenanhänger
- +4 Lastkraftwagen
- +2 Kraftomnibusse
- 11 Wasserwerfer
- 3 Krafträder
- +16 Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen (2012/2013)

	Ist 1.1. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3	3
Streckenboote	6	6	6	6
Streifenboote	11	11	11	11
Sonarboote	1	1	1	1
Zusammen	22	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrierüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen (2012/2013)

	Ist 1.1. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4	4

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 25 und 124 10.</i> <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Pflegegeld ist nach der tatsächlichen Pflegestärke und dem festgesetzten Tagespflege Satz zu berechnen.</i>	—	290	290	290	230
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Pflegegeld ist nach der tatsächlichen Pflegestärke und dem festgesetzten Tagespflege Satz zu berechnen.</i>	—	5.130	5.130	5.097	4.473
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	21.847	21.847	20.515	21.275
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20.043	20.043	18.136	16.171
			13.108				
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	1.607	1.607	1.607	1.638
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	2.670	2.670	2.166	2.926
525 20-1	042	Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	—	—	—	—	243
526 01-1	042	Sachverständige	—	3.500	3.500	3.187	3.560
526 02-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	255	255	150	285
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1.830	1.830	1.910	1.845
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	25	26
527 10-7	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten	—	800	800	864	767
529 10-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	—	4
531 10-4	042	Veröffentlichungen	—	—	—	—	40
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	1.300	1.300	531	1.266
536 10-6	042	Auslobungen und Belohnungen	—	—	—	—	-3
546 01-2	042	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	102
546 03-9	042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	38
547 10-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19.937	19.993	17.983	18.973
547 11-6	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle	—	—	—	—	35
547 13-2	042	Ausgaben zur Durchführung von Projekten aus Europäischen Rahmenförderprogrammen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	185

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 13

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der LBPB, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.
Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsgäste und Küchenbedienstete.
Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.
vgl. 119 25 und 124 10.

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).
Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.
Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.
Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Zu 517 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 518 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	4.287	904	—	5.191
2013	4.277	904	—	5.181
2014	4.122	904	—	5.026
2015	4.081	904	—	4.985
2016	3.914	904	—	4.818
2017 ff.	36.628	8.588	—	45.216
Summe	57.309	13.108	—	70.417

Zu 518 02

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	601	—	—	601
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	601	—	—	601

Zu 519 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 526 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 526 02

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 527 10

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 16. 2. 2004 – 22.2 – 03590 – VORIS 20 444 in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 9. 11. 2005 (Nds. MBl. S.863) – VORIS 20441 –.

Zu 529 10

Verlagerung von 1302-529 14.

Zu 532 11

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Mehr wegen Bedarfsanpassung, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitung.

Der Ansatz berücksichtigt die Verlagerung von 218.000 EUR nach Kapitel 0302 Titel 538 80 im Zusammenhang mit der geplanten Vergabe des Desktopmanagements der vom LSKN wahrgenommenen IT-Arbeitsplatzbetreuung gem. Beschluss der LReg vom 14.12.2010.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Ausgaben für Datenverarbeitung
- Wartungskosten für das Vorgangsbearbeitungsprogramm der Polizei „NIVADIS“
- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden
(Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt

- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
- b) eines Diensthundes mtl. 66 EUR
- c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- d) eines Hundewelpen mtl. 25 EUR

gem. Rd.Erl. des MI vom 9.11.2005 (Nds. MBl. S.863)-VORIS 20441, Erl. des MI vom 17.8.2006 –LPP6.3-12431/100 (Ankauf von Welpen für die polizeieigene Aufzucht/Ausbildung) und Erl. des MI vom 12.2.2010 –P26.37-02441 (Haltung, Ausbildung und Einsatz von Diensthunden bei der Polizei des Landes Niedersachsen).

- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 10-9	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	216	216	216	189
632 10-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	3.037	3.037	3.004	2.910
681 10-6	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	1.600	1.600	1.051	1.586
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.500 13.500 26.500	38.450	32.450	30.900	35.594
981 02-9	990	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	1.515	1.660	1.735	1.734
981 03-7	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	35.109	35.109	34.827	35.110
981 05-3	990	Abführung an 13 50 - 381 03	—	166	166	166	166
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(41.821)	(11.533)	(36.929)	(16.254)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	-1.119
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	2
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.213
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	5.514
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	6.374
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	41.821	11.533	36.929	3.270
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		Kosten für Sondereinsätze der Polizei <i>*** Erstattungen der Kosten für Einsätze ausserhalb Niedersachsens sind im laufenden Haushaltsjahr durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	(—) (—) (5.400)	(16.566)	(17.110)	(20.932)	(20.420)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.976	2.020	3.842	992
459 85-3	042	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— — 5.400	14.590	15.090	17.090	19.313
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	115

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 10

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

Zu 632 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	973	973
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	365	365
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1.404	1.404
4. Sonstige anteilige Kosten	1	1
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder.	40	40
6. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	85	85
7. Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern	130	130
8. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	6	6
9. Anteilige Kosten für die Nutzung der zentralen IT-Plattform sowie der Fachanwendung „Personalauskunftsstellen“	33	33
Zusammen	3.037	3.037

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

Zu 681 10

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	15	—	—	15
2013	15	—	—	15
2014	15	—	—	15
2015	15	—	—	15
2016	15	—	—	15
2017 ff.	344	—	—	344
Summe	419	—	—	419

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1.Kraftfahrzeuge	10.000	10.000
2.Wasserfahrzeuge	0	100
3.Luftfahrzeuge	10.523	4.500
4.Kriminaltechnik	1.820	1.820
5.Waffen- und Einsatzmittel/ Verkehrstechnik	3.714	3.714
6.Datenverarbeitung	7.520	7.446
7.Informationen- und Kommuni- kationstechnik	3.900	3.900
8.Sicherheit und Arbeitsgerät	900	900
9.Pferde und Hunde	43	40
10.Medizinisches Gerät	30	30
Zusammen	38.450	32.450

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2013 entfallen auf:

Kfz-Typ	Listen- preis einschl. MwSt. EUR	Sonderausstattung EUR	Gesamt- preis EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:			
172 Funkstreifenwagen (FUSTW) bis zu je 2.000 ccm Hubraum	22.200	6.900 (1.1, 2.1, 3.1)	5.005.200
15 Funkstreifenwagen (FUSTW-BAB) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	24.000	8.800 (1.1, 2.1, 3.3)	492.000
6 Verkehrsüberwachungs-Kraftwagen (VÜKW) bis zu je 3.000 ccm Hubraum	43.700	8.300 (1.1, 2.1, 3.5)	312.000
28 PKW für Spezialeinheiten bis zu 3.500 ccm Hubraum	31.600	9.900 (1.1, 2.4, 3.3)	1.162.000
50 Mannschaftswagen (GFUSTW) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	27.800	9.500 (1.2, 2.2, 3.2)	1.865.000
10 Verkehrsunfallwagen (GFUSTW) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	27.800	9.500 (1.2, 2.2, 3.2)	373.000
12 Motorräder (FUKRAD) bis zu je 1.200 ccm Hubraum	19.500	7.200 (1.3, 2.3, 3.4)	320.400
0 Mannschaftskraftwagen (MKW) bis zu 50 Sitzplätze	0	0 (1.4, 2.4, 3.8)	0
0 Mannschaftskraftwagen (MKW) bis zu je 22 Sitzplätze	0	0 (1.4, 2.4, 3.8)	0
0 Lastkraftwagen bis zu je 10 t Nutzlast	0	0 (1.4, 2.4, 3.6)	0
2 Befehlskraftwagen (BefKW) bis zu 5 t Nutzlast	97.900	7.300 (1.3, 2.3, 3.1)	210.400
5 Tatortkraftwagen bis zu je 4 t Nutzlast (TatortKW)	43.400	8.600 (1.4, 2.4, 3.2)	260.000
0 Anhänger	0	0	0
300		Summe	10.000.000

Sonderausstattungen:

1. Funkvorbereitung	2. Sicherheitsausstattung	3. Einsatzausstattung
1.1 1.800 EUR	2.1 1.100 EUR	3.1 4.000 EUR
1.2 1.600 EUR	2.2 2.700 EUR	3.2 5.200 EUR
1.3 2.800 EUR	2.3 500 EUR	3.3 5.900 EUR
1.4 1.200 EUR	2.4 2.200 EUR	3.4 3.900 EUR
		3.5 5.400 EUR
		3.6 9.700 EUR
		3.7 2.500 EUR
		3.8 15.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2013 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

172	Funkstreifenwagen (FUSTW) bis zu je 2000 ccm Hubraum	250.000 bis 360.000 km
15	Funkstreifenwagen (FUSTW-BAB) bis zu je 2500 ccm Hubraum	350.000 bis 450.000 km
6	Verkehrsüberwachungs-Kraftwagen (VÜKW)	280.000 bis 350.000 km
28	PKW für Spezialeinheiten bis zu je 3.500 ccm Hubraum	260.000 bis 480.000 km
50	Mannschaftswagen (GFUSTW) bis zu je 2 500 ccm Hubraum	210.000 bis 280.000 km
10	Verkehrsunfallkraftwagen (GFUSTW) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	210.000 bis 280.000 km
12	Motorräder (FUKRAD) bis zu je 1.200 ccm	70.000 bis 140.000 km
5	Tatortkraftwagen (Tatort-KW) bis zu je 4 t Nutzlast	70.000 bis 190.000 km
2	Befehlskraftwagen (BefKW) bis zu je 5 t Nutzlast	100.000 km
0	Anhänger	keine km Erfassung
300		

2012 entfallen auf:

Kfz-Typ	Listenpreis einschl. MwSt. EUR	Sonderausstattung EUR	Gesamtpreis EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:			
172 Funkstreifenwagen (FUSTW) bis zu je 2.000 ccm Hubraum	22.2006.900	(1.1, 2.1, 3.1)	5.005.200
15 Funkstreifenwagen (FUSTW-BAB) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	24.0008.800	(1.1, 2.1, 3.3)	492.000
6 Verkehrsüberwachungs-Kraftwagen (VÜKW) bis zu je 3.000 ccm Hubraum	43.7008.300	(1.1, 2.1, 3.5)	312.000
28 PKW für Spezialeinheiten bis zu 3.500 ccm Hubraum	31.6009.900	(1.1, 2.4, 3.3)	1.162.000
50 Mannschaftswagen (GFUSTW) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	27.8009.500	(1.2, 2.2, 3.2)	1.865.000
10 Verkehrsunfallwagen (GFUSTW) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	27.8009.500	(1.2, 2.2, 3.2)	373.000
12 Motorräder (FUKRAD) bis zu je 1.200 ccm Hubraum	19.5007.200	(1.3, 2.3, 3.4)	320.400
0 Mannschaftskraftwagen (MKW) bis zu 50 Sitzplätze	0 0	(1.4, 2.4, 3.8)	0
0 Mannschaftskraftwagen (MKW) bis zu je 22 Sitzplätze	0 0	(1.4, 2.4, 3.8)	0
0 Lastkraftwagen bis zu je 10 t Nutzlast	0 0	(1.4, 2.4, 3.6)	0
2 Befehlskraftwagen (BefKW) bis zu 5 t Nutzlast	97.9007.300	(1.3, 2.3, 3.1)	210.400
5 Tatortkraftwagen bis zu je 4 t Nutzlast (TatortKW)	43.4008.600	(1.4, 2.4, 3.2)	260.000
0 Anhänger	0 0		0
300	Summe		10.000.000

Sonderausstattungen:

1. Funkvorbereitung	2. Sicherheitsausstattung	3. Einsatzausstattung
1.1 1.800 EUR	2.1 1.100 EUR	3.1 4.000 EUR
1.2 1.600 EUR	2.2 2.700 EUR	3.2 5.200 EUR
1.3 2.800 EUR	2.3 500 EUR	3.3 5.900 EUR
1.4 1.200 EUR	2.4 2.200 EUR	3.4 3.900 EUR
		3.5 5.400 EUR
		3.6 9.700 EUR
		3.7 2.500 EUR
		3.8 15.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2012 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

172	Funkstreifenwagen (FUSTW) bis zu je 2000 ccm Hubraum	250.000 bis 360.000 km
15	Funkstreifenwagen (FUSTW-BAB) bis zu je 2500 ccm Hubraum	350.000 bis 450.000 km
6	Verkehrsüberwachungs-Kraftwagen (VÜKW)	280.000 bis 350.000 km
28	PKW für Spezialeinheiten bis zu je 3.500 ccm Hubraum	260.000 bis 480.000 km
50	Mannschaftswagen (GFUSTW) bis zu je 2 500 ccm Hubraum	210.000 bis 280.000 km
10	Verkehrsunfallkraftwagen (GFUSTW) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	210.000 bis 280.000 km
12	Motorräder (FUKRAD) bis zu je 1.200 ccm	70.000 bis 140.000 km
5	Tatortkraftwagen (Tatort-KW) bis zu je 4 t Nutzlast	70.000 bis 190.000 km
2	Befehlskraftwagen (BefKW) bis zu je 5 t Nutzlast	100.000 km
0	Anhänger	keine km Erfassung
300		

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
2 Streifenboote	0	100
Zusammen	0	100

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	523	500
2 Hubschrauber (jeweils Teilfinanzierung)	10.000	4.000
Zusammen	10.523	4.500

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.000	1.000
Ausstattung Kriminaltechnik	150	150
Ausstattung Tatortaufnahme/Untersuchung	670	670
Zusammen	1.820	1.820

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Schutzausstattung/ Ballistischer Schutz	1.414	1.414
Waffen/Einsatzmittel	700	700
Technische Geräte	600	600
Verkehrsüberwachungsgerät	1.000	1.000
Zusammen	3.714	3.714

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 6. (Datenverarbeitung)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	4.100	3.921
Server/ Netzwerktechnik	300	245
Fortentwicklung VBS NIVADIS/ GOGNOS	1.520	2.100
IT-Sicherheit, Virenschutz	800	500
DV-Systeme für Führung und Einsatz einschließlich Systemintegration für Digitalfunk	800	200
Ersatz Software Turmdatenbank	0	320
Software für Studien-/Seminarplanung, Prüfungswesen PA Nds	0	160
Zusammen	7.520	7.446

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Fernsprechanlagen/-infrastruktur	200	375
Intercomsysteme	950	950
Telekommunikationsbetriebsstische	380	380
Sprechfunktechnik	600	375
Videoanlagen	200	100
Telekommunikationsüberwachungsgerät	0	750
Spezialüberwachungstechnik	500	250
Digitale Richtfunkstrecken	100	100
Peil- und Ortungssysteme	170	170
Notruftechnik	800	450
Zusammen	3.900	3.900

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Notstromgeräte	750	729
Liegenschaftsgeräte	150	171
Zusammen	900	900

Zu 9. (Pferde und Hunde)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	43	40
Zusammen	43	40

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 10. Medizinisches Gerät)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ergometriemessplatz	16	14
Defibrillator	0	10
Sehtestgerät	0	6
Lungenfunktionsmessplatz	7	0
Audiometer	7	0
Zusammen	30	30

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	16.500	—	16.500
2013	—	10.000	13.000	23.000
2014	—	—	500 12.500	13.000
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	26.500	13.500 12.500	52.500

Zu 981 02

Abführung an Kapitel 13 21 Titel 381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (1997 bis einschl. 2012, 2004 bis einschl. 2015, 2005 bis einschl. 2018, 2009 bis einschl. 2019, 2009 bis einschl. 2022).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
------------------------------	----------

2012	1.660
2013	1.515
2014	1.515
2015	1.515
2016	1.491
ff.	6.420

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 05

Abführung von Versorgungszuschlägen infolge personalbezogener Gebühreneinnahmen bei Titel 111 01.

Zu 812 71

Mehr in 2013 infolge des Projektverlaufs.
Weniger in 2012 infolge des Projektverlaufs.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	10.600	—	—	10.600
2013	10.600	—	—	10.600
2014	10.600	—	—	10.600
2015	10.600	—	—	10.600
2016	10.600	—	—	10.600
2017 ff.	31.800	—	—	31.800
Summe	84.800	—	—	84.800

Zu Titelgruppe 85

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, zu buchen.

Zu 429 85

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 85

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	5.000	—	5.000
2013	—	400	—	400
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.400	—	5.400

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.114	21.114	21.244	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		956	956	956	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		640	640	617	
		Summe der Einnahmen		22.710	22.710	22.817	
		4 Personalausgaben	—	969.139	963.394	918.540	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	131.918	132.479	128.320	
			18.508				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.853	4.853	4.271	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 13.500 26.500	80.271	43.983	67.829	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	36.790	36.935	36.728	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.500 13.500 45.008	1.222.971	1.181.644	1.155.688	
		Zuschuss		1.200.261	1.158.934	1.132.871	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0321 **Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	042	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	042	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	1.000	1.500	2.000	2.541
682 11-4	042	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	43	43	—	—
891 10-4	042	Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes LZN	—	—	—	—	—
919 10-6	950	Zuführung für Nutzungsentgelt	—	—	—	46	—
		<u>Abschluss Kapitel 0321</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.043	1.543	2.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	46	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.043	1.543	2.046	
		Zuschuss		1.043	1.543	2.046	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0321Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hannoversch Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschließlich der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 04.11.2010 -13.34-01519/08-, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau und Haushaltsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 1 Allgemeine Angelegenheiten -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge entgegen.

Das LZN erhält für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 eine stufenweise abgesenkte Zuführung. Die darüber hinaus gehenden Kosten im Geschäftsfeld Waren und Dienstleistungen werden durch die Erhebung eines entsprechend ansteigenden Gemeinkostenzuschlags gedeckt. Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird eine vollständige Entgeltfinanzierung angestrebt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2013				Soll 2011				Ist 2010			
	Soll 2012				Soll 2011				Ist 2010			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstklei- dung)												
Staatskanzlei		233 214	230 210	0,99 0,98		240	236	0,98		204	197	0,96
Bereich MI		35.419 45.136	35.000 44.350	0,99 0,98		56.586	55.247	0,98		30.888	29.789	0,96
Bereich MF		14.420 4.631	14.250 4.550	0,99 0,98		5.732	5.598	0,98		4.717	4.549	0,96
Bereich MS		860 865	850 850	0,99 0,98		591	578	0,98		820	791	0,96
Bereich MWK		1.771 1.781	1.750 1.750	0,99 0,98		710	694	0,98		1.647	1.588	0,96
Bereich MK		1.366 1.577	1.350 1.550	0,99 0,98		861	841	0,98		1.461	1.409	0,96
Bereich MW		17.709 21.881	17.500 21.500	0,99 0,98		11.041	10.781	0,98		10.467	10.096	0,96
Bereich ML		506 458	500 450	0,99 0,98		297	290	0,98		409	394	0,96
Bereich MJ		12.953 8.905	12.800 8.750	0,99 0,98		7.000	6.832	0,98		8.566	8.261	0,96
Bereich MU		2.176 2.392	2.150 2.350	0,99 0,98		1.596	1.557	0,98		2.242	2.162	0,96
Sonstige Dritte		860 763	850 750	0,99 0,98		-	-	-		-	-	-
Zuführung			1.043 1.543				2.000				2.591	
Summe		88.273 88.603	88.273 88.603	1,00 1,00		84.654	84.654	1,00		62.421	61.827	1,00
Dienstbekleidung												
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	373.445 373.511	7.000 7.000	7.000 7.000	1,00 1,00	242.245	4.846	4.846	1,00	343.227	6.727	6.432	0,96
- davon Dienstbekleidung	311.948 312.015	5.112 5.112	5.112 5.112	1,00 1,00	198.785	3.350	3.350	1,00	286.685	4.913	4.697	0,96
- davon Sportbekleidung	48.324 48.324	713 713	713 713	1,00 1,00	26.472	532	532	1,00	44.393	685	655	0,96
- davon Arbeitsschutz	0 0	0 0	0 0	0,00 0,00	228	2	2	1,00	53	1	1	1,00
- davon Zubehör	13.172 13.172	1.175 1.175	1.175 1.175	1,00 1,00	16.760	962	962	1,00	12.096	1.128	1.079	0,96
Versorgung Landespolizei Hamburg	128.148 128.148	1.950 1.950	1.950 1.950	1,00 1,00	83.755	1.532	1.532	1,00	124.878	1.988	1.901	0,96
- davon Dienstbekleidung	108.951 108.951	1.688 1.688	1.688 1.688	1,00 1,00	69.009	1.262	1.262	1,00	106.240	1.721	1.646	0,96
- davon Sportbekleidung	15.886 15.886	240 240	240 240	1,00 1,00	13.827	253	253	1,00	15.489	245	234	0,96
- davon Arbeitsschutz	62 62	2 2	2 2	1,00 1,00	54	1	1	1,00	62	2	2	1,00
- davon Zubehör	3.249 3.249	20 20	20 20	1,00 1,00	866	16	16	1,00	3.087	20	19	1,00
Versorgung Landespolizei Bremen	48.580 48.580	750 750	750 750	1,00 1,00	38.735	494	494	1,00	42.309	682	653	0,96
- davon Dienstbekleidung	42.293 42.293	612 612	612 612	1,00 1,00	35.543	417	417	1,00	36.834	557	533	0,96
- davon Sportbekleidung	5.276 5.276	78 78	78 78	1,00 1,00	2.755	71	71	1,00	4.600	71	68	0,96
- davon Arbeitsschutz	0 0	0 0	0 0	1,00 0,00	113	1	1	1,00	0	0	0	0,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2013				Soll 2011				Ist 2010			
	Soll 2012				Soll 2011				Ist 2010			
- davon Zubehör	1.010 1.010	60 60	60 60	1,00 1,00	323	5	5	1,00	875	54	52	0,96
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	144.003 144.003	2.100 2.100	2.100 2.100	1,00 1,00	143.091	1.955	1.955	1,00	142.293	2.170	2.075	0,96
- davon Dienstbekleidung	123.023 123.123	1.810 1.810	1.810 1.810	1,00 1,00	128.484	1.664	1.664	1,00	121.528	1.870	1.788	0,96
- davon Sportbekleidung	17.608 17.608	246 246	246 246	1,00 1,00	11.902	254	254	1,00	17.393	254	243	0,96
- davon Arbeitsschutz	0 0	0 0	0 0	0,00 0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
- davon Zubehör	3.372 3.372	44 44	44 44	1,00 1,00	2.704	37	37	1,00	3.372	46	44	0,96
Versorgung Landespolizei Mecklenburg - Vorpommern	65.514 65.514	1.000 1.000	1.000 1.000	1,00 1,00	63.986	1.032	1.032	1,00	66.036	1.055	1.008	0,96
- davon Dienstbekleidung	60.409 60.409	909 909	909 909	1,00 1,00	58.607	945	945	1,00	60.874	958	916	0,96
- davon Sportbekleidung	4.524 4.524	80 80	80 80	1,00 1,00	4.820	78	78	1,00	4.581	85	81	0,95
- davon Arbeitsschutz	0 0	0 0	0 0	0,00 0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
- davon Zubehör	581 581	11 11	11 11	1,00 1,00	559	9	9	1,00	581	12	11	0,92
Sonstige / Dritte	0 0	100 100	100 100	1,00 1,00	1.016	35	35	1,00	0	53	51	0,96
Dienstleistung Bundesamt für Güterverkehr	0 0	80 25	80 25	1,00 1,00	135	3	3	1,00	0	27	26	0,96
Versorgung Justiz Niedersachsen	37.115 37.115	550 550	550 550	1,00 1,00	37.811	560	560	1,00	50.746	786	752	0,96
Versorgung Justiz Hamburg	14.904 12.084	185 150	185 150	1,00 1,00	16.773	171	171	1,00	14.098	183	175	0,96
Versorgung Justiz Bremen	5.600 3.294	85 50	85 50	1,00 1,00	4.639	47	47	1,00	4.151	66	63	0,95
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	11.325 15.100	150 200	150 200	1,00 1,00	15.771	173	173	1,00	4.832	67	64	0,96
Versorgung Forst Hessen	5.610 5.610	200 200	200 200	1,00 1,00	648	54	54	1,00	2.833	106	101	0,95
Versorgung Forst Niedersachsen	2.103 2.103	75 75	75 75	1,00 1,00	514	40	40	1,00	1.290	48	46	0,96
Versorgung Forst Brandenburg	1.403 1.426	50 50	50 50	1,00 1,00	1.105	86	86	1,00	1.683	62	59	0,95
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	5.611 5.611	200 200	200 200	1,00 1,00	2.287	178	178	1,00	4.769	178	170	0,96
Versorgung Forst Baden - Württemberg	5.611 5.611	200 200	200 200	1,00 1,00	13	1	1	1,00	3.647	136	130	0,96
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	4.209 4.209	150 150	150 150	1,00 1,00	2.963	231	231	1,00	5.780	215	206	0,96
Versorgung sonstige Forstbetriebe	3.479 2.695	124 103	124 103	1,00 1,00	587	34	34	0,00	1.936	77	74	0,96
Sonstige Erträge	0 0	0 0	0 0	0,00 0,00	0	19	19	1,00	0	20	19	0,95
Frachterlöse	0 0	0 0	0 0	0,00 0,00	0	12	12	1,00	0	1	1	1,00
Summe	856.660 854.614	14.949 14.853	14.949 14.853	1,00 1,00	656.073	11.503	11.503	1,00	814.508	14.647	14.006	0,96
Gesamtsumme	856.660 854.614	103.222 103.456	103.222 103.456	1,00 1,00	656.073	96.157	96.157	1,00	814.508	76.068	75.833	1,00

D * = Deckungsgrad

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung der Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

Verlagerung von Kapitel 0321 Titel 919 10.

Zu 919 10

Verlagerung nach Kapitel 0321 Titel 682 11.

**Wirtschaftsplan für das
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)**

Geschäftsjahre 2012 - 2013

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2012-2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
- Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Gebäude	0	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:				
- Gebäude	0	0	0	1.862.004
- Maschinen und Anlagen	0	0	75.000	22.003
- Fahrzeuge	0	4.300	0	26.408
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.000	334.000	200.000	422.278
Summe 2.:	339.000	338.300	275.000	2.332.694
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	234.884
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0	0
- Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	0	251.682
- Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0	844.211
- Zahlung sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	6.824
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0	1.337.601
4. Positiver Überleitungsbetrag:				
Summe I.:	339.000	338.300	275.000	3.670.295
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	39.300	135.000	157.300	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
- Abbau der flüssigen Mittel	0	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0	1.862.004
Summe 1.:	39.300	135.000	157.300	1.862.004
2. Negativer Überleitungsbetrag:	299.700	203.300	117.700	-1.515.838
Summe II.:	339.000	338.300	275.000	346.166

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012-2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.043.000	1.543.000	2.046.000	2.591.000
Summe 1.:	1.043.000	1.543.000	2.046.000	2.591.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse				
- Umsatzerlöse Staatskanzlei	230.000	210.000	235.900	196.983
- Umsatzerlöse MI	35.000.000	44.350.000	55.246.600	29.789.068
- Umsatzerlöse MF	14.250.000	4.550.000	5.598.400	4.549.245
- Umsatzerlöse MK	1.350.000	1.550.000	841.300	1.408.902
- Umsatzerlöse ML	500.000	450.000	290.100	393.735
- Umsatzerlöse MS	850.000	850.000	577.500	791.311
- Umsatzerlöse MU	2.150.000	2.350.000	1.556.700	2.161.990
- Umsatzerlöse MW	17.500.000	21.500.000	10.780.900	10.096.224
- Umsatzerlöse MWK	1.750.000	1.750.000	694.100	1.588.280
- Umsatzerlöse MJ	12.800.000	8.750.000	6.831.600	8.260.908
- Umsatzerlöse Niedersachsen Dienstbekleidung	7.000.000	7.000.000	4.845.800	6.432.760
- Umsatzerlöse mit Dritten Dienstbekleidung	100.000	100.000	34.800	50.638
- Umsatzerlöse Hamburg Dienstbekleidung	1.950.000	1.950.000	1.532.000	1.901.038
- Umsatzerlöse Bremen Dienstbekleidung	750.000	750.000	493.600	653.435
- Umsatzerlöse Schleswig-Holstein Dienstbekleidung	2.100.000	2.100.000	1.955.400	2.075.047
- Umsatzerlöse Mecklenburg-Vorpommern Dienstbekleidung	1.000.000	1.000.000	1.032.300	1.007.685
- Erlöse Dienstleistungen BAG	80.000	25.000	2.700	25.843
- Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen	550.000	550.000	560.400	751.772
- Umsatzerlöse Justiz Hamburg	185.000	150.000	171.400	175.127
- Umsatzerlöse Justiz Bremen	85.000	50.000	47.100	63.427
- Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein	150.000	200.000	173.400	63.991
- Umsatzerlöse Sonstige	850.000	750.000	0	0
- Umsatzerlöse Forst Niedersachsen	75.000	75.000	69.300	45.535
- Umsatzerlöse Forst Hessen	200.000	200.000	54.400	101.124
- Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz	200.000	200.000	178.200	169.883
- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	50.000	50.000	9.200	0
- Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen	150.000	150.000	230.900	205.840
- Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg	200.000	200.000	900	130.271
- Umsatzerlöse Forst Hamburg	1.000	500	200	0
- Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein	8.500	8.500	10.200	0
- Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern	3.000	3.000	3.900	0
- Umsatzerlöse Forst Brandenburg	50.000	50.000	85.600	58.928
- Umsatzerlöse Forst Berlin	3.000	3.000	2.900	0
- Umsatzerlöse Forst Sachsen	3.500	3.500	9.200	0
- Umsatzerlöse Forst Sonstige	55.000	35.000	0	73.960
- Frachterlöse	0	0	0	7.528
- Frachterlöse Landesverwaltung	0	0	0	11.915
Summe 2.:	102.179.000	101.913.500	94.156.900	73.242.393
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:				
50000 - Bestandsveränderung, nicht abgerechnete Erlöse	0	150.000	164.300	-545.615
Summe 3.:	0	150.000	164.300	-545.615
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
- Mieterträge	0	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	5.000	607
- Periodenfremde Erträge	0	0	0	641.983
- Erträge aus Verwertung	0	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	19.000	46.441
Summe 5.:	0	0	24.000	689.031
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0	0
Summe I.:	103.222.000	103.606.500	96.391.200	75.976.809
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
60800 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
- Dienstbekleidung und Ausrüstung	12.845.000	12.835.700	9.352.700	11.576.379
- Sonstige	84.684.300	85.173.500	81.474.100	58.534.936
• Unteraufträge in Drittmittelvorhaben	0	0	0	0
• Werkverträge	0	0	0	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	0	0	0	0
Summe 1.:	97.529.300	98.009.200	90.826.800	70.111.315

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Plan	Ist
	2013	2012	2011	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
noch II. Aufwendungen				
2. Personalaufwand:				
2.1. Besoldung und Entgelt				
63100 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	487.000	487.000	555.700	333.910
63105 - Inanspruchnahme Altersteilzeit	-35.800	-35.800	-65.000	-37.680
63200 - Tarifbeschäftigte	2.085.000	2.085.000	1.936.700	1.981.372
62100 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Arbeiter	24.600	24.600	0	23.463
63110 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Beamte	2.100	2.100	0	1.440
63210 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Tarifbeschäftigte	117.400	117.400	0	111.550
63300 - Vermögenswirksame Leistungen	0	0	0	3.420
66600 - Zeitpersonal	150.000	150.000	50.000	365.833
66610 - Entliehenes/abgeordnetes Personal	0	0	150.000	0
63930 - Zuführung ATZ	11.200	11.200	82.000	18.499
Summe 2.1.:	2.841.500	2.841.500	2.709.400	2.801.807
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
64100 - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	455.000	455.000	716.300	432.399
64400 - Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	141.200	141.200	166.700	153.600
64350 - Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte betrieblicher Vereinbarungen (VBL)	204.000	204.000	165.000	193.568
64200 - Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	18.200	18.200	20.600	18.200
64200 - Beihilfen für Tarifbeschäftigte	5.100	5.100	13.400	5.100
64550 - Aufwendungen Versorgungsrücklage	0	0	0	0
66910 - Unfallversicherung	7.500	7.500	6.400	5.600
66900 - Sonstige Personalkosten	0	0	0	6.731
Summe 2.2.:	831.000	831.000	1.088.400	815.198
Summe 2.:	3.672.500	3.672.500	3.797.800	3.617.005
3. Abschreibungen:				
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:				
65010 - Abschreibung Betriebsgebäude	0	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:				
65011 - Abschreibung Gebäudesicherung	0	0	0	0
65050 - Abschreibung Fuhrpark	5.900	6.400	4.000	4.489
65100 - Abschreibung Maschinen	4.200	2.700	5.000	2.720
65200 - Abschreibung Lagereinrichtung	6.400	6.400	20.000	12.379
65300 - Abschreibung EDV-Hardware	60.200	40.000	21.000	25.120
65400 - Abschreibung Büroeinrichtung	5.800	3.800	3.000	2.941
65500 - Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.900	3.000	3.000	3.088
65510 - Abschreibung TK-Anlage	4.600	4.100	4.500	4.081
65560 - Abschreibung Netzwerkleitung	100	100	100	87
65600 - Abschreibung EDV-Software	179.000	107.600	38.600	55.533
65700 - Abschreibung Büromaschinen	2.200	2.500	3.000	2.836
65800 - Abschreibung Transportanlagen	3.100	3.100	15.000	3.395
65900 - Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	25.300	23.600	30.500	15.349
Summe 3.:	299.700	203.300	147.700	132.018

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Plan	Ist
	2013	2012	2011	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
noch II. Aufwendungen				
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
67100 - Mieten	188.000	188.000	184.000	139.070
67110 - Mietnebenkosten	28.000	28.000	0	0
61100 - Bewachungskosten	10.000	10.000	10.000	6.376
61120 - Unterhaltung von Gebäuden	10.000	50.000	5.000	3.437
61170 - Energie	26.000	26.000	21.000	20.732
61160 - Wasser	2.500	2.500	2.500	2.082
61150 - Heizung	25.000	25.000	66.000	35.635
61130 - Reinigung Geschäftsräume	30.000	30.000	32.000	27.673
61210 - Müll	3.000	2.000	3.000	4.523
61200 - Straßenreinigung/Kanal	500	500	500	369
Summe 4.1.:	323.000	362.000	324.000	239.897
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
67500 - EDV-Leitungskosten	11.000	11.000	11.000	10.424
68220 - Telefon	20.000	18.000	15.000	16.415
68210 - Postgebühren	50.000	45.000	50.000	44.734
68040 - Archivierungskosten	0	0	0	238
68100 - Fachliteratur	5.000	5.000	7.000	4.505
68020 - Fotokopien	5.000	10.000	13.000	10.710
68010 - Bürobedarf/Druckkosten	20.000	20.000	20.000	20.239
68030 - Drucksachen	15.000	10.000	12.000	10.144
68710 - Warenmuster	8.000	10.000	1.000	7.991
68720 - Warenprüfung	3.000	3.000	9.500	2.121
61450 - Wartung/Reparatur Geschäftsausstattung	5.000	14.000	30.000	13.695
61110 - Instandhaltung Außenanlagen	2.000	2.000	5.000	125
61120 - Instandhaltung Gebäude	10.000	30.000	5.000	12.186
67910 - Wartung/Rep. Maschinen	5.000	14.000	4.000	4.500
67200 - Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	0	0	330
67900 - Kfz-Kosten	10.000	10.000	8.000	9.639
67901 - Kfz-Leasing	0	3.000	5.000	2.564
67902 - Kfz-Versicherung	0	0	0	0
61400 - Versandkosten	400.000	420.000	400.000	400.962
61410 - Fracht Retouren	60.000	80.000	80.000	71.978
60040 - Verpackung	105.000	95.000	85.000	92.335
68610 - Öffentlichkeitsarbeit	4.000	4.000	15.000	3.962
68600 - Bewirtungskosten	2.000	2.000	2.500	1.015
60015 - Öffentl. Ausschreibungen	2.000	3.000	2.500	1.289
61220 - Entsorgung Pappe	500	500	300	434
68700 - Werbung Katalog	70.000	70.000	80.000	71.119
61300 - EDV/Wartung	85.000	95.000	65.000	74.362
61350 - EDV/Beratung	50.000	60.000	20.000	38.075
69015 - EDV/Verbrauchsmaterial	15.000	20.000	8.000	8.079
61360 - Rechts- und Beratungskosten	150.000	50.000	60.000	236.264
61380 - Abschlusskosten	40.000	40.000	28.000	37.850
61390 - LSKN-Serviceleistung	60.000	60.000	70.000	56.993
67150 - Containermiete / Fremdlagerkosten	0	0	0	54.926
67160 - Miete Überwachungsanlage	400	400	400	366
67161 - Miete Feuerwehranschluß	1.600	1.600	1.700	1.607
67800 - Kosten Geldverkehr	5.000	5.000	4.000	4.466
69000 - Sonstige Kosten	20.000	20.000	15.000	18.953
69020 - Periodenfremder Aufwand	0	0	0	7.711
69400 - Wertberichtigung Lagerbestand	50.000	50.000	0	92.701
69530 - Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	10.000	10.000	15.000	47.209
Summe 4.2.:	1.309.500	1.291.500	1.147.900	1.493.216

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen				
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
66500 - Personalratsveranstaltungen	1.000	1.000	2.000	0
68500 - Übernachtungskosten	2.000	2.000	2.000	1.748
68540 - Reisekosten	3.000	3.000	3.000	2.541
68520 - Tagegeld	1.000	1.000	3.000	704
68510 - km-Geld	2.000	2.000	3.000	1.440
68530 - Fahrtkosten	3.000	3.000	6.000	2.629
66300 - Aus- und Fortbildung	50.000	30.000	50.000	27.734
66100 - Personaleinstellung	10.000	10.000	2.000	17.348
61370 - Leistungsverrechnung NLBV	16.000	16.000	15.000	15.464
69006 - Künstlersozialabgabe	0	0	0	23
Summe 4.3.:	88.000	68.000	86.000	69.631
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen				
69002 - Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	0	446.527
69010 - Verluste aus Verwertung	0	0	5.000	0
69011 - Gewährleistungen	0	0	0	0
69012 - Sonderabschreibungen Warenbestand	0	0	0	0
Summe 4.4.:	0	0	5.000	446.527
Summe 4.:	1.720.500	1.721.500	1.562.900	2.249.271
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
75200 - Zinsen Eigenkapital	0	0	0	0
75300 - Abzinsung Rückstellung BILMOG	0	0	0	8.030
Summe 5.:	0	0	46.000	8.030
Summe II.:	103.222.000	103.606.500	96.381.200	76.117.639
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	0	0	10.000	-140.830
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				
- Gewährleistung	0	0	10.000	0
- Anpassung BilMoG	0	0	0	10.054
Summe 2.:	0	0	10.000	10.054
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	-10.000	-10.054
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
- Körperschaftsteuer	0	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:				
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0	0
- Rückstellung für Umsatzsteuer	0	0	0	84.000
Summe 2.:	0	0	0	0
Summe VI.:	0	0	0	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	-234.884

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2012-2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:				
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	2.859.662
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	0
- Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
- Erhöhung flüssige Mittel	0	0	0	0
Summe I.:	0	0	0	2.859.662
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:				
- Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	545.615
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	274.401	179.700	107.200	116.669
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	25.300	23.600	10.500	15.349
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	666.191
- Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
Summe II.:	299.701	203.300	117.700	1.343.824
III. Überleitungsbetrag (Summe I. / Summe II)	-299.701	-203.300	-117.700	1.515.838

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2013	Anzahl 2012	Anzahl 2011
83,63	83,63	83,63

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	246	Vermischte Einnahmen		882	882	1.797	1.368
119 53-4	246	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
124 01-5	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen im GDL Friedland an die hier tätigen Stellen zur Betreuung der im GDL untergebrachten Personen sowie den Dienststellen des Bundes, der Bundesländer und der Kommunen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.</i>		25	25	45	32
132 01-8	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		6	6	6	—
231 10-5	246	Sonstige Zuweisungen vom Bund		2.620	2.610	4.145	3.764
233 10-8	246	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		42	42	42	48
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zeitgenössische Gedenkstätte Friedland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-5	246	Vermischte Einnahmen Dritter		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-6	246	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	3.947	3.941	3.857	275
422 19-9	246	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	246	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	24	24	24	4
427 39-5	246	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.009
428 06-5	246	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	18	18	18	17
453 01-9	246	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	186	186	186	168
514 01-8	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	10	10	10	19
514 10-7	246	Verbrauchsmittel	—	280	280	654	339

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 24:

Am Standort Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland sind die Kosten für die

- Erstaufnahme aller in die Bundesrepublik einreisenden Spätaussiedler einschließlich der Erstattungen durch den Bund
- Aufnahme der auf Niedersachsen und Rheinland-Pfalz verteilten jüdischen Zuwanderer
- Durchführung der Integrationskurse und begleitende Integrationsangebote für Spätaussiedler und ihrer Familienangehörigen sowie für jüdische Zuwanderer einschließlich der Erstattungen anderer Bundesländer nach besonderer Vereinbarung ohne die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getragenen Kosten

veranschlagt.

Nach Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 werden seit 2011 auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht. Die Kosten werden bei Kapitel 0328 ausgewiesen.

Daneben sind durch die Einrichtung der Einnahme- und Ausgabe-titelgruppe 61 die Voraussetzungen für das Einwerben und Verausgaben von Mitteln im Zusammenhang mit der Errichtung eines Museums in Friedland geschaffen worden.

Zu 119 01

Kostenbeteiligung der Integrationskursteilnehmer und ihrer Familienangehörigen und vertraglich vereinbarte Kostenbeiträge der Bundesländer, deren Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer an den Integrationskursen teilnehmen sowie Einnahmen aus der Verpflegung.

Weniger wegen Verringerung der Teilnehmerzahlen.

2013

Kostenbeteiligung der Kursteilnehmer	493.000 EUR
Kostenbeteiligung anderer Bundesländer	368.000 EUR
Sonstige Einnahmen	21.000 EUR

2012

Kostenbeteiligung der Kursteilnehmer	493.000 EUR
Kostenbeteiligung anderer Bundesländer	368.000 EUR
Sonstige Einnahmen	21.000 EUR

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund dem Land die für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen entstehenden Kosten. Für diese Aufgabe sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten.

Weniger wegen Anpassung der Erstattungen an die tatsächlichen Erwartungen.

Zu 233 10

Die Gemeinde Friedland erstattet dem Land die für die Wahrnehmung melderechtllicher Aufgaben anfallenden Personalkosten. Der Landkreis Göttingen erstattet die Personalkosten für die an den Landkreis Göttingen abgeordneten Mitarbeiterinnen für die Aufgabenwahrnehmung für die Leistungen nach dem SGB II / SGB XII.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen darf bis längstens 2015 und nur in dem Maße überzogen werden, wie die Zielvorgabe ZV II aus demografischen Gründen und wegen unzureichender Personalfuktuation verfehlt werden. Die Finanzierung der damit einhergehenden vorübergehenden Überziehung des Personalkostenbudgets ist durch Minderausgaben in der erforderlichen Höhe im Einzelplan 03, Hauptgruppe 4, sicher zu stellen.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2012/2013)

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	1	1	1	1
Klein-Lkw	1	1	1	1
Kleinbus	1	1	1	1
Allzweckfahrzeug-Klein-schlepper	2	2	2	2
Tanklöschfahrzeug	1	1	1	2
Zusammen	6	6	6	6

Zu 514 10

Mitteleinsatz für die Personen, die sich wegen ihrer Erstaufnahme oder Teilnahme an Integrationsmaßnahmen am Standort GDL Friedland aufhalten.

Weniger wegen Anpassung an die tatsächlichen Erwartungen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-7	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	980	980	646	639
518 01-3	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	55	55	55	53
518 02-1	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2	2	2	2
519 01-0	246	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	240	240	240	190
521 10-3	246	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	—	3	3	3	23
525 01-0	246	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	8	10	1	0
526 01-6	246	Sachverständige	—	1	1	1	0
526 02-4	246	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	0
527 01-2	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	5	5	3	3
527 02-0	246	Reisekostenvergütungen f. Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten	—	3	3	1	0
546 01-7	246	Vermischte Ausgaben	—	150	150	150	90
547 10-2	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	545	545	545	475
681 10-0	246	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
681 11-9	246	Unterstützungen und sonstige Geldleistun- gen an Spätaussiedler	—	53	53	53	20
681 13-5	246	Sozialleistungen an jüdische Zuwanderer <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 681 13, 681 14 und 681 15.</i>	—	56	56	56	8
681 14-3	246	Erstattungen von Krankenhilfeleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 13.</i>	—	70	70	70	72
681 15-1	246	Erstattungen von zahnärztlichen Leistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 13.</i>	—	4	4	4	—
681 16-0	246	Nachlassangelegenheiten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 53. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
684 10-0	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	240	240	240	240
811 01-2	246	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	24	164	25	19
981 01-5	990	Abführung an 13 50 - 381 03	—	12	12	12	11
981 02-3	990	Abführung an 0301 - 381 10	—	16	16	16	16
981 03-1	990	Abführung an 1321 - 381 03	—	871	871	871	870

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Veranschlagt sind im Rahmen der Bewirtschaftung der Grundstücke und Räume anfallenden Kosten.
Mehr wegen erhöhter Nebenkosten durch stärkere Auslastung.

Zu 525 01

Erhöhter Fortbildungsbedarf durch neue Aufgabenbereiche und Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 547 10

Erstattung der Kosten für den Betrieb der Kranken- und Pflegestation sowie die Vergabe von sonstigen Dienstleistungen und Werkverträgen, auch für die integrationskursbegleitenden Integrationsangebote.

Zu 681 13

Veranschlagt sind die an jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts zu zahlenden Sozialleistungen.

Zu 681 14

Veranschlagt sind die für jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts zu erstattenden Krankenhilfeleistungen.

Zu 681 15

Veranschlagt sind die für jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts zu erstattenden Zahnarztkosten.

Zu 684 10

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten für die Betreuung der Spätaussiedler am Standort GDL Friedland Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten. Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen erfolgt eine anteilige Erstattung vom Bund (Titel 231 10).

Zu 812 15

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:		
Sicherheitseinrichtungen	0	150
1 Konvektomat	0	14
Geräte, Einrichtungsgegenstände, sonstige bewegliche Sachen	24	0
Zusammen	24	164

Zu 981 01

Abführung des Versorgungszuschlags an Kapitel 1350 Titel 381 03.

Zu 981 02

Erstattungen der auf die Fachaufsicht entfallenden persönlichen Verwaltungsausgaben im Ministerium (vgl. Zuführung bei Kapitel 0301 Titel 381 10).

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zeitgenössische Gedenkstätte Friedland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(500)	(500)	(100)	(99)
511 61-2	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 61-7	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	400	400	100	99
633 61-0	246	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
812 61-2	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	100	100	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(28)	(28)	(28)	(30)
511 99-0	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	12	12	12	16
518 98-6	246	Mieten und Pachten (IuK-Software)	—	—	—	—	—
518 99-4	246	Mieten und Pachten (IuK-Hardware)	—	—	—	—	—
525 98-2	246	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (LSKN)	—	8	8	8	0
525 99-0	246	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 98-7	246	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	—	—	—	3
538 99-5	246	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	7	7	7	11
547 99-4	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
812 99-0	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) ist die Errichtung eines Museums in Friedland geplant.

Der Bau des Museums soll in zwei Umsetzungsphasen erfolgen.

Die erforderlichen Baumaßnahmen werden im Einzelplan 20, Kapitel 2011-712 64 veranschlagt.

Zu 547 61

Ausgaben im Rahmen des Projektmanagements und der Ausstellungskonzeption.

Zu 812 61

Erwerb von Objekten und Rechten an bestehenden Filmaufnahmen, sowie technischem Equipment u.a. zur Dokumentation und Archivierung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0324					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		913	913	1.848	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.662	2.652	4.187	
		Summe der Einnahmen		3.575	3.565	6.035	
		4 Personalausgaben	—	3.989	3.983	3.899	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.897	2.899	2.626	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	424	424	424	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	124	264	25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	899	899	899	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.333	8.469	7.873	
		Zuschuss		4.758	4.904	1.838	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	235	Vermischte Einnahmen		10	10	10	39
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds (ERF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
526 02-1	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	95
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	450	450	400	364
633 11-1	234	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	—	94.300	88.400	65.700	83.523
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen	—	73	73	73	58
Abschluss Kapitel 0326							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	10	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	450	450	400	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	94.373	88.473	65.773	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	94.823	88.923	66.173	
		Zuschuss		94.813	88.913	66.163	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 271 10

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2011 über den Europäischen Rückkehrfonds (ERF). Nach Projektbewilligung durch den ERF erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 11

Verbindliche Erläuterung:

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Titel 546 11 ist von der Regelung ausgenommen.

Allgemeine Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2011 über den Europäischen Rückkehrfond (ERF)-. Dies umfasst auch Maßnahmen im Rahmen der zwangsweisen Rückführung. Vorrangig gefördert wird aber die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen.

Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch höhere Zugangszahlen und dadurch verstärkter Rückkehr bzw. Weiterwanderung von Flüchtlingen.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Mehr wegen Anstieg der Flüchtlingszahlen und Anhebung der Kostenausschläge nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte von Hilfsorganisationen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland; Projekte u.a. „Perspektiven eröffnen“, „integrierte Rückkehrberatung“.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	16	45	58	73	73	73	73	73
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					73	73	73	73	73

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Projekt „Perspektiven eröffnen“ des Caritas-Verbandes Hildesheim e. V. werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrberatung und Vernetzung ist verknüpft mit dem Kosovo-Return-Projekt „URA 2- Die Brücke“. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung von 4.270 EUR (erhöht auf 4.826 EUR) pro Jahr zu zahlen ist.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximale Zuwendungshöhe pro Projekt und Jahr: 40.000 Euro.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10 und 236 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10 und 236 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das .Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		45	45	15	91
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI -Standort Bramsche- an die hier tätigen Dienststellen des Bundes die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	10	121
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		150	150	172	118
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		60	60	70	60
236 10-1	235	Personalkostenerstattung von der BfA und den Sozialversicherungsträgern		—	—	2	9
282 10-3	235	Spenden für Asylbewerber		1	1	1	1
A U S G A B E N							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	10.058	10.498	10.385	1.255
422 19-3	235	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	5	18	11
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.918
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	15	15	15	8
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	710	710	670	515
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	620	620	300	467
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.100	3.100	3.550	3.341
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	225	225	500	667
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	412	412	412	345
538 10-8	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	27	29	170	173
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	300	300	370	181

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- § 61 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung einer Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die LAB NI hat an den Standorten Braunschweig 600, Bramsche 600 und Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland 350 (aufwachsend auf 500 bis 31.12.2012) Unterbringungsplätze. Dem Standort Braunschweig sind die Außenstellen Lüneburg, Langenhagen und Oldenburg angegliedert, die vorrangig Spezialaufgaben wie Identitätsklärung und Abschiebevollzug wahrnehmen. Die Einrichtung wird multifunktional genutzt als Erstaufnahmeeinrichtung (Braunschweig und GDL Friedland), Gemeinschaftsunterkunft (Braunschweig und Bramsche) und Ausreisereinrichtung (Braunschweig). Der Standort Bramsche ist vorrangig als Kompetenzzentrum für den Bereich der Förderung der freiwilligen Rückkehr tätig.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328. Es enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge in den Einrichtungen sowie der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Die am Standort GDL Friedland durch die Aufnahme von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und die Durchführung von Integrationskursen für diese Personengruppen entstehenden Kosten werden im Kapitel 0324 ausgewiesen.

Zielsetzung

Die LAB NI hat die Aufgabe, Asylbegehrende und unerlaubt eingereiste Personen aufzunehmen, zu betreuen und zu verteilen. Weiterhin obliegt ihr die Aufgabe, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen, die freiwillige Rückkehr zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachten Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen. Hierbei ist es Ziel, die Einrichtungen im Rahmen der multifunktionalen Nutzung möglichst in vollem Umfang auszulasten. Hierdurch wird die Zahl der auf die Kommunen zu verteilenden Personen verringert, was zur Entlastung der Kommunen beiträgt.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich „Ausländerbetreuung“ gliedert sich in die Produktgruppen

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung,
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceleistungen.

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen 1 – 4 in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, in der die Kosten aller vier Produktgruppen eingehen, gemessen. Die ebenfalls in das Bereichsbudget einfließende Produktgruppe 5 bemisst sich nach Arbeitsstunden.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten betragen 25.476.672 Euro und lagen damit ca. 3,5 % unter dem Soll von 26.419.627 Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen in den Produktgruppen 1 - 4 um ca. 2 % und in der Produktgruppe 5 sogar um ca. 40 % überschritten wurden. Dies führte zu einer Reduzierung der Ist-Kosten gegenüber den Zielkosten und zwar um ca. 2,50 Euro je Unterbringungstag (Produktgruppen 1 - 4) bzw. ca. 32,70 Euro je Arbeitsstunde (Produktgruppe 5).

Wegen der Entwicklung in 2010 wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2011, 2012 und 2013 angepasst. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Veränderungen im Aufbau der LAB NI (Schließung des Standortes Oldenburg zum 30.6.2011 und Einbeziehung des Standortes Grenzdurchgangslager Friedland ab 1.1.2011 mit einem Aufwachsen der Unterbringungsplätze auf 500 bis 31.12.2012) vorübergehend zu einer geringeren Leistungsmenge in den Produktgruppen 1 - 4 in 2011 führt.

Mit Blick auf die geringeren Zielkosten bei den Unterbringungstagen in 2012 und 2013 ist festzustellen, dass diese nur eingeschränkt die tatsächlichen Verhältnisse darstellen. Durch die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern am Standort Grenzdurchgangslager Friedland müssten auch die hierdurch entstehenden Kosten vollständig mit einbezogen werden. Erhebliche Kostenpositionen sind jedoch noch im Kapitel 0324 veranschlagt und können somit nicht genau zugeordnet werden. Durch den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung, wie sie an den anderen Standorten der LAB NI bereits besteht, wird dies jedoch künftig möglich sein.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung für das Jahr 2010. Wegen der Neuorganisation zum 1.1.2011 und der dadurch notwendigen erheblichen Veränderungen im Aufbau der LAB NI und damit einhergehend auch der LoHN-Strukturen sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2013	2013	2013	2011	2011	2010	2010	2010	2010
	2012	2012	2012						
Unterbringungs-	558.450	40,30	22.506.278	466.125	47,45	553.625	42,09	542.025	44,51
tage	559.980	40,20	22.508.738						
Amtshilfe /	44.256	72,15	3.193.282	35.500	63,35	32.449	66,94	23.031	99,69
Serviceleistungen*	44.256	72,17	3.193.821						
Gesamtsumme			25.699.560						
			25.702.560						

*Stunden

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2013	2013	2013
	2012	2012	2012
Unterbringungstage	22.506.278	8.950	22.497.328
	22.508.738	8.950	22.499.788
Amtshilfe / Serviceleistungen	3.193.282	53.150	3.140.132
	3.193.821	53.150	3.140.671
Sonstige Aufgaben	0	193.900	-193.900
	0	193.900	-193.900
davon	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		193.900	
		193.900	
Produktsumme	25.699.560	256.000	25.443.560
	25.702.560	256.000	25.446.560
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	25.699.560	256.000	25.443.560
	25.702.560	256.000	25.446.560

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	46		46									
+ Erträge aus Erstattungen	210			210								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	256											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.645					10.063						582
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	467											467
- sonstige Personalaufwendungen	0					15						-15
= Personalaufwendungen	11.112											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	175						710					-535
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	365											365
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.715						4.357			1.063		-705
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	7.732						27					7.705
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.302						7.100	874				-6.672
- Abschreibungen	300											300
= Sachaufwendungen	14.589											
= Aufwendungen	25.700											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	25.444											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-25.444											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										140		-140
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		46	210	0	10.078	12.194	874	0	140	1.063		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				1				1				
= Kapitelsumme		46	211	0	10.078	12.194	875	0	140	1.063		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	46	.	46									
+ Erträge aus Erstattungen	210			210								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	256											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.645					10.503						142
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	467											467
- sonstige Personalaufwendungen	0					15						-15
= Personalaufwendungen	11.112											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	175						710					-535
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	365											365
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.711						4.357			1.063		-709
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	7.732						29					7.703
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.309						7.100	874				-6.665
- Abschreibungen	300											300
= Sachaufwendungen	14.591											
= Aufwendungen	25.703											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	25.447											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-25.447											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										105		-105
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		46	210	0	10.518	12.196	874	0	105	1.063		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			1					1				
= Kapitelsumme		46	211	0	10.518	12.196	875	0	105	1.063		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung,
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceleistungen.

Die Produktgruppen 1 – 4 werden zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppe 5 in der Leistungsmenge „Arbeitsstunden“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2013 Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Ist 2009
Unterbringungstage	558.450 559.980	466.125	553.625	557.538
Arbeitsstunden	44.256 44.256	35.500	32.449	32.110

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Zu 119 10

Veranschlagt werden Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen. Mehr wegen Anpassung an die tatsächlichen Erwartungen.

Zu 231 10

Insbesondere Erstattung der Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund am Standort Bramsche genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile anfallen. Weniger wegen Anpassung der Erstattungen an die tatsächlichen Erwartungen.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.

Zu 511 10

Veranschlagt werden Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkuftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IuK. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch höhere Zugangszahlen sowie Umsetzung von Mitteln aus Kapitel 0320.

Zu 514 10

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf wegen stärkerer Auslastung der Standorte und dadurch bedingter Mehrbedarf für Lebensmittel am Standort GDL Friedland.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2012/2013)

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	8	8	8	8
Kleinbusse	5	5	5	5
16-Sitzer-Bus	1	1	1	1
Allzweckfahrzeug- Kleinschlepper	2	2	2	2
Compactschlepper	3	3	2	2
Zusammen	19	19	18	18

Zu 517 10

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke der Einrichtungen einschl. Außenstellen. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 518 10

Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten für die LAB NI, Außenstellen Langenhagen und Oldenburg. Weniger wegen Schließung des Standortes Oldenburg.

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.

Zu 538 10

Anbindung des Standortes GDL Friedland. Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 0302 Titel 538 80 im Zusammenhang mit der geplanten externen Vergabe des Desktopmanagements der vom LSKN wahrgenommenen IT-Arbeitsplatzbetreuung gem. Beschluss der Landesregierung vom 14.12.2010.

Zu 546 10

Das Land fördert die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Daneben sind veranschlagt die Kosten für die Passersatzpapierbeschaffung für ausreisepflichtige Ausländer sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6.800	6.800	4.720	6.064
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.</i>	—	4	4	4	0
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Asylbewerber	—	1	1	1	0
681 15-6	235	Sozialleistungen in der LAB NI <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	870	870	800	762
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	140	105	115	107
981 10-9	990	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	38	264
981 11-7	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.063	1.063	1.063	1.062
Abschluss Kapitel 0328							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				46	46	25	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				211	211	245	
Summe der Einnahmen				257	257	270	
4 Personalausgaben			—	10.078	10.518	10.418	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	12.194	12.196	10.692	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	875	875	805	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	140	105	115	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.063	1.063	1.101	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	24.350	24.757	23.131	
Zuschuss				24.093	24.500	22.861	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, die Kosten der Sanitäts- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, die Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiserkursen für in der LAB NI aufhältige Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Sachverständige und Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch höhere Zugangszahlen, stärkerer Auslastung der Standorte und zur Durchführung von Sprach- und Wegweiserkursen.

Zu 681 15

Veranschlagt sind die an die Flüchtlinge zu zahlenden Sozialleistungen in der LAB NI.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch höhere Zugangszahlen.

Zu 812 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:		
Fortentwicklung NIAS inkl. Einrichtung	20	35
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI	10	32
SAT-Anlage	0	30
Zubehör Compactschlepper	0	8
Ersatzbeschaffung 2 Busse	80	0
Ersatzbeschaffung Schlepper	30	0
Zusammen	140	105

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	324	Vermischte Einnahmen		115	115	115	16
119 42-0	323	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	14
331 63-2	323	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	49
A U S G A B E N							
547 10-4	323	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwend. Bundeszuw. (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	14
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports <i>Übertragbar.</i>	(1.100) (—) (—)	(500)	(600)	(3.080)	(3.562)
547 61-9	324	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 61-6	324	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	1.000 — —	500	500	500	425
685 61-2	324	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	100 — —	—	—	80	—
883 61-9	323	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	100	2.500	3.137
893 61-4	323	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. gem. § 14 Abs. 2 NGlüSpG <i>Übertragbar. *** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(27.161)	(27.161)	(27.161)	(27.161)
684 62-4	324	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	23.461	23.461	23.461	23.461
893 62-2	324	Finanzhilfe für Investitionen	—	3.700	3.700	3.700	3.700

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Aus den Einnahmen der Glücksspielabgaben gewährt das Land dem Landessportbund Niedersachsen e. V. gem. § 14 Abs. 2 Ziff. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes in der jeweils geltenden Fassung eine Finanzhilfe in Höhe von 27 160 500 EUR (veranschlagt in der TGr. 62) nach Maßgabe des § 15.

Zu 684 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Nachwuchsförderung und sonstige Förderung im Bereich des Leistungssports

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	205	425	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Mitteln werden zusätzliche Trainer für Leistungssportler und ggf. zusätzliche Betriebskosten für das vom Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) geführte Sportinternat finanziert, die für den Erhalt und den Ausbau des Spitzensportstandortes Niedersachsen erforderlich sind.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen (LSB) und die im LSB organisierten Landesfachverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

500.000 Euro (LSB)

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	500	500
2015	—	—	500	500
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

Zu 685 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Deutscher Wandertag 2011 in Melle bzw. 2014 in Bad Harzburg.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	80	-	-	100	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					80	-	-	100	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010 bzw. 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011 bzw. 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Während des Deutschen Wandertages, der seit 1883 stattfindet, durchqueren ca. 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb von 4 – 7 Tagen die Region Melle bzw. Bad Harzburg auf ausgesuchten Strecken.

Zielgruppe:

2011 Stadt Melle

2014 Stadt Bad Harzburg

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 61

80.000 bzw. 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	100	100
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bis 2011 Sportstättenanierungsprogramm für kommunale Sportstätten.
2012 für die Sanierung der Rundlaufbahn im Stadion der Stadt Braunschweig.

Rechtliche Grundlage:

Bis 2011 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sportanlagen vom 19.03.2007 (Nds. MBl. S. 251 ff.)
Für 2012 Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.254	5.172	4.497	3.136	2.500	100	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	100	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bis 2011 für die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, 2012 für die Sanierung der Rundlaufbahn im Stadion der Stadt Braunschweig. Die Stadt Braunschweig hat sich für die Ausrichtung der Leichtathletikteam-EM 2013 beworben. Vor diesem Hintergrund soll die Rundlaufbahn im Stadion der Stadt Braunschweig saniert oder erneuert werden, damit diese weiterhin für leichtathletische Zwecke genutzt werden kann.

Zielgruppe:

Bis 2011 für Nds. Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer jur. Person des öff. Rechts, Unternehmen der nds. Gemeinden i.S. von § 108 NGO und Unternehmen der nds. Landkreise i.S. von § 65 NLO i.V.m. § 108 NGO.
2012 für die Stadt Braunschweig.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis 2011 im Einzelfall 50.000 EUR, höchstens 250.000 EUR.
2012 einmalig 100.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Modellvorhaben für integrative Sport- und Freizeitanlagen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	150	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln soll ein Modellvorhaben für eine integrative Sport- und Freizeitanlage für Menschen mit Behinderung errichtet werden, die einen Ort der Begegnung schafft, der der Integration sowohl von Behinderten als auch nichtbehinderten Menschen im sportlichen wie auch sozialen Bereich dient.

Zielgruppe:

Sportvereine

Durchschnittliche Förderhöhe:

Max. 200.000 Euro

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 15 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung, Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 01.03.2004 (Nds. GVBl. S. 95) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	22.961	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					23.461	23.461	23.461	23.461	23.461

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 62

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportverbänden und -vereinen zu verwenden. Ziel der Sportförderung ist es, die Arbeit dieser Sportverbände und -vereine zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ein flächendeckendes, den unterschiedlichen Interessen und Neigungen der Sporttreibenden entsprechendes und sozialverträgliches Sportangebot zu gewährleisten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

23.460.500 EUR

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 15 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung, Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 01.03.2004 (Nds. GVBl. S. 95) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.700	3.700	3.700	3.700	3.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.700.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(49)
883 63-5	323	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	49
893 63-0	323	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0331</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		115	115	115	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		115	115	115	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.100	23.961	23.961	24.041	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.700	3.800	6.200	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.100	27.661	27.761	30.241	
		Zuschuss	—	27.546	27.646	30.126	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	152
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	150	2.300	—
231 01-5	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	013	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.</i>	—	24.054	33.292	54.096	35.287
891 01-5	013	Zuführungen für Investitionen an den Landesbetrieb <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	150	2.300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	150	2.300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.054	33.292	54.096	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.054	33.292	54.096	
		Zuschuss		24.054	33.142	51.796	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) vom 12.2.2008 und Erweiterung vom 1.4.2008
- Betriebsanweisung und Geschäftsordnung für den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.1.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.6.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung
- Verordnung zur Durchführung von Statistiken vom 1.5.1999
- Einzelstatistische Gesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der LSKN untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Er stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Der LSKN finanziert sich teilweise durch Umsatzerlöse aus eigenen und bezogenen Leistungen, teilweise aus Zuführungen für laufende Aufwendungen und Investitionen.

Der LSKN besteht aus

- 4 Vorstandsbereichen
- 9 Fachbereichen und
- 48 Fachgebieten

Zielsetzung

Der LSKN ist der zentrale Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und die zentrale Landesstatistikbehörde i. S. des § 1 Abs. 2 Satz 1 NStatG in der jeweils geltenden Fassung.

Der LSKN hat die Aufgaben gemäß § 2 Abs. 2 bis Abs. 4 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit des LSKN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Tätigkeiten gem. § 2 Abs. 2 der Betriebsanweisung (Aufgaben der Landesstatistikbehörde) hat der LSKN im Rahmen seiner Wirtschaftsführung unter Wahrung aller fachlichen Belange so zu erbringen, dass das betriebswirtschaftlich günstigste Ergebnis erreicht wird. Der Leistungsplan stellt die nach außen wirkenden Leistungen des LSKN nach Art und Menge dar. Für den Bereich "Zentraler IT-Dienstleister" werden grundsätzlich Entgelte nach dem Produktkatalog erhoben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0333

Leistungsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

	2013 2012 (Soll)	2011 (Plan)	Einheit
Produkte für den Arbeitsplatz			
Service für den Arbeitsplatz	7.099.000 6.971.000	7.745.000	Euro
Verkauf bezogener Waren und Leistungen	23.000.000 22.824.000	20.029.000	Euro
Vermietung	431.000 431.000	377.000	Euro
Sonstige Beschaffung (TK-Dienstleistungen, Formulare)			
Telekommunikation	1.150.000 1.240.000	1.771.000	Euro
Formulare	308.000 308.000	358.000	Euro
Betreuung der Infrastruktur			
Zentrale Infrastruktur	1.510.000 1.740.000	1.885.000	Euro
Dezentrale Infrastruktur	2.500.000 271.000	220.000	Euro
TK2010	30.150.000 28.192.000	24.372.000	Euro
Bausteine für den Betrieb von Fachverfahren			
Betriebssysteme und Server	9.120.000 10.315.000	6.587.000	Euro
Datenhaltung	6.080.000 5.845.000	4.683.000	Euro
Systemdienste und Middleware	52.000 53.000	78.000	Euro
IT-Anwendungen und Werkzeuge	58.000 58.000	183.000	Euro
IT-Sicherheit			
IT-Sicherheitslösungen	1.111.000 1.111.000	1.376.000	Euro
IT-Verfahren			
Querschnittsverfahren	122.000 122.000	222.000	Euro
Fachverfahren	2.701.000 2.588.000	2.949.000	Euro
Beratung und Unterstützung			
Basistechnologien	92.000 92.000	204.000	Euro
IT-Betrieb	4.124.000 4.272.000	4.605.000	Euro
IT-Sicherheit	173.000 173.000	178.000	Euro
Verfahrensentwicklung	564.000 614.000	143.000	Euro
Weiterbildung			
Seminare und sonstige Maßnahmen	400.000 423.000	345.000	Euro
Leistungen des LSKN über den Produktkatalog hinaus			
RZ-Leistungen / Verfahren	7.547.000 7.892.000	13.491.000	Euro
Leistungen zu Netzen und Diensten	7.460.000 7.842.000	7.194.000	Euro
Leistungen zur Anwendungs-/Anwenderunterstützung	2.729.000 2.729.000	3.188.000	Euro
Leistungen im IT-Lösungsbereich	1.852.000 1.821.000	1.162.000	Euro
Statistik			
Statistiken (ohne Zensus 2011)	23.177.000 24.205.000	22.455.000	Euro
Zensus 2011	1.091.000 6.038.000	42.649.000	Euro
Zensus 2011 Kommunen	0 3.263.000	13.445.000	Euro
Summe Leistungen	134.601.000 141.433.000	181.894.000	Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 01

Anpassung an das zu erwartende Jahresergebnis 2011.

Zu 682 10

Für die Durchführung des Zensus 2011 setzt der LSKN u.a. externe Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten erhalten für die Durchführung der Tätigkeiten pauschalierte Aufwandsentschädigungen.

Diese Aufwandsentschädigung ist gem. § 11 Abs. 4 Gesetz über den registrierten Zensus im Jahre 2011 -Zensusgesetz 2011- steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Der LSKN erstattet den Kommunen die Kosten für den Zensus gem. dem Nds. Zensusausführungsgesetz (Wirtschaftsplan B. Ziffer II 4.4). Auch die Kommunen setzen für ihre Teilaufgaben bei der Durchführung des Zensus Erhebungsbeauftragte ein. In dem Erstattungsbetrag sind Teilbeträge für Aufwandsentschädigungen an die kommunalen Erhebungsbeauftragten enthalten, die im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG steuerfrei sein können.

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)**

Geschäftsjahre 2012 und 2013

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den LSKN

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0	86.259
1.4 Maschinen und Anlagen	10.343.000	11.737.000	4.619.000	4.062.371
1.5 Fahrzeuge	0	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	992.000	232.000	4.786.000	143.515
Summe 1	11.335.000	11.969.000	9.405.000	4.292.145
2. Sonstige Investitionen				
2.1 Gebäude	0	0	0	11.089
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	1.000	775.055
2.3 Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.000	266.000	116.000	1.299.713
Summe 2	66.000	266.000	117.000	2.085.857
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0	1.675.283
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	150.000	2.300.000	0
3.4 Bildung von Rücklagen	0	0	2.061.000	22.531.311
Summe 3	0	150.000	4.361.000	24.206.594
4. Positiver Überleitungsbetrag:	537.000	0	8.648.000	0
Summe I	11.938.000	12.385.000	22.531.000	30.584.596
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	6.375.320
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	2.061.000	22.531.000	10.183.412
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5 Zuführung a.d. Landeshaushalt f. Investitionen	0	0	0	0
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	11.938.000	7.587.000	0	4.443.468
Summe 1	11.938.000	9.648.000	22.531.000	21.002.200
2. Negativer Überleitungsbetrag:	0	2.737.000	0	9.582.396
Summe II	11.938.000	12.385.000	22.531.000	30.584.596

Wirtschaftsplan für den LSKN

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke				
1.1 Erträge aus Zuführungen des Landes	24.054.000	33.292.000	53.112.000	28.242.579
1.2 Erträge aus der Finanzzuweisung des Bundes für den Zensus 2011	0	0	25.180.000	0
Summe 1	24.054.000	33.292.000	78.292.000	28.242.579
2. Umsatzerlöse				
2.1 Rechenzentrumsleistungen	29.458.000	29.638.000	32.632.000	38.516.974
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	40.150.000	38.721.000	33.451.000	22.995.776
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	2.510.000	1.192.000	1.991.000	1.029.078
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	8.320.000	8.496.000	9.090.000	8.252.752
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	6.464.000	6.631.000	5.775.000	6.649.056
2.6 Statistische Auskünfte	72.000	72.000	82.000	268.209
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	23.000.000	22.818.000	20.406.000	30.860.272
2.8 Vermietung von Anlagen	431.000	431.000	0	521.590
Summe 2	110.405.000	107.999.000	103.427.000	109.093.707
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen				
3.1 Bestandsveränderungen an nicht abgerechneten Leistungen	0	0	0	0
3.2 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
Summe 3	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Summe 4	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge				
5.1 Mieterträge	0	0	0	32.132
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	5.150.000	4.999.000	4.787.000	5.436.907
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0	-322.233
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	42.000	1.153.012
5.6 Bußgelder	125.000	125.000	100.000	113.618
5.7 Aufträge für Dritte	17.000	17.000	75.000	0
5.8 Herabsetzung von Sonderposten	130.000	186.000	1.460.000	1.557.089
Summe 5	5.422.000	5.327.000	6.464.000	7.970.525
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:				
6.1 Erhaltene Skonti	5.000	5.000	5.000	7.813
6.2 Zinserträge und ähnliche Erträge (u.a.BilMoG)	0	0	0	1.801.000
Summe 6	5.000	5.000	5.000	1.808.813
Summe I	139.886.000	146.623.000	188.188.000	147.115.624

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
1.1.1 RZ-Material	209.000	209.000	5.617.000	163.852
1.1.2 Bezogene Waren und Leistungen	22.120.000	22.044.000	14.893.000	22.738.408
Summe 1.1	22.329.000	22.253.000	20.510.000	22.902.260
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
1.2.1 Datenerfassung	0	0	2.081.000	18.381
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	3.600.000	3.928.000	3.087.000	4.705.271
1.2.3 Lehrvergütungen und Lehrmittel	98.000	94.000	115.000	65.087
1.2.4 Statistische Veröffentlichungen	15.000	0	15.000	102.452
1.2.5 Porto Kuvertieranlage	2.097.000	2.097.000	2.161.000	2.350.650
1.2.6 Zeitpersonal	0	83.000	0	537.994
1.2.7 Aufwandsentschädigung	950.000	1.870.000	2.221.000	981.999
1.2.8 Update Softwarelizenzen	0	0	952.000	0
1.2.9 Transportkosten	40.000	22.000	77.000	44.900
1.2.10 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.700.000	3.687.000	7.239.000	2.511.383
1.2.11 Projektgesellschaft	28.800.000	26.972.000	16.693.000	622.000
Summe 1.2	39.300.000	38.753.000	34.641.000	11.940.117
Summe 1	61.629.000	61.006.000	55.151.000	34.842.377
2. Personalaufwand				
2.1 Dienstbezüge und Gehälter				
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	7.798.000	7.571.000	7.927.000	6.967.986
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	29.581.000	31.765.000	35.533.000	28.101.954
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	1.994.000	2.150.000	2.711.000	1.895.135
Summe 2.1	39.373.000	41.486.000	46.171.000	36.965.075
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1 Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	6.513.000	6.996.000	8.845.000	6.072.661
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.349.000	2.280.000	2.378.000	2.212.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte	2.645.000	2.842.000	3.642.000	2.515.607
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	632.000	632.000	535.000	502.955
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
Summe 2.2	12.139.000	12.750.000	15.400.000	11.303.222
Summe 2	51.512.000	54.236.000	61.571.000	48.268.297

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen				
3. Abschreibungen				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen				
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	940.000	141.000	658.000	137.679
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	183.000	143.000	125.000	151.690
3.2.3 Softwarelizenzen	741.000	770.000	660.000	657.834
3.2.4 Hardware	5.633.000	5.756.000	6.464.000	6.370.509
3.2.5 Unterbrechungsfreie Stromversorgung	130.000	0	0	0
3.2.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0	0
Summe 3.2	7.627.000	6.810.000	7.907.000	7.317.712
Summe 3	7.627.000	6.810.000	7.907.000	7.317.712
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	2.875.000	3.727.000	3.701.000	3.167.401
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	930.000	930.000	1.195.000	1.444.098
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	3.700.000	2.208.000	4.350.000	3.879.441
4.1.4 Energie	1.567.000	1.832.000	2.045.000	1.455.070
4.1.5 Wasser	40.000	40.000	71.000	37.960
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	681.000	677.000	722.000	599.831
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	63.000	63.000	25.000	48.328
4.1.8 Gebühren für Daten- und Fernsprehdienste	1.850.000	2.251.000	1.154.000	11.749.663
4.1.9 Softwarepflege	4.800.000	4.474.000	7.919.000	5.660.158
Summe 4.1	16.506.000	16.202.000	21.182.000	28.041.949
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	200.000	180.000	188.000	198.285
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	500.000	595.000	12.086.000	498.911
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	50.000	0	144.000	20.397
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0	0
4.2.6 Rechts- und Beratungskosten	50.000	584.000	402.000	39.133
4.2.7 Miete Geschäftsausstattung	78.000	78.000	15.000	85.762
4.2.8 Informationsdienste	85.000	38.000	142.000	84.004
Summe 4.2	963.000	1.475.000	12.977.000	926.492
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1 Reisekosten	220.000	237.000	297.000	197.779
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	1.083.000	1.142.000	886.000	188.230
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	328.000	424.000	324.000	82.812
Summe 4.3	1.631.000	1.803.000	1.507.000	468.821

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen				
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	1.810.000	0	0
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.000	13.000	2.150.000	8.832.909
4.4.6 Zensus Aufwandserstattung Kommunen	0	3.263.000	13.445.000	1.547.720
4.4.7 Nicht abziehbare Vorsteuer (7%)	0	0	15.000	53.260
4.4.8 Nicht abziehbare Vorsteuer (19%)	0	0	12.278.000	10.439.218
Summe 4.4	13.000	5.086.000	27.888.000	20.873.107
Summe 4	19.113.000	24.566.000	63.554.000	50.310.369
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 5	0	0	0	0
Summe II	139.881.000	146.618.000	188.183.000	140.738.755
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	5.000	5.000	5.000	6.376.869
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	5.000	5.000	5.000	1.549
2.2 Grundsteuer	0	0	0	0
Summe 2	5.000	5.000	5.000	1.549
Summe VI	5.000	5.000	5.000	1.549
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	6.375.320

Wirtschaftsplan für den LSKN

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.				
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	727.738
3 Minderung der Rückstellungen	5.150.000	3.887.000	4.787.000	0
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	299.000
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	4.443.468
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	10.308.000	0
8 Auflösung von Sonderposten	0	186.000	1.460.000	1.557.089
Summe I	5.150.000	4.073.000	16.555.000	7.027.295
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.				
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.613.000	6.810.000	7.907.000	7.317.712
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	2.000.000
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0	0
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	935.638
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	6.356.341
Summe II	4.613.000	6.810.000	7.907.000	16.609.691
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	537.000	-2.737.000	8.648.000	-9.582.396

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2013	Anzahl 2012	Anzahl 2011
900,23	900,23	888,23

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) Der LSKN darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.
- 2) 3,00 (3,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 5) 0,50 (0,50) einzusparen - kw zum 28.02.2013
- 6) 101,00 (-) einzusparen - kw (ohne Budget) infolge ZV III im Bereich IT soweit eine externe Vergabe des Desktop-Management erfolgt.
- 7) 1,00 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2014

Abweichend von 2012 erhält 2013 folgende Haushaltsvermerke:

- 6) 101,00 (101,00) einzusparen - kw (ohne Budget) infolge ZV III im Bereich IT soweit eine externe Vergabe des Desktop-Management erfolgt.
- 7) 1,00 (1,00) einzusparen - kw zum 31.12.2014

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue BM	13,00
Summe Zugänge	13,00
Bleibt Zugang	12,00

Abgänge

- Infolge Vollzug kw	1,00
Summe Abgänge	1,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge des Vollzugs (1,00 einzusparen - kw 31.12.2011)
Die Haushaltsvermerke Nr. 6 und 7 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

Summe Zugänge	0,00
---------------	------

Abgänge

Summe Abgänge	0,00
---------------	------

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist angepasst worden (101,00 (-) einzusparen - kw (ohne Budget) infolge ZV III im Bereich IT soweit eine externe Vergabe des Desktop-Management erfolgt.)
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist angepasst worden (1,00 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2014).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	049	Vermischte Einnahmen		3	3	3	4
132 01-2	049	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	7	7	0
231 10-0	049	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
234 10-9	049	Sonstige Zuweisungen von Dritten <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-0	049	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	13.474	13.410	12.603	8.257
422 06-1	049	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	049	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	6
428 01-9	049	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.036
428 06-0	049	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	10	10	30	2
428 10-8	049	Löhne der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 01-3	049	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	1	—
453 11-0	049	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	1	—
511 01-3	049	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	114	114	114	143
514 01-2	049	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	370	370	310	347
517 01-1	049	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	350	350	275	349
518 01-8	049	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	699	699	699	701
518 02-6	049	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	59	59	20	59
519 01-4	049	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	4	5
526 01-0	049	Sachverständige	—	15	15	5	9
526 02-9	049	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | | |
|----|--|------------------------|
| a) | Kosten für Heilfürsorge | 443 04, 511 01, 514 20 |
| b) | Kosten für Sportbekleidung | 511 01 |
| c) | Kosten für Aus- und Fortbildung
(Laufbahnlehrgänge) | 453 01, 547 10 |

Zu 231 10 und 234 10

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die jeweilige Sekretärin des Leiters/der Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 – soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 517 01

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-5	049	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	1
531 10-3	049	Prävention <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10 und 234 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	325	325	144	70
536 10-5	049	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	1	0
546 59-3	049	Sonstige Verwaltungsausgaben <i>*** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	1.600	1.600	1.630	1.571
631 01-9	049	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	124	124	105	120
681 10-5	049	Schadenersatzleistungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig</i>	—	8	8	8	17
812 01-3	049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>*** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	270	270	270	585
981 03-6	990	Abführung an 13 21- 381 03	—	—	—	1	—
Titelgruppe(n)							
TGr.	98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(176)	(176)	(146)	(518)
511 99-4	049	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	90	90	90	140
525 98-7	049	Aus- und Fortbildung (LSKN)	—	1	1	1	1
525 99-5	049	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	10	10
538 98-1	049	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	1	1	1	—
538 99-0	049	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	14	14	14	14
631 99-0	049	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
812 99-4	049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	60	60	30	354

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 10

Mehr für die Nds. Extremismus-Informationsstelle (NEIS).

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 981 03

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 812 99

	2013	2012
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Netzwerkunterhaltung	60	60

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	10	
		4 Personalausgaben	—	13.486	13.422	12.635	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.655	3.655	3.320	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	132	132	113	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	330	330	300	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.603	17.539	16.369	
		Zuschuss		17.593	17.529	16.359	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0398 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II für kommunale Sportstätten <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(24.926)
883 61-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	24.926
893 61-6	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 71		Zuweisungen für Landesmaßnahmen für die Erneuerung des Fahrzeugparks <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
811 71-7	692	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
882 71-1	692	Zuweisungen für die Beschaffung von Polizeieinsatzfahrzeugen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Zuweisungen für Landesmaßnahmen für den Ausbau der Informations- und Kriminaltechnologie <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(847)
812 72-1	692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	847
882 72-0	692	Zuweisungen für die Beschaffung von Informations- und Kriminaltechnik	—	—	—	—	—
TGr. 82		Zuweisungen für Investitionen aus dem Konjunkturpaket II für die Beschaffung von Informationstechnologie und Kriminaltechnik der Polizei <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
812 82-9	692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 82-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 83		Zuweisungen für Investitionen in Videoüberwachungs- und Notruftechnik des ÖPNV <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 83-1	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 83-7	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 90		Pauschale Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(239.523)
883 90-4	692	Pauschale Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	239.523

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0398

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. Die Titelgruppen 82 und 83 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt.

Im Kapitel 03 98 stehen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 03 98 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu 40.000.000 Euro
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu 15.000.000 Euro
TGr. 82 (Aufstockungsprogramm)	
TGr. 83 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 500.000 Euro
TGr. 90 (Investitionspauschale)	bis zu 480.000.000 Euro

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0398 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 90-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0398</u>					
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		61.026	61.370	68.480	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		27.873	20.144	22.336	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.078	1.078	1.043	
		Summe der Einnahmen		89.977	82.592	91.859	
		4 Personalausgaben	—	1.135.134	1.132.737	1.082.903	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	189.365	216.826	217.903	208.762	
			18.808				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.100	212.079	216.330	211.198	
			—				
		7 Baumaßnahmen	—	67	76	178	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500	116.212	80.167	102.504	
			13.500				
			26.500				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	35.378	40.132	39.806	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	13.600	1.715.696	1.687.345	1.645.351	
			202.865				
			45.308				
		Zuschuss		1.625.719	1.604.753	1.553.492	
		Nachrichtlich:					
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Kapitel					
		Einnahmen			26	-26	
		Ausgaben	—		1.769	-1.769	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
379,26	379,51	356,59	359,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 03 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 4) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
- 7) 4,00 (4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
- 8) 3,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan).
- 14) 2,79 (2,79) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 und 24 zum Stellenplan).
- 16) 1,00 (-) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).

Abweichend von 2012 erhält 2013 folgenden Haushaltsvermerk:

- 16) 1,00 (1,00) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
- neu	1,00	- infolge Einsparung	2,08
- infolge Umsetzungen		- infolge Umsetzungen	
von 03 03	19,00	nach 09 01	1,00
von 03 18	2,00	- infolge Verlagerungen	
von 03 20	3,00	nach 17 01	1,00
von 07 20	1,00		
- infolge Verlagerungen			
von 17 01	1,00	Summe Abgänge	4,08
Summe Zugänge	27,00		
Bleibt Zugang	22,92		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Verlagerung des Kapitels 0380 nach Kapitel 1701 (Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 80 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 entfällt infolge Vollzugs (0,40 einzusparen - kw zum 30.09.2012 - (Tarifbeschäftigte: 0,2 EG 9, 0,2 EG 6).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 entfällt infolge Vollzugs (0,93 dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; einzusparen - kw zum 31.12.2011 (Tarifbeschäftigte: EG 12).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge

0,00

- infolge Einsparung

Summe Abgänge

0,25

0,25

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ist angepasst worden (1,00 (-) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
20.829	20.766	19.034	19.330

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1	infolge Verlagerung von Kap. 17 01
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 03
Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)	3	davon 1 neu 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4	davon 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 14
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 07 20
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	6	davon 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 03 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 03
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 14 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 18 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	13	davon 9 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 03 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	davon 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20
Zusammen	37	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung nach Kap. 17 01
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 14
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 14
Übertrag	5	

Noch Abgang:	Stellen	
Übertrag	5	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 33
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 18
Zusammen	8	

Bleibt Zugang	Stellen	
	29	
Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4	davon 1 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin) 3 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)

Senkungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 ¹⁸⁾ (Amtsinspektor/-in)

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 entfällt infolge Verlagerung des Kapitels 03 80 nach Kapitel 17 01 (Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 80 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.)
 Der Haushaltsvermerk Nr. 27 wurde neu ausgebracht.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 28 wurde neu ausgebracht.

Leerstellen:	Stellen	
Zugang:		
Bes.-Gr. A 14	1	neu

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1	infolge Vollzugs des HV-Nr. 28

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 27 ist angepasst worden (1 (-) Stelle zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 28 entfällt infolge Vollzugs (1 (-) kw zum 31.03.2012.)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
88,52	93,72	117,92	117,23

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 03 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 4) 20,00 (20,00) einzusparen - kw zum 31.12.2016 - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).
- 5) Bei Bedarf können 49,00 (49,00) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).
- 6) 15,60 (20,80) einzusparen - kw infolge ZV III - (jeweils 5,20 kw zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014).

Abweichend von 2012 erhält 2013 folgenden Haushaltsvermerk:

- 6) 10,40 (15,60) einzusparen - kw infolge ZV III - (jeweils 5,20 kw zum 31.12.2013 und 31.12.2014).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

Bleibt Abgang 24,20

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III 5,20
 - infolge Umsetzungen
 nach 03 01 19,00

Summe Abgänge 24,20

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde geändert (20,00 (20,00) einzusparen - kw zum 31.12.2013 - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde teilweise vollzogen (20,80 (-) einzusparen - kw infolge ZV III - (jeweils 5,20 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014)).

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

Bleibt Abgang 5,20

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III 5,20
 Summe Abgänge 5,20

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde teilweise vollzogen (15,60 (20,80) einzusparen - kw infolge ZV III - (jeweils 5,20 kw zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014)).

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
4.500	4.736	5.764	5.493

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ⁹⁾				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	2	2	3	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	8	Direktor/-in
A 14	3	3	8	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁰⁾	49	49	49	Rat/Rätin
A 13	3	3	4	Oberamtsrat/-rätin
A 12	9	9	10	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	20	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	3	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	-	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	3	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	4	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
	<u>92</u>	<u>92</u>	<u>119</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 14 ³⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 11 ³⁾	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ³⁾	-	-	2	Oberinspektor/-in
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>4</u>	Zusammen

³⁾ kw.
⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO.
⁹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 03 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
¹⁰⁾ 49 (49) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden, davon 20 (20) kw zum 31.12.2016.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 01
Zusammen	<u>1</u>	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	davon 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5	davon 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01
Übertrag	<u>11</u>	

Noch Abgang	Stellen	
Übertrag	11	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	11	davon 9 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 20
Zusammen	<u>28</u>	
Bleibt Abgang	27	
Sonstige Veränderungen:		
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde geändert (49 (50) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden, davon 20 (20) kw zum 31.12.2013.)		
Leerstellen:		
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	infolge Vollzugs des kw-Vermerks

Einzelplan 03
Kapitel 03 07

Ministerium für Inneres und Sport
Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
73,80	73,80	73,80	69,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge

0,00

Summe Abgänge

0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge

0,00

Summe Abgänge

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
3.280	3.266	3.059	2.938

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Branddirektor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	8	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11	14	14	12	Amtmann/-männin/-frau
A 9 ²⁾	3	3	3	Hauptbrandmeister/-in
A 9	8	8	8	Hauptbrandmeister/-in
A 8	6	6	7	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	43	43	42	Zusammen

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2012	2011
A 15	1	1
A 14	2	2
Insgesamt	3	3

Umwandlung
 Bes.-Gr. A 11
 (Amtmann/-männin/-frau)
 Stellen
 1 Umwandlung von EG 9

Hebung
 Bes.-Gr. A 11
 (Amtmann/-männin/-frau)
 Stellen
 1 Hebung von A 8
 (Oberbrandmeister/-in)

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2012	2011
A 13	1	1
A 12	7	7
A 11	12	10
Insgesamt	20	18

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2012	2011
A 9 ²⁾	3	3
A 9	8	8
A 8	5	6
Insgesamt	16	17

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2013	2012
A 15	1	1
A 14	2	2
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2013	2012
A 13	1	1
A 12	7	7
A 11	12	12
Insgesamt	20	20

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2013	2012
A 9 ²⁾	3	3
A 9	8	8
A 8	5	5
Insgesamt	16	16

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	1	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	4	4	4	Inspektor-Anwärter/-in
A 6	4	4	4	Sekretär-Anwärter/-in
	9	9	9	Zusammen

Einzelplan 03
Kapitel 03 11

Ministerium für Inneres und Sport
Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
39,00	39,00	42,00	34,43

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV -L, 1 EG 6 TV-L).
- 2) 6,00 (9,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.).

Abweichend von 2012 erhält 2013 folgenden Haushaltsvermerk:

- 2) 6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

Abgänge

- infolge Vollzug kw

3,00

Summe Zugänge

0,00

Summe Abgänge

3,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde aufgrund Organisationsänderung angepasst (4,00 kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV Mun Nds., 1 EG 6 TV Mun Nds.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde teilweise vollzogen und aufgrund Organisationsänderung angepasst (9,00 kw (5 EG 9 TV-L, 3 EG 9 TV Mun Nds., 1 EG 6 TV Mun Nds.)).

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge

0,00

Summe Abgänge

0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist aufgrund Organisationsänderung angepasst worden (6,00 (9,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.)).

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
2.278	2.274	2.332	2.203

Einzelplan 03
Kapitel 03 14

Ministerium für Inneres und Sport
Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
23,20	23,20	23,20	21,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.174	1.173	1.118	998

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	-	-	1	Direktor/-in
A 14	2	2	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin
A 13	2	2	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	2	2	3	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	13	13	13	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
³⁾ ku nach Bes.-Gr. A 15 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31.12.2014.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen		Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 01	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 01	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Zusammen	2			2	

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist angepasst worden (ku nach Bes.-Gr. A 15 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31.12.2013.)

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 6	-	-	30	Sekretäranwärter/-in

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2012:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	30	Wegfall
	30	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 17 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 3	-	-	1	Direktor/-in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -
B 2	-	-	1	Direktor/-in beim Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - als Mitglied des Vorstands -
B 2	1	1	-	Direktor/-in beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Leiter/in des Geschäftsbereichs Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter: ²⁾¹³⁾				
A 16	1	1	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	6	Direktor/-in
A 14	7	7	10	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	5	Rat/-rätin
A 13 ⁹⁾	1	1	4	Oberamtsrat/-rätin
A 13	4	4	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12	10	10	18	Amtsrat/-rätin
A 11	14	14	15	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	4	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	2	2	6	Amtsinspektor/-in
A 9	9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8	8	8	8	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 5	1	1	1	Obersekretär/-in
	69	69	98	Zusammen
Leerstellen:				
A 11 ³⁾	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau

- ²⁾ Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
³⁾ kw.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹³⁾ Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2012	2011
B 3	-	1
B 2	1	1
A 16	1	2
A 15	5	6
A 14	7	10
A 13	3	5
Insgesamt	17	25

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2012	2011
A 13 ⁹⁾	1	4
A 13	4	7
A 12	9	17
A 11	13	14
A 10	2	4
Insgesamt	29	25

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2012	2011
A 9 ⁴⁾	2	6
A 9	8	8
A 8	7	7
A 7	1	1
Insgesamt	18	22

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 17 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2012:

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. B 3 (Direktor/-in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 13 ⁹⁾ (Oberamtsrat/-rätin)	3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	8 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 9 ⁴⁾ (Amtsinspektor/-in)	4 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Zusammen	29

Umwandlung	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Direktor/-in beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Leiter/in des Geschäftsbereichs Landesvermessung und Geobasisinformation)	1 Umwandlung von Bes.-Gr. B 2 (Direktor/-in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - als Mitglied des Vorstands-)

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen
 Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2013	2012
B 2	1	1
A 16	1	1
A 15	5	5
A 14	7	7
A 13	3	3
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2013	2012
A 13 ⁹⁾	1	1
A 13	4	4
A 12	9	9
A 11	13	13
A 10	2	2
Insgesamt	29	29

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2013	2012
A 9 ⁴⁾	2	2
A 9	8	8
A 8	7	7
A 7	1	1
Insgesamt	18	18

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 17 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 13	-	-	48	Referendar/-in
A 10	-	-	8	Oberinspektor/-in
A 6	-	-	10	Sekretäranwärter/-in
	-	-	66	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2012:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Referendar/-in)	48	Verlagerung nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	8	Verlagerung nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	10	Wegfall
	66	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.596,38	1.666,80	1.704,79	1.687,15

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 3,90 (4,90) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVIngG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 4) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 5) 1,04 (1,46) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (jeweils 0,42 kw zum 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,20 kw zum 31.12.2014).
- 6) 210,00 (280,00) einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 70 kw zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0317 erbracht wird.

Abweichend von 2012 erhält 2013 folgende Haushaltsvermerke:

- 5) 0,62 (1,04) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (0,42 kw zum 31.12.2013 sowie 0,20 kw zum 31.12.2014).
- 6) 140,00 (210,00) einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 70 kw zum 1.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0317 erbracht wird.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
- infolge Umsetzungen von 03 17	34,50	- Minderung aufgrund ZV III	70,00
		- infolge Einsparung	0,49
		- infolge Umsetzungen	
		nach 03 01	2,00
Summe Zugänge	34,50	Summe Abgänge	72,49
Bleibt Abgang	37,99		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist entsprechend den Veränderungen angepasst (1,46 einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (jeweils 0,42 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,20 kw zum 31.12.2014).

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist entsprechend den Veränderungen angepasst (280 - einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 70 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0317 erbracht wird.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	70,00
		- infolge Einsparung	0,42
		Summe Abgänge	70,42

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist entsprechend den Veränderungen angepasst (1,04 (1,46) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (jeweils 0,42 kw zum 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,20 kw zum 31.12.2014).

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist entsprechend den Veränderungen angepasst (210 - einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 70 kw zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0317 erbracht wird.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
83.346	86.817	84.437	84.394

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ¹³⁾				
Feste Gehälter:				³⁾ kw.
B 4	1	1	-	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
			Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -	⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
Aufsteigende Gehälter:				⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
A 16 ¹⁰⁾	1	1	2	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkungen Nr. 21 zur BBesO A und B.
A 16	9	9	7	¹³⁾ Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 15	23	23	22	¹⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 14	28	28	25	¹⁵⁾ 2 (2) ku nach Bes.-Gr. A 13 h.D. zum 31.12.2012.
A 13	6	4	2	
A 13 ⁹⁾	7	7	4	
A 13 ^{6) 15)}	31	33	30	
A 12	69	69	62	
A 11	73	73	73	
A 10	30	30	28	
A 9	1	1	-	
A 9 ⁴⁾	44	44	40	
A 9	119	119	119	
A 8 ¹⁴⁾	115	115	115	
A 7	16	16	16	
	<u>573</u>	<u>573</u>	<u>545</u>	
Zusammen				
Leerstellen:				
A 11 ³⁾	1	1	1	
A 8 ³⁾	1	1	1	
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	
Zusammen				

Abweichend von 2012 entfällt 2013 der Haushaltsvermerk Nr.15.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 17	Noch Zugang	Stellen	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 17
Bes.-Gr. B 3 (Direktor/-in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -)	1		Übertrag	11	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	8	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	2		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	
Bes.-Gr. A 13 ⁹⁾ (Oberamtsrat/-rätin)	3		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	
Übertrag	<u>11</u>		Bes.-Gr. A 9 ⁴⁾ (Amtsinspektor/-in)	4	
			Zusammen	<u>30</u>	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301
Zusammen	<u>2</u>	
Bleibt Zugang	28	

Umwandlung:	Stellen	
Bes.-Gr. B 4 (Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands - Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. B 3 (Direktor/-in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geo- basisinformation Nieder- sachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -) 1 von Bes.-Gr. A 16 ¹⁰⁾ (Leitende(r) Direktor/-in)

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Umwandlung:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/ Rätin)	2	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 15 entfällt infolge Vollzugs (2 (2) ku nach Bes.-Gr. A 13 h.D. zum 31.12.2012.)		

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 13	48	48	-	Referendar/-in
A 10	8	8	-	Oberinspektor/-in
	<u>56</u>	<u>56</u>	-	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2012:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Referendar/-in)	48	Verlagerung von Kapitel 03 17
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	8	Verlagerung von Kapitel 03 17
	<u>56</u>	

Einzelplan 03
Kapitel 0320

Ministerium für Inneres und Sport
Landespolizei - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
21.281,09	21.308,13	21.268,17	20.821,40

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 46,45 (46,45) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
 3) 1,00 (1,00) einzusparen - kw bei der Polizeidirektion Braunschweig.
 7) 1,00 (1,00) einzusparen - kw bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen 1993.
 8) 7,50 (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a).
 9) 1,00 (1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich-Nr.33 zum Stellenplan b).
 11) 3,00 (3,00) einzusparen - kw zum 31.12.2012. (1,0 EG 6, 2 x 0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nr. 17 zum Stellenplan a).
 12) 1,00 (1,00) einzusparen - kw beim Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin infolge ZV II (HV im Stellenbereich Nr.24 zum Stellenplan a).
 14) 2,60 (3,63) einzusparen - kw infolge des Projektes eRNie (jeweils 1,04 kw zum 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,52 kw zum 31.12.2014).
 16) 100,00 (100,00) einzusparen - kw infolge ZV III 25 kw zum 31.12.2012 und 75 kw zum 31.12.2013; HV im Stellenbereich Nr. 34 zum Stellenplan b).

Abweichend von 2012 enthält 2013 den Haushaltsvermerk Nr. 11 nicht mehr und erhält 2013 folgende Haushaltsvermerke:

- 14) 1,56 (2,60) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (1,04 kw zum 31.12.2013 sowie 0,52 kw zum 31.12.2014).
 16) 75,00 (100,00) einzusparen - kw infolge ZV III (75 kw zum 31.12.2013; HV im Stellenbereich Nr.34 zum Stellenplan b).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neu 75,00
 - infolge Umsetzungen
 von Kapitel 0390 1,00
 von Kapitel 0406 1,40

Summe Zugänge

77,40

Abgänge

- infolge Einsparung 19,04
 - infolge Umsetzung
 nach Kapitel 0301 3,00
 nach Kapitel 0390 2,00
 nach Kapitel 1321 13,40

Summe Abgänge

37,44

Bleibt Zugang

39,96

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde vollzogen: (1,00 (1,00) einzusparen - kw zum 30.11.2011 (EG 6).)
 Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde vollzogen: (16,00 (33,00) einzusparen - kw zum 31.12.2011 infolge Gründung der Polizeiakademie Niedersachsen)
 Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde teilweise vollzogen: (3,63 (5,19) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (jew. 1,04 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,52 kw zum 31.12.2014)).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ist entfallen (95,00 (-) gesperrt bis zum 31.12.2011)
 Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde ergänzt: (100,00 (-) einzusparen - kw infolge ZV III (25 kw zum 31.12.2012 und 75 kw zum 31.12.2013))

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- infolge Umsetzungen		
von Kapitel 0631	1,00	
von Kapitel 0638	1,00	
Summe Zugänge	<u>2,00</u>	

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	25,00
- infolge Einsparung	4,04
Summe Abgänge	<u>29,04</u>

Bleibt Abgang 27,04

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wurde vollzogen: (3,00 (3,00) einzusparen - kw zum 31.12.2012.(1,0 EG 6, 2 x 0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nr. 17 zum Stellenplan a).)

Die Haushaltsvermerke Nrn. 14 und 16 wurden angepasst. (14) 2,60 (3,63) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (jeweils 1,04 kw zum 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,52 kw zum 31.12.2014.); (16) 100,00 (100,00) einzusparen - kw infolge ZV III (25 kw zum 31.12.2012 und 75 kw zum 31.12.2013; HV im Stellenbereich Nr.34 zum Stellenplan b)).

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
916.209	910.985	868.892	853.086

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
			a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen¹²⁾	
			Planmäßige Beamte/-innen	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
			Feste Gehälter:	
B 5	1	1	1 Polizeipräsident/-in - in Hannover -	5) kw.
B 4	6	6	6 Polizeipräsident/-in	8) 3 (3) kw.
B 3	1	1	1 Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen	9) 3 (3) kw.
B 2 ³²⁾	1	1	1 Abteilungsleiter/-in als allgemeine/-r Vertreter/-in des Direktors/-in an der Polizeiakademie Niedersachsen	10) Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und -beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und -anwälten besetzt werden.
			Aufsteigende Gehälter:	12) Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 16	6	6	6 Leitende(r) Direktor/-in	
A 15 ¹⁶⁾	22	22	22 Direktor/-in	16) 1 (1) ku nach A 14.
A 14 ²⁸⁾	39	39	39 Oberrat/-rätin	17) 1 (1) kw zum 31.12.2012.
A 14	4	4	4 Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	24) 1 (1) kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin infolge ZV II.
A 13	11	11	11 Rat/Rätin	27) 9 (9) kw zum 31.12.2013
A 13 ²⁹⁾	11	11	11 Oberamtsrat/-rätin	28) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 13	1	1	1 Oberlehrer/-in	29) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 12 ³⁰⁾	30	30	30 Amtrats/-rätin	30) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 11 ²⁴⁾	56	56	56 Amtmann/-männin/-frau	31) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 10	67	67	63 Oberinspektor/-in	
A 9	47	47	51 Inspektor/-in	
A 9 ³⁾	11	11	11 Amtsinspektor/-in	
A 9 ^{8) 17) 31)}	28	29	25 Amtsinspektor/-in	
A 8 ⁹⁾	70	70	70 Hauptsekretär/-in	
A 7	56	56	57 Obersekretär/-in	
A 6	8	8	8 Sekretär/-in	
A 6	1	1	1 Oberamtsmeister/-in	
A 5	2	2	2 Oberamtsmeister/-in	
W2/C3 ^{1) 10) 27)}	17	15	15 Professor/-in	
W2/C2 ^{1) 10)}	12	12	12 Professor/-in	
	508	507	504 Zusammen Abschnitt a)	
			Leerstellen:	32) 1 (1) ku nach Bes.-Gr. A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin.
A 14 ⁵⁾	-	-	1 Oberrat/-rätin	
A 12 ⁵⁾	1	1	1 Amtrats/-rätin	
A 11 ⁵⁾	1	1	1 Amtmann/-männin/-frau	
A 10 ⁵⁾	4	4	5 Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	3	3	2 Inspektor/-in	
A 8 ⁵⁾	1	1	4 Hauptsekretär/-in	
A 7 ⁵⁾	2	2	2 Obersekretär/-in	
A 6 ⁵⁾	1	1	- Sekretär/-in	
A 5 ⁵⁾	1	1	1 Oberamtsmeister/-in	
	14	14	17 Zusammen	

Abweichend von 2012 enthält 2013 den Haushaltsvermerk Nr. 17 nicht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0303
Abgang:		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	infolge Stelleneinsparung
Bleibt Zugang	3	
Hebungen:	Stellen:	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Leerstellen:	Stellen	
Zugang:		
Bes.-Gr. A 9 g.D.	1	neu
Bes.-Gr. A 6	1	neu
Zusammen	<u>2</u>	
Abgang:		
Bes.-Gr. A 14	1	} infolge Vollzugs des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 10	1	
Bes.-Gr. A 8	3	
Zusammen	<u>5</u>	
Bleibt Abgang	3	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne der Abschnitte b) und c) angepasst (Die Planstellen der Abschnitte a) bis c) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.)

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W2/C3 (Professor/-in)	2	davon 1 infolge Verlagerung von Kapitel 0631 1 infolge Verlagerung von Kapitel 0638
Abgang:		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	infolge Vollzugs des kw- Vermerks
Bleibt Zugang	1	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wurde vollzogen (1(1) kw zum 31.12.2012.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				²⁾ Bis zu 10 (5) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden. ⁴⁾ 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D. ⁵⁾ 4 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. ⁶⁾ 6 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. ⁸⁾ kw. ²¹⁾ 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. ²²⁾ 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. ³⁰⁾ Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden. ³³⁾ 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen. ³⁴⁾ 100 (-) kw infolge ZV III (davon 25 kw zum 31.12.2012 und 75 kw zum 31.12.2013)
				b) Polizeivollzugsbeamte/-innen ³⁰⁾
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
B 4	1	1	-	Präsident/-in des Landeskriminalamtes
B 2	8	8	7	Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident/-in des Landeskriminalamtes
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	20	20	13	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	75	75	41	Direktor/-in
A 14	112	112	75	Oberrat/-rätin
A 13	57	57	34	Rat/-rätin
A 13 ⁵⁾	439	439	295	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ^{2) 4) 6)}	1.141	1.141	532	Hauptkommissar/-in
A 11 ^{4) 22) 33)}	2.357	2.357	1.708	Hauptkommissar/-in
A 10 ^{4) 21)}	5.503	5.503	4.322	Oberkommissar/-in
A 9 ^{4) 34)}	8.432	8.457	7.809	Kommissar/-in
	18.145	18.170	14.836	Zusammen Abschnitt b)
				Leerstellen:
A 15 ⁸⁾	1	1	-	Direktor/-in
A 13 ⁸⁾	2	2	1	Rat/Rätin
A 13 ⁸⁾	1	1	-	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 ⁸⁾	1	1	1	Hauptkommissar/-in
A 11 ⁸⁾	8	8	2	Hauptkommissar/-in
A 10 ⁸⁾	43	43	29	Oberkommissar/-in
A 9 ⁸⁾	185	185	152	Kommissar/-in
	241	241	185	Zusammen
	18.653	18.677	18.677	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)

Abweichend von 2012 erhält 2013 folgende Haushaltsvermerke:

- ²⁾ Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
- ⁵⁾ 4(4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁶⁾ 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ³⁴⁾ 75 (100) kw infolge ZV III zum 31.12.2013

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen					
Zugang:	Stellen		Hebungen mit		Stellen
Bes.-Gr. B 4 (Präsident/-in des Landeskriminalamtes)	1	} infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)	Wirkung vom 01.06.2012:		
Bes.-Gr. B 2 (Vizepräsident/-in des Landeskriminalamtes)	1		Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/- in)	100	Von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direk- tor/-in)	8		Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/- in)	100	Von Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	34		Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/- in)	100	Von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)
		davon	Hebungen mit		
		2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0301	Wirkung vom 01.12.2012:		
		32 infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)	Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/- in)	173	Von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	38	} infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)	Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/- in)	173	Von Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	23		Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/- in)	173	Von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in)	144		Zusammen:	819	
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	336				
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	649				
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	1.183	davon	Leerstellen:		Stellen
		1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0390	Zugang:		
		1.182 infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)	Bes.-Gr. A 15	1	} neu
		infolge Verlagerung von Stel- lenplan Abschnitt c)	Bes.-Gr. A 13 h.D.	1	
			Bes.-Gr. A 13 g.D.	1	
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	921		Bes.-Gr. A 11	11	infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)
Zusammen	3.338		Bes.-Gr. A 10	14	davon 6 neu 8 infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)
Abgang:	Stellen				
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/- in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301	Bes.-Gr. A 9 g.D.	33	davon 30 neu 3 infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)
Bes.-Gr. A 14 (Polizei- oberrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301	Zusammen	61	
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301	Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Polizei- oberkommissar/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301	Bes.-Gr. A 11	5	infolge Vollzugs des kw Vermerks
Zusammen	4		Bleibt Zugang	56	
Bleibt Zugang	3.334				
Gemäß Nr. 1 Absatz 2 der Allgemeinen Be- stimmungen 2011 durchgeführte Verän- derungen:	Stellen		Sonstige Veränderungen:		
Bes.-Gr. A 12 (Polizeihauptkommis- sar/-in)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Polizeihauptkommissar/-in)	Die Bezeichnung des Stellenplans Abschnitt b) sowie die Stel- lenbezeichnungen wurden infolge der Zusammenlegung der Abschnitte b) und c) des Stellenplans geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde infolge der Zusammenle- gung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) geändert (Bis zu 5 (5) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III- Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.).		
Bes.-Gr. A 11 (Polizeihauptkommis- sar/-in)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Polizeioberkommissar/-in)	Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) angepasst worden (3(3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).		
Zusammen	2				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen

Noch sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde geändert:

(5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 30 wurde infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) geändert (Die Planstellen der Abschnitte a) bis c) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen

Abgang: Stellen

Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	25	infolge Stelleneinsparung – Stelle ZV III – Teilvollzug des Haushaltsvermerks Nr. 34
---------------------------------	----	---

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist angepasst worden (Bis zu 10 (5) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist angepasst worden (4(3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist angepasst worden (6 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 wurde teilweise vollzogen (100 (-) kw infolge ZV III (davon 25 kw zum 31.12.2012 und 75 kw zum 31.12.2013).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
c) Kriminalpolizei ⁸⁾				
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	-	-	1	Präsident/-in des Landeskriminalamtes
B 2	-	-	1	Vizepräsident/in des Landeskriminalamtes
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	-	-	9	Leitende(r) Kriminaldirektor/-in
A 15	-	-	33	Kriminaldirektor/-in
A 14	-	-	38	Kriminaloberrat/-rätin
A 13	-	-	23	Kriminalrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	-	-	144	Erste(r) Kriminalhauptkommissar/-in
A 12 ²⁾	-	-	336	Kriminalhauptkommissar/-in
A 11	-	-	649	Kriminalhauptkommissar/-in
A 10 ¹⁵⁾	-	-	1.182	Kriminaloberkommissar/-in
A 9	-	-	921	Kriminalkommissar/-in
	-	-	3.337	Zusammen Abschnitt c)
Leerstellen:				
A 11 ⁶⁾	-	-	11	Kriminalhauptkommissar/-in
A 10 ⁶⁾	-	-	8	Kriminaloberkommissar/-in
A 9 ⁶⁾	-	-	3	Kriminalkommissar/-in
	-	-	22	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

c) Kriminalpolizei

	Stellen	
Abgang:		
Bes.-Gr. B 4 (Präsident/-in des Landeskriminal- amtes)	1	infolge Verlagerung nach Stellenplan Abschnitt b)
Bes.-Gr. B 2 (Vizepräsident/-in des Landeskrimi- nalamtes)	1	infolge Verlagerung nach Stellenplan Abschnitt b)
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Kriminaldirektor/- in)	9	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301 8 infolge Verlagerung nach Stellenplan Abschnitt b)
Bes.-Gr. A 15 (Kriminaldirektor/- in)	33	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0390 32 infolge Verlagerung nach Stellenplan Abschnitt b)
Bes.-Gr. A 14 (Kriminaloberrat/- rätin)	38	} infolge Verlagerung nach Stellenplan Abschnitt b)
Bes.-Gr. A 13 (Kriminalrat/-rätin)	23	
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Kriminal- hauptkommissar/- in)	144	
Bes.-Gr. A 12 (Kriminalhaupt- kommissar/-in)	336	
Bes.-Gr. A 11 (Kriminalhaupt- kommissar/-in)	649	
Bes.-Gr. A 10 (Kriminalober- kommissar/-in)	1.182	
Bes.-Gr. A 9 (Kriminalkom- missar/-in)	921	
Zusammen:	3.337	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) nach Stellenplan Abschnitt b) HV Nr. 2 verlagert (Bis zu 5 (5) Stellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.)
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) nach Stellenplan Abschnitt b) HV Nr. 5 verlagert (1 (1) Die Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) nach Stellenplan Abschnitt b) HV Nr. 8 verlagert (kw).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ist infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) entfallen (Die Planstellen der Abschnitte a) bis c) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.)
 Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wurde infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) nach Stellenplan Abschnitt b) HV Nr. 21 verlagert (1 (1) Die Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)

	Stellen	
Abgang:		
Bes.-Gr. A 11	11	} infolge Verlagerung nach Stellenplan Abschnitt b)
Bes.-Gr. A 10	8	
Bes.-Gr. A 9 g.D.	3	
Zusammen:	22	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
				a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen
A 9	-	-	19	Inspektor/-in Anwärter/-in
A 6	8	8	8	Sekretär/-in-Anwärter/-in
	8	8	27	Zusammen Abschnitt a)
				b) Polizeivollzugsbeamte/-innen
A 9	1.890	1.749	1.690	Kommissar/-in-Anwärter/-in
				c) Kriminalpolizei
A 9	-	-	40	Kriminalkommissar/-in-Anwärter/-in
	1.898	1.757	1.757	Zusammen Abschnitte a) und b)

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2012:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abschnitt b)
 Polizeivollzugsbeamte/-innen

Zugang: Stellen: 40
 Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in-Anwärter/-in) infolge Verlagerung aus den Bedarfsnachweisen Abschnitt c) Bes.-Gr. A 9 (Kriminalkommissar/-in-Anwärter/-in)

Umwandlung von Stellen: Stellen: 19
 Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in-Anwärter/-in) von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in-Anwärter/-in)

Abschnitt c)
 Kriminalpolizei

Abgang: Stellen: 40
 Bes.-Gr. A 9 (Kriminalkommissar/-in-Anwärter/-in) infolge Verlagerung in die Bedarfsnachweise Abschnitt b) Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in-Anwärter/-in)

Sonstige Veränderungen:
 Abschnitt b) Die Bezeichnung der Bedarfsnachweise wurde infolge der Zusammenlegung der Abschnitte b) (Schutzpolizei/uniformiert) und c) (Kriminalpolizei) geändert.

Erläuterungen für 2013:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugang: Stellen: 141 neu
 Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in-Anwärter/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 21 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	15	15	15	Zusammen

Einzelplan 03
Kapitel 03 24

Ministerium für Inneres und Sport
Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
(Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
84,15	84,15	84,15	91,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 0,40 (0,40) werden für Personalratstätigkeit verwendet (EG 6).
6) Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen des Kapitels 03 28.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
3.947	3.941	3.857	4.284

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 24 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
 (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 10 ⁵⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
	3	3	3	

⁵⁾ 1 (-) Planstelle darf nur zu 50% besetzt werden

Einzelplan 03
Kapitel 03 28

Ministerium für Inneres und Sport
Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert
(ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
208,39	217,79	227,19	219,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,30 (1,30) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 1,00 EG 11, 0,10 EG 9, 0,20 EG 5).
4) 28,20 (37,60) einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 9,40 kw zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0324 erbracht wird.

Abweichend von 2012 erhält 2013 folgende Haushaltsvermerke:

- 4) 18,80 (28,20) einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 9,40 kw zum 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0324 erbracht wird.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
		- Minderung aufgrund ZV III	9,40
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	9,40
Bleibt Abgang	9,40		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt (56 kw mit Wegfall der Aufgaben bei Abschiebungen nach § 63 Abs. 1 AuslG und bei den ausländerrechtlichen Maßnahmen gegenüber Ausländern, die in Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber wohnen und zu wohnen verpflichtet sind. (Von dieser Anzahl entfallen auf den Stellenbereich 30 Planmäßige Beamte/-innen - HV Nr. 3 zum Stellenplan und 26 Tarifbeschäftigte, davon 4 EG 10, 5 EG 9, 12 EG 8, 2 EG 5, 1 EG 3, 2 EG 5).

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde angepasst (37,6 einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 9,40 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0324 erbracht wird.)

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
		- Minderung aufgrund ZV III	9,40
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	9,40
Bleibt Abgang	9,40		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde angepasst (28,20 einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 9,40 kw zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0324 erbracht wird.)

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
10.058	10.498	10.385	10.173

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert
 (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	10	10	10	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ⁶⁾	10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	5	Inspektor/-in
A 9	-	-	1	Amtsinspektor/-in
A 9	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 8	6	6	6	Hauptsekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	50	50	51	Zusammen
Leerstellen:				
A 11 ²⁾	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ²⁾	2	2	2	Oberinspektor/-in
	3	3	3	Zusammen

²⁾ kw.

⁶⁾ 1 (-) Planstelle darf nur zu 50% besetzt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 ¹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	infolge Stelleneinsparung – Stelle ZV III – Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs (Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO).

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt (4-A 12, 4-A 11, 7-A 10, 2-A 9 g.D., 4-A 9 m.D, 9-A 8 kw mit Wegfall der Aufgaben bei Abschiebungen nach § 63 Abs. 1 AuslG und bei den ausländerrechtlichen Maßnahmen gegenüber Ausländern, die in Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber wohnen und zu wohnen verpflichtet sind.)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 33 Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ⁴⁾				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen – als Vorsitzende/r des Vorstands -
B 2	3	3	3	Direktor/-in beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen – als Mitglied des Vorstands -
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	5	5	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	10	10	10	Direktor/-in
A 14	13	13	13	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	6	Rat/Rätin
A 13	19	19	19	Oberamtsrat/-rätin
A 12	31	31	31	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	64	64	65	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	33	33	32	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	7	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 9	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 8	13	13	13	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Oberamtsmeister/-in, Sekretär/-in
A 5	1	1	1	Oberamtsmeister/-in
	229	229	229	Zusammen

B) Der LSKN darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁴⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2012	2011
A 13	10	10
A 12	20	22
A 11	41	38
A 10	18	12
A 9	3	4
Insgesamt	92	86

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2012	2011
A 9 ³⁾	5	4
A 9	5	6
A 8	6	6
A 7	3	3
Insgesamt	19	19

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 33 Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2012:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301
Zusammen	<u>1</u>	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Zusammen	<u>1</u>	

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2013	2012
A 13	10	10
A 12	20	20
A 11	41	41
A 10	18	18
A 9	3	3
Insgesamt	92	92

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2013	2012
A 9 ³⁾	5	5
A 9	5	5
A 8	6	6
A 7	3	3
Insgesamt	19	19

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2012	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
269,97	269,97	268,97	258,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 0,75 (0,75) werden für Personalratstätigkeit verwendet (EG 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
- infolge Umsetzung von 03 20	1,00		
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
13.474	13.410	12.603	12.299

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 6	1	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	2	2	2	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	7	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	15	15	15	Oberamtsrat/-rätin
A 12	47	47	47	Erste(r) Hauptkommissar/-in Amtsrat/-rätin
A 11	35	35	35	Hauptkommissar/-in Amtmann/-männin/-frau
A 10	53	53	54	Hauptkommissar/-in Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
A 9	18	18	18	Inspektor/-in/Kommissar/-in
A 9 ²⁾	8	8	8	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
A 9	25	25	25	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
A 8	6	6	6	Hauptsekretär/-in/ Obermeister/-in
	<u>225</u>	<u>225</u>	<u>225</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 12 ³⁾	1	1	2	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 11 ³⁾	2	2	-	Amtmann/-männin/-frau Hauptkommissar/-in
A 10 ³⁾	-	-	2	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
A 9 ³⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>6</u>	Zusammen

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
³⁾ kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in/Oberkommissar/-in)	1
Zusammen	<u>1</u>	Zusammen	<u>1</u>

infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0320
 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0320

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2012:

Leerstellen:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin /- frau; Hauptkommissar/-in)	2	neu

Abgang:

	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in)	1	infolge Vollzugs des kw- Vermerks
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in)	2	infolge Vollzugs des kw- Vermerks
Zusammen	<u>3</u>	
Bleibt Abgang:	1	

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 04

Finanzministerium

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums, im Einzelnen:

I.	Ministerium (Kap. 04 01)	Seite 8
II.	Allgemeine Bewilligungen (Kap. 04 02)	Seite 18
III.	Steuerakademie Niedersachsen (Kap. 04 04)	Seite 24
IV.	Steuerverwaltung (Kap. 04 06)	Seite 28
V.	Staatliches Baumanagement Niedersachsen (Kap. 04 10) - budgetiert -	Seite 43
VI.	Bezüge und Versorgung (Kap. 04 20) - budgetiert -	Seite 55
VII.	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung - (Kap. 04 40)	Seite 64
VIII.	Umsetzung des Konjunkturpakets II (Kap. 04 98)	Seite 70

B. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich Finanzministerium sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

C. Wesentliche Veränderungen gegenüber HP 2011

keine

D. Oberfinanzdirektion Niedersachsen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 24.11.2009 wurden das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung, der Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen und die Fiskuserbenschaften zum 01. Januar 2010 in die Oberfinanzdirektion Niedersachsen eingegliedert.

Die Haushaltsmittel für die Oberfinanzdirektion Niedersachsen werden in den Kapiteln 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 nachgewiesen (vgl. Buchstabe A IV bis VII).

Änderungen in der Haushaltsstruktur des Einzelplans 04 sind bisher noch nicht erfolgt. Die Erläuterungen bei den jeweiligen Kapiteln wurden entsprechend angepasst. Die organisatorische Zuordnung des Beschäftigungsvolumens der Kapitel zu den vier Abteilungen der Oberfinanzdirektion Niedersachsen ist in einer besonderen Erläuterung zu den BBS dargestellt worden.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	298	33	—	331	39.102	2.402	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	18.922	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	216	—	—	216	3.948	3.766	
0406	Steuerverwaltung	—	66.801	45.570	—	112.371	450.168	79.608	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	125	97.940	—	98.065	64.457	69.541	
0420	Bezüge und Versorgung - budgetiert	—	130	5.665	3	5.798	35.822	9.637	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	2.357	457	
0498	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2012	—	67.570	149.208	3	216.781	595.854	184.333	
	Summe 2011	—	69.430	147.776	3	217.209	573.095	193.705	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	-1.860	+1.432	—	-428	+22.759	-9.372	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
91	—	43	673	42.311	-41.980	-37.641	-4.339	—
—	—	10	—	18.932	-18.932	-18.121	-811	—
1	—	243	605	8.563	-8.347	-7.119	-1.228	—
1.748	—	7.296	23.544	562.364	-449.993	-435.194	-14.799	—
12	—	1.271	4.149	139.430	-41.365	-50.658	+9.293	—
10	—	129	1.334	46.932	-41.134	-39.268	-1.866	—
—	—	75	—	2.889	-2.889	-2.621	-268	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.862	—	9.067	30.305	821.421	-604.640	-590.622	-14.018	—
1.858	—	11.944	27.229	807.831	—	—	—	—
+4	—	-2.877	+3.076	+13.590	—	—	—	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	298	33	—	331	39.820	2.410	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	18.509	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	228	—	—	228	3.957	3.776	
0406	Steuerverwaltung	—	66.801	46.370	—	113.171	450.911	78.485	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	125	97.846	—	97.971	64.417	70.003	
0420	Bezüge und Versorgung - budgetiert	—	130	5.665	3	5.798	35.616	9.638	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	2.365	456	
0498	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	—	67.582	149.914	3	217.499	597.086	183.277	
	Summe 2012	—	67.570	149.208	3	216.781	595.854	184.333	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	+12	+706	—	+718	+1.232	-1.056	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
91	—	43	673	43.037	-42.706	-41.980	-726	—
—	—	10	—	18.519	-18.519	-18.932	+413	—
1	—	51	605	8.390	-8.162	-8.347	+185	—
1.748	—	4.813	22.544	558.501	-445.330	-449.993	+4.663	—
12	—	1.271	4.149	139.852	-41.881	-41.365	-516	—
10	—	129	1.334	46.727	-40.929	-41.134	+205	—
—	—	71	—	2.892	-2.892	-2.889	-3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.862	—	6.388	29.305	817.918	-600.419	-604.640	+4.221	—
1.862	—	9.067	30.305	821.421	—	—	—	—
—	—	-2.679	-1.000	-3.503	—	—	—	—

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-6	011	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		150	150	130	134
124 10-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 812 10.</i>		14	14	17	18
125 10-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 812 10.</i>		—	—	—	—
281 10-8	011	Erstattung der Freien Hansestadt Bremen		33	33	33	33
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket beim Nds. Finanzministerium <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		(134)	(134)	(134)	(125)
119 73-4	011	Verkauf von Fahrausweisen		130	130	130	122
124 73-8	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		4	4	4	3
A U S G A B E N							
421 01-5	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	162	162	157	152
421 02-3	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	—	—	—	—
422 10-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	15.811	15.801	15.047	11.798
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	15	15	15	11
428 10-9	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.151
441 01-6	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	23.546	22.838	22.381	22.716
441 04-0	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-9	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	39	39	37	61
441 06-7	940	Pflegebeihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	—	—	—	—	3
443 01-9	940	Fürsorgeleistungen	—	235	235	159	225
443 02-7	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 10

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe (EG) 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-4	011	Trennungssentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	12	12	17	8
511 10-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 812 10 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	303	303	256	238
514 10-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 10.</i>	—	24	24	24	23
517 10-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 10.</i>	—	473	473	473	460
518 10-8	011	Mieten und Pachten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 10.</i>	—	164	164	164	131
519 10-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 10.</i>	—	64	64	64	39
525 10-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 10.</i>	—	103	103	116	62
526 10-0	011	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i>	—	7	7	10	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw	2	2	2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 525 10

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Europaqualifikation	20	20
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. (SiN)	20	20
3. Schulung der Internen Revision	8	8
4. Gesundheitsmanagement/Suchtprävention	5	5
5. Sonstige Aus- und Fortbildung	50	50
Zusammen	103	103

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 526 10-0		<i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10. Vgl. D-Vermerk zu 511 10.</i>					
527 10-7	011	Dienstreisen Übertragbar. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10. Vgl. D-Vermerk zu 511 10.</i>	—	216	216	223	159
529 10-0	011	Verfüungsmittel	—	5	5	5	1
541 10-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	3	3	—	—
547 10-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10. Vgl. D-Vermerk zu 511 10.</i>	—	67	67	73	49
632 10-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10. Vgl. D-Vermerk zu 511 10.</i>	—	91	91	87	79
812 10-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 10. Vgl. D-Vermerk zu 511 10.</i>	—	10	10	10	—
981 10-0	990	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	729	728

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 10

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	130	130
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	68	68
3. Reisekosten der Internen Revision	18	18
Zusammen	216	216

Zu 547 10

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Öffentlichkeitsarbeit	12	12
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	40	40
4. Sonstiges	5	5
Zusammen	67	67

Zu 632 10

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	69	69
2. der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	22	22
Zusammen	91	91

Veranschlagt ist jeweils der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 812 10

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	--	--
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10	10
Zusammen	10	10

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Parkraumbewirtschaftung und Jobticket im Nds. Finanzministerium <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(134)	(134)	(134)	(121)
546 73-0	011	Erwerb von Fahrausweisen	—	134	134	134	121
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 10.</i>	(—)	(880)	(872)	(1.119)	(897)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN)	—	18	18	18	3
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	89	89	104	60
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	107	107	101	117
525 98-8	011	Aus- und Fortbildung durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	8	8	10	2
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	8	8	8	—
538 98-2	011	Ausgaben für Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	324	316	521	483
538 99-0	011	Ausgaben für Dienstleistungen Anderer	—	293	293	346	232
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch den LSKN	—	33	33	11	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-3.345	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters	140	140
2. Portfoliomanagement	55	55
3. Kosten der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	80	80
4. Interne Revision	18	18
Zusammen	293	293

Zu 812 98

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Servererweiterungen	13	13
2. Sonstige Beschaffungen	20	20
Zusammen	33	33

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0401 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0401					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		298	298	281	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		33	33	33	
		Summe der Einnahmen		331	331	314	
		4 Personalausgaben	—	39.820	39.102	37.813	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.410	2.402	2.650	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	91	91	87	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	43	43	21	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	673	673	-2.616	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	43.037	42.311	37.955	
		Zuschuss		42.706	41.980	37.641	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
271 02-5	960	Tagungsgebühren für den überregionalen Erfahrungsaustausch "Verwaltungsreform - Kosten- und Leistungsrechnung" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66/67.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 66/67		Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 02. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(2.069)	(1.904)	(1.867)	(910)
429 66-4	960	Nicht aufteilbare Personalausgaben für den Gesamthaushalt	—	—	—	—	—
459 66-0	960	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
511 66-2	960	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	175	175	175	—
518 66-7	960	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
525 66-3	960	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	282	200	200	90
538 66-8	960	Dienstleistungen Außenstehender	—	305	202	202	46
538 67-6	960	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	1.297	1.317	1.280	770
547 66-7	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
682 66-1	960	Zuschüsse an Landesbetriebe zur Förderung von Projekten	—	—	—	—	—
812 66-2	960	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	10	10	10	4
TGr. 68/69		Elektronisches Reisemanagement Niedersachsen -eRNie- <i>Übertragbar.</i>	(—)	(893)	(905)	(935)	(1.425)
538 68-4	960	Ausgaben für Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	643	655	685	532
538 69-2	960	Ausgaben für Dienstleistungen Anderer	—	250	250	250	—
547 69-1	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	14
812 69-7	960	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik	—	—	—	—	879

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66/67

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

Zu 525 66

Durchführung von Nach – und Neuschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR.

Zu 538 66

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen am Verfahren, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben.

Zu 538 67

Die Dienstleistungen des LSKN beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

Zu Titelgruppe 68/69

In dieser Titelgruppe sind die Kosten des Projekts „elektronisches Reisemanagement Niedersachsen –eRNie-“ zusammengefasst. Ziel ist es, ein einheitliches elektronisches Reisemanagementsystem in der niedersächsischen Landesverwaltung einzuführen und das Dienstreisewesen insgesamt effizienter zu gestalten.

Zu 538 68

Kosten für Projektarbeit des LSKN und den Betrieb eines elektronischen Reisemanagementverfahrens durch den LSKN.

Zu 538 69

Kosten für Wartung und Pflege der Software für das elektronische Reisemanagement.

Zu 547 69

Inanspruchnahme externer Dienstleistungen im Rahmen der Projektarbeit sowie sonstige Projektkosten.

Zu 812 69

Anschaffung der Software für ein zentrales elektronisches Verfahren.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 94/95		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.333)	(1.339)	(1.342)	(1.226)
511 95-6	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 94-9	012	Aus- und Fortbildung durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	3	3	3	—
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	50	50	50	49
538 94-3	012	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	20	21	20	4
538 95-1	012	Dienstleistungen "Anderer"	—	1.260	1.265	1.269	1.172
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 96		Personalmanagementverfahren <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.057)	(2.420)	(2.078)	(1.937)
525 96-5	960	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	5	—
538 96-0	960	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	2.050	2.395	1.808	1.738
547 96-9	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	20	164	200
812 96-4	960	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	101	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltvollzugssystem) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(12.167)	(12.364)	(11.899)	(10.752)
511 99-9	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	1	—
525 98-1	019	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	155	155	155	121
538 98-6	019	Ausgaben für Dienstleistungen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	7.750	7.862	7.397	6.587
538 99-4	019	Ausgaben für Dienstleistungen Anderer	—	4.261	4.346	4.346	4.045

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 94/95

Der "Aufbau eines neuen integrierten Haushaltswirtschaftssystems" (HWS-Nds.) ist für die Verfahren des Haushaltsvollzugs (Kassenverfahren und Haushaltsmittelbewirtschaftung), der Aufstellung des Haushaltsplans und der Mittelfristigen Planung, der Zentralen Haushaltsführung, der Haushaltsrechnung sowie für Teilbereiche der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) realisiert worden. Die Module der Haushaltsplanaufstellung, der Zentralen Haushaltsführung und der Haushaltsrechnung werden weiterentwickelt und optimiert. Die Ausgaben für die Weiterentwicklung der Software und für den laufenden Betrieb dieser Module sind hier veranschlagt. Wegen der übrigen Kosten des HWS-Nds. wird auf die Titelgruppe 98/99 in diesem Kapitel verwiesen.

Zu 538 94

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch den LSKN erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

Zu 538 95

Für Beratung bei der Verfahrenseinführung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware und Optimierung der Verfahrensabläufe.

Zu Titelgruppe 96

In dieser Titelgruppe sind die Projektkosten für die Einführung eines zentralen Managementverfahrens für Personaldaten (Personalmanagementverfahren, PMV) zusammengefasst. Ziel des Projektes ist die Ablösung der über 20 verschiedenen Verfahren, die sich derzeit in Niedersachsen im Einsatz befinden, durch ein einheitliches EDV-Verfahren mit entsprechenden Schnittstellen zur zentralen Bezügeabrechnung.

Zu 525 96

Kosten der Aus- und Fortbildung der PMV- Anwender/-innen.

Zu 538 96

Kosten für Wartung und Pflege der Hard- und Software.

Zu 812 96

Beschaffung und Erweiterung von zentraler Hardware im Zusammenhang mit Betrieb und Weiterentwicklung des Verfahrens sowie Kosten für Softwarebeschaffungen.

Zu Titelgruppe 98/99

Der "Aufbau eines neuen integrierten Haushaltswirtschaftssystems" im Rahmen des Projektes P 53 ist abgeschlossen. Neben der Weiterentwicklung der eingesetzten Software beinhalten die Ansätze überwiegend Kosten für den laufenden Betrieb des Verfahrens.

Zu 525 98

Kosten der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (IT-Grund- und Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch den LSKN.

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für – durch den LSKN erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Kosten für LSKN-Infrastruktur (Standplatz im Rechenzentrum, Bunker ...) sowie für Datensicherung und Archivierung.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0402					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.509	18.922	18.010	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	111	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.519	18.932	18.121	
		Zuschuss		18.519	18.932	18.121	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der erste Absatz der Erläuterung verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	061	Vermischte Einnahmen		1	1	1	1
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		7	7	7	8
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01.</i>		220	208	184	216
132 01-4	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01.</i>		—	—	—	—
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01.</i>		—	—	—	15
		A U S G A B E N					
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.049	3.040	2.926	1.775
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	13
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	20	—	—
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	900
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	33	14	34	13
429 01-7	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 01 und 281 01.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0406 Ausgabeteilgruppe 75.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	60	60	112	74
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	200	190	200	110
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	591	591	579	341
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	50	24

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0404

Durch die Errichtung der Steuerakademie Niedersachsen sollen mittelfristig Kosteneinsparungen von bis zu 1,1 Mio. EUR erzielt werden. Davon wurden bis zum Haushaltsjahr 2013 rd. 900 Tsd. EUR eingespart.

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachstudien für den gehobenen Dienst
- Fachtheoretische Ausbildung des mittleren Dienstes
- Fortbildung.

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

Zu 125 01

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen – aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

Zu 511 01

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung. Sofern Sachausgaben im Deckungskreis die Ansätze überschreiten sind diese Ausgaben einseitig deckungsfähig zu Lasten der TGr. 75 im Kapitel 04 06.

Zu 514 05

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 4,90 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt.

Die Einnahmen aus der Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sind bei 125 01 veranschlagt.

Die Einnahmen aus der Verpflegung sonstiger Verpflegungsteilnehmer in Höhe des Selbstkostentagesatzes von z. Z. 12,96 EUR sind bei 125 01 veranschlagt.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	13	12
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	37	37	37	45
526 01-2	061	Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	3	5
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	10	4	2
681 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	51	243	231	71
981 04-6	990	Abführung an 13 21 - 381 04	—	605	605	605	604
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Aus- und Fortbildung	(—)	(3.715)	(3.710)	(2.516)	(2.377)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	328	328	564	313
453 61-9	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	—	536	536	433	522
525 61-0	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.851	2.846	1.519	1.541
Abschluss Kapitel 0404							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		228	216	192	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		228	216	192	
		4 Personalausgaben	—	3.957	3.948	3.957	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.776	3.766	2.517	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	51	243	231	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	605	605	605	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.390	8.563	7.311	
		Zuschuss		8.162	8.347	7.119	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	2013	2012
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen:		
Ausstattung Kochgeräte	15	15
Zusammen	15	15
Ergänzungsbeschaffungen:		
Neuausstattung Georg-Wilhelm-Haus;		
Ausstattung Unterkünfte, Lehrbetrieb	36	228
Zusammen	36	228
Gesamt	51	243

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Zu Titelgruppe 61

Seit 2009 werden Ausgaben für Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung nur noch im Kapitel 04 04 veranschlagt.

Frauenrelevante Maßnahmen werden in der Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 427 61

Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101 ff) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101 ff) in der jeweils geltenden Fassung. 25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 453 61

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	061	Gebühren und tarifliche Entgelte		2.000	2.000	2.529	1.193
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		7.500	7.500	7.500	7.651
119 01-5	061	Vermischte Einnahmen		700	700	700	1.261
119 02-3	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumnis- zuschläge und Verspätungszuschläge		55.000	55.000	56.000	55.718
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	—
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	25	24
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	105	101
132 01-1	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		10	10	10	7
232 94-6	061	Erstattungen der Länder für die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)		—	—	1.000	544
232 96-2	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (KONSENS) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.		1.709	1.709	1.400	—
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	10	4
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		34.300	31.700	27.300	30.344
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	1.150	1.166
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	30	43
261 04-0	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer		9.300	11.100	12.900	14.700
381 11-9	990	Zuführung von 13 99-981 11		—	—	—	6.818
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Einnahmen der Finanzämter (eigenverant- wortliche Bewirtschaftung) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.		(1.456)	(1.456)	(1.706)	(2.456)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzleis- tungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		1.306	1.306	1.306	2.319
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	7
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	400	130

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0406

Es sind vorhanden: Die OFD Niedersachsen mit den Querschnittsaufgaben Personal, Organisation, Haushalt und IuK in der Abteilung Zentrale Aufgaben sowie die Steuerfachabteilung in Oldenburg, 57 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebssprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen sowie die besonderen Finanzierungsausgaben verteilen sich wie folgt:

	2013	2012
	1000 EUR	
Abteilung Zentrale Aufgaben	50.565	55.041
Steuerfachabteilung und Finanzämter (Steuerverwaltung)	57.053	57.089
Zusammen	107.618	112.130

Nach Abschluss des Pilotvorhabens der Teil-Sachkostenbudgetierung (Titelgruppe 75) bei 4 Finanzämtern wird die Titelgruppe in der Steuerverwaltung vom Haushaltsjahr 2004 an flächendeckend für alle 67 Finanzämter fortgeführt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die nachgeordneten Dienststellen sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dies dient dem Ziel, die Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung bei der Haushaltswirtschaft (sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln) durch

- die Zulassung größerer Flexibilität bei der Haushaltsführung und
- die Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget (Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel unter wirtschaftlicheren und bedarfsorientierteren Gesichtspunkten) im Vorgriff auf eine spätere Voll-Sachkostenbudgetierung auszuerschöpfen.

Die Art der Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel, durch die das Kostenbewusstsein und die Motivation der Bediensteten gefördert werden sollen, wird in den verbindlichen Erläuterungen zu TGr. 75 dargestellt.

Zu 111 01

	2013	2012
	1000 EUR	
Vollstreckung usw.	600	600
Verbindliche Auskünfte	1.300	1.300
Sonstige Gebühren und Auslagen	100	100
Zusammen	2.000	2.000

Zu 112 01

	2013	2012
	1000 EUR	
Erstattung von Prozesskosten	100	100
Zwangsgelder wegen Nichtbefolgung steuerrechtlicher Anordnungen	3.700	3.700
Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	3.700	3.700
Zusammen	7.500	7.500

Zu 119 01

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekanntem Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

Zu 119 05

	2013	2012
	1000 EUR	
Säumniszuschläge	37.000	37.000
Verspätungszuschläge	18.000	18.000
Zusammen	55.000	55.000

Zu 119 46

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

Zu 124 01

	2013	2012
	1000 EUR	
Miete für Wohnungen	77	77
Sonstige Mieten und Pachten	28	28
Zusammen	105	105

Zu 232 96

Aus dem Ansatz werden Personalausgaben für wahrzunehmende Daueraufgaben aus KONSENS finanziert.

Zu 261 01

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

Zu 261 02

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

Zu 261 03

	2013	2012
	1000 EUR	
Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Industrie- und Handelskammern, Datenabgleich mit Verbänden	30	30
Zusammen	30	30

Zu 261 04

	2013	2012
	1000 EUR	
Pauschale Erstattung der Verwaltungskosten vom Bund für den Zeitraum der Organleihe für die Verwaltung der Kfz-Steuer	9.300	11.100
Zusammen	9.300	11.100

Zu 381 11

Erstattung der Personal- und Sachausgaben für den Spielbankenaufsichtsdienst.
Zur Höhe der Erstattung vgl. ***-Haushaltsvermerk bei 13 99-093 11

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	439.936	439.073	421.706	342.145
422 04-4	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	9.400	9.500	9.200	6.315
422 19-2	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1.770
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	50	43
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	150	150	150	521
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	79.588
429 01-4	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	5	—
453 01-2	061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	400	400	234	416
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungsdienst	—	170	190	190	146
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01 und Ausgabeteilgruppe 75. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 02, 546 03, 546 05 und 547 02.</i>	—	1.807	1.765	1.743	1.695
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	77	77	77	69
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	895	845	927	785
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	293	293	129	270
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	40	16
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	4	1
526 01-0	061	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	15	8
526 02-8	061	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	60	36

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf jeweils insoweit überschritten werden, als Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt und der Laufbahngruppe 2 / 1. und 2. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes im Laufe des Haushaltsjahres in den Dienst der Steuerverwaltung eingestellt werden. Hieraus sich ergebende Überschreitungen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2015 durch Unterschreitungen des Beschäftigungsvolumens und des Personalkostenbudgets auszugleichen, soweit sie bis dahin nicht durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Beschäftigte der Steuerverwaltung, die im Aufsichtsdienst über die Spielbanken im Land Niedersachsen eingesetzt sind, erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von 76,70 EUR monatlich.

Die am 31.12.1983 als Bedienungskräfte von Datenerfassungsgeräten des Typs Nixdorf 720 tätigen Kräfte erhalten für die Bedienung des Nixdorf-Systems 8860 für ihre Person eine jederzeit widerrufliche außertarifliche Stellenzulage in Höhe von 8 v. H. des Anfangsentgeltes der jeweiligen Entgeltgruppe. Bei Besetzung einer Stelle mit zwei Halbtagskräften gilt dies entsprechend.

Die 1. Sekretärin des/der Oberfinanzpräsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT im Wege des Bestandsschutzes. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 511 01

	2013	2012
	1000 EUR	
Vordrucke	1.195	1.185
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	215	217
Allgemeiner Geschäftsbedarf	125	106
Postgebühren	85	82
Fernmeldegebühren	52	51
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	10	10
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	50	43
Unterhaltung von beweglichen Sachen	5	4
Schutzkleidung, Sehhilfen, Sonstige Ausgaben	70	67
Zusammen	1.807	1.765

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der OFD)

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw	7	7	7

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der OFD)

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	8	7	7

Zu 517 01

	2013	2012
	1000 EUR	
Wassergeld	29	29
Grundbesitzabgaben	15	15
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	57	52
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	37	32
Reinigungskosten	188	178
Energiekosten (Heizung, Strom)	558	528
Verbrauchsmaterial	11	11
Zusammen	895	845

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	186
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	400	386	473	360
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	25	20	22
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	6
529 10-8	061	Zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten	—	—	—	—	0
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	14
546 01-0	061	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-9	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	—
546 03-7	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	40	10	88
546 05-3	061	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	30	5
547 02-5	061	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	55	55	66	89
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.700	1.700	1.700	1.509
681 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	48	48	48	22
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	40	40	37	27
812 05-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	6	6	6	—
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	25	25	79	21
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern	—	30	30	30	27
981 02-7	990	Abführung an 13 21-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	1.820	2.820	2.871	2.871
981 04-3	990	Abführung an 13 21-381 04	—	20.724	20.724	20.885	19.542

ERLÄUTERUNGEN

Zu 529 10

Vgl. Erläuterung zu 13 02 - 529 14.
Die Mittel sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 zentral veranschlagt.

Zu 531 03

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe, Nachwuchswerbung).

Zu 811 01

	2013	2012
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen:		
1 Kombi-Fahrzeug für Fahrbereitschaft der Steuerverwaltung		
Listenpreis	34	34
Sonderausstattungen	6	6
Zusammen	40	40

Zu 812 15

	2013	2012
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen bei der OFD		
Dienstzimmerausstattung	25	25
Zusammen	25	25

Zu 812 16

	2013	2012
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen bei der OFD:		
IuK-gerechte Büroausstattung / Beleuchtung	21	21
Ausstattung (Teilprojekte des Gesundheitsmanagements)	6	6
Baunebenkosten	3	3
Zusammen	30	30

Zu 981 02

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens für den Erwerb von Dienstgebäuden:
Finanzamt Rotenburg (Wümme) – 1998/2012,
Finanzamt Göttingen – 1999/2013,
Finanzamt Lingen (Ems) – 2001/2014,
Finanzamt Westerstede – 2002/2016 und
Finanzamt Hannover-Süd/Hannover-Land I – 2008/2021.

Belastung

der Haushaltsjahre	durch Kauf eines Dienstgebäudes in 2010 und früher in 1000 EUR	in 2011 in 1000 EUR	in 2012 in 1000 EUR	in 2013 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	2.820				2.820
2013	1.820				1.820
2014	1.713				1.713
2015	1.453				1.453
2016-2021	6.376				6.376
Summe	14.182	--	--	--	14.182

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 75		Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0404-511 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(37.975)	(37.962)	(35.541)	(36.528)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	700	550	454
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	—
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14.008	14.483	12.611	13.941
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	27	27	29	27
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	8.049	7.995	8.285	7.292
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	2.984	2.964	3.000	2.866
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	877	677	670	1.577
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.809	1.759	1.809	1.635
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.206	6.062	5.845	5.733
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	180	114	—
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.165	2.165	2.265	2.244
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	950	850	363	758
TGr. 94		Kosten der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)	(—)	(—)	(—)	(1.000)	(335)
531 94-3	061	Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)	—	—	—	980	335
547 94-7	061	Verwaltungskosten für die Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Steuerabzugsmerkmale (ELStAM)	—	—	—	20	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittellansätze für die 67 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 511 75

	2013	2012
	1000 EUR	
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	1.115	1.215
Allgemeiner Geschäftsbedarf	1.223	1.223
Postgebühren	9.973	9.973
Fernmeldegebühren	575	575
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	184	184
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	600	900
Unterhaltung von beweglichen Sachen	228	303
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	110	110
Zusammen	14.008	14.483

Zu 514 75

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der OFD)

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw	3	3	3

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der OFD)

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 75

	2013	2012
	1000 EUR	
Wassergeld	235	235
Grundbesitzabgaben	462	462
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	466	461
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	610	600
Reinigungskosten	2.280	2.266
Energiekosten (Heizung, Strom)	3.766	3.741
Verbrauchsmaterial	230	230
Zusammen	8.049	7.995

Zu 518 75

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Finanzamt Nordenham	6.841
Finanzamt Wilhelmshaven	2.162

Noch zu 518 75

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	444	—	—	444
2013	390	—	—	390
2014	228	—	—	228
2015	228	—	—	228
2016	228	—	—	228
2017 ff.	1.122	—	—	1.122
Summe	2.640	—	—	2.640

Zu 526 75

	2013	2012
	1000 EUR	
Augenuntersuchungen; ärztliche Untersuchungen	123	113
Gerichts-, Anwalts-, Prozesskosten	1.496	1.466
Entschädigung der Gutachterausschüsse	190	180
Zusammen	1.809	1.759

Zu 527 75

	2013	2012
	1000 EUR	
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz.	5.111	4.973
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	289	285
Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	20	19
Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	744	744
Sonstige Kosten	42	41
Zusammen	6.206	6.062

Zu 547 75

	2013	2012
	1000 EUR	
Bankgebühren; Rückscheckkosten	842	842
Kosten für Schecktransporte	19	19
Kosten der Entsorgung	141	141
Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren	209	209
für Auskunftersuchen	303	303
Fremdleistungen allgemein	238	238
Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	12	12
Eigenschäden, Sonstige Kosten	—	—
Kosten in Vollstreckungsverfahren und Zinsen bei Insolvenzanfechtung	401	401
Zusammen	2.165	2.165

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 75

	2013	2012
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen:		
Dienstzimmerausstattungen, Regale	252	222
Dienstzimmerausstattungen, Schränke	29	9
Büromöbel	64	54
Geräte, Maschinen	71	71
Zutrittskontrolle	31	31
Deckenleuchten	119	119
Beschilderung	4	4
Blendschutz	39	39
Küchen-/ Kantineausstattung	58	58
Sonstige Geräte	38	38
Anteilige Baunebenkosten	50	50
Zusammen	755	695
 Ergänzungsbeschaffungen:		
Dienstzimmerausstattungen, Regale	53	33
Dienstzimmerausstattungen, Schränke	21	11
Büromöbel	39	29
Geräte, Maschinen	21	21
Zutrittskontrolle	13	13
Beschilderung	4	4
Blendschutz	17	17
Küchen-/ Kantineausstattung	6	6
Sonstige Kosten	11	11
Anteilige Baunebenkosten	10	10
Zusammen	195	155
Gesamt	950	850

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96/97		Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS / KONSENS D) <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(23.713)	(23.922)	(18.790)	(18.038)
427 96-8	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
518 96-3	061	Ausgaben für die Anmietung von Software <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 518 96, 518 97, 525 97, 538 96, 538 97, 812 97, 511 99, 518 98, 518 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99 und 812 99.</i>	—	834	821	1.095	881
518 97-1	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	—
525 97-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	70	375	131
538 96-4	061	Ausgaben für Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	20	20	20	6
538 97-2	061	Ausgaben für Dienstleistungen Anderer <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	22.859	23.011	17.150	16.933
812 97-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	150	88
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken <i>Übertragbar.</i>	(—)	(18.568)	(22.049)	(31.413)	(24.934)
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	3.657	4.189	4.823	3.649
518 98-0	061	Ausgaben für die Anmietung von Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	2.448	2.477	2.131	1.677
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	—
525 98-6	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	30	30	30	6
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	100	100	824	404
538 98-0	061	Ausgaben für die Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	7.032	6.706	12.339	12.041
538 99-9	061	Ausgaben für die Dienstleistungen Anderer <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	1.539	2.202	1.785	3.522
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	3.762	6.345	9.481	3.635

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96/97

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS und das Projekt KONSENS I einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeits- teilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen.

Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

Im Projekt KONSENS I ist nach dem Beschluss der Länderfinanzministerien vom Mai 2008 die schnelle Vereinheitlichung der Steuer- software auf der Grundlage bestehender Verfahren vorgesehen. Der Vereinheitlichung wird gegenüber der Modernisierung Vorrang eingeräumt und bei der Software-Entwicklung bleiben länderspezifische Besonderheiten grundsätzlich unberücksichtigt.

Ausgabenübersicht zu KONSENS I

	2013	2012
	1000 EUR	
Mieten für Programme und Lizenzen inkl. Pflege (518 96)	165	165
Aus- und Fortbildung (525 97)	--	70
Aufträge an Dritte (538 97)	12.000	12.000
Gesamt	12.165	12.235

Zu 525 97

Ausgaben für Schulungsmaßnahmen zu neuen Anwendungen im Rahmen des Projekts KONSENS I.

Zu 538 97

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	12.000	—	—	12.000
2013	12.000	—	—	12.000
2014	12.000	—	—	12.000
2015	12.000	—	—	12.000
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	48.000	—	—	48.000

Zu Titelgruppe 98/99

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst.

Dazu zählen insbesondere Ausgaben für

- die Produktionsstätte Hannover,
- den Betrieb und die Unterhaltung der ADV-Anlagen und Geräte in den Finanzämtern, der Steuerakademie Niedersachsen, der Steuerfachabteilung in Oldenburg sowie in den Fachreferaten der Oberfinanzdirektion,
- die Leistungen des LSKN,
- Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der automatisierten Verfahren benötigt werden und
- die IuK-Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

Mit Hilfe der Datenverarbeitung werden die Finanzämter von den automatisierten Arbeiten auf den Gebieten der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung im Interesse eines rationelleren Personaleinsatzes entlastet. Aus dem Bereich der Steuerfestsetzung werden die meisten Aufgaben im automatisierten Verfahren durchgeführt. Das Steuererhebungsverfahren, das ein ständiges Verbundnetz von Datenfernübertragungsleitungen zwischen Finanzämtern und dem Großrechner beim LSKN voraussetzt, wird für sämtliche Finanzämter automatisiert durchgeführt. Mittels eines Datenerfassungs- und Dialogsystems (VDV II-System) wird Computerleistung direkt am Arbeitsplatz verfügbar gemacht und die Auskunftsbereitschaft der Finanzämter verbessert.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66.801	66.801	68.580	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		46.370	45.570	43.790	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		113.171	112.371	112.370	
		4 Personalausgaben	—	450.911	450.168	432.085	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	78.485	79.608	79.829	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.748	1.748	1.748	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.813	7.296	10.146	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	22.544	23.544	23.756	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	558.501	562.364	547.564	
		Zuschuss		445.330	449.993	435.194	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 132 10, 231 11 und 261 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 132 10, 231 11 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	100	211
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		11	11	11	9
129 10-0	016	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen		—	—	—	—
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	14	25
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		70.849	70.849	70.849	74.370
261 10-6	016	Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		26.997	27.091	27.561	50.867
A U S G A B E N							
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	63.746	63.666	62.471	8.784
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	27	44
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	60.079
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	426	426	426	360
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	218	338	98	14
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.848	1.858	1.756	1.364
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	398	398	398	276
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.749	1.762	1.774	1.590
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	931	931	931	639
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	20	181
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	337	337	337	237
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	176	176	156	144
527 10-6	016	Dienstreisen	—	887	887	887	493
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	1.217	1.224	612	299
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27.029	26.557	35.900	38.497
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35.411	35.391	37.971	50.238
681 10-5	016	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	12	12	12	5
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	88	173

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0410

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 10.12./21.12.1993. Die Erstattung der Verwaltungsausgaben erfolgt gem. der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 26.09./13.10.2006. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Mit Kabinettsbeschluss vom 19.12.2006 wurden die liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen: Hausmeisterdienste, Gebäudereinigung, Wartung und Inspektion technischer Anlagen, Pfortner- und Gebäudesicherheitsdienste und Beschaffung von Energie und anderen Medien dem SBN übertragen. Vor der landesweiten Umsetzung wurde die regional begrenzte Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts im Zuständigkeitsbereich des SB Braunschweig vereinbart. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus dem Pilotprojekt erfolgt eine Modifizierung der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses mit dem Ziel, vorerst durch Konzentration auf Ausschreibungen zur Beschaffung der liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen Einsparungen in der im Kabinettsbeschluss genannten Größenordnung zu erzielen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (Bau und Liegenschaften -ohne LFN-) sowie 8 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Ems-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Osnabrück-Emsland, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung Synergieeffekte genutzt und Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

1.	Gebäudemanagement:	1 Stück (1.000 m ² Nettogrundfläche)
2.	Bauunterhaltung:	1 Stück (10.000 EUR)
3.	Bauverwaltung:	Gutachten, Zuwendungsprüfungen in Fällen
4.	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:	1 Stück (10.000 EUR)
5.	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:	1 Stück (10.000 EUR)
6.	Sonderaufgaben:	keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden
7.	Allgemeine Bauaufgaben:	Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR)

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Im Produktbereich Gebäudemanagement konnte die geplante Leistungsmenge wegen der bekannten Rahmenbedingungen nicht erreicht werden. Die Stückkosten sind dennoch im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 % gesunken und liegen lediglich 1,7 % über dem geplanten Sollwert. Der Leistungsplan kann somit in diesem Produktbereich als erfüllt gelten.

Die Stückkosten im Bereich Bauunterhaltung konnten nochmals um ca. 4 % gesenkt werden (Umsteuerung von freiberuflich Tätigen (FbT) auf eigenes Personal). Die Stückkosten liegen 19 % unter dem geplanten Sollwert. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 konnten die Stückkosten nochmals um 13,6 % gesenkt werden. Der Produktbereich übertrifft in seiner Entwicklung die Planungen.

Die Stückkosten im Produktbereich Bauverwaltung liegen um 1,5 % höher als geplant, da die Gesamtzielkosten, bedingt durch deutlich höhere Fallzahlen (Steigerung um 32,5 %), um ca. 670 TEUR überstiegen wurden. Der Leistungsplan kann als erfüllt betrachtet werden.

Durch die KP II-Maßnahmen liegt die Leistungsmenge bei den kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (NUE) um 52,4 % (ca. 65 Mio.EUR) höher als geplant. Der ad hoc bedingte Aufgabenanstieg konnte nur aufgrund verstärkter Inanspruchnahme von FbT und ab dem 2. Quartal 2010 durch zusätzliches Personal bewältigt werden. Die Stückkosten erhöhten sich um ca. 4,5 % gegenüber dem Planwert. Zum Haushaltsjahr 2009 verringerten sich die Stückkosten jedoch um 12,7 %. Die erwartete günstige Entwicklung ist eingetreten und der Leistungsplan kann als erfüllt betrachtet werden.

Die Leistungsmenge im Produktbereich der großen NUE liegt um ca. 27 % unter der geplanten Leistungsmenge, bei gleichzeitig ca. 5,3 Mio. EUR höheren Gesamtkosten. Dies ist einerseits durch die Anhebung der Zuordnungsgrenze (kl.NUE => gr.NUE) auf 5 Mio.EUR und andererseits durch nicht durchgeführte Planungen bzw. auf unbestimmte Zeit verzögerte Baubeginne zu begründen. Hierdurch stehen den hohen Planungen bzw. Umplanungskosten keine Bauumsätze und somit Erlöse gegenüber. Zu diesen Ereignissen zählen z.B. der Niedersächsische Landtag, der Natoflugplatz Wittmundhafen und der Abzug der britischen Streitkräfte. Die Stückkosten liegen daher, absolut betrachtet, deutlich über den geplanten Werten, während prozentual lediglich eine Erhöhung von 5 % vorliegt. Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass die vorgenannten Projekte in der Anzahl zwar gering, aber in ihrem Einfluss aufgrund ihrer hohen Bindung von Ressourcen sowie ihres hohen Bauumsatzanteils eine große Auswirkung auf die Kostenentwicklung haben. Trotz dieser widrigen Umstände konnte in der Jahresbetrachtung ein Baunebenkostenanteil von ca. 23 % (unbereinigt) erzielt werden.

Die in dem Produktbereich Allgemeine Bauaufgaben zu erbringende Leistung wird als Leistungsmenge durch die historischen Neubauwerte (1936) ausgedrückt, die durch die Veräußerung von Liegenschaften weiter gesunken ist. Jedoch werden in diesem Produktbereich vermehrt Leistungen vor der Durchführung von Baumaßnahmen von den Nutzern abverlangt (z.B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, etc.), wobei die Beteiligung von FbT oft unerlässlich ist. Die zu bemessende Leistungsmenge bildet diese Entwicklung nicht ab.

Zu beachten ist, dass die Entwicklung der Bauumsätze und dementsprechend auch der Erlössituation stark von politischen Besonderheiten abhängig ist. Für den Bereich des Bundes sind derzeit z.B. die Auswirkungen der Bundeswehrstrukturreform auf Niedersachsen nicht abschätzbar.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2013 2012	Preise -EUR- (Soll) 2013 2012	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Leistungs- menge (Soll) 2011	Preise -EUR- (Soll) 2011	Leistungs- menge (Ist) 2010	Preise -EUR- (Ist) 2010	Leistungs- menge (Soll) 2010	Preise -EUR- (Soll) 2010
Bauunterhaltung (in Stück)	8.248 8.104	2.781,50 2.806,94	22.941.773 22.747.440	8.996	3.275,75	12.865	2.485,58	12.500	3.068,62
Bauverwaltung (in Fällen)	1.900 1.900	1.785,72 1.786,10	3.392.867 3.393.585	1.900	1.602,82	2.120	1.223,30	1.600	1.203,90
Kleine NUE (in Stück)	8.742 8.566	2.639,74 2.682,81	23.076.569 22.980.942	12.334	2.674,36	18.987	2.461,09	12.390	2.355,79
Große NUE (in Stück)	21.550 22.053	2.470,46 2.409,87	53.238.335 53.144.964	27.884	1.845,16	22.198	2.308,59	30.569	1.501,02
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	185 185	116.718,17 116.414,97	21.588.193 21.532.112	185	93.244,84	135	130.400,78	177	109.312,22
Allgemeine Bauaufgaben in (NBW- Einheiten)	175.093 175.093	63,14 62,96	11.054.971 11.024.666	185.631	51,96	175.093	64,43	185.631	48,55
Gesamtsumme			141.068.989 140.599.989						

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2013 2012		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2013 2012
		BUND	LAND	
Gebäudemanagement (in Stück)	5.776.280 5.776.280	0 0	0 0	5.776.280 5.776.280
Bauunterhaltung (in Stück)	22.941.773 22.747.440	11.586.367 11.586.367	5.804.418 5.695.800	5.550.988 5.465.273
Bauverwaltung (in Fällen)	3.392.867 3.393.585	805.137 805.137	0 0	2.587.731 2.588.449
Kleine NUE (in Stück)	23.076.669 22.980.942	16.350.630 16.350.630	6.152.063 6.020.511	573.876 609.800
Große NUE (in Stück)	53.238.335 53.144.964	22.214.056 22.214.056	15.165.519 15.499.689	15.858.760 15.431.219
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	21.588.193 21.532.112	13.244.752 13.244.752	0 0	8.343.441 8.287.360
Allgemeine Bauaufgaben (in NBW-Einheiten)	11.054.971 11.024.666	6.648.058 6.648.058	0 0	4.406.913 4.376.608
Produktsumme	141.068.989 140.599.989	97.971.000 98.065.000		43.097.989 42.534.989
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	141.068.989 140.599.989	97.971.000 98.065.000		43.097.989 42.534.989

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2013		Einnahmen (0-3)							Ausgaben (4-9)		HH- Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)Tsd. EUR		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+	Verwaltungserträge	97.857	11	97.846								0
+	Erträge aus Erstattungen	14	14									0
+/-	Bestandsveränderungen	0										0
+	sonstige betriebliche Erträge	100	100									0
=	Erträge	97971										
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	61.502				64.199					1.492	-4.189
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.612										4.612
-	sonstige Personalaufwendungen					218						-218
=	Personalaufwendungen	66.114										
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	735					725					10
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	887					887					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.185					4.563				2.622	0
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	63.863					63828				35	0
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							12			
	-Abschreibungen	2.272										2272
=	Sachaufwendungen	74.954										
=	Aufwendungen	141.068										
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-43.097										
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	43.097										-43.097
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
+	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
=	Finanzergebnis	0										
+	außerordentliche Erträge											
-	außerordentliche Aufwendungen											
+/-	Haushaltsausgleich											
=	außerordentliches Ergebnis											
=	neutrales Ergebnis											
=	Gesamtergebnis	0										
-	Investitionen der Hauptgruppe 5											
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	0								1.271		-1.271
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0										
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0										
=	Kapitelsumme	0	125	97.846	0	64.417	70.003	12	0	1.271	4.149	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2012		Einnahmen (0-3)								Ausgaben (4-9)		HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)/Tsd. EUR		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+	Verwaltungserträge	97.951	11	97.940								0
+	Erträge aus Erstattungen	14	14									0
+/-	Bestandsveränderungen	0										0
+	sonstige betriebliche Erträge	100	100									0
=	Erträge	98.065										
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	61.502				64.119					1.492	-4.109
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.612										4.612
-	sonstige Personalaufwendungen					338						-338
=	Personalaufwendungen	66.114										
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	735					732					3
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	887					887					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.208					4.586				2.622	0
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	63.371				63.336					35	0
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						12				
-	-Abschreibungen	2.273										2273
=	=Sachaufwendungen	74.486										
=	=Aufwendungen	140.600										
=	=Ergebnis nach eigenen Erträgen	-42.535										
+	+Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	42.535										-42.535
=	=Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+	+Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
+	+Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
=	=Finanzergebnis	0										
+	+außerordentliche Erträge											
-	-außerordentliche Aufwendungen											
+/-	+/-Haushaltsausgleich											
=	=außerordentliches Ergebnis											
=	=neutrales Ergebnis											
=	=Gesamtergebnis	0										
-	-Investitionen der Hauptgruppe 5											
-	-Investitionen der Hauptgruppe 8	0								1.271		-1.271
=	=Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0										
+/-	+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0										
=	=Kapitelsumme	0	125	97.940	0	64.457	69.541	12	0	1.271	4.149	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010	Ansatz 2010
1008,30	1014,92	1045,14	1151,98	1047,62

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2006	2007	2008	2009	2010
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Gebäudemanagement	-	-	-	3,3	3
2. Bauunterhaltung	37	28,4	25,1	22,3	19,21
3. Bauverwaltung	3	1,7	1,4	1,3	1,56
4. Kleine NUE	16	18,3	19,0	23,4	28,07
5. Große NUE	19	29,6	31,2	31,2	30,78
6. Sonderaufgaben	9	12,3	16,0	11,3	10,61
7. Allgemeine Bauaufgaben*	16	9,7	7,3	7,2	6,78

*bis einschließlich 2008 Produktbereich Gebäudemanagement

Bausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	220,9	227,9	258,4	247,83	274,1
2. Land	164,3	165,1	194,8	231,37	265
3. Gesamt	385,2	393,0	453,2	479,2	539,1

Anteil der Verwaltungskosten an Bausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	23,24	26,70	29,39	28,77	24,86
2. Kleine NUE	21,53	22,97	23,60	28,19	24,61
3. Große NUE	22,05	23,81	22,16	21,99	23,08

Anzahl der Vergaben	27.073	28.710	28.879	28.527	29.368
---------------------	--------	--------	--------	--------	--------

Zu 124 10

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen	4	4
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3	3
3. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1	1
4. Sonstige Mieten und Pachten	3	3
Zusammen	11	11

Zu 132 10

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

Zu 231 11

	2013	2012
	1000 EUR	
Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund gemäß Vereinbarung vom 26.9./13.10.2006 für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes und Dritter des Bundes	70.849	70.849

Zu 261 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	15.537	15.631
Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	11.460	11.460
Zusammen	26.997	27.091

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Das Beschäftigungsvolumen darf bis längstens 2015 und nur in dem Maße überzogen werden, wie die Zielvorgabe ZV II (Reduktion auf einen Zielbeschäftigungsstand von 856 Stellen/Stellenäquivalenten / 843,15 VZE bis zum Haushaltsjahr 2010) aus demografischen Gründen und wegen unzureichender Personalfuktuation verfehlt werden. Die Finanzierung der damit einhergehenden vorübergehenden Überziehung des Personalkostenbudgets ist durch den Einsatz von Einnahmen bei Titel 231 11 und Titel 261 10 in der erforderlichen Höhe sicher zu stellen.

Zu 427 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	19	19
Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	8	8
Zusammen	27	27

a) zu Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

b) zu Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101) in der jeweils geltenden Fassung. 25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 459 10

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen.

Zu 511 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Allgemein – Büro- und Kanzleibedarf	976	986
Bücher und Zeitschriften	214	214
Post- und Fernmeldegebühren	225	225
Büromaschinen, Wartungsgebühren usw.	215	215
EDV – allgemein	158	158
Gebäudemanagement	60	60
Zusammen	1.848	1.858

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	für 2013 erforderlich
Dienstkraftfahrzeuge (ohne GM)	76	76	76
Gebäudemana- gement (GM)	15	15	15

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

Noch zu 514 10

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	für 2012 erforderlich
Dienstkraftfahrzeuge (ohne GM)	75	75	76
Gebäudemana- gement (GM)	11	11	15

Zu 517 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Wassergeld	56	56
Grundbesitzabgaben	100	100
Sonstige Hauswirtschaftskosten	112	113
Reinigungskosten	381	393
Heizung, Beleuchtung u. elektrische Kraft	400	400
Gebäudemana- gement	700	700
Zusammen	1.749	1.762

Zu 518 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Diensträume und Gebäude	568	568
Maschinen, Geräte u. Fahrzeuge	360	360
Gebäudemana- gement	3	3
Zusammen	931	931

Zu 519 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	20
Zusammen	20	20

Zu 525 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Ausbildungslehrgänge, Laufbahnprüfungen	20	20
Fortbildungsveranstaltungen	190	190
Fachtagungen u. -veranstaltungen	63	63
Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte	1	1
EDV-Schulungen	52	52
Gebäudemana- gement	11	11
Zusammen	337	337

Zu 526 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Sachverständige	28	28
(Amts-)ärztl. u. Röntgenschirmbilduntersuchungen	7	7
Gerichts- u. sonstige Kosten	138	138
Kosten des Rechtsschutzes	3	3
Zusammen	176	176

Zu 527 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Reisekosten allgemein	759	759
Wegstreckenentschädigungen	60	60
Reisekostenvergütungen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	65	65
Gebäudemana- gement	3	3
Zusammen	887	887

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Freiberuflich Tätige bei Bauunterhaltung Land	2.850	2.650
Freiberuflich Tätige f. Bauverwaltungsaufgaben des Landes	440	440
Freiberuflich Tätige bei kleinen NUE des Landes	3.680	3.580
Freiberuflich Tätige bei großen NUE des Landes	18.270	18.170
Freiberuflich Tätige bei Sonderaufgaben des Landes	379	340
Freiberuflich Tätige bei allgem. Bauaufgaben des Landes	1.160	1.127
Freiberuflich Tätige f. Gebäudemanagement des Landes	250	250
Zusammen	<u>27.029</u>	<u>26.557</u>

Zu 547 11

	2013	2012
	1000 EUR	
Freiberuflich Tätige bei allgemeinen Bauaufgaben und Bauverwaltungsaufgaben des Bundes	2.000	2.000
Freiberuflich Tätige bei Bauunterhaltung Bund	2.081	2.081
Freiberuflich Tätige bei kleinen NUE des Bundes	5.500	5.500
Freiberuflich Tätige bei großen NUE des Bundes	13.900	13.900
Freiberuflich Tätige bei Sonderaufgaben des Bundes	11.930	11.910
Zusammen	<u>35.411</u>	<u>35.391</u>

Zu 811 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Ersatzbeschaffungen: 4 Pkw (ohne GM)	88	88
Zusammen	<u>88</u>	<u>88</u>

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.183	1.183	1.183	748
981 10-9	990	Abführung an 1350 - 381 04 (Versorgung)	—	1.492	1.492	1.492	1.492
981 11-7	990	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	460	460	460	509
981 12-5	990	Abführung an 1401 - 381 10 (Verw.Kosten an LRH)	—	35	35	35	98
981 13-3	990	Abführung an 1321 - 38104 (Nutzungsentgelt)	—	2.162	2.162	2.159	2.158
Abschluss Kapitel 0410							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				125	125	125	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				97.846	97.940	98.410	
Summe der Einnahmen				97.971	98.065	98.535	
4 Personalausgaben			—	64.417	64.457	63.022	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	70.003	69.541	80.742	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	12	12	12	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.271	1.271	1.271	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	4.149	4.149	4.146	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	139.852	139.430	149.193	
Zuschuss				41.881	41.365	50.658	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10, 812 10 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	1	1
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	245	1.531
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	6	10
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		4.346	4.346	4.224	4.686
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.319	1.319	1.319	2.714
381 10-4	990	Zuführung von 0512-981 12		3	3	3	2
A U S G A B E N							
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	34.993	35.199	33.708	12.007
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	3	2
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	24.968
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	608	369	458
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	12	8
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.367	2.305	2.267	2.604
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	53	53	53	9
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	500	502	505	513
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	724	724	724	737
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	44	44	44	373
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	182	182	182	67
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	216	Verfahrenskosten	—	65	65	65	29
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5.446	5.505	5.400	5.653
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	257	257	257	239
632 10-7	216	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	5	5	5	4
636 10-2	216	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	216	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	5	5	5	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0420Erläuterungen (Allgemeiner Teil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 24.11.2009 „Neuorganisation der OFD Hannover; Eingliederung des NLBV und des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ sowie das Leitbild und die strategischen Ziele der Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die LBV hat Bereiche in Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg. Die Berechnung und Auszahlung der Bezüge und des Kindergeldes für die niedersächsische Landesverwaltung folgt grundsätzlich dem Regionalprinzip und wird in entsprechenden Referaten der Bereiche wahrgenommen. Die Bearbeitung der Versorgung, der Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz sowie die Aufgabenerledigung mit dem elektronischen Reisemanagementsystem (eRNie) wird zentral vom Bereich Hannover vorgenommen. Die Vollstreckung ist im Bereich Aurich konzentriert. Die Bearbeitung der Heilfürsorge und der überwiegende Teil der Bearbeitung der Beihilfe erfolgt ebenfalls im Bereich Aurich. Lediglich ein geringer Rest der Beihilfebearbeitung verbleibt vorerst im Bereich Hannover. Trennungsgeld und Umzugskosten werden vom Bereich Lüneburg bearbeitet.

Zielsetzung

Die LBV versteht sich als moderne Dienstleisterin für die niedersächsische Landesverwaltung und zunehmend auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u.a. durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für die Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört u.a., den begonnenen Veränderungsprozess zielstrebig fortzusetzen, die LBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung auszubauen, die strategischen Ziele weiterzuentwickeln und für Neukunden offen zu sein.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach §17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes Produkt separat kalkuliert. Für den Finanzierungsbeitrag der Produkte Bezüge, Versorgung, Kindergeld und Wiedergutmachung wird ein jährlicher Durchschnittspreis je Zahlfall zu Grunde gelegt. Das Produkt Bezüge beinhaltet die Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldung, der Tarifentgelte einschl. Trennungsgeld und Umzugskosten. Für die Produkte Fürsorgeleistungen, eRNie und Vollstreckung liegen dem Finanzierungsbeitrag die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Antrages bzw. eines Vollstreckungsauftrages zu Grunde. In den Produktkosten sind auch bereichsübergreifende Kosten anderer Kapitel berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Bei fast allen Produkten der LBV – Ausnahme die Wiedergutmachung – liegen die Istkosten über den geplanten Sollkosten. Bei der Sollkostenrechnung ist man von der Aufnahme des Echtbetriebes eRNie in 2010 ausgegangen, der sich aber weiterhin verzögert. Dieses wird auch durch die Minderausgaben beim Projekt eRNie deutlich. Ein Teil des für eRNie vorgesehenen Personals wurde teilweise in anderen Produktbereichen eingesetzt, was zu einer Kostensteigerung bei diesen Produkten führte. Bei dem Produkt Kindergeld hat dies und die weiter abnehmenden Fallzahlen, aufgrund der geänderten Anspruchsvoraussetzungen, zu den deutlich erhöhten Stück-/Zielkosten geführt.

Die Kostenentwicklung eines Vollstreckungsauftrages hängt hauptsächlich mit der gestiegenen Anzahl von Reaktivierungen bereits „erledigter“ Forderungen zusammen. Danach müssen hauptsächlich bestehende – nicht erfolgreich vollstreckte – Altforderungen neu beurteilt werden.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen bei den Produkten Bezüge, Versorgung und Beihilfe im gleichen Verhältnis entsprechend der Vorjahre erhöhen werden. Bei den Produkten Wiedergutmachung, Kindergeld – hier in abgeschwächter Form – sowie voraussichtlich auch in der Vollstreckung wird sich der Rückgang der Leistungsmengen fortsetzen. Gründe hierfür wurden bereits vorstehend erwähnt beziehungsweise ergeben sich beim Produkt Wiedergutmachung von selbst.

Gesamtbetrachtung

Die Sachausgaben der LBV sind im Verhältnis zu den Vorjahren leicht gestiegen bzw. konstant geblieben. Auch im Haushaltsjahr 2010 bewegen sich die höheren Personalausgaben deutlich innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten gemäß der Erläuterungen zu Titel 422 10 und dem Deckungskreis Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 0420. Das zur Verfügung gestellte Budget wurde somit nicht überschritten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2013	2013	2013	2011	2011	2010	2010	2010	2010
	2012	2012	2012						
Bezüge	212.686 212.686	110,28 110,28	23.455.047 23.455.047	209.567	109,96	210.489	112,06	205.622	109,64
Versorgung	84.089 81.878	94,87 97,43	7.977.418 7.977.418	79.689	97,52	77.683	99,94	75.805	99,51
Kindergeld >= 18 Jahre	29.640 30.400	77,87 79,22	2.308.215 2.408.215	32.500	84,01	32.413	102,07	35.500	80,44
Fürsorgeleistungen	911.347 885.208	15,74 16,21	14.348.583 14.348.583	862.861	15,91	849.362	15,93	835.376	15,78
Vollstreckung	100.400 100.400	26,70 26,70	2.681.120 2.681.120	103.391	24,12	102.760	32,03	110.532	22,57
Wiedergutmachung	1.500 1.700	329,84 318,10	494.763 540.763	2.000	251,59	2.018	259,95	2.411	342,58
PMV			3.696.185 3.696.185		3.650.456	0	3.074.536		3.362.030
Sonstige Aufgaben: Schadenersatz, Reisekosten MHH			611.725 611.725		651.740	0	681.145		750.625
eRNie	799.153 799.153	5,52 5,52	4.409.183 4.409.183	810.000	5,26	0	2.615.590	1.009.704	5,32
Infrastruktur			739.405 739.405		788.766	0	914.996		823.549
Gesamtsumme			60.721.643 60.867.643						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Bezüge	23.455.047 23.455.047	4.350.000 4.350.000	19.105.047 19.105.047
Versorgung	7.977.418 7.977.418	100.000 100.000	7.877.418 7.877.418
Kindergeld >= 18 Jahre	2.308.215 2.408.215	550.000 550.000	1.758.215 1.858.215
Fürsorgeleistungen	14.348.583 14.348.583	640.000 640.000	13.708.583 13.708.583
Vollstreckung	2.681.120 2.681.120		2.681.120 2.681.120
Wiedergutmachung	494.763 540.763	10.000 10.000	484.763 530.763
PMV	3.696.185 3.696.185		3.696.185 3.696.185
Sonstige Aufgaben: Schadenersatz	611.725 611.725	70.000 70.000	541.725 541.725
eRNie	4.409.183 4.409.183		4.409.183 4.409.183
Infrastruktur	739.405 739.405	202.000 202.000	537.405 537.405
Sonstige Eigenerlöse		53.000 53.000	-53.000 -53.000
Produktsumme	60.721.643 60.867.643	5.975.000 5.975.000	54.746.643 54.892.643
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	60.721.643 60.867.643	5.975.000 5.975.000	54.746.643 54.892.643

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2013 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	1.323		1	1.319	3								0
+ Erträge aus Erstattungen	4.346			4.346									0
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	306		123										-183
= Erträge	5.975												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	39.091					34.993							4.098
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.409												4.409
- sonstige Personalaufwendungen	326					623							-297
= Personalaufwendungen	43.826												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	437							432					5
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.730							1.699					31
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.112							1.134			1.334		644
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	9.623							5.674					3.949
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	289							278	10				1
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	182												182
- Abschreibungen	1.523												1.523
= Sachaufwendungen	16.896												
= Aufwendungen	60.722												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	- 54.747												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	54.747												-54.747
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge			6										6
- außerordentliche Aufwendungen								12					-12
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								409					-409
- Investitionen der Hauptgruppe 8										129			-129
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	130	5.665	3	35.616	9.638	10	0	129	1.334		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2012 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	1.323		1	1.319	3								0
+ Erträge aus Erstattungen	4.346			4.346									0
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	306		123										-183
= Erträge	5.975												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	39.297					35.199							4.098
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.409												4.409
- sonstige Personalaufwendungen	326					623							-297
= Personalaufwendungen	44.032												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	437							432					5
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.730							1.699					31
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.052							1.074			1.334		644
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	9.623							5.733					3.890
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	289							278	10				1
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	182												182
- Abschreibungen	1.523												1.523
= Sachaufwendungen	16.836												
= Aufwendungen	60.868												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	- 54.893												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	54.893												-54.893
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge			6										6
- außerordentliche Aufwendungen								12					-12
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								409					-409
- Investitionen der Hauptgruppe 8										129			-129
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	130	5.665	3	35.822	9.637	10	0	129	1.334		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010	Ansatz 2010
729,60	736,32	737,94	804,06	749,38

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt über ein Kennzahlensystem mit dem für die Produkte Bezüge, Versorgung, Kindergeld, Fürsorgeleistungen, Vollstreckung, Wiedergutmachung und eRNie die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Fürsorgeleistungen aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 14.348.583 EUR ./ Leistungsmenge von 885.208 Anträgen = 16,21 EUR Zielkosten pro Antrag.

Zu 422 10

Das Beschäftigungsvolumen darf bis längstens 2015 und nur in dem Maße überzogen werden, wie die Zielvorgaben aus ZV I und ZV II (Reduktion auf einen Zielbeschäftigungsstand von 713 Stellen/Stellenäquivalenten/691,44 VZE bis zum Haushaltsjahr 2010) aus demografischen Gründen und wegen unzureichender Personalfuktuation verfehlt werden. Die Finanzierung der damit einhergehenden vorübergehenden Überziehung des Personalkostenbudgets ist durch den Einsatz von Einnahmen bei Titel 261 10 in der erforderlichen Höhe sicher zu stellen.

Die jeweilige Sekretärin des Finanzpräsidenten ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 429 10

Der Titelansatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 571.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenstundenvergütungen in Höhe von 16.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 6.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 15.000 EUR.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0420 Bezüge und Versorgung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	35	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	129	129	94	278
981 10-1	990	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.334	1.334	1.338	1.326
Abschluss Kapitel 0420							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	252	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.665	5.665	5.543	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3	3	3	
		Summe der Einnahmen		5.798	5.798	5.798	
		4 Personalausgaben	—	35.616	35.822	34.092	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.638	9.637	9.497	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	10	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	129	129	129	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.334	1.334	1.338	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	46.727	46.932	45.066	
		Zuschuss		40.929	41.134	39.268	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Installation einer unabhängigen Stromversorgung am Standort Hannover	8	8
Austausch der Firewall-Hardware in allen LBV- Bereichen	20	20
Redundanzfiler im LBV-Bereich Aurich	<u>101</u>	<u>101</u>
Zusammen	129	129

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-3	061	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 01-4	061	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 41-3	061	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.365	2.357	2.126	1.601
422 19-1	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	20
428 01-7	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	728
453 01-1	061	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-1	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 531 10, 531 11, 541 10, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	20	20	39	15
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	21	21	—	15
518 01-6	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	29
519 01-2	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
525 01-2	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	37	8
526 01-9	061	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	32	32	2	—
526 02-7	061	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-5	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	30
531 10-1	061	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	13	13	25	10
531 11-0	061	Ausgaben für die Veröffentlichung des jährlichen Landesliegenschaftsberichtes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	—
541 10-7	061	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	7

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten für die von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind im Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 29.11.2010 – 23-01460-14-04- VORIS 64100- geregelt.

Zu 525 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Ausbildungslehrgänge	--	--
2. Fortbildungsveranstaltungen	16	16
3. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	3	3
Zusammen	19	19

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-0	061	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	2	—
546 03-6	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	12
547 01-6	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	21	21	28	17
812 01-1	061	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	11	11	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(331)	(336)	(332)	(123)
511 98-4	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN)	—	2	2	2	5
511 99-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	25	25	2
518 98-9	061	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	23	23	23	—
518 99-7	061	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	24	—
525 98-5	061	Aus- und Fortbildung durch den LSKN	—	2	2	2	—
525 99-3	061	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-0	061	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	61	62	111	21
538 99-8	061	Dienstleistungen Anderer	—	158	158	110	70
812 98-4	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen beweglichen Sachen	—	35	42	35	7
812 99-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen beweglichen Sachen	—	25	22	—	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Leistungen auch für Schadenersatz.

Zu Titelgruppe 98/99

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

Zu 511 99

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an die GLL (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren INTER ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

Zu 518 98

Kosten für die Anmietung eines Servers beim LSKN für das Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (LISSY) zur Historiengewinnung von Liegenschaftsinformationen.

Zu 538 98

Kosten des laufenden Betriebes für - durch den LSKN erbrachte - Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (Einführung von LISSY in 2006) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Zu 538 99

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGEL-LAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

Zu 812 98

Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffungen von Hardware (insbesondere Netzwerkdrucker und Monitore) für den laufenden Betrieb.

Zu 812 99

Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffungen (insbesondere Updates von Microsoftprodukten) für den laufenden Betrieb.

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0440					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	2.365	2.357	2.126	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	456	457	460	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	71	75	35	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.892	2.889	2.621	
		Zuschuss		2.892	2.889	2.621	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0498 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Sanierungsmaßnahme "Rotes SieI"	(—)	(—)	(—)	(—)	(391)
		<i>Übertragbar.</i>					
883 81-7	061	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	391
893 81-2	061	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0498</u>							
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0498

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 0498 stehen in der Titelgruppe 81 planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 0498 umgesetzt:

TGr. 81 Sanierungsmaßnahme „Rotes SieI“	bis zu 13.000.000 EUR
--	-----------------------

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		67.582	67.570	69.430	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		149.914	149.208	147.776	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3	3	3	
		Summe der Einnahmen		217.499	216.781	217.209	
		4 Personalausgaben	—	597.086	595.854	573.095	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	183.277	184.333	193.705	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.862	1.862	1.858	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.388	9.067	11.944	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	29.305	30.305	27.229	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	817.918	821.421	807.831	
		Zuschuss		600.419	604.640	590.622	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
284,00	285,26	283,52	281,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (2 kw im Stellenbereich; je 1 Planstelle der BesGr. A 12 und A 13 BBesO)
- 2) 1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L)
- 3) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 4) 1,00 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der BesGr. B 2 BBesO)
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 6) 3,60 einzusparen infolge ZV III für 2012; 2,40 einzusparen infolge ZV III für 2013

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	3,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>3,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	1,20
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,06
Summe Abgänge	<u>1,26</u>

Bleibt Zugang 1,74

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	1,20
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,06
Summe Abgänge	<u>1,26</u>

Bleibt Abgang -1,26

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
15.811	15.801	15.047	14.949

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen⁸⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ³⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/in
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁶⁾	16	16	16	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁵⁾	15	15	14	Ministerialrat/-rätin
A 15	22	22	23	Direktor/-in
A 14	12	12	12	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/Rätin
A 13 ¹⁾	67	67	61	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁾	50	50	50	Amtsrat/-rätin
A 11	30	30	33	Amtmann/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	14	14	14	Amtsinspektor/-in
A 9	6	6	6	Amtsinspektor/-in
A 6	1	1	1	Oberamtsmeister/-in
	<u>247</u>	<u>247</u>	<u>244</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17 ⁹⁾				
Feste Gehälter:				
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
Leerstellen:				
B 3 ²⁾	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
A 12 ²⁾	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ²⁾	-	-	1	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾⁴⁾	1	1	-	Amtsinspektor/-in
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

- ¹⁾ 1 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin infolge ZV II.
²⁾ kw.
³⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁵⁾ Davon darf 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
⁶⁾ Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.
⁸⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
⁹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stelle ist für gem. § 123 a Abs.1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. A 13 3 neu
 (Oberamtsrat/-rätin)
 Zusammen 3
 Bleibt Zugang 3

Leerstellen:
 Zugang:
 Bes.-Gr. A 9⁴⁾ 1
 (Amtsinspektor/-in)
 Zusammen 1

Hebungen: Stellen
 Bes.-Gr. A 16 1 mit Wirkung vom
 (Ministerialrat/-rätin) 01.10.2012
 von Bes.-Gr. A 15
 (Direktor/-in)
 Bes.-Gr. A 13 3 von Bes.-Gr. A 11
 (Oberamtsrat/-rätin) (Amtmann/-frau)

Abgang:
 Bes.-Gr. A 11 1
 (Amtmann/-frau)
 Zusammen 1

Sonstige Veränderungen:

Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 7 (davon zwei besetzbar ab 01.05.2011) wurde gestrichen.

Einzelplan 04
Kapitel 04 04

Finanzministerium
Steuerakademie Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
62,83	62,83	61,83	56,88

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

Bleibt Zugang 1,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang 0,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,00
Summe Abgänge	<u>1,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
3.049	3.040	2.926	2.687

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
Verwaltung				
A 16	1	1	1	Ltd. Regierungsdirektor/-in
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-frau
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	—	Obersekretär/-in
Lehrpersonal				
A 15	5	5	5	Regierungsdirektor/-in
A 14	3	3	2	Oberregierungsrat/-rätin
A 13	16	16	16	Oberamtsrat/-rätin
A 12	9	9	9	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
	42	42	40	Zusammen

¹⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 Verlagerung von Kap. 04 06
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	<u>1</u> Verlagerung von Kap. 04 06
Zusammen	2

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. C 2 (Professor/-in)	<u>1</u> Verlagerung von Kap. 06 39
Zusammen	1

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. C 2 (Professor/-in)	<u>1</u> Einsparung
Zusammen	1
Bleibt Zugang/Abgang	0

Einzelplan 04
Kapitel 04 06

Finanzministerium
Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
10.562,40	10.616,37	10.661,26	10.745,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 150,00 einzusparen infolge ZV III für 2012; 100,00 einzusparen infolge ZV III für 2013

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	11,00
- VZE aus Verlagerungen	0,80
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	11,80

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	50,00
- VZE aus Verlagerungen	5,11
- sonstige	1,58
Summe Abgänge	56,69

Bleibt Abgang 44,89

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	50,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	3,97
Summe Abgänge	53,97

Bleibt Abgang 53,97

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
439.936	439.073	421.706	423.503

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾¹²⁾
				Feste Gehälter:
B 7	1	1	1	Oberfinanzpräsident/-in
B 3	2	2	2	Finanzpräsident/-in
B 2	4	4	4	Abteilungsdirektor/-in
				Aufsteigende Gehälter:
A 16 ⁵⁾	9	9	9	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	33	33	33	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	91	91	91	Direktor/-in
A 14 ⁸⁾	124	124	125	Oberrat/-rätin
A 13	59	59	59	Rat/Rätin
A 13	465	465	447	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁷⁾	892	892	860	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁷⁾	1651	1651	1614	Amtmann/-frau
A 10 ⁹⁾	1153	1153	1172	Oberinspektor/-in
A 9	609	609	675	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾⁷⁾	573	573	513	Amtsinspektor/-in
A 9	1356	1356	1296	Amtsinspektor/-in
A 8	1140	1140	1203	Hauptsekretär/-in
A 7	737	737	708	Obersekretär/-in
A 6	482	482	489	Sekretär/-in
A 6	15	15	15	Oberamtsmeister/-in
	9396	9396	9316	Zusammen
				Leerstellen:
A 14 ¹⁰⁾	5	5	5	Oberrat/-rätin, soweit sie am Nds. Finanzgericht in freien Planstellen der Bes.-Gr. R 2 geführt werden (vgl. Kapitel 11 08 - Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen -)
A 14 ¹¹⁾	6	6	3	Oberrat/-rätin
A 13 ¹¹⁾	2	2	1	Rat/Rätin
A 13 ¹¹⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹¹⁾	4	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	33	33	32	Amtmann/-frau
A 10 ¹¹⁾	102	102	84	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	50	50	39	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾¹¹⁾	10	10	9	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	12	12	8	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	32	32	29	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾	70	70	100	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾	35	35	40	Sekretär/-in
	366	366	359	Zusammen

- 1) Beamte/-innen des mittleren Dienstes, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamte/-innen), erhalten eine Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8.7.1976 (BGBl. I S. 1783) in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- 3) Beamte/-innen, die im Aufsichtsdienst über die Spielbanken im Land Niedersachsen eingesetzt sind, erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von 76,70 EUR monatlich.
- 4) Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S. 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B.
- 6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- 7) Davon darf je eine Planstelle - bei Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in zwei Planstellen - (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 8) Davon 7 Planstellen ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin nach Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.
- 9) Davon 75 Planstellen besetzbar für Verwendungsaufsteiger/-innen.
- 10) Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.
- 11) kw.
- 12) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO über Obergrenzen für Beförderungssämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 (BGBl. I. S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung.

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs.1 Nr. 1 u. Abs. 2 VO 2013	§ 4 Abs.1 Nr. 1 u. Abs. 2 VO 2012	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 VO 2013	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 VO 2012
A 13	185	185	—	—
A 12	245	245	159	159
A 11	45	45	300	300
A 10	—	—	18	18
Insgesamt	475	475	477	477

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 2 VO 2013	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 2 VO 2012	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs. 2 VO 2013	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs. 2 VO 2012
A 13	—	—	82	82
A 12	—	—	44	44
A 11	539	539	—	—
A 10	413	413	—	—
A 9	60	60	—	—
Insgesamt	1012	1012	126	126

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 VO 2013	§ 9 VO 2012
A 13	11	11
A 12	24	24
A 11	70	70
A 10	10	10
Insgesamt	115	115

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 11 VO 2013	§ 3 Nr. 11 VO 2012
A 13	187	187
A 12	420	420
A 11	697	697
A 10	712	712
A 9	549	549
Insgesamt	2565	2565

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 VO 2013	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 VO 2012	§ 9 VO 2013	§ 9 VO 2012	§ 3 Nr. 7 VO 2013	§ 3 Nr. 7 VO 2012
A 9 ⁶⁾	79	79	10	10	484	484
A 9	185	185	16	16	1155	1155
A 8	175	175	8	8	957	957
A 7	—	—	—	—	737	737
A 6	—	—	—	—	482	482
Insgesamt	439	439	34	34	3815	3815

Aufsichtsdienst bei den Spielbanken

Bes.-Gr.	Aufsichtsdienst 2013	Aufsichtsdienst 2012
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt		
A 12	3	3
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt		
A 9 ⁶⁾	3	3
A 9	13	13
A 8	4	4
A 7	3	3
Insgesamt	26	26

Die ausgebrachten Planstellen für Beamte/-innen (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinanz		Ortsinstanz		Zusammen	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt						
B 7	1	1	—	—	1	1
B 3	2	2	—	—	2	2
B 2	4	4	—	—	4	4
A 16 ⁵⁾	—	—	9	9	9	9
A 16	8	8	25	25	33	33
A 15	28	28	63	63	91	91
A 14	9	9	115	115	124	124
A 13	—	—	59	59	59	59
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt						
A 13	57	57	408	408	465	465
A 12	82	82	810	810	892	892
A 11	102	102	1549	1549	1651	1651
A 10	22	22	1131	1131	1153	1153
A 9	—	—	609	609	609	609
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt						
A 9 ⁶⁾	28	28	545	545	573	573
A 9	38	38	1318	1318	1356	1356
A 8	8	8	1132	1132	1140	1140
A 7	—	—	737	737	737	737
A 6	—	—	482	482	482	482
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt						
A 6	—	—	15	15	15	15
Insgesamt	389	389	9007	9007	9396	9396

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012

Zugang:	Stellen		Leerstellen:	
Bes.-Gr. A 6 (Steuersekretär/-in)	80	Neu	Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	<u>1</u>	Neu	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1
Zusammen	82		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1
Abgang:	Stellen		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	18
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kap. 04 04	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	11
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	<u>1</u>	Verlagerung nach Kap. 04 04	Bes.-Gr. A 9 ⁶⁾ (Amtsinspektor/-in)	1
Zusammen	1		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4
Bleibt Zugang	80		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	<u>3</u>
Stellenhebungen:	Stellen		Zusammen	42
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	18	mit Wirkung vom 01.10.2012 Von Bes.-Gr. A12 (Amtsrat/-rätin)	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	49	mit Wirkung vom 01.10.2012 Von Bes.-Gr. A11 (Amtmann/-frau)	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	30
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	85	mit Wirkung vom 01.10.2012 Von Bes.-Gr. A10 (Oberinspektor/-in)	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	<u>5</u>
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	66	mit Wirkung vom 01.10.2012 Von Bes.-Gr. A9 (Inspektor/-in)	Zusammen	35
Bes.-Gr. A 9 ⁶⁾ (Amtsinspektor/-in)	60	mit Wirkung vom 01.10.2012 Von Bes.-Gr. A9 (Amtsinspektor/-in)	Bleibt Zugang	7
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	120	mit Wirkung vom 01.10.2012 Von Bes.-Gr. A8 (Hauptsekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	57	mit Wirkung vom 01.10.2012 Von Bes.-Gr. A7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	87	mit Wirkung vom 01.10.2012 Von Bes.-Gr. A6 (Sekretär/-in)		
Zusammen	<u>542</u>			

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ^{1) kw.}				
A 9	600	600	600	Finanzanwärter/-innen
A 6	290	290	290	Steueranwärter/-innen
	890	890	890	Zusammen:
Leerstellen				
A 6 ¹⁾	5	5	—	Steueranwärter/-innen
A 9 ¹⁾	5	5	22	Finanzanwärter/-innen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2012:

Leerstellen:	
Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 6	
Steueranwärter/-innen	<u>5</u>
Zusammen	5
Abgang:	
Bes.-Gr. A 9	
Finanzanwärter/-innen	<u>17</u>
Zusammen	17
Bleibt Abgang	12

Einzelplan 04
Kapitel 0410

Finanzministerium
Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.008,30	1.014,92	1.045,14	1.151,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 2) 8,00 kw mit Ablauf der Erstattungen durch den Bund
- 7) 40,00 dürfen nur für einen Aufgabenzuwachs verwendet werden, solange der Bund zahlt
- 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 9) 3,00 kw 30.06.2012
- 10) 4,00 dürfen nur für einen Aufgabenzuwachs für Spezialaufgaben verwendet werden, solange der Bund zahlt
- 11) 2,00 dürfen nur für einen Aufgabenzuwachs für LISA verwendet werden, solange der Bund zahlt
- 12) 4,00 dürfen nur für einen Aufgabenzuwachs für BImA verwendet werden, solange der Bund zahlt
- 13) 13,20 einzusparen infolge ZV III für 2012; 8,80 einzusparen infolge ZV III für 2013

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	50,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	51,00

Bleibt Abgang 30,22

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	4,40
- VZE aus Verlagerungen	3,49
- sonstige	73,33
Summe Abgänge	81,22

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 6 (kw 31.12.2011) und Nr. 4 (kw mit Ablauf des 31.12.2011 Konjunkturpaket II) wurden vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Bleibt Abgang 6,62

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	4,40
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,22
Summe Abgänge	6,62

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde vollzogen.

Aufteilung des BV auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE)

2013	2012		
843,15	843,15	für Landes- und Bundesaufgaben (Stand nach Umsetzung der Einsparauflagen aus ZV II)	
50,00	50,00	Landesbauaufgaben entsprechend den Vorgaben aus der Zielvereinbarung	
40,00	40,00	Bundesbauaufgaben entsprechend dem Bedarf	HV Nr. 7)
933,15	933,15		
		neue Landesaufgaben	
74,68	74,68	Gebäudemanagement	
0,00	3,00	Neubau Rentenversicherung	HV Nr. 9)
2,00	2,00	Landtagsneubau oder Landtagsumbau	
		neue Bundesaufgaben	
8,00	8,00	Schacht Konrad	HV Nr. 2)
4,00	4,00	Leitstelle Bund Spezialaufgaben	HV Nr. 10)
6,00	6,00	Leitstelle Bund BImA un LISA	HV Nr. 11); 12)
-19,53	-15,91	Einsparungen ZV III, eRNie und Verlagerungen	
1.008,30	1.014,92		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
63.746	63.666	62.471	68.864

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen⁵⁾				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Finanzpräsident/-in
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ⁶⁾				
A 16 ³⁾	4	4	4	Leitende(r)Direktor/-in
A 16	8	8	8	Leitende(r)Direktor/-in
A 15	25	25	25	Direktor/-in
A 14	30	30	30	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	6	Rat/Rätin
A 13 ¹⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13	20	20	20	Oberamtsrat/-rätin
A 12	52	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11	42	42	42	Amtmann/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	200	200	200	Zusammen
Leerstellen:				
A 13 ²⁾	1	1	1	Rat/Rätin
	1	1	1	Zusammen

- 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. 13 BBesO.
- 2) kw.
- 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B.
- 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 6) Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den ausgebrachten Planstellen für planmäßige Beamte/-innen (Titel 422 10) entfallen auf die Ämter nach der Verordnung zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 (BGBl. I S.3020) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 3 Nr.9 der VO (Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt)		§ 3 Nr. 12 der VO (Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt)	
	2013	2012	2013	2012
B 2	—	—	1	1
A 16 ³⁾	—	—	4	4
A 16	—	—	8	8
A 15	—	—	21	21
A 14	—	—	30	30
A 13 h. D.	—	—	5	5
A 13 ¹⁾	5	5	—	—
A 13 g. D.	18	18	—	—
A 12	47	47	—	—
A 11	39	39	—	—
A 10	3	3	—	—
insgesamt	112	112	69	69

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	20	20	20	Referendar/-in
A 10	16	16	16	Oberinspektoranwärter/-in
	<u>36</u>	<u>36</u>	<u>36</u>	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 0420 Bezüge und Versorgung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
729,60	736,32	737,94	804,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der BesGr.A 13)
- 2) 4,25 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 3) 0,20 kw zum 30.09.2012 (Fünftelung), 2008 beginnend
- 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 5) 13,20 einzusparen infolge ZV III für 2012; 8,80 einzusparen infolge ZV III für 2013

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	5,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>5,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	4,40
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,22
Summe Abgänge	<u>6,62</u>

Bleibt Abgang 1,62

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	4,40
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,32
Summe Abgänge	<u>6,72</u>

Bleibt Abgang 6,72

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
34.993	35.199	33.708	36.976

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 20 Bezüge und Versorgung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ⁶⁾				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Finanzpräsident/-in
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: ¹⁾				
A 16	1	1	1	Leitende/-r Direktor/-in
A 15	11	11	11	Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ⁵⁾	17	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ³⁾	27	27	27	Amtsrat/-rätin
A 11	62	62	62	Amtmann/-frau
A 10	54	54	54	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	22	22	22	Amtsinspektor/-in
A 9	125	125	125	Amtsinspektor/-in
A 8	35	35	35	Hauptsekretär/-in
A 6	1	1	1	Oberamtsmeister/-in
	360	360	360	Zusammen
Leerstellen:				
A 10 ⁴⁾	2	2	3	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	1	1	3	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁴⁾	2	2	2	Hauptsekretär/-in
	5	5	8	Zusammen

- ¹⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S 3020) vorbehalten Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ³⁾ 1 Planstelle (in Höhe 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ⁴⁾ kw.
- ⁵⁾ 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
- ⁶⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 06.08.2002 (BGBl. I S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung.

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 7 der VO	§ 7 der VO
	2013	2012
A 9 ²⁾	22	22
A 9	125	125
A 8	35	35
Insgesamt	182	182

Erläuterungen für 2012:

Leerstellen:

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2
Zusammen	3
Bleibt Abgang	3

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 20 Bezüge und Versorgung

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.- Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 9	-	-	-	Inspektoranwärter/-in
A 6	12	12	12	Sekretäranwärter/-in
	<u>12</u>	<u>12</u>	<u>12</u>	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 04
Kapitel 04 40

Finanzministerium
Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
43,89	43,89	41,20	45,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	2,69
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,69</u>

Abgänge

- Minderung	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang 2,69

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
2.365	2.357	2.126	2.349

Einzelplan 04 Finanzministerium
 Kapitel 04 40 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen „Fondsverwaltung“

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin
A 13	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12	15	15	15	Amtsrat/-rätin
A 11	8	8	8	Amtmann/-frau
A 9 ³⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	<u>42</u>	<u>42</u>	<u>42</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 9 ¹⁾	1	1	1	Inspektor/-in
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

¹⁾ kw

²⁾ Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Gemeinsame Erläuterung zum Beschäftigungsvolumen der Oberfinanzdirektion Niedersachsen
(Kapitel 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40)

Organisatorisch gliedert sich die Oberfinanzdirektion Niedersachsen in die Bereiche :

1. Zentrale Aufgaben
2. Steuer
3. Bau und Liegenschaften
4. Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle

Das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 verteilt sich im Haushaltsjahr 2012 wie folgt auf diese Bereiche:

Bereich	Beschäftigungsvolumen veranschlagt im Kapitel				Summe
	04 06	04 10	04 20	04 40	
Zentrale Aufgaben	360,20	27,10	91,03		478,33
Steuer (ohne Finanzämter)	146,48				146,48
Bau und Liegenschaften (ohne Bauämter)		127,58		43,89	171,47
Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle			645,29		645,29
Gesamt OFD Niedersachsen	506,68	154,68	736,32	43,89	1.441,57

Nachrichtlich

Finanzämter	10.109,69				
Bauämter		860,24			
Summe	10.616,37	1.014,92	736,32	43,89	12.411,50

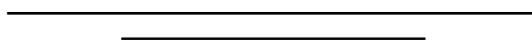
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration**



Vorwort zum Einzelplan 05

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen.

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS), und zwar

	Seite
des Ministeriums (Kap. 05 01)	12
der Allgemeinen Bewilligungen, Integration (Kap. 05 02)	22
der Bauaufsicht und des Städtebaus (Kap. 05 04)	34
des Wohnungs- und Siedlungswesens (Kap. 05 05)	38
der Wohnungsbauprogramme (Kap. 05 07)	44
der Städtebauförderung und Stadterneuerung (Kap. 05 08)	52
der Frauen (Kap. 05 11)	62
des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung (Kap. 05 12)	74
des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Kap. 05 20)	78
des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen (Kap. 05 21 – Landesbetrieb –)	90
der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (Kap. 05 22)	104
des Landesbildungszentrums für Blinde (Kap. 05 23)	112
der Sozialhilfe (Kap. 05 30)	120
der Sonstigen sozialen Leistungen (Kap. 05 36)	126
der Kriegsoferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen (Kap. 05 38)	152
der Gesundheitsverwaltung und des Gesundheitswesens (Kap. 05 40)	158
des Landesgesundheitsamtes (Kap. 05 42)	182
des Kinder- und Jugendschutzes, Gender Mainstreaming (Kap. 05 72)	194
der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Ehrenamtes und der Bürgergesellschaft (Kap. 05 73)	204
der Familie (Kap. 05 74)	230
der Fachaufgaben der Regierungsvertretungen (Kap. 05 91)	244
des Konjunkturpaketes II – Krankenhäuser (Kap. 05 98)	246
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)“ - (Kap. 50 51)	249

B. Allgemeiner Haushaltsvermerk.

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 05 ohne Kapitel 05 12 die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 529., 532 11 bis 532 20 und 546 06 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren und
4. nicht budgetiert sind.

Innerhalb des Kapitels 05 12 sind die veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 außerhalb von Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

C. Wesentliche organisatorische Veränderungen.

--

D. Sonstige Veränderungen.

Das Kapitel 50 52 wird in Abgang gestellt. Gleichzeitig wird der Finanzplan des Wohnraumförderfonds Niedersachsen in einer Anlage zu Kapitel 05 07 dargestellt.

E. Kurzer Hinweis auf Hochbaumaßnahmen.

Sämtliche Hochbaumaßnahmen des MS sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0501	Ministerium	—	311	—	—	311	23.994	2.767	
0502	Allgemeine Bewilligungen, Integra- tion	—	—	—	—	—	—	1.075	
0504	Bauaufsicht und Städtebau	—	—	—	—	—	—	—	
0505	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	18	89.000	—	89.018	—	269	
0507	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	39.860	39.860	—	—	
0508	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	—	—	37.151	37.151	—	67	
0511	Frauen	—	31	—	—	31	—	—	
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.399	45	1.447	985	233	
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.064	6.524	—	7.588	43.432	26.093	
0521	Maßregelvollzugszentrum Nieder- sachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—	
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	9.189	642	—	9.831	20.385	3.140	
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	4.177	200	—	4.377	10.212	1.271	
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	—	282	207.111	—	207.393	—	—	
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	2.996	464.062	—	467.058	—	—	
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	182	24.361	30	24.573	—	—	
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	58	3.148	78.724	81.930	—	1.635	
0542	Landesgesundheitsamt	—	1.719	150	—	1.869	8.469	3.910	
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Main- streaming	—	105	30	—	135	21	30	
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	306	255	—	561	—	444	
0574	Familie	—	33	38.200	—	38.233	—	28	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
20	—	141	-26.960	-38	+349	+3.900	-3.551	—
6.289	—	—	—	7.364	-7.364	-5.624	-1.740	—
—	—	—	—	—	—	-263	+263	—
178.796	—	—	—	179.065	-90.047	-230.023	+139.976	—
24.670	—	40.464	—	65.134	-25.274	-29.838	+4.564	—
4.193	—	70.980	—	75.240	-38.089	-36.419	-1.670	31.889
20.136	—	—	—	20.136	-20.105	-19.285	-820	1.907
2	—	—	227	1.447	—	—	—	—
29.005	—	376	2.573	101.479	-93.891	-88.274	-5.617	—
1.900	—	—	—	1.900	-1.900	-1.500	-400	—
435	—	768	2.413	27.141	-17.310	-16.642	-668	—
152	—	464	1.096	13.195	-8.818	-8.421	-397	—
2.076.813	—	—	—	2.076.813	-1.869.420	-1.721.488	-147.932	—
779.702	—	40.811	—	820.513	-353.455	-220.101	-133.354	9.937
29.721	—	—	—	29.721	-5.148	-5.649	+501	—
55.974	—	212.930	—	270.539	-188.609	-176.204	-12.405	135.100
6	—	520	361	13.266	-11.397	-11.272	-125	750
19.222	—	—	—	19.273	-19.138	-10.264	-8.874	3.178
31.082	—	1.041	—	32.567	-32.006	-33.889	+1.883	—
89.158	—	—	—	89.186	-50.953	-51.025	+72	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0591	Fachaufgaben der Regierungsver- tretungen	—	—	—	—	—	477	—	
0598	Umsetzung des Konjunkturpakets II Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2012	—	20.474	835.082	155.810	1.011.366	107.975	40.962	
	Summe 2011	—	20.301	568.391	126.049	714.741	102.906	42.286	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	+173	+266.691	+29.761	+296.625	+5.069	-1.324	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	477	-477	-649	+172	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.347.276	—	368.495	-20.290	3.844.418	-2.833.052	-2.662.930	-170.122	182.761
2.935.938	—	319.335	-22.794	3.377.671	—	—	—	166.793
+411.338	—	+49.160	+2.504	+466.747	—	—	—	+15.968

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0501	Ministerium	—	311	—	—	311	24.082	2.541	
0502	Allgemeine Bewilligungen, Integra- tion	—	—	—	—	—	—	1.035	
0504	Bauaufsicht und Städtebau	—	—	—	—	—	—	—	
0505	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	18	89.000	—	89.018	—	215	
0507	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	39.897	39.897	—	—	
0508	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	—	—	34.496	34.496	—	67	
0511	Frauen	—	31	—	—	31	—	—	
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.404	45	1.452	991	233	
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.064	7.022	—	8.086	43.034	26.076	
0521	Maßregelvollzugszentrum Nieder- sachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—	
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	9.189	642	—	9.831	20.232	3.147	
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	4.177	200	—	4.377	10.115	1.272	
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	—	282	370.428	—	370.710	—	—	
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	2.996	464.062	—	467.058	—	—	
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	182	23.561	30	23.773	—	—	
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	58	3.254	86.063	89.375	—	1.600	
0542	Landesgesundheitsamt	—	1.719	150	—	1.869	8.469	3.910	
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Main- streaming	—	105	30	—	135	21	30	
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	305	255	—	560	—	444	
0574	Familie	—	33	38.200	—	38.233	—	28	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
20	—	129	-38.507	-11.735	+12.046	+349	+11.697	—
4.577	—	—	—	5.612	-5.612	-7.364	+1.752	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
178.796	—	—	—	179.011	-89.993	-90.047	+54	—
17.118	—	40.093	—	57.211	-17.314	-25.274	+7.960	—
5.009	—	69.757	—	74.833	-40.337	-38.089	-2.248	31.889
20.136	—	—	—	20.136	-20.105	-20.105	—	920
2	—	—	228	1.454	-2	—	-2	—
31.662	—	290	2.573	103.635	-95.549	-93.891	-1.658	—
1.900	—	—	—	1.900	-1.900	-1.900	—	—
435	—	726	2.413	26.953	-17.122	-17.310	+188	—
152	—	335	1.096	12.970	-8.593	-8.818	+225	—
2.326.973	—	—	—	2.326.973	-1.956.263	-1.869.420	-86.843	—
784.919	—	42.622	—	827.541	-360.483	-353.455	-7.028	5.153
28.721	—	—	—	28.721	-4.948	-5.148	+200	—
56.815	—	225.756	—	284.171	-194.796	-188.609	-6.187	100.000
6	—	520	361	13.266	-11.397	-11.397	—	—
18.222	—	—	—	18.273	-18.138	-19.138	+1.000	—
30.307	—	1.041	—	31.792	-31.232	-32.006	+774	—
89.158	—	—	—	89.186	-50.953	-50.953	—	—

Epl. 05

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0591	Fachaufgaben der Regierungsver- tretungen	—	—	—	—	—	477	—	
0598	Umsetzung des Konjunkturpakets II Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	—	20.473	998.208	160.531	1.179.212	107.421	40.598	
	Summe 2012	—	20.474	835.082	155.810	1.011.366	107.975	40.962	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	-1	+163.126	+4.721	+167.846	-554	-364	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	477	-477	-477	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.594.928	—	381.269	-31.836	4.092.380	-2.913.168	-2.833.052	-80.116	137.962
3.347.276	—	368.495	-20.290	3.844.418	—	—	—	182.761
+247.652	—	+12.774	-11.546	+247.962	—	—	—	-44.799

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-8	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		235	235	65	92
119 01-9	011	Vermischte Einnahmen		1	1	1	1
119 02-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
119 03-5	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		1	1	1	—
119 11-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
119 30-2	011	Folgetitel für gelöschte Titel im Einzelplan 05		—	—	—	—
119 41-8	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
119 46-9	011	Ersatzleistungen		47	47	18	48
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		24	24	24	48
132 01-5	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	0
132 11-2	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 11.</i>		—	—	—	—
235 01-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-9	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch kaufmännisch geführte landeseigene Krankenhäuser		—	—	—	50
281 10-0	011	Erstattungen und Zuweisungen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Der Landesbeauftragte für Behinderte		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-2	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Behindertenbeauftragten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
282 61-0	011	Einnahmen aus Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 61.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 10-7	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	25	25	18	17
412 11-5	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Nds. PersVG.	—	1	1	1	0
421 01-7	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	162	162	157	166
421 02-5	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	62
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0504-422 01, 0504-422 19, 0504-428 01, 0591-422 01, 0591-422 19 und 0591-428 01.</i>	—	21.627	21.590	20.427	11.099

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Teilweise verlagert von Kapitel 0504 Titel 111 01.

Gebühren u.a. für

- Verwaltungsmaßnahmen des Arbeitsschutzes,
- Verwaltungsmaßnahmen der Bauaufsicht,
- Verwaltungsmaßnahmen im Gesundheitswesen,
- Zustimmungen zur Verwendung oder Anwendung von Bauprodukten oder Bauarten im Einzelfall,
- Anerkennung von Sachverständigen,
- Anerkennung als Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle,
- Zustimmungen nach § 82 NBauO.

Zu 119 03

	Tsd. EUR
1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils geltenden Fassung	-
2. Abführung aufgrund des § 75 a Abs. 2 NBG	1
Zusammen	1

Zu 124 01

	Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	19
Zusammen	24

Zu 132 01

	Tsd. EUR
1. Geräte	1
2. Maschinen	—
3. Ausstattungsgegenstände	—
4. Akten, Drucksachen und dgl.	—
Zusammen	1

Zu 261 10

Zentrale Dienstleistungen werden nicht mehr vorgenommen.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe TGr. 61.

Zu 412 10

Entschädigungen insbesondere für Mitglieder von Schiedsausschüssen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, von Heimarbeitsausschüssen, von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz, des Beirates für Kriegspferrecht und soziale Fürsorge, Kosten der Beiräte für Arbeitsschutz und von Arbeitssicherheitsveranstaltungen sowie Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Beirates für die Anerkennung von Prüfungingenieuren für Baustatik nach der Bau-PrüfVO.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 01-3		<i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>					
422 04-8	019	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	140	152	162	148
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	43	59
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	147
422 31-5	011	Dienstbezüge aufgrund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhang	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	10	10	10	—
427 02-3	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-7	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	2	2	1	—
427 39-2	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	1
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	7.783
428 03-8	011	Löhne der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 06-2	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	13	13	13	22
428 31-3	011	Leistungen auf Grund von Auflösungsverträgen mit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	—	—	—	—	—
441 01-8	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.071	2.008	1.839	1.984
441 04-2	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-0	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	12	12	17	11
441 10-7	940	Pflegebeihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	—	—	—	—	—
443 01-0	940	Fürsorgeleistungen	—	13	13	15	12
443 02-9	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-6	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	5	5	3	5
453 11-3	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	1	—
462 10-4	981	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiterinnen/der Abteilungsleiter sowie der Referatsgruppenleiterinnen/der Referatsgruppenleiter sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Teilweise verlagert von Kapitel 0504 Titel 422 01.

Zu 422 04

Verlagert von Kapitel 0504 Titel 422 04.

Zu 422 17

Dienstbezüge für eine der Stiftung – Pro Kind – zur Dienstleistung zugewiesene Beamtin.

Zu 427 31

Teilweise verlagert von Kapitel 0504 Titel 427 31.

Unter anderem Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Prüfung der Bauoberinspektoranwärterinnen und -anwärter der Fachrichtungen Städtebau und Stadtbauwesen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05 verbindlich	—	374	374	375	362
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	39	39	54	30
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *** Ausgaben, die hier zunächst für andere Landesdienststellen geleistet werden, sind durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	611	621	631	634
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3	3	3	2
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	76	76	104	53
519 01-7	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	92	92	74	91
521 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	8	8	8	5
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	120	120	120	73
526 01-3	011	Sachverständige	—	160	160	160	132
526 02-1	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	56	66	66	11
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	174	174	139	173
527 02-8	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten	—	9	9	9	7
529 10-1	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	4
531 10-6	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	138	138	193	120
541 10-1	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	114	114	59	114
541 11-0	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	25	25	—	—
546 01-4	011	Vermischte Ausgaben	—	3	3	3	6
546 02-2	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	30	—	—
546 03-0	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	10	10	10	1
546 30-8	011	Folgetitel für gelöschte Titel im Einzelplan 05	—	—	—	—	—
547 10-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	80	57
549 01-3	989	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05

	Tsd. EUR
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	20
2. Büro- und Kanzleibedarf	72
3. Bekanntmachungen	10
4. Bücher und Zeitschriften	90
5. Post- und Fernmeldegebühren	91
6. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	22
7. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	66
8. Ausrüstungsgegenstände für den Behördenselbstschutz	—
9. Dienst- und Schutzkleidung	3
Zusammen	374

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonstige	-	-	-

	Ist 1. 1. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonstige	-	-	-

Zu 517 01

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Wassergeld	28	28
2. Grundbesitzabgaben	50	50
3. Bewachung	113	113
4. Sonstige Hauswirtschaftskosten	30	30
5. Reinigungskosten	150	160
6. Heizung	158	158
7. Beleuchtung und elektrische Kraft	82	82
Zusammen	611	621

Zu 526 01

Sachverständigenkosten insbesondere im Bereich der Gewerbeaufsicht, durch die Konzertierte Aktion „Bauen und Wohnen“ und durch den Kennzahlenvergleich in der Eingliederungshilfe.

Zu 541 11

Die Mittel wurden bis 2011 in Kapitel 13 02 Titel 541 11 zentral veranschlagt.

Zu 547 10

Kosten für die Prüfung von Rechenzentren nach § 88 SGB IV, für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 10-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	2	2	2	0
684 10-7	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	18	18	18	16
811 11-7	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraft- fahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	117	129	118	104
972 25-0	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-39.882	-28.335	—	—
981 10-1	990	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.330	1.330	1.297	1.296
981 11-0	990	Abführung an 05 12 - 381 10	—	45	45	45	3
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Der Landesbeauftragte für Behinderte <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(40)	(40)	(40)	(40)
427 61-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
527 61-3	011	Reisekostenvergütungen	—	3	3	3	3
529 61-6	011	Zur Verfügung des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
531 61-0	011	Veröffentlichungen	—	15	15	15	6
538 61-5	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
546 61-8	011	Zur Verwendung von Spenden <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	22	22	22	30
684 61-1	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 61-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien <i>Übertragbar.</i>	(—)	(85)	(260)	(75)	(144)
429 67-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	85	260	75	144

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 10

	Tsd. EUR
1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt (Main)	15
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Düsseldorf	2
3. Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Krankenhäuser, Köln	1
Zusammen	18

Zu 812 15

2013	Tsd. EUR
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	50
Bodenbelagsarbeiten Flure im Dienstgebäude Gustav-Bratke-Allee 2	50
Notfallwarn- und Evakuierungsanlage	17
Zusammen	117

2012	Tsd. EUR
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	60
Mobiliar für Besprechungsräume	10
Regalwände für die Registraturen	9
Jalousetten, Gardinen, Vorhänge	50
Zusammen	129

Zu 972 25

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 10

Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke.

Zu 981 11

Erstattung der Kosten für Aufsichtsprüfungen durch Prüfer des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung, die nicht von den Sozialleistungsträgern erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung behinderter Menschen in Beruf und Gesellschaft.

Zu 529 61

Es wird zugelassen, dass bis zu 200 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TGr. zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass verwendet werden.

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien, insbesondere für die im Jahr 2012 durch Niedersachsen durchzuführende Arbeits- und Sozialministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 67-0	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 67-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(363)	(364)	(816)	(805)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	71	71	61	99
514 99-6	011	Verbrauchsmaterial	—	31	31	24	43
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (LSKN)	—	3	3	20	4
518 99-1	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (Andere)	—	93	93	93	88
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	21	21	21	6
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	5	5	5	6
527 99-0	011	Reisekosten	—	—	—	—	—
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	116	117	471	409
538 99-2	011	Kosten für Dienstleistungen Anderer	—	10	10	10	18
547 99-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
812 99-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräten sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	12	12	110	132
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-30.837	
		Abschluss Kapitel 0501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		311	311	112	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		311	311	112	
		4 Personalausgaben	—	24.082	23.994	22.545	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.541	2.767	2.914	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20	20	20	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	129	141	228	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-38.507	-26.960	-29.495	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	-11.735	-38	-3.788	
		Überschuss		12.046	349	3.900	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb (IT einschl. Betriebsverantwortung und Weiterentwicklung) des MS seit dem 01.09.2006 auf der Grundlage einer Vereinbarung dem IZN/LSKN übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung resultierenden Ausgaben des MS sowie die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben. Zusätzlich sind die Kosten für das kaufm. Rechnungswesen (kfm. Buchführung, Kosten-Leistungsrechnung sowie Controlling) in den landeseigenen Krankenhäusern veranschlagt, soweit sie zentral verausgabt werden. Diese Kosten werden von den Krankenhäusern erstattet und bei Titel 261 10 vereinnahmt.

Zu 511 99

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Geschäftsbedarf	50	50
2. Post- und Fernmeldegebühren	21	21
Zusammen	71	71

Zu 514 99

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial (Toner und Verschleißteile) insbesondere bei Arbeitsplatz- und Netzwerkdruckern einschließlich Farbdruckern.

Zu 518 98

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Gegenständen des LSKN.

Zu 518 99

Ausgaben für Multifunktionsdrucker, Pressespiegel NewsWork, Citrix Meta Frame Server Farm und VIS.

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten des MS durch das LSKN.

Zu 525 99

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten des MS, die nicht durch das LSKN, sondern durch Andere durchgeführt werden.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch das LSKN.

Weniger aufgrund der Umsetzung von Haushaltsmitteln zum LSKN im Rahmen des Desktopmanagements.

Zu 538 99

Kosten Externer im Rahmen der Weiterentwicklung und Anpassung von Fachverfahren.

Zu 812 99

	2013	2012
	Tsd. EUR	
Citrix Pflege und Update	10	10
Erwerb und Update von Fachsoftware	2	2
Zusammen	12	12

Die veranschlagten Kosten sind nicht Bestandteil der mit dem LSKN vereinbarten Server- und Arbeitsplatzkosten.

Ansatzreduzierung, da im Rahmen des Projektes Desktopmanagement 98.000 EUR in den Einzelplan 03 überführt wurden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen, Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
119 41-1	011	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	2
Titelgruppe(n)							
TGr. 81	Integration von Zugewanderten			(—)	(—)	(—)	(2)
119 81-0	290	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreise) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81/82/83/84/85.</i>		—	—	—	2
282 81-9	290	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturelle Verständigung <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 85.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
633 10-7	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.500	1.500	1.500	1.500
636 10-6	223	Unfallversicherung für Schüler usw.	—	129	129	116	116
636 11-4	223	Zuschüsse der Küstenländer zur Unfallversicherung der Küstenfischer gem. § 163 Abs. 1 SGB VII	—	130	130	150	112
671 10-6	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>*** Erstattungen von anderen Stellen sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	—	1.735	—	114
684 12-7	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für Homosexuelle	—	47	47	47	47
684 13-5	290	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	—	129	129	129	129
685 10-7	254	Anteil des Landes an der Finanzierung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	—	37	37	37	26
685 11-5	254	Anteil des Landes Nds. an der Zentralstelle für Marktüberwachung (Geräte- und Produktsicherheit)	—	120	120	200	—
685 22-0	680	Anteil d.Landes Niedersachsen am Zuschussbedarf der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik u.Akkreditierung	—	20	—	11	—
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds.am Zuschussbedarf der Zentralstelle d.Länder f.Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten (ZLG)	—	70	67	57	35
687 10-0	314	Anteil des Landes Nds. am Netzwerk Gesunde Regionen der Weltgesundheitsorganisationen (WHO)	—	—	—	6	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 10

Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. Nr. 37/2007, S. 661 ff.).

Zu 636 10

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge gem. §§ 150 (1) und 185 (1 und 2) SGB VII i. V. m. § 128 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 SGB VII für Schüler/-innen der Taubstumm-, Blinden- und Gehörlosenschulen sowie Versicherte (Beschäftigte und Teilnehmer/-innen) der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation. Das MS zahlt die Beiträge zentral für das Land Niedersachsen.

Zu 636 11

Nach § 163 Abs. 1 SGB VII haben die Länder mit Küstenbezirken Zuschüsse zu den Beiträgen für Unternehmen der Küstenfischerei zu leisten.

Zu 671 10

Das MS hat auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben auf die NBank übertragen. Die nicht durch Provisionserträge, sonstige Einnahmen oder technische Hilfe der EU gedeckten Aufwendungen sind der NBank zu erstatten. Der MS-Anteil beträgt in 2012 rd. 1,735 Mio Euro.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen homosexueller Männer.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen homosexueller Männer (Erl. d. MS vom 02.12.2009, Nds. MBl. 2010, S.2ff).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	47	47	47	47	47	47	47	47	47
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					47	47	47	47	47

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung will der Diskriminierung homosexueller Männer entgegenreten. Deshalb werden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierungen und/oder der Emanzipation homosexueller Männer in Niedersachsen gefördert, insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und der Hilfe zur Selbsthilfe sowie Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Zielgruppe: Homosexuelle Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.875 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i. V. m. Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	63	69	129	129	129	129	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					129	129	129	129	129

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen, die der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR

Zu 685 10

Anteil des Landes Niedersachsen an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Dachevaluation und der Sicherstellung der Mitarbeit der Länder an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 11

Anteil des Landes zur Finanzierung der Zentralstelle der Länder für Marktüberwachung. Die Verteilung der Ausgaben erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die Zentralstelle übernimmt einzelfall- und produktbezogene Vollzugsaufgaben nach dem Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG) vom 08.11.2011 (BGBl. I Seite 2178) um ein einheitliches Sicherheitsniveau in Deutschland und auf dem Binnenmarkt zu erreichen sowie regionale Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche behördliche Beurteilungen bei Fragen der Produktsicherheit zu vermeiden.

Reduzierung des Ansatzes aufgrund erwarteten Minderbedarfs nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 22

Anteil des Landes aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21. 12. 1989 und des Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes (AKMP) vom 12. 5. 2000 (Nds. GVBl. S. 110).

Zu 685 24

Anteil des Landes am nicht gedeckten Finanzbedarf der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz v. 30. 6. 1994 und des Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 12. 5. 1999 (Nds. GVBl. S. 108).

Die ZLG übernimmt Vollzugsaufgaben der Länder im Rahmen der Durchführung des Medizinproduktgesetzes (MPG) für den Bereich der nicht energetisch betriebenen Medizinprodukte, soweit sie die Begutachtung, Benennung und Überwachung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie die Koordinierung im Bereich der Arzneimittelüberwachung entsprechend § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) vom 29.03.2006 (BAnz. S. 2287) betreffen.

Zu 687 10

Durch die Anbindung an das "Netzwerk Gesunde Regionen" (RHN) werden effektive Wege des Austausches gesundheitspolitisch relevanter Informationen mit anderen Ländern und der Weltgesundheitsorganisation hergestellt. Vordringlich werden überregional entwickelte Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention und die damit gewonnenen Erfahrungen ausgetauscht und weiter entwickelt.

Die Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen wurde zum 31.12.2011 gekündigt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen, Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung	(—)	(10)	(10)	(10)	(6)
526 62-9	011	Sachverständigenhonorare	—	—	—	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	10	6
TGr. 80		Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	(—)	(790)	(790)	(790)	(648)
526 80-7	254	Kosten der ärztlichen Untersuchungen	—	780	780	780	648
531 80-0	254	Veröffentlichungen	—	10	10	10	0
TGr. 81 bis 85		Integration von Zugewanderten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.630)	(2.670)	(2.571)	(2.233)
531 81-9	290	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	55	55	61	40
547 81-2	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	180	220	150	148
632 81-0	151	Zuweisungen für ein universitäres Weiterbildungsangebot für Imame	—	50	50	50	273
632 83-6	151	Zuweisungen für Maßnahmen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration an wissenschaftliche Einrichtungen	—	245	245	250	—
633 81-6	290	Zuweisungen zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Integration an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	60	60	60	131
633 82-4	290	Zuweisungen für Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
633 83-2	290	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Demokratie und Toleranz an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	100	100	—
633 84-0	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sonder- und Koordinierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
684 81-0	290	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Integration an Verbände	—	185	185	190	—
684 82-8	290	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Integration von Migrantinnen und Migranten an Verbände	—	1.400	1.400	1.400	1.340

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Veranschlagt sind u. a. Mittel zur Unterstützung der Umsetzung des Gender Mainstreaming in Niedersachsen (z. B. Ausbau einer Informations- und Vernetzungsstruktur für den ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch, sowie Folgemaßnahmen, die sich aus dem Abschlussbericht an das Kabinett zur Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung ergeben).

Zu Titelgruppe 80

Gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert am 31.10.2008 (BGBl. I S. 2149), sind die Jugendlichen vor Beginn und während einer Berufstätigkeit ärztlich zu untersuchen. Die Kosten hat das Land zu tragen.

Zu 531 80

Veröffentlichungen zur Information der Schulabgänger.

Zu Titelgruppe 81 bis 85

In dieser Titelgruppe sind insbesondere Haushaltsmittel veranschlagt für die Fortsetzung bestehender Förderprogramme, für innovative Integrationsmaßnahmen sowie spezielle Maßnahmen für jüdische Zuwanderer.

Für weitere Integrationsmaßnahmen sind Haushaltsmittel in diesem Einzelplan auch in den Kapiteln 0511, 0540, 0572, 0573, 0574 und in den Einzelplänen 03 (MI), 06 (MWK) und 07 (MK) veranschlagt.

Zu 531 81

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Broschüren, Infoflyer und Orientierungsleitfaden als Hilfestellung für Migrantinnen und Migranten.

Zu 547 81

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für den Integrationspreis des Landes Niedersachsen, sowie für Fachtagungen und Veranstaltungen (z. B. Bereich Bildung, Medien, Gesundheit, interkulturelle Öffnung) und einen Forschungsauftrag im Bereich Monitoring.

Zu 632 81

Förderung des universitären Weiterbildungsangebots für Imame und das religiöse Betreuungspersonal in Moscheegemeinden am Lehrstuhl für Islamische Religionspädagogik der Universität Osnabrück.

Imame und anderes religiöses Personal in Moscheen üben eine Vorbildfunktion aus. Im Rahmen des Weiterbildungsangebots der Universität Osnabrück erfolgt eine Vertiefung deutscher Sprachkenntnisse sowie die Vermittlung interreligiöser Kenntnisse. Es wird Wissen über die historischen, kulturellen, politischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen Deutschlands vermittelt.

Zu 632 83

Förderung der Entwicklung und Begleitung von Ergänzungs- bzw. Vertiefungsstudiengängen für Inhaber ausländischer Bildungsabschlüsse an Hochschulen, wie die Finanzierung spezieller Angebote für Migrantinnen und Migranten zur Erreichung von Studienabschlüssen in den Fächern Informatik, interkulturelle Bildung und Beratung sowie im Bauingenieurwesen. Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration.

Zu 633 81 und 684 81Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu Integrationslotsen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Integrationsprozess (neue RL ab 2012)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 81 und 684 81

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	250	245	245	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	245	245	240	240

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2007 - 2010 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014 (Geltungsdauer neue RL)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migratinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008) ehrenamtlich Tätige zu Integrationslotsen qualifiziert.
Integrationslotsinnen und Integrationslotsen unterstützen Neuzugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Migrantinnen und Migranten bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.000 EUR

Zu 633 82 und 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung von Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit
- 2) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationshintergrund
- 3) sonstige Einzelprojekte „Integration von Zugewanderten“

Rechtliche Grundlage:

- Zu 1) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten und Deutschen ausländischer Herkunft im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen (neue RL ab 2012)
Zu 2) und 3) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.400	1.400	1.400	1.400	1.400

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2007 - 2010.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 82 und 684 82

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2016 (Geltungsdauer neue RL)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008)

- 1) Maßnahmen gefördert, zur Verbesserung der rechtlichen, sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit. Kooperative Migrationsarbeit umfasst darüber hinaus Maßnahmen der kommunalen Leitstellen für Integration, der Migrationserstberatung nach den konzeptionellen Vorgaben des Bundesministeriums des Innern und der Jugendmigrationsdienste.
Das Konzept geht von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller Akteure der diesbezüglich in einer Kommune bzw. Region vorhandenen Informations- und Beratungsangebote aus. Im Rahmen der regionalen Verbundstrukturen der Kooperativen Migrationsarbeit wird ein möglichst flächendeckendes Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten angestrebt. Damit unterstützt die Kooperative Migrationsarbeit die Integrationsangebote und –gremien vor Ort und nimmt eine Mittlerfunktion wahr.
- 2) Personalkostenzuschüsse für die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationshintergrund – ohne Spätaussiedler gewährt.
- 3) Zuschüsse für sonstige Einzelprojekte zur Integration von Zuwanderern gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

25.000 EUR

Zu 633 83

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen, die sich gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus richten und/oder für Demokratie und Toleranz werben

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus und für Demokratie und Toleranz (Erl. D. MI v. 03.03.2009, Nds. MBl. Nr. 11/2009 S.312 zuletzt geändert d. Erl. d. MS v. 27.09.2010, Nds. MBl. Nr. 37/2010 S.961)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2007 – 2010 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008) Zuwendungen für Maßnahmen gewährt,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 83

die integrationsfeindlichen Tendenzen, fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen in unserer Gesellschaft entgegentreten und/oder positiv für die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung, insbesondere bei Jugendlichen, werben.

Dazu gehören u.a. Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen (ggf. mit musikalischem und/oder künstlerischem Rahmenprogramm), Schulprojekte, Projekte mit landesweiter Bedeutung, Projekte mit Vorbildcharakter und Projekte in sonstigen Weiter-/ Bildungseinrichtungen.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

5000 EUR

Zu 633 84, 684 84 und 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Personen mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	200	245	245	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	245	245	240	240

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2007 - 2010 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008) entsprechende Maßnahmen gefördert. Dazu gehören auch Modellprojekte, die Umsetzung von Projektideen, Einzelprojekte und Netzwerkarbeit. Grundlage sind jährlich festgesetzte thematische Schwerpunkte. Der Integrationsbeirat Niedersachsen erhält ein Budget, in dessen Rahmen Projekte in eigener Zuständigkeit beschlossen und durchgeführt werden können.

Erhöhung des Ansatzes zugunsten von Maßnahmen zur Intensivierung der Projektarbeit in Integrationsgruppen.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.000 – 55.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen, Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 83-6	290	Zuschüsse für laufende Zwecke zur beruflichen Integration an Verbände und sonstige Einrichtungen	—	110	110	110	228
684 84-4	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Sonder- und Koordinierungsmaßnahmen	—	245	245	200	—
684 85-2	290	Verwendung der Zuschüsse für Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturelle Verständigung <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	75
686 84-7	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke für Sonder- und Koordinierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0502							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.035	1.075	1.011	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	4.577	6.289	4.613	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	5.612	7.364	5.624	
Zuschuss				5.612	7.364	5.624	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 83

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der beruflichen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2007 – 2010 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008) Modellprojekte mit dem Ziel, Jugendliche mit Migrationshintergrund durch ergänzende und frühzeitige (schulbegleitende) Qualifizierung den erfolgreichen Einstieg in den Beruf zu ermöglichen und sie durch ausbildungsbegleitendes Coaching in der schwierigen Anfangszeit einer Ausbildung zu begleiten, gefördert.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

5000 EUR – 30.000 EUR

Zu 684 85

Förderung von Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturelle Verständigung aus für diesen Zweck vereinnahmten Spenden und Bußgeldern.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0504 Bauaufsicht und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	019	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	132	144
119 01-0	019	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
235 10-9	019	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagen- tur für Arbeit (für Aushilfskräfte)		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-4	019	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	—	—	232	115
422 06-5	019	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-7	019	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	—	—	—	—
422 31-6	019	Dienstbezüge aufgrund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhang	—	—	—	—	—
427 01-6	019	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 31-8	019	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	—	—	1	—
427 39-3	019	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	—	—	—	69
428 06-3	019	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 31-4	019	Leistungen auf Grund von Auflösungsver- trägen mit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	—	—	—	—	—
511 01-7	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
812 35-1	019	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			162	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0504

Allgemeine Erläuterungen

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Kapitels werden ab dem 01.01. 2012 im Kap. 0501 dargestellt.

Zu 111 01

Veranschlagt bei Kap. 0501 Titel 111 01.

Zu 422 01

Veranschlagt bei Kap. 0501 Titel 422 01.

Zu 427 31

Veranschlagt bei Kap. 0501 Titel 427 31.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration**
Kapitel 0504 **Bauaufsicht und Städtebau**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0504					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	132	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	132	
		4 Personalausgaben	—	—	—	395	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	395	
		Zuschuss		—	—	263	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0505 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 10-1	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 10.</i>		—	—	—	1
111 01-2	411	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	56
119 01-3	411	Vermischte Einnahmen		18	18	18	8
231 62-0	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		89.000	89.000	93.000	96.839
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel				330.000	
A U S G A B E N							
537 10-9	176	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 10, 547 10 und 686 51.</i>	—	25	74	25	61
547 10-4	176	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 537 10.</i>	—	90	95	100	105
632 10-1	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	—	26	26	26	25
633 01-9	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.</i>	—	1	1	1	0
671 01-8	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Bremer Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 01.</i>	—	—	—	—	0
684 10-1	176	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	7	7	6
685 21-3	680	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 21 und 685 22.</i>	—	550	550	550	486
685 22-1	176	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 21.</i>	—	126	126	126	103
686 23-6	680	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN)	—	86	86	81	78
686 51-1	176	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungswesens <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 537 10.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 10

Die Fehlbelegungsabgabe wird in Niedersachsen seit dem 1.1.2004 nicht mehr erhoben.

Zu 111 01

Das Niedersächsische Wohnraumfördergesetz (Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29.10.2009, Nds. GVBl. S. 403) hat mit Inkrafttreten zum 01.01.2010 das Wohnraumförderungsgesetz des Bundes in Niedersachsen ersetzt. Aufgrund des § 13 Nr. 4 des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes fließt das Aufkommen aus Geldleistungen und Ausgleichszahlungen dem Wohnraumförderfonds zu und wird im Kapitel 05 07 vereinnahmt.

Zu 231 62

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23.11.2011 (BGBl. I S. 2298, 2301) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes. Weniger infolge von Minderausgaben, insbesondere durch die Streichung der Beträge für Heizkosten im Wohngeldgesetz zum 01.01.2011. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

Zu 537 10

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur. Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 - alle zwei Jahre, ab 2012 alle drei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen, wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung und Dokumentation werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht und entsprechend mit zwei unterschiedlichen Jahresbeträgen veranschlagt. Die nächste Verleihung findet im Jahr 2012 statt.

Zu 547 10

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Siedlungs- und Stadtentwicklungspolitik und die Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu verbreiten. Mit dem Ansatz werden folgende Aufgabenschwerpunkte abgedeckt:

	2013	2012
	1000 EUR	1000 EUR
- Weiterentwicklung der Baukultur	45	47,5
- Klimaschutz im Städtebau	45	47,5
Zusammen	90	95

Reduzierung des Ansatzes zugunsten Mehrausgaben bei Kap. 0511 TGr. 64.

Zu 632 10

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

Zu 633 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken sowie verschiedener von der Bremer Landesbank verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

Zu 684 10

	EUR
1. Institut für Bauforschung e. V.	1 850
2. Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. Hannover	1 850
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	2 500
Zusammen	6 200

Zu 685 21

Das Deutsche Institut für Bautechnik dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es wird aufgrund eines Abkommens zwischen Bund und Ländern als überwiegend regional finanzierte Einrichtung (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts) des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt – soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist – durch die am Abkommen Beteiligten.

Zu 685 22

Aufwendungen für technische und bauaufsichtliche Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. Desweiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt. Durch Ländervereinbarung wurde beim Deutschen Institut für Bautechnik ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Forschungsplanung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

Zu 686 23

Die Zuwendungen an den Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen dem Land Nds. und dem DIN erstmals 1978 geschlossenen Vertrag. Der Normenausschuss Bauwesen im DIN erarbeitet Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Er erhält dafür von den Ländern einen angemessenen Kostenbeitrag, der nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt wird. Mehrausgaben infolge steigender Personalkosten.

Zu 686 51

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und zur Durchführung von Veranstaltungen mit dem Ziel, Wohnungsbau-, Siedlungs- und Stadtentwicklungspolitik in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0505 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 10-0	411	Zuschüsse zur Förderung von Wohnungen i. S. des § 45 WoFG (Wohnungsfürsorgemittel) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
		Wohngeld	(—)	(178.000)	(178.000)	(186.000)	(193.139)
633 62-0	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	114.000	114.000	112.000	124.138
633 63-9	233	Erstattungen an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	—	—	—	-22
681 62-5	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz <i>*** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	—	64.000	64.000	74.000	69.023
		Stärkung der Innenstädte <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(638)
547 67-8	176	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	186
684 67-5	176	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	174
883 67-8	176	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	277
		Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau <i>Übertragbar.</i>	(—)	(100)	(100)	(125)	(70)
547 68-6	176	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	125	70
633 68-0	176	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 68-3	176	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			466.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 10

Vgl. Erläuterungen zu 099 10.

Zu Titelgruppe 62/63

Vgl. Erläuterungen zu 231 62 und 633 63.

Zu 633 63

Der 5. Teil des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zum 01.01.2005 aufgehoben. Erstattungen an Gemeinden für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des WoGG erfolgen nicht mehr. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu Titelgruppe 67

Seit 2007 wurden im Modellvorhaben rd. 70 Projekte gefördert, um gemeinsam mit privaten Akteuren und Kommunen die innerstädtischen Zentren oder deren Teilbereiche als Standorte für Einzelhandel und Dienstleistungen nachhaltig zu stabilisieren und weiter zu entwickeln.

Die Förderung wurde zum 31.12.2010 eingestellt.

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind insbesondere Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Festigung und Weiterentwicklung der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen sowie für Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätssiegels zum sicheren Wohnen in Niedersachsen.

Reduzierung des Ansatzes zugunsten von Mehrausgaben bei Kap. 0511 TGr. 64.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 0505 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0505					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	18	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		89.000	89.000	423.000	
		Summe der Einnahmen		89.018	89.018	423.018	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	215	269	250	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	178.796	178.796	652.791	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	179.011	179.065	653.041	
		Zuschuss		89.993	90.047	230.023	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0507 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	411	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
311 10-8	920	Einnahmen vom Bund für Baudarlehen im Wohnungsbau		—	—	—	—
311 11-6	920	Einnahmen vom Bund für Aufwendungsdarlehen im Wohnungsbau <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 10.</i>		65	28	113	147
331 10-9	411	Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 10.</i>		39.832	39.832	—	—
359 01-1	950	Entnahmen aus dem Vermögen der Landes-treuhandstelle für Zwecke der Wohnraumförderung		—	—	—	—
359 02-0	950	Abführung der NBank aus dem ehemaligen Geschäftsvermögen der LTS (Zwangsversteigerungs-Regulierungsfonds)		—	—	—	2.800
359 03-8	950	Abführung der NBank - Rückflussmittel aus Kriegsfolgehilfedarlehen -		—	—	3.000	—
A U S G A B E N							
661 11-7	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	7.197	4.573	4.672	3.597
663 10-1	411	Zuweisungen für Aufwendungszuschüsse an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	9.421	19.597	25.997	27.574
663 11-0	411	Zuweisung von Zinszuschüssen an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	500	500	500	1.100
863 10-0	411	Zuschüsse für Darlehen im Wohnungsbau an die NBank <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 311 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	65	28	113	147
893 10-7	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau zu Gunsten des Wohnraumförderfonds an die NBank <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	39.832	39.832	—	—
893 11-5	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	196	604	1.669	2.131

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 05 07

1. Im Kapitel 05 07 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den ab 2010 eingerichteten Wohnraumförderfonds (Anlage zu Kapitel 05 07) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14. 2. 1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 4. 5. 1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank - geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 05 07 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
 - die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
 - die Verpflichtungsermächtigungen für die alten Wohnungsbauprogramme bedient und
 - die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.
4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms werden der NBank zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.

Es ergibt sich für die Abwicklung der im Kapitel 05 07 veranschlagten Wohnungsbauförderung ein Gesamtbedarf im Jahre 2012 von 20,229 Mio. EUR (aufgeteilt auf die Förderungswege Baudarlehen = 0,604 Mio. EUR, Aufwendungsdarlehen = 0,028 Mio. EUR und Aufwendungszuschüsse = 19,597 Mio. EUR) und ein Gesamtbedarf im Jahre 2013 von 9,682 Mio. EUR (aufgeteilt auf die Förderungswege Baudarlehen = 0,196 Mio. EUR, Aufwendungsdarlehen = 0,065 Mio. EUR und Aufwendungszuschüsse = 9,421 Mio. EUR). Die Finanzierung dieses Bedarfs wird durch den Einsatz von Kompensationsmitteln des Bundes und von Landesmitteln sichergestellt; eine Refinanzierung durch die NBank im Rahmen des Bankenmodells ist für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 nicht vorgesehen.

Zu 331 10

Vereinnahmung der Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung.

Zu 359 02

Kein Ansatz; die Einnahme 2010 ist eine einmalige Abführung.

Zu 359 03

Die NBank führt vereinnahmte Rückflussmittel aus Kriegsfolgehilfedarlehen an das Land ab.

Kein Ansatz; die Einnahme 2011 ist eine einmalige Abführung.

Zu 661 11

Die NBank wird die auszahlenden Wohnungsbaumittel – soweit sie nicht aus Kompensationsmitteln gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells refinanzieren. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der NBank. Die Haushaltsansätze für 2012 in Höhe von 4.573.000 EUR und 2013 in Höhe von 7.197.000 EUR enthalten die notwendigen Mittel zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen. Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	4.573	—	—	4.573
2013	7.197	—	—	7.197
2014	7.213	—	—	7.213
2015	6.745	—	—	6.745
2016	6.404	—	—	6.404
2017 ff.	27.710	—	—	27.710
Summe	59.842	—	—	59.842

Zu 663 10

Abwicklung von Altverpflichtungen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	19.597	—	—	19.597
2013	9.421	—	—	9.421
2014	2.601	—	—	2.601
2015	1.622	—	—	1.622
2016	165	—	—	165
2017 ff.	5	—	—	5
Summe	33.411	—	—	33.411

Zu 663 11

Zinszuschüsse für Darlehen im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Förderprogramms für energetische Wohngebäudesanie-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 663 11

rung.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	500	—	—	500
2013	500	—	—	500
2014	500	—	—	500
2015	500	—	—	500
2016	500	—	—	500
2017 ff.	900	—	—	900
Summe	3.400	—	—	3.400

Zu 863 10

Zuschüsse für Darlehen zur Finanzierung alter Wohnungsbauprogramme bis 2002.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	28	—	—	28
2013	65	—	—	65
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	93	—	—	93

Zu 893 10

Vergleiche Anlage zu Kapitel 05 07.

Zu 893 11

Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration**
Kapitel 0507 **Wohnungsbauprogramme**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0507					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		39.897	39.860	3.113	
		Summe der Einnahmen		39.897	39.860	3.113	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.118	24.670	31.169	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	40.093	40.464	1.782	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	57.211	65.134	32.951	
		Zuschuss		17.314	25.274	29.838	

ERLÄUTERUNGEN

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2010

Positionsbezeichnung	Soll 2010 EUR	Ist 2010 EUR	Abweichung mehr/ -weniger EUR	Positionsbezeichnung	Soll 2010 EUR	Ist 2010 EUR	Abweichung mehr/ -weniger EUR
I. Finanzbedarf				II. Deckungsmittel			
1. Auszahlungen von Fördermitteln	34.067.380	35.277.375	1.209.995	1. Zuführungen aus d. Landeshaushalt	39.629.000	60.968.542	21.339.542
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Rückflüsse aus Darlehen	1.491.230	3.337.019	1.845.789
3. Ablieferung an das Land	50.000	2.800.000	2.750.000	3. Einnahmen nach § 13 Nr. 4 NWoFG	0	202.386	202.386
4. Aufwendersersatz an die NBank	0	0	0	4. Zinseinnahmen	794.342	139.515	-654.827
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	7.847.192	26.570.087	18.722.895	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Summe des Finanzbedarfs	41.964.572	64.647.462	22.682.890	Summe der Deckungsmittel	41.914.572	64.647.462	22.732.890

Erläuterungen zum Finanzplan

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zu Neuordnung der Wohnraumförderung (Nds. GVBl. S. 403). Der Wohnraumförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) treuhänderisch verwaltet.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2010	EUR
Bestand Sondervermögen 01.01.10	0,00
Zuführungen	64.647.462,44
Entnahmen	38.077.375,40
Bestand Sondervermögen 31.12.10	26.570.087,04

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0508 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	440	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 41-3	440	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 65.</i>		—	—	—	—
331 11-0	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Normalprogramm) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 63.</i>		—	—	—	9.204
331 13-7	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Soziale Stadt einschl. Modellvorhaben) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 68.</i>		—	—	—	7.405
331 14-5	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Stadtumbau West) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 64.</i>		—	—	—	3.400
331 16-1	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 66.</i>		—	—	—	2.144
331 17-0	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebaulicher Denkmalschutz West) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 62.</i>		—	—	—	401
331 63-3	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 63.</i>		30.421	28.892	26.213	—
331 72-2	440	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 73.</i>		4.075	8.259	13.326	11.040
A U S G A B E N							
883 11-3	440	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	—	—	—	—	-86
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 68		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(31.889) (31.889) (34.089)	(64.418)	(56.458)	(47.042)	(30.800)
547 61-0	440	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	67	67	76	—
661 62-5	440	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	5.009	4.193	3.819	2.764
883 61-0	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Normalprogramm)	—	—	—	—	1.195
883 62-8	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	31.889 31.889 34.089	28.921	23.306	16.934	—
883 63-6	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis</i>	—	30.421	28.892	26.213	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0508

Allgemeine Erläuterungen:

Im Kapitel 05 08 sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die erforderlich sind zur Förderung

- städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- des Investitionspaktes zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden,
- der UNESCO-Welterbestätten

Zu Titelgruppe 61 bis 68

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (RStBauF) maßgebend.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben.

Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung) und sind zunächst programmgebunden den einzelnen Programmen wieder zuzuführen.

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Normalprogramm (NP)	Förderung von städtebaulichen Maßnahmen zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne einschließlich der Querschnittsaufgabe (städtebauliche) Denkmalpflege und der Konversionsflächenentwicklung;
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Akt StZ)	Förderung von Stadt- und Ortsteilzentren als Schwerpunkte der Stadtentwicklung zur Entwicklung von Wirtschaftsstandorten und Orten des Wohnens, Lebens und Arbeitens als Reaktion auf den infolge der demographischen Entwicklung sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels bestehenden oder drohenden Leerstand und den Funktionsverlust innerhalb der Innenstädte und Ortsteilzentren;
Soziale Stadt – Investitionen im Quartier (Soz St)	Förderung von Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf;
Stadtumbau West (StUmb W)	Förderung von Maßnahmen zur Behebung von städtebaulichen Funktionsverlusten aufgrund der großflächigen, gravierenden wirtschaftlichen Strukturveränderungen und der demographischen Entwicklung sowie Rückbau von nicht mehr benötigtem Wohnraum und Revitalisierung von Verkehrs-, Industrie und Militärbrachen;
Städtebaulicher Denkmalschutz West (DmSch W)	Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung auf breiter Grundlage, insbesondere historischer Stadtkerne mit denkmalswerter Bausubstanz;
Kleinere Städte und Gemeinden (KlStuG)	Förderung der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge;

Die für das Programmjahr 2012 bzw. 2013 abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern weist voraussichtlich für das o. a. Städtebauförderungsprogramm ein Gesamtvolumen von rd. 320,3 Mio. EUR aus. Der Bund behält einen Anteil von 0,2 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Auf Niedersachsen entfallen Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 33,420 Mio. EUR, die sich zurzeit auf folgende Programme verteilen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61 bis 68

Städtebauförderungsprogramm (Bundesfinanzhilfen)	Anteil Nds.	Kassen- mittelraten 2012	Verpflichtungs- rahmen gesamt 2013-2016	2013	2014	2015	2016
Tranchen (fünfjährig)	100%	rd. 4,6%	(rd. 95,4%)	rd. 24,6%	rd. 30,4%	rd. 25,3%	rd. 15,1%
	In 1.000 EUR	In 1.000 EUR	In 1.000 EUR	In 1.000 EUR	In 1.000 EUR	In 1.000 EUR	In 1.000 EUR
Gesamt	33.420	1.531	31.889	8.244	10.175	8.434	5.036
davon entfällt auf Programm:							
Normalprogramm	3.006	137	2.869	745	917	756	451
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	7.273	332	6.941	1.802	2.219	1.828	1.092
Soziale Stadt – Investitionen im Quartier	8.330	380	7.950	2.064	2.541	2.094	1.251
Stadtumbau West	9.927	453	9.474	2.460	3.029	2.495	1.490
Städtebaulicher Denkmalschutz West	3.377	160	3.217	800	1.009	882	526
Kleinere Städte und Gemeinden	1.507	69	1.438	373	460	379	226

4. Für 2012 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1.000 EUR	NP in 1.000 EUR	Akt StZ in 1.000 EUR	Soz St in 1.000 EUR	StUmb W in 1.000 EUR	DmSch W in 1.000 EUR	KlStuG in 1.000 EUR
I. Landesmittel							
1) Restverpflichtung für - L-Sonderprogramm 1997	716	716					
- Altprogramme bis 2008 (kreditfin.)	19.715	13.436	478	4.988	813	0	0
- Altprogramme 2009 und 2010**)	14.346	4.033	1.561	3.617	3.997	1.138	0
2) Förderungsprogramm 2011	7.429	742	2.041	667	2.306	889	784
3) Förderungsprogramm 2012	1.531	137	332	380	453	160	69
Landesmittel insgesamt	43.737	19.064	4.412	9.652	7.569	2.187	853
II. Bundesmittel							
1) Restverpflichtung für Altprogramme bis 2010**)	35.932	17.469	3.229	8.657	5.439	1.138	0
2) Förderungsprogramm 2011	7.429	742	2.041	667	2.306	889	784
3) Förderungsprogramm 2012	1.531	137	332	380	453	160	69
Bundesmittel insgesamt	44.892	18.348	5.602	9.704	8.198	2.187	853

*) Bei Bedarf werden Haushaltsmittel für Altprogramme außerhalb der fünfjährigen Abwicklung auf Anforderung vom Bund zur Verfügung gestellt.

Differenzen zur Höhe der Landesmittel ergeben sich durch die Bereitstellung von Bundesmitteln für „Soziale Stadt-Modellvorhaben“ gem. VV 2006/2007/2008 (keine Aufnahme dieses Programms in den Landeshaushalt 2006 bis 2008) und durch die Bereitstellung der Bundesmittel 2007 für das Programm „Stadtumbau West“ (Aufnahme in den Landeshaushalt erst ab 2008) und die Bereitstellung weiterer Bundesmittel (zusätzlich zu den gemeinsam finanzierten Maßnahmen) in den Programmen „Stadtumbau West“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Jahr 2010.

**) Das Volumen des Städtebauförderungsprogramms 2010 ist für die Programme Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Soziale Stadt, Stadtumbau West und Städtebaulicher Denkmalschutz West halbiert worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61 bis 68

5. Für 2013 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt	NP	Akt StZ	Soz St	StUmb W	DmSch W	KIStuG
	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR
I. Landesmittel							
1) Restverpflichtung für - Altprogramme bis 2008 (kreditfin.) - Altprogramme 2009 und 2010**)	16.000 10.195	12.000 2.892	0 1.099	4.000 2.448	0 2.942	0 814	0 0
2) Förderungsprogramm 2011	8.951	894	2.459	803	2.778	1.072	945
3) Förderungsprogramm 2012	8.244	745	1.802	2.064	2.460	800	373
4) Förderungsprogramm 2013	1.531	137	332	380	453	160	69
Landesmittel insgesamt	44.921	16.668	5.692	9.695	8.633	2.846	1.387
II. Bundesmittel							
1) Restverpflichtung für Altprogramme bis 2010**)	27.695	14.892	2.080	6.448	3.461	814	0
2) Förderungsprogramm 2011	8.951	894	2.459	803	2.778	1.072	945
3) Förderungsprogramm 2012	8.244	745	1.802	2.064	2.460	800	373
4) Förderungsprogramm 2013	1.531	137	332	380	453	160	69
Bundesmittel insgesamt	46.421	16.668	6.673	9.695	9.152	2.846	1.387

*) Bei Bedarf werden Haushaltsmittel für Altprogramme außerhalb der fünfjährigen Abwicklung auf Anforderung vom Bund zur Verfügung gestellt.

Differenzen zur Höhe der Landesmittel ergeben sich durch die Bereitstellung weiterer Bundesmittel (zusätzlich zu den gemeinsam finanzierten Maßnahmen) in den Programmen „Stadtumbau West“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Jahr 2010.

**) Das Volumen des Städtebauförderungsprogramms 2010 ist für die Programme Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Soziale Stadt, Stadtumbau West und Städtebaulicher Denkmalschutz West halbiert worden.

6. Die Finanzierung des Städtebauförderungsprogramms erfolgt aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 07./08.07.2003 seit dem Haushaltsjahr 2004 durch die Niedersächsische Landestreuhandstelle/ NordLB (LTS) und nach Integration der LTS seit dem 1.1.2008 durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank). Die Ermächtigung und Festlegung des Kreditrahmens erfolgt gem. § 3 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das jeweilige Haushaltsjahr. Das Land verpflichtet sich, der NBank den erforderlichen Schuldendienst zu erstatten (s. Titel 661 62).

7. Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 16./17.7.2007 wird der Anteil der Landesmittel für das Städtebauförderungsprogramm ab dem Haushaltsjahr 2009 (s. Nr. 4.I u. 5.I) im Landeshaushalt wieder direkt veranschlagt und der NBank zusammen mit den Bundesmitteln zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Zu 547 61

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 661 62

Der NBank werden aus dem Landeshaushalt für Kreditverpflichtungen aus den Städtebauförderungsprogrammen bis 2008 (s. Nr. 4.I.1 und 5.I.1) nur die Zinsbelastungen und keine Tilgungsleistungen erstattet.

Zu 883 61

Seit 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 62 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 62

Die bis 2010 für die einzelnen Programme veranschlagten Titel 883 61, 883 64, 883 66, 883 67 und 883 68 werden hier seit 2011 entsprechend der Systematik der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung als Städtebauförderungsprogramm zusammengefasst. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61 bis 68 dargestellt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	14.346	8.813	— —	23.159
2013	10.195	10.877	8.244 —	29.316
2014	2.813	9.015	10.175 8.244	30.247
2015	—	5.384	8.434 10.175	23.993
2016	—	—	5.036 8.434	13.470
2017 ff.	—	—	— 5.036	5.036
Summe	27.354	34.089	31.889 31.889	125.221

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0508 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>noch</i> 883 63-6		<i>zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
883 64-4	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Stadtumbau West)	—	—	—	—	1.495
883 65-2	440	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 41. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	2
883 66-0	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren)	—	—	—	—	1.147
883 67-9	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Soziale Stadt einschl. Modellvorhaben)	—	—	—	—	1.242
883 68-7	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebaulicher Denkmalschutz West)	—	—	—	—	401
893 62-3	440	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Städtebaulicher Denkmalschutz West) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 17. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	401
893 63-1	440	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Normalprogramm) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	9.204
893 64-0	440	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Stadtumbau West) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 14. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	3.400
893 66-6	440	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 16. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	2.144
893 68-2	440	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Soziale Stadt einschl. Modellvorhaben) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 13. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	7.405
TGr. 72/73		Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden Übertragbar.	(—)	(8.150)	(16.518)	(26.652)	(22.079)
547 72-5	440	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 72-5	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	4.075	8.259	13.326	11.040
883 73-3	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis</i>	—	4.075	8.259	13.326	11.040

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 63

Die bis 2010 für die einzelnen Programme veranschlagten Titel 893 62, 893 63, 893 64, 893 66 und 893 68 werden hier seit 2011 entsprechend der Systematik der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung als Städtebauförderungsprogramm zusammengefasst. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61 bis 68 dargestellt.

Belastung durch VR

der Haushaltsjahre	durch den bis 2010 in Anspruch genommenen VR in 1000 EUR	durch den Verpflichtungsrahmen 2011 in 1000 EUR	durch den Verpflichtungsrahmen 2012 / 2013 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	19.932	7.429	-	27.361
2013	11.695	8.951	8.244	28.890
2014	3.707	7.458	10.175	29.584
2015	-	4.476	8.434	23.085
2016	-	-	5.036	13.470
2017 ff.	-	-	8.434	5.036
Summe	35.334	28.314	31.889	127.426

Zu 883 64

Seit 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 62 veranschlagt.

Zu 883 66

Seit 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 62 veranschlagt.

Zu 883 67

Seit 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 62 veranschlagt.

Zu 883 68

Seit 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 62 veranschlagt.

Zu 893 62

Seit 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 63 veranschlagt.

Zu 893 63

Seit 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 63 veranschlagt.

Zu 893 64

Seit 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 63 veranschlagt.

Zu 893 66

Seit 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 63 veranschlagt.

Zu 893 68

Seit 2011 im Städtebauförderungsprogramm bei Titel 883 63 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 72/73

Rechtliche Grundlage: Artikel 104 b i.V.m. Art. 74 Abs.1, Nrn.11,18 und 24 GG; § 148 Abs. 1 BauGB; Verwaltungsvereinbarung und Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen. Abwicklung der im Rahmen des Programms „Investitionspakt“ in den Jahren 2008 bis 2009 vom Bund und Land geförderten „Energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“.

Zu 883 72

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	8.259	—	—	8.259
2013	4.075	—	—	4.075
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	12.334	—	—	12.334

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0508 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 883 73-3		<i>zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
TGr. 74		Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.265)	(2.264)	(2.264)	(500)
547 74-1	440	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 74-1	440	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	2.265	2.264	2.264	500
Abschluss Kapitel 0508							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				34.496	37.151	39.539	
Summe der Einnahmen				34.496	37.151	39.539	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	67	67	76	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	5.009	4.193	3.819	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			31.889 31.889 34.089	69.757	70.980	72.063	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			31.889 31.889 34.089	74.833	75.240	75.958	
Zuschuss				40.337	38.089	36.419	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 73

Durchleitung der Bundesmittel für die Förderung des “Investitionspakts“ (vgl. Titel 331 72) an die NBank.

Belastung durch VR

der Haus- halts- jahre	durch den bis 2010 in Anspruch genommenen VR in 1000 EUR	durch den Verpflich- tungsrahmen 2011 in 1000 EUR	durch den Verpflich- tungsrahmen 2012 / 2013 in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2012	8.259	-	-	8.259
2013	4.075	-	-	4.075
2014	-	-	-	-
2015	-	-	-	-
2016	-	-	-	-
2017 ff.	-	-	-	-
Summe	12.334	-	-	12.334

Zu Titelgruppe 74

Rechtliche Grundlage: Artikel 104b i. V. m. Art. 74 Abs. 1 Nr. 11, 18 und 24 GG; § 148 Abs. 1 BauGB.

Abwicklung der im Rahmen des Konjunkturpaketes I vom Bund und Land in 2009 geförderten Maßnahmen in Goslar und Hildesheim zum Erhalt der historischen UNESCO-Welterbestätten in Deutschland.

Der Bund weist die Fördermittel, die vom Land in gleicher Höhe bereitgestellt werden, direkt den Kommunen zu.

Zu 883 74**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	2.264	—	—	2.264
2013	2.265	—	—	2.265
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	4.529	—	—	4.529

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		1	1	1	0
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		30	30	40	28
A U S G A B E N							
684 10-0	290	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 10, 684 14, 684 15, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 71.</i>	—	343	343	343	343
684 11-8	290	Zuschüsse zur Förderung der anonymen Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen <i>Übertragbar.</i>	— 540 —	270	270	—	—
684 14-2	290	Förderung von Mädchenhausinitiativen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 10.</i>	—	180	180	180	180
684 15-0	290	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	140	140	140	55
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(390)	(390)	(390)	(274)
547 61-7	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	22
684 61-4	290	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	390	390	390	252
893 61-2	290	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangshe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(167)	(167)	(167)	(163)
547 62-5	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0511

Allgemeine Erläuterungen:

Frauenpolitik zielt insbesondere darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Schwerpunkte hierbei sind Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben sowie Maßnahmen gegen die häusliche Gewalt.

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	355	355	305	343	343	343	343	343	343
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					343	343	343	343	343

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 118.000 EUR

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung eines Modellprojektes zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	270	270	270	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	270	270	270	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des auf drei Jahre angelegten Projektes „Verfahrensunabhängige Beweissicherung“ ist es, insbesondere Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, ohne die Notwendigkeit der Erstattung einer sofortigen Strafanzeige, eine gerichtsverwertbare Beweissicherung der Tat zu ermöglichen, um die Beweisführung und damit Rechtsstellung der Geschädigten in einem späteren Gerichtsverfahren deutlich zu verbessern.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 135.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	—	—	—
2013	—	—	270	270
2014	—	—	270	270
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	540	540

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	180	180	180	180	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mädchenhäuser sind ein niedrighschwelliges Mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	55	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Gefördert werden Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz analog den Standards der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ oder nach vergleichbaren Qualitätsstandards durch fachlich qualifiziertes Personal. Ziel ist, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 15

unterlassen und in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Dies ist auch im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe von hoher Bedeutung für vorhandene Kinder.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt jeweils 1.218.750 EUR für 2012 und 2013. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. jeweils 780.000 EUR für 2012 und 2013 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

1000 EUR

1. Zuschüsse an Vereine und Verbände	111
2. Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	<u>279</u>
Zusammen	390

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehen

- a) Förderung der Arbeit des Niedersächsischen Krisentelefon gegen Zwangsheirat
- b) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zur Eindämmung des Phänomens Zwangsheirat
- c) Förderung einer Kriseninterventionsstelle

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	163	167	167	167	167	167
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					167	167	167	167	167

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Nieders. Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ verabschiedet. Die Landesregierung hat am 16.11.2005 hierzu einen Zwischenbericht an den Landtag erstellt. Sie hat dem Landtag am 07.02.2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ vorgelegt (LT-Drs. 15/3537).

- a) Mit dem 2007 eingerichteten Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Jährlich werden ca. 130 Betroffene beraten. Die Beratung der Betroffenen findet bei Bedarf in türkischer, kurdischer oder arabischer Sprache statt. Daneben gibt es viele Anfragen von Beschäftigten in Behörden, Beratungsstellen und Dritten im Zusammenhang mit Zwangsheirat / Zwangsehe.
- b) Zwangsheirat ist ein überregionales Problem. Betroffene melden sich aus vielen Teilen des Landes. Durch die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung wird ein größeres Problembewusstsein in der Öffentlichkeit erreicht, das zur Eindämmung des Phänomens Zwangsheirat in unserer Gesellschaft notwendig ist.
- c) Kriseninterventionsstelle zur kurzfristigen Unterbringung für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage, auf die das Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde.

Zielgruppe: von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 110.000 EUR
- b) 9.000 EUR
- c) 48.000 EUR

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration**
Kapitel 0511 **Frauen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 62-9	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 62-2	290	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	167	167	167	163
TGr. 63		Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(920) (1.367) (1.367)	(2.200)	(2.200)	(2.200)	(1.747)
547 63-3	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
633 63-7	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400 400 —	500	500	500	—
684 63-0	290	Zuschüsse für laufende Zwecke	520 967 1.367	1.700	1.700	1.700	—
685 63-7	290	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	1.745
TGr. 64		Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.329)	(5.329)	(4.146)	(4.097)
547 64-1	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 64-5	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	367	367	367	324
684 64-9	290	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.962	4.962	3.779	3.773
TGr. 68		Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(7.180)	(7.180)	(7.450)	(6.828)
531 68-0	290	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 68-4	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-8	290	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 68-1	290	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	7.180	7.180	7.450	6.828

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Aus haushaltssystematischen Gründen ist ab 2011 der bisherige Titel 685 63 auf die beiden neu eingerichteten Titel 633 63 und 684 63 aufgeteilt worden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sowie Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. d. MS v. 31.10.2007, Nds. MBl. S. 1401) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - FIFA - (Erl. d. MS v. 07.05.2010, Nds. MBl. S. 548).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.792	1.151	2.158	1.744	2.200	2.200	2.200	1.470	1.470
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					6.000	6.000	6.000	0	0
im Jahresdurchschn. der Förderperiode									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.200	2.200	2.200	1.470	1.470

*Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 sind derzeit noch nicht bekannt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.

Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, den Zugang zum Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.

Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung und zur Beratung und Vernetzung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF), die in den Kapiteln 08 02 und 08 04 veranschlagt sind. Verhandlungen zur Förderperiode ab 2014 stehen noch aus.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen, allein Erziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR pro Maßnahme

Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind für das Programm Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft jährlich 0,7 Mio. EUR und für das Programm Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – FIFA – jährlich 1,5 Mio. EUR veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 63

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	400	400
2014	—	—	400	400
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400 400	800

Zu 684 63

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	1.367	—	1.367
2013	—	—	967	967
2014	—	—	520	520
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.367	967 520	2.854

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (RdErl. d. MS v. 2011, Nds. MBl. Nr. /2012 S.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz		4.058	4.065	4.097	4.146	5.329	5.329	5.329	5.329
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.146	5.329	5.329	5.329	5.329

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten. Die Richtlinie über die Förderung von Gewaltberatungseinrichtungen wird zum 01.01.2012 neu gefasst. Die Landesregierung setzt künftig den Schwerpunkt auf die folgenden Eckpunkte:

- bedarfsorientierte Förderung
- erhöhter Beratungs- und Betreuungsaufwand aufgrund multipler Problemlagen
- interkulturelle Beratung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund
- Berücksichtigung der Auslastung von Frauenhäusern

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe:
 Frauenhäuser: 65.000 EUR
 Beratungsstellen: 48.000 EUR
 BISS: 35.000 EUR

Zu Titelgruppe 68

In Ausführung des § 4 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 21.08.1995 (BGBl. I S. 1054) fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds.GVBl. S. 401) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 SchKG bzw. Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG.

Empfänger der Förderung sind gemeinnützige und kirchliche Träger von Beratungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte.

Die Höhe des Haushaltsmittelansatzes folgt insbesondere aus den durch das BVerwG (Entscheidung vom 15.07.2004 – BVerwG 3 C 48.03) konkretisierten Anforderungen an die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung der Beratungsstellen, die im Nds. AG SchKG umgesetzt werden.

Tendenziell ist ein Rückgang der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätigen Ärztinnen und Ärzte festzustellen (Förderung: Beratungspauschalen). Zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages werden die Beratungen vermehrt von Personalkosten intensiveren Beratungsstellen in gemeinnütziger und kirchlicher Trägerschaft übernommen (Förderung: Stellenanteile).

Des Weiteren wurden die Ansätze unter Berücksichtigung der Istausgabenentwicklung angepasst.

Einzelplan 05 **Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration**
Kapitel 0511 **Frauen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Akzente der Frauenpolitik <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(337)	(337)	(340)	(338)
547 71-4	290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
633 71-8	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 71-1	290	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	337	337	340	334
893 71-0	290	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 73		Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.600)	(3.600)	(3.970)	(3.370)
636 73-3	290	Erstattung von Verwaltungskosten	—	150	150	170	142
684 73-8	290	Ärztliche Kosten	—	3.450	3.450	3.800	3.228
Abschluss Kapitel 0511							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	41	
		Summe der Einnahmen		31	31	41	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	920 1.907 1.367	20.136	20.136	19.326	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	920 1.907 1.367	20.136	20.136	19.326	
		Zuschuss		20.105	20.105	19.285	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Akzente der Frauenpolitik

- a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
- b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	355	395	337	334	340	337	337	337	337
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					340	337	337	337	337

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe a), b) Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Er wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und – beauftragten) viel genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

b) Mit einem Aktionsprogramm unter dem Titel 'älter, bunter, weiblicher: Wir gestalten Zukunft!' sollen im Zusammenwirken mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten geschlechtsspezifische Aspekte des Themas Demografie stärker ins Blickfeld der Beteiligten gerückt werden. Ziel ist es, Initiativen zu starten, die Handlungsoptionen zur geschlechtergerechten Gestaltung des demografischen Wandels aufzeigen.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 157.000 EUR
- b) 180.000 EUR (rd. 5.000 EUR im Einzelfall; Bewirtschaftung durch Projektträger)

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) i. d. F. vom 08. 12. 2010 (BGBl. I S. 1864) bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu tragen hat. Neben den Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen für den dortigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale. Die Ansätze wurden der Istausgabenentwicklung angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	211	Gebühren und tarifliche Entgelte		2	2	2	58
119 01-5	211	Vermischte Einnahmen		1	1	1	—
236 10-0	211	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern <i>*** Rückzahlungen vereinnahmter Beträge aus Vorjahren dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		1.404	1.399	1.375	1.319
236 11-9	211	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern-für Vorjahre -		—	—	—	—
381 10-0	990	Zuführung von 05 01 - 981 11		45	45	45	3
A U S G A B E N							
422 01-0	211	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	933	929	888	701
422 19-2	211	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-8	211	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	93
428 31-0	211	Leistungen auf Grund von Auflösungsverträgen mit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	—	—	—	—	—
441 01-4	211	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	58	56	74	2
441 05-7	211	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-7	211	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 01-2	211	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	25	25	24
517 01-0	211	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20	20	20	10
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	31	31	31	31
518 02-5	211	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	1	1	1	1
525 01-3	211	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	12	12	10	12
526 01-0	211	Sachverständige	—	1	1	1	0
527 01-6	211	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	80	80	76	80
546 01-0	211	Vermischte Ausgaben	—	1	1	1	0
546 02-9	211	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	5	1
546 10-0	211	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
547 10-6	211	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	31	—
981 10-8	990	Abführung an 13 50 - 381 05	—	224	223	222	217

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0512

Allgemeine Erläuterungen

Die Prüfungen nach § 274 Abs. 1 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 281 Abs. 3 i. V. m. § 274 SGB V sind dem Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung beim MS zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung ist bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig. Der Haushalt des Prüfdienstes ist in diesem Kapitel ausgewiesen.

Die für die Wahrnehmung der Sozialversicherungsaufsicht notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 05 01 mitveranschlagt.

Der Prüfdienst hat im Einzelnen die Aufgabe, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und der Landesverbände sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVN und KZVN) zu prüfen. Dieser Prüfung unterliegen auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDKN) und die Pflegekassen. Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes tragen in vollem Umfange die zu prüfenden Institutionen (Drittmittel).

Zu 111 01

Einnahmen von Gebühren für Prüfungen nach § 31 SVHV, der KVN, der KZVN und des MDKN.

Zu 236 10

Kostendeckende Vorschüsse der Krankenkassen und Landesverbände nach § 274 SGB V für den Prüfdienst.

Zu 381 10

Kostenausgleich zwischen den Prüfgruppen gem. § 88 SGB IV und § 274 SGB V sowie für die Leitung des Landesprüfungsamtes.

Zu 547 10

Zur Prüfung von Rechenzentren durch externe Prüfer.

Zu 981 10

	2013	2012
	1 000 EUR	
1. Abführung von Versorgungslastenanteilen an Kapitel 13 50. Veranschlagt sind 30 v. H. der Dienstbezüge der Beamten	212	211
2. Erstattung der Kosten für die Versorgungsempfänger, die gem. § 274 SGB V i. V. m. Art. 74 Abs. 4 des Gesundheitsreformgesetzes vom 20. 12. 1988 (BGBl. I S. 2477) von den Landesversicherungsanstalten Braunschweig, Hannover und Oldenburg/Bremen übernommen wurden	12	12
Zusammen	224	223

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-6	990	Abführung an 13 99 - 381 63	—	1	1	1	0
981 12-4	990	Abführung an 04 20 - 381 10	—	3	3	3	2
		Titelgruppe(n)					
TGr.		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(34)	(34)	(34)	(16)
511 99-3	211	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	28	28	20	9
525 98-6	211	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das LSKN	—	1	1	1	—
525 99-4	211	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	3	3	3	1
538 98-0	211	Dienstleistungen des LSKN	—	—	—	—	—
632 99-5	211	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die IuK-Geschäftsstelle der Prüfdienste des Bundes und der Länder	—	2	2	2	—
812 99-3	211	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	8	6
		Abschluss Kapitel 0512					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		1.404	1.399	1.375	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		45	45	45	
		Summe der Einnahmen		1.452	1.447	1.423	
		4 Personalausgaben	—	991	985	962	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	233	233	225	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	8	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	228	227	226	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.454	1.447	1.423	
		Zuschuss		2	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Erstattung von Ausgaben für die Angestellten des Prüfdienstes an die Landesunfallkasse.

Zu 981 12

Erstattung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Angestelltenvergütungen des Prüfdienstes an das NLBV.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten des Prüfdienstes.

Zu 632 99

Lizenzgebühren für den Einsatz des IuK-Systems der Prüfdienste des Bundes und der Länder.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	212	Gebühren und tarifliche Entgelte		400	400	400	405
112 01-6	212	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	18	0
119 01-0	212	Vermischte Einnahmen		15	15	15	21
119 03-7	212	Einnahmen aus Nebentätigkeit		3	3	3	3
119 04-5	212	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		30	30	37	28
119 41-0	212	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	42
119 46-0	212	Ersatzleistungen		3	3	5	0
124 01-4	212	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	0
132 01-7	212	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	1
231 11-2	212	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		2	2	2	1
232 10-0	212	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		150	150	150	161
236 10-6	212	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit		1	1	1	—
236 11-4	212	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit (Leistungen zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen)		—	10	—	15
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Leistungen nach dem OEG		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-7	290	Ersatzleistungen		—	—	—	—
231 65-1	290	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 2 OEG		—	—	—	—
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG		(7.308)	(6.804)	(5.631)	(5.548)
119 67-3	290	Ersatzleistungen		600	600	600	520
231 67-8	290	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		6.708	6.204	5.031	5.028
TGr. 68/70		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz		(161)	(157)	(82)	(137)
231 68-6	290	Erstattungen des Bundes nach § 17 VwRehaG		28	27	23	9
231 70-8	290	Erstattungen des Bundes nach § 20 StrRehaG		133	130	59	128
A U S G A B E N							
412 10-9	212	Kosten für Mitglieder von Ausschüssen, Fachbeiräten und Kommissionen beim LS	—	55	55	55	65

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 05 20

1. Zum 01.01.2005 wurden zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung organisatorische Veränderungen in der Nds. Sozialverwaltung vorgenommen.
2. Es sind vorhanden:
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim mit den Außenstellen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden.
3. Die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX – sind zum 1. 1. 2001 in ein Sondervermögen überführt worden. Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim LS verwaltet. Die Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens ist Anlage zum Einzelplan 05.

Zu 111 01

Einnahmen aus gebührenpflichtigen Tatbeständen nach dem Heimgesetz i. d. F. vom 05.11.2001 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Art. 78 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) i. V. mit dem Beschluss des LM über zuständige Behörden nach dem Heimgesetz vom 11. 10. 1994 (Nds. MBl. S. 1344).
Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung in der Fassung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 580), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 04.12.2008 (Nds. GVBl. S. 389).
Gebühren für Schiedsstellenverfahren nach § 80 SGB XII.

Zu 112 01

Einnahmen aus vom LS festgesetzten Geldbußen im Rahmen der Heimaufsicht.

Zu 119 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Erstattung von Prozesskosten	11	11
2. Sonstige Einnahmen	4	4
Zusammen	15	15

Zu 119 03

Versorgungsärzte/-innen üben – insbesondere nach Dienstschluss – in den Diensträumen genehmigte Nebentätigkeiten aus.

Zu 119 46

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstigen Rückgriffen von haftenden Versicherungsunternehmen z. B. bei Kraftfahrzeugunfällen.

Zu 124 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen	-	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1	1
Zusammen	1	1

Zu 132 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Geräte	-	-
2. Maschinen	1	1
3. Ausstattungsgegenstände	-	-
4. Akten, Drucksachen, und dgl.	-	-
Zusammen	1	1

Zu 231 11

Beitrag des Bundes zu den Kosten für die Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie der Ärzte/-innen, Zahnärzte/-innen, Apotheker/-innen und des ärztlichen Hilfspersonals.

Zu 232 10

1. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern für die Inanspruchnahme des Prüf- und Beschaffungsamtes für Heil- und Hilfsmittel (PBHH) beim LS.
2. Mit den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin und Rheinland-Pfalz wurden Kooperationsverträge für den Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) abgeschlossen. Danach erstatten die o. a. Bundesländer die dem Landesamt entstehenden anteiligen Personalkosten für die Programmbetreuung.

Zu 236 10

Erstattungen von Verwaltungsausgaben für ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen für Berufsgenossenschaften, Krankenkassen u. a.

Zu 119 65

Verlagert nach Titel 119 67.

Zu 231 65

Verlagert nach Titel 231 67.

Zu 119 67

Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i. V. mit § 5 OEG.

Zu 231 67

Durch Artikel 1 des 3. Gesetzes zur Änderung des OEG vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1580) wurde in § 4 Abs. 3 das Abrechnungsverfahren zwischen Bund und Länder vereinfacht. Danach erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.
Vergleiche auch Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppen 67.

Zu Titelgruppe 68/70

Erstattungen des Bundes gem. § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1670 ff., zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1580 ff.)), und § 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904).
Durch Artikel 2 des 3. Gesetzes zur Änderung des OEG vom 25.06.2009 (BGBl. I S.1580) wurde in § 17 VwRehaG das Abrechnungsverfahren zwischen Bund und Ländern vereinfacht. Danach erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen.
Beim StrRehaG erstattet der Bund 65 v. H. der Leistungen.
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 68 bis 70.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 10

Entschädigung für Zeitversäumnisse, Fahrkosten und Fußwegstrecken sowie Aufwand nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung, das für die Abfindung sinngemäß angewendet wird.

Beim Landesamt sind folgende Ausschüsse und Beiräte gebildet worden:

1. Widerspruchsausschuss gemäß § 119 SGB IX
2. Beratender Ausschuss gemäß § 103 SGB IX
3. Beteiligung sozial
erfahrener Personen gemäß § 116 SGB XII
4. Ausschuss und
Besuchskommissionen gemäß § 24 Nds. MVollzG und § 30
NPsychKG

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-5	212	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.	—	41.690	42.220	39.881	11.846
422 06-6	212	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-1	212	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	39	39	40	39
422 19-8	212	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	247
422 31-7	212	Dienstbezüge aufgrund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhang	—	—	—	—	—
427 01-7	212	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	212	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitbeschaffung	—	—	—	—	—
427 10-6	213	Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	25	25	25	18
427 11-4	212	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
427 39-4	212	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	212	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	27.642
428 04-8	212	Entgelte für Auszubildende	—	607	475	389	354
428 06-4	212	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	2	—
428 10-2	212	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	—	—	—	—	—
428 17-0	212	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	589	589	566	542
443 02-0	212	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-8	212	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	11	11	6	10
453 10-7	212	Trennungsgeld und Ausbildungshilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	1	—
511 01-8	212	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.144	2.144	2.364	1.947
514 01-7	212	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	50	50	50	53
514 10-6	212	Arzneien, Stärkungsmittel, Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	2	1
517 01-6	212	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	805	805	820	766

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Eine/ein Beschäftigte/Beschäftigter ist übertariflich in EntgeltGr. 8 TVL eingruppiert.

Der Ansatz beinhaltet die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 422 17 und 428 17

Veranschlagt sind die Ausgaben für das dem Nds. Zweckverband zur Approbationserteilung(NiZzA) zur Dienstleistung zugewiesene Personal.

Zu 427 10

Die berufspraktische Tätigkeit gem. § 2 der Verordnung über staatlich anerkannte Sozialarbeiter/Sozialpädagogen ist im Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Nds. Landesjugendamt) abzuleisten.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die Ausgaben für 50 Auszubildende.

Zu 453 01

Verwaltungsreformaßnahmen sind im Ansatz berücksichtigt.

Zu 511 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	38	38
2. Büro- und Kanzleibedarf	201	201
3. Bekanntmachungen	1	1
4. Sonstiger Geschäftsbedarf	30	30
5. Bücher- und Zeitschriften	103	103
6. Post- und Fernmeldegebühren	1 691	1 691
7. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	20	20
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	60	60
Zusammen	2 144	2 144

Der Ansatz beinhaltet die Sachkosten (insbesondere Portokosten) für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

Zu 514 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Betriebsstoffe	34	34
2. Unterhaltung und Instandsetzung	4	4
3. Kraftfahrzeugsteuer	2	2
4. Sonstiges	10	10
Zusammen	50	50

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	12	12	12

	Ist 1. 1. 2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Kombi-Fahrzeuge	12	12	12

Zu 517 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Wassergeld	39	39
2. Grundbesitzabgaben	33	33
3. Bewachungskosten	16	16
4. Vertragliche Wartungskosten betrieblicher Anlagen	33	33
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	8	8
6. Reinigungskosten	238	238
7. Heizung	263	263
8. Beleuchtung und elektrische Kraft	175	175
Zusammen	805	805

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-2	212	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	120	120	120	118
518 02-0	212	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	80	80	65	76
519 01-9	212	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	100	100	100	85
519 10-8	212	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	5	5	5	8
526 01-5	212	Sachverständige	—	25	25	70	57
526 02-3	212	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	570	570	570	516
527 01-1	212	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	225	225	240	218
527 02-0	212	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten	—	20	20	20	20
529 10-3	212	Zur Verfügung des Präsidenten/der Präsi- dentin des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie	—	2	2	—	1
531 10-8	213	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	5	5	5	—
532 10-4	290	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung <i>Übertragbar.</i>	—	8.200	8.200	8.000	7.600
546 01-6	212	Vermischte Ausgaben	—	5	5	5	1
546 03-2	212	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	0
546 04-0	212	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	30	30	37	29
546 10-5	212	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
546 11-3	212	Gesundheitsmanagement im LS	—	8	8	8	7
547 10-1	212	Dienstleistungen Außenstehender <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 547 10 und 681 11.</i>	—	12.050	12.050	11.900	11.436
636 10-4	212	Ersatz an Krankenkassen nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger <i>Übertragbar.</i>	—	370	420	485	491
636 11-2	212	Ersatz an Krankenkassen nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz	—	5	5	20	—
671 10-4	212	Erstattung an sonstige Stellen	—	25	25	30	24
671 11-2	242	Erstattung von Verwaltungskosten an Versehrtenverbände	—	8	8	6	8
681 10-0	212	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	8	8	8	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten für Diensträume und -gebäude.

Zu 518 02

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Leasingkosten	31	31
2. Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	49	49
Zusammen	80	80

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 526 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. (Amts)ärztliche und Röntgenreihenuntersuchung	13	13
2. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten	10	10
3. Entschädigungen der Landesärzte	2	2
Zusammen	25	25

Zu 2.: Unter anderem auch für Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Zu 3.: Landesärztlicher Dienst für behinderte Menschen (10 Ärzte).

Zu 526 02

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u. a. Parteikosten des Fiskus.

Zu 529 10

Zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucher aus besonderem Anlass.

Ausgaben waren bis 2011 bei Kapitel 1302 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 531 10

Für Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfe.

Zu 532 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff., geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 23.11.2004, Nds. GVBl. 36/2004, S. 512 ff.) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO.

Zu 546 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagement des LS (Rückenschule, Gesundheitstage pp.).

Zu 547 10

Gutachten, Befundscheine und Stellungnahmen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem SGB IX.

Zu 636 10

Den Krankenkassen sind für die Erbringung von Leistungen nach § 18 c BVG Verwaltungskosten i. H. v. 3,25 v. H. zu erstatten. Basis ist die nach §§ 19, 20 Abs. 1 BVG jährlich festgesetzte pauschale Erstattung.

Zu 636 11

Als Ersatz für Verwaltungskosten erhalten die Krankenkassen 8 v. H. ihres Aufwands für Leistungen bei Krankheit an Heimkehrer p. p.

Zu 671 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Beiträge zu den Verwaltungskosten der Arbeitsgemeinschaften		
1. der Hauptfürsorgestellen	5	5
2. der überörtlichen Träger	17	17
3. der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenfürsorge	3	3
Zusammen	25	25

Zu 671 11

Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Versehenleibesübungen an die Versehrtenverbände gemäß § 11 a Bundesversorgungsgesetz.

Zu 681 10

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Schadensersatzleistungen für 3 ehemalige Bedienstete bzw. deren Hinterbliebene des früheren BFW in Bad Pyrmont	4	4
2. Andere Schadensersatzleistungen an Bedienstete (z.B. Kfz-Schäden)	4	4
Zusammen	8	8

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 11-8	212	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 10.</i>	—	75	75	75	70
684 10-9	212	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	1
811 01-1	212	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-7	212	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	90	76	120	67
981 10-3	990	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.573	2.573	2.562	2.561
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11.</i>	(—)	(178)	(190)	(180)	(178)
427 63-7	212	Entschädigungen an nebenamtliche Lehrkräfte	—	15	15	15	23
525 63-9	212	Lehr- und Lernmittel, Kosten von Eignungsprüfungen für Laufbahnbewerber	—	1	1	1	1
527 63-1	212	Reisekosten für Lehrkräfte und Lehrgangsteilnehmer	—	35	38	35	35
547 63-2	212	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben sowie Dienstleistungen Außenstehender	—	127	136	129	119
TGr. 65/66		Leistungen nach dem OEG <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren sind abweichend von § 35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
631 65-0	290	Erstattungen gem. § 5 Abs. 2 an den Bund	—	—	—	—	—
631 66-8	290	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	—	—	—	—
681 65-7	290	Geldleistungen	—	—	—	—	—
681 66-5	290	Sachleistungen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Leistungen nach dem OEG <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren sind abweichend von § 35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(30.915)	(28.215)	(22.895)	(23.298)
631 67-6	290	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	15	15	25	8
681 67-3	290	Geld- und Sachleistungen	—	30.900	28.200	22.870	23.290
TGr. 68/70		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz	(—)	(255)	(248)	(132)	(287)
681 68-1	290	Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG	—	50	48	40	42
681 70-3	290	Leistungen nach dem StrRehaG	—	205	200	92	245

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 11

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstausfalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

Zu 684 10

Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter und den Dt. Sozialrechtsverband e. V..

Zu 812 10

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Ersatz Dienstzimmerausstattung	21	21
2. Bürodrehstühle	7	7
3. Ordnerablagen	12	12
4. Schreibtische (höhenverstellbar)	6	6
5. Bürowagen	5	5
6. Parkplatzschrankenanlage (LS Hildesheim)	-	25
7. Aktenprofilpostenregale	16	-
8. Sonnenschutzjalousien	8	-
9. Ausstattung Sitzungssaal	15	-
Zusammen	90	76

Zu 981 10

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO.

Zu Titelgruppe 63

Hier sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie für die Fortbildung der Ärzte/-innen pp. veranschlagt.

Zu Titelgruppe 65/66

Verlagert zu TGr. 67.

Zu Titelgruppe 67

Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) i. d. F. vom 07.01.1985 (BGBl. I S. 1) zuletzt durch Artikel 1 des 3. Gesetzes zur Änderung des OEG vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1580 ff.).

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen. Vgl. auch Erläuterungen zu Einnahmetitelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 68/70

Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1580 ff.), und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – i. d. F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904).

Zu 681 68

Geldleistungen in Fällen des § 3 Abs. 1 S. 1 VwRehaG. Der Bund trägt gem. § 17 VwRehaG 57 v. H. der Leistungen (vgl. Einnahmetitel 231 68).

Zu 681 70

Leistungen in Fällen des § 21 Abs. 1 StrRehaG. Der Bund trägt gem. § 20 StrRehaG 65 v. H. der Leistungen (vgl. Titel 231 70).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(1.666)	(1.771)	(2.760)	(2.567)
511 99-9	212	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	—	481	481	481	622
525 98-1	212	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	10	10	10	11
525 99-0	212	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	25	25	20	28
527 99-2	212	Reisekostenvergütungen	—	3	3	3	0
538 98-6	212	Kosten für Dienstleistungen des Landesbe- triebes für Statistik und Kommunika- tionstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	697	702	1.776	1.538
538 99-4	212	Kosten für Dienstleistungen Anderer	—	250	250	230	247
812 99-9	212	Erwerb von Geräten, Austattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	200	300	240	121
Abschluss Kapitel 0520							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.064	1.064	1.081	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				7.022	6.524	5.266	
Summe der Einnahmen				8.086	7.588	6.347	
4 Personalausgaben			—	43.034	43.432	40.980	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	26.076	26.093	27.067	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	31.662	29.005	23.652	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	290	376	360	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.573	2.573	2.562	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	103.635	101.479	94.621	
Zuschuss				95.549	93.891	88.274	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb des LS seit dem 01.01.2008 auf der Grundlage einer Benutzungsvereinbarung dem IZN/LSKN übertragen worden.

Die Fachanwendungen und deren Entwicklung werden weiterhin von den Fachdienststellen verantwortet.

Veranschlagt sind die aus dieser Benutzungsvereinbarung resultierenden Ausgaben des LS sowie die sonstigen nicht von der Benutzungsvereinbarung erfassten IT-Ausgaben wie z. B für folgende Fachanwendungen:

1. Dokumentation und Auswertung von Haushaltsdaten für Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegesatzermittlung.
2. Dokumentation und Auswertung von Daten im Rahmen der Heranziehungsverordnungen SGB XII und KOF oder von Verwaltungsvereinbarungen mit den herangezogenen Gebietskörperschaften
3. verschiedene Anwendungen für den Bereich des Schwerbehindertenrechts
4. Sachbearbeitung des BVG sowie der Anhangesetze zum BVG mit PROSID
5. Abwicklung der Beschaffungen des PBHH beim LS für die bundesweite orthopädische Versorgung (einschl. Rechnungsstellung).

Zu 511 99

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Geschäftsbedarf	90	90
2. Bücher und Zeitschriften	1	1
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	15	15
4. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	285	285
5. Verbrauchsmaterial	90	90
Zusammen	481	481

Zu 525 98

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten durch das LSKN.

Zu 525 99

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten, die nicht durch das LSKN, sondern von Anderen durchgeführt werden.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des LS durch das LSKN.

Weniger aufgrund der Umsetzung von Haushaltsmitteln zum LSKN im Rahmen des Desktopmanagements.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Inanspruchnahme von Dienstleistungen Anderer (ohne LSKN).

Weniger aufgrund der Umsetzung von Haushaltsmitteln zum LSKN im Rahmen des Desktopmanagements.

Zu 812 99

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Beschaffung von Notebooks	50	50
2. Neuentwicklung SDSweb	60	60
3. Neuentwicklung OEG-Soforthilfe	90	90
4. Neuentwicklung Einsatz von Web 2.0 Techniken	-	100
Zusammen	200	300

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0521 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	312	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 41-3	312	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
121 10-8	312	Ablieferungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	—	—	—	—
422 19-1	312	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
682 10-0	312	Zuführungen für laufende Zwecke	—	1.900	1.900	1.500	1.432
682 39-8	312	Zuschüsse an Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-8	312	Zuführungen für Investitionen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0521							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	—
Summe der Einnahmen				—	—	—	—
4 Personalausgaben				—	—	—	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	1.900	1.900	1.500
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	1.900	1.900	1.500
Zuschuss				—	1.900	1.900	1.500

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0521

Allgemeine Erläuterungen

Nach Veräußerung und Trägerschaftswechsel der Landeskrankenhäuser (LKH) Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Tiefenbrunn, Wehnen und Wunstorf ist noch das durch die Zusammenlegung der verbliebenen LKH Brauel und Moringen entstandene Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) vorhanden, das ausschließlich den Maßregelvollzug und sonstige forensische Unterbringungen durchführt. Zum MRVZN gehören:

- Psychiatrisches Krankenhaus Moringen
- Fachkliniken für straffällige drogen- und alkoholabhängige Frauen und Männer als Entziehungsanstalt gem. §§ 7, 93 a des Jugendgerichtsgesetzes und § 64 des Strafgesetzbuches in Brauel und Bad Rehburg.

Dem MRVZN sind die Landesbediensteten in den durch Beleihungsakt auf andere Träger übertragenen 7 forensischen Abteilungen in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wehnen und Wunstorf verwaltungsmäßig zugeordnet.

Die Kostendeckung des MRVZN wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung überwacht. Zuführungen sind bei Titel 682 10 und 891 10 nachzuweisen. Ein Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt. Die Entgelte für die Forensik werden nach den dafür geltenden Grundsätzen ermittelt und festgelegt.

Maßregelvollzugsbetten befinden sich in	2013	2012	2011
Brauel	96 (130)	96 (130)	96 (130)
Bad Rehburg und in	75 (88)	75 (88)	75 (88)
Moringen	370 (420)	370 (420)	344 (420)
Summe	541 (638)	541 (638)	515 (638)

Insgesamt werden damit im MRVZN im Jahre 2012 und im Jahre 2013 = 638 forensische und einstweilig untergebrachte Patientinnen und Patienten behandelt. Die jeweilige Patientenzahl ist in Klammern angegeben.

Zu 682 10

Zum Ausgleich nicht gedeckter Betriebskosten auch aus vorangegangenen Geschäftsjahren. Das MRVZN wird als rechtlich unselbstständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung nach § 26 LHO geführt.

Mitveranschlagt sind Zuschüsse für nicht gedeckte Kosten

	2013	2012	2011
	Tsd. EUR		
für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	1 900	1 900	1 500
Zusammen	1 900	1 900	1 500

**Wirtschaftsplan für das
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel
und Bad Rehburg
(Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO)
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Das voraussichtliche Betriebsergebnis ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für das als Landesbetrieb geführte Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2012/2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 Tsd. EUR	Soll 2012 Tsd. EUR	Plan 2011 Tsd. EUR	Ist 2010 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
- Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Gebäude	0	0	0	332
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
- Fahrzeuge	0	100	90	77
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Summe 1.:	0	100	90	409
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :				
- Gebäude	0	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	880	880	765	752
Summe 2.:	880	880	765	752
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0	0
- Mieten	0	0	0	0
- Deckungsmittel auf Folgejahr				
• Abschreibungen	486	466	498	241
- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.:	486	466	498	241
4. Positiver Überleitungsbetrag:				0
Summe I.:	1.366	1.446	1.353	1.402
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren				
• Abschreibungen	466	546	438	486
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0	0
- Abschreibungen	900	900	915	916
- Überschussverwendung	0	0	0	0
Summe 1.:	1.366	1.446	1.353	1.402
2. Negativer Überleitungsbetrag:	0	0	0	0
Summe II.:	1.366	1.446	1.353	1.402

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012/2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 Tsd. EUR	Soll 2012 Tsd. EUR	Plan 2011 Tsd. EUR	Ist 2010 Tsd. EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.900	1.900	1.500	1.500
- aus Fachkapitel	0	0	0	
- aus Sondermitteln	0	0	0	
Summe 1.:	1.900	1.900	1.500	1.500
2. Umsatzerlöse:				
- Erlöse aus Krankenhausleistungen	58.985	58.032	54.150	59.909
- Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0	0
- Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	575	575	437	491
- Nutzungsentgelt der Ärzte	0	0	0	0
Summe 2.:	59.560	58.607	54.587	60.400
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	3	3	20	3
Summe 4.:	3	3	20	3
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
- Rückvergütungen, Vergütungen, Sachbezüge	146	146	148	146
- Sonstige ordentliche Erträge	500	500	1.500	730
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	11	11	0	11
- Übrige Erträge	13.320	13.321	14.000	4.706
Summe 5.:	13.977	13.978	15.648	5.593
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:				
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	3	2	3
Summe 6.:	3	3	2	3
Summe I.:	75.443	74.491	71.757	67.499
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.050	4.100	3.100	3.980
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.150	1.200	2.000	1.195
Summe 1.:	5.200	5.300	5.100	5.175
2. Personalaufwand:				
2.1. Löhne und Gehälter				
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	513	503	443	483
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34.276	33.245	31.819	29.208
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0	0
- Dienstbezüge und Entgelte des externen Personals	11.560	11.397	11.510	11.113
Summe 2.1.:	46.349	45.145	43.772	40.804

Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012/2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 Tsd. EUR	Soll 2012 Tsd. EUR	Plan 2011 Tsd. EUR	Ist 2010 Tsd. EUR
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.325	9.976	9.180	7.315
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.127	1.135	1.403	1.403
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	26	25	21	24
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15	15	3	14
- Unterstützungen	0	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
- Nicht zurechenbare Personalkosten	400	400	400	380
Summe 2.2.:	11.893	11.551	11.007	9.136
Summe 2.:	58.242	56.696	54.779	49.940
3. Abschreibungen:				
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.000	1.000	850	916
Summe 3.:	1.000	1.000	850	916
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
- Mieten und Überlassungsentgelte	2.000	1.950	1.869	1.904
- Unterhaltung von Gebäuden	2.000	2.350	2.566	1.001
- Unterhaltung von Anlagen	450	450	750	444
- Energie	1.200	1.200	1.140	1.013
- Wasser	230	224	223	196
- Bewirtschaftungskosten	0	0	0	0
- Unterhaltung von Kfz	85	85	95	82
- Abgaben	100	100	79	95
Summe 4.1.:	6.065	6.359	6.722	4.735
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	65	65	105	63
- Post und Fernmeldegebühren	110	110	118	102
- Versicherungen	35	35	110	77
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	60	60	85	58
- Zentrale Dienstleistungen	70	70	340	68
- sonst. Verwaltungsbedarf	950	950	465	927
Summe 4.2.:	1.290	1.290	1.223	1.295
4.3. Sonstige Personalaufwendungen				
- Reisekosten	70	70	78	64
- Fahrgelder	0	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	200	200	195	179
- Personalbeschaffungskosten	68	68	50	66
- Sonstige	0	50	50	0
Summe 4.3.:	338	388	373	309
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen				
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	25	25	25	2
- Schadensersatzleistungen	10	10	5	3
- Abschreibungen auf Forderungen	50	200	10	136
- Periodenfremde Aufwendungen	200	200	50	180
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.000	3.000	2.600	2.737
Summe 4.4.:	3.285	3.435	2.690	3.058
Summe 4.:	10.978	11.472	11.008	9.397
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0	0
Summe II.:	75.420	74.468	71.737	65.428
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23	23	20	2.071
(Summe I. ./ Summe II.)				

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012/2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 Tsd. EUR	Soll 2012 Tsd. EUR	Plan 2011 Tsd. EUR	Ist 2010 Tsd. EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge				
- Taschengeld etc.	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				
- Taschengeld etc.	0	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
- Körperschaftssteuer	0	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0	0
- Umsatzsteuer	13	13	13	11
Summe 1.:	13	13	13	11
2. Sonstige Steuern:				
- Kraftfahrzeugsteuer	8	8	5	7
- Grundsteuer	2	2	2	1
Summe 2.:	10	10	7	8
Summe VI.:	23	23	20	19
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	2.052

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans des
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2013

A. Finanzplan

Folgende Investitionen übersteigen 25.000 EURO im Einzelfall:

B: Erfolgsplan

I. Erträge

1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke

Erstattung Überlassungsentgelte Moringen	1.100.000 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte Brauel	260.000 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte Bad Rehburg	540.000 EUR
	<u>1.900.000 EUR</u>

2. Umsatzerlöse

Erlöse aus Krankenhausleistungen

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen

Besondere Behandlungsbereiche				
43.800 Berechnungstage	x	351,93 EUR	=	15.414.534 EUR
Aufnahme nach § 63 StGB				
0 Berechnungstage	x	215,32 EUR	=	0 EUR
Regelbehandlung nach § 63 StGB				
48.545 Berechnungstage	x	215,32 EUR	=	10.452.709 EUR
Offener Maßregelvollzug				
21.900 Berechnungstage	x	215,32 EUR	=	4.715.508 EUR
Offener Maßregelvollzug (Probewohnen, WfB u.ä.)				1.580.000 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
23.725 Berechnungstage	x	215,32 EUR	=	5.108.467 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB wegen sonst. Suchtstoffkrankungen				
11.680 Berechnungstage	x	215,32 EUR	=	2.514.938 EUR
Sonstige forensische Unterbringung				
3.650 Berechnungstage	x	320,91 EUR	=	1.171.322 EUR
				<u>40.957.478 EUR</u>
		Summe Forensik Moringen		40.957.478 EUR

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel

Aufnahme nach § 64 StGB				
wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
12.045 Berechnungstage	x	222,41 EUR	=	2.678.928 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB				
wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
22.265 Berechnungstage	x	222,41 EUR	=	4.951.959 EUR
Offener Maßregelvollzug				
12.410 Berechnungstage	x	222,41 EUR	=	2.760.108 EUR
Offener Maßregelvollzug (Probewohnen, WfB u.ä.)				<u>257.000 EUR</u>
Summe Forensik Brauel				<u>10.647.995 EUR</u>

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehburg

Aufnahme nach § 64 StGB				
wegen sonstiger Suchtstoffkrankungen				
5.475 Berechnungstage	x	222,41 EUR	=	1.217.695 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB				
wegen sonstiger Suchtstoffkrankungen				
26.645 Berechnungstage	x	222,41 EUR	=	5.926.114 EUR
Offener Maßregelvollzug				
0 Berechnungstage	x	222,41 EUR	=	0 EUR
Sonstige forensische Unterbringung				
365 Berechnungstage	x	333,62 EUR	=	121.771 EUR
Offener Maßregelvollzug (Probewohnen, WfB u.ä.)				<u>114.000 EUR</u>
Summe Forensik Bad Rehburg				<u>7.379.581 EUR</u>

Summe 58.985.053 EUR
rd. **58.985.000 EUR**

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

Forensische Ambulanz als zentrale Nachsorgeeinrichtung				
368 Quartalssätze Moringen	x	1.190 EUR	=	437.920 EUR
60 Quartalssätze Brauel	x	1.190 EUR	=	71.400 EUR
56 Quartalssätze Bad Rehburg	x	1.190 EUR	=	<u>66.640 EUR</u>
				575.960 EUR
rd.				575.000 EUR

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2011 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

2. Personalaufwand

Das Istergebnis 2010 ist auf das Geschäftsjahr 2013 hochgerechnet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt. Mit veranschlagt sind die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten aller veräußerten Landeskrankenhäuser sowie die Landesbediensteten der forensischen Abteilungen der veräußerten Landeskrankenhäuser; die entsprechenden Erstattungen sind in "5. Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

3. Abschreibungen

Veranschlagt sind Abschreibungen für den nicht geförderten Bereich.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2011 abgeleitet worden.
Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

**Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans des
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2012**

A. Finanzplan

Folgende Investitionen übersteigen 25.000 EURO im Einzelfall:

Maschinen und Anlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

- PKW (8-Sitzer)	45.000 EUR
- Kommunalschlepper	55.000 EUR

B: Erfolgsplan

I. Erträge

1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke

Erstattung Überlassungsentgelte Moringen	1.100.000 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte Brauel	260.000 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte Bad Rehburg	540.000 EUR
	<u>1.900.000 EUR</u>

2. Umsatzerlöse

Erlöse aus Krankenhausleistungen

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen

Besondere Behandlungsbereiche				
43.920 Berechnungstage	x	345,12 EUR	=	15.157.670 EUR
Aufnahme nach § 63 StGB				
0 Berechnungstage	x	211,18 EUR	=	0 EUR
Regelbehandlung nach § 63 StGB				
48.678 Berechnungstage	x	211,18 EUR	=	10.279.820 EUR
Offener Maßregelvollzug				
21.960 Berechnungstage	x	211,18 EUR	=	4.637.513 EUR
Offener Maßregelvollzug (Probewohnen, WfB u.ä.)				1.580.000 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit				
23.790 Berechnungstage	x	211,18 EUR	=	5.023.972 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB wegen sonst. Suchtstoffkrankungen				
11.712 Berechnungstage	x	211,18 EUR	=	2.473.340 EUR
Sonstige forensische Unterbringung				
3.660 Berechnungstage	x	314,70 EUR	=	1.151.802 EUR
				<u>40.304.118 EUR</u>
		Summe Forensik Moringen		<u>40.304.118 EUR</u>

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel

Aufnahme nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit 12.078 Berechnungstage	x	218,05 EUR	=	2.633.608 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit 22.326 Berechnungstage	x	218,05 EUR	=	4.868.184 EUR
Offener Maßregelvollzug 12.444 Berechnungstage	x	218,05 EUR	=	2.713.414 EUR
Offener Maßregelvollzug (Probewohnen, WfB u.ä.)				<u>257.000 EUR</u>
Summe Forensik Brauel				<u>10.472.206 EUR</u>

Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehbürg

Aufnahme nach § 64 StGB wegen sonstiger Suchtstoffkrankungen 5.490 Berechnungstage	x	218,05 EUR	=	1.197.095 EUR
Regelbehandlung nach § 64 StGB wegen sonstiger Suchtstoffkrankungen 26.718 Berechnungstage	x	218,05 EUR	=	5.825.860 EUR
Offener Maßregelvollzug 0 Berechnungstage	x	218,05 EUR	=	0 EUR
Sonstige forensische Unterbringung 366 Berechnungstage	x	327,08 EUR	=	119.711 EUR
Offener Maßregelvollzug (Probewohnen, WfB u.ä.)				<u>114.000 EUR</u>
Summe Forensik Bad Rehbürg				<u>7.256.666 EUR</u>

Summe 58.032.990 EUR
rd. **58.032.000 EUR**

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

Forensische Ambulanz als zentrale Nachsorgeeinrichtung 368 Quartalssätze Moringen	x	1.190 EUR	=	437.920 EUR
60 Quartalssätze Brauel	x	1.190 EUR	=	71.400 EUR
56 Quartalssätze Bad Rehbürg	x	1.190 EUR	=	<u>66.640 EUR</u>
				575.960 EUR
rd.				575.000 EUR

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2011 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

2. Personalaufwand

Das Istergebnis 2010 ist auf das Geschäftsjahr 2012 hochgerechnet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt. Mit veranschlagt sind die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten aller veräußerten Landeskrankenhäuser sowie die Landesbediensteten der forensischen Abteilungen der veräußerten Landeskrankenhäuser; die entsprechenden Erstattungen sind in "5. Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

3. Abschreibungen

Veranschlagt sind Abschreibungen für den nicht geförderten Bereich.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2011 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-0	124	Elterngelde <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		14	14	14	13
119 01-8	124	Vermischte Einnahmen		5	5	5	5
119 21-2	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		150	150	147	151
119 24-7	124	Einnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung		8.865	8.865	8.832	8.718
119 41-7	124	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	15
119 46-8	124	Ersatzleistungen		11	11	14	10
124 01-1	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		139	139	135	139
125 10-7	124	Erlöse der Werkstätten, technischen Betriebe und Gärtnerei		3	3	4	2
132 01-4	124	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		2	2	1	1
231 10-1	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 10.</i>		—	—	—	47
235 01-8	124	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
272 10-0	124	Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	16
281 65-6	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		642	642	642	591
282 10-5	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		—	—	—	3
A U S G A B E N							
422 01-2	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	19.985	20.138	19.393	242
422 06-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-0	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	8.799
422 19-5	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	50
427 01-4	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	11	11	8	3
427 02-2	124	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 10-3	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	143	143	98	94

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0522

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) sind un- selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen.

Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte soziale Einrichtungen mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nehmen ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und decken als Kompetenzzentren den hörgeschädigten spezifischen Förderbedarf für gehörlose, schwerhörige und zentral-auditiv wahrnehmungsgestörte Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben ab.

Es sind vorhanden:

Landesbildungs- zentren für Hör- geschädigte in	Schüler/ -innen / Berufsschü- ler/-innen	Auszu- bildende	Kindergar- tenkinder
Braunschweig	149 (162)	- (-)	19 (19)
Hildesheim	320 (357)	85 (88)	30 (32)
Oldenburg	212 (222)	- (-)	35 (39)
Osnabrück	332 (339)	16 (16)	20 (17)
Zusammen	1 013 (1 080)	101 (104)	104 (107)

In Klammern ist die Anzahl aus dem Jahr 2011 angegeben.

Zu 119 24

	2013	2012
	1000 EUR	
171 Internatsschüler/-innen	4.025	4.025
43 Auszubildende (mit Unterkunft)	1.367	1.367
58 Auszubildende (ohne Unterkunft)	965	965
104 Kindergartenkinder (teilstationär)	2.508	2.508
Zusammen	8.865	8.865

Zu 124 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen	20	20
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	17	17
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	5	5
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	97	97
Zusammen	139	139

Zu 132 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Geräte	2	2
2. Maschinen	-	-
3. Ausstattungsgegenstände	-	-
4. Akten, Drucksachen und dgl.	-	-
5. Kraftfahrzeuge	-	-
Zusammen	2	2

Zu 272 10

Vgl. Begründung zu 547 10.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 65 bis 67.

Zu 282 10

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Titel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 427 10

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 11-1	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	24	24	18	16
427 21-9	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	67	67	75	37
427 39-1	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.786
428 03-7	124	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	14
428 06-1	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-8	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.005
443 02-8	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-5	124	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	2	2	2	1
453 11-2	124	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-5	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	130	130	135	121
511 10-4	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	10	10	10	6
511 12-0	124	Betriebstechn. Anlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen	—	110	110	130	105
511 14-7	124	Maschinen und Geräte für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	5	5	10	4
511 15-5	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	5
514 01-4	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	38	38	38	46
514 10-3	124	Beköstigung	—	310	310	315	303
514 11-1	124	Arznei- und Stärkungsmittel, sowie Verbands- und Impfstoffe	—	4	4	4	2
514 12-0	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	16	16	16	17
514 13-8	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung u.pers. Bedarf d. Kinder, Schüler u. Auszubildenden sowie f. bes. Schulungsmaßnahmen	—	110	110	120	100
514 15-4	124	Verbrauchsmittel für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	38	38	38	41
517 01-3	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.395	1.395	1.345	1.329

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 11

Für stundenweise beschäftigte Ärzte/Ärztinnen und Seelsorger/Seelsorgerinnen.

Zu 511 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	6	6
2. Büro- und Kanzleibedarf	9	9
3. Bekanntmachungen	1	1
4. Sonstiger Geschäftsbedarf	2	2
5. Bücher und Zeitschriften	10	10
6. Post- und Fernmeldegebühren	40	40
7. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	20	20
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	40	40
9. Dienst- und Schutzkleidung	2	2
Zusammen	130	130

Zu 511 15

Vgl. Erläuterung zu 282 10.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw	11	11	11
Neunsitzer	2	2	2

	Ist 1. 1. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	11	11	11
Neunsitzer	2	2	2

Zu 517 01

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für intensive Reinigungsarbeiten in den Schulen und Internaten entsprechend des Infektionsschutzgesetzes vom 20. 07. 2000 (BGBl. I Nr. 33, S. 1045).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-0	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 02-8	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	29	36
519 01-6	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	80	80	80	94
521 10-0	124	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	10	10	10	7
525 01-6	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	55	55	40	64
525 10-5	124	Lehr- und Lernmittel	—	85	85	96	72
526 01-2	124	Sachverständige	—	17	17	12	17
526 02-0	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	2
527 01-9	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	60	60	60	67
527 02-7	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten	—	2	2	2	2
527 10-8	124	Kostenerstattungen an Eltern und Elternver- treter	—	6	6	6	4
546 01-3	124	Vermischte Ausgaben	—	50	50	17	15
547 10-9	124	Verwendung der Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpart- nerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	2
547 12-5	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und betriebspraktische Aufenthalte	—	34	34	38	31
681 10-7	124	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	3	3	3	1
685 10-2	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	2	2
811 01-9	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	42	—	—
812 15-5	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	510	510	510	506
981 10-0	990	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.413	2.413	2.456	2.456
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(14)	(14)	(14)	(13)
525 61-0	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	14	14	14	13

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 981 10

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Zu 525 10

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Lehrbücher	35	35
2. Gerätschaften	33	33
3. Verbrauchsstoffe	17	17
Zusammen	85	85

Zu 527 10

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenz- und -ausschüsse sowie zwei Versammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr.

Zu 546 01

Veranschlagt sind u. a. die Beiträge zur Unfallversicherung der Internatskinder.

Zu 547 10

Abwicklung des EU-Projektes „Comenius – Schulpartnerschaft“ des LBZ H in Osnabrück.

Zu 811 01

Kfz-Typ	Listenpreis einschl. MwSt. EUR
Ersatzbeschaffungen: (einschl. Sonderausstattung)	
1 VW Transporter Kombi	42

Zu 812 15

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Klassenraumeinrichtungen	80	80
2. Frequenz-Modulations Höranlagen	25	25
3. Ausstattung Internatsbereich	60	60
4. Außenspielgeräte	19	19
5. Hör-/Gegensprechanlage	60	60
6. WC-Ausstattung	62	62
7. Kochkessel / Kipptöpfe	41	41
8. Schnellkochkessel	7	7
9. PC-Tische	28	28
10. Mobiliar Außenbereich	10	10
11. Kindergartenausstattung	5	5
12. Dienstzimmerausstattung	20	20
13. Möblierung Lehrerzimmer	18	18
14. Polstermöbel Internat	18	18
15. Schweißisch mit Zubehör	16	16
16. Rasenmäher mit Laubaufnahmesystem	11	11
17. Indooraufbauten im Kindergarten	12	12
18. Sportstättenausstattung	6	6
19. Wertstoffbehälter	12	12
Zusammen	510	510

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-3	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		Besondere Auslagen für Betreute <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(642)	(642)	(642)	(591)
547 65-6	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	212	212	212	207
681 65-4	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	350	350	360	305
681 66-2	124	Barbeträge	—	80	80	70	79
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(535)	(528)	(663)	(644)
511 99-6	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	99	99	79	106
525 98-9	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das LSKN	—	1	1	1	—
525 99-7	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	7	7	7	3
538 98-3	124	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	83	76	188	24
538 99-1	124	Dienstleistungen Anderer	—	129	129	149	14
812 99-6	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	216	216	239	498
Abschluss Kapitel 0522							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				9.189	9.189	9.152	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				642	642	642	
Summe der Einnahmen				9.831	9.831	9.794	
4 Personalausgaben			—	20.232	20.385	19.594	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.147	3.140	3.202	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	435	435	435	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	726	768	749	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.413	2.413	2.456	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	26.953	27.141	26.436	
Zuschuss				17.122	17.310	16.642	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Die Familienheimfahrten werden als Teil der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB XII gewährt.

Die Zahlung der Barbeiträge (§ 35 Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betreuung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 511 99

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Geschäftsbedarf	10	10
2. Post- und Fernmeldegebühren	7	7
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	50	50
4. Verbrauchsmaterial	32	32
Zusammen	99	99

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für die Verwaltungsbereiche der LBZH durch das LSKN infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT (mit.niedersachsen).

Weniger aufgrund der Umsetzung von Haushaltsmitteln zum LSKN im Rahmen des Desktopmanagements.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege und externe Betreuung von PC-Systemen für die pädagogischen Bereiche der LBZH.

Zu 812 99

	2013	2012
	1000 EUR	
1. PC und Bildschirme in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	65	65
2. Drucker in den Klassen, im Ausbildungsbe- reich und Internat	13	13
3. Notebooks	14	14
4. Whiteboards	70	70
5. Mobile Smartboards	30	30
6. Sympodien für Whiteboards	24	24
Zusammen	216	216

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-4	124	Elterngelde <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	1
119 01-1	124	Vermischte Einnahmen		1	1	1	8
119 21-6	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und sonstiger an der Verpflegung		42	42	40	43
119 24-0	124	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Ausbildung der Umschüler/ Umschülerinnen und Auszubildenden		4.017	4.017	4.017	2.997
119 41-0	124	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 46-1	124	Ersatzleistungen		—	—	—	0
124 01-5	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	100	107
125 10-0	124	Erlöse der Werkstätten u. a. technischer Betriebe		11	11	12	11
132 01-8	124	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	2	1
231 10-5	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 10.</i>		—	—	—	50
235 01-1	124	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 65-0	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		200	200	200	183
282 10-9	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		—	—	—	47
A U S G A B E N							
422 01-6	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	9.818	9.915	9.708	135
422 06-7	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-3	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	2.809
422 19-9	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	21
427 01-8	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	50	48
427 02-6	124	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 10-7	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	225	225	100	134
427 11-5	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0523

Allgemeine Erläuterungen

Das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Landesbildungszentrum für Blinde eine soziale Einrichtung mit Schulen i. S. des Nds. Schulgesetzes.

Das Landesbildungszentrum für Blinde nimmt als Fördereinrichtung ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und deckt als Kompetenzzentrum den spezifischen Förderbedarf blinder und hochgradig sehgeschädigter Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben durch interne und externe Leistungsangebote ab und hält daneben besondere Förderangebote zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben spät erblindeter und spät sehgeschädigter Menschen vor.

Sitz des Landesbildungszentrums für Blinde: Hannover.

Zu 119 24

	2013	
	1 000 EUR	
1. 70 (64) Schülerinnen/ Schüler	3 192	
2. 20 (20) Auszubildende und Umschülerinnen/ Umschüler – stationär –	293	
3. 36 (48) Auszubildende und Umschülerinnen/ Umschüler – ambulant –	532	
Zusammen	4 017	

	2012	
	1 000 EUR	
1. 64 (70) Schülerinnen/ Schüler	3 192	
2. 20 (20) Auszubildende und Umschülerinnen/ Umschüler – stationär –	293	
3. 48 (36) Auszubildende und Umschülerinnen/ Umschüler – ambulant –	532	
Zusammen	4 017	

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

Zu 124 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen	4	4
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	60	60
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhal- len	3	3
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbe- baute Liegenschaften	-	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	38	38
Zusammen	105	105

Zu 125 10

Betriebseinnahmen der Lehrwerkstätten.

Zu 281 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 bis 67.

Zu 282 10

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Tit. 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

Zu 427 01

Vergütungen oder Löhne der nur vorübergehend zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder zur Personalverstärkung aushilfsweise Tätigen.

Zu 427 10

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

Zu 427 11

Vergütungen für stundenweise beschäftigte Seelsorger/Seelsorgerinnen, Vertragsärzte/Vertragsärztinnen und Organisten/Organistinnen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 21-2	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	18	18	18	17
427 39-5	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.245
428 03-0	124	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 06-5	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
428 11-1	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	713
443 02-1	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-9	124	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	2	2	2	—
453 11-6	124	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-9	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	41	41	41	57
511 10-8	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	5	5	10	3
511 11-6	124	Reinigung und Instandhaltung der Bekleidung für Schülerinnen/Schüler, Auszubildende und Kinder	—	1	1	1	0
511 13-2	124	Betriebstechnische Anlagen, Geräte u. Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen	—	85	85	84	120
511 14-0	124	Maschinen und Gerät für die Lehrwerkstatt	—	2	2	2	1
511 15-9	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	108
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	30	30	30	41
514 10-7	124	Beköstigung	—	115	115	115	123
514 11-5	124	Arznei- und Stärkungsmittel sowie Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	2	2
514 12-3	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	20	20	20	16
514 13-1	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung und persönlichen Bedarf der Schüler/innen sowie für besondere Schulungsmaßnahmen	—	3	3	3	3
514 14-0	124	Rohstoffe für Werkstätten	—	6	6	6	7
517 01-7	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	540	540	520	553

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	1	1
2. Büro- und Kanzleibedarf	4	4
3. Bekanntmachungen	1	1
4. Sonstiger Geschäftsbedarf	3	3
5. Bücher und Zeitschriften	3	3
6. Post- und Fernmeldegebühren	18	18
7. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	3	3
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	5	5
9. Dienst- und Schutzkleidung	3	3
Zusammen	41	41

Zu 511 15

Vgl. Erläuterungen zu 282 10.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Kombi	6	6	6
Pkw	1	1	1
Sonderfahrz.	2	2	2
Bus	1	1	1

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Kombi	6	6	6
Pkw	1	1	1
Sonderfahrz.	2	2	2
Bus	1	1	1

Zu 517 01

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die intensiven Reinigungsarbeiten in den Schulen und Internaten entsprechend des Infektionsschutzgesetzes vom 20. 07. 2000 (BGBl. I Nr. 33, S. 1 045).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-3	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4	4	6	4
518 02-1	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	16	16	16	12
519 01-0	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	90	90	50	74
521 10-3	124	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	5	5	5	3
525 01-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	18	18	18	21
525 10-9	124	Lehr- und Lernmittel	—	130	130	130	103
526 01-6	124	Sachverständige	—	26	26	17	38
526 02-4	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	—
527 01-2	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	32	32	32	30
527 02-0	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten	—	1	1	1	—
527 10-1	124	Kostenerstattung an Eltern und Elternvertre- ter	—	1	1	2	0
546 01-7	124	Vermischte Ausgaben	—	2	2	11	0
546 02-5	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	2	—
546 10-6	124	Beiträge zur Unfallversicherung für die Internatskinder	—	—	—	1	0
547 10-2	124	Kosten für die externe Unterbringung von Auszubildenden	—	1	1	1	1
547 12-9	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und Betriebspraktika	—	6	6	6	9
547 13-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	10
681 10-0	124	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	1	0
684 10-0	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	0
811 01-2	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	34	24	45	99
812 15-9	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	250	389	335	325
981 10-4	990	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.096	1.096	1.096	1.096
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
525 61-3	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu 525 10

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Lehrbücher	120	120
2. Gerätschaften	4	4
3. Verbrauchsstoffe	6	6
Zusammen	130	130

Zu 527 10

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenzen und –ausschüsse sowie zwei Versammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr.

Zu 811 01

Kfz-Typ	Listenpreis einschl. MwSt 1 000 EUR	Listenpreis einschl. MwSt 1 000 EUR
	2013	2012
Ersatzbeschaffungen (einschl. Sonderausstattung):		
1 VW Caddy Maxi ohne Spezialausstattung	-	24
Transporter mit Spezialausstattung (Rollstuhlhalterungen, Auffahrrampe, Einstiegshilfe)	34	-
Zusammen	34	24

Zu 812 15

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Ergänzung der Telefonanlage (DECT-System)	-	47
2. Küchenzeile für Klassenräume	-	25
3. Ausstattung Internatsbereich	50	68
4. Klassenraumeinrichtung	80	50
5. Ergänzung der Schließanlage	50	100
6. Pflegebetten	10	10
7. Braillezeilen	30	30
8. Frontlader und Streugerät für Außenanlage	-	14
9. Aufsitzmäher	-	27
10. Buschhacker	-	18
11. Lifter für Internat	10	-
12. Lifter für Schule	10	-
13. Bildschirmlesegeräte	10	-
Zusammen	250	389

Zu 981 10

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0523 Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 65/66		Besondere Auslagen für Betreute <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(200)	(200)	(200)	(175)
547 65-0	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	50	50	50	55
681 65-8	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	138	138	140	109
681 66-6	124	Barbeträge	—	12	12	10	12
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(90)	(89)	(102)	(101)
511 99-0	124	Geschäftsbedarf	—	16	16	16	18
525 98-2	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das LSKN	—	1	1	1	—
525 99-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	2	2	0
538 98-7	124	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	19	18	30	1
538 99-5	124	Dienstleistungen Anderer	—	1	1	1	0
812 99-0	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	51	51	52	81
		Abschluss Kapitel 0523					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.177	4.177	4.172	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	200	
		Summe der Einnahmen		4.377	4.377	4.372	
		4 Personalausgaben	—	10.115	10.212	9.880	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.272	1.271	1.233	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	152	152	152	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	335	464	432	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.096	1.096	1.096	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	12.970	13.195	12.793	
		Zuschuss		8.593	8.818	8.421	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65/66

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Die Familienheimfahrten werden als Teil der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB XII gewährt.

Die Zahlung der Barbeiträge (§ 35 Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betreuung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 511 99

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Geschäftsbedarf	4	4
2. Post- und Fernmeldegebühren	-	-
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	8	8
4. Verbrauchsmaterial	4	4
Zusammen	16	16

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für den Verwaltungsbereich durch das LSKN infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT (mit niedersachsen).

Weniger aufgrund der Umsetzung von Haushaltsmitteln zum LSKN im Rahmen des Desktopmanagements.

Zu 812 99

	2013	2012
	1000 EUR	
1. PC und Bildschirme in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	39	39
2. Datensicherungsbänder	3	3
3. Update-Vergrößerungssoftware	9	9
Zusammen	51	51

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-2	234	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	15	—
119 11-0	234	Sonstige Einnahmen im Rahmen der TBC-Hilfe		1	1	1	0
162 10-5	234	Einnahmen aus Darlehn, die im Rahmen der Sozialhilfe und TBC-Hilfe gewährt worden sind - Zinseinnahmen -		30	30	30	29
182 10-6	234	Wie 162 10 - Darlehnsrückflüsse		250	250	250	248
231 10-7	234	Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland		30	30	30	26
231 11-5	234	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 28.</i>		370.398	207.081	64.638	57.041
233 19-3	234	Erstattungen von den örtl. Trägern für sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen - außerhalb von Einrichtungen -		—	—	40	6
233 20-7	234	wie 233 19 - in Einrichtungen -		—	—	440	248
A U S G A B E N							
546 10-8	234	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
631 10-5	234	Erstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc-Hilfe <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 633 10, 633 11, 633 24, 633 25, 671 10, 671 12, 671 13 und 681 10.</i>	—	112	112	157	101
633 10-8	234	Kostenerstattung - an überörtl. und örtl. Träger der Sozialhilfe - gem. § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titeln 633 10 bis 681 10 sind abweichend von §35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	446	450	1.081	216
633 11-6	234	Zuweisungen an Gemeinden im Quotalen System (Erstattungen an die örtl. Träger) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10.</i>	—	1.803.441	1.717.562	1.570.863	1.563.072
633 24-8	234	Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen - außerhalb von Einrichtungen - (Erstattungen an die örtl. Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10</i>	—	—	—	2.164	995
633 25-6	234	Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen (Festbeträge an die örtl. Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10</i>	—	32.975	34.200	22.586	17.009
633 27-2	234	Hilfe zur Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Erstattung an die örtlichen Träger)	—	111.815	109.622	107.473	105.366
633 28-0	234	Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 11.</i> <i>*** Abschlagszahlungen nach § 13 Abs. 1 i. V.</i>	—	370.398	207.081	64.638	57.041

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0530

Allgemeine Vorbemerkungen

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) i.d.F. vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848) ist durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022 ff.) mit Wirkung zum 1. Januar 2005 aufgehoben und durch das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ersetzt worden. Die Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe in § 100 BSHG sind zum 01.01.2007 außer Kraft getreten. Als Folge ist das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (Nds. AG BSHG) i.d.F. vom 20. März 1997, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2000 (Nds. GVBl. S. 294) ebenfalls zum 01. Januar 2005 aufgehoben und durch das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB XII) vom 16. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2011 (Nds. GVBl. S. 81), ersetzt worden. Durch das Nds. AG SGB XII werden folgende Eckpunkte der schon nach dem AG BSHG bestehenden Rechtslage fortgeführt:

1. Aus § 2 Nds. AG SGB XII ergibt sich, dass das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist. Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ergibt sich aus § 6 Abs. 2 bis 5 AG SGB XII.
2. Mit dem Gesetz zur Änderung des Nds. AG BSHG vom 21. 11. 2000 (Nds. GVBl. S. 294) wurde zum 1. 1. 2001 das "Quotale System" zur Finanzierung der Sozialhilfe eingeführt. Danach beteiligen sich das Land – als überörtlicher Träger der Sozialhilfe – sowie die Landkreise und kreisfreien Städte – als örtliche Träger der Sozialhilfe – jeweils gegenseitig mit bestimmten, vorher festgelegten Anteilen an den Pflichtaufwendungen des Anderen, indem die Sozialhilfearbeitungen gem. § 12 Abs. 1 Nds. AG SGB XII zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nach Quotenklassen verteilt werden. Gem. § 12 Abs. 3 Nds. AG SGB XII erstreckt sich das Quotale System u. a. nicht auf Leistungen gem. §§ 24, 67 bis 69 SGB XII sowie die Kostenerstattungen nach §§ 108 und 115 SGB XII.
3. Gem. § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB XII zahlt das Land für die voraussichtlich nach seiner Quote zu tragenden Aufwendungen mtl. Abschläge an die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Gem. § 13 Abs. 2 Nds. AG SGB XII werden die jährlich entstehenden Aufwendungen nach § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB XII einmal jährlich abgerechnet und etwaige Ausgleichsbeträge festgestellt. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Abrechnung verrechnet. Es erfolgt nur noch eine Buchung auf der Ausgabenseite. Dieses Nettoprinzip des Quotalen Systems wird auch bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt; der gesamte Aufwand des überörtlichen Trägers ist beim Titel 633 11 veranschlagt. Informationen über die einzelnen Hilfearten werden im Rahmen der Abrechnung erhoben (§§ 14 bis 18 DVO AG SGB XII vom 27. 06.2011, Nds. GVBl. Nr. 13/2011, S. 178).
4. Mit Inkrafttreten des SGB XII wurde auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1310, 1335), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1462) aufgehoben. Die bisher nach diesem Gesetz erbrachten Leistungen sind in das 4. Kapitel des SGB XII überführt worden. Die Aufgaben sind auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe und z. T. auch auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe übergegangen. Die Finanzierung der Leistungen nach dem GSiG war bisher im Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Nds. AG GSiG) vom 20. November 2002 (Nds. GVBl. S. 728) festgelegt und sah vor, dass der auf Niedersachsen entfallende Anteil des vom Bund nach § 34 Abs. 2 WoGG erstatteten Festbetrages an die Grundsicherungsträger in vollem Umfang nach einem Verteilschlüssel weitergeleitet wird. Die Regelungen des Nds. AG GSiG sind ebenfalls zum 01. Januar 2005 aufgehoben worden. Das Nds. AG SGB XII führt sie fort.
Durch das Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856) wurde die bisherige Erstattung eines Festbetrages für grundsicherungsbedingte Mehrkosten nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) zum 01.01.2009 durch eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

Noch zu Kapitel 0530

im SGB XII ersetzt. Diese Bundesbeteiligung gem. § 46 a SGB XII wurde erstmals für das Jahr 2009 in Höhe von 13 % der bundesweiten Nettoausgaben des Vorvorjahres gezahlt. Sie erhöht sich in den folgenden drei Jahren jeweils um 1 %-Punkt und erreicht somit 2012 einen Anteil von 16 %.

Im Wege einer Protokollnotiz hat der Bund im Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zugesagt. In 2012 soll die Bundesbeteiligung bei 45 %, in 2013 bei 75 % und ab 2014 bei 100 % liegen. Diese Zusage ist bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze entsprechend berücksichtigt worden. Die gesetzliche Regelung zur Umsetzung der Protokollnotiz befindet sich im Rahmen des Entwurfs eines „Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ in Vorbereitung. Der Anteil des Landes Niedersachsen an dem vom Bund für ein Kalenderjahr zu übernehmenden Ausgaben entspricht dem prozentualen Anteil Niedersachsens an den bundesweiten Nettoausgaben des Vorvorjahres.

§ 12 Abs. 4 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Nds. AG SGB XII) sieht vor, dass die Bundesbeteiligung als Einnahme weiterhin allein den örtlichen Trägern der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung zufließt, weil ihnen durch den Ausschluss des Unterhaltsrückgriffs in der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII der Großteil der Mindereinnahmen entsteht. Bei der Verteilung des Bundeszuschusses wird wie bisher der aufwandsbezogene Maßstab zugrunde gelegt.

Zu 119 11, 162 10 und 182 10

Durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. 12. 1986 (BGBl. I S. 2441) sind die Vorschriften über die Tuberkulosehilfe und die Tuberkulosebekämpfung außerhalb der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 1. 1987 aufgehoben worden. Es sind jedoch noch Einnahmen im Zusammenhang mit früheren Darlehensbewilligungen sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren und Schadensersatzleistungen abzuwickeln (119 11, 162 10 und 182 10). Der auf die Einnahmen entfallende Bundesanteil ist bei Titel 631 10 veranschlagt.

Zu 182 10

Voraussichtliches Aufkommen nach den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe gewährt worden sind.

Zu 231 10

Erstattung des Bundes gemäß § 24 SGB XII i. V. mit dem Rundschreiben des BMI vom 24. 7. 1962 (GMBl. S. 329).
Vgl. Erläuterung zu 681 10.

Zu 231 11

Durch das "Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches" ist die bisherige Erstattung eines Festbetrages für grundsicherungsbedingte Mehrkosten nach § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) zum 01.01.2009 durch eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung im SGB XII ersetzt worden.

Zu Titel 233 19 und 233 20

Künftig wegfallend, vgl. Erläuterungen zu Titel 633 25.

Zu 631 10

Vgl. Erl. zu 119 11, 162 10 und 182 10.

Zu Titel 633 10 und 671 10

Kostenerstattungen bei Einreisen aus dem Ausland gem. § 108 SGB XII.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 11

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.

Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

Zu Titel 633 24 und 671 13

Künftig wegfallend, vgl. Erläuterungen zu Titel 633 25.

Zu 633 25

Nach § 13 Abs. 4 des Nieders. Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Nds. AG SGB XII i. d. F. vom 16.3.2011, Nds. GVBl. S. 81) i. V. m. § 13 der Verordnung zur Durchführung des Nieders. Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (DVO Nds. AG SGB XII i. d. F. vom 27.6.2011, Nds. GVBl. S. 178) gleicht der überörtliche Träger der Sozialhilfe die Aufwendungen der zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen örtlichen Träger der Sozialhilfe für die in § 13 Abs. 4 Nds. AG SGB XII genannten Leistungen ab 01.01.2011 durch die Gewährung von Festbeträgen aus. Die zuvor bei den Titeln 233 19, 233 20, 633 24, 633 25 und 671 13 veranschlagten Haushaltsansätze sind nunmehr in der Summe bei Titel 633 25 (Gesamtbudget) zusammengefasst.

Zu 633 27

Das Land beteiligt sich gem. § 14 a Nds. AG SGB XII an den Aufwendungen, die den örtlichen Trägern im Bereich vollstationärer Dauerpflege entstehen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 633 28-0		<i>m. § 12 Abs. 4 AG SGB XII können vor Eingang der Erstattungsleistungen des Bundes bei Titel 231 11 gezahlt werden.</i>					
633 29-9	234	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 29 und 0536-633 10. *** Soweit die Ausgaben für die Blindenhilfe gem. SGB XII den Betrag i. H. v. 7,0 Mio. EUR unterschreiten, dürfen diese Minderausgaben in voller Höhe als Ausgaberesult gebildet und nach Kapitel 05 36 Titel 633 10 (Landesblindengeld) und Titel 681 10 (Härtefallfonds für blinde Menschen) übertragen werden.</i>	—	7.000	7.000	7.000	6.663
671 10-7	234	Kostenerstattung an (Einrichtungs-) Träger gem § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10</i>	—	145	146	58	149
671 12-3	234	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - in Einrichtungen - <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10</i>	—	451	440	452	399
671 13-1	234	Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen - außerhalb von Einrichtungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10</i>	—	—	—	10.292	9.626
681 10-2	234	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 10</i>	—	190	200	168	143
Abschluss Kapitel 0530							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				282	282	296	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				370.428	207.111	65.148	
Summe der Einnahmen				370.710	207.393	65.444	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2.326.973	2.076.813	1.786.932	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.326.973	2.076.813	1.786.932	
Zuschuss				1.956.263	1.869.420	1.721.488	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 28

Auf die Erläuterung zu Titel 231 11 wird verwiesen.

Zu 671 12

Eingliederungshilfe in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Nds. AG SGB XII).

Zu 681 10

Hilfen gemäß §§ 24 SGB XII für Deutsche im Ausland.
Der Bundesanteil ist bei Tit. 231 10 veranschlagt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	290	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr <i>*** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.(Vgl. Vermerk zu 631 10)</i>		2.900	2.900	2.900	2.823
119 01-5	249	Vermischte Einnahmen		20	20	20	31
119 41-4	234	Rückzahlung von Überzahlungen		75	75	75	396
182 10-8	236	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Spielbankabgabe		1	1	1	1
231 10-9	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG)		60	60	60	60
231 66-4	251	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 66.</i>		464.000	464.000	330.000	292.727
233 10-1	234	Beteiligung der Unterhaltshilfeempf. an der Krankenvers. nach § 276 LAG (Erstattung von den örtlichen Trägern)		1	1	1	—
234 10-8	234	Erstattungen des Bundes zu der Krankenversorgung nach § 276 LAG		1	1	1	0
282 10-2	290	Erstattung der Kosten der Unterbringung von nach §§ 63, 64 StGB untergebrachten Personen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 10-0	234	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
631 10-7	290	Abführung von Eigenbeteiligungsbeträgen an den Bund <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei 05 36 - 111 10.</i>	—	1.000	1.000	1.000	899
633 10-0	290	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0530-633 29.</i>	—	22.500	22.500	22.000	22.758
633 11-8	243	Krankenversorgung gem. § 276 LAG (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11 und 671 14.</i>	—	108	108	90	128
633 12-6	244	Ausgleichsleistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG) - Erstattungen an die örtlichen Träger	—	100	100	100	100
671 12-5	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz	—	112.475	107.925	104.074	102.564
671 14-1	243	Krankenversorgung gemäß § 276 Lastenausgleichsgesetz <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	1	1	1	1
681 10-4	290	Härtefallfonds für blinde Menschen <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO</i>	—	1.000	1.000	1.000	935

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Gemäß § 145 SGB IX vom 19. 6. 2001 (BGBl. I S. 1045 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.6.2011 (BGBl. I S. 1114) haben sich bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 60 EUR jährlich oder 30 EUR halbjährlich zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch hat die Freifahrtberechtigung durch den Schwerbehindertenausweis und eine entsprechende Wertmarke nachzuweisen. Gem. § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen (vgl. Titel 631 10).

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes nach § 29 BerRehaG für Aufwendungen gem. Art. 2, 3. Abschnitt, § 8 2. SED-UnBerG (BerRehaG) vom 23. 6. 1994 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Art. 28 des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022)
Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 12.

Zu 234 10

Die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S.845), zuletzt geändert durch Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), obliegt den zuständigen Trägern der Sozialhilfe (75 v.H.) und dem Bund (25 v.H.). Etwaige Erstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Zu 631 10

Vgl. Erl. zu Tit. 111 10.

Zu 633 10

Gemäß §§ 1 und 9 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde i. d. F. vom 18. 1. 1993 (Nieders. GVBl. S. 25), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (Nds. GVBl. S. 115) ist Landesblindengeld durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu leisten. Der monatliche Satz gemäß § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes beträgt ab dem 01.01.2009 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 320 EUR und nach Vollendung des 25. Lebensjahres 265 EUR.

Das Landesblindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor.

Gemäß § 9 wird das Gesetz von den herangezogenen Gebietskörperschaften ausgeführt.

0,5 Mio. EUR Mehrkosten ab 2012, da sich die Anzahl der blinden Menschen aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung erhöht.

Zu 633 11

Empfänger von Unterhaltshilfe erhalten als zusätzliche Leistung im Falle der Krankheit Krankenversorgung (einschließlich Erstattung freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge), die gem. § 276 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S.845), zuletzt geändert durch Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zu 75 v. H. von den Trägern der Sozialhilfe getragen werden. Der verbleibende Betrag wird der Krankenkasse vom Bund erstattet (vgl. Tit. 233 10 und 234 10).

	2013	2012
	1000 EUR	
Hilfeempfänger in stationärer Behandlung und Hilfeempfänger in ambulanter Behandlung	109	109
davon bei		
633 11	108	108
671 14	1	1

Zu 633 12

Ausgleichsleistungen gem. § 8 BerRehaG (3. Abschnitt). Der Bund erstattet gem. § 29 BerRehaG 60 v. H. der Aufwendungen der Länder (vgl. Erl. zu Titel 231 10).

Zu 671 12

Kosten der Unterbringung aufgrund einer strafrichterlichen Entscheidung in psychiatrischen Krankenhäusern oder in Entziehungsanstalten.

	Patientinnen/ Patienten
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	
- Brauel	120
- Bad Rehburg	85
- Moringen	361
Forensische Abteilung Göttingen	63
Forensische Abteilung Hildesheim	72
Forensische Abteilung Königslutter	91
Forensische Abteilung Lüneburg	108
Forensische Abteilung Osnabrück	85
Forensische Abteilung Wehnen	97
Forensische Abteilung Wunstorf	93
Unterbringung in Einrichtungen anderer Bundesländer	15
Insgesamt	1.190

Mit enthalten sind die Kosten der forensisch-psychiatrischen Nachsorge in den forensischen Institutsambulanzen der o. a. Maßregelvollzugseinrichtungen sowie die Kosten der Prognosebegutachtungen vor Gewährung bestimmter Lockerungen des Maßregelvollzugs.

Enthalten sind darüber hinaus die Kosten für diverse Maßnahmen zur Schaffung weiterer Kapazitäten und Sicherung im Bereich des Maßregelvollzugs.

Zu 671 14

Vgl. Erl. zu Tit. 633 11.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen (Härtefallfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenslagen (Erl. d. MS vom 10.2.2011, Nds. MBl. S. 164).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	521	756	912	935	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Mehrkosten ab 2012 zum Ausgleich der Kosten- und Fallzahlensteigerung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2001

Befristung:

Nein Ja, bis 31.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 10-0	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger <i>Übertragbar.</i>	—	23.386	22.704	22.067	21.376
684 11-1	236	Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 684 17, 684 20, 684 24, Ausgabeteilgruppe 90, Ausgabeteilgruppe 91/92 und Ausgabeteilgruppe 94.</i>	—	60	70	80	80
684 13-8	236	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	460	460	460	456
684 14-6	236	Zuschuss zur Förderung d. Niedersächsischen Beratungsstelle für Sinti und Roma <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	220	220	220	220
684 15-4	234	Zuschüsse zu Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	210	210	343	206
684 16-2	290	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	289	289	289	286
684 17-0	290	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	576	576	576	572
684 18-9	290	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz	—	880	880	900	872
684 20-0	236	Förderung der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizarbeit <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	150	155	250	198
684 24-3	236	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	550	550	550	318
684 25-1	290	Förderung der theaterpädagogischen Arbeit für Menschen mit Behinderungen	—	40	40	—	—
684 51-0	236	Finanzhilfe gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 NGLüSpG, Anteil für Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege <i>Übertragbar. *** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe nicht überschreiten. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20.252	20.252	20.252	20.252

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 10

Nach § 151 Abs. 1 Satz 2 SGB IX vom 19. 6. 2001 (BGBl. I S. 1045 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 Absatz 8 des Gesetzes vom 20. 6. 2011 (BGBl. I S. 1114), tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 145 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes, soweit nicht gemäß § 151 Abs. 2 Satz 1 der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 148 Abs. 4 SGB IX) bzw. einem im Einzelfall ermittelten (§ 148 Abs. 5 SGB IX) Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO ; jährlicher Bescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	80	80	80	80	80	70	60	50	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					80	70	60	50	40

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1961 – in unterschiedlicher Höhe und nach verschiedenen Rechtsgrundlagen; von 1977 bis 2004 und ab 2006 eigener Haushaltsmittellansatz.

Befristung:

Nein Ja, Haushaltsansatz und Bewilligungsbescheid sind immer auf ein Haushaltsjahr beschränkt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Herstellung von Punktschriftliteratur, um dadurch sicherzustellen, dass blinde Menschen diese Produkte zu vertretbaren Preisen erwerben können sowie die Herstellung, die Adaption und der Vertrieb von Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen.

Zielgruppe: Deutsche Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover (vormals Verein zur Förderung der Blindenbildung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR

Im Einvernehmen mit dem Zuwendungsempfänger wird eine Reduzierung des Zuschusses vorgenommen.

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. MS vom 30.5.2011, Nds. MBl. S. 381).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	446	454	457	456	460	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					460	460	460	460	460

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen, bestehend aus fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nimmt im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten insbesondere Aufgaben in den Bereichen Evaluation und Monitoring, zur Optimierung der Hilfestrukturen und der Koordination und Kooperation der an der Hilfe beteiligten Akteure wahr.

Zielgruppe: Gefördert werden die Träger der fünf Regionalvertretungen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.000 EUR je Beratungsstelle.

Zu 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	220	220	220	220	220	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	220	220	220	220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1983

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 14

Befristung:

Nein []Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Persönliche Beratung und Unterstützung der Sinti und Roma in allen Lebensbereichen mit dem Ziel der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 – 69 SGB XII und der sozialen und wirtschaftlichen Integration des Personenkreises. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, eine adäquate Betreuung dieses Personenkreises sicherzustellen.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 220.000 EUR

Zu 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern (RdErl. MS vom 13.09.2011 (Nds. MBl. S. 648 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	182	186	186	206	343	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					343	210	210	210	210

Minderausgaben ab 2012 aufgrund der Anpassung an die Ist-Ausgaben in den Vorjahren. Auch mit dem neuen Ansatz kann eine Förderung im bisherigem Umfang erfolgen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung []Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Maßnahmen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern. Durch rechtzeitige und qualifizierte Früherkennung und Frühförderung können häufig teilstationäre und stationäre Einrichtungsaufenthalte, die mit erheblichen und in der Regel langjährigen finanziellen Folgen für die Träger der Sozialhilfe verbunden sind, vermieden werden.

Zielgruppe: Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Landkreise und kreisfreie Städte in ihrer Funktion als örtliche Träger der Sozialhilfe, die ein interdisziplinär arbeitendes Früherkennungsteam oder eine interdisziplinäre Frühförderstelle unterhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 13.700 EUR

Zu 684 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 14.1.2011, Nds. MBl. S. 25).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 16

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	289	286	286	286	289	289	289	289	289
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					289	289	289	289	289

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis 30.11.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten, mittelfristig Auflösung der sozialen Brennpunkte und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 170.000 EUR wurden 15 Einzelprojekte in Höhe von durchschnittlich rd. 7.900 EUR gefördert.

Zu 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 07.09.2009, Nds. MBl. S. 882).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	559	570	560	572	576	576	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					576	576	576	576	576

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 17

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.780 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Zu 684 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (RdErl. d. MS vom 26.02.2010; Nds. MBl. S. 640).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	803	827	848	872	900	880	880	880	880
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					900	880	880	880	880

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, nach Richtlinien des MS. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt, insbesondere der des MJ, wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 17.263 EUR.

Zu 684 20

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizarbeit

Rechtliche Grundlage: für 2006: Rahmenkonzept des Landes zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen. Ab 2007: eine noch zu erstellende Förderrichtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 20

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	475	400	334	198	250	155	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					250	155	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landesweit flächendeckender Aufbau von Palliativstützpunkten im Sinne des o. a. Rahmenkonzeptes zur Vernetzung und Kooperation der an der Palliativversorgung beteiligten Leistungserbringer einschließlich der ehrenamtliche Hospizarbeit. Die Förderung setzt voraus, dass mit der Maßnahme eine nachhaltige Verbesserung der Palliativversorgung in Niedersachsen erreicht wird. Gefördert werden Maßnahmen, die den Aufbau und die Verstetigung eines Palliativstützpunktes einschließlich der Kooperation der an diesem Palliativstützpunkt beteiligten Leistungserbringer sicherstellen. Nach Ablauf der vierjährigen Förderung zum Aufbau eines Palliativstützpunktes wird die Vorhaltung einer 24-Stunden-Hotline mit jährlich 5.000 EUR je Palliativstützpunkt gefördert.

Zielgruppe: An der Palliativversorgung beteiligte Leistungserbringer sowie Träger von ambulanten und stationären Hospizen.

Durchschnittliche Förderhöhe: voraussichtlich 25.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	70	—	—	70
2013	25	—	—	25
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	95	—	—	95

Zu 684 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED) vom 26. 06.2008 (Nds. MBl. S. 743 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 24

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	314	339	329	318	550	550	550	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					550	550	550	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011 (die Verlängerung bis 2013 ist vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist, FED zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen. Durch FED sollen Personen entlastet werden, die in ihrem Haushalt einen im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX i.V. mit § 53 SGB XII wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderten Menschen betreuen. Durch die Entlastung der Familien wird die Betreuungs- und Pflegebereitschaft erhalten und dadurch in vielen Fällen ein Aufenthalt in einer teilstationären oder stationären Einrichtung – der für das Land regelmäßig mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre – vermieden.

Zielgruppe:

Zuwendungen können gewährt werden für FED in der Trägerschaft der Freien Wohnfahrtspflege oder sonstiger freigemeinnütziger Träger mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.100 EUR

Zu 684 25

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der theaterpädagogischen Arbeit zur Inklusion

Rechtliche Grundlage: Befristete Projektförderung analog der Lotto-Toto-Richtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Für 2012 und 2013 stehen jeweils 40.000 EUR zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung theaterpädagogischer Projekte, die die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Phasen des Projektes zum Inhalt haben bzw. diese umsetzen.

Zielgruppe: Freie, private oder öffentliche Träger theaterpädagogischer Projekte

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 50 % der anrechnungsfähigen Gesamtkosten bei einem in der Regel zumindest 10%igen Eigenanteil

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 51

Veranschlagt sind die in § 14 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz – NGlüSpG – vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 9.12.2011, Nds. GVBl. S. 471 f.) festgelegten Anteile für Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGLüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(1.407) (1.637) (1.637)	(1.707)	(1.707)	(1.707)	(1.318)
547 65-3	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 65-0	236	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	700 930 700	930	700	667	817
893 65-9	236	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	707 707 937	777	1.007	1.040	502
TGr. 66		Finanzzuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	(—)	(590.000)	(590.000)	(466.000)	(428.727)
613 66-4	910	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 5 Nds. AG SGB II (Landeszuschuss)	—	126.000	126.000	136.000	136.000
633 66-5	251	Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	464.000	464.000	330.000	292.727
TGr. 70/71		Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege Übertragbar.	(—) (1.000) (1.000)	(6.500)	(6.500)	(6.500)	(2.673)
541 70-1	290	Ideenwettbewerb des Landespflegeausschusses in der Altenpflege	—	—	—	—	—
547 70-0	290	Dienstleistung Außenstehender	—	—	—	—	—
633 70-3	290	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	—	100	100	100	3
682 70-4	290	Förderung von Ausbildungsplätzen in privaten Einrichtungen	—	2.200	2.400	2.400	779
682 71-2	290	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflegegeschulen	—	2.000	2.000	2.000	1.746
684 70-7	290	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft	—	1.800	2.000	2.000	145
684 71-5	290	Förderung von Ausbildungskosten bei Umschulungen	— 1.000 1.000	400	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die in § 14 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz – NGLüSpG – vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 9.12.2011, Nds. GVBl. S. 471 f.), festgelegten Anteile für die Förderung allgemeiner wohlfahrtspflegerischer Aufgaben durch das MS entsprechend der hierfür geltenden Richtlinie (RdErl. MS v. 15. 10. 2010, Nds. MBl. S. 1021).

Noch zu Titelgruppe 66

AG SGB II einen Anteil von 26,4 v. H. an ihren Kosten für Unterkunft und Heizung. Daneben erhalten sie gemäß § 4 Abs. 2 Nds. AG SGB II weitere 9,4 v. H. zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets, die aus dem landesweiten Aufwand für Unterkunft und Heizung nach der Anzahl der leistungsberechtigten Kinder auf die Kommunen verteilt werden.

Zu 684 65

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	700	—	700
2013	—	—	930	930
2014	—	—	700	700
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	700	930 700	2.330

Zu 893 65

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	70	937	—	1.007
2013	607	—	707	1.314
2014	—	—	707	707
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	677	937	707 707	3.028

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt ist der Landeszuschuss nach § 5 Nds. Ausführungsgesetz zum SGB II (Nds. AG SGB II i. d. F. v. 16.9.2004, Nds. GVBl. S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.5.2011, Nds. GVBl. S. 138) sowie die Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5, 6, 8 SGB II und § 4 Abs. 1, 2 Nds. AG SGB II ab dem 1.1.2011.

Die Quote der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt 30,4 v. H. bis zum Jahr 2013. Sie beinhaltet im Umfang von 2,8 v. H. befristete Sondermittel für Mittagessen von Schülern in Einrichtungen nach § 22 SGB VIII und erhöht sich um 5,4 Prozentpunkte für die übrigen Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie § 6b BKGG.

Die kommunalen Träger erhalten vom Land gemäß § 4 Abs. 1 Nds.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 633 70, 682 70 und 684 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege
- Förderung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege (Erl. d. MS. v. 15. 6.2010, Nds. MBl. S. 615).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	927	4.500	4.500	4.100	3.700	3.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.500	4.500	4.100	3.700	3.900

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung und zur Sicherstellung der Qualität in der Pflege erhalten Pflegeeinrichtungen einen monatlichen Zuschuss für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zur Altenpflegerin/Altenpfleger im stationären und ambulanten Bereich.

Zielgruppe: zugelassene Pflegeeinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: noch unbekannt

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege
- Zuschüsse zum Schulgeld an Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO und noch zu erstellende Richtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	1.746	2.000	2.000	2.000	1.800	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	1.800	2.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung und Sicherstellung der Qualität in der Pflege erhalten Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft für abgeschlossene Schulverträge Zuschüsse zu den von den Schülern zu entrichtenden Schulentgelten, die sich durch die Förderung verringern.

Zielgruppe: Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: noch unbekannt

Zu 684 71

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	400	—	400
2014	—	600	400	1.000
2015	—	—	600	600
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich Übertragbar. <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.046) (2.046) (2.046)	(2.062)	(2.062)	(2.062)	(1.371)
547 81-5	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 81-2	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege <i>*** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe in einem Anteil von 15.750 EUR nicht überschreiten.</i>	—	16	16	16	—
686 81-5	236	Zuschüsse an Sonstige	400 400 400	400	400	400	669
893 81-0	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1.646 1.646 1.646	1.646	1.646	1.646	702
TGr. 86 bis 88		Förderung der Investitionsfolgekosten nach §§ 9 und 10 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG)	(—)	(39.409)	(37.318)	(34.322)	(41.466)
883 86-6	290	Zuweisungen an Gemeinden nach § 9 NPflegeG	—	—	—	—	—
883 87-4	290	Zuweisungen an Gemeinden für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	—	—	—	—
883 88-2	290	Zuweisungen an Gemeinden für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	—	—	—	—
893 86-1	290	Zuschüsse an Sonstige nach § 9 NPflegeG	—	27.682	26.017	24.452	23.741
893 87-0	290	Zuschüsse an Sonstige für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	6.116	5.938	4.750	4.353
893 88-8	290	Zuschüsse an Sonstige für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	5.611	5.363	5.120	13.372
TGr. 89		Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 13 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a. F. <i>*** Abweichend von § 37 LHO können durch den Abschluss von Rechtsstreitigkeiten begründete Ausgaben im Rahmen der Förderung nach § 13 NPflegeG a. F. geleistet werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-1)
883 89-0	290	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 89-6	290	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	-1
TGr. 90		Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 12 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a. F. <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(—)	(790)	(840)	(950)	(806)
883 90-4	290	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 90-0	290	Zuschüsse an Sonstige	—	790	840	950	806

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Zuwendungen gemäß Richtlinie des MS vom 15. 10. 2010 (Nds. MBl. S. 1021).

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankgesetzes – NSpielbG – vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605 ff).

Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich entsprechend der Landtagsentschließung vom 5. 7. 1973 – LT-Drucksache 7/2077 –. Die Mittel dienen u.a. der Verstärkung der Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen (Kapitel 0574 – Titelgruppe 65).

Zu 686 81

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	400	—	400
2013	—	—	400	400
2014	—	—	400	400
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400 400	1.200

Zu 893 81

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	1.646	—	1.646
2013	—	—	1.646	1.646
2014	—	—	1.646	1.646
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.646	1.646 1.646	4.938

Zu Titelgruppe 86 bis 88

Die im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) getroffenen Regelungen und Vorgaben bedürfen der Ausführung und Umsetzung durch den Landesgesetzgeber. Das Land Niedersachsen ist den Vorgaben durch das Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. 10/1996, S. 245 ff.), in der Fassung vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. 15/2004, S.157), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 32/2010, S. 631 ff.) sowie der Durchführungsverordnung zum Nds. Pflegegesetz (DVO-NPflegeG) in der Fassung vom 30.3.2005 (Nds. GVBl. 8/2005, S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.11.2009 (Nds. GVBl. S. 408), nachgekommen.

Zu Titel 883 86 und 893 86

Das Land fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe des § 9 NPflegeG n. F..

Zu Titel 883 87, 883 88, 893 87 und 893 88

Gemäß § 10 NPflegeG n. F. i. V. mit § 1 und §§ 3 ff. DVO-NPflegeG erhalten Träger von teilstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege Investitionsfolgekostenzuschüsse. Gefördert werden der Bestand sowie neue Plätze, soweit diese durch Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI belegt sind (leistungsfolgende Förderung).

Zu Titelgruppe 90

Gemäß § 12 Abs. 1 NPflegeG in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung (Nds. GVBl. 14/2002, S. 145) erhielten Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung oder zum Ersatz einer Einrichtung oder wesentlicher Teile einer Einrichtung, die die Qualität der Pflege oder Unterkunft verbessern, eine Förderung in Höhe der Zinskosten gem. § 5 Abs. 3 DVO-NPflegeG für das zur Durchführung der Maßnahmen eingesetzte Fremdkapital. Die Förderung erfolgt leistungsfolgend nur für belegte Plätze. Die Maßnahmen werden durch ein jährliches Förderprogramm nach Maßgabe des Haushaltsplans aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen (§ 12 Abs. 2 NPflegeG a. F.).

Belastungen durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	840	-	-	840
2013	790	-	-	790
2014	790	-	-	790
2015	790	-	-	790
2016	790	-	-	790
2017 ff.	8.454	-	-	8.454
Summe	12.454	-	-	12.454

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 91/92		Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, Modellprojekten, ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach den §§ 45 c und d SGB XI <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(1.700) (1.800) (1.800)	(2.110)	(1.940)	(2.410)	(1.248)
547 91-2	290	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
633 91-6	290	Zuschüsse für Modellprojekte nach § 45 c SGB XI (§ 13 NPflegeG) an Gemeinden	—	—	—	—	—
633 92-4	290	Zuschüsse für niedrigschwellige Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen sowie Selbsthilfe nach § 45 c und d SGB XI (§ 14 NPflegeG) an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 91-0	290	Zuschüsse für Modellprojekte nach § 45 c SGB XI (§ 13 NPflegeG) an Sonstige	—	60	60	60	—
684 92-8	290	Zuschüsse für niedrigschwellige Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen sowie Selbsthilfe nach § 45 c und d SGB XI (§ 14 NPflegeG) an Sonstige	1.700 1.800 1.800	2.050	1.880	2.350	1.248
TGr. 94		Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(—) (3.454) (3.454)	(706)	(1.106)	(956)	(279)
547 94-7	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 94-0	236	Zuschüsse an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 94-4	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— 400 400	200	600	450	279
686 94-7	236	Zuschüsse an Sonstige	— 3.054 3.054	506	506	506	—
883 94-7	236	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
892 94-6	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
893 94-2	236	Zuschüsse für Investitionen bei sozialen oder ähnlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen

- zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI sowie
- zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI.

Rechtliche Grundlage:

- § 45 a bis § 45 d SGB XI - Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vom 14.12.2001 (BGBl. I S. 3728 ff.);
- §§ 13 und 14 NPflegeG (Nds.GVBl.15/2004, S. 157), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 631 ff.);
- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 17.11.2008; Nds. MBl. S. 1213),
- b) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XII (RdErl. MS vom 17.10.2010, Nds. MBl. S. 1017).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	615	756	915	1.248	2.410	1.940	2.110	2.230	2.410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.410	1.940	2.110	2.230	2.410

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 01.01.2004 / b) 01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, a) bis 31.12.2013 / b) 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- niedrigschwellige Betreuungsangebote,
- Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (insbes. Altersdemenz),
- Auf- und Ausbau
- von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und
- von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen im Bereich Pflege als Kofinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung

Die demographische Entwicklung wird in Zukunft zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise wesentlich kostenintensivere vollstationäre Unterbringungen zu verhindern, mindestens aber zu verzögern.

Zielgruppe:

Pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen und deren pflegende Angehörige, sowie Pflegebedürftige der Pflegestufe I bis III, Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (Pflegestufe 0) und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Rd. 7.900 EUR je niedrigschwelliges Betreuungsangebot (nur Landestitel).

Die Förderung nach den o. g. Richtlinien erfolgen seit dem 01.01.2004 und setzen sich aus Bundesmitteln der Pflegekassen und Landesmitteln zusammen (50:50).

a) Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Die bewilligte jährliche Förderung betrug im HH-Jahr 2010 durchschnittlich rd. 7.900 Euro je niedrigschwelliges Betreuungsangebot (nur Landesmittel). Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im laufenden HH-Jahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes. Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre sind weiter ansteigend:

Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im lfd. Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes. Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre sind ansteigend:

- 2008 = 153 Bewilligungen
- 2009 = 177 Bewilligungen
- 2010 = 183 Bewilligungen

b) Modellprojekte

Im HH-Jahr ist auch die Fortsetzung der in den Programmjahren 2009 und 2010 begonnenen Modellprojekte vorgesehen.

c) Ehrenamt und Selbsthilfe

Die im Haushaltsjahr 2010 begonnene Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI wird ebenfalls fortgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 92

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	1.800	—	1.800
2013	—	—	1.800	1.800
2014	—	—	1.700	1.700
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	1.800 1.700	5.300

Zu Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung von schwerstkranken Kindern (Rd. Erl. MS vom 17.08.2010; Nds. MBl. S. 896).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	207	361	228	279	956	1106	706	606	606
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					956	1106	706	606	606

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder. Dazu zählen:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker Kinder; dazu zählen auch Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zu häuslicher Versorgung, Betreuung und Pflege der schwerstkranken Kinder, aber auch nicht verwandter Privatpersonen, bei denen das schwerstkranke Kind lebt;
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
- eine qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung schwerstkranker Kinder.

Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der schwerstkranken Kinder und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschlüssen vom 13. 6. 2001 - "Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder sicherstellen" -(Lt. Drs. 14/2567) und 26.01.2005 - "Versorgung schwer kranker Kinder in Niedersachsen qualitativ verbessern" - (Lt. Drs. 15/1652).

Zielgruppe: Schwerstkranke oder vom Tode bedrohte Kinder, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 94

werden sollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 71.200 EUR

Zu 684 94

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	200	200	—	400
2013	—	—	200	200
2014	—	—	100	100
2015	—	—	100	100
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	200	200	400	800

Zu 686 94

Die Mittel dienen der Förderung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung für Kinder.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	506	—	506
2013	—	—	506	506
2014	—	—	506	506
2015	—	—	506	506
2016	—	—	1.536	1.536
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	506	3.054	3.560

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0536					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.996	2.996	2.996	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		464.062	464.062	62	
		Summe der Einnahmen		467.058	467.058	3.058	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.800 7.584 7.354	784.919	779.702	185.201	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.353 2.353 2.583	42.622	40.811	37.958	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.153 9.937 9.937	827.541	820.513	223.159	
		Zuschuss		360.483	353.455	220.101	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0538 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
162 10-4	247	Darlehenszinsen - Altdarlehen - - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i>		2	2	2	0
182 10-5	247	Darlehensrückflüsse -Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i>		180	180	180	106
231 10-6	247	Erstattungen durch den Bund für Aufwen- dungen in der Kriegsofferfürsorge		21.560	22.360	25.994	23.179
233 10-9	247	Ersatzl. v. Anspruchsber., Unterhaltsverpfl., sonst.Dritten sowie Erst. v. zu Unrecht erh. Leistg. (Erst. v.d.örtl.Trägern) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		2.000	2.000	4.000	2.398
233 11-7	247	Darlehensrückflüsse (Zinsen) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i>		1	1	1	1
333 10-3	247	Darlehensrückflüsse (Tilgung) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i>		30	30	70	10
A U S G A B E N							
631 10-4	247	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 162 10, 182 10, 233 11 und 333 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	171	171	203	93
631 11-2	247	Abführung der sonstigen Einnahmen im Rahmen der KOF an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 233 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	1.600	1.600	3.200	1.919
633 11-5	247	Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen (Erstattungen an die örtl. Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 633 11, 633 15, 633 19, 633 21, 633 22, 633 23, 633 24, 633 25, 633 26 und 633 29.</i> <i>*** Überzahlungen aus den Vorjahren bei den Titeln 633 11 bis 633 29 sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	10	10	50	0
633 12-3	247	wie 633 11 -Beihilfe an Beschäd. für Beschaffg., Betrieb, Unterh., Unterstell. u. Abstellen eines Kfz.- (Erst. a.d.ö. Träger)	—	—	—	—	—
633 15-8	247	Krankenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	15	15	10	23
633 16-6	247	Hilfe zur Pflege -Beihilfen an Beschä- digte für häusliche Pflege einschl. Pflege- geld(Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	—
633 17-4	247	wie 633 16 -Sonstige Hilfen zur Pflege an Beschädigte(Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0538

Allgemeine Vorbemerkung zum Kapitel:

Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) erhalten Beschädigte und Hinterbliebene zur Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 27.06.1960 (BGBl. I S. 453), i.d.F.v. 22.01.1982 (BGBl. I S. 21), als besondere Hilfen im Einzelfall. Die KOF hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigung oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den Ausgaben:

Der überörtliche Träger der KOF hat zur Durchführung seiner Aufgaben die örtlichen Träger herangezogen (VO über die Heranziehung örtlichen Träger der KOF zur Durchführung von Aufgaben der KOF vom 25.03.1981, Nds. GVBl. S. 47). Die Titel sind daher mit dem Zusatz "Erstattungen an die örtlichen Träger" versehen.

Durch die Neufassung der Statistik der Kriegsopferfürsorge ab 2010 musste die Struktur des Kapitels entsprechend angepasst werden. Dadurch wurden Titel zusammengefasst und zum Teil umbenannt.

Zu Titel 162 10 und 182 10

Zur Abwicklung der bis 1987 vom Nds. Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben unmittelbar bewilligten und ausgezahlten Darlehen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 10, 631 10 und 631 11.

Zu 231 10

	2013	2012
	1 000 EUR	
Der Bund trägt die Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27j des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) ab 01.01.1964 zu 80 v.H. Die Höhe der Erstattung errechnet sich wie folgt:		
Ausgaben bei Titel 633 11 bis 633 29	26 950	27 950
hiervon 80 v. H.	21 560	22 360

Zu 233 10

Rückerstattungen gemäß § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) – Zehntes Buch (X) – vom 18. 8. 1980 (BGBl. I S. 1469) und Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen (§ 115 SGB X, § 27 g BVG und § 81 a BVG), Erstattungsansprüchen (§ 104 SGB X) und Auslagenersatz (§ 109 SGB X) für Aufwendungen der KOF (aus Titel 633 11 bis 633 29).

Zu 631 10

	2013	2012
	1000 EUR	
Abführung des Bundesanteils (80v.H.) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen der KOF. Der Ansatz errechnet sich wie folgt:		
Voraussichtliches Zinsaufkommen Titel 162 10 und 233 11	3	3
Voraussichtliches Tilgungsaufkommen Titel 182 10 und 333 10	210	210
Zusammen	213	213
hiervon 80 v. H.	171	171

Zu 631 11

	2013	2012
	1 000 EUR	
Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den übrigen Einnahmen im Rahmen der KOF. Der Ansatz errechnet sich danach wie folgt: Voraussichtliche Einnahmen bei Titel 233 10	2 000	2 000
hiervon 80 v. H.	1 600	1 600

Vgl. Erläuterung zu Titel 233 10.

Zu 633 11

Gewährung von Leistungen nach §§ 26 und 26 a BVG.

Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Ansätze der bisherigen Titel 633 12 und 883 10 hier zusammen veranschlagt.

Zu Titel 633 12 und 883 10

Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Haushaltsmittel bei Titel 633 11 mit veranschlagt.

Zu 633 15

Gewährung von Leistungen nach § 26 b BVG.

Zu 633 16 und 633 17

Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Haushaltsmittel bei Titel 633 19 mit veranschlagt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0538 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 19-0	247	Hilfe zur Pflege (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	12.800	13.800	16.000	14.853
633 21-2	247	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	10	10	10	5
633 22-0	247	Altenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	3	3	5	1
633 23-9	247	Erziehungsbeihilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	1	1	8	1
633 24-7	247	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	367	367	800	386
633 25-5	247	Erholungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	14	14	30	13
633 26-3	247	Wohnungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	30	30	80	32
633 27-1	247	Hilfen in besonderen Lebenslagen - Beihilfen an Beschädigte ohne Kfz-Beihilfen(Erstattungen an die örtlichen Träger)	—	—	—	—	—
633 28-0	247	wie 633 27 -Beih. an Beschäd. für Beschaffung, Betrieb, Unterh., Unterst. u. Abstellen eines Kfz.- (Erst.a.d.ö.Träger)	—	—	—	—	—
633 29-8	247	Hilfen in besonderen Lebenslagen (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	13.700	13.700	15.500	13.659
883 10-3	247	Hilfen z.berufl.Rehabilitation -Darlehen an Beschädigte zur Beschaffung, zum Unterstellen u. zum Abstellen eines Kfz-Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 883 10, 883 12 und 883 13.	—	—	—	—	—
883 12-0	247	Wohnungshilfe -Darlehen- <i>Vgl. D-Vermerk zu 883 10.</i>	—	—	—	—	—
883 13-8	247	Hilfen in besonderen Lebenslagen - Darlehen- <i>Vgl. D-Vermerk zu 883 10.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 19

Gewährung von Leistungen nach § 26 c BVG.
Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Ansätze der bisherigen Titel 633 16 und 633 17 hier zusammen veranschlagt.

Zu 633 21

Gewährung von Leistungen nach § 26 d BVG.

Zu 633 22

Gewährung von Leistungen nach § 26 e BVG.

Zu 633 23

Gewährung von Leistungen nach § 27 BVG.

Zu 633 24

Gewährung von Leistungen nach § 27 a BVG.

Zu 633 25

Gewährung von Leistungen nach § 27 b BVG.

Zu 633 26

Gewährung von Leistungen nach § 27 c BVG.
Infolge der Neufassung der Statistik der KOF wird ab 2010 hier der Ansatz des bisherigen Titels 883 12 mit veranschlagt.

Zu 633 27, 633 28 und 883 13

Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Haushaltsmittel bei Titel 633 29 mit veranschlagt.

Zu 633 29

Gewährung von Leistungen nach § 27 d BVG i.V. mit dem fünften, sechsten und achten Kapitel sowie § 72 SGB XII.
Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Ansätze der bisherigen Titel 633 27, 633 28 und 883 13 hier zusammen veranschlagt.

Zu 883 12

Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Haushaltsmittel bei Titel 633 26 mit veranschlagt.

Zu 883 13

Infolge der Neufassung der Statistik der KOF werden ab 2010 die Haushaltsmittel bei Titel 633 29 mit veranschlagt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0538 Kriegsoferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0538					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		182	182	182	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		23.561	24.361	29.995	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		30	30	70	
		Summe der Einnahmen		23.773	24.573	30.247	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.721	29.721	35.896	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.721	29.721	35.896	
		Zuschuss		4.948	5.148	5.649	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-5	314	Gebühren und tarifliche Entgelte		5	5	5	4
111 10-4	311	Erstattungen von den Kammern für Heilberufe		—	—	—	—
119 01-6	311	Vermischte Einnahmen		3	3	3	0
119 41-5	311	Rückzahlung von Überzahlungen		50	50	50	38
119 46-6	311	Ersatzleistungen		—	—	—	—
281 10-7	314	Erstattungen nach der Influenzaschutzimpfung-GKV-LeistungspflichtVO (ISchGKVLV)		—	—	—	1.894
Titelgruppe(n)							
TGr. 68/72	Krankenhausfinanzierung			(38.552)	(37.259)	(37.500)	(40.678)
233 68-4	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1,2 und 3 KHG		1.285	1.259	1.500	1.302
333 72-7	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 und 6 sowie (3) KHG		37.267	36.000	36.000	39.376
TGr. 74	Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.</i>			(50.327)	(44.175)	(48.657)	(59.893)
233 74-9	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte - Schuldendiensthilfen -		1.531	1.451	1.375	1.272
333 74-3	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte		48.796	42.724	47.282	58.620
TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens			(438)	(438)	(418)	(453)
232 90-4	314	Erstattungen der norddeutschen Länder aufgrund d. gemeins. Aufgabenwahrnehmung auf versch. Gebieten des Gesundheitswesens <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 90.</i>		268	268	268	267
261 90-4	314	Erstattung von Kosten für Arzneimitteluntersuchungen und andere Dienstleistungen der AMI-Nord GmbH <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 90.</i>		170	170	150	186
A U S G A B E N							
511 10-2	314	Anteil d. Landes Nds. a. d. Kosten d. Nutzung d. AMIS-DB d. DIMDI i. R. d. Arzneimittelüberwachung; Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken d. KH-Planung	—	13	13	13	12
514 10-1	314	Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten <i>Übertragbar.</i>	—	97	132	88	21.842
525 01-4	311	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
526 01-0	314	Sachverständige	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 10

Vorsorglich Leertitel

Zu Titel 233 68 und 333 72

Nach dem Nds. KHG vom 12. 7. 1973 (Nds. GVBl. S. 231) in der Fassung vom 12. 11. 1986 (Nds. GVBl. S. 343), geändert durch § 29 des Gesetzes vom 19.12.1995 (Nds. GVBl. S. 463) sind die Aufwendungen nach § 9 (2) 1, 2, 3, 5 und 6 und (3) KHG (s. Ausgabe-TGrn. 67/68–73/76) zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den kommunalen Gebietskörperschaften aufzubringen.

Zu 233 74

Tilgungsanteil der kommunalen Gebietskörperschaften i.R. der gewährten Schuldendiensthilfen (vgl. 661 74 und 662 74).

Zu 333 74

Die Aufwendungen nach § 9 (1) KHG für den Krankenhausbau (s. Ausgabe-TGr. 74/75) sind nach dem Nds. KHG vom 12. 7. 1973 (Nds. GVBl. S. 231) in der Fassung vom 12. 11. 1986 (Nds. GVBl. S. 343), geändert durch § 29 des Gesetzes vom 19.12.1995 (Nds. GVBl. S. 463) zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den kommunalen Gebietskörperschaften aufzubringen.

Hierin enthalten sind auch die Kommunalanteile, die über den nach § 2 (2) Nr. 3 Nds. KHG für das vorvergangene Jahr genannten Betrag hinausgehen (siehe § 2 (2) Nr. 4 Nds. KHG).

Zu 232 90

Zur Vereinnahmung der Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein am gemeinsam in Niedersachsen betriebenen Giftinformationszentrum für Norddeutschland – GIZ-Nord – (vgl. Titel 682 90).

Zu 261 90

Es handelt sich um Einnahmen von Verwaltungsgebühren nach AllGO für Untersuchungsleistungen der AMI-Nord i. R. der Durchführung des Arzneimittelgesetzes. Zuständig für die Überwachung sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Z-Ämter) BS, H, LG und OL und die Apothekerkammer Niedersachsen. In einzelnen Fällen werden Einnahmebuchungen auch durch MS veranlasst.

Zu 511 10

Die Datenbanken des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) werden von der deutschen Arzneimittelzulassungsstelle, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), unterhalten und stehen den Ländern im Rahmen der Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Arzneimitteln zur Verfügung. In Niedersachsen nutzen im Bereich der Humanarzneimittelüberwachung die Pharmazeutischen Inspektorate bei den Staatl. Gewerbeaufsichtsämtern und die Apothekerkammer, sowie im Bereich der Tierarzneimittel- und der Lebensmittelüberwachung das LAVES als zuständige Überwachungsbehörden die Datenbank. Daneben wurde seitens MS polizeilichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt) die Mitnutzung ermöglicht.

Nach dem Medizinproduktegesetz besteht für die mit der Durchführung betrauten Behörden eine Verpflichtung zur Nutzung.

Die Kosten der AMIS-Datenbanken werden anteilig von den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" getragen.

Mit Haushaltsgesetz 2006 ist die Zweckbestimmung für diesen Haushaltsansatz erstmals erweitert worden. Nach den Erläuterungen werden aus dem Titel andere Verpflichtungen mit bedient (Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken der KH-Planung).

Zu 514 10

1. Vorsorgemittel für den Fall des Ausbruchs eines besonderen Seuchengeschehens und Mittel für Präventionsmaßnahmen im Rahmen des medizinischen Katastrophenschutzes (z.B. im Rahmen der Seuchenalarm- bzw. Pockenalarmplanung, Informationsmittel, sonstige Sachkosten).
2. Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Fachtagungen; Beteiligung Dritter) im Bereich des ÖGD.

Berücksichtigt sind Mehraufwendungen für die Verlängerung von Verwehrverträgen für antivirale Arzneimittel für den Pandemiefall.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 02-9	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
526 10-0	311	Kosten verschiedener Ausschüsse	—	97	97	97	97
547 10-7	314	Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene <i>Übertragbar.</i>	—	70	70	70	9
547 11-5	314	Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	10	50
633 10-0	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	—	700	700	540	398
637 10-6	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZza für die Erfüllung staatlicher Aufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	425	425	425	196
661 10-4	312	Schuldendiensthilfe an die NBank für die Schwerstverbrannteneinheit der MHH	—	141	141	141	140
671 11-8	312	Kosten der Unterbringung gem. § 37 Abs. 2 NPsychKG	—	2	2	2	—
671 12-6	314	Erstattung der Kosten der Unterrichtsveranstaltungen für Apothekeranwärter	—	30	30	30	32
685 10-0	314	Zuschüsse an die Akademie für Sozialmedizin in Hannover <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 10, 685 11, 685 12, 685 14, Ausgabebetitelgruppe 79/80, Ausgabebetitelgruppe 85 und Ausgabebetitelgruppe 88.</i>	—	48	48	48	48
685 11-9	314	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 10.</i>	—	332	332	332	332
685 12-7	314	Gesundheitsfördernde Projekte <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 10.</i>	—	247	247	247	246
685 14-3	314	Hebammenfortbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 10.</i>	—	40	40	40	40
685 15-1	175	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	481	481	370	378
685 16-0	314	Anteil des Landes Niedersachsen zur Weiterführung der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	—	320	320	320	—
685 17-8	290	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	—	58	58	56	57
685 18-6	314	Zuschüsse an das zentrale Substitutionsregister im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	—	28	28	28	27
685 19-4	139	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	—	500	496	494	487
686 10-7	314	Förderung des Bundeskongresses der Ärzte und Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitswesens	—	—	—	—	—
686 11-5	314	Förderung der hausärztlichen Versorgung	—	1.000	1.000	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 10

1. Mitglieder der Gutachterausschüsse für Heilpraktiker erhalten Entschädigung nach dem RdErl. d. MS vom 01. 03. 2007 (Nds. MBl. S. 253).
2. Prüfungsausschuss für die staatl. Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.

Die Aufwendungen werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 05 20 – 111 01 vereinnahmt.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Ausgaben für epidemiologische und humanmedizinische Untersuchungen über Auswirkungen schädlicher Umweltbelastungen.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Mittel für die kooperative Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen an künftig nur noch einem zentralen Standort in Niedersachsen. Nach § 23 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) stellt der Bund den Ländern für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall ergänzend Sanitätsmaterial zur Verfügung. Die Länder können das Sanitätsmaterial in ihre Katastrophenschutzvorsorge einplanen. Das Material soll damit insbesondere dem Nachschub der an den Standorten der Katastrophenschutz- und Rettungsdiensthilfsorganisationen eingelagerten Sanitätsmaterialien und Arzneimittel der „Medizinischen Task Force“ bei einer Großschadenslage dienen. Aus dem Ansatz werden die Sach- und anteiligen Personalaufwendungen der kooperierenden Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vergütet, in deren Räumlichkeiten die Sanitätsmittel im Regelbetrieb seit 2011 zentral eingelagert werden. Zur Abgeltung der Aufwendungen wurde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der MHH abgeschlossen. Des Weiteren soll zur Ausgestaltung der Rechte und Pflichten des Bundes, des Landes und des Krankenhauses im Rahmen des § 23 ZSKG eine trilaterale Vereinbarung getroffen werden.

Zu 633 10

Die Aufgaben der Schiffshygiene (Hafenärztlicher Dienst) sind vor allem

1. Verpflichtungen nach dem Bundesgesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) IGV i.V. mit Artikel 13, 19 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005) vom 23.05. 2005. Nach Artikel 13 Abs. 1 IGV 2005 hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z.B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Die IGV 2005 passen die Gesundheitsvorschriften an aktuelle Erfordernisse, insbesondere auf neue Krankheitserreger, die Globalisierung des Handels und die Mobilität der Bevölkerung an. Mit dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-DG) definiert der Bund die Strukturen der Umsetzung der IGV im Besonderen. Dazu gehören neben anderem die Festlegung der Aufgaben der zuständigen Behörden, insbesondere der Hafenärztliche Dienst, die Konkretisierung der zu schaffenden Kapazitäten für den Gesundheitsschutz in Häfen und Verfahrensvorgaben für die Überprüfung der Schiffshygiene. Dadurch wird eine Erweiterung des bisherigen Standards der Schiffshygiene und der Hafenärztlichen Dienste erforderlich.
2. Aufgaben nach der Verordnung des Bundes über die Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen. Seeschiffe unter deutscher Flagge sind nach den Vorschriften der Verordnung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Hilfsmitteln der Krankenfürsorge auszurüsten. Diese Ausrüstung ist von den zuständigen Stellen zu überwachen.

Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. Das Land bedient sich hierzu der Kommunen mit Schiffsverkehr und hat im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die notwendigen Hafengesundheitsaufseher und Hafenärzte zu tragen.

Zu 637 10

Die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für die Heilberufe sowie die Apothekenaufsicht werden seit 01.01.2005 von den Kammern wahrgenommen. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben haben die Ärzte-, die Zahnärzte- und die Psychotherapeutenkammer den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) gegründet.

Soweit die Kosten für die Erfüllung staatlicher Aufgaben bei der Apothekerkammer und dem Zweckverband nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind sie durch das Land zu erstatten. Veranschlagt sind für die Apothekerkammer 245.000 Euro und für den Zweckverband NiZzA 180.000 Euro.

Zu 661 10

Abwicklung der 2006 in Anspruch genommenen VE für den darlehensfinanzierten Anteil an der Finanzierung der Einrichtung einer Schwerstverbrannteneinheit im Rahmen einer Baumaßnahme zur Verlegung der Abteilung Plastische Chirurgie des Krankenhauses Oststadt-Heidehaus in Hannover an die MHH.

Zu 671 11

Die Kosten einer vorläufigen Unterbringungsmaßnahme sind vom Land zu tragen, wenn

1. der Antrag auf Anordnung einer Unterbringung abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet oder
 2. die Anordnung einer Unterbringung vom Beschwerdegericht aufgehoben wird
- und die Voraussetzungen für die Unterbringung von Anfang an nicht vorgelegen haben.

Zu 671 12

Nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1489) sind die Länder verpflichtet, begleitende Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, an denen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung teilnehmen müssen. Durch Beschluss der Landesregierung vom 17. 12. 1973 (Nds. MBl. S. 1713) wurde die Aufgabe der Apothekerkammer Niedersachsen übertragen. Die Kosten sind an die Apothekerkammer zu erstatten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 10 und 685 11

Seit dem 1.1.2008 werden die Akademie für Sozialmedizin e.V. und die Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. als gemeinsamer Verein unter dem Namen „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin e.V.“ geführt. Die Vereinsarbeit ist in zwei Arbeitsbereichen organisiert, die jeweils den bisherigen Bereichen der alten Vereine entsprechen und ihre Aufgaben eigenständig unter gemeinsamer Geschäftsführung erfüllen. Die jeweiligen Arbeitsbereiche sind unter den Titeln 685 10 und 685 11 dargestellt.

Zu 685 10

Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der Akademie für Sozialmedizin, d.h. landesweite Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und andere interessierte Gruppen auf dem Gebiet der Sozialmedizin. Die Akademie für Sozialmedizin u.a. organisiert Veranstaltungen zu den Themenfeldern AIDS, Sucht, öffentliches Gesundheitswesen, übertragbare Krankheiten, Ernährung, Alter, soziale Faktoren und Gesundheit. Aus Charakter, Umfang und vielfach anerkannter Qualität der Fortbildungsaktivitäten des Arbeitsbereiches Sozialmedizin ergibt sich ein erhebliches sozial- und gesundheitspolitisches Interesse an der Weiterführung der Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die Akademie für Sozialmedizin in Hannover

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	43	48	46	48	48	48	48	48	48
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					48	48	48	48	48

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1969

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige von Fachberufen im Gesundheitswesen; Organisation von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen.

Zielgruppe: Ärztinnen, Ärzte und im Gesundheitswesen Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 48.000 EUR

Zu 685 11

1. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“. Die Landesvereinigung leistet wichtige Schnittstellenarbeit, indem sie die verschiedenen Ansätze der Gesundheitsförderung bündelt und durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen den professionell Arbeitenden wie auch interessierten Laien vermittelt. Für diese Zusammenführung von Inhalten und Logistik besteht in Niedersachsen keine alternative Struktur.
2. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege e. V (LAGJ). An der Förderung der LAGJ beteiligen sich zu gleichen Teilen das Land Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen sowie die Zahnärztekammer/Kassenzahnärztliche Vereinigung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Ist-Ergebnis für 2010 EUR
Ausgaben	1 088 000	1 069 600	1 150 644	1 239 149
Einnahmen	131 000	142 050	129 050	119 292
Mithin	957 000	927 550	1 021 594	1 119 857
Fehlbetrag				

Der Fehlbetrag 2012 und 2013 soll gedeckt werden durch:

	2013 EUR	2012 EUR
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0
2. das Land (Titel 685 10 und 685 11) mit	344 500	344 500
3. den Bund und EU-Mittel	137 000	113 000
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	425 500	420 050
5. andere Mittel	50 000	50 000
Zusammen	957 000	927 550

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an a) Landesvereinigung für Gesundheit e.V. (LVG) und b) Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Nds. e.V. (LAGJ)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	332	332	332	332	332	332	332	332	332
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					332	332	332	332	332

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1958

b) 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die LVG und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens sowie die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 296.500 EUR

b) 35.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 12

1. Förderung der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und -fürsorge in Niedersachsen dienliche Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug zu Krebs, insbesondere zur Verbesserung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der niedersächsischen Bevölkerung (z.B. Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung).
2. Förderung von Projekten zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention, u.a. im Bereich der kultursensiblen gesundheitlichen Aufklärung, z.B. durch das Ethno-Medizinische Zentrum Hannover e.V. (EMZ).
3. Anteil des Landes Niedersachsen an der Fortführung des Vorhabens „Gesundheitsziele.de“ bis einschl. 2013 (nach Königsteiner Schlüssel).

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte a) Niedersächsische Krebsgesellschaft und b) Projekt zur transkulturellen Gesundheitsförderung c) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	128	249	244	246	247	247	247	204	204
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					247	247	247	204	204

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung) b) 2008 c) 2011

Befristung:

Nein bei a) und b) Ja, bis 2013 bei c)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
2. Qualifikation von Multiplikatoren im Rahmen des MiMi - Gesundheitsprojekts Niedersachsen.
3. Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: a) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte b) Migrantinnen und Migranten c) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 247.000 EUR, davon a) 104.000 EUR Nds. Krebsgesellschaft (ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebselbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit) b) 140.000 EUR für Projekte zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich des EMZ, c) 3.000 EUR für „Gesundheitsziele.de“.

Zu 685 14

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen des Hebammenberufs wird durch das Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs – NHebG – vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 71) vorgeschrieben. Zur Sicherstellung der Fortbildungspflicht gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Hebammenfortbildung

Rechtliche Grundlage: § 2(2) i.V.m. § 7 (1) NHebG – Niedersächsisches Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	31	35	38	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind, gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 40.000 EUR

Zu 685 15

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9. 2. 1971 (Nds. MBl. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Artikel 7 (2) je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (nach den Empfehlungen der Haushaltskommission)

	Ansatz für 2013 EUR	Ansatz für 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ist - Ergebnis 2010 EUR
Ausgaben	2 521 900	2 521 900	2 180 200	2 394 500
Einnahmen	412 100	412 100	399 400	425 400
Mithin				
Fehlbetrag	2 109 800	2 109 800	1 780 800	1 702 900

Der Fehlbetrag 2012 und 2013 soll gedeckt werden durch:

- a) das Land mit 481 000 EUR
- b) sonstige Gebietskörperschaften und öffentl. Hand mit den Ländern:
Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein 1 628 800 EUR
- c) Private -
- Zusammen 2 109 800 EUR

Zu 685 16

Nach dem 83. GMK - Beschluss vom 01.07.2010 wird festgestellt, dass die Länder die weitere Finanzierung der Stiftung bis zum Jahr 2016 eingeplant haben. Ab dem Jahr 2011 stellen die Länder in 4 Jahresraten einen Betrag von insgesamt 13,12 Mio. Euro zur Verfügung. Die Erstattung der Länderbeiträge erfolgt anteilig nach dem gültigen „Königsteiner Schlüssel“.

Zu 685 17

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunitätsprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270) sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben dem im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge werden jeweils ausgehend von den für das kommende Haushaltsjahr erwarteten Ausgaben ermittelt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 18

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) i. V. mit § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ein Register mit Daten über das Verschreiben von Substitutionsmitteln errichten und führen. Dies schließt die laufende fachliche und technische Verwaltung des Registers ein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern erstatten diese sämtliche durch die Errichtung, Führung und Verwaltung des Registers entstehenden Personal- und Sachkosten des BfArM einschließlich der notwendigen Auslagen nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu 685 19

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) tragen nach Art. 11 des Länderabkommens vom 14. 10. 1970 i. d. F. vom 20.12.2002 die Länder. Der Fehlbetrag des Instituts wird für 2012 und 2013 auf 5.320.600 EUR geschätzt. In dieser Höhe benötigt das Institut Länderzuweisungen. Das Land Niedersachsen hat nach dem "Königsteiner Schlüssel" voraussichtlich 9,314 % = rd. 496.000 EUR zu übernehmen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts f. medizinische u.
pharmazeutische Prüfungsfragen

	Betrag für 2013 1 000 EUR	Betrag für 2012 1 000 EUR	Betrag für 2011 1 000 EUR	Istergebnis 2010 1 000 EUR
Ausgaben	5 966	5 966	5 783	5 344
Einnahmen	645	645	544	702
Fehlbetrag	5 321	5 321	5 239	4 642

1 000 EUR

Der Fehlbetrag soll 2012 u. 2013 gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		-
2. das Land mit	rd.	496
3. den Bund mit		—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit rd.		4 825
5. Private		—
Zusammen	rd.	<u>5 321</u>

Zu 686 11

Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung der ärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) im ländlichen Raum, z.B. Zuschüsse zu Investitionskosten bei Neuniederlassung oder Gründung von Zweigpraxen in Regionen mit einem Versorgungsgrad von unter 90 Prozent. Ggf. spätere finanzielle Beteiligung am Strukturfonds nach dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz des Bundes (GKV-VStG) und damit „Mitsprachemöglichkeit“ des Landes.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
882 10-0	314	Zuweisung f.d.Behandlungszentrum f. hochinfektiöse Erkrankungen (BZHI) der Hansestadt Hamburg	—	—	—	—	769
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	(—)	(9.345)	(9.112)	(9.116)	(8.701)
429 62-7	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 62-8	290	Entschädigungen *** Überzahlungen aus Vorjahren aus Leistungen nach dem IfSG i.V. mit dem BVG sind abweichend von §35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	9.345	9.112	9.116	8.701
TGr. 67/68		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1 KHG *** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titelgruppen 67/68 und 69 sowie 72 und 73/76 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	(—)	(3.535)	(3.379)	(3.000)	(2.519)
682 67-5	312	Zuführungen an kaufmännisch geführte landeseigene Krankenhäuser Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 67, 682 68, 683 67, 684 67, 682 69, 683 69, 684 69, 682 72, 683 72, 684 72, 891 72, 892 72 und 893 72.	—	—	—	—	—
682 68-3	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen Vgl. D-Vermerk zu 682 67.	—	228	185	240	123
683 67-1	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 67.	—	2.667	2.607	2.430	2.135
684 67-8	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 67.	—	640	587	330	262
TGr. 69		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 3 KHG *** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.	(—)	(320)	(398)	(1.500)	(401)
682 69-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen Vgl. D-Vermerk zu 682 67.	—	196	196	600	195
683 69-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 67.	—	—	78	690	82
684 69-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 67.	—	124	124	210	124
TGr. 72		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 u. 6 KHG *** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 72-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen Vgl. D-Vermerk zu 682 67.	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 62

Bislang waren hier die Ausgaben für das gem. § 36 Abs. 4 IfSG durchzuführende Tbc – Eingangsscreening der im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler veranschlagt. Die Ausgaben sind jetzt bei Kapitel 05 42 Titel 547 13 veranschlagt.

Zu 681 62

Entschädigungen gem. §§ 56, 58, 60 und 62, i. V. mit § 64 sowie § 65 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045). Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten, Beiträge zur Pflegeversicherung u. ä. Leistungen in Impfschadensfällen in analoger Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes getragen.

Zu Titelgruppen 67/68 bis 74/75

Förderung aufgrund eines Rechtsanspruchs nach dem KHG.
Im Einzelnen für:

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Miete, Pacht usw.) nach § 9 (2) 1 KHG (TGr. 67/68)	3.535	3.379
2. Lasten für förderungsfähige Investitionen, für die auf dem Kapitalmarkt Darlehen aufgenommen wurden - Alte Last - nach § 9 (2) 3 KHG (TGr. 69)	320	398
3. die Erleichterung der Schließung und zur Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 (2) 5 und 6 KHG i. V. m. § 7 Nds. KHG (TGr. 72).	0	0
4. die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen nach § 9 (3) KHG (vgl. Erl. zu TGr. 73/76)	121.051	117.218
5. Investitionsprogramme nach § 6 KHG		
5.1 für den darlehensfinanzierten Teil des Investitionsprogramms 2002	5.000	5.000
5.2 für die Investitionsprogramme bis 2007 (vgl. Erl. zu TGr. 74/75)	42.611	46.032
5.3 für die Investitionsprogramme ab 2008 (vgl. Erl. zu TGr. 74/75)	108.600	87.010
Summe	281.117	259.037

Die Fördermittel nach dem KHG werden gem. § 2 Nds. KHG vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (vgl. Erl. zu den Einnahme - TGr. 68/72 und 74).

Es werden aufgebracht:

a) von den kommunalen Gebietskörperschaften (Titel 233 68, 333 72, 233 74 und 333 74)	88.879	81.434
b) vom Land	192.238	177.603

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 72-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 67.</i>	—	—	—	—	—
684 72-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 67.</i>	—	—	—	—	—
891 72-0	312	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 67.</i>	—	—	—	—	—
892 72-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 67.</i>	—	—	—	—	—
893 72-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 67.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 73/76		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG <i>Übertragbar. *** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.</i>	(—)	(121.051)	(117.218)	(117.472)	(118.336)
661 73-2	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	9.251	9.218	9.472	9.570
891 76-2	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen	—	45.503	44.000	44.000	40.340
892 73-4	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten	—	36.111	35.000	35.000	19.590
893 73-0	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	30.186	29.000	29.000	48.735
893 76-5	312	Zuschüsse für Investitionen an die NBank (Durchleitung der Kommunalanteile)	—	—	—	—	101
TGr. 74/75		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Textziffer 1 der Erläuterung verbindlich. Ausgaben für Krankenhaus-Investitionsprogramme ab 2008 dürfen im Einvernehmen mit MF bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG ergebenden Verpflichtungen für die in das Investitionsprogramm (§ 6 KHG) aufgenommenen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser gesetzlich notwendig sind.</i>	(100.000) (135.000) (120.000)	(133.568)	(124.049)	(116.772)	(126.218)
661 74-0	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen - Schuldendiensthilfen -	—	2.500	2.500	2.500	1.034
661 75-9	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	14.612	14.119	15.578	13.620
663 74-3	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendiensthilfen -	—	2.500	2.500	2.500	3.515
671 74-6	312	Aufwendersersatz an die NBank für die Aufgabenwahrnehmung in der Krankenhausfinanzierung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73/76

1. Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 (3) KHG (Pauschalmittel). Die Pauschalmittel setzen sich zusammen aus einer Grundpauschale nach der Zahl der Planbetten und der teilstationären Plätze, deren Höhe nach Fachrichtungen differenzieren kann, einer Leistungspauschale, die insbesondere die Zahl der stationär behandelten Personen und den Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt, und einem Zuschlag zur Förderung der für Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigen Investitionen. Die Aufwendungen nach § 9 (3) KHG i. H. v. 108.000.000 EUR in 2012 bzw. i.H.v. 111.800.000 EUR in 2013 sind nach § 2 Nds. KHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den kommunalen Gebietskörperschaften aufzubringen.
2. Die Finanzierung der Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter ist auf die NBank übertragen worden. Das Land verpflichtet sich der NBank den erforderlichen Schuldendienst zu erstatten.

Zu 661 73

Der NBank werden aus dem Landeshaushalt für Kreditverbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung der Krankenhausfinanzierung nur die Zinsbelastungen und keine Tilgungsleistungen erstattet.

Zu 893 76

Die Durchleitung des Kommunalanteils an die NBank entfällt, da ab dem Haushaltsjahr 2009 die Finanzierung der Kosten der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter direkt aus dem Landeshaushalt vorgenommen wird.

Zu Titelgruppe 74/75

1. Für die Krankenhausinvestitionsprogramme 2011 bis 2013 steht ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 360 Mio. EUR zur Verfügung. Der Verpflichtungsrahmen darf, soweit er im Rahmen der Haushaltsführung nicht belegt wird, auch in den folgenden Haushaltsjahren bis 2013 in Anspruch genommen werden.

2. -Investitionsprogramme –

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausrüstung mit Anlagegütern nach § 9 (1) 1 KHG und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 (3) KHG erfasst werden – s. TGr. 73/76) nach § 9 (1) 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme nach § 6 KHG.

Die Aufwendungen nach § 9 (1) KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Nds. KHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den kommunalen Gebietskörperschaften aufzubringen.

Aus den Krankenhaus-Investitionsprogrammen bis 2007 ist folgender Finanzierungsbedarf entstanden:

Voraussichtlicher Fördermittelabfluss an die Krankenhäuser

Haushaltsjahre	durch die bis 2003 in Anspruch genommenen VE und den Verpflichtungsrahmen 2004 - 2007	für den Verpflichtungsrahmen 2008 bis 2014	Gesamtbelastung Finanzierungsbedarf	davon Landesanteil 60 v.H.	davon Kommunalanteil 40 v.H.
	1 000 EUR	1 000 EUR	1 000 EUR	1 000 EUR	1 000 EUR
2012	46.032	87.010	133.042	90.318	42.724
2013	42.611	108.600	151.211	102.415	48.796
2014	125.057	112.500	237.557	190.152	47.405
2015	75.693	115.500	191.193	144.621	46.572
2016 ff.	161.499	247.500	408.999	309.999	99.000

3. Die Finanzierung des Krankenhausinvestitionsprogramms ist auf die NBank übertragen. Die Kommunalanteile von 7.920.000 EUR werden an die NBank durchgeleitet (vgl. Titel 893 75). Der NBank werden aus dem Landeshaushalt für bestehende Kreditverpflichtungen aus den bis einschl. 2007 in das Krankenhausinvestitionsprogramm aufgenommenen Maßnahmen nur die Zinsbelastungen und keine Tilgungsleistungen erstattet.

4. Für die Bedienung der Maßnahmen, die ab 2008 in das Investitionsprogramm aufgenommen werden, werden Haushaltsmittel bereitgestellt (vg. Titel 891 75, 892 74 und 893 74).

5. Die Abwicklung der VE für den darlehensfinanzierten Teil des Krankenhausinvestitionsprogramms 2002 nach § 5 (1) 2 Nr. 1 Nds. KHG mit einem Investitionsvolumen von 50.000.000 EUR wird fortgeführt. Für entsprechende Annuitätendarlehen werden 15-jährige Aufwendungszuschüsse gewährt (vgl. Titel 661 74 und 663 74).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 661 74 und 663 74

Belastung

der Haushaltsjahre	durch die 2002 in Anspruch genommene VE in 1 000 EUR
2012	5.000
2013	5.000
2014	5.000
2015	5.000
2016 ff.	10.000
Summe	30.000

Der Kapital-(Tilgungs-)Anteil 2012 beträgt rd. 3.626.000 EUR und 2013 rd. 3.825.000 EUR.

Zu 661 75

Der NBank werden aus dem Landeshaushalt für Kreditverbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung der Krankenhausfinanzierung nur die Zinsbelastungen und keine Tilgungsleistungen erstattet.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 75-4	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen	33.300 44.956 40.000	36.164	28.974	27.146	38.416
892 74-2	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten	26.700 36.044 32.000	28.996	23.232	21.766	16.336
893 74-9	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	40.000 54.000 48.000	43.440	44.804	32.608	13.297
893 75-7	312	Zuschüsse für Investitionen an die NBank (Durchleitung der Kommunalanteile)	—	5.356	7.920	14.674	40.000
TGr. 78		Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters	(—)	(1.264)	(1.264)	(1.157)	(1.047)
547 78-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.264	1.264	1.157	1.047
812 78-1	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 79/80		Ambul. Versorgung u. Nachsorge i. Bereich gemeindenaher Psychiatrie, Förderg. v. Aktivität. psychisch Kranker u. ambul. gerontopsych. Kompetenzzentren Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 10.</i>	(—) (100) (—)	(693)	(693)	(713)	(590)
547 79-4	314	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben	—	48	48	48	45
683 79-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger	—	—	—	—	—
684 79-1	314	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	—	300	300	300	303
684 80-5	314	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	— 20 —	290	290	300	243
685 79-8	314	Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker	—	15	15	25	—
686 79-4	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention im Bereich Pädophilie	— 80 —	40	40	40	—
TGr. 85		Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 10.</i>	(—)	(1.463)	(1.463)	(1.463)	(1.463)
547 85-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 85-2	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.	—	1.463	1.463	1.463	1.463
TGr. 88		Maßnahmen zur Suchtbekämpfung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 10.</i>	(—)	(7.013)	(7.013)	(7.013)	(7.198)
547 88-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 88-7	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung	—	7.013	7.013	7.013	7.198

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 75

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	16.487	12.000	—	28.487
2013	6.027	16.000	13.487	35.514
2014	1.166	8.000	17.982 9.990	37.138
2015	—	4.000	8.991 13.320	26.311
2016	—	—	4.496 6.660	11.156
2017 ff.	—	—	— 3.330	3.330
Summe	23.680	40.000	44.956 33.300	141.936

Zu 893 74

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	19.804	14.400	—	34.204
2013	7.240	19.200	16.200	42.640
2014	1.400	9.600	21.600 12.000	44.600
2015	—	4.800	10.800 16.000	31.600
2016	—	—	5.400 8.000	13.400
2017 ff.	—	—	— 4.000	4.000
Summe	28.444	48.000	54.000 40.000	170.444

Zu 892 74

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	13.219	9.600	—	22.819
2013	4.833	12.800	10.813	28.446
2014	934	6.400	14.418 8.010	29.762
2015	—	3.200	7.209 10.680	21.089
2016	—	—	3.604 5.340	8.944
2017 ff.	—	—	— 2.670	2.670
Summe	18.986	32.000	36.044 26.700	113.730

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 75

Durchleitung des 40%igen Kommunalanteils für die Bedienung der bis 2007 in das Investitionsprogramm aufgenommenen Maßnahmen (vgl. Titel 333 74) an die NBank.

Zu Titelgruppe 78

Am 01.01.2000 ist das Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) vom 16. 11. 1999 (Nds. GVBl. S. 390) in Kraft getreten.

Von Januar 2000 an sind vom EKN in der ersten Ausbaustufe (unter Beibehaltung der bereits während der Erprobungsphase funktionierenden Meldewege) die innerhalb des ehem. Regierungsbezirks Weser-Ems gemeldeten Krebserkrankungen (einschließlich ihrer Frühformen) dokumentiert worden. Ab Januar 2001 wurden der ehem. Regierungsbezirk Lüneburg, ab 2002 Braunschweig und ab 2003 Hannover einbezogen. Hier sind insbesondere die Personal- und Sachkosten der Registerstelle veranschlagt sowie andere Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb des EKN in Niedersachsen - z.B. Öffentlichkeitsarbeit; erhöhter Anteil des Landes am Kinderkrebsregister Mainz lt. Bund-Länder-Vereinbarung vom 09./10.06.1999 wegen Erfassung jetzt auch der Krebsdiagnosen von Heranwachsenden im Alter von 15 bis unter 18 Jahren von 2010 an (GMK -Beschluss 2009). Der Haushaltsansatz berücksichtigt ferner die durch das Bundeskrebsregisterdatengesetz / Art. 5 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009 (BGBl. I S. 2707) verursachten zusätzlichen Aufwendungen.

Ab 2012 entsteht ein personeller Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 107.000 EUR durch die ab 2011 zusätzlich zu übertragenden Aufgaben im Rahmen der Einführung eines kleinräumigen Monitorings und einer allgemeinen Meldepflicht gemäß GEKN-ÄndG.

Diese neuen Aufgaben übernimmt die Registerstelle entsprechend dem noch zu ändernden Beleihungsvertrags vom 15.06./27.06.2007.

Die Kosten der Vertrauensstelle sind bei Kapitel 05 42 und die Kosten der Fachaufsicht bei Kapitel 05 01 mit veranschlagt.

Zu Titelgruppe 79/80

Bezeichnung des Förderprogramms: Ambulante Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie sowie Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker und ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.

Rechtliche Grundlage: Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker (Nds. MBl. 1/2006, S. 4, Nds. MBl. 45/2010, S. 1120).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	535	560	557	590	713	693	693	693	653
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					713	693	693	693	653

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991 / 2004 (amb. gerontopsych. Kompetenzzentren)

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel sollen verwendet werden für gemeindenahere Psychiatrie, Sozial- und Psychotherapie sowie für die ambulante Behandlung ehemals forensischer Patientinnen und Patienten, die ambulante Versorgung auf dem Gebiet der Gerontopsychiatrie, die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die gemeindenahere Versorgung psychisch kranker Eltern und Kinder. Des weiteren sollen Selbsthilfegruppen von Kranken und deren Angehörigen in den Bereichen der psychisch Kranken, der an Erkrankungen des Zentralnervensystems leidenden Menschen sowie der Angehörigen an Autismus leidender Kinder gefördert werden.

Zielgruppe der Förderung sind Vereine und Verbände, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten sowie die an Selbsthilfe interessierte Bevölkerung.

Beabsichtigt ist weiterhin eine infrastrukturelle Förderung der o.g. Bereiche und der Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit und Vernetzung vor Ort.

In Niedersachsen hat sich die Zahl der Selbsthilfegruppen und Aktivitätenangebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt.

Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrecht erhalten werden kann.

Die Angebote der Vereine und Selbsthilfegruppen haben sich als das wesentliche Element der Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten sowie die an Selbsthilfe interessierte Bevölkerung.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.400 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 79/80

Hierin findet allerdings die Förderung der ambulanten gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren keine Berücksichtigung, da derzeit der hierfür vorgesehene Ansatz von 290.000 EUR lediglich auf zwei Zuwendungsempfänger bezogen ist.

Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Die Förderung der beiden ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren erfolgt nach § 44 LHO. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu unterstützen.

Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von bisher regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land zu begrüßen.

Zu 684 80

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	20	20
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	20	20

Zu 686 79

Projekt zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahme für noch nicht straffällig gewordene Pädophile).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	40	40
2014	—	—	40	40
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	80	80

Zu Titelgruppe 85

Die epidemiologische Entwicklung des HI-Virus erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung insbesondere bei den Betroffenengruppen, zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe sowie zur Assistenz Betroffener.

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS“ (Erl. d. MS v. 6.5.2008) werden mit den Mitteln aus diesem Titel Verbände und Vereine gefördert, deren Zielsetzung in der Verhinderung von Neuinfektionen (insbesondere bei den Hauptbetroffenengruppen), Beratung und Unterstützung der HIV-Infizierten und AIDS-Kranken, Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation sowie der Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener besteht.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 85

Bezeichnung des Förderprogramms: HIV-Prävention sowie Beratung und Unterstützung für Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (Erl. d. MS v. 06.05.2008; Nds. MBl. 20/2008, S. 558).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1 403	1 433	1 463	1 463	1 463	1 463	1 463	1 463	1 463
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 463	1 463	1 463	1 463	1 463

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden die Primär- und Sekundärpräventionen von HIV-Infektion und AIDS-Erkrankungen; die Beratung und psychosoziale Unterstützung sowie die Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit HIV und AIDS. 13 regionale AIDS-Hilfen, der Landesverband sowie weitere HIV- und AIDS-Einrichtungen und -Projekte erhalten Fördermittel.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen HIV- und AIDS-Einrichtungen und -Projekte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.800 EUR

Zu Titelgruppe 88

Titel 685 88

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche vorgesehen:

	<u>1 000 EUR</u>
1. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention	4 104
2. Präventionsmaßnahmen	460
3. Psychosoziale Betreuungsmaßnahmen	2 045
Substituierter	
4. Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten	65
5. Landesstelle für Suchtfragen	332
6. Nieders. Suchtkonferenz	7
Zusammen	<u>7 013</u>

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (RdErl. MS v. 12.10.2010 – Nds. MBl. S. 1015) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die Landesstelle für Suchtfragen, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Sucht kranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 12.10.2010 (Nds. MBl. S. 1015)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	7 006	7 003	7 181	7 198	7 013	7 013	7 013	7 013	7 013
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7 013	7 013	7 013	7 013	7 013

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970 (auf Basis von Förderrichtlinien seit 1980)

Befristung:

Nein Ja, bis 12/2015 (bezüglich geltender Förderrichtlinien)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge. Psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. . Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden. Die Maßnahmen sind auch Vorfelddarstellung für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA' en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und -kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 85.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 88-9	314	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 92		Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheits- wesens	(—)	(1.279)	(1.279)	(1.279)	(1.251)
632 90-2	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut der norddeutschen Länder <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 90.</i>	—	406	406	406	406
632 91-0	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Norddeutsche Zentrum zur Sicherstel- lung der Pflege	—	70	70	70	70
632 92-9	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Einr. f. Forschung u. Beratung a. d. Gebiet d. Schifffahrtsmedizin der nordd. Länder	—	106	106	106	105
682 90-0	314	Zuführungen an die Kliniken der Universität Göttingen für den Betrieb eines Giftinfor- mationszentrums für Norddeutschland <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 90.</i>	—	697	697	697	671
Abschluss Kapitel 0540							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				58	58	58	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				3.254	3.148	3.293	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				86.063	78.724	83.282	
Summe der Einnahmen				89.375	81.930	86.633	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.600	1.635	1.484	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			100	56.815	55.974	57.159	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			100.000 135.000 120.000	225.756	212.930	204.194	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			100.000 135.100 120.000	284.171	270.539	262.837	
Zuschuss				194.796	188.609	176.204	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90 bis 92

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ihre Aufgaben gemeinsam wahr.

Die Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrages erfolgte durch Gesetz vom 01.10.1995, die Ratifizierung des Zweiten Änderungsvertrages hierzu durch Gesetz vom 14.02.2002.

Zu 632 90

Veranschlagt sind Zuweisungen an das gemeinsame Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH (AMI-Nord GmbH) in Bremen.

Die Untersuchungskapazitäten stehen neben der originären Arzneimittelüberwachung (Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, Apothekerkammer) allen Landesbehörden zur Verfügung, z.B. auch den Staatsanwaltschaften im Rahmen ihrer Ermittlungstätigkeiten zum illegalen Arzneimittelverkehr.

Die Gebühreneinnahmen des Landes Niedersachsen für Dienstleistungen der AMI-Nord GmbH werden bei 261 90 vereinnahmt.

Zu 682 90

Veranschlagt sind Zuschüsse für das in Niedersachsen betriebene gemeinsame Informationszentrum für Vergiftungen (GIZ-Nord).

Die Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden bei Titel 232 90 vereinnahmt.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-2	314	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i>		1.200	1.200	1.200	1.451
119 01-3	314	Vermischte Einnahmen		1	1	1	—
119 03-0	314	Einnahmen aus Nebentätigkeit		17	17	17	9
119 05-6	314	Erstattung von Ausgaben für Laborver- brauchsmaterialien für mikrobiologische Untersuchungen für die JVA'en		150	150	150	150
119 41-2	314	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 61-7	314	Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i>		270	270	210	282
119 67-6	314	Erstattung für Aus- und Fortbildung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		80	80	31	99
124 01-7	314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-0	314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	0
231 10-7	314	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 10.</i>		—	—	—	—
231 66-2	314	Zuweisungen des Bundes für das For- schungs- und Entwicklungsvorhaben "Po- lioeradikation in Europa " <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	35
235 01-3	314	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Kostenerstattungen für Projekte im Auftrage Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(150)	(150)	(150)	(207)
231 63-8	314	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
282 63-1	314	Zuschüsse Dritter		150	150	150	207
A U S G A B E N							
422 01-8	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	8.200	8.200	7.646	445
422 19-0	314	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
422 31-0	314	Dienstbezüge aufgrund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhang	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0542

Allgemeine Erläuterung
Sitz des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes:
Hannover mit Standort Aurich.

Hauptsächliche Rechtsgrundlagen des NLGA:

- Entscheidung des Europ. Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epid. Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft,
- Entscheidung der Kommission vom 22.12.1999 über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
- EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80778/EWG),
- EU-Richtlinie vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer,
- Richtlinie 2006/7 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG.
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO -) vom 10. April 2008
- Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) vom 18. Oktober 1994
- Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits – und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) vom 1. Dezember 2004
- Infektionsschutzgesetz,
- Krebsregistergesetz des Bundes und des Landes,
- Trinkwasserverordnung,
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD).

Aufbau des NLGA:

Das NLGA ist eine Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes (§ 2 NGöGD, Nds. GVBl. S.178) und unmittelbar dem MS unterstellt. Die Bereitstellung von Laborleistungen zur Unterstützung von Seuchenabwehrmaßnahmen leitet sich aus § 9 Nr. 2 NGöGD ab. Es hat intensive Kooperationsbeziehungen zu den kommunalen Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen des ÖGD (MS, übrige Ressorts und Fachbehörden), die das NLGA als zentrale Kompetenzbehörde für bevölkerungsmedizinische Problemstellungen und Serviceleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen öffentlichen Aufgaben hinzuziehen.

Die Aufgaben des NLGA liegen in

- der Bereitstellung qualitätsgesicherter Laborleistungen für die Seuchenabwehrmaßnahmen der kommunalen Gesundheitsämter und des übrigen öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer, nicht übertragbarer und umweltbedingter Krankheiten auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines eigenen qualitätsgesicherten Laborbetriebs,
- der Bündelung eines breiten epidemiologischen Sachverstands und einer hohen Beratungs- und Unterstützungskompetenz für den ÖGD,
- der Aufbereitung eigener und fremder Ergebnisse und Daten über gesundheitliche Belastungen in Form von problem- und handlungsorientierten Auswertungen,
- der Sicherstellung der modernen "Public Health" - Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung),
- der ständigen Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner des NLGA durch den Einsatz moderner epidemiologischer Verfahren und Datensysteme,
- der Gewährleistung einer kompetenten und handlungsorientiert ausgerichteten Infrastruktur für Präventionsaufgaben und zur Abwehr epidemiologischer Krisenfälle –"Task Force"– (Teil der "Seuchenfeuerwehr" des Landes) durch Einrichtung eines Zentrums für Gesundheits- und Infektionsschutz (ZGI),
- Erfassung von virologisch zu untersuchenden Atemwegsinfektionen bei Patienten in ärztlichen Praxen sowie von klinisch erfassten Atemwegsinfektionen bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen als Instrument zur Früherkennung und Warnung bei Influenzawellen auch im Hinblick einer möglichen Pandemie (wirksame Surveillancemaßnahme auf Länderebene).

Zur Erlangung eigener epidemiologischer Erkenntnisse werden für die bevölkerungsmedizinisch relevanten Aufgabengebiete Untersu-

Noch zu Kapitel 0542

chungslabors betrieben, in denen Proben im Auftrag der Gesundheitsämter und einer Reihe von Krankenhäusern und anderen Auftraggebern untersucht werden. Die Ergebnisse werden zusammen mit Daten anderer Quellen epidemiologisch aufbereitet und bilden die fachliche Basis der Beratung und Unterstützung des ÖGD und anderer Kooperationspartner sowie der Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und weiteren Informationsmaßnahmen (z. B. über das Internet). Darüber hinaus führt das NLGA epidemiologische Sonderuntersuchungen und - z. T. drittmittelfinanzierte - Projekte durch.

Zu 111 01

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen erhoben. Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Die Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Zu 119 03

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material des Landes oder der Arbeitskraft anderer Landesbediensteter in Ausübung einer Nebentätigkeit ist ein Nutzungsentgelt gem. § 12 Abs. 1 NNVO an das Land abzuführen.

Zu 119 05

Das NLGA führt für die Justizvollzugsanstalten mikrobiologische Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening, durch.

Zu 119 61

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen im Rahmen der Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien erhoben. Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Mehr wegen Ist-Anpassung.

Zu Titelgruppe 63

Zur Vereinnahmung von durchlaufenden Bundesmitteln und Zuschüssen Dritter. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 63.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-0	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	2	2	2	—
427 10-9	314	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
427 11-7	314	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
427 39-7	314	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.898
428 04-0	314	Entgelte für Auszubildende	—	41	41	41	65
428 06-7	314	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	91	91	91	98
428 10-5	314	Entgelte der ständigen nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	—	—	—	—	—
453 01-0	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	3	3	3	—
453 11-8	314	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	1	—
511 01-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	447	447	447	430
514 01-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	16	16	16	14
514 10-9	314	Impfstoffe, Verbandsstoffe, Arznei- und Heilmittel u.ä.	—	39	39	39	34
514 11-7	314	Laborbedarf, Röntgen- und Photobedarf <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Mehreinnahmen bei 111 01.</i>	—	1.330	1.330	1.330	1.330
517 01-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	284	284	284	284
518 01-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	54	54	54	59
518 02-3	314	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	9	9	9	10
519 01-1	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	19	19	19	28
519 02-0	314	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	43	43	43	65
519 10-0	314	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	2	0
525 01-1	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	27	27	27	22
526 01-8	314	Sachverständige	—	25	25	5	3
526 02-6	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

Für 5 Auszubildende im Labor- und Verwaltungsdienst.

Zu 428 06

Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütungen aus Anlass des regelmäßigen Sonn- und Feiertagsdienstes.

Für Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionskrankheiten, zur Risikobewertung und zur fachlichen Unterstützung des Managements von besonderen gesundheitlichen Gefahrensituationen (ZGI) ist eine 24-stündige Erreichbarkeit des Fachpersonals erforderlich.

Zu 453 11

Für die Erstattung von Fahrkosten an Auszubildende, die eine auswärtige Berufsschule besuchen, § 10 Abs. 3 des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Bundesbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Zu 511 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Büro- und Kanzleibedarf	73	73
2. Bücher und Zeitschriften	40	40
3. Post- und Fernmeldegebühren	150	150
4. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	6	6
5. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	21	21
6. Dienst- und Schutzkleidung	1	1
7. Dienst- und Schutzkleidung für das Fachpersonal	20	20
8. Unterhaltung der Geräte für den Untersuchungsbetrieb mit den dazugehörigen Einrichtungen	60	60
9. Ersatz und Ergänzung der Geräte für den Untersuchungsbetrieb mit den dazugehörigen Einrichtungen	61	61
10. Wach- und Sicherungskosten	15	15
Zusammen	447	447

Zu 514 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Betriebsstoffe	7	7
2. Unterhaltung und Instandsetzung	8	8
3. Kraftfahrzeugsteuer	1	1
Zusammen	16	16

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Kombi-Fahrzeuge	5	5	5

	Ist 1. 1. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Kombi-Fahrzeuge	5	5	5

Zu 514 11

Untersuchungen im Bereich der Virologie ("Virologische Surveillance" durch Untersuchungen respiratorischer Erreger), der Mikrobiologie (u.a. HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening für die JVA'en) sowie bei den Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

Die Ausgaben für die "Einrichtung von Ringversuchen" werden bei 547 61 nachgewiesen.

Zu 517 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Wassergeld	7	7
2. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	7	7
3. Reinigungskosten	55	55
4. Heizung	60	60
5. Licht- und Kraftstrom	140	140
6. Entsorgungskosten	15	15
Zusammen	284	284

Zu 518 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Anmietung von Diensträumen für die Unterbringung der Vertrauensstelle des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen.

Zu 518 02

Leasingkosten für Dienst - Kfz.

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Akkreditierung im Bereich Qualitätsmanagement der Labore und die dazugehörigen Audits (externe Kontrolle durch Sachverständige) durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (bis 2011 durch die Staatliche Anerkennungsstelle Hannover (AKS)).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	36	36	36	37
527 02-2	314	Reisekostenvergütungen f. Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten u. in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	—	1	1	1	—
529 10-6	314	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes	—	—	—	—	0
546 01-9	314	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	6	6	6	7
546 05-1	314	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
547 10-4	314	Umweltmedizin	—	69	69	69	73
547 11-2	314	Dienstleistungen Außenstehender	—	54	54	54	28
547 12-0	314	Meldehonorare nach dem GEKN <i>Übertragbar.</i>	—	769	769	769	580
547 13-9	314	Untersuchungen nach § 36 Abs. 4 IfSG <i>Übertragbar.</i>	— 750 1.400	250	250	700	611
681 10-2	314	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	—
684 10-1	314	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	5	4
812 10-0	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	370	370	370	366
981 10-6	990	Abführung an 1321-381 05	—	361	361	361	360
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Ausrichtung von Ringversuchen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(160)	(160)	(100)	(101)
429 61-6	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	45	45	—	19
547 61-9	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	85	85	70	67
812 61-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	30	30	30	15
TGr. 63		Projekte im Auftrage Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(150)	(150)	(150)	(172)
429 63-2	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	86	86	86	138
547 63-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	64	64	64	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zur Durchführung gebührenpflichtiger Untersuchungen werden neben den Gebühren wieder eingezogen und bei Titel 111 01 vereinnahmt.

Zu 529 10

Ausgaben sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Ausgaben für die Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene und Toxikologie.

Zu 547 11

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz sowie Einführung und Betrieb der KLR.

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Betriebsarzt	10	10
2. Sicherheitsingenieur	15	15
3. Beratungsaufwand Kosten- und Leistungsrechnung	20	20
4. Aufbau einer Geodaten-Infrastruktur	9	9
Zusammen	54	54

Zu 547 12

Meldehonore nach dem Gesetz über das epidemiologische Krebsregister Nds. (GEKN) vom 16.11.1999 (GVBl. S. 390) in der jeweils gültigen Fassung.

Eine Novellierung des GEKN ist in Vorbereitung.

Die Aufwendungen für die beim NLGA angesiedelte Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in den Haushaltsmitteln des Kapitels 0542 enthalten (z.B. Titel 518 01).

Für die Kostenerstattungen zum Betrieb der Registerstelle des EKN an das damit beliehene Institut OFFIS CARE sind die Mittel im Kapitel 0540 TGr. 78 veranschlagt.

Zu 547 13

Nach § 36 Abs. 4 des am 01. 01. 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045) haben Personen, die in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich des IfSG erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen; statt dessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.

Die Kosten für die Röntgenuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sind nach § 69 Abs. 1 Nr. 8 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund Vertrages Dritte zur Kostentragung verpflichtet sind.

Die Vorschrift erfasst die im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler aus dem Zuwanderungsbereich der ehemaligen Sowjetunion.

Da Dritte nicht zur Kostentragung verpflichtet sind und die übrigen Untersuchungskosten sowie die Zeugniskosten nicht von den mittellosen Spätaussiedlern getragen werden können, steht das Land – ressortzuständig das MS – in der Kostenverpflichtung sowie in der Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse zu treffen. Zur Umsetzung der Untersuchungspflichten werden Dienstleistungen Dritter (Vergabe der Untersuchungsleistungen einschl. Zeugniserteilung an ein geeig-

Noch zu 547 13

netes medizinisches Dienstleistungsunternehmen) in Anspruch genommen.

Die Verringerung des Haushaltsansatzes basiert auf einer Neuregelung des Untersuchungsablaufes aufgrund rückläufiger Zuwandererzahlen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	250	—	—	250
2013	—	—	250	250
2014	—	—	250	250
2015	—	—	250	250
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	250	—	750	1.000

Zu 684 10

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Deutscher Verein für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V.	1	1
2. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.	4	4
Zusammen	5	5

Zu 812 10

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Ionenchromatograph	-	40
2. GC-ECD/FID	-	60
3. Molekularbiologischer Arbeitsplatz	50	70
4. serol. Arbeitsplatz (Zentrifuge, Stepper)	-	38
5. Kühlschrank (-70 °)	-	20
6. Werkbank	-	12
7. Brutschrank	-	6
8. Zentrifuge	5	8
9. Heißluftsterilisator	-	7
10. Autoklav	28	19
11. Reinstwassergerät	-	10
12. TOC-Gerät	-	40
13. Termologger	-	20
14. Mikrobiologischer Messplatz	-	10
15. Aquachem Zusatzmodule	-	10
16. Tiefkühltruhe (-80°)	20	-
17. Gefrierschrank (-20°)	5	-
18. Lichtmikroskop	12	-
19. Automat zur Abarbeitung von Western-Blotuntersuchungen	14	-
20. Gefrierschrank (-35°)	5	-
21. Laborspülmaschine	8	-
22. Muffelofen	10	-
23. GC-ECD	60	-
24. Photometer	10	-
25. Laborspülautomat	12	-
26. Analyseeinheit für biologische Proben	40	-
27. EU Badegewässerproben automatisierbares Beimpfungssystem	30	-
28. Filtrationsanlage	8	-
29. Datenlogger	37	-
30. Säulenofen LC/MS umschaltbar	16	-
Zusammen	370	370

Zu 812 61

Ringversuch (Aurich)	2013	2012
	1000 EUR	
1. Photometer	-	8
2. Kühlbrutschrank	-	12
3. Werkbank	-	10
4. Arbeitsplatzausstattung	10	-
5. Voltmetrie System	20	-
Zusammen	30	30

Zu Titelgruppe 63

Für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten, die von Dritten finanziert werden (z. Zt. Erstattung von Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung bei koloskopisch tätigen Arztpraxen).

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Das NLGA (Standort Aurich) führt seit mehreren Jahren Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien durch. Die Teilnahme ist für alle Laboratorien, die gem. § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) Trinkwasseruntersuchungen durchführen, verpflichtend. Das NLGA ist hierbei die einzige Institution in Deutschland, die diese Versuche auf dem Gebiet der Mikrobiologie anbietet.

Anpassung des Ansatzes aufgrund erhöhter Kosten infolge des Anstiegs der Ringversuchteilnehmer.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Durchführung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens "Polioeradikation in Europa" aus Bundesmitteln Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(63)
429 66-7	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	25
547 66-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	39
TGr. 67		Aus- und Fortbildung im Gesundheitsdienst Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 67.</i>	(—)	(74)	(74)	(25)	(87)
427 67-2	314	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	—	—	10	18
525 67-4	314	Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitsdienstes	—	30	30	15	69
547 67-8	314	Fortbildungsbedarf sowie sonstige Sachkosten	—	44	44	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(327)	(327)	(326)	(401)
511 99-1	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	73	73	73	82
525 99-2	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	5	1
527 99-5	314	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
538 98-9	314	Dienstleistungen des LSKN	—	29	29	28	23
538 99-7	314	Dienstleistungen Außenstehender	—	100	100	100	158
812 99-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	120	120	120	137

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Zunahme von Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und –anlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

Zu 511 99

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Geschäftsbedarf	6	6
2. Bücher und Zeitschriften	1	1
3. Post- und Fernmeldegebühren	3	3
4. Geräte- und Gebrauchsgegenstände	21	21
5. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	18	18
6. Verbrauchsmaterial	24	24
Zusammen	73	73

Zu 538 98

Kosten für die Lieferung und den Austausch von Komponenten sowie die DV-Systembetreuung durch das LSKN.

Zu 538 99

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege. Inanspruchnahme von Dienstleistungen Außenstehender (ohne LSKN) z.B. für das LIMS.

Zu 812 99

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Cabletron SS2200 Switche	-	20
2. Update der Laborsoftware (LIMS)	-	35
3. MOLIS DataWarehouse	18	10
4. Serverraum (EKN) – 19“ Rack, Switche, Server	-	25
5. All-in-One-PC's, Applications-Server, Beamer für Seminar- u. Schulungsraum	-	25
6. Hygienestatistik „Hybase“ - Update des Servers	-	5
7. Reference Manager Software-System	26	-
8. Hardware für Reference Manager	8	-
9. RackServer – LIMIS	38	-
10. Betriebssystem-Software für Domänen-Controller (Server) und Domänen-APC	25	-
11. Antiviren-Software und Server-Backup Software	5	-
Zusammen	120	120

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0542					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.719	1.719	1.610	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		150	150	150	
		Summe der Einnahmen		1.869	1.869	1.760	
		4 Personalausgaben	—	8.469	8.469	7.880	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	750 1.400	3.910	3.910	4.265	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	6	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	520	520	520	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	361	361	361	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 750 1.400	13.266	13.266	13.032	
		Zuschuss		11.397	11.397	11.272	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Mainstreaming

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	272	Vermischte Einnahmen		2	2	2	1
119 41-0	272	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	100	44
119 62-3	213	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	121
119 63-1	213	Einnahmen nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII - KJHG - <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		3	3	3	4
233 11-6	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der IBN <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		30	30	25	38
282 10-9	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für das Projekt "Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in Niedersachsen" <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
526 01-6	213	Sachverständige	—	2	2	2	1
547 10-2	266	Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in Niedersachsen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
632 10-0	272	Erstattung von Verwaltungsausgaben an länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes	—	80	80	80	80
632 11-8	266	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hamburg für die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	—	355	355	335	353
633 11-4	266	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	14.000	15.000	7.400	7.400
634 11-0	290	Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	— 3.178 —	1.362	1.362	—	—
671 10-5	272	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	—	340	340	340	340
684 10-0	272	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 10, Ausgabeteilgruppe 64/65 und Ausgabeteilgruppe 75.</i>	—	140	140	140	140
684 11-8	272	Zuschüsse an das Institut GEBIT für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe IBN <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	30	30	25	38

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0572

Allgemeine Erläuterung

In diesem Kapitel sind insbesondere ausgebracht:

- a) Allgemeine Jugendhilfe
- b) Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes,
- c) Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe.

Zu 233 11

Erstattung der Kommunen für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN)

Zu 526 01

Ersatz der Auslagen und des Verdienstauffalls der Mitglieder des Gremiums nach § 9 Abs. 2 Satz 2 AG KJHG.

Zu 632 10

Anteile des Landes Niedersachsen für:

- den ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten durch die länderübergreifende Stelle "jugendschutz.net"; Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003

	1000 EUR
1. FSK	33
2. jugendschutz.net	33
3. USK	14
Zusammen	80

Zu 632 11

Kostenbeitrag an das Land Hamburg für die Unterhaltung der gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg gem. Art. 8 des Abkommens über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Nds. GVBl. 2008 S. 319).

Zu 633 11

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach den §§ 89 bis 89 e SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 3 SGB VIII – minderjährige unbegleitete Flüchtlinge).

Anpassung des Ansatzes aufgrund der bundesweiten Zunahme der minderjährig unbegleiteten Flüchtlinge und der dadurch erhöhten Zuweisungszahl durch das Bundesverwaltungsamt.

Zu 634 11

Aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ kann ehemaligen Heimkindern Unterstützung gewährt werden, bei denen durch den Heimaufenthalt ein Folgeschaden und dadurch ein besonderer Hilfebedarf entstanden ist. Der Nds. Landesanteil an dem Fonds beträgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“ insgesamt 4,54 Mio. EUR, die in vier Jah-

Noch zu 634 11

resraten bis 2015 zu zahlen sind.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	1.362	1.362
2014	—	—	908	908
2015	—	—	908	908
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.178	3.178

Zu 671 10

Die Landesstelle Jugendschutz ist eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Sie nimmt Landesaufgaben i. S. des § 14 i. V. m. § 82 Abs. 2 und § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Aufgrund des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. 10. 1994 werden die Verwaltungsausgaben erstattet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	94	94	130	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

seit vielen Jahren

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch. Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z.B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

140.000 EUR

Zu 684 11

Weiterleitung eines Zuschusses an das Institut GEBIT für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Mainstreaming

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 10-6	271	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	13	13	13	12
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(41)	(41)	(41)	(151)
427 62-0	213	Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	20	126
527 62-4	213	Reisekostenvergütungen	—	14	14	14	21
547 62-5	213	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	7	4
TGr. 63		Kosten der Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII - KJHG - Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(3)	(3)	(3)	(3)
412 63-0	213	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	1	1	1	3
526 63-6	213	Kosten für Sachverständige u.ä.	—	—	—	—	—
527 63-2	213	Reisekosten	—	1	1	1	1
546 63-7	213	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 63-3	213	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	0
TGr. 64/65		Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.907)	(1.907)	(1.897)	(1.827)
547 64-1	272	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	57
547 65-0	272	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für eine/ einen Landesbeauftragte/ n für Kinderschutz	—	5	5	5	—
684 64-9	272	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	—	698	698	608	677
685 64-5	272	Zuschüsse für Kinderschutzzentren und Beratungsstellen	—	1.204	1.204	1.284	1.093

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 10

	<u>EUR</u>
1. Vereinsbeitrag für das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. in Heidelberg	1.500
2. Beitrag des Landes Niedersachsen für die BAG der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden	1.100
3. Mitgliedsbeitrag für die AG für Erziehungshilfe (AFET) in Hannover	4.100
4. Beitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt	100
5. Beitrag für den "Deutschen Jugendhilfepreis" – (Hermine-Albers-Preis)	950
6. Beitrag für die AG für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	3.800
7. Beitrag für die AG der Jugendämter Niedersachsen/Bremen	<u>1.100</u>
Zusammen	<u>12.650</u>
rd.	13.000

Zu Titelgruppe 62

Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung sowie Prüfung Außenstehender. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben dürfen die bei Titel 119 62 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge verausgabt werden.

Zu 427 62

Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,55 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen, bei Prüfungsvergütungen höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, als steuerfreie Aufwandsentschädigung i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu Titelgruppe 63

Das Land Niedersachsen hat die Geschäftsführung für die Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII vom 22. 3. 2000, GVBl. S. 54 (Leistungen und Entgelte in Einrichtungen der Jugendhilfe) übernommen. Die Geschäftsstelle wird beim LS -Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - geführt. Die mit der Führung der Geschäftsstelle entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig aus Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 63) gedeckt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64/65

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- 2) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
- 3) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder
- 4) Zuschüsse für Koordinierungszentren Kinderschutz, Kommunale Netzwerke früher Hilfen

Rechtliche Grundlage:

Zu 1), 2) und 4) § 10 AG KJHG, §§ 23 und 44 LHO

Zu 3) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 18.2.2009 (Nds. MBl. S. 302)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.290	1.617	1.750	1.770	1.892	1.902	1.902	1.902	1.702
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.892	1.902	1.902	1.902	1.702

Ergänzende Förderung in Höhe von 50.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Zu 1) und 2) 1991, 3) 2009, 4) 2007

Befristung:

Nein, zu 1) 2) und 4) Ja, bis 2013 zu 3)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz, verantwortungsbewusster Umgang von Kindern und Jugendlichen z.B. mit Mobiltelefonen und kostenpflichtigen Internetangeboten. Gefördert werden soll u. a. die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ - Familienhebammenprojekt.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Notruftelefone und Krisenintervention ergänzen dieses Angebot. Außerdem entwickeln sie fachlich-innovative Ansätze für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt wird ein Netzwerk früher Hilfen fortentwickelt und gefördert. Hierzu gehört die Förderung von Koordinierungszentren Kinderschutz / Netzwerken früher Hilfen in den Städten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg sowie bei der Landeshauptstadt und Region Hannover.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 30.400 EUR zu 2) 195.000 EUR zu 3) 21.800 EUR zu 4) 30.000 EUR.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Mainstreaming

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 75		Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(118)	(118)
547 75-7	272	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 75-0	272	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
684 75-4	272	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	118	118
TGr. 76		Maßnahmen gegen die wachsende Kinderdelinquenz <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(400)
547 76-5	275	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 76-2	275	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 76-0	275	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	400
Abschluss Kapitel 0572							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				105	105	105	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				30	30	25	
Summe der Einnahmen				135	135	130	
4 Personalausgaben			—	21	21	21	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	30	30	30	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			3.178	18.222	19.222	10.343	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			3.178	18.273	19.273	10.394	
Zuschuss				18.138	19.138	10.264	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Das Förderprogramm endete zum 31.12.2011.

Zu Titelgruppe 76

Das Förderprogramm endete zum 31.12.2010.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	261	Vermischte Einnahmen		15	15	15	10
119 41-4	276	Rückzahlung von Überzahlungen		200	200	200	184
119 42-2	271	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuweisungen d. Bundes u. Dritter (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 10.</i>		—	—	—	—
119 61-9	271	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen		—	—	—	—
119 75-9	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		80	80	80	67
119 79-1	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl. Zinsen)		—	1	5	2
119 80-5	262	Rückflüsse aus nicht in in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81.</i>		10	10	10	—
231 10-9	262	Zuweisungen vom Bund für die Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	250
231 95-8	261	Bundeszweisungen für die Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		80	80	70	77
231 96-6	261	Bundeszweisungen für die Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		5	5	5	1
231 97-4	261	Bundeszweisungen für die Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		50	50	50	32
282 91-9	261	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		45	45	45	29
282 92-7	261	Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerkes zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		75	75	75	71
A U S G A B E N							
546 10-0	271	Rückzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwend. Zuweis. d. Bundes u. Dritter (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0573

Allgemeine Erläuterung

In diesem Kapitel sind insbesondere ausgebracht:

1. Zuschüsse und Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit (JFG),
2. Förderprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und sonstige Maßnahmen der Jugendsozialarbeit,
3. Förderung von Projekten zur Erziehungs- und Bildungskooperation und zur Gewaltprävention,
4. Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten übergreifende Berücksichtigung auch älterer Menschen.

Zu 231 10

Das bisher vom Bund geförderte Programm „kompetent. Für Demokratie – Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus“ endete zum 31.12.2010.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-6	262	Verwendung der Zuweisungen vom Bund für die Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextrémismus <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	254
547 11-4	271	Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit und seiner Mitglieder	—	1	1	1	1
684 10-3	271	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	6.300	6.300	6.500	6.049
684 11-1	271	Zuschüsse für das DJI	—	23	23	23	23
684 13-8	271	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	256	256	256	256
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 75, Ausgabeteilgruppe 76 und Ausgabeteilgruppe 80/81.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(708)	(708)	(708)	(612)
547 61-0	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	12	20
633 61-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	153	153	153	88
684 61-8	271	Zuschüsse an Sonstige	—	543	543	543	505
TGr. 71/72		Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71/72 und Ausgabeteilgruppe 73.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.181)	(2.181)	(1.951)	(1.739)
547 71-8	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	160	160	160	130
633 71-1	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
633 72-0	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	38

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Das bisher vom Bund geförderte Programm „kompetent. Für Demokratie – Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus“ endete zum 31.12.2010.

Zu 547 11

Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 15 und 16 Jugendförderungsgesetz zu den Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit.

Zu 684 10

Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwendigen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 69 Jugendbildungsreferenten/-innen gewährt.

Reduzierung des Ansatzes aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Rechtliche Grundlage:

Beschluss der Jugendministerkonferenz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	23	23	23	23	23	23	23	23	23
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					23	23	23	23	23

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1990

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) untersucht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung. Der institutionell geförderte Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, also im Rahmen einer Kostenumlage.

Zielgruppe:

Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:

23.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz *	256	256	256	256	256	256	256	256	256
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					256	256	256	256	256

* Ergänzende Förderung in Höhe von 48.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1948

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

304.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergeb- nis 2010 EUR
Ausgaben	462.306	462.306	460.734	489.028
Einnahmen	26.965	26.965	26.965	43.005
Fehlbetrag	435.341	435.341	433.769	446.023

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

	2013 EUR	2012 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG (Titel 684 13 und TGr. 93)	304.000	304.000
Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG (Titel 684 10)	61.341	61.341
Zuwendungen Jugendserver (TGr. 61 und 93)	70.000	70.000
3. den Bund mit		
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	435.341	435.341

Zu Titelgruppe 61

	1000 EUR
Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), ins- besondere	466
- zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Verdienstaustausch	
- für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit	
- für besondere Einzelvorhaben	
- für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V.	
- für die Förderung der Ehrenamtlich- keit	
- von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	72
- von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendar- beit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	140
- ein Freiwilliges Soziales Jahr Politik	30
Zusammen	708

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen
90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgaben).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71/72

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Zuwendungen zur Förderung von innovativen Projekten des bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)
2. Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen –KIB-

Rechtliche Grundlage:

1. Richtlinie vom 01.07.2008 (Nds. MBl. S. 760)
2. Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997 i.d.F. vom 08.03.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 71 und 684 72)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.355	1.483	1.606	1.609	1.791	2.021	2.021	2.021	2.021
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.791	2.021	2.021	2.021	2.021

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1. 2002
2. 1991

Befristung:

1. Nein Ja, bis 31.12.2012
2. Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Gefördert werden innovative Projekte bürgerschaftlichen Engagements und außergewöhnliche Einzelvorhaben (u.a. Freiwilligenagenturen mit 650.000 EUR, Freiwilligenserver Nds. mit 81.630 EUR, Freiwilligenakademie Nds. mit 61.400 EUR, Engagementlotsen (ELFEN) mit 53.600 EUR, Landesagentur Generationendialog mit 90.000 EUR, die Arbeitsgemeinschaft Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (amfn) mit 40.000 EUR und die Landesinitiative Nds. Generationengerechter Alltag (LINGA) mit 110.000 EUR).
2. Infrastrukturelle Förderung der Selbsthilfe durch Selbsthilfekontaktstellen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 23.900 EUR
2. 38.300 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 71-5	271	Sonstige Zuschüsse	—	987	987	987	810
684 72-3	236	Zuschüsse an Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen -KIB-	—	1.034	1.034	804	761
TGr. 73		Beratung und Unterstützung generationen- übergreifender Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71/72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.439)	(2.060)	(2.152)	(1.465)
547 73-4	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	70	70	70	27
633 73-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 73-1	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	1.279	1.900	2.082	1.439
686 73-4	235	Zuschüsse an Seniorenvertretungen	—	90	90	—	—
TGr. 75		Förderung von Jugendwerkstätten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 75.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(7.838)	(7.838)	(7.838)	(7.825)
547 75-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	—
633 75-4	153	Zuweisungen an Gemeinden	—	2.288	2.288	2.288	2.157
684 75-8	153	Zuschüsse an Sonstige	—	5.500	5.500	5.500	5.668
TGr. 76		Förderung von Projekten zur Erziehungs- und Bildungskoooperation und zur Gewalt- prävention <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(1.825)	(1.825)
527 76-8	272	Reisekosten	—	—	—	—	—
531 76-5	272	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	—
547 76-9	272	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	30	—
633 76-2	272	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	890	1.127

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Seniorenservicebüros (SSB) mit dem Freiwilligen Jahr für Senioren und Seniorinnen und der Alltagsbegleitung und Haushaltsassistentz für Seniorinnen und Senioren (DUO)
2. Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ (<http://www.neues-wohnen-nds.de/>)

Rechtliche Grundlage:

Zu 1.) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorenservicebüros (Rd.Erl. d. MS v. 15.12.2008, Nds. MBl. 2009 S. 49)

Zu 2.) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 73.)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	193	1.140	1.439	2.082	1.900	1.279	819	336
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.082	1.900	1.279	819	336

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu 1.)

Schrittweiser Aufbau einer seniorenpolitischen Infrastruktur in Form von Seniorenservicebüros als örtliche Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen. Ziel ist es, Potenziale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Über die Seniorenservicebüros sollen ältere Menschen, die ihre freie Zeit in soziales Engagement investieren möchten, im Rahmen eines freiwilligen Jahres für Seniorinnen und Senioren (FJS) die Möglichkeit erhalten, einen Beitrag zur Gestaltung und zum Funktionieren des Gemeinwesens zu erbringen (40.000 EUR jährlich pro Seniorenservicebüro).
Fördervolumen: 2011 = 1.600.000 EUR, 2012 = 1.480.000 EUR, 2013 = 940.000 EUR, 2014 = 560.000 EUR, 2015 = 200.000 EUR

Zusätzlich erfolgt die Übernahme der Kosten für die Qualifizierung von ehrenamtlicher Alltagsbegleitung und Haushaltsassistentz (6.000 EUR jährlich pro Seniorenservicebüro):

Fördervolumen: 2011 = 240.000 EUR, 2012 = 222.000 EUR, 2013 = 141.000 EUR, 2014 = 84.000 EUR, 2015 = 30.000 EUR

Zu 2.)

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dass ältere Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen.
Fördervolumen: jährlich 150.000 EUR

Zielgruppe: Kommunen und Freie Wohlfahrtsverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 1.) jährlich 40.000 EUR (SSB)

 jährlich 6.000 EUR (DUO)

Zu 2.) jährlich 150.000 EUR

Zu 547 73

Einrichtung und Betrieb eines Seniorenservers (www.senioren-in-niedersachsen.de).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 73

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.685	—	—	1.685
2013	762	—	—	762
2014	302	—	—	302
2015	36	—	—	36
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	2.785	—	—	2.785

Zu 686 73

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats Niedersachsen e.V., für Betreuung, Schulung und Informationen der Mitgliedsverbände der kommunalen Seniorenvertretungen und Personal- und anteilige Sachkosten für die Geschäftsstelle des Beirats für Seniorenpolitik.

Landesseniorenrat 60.000 EUR
Beirat für Seniorenpolitik 30.000 EUR.

Zu Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zu den Ausgaben von Jugendwerkstätten

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten (RdErl. d. MS v. 25.11.2010, Nds. MBl. Nr.47, S.1165).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.436	9.228	7.587	7.825	7.788	7.788	7.788	5.188	5.188
Korrespondierende Einnahmen aus EU					11.000	11.000	11.000	*	*
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.788	7.788	7.788	5.188	5.188

* Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 sind derzeit noch nicht bekannt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 75

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den Pro-Aktiv-Centern.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 08 04 veranschlagt sind.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)

Zu 633 75

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	2.288	—	—	2.288
2013	2.288	—	—	2.288
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	4.576	—	—	4.576

Zu 684 75

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	5.500	—	—	5.500
2013	5.500	—	—	5.500
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	11.000	—	—	11.000

Zu Titelgruppe 76

Das Förderprogramm endete zum 31.12.2011.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 76-6	272	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	905	698
TGr. 80/81		Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 80.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(7.340)	(7.340)	(7.340)	(4.970)
547 80-7	276	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	3
633 80-0	153	Zuweisungen an Gemeinden	—	6.000	6.000	6.000	4.473
633 81-9	153	Zuweisungen an Gemeinden für zusätzliche Eingliederungsmaßnahmen der Pro-Aktiv-Centren	—	—	—	—	259
684 80-4	153	Zuschüsse an Sonstige	—	1.290	1.290	1.290	235
TGr. 84		Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.635)	(1.789)	(1.789)	(1.789)
633 84-3	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	511	511	511	536
684 84-7	271	Zuschüsse an Sonstige	—	1.124	1.278	1.278	1.253
TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend v. §61 Abs.1 u. §63 Abs.3 LHO dürfen Fach-Veröffentlichungen f. Zwecke der Jugendhilfe unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe in einem Anteil von 792.750 EUR nicht überschreiten.</i>	(—)	(793)	(793)	(793)	(900)
547 90-4	276	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	51	201
633 90-8	276	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	115	115	115	39
684 90-1	271	Zuschüsse an Sonstige	—	627	627	627	409
883 90-4	276	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 90-0	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	250

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80/81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – Förderung von “Pro-Aktiv-Centren“

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG sowie Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pro-Activ-Centren (PACE)
(Erl. d. MS v. 17.11.2010, Nds. MBl. Nr. 45/2010 S. 1117)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur der Titel 633 80, 633 81 und 684 80.)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.685	5.699	5.262	4.986	7.290	7.290	7.290	4.890	4.890
Korrespondierende Einnahmen aus EU					5.428	5.428	5.428	*	*
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.290	7.290	7.290	4.890	4.890

*Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 sind derzeit noch nicht bekannt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Daher sind seit 2004 bei den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover insgesamt 45 Pro-Aktiv-Centren sowie flankierende Maßnahmen eingerichtet worden, um benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen. Die PACE fördern durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und durch soziale Stabilisierung die Integration in Ausbildung und Beruf. Durch präventive Angebote, insbesondere in Kooperation mit Schulen, soll der Übergang in eine berufliche Ausbildung gefördert werden.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 08 04 veranschlagt sind.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 270.000 EUR je Pro-Aktiv-Center (Landes – und ESF-Mittel)

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 80

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	6.000	—	—	6.000
2013	6.000	—	—	6.000
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	12.000	—	—	12.000

Zu 684 80

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.290	—	—	1.290
2013	1.290	—	—	1.290
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	2.580	—	—	2.580

Zu Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (Gem. Erl. d. MS u. d. MJ v. 22.10.2010, Nds. MBl. Nr. 42 /2010 S. 1048 ff.)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 84

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.759	1.728	1.789	1.789	1.789	1.789	1.635	1.635	1.635
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.789	1.789	1.635	1.635	1.635

*ergänzende Förderung in Höhe von 212.500 EUR aus TGr. 90, ab 2013 in Höhe von 366.500 EUR

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1985

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2012 (eine Verlängerung der Richtlinie ist geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige wird auf einen verstärkten Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen verzichtet. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:

Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:

32.000 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe.

Für das Haushaltsjahr 2012 und 2013 stehen aus Mitteln der Spielbankabgabe 9.504.000 EUR zur Verfügung. Auf den Bereich Kinder- und Jugendhilfe entfällt hiervon ein Anteil von 814.500 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.750 EUR (rd. 22.000 EUR) ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.

Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

	1000 EUR
- der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Jugendarbeit – Modellprojekt „neXTkultur“ (nur in 2012)	154,00
- von Maßnahmen im Bereich “Gewalt“ einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des “Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“	45,70
- von Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte und von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	4,00
- von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik	65,00
- von Landesverbänden (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung und Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern)	14,00
- von besonderen Maßnahmen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen zur Erziehung	75,00
- der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter - (TGr. 84) [in 2013 in Höhe von 366.5 Tsd. Euro]	212,50
- von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz - (TGr. 61)	50,00
- von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,50
- von familienbezogenen Maßnahmen - (Kap. 05 74 TGr. 61)	18,05
Zusammen	792,75

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 91		Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 91. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(45)	(45)	(45)	(29)
633 91-6	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7	7	7	11
684 91-0	261	Zuschüsse an andere Träger	—	38	38	38	17
TGr. 92		Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(75)	(75)	(75)	(71)
547 92-0	261	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse an das DPJW	—	—	—	—	6
633 92-4	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	45	45	45	39
684 92-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	30	25
TGr. 93		Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe von 3.022.750 EUR geleistet werden.</i>	(—)	(3.023)	(3.023)	(3.023)	(2.679)
547 93-9	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	50	41
633 93-2	271	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	—	96	96	96	—
684 93-6	271	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.836	1.836	1.836	2.283
686 93-9	271	Einlage für die Errichtung der Stiftung Jugendbildungsstätte Juist	—	—	—	—	—
883 93-9	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	518	518	518	55
893 93-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	523	523	523	301
TGr. 95		Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 95. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(80)	(80)	(70)	(77)
633 95-9	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	30	30	20	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Mittel aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Regierungsabkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. 7. 1963 (BGBl. II S. 1613)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	39	56	51	29	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1963

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Franzosen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.025 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse, die von den Trägern an das Deutsch-Französische Jugendwerk zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden.

Die Zuschüsse zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schüler beider Länder sind bei Kap. 07 07 TGr. 80 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks (Mittel der Organisation)

Rechtliche Grundlage:

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1	116	82	71	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75	75	75	75	75

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.303 EUR

Zu Titelgruppe 93

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG festgelegte Anteil für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.363.750 EUR für 2012 und 2013. Konzessionsabgabemittel sind für den Schulsport bei Kap. 07 02 TGr. 81 i. H. v. 390.000 EUR veranschlagt. Der Anteil für Zwecke der Jugendarbeit beträgt 2.973.750 EUR.

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR für 2012 und 2013. Konzessionsabgabemittel sind für familienbezogene Maßnahmen bei Kapitel 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13)	48,00
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61)	1.464,80
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50,00
– internationale Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61)	35,00
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61)	76,85
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300,00
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180,00
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50,00
– Fachkräfteportal	4,75
– familienbezogene Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	236,95
– Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit (TGr.61)	500,00
Zusammen	3.022,50

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs (Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" - ConAct)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	64	79	76	77	70	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	80	80	80	80

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

7.014 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 95-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	50	50	50	43
TGr. 96		Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 96. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(5)	(5)	(5)	(1)
633 96-7	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5	5	5	1
684 96-0	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 97		Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 97. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(50)	(50)	(50)	(32)
633 97-5	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	25	25	25	21
684 97-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	25	25	25	11
Abschluss Kapitel 0573							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				305	306	310	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				255	255	245	
Summe der Einnahmen				560	561	555	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	444	444	474	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	30.307	31.082	32.929	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.041	1.041	1.041	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	31.792	32.567	34.444	
Zuschuss				31.232	32.006	33.889	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Tschechischen Jugendaustauschs (Bundesmittel der Koordinierungsstelle TANDEM in Bayern)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	24	13	4	1	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2004 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2003 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.286 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Koordinierungsstelle TANDEM zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Koordinierungsstelle TANDEM zurück zu überweisen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Russischen Jugendaustausches (Bundesmittel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz			28	32	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.540 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurück zu überweisen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	272	Vermischte Einnahmen		3	3	3	13
119 41-8	272	Rückzahlung von Überzahlungen		30	30	30	423
282 64-5	263	Sonstige Zuschüsse Dritter für den "Nieder- sächsischen Familienpreis" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		—	—	—	—
331 66-2	274	Zuweisung des Bundes für das Investitions- programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013		—	—	—	1.878
Titelgruppe(n)							
TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle			(38.200)	(38.200)	(38.990)	(37.277)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		31.700	31.700	31.700	31.005
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzah- lungen von Unterhaltspflichtigen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 72.</i>		6.500	6.500	7.290	6.272
A U S G A B E N							
547 10-0	237	Maßnahmen der Fachaufsicht in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz	—	8	8	8	2
684 11-5	273	Zuschüsse zur Förderung von Familienbil- dungsstätten durch das Land <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 684 11 und Ausgabeteilgruppe 63.</i>	—	1.220	1.220	1.220	1.220
Titelgruppe(n)							
TGr. 61	Verwendung der Mittel aus der Glücksspiel- abgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG, An- teil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen		(—)	(780)	(780)	(780)	(534)
<i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>							
547 61-4	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	2
684 61-1	236	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	780	780	780	641
893 61-0	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	-109

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0574

Allgemeine Erläuterung

Mit gezielten Maßnahmen wird auf die speziellen Bedürfnisse von Familien präventiv eingegangen. Es sollen damit Familien in besonderen Lebenslagen, insbesondere auch in schwieriger Einkommenssituation, entlastet, das Selbsthilfepotential aktiviert und die Erziehungsfähigkeit von Familien gestärkt werden.

Zu 331 66

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 27.04.2010 zur Umbildung der Landesregierung seit 2011 verlagert nach Kap. 0774 Titel 331 74.

Zu 231 72

Veranschlagt sind bei einem geschätzten Gesamtbedarf von rd. 95,0 Mio. EUR jährlich die zu erwartenden Erstattungen des Bundes von rd. 31,7 Mio. EUR jährlich. Die Rückflüsse an den Bund werden bei Titel 233 72 vereinnahmt.

Zu 233 72

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den zu erwartenden Rückflüssen aufgrund der Einziehung von den zum Unterhalt Verpflichteten. Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 72.

Zu 547 10

Aufwendungen für zentrale, jährlich durchzuführende sowie für regionale Veranstaltungen mit den kommunalen Unterhaltsvorschuss- und Elterngeldstellen, die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitsweise der Unterhaltsvorschuss- und Elterngeldstellen im Hinblick auf einen effektiven und einheitlichen Vollzug der genannten Gesetze zu lenken.

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (Erl. d. MS v. 03.11.2010, Nds. MBl. Nr.43/2010 S.1065)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	920	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.220	1.220	1.220	1.220	1.220

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1972

Befristung:

[] Nein [X] Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11

in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 25 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt. Die Familienbildungsstätten sind Projektpartner bei dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Projekt Erziehungslotsen.

Zielgruppe:
Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:
48.800 EUR

Zu Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt jeweils 1.218.750 EUR für 2012 und 2013. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. jeweils 390.000 EUR für 2012 und 2013 ausgebracht.

Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Mütterzentren nach Maßgabe der geltenden Fördergrundsätze	312
2. Familienfreizeiten nach Maßgabe der geltenden Richtlinie	297
3. Familienerholungsaufenthalte (Verstärkung der TGr. 63)	219
4. Investitionen Familienerholung (Verstärkung der TGr. 63)	80
5. Familienverbände	118
6. Sonstige familienpolitische Maßnahmen	9
Zusammen	1.035

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 255.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 90 (18.050 EUR) und Kap. 05 73 TGr. 93 (236.950 EUR) finanziert.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(40)	(40)	(50)	(28)
547 62-2	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	25	12
684 62-0	960	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	25	16
TGr. 63		Förderung von familienbezogenen Maßnahmen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(363)	(363)	(363)	(363)
547 63-0	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-4	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	236	Zuschüsse zu den Kosten von Familienerholungsaufenthalten	—	363	363	363	363
893 63-6	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Familienpolitik/Mehrgenerationenhäuser; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Satz 1 der Erläuterung ist gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(72)	(188)
541 64-0	263	Niedersächsischer Familienpreis	—	—	—	22	22
547 64-9	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 64-2	273	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-6	273	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	50	166

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 62)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz				16	25	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Umsetzung der Landtagsentschließung vom 11.07.2006 „Die aktive Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung stärken“ (LT-Drs. 15/3697).

Die Förderung dient der Unterstützung von Vätern, die ihre Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung aktiv wahr nehmen oder wahr nehmen wollen und dabei die selben Probleme insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf treffen, wie die Mütter. Gefördert werden Informationsveranstaltungen und-angebote, Fortbildungsmaßnahmen, Praxisprojekte und Studien, die zur Stärkung und Unterstützung einer aktiven Vaterrolle beitragen, indem sie z.B. die Bildung von Netzwerken unterstützen oder eine Erhebung von Barrieren, Schwierigkeiten und des erforderlichen Unterstützungsbedarfs zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen ermöglichen.

Zielgruppe:

Väter, Aktive und Multiplikatoren in der Väterarbeit und Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Väter zur Stärkung der Vaterrolle und Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von familienbezogenen Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinie über die Förderung von Familienurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung) vom 01.02.2011 (Nds. MBl. Nr.8/2011, S.162)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz*	264	286	363	363	363	363	363	363	363
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					363	363	363	363	363

* Ergänzende Förderung in Höhe von 219.000 EUR aus TGr. 61.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1961

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015 (Geltungsdauer der neuen RL)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen.

Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient insbesondere auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens.

Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der allein Erziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Außerdem können Zuschüsse insbesondere zu den Ausgaben der Kosten der Erneuerung und Einrichtung von gemeinnützigen Erholungseinrichtungen gewährt werden.

Zielgruppe:

Einkommensschwächere Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

496 EUR (je Familie, die von den Verbänden als Maßnahmeträger/Zuwendungsempfänger in die Fördermaßnahme einbezogen werden).

In Höhe von 50.000 Euro sollen Zuschüsse für Familienfreizeiten gewährt werden.

Zu Titelgruppe 64

Der Ansatz berücksichtigt Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung, fachlichen Begleitung, Fortbildung und Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser. Zum 01.01.2012 ist dieser Ansatz zu Kapitel 0574 Titelgruppe 65 (Titel 684 65) verlagert worden.

Der niedersächsische Familienpreis wird ab 2012 nicht mehr verliehen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.275)	(4.275)	(4.265)	(31.126)
547 65-7	274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	132
633 65-0	274	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.000	4.000	4.000	30.802
681 65-5	263	Leistungen an Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	45	45	45	37
684 65-4	274	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	230	230	220	155
883 65-7	274	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 65-2	274	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 66		Inv.progr. d. Bundes "Kinderbetr.finanzierung" 2008-2013, Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren; Offensive kinder- und familienfreundl. Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.872)
883 66-5	274	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	1.872
893 66-0	274	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 67		Kofinanzier.mittel f. d. Investitionsprogr. d. Bundes 2008-2013, Tagespflege f. Kinder unter 3 J., Offensive kinder- u. familienfreundl. Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(106)
883 67-3	274	Sonst. Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände f. Investitionen aus Landesmitteln	—	—	—	—	106
893 67-9	274	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
TGr. 72		Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle <i>Übertragbar.</i>	(—)	(82.500)	(82.500)	(83.290)	(80.680)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 72. Die</i>	—	6.500	6.500	7.290	6.267

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Mit Beschluss der Landesregierung vom 27.04.2010 zur Umbildung der Nds. Landesregierung wurde die Aufgabe „Kindertagespflege“ zum Kultusministerium verlagert.

Aus diesem Grunde erfolgt die Förderung der laufenden Kosten der Kindertagespflege, die Maßnahmen zur Qualifizierung, Beratung, etc. der Tagespflegepersonen und die Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII (Förderung des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros, Weiterentwicklung der Kindertagespflege) ab dem HJ 2011 aus dem Kap. 0774 TGr. 68 und TGr. 70/71/72.

Zu 633 65 und 684 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO und Richtlinie (zzt. in Aufstellung) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützender Maßnahmen und Frühen Hilfen (Richtlinie Familienförderung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	0	0	0	4.220	4.230	4.230	4.230	4.230
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.220	4.230	4.230	4.230	4.230

*Ergänzende Förderung in Höhe von 285.000 Euro aus Kap. 0536 TGr.81 für Mehrgenerationenhäuser.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Nach der RL Familienförderung erfolgt die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote der Elternbildung, der Familienbildung und der Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit, der Vernetzung der Angebotsstruktur, der Erziehungsverantwortung, der Stärkung benachteiligter Kinder, der Betrieb von Familien- und Kinderservicebüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot, sowie von Mehrgenerationenhäusern. Darüber hinaus werden im Rahmen des Ansatzes Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII, wie Internetportal, Informationsveranstaltungen und -angebote, sowie zur Aufrechterhaltung, Verbesserung und Arbeit dieser Strukturen gefördert, als auch Maßnahmen zur Unterstützung, fachlichen Begleitung, Fortbildung und Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser.

Zielgruppe:

Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik

Durchschnittliche Förderhöhe:

noch unbekannt

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen für Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Ministerin oder den Minister für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit des Landes Niedersachsen in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 25.2.2009 (Nds. MBL 2009, S. 347).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	33	37	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) sind insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Ziel der Leistung (500 EUR je Kind) ist es, diese Familien zu unterstützen und damit die sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für diese Familien zu verbessern.

Zielgruppe: Familie mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 EUR

Zu Titelgruppe 66

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 27.04.2010 zur Umbildung der Nds. Landesregierung verlagert nach Kap. 0774 Titel 883 74.

Zu Titelgruppe 67

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 27.04.2010 zur Umbildung der Nds. Landesregierung verlagert nach Kap. 0774 Titel 883 75.

Zu Titelgruppe 72

Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil an den Kosten des Bundesgesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz).

Nach dem UVG geht der Anspruch gegenüber den zum Unterhalt Verpflichteten in Höhe der geleisteten Zahlung auf das Land über.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 631 72-0		<i>Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten <i>*** Ausgaben dürfen bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 8 Abs. 1 Satz 1 UVG ergebenden Verpflichtungen notwendig sind.</i>	—	76.000	76.000	76.000	74.413
Abschluss Kapitel 0574							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		33	33	33	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		38.200	38.200	38.990	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		38.233	38.233	39.023	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	28	28	55	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	89.158	89.158	89.993	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	89.186	89.186	90.048	
		Zuschuss		50.953	50.953	51.025	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 72

Veranschlagt ist der gem. § 8 Abs. 2 UVG abzuführende Bundesanteil in Höhe von einem Drittel an den Rückflüssen auf Grund der Einziehung von dem zum Unterhalt Verpflichteten.
Vgl. auch Erläuterung zu Titel 233 72.

Zu 633 72

Geldleistungen werden gem. § 8 Abs. 1 UVG zu einem Drittel vom Bund getragen. Die Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen ist in § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes geregelt. Danach tragen die zuständigen kommunalen Körperschaften 20 v.H., auf das Land entfallen 46,67 v.H..
Der Ansatz setzt sich zusammen aus dem Bundesanteil von 31,7 Mio. EUR (vgl. Erläuterung zu Titel 231 72) und dem Landesanteil von 44,3 Mio. EUR.
Die Höhe des Ansatzes basiert auf voraussichtlichen Gesamtausgaben von 95,0 Mio EUR.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0591 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-2	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 01-3	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	477	477	649	454
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	—	—	—	12
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	—	—	—	114
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
546 01-9	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0591</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
Summe der Einnahmen					—	—	
4 Personalausgaben				—	477	477	649
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	477	477	649
Zuschuss					477	477	649

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0591

Allgemeine Erläuterungen

Für das bei den Regierungsvertretungen tätige Personal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 03 03 ausgebracht (vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kap. 03 03).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0598 Umsetzung des Konjunkturpakets II Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Krankenhausförderung auf Grund des Konjunkturpaketes II	(—)	(—)	(—)	(—)	(30.729)
		<i>Übertragbar.</i>					
883 61-4	312	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 61-7	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—	6.334
892 61-3	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	—	—	—	—	6.097
893 61-0	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	—	—	18.298
<u>Abschluss Kapitel 0598</u>							
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0598

Die Haushaltsmittel für das Konjunkturpaket II sind im Kapitel 13 98 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 05 98 stehen in der Titelgruppe 61 planerisch zur Verfügung bzw. werden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 05 98 umgesetzt:

Kommunale Förderschwerpunkte - Krankenhäuser - bis zu 50 Mio. Euro.

Zusätzlich werden im Rahmen des Aufstockungsprogramms die Landesanteile für folgende im 1. Nachtragshaushaltsgesetz 2009 bei Kapitel 05 08 neu veranschlagte Maßnahmen gegen finanziert:

- Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden (27,17 Mio. Euro),
- Städtebaulicher Denkmalschutz West (3,57 Mio. Euro),
- Stadtumbau West (2,16 Mio. Euro),
- Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten (13,5 Mio. Euro).

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20.473	20.474	20.301	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		998.208	835.082	568.391	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		160.531	155.810	126.049	
		Summe der Einnahmen		1.179.212	1.011.366	714.741	
		4 Personalausgaben	—	107.421	107.975	102.906	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	750	40.598	40.962	42.286	
			1.400				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.720	3.594.928	3.347.276	2.935.938	
			12.769				
			8.721				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	134.242	381.269	368.495	319.335	
			169.242				
			156.672				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-31.836	-20.290	-22.794	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	137.962	4.092.380	3.844.418	3.377.671	
			182.761				
			166.793				
		Zuschuss		2.913.168	2.833.052	2.662.930	

Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - (SGB IX)“
- **Kapitel 50 51** - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
111 10-6	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 10.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 10.</i>		36.000	36.000	38.000	37.570
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 10.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 10.</i>		1.800	1.800	1.800	1.850
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 10.</i>		150	150	150	176
119 10-7	Rückzahlung widerrufenen Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 10.</i>		1.000	1.000	1.000	1.260
162 10-0	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 10.</i>		30	30	30	29
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 10.</i>		1.500	1.500	1.800	1.451
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 10.</i>		300	300	1.500	265
182 10-0	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 10.</i>		800	800	800	728
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 10.</i>		2.800	2.800	2.800	2.957
232 10-8	Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 10.</i>		2.500	2.500	2.500	3.306
233 10-4	Zinsen für Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
333 10-9	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
361 01-3	Bestand aus Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 10.</i>		—	—	—	72.352
381 10-3	Zuweisung Ausgleichsabgabe Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 10.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 10.</i>		200	200	400	-47
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 10.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen		(604)	(604)	(604)	(152)
162 61-4	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Job 4000" <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 61.</i>		10	10	10	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5051

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).

Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet (s. auch allgem. Erläuterungen zu Kap. 05 20, Ziffer 3).

Zu 111 10, 111 11 und 381 10

Gemäß § 71 Abs. 1 und 2 in Verb. mit § 77 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes vom 20.06.2011 (BGBl. I S. 1114), haben private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen Hand, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz mtl. eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist ab 2001 abhängig von der durchschnittlichen Beschäftigungsquote gestaffelt. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetzten Pflichtplatz Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber (§77 Abs. 8 SGB IX).

Zu 112 01

Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 156 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

Zu 119 10, 162 10, 162 11, 162 12, 182 10, 182 11, 232 10, 233 10 und 333 10

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 77 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.

Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 77 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

Zu 361 01

Der Bestand zum 31.12.2010 betrug 82.914.163,89 EUR.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 61.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
231 61-6	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 61.</i>		594	594	594	144
TGr. 62	Richtlinie "Initiative Inklusion" - Programm zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allg. Arbeitsmarkt		(2.700)	(3.500)	(—)	(—)
162 62-2	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Initiative Inklusion" <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 12.</i>		—	—	—	—
231 62-4	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für zusätzl. überregionale Maßnahmen z. Verbesserung d. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 12.</i>		2.700	3.500	—	—
A U S G A B E N						
632 10-6	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 10, 162 10, 162 11, 162 12, 182 10, 182 11, 232 10, 361 01 und 381 11 sowie bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 111 10, 111 11 und 381 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10, 634 10, 682 10, 684 10, 684 11, 863 10, 863 11, 883 10, 893 10 und 982 01.</i>	—	—	—	—	—
634 10-9	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 20 v.H. der Isteinnahmen bei 111 10, 111 11 und 381 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	7.600	7.600	8.040	7.778
682 10-3	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 682 10, 684 10, 684 11, 863 10, 863 11, 883 10 und 893 10.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 10</i>	7.500 7.500 7.500	10.500	10.500	9.500	9.677
684 10-6	Zuschüsse nach §28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 10.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 10</i>	—	4.200	4.200	4.500	3.698
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr.4, 15, 16 und 19 bis 26 und 29 SchwbAV <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 10.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 10</i>	—	20.200	20.200	18.950	13.726

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Aufgrund der Richtlinie des BMAS „Initiative Inklusion“ zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vom 9.9.2011 werden vom Bund aus Mitteln des Ausgleichsfonds dem Land vom 2011 bis 2015 rund 8,3 Mio. Euro zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Mittel des Ausgleichsfonds, die erst zu einem späteren Zeitpunkt für fällige Zahlungen benötigt werden, sind zu verzinsen. Die Zinsen verbleiben zweckgebunden beim Land und sind ebenfalls bei 684 12 zu verausgaben. Die arbeitsplatzbezogene Förderung kann bis zu 10.000 Euro betragen.

Zu 632 10, 682 10 bis 893 10

	2013	2012
	1 000 EUR	
Der dem Land gem. §§ 77 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe = 80 i.V. von 38.000.000 EUR	30 400	30 400
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 10, 162 11, 182 10, 233 10, 333 10 und Einnahmen bei 119 10 in Höhe von voraussichtlich	6 130	6 130
Sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 12	300	300
Und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Titel 232 10 sowie Säumniszuschläge und Geldbußen bei Titel 112 01	2 650	2 650
Zusammen	39 480	39 480

Zu 684 11 und 863 10

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.
2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

Zu 634 10

Gem. §§ 77 Abs. 6 und 78 SGB IX sind 20 v. H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den „Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

20 v. H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 10, 111 11 und 381 10 in Höhe von 38.000.000 EUR ergeben 7.600.000 EUR

Zu 682 10

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	2.500	5.000	—	7.500
2013	—	2.500	5.000	7.500
2014	—	—	2.500 5.000	7.500
2015	—	—	2.500	2.500
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	2.500	7.500	7.500 7.500	25.000

Zu 684 10

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten (Berufsbegleitung und Vermittlung).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
684 12-2	Zuschüsse aus dem Programm "Initiative Inklusion" <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 162 62 und 231 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	2.700	3.500	—	—
863 10-8	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 10. *** Vgl. K-Vermerk zu 632 10</i>	—	80	80	80	—
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 10. *** Vgl. K-Vermerk zu 632 10</i>	—	3.000	3.000	6.190	1.938
883 10-9	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 10. *** Vgl. K-Vermerk zu 632 10</i>	—	—	—	—	—
893 10-4	Zuschüsse nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 682 10. *** Vgl. K-Vermerk zu 632 10</i>	—	1.500	1.500	3.520	1.877
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	—	—	—	82.914
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen	(—)	(604)	(604)	(604)	(440)
631 61-4	Abführung der Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Job 4000" an den Ausgleichsfonds <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 162 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	10	10	10	8
684 61-0	Zuschüsse aus dem Programm "Job 4000" <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	594	594	594	432

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 12

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 62.

Zu 863 11 und 893 10

Gefördert werden sollen insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen und sonstige berufliche Rehabilitationseinrichtungen sowie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen.

Zu 883 10

Die örtlichen Träger und anderen Gebietskörperschaften haben in dem Umfang, in dem sie zu Aufgaben des überörtlichen Trägers herangezogen sind, auch Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem SGB IX zu gewähren sowie die darauf entfallenden Zins- und Tilgungsbeträge zu erheben und mit dem Land abzurechnen (vgl. Erl. zu Tit. 233 10 und 333 10).

Zu Titelgruppe 61

Aufgrund der Richtlinie für „Job 4000“ – Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen vom 26.07.2006 – veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 145, S. 5427 - stellt der Bund dem Land Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. Euro in den Jahren 2007 – 2011 für die Förderung von 90 neuen Arbeitsplätzen, 45 neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen sowie für die Unterstützung von 224 besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen durch Integrationsfachdienste zur Verfügung.

Es erfolgt eine entsprechende Kofinanzierung aus Ausgleichsabgabemitteln des Landes. Anträge auf Leistungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen sowie neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche können über die Integrationsfachdienste oder direkt beim Integrationsamt gestellt werden.

Die Zuweisung der Bundesmittel aus dem Ausgleichsfonds an das Land erfolgt jährlich im Rahmen eines Zuwendungsbescheides. Hierfür ist ein Sonderkonto einzurichten, das Aufschluss über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und über die Höhe von Zins-einkünften gibt. Die Mittel des Ausgleichsfonds, die erst zu einem späteren Zeitpunkt für fällige Zahlungen benötigt werden, sind zu verzinsen. Die Zinsen stehen dem Bund zu und sind abzuführen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 5051						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						

ERLÄUTERUNGEN

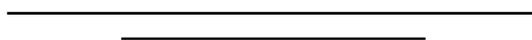
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 05

**Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration**



Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 05 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
354,11	357,84	352,49	322,31

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 2) 3,20 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
- 3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
- 4) 6,40 einzusparen - infolge ZV III (jeweils 3,20 bis zum 31.12.2014, 31.12.2015)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	3,00
- VZE aus Verlagerungen (0,75 von Titel 422 17; 3,74 von von 0504; 1,75 von 0591)	6,24
Summe Zugänge	9,24

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III (Teilbetrag 2012)	3,20
- Einführung eRNie	0,11
- Teilvollzug HV Nr. 15 Stellenplan	0,58
Summe Abgänge	3,89

Bleibt Zugang: 5,35

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge:

- Minderung aufgrund ZV III (Teilbetrag 2013)	3,20
- Einführung eRNie	0,11
- Teilvollzug HV Nr. 15 Stellenplan	0,42
Summe Abgänge	3,73

Bleibt Abgang: 3,73

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
21.627	21.590	20.427	19.029

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 05 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁴⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6 ¹⁵⁾	5	6	6	Ministerialdirigent/-in
B 3	6	6	6	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	17	17	17	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	22	22	21	Ministerialrat/-rätin
A 15 ⁴⁾ ¹⁶⁾	29	29	27	Direktor/-in
A 14	25	25	21	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	1	Rat/Rätin
A 13 ⁵⁾	55	55	55	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁷⁾	59	59	57	Amtsrat/rätin
A 11	36	36	37	Amtmann/-männin/-frau
A 10	4	4	7	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	264	265	259	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17 ³⁾				
A 14	-	-	1	Oberrat/-rätin
	-	-	1	Zusammen
Leerstellen: ⁸⁾				
A 14	1	1	-	Oberrat/ -rätin
A 13	-	-	1	Rat/Rätin
A 13	1	1	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	-	-	2	Amtsrat/-rätin
A 11	-	-	1	Amtmann/-männin/-frau
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	3	3	7	Zusammen

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
³⁾ (-) Verlagerung nach Titel 422 01 nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen.
⁴⁾ 1 (-) kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II
⁵⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
⁸⁾ 4 (7) kw.
¹⁴⁾ 1,2 Stellen dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung „Familie in Not“ in Anspruch genommen werden.
¹⁵⁾ 1 (-) kw mit Ablauf der Altersteilzeit ab 1.6.2012
¹⁶⁾ 1 (-) kw mit Ablauf des 31.12.2013
¹⁷⁾ 1 (-) kw mit Ablauf des 31.12.2013

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugänge:	Stellen	Abgänge:	Stellen
BesGr. A 16 Ministerialrat/ -rätin	1	BesGr. A 15 Direktor/ -in	1
Verlagert von Kapitel 0201		verlagert nach Kapitel 0201	
BesGr. A 15 Direktor/ -in	1	BesGr. A 11 Amtmann/ -männin/ -frau	1
Neu i. R. d. Masterplans Gesundheit (kw mit Ablauf des 31.12.2013)		infolge Umsetzung gem. § 50 (2) LHO nach Kapitel 0520 in 2011	
BesGr. A 15 Direktor/ -in	1	BesGr. A 10 Oberinspektor/ -in	1
Verlagert von Kapitel 0591 infolge der Reorganisation der RV Hannover		infolge Umsetzung gem. § 50 (2)LHO nach Kapitel 0520 in 2011	
BesGr. A 15 Direktor/ -in	1	BesGr. A 10 Oberinspektor/ -in	2
Verlagert von Kapitel 0504 wegen Zusammenlegung mit Kapitel 0501		infolge Umsetzung gem. § 50 (2) LHO nach Kapitel 0521 in 2011	
BesGr. A 14 Oberrat/-rätin	1	Zusammen:	5
Verlagerung von Titel 422 17 (Vollzug HV Nr. 3)			
BesGr. A 14 Oberrat/ -rätin	1	infolge Umsetzung gem. § 50 (2) LHO von Kapitel 0520 in 2011	
BesGr. A 14 Oberrat/ -rätin	2	infolge Umsetzung gem. § 50 (2) LHO von Kapitel 0521 in 2011	
BesGr. A 13 Rat/ Rätin	1	infolge Umsetzung gem. § 50 (2) LHO von Kapitel 0520 in 2011	

BesGr. A 12		Verstärkung des Schwerpunktes	
Amtsrat/ -rätin	1	„Integration“	
BesGr. A 12		Neubausbringung i. R. d. Masterplans Gesundheit	
Amtsrat/ -rätin	1	(kw mit Ablauf des 31.12.2013)	
Zusammen	<u>11</u>		Bleibt Zugang: 6

Leerstellen:
Für 3 (7) für gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/ Beamtinnen.

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (-1) kw nach dem 31.12.2010) wurde gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde neu ausgebracht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

Abgänge: Stellen
BesGr. B 6 Vollzug kw-Vermerk Nr. 15
Ministerialdirigent/
-dirigentin 1

Leerstellen:
Für 3 (3) für gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/ Beamtinnen.

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wurde vollzogen.

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 13	9	9	-	Baureferendar/-in
A 9 - A 11	<u>1</u>	<u>2</u>	-	Bauoberinspektorwärter/-in
	10	11	-	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge: Stellen
Bes.-Gr. A 13 Verlagert von Kapitel 0504 wegen Zusammenlegung
Baureferendar/-in 9 mit Kapitel 0501

BesGr. A 9 – A 11 Verlagert von Kapitel 0504 wegen Zusammenlegung
Bauoberinspektorwärter/ -in 2 mit Kapitel 0501

Zusammen 11

Erläuterungen für 2013:

Abgänge: Stellen
BesGr. A 9 – A 11
Bauoberinspektorwärter/ -in 1 Einsparung aufgrund ZV II

Einzelplan 05
Kapitel 05 04

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Bauaufsicht und Städtebau

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
-	-	3,74	2,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen nach 0501	3,74
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	3,74

Bleibt Abgang: 3,74

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
-	-	232	184

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 05 04 Bauaufsicht und Städtebau

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	2) – (2) kw ab 01.01.2008 infolge ZV II
	2013	2012	2011		

Planmäßige Beamte/-innen²⁾

				Aufsteigende Gehälter:
A 15	-	-	1	Direktor/-in
A 14	-	-	1	Oberrat/-rätin
	-	-	2	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Abgänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1 Verlagert nach Kap. 0501 incl. KW-Vermerk
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	1 Teilvollzug des HV Nr. 2
Zusammen	2

B E D A R F S N A C H W E I S E

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 13	-	-	9	Baureferendar/-in
A 9 - A11	-	-	3	Bauoberinspektoranwärter/ -in
	-	-	12	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2012:

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 Baureferendar/-in	9 Verlagert nach Kap. 0501
Bes.-Gr. A 9 - A11 Bauoberinspektor- anwärter/-in	3 Verlagert nach Kap. 0501 (2) und Einsparung aufgrund ZV III (1)
Zusammen	12

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 0512 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
16,72	16,72	16,72	15,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
933	929	888	794

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 05 12 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12	5	5	5	Amtsrat/-rätin
	15	15	15	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 05
Kapitel 05 20

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
804,02	815,02	783,52	792,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,00 einzusparen infolge ZV II (20 kw-Vermerke im Stellenbereich)
- 2) 6,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 3 im Stellenbereich)
- 3) 1,00 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden
- 4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung „Familie in Not“ in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS.
- 5) 14,00 bis zu dieser Anzahl sind langfristige Abordnungen von Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten für die Tätigkeit in Integrationsleitstellen ohne Kostenerstattung zulässig
- 6) 1,00 einzusparen mit Vollzug kw nach Ausscheiden der/des Stelleninhabers/in infolge ZV II (HV im Stellenbereich Nr. 92 zum Stellenplan)
- 7) 18,00 einzusparen infolge ZV III (jeweils 9,00 kw bis zum 31.12.2014 und 31.12.2015)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE wg. Nds. AG zum Betreuungsgesetz (Errichtung einer Betreuungsbehörde)	40,50
-VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	40,50

Bleibt Zugang 31,50

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	9,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	9,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Bleibt Abgang 11,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	9,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Verfahrensende DVO AG SGB XII)	2,00
Summe Abgänge	11,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
41.690	42.220	39.881	39.735

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 05 20 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				1) 13 (12) kw.
				3) 8 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes. Gr. A 9 BBesO.
			Planmäßige Beamte/-innen⁸⁾	5) 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			Feste Gehälter:	6) 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 4	1	1	1 Präsident/-in	7) 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 2	3	3	3 Abteilungsdirektor/-in	8) 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung „Familie in Not“ in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung für die Stiftung „Familie in Not“ liegt im MS.
			Aufsteigende Gehälter:	10) 1 (1) kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers. Bei Ausscheiden des Stelleninhabers kann mit Zustimmung des MF eine Stelle mit geringerer Bewertung innerhalb der betreffenden Laufbahngruppe wegfallen.
A 16	7	7	7 Leitende(r) Direktor/-in	69) 1 (1) kw m. Abl. d. 31.07.2013 infolge ZV II.
A 15 ⁵⁾¹⁰⁾	36	36	36 Direktor/-in	70) 1 (1) kw m. Abl. d. 31.08.2013 infolge ZV II.
A 14	11	11	11 Oberrat/-rätin	71) 1 (1) kw m. Abl. d. 31.10.2013 infolge ZV II.
A 13	1	1	1 Rat/Rätin	74) 1 (1) kw m. Abl. d. 31.01.2013 infolge ZV II.
A 13	15	15	15 Oberamtsrat/-rätin	75) 1 (1) kw m. Abl. d. 28.02.2013 infolge ZV II.
A 12 ⁹²⁾	38	38	38 Amtsrat/-rätin	76) 1 (1) kw m. Abl. d. 31.05.2013 infolge ZV II.
A 11 ^{7)75) 93)}	83	85	86 Amtmann/-männin/-frau	77) 1 (1) kw m. Abl. d. 31.08.2013 infolge ZV II.
A 10 ⁶⁹⁾⁷⁰⁾ 74)82)83)85)88)	74	74	75 Oberinspektor/-in	78) 1 (1) kw m. Abl. d. 30.11.2013 infolge ZV II.
A 9 ⁷¹⁾⁷⁶⁾ 77)79)80)81)86) 89)91)	14	14	16 Inspektor/-in	79) 1 (1) kw m. Abl. d. 28.02.2014 infolge ZV II.
A 9 ^{3) 6)}	21	21	21 Amtsinspektor/-in	80) 1 (1) kw m. Abl. d. 31.07.2014 infolge ZV II.
A 8	21	21	21 Hauptsekretär/-in	81) 2 (2) kw m. Abl. d. 28.02.2014 infolge ZV II.
A 7 ⁷⁸⁾⁸⁷⁾	10	10	10 Obersekretär/-in	82) 1 (1) kw m. Abl. d. 30.04.2013 infolge ZV II.
	335	337	341 Zusammen	83) 1 (1) kw m. Abl. d. 30.04.2014 infolge ZV II.
			Leerstellen:¹⁾	85) 1 (1) kw m. Abl. d. 31.03.2014 infolge ZV II.
A 14	1	1	- Oberrat/-rätin	86) 1 (1) kw m. Abl. d. 31.07.2014 infolge ZV II.
A 13	1	1	1 Rat/Rätin	87) 1 (1) kw m. Abl. d. 31.12.2013 infolge ZV II.
A 11	3	3	3 Amtmann/-männin/-frau	88) 1 (1) kw m. Abl. d. 31.01.2013 infolge ZV II.
A 10	6	6	7 Oberinspektor/-in	89) 1 (1) kw m. Abl. d. 31.05.2013 infolge ZV II.
A 9	1	1	1 Inspektor/-in	91) 1 (1) kw m. Abl. d. 30.06.2014 infolge ZV II.
A 6	1	1	- Obersekretär/-in	92) 1 (1) kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
	13	13	12 Zusammen	93) 2 (0) kw ab 01.01.2013
			Stellen zu 422 17:	
A 10	1	1	1 Oberinspektor/-in	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kapitel 05 20 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012

Abgänge:	Stellen:	
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	1	1 gem. ZV II (Vollzug HV Nr. 67)
Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1	1 gem. ZV II (Vollzug HV Nr. 72)
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-männin/-frau	1	1 gem. ZV II (Vollzug HV Nr. 84)
Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1	1 gem. ZV II (Vollzug HV Nr. 90)
<hr/>		
Zusammen	4	
Verbleiben Abgang	4	

Leerstellen:

Für 13 (12) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 67, 72, 84 und 90 wurden gestrichen.

Erläuterungen für 2013

Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-männin/-frau	2	2 kw wg. Verfahrensende DVO AG SGB XII (Vollzug HV Nr. 93)
<hr/>		
Zusammen	2	
Verbleiben Abgang	2	

Leerstellen:

Für 13 (13) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 05 21 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen – Landesbetrieb -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁹⁾	9	9	9	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ¹⁰⁾	19	19	20	Direktor/-in
A 14 ¹¹⁾	26	26	29	Oberrat/-rätin
A 13 ¹²⁾	9	9	9	Rat/Rätin
A 13 ¹³⁾	4	4	5	Oberamtsrat/-rätin
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11 ^{7) 14)}	7	7	8	Amtmann/männin/-frau Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 10 ^{8) 15)}	5	5	4	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ^{3) 16)}	8	8	9	Pflegevorsteher, Oberin
A 9 ¹⁷⁾	63	63	71	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in
A 8 ¹⁸⁾	69	69	72	Abteilungspfleger/-schwester Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in
A 7 ^{4) 19)}	42	42	42	Stationspfleger/-schwester
A 7 ²⁰⁾	43	43	47	Krankenpfleger/-schwester, Ober- sekretär/-in, Oberwerkmeister/-in
	308	308	329	Zusammen

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 7 BBesO.
⁷⁾ 3 (3) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 LBesO.
⁸⁾ - (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Stellenzulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A10 LBesO.
⁹⁾ 6 (6) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁰⁾ 2 (3) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹¹⁾ 3 (4) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹²⁾ 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹³⁾ 1 (2) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁴⁾ 5 (6) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁵⁾ 1 (2) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁶⁾ 2 (3) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁷⁾ 14 (22) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁸⁾ 7 (10) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
¹⁹⁾ 14 (14) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.
²⁰⁾ 3 (7) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/ in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	2	infolge Umsetzung gem. § 50 (2) LHO nach Kapitel 0501 in 2011
Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1	Teilvollzug des HV Nr. 10
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	1	Teilvollzug des HV Nr. 11
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/ -rätin	2	infolge Umsetzung gem. § 50 (2) LHO nach Kapitel 0501 in 2011
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin	1	Teilvollzug des HV Nr. 13
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-männin/frau Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	1	Teilvollzug des HV Nr. 14
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/ -in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	1	Vollzug des HV Nr. 8 und Teilvollzug des HV Nr. 15
Bes.-Gr. A 9 Pflegevorsteher, Oberin	1	Teilvollzug des HV Nr. 16
Bes.-Gr. A 9 Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in	8	Teilvollzug des HV Nr. 17
Bes.-Gr. A 8 Abteilungspfleger/-schwester Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	3	Teilvollzug des HV Nr. 18

Bes.-Gr. A 7 Krankenpfleger/ -schwester, Ober- Sekretär/ -in, Oberwerkmeister/ -in	4	Teilvollzug des HV Nr. 20
Zusammen	<hr/> 23	
Bleibt Abgänge:	21	

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 05 21 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen – Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012 und 2013:

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.-Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	3	6	9
A 15	Direktor/-in	17	2	19
A 14	Oberrat/-rätin	25	3	28
A 13	Rat/Rätin	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin	3	1	4
A 12	Amtsrat/-rätin	3	-	3
A 11	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	2	5	7
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	2	1	3
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) -	6	2	8
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in	49	14	63
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	7	69
A 7	Stationspfleger/-schwester – mit Amtszulage (Fußnote 5) -	28	14	42
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in Oberwerkmeister/-in	40	3	43
Insgesamt		249	59	308

Von den Stellen der Laufbahngruppe 1 entfallen auf

Besoldungsgruppe	Technische Dienste (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 StOGrVO)	Gesundheits- und soziale Dienste	Zusammen
A 9 (mit Amtszulage nach Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO)	-	8	8
A 9	-	63	63
A 8	17	52	69
A 7 (mit Amtszulage nach Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 7 BBesO)	-	42	42
A 7	1	42	43
Zusammen	18	207	225

Einzelplan 05
Kapitel 05 22

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
368,87	373,27	377,67	362,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TV Prakt.) vom 23.3.1991 - verwendet werden.
- 2) 1,30 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 8,80 einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 4,40 kw bis zum 31.12.2014 und 31.12.2015)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	4,40
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>4,40</u>
Bleibt Abgang	4,40		

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	4,40
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>4,40</u>
Bleibt Abgang	4,40		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
19.985	20.138	19.393	18.897

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 05 22 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
A 16	4	4	4	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landes- bildungszentrums für Hör- geschädigte mit einer Schüler- zahl von mehr als 150 -
A 15 ²⁾	13	13	13	Studiendirektor/-in
A 14	66	66	66	Oberstudienrat/-rätin
A 13 ³⁾	117	117	117	Studienrat/-rätin
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁷⁾	2	2	2	Lehrer/-in bei einer Schule für Gehörlose und Schwerhörige -
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 10 ¹⁰⁾	10	10	10	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	-	Amtsinspektor/-in
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
	221	221	221	Zusammen
Leerstellen: ⁴⁾				
A 11	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau

- ¹⁾ Die ausgebrachten Planstellen dürfen im Bedarfs-
 falle in dem Umfange mit mehreren Beamten, deren
 Arbeitszeit gemäß § 80 a Abs. 1 Nr. 1 oder § 87 a
 Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, besetzt
 werden, als sie durch die Teilzeitbeschäftigung
 der Beamten nicht in voller Höhe der regelmäßigen
 Arbeitszeit in Anspruch genommen werden. Bei
 Bedarf kann auch eine Lehrkraft, deren Arbeitszeit
 § 80 a Abs. 1 Nr. 1 oder § 87 a Abs. 1 Nr. 1 NBG er-
 mäßigt worden ist, auf zwei oder mehreren Stellen
 geführt werden.
- ²⁾ 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts-
 zulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 LBesO.
- ³⁾ 20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO
 mit Lehrkräften des gehobenen Dienstes besetzt
 werden.
- ⁴⁾ 1 (1) kw.
- ⁷⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts-
 zulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 12 LBesO.
- ¹⁰⁾ Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben
 eines(r) Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die
 Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine
 Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen
 der Endvergütung der Entg.-Gr. 9 TV-L und dem
 Endgrundgehalt (zuzüglich des Familienschlages
 und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) - eines
 Beamten der Bes.-Gr. A 10 LBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten Schule für zusätzlich behinderte gehörlose Kinder und Jugendliche
 im Karl-Luhmann-Heim in Osnabrück sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellen	Stellen	Stellen	
	2013	2012	2011	
A 14	2	2	2	Oberstudienrat/-rätin

Erläuterungen für 2012:

Leerstellen:

Für 1 (1) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-in.

Erläuterungen für 2013:

Leerstellen:

Für 1 (1) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-in.

Einzelplan 05
Kapitel 05 23

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Landesbildungszentrum für Blinde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
185,20	187,80	190,20	171,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TV Prakt.) vom 23.3.1991 - verwendet werden.
- 2) 0,86 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 3) 4,80 einzusparen infolge ZV III (jeweils 2,40 kw bis zum 31.12.2014 und 31.12.2015)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	2,40
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>2,40</u>

Bleibt Abgang 2,40

Erläuterungen für 2013

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	2,40
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>2,40</u>

Bleibt Abgang 2,40

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
9.818	9.915	9.708	8.923

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 05 23 Landesbildungszentrum für Blinde

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen⁹⁾				
A 16	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in eines Landes- bildungszentrums für Blinde mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -
A 15 ²⁾	7	7	7	Studiendirektor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ³⁾	20	20	20	Oberstudienrat/-rätin
A 13 ^{4) 10)}	41	41	41	Studienrat/-rätin
A 12 ^{5) 7)}	1	1	1	Technische(r) Lehrer/-in mit der Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei einer Blindenschule
A 12	2	2	2	Lehrer/-in
A 10	2	2	2	Jugendleiter/-in
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 8	1	1	1	Abteilungsschwester
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
	78	78	78	Zusammen
A 14	1	1	-	Leerstellen: ¹¹⁾ - Oberstudienrat/-rätin

- ¹⁾ Die ausgebrachten Planstellen dürfen im Bedarfs-
 falle in dem Umfang mit mehreren Beamten,
 deren Arbeitszeit gem. § 80 a Abs. 1 Nr. 1 oder
 § 87 a Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist,
 besetzt werden, als sie durch die Teilzeit-
 beschäftigung der Beamten nicht in voller Höhe
 der regelmäßigen Arbeitszeit in Anspruch
 genommen werden. Bei Bedarf kann auch eine
 Lehrkraft, deren Arbeitszeit gem. § 80 a Abs. 1
 Nr. 1 oder § 87 a Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt
 worden ist, auf zwei oder mehreren Stellen
 geführt werden.
- ²⁾ 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszu-
 lage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 BBesO.
- ³⁾ 8 Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblinden-
 lehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellen-
 zulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 LBesO.
- ⁴⁾ 8 Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit
 Lehrkräften des gehobenen Dienstes besetzt
 werden.
- ⁵⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage
 gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 12 Anh. LBesO.
- ⁷⁾ 1 (1) ku in Lehrer/-in bei einer Schule für Blinde.
- ¹⁰⁾ 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taub-
 blindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige
 Stellenzulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13
 LBesO.
- ¹¹⁾ 1 (-) kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen
 Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellen	Stellen	Stellen	
	2013	2012	2011	
A 15	3	3	3	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	8	Oberstudienrat/-rätin
A 13	8	8	8	Studienrat/-rätin
A 12	1	1	1	Technische(r) Lehrer/-in
A 10	2	2	2	Jugendleiter/-in
	22	22	22	Zusammen

Erläuterungen für 2012

Leerstellen:

Für 1 (-) gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 3 Nds. SURIVO beurlaubte Beamte/-in.

Erläuterungen für 2013

Leerstellen:

Für 1 (1) gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 3 Nds. SURIVO beurlaubte Beamte/-in.

Einzelplan 05
Kapitel 05 42

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Landesgesundheitsamt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
145,14	145,14	144,14	139,70

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
(Einführung eines kleinräumigen Monitorings)			
- neue VZE	1,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	1,00		

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge:	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
8.200	8.200	7.646	7.343

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 05 42 Landesgesundheitsamt

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesgesundheitsamtes
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Ltd. Direktor/-in
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14	10	10	10	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	6	Rat/Rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	3	3	Oberinspektor/-in
	28	28	28	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 05
Kapitel 05 91

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
8,14	8,14	9,89	9,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,00 einzusparen (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	1,75
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Bleibt Abgang: 1,75

Erläuterungen für 2013:

Zugänge:		Abgänge:	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
477	477	649	580

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
 Kapitel 05 91 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

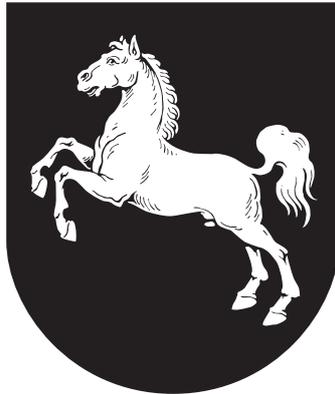
Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				2) 1 (1) kw mit Ablauf der ATZ ab 1.12.2014 infolge ZV II
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	3	3	4	Direktor/-in
A 14 ²⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	4	Amtsrat/rätin
	9	9	10	zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15		
Direktor/-in	1	infolge Umsetzung gem. § 50 (2) LHO nach Kap. 0501 in 2011



**HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NIEDERSACHSEN
2012 und 2013**

Band II

(Einzelplan 06)

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 06 01	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	18
Kap. 06 02	Allgemeine Bewilligungen	26
Kap. 06 04	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	38
Kap. 06 05	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	62
Kap. 06 06	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes – VZG (Landesbetrieb)	66
Kap. 06 07	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	80
Kap. 06 08	Förderung der Wissenschaft allgemein	100
Kap. 06 09	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	126
Kap. 06 10	Stiftung Universität Göttingen	136
Kap. 06 12	Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –	150
Kap. 06 13	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	162
Kap. 06 14	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	176
Kap. 06 15	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	192
Kap. 06 16	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	206
Kap. 06 17	Universität Hannover (Landesbetrieb)	220
Kap. 06 18	Universität Vechta (Landesbetrieb)	234
Kap. 06 19	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	248
Kap. 06 21	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	260
Kap. 06 22	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	274
Kap. 06 23	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	288
Kap. 06 25	Niedersächsische Technische Hochschule	304
Kap. 06 28	Stiftung Universität Lüneburg	318
Kap. 06 29	Stiftung Universität Hildesheim	332
Kap. 06 31	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	348
Kap. 06 32	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	360
Kap. 06 33	Stiftung Hochschule Osnabrück	374
Kap. 06 34	Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen (Landesbetrieb)	388
Kap. 06 37	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	400
Kap. 06 38	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	414
Kap. 06 45	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover - (budgetiert)	430
Kap. 06 46	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	446
Kap. 06 47	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	460
Kap. 06 49	Institut für Vogelforschung – Vogelwarte Helgoland – in Wilhelmshaven-Rüstersiel	472
Kap. 06 50	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	478
Kap. 06 51	Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	484
Kap. 06 60	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	502
Kap. 06 61	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	522
Kap. 06 62	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	542
Kap. 06 63	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	556
Kap. 06 64	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	572
Kap. 06 65	Museen	584
Kap. 06 74	Förderung der nichtstaatlichen Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung	596
Kap. 06 75	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	628
Kap. 06 76	Denkmalpflege	660
Kap. 06 77	Öffentliche Gärten	674
Kap. 06 78	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	678
Kap. 06 79	Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	680
Kap. 06 80	Erwachsenenbildung	682
Kap. 06 98	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	690
Kap. 50 61	Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	702

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Universität Oldenburg wird in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen eine medizinische Fakultät im Rahmen des Konzeptes der European Medical School (EMS) einrichten. Die EMS ist Bestandteil des Kapitels 06 13.

C. Sonstige Veränderungen

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 06 04 des Einzelplanes 06 abgebildet.

Epl. 06

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	41	8.505	—	8.546	20.167	1.051	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	821	2.607	
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	14.052	—	73.246	87.298	—	—	
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1.475	182.001	—	183.476	—	520	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	—	2.000	22.329	4.842	29.171	—	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	129	78.620	—	78.749	4.396	526	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	50.000	50.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	1.361	—	—	1.361	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -	—	77	—	—	77	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.014	—	—	2.014	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.086	—	—	2.086	—	—	
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.802	—	—	2.802	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	843	—	—	843	—	—	
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	4.245	—	—	4.245	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	579	—	—	579	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	460	—	—	460	—	—	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	32	—	—	32	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6	7	8	9	Gesamtausgaben				
Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	Besondere Finan- zierungsausgaben					
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	2	-12.331	8.889	-343	-1.400	+1.057	—
6.576	—	—	—	10.004	-9.819	-9.495	-324	—
7.450	—	177.083	—	184.533	-97.235	-76.843	-20.392	310.063
318.173	—	90	—	318.783	-135.307	-101.638	-33.669	—
1.839	—	217	—	2.056	-2.056	-2.056	—	—
198.354	—	22.833	—	221.187	-192.016	-179.109	-12.907	—
207.386	—	1.125	—	213.433	-134.684	-82.865	-51.819	16.052
50.000	—	—	—	50.000	—	—	—	20.000
219.159	—	2.044	—	221.203	-219.842	-208.486	-11.356	—
127.181	—	9.746	—	136.927	-136.850	-133.210	-3.640	—
108.249	—	833	—	109.082	-107.068	-99.079	-7.989	—
88.668	—	804	—	89.472	-87.386	-83.497	-3.889	—
173.987	—	1.340	—	175.327	-172.525	-165.611	-6.914	—
64.134	—	296	—	64.430	-63.587	-60.828	-2.759	—
229.178	—	2.509	—	231.687	-227.442	-220.142	-7.300	—
19.234	—	339	—	19.573	-18.994	-17.925	-1.069	—
175.184	—	6.427	—	181.611	-181.151	-175.626	-5.525	—
54.783	—	541	—	55.324	-55.292	-52.991	-2.301	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	195	—	—	195	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	210	—	—	210	—	—	
0625	Niedersächsische Technische Hoch- schule (NTH)	—	—	—	—	—	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	351	—	—	351	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	215	—	—	215	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Olden- burg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.202	—	—	1.202	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landes- betrieb)	—	738	—	—	738	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	345	—	—	345	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	939	—	—	939	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	1.798	—	—	1.798	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.599	—	—	1.599	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	90	750	—	840	5.226	1.724	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	45	1	—	46	1.819	542	
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.071	1.961	
0649	Institut f. Vogelforschung -Vogel- warte Helgoland- in Wilhelmsha- ven-Rüstersiel	—	15	108	—	123	1.316	235	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	3	85	—	88	1.071	192	
0651	Technische Informationsbiblio- thek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	—	6.931	366	7.297	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	9.627	—	9.627	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
14.793	—	75	—	14.868	-14.673	-13.967	-706	—
19.056	—	213	—	19.269	-19.059	-18.169	-890	—
5.000	—	—	—	5.000	-5.000	-5.000	—	—
54.378	—	449	—	54.827	-54.476	-52.621	-1.855	—
27.488	—	410	—	27.898	-27.683	-26.459	-1.224	—
38.624	—	403	—	39.027	-37.825	-35.966	-1.859	—
24.473	—	222	—	24.695	-23.957	-22.757	-1.200	—
49.475	—	589	—	50.064	-49.719	-48.095	-1.624	—
37.348	—	281	—	37.629	-36.690	-35.214	-1.476	—
45.289	—	527	—	45.816	-44.018	-41.479	-2.539	—
47.322	—	421	—	47.743	-46.144	-43.099	-3.045	—
4	—	26	641	7.621	-6.781	-6.559	-222	—
2	—	18	252	2.633	-2.587	-2.522	-65	—
159	—	22	758	7.971	-6.682	-6.465	-217	—
—	—	—	151	1.702	-1.579	-1.528	-51	—
—	—	—	136	1.399	-1.311	-1.251	-60	—
23.611	—	1.222	—	24.833	-17.536	-17.298	-238	—
29.716	—	205	—	29.921	-20.294	-18.050	-2.244	82.881

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	5.564	—	5.564	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	1	—	528	3.185	1.697	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	396	1	—	397	4.670	2.209	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	139	—	460	2.498	810	
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	912	
0674	Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung	—	—	—	—	—	—	500	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	—	248	
0676	Denkmalpflege	—	17	—	—	17	6.124	1.617	
0677	Öffentliche Gärten	—	16	220	—	236	550	80	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	569	—	569	669	18	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	4.132	—	4.132	4.132	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	—	—	
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2012	—	41.708	320.583	128.454	490.745	61.741	17.449	
	Summe 2011	—	36.510	234.567	132.070	403.147	62.332	17.649	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	+5.198	+86.016	-3.616	+87.598	-591	-200	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
23.024	—	153	—	23.177	-17.613	-15.975	-1.638	63.819
1	—	17	830	5.730	-5.202	-5.113	-89	—
3	—	51	1.132	8.065	-7.668	-7.744	+76	—
2	—	34	435	3.779	-3.319	-3.284	-35	—
5.749	—	4.956	—	11.643	-11.643	-8.162	-3.481	3.500
78.018	—	537	—	79.055	-79.055	-75.194	-3.861	208.392
18.780	—	2.861	—	21.889	-21.883	-22.930	+1.047	450
595	—	2.603	644	11.583	-11.566	-11.599	+33	1.000
1	—	—	63	694	-458	-476	+18	—
—	—	—	—	687	-118	-110	-8	—
—	—	—	—	4.132	—	—	—	—
54.699	—	—	49	54.748	-54.738	-54.831	+93	9.300
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.647.145	—	242.524	-7.240	2.961.619	-2.470.874	-2.272.718	-198.156	715.457
2.374.592	—	228.170	-6.878	2.675.865	—	—	—	437.071
+272.553	—	+14.354	-362	+285.754	—	—	—	+278.386

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	41	8.505	—	8.546	20.498	1.038	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	821	3.082	
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	14.982	—	88.568	103.550	—	—	
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1.475	177.501	—	178.976	—	520	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	—	2.000	20.267	2.373	24.640	—	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	129	92.584	—	92.713	4.396	526	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	40.000	40.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	1.361	—	—	1.361	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -	—	77	—	—	77	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.014	—	—	2.014	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.086	—	—	2.086	—	—	
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.802	—	—	2.802	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	843	—	—	843	—	—	
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	4.245	—	—	4.245	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	579	—	—	579	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	460	—	—	460	—	—	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	32	—	—	32	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	2	-12.331	9.207	-661	-343	-318	—
6.576	—	—	—	10.479	-10.294	-9.819	-475	—
7.450	—	183.835	—	191.285	-87.735	-97.235	+9.500	203.291
324.282	—	90	—	324.892	-145.916	-135.307	-10.609	—
1.837	—	217	—	2.054	-2.054	-2.056	+2	—
205.669	—	18.491	—	224.160	-199.520	-192.016	-7.504	—
208.221	—	1.125	—	214.268	-121.555	-134.684	+13.129	16.052
40.000	—	—	—	40.000	—	—	—	20.000
214.803	—	2.044	—	216.847	-215.486	-219.842	+4.356	—
126.025	—	9.746	—	135.771	-135.694	-136.850	+1.156	—
112.373	—	1.047	—	113.420	-111.406	-107.068	-4.338	—
87.793	—	804	—	88.597	-86.511	-87.386	+875	—
170.033	—	1.340	—	171.373	-168.571	-172.525	+3.954	—
62.692	—	296	—	62.988	-62.145	-63.587	+1.442	—
224.190	—	2.509	—	226.699	-222.454	-227.442	+4.988	—
18.927	—	339	—	19.266	-18.687	-18.994	+307	—
173.262	—	6.427	—	179.689	-179.229	-181.151	+1.922	—
53.938	—	541	—	54.479	-54.447	-55.292	+845	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	195	—	—	195	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	210	—	—	210	—	—	
0625	Niedersächsische Technische Hoch- schule (NTH)	—	—	—	—	—	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	351	—	—	351	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	215	—	—	215	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Olden- burg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.202	—	—	1.202	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landes- betrieb)	—	738	—	—	738	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	345	—	—	345	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	939	—	—	939	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	1.798	—	—	1.798	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.599	—	—	1.599	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	90	750	—	840	5.242	1.723	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	45	1	—	46	1.820	540	
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.083	1.961	
0649	Institut f. Vogelforschung -Vogel- warte Helgoland- in Wilhelmsha- ven-Rüstersiel	—	15	108	—	123	1.321	235	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	3	85	—	88	1.072	192	
0651	Technische Informationsbiblio- thek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	—	7.801	385	8.186	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	9.082	—	9.082	—	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
14.635	—	75	—	14.710	-14.515	-14.673	+158	—
18.881	—	213	—	19.094	-18.884	-19.059	+175	—
5.000	—	—	—	5.000	-5.000	-5.000	—	—
53.713	—	449	—	54.162	-53.811	-54.476	+665	—
27.046	—	410	—	27.456	-27.241	-27.683	+442	—
37.965	—	403	—	38.368	-37.166	-37.825	+659	—
24.176	—	222	—	24.398	-23.660	-23.957	+297	—
48.885	—	589	—	49.474	-49.129	-49.719	+590	—
36.832	—	281	—	37.113	-36.174	-36.690	+516	—
44.853	—	527	—	45.380	-43.582	-44.018	+436	—
46.281	—	421	—	46.702	-45.103	-46.144	+1.041	—
4	—	26	641	7.636	-6.796	-6.781	-15	—
2	—	18	252	2.632	-2.586	-2.587	+1	—
159	—	22	758	7.983	-6.694	-6.682	-12	—
—	—	—	151	1.707	-1.584	-1.579	-5	—
—	—	—	136	1.400	-1.312	-1.311	-1	—
26.512	—	1.284	—	27.796	-19.610	-17.536	-2.074	—
28.081	—	205	—	28.286	-19.204	-20.294	+1.090	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	5.239	—	5.239	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	1	—	528	3.193	1.690	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	396	1	—	397	4.680	2.609	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	139	—	460	2.498	810	
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	2.212	
0674	Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung	—	—	—	—	—	—	500	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	—	248	
0676	Denkmalpflege	—	17	—	—	17	6.145	1.547	
0677	Öffentliche Gärten	—	16	220	—	236	550	80	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	569	—	569	669	18	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	4.133	—	4.133	4.133	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	—	—	
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	—	42.638	327.986	131.326	501.950	62.147	19.531	
	Summe 2012	—	41.708	320.583	128.454	490.745	61.741	17.449	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	+930	+7.403	+2.872	+11.205	+406	+2.082	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
21.723	—	153	—	21.876	-16.637	-17.613	+976	—
1	—	17	830	5.731	-5.203	-5.202	-1	—
3	—	51	1.132	8.475	-8.078	-7.668	-410	—
2	—	34	435	3.779	-3.319	-3.319	—	—
5.821	—	3.506	—	11.565	-11.565	-11.643	+78	—
79.420	—	537	—	80.457	-80.457	-79.055	-1.402	570
19.084	—	2.361	—	21.693	-21.687	-21.883	+196	—
595	—	2.603	644	11.534	-11.517	-11.566	+49	1.000
1	—	—	63	694	-458	-458	—	—
—	—	—	—	687	-118	-118	—	—
—	—	—	—	4.133	—	—	—	—
54.699	—	—	49	54.748	-54.738	-54.738	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.632.445	—	243.260	-7.240	2.950.143	-2.448.193	-2.470.874	+22.681	240.913
2.647.145	—	242.524	-7.240	2.961.619	—	—	—	715.457
-14.700	—	+736	—	-11.476	—	—	—	-474.544

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschuloptimierungskonzept geboten ist, die in den Kapiteln 06 13 bis 06 19, 06 22, 06 23, 06 31, 06 32 und 06 34 bis 06 38 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in den Kapiteln 06 31 und 06 32 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

c) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur kann die bei den Kapiteln 06 13 bis 06 19, 06 22 und 06 23 veranschlagten Planstellen in Fächern, die an der Lehrerausbildung beteiligt sind, sowie Planstellen zur Förderung des hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan) in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umsetzen.

2. Zu den Kapiteln 06 10 bis 06 38 (Hochschulen):

a) Den Kapiteln 06 10 bis 06 23, 06 28, 06 29, 06 31 bis 06 34, 06 37 und 06 38 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 Wirtschaftspläne für die Jahre 2012 und 2013 in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 2 Kapitalflussrechnung des Jahres 2010
- Anlage 3 Kurzfassung des Geschäftsberichts des Jahres 2010
- Anlage 4 Zusammenfassung der Zielvereinbarung.

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

- Kap. 06 10 Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
- Kap. 06 12 Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
- Kap. 06 13 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Kap. 06 15 Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
- Kap. 06 17 Leibniz Universität Hannover
- Kap. 06 28 Leuphana Universität Lüneburg
- Kap. 06 31 Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
- Kap. 06 34 Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst - HAWK - Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
- Kap. 06 37 Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

In 2012 und 2013 wurde jeweils eine Globale Minderausgabe in Höhe von 13,306 Mio. EUR ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		21	21	21	39
119 01-0	011	Vermischte Einnahmen		20	20	20	8
119 10-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	84
119 30-4	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
124 01-4	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>*** Die für den Betrieb einer Cafeteria erforderlichen Räume dürfen ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>		—	—	—	—
124 10-3	011	Vermietung von Behördenparkplätzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	1
132 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
132 11-4	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 11.</i>		—	—	—	—
281 17-9	940	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		8.505	8.505	8.536	7.275
281 18-7	940	Erstattungen der Landesbetriebe für Personalkosten		—	—	—	—
282 10-8	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 10.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	1	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	162	162	157	165
421 02-7	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	63
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	10.602	10.561	10.120	5.404
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	2
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.651
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 132 11

Vgl. Erläuterungen zu 811 11.

Zu 281 17

Die Beihilferstattungen der Landesbetriebe verteilen sich in den Jahren 2012 und 2013 wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	Betrag in EUR
06 06	Verbundzentrale Gemeinsamer Bibliotheksverbund	3.000
06 13	Universität Oldenburg	857.000
06 14	Universität Osnabrück	843.000
06 15	Technische Universität Braunschweig	1.299.000
06 16	Technische Universität Clausthal	425.000
06 17	Universität Hannover	1.720.000
16 18	Universität Vechta	247.000
06 19	Medizinische Hochschule Hannover	366.000
06 22	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	105.000
06 23	Hochschule für Musik, Theater Hannover	277.000
06 31	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	564.000
06 32	Hochschule Emden/Leer	303.000
06 34	Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen	331.000
06 37	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	511.000
06 38	Hochschule Hannover	572.000
06 51	Technische Informationsbibliothek	77.000
06 60	Staatstheater Braunschweig	2.000
06 61	Oldenburgisches Staatstheater	3.000
	Summe:	8.505.000

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte betragen 8.389.000 EUR; sie werden gezahlt aus Titel 441 07.

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betragen 116.000 EUR; sie werden gezahlt aus Titel 441 10.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Darüber hinaus werden jährlich 100 EUR pauschal für Nebenkosten (Fahrtkosten, Telefonkosten, etc.) erstattet.

Zu 422 01

HV Nr.1

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen und der Referatsgruppenleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmer erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. Vlb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 428 04

2 Auszubildende im Verwaltungsdienst. Die Ausbildungsplätze sind für die Dauer einer Ausbildungsperiode (2010 bis 2013) an die Universität Osnabrück verlagert worden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 06-4	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
441 01-0	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	851	824	2.440	792
441 05-2	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	38	38	34	36
441 07-9	940	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	8.652	8.389	8.405	8.217
441 10-9	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	116	116	131	104
443 01-2	940	Fürsorgeleistungen	—	70	70	37	66
453 01-8	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	5	5	5	19
453 11-5	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	1	—
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 03, 547 10, 0649-511 01, 0649-514 01, 0649-517 01, 0649-518 01, 0649-519 01, 0649-526 01, 0649-527 01, 0649-531 01, 0649-546 01, 0650-511 01, 0650-514 01, 0650-514 06, 0650-517 01, 0650-518 01, 0650-519 01, 0650-526 01, 0650-527 01, 0650-531 01, 0650-546 01, 0676-511 01, 0676-517 01, 0676-518 01, 0676-518 02, 0676-519 01, 0676-519 03, 0676-523 01, 0676-525 01, 0676-526 01, 0676-526 02, 0676-527 01, 0677-511 01, 0677-51701, 0677-519 01, 0677-526 01 und 0677-546 59.</i>	—	154	154	154	143
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	34	34	34	26
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	314	325	336	410
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	73	73	73	23
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	25	49
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	46	46	46	27
526 01-5	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	3	11
526 02-3	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	7
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	80	80	94
527 03-8	011	Reisekostenvergütungen f. Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	14	14	14	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 10 veranschlagt.

Zu 453 11

Für die Ableistung der Unterweisungszeit aufgrund laufbahnrechtlicher Vorschriften (Laufbahnwechsel).

Zu 511 01

Die bisher unter Nummer 2 der Allgemeinen Vormerkungen zum Einzelplan 06 erklärten Deckungsfähigkeiten innerhalb der OGr. 51 – 54 werden jetzt durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk im System abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 10-3	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5
541 10-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	31	31	—	0
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 04-0	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 124 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	85
546 05-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 30-0	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	4	0
682 09-2	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
811 01-1	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-9	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 15-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 20-1	989	Erwirtschaftung der Einsparauflage	—	—	—	—	—
972 25-2	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-13.306	-13.306	—	—
981 06-5	990	Abführung an 1321 - 381 06	—	975	975	676	675
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(84)	(84)	(84)	(70)
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	6	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 11

Für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen für Minister/-in und Staatssekretär/-in.

Personenbezogene Dienstkraftfahrzeuge dürfen schon dann durch neue Fahrzeuge ersetzt werden, wenn in Höhe der jeweils zu erwartenden Verwertungserlöse der bisherigen Fahrzeuge mindestens gleichwertige Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden können.

Zu 972 25

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	65	65	65	42
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	7	16
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	6	1
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(163)	(165)	(368)	(264)
511 99-9	011	Geschäftsbedarf	—	43	43	43	8
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	50	50	50	51
518 98-5	011	Anmietung von Software	—	3	3	3	2
518 99-3	011	Anmietung von Hardware	—	3	3	—	—
525 98-1	011	Kosten für die Aus- und Fortbildung (LSKN)	—	4	4	4	2
525 99-0	011	Kosten für die Aus- und Fortbildung (Andere)	—	2	2	2	1
538 98-6	011	Kosten für die Dienstleistungen des LSKN	—	46	48	216	191
538 99-4	011	Kosten für die Dienstleistungen Anderer	—	10	10	30	10
547 99-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	2	2	20	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-13.266	
		<u>Abschluss Kapitel 0601</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		41	41	41	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8.505	8.505	8.536	
		Summe der Einnahmen		8.546	8.546	8.577	
		4 Personalausgaben	—	20.498	20.167	21.331	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.038	1.051	1.216	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2	2	20	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-12.331	-12.331	-12.590	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.207	8.889	9.977	
		Zuschuss		661	343	1.400	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Die Vorgaben zur Umsetzung der externen Vergabe des Desktop-managements wurden umgesetzt, Mittel zum MI verlagert und die Titelsätze auch mittelfristig angepasst.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	20	2
119 42-1	187	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 10.</i>		—	—	—	—
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		165	165	165	135
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		—	—	—	6
282 01-2	186	Zuschüsse Dritter für den Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen bei den nichtwissenschaftlichen Bibliotheken <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 01.</i> <i>*** Vergleiche K-Vermerk zu Titel 812 01</i>		—	—	—	—
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	96
A U S G A B E N							
427 01-0	188	Vergütungen an wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre	—	—	—	—	49
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	2.454	1.976	1.599	1.578
546 10-9	187	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
547 10-5	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	46	46	42
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Blindenhörbücherei	—	193	193	193	186
636 01-9	131	Unfallversicherung für Studierende <i>Übertragbar.</i>	—	2.450	2.450	2.450	2.416
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	888	888	888	852
685 10-9	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	110	110	110	80
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	264	264	234	222

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 282 01

Vereinnahmt werden hier Zuschüsse Dritter für Investitionen bei den nichtwissenschaftlichen Bibliotheken.

Zu 531 05

Durch die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und den sog. II. Korb des UrhG sind neben der Bibliothekstantieme weitere abgabepflichtige Tatbestände in das Urheberrecht aufgenommen worden, z.B. die öffentl. Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§ 52a UrhG).

Folgende nach dem UrhG abgabepflichtigen Tatbestände sind in diesem Titel zusammengefasst:

Für 2012 und 2013 sind für folgende Tatbestände Zahlungen zu erwarten:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Bedarf voraussichtlich 2012: 1 496 Tsd. EUR, 2013: 2 132 Tsd. EUR
 2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus § 52 a Abs. 4 UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung.
Bedarf voraussichtlich 2012: 197 Tsd. EUR. Und 2013: 136 Tsd. EUR.
 3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus § 53 a UrhG (Kopierendirektversand) 2012: 97 Tsd. EUR., 2013: - Tsd. EUR.
 4. Pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Ansprüche gemäß § 54 a Abs. 2 UrhG für die in den Hochschulen, wissenschaftlichen und kommunalen öffentlichen Bibliotheken von den Bibliotheksträgern aufgestellten Kopiergeräte, die über die VG Wort abgewickelt werden (Betreiberabgabe).
Bedarf voraussichtlich 2012 und 2013: jeweils 186 Tsd. EUR.
- 1 - 4 zusammen: 2012: 1.976 Tsd. EUR., 2013: 2 454 Tsd. EUR.

Die Abgeltung der o.g. Ziff. 1. bis 4. erfolgt auf der Grundlage des Gesamtvertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften. Mehr aufgrund des neu verhandelten Gesamtvertrages.

Zu 547 10

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein "Norddeutsche Blindenhörbücherei" gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für Blinde der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Norddeutschen Blindenhörbücherei, Hamburg

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	635	635	635	626
Einnahmen	174	174	174	165
Fehlbetrag	461	461	461	461

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—	—
2. das Land mit	193	193
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	268	268
5. Private	—	—
Zusammen	461	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse (LUK) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 08. März / 05. Juni 2008 (Inkraftgetreten am 01.05.2010 - Nds. GVBl. 2010 S. 47, S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf.

Zu 685 10

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernspreckgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 17.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 24

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i. d. F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	6.672	6.672	6.487	6.240
Einnahmen	62	62	64	52
Fehlbetrag	6.610	6.610	6.423	6.188

2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
---------------------	---------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 24)	264	264
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	2.587	2.587
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.323	2.323
6. Private		
Zusammen	1.436	1.436
	6.610	6.610

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	227	210	218	222	234	264	264	264	264
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					234	264	264	264	264

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung, sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 240 Tsd. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	184	184	175	171
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	18	18	18	17
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.049	1.049	1.149	1.049
685 28-1	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung des Forschungsdatenzentrums (FDZ) *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	18	18	18	—
685 51-6	324	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	3	3
812 01-1	186	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> *** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung Dritter rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	—	—	—	50
TGr. 63		Titelgruppe(n) Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(743)	(746)	(738)	(763)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.	—	554	554	536	530
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	189	192	202	233
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 25

Haushalt der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan
(Einzelpläne I und III) der Stiftung
zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	2.130	2.130	2.156	2.271
Einnahmen	200	200	193	234
Fehlbetrag	1.930	1.930	1.963	2.037

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsemp- fängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 25)	184	184
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	338	338
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.408	1.408
6. Private	-	-
Zusammen	1.930	1.930

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	163	163	169	171	175	184	184	184	184
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					175	184	184	184	184

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 25

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 175 Tsd. EUR.

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil Niedersachsens für die Haushaltsjahre 2012 und 2013.

Zu 685 27

Der Buchereiverband Lüneburg-Stade e. V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Buchereiverband Lüneburg-Stade e. V. vom 30. 11. 1992/14. 12. 1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland-“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Buchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Buchereiverbandes Lüneburg-Stade e. V.

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.732	1.732	1.846	1.725
Einnahmen	488	488	511	523
Fehlbetrag	1.244	1.244	1.335	1.202

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	48	48
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 27)	1.049	1.049
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	147	147
6. Private	-	-
Zusammen	1.244	1.244

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage: Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Buchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	824	824	824	1.049	1.149	1.049	1.049	1.049	1.049
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.149	1.049	1.049	1.049	1.049

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der "Post-Pisa-Ära" als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe: Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe: 985 Tsd.EUR

Zu 685 28

Veranschlagt ist der auf das MWK entfallende Anteil an der Finanzierung des Forschungsdatenzentrums (FDZ).

Zu 812 01

Hier dürfen Ausgaben für Investitionen aus Zuschüssen Dritter geleistet werden.

Zu Titelgruppe 63

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Nieders. Vorabs der Volkswagen-Stiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverständigen von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

1. In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär -/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Gemäß dem HV Nr. 3 zum Stellenplan des Kapitels 0601 kann eine Bedienstete der BesGr. A 11 BBesO für die Dauer der Aufgabenwahrnehmung bei der WKN eingesetzt werden. Die Personalaufwendungen sind von der WKN dem MWK (Kap. 0601) zu erstatten. Für die Dauer dieser Maßnahme ist die vorhandene Stelle der EGr. 12 TV-L bei der WKN nicht zu besetzen.

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“ enthalten (nach Auslauf Rückverlagerung zu Kap. 0608 Titelgruppe 74).

2. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 307 EUR und für eine zweitägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 614 EUR.

3. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 256 EUR und für eine zweitägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 512 EUR.

Zu 547 63

Veranschlagt sind hier die für den Geschäftsbetrieb der Wissenschaftlichen Kommission benötigten sächlichen Verwaltungsausgaben. Weniger infolge Verlagerung von Mitteln für die IT-Betreuung zu Kap. 0302 – Titel 538 78.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86		Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(165)	(165)	(165)	(134)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	165	134
TGr. 87		Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 87. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(1.894)	(1.894)	(1.894)	(1.875)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	267	267	267	181
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	2	2
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	3	2
538 87-4	162	Vergabe von Werkverträgen für Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in den Landes- und Hochschulbibliotheken	—	—	—	—	—
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	388	388	388	156
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	355	354
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	879	879	879	1.100
686 87-3	162	Zuschüsse und Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	80

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben, die zur Bestreitung der Kosten, die durch die Herstellung des Manuskriptes, der Korrektur und des Druckes eines Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt entstehen (einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten und Schreibarbeiten).
2. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd.Erl. MWK v. 13.03.1979 Nds. MBl. S. 441). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.
3. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.
4. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).
2. Des Weiteren sind aus dem Ansatz alle Verwaltungsausgaben zu bestreiten, die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie als Landesbetrieb geführt werden, sowie die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb "Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)" für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Dem Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) waren bis 1999 unerlässliche Aufgaben zur Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung übertragen. Als Nachfolgeeinrichtung war die Errichtung eines vom Bund und den Ländern finanzierten "Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB)" unter dem Dach der Stiftung Preussischer Kulturbesitz ab dem Jahr 2002 angestrebt worden. Hierfür waren in den Haushaltsjahren 2002/2003 Mittel bei Kap. 0675 Titel 685 21 veranschlagt. Dieses Konzept wurde nicht weiterverfolgt. Die KMK hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein neues Konzept für ein "Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)" zu entwickeln, das sich zunächst nur mit kurzfristigen Aufgaben (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Koordinierung des KNB) beschäftigen soll. Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der nieders. Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für die Errichtung und Unterhaltung eines nieders. Konsortiums für die Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0602 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	185	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		185	185	185	
		4 Personalausgaben	—	821	821	803	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.082	2.607	2.240	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.576	6.576	6.637	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.479	10.004	9.680	
		Zuschuss		10.294	9.819	9.495	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für Baumaßnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		(103.550)	(87.298)	(96.284)	(62.724)
119 70-4	131	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	131	Ablieferungen der Landesbetriebe		9.992	8.952	7.683	1.437
129 70-0	131	Ablieferungen der Stiftungen		4.990	5.100	3.821	687
331 70-3	131	Zuweisungen des Bundes		87.462	71.140	84.780	60.215
342 70-5	131	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		1.106	2.106	—	384
381 70-0	990	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
TGr. 80		Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Forschungsgrößgeräten nach Art. 91 b GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		(—)	(—)	(—)	(312)
121 80-6	131	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	311
129 80-7	131	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	1
161 80-8	131	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	1
TGr. 81		Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
121 81-4	131	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	—
129 81-5	131	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
161 81-6	131	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Hochschulen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>	(—)	(7.450)	(7.450)	(7.450)	(7.832)
682 63-8	131	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	7.450	7.450	7.450	5.443
685 63-7	131	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.389
TGr. 64		Hochschulsanierungsprogramm 2012 <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>	(—)	(—)	(9.000)	(—)	(—)
891 64-4	131	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	9.000	—	—
894 64-3	131	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604 allgemein

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gem. Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG (alt) ist zum 31.12.2006 entfallen. Zur Kompensation stellt der Bund bis 2019 weiterhin Mittel zur Verfügung, die bis 2013 in jährlicher Höhe feststehen und zweckgebunden für den Hochschulbau einzusetzen sind. Die Mittel werden zum Teil pauschal an die Länder verteilt. Auf das Land Niedersachsen entfällt insoweit ab 2007 ein jährlicher Betrag von 48,2 Mio. EUR.

Zu einem weiteren Teil fließen die Mittel in die neue Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG. Für 2012 rechnet das Land Niedersachsen für den Bereich Forschungsbauten mit einem Betrag von bis zu 22,94 Mio. EUR und für 2013 mit einem Betrag von bis zu 39,261 Mio. EUR (s. hierzu auch Erl. zu 331 70).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu TGr. 70 – 72 dargestellte Maßnahmenliste ist nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Dabei werden die aufgeführten Baumaßnahmen in Spalte B weiterhin durch zusätzliche Buchstaben wie folgt kategorisiert:

- F Vorhaben dient im Schwerpunkt der Forschung
- L Vorhaben dient im Schwerpunkt der Lehre
- KV Vorhaben dient im Schwerpunkt der Krankenversorgung
- I Vorhaben dient im Schwerpunkt der Infrastruktur
(z.B. Zentrale Einrichtungen wie Mensen, Zentralbibliotheken, Technische Grundeinrichtungen, Serviceeinrichtungen etc.)

Zu 121 70

Ablieferungen der Landesbetriebe	Lfd. Nr. der Erl. zu TGr. 70-72	
	2012	2013
Universität Oldenburg	3.4	
TU Braunschweig	5.3/5.10	5.3/5.10
Universität Hannover	7.6/7.10	7.2/7.6/7.10
Medizinische HS Hannover	9.18	
Hochschule Hannover	19.1/19.2	

Zu 129 70

Ablieferungen der Stiftungen	Lfd. Nr. der Erl. zu TGr. 70-72	
	2012	2013
Universität Göttingen	1.2	1.2/1.9
Universität Göttingen - UMG	2.2	2.2
Tierärztliche HS Hannover	10.2	10.2

Zu 331 70

Neben dem feststehenden Betrag von jährlich 48,2 Mio. EUR (Art. 143 c GG) ist im Rahmen der Förderlinie Forschung für die Forschungsbauten für 2012 ein Betrag von 22,94 Mio. EUR und für 2013 ein Betrag von 39,261 Mio. EUR (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG) veranschlagt.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von 8 Mio EUR jährlich für die Forschungsgroßgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der DFG direkt an die Hochschulen ausbezahlt wird.

Zu 342 70

Zuschüsse zu den lfd. Nummern 4.3 und 7.5 der Maßnahmenliste.

Zu 381 70

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Zu Titelgruppe 63

Für zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen in besonderen Fällen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den mit der Landeshochschulkonferenz abgestimmten Kriterien.

Zu Titelgruppe 64

Für zusätzliche Sanierungsmaßnahmen in besonderen Fällen hat das Land ein Sonderprogramm für 2012 aufgelegt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0604 **Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70 bis 72		Neubau und Sanierung von Hochbauten für Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70/71/72, Ausgabeteilgruppe 80 und Ausgabeteilgruppe 81. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 64. Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70/71/72, Ausgabeteilgruppe 80 und Ausgabeteilgruppe 81.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu TGr. 70 bis 72 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(198.291) (305.063) (366.759)	(172.543)	(156.791)	(154.385)	(130.920)
547 70-6	131	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	100
891 70-9	131	Zuführungen an die Landesbetriebe für Baumaßnahmen	152.355 234.392 268.027	117.403	104.555	98.804	81.798
891 71-7	131	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Landesbetriebe	—	50	50	50	723
891 72-5	131	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	63
894 70-8	131	Zuwendungen an die Stiftungen für Baumaßnahmen	45.936 70.671 98.732	55.040	52.136	55.481	47.073
894 71-6	131	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Stiftungen	—	50	50	50	—
894 72-4	131	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	1.057
916 70-1	950	Zuführungen an den Grundstock	—	—	—	—	107
TGr. 80		Beschaffung von Forschungsgroßgeräten nach Art. 91 b GG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72. Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72.</i>	(3.000) (3.000) (3.000)	(8.000)	(8.000)	(8.000)	(11.548)
891 80-6	131	Zuführungen an die Landesbetriebe	3.000 3.000 3.000	8.000	8.000	8.000	7.551
894 80-5	131	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	3.997

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die Maßnahmeliste ist aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.

Nach einer internen Vereinbarung zwischen MF, MWK und LRH richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des MF vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377).

Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Nds. Landtages nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO.

Zu 891 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	7.134	58.566	—	65.700
2013	8.500	50.000	63.400	121.900
2014	11.560	51.777	64.189 41.210	168.736
2015	7.212	62.500	53.069 41.723	164.504
2016	2.278	45.184	53.734 34.495	135.691
2017 ff.	—	—	— 34.927	34.927
Summe	36.684	268.027	234.392 152.355	691.458

Zu 894 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	14.075	30.000	—	44.075
2013	13.426	16.975	20.250	50.651
2014	15.950	23.430	12.166 13.162	64.708
2015	16.341	28.327	16.600 7.908	69.176
2016	9.846	—	21.655 10.790	42.291
2017 ff.	5.000	—	— 14.076	19.076
Summe	74.638	98.732	70.671 45.936	289.977

Zu Titelgruppe 80

Ansätze und VE 2012:	Tsd. EUR
1. Barmittel	5.000,0
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2011 zu Lasten des Hj. 2012	3.000,0
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2012 zu Lasten des Hj. 2013	3.000,0
	11.000,0

Ansätze und VE 2013:	Tsd. EUR
1. Barmittel	5.000,0
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2012 zu Lasten des Hj. 2013	3.000,0
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2013 zu Lasten des Hj. 2014	3.000,0
	11.000,0

vgl. Erläuterungen zu 331 70.

Erläuterung für 2012:	Tsd. EUR
1. Universität Göttingen 700 Mhz NMR-Spektrometer davon Landesanteil:	1.500,0 750,0
2. Technische Universität Clausthal Rasterelektronenmikroskop davon Landesanteil:	1.000,0 500,0

Zu 891 80

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	3.000	—	3.000
2013	—	—	3.000	3.000
2014	—	—	—	—
2015	—	—	3.000	3.000
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	3.000 3.000	9.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72.</i>	(2.000) (2.000) (2.000)	(3.292)	(3.292)	(3.292)	(7.921)
891 81-4	131	Zuführungen an die Landesbetriebe	2.000 2.000 2.000	3.292	3.292	3.292	6.469
894 81-3	131	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.453
Abschluss Kapitel 0604							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				14.982	14.052	11.504	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				88.568	73.246	84.780	
Summe der Einnahmen				103.550	87.298	96.284	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	7.450	7.450	7.450	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			203.291 310.063 371.759	183.835	177.083	165.677	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			203.291 310.063 371.759	191.285	184.533	173.127	
Zuschuss				87.735	97.235	76.843	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Ansätze und VE 2012:	Tsd. EUR
1. Barmittel	1.292,0
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2011 zu Lasten des Hj. 2012	2.000,0
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2012 zu Lasten des Hj. 2013	2.000,0
	<u>5.292,0</u>

Ansätze und VE 2013:	Tsd. EUR
1. Barmittel	1.292,0
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2012 zu Lasten des Hj. 2013	2.000,0
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2013 zu Lasten des Hj. 2014	2.000,0
	<u>5.292,0</u>

Erläuterung für 2012 und 2013:	Tsd. EUR
1. Medizinische Hochschule Hannover	
Pet-CT	2.731,5
davon 2012:	1.400,0
davon 2013:	1.331,5
2. Universitätsmedizin Göttingen	
Backup Cloud	1.000,0
davon 2012:	500,0
davon 2013:	500,0

Zu 891 81

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	2.000	—	2.000
2013	—	—	2.000	2.000
2014	—	—	2.000	2.000
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000 2.000	6.000

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Universität Göttingen										
1.1	1031 003/ 004 F	Neubau für den FB Physik, 1. BA	0	81.960	14.112	96.072	43.960	3.200	3.200	3.200	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
1.2	1031 072 F	Neubau eines kulturwissen-schaftl. Zentrums für die Philosoph. Fakultät - NI 1031 006 -	0	23.800	1.100	24.900	12.160	9.000	2.940	800	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.3	1031 101 L	Grundsanierung und Umstruk-turierung der Fakultät für Chemie, 1. BA	0	0	0	17.283	350	1.200	1.300	1.200	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.4	1031 102 L	Grundsanierung und Umstruk-turierung der Fakultät für Chemie, 2. BA	0	0	0	24.835	0	1.100	400	1.300	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.5	1031 103 L	Grundsanierung und Umstruk-turierung der Fakultät für Chemie, 3. BA	0	0	0	22.182	0	0	400	400	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.6	1031 007 I	Zentrale Leittechnik Nordgebiet	0	5.741	0	5.741	756	1.000	1.000	800	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.7	1031 071 I	Grundinstand-setzung der Zentralmensa	0	420	16.080	16.500	15.690	1.000	0	0	
1.8	1031 076 I	Grundinstand-setzung des 20 kv-Netzes, 1. BA	0	3.413	0	3.413	3.413	0	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.9	1031 100 I	Grundinstand-setzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	0	11.950	0	11.950	3.325	1.000	1.005	750	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1.10	1031 105 I	Fassaden-sanierung der SUB	0	2.295	0	2.295	140	1.000	406	276	
1.11	1031 106 I	GÖNET, 4. BA	0	2.829	0	2.829	907	600	315	250	
	Summen					228.000	80.701	19.100	10.966	8.976	
2	Universität Göttingen - Universitäts-medizin										
2.1	1039 104 F	Errichtung DZNE und TFZ	0	0	0	40.000	300	1.000	3.200	3.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.2	1039 103 F/L/KV	Neu- und Umstrukturierung UMG, 1. BA	0	0	0	149.920	689	3.000	5.100	5.500	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
2.3	1039 101 L	Aufbau eines Lernzentrums LEILA	0	1.054	327	1.381	200	666	515	0	
2.4	1039 102 KV	Umbau Psychiatrie inkl. neuer Akutstation KJP	0	7.402	0	7.402	739	3.000	2.000	1.663	
2.5	1039 105 KV	Integration der Hautklinik in das UBFT	0	0	0	4.075	357	2.000	1.080	500	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
2.6	1039 006 I	Brandschutzmaßnahmen einschl. Asbestsanierung im Zentralklinikum, Geb. UBFT, 3. BA	0	2.836	0	2.836	2.707	0	129	0	
2.7	1039 042 I	Mittelfristige Informationstechnologie (IT-Ausbau)	0	3.500	12.312	15.812	12.589	500	350	342	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
2.8	1039 045 I	Brandschutzmaßnahmen einschl. Asbestsanierung in den Pflegegebäuden, Sanierungsabschnitt 3	0	5.088	97	5.185	5.185	0	0	0	
2.9	1039 100 I	Sanierung der Containerwaschstraße im VER-Gebäude	0	3.149	0	3.149	3.149	0	0	0	
2.10	1039 106 I	Sanierung und Modernisierung der Teleliftsteuerung	0	0	0	2.200	1.000	1.500	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
2.11	1039 107 I	Sanierung der Zentralküche im VER-Gebäude	0	0	0	6.900	0	0	405	750	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					238.860	26.915	11.666	12.779	11.755	
3	Universität Oldenburg										
3.1	0520 101 F	Neubau für die Forschungszentren Neuro-Sensorik und Sicherheitskritische Systeme (NESSY) - NI 0520 001 -	800	12.785	1.400	14.985	2.282	4.500	3.500	2.900	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.2	0520 102 L	Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers	0	0	0	4.340	946	0	1.200	650	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.3	0520 105 L	Errichtung eines Experimentierhörsaals	0	0	0	5.500	0	900	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung durch die Universität.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
5.1	1430 105 F	Neubau eines Nds. Forschungs-zentrums für Fahrzeugtechnik (NFF) - NI 1430 003 -	983	40.000	10.934	51.917	2.556	2.400	6.000	6.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.2	1430 106 F	Neubau eines Campus Forschungs-flughafen - NI 1430 001 -	17	18.513	4.240	22.770	5.840	4.000	11.000	1.930	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
5.3	1430 107 F	Neubau eines Zentrums für Systembiologie (BRICS)	0	0	0	26.000	400	500	1.200	4.520	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.4	1430 112 F	Neubau Zentrum für Pharma-verfahrens-technik (PVZ) - NI 1430 004 -	0	0	0	28.700	0	0	600	12.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
5.5	1430 030 L	Umbau Gebäude 1404 für Natur-wissenschaften	0	4.382	590	4.972	2.980	1.380	385	227	
5.6	1430 033 L	Neubau von Hör-sälen mit Umbau Gebäude 1407 für Seminar-zwecke	0	4.330	342	4.672	4.316	0	0	0	
5.7	1430 040 L	Erwerb des ehem. Magnet-bahngeländes nebst Umbau des Gebäudes	1.448	2.930	290	4.668	4.409	0	0	0	
5.8	1430 108 L	Brandschutz-maßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	0	0	4.941	412	500	630	770	Kostengliederung erfolgt, wenn HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
5.9	1430 008 I	Sanierung kontaminiertes Grundstücksflächen	0	1.534	0	1.534	1.184	100	50	43	
5.10	1430 038 I	Herrichtung des Forumsgebäudes einschl. Brandschutzmaßnahmen	0	8.230	580	8.810	600	2.000	2.075	1.380	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.11	1430 110 I	Anpassung Infrastruktur Gauß-IT-Zentrum	0	0	0	2.700	594	300	820	300	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
5.12	1430 109 I	Ausbau Datennetz, 6. BA	0	0	0	4.900	1.078	400	630	600	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
5.13	1430 111 I	Sanierung Mensa Katharinenstr.	0	0	0	1.210	0	150	850	210	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	Summen					167.794	24.369	11.730	24.240	27.980	
6	Technische Universität Clausthal										
6.1	1440 100 F	Errichtung eines Energie-Forschungs-Zentrums in Goslar - EFZN -	30	8.145	4.690	12.865	10.581	1.575	600	109	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.2	1440 103 F	Drilling-Simulator	0	0	0	1.915	0	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 6.915 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landesanteile. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
6.3	1440 006 L	Neubau Zentrum für Materialtechnik und Umbau Geb. 0910 u. 0920	0	0	0	9.670	59	500	900	1.400	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 13.670 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landesanteile. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE-Mitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.4	1440 101 L	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	0	0	2.243	268	500	300	390	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
6.5	1440 008 I	Netzleittechnik und Gebäudeleittechnik	0	3.643	0	3.643	3.482	0	0	0	
	Summen					30.336	14.390	2.575	1.800	1.899	
7	Universität Hannover										
7.1	1450 028 F	Neubau eines Laboratoriums für Nano- und Quanten-Engineering (LNQE) - NI 1450 002 -	0	13.745	1.600	15.345	13.660	1.050	635	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
7.2	1450 114 F	Testzentrum für Tragstrukturen (Windenergie)	0	0	0	3.880	0	0	0	1.880	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 23.360 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landesanteile. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.3	1450 117 F	Neubau eines Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) - NI 1450 003 -	0	0	0	21.481	0	1.400	1.500	6.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.4	1450 119 F	Neubau Hannoversches Institut für Technologie (HITec) - NI 1450 004 -	0	0	0	30.000	0	0	1.200	6.400	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
7.5	1450 120 F	HLRN III - NI 1450 005 -	0	0	0	18.580	0	0	4.686	4.632	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Bundesländer aus dem HLR-Verbund beteiligen sich an der Finanzierung.
7.6	1450 113 F/L	Neubau für Molekulare Pflanzenwissen-schaften	0	17.687	0	17.687	417	1.000	3.400	2.800	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.7	1450 102 L	Sanierung der Chemie, Gebäude 2501	0	18.140	572	18.712	17.964	1.500	0	0	
7.8	1450 110 L	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	0	22.950	828	23.778	1.801	3.500	4.000	2.200	
7.9	1450 111 L	Umbau für die Didaktik der Naturwissen-schaften	0	4.830	180	5.010	2.096	1.500	1.000	414	
7.10	1450 112 L	Erweiterungsbau Sportzentrum	0	9.904	260	10.164	400	1.500	3.100	1.400	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					164.637	36.338	11.450	19.521	25.726	
8.	Universität Vechta										
8.1	0960 102	Neubau Hörsaalgebäude	0	0	0	4.995	1.067	1.000	1.600	500	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
	Summen			0	0	4.995	1.067	1.000	1.600	500	
9	Medizinische Hochschule Hannover										
9.1	1739 003/033 F	Neubau eines Transplantations-forschungszen-trums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	0	117.580	20.452	138.032	60.517	4.500	4.400	4.400	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2024

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
9.2	1739 047 F	Umbau Gebäude I 3 für Theoretische Institute einschl. Brandschutz Gebäudekomplex I 2/3	0	38.198	2.360	40.558	38.603	3.000	0	0	
9.3	1739 106 F	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	0	24.269	1.863	26.132	915	2.500	3.100	4.100	Teilrefinanzierung durch die Hochschule nach Inbetriebnahme.
9.4	1739 107 F	2. Erweiterung Tierlabor	0	16.652	8.363	25.015	4.477	6.000	3.800	2.200	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.5	1739 117 F	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizintechnik (NZ-BMT) - NI 1739 005 -	0	0	0	53.831	30	2.000	7.500	26.500	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.6	1739 101 KV/F	Sanierung des Sonographie-, Endoskopie- und Forschungsbereiches	0	3.980	1.551	5.531	5.405	0	0	0	
9.7	1739 104 KV/F	Umbau Kinderklinik	0	0	0	40.000	40	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.8	1739 071 KV	Umbau und Erweiterung der Intensivpflege	0	24.231	8.026	32.257	30.815	0	0	0	
9.9	1739 100 KV	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/Notfallaufnahme	0	0	0	66.000	916	1.500	800	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.10	1739 111 KV	Neubau Ambulanzgebäude für Dermatologie und Urologie	0	17.232	1.700	18.932	14	1.000	7.200	3.000	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
9.11	1739 114 KV	Sanierung zur Sicherstellung des Klinikbetriebes im Geb. K7, Stationen 75 und 76	0	0	0	4.383	821	200	1.300	680	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.12	1739 112 KV	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Geb. K15	0	0	0	17.500	0	0	1.100	1.300	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.13	1739 108 I	Umbau und Erweiterung der Apotheke	0	11.999	1.464	13.463	191	800	1.200	2.000	Teilrefinanzierung durch die Hochschule nach Inbetriebnahme.
9.14	1739 039 I	Behebung von Brandschutzmängeln im Bereich der Liegenschaft	0	3.586	23	3.609	3.263	0	0	0	
9.15	1739 045 I	Fortschreibung der EDV-Gesamtkonzeption	0	2.100	26.700	28.800	11.565	1.500	800	800	
9.16	1739 102 I	Sanierung der Stromversorgung	0	0	0	24.500	6.209	5.000	2.000	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt sind.
9.17	1739 103 I	Erneuerung der Rohrpostanlage	0	5.645	0	5.645	3.769	1.400	476	0	
9.18	1739 109 I	Erneuerung der Abklinganlage und der Lüftungstechnik im Gebäude K7	0	0	0	2.616	160	500	400	200	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.19	1739 115 I	Sanierung der Medienversorgung, 1. Dampfversorgung, VE-Wasser, Trinkwasser	0	0	0	3.100	0	500	150	474	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
9.20	1739 116 I	Sanierung der Medien-versorgung, 2. Technische und medizini-sche Gase (insb. Sauer-stoff- und Druckluft-versorgung)	0	0	0	4.000	0	250	100	350	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.21	1739 119 I	Sanierung der Medien-versorgung, 3. Kälte-versorgung	0	0	0	3.200	0	0	1.200	650	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.22	1739 120 I	Errichtung eines Modulcontainer-Rechenzentrums	0	0	0	1.400	0	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	Summen					558.504	167.710	30.650	35.526	48.654	
10	Tierärztliche Hochschule Hannover										
10.1	1740 001 F	Forschungslabor Infektions-medizin L3-plus/S3 mit Tierhaltung - NI 1740 002 -	0	15.808	665	16.473	936	1.500	3.700	4.600	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
10.2	1740 100 F	Neubau eines Zentrums für Zoonose-Forschung - NI 1740 003 -	0	21.002	2.144	23.146	918	2.000	5.000	9.200	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					39.619	1.854	3.500	8.700	13.800	
11	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig										
11.1	2830 100 I	Sanierung der Mensa	0	0	0	2.500	0	250	300	350	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	Summen		0	0	0	2.500	0	250	300	350	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
12	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover										
12.1	2350 100 I	Brandschutzmaßnahmen im Hauptgebäude	0	2.625	0	2.625	1.546	680	300	99	
12.2	2350 101	Sanierung RLT EXPO-Plaza	0	0	0	700	0	0	350	350	KNUE
	Summen					3.325	1.546	680	650	449	
13	Universität Lüneburg										
13.1	0990 100 L	Neubau eines Zentralgebäudes	0	21.000	0	21.000	2.247	4.500	4.500	4.500	Veranschlagt ist nur der Landesanteil. Restfinanzierung aus EFRE-Mitteln und Drittmitteln.
	Summen					21.000	2.247	4.500	4.500	4.500	
14	Universität Hildesheim										
14.1	0980 003 L	Neubau und Umbau Domäne Marienburg	0	9.178	260	9.438	4.353	3.500	700	677	
14.2	0980 101 L	Neubau Institutsgebäude Marienburger Platz	0	0	0	11.600	339	800	500	500	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					21.038	4.692	4.300	1.200	1.177	
15	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth										
15.1	5303 006 L	Standort Wilhelmshaven: Herrichtung von frei gewordenen Flächen zu Arbeitsräumen und Laboren	0	4.201	586	4.787	2.452	1.000	800	535	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
15.2	5304 002 L	Standort Elsfleth: Errichtung eines maritimen Kompetenzzentrums	170	4.905	220	5.295	4.904	0	0	0	
	Summen					10.082	7.356	1.000	800	535	
16	Hochschule Osnabrück										
16.1	5500 001 L	Erwerb und Umbau der ehemaligen General-von-Stein-Kaserne	869	6.545	1.023	8.437	7.419	500	400	118	
16.2	5500 003 L	Erwerb und Umbau der ehemaligen Caprivi-Kaserne	2.725	4.515	87	7.327	6.947	0	380	0	
16.3	5500 008 L	Neubau für den FB Technische Informatik	0	6.457	1.032	7.489	7.011	0	400	78	
16.4	5500 009 L	Umbau von Gebäuden für den FB Technische Informatik	0	3.286	431	3.717	3.641	0	0	0	
16.5	5500 014 L	Erwerb und Umbau Gebäude 3 der ehemaligen General-von-Stein-Kaserne für Ingenieurwesen	461	1.662	0	2.123	2.123	447		0	
16.6	5500 100 L	Umbau und Fassaden-sanierung Gebäude AA	0	7.002	644	7.646	701	700	1.000	700	
16.7	5503 012 L	Ausbau des Standortes Lingen, Neubau Institutsgebäude	1.800	28.199	1.501	31.500	5.905	5.000	4.032	2.300	
16.8	5500 101 L	Neubau eines gemeinsamen Hörsaalzentrums am Standort Westerberg (HS und Uni)	365	21.656	1.194	23.215	1.145	1.500	2.400	3.000	Die Hochschule erwirbt das Grundstück aus eigenen Mitteln.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
16.9	5500 005 I	Neubau einer gemeinsamen Mensa am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	18.545	675	19.220	1.843	3.000	3.600	1.576	
16.10	5500 103 I	Grundstücks-erwerb Albrechtstr.	0	0	0	225	0	225	0	0	
	Summen					110.899	36.735	11.372	12.212	7.772	
17	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen										
17.1	5381 100 L	Standort Hildesheim: Konzentration der Hochschule	0	0	0	52.134	0	6.000	6.420	6.270	Ausgebracht sind nur die Gesamtkosten des Vorhabens wegen Vergabe an einen Generalunternehmer. Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
17.2	5385 002 L	Standort Holzminden: Umbau Hauptgebäude	0	3.583	240	3.823	3.466	690	0	0	
17.3	5385 003 I	Standort Holzminden: Neubau einer Mensa	16	2.494	130	2.640	2.533	0	107	0	
	Summen					58.597	5.999	6.690	6.527	6.270	
18	Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel										
18.1	5311 006 L	Standort Wolfenbüttel: Umbau der Maschinenhalle und der Aula im Hauptgebäude	0	4.820	261	5.081	5.081	1.000		0	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
18.2	5311 100 L	Standort Wolfenbüttel: Erwerb des Ge- bäudes Exer 11 u. Umbau zum Hörsaalgebäude	375	2.944	150	3.469	1.576	0	0	0	Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
18.3	5313 006 L	Standort Wolfsburg: Erwerb und Umbau eines Gebäudes für Gesundheits- und Wirtschafts- wissenschaften	2.100	3.880	150	6.130	6.105	750	0	0	
18.4	5313 011 L	Standort Wolfsburg: Neubau Labor- gebäude für Fakultät für Fahrzeug- technik, 1. BA	0	0	0	14.050	0	0	300	700	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
18.5	5314 100 L	Standort Salzgitter: Neubau eines Seminar- und Hörsaalgebäudes	108	16.012	680	16.800	1.983	2.500	3.600	1.300	
18.6	5311 101 L	Standort Wolfenbüttel: Neubau für Fakultät Recht	0	0	0	2.000	0	0	100	900	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summe					47.530	14.745	4.250	4.000	2.900	
19	Hochschule Hannover										
19.1	5331 002 L	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	0	12.850	420	13.270	3.154	4.000	1.900	1.300	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
19.2	5331 100 L	Erwerb und Umbau Kompetenz- zentrum für Medien, Information und Design	740	7.901	630	9.271	8.450	2.172	0	0	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2010 (IST)	HP1. 2011	2012	2013	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
	Summen					22.541	11.604	6.172	1.900	1.300	
20		Netzmaßnahmen	0	0	0	13.000	0	0	0	0	Zur Abwicklung von Maßnahmen.
21		Planungskosten						100	100	100	nachrichtlich
	Gesamtsumme					1.825.821	449.162	138.885	156.791	172.543	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 05-8	142	Rückzahlung von Überzahlungen laufender Bafög-Zuschüsse <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		1.329	1.329	—	—
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	0
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-Bafög (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 01.</i>		29.856	29.856	25.938	50.604
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-Bafög (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 02.</i>		140.955	140.955	92.953	68.007
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum Bafög		(6.835)	(11.335)	(8.800)	(8.386)
119 62-7	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen Darlehensansprüchen		145	145	200	196
232 62-8	142	Erstattung von Förderungsbeträgen für Auszubildende im Ausland durch Länder		6.500	11.000	7.900	7.998
281 62-9	142	Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Ausbildungsförderung durch Unterhaltspflichtige <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		190	190	700	192
A U S G A B E N							
681 01-5	141	Bafög-Zuschüsse für Schüler Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 153,85 v.H. der Isteinnahmen bei 231 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	45.932	45.932	39.905	77.852
681 02-3	142	Bafög-Zuschüsse für Studierende Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 153,85 v.H. der Isteinnahmen bei 231 02. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	216.854	216.854	143.005	104.626
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	290	290	290	284
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	14.500	14.500	14.500	14.500

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 05

Es werden Einnahmen in Höhe von 3.797.000 Euro erwartet. Veranschlagt ist der Landesanteil in Höhe von 35%.

Zu 231 01

Veranschlagt sind die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes für Schülerinnen und Schüler in Höhe von 65 % des Ansatzes des Titels 681 01.

Zu 231 02

Veranschlagt sind die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes für Studierende in Höhe von 65 % des Ansatzes des Titels 681 02.

Zu 119 62

Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen BAföG-Darlehensansprüchen.

Zu 232 62

Erstattungen der Länderanteile an der Förderung für Auszubildende, die ihren ständigen Wohnsitz in anderen Bundesländern haben und bis zum Jahr 2011 eine Ausbildungsstätte in den BENE-LUX-Staaten bzw. Asien – ohne Türkei und ehemalige GUS-Staaten – besucht haben bzw. ab 2012 wegen der Änderung der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung in Großbritannien und Irland besuchen (§ 56 Absatz 4 BAföG).

Mehr im Haushaltsjahr 2012 wegen erhöhten Trends zum Auslandsstudium (EU) auf Grund der Erweiterung der BAföG-Auslandsförderung (§ 5 Abs. 2 BAföG).

Weniger im Haushaltsjahr 2013 wegen geringerer Fallzahlen aufgrund der geänderten BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung.

Zu 281 62

Erstattungen für Vorausleistungen gemäß § 36 BAföG an Schülerinnen, Schüler und Studierende durch Unterhaltspflichtige.

Es werden Einnahmen in Höhe von 542.000 Euro erwartet. Veranschlagt ist der Landesanteil in Höhe von 35%.

Zu 681 01 und 681 02

Die Mittel für die aufgrund des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) in der jeweils geltenden Fassung zu gewährenden Zuschüsse für die Förderung der Studierenden und die Förderung der Schülerinnen und Schüler sind hier veranschlagt. Der Bund trägt 65 v. H., die Länder tragen 35 v. H. der Förderungsleistungen.

Mehr aufgrund Erhöhung des Fördervolumens durch das 23. BAföGÄndG (Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge).

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen. Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird mit einem Satz von 0,07 DEM geteilt durch 1,95583 pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Anteile werden im Rahmen des Ansatzes des Haushaltsplans und nach Maßgabe des in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssels ermittelt.

Die Prognoseberechnung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	Tsd. EUR
Braunschweig (Clausthal integriert)	3.705.860
Göttingen	3.257.430
Hannover	2.894.726
Oldenburg	2.145.214
Osnabrück	2.496.770
Zusammen	14.500.000

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	14.500	—	—	14.500
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	14.500	—	—	14.500

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0605 **Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum BAföG	(—)	(28.160)	(22.051)	(17.696)	(12.768)
632 62-6	142	Erstattung von Ausbildungsförderung an Länder	—	4.320	3.770	2.700	2.530
661 62-6	142	Zinszahlungen, Tilgungszahlungen und Tilgungsausfälle für Darlehen nach BAföG	—	23.660	18.101	14.766	10.018
685 62-2	142	Anspruch der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Erstattung von Verwaltungskosten sowie Darlehens- und Zinsbeträgen	—	180	180	230	221
TGr. 64		Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	(—)	(18.546)	(18.546)	(13.258)	(11.028)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	2.940	2.940	3.700	3.624
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke <i>*** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.</i>	—	15.606	15.606	9.558	7.404
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(610)	(610)	(676)	(616)
538 98-0	142	Kosten für die Dienstleistungen des LSKN	—	460	460	540	492
538 99-9	142	Kosten für die Dienstleistungen Anderer	—	60	60	46	34
812 98-5	142	Erwerb von Geräten und sonstiger beweglicher Sachen durch das LSKN	—	90	90	90	90
<u>Abschluss Kapitel 0605</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.475	1.475	201	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				177.501	182.001	127.491	
Summe der Einnahmen				178.976	183.476	127.692	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	520	586	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	324.282	228.654	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	90	90	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	324.892	318.783	229.330
Zuschuss					145.916	135.307	101.638

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 62

Erstattung von Ausbildungsförderung (Landesanteil) an die Länder für die Förderung von Auszubildenden, die ihren ständigen Wohnsitz in Niedersachsen haben und bis zum Jahr 2011 eine Ausbildungsstätte außerhalb der Bundesrepublik und außerhalb der BENELUX-Staaten und Asien - ohne Türkei und ehemalige GUS-Staaten - besucht haben bzw. ab dem Jahr 2012 wegen Änderung der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung außerhalb der Bundesrepublik und außerhalb von Großbritannien und Irland besuchen (§ 56 Abs. 4 BAföG).

Mehr trotz geringerer Fallzahlen aufgrund der geänderten BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung wegen erhöhten Trends zum Auslandsstudium (EU) auf Grund der Erweiterung der BAföG-Auslandsförderung (§ 5 Abs. 2 BAföG) und den Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen.

Zu 661 62

Veranschlagt sind die Leistungen des Landes für Zinszahlung und Tilgungsausfälle (nur Landesanteil) an die den Landesanteil der BAföG-Darlehen finanzierende Stelle (vgl. Kapitel 5061 Titel 342 01), zudem ab dem Haushaltsjahr 2009 zusätzlich auch Tilgungsbeiträge im Rahmen der Umfinanzierung von Schuldscheindarlehen in 10-jährige Ratendarlehen.

Der Aufwendungsersatz ist seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Kapitel 0608 Titel 671 01 veranschlagt.

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Weniger wegen geringerer Fallzahlen aufgrund der geänderten BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung. Danach ist Niedersachsen ab 2012 nicht mehr für Ausbildungsstätten in den BENELUX-Staaten und Asien - ohne Türkei und ehemalige GUS-Staaten - zuständig, sondern für Großbritannien und Irland.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke.

Mehr aufgrund erwarteter Antragssteigerungen infolge des doppelten Abiturjahrganges sowie der Erhöhung der Freibeträge durch das 23. BAföGÄndG.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Für die DV-mäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN).

Weniger in Folge Zentralisierung der länderübergreifenden Programmpflege durch die Länder Baden-Württemberg und Sachsen. Die Kostenerstattung an diese Länder erfolgt aus Titel 538 99.

Zu 538 99

Finanzierung der anteiligen Kosten für die Fortsetzung der länderübergreifenden Entwicklung (Bund-Länder-Programmiervereinbarung) eines zeitgemäßen BAföG-Datenbankverfahrens (System-Entwicklungsstufen: Software-Erstellung, -Implementierung und -Integration).

Zu 812 98

Für die DV-mäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an das LSKN gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
381 01-5	990	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		—	—	—	—
A U S G A B E N							
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.837	1.839	1.839	1.855
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	217	217	217	217
Abschluss Kapitel 0606							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen					—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	1.837	1.839	1.839
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	217	217	217
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	2.054	2.056	2.056
Zuschuss					2.054	2.056	2.056

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an. Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen.

Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigelegt.

Zu 682 01

Von dem Ansatz dürfen für 2012 und 2013 jeweils 8 026 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

38 Planstellen werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für die drei Stellen im Hamburger Dienstverhältnis werden der GBV gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Stellen werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preussischer Kulturbesitz finanziert.

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Soll 2011 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	351.000	351.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.	351.000	351.000	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	200.000	200.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.	200.000	200.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	900.000	900.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung v. Verbindlichkeiten aus Lieferung und	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	900.000	900.000	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.	1.451.000	1.451.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	334.000	334.000	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	217.000	217.000	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	551.000	551.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	900.000	900.000	0
Summe II.	1.451.000	1.451.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	1.837.000	1.839.000	0
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	0
Summe 1.	2.190.900	2.192.900	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	3.937.600	3.937.600	0
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	807.200	807.200	0
Summe 2.	4.744.800	4.744.800	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	237.700	237.700	0
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	0	0	0
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.	237.700	237.700	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	7.173.400	7.175.400	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	85.000	85.000	0
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	0	0	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	215.000	215.000	0
• Bibliothekarische Fremddaten	215.000	215.000	0
• Sonstige bezogene Leistungen	280.000	280.000	0
Summe 1.	795.000	795.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.120.980	3.120.980	0
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	154.530	154.530	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	0
Summe 2.1	3.283.510	3.283.510	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds
(VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	789.800	789.800	0
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	9.090	9.090	0
Summe 2.2	798.890	798.890	0
Summe 2.	4.082.400	4.082.400	0
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	900.000	900.000	0
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	30.000	30.000	0
Summe 3.	930.000	930.000	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	225.000	225.000	0
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	200.000	200.000	0
- Wasser	0	0	0
- Bewirtschaftungskosten	0	0	0
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.578.000	1.578.000	0
- Sonstige Fremdleistungen	10.000	10.000	0
Summe 4.1	2.013.000	2.013.000	0
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	13.000	15.000	0
- Post- und Fernmeldegebühren	90.000	90.000	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	30.000	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2	133.000	135.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds
(VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	70.000	70.000	0
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3	120.000	120.000	0
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	0	0	0
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
Summe 4.4	0	0	0
Summe 4.	2.266.000	2.268.000	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
Summe II.	8.073.400	8.075.400	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-900.000	-900.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
Summe VI.	0	0	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-900.000	-900.000	0

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
• Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
• Minderung von SoPo	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	900.000	900.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)			
• Zuführung SoPo	0	0	0
• Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
Summe II.:	900.000	900.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	-900.000	-900.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	351.000	351.000	522.899
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	351.000	351.000	522.899
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	200.000	200.000	61.900
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	3.499
Summe 2.:	200.000	200.000	65.399
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	900.000	900.000	831.072
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	665.896
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	900.000	900.000	1.496.968
4. Positiver Überleitungsbetrag			
Summe I.:	1.451.000	1.451.000	2.085.266
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	228.143
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	2.842.840
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	334.000	334.000	334.000
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	217.000	217.000	217.000
Summe 1.:	551.000	551.000	3.621.983
2. Negativer Überleitungsbetrag	900.000	900.000	928.455
Summe II.:	1.451.000	1.451.000	4.550.438

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für laufende Aufwendungen	1.839.000	1.839.000	1.855.000
• aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	353.900
Summe 1.:	2.192.900	2.192.900	2.208.900
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
• Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	3.937.600	3.958.200	3.942.700
• Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	807.200	605.200	1.007.490
Summe 2.:	4.744.800	4.563.400	4.950.190
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertbericht. und Rückstellungen	0	63.600	98.542
- Periodenfremde Erträge	237.700	349.900	14.476
• Erträge aus der Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse	0	0	701.554
• Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	237.700	413.500	814.572
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	7.175.400	7.169.800	7.973.663
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bez. Ware	85.000	85.000	162.612
• Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, EDV	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen			
• Werkverträge	0	0	82.526
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	215.000	215.000	395.298
• Bibliothekarische Fremddaten	215.000	215.000	199.352
• Sonstige bezogene Leistungen	280.000	280.000	267.118
Summe 1.:	795.000	795.000	1.106.905
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.120.980	3.120.980	2.908.974
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	154.530	154.530	156.617
• Studentische und wissenschaftlich – künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	7.973
Summe 2.1.:	3.283.510	3.283.510	3.073.564

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbands (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzl. Sozialversicherung für Angestellte	789.800	789.800	835.368
- Arbeitgeberanteil zur gesetzl. Sozialversicherung für Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte	0	0	45.070
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	0	0	3.259
- Beihilfen für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	6.336
• Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	9.090	9.090	9.211
Summe 2.2.:	798.890	798.890	899.245
Summe 2.:	4.082.400	4.082.400	3.972.809
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	900.000	900.000	701.538
• Geringwertige Wirtschaftsgüter	30.000	30.000	3.696
Summe 3.:	930.000	930.000	705.234
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	225.000	200.000	210.674
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	200.000	200.000	148.110
- Wasser, Heizung	0	0	10.779
- Bewirtschaftungskosten	0	0	122.205
- Unterhaltung von KFZ	0	0	0
• Prüfung, Beratung	0	0	0
• Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.578.000	1.516.000	1.529.121
• Sonstige Fremdleistungen	10.000	60.000	123.343
Summe 4.1.:	2.013.000	1.976.000	2.144.231
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	15.000	20.000	12.722
- Post- und Fernmeldegebühren	90.000	90.000	93.548
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	40.000	38.569
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	135.000	150.000	144.839
4.3. Sonstige personalbezogenen Aufwendungen			
- Reisekosten	70.000	70.000	65.494
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	50.000	66.400	39.341
• Übrige personalbezogene Aufwendungen	0	0	1.640

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbands (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Summe 4.3.:	120.000	136.400	106.475
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen	0	0	16
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	248
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	7.472
• Aufwendungen für Mitgliedschaften	0	0	3.767
• Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	588.298
Summe 4.4.:	0	0	599.800
Summe 4.:	2.268.000	2.262.400	2.995.346
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	8.075.400	8.069.800	8.780.294
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-900.000	-900.000	-806.632
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
• Umsatzsteuer	0	0	24.441
Summe 1.:	0	0	24.441
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-900.000	-900.000	-831.072
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)			

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	145.445
- Minderung von Rückstellungen	0	0	60.390
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
• Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	34.127
• Minderung von SoPo	0	0	701.554
Summe I.:	0	0	941.516
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	900.000	900.000	701.538
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	16
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	80
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	168
• Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	280.910
• Zuführung SoPo	0	0	588.298
• Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	298.961
Summe II.:	900.000	900.000	1.869.971
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	-900.000	-900.000	-928.455

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-1	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.		2.000	2.000	2.000	1.971
231 01-7	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Betrieb -		13.294	12.365	14.616	10.387
232 02-1	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung *** 1. Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzungen von der Einnahme erfolgen. 2. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.		6.973	9.964	11.677	7.449
331 01-1	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Investitionen -		2.373	4.842	6.911	1.520
A U S G A B E N							
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 28, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 685 62, 894 62, 685 63, 894 63, 685 64, 894 64, 685 69, 894 69, 685 71 und 894 71.	—	314	314	318	314
685 28-0	164	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	654	654	654	648
685 29-8	165	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFT) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	796	796	796	796
685 37-9	165	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	920	920	500	500
685 51-4	165	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27. *** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.	—	92	92	92	92
685 52-2	165	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27. *** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.	—	936	936	936	936
685 53-0	165	Zuschuss an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	1.532	1.362	1.192	1.191

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	143.769	154.430	159.415	165.719	197.241	203.329	205.732	210.824	218.336
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					21.527	17.207	15.667	17.134	21.371
Sonstige / Länder					11.677	9.964	6.973	6.973	6.973
Zuschuss					164.037	176.158	183.092	186.717	189.992

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 Titelgruppe 76 bis 96/97 aufgeführten Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), die Fraunhofer Gesellschaft (FhG), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatec), das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), sowie das Akademienprogramm. Ab 2012 kommen neu hinzu das Deutsche Zentrum für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) und das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL).

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

Nein Ja, bis . . .

F

örderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandorts Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für überregionale Forschungseinrichtungen mit besonderer Finanzierung außerhalb des GWK-Abkommens und Sitz in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Ländervereinbarungen über die gemeinsame Forschungsförderung durch Gesetz, Konsortialvertrag oder Stiftungsvereinbarung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.357	3.342	3.441	1.880	1.887	1.887	1.887	1.887	1.887
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige / Länder					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.887	1.887	1.887	1.887	1.887

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 28 Hochschul-Informations-System GmbH (HIS)

Titel 685 55 Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" (HWK)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

HIS: Die Gesellschaft wurde 1969 gegründet; zunächst von der Stiftung Volkswagenwerk (heute: Volkswagen Stiftung), seit 1975/1976 bzw. 1992 durch Bund und Länder finanziert.

HWK: Das Land hat gemeinsam mit der freien Hansestadt Bremen und der Stadt Delmenhorst im Jahr 1995 das HWK als Stiftung des privaten Rechts gegründet.

Befristung:

Nein Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Titel 685 28 HIS: Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltungen in ihrem Bemühen um eine rationale und wirtschaftliche Erfüllung der Hochschulaufgaben durch:

- Entwicklung von Verfahren zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung sowie Mitwirkung bei deren Einführung und Anwendung
- Untersuchungen und Gutachten zur Schaffung von Entscheidungsgrundlagen
- Entwicklung von Grundlagen für den Hochschulbau
- Bereitstellung von Informationen und Organisation von Informationsaustausch

Titel 685 55 HWK: Die Stiftung fördert im Zusammenwirken mit den Universitäten Oldenburg und Bremen die nationale, internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; dabei soll sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten.

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen.

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	14.260	14.908	14.864	15.523	15.185	15.971	16.541	15.781	15.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					15.185	15.971	16.541	15.781	15.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

- Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen
- Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
- Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)
- Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
- Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
- Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
- Titel 685 56 Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)
- Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)
- Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)
- Titel Gr. 64 N-transfer GmbH
- Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)
- Titel Gr. 71 Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:

Nein Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu Titel 231 01 und 331 01

Seit dem Haushaltsjahr 1998 werden die Bundesmittel zur Förderung der Einrichtungen der Blauen Liste nicht mehr den Einrichtungen bewilligt, sondern den Sitzländern zur Bewilligung zugewiesen. Dementsprechend sind bei den Ausgabetiteln die Bundes- und Länderanteile veranschlagt.

Zu 232 02

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen zugelassen.

Noch zu 232 02

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird

- bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75 %,
- bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25 %

vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote). Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 232 02

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	*)	14.877
– davon Landesanteil Bauinvestitionen	*)	7.570
– davon Landesanteil Interessenquote	*)	7.307
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	*)	13.753
Landesanteil gesamt	*)	28.630
Zuschuss an eigene Einrichtungen	*)	38.594
Erstattung von anderen Ländern	*)	9.964

*) GWK-Berechnung für 2013 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	6.667	3.343
Deutsches Primatenzentrum	15.733	21.879
IWF Wissen und Medien	778	1.679
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	7.358	7.695
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	2.626	2.494
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 06 51) *ohne LFN-Anteil	27.288	24.325
Leibniz – Institut für Angewandte Geophysik (LIAG -Kap. 08 02 TGr. 73)	7.200	6.730
Zusammen	67.650	68.145

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e. V. in Hannover	52	52
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	104	104
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	55	55
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	5	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. Hannover	24	24
Akademie für Ethik in der Medizin e. V., Göttingen	56	56
Zusammen	314	314

Zu 685 28

Vertragliche Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung gem. Beschluss der Gemeinsamen Konferenz der Finanz- und Kultusminister der Länder vom 31. 1. 1974.

Noch zu 685 28

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) in Hannover

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	26.493	22.693	21.653	24.506
Einnahmen	17.103	13.519	12.666	15.349
Fehlbetrag	9.390	9.174	8.987	9.157

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 28)	654	654
3. der Bund mit	3.058	3.058
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.678	5.462
5. Private	-	-
Zusammen	9.390	9.174

Bund und Länder beteiligen sich an der Finanzierung im Verhältnis 1:2. Neben seinem Anteil entsprechend Königsteiner Schlüssel (einschl. des übernommenen Anteils des Saarlandes) hat das Land Niedersachsen eine Sonderfinanzierung als Sitzland in Höhe von rd. 2.500 EUR zu tragen.

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V.

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	2.834	2.724	3.015	2.467
Einnahmen	2.038	1.928	2.219	1.671
Fehlbetrag	796	796	796	796

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 29)	796	796
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	796	796

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e. V. betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen Strukturwandel der Industrie und des Dienstleistungssektors, Entwicklung der Informationsgesellschaft, Wandel im System der beruflichen Bildung und Wandel der Sozialstruktur. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IOB).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 37

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergeb- nis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.577	1.577	1.437	1.147
Einnahmen	657	657	937	647
Fehlbetrag	920	920	500	500

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 37)	920	920
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	920	920

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft. Mehr für die Etablierung des Forschungsfeldes „Energiebildung“.

Zu 685 51

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	93	93	102	93
Einnahmen	1	1	2	1
Fehlbetrag	92	92	100	92

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 51)	92	92
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	92	92

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben*)	10.096	10.096	9.686	9.198
Einnahmen*)	9.160	9.160	8.750	8.262

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Fehlbetrag	936	936

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 52)	936	936
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	936	936

Das Akademienprogramm wird ab 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen zu 685 89).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ist ein unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.362	2.152	2.095
Einnahmen	1.000	1.000	960	903
Fehlbetrag	1.532	1.362	1.192	1.192

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 53)	1.532	1.362
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.532	1.362

Erhöhung der Förderung der Grundfinanzierung zur Schaffung der Voraussetzungen für eine angestrebte Aufnahme des KFN in die Bund-Länder-Förderung der Leibnizgemeinschaft (WGL).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.233	1.233	1.233	1.232
685 56-5	165	Zuschuss zur HörTech gGmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	400	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.746)	(1.746)	(1.546)	(1.589)
685 62-0	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.179	1.179	1.179	1.179
894 62-8	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	567	567	367	410
TGr. 63		OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.435)	(3.435)	(3.435)	(3.435)
685 63-8	165	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme) <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	3.330	3.330	3.330	3.325
894 63-6	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	105	105	105	110
TGr. 64		Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH <i>Übertragbar.</i>	(—)	(291)	(291)	(291)	(591)
685 64-6	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	291	291	291	591
894 64-4	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 69		Förderung des Instituts für Solarenergieforschung (ISFH) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.707)	(2.707)	(2.707)	(2.707)
685 69-7	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	2.607	2.607	2.607	2.607
894 69-5	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	100	100	100	100
TGr. 71		Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTECH) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.372)	(3.372)	(3.372)	(3.372)
685 71-9	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	3.242	3.242	3.242	3.242
894 71-7	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	130	130	130	130

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 55

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5. 10. 1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 06 09) aufgebracht. Ab dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschafts-Kollegs (HWK).

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	3.130	2.987	2.620
Einnahmen	*)	-	-	-
Fehlbetrag	*)	3.130	2.987	2.620

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 55)	*) 1.233	1.233
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	1.233
6. Private	-	664
Zusammen	1.233	3.130

*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Zu 685 56

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der HörTech gGmbH

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.748	-	-	-
Einnahmen	1.348	-	-	-
Fehlbetrag	400	-	-	-

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Empfängers	-	-
2. das Land mit	400	-
3. den Bund mit	-	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	400	-

Aufnahme der Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg ab dem Haushaltsjahr 2013. Gefördert wird das Clustermanagement im Teilbereich Translationsforschung.

Das Kompetenzzentrum HörTech gGmbH (HörTech) koordiniert und entwickelt das seit 2006 erfolgreich aufgebaute Forschungs- und Entwicklungscluster „Auditory Valley“, welches aus den führenden niedersächsischen Einrichtungen im Bereich der Hörforschung an den Standorten Oldenburg und Hannover entstanden ist. Schwerpunkt des Clusters sind die Weiterentwicklung der System-

Noch zu 685 56

technik von Hörgeräten und Hörimplantaten, die modellbasierte Zusammenführung der zugrunde liegenden Technologien sowie deren Kombination mit Consumer Elektronik. Ziel ist dabei neben der Entwicklung moderner Verfahren zur Diagnostik und Therapie von Hörstörungen die Etablierung des „Auditory Valley“ als national und international führendem Forschungs- und Entwicklungscluster.

Zu Titel 685 62 und 894 62 gemeinsam

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laser-Laboratoriums Göttingen e. V. (LLG)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	4.596	4.496	4.437	3.465
Einnahmen	2.850	2.750	2.891	1.876
Fehlbetrag	1.746	1.746	1.546	1.589

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 62)	1.179	1.179
3. das Land mit Investitionen (894 62)	567	567
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.746	1.746

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e. V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Excimer- und Farbstofflaser befasst. Mehr für die Etablierung eines Photonik Inkubators.

Zu Titel 685 63 und 894 63 gemeinsam

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e. V. in Oldenburg

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	13.706	12.460	13.210	14.400
Einnahmen	10.271	9.025	9.775	10.965
Fehlbetrag	3.435	3.435	3.435	3.435

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 63)	3.330	3.330
3. das Land mit Investitionen (894 63)	105	105
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	3.435	3.435

Zuschuss zur Grundfinanzierung des "OFFIS" e. V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 64

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der N-transfer GmbH in Hannover

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	2.445	2.445	2.806	3.252
Einnahmen	2.154	2.154	2.515	2.651
Fehlbetrag	291	291	291	601

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 64)	291	291
3. das Land mit Investitionen (894 64)	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	291	291

Die N-transfer GmbH wurde im Jahr 2002 als eine gemeinsame Gesellschaft niedersächsischer Universitäten und Hochschulen gegründet (derzeit 7). Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Wissens- und Technologietransfers aus niedersächsischen Hochschulen, insbesondere in die Wirtschaft.

Die N-transfer GmbH erhält dabei Haushaltsmittel für den Geschäftsbetrieb sowie für die Personal- und Sachausgaben der Institute für Innovationstransfer (ITI).

Aufgabe und Ziel der Institute ist es, auf einzelnen Forschungsbereichen in Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen – schwerpunktmäßig Hochschulen – dem Stand der Technik vorgelagerte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, durchzuführen. Die Institute werden als unselbstständige Betriebsstätten der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH (N-transfer GmbH) geführt.

Es bestanden am 01.01.2011 Institute an folgenden Hochschulen:

1. Universität Osnabrück
(Bioorganische Chemie, Molekulare Elektrochemie, Oberflächenanalytik, Optische Materialien/Photonic, Organisation und Wirtschaftsinformatik, Organische Materialchemie, Technische Informatik, Wissensbasierte Systeme, Robotik)
2. Jade- Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth - Standort Wilhelmshaven
(Maschinenbau, Elektrotechnik, Feinwerktechnik, Umwelttechnik, Medizintechnik, Informationstechnik, Verfahrenstechnik, Tourismuswirtschaft)
3. Hochschule Emden/Leer - Standort Emden
(Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Naturwissenschaftliche Technik, Seefahrt, Soziale Arbeit und Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften).
4. Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Standort Wolfenbüttel
(Entwicklung von Analyse- und Sanierungsverfahren für Boden und Wasser, Brenn- und Heizwertanalytik, Bestimmung organischer Schadkomponenten und Schwermetalle, Altholzanalytik, Deponieprobung, Gebäudeausrüstung, Innenraumanalytik)
5. Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen – Standort Göttingen
(Lasertechnik, Laserwerkstoffbearbeitung, Plasmatechnologie, Lasermesstechnik, Dünnschichttechnologie, Automatisierungstechnik)

Noch zu 685 64

nik, Offene Steuerungs- und Feldbussysteme, Hydrauliksysteme, Grenzflächenphänomene an Kunststoffen, Digitale Signalverarbeitung, CCD- und CMOS-Bildsensoren, Bildverarbeitung, Wellenleiteroptik, Integrierte Optik, Speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS), Angewandte Supraleitungen, Oberflächenbehandlung von Werkstoffen, Mikroskopie, Akustische Messtechnik, Hochfrequenzmesstechnik, FEM-Simulation, Leistungselektronik, Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), Laserstrahldiagnostik, Optische Schichten (PVD, IAD), Optikfertigung, Optische Systeme, Interferometrie)

6. Hochschule Hannover

(Mikrosensorik, Prozessmesstechnik, Nachhaltige Werkstoffsysteme, Integriertes Produkt-Design, Videosensorik, Embedded Systems, Kolbenmaschinen, Gesundheitsmanagement)

Zu Titel 685 69 und 894 69 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	8.731	8.731	9.205	11.585
Einnahmen	6.024	6.024	6.498	8.878
Fehlbetrag	2.707	2.707	2.707	2.707

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 69)	2.607	2.607
3. das Land mit Investitionen (894 69)	100	100
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	2.707	2.707

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Eine weiterer Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Clausthaler Umwelttechnik GmbH (CUTECH)
in Clausthal-Zellerfeld

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	7.472	7.707	7.790	7.866
Einnah- men	4.100	4.335	4.418	4.500
Fehlbetrag	3.372	3.372	3.372	3.366

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 71)	3.242	3.242
3. das Land mit Investitionen (894 71)	130	130
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	3.372	3.372

Mit der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTECH) soll die wirtschaftsnahe Forschung im Bereich der Umwelttechnologien in Niedersachsen nachhaltig ausgebaut werden. Schwerpunkt soll die in die Bereiche Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Energiewirtschaft und Mobilitätswirtschaft gegliederte Erforschung von Technologien zur Minderung von Emissionen in Wasser/Luft, wie Recyclingtechnik, Prozessanalytik und Prozesssteuerung sowie die Veränderung und Neugestaltung von Produktionsprozessen mit dem Ziel der prozessintegrierten Emissionsminderung sein. Dabei haben die regenerativen Energien unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 76 77/78 79/80 81/82 83/84 85/86 87/89 92/95 96/97		Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der allgemeinen Erläuterungen zu dieser Titelgruppe verbindlich.</i> <i>Soweit Landesbehörden Verwaltungsleistungen für die gemeinsam finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen erbringen, werden hierfür Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.</i>	(—) (—) (20.720)	(205.732)	(203.329)	(197.241)	(165.719)
429 78-0	164	Abwicklung von Altersteilzeitverträgen der Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	—
685 76-0	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	3.901	3.211	2.441	1.864
685 77-8	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	14.149	13.391	11.836	10.925
685 78-6	164	Zuschuss an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF) <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	778	1.679	7.680	3.246
685 79-4	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	6.962	6.632	5.866	5.198
685 80-8	164	Zuschuss an die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	2.626	2.494	2.350	2.340
685 81-6	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	117	117	117	93
685 82-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	252	238	230	23
685 83-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	188	123	—	—
685 84-0	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	307	222	—	—
685 85-9	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL)	—	331	206	—	—
685 86-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	69.756	68.463	63.223	60.177
685 87-5	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	—	69.829	66.803	63.348	60.299
685 89-1	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.399	3.000	2.830	2.616
685 92-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.225	4.023	4.170	3.192
685 95-6	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	2.465	2.348	2.236	2.159
685 96-4	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	780	742	887	644

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76/77/78/79/80/81/82/83/84/85/86/87/89/92/95/96/97

1. Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen bei den Titeln 685 76, 685 77, 685 78, 685 79, 685 80, 894 76, 894 77, 894 78 und 894 79 Ausgabereste bis zur Höhe von 20 v.H. der Ansätze gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

2. Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Art. 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007, geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Zu 685 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Georg-Eckert-Instituts
für internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	3.471	2.634	2.032
Einnahmen	*)	128	133	168
Fehlbetrag	*)	3.343	2.501	1.864

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 76)	*) 3.901	3.211
3. das Land mit Investitionen (894 76)	*) 2.766	132
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	6.667	3.343

*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Für 2013 sind zusätzliche Mittel für einen Erweiterungsbau veranschlagt.

Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)
in Göttingen

Noch zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	***)	26.364	25.501	19.909
Einnahmen	***)	4.485	3.705	6.682
Fehlbetrag	***)	21.879	21.796	13.227

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 77)*	***)14.149	13.391
3. das Land mit Investitionen (894 77)**	***) 1.584	8.488
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	15.733	21.879

*) davon 2012/2013 6.695 / 7.074 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 4.566 / 4.824 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils).

**) davon 2012/2013 4.244 / 792 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und Anteil des Landes an den Bauinvestitionen.

***) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

(Baumaßnahmen „Bildgebende Verfahren“ und „Neubau Haltungsmodule“)

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

Zu Titel 429 78, 685 78 und 894 78 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 zur Liquidation der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen

Die Gesellschafterversammlung der IWF hat am 10. Mai 2010 beschlossen, die Gesellschaft unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31. Dezember 2010 aufzulösen. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die im Haushaltsjahr 2011 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2012 bis 2015 ff war erforderlich, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu treffen, damit gegenüber dem Liquidator die erforderliche Deckungszusage abgegeben werden konnte. Die Haushaltsmittel der VE - Ablaufbeiträge sind durch Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 sowie durch Erstattungen anderer Bundesländer auszugleichen. Somit führen die Ist-Ausgaben zu keinen Mehrbelastungen des Landeshaushalts. Veranschlagt sind in 2012 / 2013 Ausgaben für die Abwicklung der Liquidation (nur 2012) und von Altersteilzeitverträgen des IWF (2012/2013).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 429 78, 685 78 und 894 78 gemeinsam

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	1.679	—	1.679
2013	—	778	—	778
2014	—	617	—	617
2015	—	944	—	944
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.018	—	4.018

Zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen
und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	***)	10.292	12.145	9.288
Einnahmen	***)	2.597	2.476	3.800
Fehlbetrag	***)	7.695	9.669	5.488

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 79) *)	***) 6.962	6.632
3. das Land mit Investitionen (894 79) **)	***) 396	1.063
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	7.358	7.695

*) davon 2012 / 2013 3.316 / 3.481 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 2.261 / 2.374 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2%) des Länderanteils.

**) davon 2012 / 2013 jeweils 531 / 198 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und Anteil des Landes an den Bauinvestitionen.

***) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 1. 1. 1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16. 12. 1987 das Land Niedersachsen. Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterle-

Noch zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

gungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

Zu 685 80

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008. Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover
(ARL)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	**)	2.846	2.562	2.630
Einnahmen	**)	352	212	466
Fehlbetrag	**)	2.494	2.350	2.164

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 80) *)	**)	2.626
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	2.626	2.494

*) davon 2012 / 2013 748 / 788 Tsd. EUR Bundesanteil (30%) und 1. 190 / 1.253 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (68,2% des Länderanteils).

**) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Zu 685 81

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i. d. F. vom 27.10. 2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	12.261	9.680	6.163
Einnahmen	*)	9.761	7.180	4.163
Fehlbetrag	*)	2.500	2.500	2.000

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 81) *)	*) 117	117
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	1.133
6. Private	-	-
Zusammen	117	2.500

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 81

*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu 685 82

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE).

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	75.116	63.052	42.543
Einnahmen	*)	40	40	193
Fehlbetrag	*)	75.076	63.012	42.350

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 82)	*) 252	238
3. das Land mit Investitionen (894 82)	*) 108	102
4. den Bund mit	-	63.818
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	10.918
6. Private	-	-
Zusammen	360	75.076

*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald und Witten.

Zu 685 83

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZHK vom xx.xx.2011 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK) Göttingen

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	8.113	—	—
Einnahmen	*)	-	—	—
Fehlbetrag	*)	8.113	—	—

Noch zu 685 83

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 83)	*) 188	123
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	7.302
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	688
6. Private	-	-
Zusammen	188	8.113

*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufnahme der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2012.

Zu 685 84

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZIF vom xx.xx.2011 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) Braunschweig / Hannover

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	11.150	—	—
Einnahmen	*)	-	—	—
Fehlbetrag	*)	11.150	—	—

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 84)	*) 307	222
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	10.034
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	894
6. Private	-	-
Zusammen	307	11.150

*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen, München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufnahme der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2012.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 85

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZL (AV-DZL) vom xx.xx.2011 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) Hannover

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	10.085	—	—
Einnahmen	*)	—	—	—
Fehlbetrag	*)	10.085	—	—

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 85)	*) 331	206
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	9.076
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	803
6. Private	-	-
Zusammen	331	10.085

*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL.

Aufnahme der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2012.

Zu Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	1.455.249	1.386.888	1.297.034
Einnahmen	*)	100.814	96.950	93.961
Fehlbetrag	*)	1.354.435	1.289.938	1.203.073

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 86)	*) 69.756	68.463
3. das Land mit Investitionen (894 86 - Baumaßnahme MPS)	*) 3.500	3.000
4. den Bund mit	-	677.217
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	605.755
6. Private	-	-
Zusammen	73.256	1.354.435

*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im

Noch zu Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam

Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon 6 in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der "Ausführungsvereinbarung MPG" von dem Ausschuss "Forschungsförderung" der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. - bei Einstimmigkeit - von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Katlenburg-Lindau
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

2011 Beginn der Baumaßnahme „Neubau eines Institutsgebäudes“ für das Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung (MPS) in Göttingen. Nach Fertigstellung soll das MPS vom bisherigen Standort Katlenburg-Lindau nach Göttingen verlagert werden.

Zu 685 87

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	2.543.655	2.474.498	2.327.231
Einnahmen	*)	569	854	432
Fehlbetrag	*)	2.543.086	2.473.644	2.326.799

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 87)	*) 69.829	66.803
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	1.715.985
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	756.151
6. Private	-	4.147
Zusammen	69.829	2.543.086

*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 87

Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungs Kooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i. d. F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42.

Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel".

Zu 685 89

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz. Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e. V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 60 000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH,
Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	77.985	63.205	72.802
Einnahmen	*)	16.500	13.870	28.158
Fehlbetrag	*)	61.485	49.335	44.644

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 92)	*) 4.225	4.023
3. das Land mit Investitionen (894 92)	*) 1.107	1.154
4. den Bund mit	-	56.155
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	153
6. Private	-	-
Zusammen	5.332	61.485

*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor.

Noch zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Titel 685 95 und 894 95 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	1.331.980	1.371.470	1.621.717
Einnahmen	*)	753.970	776.243	1.071.637
Fehlbetrag	*)	578.010	595.227	550.080

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 95)	*) 2.465	2.348
3. das Land mit Investitionen (894 95)	*) 6.041	5.905
4. den Bund mit	-	468.505
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	-	101.252
6. Private	-	-
Zusammen	8.506	578.010

*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und von fünfzehn Ländern aufgebracht.

VE 2012 bis 2014 bei Titel 894 95 für einen Baukostenzuschuss für die Errichtung eines Zentrums für frühe klinische Studien (Hannover Center of Translational Medicine -HCTM).

In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung - Wilhelm-Kauditz-Institut -, Braunschweig

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 96 und 894 96 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i. d. F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Helmholtz-Zentrums Geesthacht - Zentrum für Material- und
Küstenforschung GmbH- (bis 2010 GKSS)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	86.874	94.408	93.464
Einnah- men	*)	9.000	9.000	26.342
Fehlbetrag	*)	77.874	85.408	67.122

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfän- gers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 96)	*) 780	742
3. das Land mit Investitionen (894 96)	*) 206	196
4. den Bund mit	-	70.161
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	6.775
6. Private	-	-
Zusammen	986	77.874

*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH (bis 2010 GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH) ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die von Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90 % vom Bund und mit 10 % von den genannten Ländern getragen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 97-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	8.078	7.706	7.848	6.541
894 76-8	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	2.766	132	60	—
894 77-6	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	1.584	8.488	9.960	2.302
894 78-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	—
894 79-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	396	1.063	3.803	738
894 82-2	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	108	102	90	—
894 86-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	3.500	3.000	1.500	—
			9.520				
894 92-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	1.107	1.154	708	606
894 95-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	6.041	5.905	3.867	423
			11.200				
894 96-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS)	—	206	196	163	178
894 97-0	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.881	1.891	2.028	2.156
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	2.000	2.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		20.267	22.329	26.293	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.373	4.842	6.911	
		Summe der Einnahmen		24.640	29.171	35.204	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	205.669	198.354	191.432	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18.491	22.833	22.881	
			20.720				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		224.160	221.187	214.313	
			20.720				
		Zuschuss		199.520	192.016	179.109	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 97 und 894 97 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*) 794.707	772.227	737.101	
Einnahmen	*) 412.081	410.000	377.481	
Fehlbetrag	*) 382.626	362.227	359.620	

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 97)	*) 8.078	7.706
3. das Land mit Investitionen (894 97)	*) 1.881	1.891
4. den Bund mit	-	345.463
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	27.566
6. übrige Länder	-	-
Zusammen	9.959	382.626

*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Zu 894 86

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	3.000	—	3.000
2013	—	3.500	—	3.500
2014	—	3.020	—	3.020
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.520	—	9.520

Zu 894 95

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	4.950	—	4.950
2013	—	5.300	—	5.300
2014	—	950	—	950
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	11.200	—	11.200

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 0608 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	131	Vermischte Einnahmen		1	1	1	0
119 41-5	131	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	128	127
119 66-0	131	Technologietransfer - Einnahmen aus Veröffentlichungen, Zuwendungen und Aufträgen Dritter - <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
129 01-1	131	Ablieferungen der Stiftungen für Beihilfen		—	—	—	2.913
282 01-4	131	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	50
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung		(—)	(—)	(—)	(532)
121 67-3	136	Ablieferungen der Landesbetriebe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		—	—	—	532
129 67-4	136	Ablieferungen der Stiftungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		—	—	—	—
TGr. 68		Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung		(—)	(—)	(—)	(1.463)
121 68-1	131	Ablieferungen der Landesbetriebe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		—	—	—	1.463
129 68-2	131	Ablieferungen der Stiftungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		—	—	—	—
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte		(—)	(—)	(—)	(317)
119 74-1	131	Rückzahlungen für TGr. 74 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i>		—	—	—	106
234 74-5	131	Zuweisungen von Kapitel 5081 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i>		—	—	—	211
TGr. 77		Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums		(—)	(—)	(—)	(834)
119 77-6	131	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>		—	—	—	368
381 77-2	990	Zuführungen von 0702-981 75 aus Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>		—	—	—	466
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm		(—)	(—)	(—)	(—)
119 81-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0608 allgemein

Ausgabereste bei übertragbaren Ausgabebetiteln dürfen in Höhe von 75 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Diese pauschale Einwilligung gilt nicht für Ausgabebetitel, bei denen Ausgabereste über 75 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden sollen und diese Überschreitung nicht durch einen geringeren Vomhundertsatz bei anderen übertragbaren Titeln ausgeglichen wird. In diesen Fällen ist die Einwilligung des MF im Rahmen des regulären Resteverfahrens einzuholen.

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 31 – 06 38. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 10 – 06 17, 0619, 06 28 und 06 29. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 234 74

Zuschuss aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für das Laserzentrum und das Institut für integrierte Produktion Hannover gGmbH sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizintechnik (NZ-BMT).

Zu 381 77

Kompensationsmittel des Bundes zur Ausfinanzierung laufender Vorhaben im Bildungsbereich nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	—
TGr. 96		Hochschulpakt 2020		(92.584)	(78.620)	(44.292)	(23.858)
119 96-2	131	Rückzahlung von Überzahlungen *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		—	—	—	—
231 96-7	131	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		92.584	78.620	44.292	23.858
A U S G A B E N							
422 01-0	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu lasten Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.</i> *** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden. 2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden. Dies gilt nicht für Planstellen zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan). 3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.	—	413	413	414	—
428 01-9	131	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu lasten Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.</i>	—	3.551	3.551	3.563	40
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	573	1.091	550	547
682 02-0	131	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu lasten 422 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu lasten 428 01.</i>	—	—	—	—	1.662
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	2.470	2.470	1.970	157
684 02-3	136	Zuschuss an die private Fachhochschule Ottersberg	—	410	410	410	410
684 03-1	131	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	123	123	103	102
684 05-8	136	Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude	—	1.000	1.000	1.000	1.091

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

1. 19 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 2 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 9 Universitätsprofessor(en)/-innen auf Zeit; Bes.-Gr. W 2 = 2 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. A 15 = 1 Akademische Direktorin/Akademischer Direktor; Bes.-Gr. A 14 = 1 Oberrätin/Oberrat; Bes.-Gr. A 13 = 2 Akademische Rätinnen/Akademische Räte; Bes.-Gr. C 1 = 1 Wissenschaftliche Assistentin/Wissenschaftlicher Assistent) stehen zur Förderung der Hochschulstruktur, der Lehre mit neuen Medien und der Qualität des Studiums zur Verfügung. Mit Ausnahme von 4 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1; Bes.-Gr. W 2 = 2 – Professorin, Professor – und Bes.-Gr. A 13 = 1) werden die Planstellen aus Titelgruppe 77 finanziert.
2. 1 Planstelle (Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in) gehört zum Fiebiger-Plan.
3. 70 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 10, Bes.-Gr. W 2 = 20 – alles Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren – und Bes.-Gr. W 1 = 40 Juniorprofessorinnen / Juniorprofessoren) stehen im Rahmen der „Exzellenzinitiative“ zur Verfügung.
4. 344 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 50 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 244 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 1 = 50 Juniorprofessor(en)/-innen stehen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung.
5. 6 Planstellen (Bes.-Gr. W 1 = 6 Juniorprofessor(en)/-innen) stehen im Rahmen des Heyne & Gervinus-Programmes zur Verfügung.
6. 8 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern zur Verfügung.
7. 26 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 13 und Bes.-Gr. W 2 = 13 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen –) stehen im Rahmen des Professorinnen-Programms zur Verfügung.

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2013	2012	2011
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6	6
	E 14	19	19	19
Förderung des wissenschaftl. Nachwuchses	E 13	31	31	31
Zusammen		56	56	56

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung und des BaföG. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft und bewilligt die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Fachhochschule Ottersberg

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 02

Rechtliche Grundlage: § 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	350	380	380	410	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					410	410	410	410	410

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe: Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe: 410.000 EUR seit 2010

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der privaten Fachhochschule Ottersberg

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	2.097	2.097	2.128	2.095
Einnahmen	1.590	1.590	1.613	1.684
Fehlbetrag	507	507	515	411

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Empfängers	97	97
2. das Land mit	410	410
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	507	507

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude

Rechtliche Grundlage: § 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	719	792	1.050	1.091	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005

Befristung:

Nein Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe: Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe: in den ersten fünf Jahren bis zu 49%, seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der privaten Fachhoch Buxtehude

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	3.222	3.222	3.071	2.973
Einnahmen	2.119	2.119	1.784	1.882
Fehlbetrag	1.103	1.103	1.287	1.091

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	103	103
2. das Land mit	1.000	1.000
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	1.103	1.103

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 06-6	142	Zuschuss zur Finanzierung des Studienbegleitprogramms für ausländische Studierende in Niedersachsen (STUBE)	—	19	19	—	—
685 01-1	131	Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB	—	300	300	300	—
685 02-0	131	Zuschüsse an Stiftungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	787
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	525	525	525	525
685 05-4	131	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	—	—	—	3.854
685 08-9	131	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	—	—	—	54
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	2.500	500	2.500	640
883 01-8	136	Mediothek Diepholz	—	—	—	—	700
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland <i>Übertragbar. Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 61, 511 61, 527 61, 547 61, 681 61, 682 61 und 685 61. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(331)	(331)	(331)	(298)
429 61-9	131	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 61-7	131	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 61-0	131	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	12
529 61-3	131	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	1	0
547 61-1	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
681 61-0	131	Stipendien <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	151	151	151	—
682 61-6	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	179	179	179	170
685 61-5	131	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	115

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 06

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) zur Finanzierung des Studienbegleitprogramms für ausländische Studierende in Niedersachsen (STUBE)

Rechtliche Grundlage: Projektförderung nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	19	19	19	19
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	19	19	19	19

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist es, jungen ausländischen Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich neben der fachbezogenen universitären Bildung auch mit grundlegenden gesellschaftlichen, globalen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Themen zu befassen.

Zielgruppe: Ausländische Studierende ohne Stipendium

Durchschnittliche Förderhöhe: 19.000 EUR

Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB

Rechtliche Grundlage: Institutionelle Förderung nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 01

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

XLAB ist ein Schülerexperimentallabor auf dem naturwissenschaftlichen Campus der Universität Göttingen. Es will mit mehrtägigen Kursen junge Leute für ein naturwissenschaftliches Studium gewinnen. Mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler verbringen durchschnittlich drei Tage im XLAB.

Zielgruppe: Naturwissenschaftlich interessierte Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 300.000 Euro.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Göttinger Experimentallabor XLAB

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.060	1.060	980	0
Einnahmen	680	680	580	0
Fehlbetrag	380	380	400	0

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	80	80
2. das Land mit	300	300
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	380	380

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEVA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen. Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:

für die Geschäftsführung 1 E 15Ü; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.

Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEVA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer – Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 03

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	525	525	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe: Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 525 TEUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen
Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.722	1.722	1.722	1.695
Einnahmen	1.197	1.197	1.197	1.170
Fehlbetrag	525	525	525	525

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	525	525
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	525	525

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 01

Die Ideen-Expo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt. Ihr Ziel ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die Ideen-Expo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Landesmittel u.a. als Kofinanzierung von Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds für Projekte eingesetzt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Ideen-Expo

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.474	500	2.300	640	2.500	500	2.500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	500	2.500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe: Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500 TEUR

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen u.a. durch

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich Wissenschaft und Kultur.
- Präsentation nieders. Projekte im Rahmen deutscher Kultur-tage/-jahre.
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der nieders. Hochschulen (HS-Kooperationen insbes. mit MOE, Entwicklungsländern und China).
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der nieders. Hochschulen.
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung.
- Grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit.
- Internationales Bildungsmarketing (u.a. Bildungsmessen).
- Kleine europäische Sprachen.

Zu 681 61

Stipendien können als Leistungen eigener Art im Einzelfall bis zur Höhe von monatlich 690,24 EUR zzgl. 92,03 EUR für Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 151 000 EUR.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Wissenschaftspreis Niedersachsen <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 539 62 und 547 62.</i>	(—)	(100)	(100)	(100)	(94)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	9	9	9	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	81	81	81	81
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	6
TGr. 63		Internationalisierung der Hochschulen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(102)	(102)	(102)	(86)
429 63-5	131	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-8	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 63-2	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	102	86
685 63-1	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 66, 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71, 685 71, Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(8.000) (8.000) (8.000)	(7.074)	(7.074)	(7.074)	(4.602)
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	8.000 8.000 8.000	5.874	5.874	5.874	1.529
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	1.200	1.200	1.200	3.073
686 66-2	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
891 66-5	139	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 67 und 129 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(532)
682 67-5	136	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	473

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt im Sommersemester wieder einen „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet. Der Preis wird in drei Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Universität (Kat. I),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Fachhochschule (Kat. I)
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (Kat. II) sowie
- an sieben Studierende (Kat. III).

Der Preis ist in Kat. I mit je 25.000 EUR, in Kat. II mit 20.000 EUR und in Kat. III mit je 1.500 EUR dotiert.

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von besonderen Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.

Kernbereiche sind:

1. Ausgleichsfinanzierung für Fachhochschulen bei Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen (z. B. personelle Hilfen bei der Vorbereitung von EU-Forschungsanträgen und der Durchführung genehmigter Forschungsprojekte),
2. Zuschüsse für innovative Anreizmaßnahmen der Hochschulen zur Anwerbung von ausländischen Studierenden zur Aufnahme des Studiums an niedersächsischen Hochschulen,
3. Zuschüsse für kurzzeitige „Orientierungs“-Tutorien für ausländische Studierende zu Beginn ihres Aufenthaltes an einer niedersächsischen Hochschule,
4. Zuschüsse zur Förderung innovativer Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Einzelfall.

Zu Titelgruppe 66

- Zeitlich befristete Finanzierung von Innovationsverbänden im Rahmen des Innovationsprogramms der Landesregierung sowie sonstige Projekte, die der Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft dienen.
- Innovative Fachhochschulprojekte der Arbeitsgruppe innovative Projekte (AGIP).
- Kosten für zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (z.B. Förderung der Präsentation von Forschungsergebnissen der Hochschulen auf herausgehobenen Messen und Ausstellungen).
- Geschäftsbedarf der Technologietransferstellen an den niedersächsischen Hochschulen.

Förderung ab 2009:

- Innovative Fachhochschulprojekte
- Transferbereiche aus Forschungsschwerpunkten
- Forschungsnetze an Fachhochschulen
- Neue Kooperationsmodelle (Innovationsverbände)
 - Audiologie-Initiative (MHH, FH WOE, HörTech, Hörzentren Oldenburg und Hannover)
 - Forschergruppe Niccimon/VW – C³-World
 - Landesinitiative Brennstoffzelle *)
- Technologietransferprojekte
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen
- Patente und andere Schutzrechte an Hochschulen
- Existenzgründungen aus Hochschulen/Forschungseinrichtungen.

*) Gemeinsame Finanzierung durch MU, MW und MWK.

Bei Fachhochschulprojekten, Transferbereichen, Forschungsnetzen, Innovationsverbänden und Existenzgründungen handelt es sich um die Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE/ESF).

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage: u. a. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Berufsakademien vom 9.4.2008 (Nds. MBl. S. 511), zuletzt geändert durch Erl. d. MWK vom 23.8.2010 (Nds. MBl. S. 962)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	858	1.375	2.355	1.529	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe: Nutznießer sind Mittelständische Unternehmen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR je Projekt und Jahr.

Zu 682 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	3.777	3.200	—	6.977
2013	2.256	2.500	1.200	5.956
2014	150	1.300	3.500	6.950
2015	—	1.000	2.300	6.800
2016	—	—	1.000	3.500
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	6.183	8.000	8.000	30.183

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 31 – 06 38. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 67-4	136	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	59
TGr. 68		Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 68 und 129 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.463)
682 68-3	131	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	487
685 68-2	131	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	976
TGr. 70		Familienfreundliche Hochschule "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(250)	(250)	(250)	(86)
682 70-5	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	250	250	250	71
685 70-4	131	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	15
TGr. 71		Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung <i>Übertragbar.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71 und 685 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(52) (52) (52)	(494)	(494)	(494)	(224)
428 71-0	131	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	—	—	—
429 71-6	131	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	—	61	61	61	35
529 71-0	131	Zur Verfügung verschiedener Ausschüsse <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1	1	1	—
547 71-9	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	151	151	151	67
681 71-7	131	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	16	16	16	18
682 71-3	131	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	52 52 52	113	113	113	7
685 71-2	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	152	152	152	97

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 10 – 06 17, 0619, 06 28 und 06 29. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 70

Im Rahmen eines Modellprojekts sollen landesweit Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren vorrangig des wissenschaftlichen Personals an niedersächsischen Hochschulen geschaffen werden. Ziel des Programms ist es, die Hochschulen zu motivieren, in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern ausreichende und hinreichend flexible Betreuungseinrichtungen für diese Kinder zu schaffen oder sich an der Finanzierung zu beteiligen. Maßgebend für die Förderung sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren des wissenschaftlichen Personals an niedersächsischen Hochschulen.

Zu 682 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	148	—	—	148
2013	65	—	—	65
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	213	—	—	213

Zu Titelgruppe 71

Die veranschlagten Mittel teilen sich wie folgt auf:

1. Mittel für strukturelle Förderung des Bibliothekswesens 178.800 EUR
2. Sonstige Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung 315.200 EUR

Zusammen 494.000 EUR

Zu 1.:

Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 529 71

Aus diesem Ansatz können Ausgaben für Repräsentationsausgaben anlässlich der Vergabesitzung des Ausschusses zur Vergabe von Mitteln zur verstärkten Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie Sitzungen zur externen Evaluation von Bibliotheken geleistet werden.

Zu 681 71

Veranschlagt ist die Vergabe eines Stipendiums des Landes am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München in Höhe von bis zu 1.380 EUR monatlich für 12 Monate im Einzelfall als Leistung eigener Art. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 16.560 EUR.

Zu 682 71

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	52	—	52
2013	—	—	52	52
2014	—	—	—	—
2015	—	—	52	52
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	52	52	156

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 74 und 234 74. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(8.000) (8.000) (8.000)	(11.172)	(11.222)	(11.272)	(10.411)
429 74-0	178	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	500 600 600	371	371	371	763
459 74-7	178	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 74-3	178	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	273	273	273	337
681 74-1	178	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen	—	—	—	—	—
682 74-8	178	Zuschüsse an Landesbetriebe	5.000 4.500 4.500	5.103	5.153	5.203	4.822
685 74-7	178	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.500 2.900 2.900	4.300	4.300	4.300	3.739
812 74-9	178	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.125	1.125	1.125	323
891 74-6	178	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	107
893 74-9	178	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
894 74-5	178	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	320

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für

- die Förderung von Forschungsvorhaben aus dem Programm Pro*Niedersachsen
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung
- innovative Hochschulprojekte.

Zu 429 74

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	333	300	—	633
2013	173	200	300	673
2014	—	100	200	400
2015	—	—	100	300
2016	—	—	200	200
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	506	600	600	2.206

Zu 682 74

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	1.494	1.700	—	3.194
2013	779	1.600	1.700	4.079
2014	70	1.200	1.600	4.370
2015	—	—	1.200	3.700
2016	—	—	1.000	1.000
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	2.343	4.500	4.500	16.343

Zu 685 74

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	1.197	1.200	—	2.397
2013	510	800	1.200	2.510
2014	—	900	800	2.700
2015	—	—	900	1.900
2016	—	—	1.000	500
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.707	2.900	2.900	10.007

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77 und 381 77. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu 422 01.</i> <i>Vgl. Buchst. B, Nr. 1 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zur Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Personalkostenbudget und die Stellen. Im übrigen dürfen nur Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.636)	(3.636)	(5.121)	(5.410)
428 77-9	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	34
547 77-8	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	97
682 77-2	131	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	3.636	3.636	5.121	3.808
685 77-1	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.472
891 77-0	131	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 77-0	131	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 78		Bund-Länder-Professorinnen-Programm <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.150)	(1.150)	(1.300)	(831)
682 78-0	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.150	1.150	1.300	596
685 78-0	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	235
TGr. 79		Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre <i>Übertragbar.</i>	(—)	(473)	(473)	(323)	(512)
547 79-4	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	12
682 79-9	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	473	473	323	465
685 79-8	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	35
TGr. 80		Landesstipendienprogramm <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(1.000)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	1.000	667

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die neuen Steuerungsmodelle zur Hochschulentwicklung stärken die Eigenverantwortung der Hochschulen in Fragen der Qualitätssicherung und der Profilbildung.

Erste Erfahrungen, hier insbesondere mit dem Instrument der Zielvereinbarungen, zeigen jedoch, dass für eine nachhaltige Verbesserung der Hochschulstruktur (auch durch die Schaffung von Anreizen für Kooperationen) und der Qualität der Lehre (einschließlich innovativer Projekte der Lehrerbildung) auch zukünftig finanzielle Anreize und eine nichtinstitutionelle Förderung erforderlich sind. Dies gilt auch für neue, darüber hinaus reichende Aufgaben, etwa im Bereich des lebenslangen Lernens und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Diese Bereiche sind von hoher Relevanz, stehen jedoch nicht im Fokus der Entwicklungsplanungen der Hochschulen und bedürfen daher zusätzlicher Impulse.

Die Mittel werden im Wege der Zielvereinbarungen bereit gestellt, die Zweckbindung und Nachhaltigkeit gewährleisten sollen.

Weniger infolge Verlagerung in die Hochschulen.

Zudem werden hier die Kompensationsmittel des Bundes zur Ausfinanzierung laufender Vorhaben im Bildungsbereich nach Wegfall der GA „Bildungsplanung“ verausgabt. Vgl. Erläuterung zu Titel 381 77.

Zu 682 77

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in innovativen Promotionsstudiengängen (Ausschreibung des MWK über die Förderung von Promotionsprogrammen vom 21.12.2007) können im Einzelfall Stipendien an qualifizierte Bewerber nach Maßgabe der Ausschreibungsrichtlinien gewährt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Zu Titelgruppe 78

Bund und Länder haben sich geeinigt, ein Programm durchzuführen, das 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll. Das Programm sieht vor, dass Hochschulen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzepts die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren für maximal fünf Jahre mit einem Betrag von bis zu 150.000 Euro pro Jahr finanziert zu bekommen. Die Begutachtung wird durch ein externes Expertengremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement erfolgen. Die geförderten Stellen sollen sich vorrangig auf vorgezogene Berufungen beziehen.

Weniger infolge Rückverlagerung nach Titelgruppe 79.

Zu 682 78

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	817	—	—	817
2013	826	—	—	826
2014	350	—	—	350
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.993	—	—	1.993

Zu Titelgruppe 79

Fortgeführt wird die erfolgreich im Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) begonnene Förderlinie Dorothea-Erxleben-Programm – Stipendien an künstl. Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur. Im Einzelfall können Stipendien bis zur Höhe von jährlich 22.400 Euro gewährt werden.

Die Fortführung des Maria-Goeppert-Mayer-Programms für internationale Frauen- und Genderforschung erfolgt in seiner veränderten Struktur mit der Zielsetzung einer nachhaltigeren Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristeten Professuren.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können im Einzelfall über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Mehr infolge Rückverlagerung von Titelgruppe 78.

Es entfallen auf:

	EUR
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	73.000
Maria-Goeppert-Mayer-Professuren	400.000
Zusammen:	<u>473.000</u>

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Durch das Programm soll das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende gestärkt werden. Daneben sollen Stipendien zur Sicherung des Lebensunterhalts aus sozialen Gründen z.B. bei angespannter finanzieller Situation kinderreicher Familien, sowie bei herausragendem ehrenamtlichem Engagement vergeben werden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	334
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 96		Hochschulpakt 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 96.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(176.602)	(177.199)	(88.584)	(44.423)
547 96-4	131	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 96-9	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	176.602	177.199	88.584	31.672
685 96-8	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	12.751
891 96-7	131	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 96-6	131	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nach dem StipG können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 Euro im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollen zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Hinzu kommt bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen. Ziel des Landes Niedersachsen ist die Schaffung von Studienmöglichkeiten für ca. 38.800 Studienanfängerinnen und -anfänger; davon rund 10.600 im Jahr 2011, rund 9.900 im Jahr 2012, rund 6.400 im Jahr 2013, rund 6.100 im Jahr 2014 und rund 5.800 im Jahr 2015. Hinzu gekommen ist die Ausfinanzierung der Maßnahmen der ersten Phase des Hochschulpaktes.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan (Nr. 4 der Erläuterungen) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten (E 14 TV-L).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		129	129	129	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		92.584	78.620	44.292	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		92.713	78.749	44.421	
		4 Personalausgaben	500 600 600	4.396	4.396	4.409	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	526	526	526	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.552 15.452 15.452	208.221	207.386	121.226	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.125	1.125	1.125	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	16.052 16.052 16.052	214.268	213.433	127.286	
		Zuschuss		121.555	134.684	82.865	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
342 01-0	178	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76. *** Rückzahlungen der bei den Ausgabetiteln verausgabten Beträge - auch aus Vorjahren - sind hier zu vereinnahmen.</i>		40.000	50.000	40.000	72.880
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 76		Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 342 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istaussgaben nicht erreichen. Vor Eingang der Zuschüsse dürfen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, soweit die VW-Stiftung entsprechende Mittel verbindlich zugesagt hat. Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(20.000) (20.000) (20.000)	(40.000)	(50.000)	(40.000)	(59.644)
429 76-0	178	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	178	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	178	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	178	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	20.000 20.000 20.000	40.000	50.000	40.000	17.740
685 76-7	178	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	30.856
812 76-9	178	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	55
891 76-6	178	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	3.366
894 76-5	178	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	7.627
981 76-5	990	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0609

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der "VolkswagenStiftung" i.d.F. vom 03.04.2009 (Bekanntmachung des MWK vom 08.12.2009 -Nds. MBl. S. 1064).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	37.317	43.627	57.213	59.644	40.000	50.000	40.000	40.000	40.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40.000	50.000	40.000	40.000	40.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe: Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorab. Mehr in 2012 infolge der erwarteten Erhöhung des Zuschusses der VolkswagenStiftung aufgrund steigender Dividendenerlöse.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 76

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturier-
ten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

- Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und -schwerpunkte
- Strukturlinie 2: Exzellenzinitiative (25 % Landesanteil)
- Strukturlinie 3: Drittmittelinwerbung
- Strukturlinie 4: Holen und Halten (Berufungs- und Bleibever-
handlungen)
- Strukturlinie 5: Niedersächsisch – Israelische Gemeinschafts-
forschungsvorhaben
- Strukturlinie 6: Neue Forschungsvorhaben

Es ist vorgesehen, die Verpflichtungsermächtigungen bei den einzel-
nen Titeln des Kapitels 06 09 in Anspruch zu nehmen.

Mehr in 2012 infolge erwarteter verbesserter Dividendenerlöse der
Volkswagen AG.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	71	20.000	— —	20.071
2013	—	—	20.000 —	20.000
2014	—	—	— 20.000	20.000
2015	—	—	— —	—
2016	—	—	— —	—
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	71	20.000	20.000 20.000	60.071

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		40.000	50.000	40.000	
		Summe der Einnahmen		40.000	50.000	40.000	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000 20.000 20.000	40.000	50.000	40.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.000 20.000 20.000	40.000	50.000	40.000	

ERLÄUTERUNGEN

Ausgaben des Landes Niedersachsen für Studierende aus Entwicklungsländern

Ausgaben für Studierende aus Entwicklungsländern 2009

Bildungsinländer		Sonstige Ausländer		darunter: mit entwick- lungspolitischem Bezug ¹⁾		Insgesamt				
männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR			
9.785	8.411	18.196	50.565	34.146	84.711	47.989	28.524	60.349	42.557	102.906

1) ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 10 - 06 19, 06 28 und 06 29

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Für die Universität Vechta besteht aufgrund der Durchführungsvereinbarung zum Konkordat ein eigenes Modell der Finanzierung, sie wird ab dem Jahre 2011 in die leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschule analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6 % und seit 2008 10 %. Für den Bereich „Lehre“ werden ab dem Jahr 2013 10 % der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse eingehen, da erst dann Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt ab 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-4	131	Ablieferungen der Stiftung für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		1.361	1.361	1.245	1.362
119 41-9	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
685 01-5	131	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Übertragbar. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	214.803	219.159	207.613	213.011
685 09-0	131	Zuschüsse für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
894 01-3	131	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	2.044	2.044	2.118	2.096
Abschluss Kapitel 0610							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.361	1.361	1.245	
Summe der Einnahmen				1.361	1.361	1.245	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	214.803	219.159	207.613
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	2.044	2.118	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	216.847	221.203	209.731
Zuschuss					215.486	219.842	208.486

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 jeweils auf 172.099.522 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 112.456.884 EUR und auf den Besoldungsbereich 59.642.638 EUR). Dabei ist ohne Auswirkung auf die Finanzhilfe eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 294.687 EUR für die Jahre 2011 und 2012 im Tarifbereich berücksichtigt. Gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II verbleiben jedoch Beträge in Höhe von 98.545 EUR im Tarifbereich sowie 147.709 EUR im Besoldungsbereich für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule. Ebenfalls ohne Auswirkung auf die Finanzhilfe ist eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 70.725 EUR für das Jahr 2013 im Tarifbereich berücksichtigt. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag auch für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 21.769.700 EUR im Jahr 2012 bzw. 21.480.300 EUR im Jahr 2013 aufzunehmen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 betrug 21.322.800 EUR und wurde am 31.12.2010 mit 898.288,54 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 20.761.400 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 728.571,83 EUR in Anspruch genommen werden. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 14.219.200 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietwert/jährlich</u>
Mensen	12.363	1.167.329 EUR
Studentenwohnheime	13.889	792.902 EUR
Kindertagesstätte	308	17.748 EUR
Universitätsgästehaus	2.143	90.777 EUR
Werkstattgebäude	637	26.983 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen im Jahr 2012 und im Jahr 2013 jeweils 854.572 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2010 ergibt einen Betrag von +922.763,07 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Wirtschaftspläne für die Stiftung
Universität Göttingen
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	214.803.000	214.802.879	0
ab) Vorjahre	0	4.356.121	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.100.000	12.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	86.000.000	86.000.000	0
Zwischensumme 1.:	312.903.000	317.159.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	2.044.000	2.044.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	28.456.000	26.956.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	6.500.000	6.500.000	0
Zwischensumme 2.:	37.000.000	35.500.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	14.312.000	14.012.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	888.000	888.000	0
Zwischensumme 3.:	15.200.000	14.900.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.500.000	3.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	500.000	500.000	0
c) Übrige Entgelte	4.100.000	4.000.000	0
Zwischensumme 4.:	8.100.000	8.000.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	530.000	510.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.000.000	2.000.000	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	4.700.000	4.700.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.300.000	1.300.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	67.263.000	65.863.300	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	29.000.000	29.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	500.000	500.000	0
Zwischensumme 7.:	73.263.000	71.863.300	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	44.263.000	40.983.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.487.000	11.487.000	0
Zwischensumme 8.:	55.750.000	52.470.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	191.100.000	191.100.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.900.000	55.362.000	0
(davon: für Altersversorgung)	21.021.000	21.021.000	0
Zwischensumme 9.:	245.000.000	246.462.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.000.000	29.000.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.603.000	16.677.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	29.693.000	28.293.300	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.428.000	5.428.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.800.000	8.800.000	0
f) Betreuung von Studierenden	6.872.000	6.872.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	56.100.000	56.100.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	53.800.000	53.800.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	121.296.000	123.970.300	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.300.000	3.300.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200.000	1.280.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50.000	50.000	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	50.000	50.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	214.802.879	209.961.407	212.050.550
ab) Vorjahre	4.356.121	583.668	-6.186.440
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.000.000	13.588.000	11.725.627
c) von anderen Zuschussgebern	86.000.000	68.115.000	58.170.385
Zwischensumme 1.:	317.159.000	292.248.075	275.760.123
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	2.044.000	2.118.000	2.096.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.956.000	33.412.000	34.111.374
c) von anderen Zuschussgebern	6.500.000	6.500.000	6.321.665
Zwischensumme 2.:	35.500.000	42.030.000	42.529.038
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	14.012.000	13.780.000	12.956.325
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	888.000	844.000	895.000
Zwischensumme 3.:	14.900.000	14.624.000	13.851.325
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.500.000	4.500.000	3.649.943
b) Erträge für Weiterbildung	500.000	700.000	567.175
c) Übrige Entgelte	4.000.000	2.000.000	9.656.667
Zwischensumme 4.:	8.000.000	7.200.000	13.873.785
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	510.000	100.000	-716.271
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.000.000	2.000.000	1.581.539
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	4.700.000	4.000.000	4.642.272
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.300.000	723.000	1.282.146
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	65.863.300	41.957.000	55.817.859
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	29.000.000	24.700.000	29.042.203
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	500.000	500.000	598.108
Zwischensumme 7.:	71.863.300	46.680.000	61.742.278
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	40.983.000	39.000.000	20.418.452
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.487.000	9.050.000	5.534.675
Zwischensumme 8.:	52.470.000	48.050.000	25.953.127
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	191.100.000	177.546.075	170.033.374
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	55.362.000	49.645.000	47.149.117
(davon: für Altersversorgung)	21.021.000	19.604.800	17.931.922
Zwischensumme 9.:	246.462.000	227.191.075	217.182.491
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.000.000	25.200.000	29.307.640

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.677.000	1.200.000	15.612.773
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	28.293.300	15.750.000	17.810.536
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	3.200.000	2.368.714
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.428.000	2.750.000	8.117.569
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.800.000	8.800.000	9.809.421
f) Betreuung von Studierenden	6.872.000	6.872.000	7.702.223
g) Andere sonstige Aufwendungen	56.100.000	66.994.000	58.011.661
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	53.800.000	58.500.000	53.822.951
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	123.970.300	105.566.000	119.432.896
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	469
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.300.000	2.730.000	3.479.027
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	818.759
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.280.000	1.550.000	2.059.411
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50.000	55.000	17.346.989
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	50.000	55.000	46.826
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	17.300.163
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	17.300.163

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	17.300
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29.367
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.044
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	24.183
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.211
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-380
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.696
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	78.999
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	168
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-54.911
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-526
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-80
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0 -3.672
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-59.021
16. + Einzahlungen aus	122
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.923
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	-1.801
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des	18.177
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	42.518
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	60.695

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.695
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Erfolgsrechnung 2010

(Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.)

In 2010 konnten Erträge in Höhe von 408,6 Mio. € (393,2 Mio. €) realisiert werden. Hinzu kommen 3,5 Mio. € (3,8 Mio. €) aus Zinserträgen.

Wichtigster Ertragsposten ist mit 208,0 Mio. € (201,8 Mio. €) die Finanzhilfe für laufende Aufwendungen und für Investitionen des Landes Niedersachsen. Dazu kommen Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen – insbesondere Konjunkturpaket II – von insgesamt 45,8 Mio. € (32,5 Mio. €). Darüber hinaus konnte in 2010, aufgrund der Ergebnisse der »Formelgebundenen Mittelzuweisung« des Landes, erstmals eine Erhöhung der Finanzhilfe um 0,3 Mio. € (-0,9 Mio. €) erzielt werden. Damit liegt der Anteil der Landesfinanzierung an den Gesamterträgen bei 61,7 Prozent (59,6 Prozent).

Aus Drittmitteln konnten Erträge von 89,0 Mio. € (83,1 Mio. €) erzielt werden. Davon: DFG allgemein 28,4 Mio. €, DFG Exzellenzinitiative 12,0 Mio. €, Bund 10,2 Mio. €, EU 2,4 Mio. € und Dritte inklusive Auftragsforschung 15,7 Mio. €. Hinzu kommen 6,5 Mio. € aus der Programmpauschale der DFG sowie Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren von 13,8 Mio. €.

Da sich die Kurse der aktienbasierten Fonds im Verlaufe des Jahres 2010 weiter erholen konnten, ergab sich zum 31.12.2010 eine Zuschreibung auf Wertpapieranlagen in Höhe von 0,27 Mio. €. Damit konnten 77,7 Prozent der Wertberichtigung zum 31. 12. 2008 wieder ausgeglichen werden. Die in 2010 in Anbetracht des Marktumfeldes und der eher konservativen Anlagepolitik der Universität immer noch beachtlichen Zinserträge konnten nur realisiert werden, indem auch Anleihen über ihrem Nennwert gekauft wurden. Im Gesamtergebnis konnte trotz der sich daraus ergebenden Abschreibung bei den Wertpapieren eine höhere Rendite erzielt werden als bei einer reinen Anlage in Termin- oder Festgeld.

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand mit 217,2 Mio. € (206,6 Mio. €) dominierend. Die Steigerung ist vor allem auf die Erhöhung der Beschäftigungsverhältnisse aus Drittmitteln und Studienbeiträgen zurückzuführen. Im Jahresmittel lagen in 2010 die Beschäftigtenzahlen um 177 Vollzeitäquivalente über denen des Vorjahres. Hinzu kam die Tarif- und Besoldungserhöhung von 0,9 Prozent zum 1. 3. 2010. Der Personalaufwand beträgt bei einem Gesamtaufwand von 394,8 Mio. € (370,2 Mio. €) 55,0 Prozent (55,8 Prozent).

Weitere maßgebliche Aufwandsposten stellen der Sachaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen von insgesamt 41,6 Mio. € (36,1 Mio. €), Abschreibungen von 30,1 Mio. € (26,9 Mio. €) und die Energieaufwendungen in Höhe von 17,6 Mio. €

(31,7 Mio. €) dar. Da seit Dezember 2009 der Bezug von Strom und Wärme über die Tochtergesellschaft Universitätsenergie GmbH erfolgt, ist im Aufwand 2010 nur noch der Aufwand für die Universität und nicht, wie noch in 2009, auch der für die Universitätsmedizin (UMG) enthalten.

Aufgrund erfolgs- und bilanzwirksamer Sonderregelungen des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse. Einzelheiten sind der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

In 2010 verbleibt ein Jahresüberschuss von 17,3 Mio. € (26,7 Mio. €). Dieses Ergebnis beruht im Wesentlichen auf

- 3,2 Mio. € aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens der Universität,
- 0,6 Mio. € aus Überschüssen der Auftragsforschung,
- 0,7 Mio. € aus der Stromproduktion aus alternativen Energien,
- 0,6 Mio. € aus nicht verwendeten Erträgen der Programmpauschale,
- 0,2 Mio. € aus der Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit,
- 12,0 Mio. € aus beplanter, aber nicht aufwandswirksam gewordener Finanzhilfe.

Vom letzten Punkt entfallen

- 5,2 Mio. € auf offene Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen im Jahr 2010,
- 8,4 Mio. € auf den Struktur- und Innovationsfonds zur dauerhaften Sicherung der Maßnahmen des Zukunftskonzepts der Universität sowie der Sanierung des Chemiegebäudes, und den Zentralen Fonds,
- 0,8 Mio. € aus den Einrichtungen der Universität zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2011.

Dem stehen 2,4 Mio. € an Aufwendungen, die aus den Rücklagen der Fakultäten und Einrichtungen finanziert wurden, gegenüber. Diese Aufwendungen zeigen, dass die in 2010 vom Präsidium beschlossene Begrenzung der Rücklagenübertragung (zum Jahr 2011 max. 30 % und ab 2012 max. 25 % des Wirtschaftsplanbudgets, unter Berücksichtigung bestimmter Sonderfaktoren) als Steuerungsmaßnahme greift.

Bilanz 2010

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 801,8 Mio. € (752,4 Mio. €). Die Universität erzielt in 2010 einen Bilanzgewinn von 20,9 Mio. € (22,0 Mio. €). Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG hat sich von 32,5 Mio. € in 2009, trotz der Zuführung des Bilanzgewinns 2009 in Höhe von 22,0 Mio. €, lediglich auf 45,7 Mio. €

erhöht. Dies ist vor allem auf die Entnahmen für Aufwendungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen in Höhe von 7,9 Mio. €, den Abbau von Rücklagen der Einrichtungen und Fakultäten der Universität in Höhe von 2,4 Mio. € und einer Zuführung zum Stiftungskapital in Höhe von 3,6 Mio. € zurückzuführen.

Das Anlagevermögen ist mit insgesamt 629,6 Mio. € (604,8 Mio. €) bewertet. Investitionen von 55,5 Mio. € stehen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 30,7 Mio. € gegenüber.

Die Kapitalseite weist im Eigenkapital unter dem Stiftungskapital das Grundstockvermögen in Höhe von 353,6 Mio. € und Zustiftungen ins Grundstockvermögen (Stiftungsdinner) in Höhe 0,2 Mio. € aus. Das Kapitalvermögen wurde durch eine Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage um 3,6 Mio. € auf 6,6 Mio. € erhöht. Im Ergebnis hat sich das Eigenkapital um 2,3 Mio. € erhöht (20,3 Mio. €). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist von 246,9 Mio. € auf 278,1 Mio. € gestiegen. Aufgrund neuer Bilanzierungsregelungen des Landes wurde der Sonderposten für Studienbeiträge mit 8,1 Mio. € neu aufgenommen. Dieser liegt damit um 0,6 Mio. € niedriger als die bisherige Rücklage gem. § 11 NHG, die er ablöst. Dieser Rückgang zeigt, dass sich der Verwendungsstau bei den Studienbeiträgen beginnt aufzulösen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Die Rückstellungen haben sich um 1,0 Mio. € auf 21,9 Mio. € (20,9 Mio. €) erhöht. Im Wesentlichen enthalten die Rückstellungen Ansprüche aus Resturlaub 5,6 Mio. € (5,6 Mio. €) und Altersteilzeitverpflichtung 11,6 Mio. € (12,3 Mio. €). Neu aufgenommen wurde eine Rückstellung für den Brandschaden in der Chemie mit 0,6 Mio. €. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen hat sich gegenüber 2009 ebenfalls um 0,8 Mio. € erhöht.

Kapitalflussrechnung 2010 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet.

Dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 81,4 Mio. € (73,8 Mio. €) stehen negative Cashflows aus Investitionen von 59,0 Mio. € (85,6 Mio. €) und Finanzierungsvorgängen von 1,8 Mio. € (1,9 Mio. €) gegenüber.

Der Finanzmittelfonds – Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – beträgt 63,1 Mio. € (42,5 Mio. €). Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil der Liquidität – 70,2 Mio. € (66,5 Mio. €) – auch in Wertpapieren gehalten wird. Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für gewährte Altersteilzeiten, Budgetüberträge der Fakultäten und interne Berufungszusagen zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

Bewertung

Die wirtschaftliche Lage der Universität kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Nachdem in 2009 erstmalig die im »Zukunftsvertrag« vorgesehene Selbstbeteiligung der Hochschulen in Höhe von 0,8 Prozentpunkten an den Tarif- und Besoldungserhöhungen umgesetzt wurde, erfolgte in 2010 wieder die volle Refinanzierung durch das Land. In 2010 wurde der »Zukunftsvertrag II« abgeschlossen, der eine solche Selbstbeteiligung nicht mehr vorsieht.

Die Erträge im Dritt- und Sondermittelbereich konnten in 2010 nochmals deutlich gesteigert werden. Einen wesentlichen Anteil hatten daran die Sondermittel aus dem Konjunkturprogramm.

Bei den Studienbeiträgen ist festzustellen, dass der Aufwand in 2010 die Erträge um 0,6 Mio. € überstieg. Um diesen Betrag wurde der neu gebildete Sonderposten gegenüber der bisherigen Rücklage verringert. Auch die im Sonderposten enthaltenen Beträge sind in der mehrjährigen Betrachtung beplant und mit Verpflichtungen belegt. Daraus soll u. a. ab 2011 der Bau eines »Lern- und Studienzentrums«, einer Initiative der Studierenden, finanziert werden (voraussichtliches Volumen von 9,5 Mio. €).

Der Anstieg beim Personalaufwand um 10,6 Mio. € beruht vor allem auf einer – im Jahresdurchschnitt um 177 Vollzeitäquivalente – höheren drittmittelfinanzierten Beschäftigtenzahl.

Die Abschreibungen auf Gebäude führen in 2010 zu einem Rückgang des Anlagevermögens bei Gebäuden und Grundstücken auf 402,4 Mio. € (405,3 Mio. €). Mit einem signifikanten Anstieg ist im Rahmen der Sanierung der Chemie (65,0 Mio. € und 43,4 Mio. €) sowie nach Fertigstellung der über das Konjunkturprogramm in den Jahren 2009 und 2010 finanzierten Maßnahmen (32,5 Mio. €) für die bauliche Modernisierung der Universität zu rechnen. Die Notwendigkeit, alle Bereiche der Universität nicht nur zu unterhalten, sondern fortlaufend den neuen Erfordernissen anzupassen, bleibt eine andauernde Aufgabe der Universität. Hierbei ist sie weiterhin auf die Hilfe des Landes angewiesen.

Der Sachaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist auch weiterhin als konstant anzusehen. Der Gesamtaufwand für Strom und Wärme mit 16,7 Mio. € (30,9 Mio. €) hat sich durch die Gründung der Tochtergesellschaft Universitätsenergie GmbH (UEG) ab Dezember 2009 verringert. Wärme und Licht werden seit Dezember 2009 direkt über die Tochtergesellschaft bezogen. Dadurch ergibt sich eine unmittelbare Zuordnung des Aufwands bei der UMG. Der geringere Gesamtaufwand für Strom und Wärme ist somit kein Indiz für sinkende Energiekosten und -verbräuche im Bereich der Universität. Diesem Aufwand stehen Erlöse aus der Weitergabe von Energie sowie der Gebrauchsüberlassung, u. a. des Stromnetzes an die UEG, in Höhe von 4,5 Mio. € gegenüber. Damit liegt der Aufwand für Strom und Wärme mit 12,2 Mio. € annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Unter Berücksichtigung der Cashflow-Betrachtung und der Liquiditätslage ergibt sich somit insgesamt ein gutes Gesamtergebnis.

Ausblick

In 2010 wurde zwischen dem Land und den Hochschulen der Zukunftsvertrag II geschlossen. Damit haben die Hochschulen bis zum Jahr 2015 wiederum weitgehende Planungssicherheit hinsichtlich der ihnen zur Verfügung stehenden Landesmittel. Der Selbstbehalt bei Tarif- und Besoldungserhöhungen, der im ersten Zukunftsvertrag noch enthalten war, ist entfallen.

Die Erträge aus Finanzanlagen werden auch in nächster Zeit noch durch das sehr niedrige Zinsniveau beeinflusst. Die Ertragsmöglichkeiten aus risikofreien Anlagen bleiben deutlich unter denen vor der Finanzkrise 2008 und im Jahr 2009. Dies wird zu weiter sinkenden Zinserträgen führen.

Die positive Entwicklung bei den Dritt- und Sondermitteln war vor allem geprägt durch die Sondermittel aus dem Konjunkturprogramm. Dieses läuft jedoch in 2011 aus. Soweit erkennbar, wird erst die anstehende Sanierung der Chemie hier wieder zu signifikanten Erhöhungen führen.

Aus der Exzellenzinitiative (Förderlinie 1 und Förderlinie 3) ergeben sich für die Universität erhebliche Verpflichtungen zur Verstärkung der darin positiv evaluierten Maßnahmen. Auch für das Centre for Modern Indian Studies und das Centre for Modern East Asian Studies erhofft die Universität nach Auslaufen der Anschubfinanzierung, sofern die Zentren positiv evaluiert werden, eine Erhöhung der Finanzhilfe.

Die Energiekosten bleiben für die Finanzsituation der Universität ein kritischer Faktor. Die Preisentwicklung für Rohöl zeigt seit Anfang 2010 wieder eine steigende Tendenz. Der Schwerpunkt der Baumaßnahmen der Universität wird daher weiterhin im Hochbaubereich und in der Sanierung und Erneuerung betriebstechnischer Anlagen liegen. Allein aus dem Konjunkturprogramm werden in 2011 11,5 Mio. € in die Verbesserung der Energieeffizienz investiert.

Es ist davon auszugehen, dass die vom Präsidium beschlossene Begrenzung der Budgetüberträge (zum Jahr 2012 auf 25 Prozent des Wirtschaftsplanbudgets, unter Berücksichtigung von bestimmten Sonderfaktoren) auch in 2011 zu einem Rückgang der Rücklagen der Fakultäten und Einrichtungen führen wird.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	50,46
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	3,36
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	18,22
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,13
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	6,59
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,44
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,12
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	62,45
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	52,70
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	6,30

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

**Zusammenfassung der Zielvereinbarung 2010-2012 zwischen dem Land Niedersachsen
und der Universität Göttingen**

Nach Unterzeichnung des Zukunftsvertrages II am 22.06.2010 erfolgte die Unterzeichnung der Zielvereinbarung 2010-2012 am 20.10.2010. Die Universität Göttingen wird gemäß (des Zukunftsvertrags 2006-2010 und) des Zukunftsvertrags 2011-2015 vom 22.06.2010 zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen in den Jahren 2011 und 2012 1,5 % der jährlichen Finanzhilfe in einem Innovationspool bereitstellen. Die Universität Göttingen hat basierend auf ihren Leitlinien zur Entwicklungsplanung für die Bereiche Forschung, Lehre, Internationalisierung, Gleichstellung und Administration entsprechende Ziele und Leistungen formuliert:

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

Forschung:

- Stärkung und Ausbau internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Ausbau der Forschung in mehreren Bereichen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften und profilbildenden Forschungsfeldern in den Natur- und Lebenswissenschaften. Kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen der Förderlinie 3 - „Brain Gain“, „Brain Sustain“, „Göttingen International“ und „Lichtenberg-Kolleg“ der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Kontinuierlicher Ausbau der disziplinären und interdisziplinären Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des Göttingen Research Campus im Verbund mit den in Göttingen ansässigen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Beteiligung an der zweiten Runde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mit Einreichung der Antragsskizzen im Herbst 2010 bzw. der Vollerträge zum Herbst 2011. Ausbau der systematischen Nachwuchsförderung.

Lehre:

- Entwicklung und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems in Lehre und Studium. Erweiterung der Kapazitäten in stark nachgefragten grundständigen Studienfächern im Rahmen des Hochschulpakts 2020. Förderung der Einrichtung mit anderen Hochschulen gemeinsam angebotener internationaler Masterstudiengänge bzw. strukturierter Promotionsprogramme. Weiterentwicklung der Göttinger Graduiertenschulen und der strukturierten Graduiertenausbildung.

Internationalisierung:

- Kontinuierliche Förderung der Weiterentwicklung des internationalen Dialogs in Forschung und Lehre. Stärkung und Ausbau internationaler Kooperationen aufbauend auf der etablierten Zusammenarbeit der Universität mit Indien/China/Korea. Entwicklung einer systematischen Internationalisierungsstrategie für die gesamte Universität.

Gleichstellung:

- Weiterentwicklung der familiengerechten Universität und Zertifizierung mit dem TOTAL E-Quality Prädikat. Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und des Gleichstellungskonzeptes im Rahmen des Professorinnenprogramms.

Administration:

- Optimierung der Prozesse der Administration und Aufbau eines Qualitätsmanagements, um die Effizienz der Dienstleistungen für Forschung und Lehre zu erhöhen.

II. Ziele und Leistungen

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Profilbildung durch Forschungsschwerpunkte und interdisziplinäre Forschungsverbünde; Ausbau internationaler Kooperationen und strategischer internationaler Partnerschaften; Einwerbung von Drittmitteln über Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschergruppen sowie EU-Projekte; Steigerung der Existenzgründungen; Ausbau des Internet- Portals mit einem Zugang zur Literatur des 18. Jahrhunderts.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Implementierung von Elementen des Self-Assessments in Pilotfakultäten; Optimierung der Prüfungsverwaltung und Implementierung von E-Prüfungen; Umsetzung des E-Learning Fachkonzeptes; Ausbau des Angebots zur Weiterqualifizierung von Lehrenden.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Errichtung eines „Simulationswissenschaftlichen Zentrums“ (SWZ) gemeinsam mit der TU Clausthal, Ausbau der Kooperation mit dem EFZN; Ausbau der Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Göttingen Research Campus.

4. Förderung akademischer Karrieren

- Umsetzung eines Konzeptes für die Struktur der Graduiertenschulen an der Universität Göttingen; Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen des Dorothea Schlözer-Stipendienprogramms der Universität zur Förderung der Chancengleichheit und der personalen Vielfalt; Erarbeitung eines Konzeptes zur Unterstützung der Kinderbetreuung und deren Implementierung.

5. Stärkung der Lehrerbildung

- Fortführung des Angebots an lehramtsorientierten Studiengängen.

6. Qualitätsentwicklung

- Aufbau eines hochschulweiten Systems zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Prozesse und Abläufe u.a. mit den Bestandteilen Risikomanagement, Kosten-Leistungsrechnung und leistungsorientierte Mittelvergabe im Bereich Forschung und Lehre; Entwicklung eines universitätsinternen Monitorings zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und der fakultären Gleichstellungspläne; Fortführung des Projekts zur Mitarbeiterführung und -kultur im Bereich der Personalentwicklung, mit den Teilprojekten „Führungskräfte der Zentralverwaltung“ und „Mitarbeiterbefragung in der Zentralverwaltung“ sowie konzeptionelle Entwicklung und Implementierung eines Zentralen Projektmanagements und eines integrierten Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Erweiterung des Weiterbildungsangebotes an der Universität und regelmäßige Teilnahme an hochschulübergreifender strategischer Abstimmung zum Thema „Lebenslanges Lernen“ sowie bei der Ausschreibung „Offene Hochschule“.

8. Hochschulbau

- Abschluss der Planungsphase und Umsetzung der Sanierung des technisch abgängigen Chemiegebäudes der Universität; Errichtung eines Lern- und Studienzentrums für Einzel- und Gruppenarbeit unter studentischer Verantwortung auf dem Gesellschafts-/Geisteswissenschaftlichen Campus (Planung 2010 – Erstbezug 2011/2012 - Maßnahme aus Studienbeiträgen); Errichtung eines Kindergartens im Nordgebiet als Passivhaus mit vier Gruppen als flankierende Anstrengung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (eigenfinanzierte Maßnahme).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-1	132	Ablieferungen der Stiftung für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		77	77	91	78
119 41-6	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
685 01-2	132	Zuschüsse für lfd. Zwecke der Stiftung Übertragbar. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	126.025	127.181	123.555	123.921
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	9.746	9.746	9.746	9.746
Abschluss Kapitel 0612							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		77	77	91	
Summe der Einnahmen					77	77	91
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	126.025	127.181	123.555	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.746	9.746	9.746	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	135.771	136.927	133.301
Zuschuss					135.694	136.850	133.210

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich für die Jahre 2012 und 2013 auf 101.906.753 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich TV/L 74.314.333 EUR, auf den Tarifbereich TV/Ä 23.271.717 EUR und auf den Besoldungsbereich 4.320.703 EUR).

Beim Tarifbereich TV/L ist ohne Auswirkungen auf den Zuschuss eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 230.904 EUR für die Jahre 2011 bis 2013 berücksichtigt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 55 Mio. EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 betrug 55 Mio. EUR und wurde am 31.12.2010 mit 1.503.275 EUR in Anspruch genommen; die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 55 Mio. EUR und soll voraussichtlich mit ca. 1,0 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 jeweils 729.365 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

**Wirtschaftspläne für die Stiftung
Universität Göttingen – Universitätsmedizin -
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	266.005.000	263.707.500	0
2. Erlöse aus Wahlleistungen	4.825.000	4.985.000	0
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	36.550.000	35.800.000	0
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	5.910.000	5.710.000	0
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	129.448.210	126.025.000	0
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	47.680.000	44.130.000	0
9. Sonstige betriebliche Erträge	44.550.000	43.725.000	0
Zwischensumme 1. bis 9.	534.968.210	524.082.500	0
10. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	259.309.000	251.236.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64.828.000	63.661.000	0
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	120.390.000	118.725.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000.000	10.000.000	0
Zwischensumme 10. bis 11.	454.527.000	443.622.000	0
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	19.600.000	19.600.000	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	37.700.000	37.700.000	0
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	18.100.000	18.000.000	0
Zwischensumme 12. bis 14.	39.200.000	39.300.000	0
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.233.000	36.904.000	0
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	72.000.000	72.000.000	0
Zwischensumme 15. bis 16.	109.233.000	108.904.000	0
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400.000	700.000	0
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen			0
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300.000	400.000	0
Zwischensumme 17. bis 19.	100.000	300.000	0
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.508.210	11.156.500	0
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	419.000	436.000	0
22. Sonstige Steuern	60.000	56.800	0
23. Jahresfehlbetrag/-überschuss	10.029.210	10.663.700	0
24. Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	0	0	0
25. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
26. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	10.029.210	10.663.700	0
27. Verlustvortrag			0
28. Entnahme aus Gewinnrücklagen			0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
29. Einstellung in Gewinnrücklagen			0
30. Einstellung Struktur-und Innovationsfonds			0
31. Rücklage f. Eigenfinan.Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	2.029.210	2.663.700	0
32 Bilanzergebnis			0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	263.707.500,00	255.880.000,00	261.292.887,65
2. Erlöse aus Wahlleistungen	4.985.000,00	5.435.000,00	5.736.599,94
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	35.800.000,00	36.510.000,00	40.954.848,36
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	5.710.000,00	6.220.000,00	6.597.467,84
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	1.547.933,14
6. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	350.000,00	0,00
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	126.025.000,00	123.231.500,00	120.196.399,35
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	44.130.000,00	31.620.000,00	30.481.169,83
9. Sonstige betriebliche Erträge	43.725.000,00	41.324.000,00	43.363.595,53
Zwischensumme 1. bis 9.	524.082.500,00	500.570.500,00	510.170.901,64
10. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	251.236.000,00	240.545.000,00	239.696.120,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	63.661.000,00	60.000.000,00	59.482.605,75
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.725.000,00	115.410.600,00	112.313.835,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000.000,00	8.000.000,00	7.775.181,84
Zwischensumme 10. bis 11.	443.622.000,00	423.955.600,00	419.267.744,05
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	19.600.000,00	20.600.000,00	21.813.461,62
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	37.700.000,00	30.000.000,00	31.360.910,18
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	18.000.000,00	20.600.000,00	22.505.719,34
Zwischensumme 12. bis 14.	39.300.000,00	30.000.000,00	30.668.652,46
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.904.000,00	32.031.000,00	30.418.528,95
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	72.000.000,00	66.314.647,00	60.270.088,51
Zwischensumme 15. bis 16.	108.904.000,00	98.345.647,00	90.688.617,46
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700.000,00	325.000,00	517.837,10
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen			0,00
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400.000,00	285.000,00	1.548.693,81
Zwischensumme 17. bis 19.	300.000,00	40.000,00	-1.030.856,71
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.156.500,00	8.309.253,00	29.852.335,88
21. Außerordentliche Aufwendungen			1.592.511,00
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	436.000,00	135.353,00	388.742,08
23. Sonstige Steuern	56.800,00	56.000,00	55.293,88
24. Jahresfehlbetrag/-überschuss	10.663.700,00	8.117.900,00	27.815.788,92
25. Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	0,00	0,00	0,00
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	10.663.700,00	8.117.900,00	27.815.788,92

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
28. Verlustvortrag			52.355.284,81
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen			482.672,53
30. Einstellung in Gewinnrücklagen			4.877.514,00
31. Einstellung Struktur-und Innovationsfonds			0,00
32. Rücklage f. Eigenfinan.Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	2.663.700,00	2.117.900,00	9.400.000,00
Rücklage f. Investitionen in Infrastruktur Forschung Lehre und			
33. Krankenversorgung			5.020.947,45
34. Bilanzergebnis			-43.355.284,81

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	27.816
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.419
3. + Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.572
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-29.405
5. + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.188
6. + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.320
7. + Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.294
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	17.976
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	684
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21.425
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-940
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-38
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-21.719
14. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen inkl. Einzahlung aus Zustiftung	22.403
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-500
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. bis 16.)	21.903
18. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 17.)	18.160
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.214
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18. und 19.)	47.374

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Ausgangslage

Die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (UMG) hat im Jahr 2010 erneut eine sehr erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung erzielt und damit das dritte Jahr in Folge ein positives Jahresergebnis erreicht. Die Maßnahmen des Konsolidierungskurses wurden konsequent fortgesetzt. Maßgeblich für die außerordentlich positive Entwicklung des Jahresergebnisses 2010 waren einerseits eine deutlich verbesserte Ertragsituation sowie andererseits eine gemessen an der Leistungsentwicklung gemessene moderate Entwicklung der Personal- und Materialaufwendungen. Das bereinigte Jahresergebnis 2010 konnte im Vergleich zum Vorjahr um 16,4 Mio. EURO gesteigert werden und führte nachhaltig zu einer deutlich verbesserten Liquiditätssituation.

Gewinn- und Verlustrechnung 2010

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist insgesamt 510,2 Mio. EURO (Vorjahr: 483,2 Mio. EURO) Erträge für den laufenden Betrieb aus.

Die größte Ertragsposition stellen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen mit 261,3 Mio. EURO (Vorjahr: 246,8 Mio. EURO) dar. Die zweitgrößte Position mit 120,2 Mio. EURO (Vorjahr: 118,9 Mio. EURO) ist die Finanzhilfe für laufende Zwecke des Landes Niedersachsen. Die Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen als drittgrößte Position belaufen sich auf 41,0 Mio. EURO (Vorjahr: 38,0 Mio. EURO).

Die Verausgabung im Drittmittelbereich stieg mit 40,8 Mio. EURO im Vergleich zum Vorjahr (40,3 Mio. EURO) leicht an.

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand dominierend, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr (290,7 Mio. EURO) eine Steigerung auf 299,2 Mio. EURO ergab.

Im Sachaufwandsbereich stellt sich der medizinische Bedarf nach wie vor mit 78,0 Mio. EURO (Vorjahr: 72,7 Mio. EURO) die größte Position dar. Als zweitgrößte Position sind aufgrund des Alters und dem Zustand des Gebäudes und der betriebstechnischen Anlagen die Instandhaltungsaufwendungen mit 23,3 Mio. EURO (Vorjahr: 24,1 Mio. EURO) zu nennen.

Die Energieaufwendungen sind mit 20,7 Mio. EURO (Vorjahr: 20,1 Mio. EURO) leicht gestiegen.

Bilanz 2010

Die Bilanzsumme 2010 beläuft sich auf 441,1 Mio. EURO (Vorjahr: 422,5 Mio. EURO). Der kumulierte Bilanzverlust beträgt 35,9 Mio. EURO (Vorjahr: 52,4 Mio. EURO). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 299,9 Mio. EURO (Vorjahr: 309,8 Mio. EURO); das Umlaufvermögen auf 140,2 Mio. EURO (Vorjahr: 111,9 Mio. EURO). Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit 187,0 Mio. EURO (Vorjahr: 171,5 Mio. EURO) die größte Position dar.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 115,2 Mio. EURO (Vorjahr: 115,8 Mio. EURO). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (47,2 Mio. EURO) und beziffern sich auf 50,8 Mio. EURO im Jahr 2010.

Die Verbindlichkeiten sanken leicht auf 82,2 Mio. EURO (Vorjahr: 82,8 Mio. EURO).

Kapitalflussrechnung 2010

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf + 10,4 Mio. EURO (Vorjahr: + 3,9 Mio. EURO). Im Jahr 2010 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um + 10,0 Mio. EURO (Vorjahr: + 1,7 Mio. EURO).

Bewertung und Ausblick

Die Struktur- und Entwicklungsplanung der UMG setzt auf der in 2009 entwickelten Strategiekarte auf und hat sich zum Ziel gesetzt, das Profil der Universitätsmedizin Göttingen weiterhin zu schärfen. Die Planung basiert dabei auf einem Abwägungsprozess zwischen Förderung und Entwicklung von Schwerpunkten auf der einen Seite und Erhalt der notwendigen Breite auf der anderen Seite, um so nachhaltig zukunftsfähig zu sein.

Eine gezielte Berufungspolitik soll den Ausbau der Schwerpunkte stärken, wobei auch gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Partnern von Bedeutung sind. Für 2011 stehen insbesondere die Berufungen in der Urologie, Pathologie, Klinische Chemie und in der Humangenetik im Fokus. Mit der Bewilligung des Antrages für das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) soll der Bau eines Forschungsgebäudes erfolgen, das zukünftig das DZNE und das „Theodor-Förster-Institut“ (TFI) beherbergen soll. Das TFI für multimodale Bildgebung wird die Expertise in der hochauflösenden Mikroskopie in Tiermodellen und letztlich für die Anwendung beim Menschen nutzbar machen. Das Institut unterstützt über den neurodegenerativen Bereich auch die Tumor- und Herz-Kreislauf-Forschung.

Das hohe Leistungsniveau in der Krankenversorgung soll durch die Optimierung des Betten- und Belegungsmanagements auch zukünftig, wenngleich auch mit geringeren Steigerungsraten als in den vergangenen Jahren, weiter gesteigert werden.

In der mittelfristigen Wirtschaftsplanung geht die UMG perspektivisch von positiven Jahresergebnissen aus, wenngleich diese in ihrer absoluten Höhe niedriger ausfallen werden, da zusätzliche Mittel für die Weiterentwicklung in Forschung und Lehre sowie für die Stabilisierung der Leistungsentwicklung in der Krankenversorgung in die mittelfristige Wirtschaftsplanung eingestellt wurden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Im Rahmen der baulichen Generalentwicklungsplanung wurde nach Erteilung des Zuwendungsbescheides I zur Erstellung der ZBauL und Ausschreibung des VOF-Vergabeverfahrens im Jahr 2010 Anfang 2011 der Zuschlag für die Generalplanerleistungen erteilt. 2011 wird damit im Zeichen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zur Erstellung der ZBauL und des entsprechenden Genehmigungsverfahrens stehen.

Nach Festlegung der grundlegenden Gebäudestruktur wird mit dem architektonischen Aufbau die funktionale Zuordnung und Anordnung der Räume unter Einbindung der Nutzer festgelegt und das Planungskonzept als Ganzes erarbeitet.

Mit dem Forschungsbau für das DZNE und TFI und der baulichen Generalentwicklungsplanung wird die UMG zukünftig in der Lage sein, einerseits die Forschungskompetenzen zu bündeln und die Forschung nachhaltig weiterzuentwickeln und andererseits in der Krankenversorgung die notwendigen Modernisierungen vorantreiben zu können.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	25,39
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	0,50
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	6,93
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,34
5.	Sachaufwand FuL am Gesamtaufwand FuL	29,76
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,73
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,22
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	46,6
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	53,28
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	21,39

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Fortentwicklung und Optimierung des Integrationsmodells in einem transparenten Prozess mit Definition von Perspektiven, Handlungsfeldern und Zielen in einer vernetzten Betrachtung der Kernaufgaben der UMG in Lehre, Forschung und Krankenversorgung und unter Beteiligung der Verantwortlichen in Lehre, Forschung, Krankenversorgung und moderner Administration. Daraus abgeleitet ergeben sich auf der Basis der fortzuschreibenden Entwicklungsplanung der UMG und der Umsetzungsprozesse aus den Gutachten der ZEvA und der WKN bis 2012 folgende strategische Perspektiven und Handlungsfelder:

- **Innovationen**
 - ⇒ Erreichung und Sicherung einer Spitzenposition der UMG unter den TOP 10 in Lehre, Forschung, Krankenversorgung
 - ⇒ Nachhaltige Verbesserung der Lehre durch Etablierung eines nachhaltigen Qualitätsmanagements „Lehre“
 - ⇒ Schärfung des Forschungsprofils der UMG durch Pflege und Ausbau der existenten Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften (Diversifizierung in 2-4 Forschungsbereiche wird angestrebt) sowie Herzinsuffizienz und Regeneration. Optimierung der Rahmenbedingungen zum Ausbau des dritten geplanten Schwerpunktbereiches Onkologie. Prüfung einer langfristig angelegten Entwicklungsmöglichkeit auf dem Gebiet „Orthobionik“ (Entwicklung neuer technischer/elektronischer Systeme für Rehabilitation und Therapie gemeinsam mit Industriepartnern).
 - ⇒ Erkennen und Fördern exzeptioneller Talente in Forschung, Lehre und Krankenversorgung, Breitenförderung individueller Ressourcen
 - ⇒ Schaffung attraktiver Studienbedingungen u.a. in Zusammenarbeit mit den akademischen Lehrkrankenhäusern
 - ⇒ Beteiligung an der Exzellenzinitiative
- **Strukturen/Organisation/Prozesse**
 - ⇒ Stärkung dezentraler Führungsstrukturen - Zentrums- und Schwerpunktbildung in medizinischen Strukturen und Professionalisierung der Führungsorganisation
 - ⇒ Prozessoptimierung und Verbesserung der Serviceorientierung
- **Patienten/Partner/Umfeld**
 - ⇒ Etablierung der Marke UMG als Einrichtung der Spitzen- und Maximalversorgung sowie als attraktiver Kooperationspartner mit regionalen und überregionalen Einrichtungen des Gesundheitswesens; Erhöhung der Attraktivität der UMG für Patienten und Zuweiser
 - ⇒ Mitarbeiterorientierung: Förderung der Identifikation mit dem Unternehmen
- **Infrastruktur**
 - ⇒ Bauliche Generalentwicklungsplanung / Neubau Stufe 1
Langfristige Perspektive und Investitionssicherheit
 - ⇒ Aufbau von Stiftungsvermögen
- **Finanzen: Werterhalt und Liquidität:**
 - ⇒ Stabilisierung der Leistungsfähigkeit
 - ⇒ Steigerung der Profitabilität durch Effizienz
 - ⇒ Ausrichtung der internen Wirtschaftsführung unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Finanzierung im Gesundheitswesen und der Finanzhilfe des Landes an einer „schwarzen Null“ im Betriebsergebnis und dem finanziellen Zusatzbedarf gemäß den getroffenen Zusagen für die Neubaufinanzierung nach dem GEP
 - ⇒ Fortschreibung und Optimierung der Transparenzrechnung, der verursachergerechten Kostenverteilung und der LOM
- **Gleichstellung:**
 - Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-9	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		583	583	478	584
111 15-0	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.431	1.431	1.250	1.354
119 41-0	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
682 01-7	131	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 8 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	110.949	106.825	98.807	98.489
682 03-3	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.352	1.352	1.352	1.352
682 39-4	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	72	72	72	72
891 01-5	131	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.047	833	576	626
Abschluss Kapitel 0613							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.014	2.014	1.728	
Summe der Einnahmen				2.014	2.014	1.728	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	112.373	108.249	100.231
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	1.047	833	576
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	113.420	109.082	100.807
Zuschuss					111.406	107.068	99.079

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2012 53.454.560 EUR und für das Geschäftsjahr 2013 56.658.735 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 276.661 EUR für die Jahre 2011 bis 2015 berücksichtigt. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Von dem Ansatz dürfen in 2012 1.312.746 EUR und in 2013 1.619.844 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	5.756	
Verwaltung	486	232.488 EUR

4. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Verwaltung	240	7.417 EUR

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

6. Von dem Ansatz sind in 2012 und 2013 jeweils bis zu 610.000 EUR der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zuzuwenden.

7. Von dem Ansatz entfallen in 2012 5,806 Mio. EUR und in 2013 10,954 Mio. EUR auf die European Medical School (EMS).

8. Von dem Ansatz entfallen in 2012 100.000 EUR und in 2013 150.000 EUR auf das Förderprogramm „Plattdüütsch“.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 7.464.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2011 ergibt einen Betrag von +503.651,04 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2010 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. HörTech GmbH, Oldenburg	51,00% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Umweltzentrum Wittbülten GmbH	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH	70,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen in 2012 169.000 EUR und in 2013 383.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Universität Oldenburg
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	112.066.000	106.868.420	0
ab) Vorjahre	307.000	1.380.580	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.446.000	6.372.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	22.500.000	22.000.000	0
Zwischensumme 1.:	141.319.000	136.621.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.047.000	833.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.180.000	4.244.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	0
Zwischensumme 2.:	6.227.000	6.077.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	7.200.000	6.900.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	382.000	382.000	0
Zwischensumme 3.:	7.582.000	7.282.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.000.000	2.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	2.200.000	2.200.000	0
c) Übrige Entgelte	200.000	200.000	0
Zwischensumme 4.:	4.400.000	4.400.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	600.000	600.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.242.000	10.242.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.000.000	6.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.872.000	10.872.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.632.400	5.182.400	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.234.500	3.054.200	0
Zwischensumme 8.:	8.866.900	8.236.600	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	82.181.600	78.875.400	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.564.300	24.171.000	0
(davon: für Altersversorgung)	10.445.500	9.888.100	0
Zwischensumme 9.:	107.745.900	103.046.400	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.000.000	6.000.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.766.200	9.766.200	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.023.500	5.023.500	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.279.500	3.985.400	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.371.900	10.371.900	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.521.000	4.108.200	0
f) Betreuung von Studierenden	1.680.000	1.620.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	12.217.600	13.166.300	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.727.000	6.577.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	47.859.700	48.041.500	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80.000	80.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.500	7.500	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	7.500	7.500	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	106.868.420	98.280.582	100.238.536
ab) Vorjahre	1.380.580	1.950.418	-2.281.602
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.372.000	5.600.000	6.939.672
c) von anderen Zuschussgebern	22.000.000	16.000.000	20.809.770
Zwischensumme 1.:	136.621.000	121.831.000	125.706.375
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	833.000	576.000	631.977
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.244.000	4.500.000	5.523.339
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	500.000	1.622.223
Zwischensumme 2.:	6.077.000	5.576.000	7.777.539
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	6.900.000	6.600.000	6.667.250
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	382.000	386.000	386.000
Zwischensumme 3.:	7.282.000	6.986.000	7.053.250
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.000.000	1.350.000	2.839.357
b) Erträge für Weiterbildung	2.200.000	1.800.000	2.452.025
c) Übrige Entgelte	200.000	150.000	234.461
Zwischensumme 4.:	4.400.000	3.300.000	5.525.843
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	1.237.266
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	158.317
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	600.000	500.000	866.592
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.242.000	9.600.000	10.547.987
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.000.000	5.200.000	6.133.200
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.872.000	10.130.000	11.414.579
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.182.400	4.110.000	4.657.986
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.054.200	3.460.000	2.610.983
Zwischensumme 8.:	8.236.600	7.570.000	7.268.969
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	78.875.400	73.647.420	72.453.116
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.171.000	21.998.580	20.427.456
(davon: für Altersversorgung)	9.888.100	9.019.213	8.281.842
Zwischensumme 9.:	103.046.400	95.646.000	92.880.572
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.000.000	5.200.000	6.132.520

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.766.200	7.260.000	10.424.385
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.023.500	4.761.000	5.135.267
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.985.400	2.008.000	3.940.339
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.371.900	9.415.000	10.434.744
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.108.200	3.630.000	3.887.077
f) Betreuung von Studierenden	1.620.000	1.478.000	1.636.009
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.166.300	10.927.500	13.357.895
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.577.000	5.950.000	11.027.697
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	803.465
Zwischensumme 11.:	48.041.500	39.479.500	48.815.716
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80.000	80.000	57.716
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1.002.762
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.500	7.500	2.830.347
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	7.500	7.500	7.680
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	2.822.666
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	8.147.194
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	6.921.038
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-12.514.320
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	62.806
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	5.439.385

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:

1 E 8	Handwerklicher Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit
1 E 13	Wissenschaftlicher Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
2 E 8	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 6	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 2	Schreibdienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

sowie um die Mittel

0,5 E 8	Technischer Dienst	bei ihrem Freiwerden (0542)
---------	--------------------	-----------------------------
3. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbstständige Leistungen erfordert, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in Entgeltgruppe 8 TV-L eingruppiert.
4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/(-innen)tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
7. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 30 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
8. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
9. Nachstehende ku-Vermerke sind zu beachten:
 - 1 E 13 Wissenschaftlicher Dienst nach Bes.-Gr. C 1 Hochschulassistent (Soziologie).
 - 1 E 9 Technischer Dienst nach E 8
 - 1 E 10 Datenverarbeitung nach E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.
10. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 11, 1 E 8 und 0,5 E 9.
11. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (08 18).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.823
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.133
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.132
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-11.831
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.413
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.930
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.600
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.154
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-3.154
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	2.446
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	49.798
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	52.244

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Erträge resultieren überwiegend aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen und dienen zur Finanzierung der Grundausstattung der Universität. Der nach leistungsorientierten Kriterien vergebene Anteil beträgt 10% der Zuführungen des Landes Niedersachsen. Als Ergebnis dieses Wettbewerbes konnte die Universität erstmals einen Zugewinn in Höhe von rund TEUR 216 verzeichnen. Die Zuführungen aus Fachkapiteln können überwiegend flexibel eingesetzt werden.

Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen aber auch für Investitionen haben den Planansatz überstiegen, wie auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen sind. Wesentlichen Anteil trägt hier der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Sonderforschungsbereich Transregio, eine höhere Einwerbung von Projektförderungen des Bundes sowie die Steigerung der DFG-Projektpauschale. Ein Zuwachs erfolgte auch bei Erträgen aus Aufträgen Dritter wie Auftragsforschung und forschungsnahen Dienstleistungen wie auch für die Weiterbildung; d.h. Weiterbildungsstudiengänge und andere Weiterbildungsangebote.

Die Erträge aus Studienbeiträgen überstiegen den Planansatz und wurden zweckgebunden zur Verbesserung von Studium und Lehre eingesetzt. Insbesondere wurde zusätzliches Personal (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehraufträge, Tutorien) eingesetzt sowie die Beratungs- und Serviceleistungen (z. Bsp. durch die Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliothek) ausgedehnt. Neben der Vergabe von Stipendien wurden die Raumausstattung und der Lehrbuchbestand verbessert; spezielle Studienprojekte wurden unterstützt. Der im Wirtschaftsjahr 2010 nicht verwendete Anteil der Erträge (TEUR 803) wurde, auf Grundlage der ab 2010 geltenden geänderten Bilanzierungsrichtlinie, in den Sonderposten für Studienbeiträge in die Bilanz eingestellt.

Nach § 1B des Zukunftsvertrages besteht die Verpflichtung, einen Innovations- und Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5% des jährlichen Budgets einzurichten. In 2010 wurden vom Präsidium und den Fakultäten hier Mittel in Höhe von TEUR 1.840 eingestellt, sodass ein Gesamtvolumen von TEUR 5.802 zur Verfügung stand. Präsidium und Fakultäten haben aus diesem Pool TEUR 1.280 entnommen, insbesondere zum Zwecke der Berufungszusagen. Die Restmittel sind zur Sicherstellung von bereits getroffenen Berufungszusagen und zukünftiger Berufungsverhandlungen verblieben.

Die Aufwendungen für Personal sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.115 gestiegen. Dieses resultiert aus dem Zuwachs aus Dritt- und Sondermittelerträgen aber auch aus der Neuberechnung der Rückstellung für Altersteilzeit-Maßnahmen. Auch hier hat die geänderte Bilanzierungsrichtlinie gegriffen, die eine Neubewertung vorschreibt. Die Aufwendungen für Bauunterhaltung sind durch zusätzlich über das Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellte Mittel sowie durch die Entnahmen aus den Rücklagen der Vorjahre ebenfalls gestiegen. Die Aufwendungen für Energie übersteigen auch 2010 den Ansatz, haben sich jedoch stabilisiert und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Diese Stabilisierung hat ihre Ursache in der Bauunterhaltung, die auf energetische Maßnahmen ausgerichtet ist.

Das Berichtsjahr 2010 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.822 ab.

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	69,87
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	4,44
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	25,73
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,42
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,65
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,92
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,84
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	23,23
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	58,44
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	4,57

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

1. Ausbau der Forschungsschwerpunkte zu nationalen und internationalen Zentren der Spitzenforschung
2. Etablierung neuer und Ausbau vorhandener außeruniversitärer Forschungsinfrastruktur
3. Weiterentwicklung des Bachelor-Master-Systems im Hinblick auf Flexibilisierung, integriertes Qualitätsmanagement, berufsbegleitendes Lernen und Profilierung der Master-Studiengänge
4. Weiterentwicklung der Kooperationsstrategie zur Stärkung der universitären Profildomänen, u.a. durch Schaffung kooperativer Cluster mit Potenzial zur Teilnahme an koordinierten Forschungsprogrammen
5. Internationalisierung des Lehr- und Forschungsprofils
6. Weiterverfolgung der engagierten Strategie der Sicherung von Chancengleichheit
7. Weiterer Ausbau der Unterstützungsstrukturen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

II. Ziele und Leistungen

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Neurosensorik und Hörforschung: Teilnahme an der Exzellenzinitiative II mit einem Cluster Hören, Antragstellung im Bereich der koordinierten Forschungs- bzw. DFG-Schwerpunktprogramme
- Informatik: Antrag zur Förderung der dritten Phase des SFB-Transregio ‚AVACS‘
- Meeresforschung: Antrag zur Einrichtung eines weiteren SFB, Antrag auf ein DFG-Schwerpunktprogramm sowie Antrag bei der DFG zur Einrichtung eines Forschungszentrums Biodiversität
- Energieforschung: Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Bündelung der Forschungsaktivitäten, Ausbau der gemeinsamen Marke „ENERiO“
- Umweltwissenschaften: Beantragung mindestens eines größeren Verbundvorhabens (z.B. DFG Forschergruppe)
- Lehr-Lernforschung: Erhöhung der Sichtbarkeit der von den Fachdidaktiken und der Pädagogik getragenen Forschung, Entwicklung einer Strategie zur Generierung eines größeren koordinierten Forschungsprogramms (z.B. DFG Graduiertenkolleg) mit Unterstützung durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
- Sozialwissenschaften: Förderung und Stabilisierung der Forschungsstärke, u.a. durch erhöhte interdisziplinäre Kooperation
- Geisteswissenschaften: Erhöhung der individuellen Antragstätigkeit sowie Stärkung kooperativer Forschungsansätze
- Frauen- und Geschlechterforschung: Weiterentwicklung als vernetzte Forschung und Beitrag zur Exzellenz der Universität
- Einrichtung einer European Medical School in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und drei Oldenburger Kliniken

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Verabschiedung neuer Eckpunkte zur Gestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Ziel der Schaffung flexiblerer Studienstrukturen und der Reduzierung der Prüfungslast
- Sicherung der guten Betreuungsverhältnisse in den Bachelor- und Masterstudiengängen
- Ausbau der Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums und des Teilzeitstudiums
- Stabilisierung der Externenquote in den Masterstudiengängen bei 40%
- Ausbau fremdsprachiger, insbesondere englischsprachiger Lehrangebote
- Beantragung eines Erasmus Mundus Masterstudienganges
- Vorbereitung der Umstellung der Studierenden- und Prüfungsverwaltung auf ein integriertes Campusmanagementsystem
- Aktualisierung der Kooperationsbeziehungen mit der Universität Bremen

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in der Verwaltung und im akademischen Bereich

4. Förderung akademischer Karrieren

- Aufstockung der Landesstipendien für Bachelor- und Masterstudierende
- Einrichtung einer gemeinsamen Graduiertenschule in den Geistes- und Sozialwissenschaften
- Einrichtung einer fächerübergreifenden Graduiertenakademie
- Ermöglichung der Promotion für qualifizierte FachhochschulabsolventInnen
- Weiterverfolgung der im Rahmen der Stellungnahme zu den DFG Gleichstellungsstandards 2009 formulierten Ziele

5. Stärkung der Lehrerbildung

- Unterstützung des Landes bei der Bereitstellung der Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums
- Verbesserung der Verzahnung mit der Schulpraxis im Rahmen der lehramtsbezogenen Studiengänge
- Umsetzung der Zielvorstellung eines forschungsorientierten Studiums, auch durch die Einrichtung einer zusätzlichen zeitlich befristeten Professur in den Bildungswissenschaften (finanziert durch Studienbeiträge)
- Stärkung der fachdidaktischen Forschung
- Einrichtung außerschulischer Lernorte im MINT-Bereich zur Verbesserung der Möglichkeiten von forschungsorientierten Projekten von Studierenden und zur Schülerförderung

6. Qualitätsentwicklung

- Einführung eines integrierten Qualitätsmanagementverfahrens
- Qualitätsverbesserung der Forschung durch Evaluationsverfahren unter Einbeziehung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen
- Durchführung eines Projektes zur Verbesserung der Studierbarkeit im Verbund norddeutscher Universitäten
- Gezielte hochschuldidaktische Unterstützung zur Umsetzung forschungsorientierter Lehre
- Intensivierung der Personalentwicklung im Bereich der wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen
- Sicherstellung der Familienfreundlichkeit durch weitere Beteiligung am Audit „Familiengerechte Hochschule“
- Beteiligung am Serviceverfahren der Stiftung Hochschulzulassung
- Erhalt der Kapazität von 42 Ausbildungsplätzen

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Einrichtung eines Zentrums für Anrechnungsforschung und -praxis mit gesicherter Personalstruktur
- Antragstellung im BMBF-Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“
- Zusammenarbeit mit Akkreditierungsagenturen zum Qualitätsnachweis von Anrechnungsverfahren
- Bereitstellung von spezieller Beratung für nicht-traditionelle Studieninteressenten
- Unterstützung der Hochschulen Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und Emden/Leer in der Etablierung von studien-gangsbezogenen Anrechnungsverfahren
- Systematische Öffnung eines weiten Spektrums von Studiengängen für nicht-traditionelle Studierende in Kooperation mit der regionalen Erwachsenenbildung

8. Infrastruktur und Hochschulbau

- Aufstellung eines IT- und Medienentwicklungsplans
- Weitere Standardisierung der IT-Komponenten
- Antragstellung für einen Forschungsbau COMARES und einen Forschungsbau Windenergiesysteme
- Errichtung und Inbetriebnahme eines Studierenden-Service-Center

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-2	135	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		604	604	496	605
111 15-3	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.482	1.482	1.490	1.420
119 41-3	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
682 01-0	131	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	86.583	87.458	83.538	85.002
682 03-7	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.110	1.110	1.110	1.110
682 39-8	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	100	100	100	100
891 01-9	131	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	804	804	735	749
Abschluss Kapitel 0614							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.086	2.086	1.986	
		Summe der Einnahmen		2.086	2.086	1.986	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	87.793	88.668	84.748	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	804	804	735	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	88.597	89.472	85.483	
		Zuschuss		86.511	87.386	83.497	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 jeweils 41.448.575 EUR. Dabei berücksichtigt ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 107.797 EUR für die Jahre 2011 und 2012 sowie 52.215 EUR für das Jahr 2013. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gemäß § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 2.314.304 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
1. Mensa/Cafeteria, AVZ	1.900	
2. Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerks- verwaltung und Tiefgarage	7.255	393.000 EUR
3. Studentenlokal im Schloss	239	
4. Ehem. Kreishausgaststätte	300	
5. Cafeteria im Bio-Gebäude	139	
	<u>9.833</u>	

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 7.237.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2011 ergibt einen Betrag von -109 636,35 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2010 folgende Beteiligung:
N-Transfer GmbH, Hannover 8,34 % des Stammkapitals.

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Universität Osnabrück
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	87.793.000	87.501.100	0
ab) Vorjahre	0	1.166.900	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	6.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	12.500.000	12.300.000	0
Zwischensumme 1.:	106.293.000	106.968.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	804.000	804.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.500.000	4.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	500.000	0
Zwischensumme 2.:	3.804.000	5.804.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	8.000.000	7.700.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	400.000	376.000	0
Zwischensumme 3.:	8.400.000	8.076.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	250.000	250.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	350.000	350.000	0
c) Übrige Entgelte	1.000.000	1.000.000	0
Zwischensumme 4.:	1.600.000	1.600.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	160.000	160.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.000.000	8.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.300.000	5.300.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	8.360.000	8.360.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.125.000	5.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.750.000	0
Zwischensumme 8.:	6.925.000	6.750.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	64.770.000	63.500.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.200.000	17.800.000	0
(davon: für Altersversorgung)	8.470.000	8.300.000	0
Zwischensumme 9.:	82.970.000	81.300.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	5.000.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.670.000	10.580.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.600.000	4.300.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.750.000	1.700.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.500.000	12.350.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.650.000	2.600.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.800.000	1.750.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.000.000	8.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.000.000	6.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	39.970.000	41.280.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.359.000	-3.473.000	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	5.000	5.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.364.000	-3.478.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-2.258.252	-1.030.252	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.600.000	2.200.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	50.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	-6.972.252	-2.258.252	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	87.501.100	84.748.000	84.168.564
ab) Vorjahre	1.166.900	0	-1.484.956
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	6.500.000	6.384.741
c) von anderen Zuschussgebern	12.300.000	10.600.000	11.823.447
Zwischensumme 1.:	106.968.000	101.848.000	100.891.796
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	804.000	749.000	749.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.500.000	2.500.000	6.183.051
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	500.000	411.403
Zwischensumme 2.:	5.804.000	3.749.000	7.343.454
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	7.700.000	7.000.000	7.420.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	376.000	350.000	362.000
Zwischensumme 3.:	8.076.000	7.350.000	7.782.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	250.000	650.000	15.846
b) Erträge für Weiterbildung	350.000	700.000	357.997
c) Übrige Entgelte	1.000.000	600.000	1.043.823
Zwischensumme 4.:	1.600.000	1.950.000	1.417.666
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	85.194
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	160.000	200.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	217.478
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.000.000	6.650.000	7.858.481
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.300.000	4.500.000	5.287.071
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	8.360.000	7.050.000	8.075.959
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.000.000	8.000.000	4.709.366
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.750.000	2.500.000	1.680.738
Zwischensumme 8.:	6.750.000	10.500.000	6.390.104
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	63.500.000	62.500.000	60.668.504
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.800.000	17.800.000	17.097.786
(davon: für Altersversorgung)	8.300.000	7.800.000	7.918.767
Zwischensumme 9.:	81.300.000	80.300.000	77.766.290
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	5.000.000	5.041.409

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.580.000	6.200.000	10.895.211
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.300.000	3.938.160	3.470.516
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.700.000	3.000.000	1.604.162
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.350.000	11.000.000	12.051.701
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.600.000	3.300.000	2.446.617
f) Betreuung von Studierenden	1.750.000	1.700.000	1.637.956
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.000.000	7.723.680	8.507.062
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.000.000	7.000.000	6.283.704
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	968.040
Zwischensumme 11.:	41.280.000	36.861.840	40.613.224
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	34.487
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	500	60.860
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.473.000	-10.665.340	-4.241.331
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	27.517
18. Sonstige Steuern	5.000	5.000	394.687
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.478.000	-10.670.340	-4.663.534
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-1.030.252	1.690.088	670.340
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.200.000	8.000.000	7.355.609
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.732.686
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	-50.000	60.360
24. Bilanzgewinn/-verlust	-2.258.252	-1.030.252	1.690.088

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Soweit ausreichend Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
4. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 bzw. 2,75 Stellen der Entgeltgruppe 6 – Ärztlicher Dienst – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
6. 1 Planstelle A 14, 1 Stelle Entgeltgruppe 15, 0,5 Stelle Entgeltgruppe 7 und 0,3 Stelle Entgeltgruppe 13 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
7. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind die Beschäftigten (3 Entgeltgruppe 8 TV-L) für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-4.664
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.041
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.109
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	996
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	235
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5 0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.270
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7.992
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.157
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-127
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-6.273
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.719
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.163
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	38.882

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Allgemeine Rahmenbedingungen

Der 2010 zwischen der Landesregierung und den Niedersächsischen Hochschulen geschlossene Zukunftsvertrag II (2011 bis 2015) gibt den Hochschulen für die nächsten fünf Jahre Planungssicherheit. Der jährliche finanzielle Rahmen, mit Hilfe dessen die Hochschulen das Rahmenprogramm der Hochschulentwicklung umsetzen sollen, entspricht jeweils dem des Jahres 2010, allerdings wird das Land etwaige Besoldungs- und Tarifanpassungen tragen. Die Hochschulen sind neuerlich verpflichtet, 1% des jährlichen Ansatzes für die Schaffung eines Innovationspools zu nutzen.

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Universität Osnabrück geschlossene Zielvereinbarung (2010-2012) umfasst eine Reihe quantitativer Ziele, die aus den Kernzielen der Universität abgeleitet und den o. g. Leitlinien des Landes zugeordnet werden können. Die Universität Osnabrück ist daneben zur Teilnahme am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung verpflichtet. Zudem werden Erwartungen zur Auslastung einzelner Studiengänge formuliert. Der festgeschriebene Promotionsanteil von Frauen liegt über den Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die Studienangebotszielvereinbarung für das Studienjahr 2011 umfasst u. a. die Einrichtung der Masterstudiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Lehramt an Realschulen zum Wintersemester 2010/2011; die Einrichtung der Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengänge Biowissenschaften, der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge Accounting & Management, Accounting & Economics, Applied Economics sowie die Einrichtung eines 2- und eines 4-semesterigen steuerwissenschaftlichen Masterstudiengangs.

Im Wintersemester 2009/2010 hat die Universität Osnabrück in Umsetzung des Hochschulpaktes I zusätzlich 110 Studienanfängerinnen und -anfänger gewinnen können; betrachtet über die bisherige Laufzeit des Hochschulpaktes I sind es insgesamt 359.

Die Universität Osnabrück hat sich auf die Antragstellung im Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre vorbereitet (Einzelantrag und Verbundantrag mit einer Reihe nds. Hochschulen /mit dem Elan e.V.).

Im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisung hat die Universität Osnabrück 2010 mit gut 270.000 Euro erneut einen Mittelzuwachs erwirtschaften können.

Mit Mitteln aus Studienbeiträgen konnte die Universität Osnabrück auch 2010 die Studienbedingungen nachhaltig zu verbessern. Um die Lehre nachhaltig zu stärken werden inzwischen weit mehr als 60% der Einnahmen aus Studienbeiträgen in Personalmaßnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes investiert.

Hochschulentwicklung

Auch 2010 stand im Zeichen des Generationswechsels: Insgesamt haben 23 Neuberufene ihren Dienst angetreten. 2010 wurden 13 Bleibeverhandlungen durchgeführt; davon waren neun erfolgreich. U. a. im Besetzungsverfahren sind die Professuren Didaktik der Kunstpädagogik/Malerei; Szenische Kunst/Medienkunst; New Public Health; Biomedizinische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften und sowie Didaktik der personenbezogenen Dienstleistungsberufe.

Regelungen zur mittelfristigen Berufungs- und Ausbildungsplanung liegen inzwischen mit der Hälfte der Lehreinheiten¹ verbindlich vor.

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) hat in einem vorläufigen Bericht die Konsolidierung des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft und der Institute für Anglistik/Amerikanistik, Germanistik und Romanistik/Latinistik konstatiert.

Ausgebaut wurde die wissenschaftliche Vernetzung u.a. mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig, u.a. durch zwei gemeinsam und erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren (zwei W2-Professuren für Ökologische Modellierung), mit der Herzog August-Bibliothek in Wolfenbüttel dem Deutschen Schiffahrtsmuseum Bremerhaven (DSM), mit dem Deutschen Auswandererhaus Bremerhaven und mit dem Kulturgeschichtlichen Museum Osnabrück.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2010/2011 sind insgesamt 10.350 Studierende an der Universität Osnabrück immatrikuliert, darunter 3.176 Studienanfängerinnen und -anfänger². 29 Plätze konnten über die Beteiligung an der Studienplatzbörse besetzt werden.

Die Zahl derjenigen, die sich in der Berufsqualifiziertenquote beworben haben, ist im Vergleich zum Vorjahr von 114 auf 157 angestiegen (rd. 38%).

Im Kontext der Bolognareform wurden nahezu alle Bachelor- und Masterstudiengänge im Hinblick auf eine angemessene Prüfbelastung (Modulprüfung als Regelprüfung), die Einhaltung eines Mobilitätsfensters und mehr Flexibilität/ Wahlmöglichkeiten im Studiengang überarbeitet. Aufgelegt wurde ein zentral ausgearbeitetes Tutorenprogramm. Fragen zu Freiheit von Forschung und Lehre wurden in Form einer Ringvorlesung einer vertieften Auseinandersetzung zugeführt.

¹ Anglistik, Allg. Sprachwissenschaft, (Lehreinheit inzwischen aufgelöst), Biologie, Chemie, Erziehungswissenschaft, Germanistik (inkl. Medien), Informatik, Latein, Mathematik, Physik, Psychologie, Rechtswissenschaften, Romanistik, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften

² 1. Fachsemester

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben die Masterstudiengänge Sprache und Europa, Literatur und Kultur in Europa Teilstudiengang Umweltwissenschaften, der Masterstudiengang Wirtschaftsstrafrecht, die 2- und 4-semestrige Variante des Masterstudiengangs Steuerwissenschaften. Re-Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben die Bachelor- und Masterstudiengänge Biowissenschaften und die Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik.

Im Wintersemester 2010/2011 ist an der Universität Osnabrück ein berufsbegleitendes Weiterbildungsprogramm für Imame, Seelsorgerinnen und Seelsorger und religiöses Betreuungspersonal in Moscheegemeinden in deutscher Sprache gestartet.

Die Einrichtung eines Instituts für Islamische Theologie, an der Universität Osnabrück kann mit Fördermitteln des BMBF in Kooperation mit der Universität Münster realisiert werden.

Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Das der Universität Osnabrück von der DFG insgesamt bewilligte Fördervolumen ist im Vergleich zu den Vorjahren mit rd. 16,5 Mio. Euro deutlich angestiegen. 12,1 Mio. Euro entfallen auf die Biologie – davon allein 8,5 Mio. Euro auf den neuen, im Wesentlichen von der Biologie getragenen Sonderforschungsbereich 944 Physiologie und Dynamik zellulärer Mikrokompimente. 1,3 Mio. Euro gehen in den Fachbereich Mathematik/Informatik, 1,25 Mio. Euro in die Physik.³

Auf nationaler Ebene wurden daneben u. a. Fördermittel aus dem Programm Pro Niedersachsen bewilligt.

Im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU waren u. a. die Sozialwissenschaften mit einem Antrag erfolgreich. Bewilligt wurde zudem die Förderung eines unter der Federführung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf über zwei Jahre währenden »Collaborative Project«, an dem die Kognitionswissenschaft mit 512.033 Euro beteiligt ist. Bei Ausschreibungen einzelner »Generaldirektionen« der EU sind Anträge aus den Rechts-, Sozial- und Erziehungswissenschaften und den Gesundheitswissenschaften erfolgreich gestellt worden, ebenso im Rahmen der Strukturfonds EFRE, ESF und im Rahmen von COST.

Durch ein gemeinsames Graduiertenkolleg für Islamische Theologie wird die Stiftung Mercator die Doktorandenausbildung an der Universität Osnabrück fördern.

Die Förderung zwei weiterer Promotionsprogramme ist landesseitig bewilligt worden: Die Promotionsprogramme Theorie und Methodologie der Textwissenschaften und ihrer Geschichte (gemeinsam mit der Universität Göttingen) und Membranen und zelluläre Kommunikation. Im Fachbereich Biologie wird des Weiteren durch den DAAD ein internationales Promotionsprogramm mit Spanien unterstützt

2010 ist eine weitere Niedersachsenprofessur 65+ in die Biologie gegangen.

Im Studienjahr 2010 sind insgesamt 121 Promotionen und 4 Habilitationen erfolgreich abgeschlossen worden

Querschnittsthemen

2010 haben 8 Professorinnen ihre Tätigkeit an der Universität Osnabrück aufgenommen, darunter 1 Juniorprofessorin. Der Anteil von Professorinnen an besetzten Professuren an der Universität Osnabrück liegt Ende 2010 bei 27,7%.

Die Universität konnte sich 2010 im Professorinnen-Programm des Bundes und der Länder infolge der bewilligten Anschubfinanzierung dreier Professuren für die Dauer von 5 Jahren erfolgreich positionieren.

Die Universität und die Hochschule Osnabrück werden zukünftig über ein gemeinsames Bibliotheksgebäude verfügen. Neben der Schaffung von Erweiterungsflächen sollen beide Bibliotheken auf ca. 8.400 m² zu modernen Lern-, Lehr- und Arbeitsorten für Studierende und Lehrende entwickelt werden. Die Gesamtkosten für die Bau- und Ersteinrichtung werden sich auf ca. 30 Mio. Euro belaufen. Die Sanierung des Schlosses ist abgeschlossen, so dass ein barrierefrei erschlossenes Schloss-Hauptgebäude zur Verfügung steht. Mit aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Umbaumaßnahmen konnten zwei Hörsäle (139 und 182 Plätze) geschaffen werden. Die Aufstockung des Sportzentrums um 320 m² HNF ist abgeschlossen

Um dem zusätzlichen Raumbedarf in der Innenstadt vor allem im Bereich größerer Lehrveranstaltungsräume und Bibliotheksflächen zu befriedigen, wurde dem MWK ein Raumprogramm (Am Kamp) vorgestellt; Mittel für die Überarbeitung des Raumprogramms in ein Umbau- und ein Neubauprogramm zur Erweiterung der Universitätsbibliothek sind vom MWK bewilligt worden.

³ Quelle u. a.: Übersicht der DFG über Bewilligungen; Stand 30.3.2010

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	66,41%
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	6,19%
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	10,04%
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,88%
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,92%
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,88%
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,00%
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	41,83 %
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	61,9 %
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	5,09 %

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

1. Stärkung vorhandener und Aufbau neuer forschungsbezogener Profilelemente
2. Aufbau und Ausbau der Lehrerbildung als originäres, wissenschaftliches Profilelement
3. Entwicklung und Ausbau des wissenschaftlichen Umfelds der Universität
4. Steigerung der Lehrqualität
5. Erhöhung der Studierenden- und Absolventenzahlen in den Masterstudiengängen
6. Ausbau der internationalen Ausrichtung
7. Dauerhafte Sicherstellung der Promotionsfähigkeit aller Fächer
8. Einführung und Etablierung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in den wissenschaftsunterstützenden Dienstleistungen
9. Erhöhung der Attraktivität der Universität Osnabrück insbesondere für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende mit Familien bzw. in der Familiengründungsphase
10. Stärkung der Marke „Universität Osnabrück“

II. Ziele und Leistungen

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Aufbau neuer Profilelemente: Imamausbildung, Kompetenzzentrum Unterrichtsqualität, Komplexe dielektrische Systeme, Leitperspektive Europa, Reine Mathematik, Cognitive Poetics
- Einwerbung neuer koordinierter Programme der DFG, des BMBF, der EU oder anderer Förderinstitutionen in bereits bestehenden und zu entwickelnden Profilelementen
- Intensivierung der internationalen Vernetzung im Bereich der Nachwuchsförderung
- Einwerbung neuer EU-Projekte in bestehenden und zu entwickelnden Profilelementen

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Verbesserung der Vergabe von örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studienplätzen
- Schaffung von Mobilitätsfenstern zur Realisierung von Auslandsaufenthalten
- Gestaltung von kompetenzorientierten, berufsqualifizierenden und studierbaren Bachelor- und Masterstudiengängen
- Signifikante Steigerung der Anwerbung von Master-Studierenden durch den Ausbau gezielter Informationsveranstaltungen, innovativer internetbasierter Kommunikationskanäle und Werbemaßnahmen
- Öffnung aller Master-Programme für eine Zulassung zum Sommersemester
- Stoppen des rückläufigen Trends bei der Anzahl der an der Universität Osnabrück studierenden Bildungs-Ausländer

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Etablierung einer Osnabrücker Niederlassung des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI); unterstützt wird dies mit der Einwerbung und Anschlussfinanzierung einer W3-Stiftungsprofessur für Verteilte Systeme
- Weiterentwicklung der Kooperation mit der Fachhochschule Osnabrück im Bereich des Lehramts an berufsbildenden Schulen
- Entwicklung einer Kooperation im Bereich der Lehrerfortbildung
- Stabilisierung des „eLearning Academic Network Niedersachsen“ (ELAN e.V.)
- Gründung eines gemeinsamen Niedersächsischen Instituts für Berufsdermatologie zusammen mit einem niedersächsischen Kooperationspartner

4. Förderung akademischer Karrieren

- Beantragung der Übertragung der Befugnisse zur Berufung der Professorinnen und Professoren gemäß § 48 Abs. 2 S. 4 NHG
- Drittmittelfinanzierte Fortsetzung des „Zentrums für Promovierende der Universität Osnabrück“ (ZePrOs)
- Erweiterung der Möglichkeiten des Promovierens in strukturierten Promotionsprogrammen
- Erhöhung der Anzahl der Promotionen von Frauen
- Aufbau eines Mentoring- und Coaching Programms für Wissenschaftlerinnen zur Erleichterung der Übergänge zwischen den wissenschaftlichen Qualifikationsstufen
- Verbesserung der Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen; Schaffung von bis zu drei zusätzlichen Stellen für Nachwuchswissenschaftlerinnen (TV-L-13 halbe Stelle für die Dauer von drei Jahren)
- Beteiligung von Fachhochschulprofessoren am Promotionsverfahren; insbesondere Verstärkung der Kooperation mit der Fachhochschule Osnabrück

5. Stärkung der Lehrerbildung

- Unterstützung des Landes bei der Bereitstellung der Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums
- Die Lehrerfort- und weiterbildung stellt ein zu entwickelndes Feld im Sinne des strategischen Kernzieles der Hochschulentwicklungsplanung dar
- Stärkung der Lehrerbildung durch einen Ausbau als originäres, wissenschaftliches Profilelement

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

6. Qualitätsentwicklung

- Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems mit Fokus auf den Bereich Studium und Lehre
- Verbesserung der Gleichstellung
- Verbesserung einer familienfreundlichen Hochschulkultur zur erleichterten Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie
- Intensivierung der Personalentwicklung im Bereich der wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen
- Verstetigung der in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) durchgeführten Absolventenstudien als weiteres Instrument zur Qualitätssicherung
- Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen Verantwortung für die duale Berufsausbildung
- Beginn der Überführung der aktuellen Fachbereichsstruktur in eine Fakultätsstruktur

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Entwicklung der „Universität für Ältere“ mit Blick auf ein Konzept für Lebenslanges Lernen
- Entwicklung und Einrichtung eines zertifizierten Weiterbildungsprogramms für Imame

8. Hochschulbau

- Umbau und Sanierung des Gebäudes Albrechtstr. 28 (AVZ): Umfangreiche Um- und Instandsetzungsarbeiten erforderlich, die insbesondere auch den Brandschutz umfassen.
Die Planung der Nachnutzung soll bis Ende 2010 erfolgen.
- Planung eines Hörsaalgebäudes am Teilstandort Innenstadt: Errichtung eines Hörsaalgebäudes mit drei Hörsälen (in der Größenordnung von 1 x 600, 1x 400 und 1 x 200 Plätzen) zur Deckung der Lehrveranstaltungsraumdefizite am Teilstandort Innenstadt
Bedarfsanalyse und Erweiterungsplanung für die Bereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-6	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		867	867	818	868
111 15-7	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.935	1.935	1.787	1.841
119 41-7	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	1.802
A U S G A B E N							
682 01-4	131	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	166.776	170.730	163.679	164.146
682 03-0	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.231	3.231	3.231	3.231
682 39-1	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	26	26	26	26
891 01-2	131	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.340	1.340	1.280	1.204
Abschluss Kapitel 0615							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.802	2.802	2.605	
		Summe der Einnahmen		2.802	2.802	2.605	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	170.033	173.987	166.936	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.340	1.340	1.280	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	171.373	175.327	168.216	
		Zuschuss		168.571	172.525	165.611	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2012 76.070.043 EUR und für das Geschäftsjahr 2013 75.986.613 EUR. Dabei berücksichtigt sind ohne Auswirkung auf die Zuführung Absenkungen infolge ZV III für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von 166.860 EUR sowie für das Jahr 2013 in Höhe von 83.430 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 3.512.325 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>Nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria am Campus Nord	55	
Mensa I	5.965	
Geschäftsräume	979	773.000 EUR
Cafeteria	258	
Mensa II	5.215	

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 20.588.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2011 ergibt einen Betrag von -450.318,38 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2009 folgende Beteiligung:

Innovationsgesellschaft	40,00% des Stammkapitals
Technische Universität Braunschweig mbH	

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Technische Universität Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	170.033.000	173.987.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.500.000	13.900.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	47.000.000	45.500.000	0
Zwischensumme 1.:	229.533.000	233.387.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.340.000	1.340.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	7.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	6.800.000	0
Zwischensumme 2.:	15.340.000	15.140.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	10.000.000	10.000.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	590.000	590.000	0
Zwischensumme 3.:	10.590.000	10.590.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	21.500.000	20.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	900.000	0
c) Übrige Entgelte	2.400.000	2.400.000	0
Zwischensumme 4.:	24.900.000	23.800.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.300.000	800.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	24.200.000	23.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	17.500.000	17.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.700.000	2.700.000	0
Zwischensumme 7.:	25.500.000	24.300.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.100.000	10.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.200.000	7.000.000	0
Zwischensumme 8.:	17.300.000	17.000.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	138.500.000	136.700.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.100.000	38.000.000	0
(davon: für Altersversorgung)	15.200.000	15.100.000	0
Zwischensumme 9.:	176.600.000	174.700.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.500.000	16.200.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	14.200.000	17.694.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	11.200.000	11.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.900.000	5.700.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.000.000	26.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.400.000	2.400.000	0
f) Betreuung von Studierenden	3.300.000	3.200.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	32.500.000	33.400.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	27.500.000	28.500.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	95.500.000	99.394.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.000	110.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30.000	30.000	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	30.000	30.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.000.000	5.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.000.000	-5.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	173.987.000	164.942.000	165.690.004
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.900.000	6.000.000	10.111.259
c) von anderen Zuschussgebern	45.500.000	43.000.000	43.636.793
Zwischensumme 1.:	233.387.000	213.942.000	219.438.055
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.340.000	1.280.000	1.204.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	7.000.000	11.946.518
c) von anderen Zuschussgebern	6.800.000	7.000.000	6.141.259
Zwischensumme 2.:	15.140.000	15.280.000	19.291.776
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	10.000.000	9.000.000	9.416.463
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	590.000	590.000	545.000
Zwischensumme 3.:	10.590.000	9.590.000	9.961.463
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	20.500.000	20.000.000	19.896.754
b) Erträge für Weiterbildung	900.000	550.000	874.152
c) Übrige Entgelte	2.400.000	2.000.000	2.287.201
Zwischensumme 4.:	23.800.000	22.550.000	23.058.107
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	3.092.368
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
a) Erträge aus Stipendien	0	900.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	800.000	1.000.000	785.094
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.500.000	19.000.000	22.976.359
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	17.000.000	16.000.000	17.527.139
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.700.000	0	2.730.872
Zwischensumme 7.:	24.300.000	20.900.000	23.761.453
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.000.000	9.700.000	9.679.620
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.000.000	3.650.000	6.198.757
Zwischensumme 8.:	17.000.000	13.350.000	15.878.377
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	136.700.000	127.450.000	132.831.375
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.000.000	37.200.000	36.638.983
(davon: für Altersversorgung)	15.100.000	15.250.000	14.624.238
Zwischensumme 9.:	174.700.000	164.650.000	169.470.358

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.200.000	13.950.000	15.112.794
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.694.000	9.200.000	9.437.641
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	11.000.000	10.000.000	10.517.104
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.700.000	5.200.000	5.581.168
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.000.000	25.100.000	25.222.568
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.400.000	1.550.000	1.735.703
f) Betreuung von Studierenden	3.200.000	2.800.000	3.158.444
g) Andere sonstige Aufwendungen	33.400.000	36.500.000	37.708.476
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	28.500.000	28.200.000	32.971.716
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	99.394.000	90.350.000	93.361.104
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	110.000	70.000	97.942
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	6.000	1.736
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30.000	26.000	4.876.793
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	30.000	26.000	31.535
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	4.845.258
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	655.803
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.000.000	4.000.000	6.397.627
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.000.000	-4.000.000	-655.803
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	1.851.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	13.094.285

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerke Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin der/s hauptamtlichen Vizepräsidenten.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.
7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister(-innen)tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.
9. 1 Stelle der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
- 10.[1 Stelle der EGr. 10 TV-L – Verwaltungsdienst – kw zum 31.12.2012 (Übernahme eines IFE-Bediensteten).]
- 11.Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
 - a) 1 Stelle der Bes.-Gr. A 12 BBesO – Verwaltungsdienst – zu 50 v. H. (Allgemeine Verwaltung),
 - b) 1 Stelle der EGr. 14 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 25 v.H. (Allgemeine Verwaltung),
 - c) 1 Stelle der EGr. 11 TV-L – Datenverarbeitungsdienst – zu 50 v.H. (Institut für Betriebssysteme und Rechnerverbund),
 - d) 2 Stellen der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Allgemeine Verwaltung),
 - e) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 25 v.H. (Institut für Biochemie und Biotechnologie),
 - f) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 75 v.H. (Institut für Organische Chemie),
 - g) 1 Stelle der EGr. 4 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Allgemeine Verwaltung) und
 - h) 1 Stelle der EGr. 5 TV-L für die Freistellung Hauptpersonalrat. Differenz zu EGr. 14 TV-L des freigestellten Personalratsmitglieds erfolgt als Ausgleich monetär durch das MWK.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.845
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.113
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.394
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.313
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	15.445
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	162
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.297
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	776
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	36.931
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	82
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-30.840
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.296
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-32.054
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.877
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	93.835
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	98.712

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	98.712
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2010

2010 standen Erträge in Höhe von 298,7 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 293,9 Mio. € gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 4,8 Mio. € abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei sowohl der Drittmittelbereich (Überschuss 1,5 Mio. €) als auch der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 3,3 Mio. €). Der Überschuss im Bereich der Grundfinanzierung resultiert maßgeblich aus der bedingt durch die EU-Beihilfavorschriften im Rahmen der sogenannten Trennungsrechnung durchgeführten Kostenverrechnung zulasten der wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit insbesondere zulasten von Auftragsforschungsprojekten innerhalb der Universität. Der Ergebnisbeitrag aus der internen Verrechnung beläuft sich dabei auf rd. 4,0 Mio. €. Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 92,2 Mio. € 33 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragsstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuflüssen betragen rd. 189,0 Mio. €. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 169,5 Mio. € mit 58 % an den Gesamtaufwendungen der Universität. Mit 97,6 Mio. € machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 %, wobei sich die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 3.203 auf 3.291 erhöhte. Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 13,1 Mio. € resultiert aus dem Jahresüberschuss zzgl. der Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 1 Mio. € sowie aus der Nettoposition in Höhe von 1,9 Mio. € und zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,4 Mio. €. Die Entnahme betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 3,4 Mio. €) und Aufwendungen für Baumaßnahmen (rd. 1,8 Mio. €).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2010 ergibt sich ein Überschuss von 36,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 32,1 Mio. € erhöhte sich im Berichtszeitraum der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) um rd. 4,8 Mio. € auf 98,7 Mio. €.

Erläuterungen zur Wirtschaftsplanung 2012-2013

Die Planung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels belaufen sich für das Wirtschaftsjahr 2012 auf rd. 172 Mio. € und für 2013 auf rd. 170 Mio. € und spiegelt damit den derzeitigen Stand der Haushaltsplanungen des Landes wider und berücksichtigt hierbei für 2012 die ergebnis-neutrale Auflösung der Drittmittelverpflichtungsermächtigung aus dem Jahre 1992 in Höhe von rd. 2 Mio. €. Der Rückgang 2013 ergibt sich dabei durch die anteilige Finanzierung der Erhöhung der Tarifentgelte und Beamtenbezüge auch rückwirkend für 2011 in 2012. Die Planwerte hinsichtlich der Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen und Investitionen in Höhe von 20,9 Mio. € (2012) bzw. 19,5 Mio. € (2013) orientieren sich an dem Fördervolumen des Haushaltsjahres 2010 unter Berücksichtigung geschätzter Mittelabflüsse für derzeit in Planung befindliche Baumaßnahmen. Bei den Zuschüssen für laufende Aufwendungen von anderen Zuschussgebern (2012: 45,5 Mio. €; 2013: 47 Mio. €) wird dem positiven Trend vergangener Jahre Rechnung getragen. Zur Finanzierung von Investitionen stehen der Universität in 2012 und 2013 im Fachkapitel jeweils zweckgebundene Mittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. € zur Verfügung. Daneben werden zur Finanzierung von Investitionen auf Grundlage der Vorjahresergebnisse Erträge von anderen Zuschussgebern in Höhe von 6,8 Mio. € (2012) bzw. 7 Mio. € (2013) eingeplant. Bei den Studienbeiträgen wird mit 10 Mio. € nicht zuletzt durch den doppelten Abiturjahrgang von einer weiteren Steigerung ausgegangen. Die Langzeitstudiengebühren werden fortgeschrieben. Die gegenüber 2010 und den Planwerten 2011 weiter gesteigerte Umsatzplanung (23,8 / 24,9 Mio. €) insbesondere im Bereich der Auftragsforschung korrespondiert mit den Erwartungen einer weiterhin positiven Nachfrageentwicklung. Von den 24,3 / 25,5 Mio. € an sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen 19,7 / 20,2 Mio. € auf die Auflösung der Sonderpostens für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge. Der Rest verteilt sich unter anderem auf Planwerte für Erträge aus Sponsoring und Spenden (0,8 / 1,3 Mio. €) sowie auf Erlöse aus den Nebenbetrieben (Sportzentrum, Bibliothek, Sprachenzentrum u. a.), Erlöse aus der Weiterbelastung von Kosten sowie Erlöse aus Vermietung und Verpachtung.

Bei der Aufwandsplanung 2012/2013 wird der Materialaufwand einschließlich der Aufwendungen für bezogene Leistungen mit rd. 17 bzw. 17,3 Mio. € veranschlagt. Die Planwerte beim Personalaufwand für 2012 in Höhe von insgesamt 174,7 Mio. € berücksichtigen die Besoldungs- und Tarifsteigerungen 2011. Für 2013 (176,6 Mio. €) wurde eine weitere moderate Erhöhung eingeplant. Der Planwert für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beläuft sich auf 97,4 bzw. 95,5 Mio. €. Ein erheblicher Anteil entfällt auf Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 26 Mio. €. Hierin enthalten sind unter anderem die Entgelte für die Gebäudenutzung an den Landesliegenschaftsfonds und die Dienstleistungen des LbV für die Personalabrechnung. Ein weiterer wesentlicher Posten betrifft die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse und spiegelt mit 28,5 bzw. 27,5 Mio. € das Investitionsvolumen wider. Ferner werden für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen 15,7 / 14,2 Mio. € sowie für laufende Energie-, Wasser- und Entsorgungskosten 11 bzw. 11,2 Mio. € veranschlagt. Ersteres spiegelt auch die geplanten Baumaßnahmen 2012 ff. wider. Insgesamt wird für 2012 und 2013 planerisch von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen. Dies gilt ebenfalls für die Entnahmen und Einstellungen in die Gewinnrücklagen. Die Planzahlen 2011 entsprechen dem Stand des Vorjahresberichts.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Der Erfolg im Wettbewerb um die Einwerbung von Drittmitteln wurde in 2010 durch eine erhebliche Steigerung im Drittmittelvolumen um 5,3 Mio. € auf 72,0 Mio. € (Vorjahr 66,7 Mio. €) dokumentiert. Gleichzeitig ist dank des in 2010 zwischen Landesregierung und den Hochschulen abgeschlossenen Zukunftsvertrags II die planerische Ungewissheit in Bezug auf mögliche Etatkürzungen beendet worden. Damit ist für die TU Braunschweig ein Entwicklungsrahmen mit finanzieller Planungssicherheit in Bezug auf den Landeszuschuss gegeben.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

In 2010 wurden erstmals Korrekturen zur 2008 eingeführten Fakultätsbudgetierung notwendig, nachdem sich die „Binnenverteilung“ der Ressourcen innerhalb der Universität als ungünstig zur Bewältigung zentraler Aufgaben im infrastrukturellen Bereich erwies. Dabei zeigt sich erneut, dass das, bereits auch in den vergangenen Jahren skizzierte, chronische Missverhältnis zwischen Sanierungsbedarf in der baulichen Infrastruktur und den dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen eine der größten Herausforderungen zur Finanzierung der Hochschule ist. Der Instandhaltungsrückstau und Sanierungsbedarf im Gebäudebestand beläuft sich auf 170 Mio. €. Dem gegenüber steht ein jährliches Budget für die Bauunterhaltung von derzeit rd. 3 Mio. €. Die aus den Einsparungen bei der Grundausstattung der Lehre und Forschung gebildeten Rücklagen werden daher zu einem erheblichen Teil zur kurzfristigen Deckung dieses strukturellen Finanzierungsdefizits eingesetzt. Neben den Unterhaltungskosten bergen stetig steigende Betriebskosten der Universitätsinfrastruktur und damit des Lehr- und Forschungsbetriebs bei stagnierender Grundfinanzierung Risikopotentiale. Die für 2010 erstmalig geltenden neuen Bilanzierungsrichtlinien haben aus Methodikwechsel in der Zuordnung von Rücklagenbestandteilen trotz der im Vergleich zu den Vorjahren erheblichen Rücklagenverwendung einen Bestand an allgemeinen Rücklagen auf beinahe gleich hohem Niveau bewirkt. Wegen der ebenfalls geänderten Behandlung von Rückstellungen im Baubereich wird die 2010 beinahe vollständigen Auflösung von Rückstellungen im Folgejahr zu erheblichen Belastungen in der GUV führen.

Kurzbeschreibung der Kernziele und wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung

Auf der Grundlage des o.g. Zukunftsvertrages ist die mehrjährige Zielvereinbarung zwischen Land und der TU Braunschweig geschlossen worden, die für die Jahre 2010 bis 2013 u.a. ehrgeizige Ziele in Bezug auf die qualitative Weiterentwicklung in der Lehre vorsieht. Darüber hinaus sind innerhalb des Forschungsbereichs Ziele vereinbart, mit denen die Bestrebungen der Hochschule zur Einrichtung weiterer interdisziplinärer Forschungszentren ausdrücklich fortgesetzt werden. Die TU Braunschweig stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität. Seit Beginn der Vorbereitungen zur Gründung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) geschieht dies auch in enger Abstimmung mit den Universitäten Hannover und Clausthal. In 2010 wurden standortübergreifende Entwicklungspläne der meisten Fächer und Fächergruppen durch das Ministerium genehmigt. Insgesamt wird die Abstimmung in den NTH-Fächern zu einer Bündelung der in der Region vorhanden wissenschaftlichen Expertisen und Ressourcen und damit zu einer Stärkung dieser Forschungsregion in Niedersachsen und Deutschland führen. Dabei spielt auch die sukzessive Beteiligung aller NTH-Universitäten an den drei Forschungszentren: Energieforschungszentrum Niedersachsen (EFZN), Produktionstechnisches Zentrum Niedersachsen (PZN) und Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF) eine entscheidende Rolle. Die TU Braunschweig verfolgt weiterhin eine Schwerpunktbildung insbesondere in den Bereichen Lebenswissenschaften, Mobilität und Verkehr, Information und Kommunikation, Bauen und Umwelt, Produktion für Automobil- und Flugzeugbau. Zu den vier bereits im Vorjahr bestehenden DFG-Sonderforschungsbereichen, an denen die TU-Braunschweig beteiligt ist, ist es Ende 2010 gelungen, einen weiteren Sonderforschungsbereich errichten zu können. Im neuen SFB 880 „Grundlagen des Hochauftriebs künftiger Verkehrsflugzeuge“ hat die TU Braunschweig die Sprecherfunktion inne. Die Zahl der Studierenden hat sich abermals auf 14.166 (Vorjahr 13.407) erhöht, wobei der Anteil ausländischer Studenten mit ca. 9,6% ähnlich hoch war wie im Vorjahr (9,8%). Die Studienanfängerzahlen konnten mit 3.346 Studierende, darunter 1.436 Frauen und 1.910 Männer, gegenüber dem Vorjahr (3.127) erneut gesteigert werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	63,2578
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	3,1525
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	35,6741
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	57,6712
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,4035
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,1429
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,3846
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Gesamtertrag	7,0182
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	56,7358
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	5,3158

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Kurzfassung der Zielvereinbarung 2010-2012 zwischen MWK u. TU Braunschweig

Mit der Zielvereinbarung 2010-12 werden die angestrebten Entwicklungsziele der Technischen Universität Braunschweig entlang der im Zukunftsvertrag II (22.06.2010) vereinbarten Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen spezifiziert.

Strategische Kernziele der Entwicklungsplanung der TU Braunschweig 2010-12:

Die Technische Universität Braunschweig wird intern und extern die Kooperation im Rahmen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) und die Ziele der NTH vorantreiben (insbesondere die Entwicklung zukunftsgerichteter Forschungsschwerpunkte und –zentren, Erhöhung der Querdurchlässigkeit der Studienprogramme).

Die TU Braunschweig entwickelt ihre Studiengänge weiter mit dem Ziel anspruchsvoller forschungsorientierter Programme mit Spielraum zur Studiengestaltung, interdisziplinärer Kompetenzvermittlung und intensiver Betreuung durch Lehrende und Beratungseinrichtungen.

Im Bereich der Forschung strebt die TU Braunschweig eine herausragende Positionierung in ihren interdisziplinären Forschungsschwerpunkten an. Die TU Braunschweig sieht sich dabei der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung verpflichtet, eine besondere Rolle spielt aber auch die anwendungsorientierte Forschung in Kooperation mit Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die TU Braunschweig stellt sich als eine international sichtbare Universität auf und entwickelt richtungsweisende Forschungs- und Ausbildungskooperationen mit strategischen Partnerhochschulen fort.

Zu den genannten Entwicklungsplanungen trägt die Weiterentwicklung und Verstetigung des Qualitätsmanagements in Lehre, Forschung und Verwaltung bei. Die TU Braunschweig berücksichtigt im Rahmen ihrer Entwicklungsplanung den Gender-Mainstreaming-Ansatz.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Forschungsschwerpunkte der TU Braunschweig (Verkehr und Mobilität, Lebenswissenschaften, Bauen und Umwelt, Informations- und Kommunikationstechnologie, Produktion für Automobil- und Flugzeugbau) werden durch folgende Maßnahmen ausgebaut:

- Aufbau von interdisziplinären Forschungszentren zur nachhaltigen Verzahnung der beteiligten Fachdisziplinen (NFF, Campus Forschungsflughafen, tubs.CITY, BRICS)
- Antragstellung in der Exzellenzinitiative unter dem Dach der NTH: Graduiertenschule „NTH School of Engineering Sciences“ (Ingenieurwissenschaften), Graduiertenschule NETTS (Nanosystems for Energy Transport, Transformation, and Storage) (Naturwissenschaften), Exzellenzcluster Global Production Process „GP^{square}“ (Maschinenbau/Produktion), Exzellenzcluster Biologie auf Oberflächen „BioSurf“ (Lebenswissenschaften)
- Förderung der Planung und Einrichtung von Drittmittelprojekten der DFG, z.B. SFBs, Forschergruppen, Schwerpunktprogramme insbesondere in den o.g. Forschungsschwerpunkten der TU und im Kontext der NTH

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Über die in den Studienangebotszielvereinbarungen abgebildeten Ziele hinaus werden v.a. folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge und der Qualität der Lehre, Erhöhung der Absolventenzahlen, Ausbau und Bündelung der Beratungsangebote für Studierende
- Aufbau eines umfassenden Stipendiensystems/ Gründung einer Stiftung aus Studienbeitragsmitteln

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Kooperationen mit nds. Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Lehre und Forschung, u.a.: TRAIN, Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Medizinische Hochschule Hannover (MHH), Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrttechnik (DLR), Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

4. Förderung akademischer Karrieren

- Ausbau der strukturierten Doktorandenausbildung
- Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzepts zur Qualitätssicherung von Berufungsverfahren
- Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, Engagement für eine familiengerechte Hochschule

5. Stärkung der Lehrerbildung

- Bereitstellung der entsprechend den Bedarfsprognosen des Landes benötigten Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen
- Entwicklung und Vorbereitung der Einführung viersemestriger Masterstudiengänge für die Lehramter an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen, Verbesserung der Verzahnung mit der Schulpraxis

6. Qualitätsentwicklung

- Auf- und Ausbau eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems in Lehre, Forschung, Verwaltung
- Verbesserung der IT-Sicherheit und –Versorgungsstruktur sowie des Einsatzes IT-basierter Medien
- Erhalt der Ausbildungsplätze

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulischer Bildung, Ausbau des Angebots an (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten in Kooperation mit externen Einrichtungen und Unternehmen
- Beteiligung an niedersachsenweiter Kompetenzbündelung zum lebenslangen Lernen

8. Hochschulbau

- Zentrenbildung (Zentrum für Luft- und Raumfahrt (ZLR), Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF), Zentrum für Systembiologie (BRICS), Pharmaverfahrenstechnik)
- Erarbeitung von Sanierungskonzepten (Pharmazie)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		395	395	315	396
111 15-0	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		448	448	475	448
119 41-0	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	897
A U S G A B E N							
682 01-8	131	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	61.488	62.930	60.137	60.307
682 03-4	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.175	1.175	1.175	1.175
682 39-5	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	29	29
891 01-6	131	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	296	296	277	282
Abschluss Kapitel 0616							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		843	843	790	
Summe der Einnahmen					843	843	790
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	62.692	64.134	61.341	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	296	296	277	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	62.988	64.430	61.618
Zuschuss					62.145	63.587	60.828

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2012 29.412.524 EUR und für das Geschäftsjahr 2013 29.379.152 EUR. Dabei berücksichtigt sind ohne Auswirkung auf die Zuführung Absenkungen infolge ZV III für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von 104.232 EUR sowie für das Jahr 2013 in Höhe von 33.372 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 1.634.208 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensa	2.972	251.838 EUR

4. Der Clausthaler Umweltinstitut GmbH – CUTEC – dürfen die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume, Einrichtungen und Geräte ohne Erstattung der Kosten überlassen werden, soweit Gleichwertigkeit besteht. Der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH darf das landeseigene Gebäude des Heizwerks nach Maßgabe des Vertrages vom 27.09.1988 ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und in 2013 jeweils 6.932.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2011 ergibt einen Betrag von -1.239.696,75 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG ab dem 01.01.2011 folgende Beteiligung:

Wirtschaftsförderung	1.500 EUR
Goslar GmbH	(Gesellschafteranteil)

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	62.692.000	62.675.000	0
ab) Vorjahre	0	1.459.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.500.000	2.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	15.000.000	0
Zwischensumme 1.:	80.192.000	81.634.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	296.000	296.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	7.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.500.000	1.500.000	0
Zwischensumme 2.:	8.796.000	8.796.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2.200.000	2.200.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	250.000	0
Zwischensumme 3.:	2.450.000	2.450.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.000.000	8.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	400.000	0
c) Übrige Entgelte	130.000	130.000	0
Zwischensumme 4.:	8.530.000	8.530.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	80.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	100.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	11.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.500.000	7.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.000.000	2.000.000	0
Zwischensumme 7.:	11.180.000	11.180.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.000.000	4.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.200.000	1.200.000	0
Zwischensumme 8.:	5.200.000	5.200.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	47.768.700	48.300.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.778.000	12.984.000	0
(davon: für Altersversorgung)	3.984.000	3.984.000	0
Zwischensumme 9.:	60.546.700	61.284.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.500.000	7.500.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.600.800	7.600.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.600.000	3.600.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	1.900.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.800.000	7.800.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	700.000	700.000	0
f) Betreuung von Studierenden	500.000	500.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	15.794.500	16.500.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.796.000	8.796.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	2.000.000	2.000.000	0
Zwischensumme 11.:	37.895.300	38.600.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	15.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.000	18.000	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	18.000	18.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.000.000	4.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.000.000	-4.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	62.675.000	60.635.500	58.421.884
ab) Vorjahre	1.459.000	705.500	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.500.000	1.200.000	2.508.682
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	13.000.000	15.184.621
Zwischensumme 1.:	81.634.000	75.541.000	76.115.187
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	296.000	277.000	282.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	6.000.000	9.275.130
c) von anderen Zuschussgebern	1.500.000	1.000.000	1.527.562
Zwischensumme 2.:	8.796.000	7.277.000	11.084.692
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2.200.000	2.000.000	1.981.500
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	200.000	239.000
Zwischensumme 3.:	2.450.000	2.200.000	2.220.500
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.000.000	7.000.000	8.194.431
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	500.000	348.544
c) Übrige Entgelte	130.000	6.000	137.642
Zwischensumme 4.:	8.530.000	7.506.000	8.680.617
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-90.113
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	40.000	68.361
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	100.000	90.188
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	7.854.000	11.142.201
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.500.000	6.000.000	8.182.808
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.000.000	800.000	2.068.702
Zwischensumme 7.:	11.180.000	7.994.000	11.300.751
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.000.000	3.500.000	3.641.859
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.200.000	1.200.000	1.053.294
Zwischensumme 8.:	5.200.000	4.700.000	4.695.153
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	48.300.000	44.316.000	46.452.430
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.984.000	12.500.000	12.848.794
(davon: für Altersversorgung)	3.984.000	3.928.000	5.048.020
Zwischensumme 9.:	61.284.000	56.816.000	59.301.225
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.500.000	6.000.000	7.348.719

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.600.000	5.000.000	7.338.723
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.600.000	3.300.000	2.949.696
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	1.800.000	1.839.305
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.800.000	7.500.000	7.652.364
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	700.000	600.000	686.615
f) Betreuung von Studierenden	500.000	400.000	430.329
g) Andere sonstige Aufwendungen	16.500.000	14.400.000	16.193.693
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.796.000	8.500.000	11.568.692
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	2.000.000	800.000	2.115.645
Zwischensumme 11.:	38.600.000	33.000.000	37.090.725
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	20.000	11.055
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	2.000	2.748
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.000	20.000	884.118
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	18.000	20.000	15.495
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	868.623
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	978.355
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.000.000	7.000.000	5.852.953
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.000.000	-7.000.000	-4.660.647
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	23.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	3.063.182

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 8 TV-L eingruppiert.
6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	868
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.887
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-266
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	4.386
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	598
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	649
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.625
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	10.497
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	79
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.629
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-272
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-11.822
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.325
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.170
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	26.845

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.845
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Zukunftsvertrag

Im Jahr 2010 galt weiterhin der zwischen den niedersächsischen Hochschulen und dem Land Niedersachsen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dem Minister für Wissenschaft und Kultur und dem Finanzminister abgeschlossene Zukunftsvertrag, der den Hochschulen für die Jahre 2006 bis 2010 Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien gibt. Ab dem Jahr 2011 wird er durch den Zukunftsvertrag II abgelöst.

1.2. Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Die Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der TU Clausthal enthält Aussagen zu den strategischen Kernzielen und der mehrjährigen Entwicklungsplanung der Hochschule. Sie wurde für eine Laufzeit von drei Jahren (2010 – 2012) verhandelt und am 14. August 2010 abgeschlossen. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebots-Zielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. Die erste Studienangebots-Zielvereinbarung betrifft die Einrichtung von Studiengängen im Bereich der Energiewissenschaft, der Internet Technologies, der Umweltverfahrenstechnik und die Einrichtung eines Weiterbildungsstudiengangs Systems Engineering.

1.3 Führung und Steuerung der Universität

Zentrale Gremien

Im Jahre 2010 trat der Senat zu insgesamt 7 Sitzungen zusammen. Er hat sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklungsplanung der Hochschule, Strukturfragen der NTH sowie Berufungs- und Selbstverwaltungsangelegenheiten befasst.

Das Präsidium gehören neben dem Präsidenten und der hauptberuflichen Vizepräsidentin drei nebenberufliche Vizepräsidenten an. Der 2010 neu gebildete Hochschulrat ist zu zwei Sitzungen zusammengetreten.

Instrumente zur Ressourcensteuerung

Das durch Präsidiumsbeschluss vom 30. Mai 2005 eingeführte Managementsystem zur Information, Kommunikation und Evaluierung (MAIKE), mit dessen Hilfe die Bewirtschaftung der Ressourcen im Innenverhältnis erfolgen soll, ist im Jahr 2010 fortgeführt worden. Mit diesem Instrument entsteht Transparenz bei den Kosten- und Leistungsstrukturen und es schafft die Voraussetzung für die Zuordnung von Ressourcen.

Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten des Jahres 2010 sind in Höhe von 1,4 Mio. € wiederum nach einer hochschulinternen Formel vergeben worden. In die Formel gehen neben Grundbeträgen für Professuren erfolgsabhängige Bestandteile nach Kriterien der Lehre und Forschung ein. Das Präsidium hat eine Gerätekommission mit dem Ziel eingesetzt, die Investitionen in wissenschaftliche Geräte fachlich zu koordinieren und das Präsidium hinsichtlich der Prioritäts- und Beschaffungsentscheidungen zu beraten.

Familiengerechte Hochschule

Seit März 2007 ist die TU Clausthal mit dem Grundzertifikat „familiengerechte Hochschule“ der berufundfamilie gGmbH ausgezeichnet. Die Re-Auditierung des Zertifikates ist am 17. Mai 2010 für weitere drei Jahre ausgesprochen worden. Die wichtigsten Maßnahmen erfolgen auf den Handlungsfeldern Arbeitszeit und -organisation, Personalentwicklung, Service für Familien sowie Studium und studierende Eltern.

Personalentwicklung

Die Entwicklungen in der Personalwirtschaft sind weiterhin geprägt von den Auswirkungen des Hochschuloptimierungskonzeptes und weiteren einschneidenden Maßnahmen des Landes. Um den hochschulpolitischen Trends und Vorgaben gerecht werden zu können, hat sich die Hochschule entschlossen, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, die sich insbesondere der interdisziplinären Zusammenarbeit widmen und die Bildung von Zentren favorisieren. Das Präsidium gewährleistet weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihre Verpflichtungen in Forschung und Lehre prinzipiell zu erfüllen.

Der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand der Hochschule lag im Jahr 2010 bei 54,4 %. Im Drittmittelbereich hat sich die Anzahl der Beschäftigten parallel zur Entwicklung der Drittmittelträge deutlich erhöht. Sie ist von 262 Mitarbeitern im Jahr 2006 auf 294 Mitarbeiter im Jahr 2010 gestiegen.

1.4 Lehrangebot

Im Wirtschaftsjahr 2010 verringerte sich der Anteil der Diplomstudierenden an der Technischen Universität Clausthal auf 31,1 % gegenüber 48 % im Jahr 2009 an der Gesamtzahl der eingeschriebenen Studierenden. Damit nähert sich die Universität zügig dem Ziel, die auslaufende Betreuung bis zum Jahr 2016 zu beenden. Die Reakkreditierung wurde für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre – B. Sc. – sowie Technische Betriebswirtschaftslehre – M. Sc. – positiv durchgeführt.

Mit einer Gesamtstudentenzahl von 3.569 hat die Technische Universität Clausthal 2010 das erste Zwischenziel von 3.500 Studierenden erreicht. Als neue Zielvorgabe wird jetzt eine Zahl von 4.000 angestrebt werden. Der positive Trend bei den Studierendenzahlen, der seit 2006 zu verzeichnen ist, setzt sich weiter fort. Der Zuwachs für 2010 ist mit 290 deutlich höher als im Vorjahr (80) ausgefallen. Hauptgrund für diese positive Entwicklung ist weiterhin vor allem die hohe Nachfrage bei den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern. Aber auch die Energiewissenschaften und der Maschinenbau haben ihren Anteil an den steigenden Studierendenzahlen.

Im Rahmen der NTH lag der Fokus auf einem Abstimmungsprozess, der zum Inhalt hatte, Leistungen und Abschlüsse aus Studiengängen, die keine NTH-Studiengänge sind, schneller und unbürokratischer gegenseitig anzuerkennen. Die gefassten Grundsatzerkklärungen müssen nun Einfluss finden in die autonomen, akademischen Entscheidungsprozesse der einzelnen Hochschulen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

1.5. Forschung

Spitzenforschung ist ein konstituierendes Merkmal der TU Clausthal. Ein besonderes Gütesiegel der Clausthaler Forschung ist ihre Anwendungsorientierung. Sie ist praxisorientiert, unterscheidet sich aber von Forschungsaktivitäten, wie sie etwa an Fachhochschulen betrieben wird, durch ihre theoretische Fundierung und Reflexion.

In der neuen Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen hat die Technische Universität Clausthal als strategische Eckpunkte Ihrer Entwicklungsplanung folgende Themenfelder festgelegt:

- Materialien und Maschinen
- Energie- und Rohstoffe und
- Komplexe Systeme und Simulation.

Diesen Themenfeldern entsprechen die Zentren, in denen die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten verstärkt bündeln wird und zwar im

- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM)
- Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) in Goslar und
- Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ) in Kooperation mit der Universität Göttingen.

2. Ertragslage

Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 57.516 T€ im Jahr 2009 um 2.791 T€ auf 60.307 T€ im Jahr 2010 gestiegen. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der einmaligen Veranschlagung von Beträgen für die Ablösung älterer Forderungen an das Land (+ 842 T€), Anpassung von Personalkosten in Folge von Tarif- und Sozialversicherungsänderungen (+ 1.735 T€) und Altersversorgung (+ 210 T€). Daneben wurde der Ansatz für den Landesliegenschaftsfonds (+ 4 T€) angepasst. Hinzu kommen unverändert 1.175 T€ als Zuführung für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen. Der Investitionszuschuss wurde von 297 T€ auf 282 T€ vermindert.

Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2010 mit Sondermitteln in Höhe von 11.784 T€ (Vorjahr: 9.246 T€). Hiervon waren 2.509 T€ (Vorjahr: 1.163 T€) für laufende Aufwendungen bestimmt; in den Investitionsbereich flossen 9.275 T€ (Vorjahr: 8.083 T€). Eine erneute Steigerung war bei den Baumaßnahmen insbesondere durch die Fertigstellung des Energie-Forschungszentrums (4.060 T€), den Ausbau der Netz- und Gebäudeleittechnik und das zufällige zeitliche Zusammentreffen mehrerer Anlagenbeschaffungen.

Der Anteil landesfinanzierter Erträge am Gesamtertrag (ohne Sondermittel) des Jahres 2010 lag bei 53,4 %.

Drittmittel

Drittmittel im Sinne des § 22 NHG sind alle Geldzuwendungen, die der Hochschule, ihren Einrichtungen oder ihren Mitgliedern von dritter Seite zur Durchführung von Forschungsvorhaben oder für andere wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei hierzu auch die Entgelte aus der Auftragsforschung zählen. Die Drittmittel erträge für die Forschung haben sich im Jahr 2010 erneut positiv entwickelt und mit rd. 24,3 Mio. € ihren bisherigen Höchststand seit dem Jahr 1995 erreicht, als die Hochschule in einen Wirtschaftsbetrieb überführt wurde.

Studienbeiträge

Im Wirtschaftsjahr 2010 hat die Technische Universität Clausthal Erträge aus Studienbeiträgen in Höhe von 1.982 T€ erzielt, die schwerpunktmäßig für zusätzliches wissenschaftliches Personal, für studentische Hilfskräfte und Tutorien, für Lehr- und Lernmittel, für die Verbesserung der Geräteausstattung und für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliothek eingesetzt wurden. Der Ertrag aus Studienbeiträgen lag bei 2,0 % des Gesamtertrages des Jahres 2009.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010:

	Kennzahlen	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,4 %
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,0 %
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	23,1 %
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,7 %
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,7 %
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,4 %
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,3 %
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,7 %

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Leitlinien der Entwicklungsplanung der TU Clausthal

- Strategische Eckpunkte, Forschungszentren und Themenfelder der Entwicklungsplanung: Materialien und Maschinen (NTH-Fächergruppe: „Maschinenbau, Werkstofftechnik und Verfahrenstechnik“/„Chemie“), Energie und Rohstoffe (NTH- Fächergruppe: „Bergbau und Rohstoffe“, TUC: Wirtschaftswissenschaften), Komplexe Systeme und Simulation (NTH- Fächergruppe: „Informatik“ / „Mathematik“)
- Ausschöpfung der Potentiale der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH)
- Komprimierung und Revision des Studienangebots
- Verbesserung von Infrastruktur und Bausubstanz, energetische Ertüchtigung
- Internationale Vernetzung im Hinblick auf Berufungen, Ausgestaltung von Studiengängen und Aktivitäten in der Forschung
- Steigerung der Drittmittelerwerbungen
- Stärkung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit
- Gleichstellung als durchgängiges Leitprinzip

Ziele und Leistungen

- Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte:
Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Steigerung der Forschungsleistung. Verbesserung der Ausgangsbasis durch gezielte Investitionen in die drei Forschungszentren. Einrichtung interdisziplinärer Forschungsverbünde „Drilling Simulator“ und „Virtuelles Radarzentrum“ im Bereich „Energie und Rohstoffe“. Für den Bereich „Komplexe Systeme und Simulation“ wird die Einrichtung des Simulationswissenschaftlichen Zentrums vorbereitet.
- Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur:
Die TU Clausthal wird ihr Studienangebot durch gezielte Maßnahmen optimieren und ihr Stipendiensystem ausbauen. Die Annahmequote der Masterstudiengänge wird erhöht und die Forschungsaktivitäten der Zentren werden auch zur Lehre, vor allem in den Masterstudiengängen, genutzt. Die internationale Mobilität der Studierenden und die Zahl internationaler „joint degrees“ wird erhöht. Die Hochschule wird die Teilnahme von Lehrenden an hochschuldidaktischen Angeboten steigern.
- Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen:
Die TU Clausthal wird die Vernetzung mit anderen Hochschulen sowie außeruniversitären Partnern ausdehnen und hierzu die Anzahl gemeinsamer Forschungsvorhaben ausbauen. Auftragsforschung, Fördermittelberatung und Weiterbildung werden objektorientiert als Komplettlösung angeboten, die Kontaktvermittlung über die Forschungszentren wird intensiviert. Die Hochschule strebt eine Beteiligung an der Exzellenzinitiative im Rahmen des NTH-Engagements an, ebenso eine Forschungs- und Lehrkooperation mit der Universität Göttingen in den Bereichen Energie und Material.
- Förderung akademischer Karrieren:
Die TU Clausthal setzt sich zum Ziel, den Anteil von Frauen und die Förderung derer wissenschaftlicher Karrieren auf allen Ebenen des Qualifikationssystems zu steigern. Die Hochschule wird ihr Angebot um Promotionsprogramme erweitern.
- Qualitätsentwicklung:
Die Hochschule baut hochschulweite Systeme auf, mit deren Hilfe die Qualität aller Prozesse und Abläufe in der Hochschule kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt werden können. Die Hochschule beabsichtigt, die strategische Bedeutung der Berufsentscheidungen durch ein Höchstmaß an Qualitätssicherung und Einhaltung internationaler Standards weiterzuentwickeln. Die Gleichstellungskonzeption wird fortgeschrieben und den aktuellen Forderungen der forschungsfördernden Institutionen angepasst.
- Öffnung für neue Zielgruppen durch die Initiative „Studienerfolg für hochqualifizierte Migranten“. Ausbau des Angebots an Weiterbildungsstudiengängen und -programmen.
- Hochschulbau:
Das „Clausthaler Zentrum für Materialtechnik“ soll realisiert werden. Die TU Clausthal wird einen Forschungsbau für die Unterbringung eines Simulationswissenschaftlichen Zentrums beantragen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		1.254	1.254	1.228	1.254
111 15-4	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.991	2.991	3.132	2.825
119 41-4	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	7.861
381 01-1	990	Zuführung von 0774 - 981 74 und 981 75 <i>Vgl. K-Vermerk zu 891 02.</i>		—	—	—	180
A U S G A B E N							
682 01-1	131	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	219.791	224.779	217.473	218.109
682 03-8	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	4.285	4.285	4.285	4.285
682 39-9	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	114	114	114	114
891 01-0	131	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	2.509	2.509	2.630	2.597
891 02-8	131	Zuweisungen für den Bau einer Kindertagesstätte <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	180
Abschluss Kapitel 0617							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.245	4.245	4.360	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				4.245	4.245	4.360	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	224.190	229.178	221.872
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	2.509	2.630	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	226.699	231.687	224.502
Zuschuss					222.454	227.442	220.142

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 jeweils 97.864.300 EUR. Dabei sind ohne Auswirkung auf die Zuführung Absenkungen infolge ZV III für die Jahre 2011 bis 2012 in Höhe von 244.569 EUR sowie für das Jahr 2013 in Höhe von 121.038 EUR berücksichtigt. Diese wirken sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II die Beträge für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleiben.

2. Von dem Ansatz dürfen 5.278.727 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen	11.484	
Cafeterien	399	1.100.925 EUR
Förderungsverwaltung	2.088	

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Sowohl für den Fall der Aufhebung der Beurlaubung als auch für den Fall der Insolvenz der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) werden die entsprechenden Mittel, die bei Kapitel 0802 veranschlagt sind, in das Kapitel 0617 verlagert. Für den Fall der Insolvenz der GISMA werden die Professoren solange auf den GISMA-Planstellen geführt, bis entsprechend denominierte Stellen desselben Faches an der Leibniz Universität Hannover frei werden. Auf diese Weise werden die 6 GISMA-Planstellen sukzessive abgebaut.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 25.808.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2011 ergibt einen Betrag von -58.939,37 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2009 folgende Beteiligungen:

1. Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH 33,33% des Stammkapitals
2. Innovationsgesellschaft Universität Hannover mbH 100,00% des Stammkapitals
3. Produktionstechnisches Zentrum GmbH 100,00% des Stammkapitals

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Universität Hannover
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	224.190.000	224.190.450	0
ab) Vorjahre	0	4.987.550	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.600.000	11.600.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	57.500.000	57.500.000	0
Zwischensumme 1.:	293.290.000	298.278.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.509.000	2.509.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.500.000	22.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	25.009.000	25.009.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	12.700.000	12.700.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	815.000	815.000	0
Zwischensumme 3.:	13.515.000	13.515.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	15.100.000	15.100.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.900.000	1.900.000	0
c) Übrige Entgelte	7.300.000	7.250.000	0
Zwischensumme 4.:	24.300.000	24.250.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.000.000	2.000.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.500.000	1.400.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	21.800.000	21.800.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	18.500.000	18.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	23.300.000	23.200.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.200.000	10.300.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.750.000	5.800.000	0
Zwischensumme 8.:	15.950.000	16.100.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	168.532.000	171.590.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48.940.000	49.970.000	0
(davon: für Altersversorgung)	16.000.000	16.500.000	0
Zwischensumme 9.:	217.472.000	221.560.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.500.000	18.550.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	35.902.000	36.002.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.800.000	12.800.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.500.000	2.650.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37.850.000	37.850.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	7.010.000	7.010.000	0
f) Betreuung von Studierenden	4.530.000	4.580.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	28.900.000	29.150.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	26.400.000	26.600.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	129.492.000	130.042.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen			0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	60.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50.000	50.000	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	50.000	50.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	224.190.450	221.872.000	219.735.954
ab) Vorjahre	4.987.550	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.600.000	15.000.000	11.660.328
c) von anderen Zuschussgebern	57.500.000	53.900.000	61.339.627
Zwischensumme 1.:	298.278.000	290.772.000	292.735.909
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.509.000	2.630.000	2.597.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.500.000	19.000.000	25.300.531
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	25.009.000	21.630.000	27.897.531
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	12.700.000	12.178.000	12.624.546
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	815.000	817.000	817.000
Zwischensumme 3.:	13.515.000	12.995.000	13.441.546
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	15.100.000	20.015.000	15.222.302
b) Erträge für Weiterbildung	1.900.000	1.800.200	1.959.520
c) Übrige Entgelte	7.250.000	7.100.000	7.322.380
Zwischensumme 4.:	24.250.000	28.915.200	24.504.202
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.000.000	2.423.000	2.041.663
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.400.000	1.694.000	1.402.390
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	21.800.000	21.250.000	21.808.158
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	18.500.000	18.121.000	18.521.228
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	639.970
Zwischensumme 7.:	23.200.000	22.944.000	23.210.548
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.300.000	10.449.000	10.111.722
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.800.000	5.692.000	5.670.053
Zwischensumme 8.:	16.100.000	16.141.000	15.781.775
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	171.590.000	160.051.000	164.714.318
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.970.000	43.000.000	46.735.537
(davon: für Altersversorgung)	16.500.000	17.350.000	16.202.807
Zwischensumme 9.:	221.560.000	203.051.000	211.449.855
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.550.000	18.014.000	18.463.999

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	36.002.000	37.247.000	36.964.347
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.800.000	12.658.000	12.439.748
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.650.000	2.323.000	2.393.995
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37.850.000	36.761.000	37.758.979
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	7.010.000	7.008.000	6.957.195
f) Betreuung von Studierenden	4.580.000	4.475.000	4.410.369
g) Andere sonstige Aufwendungen	29.150.000	42.142.000	28.805.878
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	26.600.000	38.626.000	26.601.622
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	130.042.000	142.614.000	129.730.511
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	141.800	63.614
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	1.000	251.288
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50.000	0	8.217.585
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	50.000	0	260.124-
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	8.477.709
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	15.022.219
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	18.954.366
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	21.826.985-
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	781.580-
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	19.845.729

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
 - a) EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981.
1 kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Fachbereich Rechtswissenschaften).
 - b) EGr. 15 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – Nr. 30000118.
1 von Kap. 06 08 übernommene Stelle wird sofort nach ihrem Freiwerden in das Kapitel 06 08 zurückverlagert (Historisches Seminar).
 - c) EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – Nr. 30012747.
1 kw bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle.
6. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
7. 5 Stellen der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon
3 für das Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft Nrn. 30006225, 30006226, 30006227,
1 für das Institut für Mineralogie Nr. 30006229 und
1 für das Fachgebiet Biosystem- und Gartenbautechnik Nr. 30006239 (volle Beschäftigung gem. Buchst. A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung 2003).
8. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
 - a) 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30013802 und 30000035
 - b) 2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30000055 und 30013054
 - c) 1 Stelle der EGr. 5 – Verwaltungsdienst – Nr. 30000063.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	8.478
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.464
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.953
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	8.081
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	57
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.219
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.038
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	35.946
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26.265
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-337
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-26.602
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	9.344
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	116.704
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	126.048

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	126.048
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Am 22. Juni 2010 wurde der Zukunftsvertrag II mit dem Land Niedersachsen unterzeichnet. Wie dort vereinbart, wird die Leibniz Universität Hannover 1,4 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels für Ziele mit hohem Innovationspotenzial einsetzen und hat dies in der Zielvereinbarung 2010-2012 präzisiert. Ebenso werden durch Heraufsetzung des Lehrdeputats der Professuren zusätzliche Studienplatzkapazitäten ab dem Wintersemester 2011/12 geschaffen.

Die Leibniz Universität Hannover hat durch die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) zum 1. September 2010 vier Antragskennzeichnungen (je zwei Graduiertenschulen und Exzellenzcluster) für die zweite Programmphase der Exzellenzinitiative eingereicht. Zusätzlich hat sich die Universität in eigenem Namen an einer Antragskennzeichnung der Universität Oldenburg beteiligt. Nach der Vorbegutachtung wurden im März 2011 die ingenieur-/naturwissenschaftliche Graduiertenschule „PhDcube“ der NTH sowie der Exzellenzcluster „Hearing4all“ zu einer Vollantragstellung aufgefordert.

Das Berufsrecht wurde der Leibniz Universität Hannover vom MWK am 1. Oktober 2010 für drei Jahre übertragen. Auf der Grundlage des NTH-Gesetzes konnte die Leibniz Universität Hannover seit dem Jahr 2009 Professorinnen und Professoren in den Natur- und Ingenieurwissenschaften selbst berufen; mit der Anwendung von § 48 NHG ist dies nun für die gesamte Hochschule möglich.

Wesentliche Ziele der Zielvereinbarung 2010-2012 zwischen dem Land Niedersachsen und der Leibniz Universität Hannover sind in der Forschung Neuanträge im Rahmen der Exzellenzinitiative und der Ausbau der interdisziplinären Forschung in Initiativen, Zentren und Leibniz Forschungsschulen. In Studium und Lehre sind alle Bachelor- und Master-Studiengänge bezüglich Studierbarkeit, Berufsqualifizierung, Kompetenzorientierung und internationaler Mobilität zu überprüfen. Außerdem beteiligt sich die Universität an dem Projekt „Offene Hochschule“. Für die bauliche Entwicklung der Universität ist die Errichtung eines Neubaus für die Fakultät für Maschinenbau am Standort Garbsen wesentlich.

Zum Studienjahr 2011 wird das Angebot an zusätzlichen Studienplätzen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 insgesamt 165 betragen. Das Präsidium hat sich mit den Fakultäten auf die Ausweitung der Aufnahmekapazität um 1.180 Studienplätze zum Studienjahr 2012 verständigt. In diesem Jahr werden sich Studienanfänger des „doppelten“ Abiturjahrgangs erstmals an der Leibniz Universität Hannover einschreiben.

Gemeinsam mit der Fraunhofer Gesellschaft, die 25 Prozent finanziert, wurde zum 1. Oktober 2010 die Professur für Windenergietechnik besetzt. Sie ist neben der Einrichtung eines Testzentrums für Tragstrukturen und eines Master-Studiengangs Windenergie-Ingenieurwesen ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des Forschungsschwerpunkts Windenergietechnik an der Leibniz Universität Hannover.

Nach Artikel 91b des Grundgesetzes wird der Forschungsneubau für das Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe finanziert, in dem auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) sowie des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung in Braunschweig mitwirken. Ebenso gefördert wird ein Neubau für das Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, eine gemeinsame Einrichtung nach § 36 a NHG von MHH, TiHo und der Leibniz Universität Hannover.

Die DFG hat im Dezember 2010 den Sonderforschungsbereich (SFB) 880 „Grundlagen des Hochauftriebs künftiger Verkehrsflugzeuge“ an der TU Braunschweig bewilligt; beteiligt sind die Leibniz Universität Hannover und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Der SFB/Transregio 7 „Gravitationswellenastronomie: Methoden – Quellen – Beobachtung“ und der SFB 599 „Zukunftsfähige bioresorbierbare und permanente Implantate aus metallischen und keramischen Werkstoffen“ haben sich 2010 erfolgreich für eine weitere Förderperiode beworben. Im Oktober 2010 nahm das Internationale Graduiertenkolleg 1627 „Virtual Materials and Structures and their Validation“ seine Arbeit auf. Hinzu kommen 64 neue, über Einzelförderung/Sachbeihilfen mit insgesamt rund zwölf Millionen Euro von der DFG, geförderte Projekte an der Universität.

Die Zahl der neu vom Bund mit mehr als 12,4 Millionen Euro finanzierten Forschungsprojekte an der Leibniz Universität Hannover hat sich auf insgesamt 41 erhöht. Im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU haben an der Leibniz Universität Hannover im Jahr 2010 elf neue Projekte begonnen; bei drei Projekten hat sie die federführende Koordination. Die Mitteleinwerbung beläuft sich auf insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Der Europäische Forschungsrat hat im Jahre 2010 zwei Exzellenzprojekte mit einem Fördervolumen von über 3 Millionen Euro bewilligt.

2010 hat das Präsidium zwei fächer- und fakultätsübergreifende Forschungsinitiativen – „Raum und Region“ und „Energie 2050 – Transformation des Energiesystems“ – eingerichtet. Unter der Federführung der Leibniz Universität Hannover wurde im Rahmen der NTH die Graduiertenschule „Operations Management & Research“ gegründet.

Im Rahmen des EXIST-Forschungstransfers flossen rund 1,2 Millionen Euro an gründungsunterstützenden Drittmitteln an die beteiligten Institute der Leibniz Universität Hannover. Unternehmensausgründungen aus der Leibniz Universität Hannover waren erfolgreich in den Wettbewerben „hannoverimpuls“ und „GründerCampus Niedersachsen“.

Die Graduiertenakademie hat im Jahr 2010 ihre Arbeit aufgenommen. Sie setzt zentrale Strategien der Leibniz Universität Hannover zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses um; mit dem EU-geförderten Programm „Promotion plus+“ setzt sie darüber hinaus einen Schwerpunkt in der Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft. Zu Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses stehen Qualifizierungsstellen zur Verfügung: 2010 wurden fünf neu besetzt, wodurch sich die Gesamtzahl der im Rahmen des Programms besetzten Stellen auf zehn erhöhte. Als Mitgliedshochschule der NTH bietet die Leibniz Universität Hannover gezielt Projekte für Studentinnen und Doktorandinnen der MINT-Fächer an.

Vier neue Master-Studiengänge („Landschaftswissenschaften“, „Wissenschaft und Gesellschaft“, „Wirtschaftswissenschaften“, „Wirtschaftsingenieur/in“) runden das Studienangebot zum Wintersemester 2010/11 ab. Der Master-Studiengang „Internet Technologies and Information Systems“ in Kooperation mit der NTH und der Universität Göttingen nimmt im Sommersemester 2011 erstmals Studierende auf. In Vorbereitung sind die Master-Studiengänge „Architektur und Städtebau“, „Navigation und Umweltrobotik“, „Windenergie-Ingenieurwesen“ sowie „Wirtschaftsgeographie“. Die geplanten Bachelor-Studiengänge „Energietechnik“ und „Technische Informatik“ sollen durch entsprechende Master-Angebote ergänzt werden. In der Juristischen Fakultät befindet sich der erste Bachelor-Studiengang „IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums“ in der Akkreditierung. Der Master-Studiengang „Systems Design“, die berufliche Fachrichtung „Ökotoxikologie“ und das damit laut Nds.MasterVO-Lehr verknüpfte Unterrichtsfach „Biologie“ für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wurden zum Wintersemester 2010/11 geschlossen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Die Zahl der Studienanfänger/-innen hat sich auf 4.678 zum Wintersemester 2010/11 erhöht; auch die Zahl der Erst- und Neuimmatrikulierten ist erneut gestiegen. Der Anteil der Frauen bleibt bei rund 44 Prozent. Die Gesamtzahl der Studierenden (inkl. Beurlaubte) ist zum Wintersemester 2010/11 auf 20.758 angestiegen. Der Ausländeranteil liegt mit 14,3 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Mit 3.143 bestandenen Abschlüssen wurden so viele Absolventen verzeichnet wie noch nie zuvor an der Leibniz Universität Hannover.

Um die Qualität von Lehre und Studium zu sichern und kontinuierlich zu verbessern, nutzt die Leibniz Universität Hannover neben klassischen Instrumenten (Lehrevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen) jährlich stattfindende Studiengangsgespräche mit Studierenden und Studiendekanen zur gezielten Problemanalyse. Aus dem Zentralanteil der Studienbeiträge wurden wiederum 500.000 Euro für innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium bereitgestellt. Das Präsidium hat zum 1. Oktober 2010 eine „Zentrale Einrichtung Lehre, Studium und Weiterbildung“ gegründet, die Kompetenzen zur Weiterentwicklung von Lehre, Studium und Weiterbildung bündelt. Zum 1. Mai 2010 wurde erstmals eine Ombudsperson zur Sicherstellung guter Studienbedingungen benannt.

Die Leibniz Universität Hannover verzeichnete 2010 einen Anstieg der Beschäftigtenzahlen, der ausschließlich auf Tarifbeschäftigte zurück geht, die überwiegend in Drittmittelprojekten beschäftigt oder aus Studienbeiträgen finanziert werden. Als Baustein zu einer familienfreundlichen Universität wurde Anfang Oktober 2010 die Krippe „Leibniz-Kids“ in der Herrenhäuser Straße 2 eröffnet; zudem wurde die Universität in den Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“ aufgenommen.

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen sowie für Investitionen sind im Jahr 2010 aufgrund höherer, auch rückwirkender Zuweisungen für Tarifentgelte und Besoldungen um rund 10 Millionen Euro auf 222,3 Millionen Euro gestiegen. Um 2,1 Millionen Euro auf nun 37,0 Millionen Euro gesunken sind Erträge aus Sondermitteln des Landes. Die Erträge aus Drittmitteln sind gegenüber dem Vorjahr um 1 Million Euro gestiegen und liegen bei dem Rekordwert von 78,6 Millionen Euro. Die Erträge aus Studienbeiträgen liegen stabil bei etwa 12 bis 13 Millionen Euro.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	67,50
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	3,30
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	31,89
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,28
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,20
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,91
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	9,62
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	30,07
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	55,04
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	4,11

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Leibniz Universität Hannover

- Kooperation mit den Partnerhochschulen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH); Weiterentwicklung der Governance-Struktur der NTH
- Festigung der Position international anerkannter bzw. herausragender Forschungsgebiete der Universität; Aufschließen weiterer Forschungsgebiete zu hoher internationaler Sichtbarkeit; Förderung von Forschungsschwerpunkten durch ein formalisiertes System aus Forschungsinitiativen, -zentren und Leibniz Forschungsschulen; signifikante Erhöhung der Zahl der Promotionsprogramme
- Erhalt des reichhaltigen Fächerspektrums zur Nutzung der Chancen interdisziplinärer forschungsorientierter Lehre und zur Erfüllung der Rolle als eine der größten Universitäten Norddeutschlands bei der Bereitstellung akademischer Bildungsangebote; Einführung eines flächendeckenden Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre; Stärkung der Lehrerbildung als gesamtuniversitäre Aufgabe
- Vertiefung der Kooperationen mit Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere Großunternehmen der regionalen Wirtschaft; Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Hannover; verstärkte Internationalisierung
- Transparenz und Sicherheit in den Verfahrensabläufen von Berufungsverfahren sowie Verkürzung deren Dauer; Weiterentwicklung der Organisationsstruktur in Forschung und Lehre; Verstärkung des leistungsorientierten Handelns der Verwaltung der Universität; Intensivierung der Personalentwicklung
- Erhöhung des Anteils von Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind; Integration von Frauen- und Geschlechterforschung in Forschung und Lehre; Verbesserung der Studien- und Arbeitssituation von Frauen; Erhöhung der Familienfreundlichkeit der Universität
- Förderung des Charakters einer Campus-Universität im Grünen entlang der Achse Königsworther Platz bis Garbsen-Mitte

II. Ziele und Leistungen

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Einreichen von Neuanträgen bzw. Fortsetzungsanträgen in der Exzellenzinitiative für zwei Graduiertenschulen sowie zwei Exzellenzcluster im Namen der NTH und die Exzellenzcluster QUEST und REBIRTH im Namen der LUH
- Überführung des Produktionstechnischen Zentrums Hannover in das Produktionstechnische Zentrum Niedersachsen
- Abschluss von mindestens zwei Kooperationsverträgen mit regionalen Wirtschaftsunternehmen in den Ingenieurwissenschaften
- Einrichtung eines neuen Forschungszentrums und zweier neuer Forschungsinitiativen
- Beibehaltung von mindestens acht Sprecherschaften bzw. Beteiligungen an DFG Sonderforschungsbereichen bzw. Transregios
- Durchführung von zwei „Leibniz-Workshops“ gemeinsam mit professionellen Veranstaltungs- und Medienpartnern

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Einrichtung eines Selbsttestes für Studieninteressierte für das Bewerbungsverfahren 2012/2013 für mindestens einen grundständigen Studiengang in jeder Fakultät
- Befassung der Hochschulgremien mit allen Prüfungsordnungen im Hinblick auf die größtmögliche Kompetenzorientierung, Berufsqualifizierung und Studierbarkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge und Schaffung von Mobilitätsfenstern zur Realisierung von Auslandsaufenthalten
- Erfolgreiche Akkreditierung der zur Reakkreditierung anstehenden Studienprogramme

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Anpassung aller bis 2012 zu (re-) akkreditierenden Studiengänge in NTH-Fächern durch Harmonisierung der Studien- und Lehrangebote innerhalb der NTH in Bezug auf Hochschulzugang, Hochschulzulassung, die modulare Struktur sowie Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen
- Aufbau einer Projektgruppe des Fraunhofer Instituts auf dem Gebiet der Windenergie-technik unter Leitung einer Professur der LUH und Beginn des Baus eines Testzentrums für Tragstrukturen
- Einreichen eines Folgeantrages für die dritte Förderphase des DFG-Sonderforschungsbereichs 599 „Biomedizintechnik“ durch die MHH mit Unterstützung der Universität
- Unterstützung der Antragstellung der MHH für die zweite Förderphase des Exzellenzclusters REBIRTH

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

4. Förderung akademischer Karrieren

- Einreichen von mindestens drei Antragsskizzen für strukturierte Promotionsprogramme bei forschungsfördernden Stellen
- Einreichen eines Fortsetzungsantrages für das EFRE-geförderte Projekt „Promotion Plus - Karrierewege für Nachwuchswissenschaftler“
- Bewilligung von jährlich 20 Anträgen auf Anschubfinanzierung für allgemeine Drittmittelvorhaben, 10 Anträgen zur Projektförderung von jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern sowie 60 Anträgen zur Anschubfinanzierung der Promotionsvorhaben von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen des Programms „Wege in die Forschung“
- Beteiligung von Professorinnen und Professoren aus Fachhochschulen an mindestens zehn Promotionsverfahren von hervorragenden Fachhochschulabsolventen

5. Stärkung der Lehrerbildung

- Fortführung des im Studienjahr 2009/10 vorgehaltenen fach- und bildungswissenschaftlichen Angebots in lehramtsorientierten Studiengängen
- Bereitstellung mindestens der im Studienjahr 2009/10 vorgehaltenen Aufnahmekapazität und deren Ausschöpfung im Mittel über alle Studiengänge
- Entwicklung eines Leitbildes zur Lehrerbildung
- Einreichen von mindestens drei gemeinsamen Anträgen von zwei oder mehr Fachdidaktiken bei einer Einrichtung der Forschungsförderung
- Entwicklung eines Konzeptes für ein gemeinsames Kerncurriculum Bildungswissenschaften

6. Qualitätsentwicklung

- Durchführung jährlich wiederkehrender Rückkoppelungsgespräche des Präsidiums zur Qualitätsverbesserung in der Lehre
- Erstellung eines jährlichen Berichtes über die qualitätsverbessernden Maßnahmen in Lehre und Studium
- Einreichen eines Antrages für eine Systemakkreditierung zur Vorprüfung bei einer Akkreditierungsagentur
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung der Verwaltungs- und Unterstützungsprozesse entlang des „Student Life Cycle“ und technische Einführung des Softwaresystems „HISinOne“
- Ablösung der vorhandenen Organisationsstruktur zugunsten eines zentralen IT-Service-Anbieters
- Erhöhung des Frauenanteils an C4/W3-Professuren von derzeit 13 % auf 20 %, an Habilitationen in den MINT-Fächern von 14 % auf 20 %, an Promotionen in den MINT-Fächern von 34 % auf 40 %, an Juniorprofessuren in den MINT-Fächern von 11 % auf 20 %
- Erfolgreiche Re-Auditierung im Rahmen des Zertifikates „Familiengerechte Hochschule“
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Steigerung der Teilnahme von Lehrenden an hochschuldidaktischen Angeboten
- Teilnahme von jährlich mindestens 10 % der unbefristet beschäftigten Lehrenden und 30 % der in der Lehre tätigen befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung
- Teilnahme am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung ab dem Wintersemester 2011/12
- Erhalt aller 94 Ausbildungsplätze und Ausschöpfung in vollem Umfang

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Konzipierung von mindestens zwei neuen Weiterbildungsstudiengängen und Vorlage zur Prüfung durch MWK
- Entwicklung eines Konzeptes, das Bachelor-Absolventen von Fachhochschulen den Zugang zu dem Masterstudiengang Technical Education mit Fachrichtung Metall- und Elektrotechnik ermöglicht und Vorlage zur Prüfung durch MWK
- Definition und Weiterentwicklung individueller Profilerkmale im Zuge der Modellstruktur „Offene Hochschule Niedersachsen“ sowie Nutzbarmachung der in diesem Rahmen entwickelten Kompetenzen und Verfahren auch für die anderen Hochschulen
- Gemeinsames Einreichen eines Antrages für die BMBF-Ausschreibung „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ mit den an der niedersächsischen Modellprojektförderung beteiligten Hochschulen

8. Hochschulbau

- Zustimmung der zu beteiligenden Stellen des Landes zum Vorhaben „Erweiterungsbau für die Fakultät Maschinenbau am Standort Garbsen“ im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens, falls die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergibt, dass die ÖPP-Variante einen Kostenvorteil erbringt, und Finden eines Investors

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-7	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		100	100	73	101
111 15-8	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		479	479	521	444
119 41-8	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
682 01-5	131	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	18.694	19.001	17.958	17.983
682 03-1	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	209	209	209	209
682 39-2	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	24	24
891 01-3	131	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	339	339	328	326
Abschluss Kapitel 0618							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		579	579	594	
Summe der Einnahmen				579	579	594	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18.927	19.234	18.191	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	339	339	328	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	19.266	19.573	18.519	
Zuschuss				18.687	18.994	17.925	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 jeweils 7.086.518 EUR. Dabei berücksichtigt ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 42.008 EUR für die Jahre 2011 bis 2013.

2. Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 528.956 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft-Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen.

Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa/Cafeteria	1.567	68.800 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 1.155.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Universität Vechta
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	18.927.000	18.990.372	0
ab) Vorjahre	0	243.628	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	2.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.800.000	1.800.000	0
Zwischensumme 1.:	22.727.000	23.034.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	339.000	339.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	3.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	339.000	3.339.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2.500.000	2.500.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	56.000	56.000	0
Zwischensumme 3.:	2.556.000	2.556.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	300.000	300.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	250.000	250.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	550.000	550.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	20.000	20.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	150.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.000.000	2.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	0	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.150.000	2.150.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	750.000	750.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	850.000	850.000	0
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.600.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	14.508.984	14.803.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.552.000	4.552.000	0
(davon: für Altersversorgung)	1.694.000	1.694.000	0
Zwischensumme 9.:	19.060.984	19.355.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	650.000	650.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	844.000	844.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	500.000	500.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.600.000	1.600.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.900.000	1.900.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	600.000	0
f) Betreuung von Studierenden	600.000	600.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	987.016	4.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	400.000	3.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	7.031.016	10.044.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	5.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	500	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.500	4.500	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.500	4.500	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	18.990.372	18.191.000	17.726.021
ab) Vorjahre	243.628	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	800.000	2.567.146
c) von anderen Zuschussgebern	1.800.000	1.300.000	1.632.109
Zwischensumme 1.:	23.034.000	20.291.000	21.925.276
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	339.000	328.000	292.296
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	0	880.757
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.339.000	328.000	1.173.053
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2.500.000	2.700.000	2.502.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	56.000	52.000	56.000
Zwischensumme 3.:	2.556.000	2.752.000	2.558.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	300.000	600.000	275.087
b) Erträge für Weiterbildung	250.000	80.000	185.497
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	550.000	680.000	460.584
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	20.000	0	18.326
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	150.000	140.007
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.000.000	1.500.000	2.034.666
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	500.000	1.463.806
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.150.000	1.650.000	2.174.673
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	750.000	750.000	686.407
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	850.000	550.000	826.443
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.300.000	1.512.850
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	14.803.000	13.525.000	13.644.174
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.552.000	4.211.000	4.228.301
(davon: für Altersversorgung)	1.694.000	1.605.000	262.391
Zwischensumme 9.:	19.355.000	17.736.000	17.872.475
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	650.000	650.000	613.014

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	844.000	1.200.000	772.072
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	500.000	500.000	477.282
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.600.000	1.000.000	1.574.852
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.900.000	1.200.000	1.834.912
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	800.000	536.281
f) Betreuung von Studierenden	600.000	410.000	501.185
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.000.000	1.200.000	2.890.457
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.000.000	500.000	2.754.671
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	10.044.000	6.310.000	8.587.041
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	20.000	4.766
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	500	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.500	-275.500	-270.702
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.500	4.500	4.240
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-280.000	-274.942
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	-280.000	-274.942

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Angestellten oder Arbeiterin/Arbeiter ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, daß der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-274.942
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	613.014
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-6.500
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.122.735
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-41.004
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-221.620
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.663.203
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	3.854.886
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	568.927
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	181.215
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	750.142
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.605.028
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	4.605.028

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2010 hat vor Ort in der Universität Vechta vom 11. April bis einschließlich 21. April 2011 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG stattgefunden.

Die Prüfung konnte in dem o.a. Zeitraum noch nicht abgeschlossen werden. U.a. fehlt noch das Gutachten für die Berechnung der Rückstellung zur Altersteilzeit. Voraussichtlich kann mit dem Abschluss der Prüfung und dem Ergebnis im August 2011 gerechnet werden. Somit sind alle Zahlen in den diversen Aufstellungen zur Haushaltsanmeldung 2012 vorläufig und unter Vorbehalt weiterer Buchungen wie Gewinnrücklagen und Nettoposition zu sehen.

Erträge:

Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2010 für lfd. Aufwendungen und Investitionen € 18.018.317 (VJ € 17.486.840)

Die Erträge aus Sondermitteln betragen für lfd. Mittel und Investitionsmittel € 3.447.903 (VJ € 3.285.394)..

Die Erträge aus Studienbeiträgen (inkl. Langzeitstudiengebühren von € 56.000) ergeben € 2.502.000,-- – durch Geldanlagen konnten Zinserträge von € 4.766 (VJ € 23.176) erzielt werden.

Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2010 mit € 591.301 (VJ 1.423.172 Rücklage) ausgewiesen. Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung konnten in Höhe von insgesamt € 2.251.026 erzielt werden.

Aufwendungen:

Der Personalaufwand betrug 2010 € 17.872.475 (VJ € 18.269.450) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem € 1.574.852 aufgewendet; Gesamtaufwand Personalkosten € 19.447.327.

Abschreibungen 2010 € 613.014 (VJ 572.506)

Umlaufvermögen:

Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2010 € 3.086.085 (VJ € 1.955.306), gegenüber dem Vorjahr waren noch Verbindlichkeiten aus Dienstbezügen per Jahresende offen.

Aus Studienbeiträgen waren per 31.12.2010 € 972.000 als Termingeld angelegt, auf dem Girokonto bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren € 11.846 Guthaben.

Ergebnis:

Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag von € 274.942 ab, der Bilanzgewinn, bzw. –Bilanzverlust konnte noch nicht ermittelt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	63,64
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	9,03
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	7,39
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	48,64
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	35,34
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,14
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,18
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,68
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	49,11
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	35,69

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Personalstruktur: An der Universität Vechta waren im Jahr 2010 51 Professor/inn/en sowie 117 (87,68 VZA) wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter/innen (ohne Dritt- und Sondermittel) beschäftigt. Zusätzlich wurden zehn Berufungsverfahren durchgeführt und sieben Berufungen abgeschlossen. Der Frauenanteil im wiss. Bereich konnte mit 50,73 % erneut gesteigert werden (2009: 46,2 %). Der Frauenanteil am gesamten Personal beträgt 60,10 %.

Forschung: Der 2006 eingeschlagene Weg zur institutsübergreifenden Vernetzung der Forschungsbereiche wurde fortgesetzt. Aufbauend auf den Grundlagen „Forschung und Bildung in der Geometrie der Lebensalter in der sozialen, kulturellen, ökonomischen und räumlichen Dimension“ sowie „Ländlicher Raum“ weist der Hochschulentwicklungsplan folgende Forschungsschwerpunkte aus: Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken, u.a. abgebildet im Zentrum für Empirische Bildungsforschung und Fachdidaktik (ZEBiD), Soziale Dienstleistungen in der Lebenslaufperspektive (Gerontologie, Soziale Arbeit, Dienstleistungsmanagement) abgebildet im Zentrum für Altern und Gesellschaft (ZAG) sowie Regionalentwicklung, Agrar- und Ernährungswirtschaft, Landschaftsökologie und dem Wandel im kulturellen, politisch-sozialen und wirtschaftlichen Raum. In der Nachwuchsförderung ist die Zahl der laufenden Promotionsstipendien auf 31 gestiegen. Mit 162 eingeschriebenen Promovierenden hat die Zahl der Nachwuchsforscher/innen an der Universität 2010 erneut einen Höchststand erreicht. 12 Promotionsverfahren konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Universität hat zur Qualitätssicherung in der Forschung ein leistungsorientiertes Mittelzuweisungssystem erfolgreich implementiert. Haushaltsmittel werden unter Berücksichtigung von eingeworbenen Drittmitteln, gestellten Förderanträgen, veranstalteten Tagungen, Kongressen und Vorträgen sowie nach Anzahl betreuter Promotionen und Habilitationen zur Verfügung gestellt. Die Krite- riengewichtungen werden jährlich überarbeitet.

Drittmittel: Zur Unterstützung von Anträgen zu Drittmittelprojekten stellt die Universität Mittel zur Anschubfinanzierung bereit. Im Jahr 2010 wurden an der Universität Vechta € 2.454.386 Drittmittel (inklusive Auftragsforschung) eingenommen. Davon entfielen ca. 45,2 % auf den Bereich der Naturwissenschaften. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte der Anteil der Drittmittel in den Geistes- und Sozialwissenschaften mit 54,8 % deutlich gesteigert werden. In Drittmittelprojekten in der Universität Vechta waren im Jahre 2010 25 (16,68 VZA) Mitarbeiter/innen (inklusive Beschäftigte, die ganz oder teilweise aus Sondermitteln des Landes finanziert werden).

Internationalisierung: Der Anteil ausländischer Studierender an der Universität Vechta betrug im Wintersemester 2009/2010 2,44 %. Es konnten im Berichtsjahr die Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Universitäten systematisch ausgebaut werden. Erasmus-Partnerhochschulen finden sich in 26 Ländern (u.a. Frankreich, Großbritannien, Lettland, Österreich und der Türkei). Außer-europäische Vereinbarungen zum Auslandsstudium bzw. -praktikum bestehen derzeit beispielsweise mit Australien, Brasilien, China, Russland, Tansania und mittlerweile auch in Ägypten. 2010 konnten aus Mitteln des International Office 30 Lehr- und Forschungsaufenthalte von Dozentinnen und Dozenten gefördert werden. Im Rahmen von ERASMUS wurden 17 Lehraufenthalte an unseren Partnerhochschulen gefördert.

Lehre: Im WS 2010/11 hatten sich insgesamt 825 Studienanfänger/innen (ohne Promovierende, Kurzzeitstudierende oder Gasthörernde) an der Universität Vechta neu immatrikuliert, davon 657 ins erste Hochschulsemester. Im Zeitlauf haben die Neueinschreibungen in den Studiengängen der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung tendenziell zugenommen; zum WS 2010/11 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Anfängerzahlen im Bereich der BA-Studiengänge Soziale Arbeit in Humandiensten und Gerontologie war zwischenzeitlich ein NC eingeführt worden, woraufhin die Zahl zunächst gesunken war. Im WS 2010/11 sind alle BA-Studiengänge der Sozialen Dienstleistungen ausgelastet. Bei den MA-Studiengängen Gerontologie und Social Work ist mittelfristig von einer steigenden Nachfrage auszugehen, da die Ersteinschreibungen in den konsekutiven Bachelor erst dem WS 2005/06 möglich war. Die Gesamtstudierendenzahl konsolidierte sich auf hohem Niveau bei 3.200 Studierenden zum WS 2010/11. Der Frauenanteil an den Studierenden betrug ca. 74 %.

Im Berichtszeitraum erfolgte die Abgabe eines Cluster-Akkreditierungsantrages für den Teilstudiengang „Kulturwissenschaften“ im Rahmen des polyvalenten BA-Studiengangs Combined Studies (mit Lehramtsoption) sowie des daran anschließenden konsekutiven MA-Studiengangs „Kultureller Wandel“ (M. A.) bei der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA). Beide Verfahren wurden ohne Auflagen positiv abgeschlossen. Im Einvernehmen mit der Landeshochschulentwicklungsplanung wurde im Berichtszeitraum bei der ZEvA zudem ein konsekutiver MA-Studiengang „Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung“ vorgelegt, der sich der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume im Zeitalter der Globalisierung widmet. Die Beschlussfassung der Akkreditierungsagentur wird 2011 erwartet, sodass die ersten Studierenden ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen können. Ferner wurde der Reakkreditierungsantrag für den BA-Studiengang Gerontologie zur Einreichung bei der Agentur ACQUIN (Januar 2011) vorbereitet; für den BA-Studiengang Soziale Arbeit in Humandiensten sowie die MA-Programme Social Work bzw. Gerontologie ist die Abgabe für Mitte 2011 geplant. Schwerpunkte interner Evaluationsmaßnahmen lagen im Berichtsjahr auf Lehrveranstaltungsbeurteilung, Absolvierendenstudie, Piloterhebungen zur Erfassung des Arbeitsaufwandes von Studierenden („Workload“) sowie Studierendeneingangsbeurteilung.

Zielvereinbarung 2010-2012 (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Universität Vechta

Über den Zukunftsvertrag II zwischen dem Land Niedersachsen und den Hochschulen in Niedersachsen (hier: die Universität Vechta) ist ein längerfristig verlässlicher Rahmen für die Hochschulentwicklungen gegeben worden. Mit der Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplanes für die Jahre 2010 bis 2015 und der mehrjährigen Zielvereinbarung unterstreicht die Universität Vechta die Weiterführung und –entwicklung der Ziele des begonnenen Bologna-Prozesses in wissenschaftlicher und angewandter Forschung, in Bildung, Ausbildung, wissenschaftlicher Weiterbildung und Lebensbegleitendem Lernen, in grundlegendem und spezifischem Studium, Lehre und Wissenstransfer, sowie in interdisziplinären Forschungsvorhaben.

Zur Erfüllung dieser Kernaufgaben bestehen Zielsetzungen in der Kapazitätsprofilierung bzgl. Studierender, bestehender Ressourcen und einem Absolventenabgleich zwischen Angebot und Nachfrage (insb. auch in der Lehramtsausbildung). Über Betreuungsrelationen und ein erweitertes fachliches Angebotsprofil soll das Qualitätsprofil weiter gesteigert werden. Eine Etablierung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote erfolgt über die Entwicklung entsprechender Angebote. Die Erhöhung von Drittmittelträgen und Promotionsabschlüssen sowie eine systematisierte Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung und Internationalisierung dienen insgesamt den Kernzielen der Forschung und wissenschaftlichen Qualifizierung. Entscheidungs- und dialogorientierte Managementsysteme, interne Zielvereinbarungen, bauliche Maßnahmen am Campus und eine systematische Personal- und Organisationsentwicklung schaffen eine Perspektive für das Hochschulmanagement in Vechta.

II. Ziele und Leistungen

Innerhalb der Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte sind Ziele bzw. Zwischenziele definiert worden: Erhöhung der Drittmittelträge über alle Wissenschaftlichen Disziplinen bis 2010 auf 2,5 Mio. Euro, Kooperationen eines Forschungsschwerpunktes innerhalb eines Transregio-Antrages, nationale und internationale Vernetzung mit wissenschaftlichen Institutionen durch Graduiertenkollegien, DFG Forschergruppen und interdisziplinären Forschungszentren, vertiefte Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren. Die Weiterentwicklung des Studienangebots und der –struktur wird durch die Auslastung der Bachelor (bis 2012 bei 100 %) und fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge (80%) unterstützt. Formen des Aktiven Lernens, Incoming ausländischer Studierender und konkrete Auslandserfahrung von ca. 17% der Studierenden, Career Service für alle Studiengänge und hochschuldidaktische Nachfragen für Lehrende (10 bzw. 30 %) sind weitere Zwischenziele bis 2012. Gemeinsame Studiengänge zwischen unterschiedlichen niedersächsischen Hochschulen und Promotionsmöglichkeiten (25 Abs./Jahr, geschlechterspezifische Verhältnismäßigkeiten) für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen aller Hochschulen dienen einer universitären Vernetzung sowie der Förderung akademischer Karrieren (strukturierte, interdisziplinäre Promotionsstudiengänge mit entspr. Betreuungsverhältnissen, Studienprogramm QUALITA, beschleunigte Berufungsverfahren). Ein wesentliches Ziel besteht zudem in der Stärkung der Lehrer/innenbildung auf Basis der Bedarfsprognosen (derzeit kapazitäre Konstanz, Programmentwicklung in einem Zentrum bis 2012, Evaluierung bis 2015). Eine Qualitätsentwicklung basiert auf den validen Daten eines Monitoringsystems. Strukturen sollen laufend überprüft und angepasst werden. Damit erfolgt auch eine Optimierung des Einsatzes begrenzter Personalressourcen sowie das optimierte Management der internen und externen Kommunikation. Eine Öffnung für neue Zielgruppen (Offene Hochschule Niedersachsen, Work-Life-Balance, Lifelong Learning) wird durch die Entwicklung eines Studienprofils bis 2012 erreicht. Durch Energiekonzepte und punktuelle bauliche Erweiterungen wird auf die aktuellen Anforderungen der Studierendenzahl und der Haushaltsmittel reagiert.

III. Berichtspflicht

Jeweils zum 30.06. des Jahres wird dem MWK über die Zielerreichungen des Vorjahres berichtet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		47	47	46	47
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		413	413	367	413
119 41-1	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
381 01-9	990	Zuführung von 0774 - 981 74 und 981 75 <i>Vgl. K-Vermerk zu 891 02.</i>		—	—	—	47
A U S G A B E N							
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	168.299	170.221	164.649	167.469
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	4.513	4.513	4.513	4.513
682 39-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	450	450	450	250
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	6.427	6.427	6.427	6.427
891 02-5	132	Zuweisungen für die Erweiterung des Kindergartens der MHH <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	47
Abschluss Kapitel 0619							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				460	460	413	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				460	460	413	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	173.262	169.612	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	6.427	6.427	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	179.689	176.039	
Zuschuss				—	179.229	175.626	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs.1 Nr.3 NHG für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 beträgt jeweils 106.664.061 EUR. Dabei entfallen auf den Tarifbereich TV/L 79.836.022 EUR und auf den Tarifbereich TV/Ä 26.828.039 EUR. Hierbei berücksichtigt ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung in Folge ZV III in Höhe von 100.604 EUR für die Jahre 2011 und 2012. Für das Jahr 2013 wurden weitere 50.302 EUR abgesetzt. Dies wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gemäß § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Von dem Ansatz dürfen 991.430 EUR in den Jahren 2012 und 2013 nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (zuschussrelevanter Anteil: Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten in Höhe von 718.375 EUR sowie die Beiträge zur Landesunfallkasse in Höhe von 273.055 EUR).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2010 folgende Beteiligungen:

1.	PhotonicNet GmbH	8,33% des Stammkapitals
2.	Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,0% des Stammkapitals
3.	Newten Medical GmbH	5,00% des Stammkapitals
4.	Hannover School of Health Management GmbH	100% des Stammkapitals
5.	Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
6.	MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
7.	Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register GmbH	50,40% des Stammkapitals
8.	Hannover Clinical Center GmbH	51,00% des Stammkapitals
9.	Comparatio Health GmbH	16,67% des Stammkapitals
10.	Deutsche Leberstiftung	10,00% des Stammkapitals
11.	Braukmann-Wittenberg Forschungszentrum GmbH	100,00% des Stammkapitals
12.	CAPNETZ Stiftung, Ulm	20,00% des Stammkapitals
13.	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	33,33% des Stammkapitals
14.	TWINCORE GmbH Hannover	50,00% des Stammkapitals

Von dem Ansatz entfallen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 jeweils 25.042.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Medizinische Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 27.11.2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	366.493.044	366.493.044	0
2. Erlöse aus Wahlleistungen	18.434.823	17.770.124	0
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	26.525.347	24.242.028	0
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	15.100.031	15.100.031	0
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			0
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	175.953.721	175.953.624	0
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	58.335.491	58.350.491	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	68.736.973	68.736.973	0
Zwischensumme 1. bis 8.:	729.579.430	726.646.315	0
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	433.280.234	434.941.470	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			0
10. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	159.409.052	159.409.052	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.970.667	20.970.667	0
Zwischensumme 9. bis 10.:	613.659.953	615.321.189	0
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	13.066.000	13.066.000	0
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.468.000	22.468.000	0
13. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	13.066.000	13.066.000	0
Zwischensumme 11. bis 13.:	22.468.000	22.468.000	0
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.559.065	23.559.065	0
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	116.474.830	116.474.830	0
Zwischensumme 14. bis 15.:	140.033.895	140.033.895	0
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Zwischensumme 16. bis 17.:	0	0	0
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.646.418	-6.240.769	0
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	237.500	237.500	0
20. Sonstige Steuern	-1.883.918	-1.883.918	0
21. Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	-4.594.351	0
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen			0
23. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	-4.594.351	0
24. Verlustvortrag			0
25. Entnahme aus Gewinnrücklagen			0
26. Einstellung in Gewinnrücklagen			0
27. Bilanzergebnis			0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	366.493.044	350.491.093	356.104.332
2. Erlöse aus Wahlleistungen	17.770.124	15.362.515	19.348.720
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	24.242.028	19.634.845	38.461.970
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	15.100.031	14.435.868	12.661.627
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			6.692.967
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	175.953.624	167.092.630	164.742.165
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	58.350.491	56.489.000	84.368.356
8. Sonstige betriebliche Erträge	68.736.973	52.541.387	55.855.379
Zwischensumme 1. bis 8.:	726.646.315	676.047.338	738.235.516
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	434.941.470	396.796.137	320.909.145
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			82.233.529
10. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	159.409.052	147.519.943	174.590.719
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.970.667	19.379.876	21.228.029
Zwischensumme 9. bis 10.:	615.321.189	563.695.956	598.961.422
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	13.066.000	13.066.000	32.675.674
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.468.000	22.468.000	22.077.994
13. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	13.066.000	13.066.000	33.210.639
Zwischensumme 11. bis 13.:	22.468.000	22.468.000	21.543.028
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.559.065	24.755.211	22.997.303
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	116.474.830	105.688.119	136.079.045
Zwischensumme 14. bis 15.:	140.033.895	130.443.330	159.076.348
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	85.786
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1.419.769
Zwischensumme 16. bis 17.:	0	0	-1.333.982
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.240.769	4.376.052	406.793
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	237.500	337.500	26.750
20. Sonstige Steuern	-1.883.918	38.552	-1.429.944
21. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.594.351	4.000.000	1.809.987
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen			0
23. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.594.351	4.000.000	1.809.987
24. Verlustvortrag	0	0	-19.206.356
25. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	227.292
26. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Bilanzergebnis			-17.169.077

Bewirtschaftungsvermerke:

- (1)
Die Zuführung für lfd. Zwecke erhöht oder verringert sich um den Unterschiedsbetrag zwischen den Stellen bei Ausscheiden der/des Stelleninhabers(in):
a) 1 E 9 nach E 6 (E = Entgeltgr. nach dem TV-L)
b) 1 E 9 nach E 8 für das Zentrum Pathologie und Rechtsmedizin –Abt. Neuropathologie –
c) 5 E 5 nach E 6 für das Zentrale Tierlabor
d) 1 EG 9c nach EG 8a (EG = Entgeltgr. für das Krankenpflegepersonal)
e) 1 E 8 nach E 6
f) 1 E. 8 nach E 3 für das Zentrum Laboratoriumsmedizin –Abt. Klin. Chemie I –
- (2)
Bis zu 280 Stellen der Entgeltgr. AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden.
(AE = Entgeltgr. für das ärztl. Personal)
- (3)
Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) der Anlage 1 b zum BAT fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 1 genannten Vergütungsgruppen.
Nach dem TV-L haben die Protokollnotizen zu den Eingruppierungen bis zu einer Neuregelung weiterhin Bestand.
- (4)
Die Hauswirtschaftsleiterin des Bereichs Eigenreinigung bei der Haus- und Liegenschaftsabteilung der Verwaltung der Kliniken ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 eingruppiert.
- (5)
10 Stellen (1 x E10, 4 x E 9, 2 x EG 7a, 1 x EG 9a, 2 x E 5) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- (6)
Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
- (7)
Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
- (8)
Dem Studentenwerk Hannover in Hannover dürfen die für seine Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.
- (9)
Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.
- (10)
Die Zulassungszahl beträgt im Studiengang Medizin 270.
- (11)
MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 2 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.810
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.997
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.187
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-22.078
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	239
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.686
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.511
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-20
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Mittelzufluss von Fördermitteln des Landes	35.061
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.983
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.226
12. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-1.148
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
16. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. und 15.)	0
17. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 16)	-1.168
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.886
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17. und 18.)	3.718

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Die Medizinische Hochschule Hannover hat das Geschäftsjahr 2010 erneut mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1,8 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €) abgeschlossen. Bei nahezu gleichem Anstieg der Betriebserträge (+ 42,1 Mio. €, + 6,0 %) und Betriebsaufwendungen (+ 42,4 Mio. €, + 6,1 %) konnte ein Betriebsergebnis von 5,3 Mio. € erzielt werden, das nahezu auf Vorjahresniveau liegt. Die erstmalige Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) hat das Jahresergebnis mit außerordentlichen Aufwendungen von 2,2 Mio. € deutlich belastet.

Der Steigerung der stationären Leistungen folgt eine Erhöhung der Erlöse aus Wahlleistungen. Die ambulanten Erlöse sind aufgrund vermehrter Vertragsabschlüsse für die Integrierte Versorgung (gem. § 140 SGB V) um 9,7 Mio. € gestiegen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand erhöhten sich im Geschäftsjahr 2010 vornehmlich durch die Zuweisungen im Rahmen des Konjunkturpakets II (+ 2,3 Mio. €).

Die vereinnahmten Drittmittel betragen im Jahr 2010 84,6 Mio. € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. € erhöht.

Bei den Betriebsaufwendungen begründet sich der Anstieg der Personalaufwendungen auf 400,9 Mio. € (+ 15 Mio. €, 3,9 %) im leistungsbedingten Anstieg der Mitarbeiterzahlen sowie den Tarifsteigerungen 2010 für die Beschäftigten des TV-L und des Marburger Bundes. Der Zuwachs bei den Materialaufwendungen (+ 17,7 Mio. €, 9,9 %) ist hauptsächlich auf den Mehraufwand für Blutgerinnungsfaktoren (+ 8,5 Mio. €), Reagenzien und Chemikalien (+ 1,7 Mio. €) und Arzneimittel (+ 1,2 Mio. €) zurückzuführen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich die Aufwendungen für Bauinstandhaltung, insbesondere infolge der Zuweisungen im Rahmen des Konjunkturpakets II, deutlich erhöht (+ 3,2 Mio. €).

Im Jahr 2010 ist der Casemix-Index bei fast gleich hohen Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf 1,80 gestiegen. Dazu haben insbesondere die Leistungssteigerungen bei Trans- und Implantationen beigetragen. Während der weltweit registrierten H1N1-Grippepandemie hat die MHH als Supramaximalversorger die schwerstkranken Patienten über große Entfernungen unter intensivmedizinischen Bedingungen mit eigenen Teams in die MHH verlegt. Die Kosten für diese Hochkostenintensivtherapie (durchschnittlicher CMI 10,0) wurde von den Kostenträgern nur zu etwa 70 % erstattet.

Durch Optimierung sicherer OP-Methoden hat sich die MHH durch die deutschlandweit geringste Sterblichkeit (1,1 %) als sicherstes Klinikum bei Bypassoperationen an der Spitze aller deutschen Krankenhäuser (2,8 %) positionieren können.

Planbetten		Casemix/Casemixindex		Fälle		Basisfallwert	
2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
1.442	1.444	95.087	92.976	54.875	54.628	2.909,23	2.791,27 €
		1,802	1,764				

Um baubedingten Kapazitätsengpässen begegnen zu können, wurden kurzfristig zwei neue Stationen in Modulbauweise errichtet. Hierdurch konnte die Viszeralchirurgie an einer Stelle konzentriert werden.

In 2011 muss bei weiter steigenden Lohn-, Material- und Energiekosten ein Rückgang des Landesbasisfallwertes kompensiert werden. Darüber hinaus ist mit deutlich eingeschränkten Mehrerlösausgleichen auf der Ertragsseite zu rechnen. Demographische Entwicklung und medizinischer Fortschritt werden jedoch positiv beurteilt. Daher will die MHH die Fokussierung auf die Maximalversorgung unverändert beibehalten und den ambulanten Bereich direkt, und über das Ambulanzzentrum indirekt, stärken. So sollen für Forschung und Lehre wichtige Patientenkollektive erhalten bleiben und die lebenslange Betreuung schwer chronisch Kranker weiter ausgebaut werden. Ein wichtiger Zusatzfokus in diesem Segment wird in der Vernetzung mit regionalen, ambulant starken Partnern sein.

Trotz der insgesamt zufrieden stellenden aktuellen Erlössituation ist die MHH bilanziell überschuldet. Für das Geschäftsjahr 2011 wird ein ausgeglichenes Ergebnis nur unter größter Anstrengung zu erreichen sein.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	26,3
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	0,2
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	11,8
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	50,0
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand (nur F & L)	45,5
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,9
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,2
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	39,4
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	49,8
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	24,3

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) erbringt in allen Bereichen von Forschung und Lehre, Patientenversorgung sowie der Verwaltung und Technik hervorragenden Leistungen. Sie ist bezüglich ihrer Forschungsleistungen, ihrer Leistungen in der Krankenversorgung und dem Erfolg des Modellstudiengangs in der Lehre unter den obersten drei in der Spitze der nationalen medizin-universitären Einrichtungen und den Lebenswissenschaften. Die MHH will diese Spitze mit allen Kräften halten. Im Bereich der Lebenswissenschaften will sie in Europa unter die TOP TEN gelangen.

Leitlinien der strategischen Entwicklungsplanung der MHH (Strategische Kernziele)

- Defizitabbau
- Optimierung der Erträge
- Erschließung neuer Finanzquellen und alternativer Finanzierungswege
- Steigerung der Zufriedenheit der PatientInnen, Studierenden und MitarbeiterInnen
- Förderung des Wettbewerbs/der Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung durch Anreizsysteme
- Stärkung von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbau der Prozessstandardisierung im Bereich Forschung, Lehre und akademische Angelegenheiten, im Bereich Krankenversorgung und in klinischen, administrativen und technischen Bereichen
- Verkürzung interner Prozesszeiten
- Verbesserung der Fehlerkultur (Beschwerdemanagement), Steigerung der Patientensicherheit (Risikomanagement-Projekte und Critical Incident Reporting System-Meldungen)
- Förderung der Familienfreundlichkeit, Steigerung der Plätze in Ganztags-Kindertagesstätten
- Personalbindung und Nachwuchskräfteversicherung
- Strategieorientierte Kompetenzentwicklung der MitarbeiterInnen

Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte (Weiterentwicklung)

- Infektions-, Immunitäts- und Entzündungsforschung
- Transplantation
- Stamm-Zell-Forschung
- Biomedizinische Technik

Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Optimierung der Lehre (Modellstudiengang HANNIBAL)
- Optimierung der Prozesse in der Vorlesungs- und Prüfungsverwaltung

Vernetzung

- Weiterentwicklung der Kooperation im Rahmen der Forschungsschwerpunkte Biomedizinische Technik und Implantate, der Transplantation sowie der Stamm-Zell-Forschung mit der Leibniz-Universität Hannover, der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg, dem Max-Planck Institut für Molekulare Biomedizin in Münster, dem Laserzentrum Hannover, dem Fraunhofer-ITEM Hannover und dem Friedrich-Loeffler Institut Mariensee
- Intensivierung der Kooperation im Rahmen des Schwerpunktes der Infektions-, Immunitäts- und Entzündungsforschung mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Braunschweig und dem Fraunhofer ITEM
- Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren mit den genannten Institutionen

Förderung akademischer Karrieren

- Etablierung der internationalen Anwerbung und standardisierte Auswahl von Promotionsstudierenden in Indien und China
- Verbesserung der Transparenz der Bewertung von Promotionsleistungen
- Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses auf Grundlage des DFG-Kaskadenmodells für Gleichstellungsstandards
- Ausbau der Fortbildungsmöglichkeiten zur Karriereförderung von Wissenschaftlerinnen

Qualitätsentwicklung

- Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems, Fortführung der Zertifizierungen und Akkreditierungen in Instituten, Kliniken, Administrativbereichen
- Förderung der hochschuldidaktischen Qualifikation der Lehrenden
- Sicherung der qualitativ hochwertigen Weiterbildung in der Klinik, Erstellung eines Weißbuches für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten
- Optimierung der Prozessstrukturen im Bereich Logistik, Technik und Facilitymanagement
- Weiterentwicklung der EDV-Infrastruktur
- Ausweitung der Personalentwicklung auf ärztliche MitarbeiterInnen vor deren Übernahme von verantwortlichen Aufgaben (Managementqualifikationen)

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Hochschulbau (kurz- und mittelfristige Bau- und Planungsmaßnahmen)

- Neubau der Zentralen Notaufnahme einschl. Hubschrauberlandeplatz
- Bau zur Unterbringung der Dermatologie auf dem MHH-Gelände
- Umbau der Nuklearmedizin
- Planung des Neubaus der Kinderklinik
- Neubau Hannover Centre of Translation Medicine, Phase-I-Bettenhaus
- Neubau Niedersächsisches Zentrum für Biomedizintechnik und Implantatforschung
- Neubau Zyklotron

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	131	Ablieferungen der Stiftung für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		32	32	36	32
119 41-5	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	79
A U S G A B E N							
685 01-1	131	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Übertragbar. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	53.938	54.783	52.488	54.142
894 01-0	131	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	541	541	539	524
Abschluss Kapitel 0621							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	32	36	
Summe der Einnahmen					32	32	36
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	53.938	54.783	52.488	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	541	541	539	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	54.479	55.324	53.027
Zuschuss					54.447	55.292	52.991

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich für die Jahre 2012 und 2013 auf jeweils 38.747.770 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 26.738.483 EUR und auf den Besoldungsbereich 12.009.287 EUR). Beim Tarifbereich ist ohne Auswirkung auf den Zuschuss eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 108.635 EUR für die Jahre 2011 bis 2013 berücksichtigt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.478.300 EUR im Jahr 2012 bzw. 5.393.800 im Jahr 2013 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 betrug 5.414.200 EUR und wurde am 31.12.2010 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 5.248.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 2.871.563 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

nachrichtlich Einrichtungen	qm	Mietpreis/jährlich
a) landeseigene Räume		
Mensa II Robert-Koch-Platz	719	58.672 EUR
b) stiftungseigene Räume		
Mensa im TiHo-Tower	441	32.740 EUR

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

**Wirtschaftspläne für die Stiftung
Tierärztliche Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	53.938.000	53.938.000	0
ab) Vorjahre	0	845.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	426.000	426.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	8.151.000	8.151.000	0
Zwischensumme 1.:	62.515.000	63.360.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	541.000	541.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.261.000	11.275.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	241.000	241.000	0
Zwischensumme 2.:	22.043.000	12.057.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	1.456.000	1.456.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	21.000	21.000	0
Zwischensumme 3.:	1.477.000	1.477.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.442.000	2.442.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	347.000	347.000	0
c) Übrige Entgelte	8.859.000	8.859.000	0
Zwischensumme 4.:	11.648.000	11.648.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	247.000	247.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	239.000	239.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.578.000	6.578.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.547.000	4.547.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.817.000	6.817.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.857.000	7.857.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	909.000	909.000	0
Zwischensumme 8.:	8.766.000	8.766.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	40.743.000	40.743.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	10.525.000	10.525.000	0
(davon: für Altersversorgung)	4.763.000	4.763.000	0
Zwischensumme 9.:	51.268.000	51.268.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.796.000	6.796.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.012.000	3.012.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.900.000	3.900.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	457.000	457.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.103.000	5.103.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.037.000	1.037.000	0
f) Betreuung von Studierenden	729.000	729.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	22.619.000	13.478.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	22.043.000	12.057.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	36.857.000	27.716.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300.000	300.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.000	101.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.259.000	1.259.000	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	-400.000	-400.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.659.000	1.659.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.853.000	2.853.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.512.000	-4.512.000	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	53.938.000	52.488.000	53.236.000
ab) Vorjahre	845.000	0	-1.785.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	426.000	2.354.000	5.235.000
c) von anderen Zuschussgebern	8.151.000	7.403.000	8.151.000
Zwischensumme 1.:	63.360.000	62.245.000	64.837.000
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	541.000	539.000	541.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.275.000	9.805.000	5.339.000
c) von anderen Zuschussgebern	241.000	103.000	241.000
Zwischensumme 2.:	12.057.000	10.447.000	6.121.000
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	1.456.000	1.780.000	1.456.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	21.000	25.000	23.000
Zwischensumme 3.:	1.477.000	1.805.000	1.479.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.442.000	2.150.000	3.110.000
b) Erträge für Weiterbildung	347.000	187.000	347.000
c) Übrige Entgelte	8.859.000	8.415.000	8.859.000
Zwischensumme 4.:	11.648.000	10.752.000	12.316.000
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	247.000	352.000	-421.000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	11.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	239.000	118.000	339.000
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.578.000	4.582.000	6.773.000
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.547.000	2.852.000	4.547.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.817.000	4.700.000	7.123.000
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.857.000	7.288.000	7.789.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	909.000	5.209.000	909.000
Zwischensumme 8.:	8.766.000	12.497.000	8.698.000
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	40.743.000	39.266.000	35.938.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	10.525.000	10.515.000	9.986.000
(davon: für Altersversorgung)	4.763.000	4.758.000	3.677.000
Zwischensumme 9.:	51.268.000	49.781.000	45.924.000
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.796.000	4.687.000	6.796.000

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.012.000	5.239.000	6.227.000
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.900.000	3.900.000	3.743.000
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	457.000	686.000	457.000
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.103.000	549.000	5.103.000
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.037.000	1.002.000	1.037.000
f) Betreuung von Studierenden	729.000	711.000	885.000
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.478.000	10.719.000	10.488.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.057.000	10.447.000	9.476.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	111.000
Zwischensumme 11.:	27.716.000	22.806.000	27.940.000
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300.000	150.000	201.000
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	12.000
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.000	1.000	101.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.259.000	679.000	2.185.000
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	-400.000	-400.000	-440.000
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.659.000	1.079.000	2.625.000
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	16.833.000
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.853.000	1.925.000	2.853.000
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.512.000	-3.004.000	-12.669.000
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	9.642.000

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-7.191
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.642
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-5
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	8.280
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.281
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.244
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.473
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.271
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	9.453
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-1.244
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.819
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-211
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-15.274
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-5.821
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.990
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	29.169

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Strukturentwicklung

Die Tiermedizin hat in Deutschland durch ihre breite Aufgabenvielfalt große volkswirtschaftliche Bedeutung. Neben der klinischen Versorgung von fast 200 Millionen Tieren gehören hierzu die Lebensmittelüberwachung (z. B. Fleisch- und Milcherzeugung), die Seuchenprophylaxe (z. B. Maul- und Klauenseuche), der Tierschutz und Veterinary Public Health. Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) deckt in Lehre, Forschung und Dienstleistung alle diese Bereiche ab.

In der Lehre wird an der TiHo neben der intensiven Vermittlung des Lehrstoffs u. a. in Kleingruppenunterricht der Bereich E-learning ausgebaut, der den Studierenden Instrumente zum Selbststudium zur Verfügung stellt und auf das lebenslange Lernen und Weiterbildung nach dem Studium vorbereitet. Hierfür konnte 2010 das EU-Projekt „Network of Veterinary ICT in Education (NOVICE)“ gestartet werden, in dem ein Expertennetzwerk für Tierärzte/innen und Studierende entwickelt wird und Voraussetzungen für informelles Lernen geschaffen werden.

In einem anderen Netzwerk, das in einem in 2010 EU-geförderten Projekt „BioBusiness“ geschaffen wurde, lernen und erörtern Nachwuchswissenschaftler der Tiermedizin, Biowissenschaften und Ingenieure über die Grenzen der Fachdisziplin hinaus verbesserte Haltingsbedingungen von landwirtschaftlichen Nutztieren.

Weitere Plattformen zur Bildung von Kooperationen bietet die TiHo bei den zahlreichen Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen. So nahmen im letzten Jahr u. a. am Seminar Veterinary Public Health oder an Tagungen wie zur ethischen Verantwortung der Veterinärmedizin in der Nutztierhaltung oder zu Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zahlreiche Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen, Mitarbeiter/innen von Veterinärbehörden und Industrie sowie Vertreter der Politik teil.

Zahlreiche Gäste aus verschiedenen Bereichen waren auch der Einladung zur Einweihung des Klinikums am Bünteweg im April 2010 gefolgt. Damit war der Umzug der Klinik für Kleintiere, der Klinik für Heimtiere, Reptilien, Zier- und Wildvögel sowie der Klinik für Pferde abgeschlossen, und die TiHo zeigt sich seitdem für viele Patientenbesitzer und Besucher mit einem neuen Gesicht. Dieses wird unterstützt durch einen neuen Internetauftritt, mit dem sich die TiHo seit April 2010 präsentiert.

Außerdem konnten viele der Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II abgeschlossen werden, insbesondere die Erweiterung der Mensa am Bünteweg und der Einbau einer Mensa im Südstall der ehemaligen Pferdeklinik am Bischofsholer Damm. Die feierliche Einweihung dieser Mensa „Caballus“ konnte gemeinsam mit der Ministerin für Wissenschaft und Kultur Frau Prof. Dr. Johanna Wanka zu Beginn des Wintersemesters 2010/2011 begangen werden.

Parallel hierzu nahm ein anderes Großbauvorhaben, die Errichtung der Forschungsbauten „Forschungslabor für Infektionsmedizin“ und „Zentrum für Zoonoseforschung“ an Fahrt auf. Nach intensiver Planungsphase wurden im Herbst die Zuwendungsanträge eingereicht und noch im Dezember 2010 das Bauvorhaben vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages genehmigt.

Lehre und Studium

Für das Studium der Tiermedizin waren im Sommersemester 2.261 Studierende mit einem Frauenanteil von 82% eingeschrieben. Im Wintersemester 2010/2011 waren 2.474 Studierende eingeschrieben, hiervon 82,6% Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug jeweils 7,6%. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden 245 Studierende zum Studium neu zugelassen. Weiter waren im Masterstudiengang „Animal Biology“ im Jahr 2010 47 Studierende, mit Neuzugang von 20 Studierenden im Wintersemester 2010/2011, sowie insgesamt 129 Studierende in den beiden PhD-Programmen der TiHo eingeschrieben.

Einsatz von elektronischen Prüfungen

Es ist ein zunehmendes Interesse an E-Learning-Instrumenten in der Lehre und auch an elektronischen Prüfungen zu verzeichnen. Insgesamt wurden in 2010 vierundzwanzig elektronische Klausuren (Gesamtprüfungen) und 20 Wiederholungsprüfungen geschrieben. Das System der elektronischen Prüfungen wird stetig weiterentwickelt, um künftig auch fall-basierte Prüfungsteile anbieten und neben reinen Wissens- auch Verständnisfragen stellen zu können. Erstmals wurde eine praktische Prüfung im Fach Botanik im Rahmen einer elektronischen Prüfung durchgeführt.

Studienbeiträge und Verwendung

Im Studiengang Tiermedizin hat die TiHo 2010 1,33 Mio. Euro an Studienbeiträgen erhalten. Im Jahr 2010 wurden rd. 1,2 Mio. Euro zur Verbesserung der Lehre verwendet, durch Studentische Hilfskräfte (499.652 €), Investitionen und Sachmittel (411.641 €) und Lehrmittel (277.188 €). Für den Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2010 rd. 42T€ zur Verfügung. Davon wurden rd. 35T€ für Studentische Hilfskräfte (1.740 €), Investitionen und Sachmittel (33.634 €) verwendet.

Aus den Studienbeiträgen des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2010 für den Bereich der Biologielehre 83 T€ zur Verfügung. Am Ende des Geschäftsjahres 2010 wurden neben den zur Verfügung stehenden Mitteln aus 2010 und Restmittel aus 2009 von insgesamt 93 T€ zur Verbesserung der Lehre verausgabt (Studentische Hilfskräfte (18.357 €), Investitionen und Sachmittel (74.520 €)).

Forschung, neue Netzwerke und Kooperationen

Netzwerke und Kooperationen

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben, bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es viele Projekte die in internationaler Zusammenarbeit oder auch mit der Industrie erfolgen.

Zur Stärkung des Forschungsschwerpunktes „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ hat die TiHo die Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Bereich Lebensmittelqualität und -sicherheit ausgebaut. Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages wurde eine gemeinsame W3-Professur für „quantitative Risikobewertung und Expositionsmodellierung“ ausgeschrieben.

Die Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA) wurde 2010 als Gemeinschaftsprojekt der deutschen Agrar- und Ernährungsforschung mit Forschungseinrichtungen der Bereiche Landwirtschaft, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaft, Forst- und Holzwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Weinbau, Veterinärmedizin sowie Teilen der Umwelt- und Geowissenschaften gestartet, an dem sich auch die TiHo beteiligt. Ziel des neugegründeten Wissenschaftsnetzes ist es, eine gemeinsame Forschungsstrategie der in zahlreichen Instituten organisierten Wissenschaftler der Agrar- und Ernährungsforschung zu entwickeln und zu etablieren.

Neuorganisation der Graduate School

Im Zuge einer Antragstellung zur Förderung einer Graduiertenschule im Rahmen der Exzellenzinitiative wurde die bestehende Graduiertenschule neu organisiert. So werden drei PhD-Studiengänge „Veterinary Research and Animal Biology“, „Systems Neuroscience“ und der neu zu gründende PhD-Studiengang „Animal and Zoonotic Infections“ unter dem Dach der Graduiertenschule beherbergt. Die Graduiertenschule trägt den Namen „Hannover Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology, and Translational Medicine (HGNI)“. Damit wird die besondere Verbindung der Forschungsschwerpunkte „Infektionsmedizin“ und „systemischen Neurowissenschaften“ der TiHo zum Ausdruck gebracht.

Getragen werden innovative Projekte wie z. B. die Neuausrichtung der Graduiertenschule durch Mittel aus dem neu einzurichtenden hochschuleigenen Innovationspool.

Finanzielle Lage

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 weist einen Jahresüberschuss von 2,62 Mio. Euro aus. Auch aufgrund von Sondereffekten hat sich der Bilanzgewinn auf 9,64 Mio. Euro verringert.

Die Gesamtsumme der 2010 für die TiHo zur Verfügung gestandenen Forschungsdrittmittel belief sich auf 13,01 Mio. Euro. Dieser Betrag entspricht 25,0% der Finanzhilfe des Landes (51,99 Mio. Euro; ohne Berücksichtigung der Sondermittel für Baumaßnahmen und Großgerätefinanzierungen). Mit Entgelten für tierärztliche Leistungen der Kliniken und Institute (8,86 Mio. Euro) und weiteren eigenen und sonstigen Einnahmen erwirtschaftet die TiHo somit Drittmiteleinahmen – ohne Drittmittel für Lehre (Studienbeiträge) – von 24,30 Mio. Euro, was 45,0% der Finanzhilfe des Landes entspricht.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	67,9
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	1,9
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	27,4
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	46,6
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,4
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,8
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,5
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	14,8
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	50,2
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	9,1

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Ziele und Leistungen

1. Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Profilbildung in den Bereichen Infektionsmedizin, Systemische Neurowissenschaften, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit, Klinische Forschung
- Vernetzung: Ausbau der Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft
- Internationale Kooperationen: Die Hochschule wird internationale Kooperationen verstärken. Hierzu werden weitere Kooperationsverträge mit veterinärmedizinischen Fakultäten geschlossen.
- Koordinierte Drittmittelprogramme: Die Hochschule beabsichtigt eine weitere DFG-Forschergruppe zu etablieren und einen Antrag bis 2012 bei der DFG einzureichen.
- Publikationen: Neben internationalen Spitzenleistungen in Grundlagenforschung sind Weiterentwicklung der Veterinärmedizin und veterinary public health (Tierschutz, Lebensmittelqualität und –sicherheit) wichtige Bereiche der Publikationsleistung der TiHo, die einen besonderen Beitrag zu Fort- und Weiterbildung und lebenslangen Lernen bilden.
- Stiftungsprofessuren: Einrichtung einer Stiftungsprofessur bis Ende 2010.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Weiterentwicklung des Master-Studienganges: Verstärkte Ausrichtung der Studienschwerpunkte bis 2012 nach den Forschungsschwerpunkten der Hochschule, Verknüpfung mit den Profilen der Graduate School und der PhD-Promotionsstudiengänge
- Weiterqualifizierung von Lehrenden: Fortführung und Verstetigung des Angebots des berufsbegleitenden Qualifikationsprogramms im Bereich Hochschuldidaktik und E-Learning, Angebot einer langfristig angelegten professionellen Beratung und Supervision für Lehrende
- Medieneinsatz, E-Learning: Erhöhung des Einsatzes von E-Learning-Instrumenten einschließlich E-Assessment in der Lehre
- Steigerung der internationalen Mobilität

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover (LUH), Medizinische Hochschule Hannover (MHH), Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMT)) bestehen seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden unter anderem in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, dem Laserzentrum Hannover, dem Primatenzentrum Göttingen, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder Fraunhofer Instituten durchgeführt.
- DFG- geförderte koordinierte Programme mit Beteiligung der Hochschule:
SFB 621 „Pathobiologie der intestinalen Mucosa (gemeinsam mit der MHH)
SFB 587 „Immunreaktionen der Lunge bei Infektion und Allergie“ (gemeinsam mit der MHH, Helmholtzzentrum für Infektionsforschung, Fraunhofer-Institut für Toxikologie und experimentelle Medizin)
SFB 599 „Zukunftsfähige bioresorbierbare und permanente Implantate aus metallischen und keramischen Werkstoffen (gemeinsam mit MHH und LUH)
SFB/Transregio 37 „Mikro- und Nanosysteme in der Medizin – Rekonstruktion biologischer Funktionen (Gemeinsam mit der MHH, LUH, Uni Rostock und Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen).
Exzellenzcluster „From Regenerative Biology to Reconstructive Therapy“ (Rebirth) (gemeinsam mit der MHH und LUH)
Forschergruppe 499: Akustische Kommunikation von Affekten bei nicht menschlichen Säugetieren und Menschen: Produktion, Wahrnehmung und neurale Verarbeitung (gemeinsam mit der MHH, HMT, Uniklinik Tübingen, Max-Planck-Institut Leipzig, Universität Ulm)
Forschergruppe 1103: Neurodegeneration und –regeneration bei ZNS-Erkrankungen des Hundes (gemeinsam mit MHH und Ludwig-Maximilians-Universität München)
- Weiter bestehen innerhalb der Forschungsnetzwerke Biomedizintechnik und Translation Kooperationen mit oben genannten Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen in Hannover und Braunschweig: „Niedersächsisches Zentrum für Biomedizintechnik“ (NZ-BMT), Biomedizinische Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN), CrossBIT - Verbundzentrum für Biokompatibilität und Implantatimmunologie in der Medizintechnik und Vienna.
- Weiter besteht zwischen der Hochschule und dem Helmholtzzentrum für Infektionsmedizin in Braunschweig seit rund zehn Jahren ein Kooperationsvertrag. 2006 wurde eine gemeinsame Professur für „Experimentelle Mausgenetik“ berufen.
- Gemeinsamer Studiengang: Etablierung eines PhD-Programms für Zoonoseforschung „Animal and Zoonotic Infections“ unter Beteiligung von Forschergruppen einiger oben genannten Kooperationspartner bis zum Jahr 2012
- Kooperationsvereinbarung mit dem Laserzentrum e.V. voraussichtlich in 2011.
- Antrag Exzellenzinitiative: Antrag auf Förderung einer Graduate School mit Beteiligung von Arbeitsgruppen des Helmholtzzentrums für Infektionsmedizin in Braunschweig und der Medizinischen Hochschule Hannover in 2011.

4. Förderung akademischer Karrieren

- Internationale Anwerbung und Auswahl von Doktorandinnen und Doktoranden, Quote von 30% soll gehalten werden.
- Promotionsprogramme / Graduate School: Etablierung eines PhD-Programms „Animal and Zoonotic Infections“ bis Ende 2012 und strukturiertes Promotionsprogramm Dr. rer. nat. bis Ende 2010.
- Berufungsverfahren: Erstellung einer für Berufungsverfahren im Sinne der Qualitätssicherung, Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren von derzeit 20 % auf 25 %.
- Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses: Gezielte Vorbereitung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses auf Berufungsverfahren
- Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie: Gestaltung familiengerechter Strukturen, Erwerb des Prädikats Total E Quality bis 2011 und Antragstellung für das Zertifikat „berufundfamilie“ bis Ende 2012

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

5. Stärkung der Lehrerbildung (entfällt für die TiHo)

6. Qualitätsentwicklung

- Einhaltung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und Regeln entlang der DFG-Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
- Aufbau einer zentralen Einrichtung für Qualitätssicherung und –management bis Ende 2011
- Einleitung des Akkreditierungsverfahrens auf europäischer Ebene durch die European Association for Establishments of Veterinary Education (EAEVE) bis Ende 2012 für den Studiengang Tiermedizin
- Erhalt von Ausbildungsplätzen
- Weiterentwicklung der Medien- und IT-Infrastruktur, Erstellung eines Medien- und IT-Entwicklungsplan bis Ende 2011

7. Öffnung für neue Zielgruppen

Die Hochschule bietet viele hochqualitative, gesellschaftlich relevante Tagungen und Fort- und Weiterbildungen für zahlreiche Berufsgruppen an.

8. Hochschulbau

Die Hochschule hatte im Jahr 2007 und 2008 die Förderung von zwei Forschungsbauten nach dem Förderungsverfahren nach §91b beantragt. Beide Anträge sind positiv beschieden worden. Die Bautätigkeit wird bis 2013 andauern.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-8	135	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs.1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		41	41	56	40
111 15-9	135	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	152	153
119 41-9	135	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	318
A U S G A B E N							
682 01-6	135	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	14.335	14.493	13.797	13.964
682 03-2	135	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	287	287	287	287
682 39-3	135	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	13	13	13	13
891 01-4	135	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	75	75	78	79
<u>Abschluss Kapitel 0622</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		195	195	208	
		Summe der Einnahmen		195	195	208	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.635	14.793	14.097	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	75	75	78	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.710	14.868	14.175	
		Zuschuss		14.515	14.673	13.967	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 jeweils 4.889.635 EUR. Die infolge ZV III für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 erfolgte Absenkung in Höhe von 36.697 EUR wirkt sich nicht aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II ein Betrag in gleicher Höhe für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 799.123 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	820	53.773 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	14.635.000	14.793.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.500.000	3.100.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	450.000	0
Zwischensumme 1.:	16.635.000	18.343.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	75.000	75.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	300.000	400.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	375.000	475.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	650.000	630.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	50.000	50.000	0
Zwischensumme 3.:	700.000	680.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	1.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	20.000	20.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.020.000	1.020.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	300.000	300.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	50.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60.000	60.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	700.000	700.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	280.000	280.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	150.000	0
Zwischensumme 7.:	810.000	810.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	350.000	350.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	500.000	0
Zwischensumme 8.:	850.000	850.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.300.000	9.200.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.830.000	2.800.000	0
(davon: für Altersversorgung)	1.420.000	1.400.000	0
Zwischensumme 9.:	12.130.000	12.000.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	300.000	300.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.800.000	3.800.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	400.000	400.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	570.000	550.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.100.000	2.100.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	450.000	450.000	0
f) Betreuung von Studierenden	440.000	440.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	700.000	650.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	300.000	350.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	6.460.000	8.390.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	100	100	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	20.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	120.100	108.100	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	200	200	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	119.900	107.900	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-687.050	-794.950	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	-567.150	-687.050	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	14.793.000	14.097.000	13.893.480
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.100.000	300.000	986.327
c) von anderen Zuschussgebern	450.000	250.000	259.091
Zwischensumme 1.:	18.343.000	14.647.000	15.138.898
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	75.000	78.000	79.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	400.000	200.000	302.683
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	475.000	278.000	381.683
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	630.000	600.000	637.670
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	50.000	50.000	84.400
Zwischensumme 3.:	680.000	650.000	722.070
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	780.000	874.140
b) Erträge für Weiterbildung	20.000	20.000	18.540
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.020.000	800.000	892.680
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	300.000	350.000	-146.525
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	28.000	39.625
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60.000	60.000	53.845
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	700.000	830.000	525.315
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	280.000	430.000	320.093
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	150.000	0	0
Zwischensumme 7.:	810.000	918.000	618.785
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	350.000	400.000	329.991
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	600.000	399.240
Zwischensumme 8.:	850.000	1.000.000	729.231
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.200.000	8.650.000	8.415.118
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.800.000	2.500.000	2.504.656
(davon: für Altersversorgung)	1.400.000	1.280.000	1.229.724
Zwischensumme 9.:	12.000.000	11.150.000	10.919.774
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	300.000	400.000	309.335

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.800.000	600.000	1.608.919
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	400.000	430.000	362.952
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	550.000	680.000	496.830
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.100.000	2.000.000	1.892.227
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	450.000	450.000	438.043
f) Betreuung von Studierenden	440.000	380.000	415.056
g) Andere sonstige Aufwendungen	650.000	450.000	657.637
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	350.000	350.000	392.854
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	8.390.000	4.990.000	5.871.664
12. Erträge aus Beteiligungen	100		113
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	9.000	15.994
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	63.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	108.100	112.000	-269.306
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	200	200	148
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	107.900	111.800	-269.454
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-794.950	0	-619.297
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-18.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	-687.050	111.800	-906.751

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
4. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-303
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	160
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-106
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	243
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-167
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-151
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-324
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-233
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-233
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-557
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.470
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	1.913

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.913
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufenen Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragsicht des Wirtschaftsplanes:

Die Zuführungsmittel des Landes sind 2011 im Vergleich zu 2010 reduziert. Dies ist durch die einmalige zusätzliche Zuweisung 2010 von durch Vergütungserhöhungen bedingten Mehrausgaben im Jahr 2009 begründet. In den Folgejahren werden ausschließlich Besoldungsanpassungen ausgeglichen.

b) Sondermittel des Landes:

Es wird erwartet, dass sich die Sondermittelzuführung für laufende Aufwendungen bedingt durch zusätzliche Einsparauflagen des Landes verringert. 2011 wird es, bedingt durch den Konjunkturpakt II, zu einer Erhöhung der Sondermittel für Baumaßnahmen kommen. 2012 wird mit zusätzlichen Mitteln zur Sanierung der Mensa gerechnet.

c) Drittmittelinwerbung:

Die Drittmittelinwerbungen sind 2010 im Vergleich zu 2009 in nennenswertem Umfang gestiegen.

d) Personalaufwand:

Es ist mit steigendem Personalaufwand zu rechnen, da bisher nur teilweise in Anspruch genommene Stellen zunehmend besetzt werden.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:

Die Hochschule wird künftig eine weitere Reduzierung der ohnehin knappen Mittel für den Sachaufwand bewältigen müssen (Steigender Bedarf für die Bauunterhaltung; Vergütungs- bzw. Besoldungserhöhungen, Energiekostensteigerungen, Erhöhung der Baunebenkosten), die nicht oder nur teilweise durch eine Erhöhung des Landeszuschusses ausgeglichen werden.

f) Abschreibungen:

Aufgrund der Abschreibungsregelungen ist bei unzureichenden Investitionsmitteln ein weiterer Rückgang der Buchwerte „planmäßig“.

g) Jahresergebnis:

Für 2010 ist im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag von 269 T Euro zu verzeichnen, der sich durch den Verlustvortrag des Vorjahres auf insgesamt 907 T Euro Bilanzverlust summiert.

h) ggf. weitere Kennzahlen:

s. sep. Anlage

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:

Der Bilanzverlust 2010 (rd. 907 T Euro) ist durch die Rücklage nicht auszugleichen, da diese bereits im Vorjahr aufgezehrt wurde.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:

Der Bestand an Finanzmitteln von rd. 1,91 Mio. EUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (2,47 Mio. EUR 2009) deutlich reduziert. Er enthält neben den Verbindlichkeiten des Landesbetriebes die Rücklagen für lfd. Maßnahmen sowie Projekten aus Drittmitteln und aus Studienbeiträgen.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung (bei Stiftungen): entfällt;

Wert und Entwicklung des Stiftungsvermögens: entfällt;

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation: Die Grundfinanzierung (Landeszuschuss) reicht nicht mehr aus um alle erforderlichen Aufwendungen abzudecken. Falls eine Erhöhung nicht erfolgen kann, werden Kürzungen im Studienangebot in Betracht gezogen werden müssen.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung:

Die HBK Braunschweig hat für die Jahre 2010 bis 2012 neue Zielvereinbarungen mit dem MWK mit folgenden Schwerpunkten (Auswahl) abgeschlossen.:

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte: insbesondere Fotografie, Klangkunst, kulturelle Transformation, Kreativtransfer
2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur: Überprüfung und Entwicklung neuer Bewerbungs- und Prüfungsmodalitäten in den künstlerischen und gestalterischen Studiengängen, Verbesserung der Studierbarkeit, Internationalisierung
3. Vernetzung: insbesondere in der Kultur- und Kreativwirtschaft, mit den kulturellen Institutionen und der Wirtschaft
4. Förderung akademischer Karrieren: Aufbau eines Careerservice, Kooperation mit der Ostfalia und der TU BS im Bereich des Entrepreneurship
5. Stärkung der Lehrerbildung: Reform der Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Kunst
6. Qualitätsentwicklung: Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems, Absolventenbefragungen
7. Öffnung für neue Zielgruppen: Einrichtung eines berufsbegleitenden bzw. Teilzeitstudiengangs
8. Hochschulbau: Sanierung der HBK-Mensa

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	79,4
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	4,1
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	7,1
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,1
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,9
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,7
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,3
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,7
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	62,1
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	3,9

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Leitlinien der Entwicklungsplanung

Als Kunsthochschule mit Universitätsstatus versteht die HBK das Paradigma der Kunst als gemeinsamen Bezugsrahmen aller ihrer Disziplinen, wie es im kreativen Prozess der Produktion, Analyse und Vermittlung von Werken und Formen der Bildenden Kunst, der Gestaltung sowie der Kunstwissenschaft und Medienwissenschaft zum Ausdruck kommt. Aus diesem Selbstverständnis heraus entfaltet sie mittels Ideentransfers Wirkung in die Gesellschaft hinein. Kreativität wird als Kernkompetenz einer ganzheitlichen individuellen Bildung sowie als Basisressource und Zukunftspotential gesellschaftlicher Innovation verstanden und vermittelt. Das schließt disziplin- und diskursübergreifende Lehrangebote, Zukunftsforschung sowie die Teilnahme an internationalen Diskursen über die Möglichkeiten des Schöpferischen ein. Die HBK begreift sich als Kompetenzzentrum für die Kernbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Niedersachsen. Sie nimmt in der Wissenschaftsgesellschaft eine verantwortliche, Beispiel gebende und Werte setzende Rolle ein. Bestandteil des Selbstverständnisses der HBK in allen Feldern ist ein klares Bekenntnis zur Strategie des Gender Mainstreaming als wesentlichem Bestandteil eines auszubauenden Qualitätsmanagements.

Ziele und Leistungen

Forschung und Entwicklung

- Berufung bedeutender Künstlerpersönlichkeiten mit dem Ziel herausragender Ergebnisse künstlerischer und gestalterischer Arbeit in Verbindung mit den entsprechenden fachspezifischen Vermittlungs- und Präsentationsformen
- Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte Klangkunst, Fotografie, Kulturelle Transformation, Narration and Game Environments, Mediale und ästhetische Grenzüberschreitungen

Die Zielerreichung wird an der Anzahl herausragender Ausstellungsprojekte samt Begleitprogrammen sowie der zusätzlichen Anzahl eingeworbener Drittmittelprojekte gemessen. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden Mittel aus einem Innovationspool zur Verfügung gestellt.

Studium und Lehre

Neben den Vereinbarungen zur Aufnahmekapazität in den angebotenen Studiengängen, der Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie der Einrichtung, wesentlichen Änderung oder Schließung von Studiengängen in den jährlichen Studienangebotszielvereinbarungen entwickelt die HBK das Studienangebot und die Studienstruktur wie folgt weiter:

- Überprüfung der Bewerbungs- und Prüfungsmodalitäten speziell in den künstlerischen und gestalterischen Studiengängen durch Erprobung neuer experimenteller Verfahren mit dem Ziel, das Verhältnis von Anzahl der Studienplätze zur Anzahl geeigneter Bewerber um 7% zu steigern
- Strukturelle Veränderungen im Rahmen von Akkreditierungsprozessen, Flexibilisierung der Studienbelastung sowie Prüfung und Erprobung von Teilzeitstudium mit dem Ziel des Angebots mindestens eines Teilzeitstudiengangs

Vernetzung mit Hochschulen, Kultureinrichtungen und Wirtschaft

- Bestehende Kooperationen mit anderen niedersächsischen Hochschulen werden insbesondere in der Region Braunschweig ausgebaut.
- Die langjährig bestehenden vielfältigen Kooperationsbeziehungen mit führenden Museen, Kunstsammlungen und Kultureinrichtungen in Stadt und Region sollen auf institutioneller Basis der HBK weiterentwickelt werden und in ein Konzept münden, das folgende Elemente enthält: gemeinsame Ausstellungsprojekte und Symposien, Einrichtung von Praktikantenstellen für die Studierenden in den städtischen und regionalen Kulturinstitutionen, Durchführung von Lehrveranstaltungsangeboten in und durch die Institutionen (Führungskräfte als Lehrbeauftragte/ Gastprofessuren).
- Die Vernetzung mit der Wirtschaft vollzieht sich zum einen über Projekte im sog. Kreativtransfer und hat zum Ziel, den besonderen Beitrag kreativer Innovation zu verdeutlichen und die gesellschaftliche Wertschätzung von Künstlern, Gestaltern und Wissenschaftlern zu erhöhen.

Das gesetzte Ziel wird mit der Veröffentlichung „Ideentransfer“ erreicht.

Den zweiten Bereich bildet das Institut für Transportation Design mit Auftragsforschungsprojekten großer Industriepartner, deren Erfolg an der Höhe des Drittmittelaufkommens gemessen wird. Ziel ist eine Steigerung um 25 %.

Förderung freiberuflicher und akademischer Karrieren

- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines Regionalgutachtens zur Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft strebt die HBK in einem ersten Schritt an, neben der studienbegleitenden Beratung eine gemeinsame Karriereberatung mit der TU BS, der Ostfalia- Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Agentur für Arbeit, dem Arbeitgeberverband Braunschweig, der IHK sowie der Metropolregion anzubieten. Ziel ist ein entsprechender Kooperationsvertrag zur Durchführung der Gründungsberatung und Förderung von Kreativberufen sowie die Annahme des Beratungsangebotes durch 25 % eines Absolventenjahrgangs.
- Die Förderung akademischer Karrieren basiert auf dem Konzept des Gender Mainstreaming und wird als Querschnittsaufgabe und Bestandteil des Qualitätsmanagements wahrgenommen. Als Ergebnis aktiver Personalplanung zur Förderung des weiblichen Nachwuchses in wissenschaftlichen Spitzenpositionen hat die HBK sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Frauen an besetzten Professuren von derzeit 38% auf 40% zu steigern.

Stärkung der Lehrerbildung

Die HBK wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann und wird dafür Sorge tragen, dass die vorgehaltene Aufnahmekapazität im Mittel ausgeschöpft wird.

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Qualitätsentwicklung

Die HBK baut hochschulweite Systeme auf, mit deren Hilfe die Qualität aller Prozesse und Abläufe in der Hochschule kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt werden können und die Entscheidungsfindung in den Hochschulgremien unterstützt wird, sie strebt die Verleihung des Zertifikats „Familiengerechte Hochschule“ an und wird weiterhin sieben Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Öffnung für neue Zielgruppen

Die HBK wird sich den Herausforderungen der „offenen Hochschule“ stellen, indem sie Verfahren zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbener Leistungen erarbeitet, mindestens einen berufsbegleitenden bzw. Teilzeit-Studiengang einrichtet und das Angebot im Weiterbildungsbereich ausbaut.

Hochschulbau

Zur Sicherung der Weiterführung des Cafeteria- und Mensabetriebes ist nach 25-jähriger Betriebszeit im Jahr 2011 eine erstmalige umfassende Sanierung der Sanitäranlagen und der Küchentechnik sowie des Gastbereichs vorgesehen. Mit dieser Maßnahme werden insbesondere Auflagen der Hygieneaufsicht umgesetzt. Die geschätzten Gesamtumbaukosten betragen 2.452.450 EUR. Die Maßnahme ist für den Haushalt 2011 veranschlagt. Das Ziel ist erreicht, wenn mit der Maßnahme in 2011 begonnen werden kann und die Bauarbeiten in 2012 abgeschlossen werden können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	135	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S.1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		56	56	36	56
111 15-2	135	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	155	153
119 41-2	135	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
682 01-0	135	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	18.687	18.862	17.949	18.343
682 03-6	135	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	194	194	194	194
682 39-7	135	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-8	135	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	213	213	217	215
Abschluss Kapitel 0623							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		210	210	191	
Summe der Einnahmen					210	210	191
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18.881	19.056	18.143	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	213	213	217	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben					19.094	19.269	18.360
Zuschuss					18.884	19.059	18.169

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 jeweils 6.644.449 EUR. Dabei berücksichtigt ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III für die Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von 44.581 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 1.233.963 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtung:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietwert/jährlich</u>
Küche	62	4.260 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 1.514.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	18.881.000	19.056.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200.000	200.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	320.000	320.000	0
Zwischensumme 1.:	19.401.000	19.576.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	213.000	213.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	213.000	213.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	800.000	800.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	15.000	15.000	0
Zwischensumme 3.:	815.000	815.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	160.000	160.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	120.000	120.000	0
c) Übrige Entgelte	250.000	250.000	0
Zwischensumme 4.:	530.000	530.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	140.000	140.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	700.000	700.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	500.000	500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.090.000	1.090.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	230.000	220.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	230.000	233.000	0
Zwischensumme 8.:	460.000	453.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	12.221.000	12.394.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.488.000	3.507.000	0
(davon: für Altersversorgung)	2.326.400	2.354.900	0
Zwischensumme 9.:	15.709.000	15.901.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	550.000	500.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	420.000	420.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	310.000	300.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.000.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.100.000	2.100.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	500.000	550.000	0
f) Betreuung von Studierenden	200.000	200.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	800.000	800.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	500.000	500.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	5.330.000	5.370.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	19.056.000	18.143.000	18.339.523
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200.000	0	1.800.287
c) von anderen Zuschussgebern	320.000	500.000	333.759
Zwischensumme 1.:	19.576.000	18.643.000	20.473.569
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	213.000	217.000	215.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	5.354
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	5.000
Zwischensumme 2.:	213.000	217.000	225.354
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	800.000	725.000	792.583
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	15.000	25.000	15.000
Zwischensumme 3.:	815.000	750.000	807.583
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	160.000	120.000	139.774
b) Erträge für Weiterbildung	120.000	10.000	90.335
c) Übrige Entgelte	250.000	0	230.020
Zwischensumme 4.:	530.000	130.000	460.129
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-32.719
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	140.000	60.000	127.513
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	300.000	253.654
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	700.000	940.000	708.014
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	500.000	500.000	602.202
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.090.000	1.300.000	1.089.181
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	220.000	300.000	227.049
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	233.000	160.000	239.312
Zwischensumme 8.:	453.000	460.000	466.361
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	12.394.000	11.745.500	10.414.179
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.507.000	3.341.000	3.234.993
(davon: für Altersversorgung)	2.354.900	1.731.000	1.976.640
Zwischensumme 9.:	15.901.000	15.086.500	13.649.172
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	500.000	500.000	587.910

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	420.000	394.000	2.327.171
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	300.000	245.000	292.196
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.420.000	1.906.052
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.100.000	80.000	2.157.360
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	550.000	120.000	592.581
f) Betreuung von Studierenden	200.000	150.000	217.574
g) Andere sonstige Aufwendungen	800.000	2.884.500	826.590
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	500.000	500.000	584.470
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	28.114
Zwischensumme 11.:	5.370.000	5.293.500	8.319.524
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	3.671
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	2.449
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	-300.000	1.352
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	841
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-300.000	511
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.744
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	491.105
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-14.934
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-96.239
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	-300.000	383.187

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	382
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	411
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-116
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-390
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	18
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-12
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-110
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	722
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	905
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-381
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-381
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	524
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.372
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	3.896

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.896
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Allgemein

Nach mehreren Wirtschaftsjahren mit zum Teil nicht unerheblichen Jahresüberschüssen bis einschließlich 2008 und einem nicht unerheblichen Fehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2009 schließt die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) das Wirtschaftsjahr 2010 mit einem nahezu ausgeglichenen Saldo ab. Dieses Ergebnis darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch im Jahre 2010 erhebliche Modernisierungs-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung in einem Volumen von knapp 440 Tsd. € durchgeführt wurden, deren Finanzierung aus der allgemeinen Rücklage erfolgte.

Die bereits im Jahre 2009 begonnene Maßnahme, die Instrumentenausstattung, die teilweise noch aus Mitteln der Erstausrüstung stammt, durch umfangreiche Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie durch Ersatzbeschaffungen zu modernisieren, wurde im Jahre 2010 konsequent fortgesetzt. Für das Wirtschaftsjahr 2010 ist ferner herauszustellen, dass sich die Aufwandsstrukturen im Bereich der gebäudebezogenen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie der lehrunterstützenden Personalausgaben (Lehraufträge, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen in der Lehre) weiterhin besorgniserregend entwickelt haben. Auf dem Feld der Betriebs-, Betriebsneben- und Unterhaltskosten sieht sich die HMTMH seit Jahren mit kontinuierlich steigenden Ausgaben konfrontiert, die zum Einen aus dem generellen Trend deutlich gestiegener Energiebezugskosten resultiert. Zum Anderen belasten die Hochschule zusätzliche Betriebs- und Nebenkosten für neu angemietete Flächen. Wie bereits in den Vorjahren sind die Aufwendungen für Lehrbeauftragte und Honorarkräfte auch im Wirtschaftsjahr 2010 um ca. 8% gestiegen. Im Bereich der Lehraufträge wurde diesem Trend bereits im Jahre 2009 mit ersten strukturellen Maßnahmen begegnet.

Durch die bereits oben angeführten erheblichen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Feld der infrastrukturellen Ausstattung der HMTMH in den Jahren 2009 und 2010 ist die allgemeine Rücklage abgebaut worden. Die noch vorhandenen Mittel der Rücklage werden aus derzeitiger Sicht erforderlich sein, Haushaltsrisiken der kommenden Jahre, insbesondere auf den Feldern der Lehrversorgung und der Betriebskosten abzudecken.

I. Studium

Mit 1.339 Studierenden im Wintersemester (WS) 2009/2010 und 1.360 Studierenden im Sommersemester 2010 konnte die Studierendenzahl im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant gehalten werden. Zum WS 2010/2011 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung der HMTMH insgesamt 353 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.373 Bewerbungen gegenüber. Es ist zu erwarten, dass auf Grund der doppelten Abiturjahrgänge in den Jahren 2011 und 2012 für die kommenden Wirtschaftsjahre zunächst ausreichend Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen werden.

Für die aktuell zu konstatierende Nichtbesetzung der Kapazitäten ist jedoch nicht allein eine mangelnde Nachfrage, sondern nicht selten auch eine unzureichende Qualifikation der Bewerber/-innen in den Aufnahmeprüfungen verantwortlich. Das Präsidium ist vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen in Überlegungen eingetreten, wie die Zahl der qualifizierten Bewerbungen für diesen Studienbereich gesteigert werden kann und hat die im Jahre 2009 begonnenen Werbeaktivitäten im Jahre 2010 fortgesetzt.

Der Studienbereich Jazz/Rock/Pop hat auch im Jahr 2010 eine sehr erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Mit Aufnahme des Studienganges „Popular Music“, der sich einer außerordentlich hohen Nachfrage erfreut, konnte sich die Hochschule in diesem Ausbildungszeitpunkt von Beginn an deutlich profilieren. Es wird jedoch zunehmend deutlich, dass die Lehr- und Raumkapazitäten weiterhin nicht auskömmlich erscheinen, um die Ausbildung in der erforderlichen Qualität dauerhaft zu sichern. Hier wird ein erheblicher Zusatzbedarf zu befriedigen sein, der aus laufenden Mitteln nicht abgedeckt werden kann. Zum derzeitigen Zeitpunkt steht die Hochschule in intensiven Verhandlungen über eine räumliche Erweiterung, die insbesondere diesem Bereich ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten bieten sollen.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Mit einem jährlichen Drittmittelvolumen von durchschnittlich rd. 500 Tsd. € kann die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland gezählt werden. Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der Hochschule bilden derzeit u.a. Grundlagenforschungen des Zusammenhangs von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker und Musikerinnen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragestellungen der Mediennutzung und Medienpräsenz am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und Dokumentationsaktivitäten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (FMG), musikethnologische Forschungstätigkeiten im Studienzentrum Weltmusik sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik.

Auf dem Feld der künstlerischen Entwicklungsvorhaben trat die HMTMH im Jahre 2010 mit insgesamt 495 öffentlichen Veranstaltungen in und außerhalb der Hochschule als bedeutender Konzertveranstalter der Region Hannover in Erscheinung. Rund 25% dieser Veranstaltungen sind kostenpflichtig.

III. Raumressourcen

Die bereits im Jahre 2004 begonnene Raumplanung zur Konsolidierung der Unterbringungsverhältnisse der HMTMH wurde auch in 2010 kontinuierlich fortgesetzt. Die Konzentration der musikrelevanten Bereiche am Standort Emmichplatz ist damit zunächst abgeschlossen. Die zur Verfügung stehenden Raumressourcen entsprechen jedoch auch weiterhin nicht dem tatsächlichen Flächenbedarf. Es konnten durch die Neuunterbringung der wissenschaftlichen und administrativen Bereiche im Gebäude Hindenburgstr./Seelhorststraße zunächst weitere, akustisch optimierte Räume im Hauptgebäude für Unterrichtszwecke und Seminarraumkapazitäten bereitgestellt werden. Dennoch schlagen sich nach wie vor Defizite in den künstlerischen Fächern mit Einzelunterricht nieder.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

IV. Finanzsituation

Mit insgesamt rd. 23,024 Mio. € konnte die HMTMH ihre Erträge im Vergleich zum Vorjahr (21,735 Mio. €) deutlich steigern. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass allein 1,119 Mio. € auf Erträge aus Sondermitteln des Landes sowie auf die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II (KP II) entfallen. Um diese Sondertatbestände bereinigt ergibt sich eine Ertragssteigerung von rd. 173 Tsd. €.

Die Zuführungen aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Grundausrüstung erhöhten sich nach haushaltsmäßiger Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Spitzabrechnungen (Reduzierung um 197.477 €) im Vergleich zum Vorjahr um rd. 835 Tsd. €.

Mit rd. 800 Tsd. € entfällt diese Steigerung allerdings fast vollständig auf die Erstattung der Personalkostensteigerungen des Jahres 2010 sowie rückwirkend des Jahres 2009. Die im Rahmen der Tarifvereinbarungen bereits im Jahre 2009 beschlossenen Tarifsteigerungen wurden von Seiten des Landes mit der Erhöhung der Zuführung in 2010 ausgeglichen.

Mit knapp 793 Tsd. € konnten die Erträge aus Studienbeiträgen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 61 Tsd. € gesteigert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge der HMTMH sind mit 1,089 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (1,085 Mio. €) nahezu konstant geblieben.

Mit rd. 23,023 Mio. € stiegen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr (22,456 Mio. €) vergleichsweise moderat und entsprechen zu einem erheblichen Teil der Ausgabensteigerung in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zur Brandschutzsanierung und den Maßnahmen des KP II. So stiegen allein die Ausgaben zur Bewirtschaftung der Gebäude und Betriebstechnik um rd. 300 Tsd. €. Mit einem Zuwachs von weiteren rd. 40 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich die bereits oben beschriebene Entwicklung kontinuierlich steigender Ausgaben auf dem Feld der Energieversorgung nieder.

Mit 15,552 Mio. € sind die Personalausgaben im Vergleich zum Vorjahr (15,154 Mio. €) um knapp 400 Tsd. € gestiegen. Neben den bereits genannten Tarif- und Besoldungssteigerungen ist diese Steigerung nicht unerheblich durch einen Ausgabenzuwachs im Bereich der Lehrbeauftragten in Höhe von 81 Tsd. € beeinflusst. Mit Ausgaben in Höhe von rd. 764 Tsd. €, die aus Studienbeiträgen für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre eingesetzt wurden, lagen die Aufwendungen mit rd. 28 Tsd. € unterhalb der Erträge. Neben der Finanzierung von zusätzlichen Lehrangeboten in Gestalt von Meisterkursen und Workshops im künstlerischen Bereich sowie Sprachkursen für Studierende der Medienwissenschaften kam es im Jahre 2010 zu erheblichen Investitionen auf dem Feld der Instrumentenausstattung. Im Bereich der EDV-Infrastruktur wurde es möglich, die Studienbedingungen durch Bereitstellung von aktueller Anwendersoftware in einem Volumen von rd. 25 Tsd. € erheblich zu verbessern. Weitere 245 Tsd. € Aufwendungen entfallen auf Beschäftigungsverhältnisse, die sowohl im Lehrbereich als auch im Servicebereich der Hochschule angesiedelt sind.

Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2010 nahezu ausgeglichen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 511 €, abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 382.165 €. Während sich die Sonderrücklage aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte von rd. 121 Tsd. € in 2009 durch Entnahme auf rd. 82 Tsd. € reduzierte, kam es zur Erhöhung des Sonderpostens für nicht verausgabte Studienbeiträge um rd. 28 Tsd. €. Durch Auflösung der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 2 NHG in Höhe von rd. 437 Tsd. € reduzierte sich diese auf knapp 478 Tsd. €. Das Eigenkapital der HMTMH reduzierte sich um rd. 225 Tsd. € von knapp 882 Tsd. € in 2009 auf nunmehr rd. 657 Tsd. € in 2010.

Mit 358 Tsd. € ist die Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 116 Tsd. € gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus den Spitzabrechnungen im Rahmen der Haushaltsführung sowie aus nicht verausgabten Sondermitteln, stiegen mit einem Zuwachs von knapp 555 Tsd. € auf nunmehr 2.302 Tsd. € und resultieren aktuell noch aus den Vorjahren 2005 bis einschließlich 2009 sowie dem Wirtschaftsjahr 2010. Die Bilanzsumme der HMTMH hat sich im Vergleich zum Vorjahr (9,838 Mio. €) um 616 Tsd. € auf nunmehr 10,454 Mio. € erhöht. Während sich das Anlagevermögen mit 6,054 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (6,072 Mio. €) nur geringfügig reduzierte, erhöhte sich das Umlaufvermögen im Wirtschaftsjahr 2010 um knapp 638 Tsd. €. Dieser Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung liquider Mittel um 524 Tsd. €.

Der Forderungsbestand insgesamt stieg im Vergleich zum Vorjahr um rd. 146 Tsd. €. Die Forderungen der HMTMH aus Spitzabrechnungen im Rahmen der Haushaltsführung sowie im Rahmen von Finanzierungszusagen aus Sondermitteln gegenüber dem Land Niedersachsen sind von rd. 246 Tsd. € in 2009 um knapp 137 Tsd. € auf 383 Tsd. € gestiegen.

Mit Stand 31.12.2010 verfügt die Hochschule über eine Gewinnrücklage vor Einstellung des Bilanzgewinns des Vorjahres (2.744,09 €) in Höhe von 477.566,47 €.

V. Ausblick

Das Land hat mit den Niedersächsischen Hochschulen den Zukunftsvertrag II geschlossen, der den Landeszuschuss einschließlich der Tarifsteigerungen bis zum Jahre 2015 sicherstellt. Die Nachfrage an Studienplätzen sowohl aus dem In- wie aus dem Ausland übersteigt das vorhandene Studienangebot an der HMTMH unverändert um ein Vielfaches. Damit der Landeszuschuss für laufende Aufwendungen auch zukünftig auskömmlich erscheint, steht die HMTMH vor der Aufgabe die Zahl der Studierenden, insbesondere in den künstlerischen Studiengängen mittel- bis langfristig um bis zu 100 Studierende zu senken.

Im Lehrbereich ist es zwingend geboten, Personalabgänge qualitativ gleichwertig zu besetzen, da insbesondere in künstlerischen Studiengängen die Reputation einer Hochschule durch das Renommee ihrer Lehrenden definiert wird. Vor diesem Hintergrund erscheinen Spielräume für weitere Einsparungen im Personalbereich nicht gegeben.

Weiterhin ist die Hochschule darauf angewiesen, dass die im Jahre 2006 eingeführten Studienbeiträge dauerhaft erhalten bleiben. Ein Wegfall dieser Mittel ohne entsprechende Kompensation wäre durch den Landeszuschuss oder die vorhandenen HMTMH Rücklagen nicht dauerhaft aufzufangen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich nach einem leichten Einbruch in den vergangenen Wirtschaftsjahren weitgehend stabilisiert. Mit der Neuberufung einer Professur mit deutlicher Akzentuierung auf dem Feld der Mediennutzungsforschung im Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung zeichnet sich auf diesem Feld bereits nach wenigen Monaten eine Steigerung ab.

Die Baumaßnahmen der vergangenen Jahre aus Sondermitteln bis 2010 sowie die umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen aus laufenden Mitteln, bzw. aus der Gewinnrücklage der HMTMH haben einen wesentlichen Beitrag zur Grundsanierung der genutzten Gebäudeinfrastruktur erbracht.

Die noch ausstehenden Baumaßnahmen bis 2011 werden weitere wesentliche Verbesserungen auf dem Weg zur Konsolidierung der räumlichen Unterbringung der HMTMH mit sich bringen. Allerdings wird auf Grund des nach wie vor zu konstatierenden Instandhaltungsrückstaus an der Bausubstanz des Hauptgebäudes Emmichplatz, insbesondere im Bereich der Beton-Fassaden, dauerhaft ein hoher Sanierungsbedarf bestehen.

Durch die Akkreditierung der Studiengänge sowie mit der Einführung einer umfassenden Lehrevaluation wird das Studienangebot qualitativ dauerhaft auf einem hohen Niveau gehalten werden können. Sofern es gelingt, die Studierendenzahlen dauerhaft um die vorgesehenen 10 % zu senken und die Lehrauftragssituation neu zu strukturieren, wird die Hochschule trotz sich verschlechternden Rahmenbedingungen wirtschaftlich auch weiterhin erfolgreich sein können.

Mittel- bis langfristig sieht sich die HMTMH mit der Aufgabe konfrontiert, in deutlicher Form auf die derzeitige Aufwandsstruktur der HMTMH einzuwirken. Zur Reduzierung der Sachkosten, insbesondere im Lehrbeauftragtenbereich wird eine Absenkung der Studierendenzahlen weiterhin unabdingbar erforderlich sein.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	88,42
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	3,51
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	8,20
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,82
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	10,30
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,55
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,84
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,84
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	59,28
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	10,30

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

- Konzeptionelle Entwicklung im künstlerischen Bereich
- Institutionalisierung von Schnittstellen zur beruflichen Praxis
- Gründung von hochschulweiten, die Fachgruppen übergreifenden Instituten
- Fortsetzung der Entwicklung von Vernetzungen mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Kulturinstitutionen

II. Ziele und Leistungen

1a. Profilierung der künstlerischen Entwicklungsschwerpunkte

- Neu-Profilierung des Gesangsbereiches
- Reorganisation des Exzellenzbereiches Klavier
- Stärkung, Profilierung und Professionalisierung von Orchesterkompetenz und Kammermusikkompetenz
- Strukturelle Neuausrichtung im Bereich von Elementarer Musikpädagogik (EMP), Musikpädagogik, Kinder- und Jugendchorleitung sowie Komposition/Neue Musik

1b. Profilierung wissenschaftlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Profilbildung durch Forschungsschwerpunkte und (inter)disziplinäre (Forschungs)Verbünde
- Ausbau von internationalen Kooperationen
- Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft sowie Kultureinrichtungen

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Profilierung des Studienbereiches Popular Music
- Optimierung der Studierenden- und Prüfungsverwaltung
- Evaluation von Studiengängen

3a. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Ausbau der Forschungsvernetzung und Kooperationsvereinbarungen
- Gemeinsame Berufungsverfahren mit der Universität Göttingen im Bereich Musikwissenschaft (Musikethnologie)
- Synergetische Vernetzung der Musikpädagogik durch Kooperation mit der Universität Göttingen
- Gemeinsame Einrichtung des „Center of World Music“ mit der Stiftung Universität Hildesheim
- Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

3b. Vernetzung der niedersächsischen Kulturinstitutionen

- Konzentration und Institutionalisierung künstlerischer Vernetzung in den Bereichen Musik (Opernstudio und Norddeutsche Orchesterakademie Hannover (NOAH)) und Schauspiel (Nds. Staatsschauspiel, Theater Göttingen, Theater Bremen, Filmhochschule Lodz)
- Entwicklung und Etablierung von Vernetzungen mit Institutionen von hoher kultureller Relevanz für Hannover und das Musikland Niedersachsen

4. Förderung künstlerischer und akademischer Karrieren

- Konzeptentwicklung zur Förderung von künstlerischen Karrieren in den Bereichen Kammermusik, Gesang/Oper und Orchester
- Nachwuchsförderung im Bereich der DoktorandInnen
- Förderung des weiblichen Nachwuchses und Umsetzung von Chancengleichheit als strategische Aufgabe

5. Stärkung der Lehrerbildung

- Unterstützung des Landes bei der Bereitstellung der Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums
- Vernetzung und Stärkung der Fachdidaktiken
- Unterstützung der Berufswahlentscheidung Lehramt im Zuge der Studien- und Fachberatung

6. Qualitätsentwicklung

- Einführung eines Evaluationsverfahrens (EvaSys) und Verabschiedung einer Evaluationsordnung
- Verbesserung der Gleichstellung und Zertifizierung als familiengerechte Hochschule
- Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen internationaler Studierender in Kooperation mit dem Sprachenzentrum der Universität Hannover
- Einführung eines Campusmanagement-Systems (HISinOne) für ein studentisches Controlling
- Räumliche Konzentration der musikrelevanten Fächer im Nahbereich des Hauptgebäudes Emmichplatz
- Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen Verantwortung für die duale Berufsausbildung

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Aufnahme von StudienbewerberInnen mit überragender künstlerischer Befähigung ohne Hochschulzugangsberechtigung
- Fortentwicklung des Institutes zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter

8. Hochschulbau

- Sanierung der Raumluftechnischen Anlagen im Bereich der Schauspielstudios und des Theaters am Standort EXPO-Plaza

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0625 Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-0	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-7	131	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.</i>	—	5.000	5.000	5.000	4.636
891 01-5	131	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitio- nen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0625					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.000	5.000	5.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.000	5.000	5.000	
		Zuschuss		5.000	5.000	5.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0625

Die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) ist durch Gesetz zum 01.01.2009 errichtet worden, um die Kompetenzen der drei technisch ausgerichteten Universitäten Niedersachsens (Technische Universität Braunschweig, Technische Universität Clausthal und Universität Hannover) in den sogenannten MINT-Fächern (Ingenieurwissenschaften einschließlich Architektur, Informatik sowie Naturwissenschaften und Mathematik) zu bündeln und ihre Zusammenarbeit zu verbessern. Durch die NTH sollen diese Bereiche mehr als bisher arbeitsteilig organisiert, Forschungsschwerpunkte vertieft, erweitert und neu errichtet und Standorte übergreifende wissenschaftliche Zentren gebildet werden, um eine Konzentration der wissenschaftlichen Exzellenz zu erreichen. Die wissenschaftlichen Aktivitäten der drei NTH-Mitgliedsuniversitäten sollen im Rahmen der NTH vernetzt werden, um national und international wettbewerbsfähige Lehre und Forschung auf höchstem Niveau anzubieten. Die zur Förderung der NTH zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel von jährlich 5 Mio. Euro wurden zunächst zentral im Kapitel 0608, Titelgruppe 72 veranschlagt, weil sich die NTH zunächst konstituieren und handlungsfähige Organe bilden musste. Vom Haushaltsjahr 2011 an werden die der NTH zuzurechnenden Haushaltsmittel wie bei allen anderen Hochschulen in einem eigenen Kapitel veranschlagt. Die Zuführungen des Landes an die Mitgliedsuniversitäten werden nach wie vor in den Kapiteln 0615, 0616 und 0617 veranschlagt; sie werden zusätzlich – soweit sie den MINT-Fächern zuzuordnen sind – im Kapitel 0625 nachrichtlich ausgewiesen, um die der NTH zuzurechnende Gesamtsumme der Landeszuschüsse sichtbar werden zu lassen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 01

Nachrichtlicher Ausweis im Fachkapitel 0625

Umfang der den NTH-Fächern zuzuordnenden Haushalts- und Drittmittel der Mitgliedshochschulen 2012

	TU Braunschweig	TU Clausthal	LU Hannover	Gesamt
Landeszuschuss (Titel 682/891) in EUR	175.327.000	64.430.000	231.687.000	471.444.000
NTH-Anteile Landeszuschuss				
in %	85%	94%	72%	80%
in EUR	149.027.950	60.564.200	166.814.640	376.406.790
Drittmittel in EUR	62.192.877	23.982.325	75.231.514	161.406.716
NTH-Anteile Drittmittel				
in %	97%	99%	93%	95%
in EUR	60.189.863	23.804.549	69.990.839	153.985.251

Aus dem Hochschulkennzahlensystem auf Basis des Jahres 2009 wurde der Prozentsatz der NTH-Anteile an den Mitgliedsuniversitäten zur Gesamtheit der jeweiligen Mitgliedsuniversität für den Landeszuschuss errechnet. Der errechnete Prozentsatz wurde dann auf die Nutzungsentgelte (68201), Bauunterhaltung (68203), Mutterschutz (68239) und Investitionen (89101) angewandt. Hierbei wurde der Prozentsatz angewandt auf die den jeweiligen Bereichen zugeordneten Zahlen aus den Haushaltsplänen 2012. Bei den Drittmitteln wurden jeweils die Ist-Zahlen 2009 für den Ansatz 2012 zugrundegelegt.

Umfang der den NTH-Fächern zuzuordnenden Haushalts- und Drittmittel der Mitgliedshochschulen 2013

	TU Braunschweig	TU Clausthal	LU Hannover	Gesamt
Landeszuschuss (Titel 682/891) in EUR	171.373.000	62.988.000	226.699.000	461.060.000
NTH-Anteile Landeszuschuss				
in %	85%	94%	72%	80%
in EUR	145.749.719	59.208.720	163.223.280	368.181.719
Drittmittel in EUR	67.750.095	24.795.039	74.995.924	167.541.058
NTH-Anteile Drittmittel				
in %	97%	99%	92%	95%
in EUR	65.668.302	24.650.708	69.206.239	159.525.249

Aus dem Hochschulkennzahlensystem auf Basis des Jahres 2010 wurde der Prozentsatz der NTH-Anteile an den Mitgliedsuniversitäten zur Gesamtheit der jeweiligen Mitgliedsuniversität für den Landeszuschuss errechnet. Der errechnete Prozentsatz wurde dann auf die Nutzungsentgelte (68201), Bauunterhaltung (68203), Mutterschutz (68239) und Investitionen (89101) angewandt. Hierbei wurde der Prozentsatz angewandt auf die den jeweiligen Bereichen zugeordneten Zahlen aus den Haushaltsplänen 2013 (Plan-Zahlen). Bei den Drittmitteln wurden jeweils die Ist-Zahlen 2010 für den Ansatz 2013 zugrundegelegt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	920	—	—	920
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	920	—	—	920

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0625

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	5.000.000	5.000.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	2.500.000	500.000	0
Zwischensumme 1.:	7.500.000	5.500.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	0	0	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	0	0	0
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0	0	0
Zwischensumme 3.:	0	0	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	0	0
b) Erträge für Weiterbildung	0	0	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	0	0	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	0	0	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	0	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	0	0	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Zwischensumme 8.:	0	0	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	281.373	281.373	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.627	81.627	0
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	363.000	363.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0625

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	0	0	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	0	0	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	50.000	50.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	107.500	107.500	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	105.800	97.000	0
f) Betreuung von Studierenden	0	0	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.873.700	4.882.500	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	7.137.000	5.137.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0625

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	5.000.000	5.000.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	0	0
Zwischensumme 1.:	5.500.000	5.000.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	0	0	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0	0	0
Zwischensumme 3.:	0	0	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	0	0
b) Erträge für Weiterbildung	0	0	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	0	0	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	0	0	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	0	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	0	0	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Zwischensumme 8.:	0	0	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	281.373	230.267	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.627	67.621	0
(davon: für Altersversorgung)	0	19.745	0
Zwischensumme 9.:	363.000	297.888	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0625

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	0	0	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	0	0	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	50.000	6.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	107.500	0	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	97.000	15.700	0
f) Betreuung von Studierenden	0	0	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.882.500	4.818.780	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	5.137.000	4.840.480	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	-138.368	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-138.368	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	-138.368	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Seit dem 01. Januar 2009 ist die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung.

Das mit den Präsidenten der drei Mitgliedsuniversitäten (TU Braunschweig, TU Clausthal und Leibniz Universität Hannover) sowie mit zwei externen Mitgliedern besetzte Präsidium der NTH sowie der nach § 5 Abs. 1 NTHG gebildete gemeinsame Senat erreichten bis Ende 2010 folgende Meilensteine der Zusammenarbeit:

- Erarbeitung und Verabschiedung einer NTH-Grundordnung
- Erarbeitung und Verabschiedung einer Geschäftsordnung des NTH-Präsidiums
- Erarbeitung und Verabschiedung einer Geschäftsordnung des NTH-Senats
- Erarbeitung und Verabschiedung einer Geschäftsordnung der NTH-Studienkommission
- Erarbeitung und Verabschiedung der Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der NTH
- Abstimmung zur Schwerpunkt- und Profilbildung in Begleitung einer abgeschlossenen gemeinsamen Entwicklungsplanung zwischen den drei Universitäten für alle betroffenen elf Fächergruppen.

Präsidium und Senat werden laufend unterstützt durch die AG Forschung, die Studienkommission und die AG Zukunftskonzept. Freigaben und Berufungen an den drei Mitgliedsuniversitäten in den einbezogenen Fächergruppen und Fächern werden grundsätzlich im NTH-Präsidium abgestimmt.

Die vom Land Niedersachsen über fünf Jahre in Höhe von insgesamt 25 Mio. Euro bereitgestellten Mittel werden vor allem für die Finanzierung gemeinsamer Forschungsprojekte aufgewendet: Unter dem Begriff „Top-down-Projekte“ stehen gemeinsame Forschungsaktivitäten der drei Partnerhochschulen, deren Thematik vom NTH-Präsidium vorgegeben ist (Fördervolumen in der 1. Ausschreibungsrunde: 9,22 Mio. Euro). Zu den „Bottom-up-Projekten“ gehören Forschungsvorhaben, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Mitgliedsuniversitäten frei gewählt und beantragt werden (Fördervolumen in der 1. Ausschreibungsrunde: 3,22 Mio. Euro).

Die NTH ist in der 2. Phase der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erfolgreich aus der Vorrunde hervorgegangen. Die gemeinsame Kommission der Exzellenzinitiative hat die Graduiertenschule NTH School of Engineering Sciences PhD^{cube} positiv begutachtet und die NTH zur Antragsstellung aufgefordert. Die NTH-Mitgliedsuniversitäten hatten zuvor gemeinsam vier Antragskizzen eingereicht, davon jeweils zwei in der ersten Förderlinie der Graduiertenschulen und in der zweiten Förderlinie der Exzellenzcluster.

In 2010 wurde das erste eigene englischsprachige Studienangebot der NTH in Kooperation mit der Universität Göttingen initiiert, welches zum Sommersemester 2011 startet und mit einem Master im Bereich „Internet Technologies and Information Systems (ITIS)“ abschließt. Die Mitgliedsuniversitäten arbeiten fortlaufend an einer Harmonisierung ihrer Studienangebote in Bezug auf Hochschulzugang, Hochschulzulassung, die modulare Struktur, Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und weiteren gemeinsamen Studien- und Promotionsangeboten.

Zielvereinbarung 2011 – 2012 (Zusammenfassung)

I. Leitziele der Hochschule

1. Bündelung der wissenschaftlichen Ressourcen
2. Schaffung ausgezeichneter Forschungs-, Lehr- und Studienbedingungen
3. Koordinierung der Studienangebote der Mitgliedsuniversitäten und Entwicklung eigener Studienangebote, die das Forschungsprofil der NTH reflektieren
4. Konzentration der wissenschaftlichen Exzellenz und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Bildung standortübergreifender Zentren
5. Erhöhung der Querdurchlässigkeit für die Studierenden innerhalb der NTH und Steigerung der Attraktivität der jeweiligen Hochschulstandorte
6. gemeinsame Interessenvertretung der Mitgliedsuniversitäten in Gremien und Verbänden auf nationaler und internationaler Ebene
7. Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und Erhöhung des Frauenanteils in den einbezogenen Fächergruppen und Fächern auf allen Qualifikationsstufen

II. Ziele und Leistungen

1. Fortführung der bereits abgestimmten Entwicklungsplanung in den einbezogenen Fächergruppen und Fächern der NTH durch
 - Abschluss der abgestimmten Entwicklungsplanung für die NTH-Fächergruppe Elektrotechnik und Informationstechnik bis zum 31.12.2011
 - Entwicklung eines Konzeptes zur Neuausrichtung der Mathematik der TU Clausthal bis zum 31.03.2012 und Abschluss der abgestimmten Entwicklungsplanung für das NTH-Fach Mathematik bis zum 30.06.2012
 - Weiterentwicklung der abgestimmten Entwicklungsplanungen aller NTH-Fachgebiete und NTH-Fächer u.a. durch Festlegung profilgebender Entwicklungsziele
2. Vernetzung der Studien- und Lehrangebote
 - Fortsetzung der Maßnahmen zur Harmonisierung der Studienangebote der Mitgliedsuniversitäten in Bezug auf Hochschulzugang, Hochschulzulassung und die modulare Struktur sowie zur Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüsse
 - Zusendung der Studiengangskonzepte für neue NTH-Studiengänge und Studiengänge in NTH-Fächern der Mitgliedsuniversitäten über das NTH-Präsidium an das MWK zur Prüfung der Vereinbarkeit mit der Landeshochschulplanung
 - Angebot mindestens eines eigenen Promotionsprogramms zum Wintersemester 2012/13
 - Angebot des gemeinsamen Masterstudiengangs „Internet Technologies and Information Systems“ zum Sommersemester 2011
 - mittel- und langfristige Planung zur Einrichtung folgender gemeinsamer Masterstudiengänge:
 - „Werkstofftechnologien“ (Fach Maschinenbau)
 - „Systembiologie“ (Fächergruppe Biowissenschaften)
 - Zusammenführen von „Computational Sciences in Engineering“ (Technische Universität Braunschweig) und „Computergestützte Ingenieurwissenschaften“ (Universität Hannover) zu einem gemeinsamen Studiengang
3. Bündelung der Forschungskompetenzen
 - Einreichung von mindestens drei gemeinsamen Anträgen bei forschungsfördernden Stellen außerhalb des Landes
 - Regelung der Bewirtschaftung von Drittmitteln und von den Mitgliedsuniversitäten hierfür zur Verfügung zu stellenden Landesmitteln durch das NTH-Präsidium; Verwaltung dieser Ressourcen im Auftrag der NTH durch die Mitgliedsuniversitäten nach den dort jeweils geltenden Regelungen
4. Exzellenzinitiative

Vollantragstellung für die NTH-School of Engineering Sciences (PhD^{cube}) im Rahmen der DFG-Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

Zielvereinbarung 2011 – 2012 (Zusammenfassung)

5. NTH-Zukunftskonzept

Erarbeitung eines Zukunftskonzepts unter Beteiligung des NTH-Senats sowie der Senate und Hochschulräte der Mitgliedsuniversitäten mit den Zielen: Verbesserung der NTH-Sichtbarkeit in den Mitgliedsuniversitäten, Verbesserung der Attraktivität der Hochschulstandorte, Stärkung der Hochschulautonomie durch Übertragung von Kompetenzen vom Land auf die NTH, aktives Vernetzen von Forschergruppen fächergruppenbezogen an den Mitgliedsuniversitäten, Fortsetzung des Bemühens, gemeinsame Masterstudiengänge an den Mitgliedsuniversitäten anzubieten sowie die an den Mitgliedsuniversitäten bestehenden Studienangebote abzustimmen und zu vernetzen, Einbeziehung aller Fachgebiete und Fächer der Mitgliedsuniversitäten in die NTH.

6. Weiterentwicklung

- Umsetzung des Corporate Designs, insbesondere des Internetauftritts
- Erhöhung der Sichtbarkeit der NTH an den Standorten der Mitgliedsuniversitäten (Gebäude, Institute, etc.)
- Verabschiedung der NTH-Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis nebst Genehmigung durch die DFG
- Begutachtung der Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards nebst Einholung einer Empfehlung durch die DFG

7. NTH-Projekte

Ausschreibung NTH-hochschulübergreifender Bottom-up-Projekte in einer zweiten Ausschreibung aus den zur Zielerreichung bereitgestellten Landesmitteln

8. Landesbetrieb

- Einführung des Landesbetriebs zum 01.01.2011
- Selbständige Mittelbewirtschaftung und Bilanzierung der vom MWK zugewiesenen Haushaltsmittel
- Schaffung der hierfür erforderlichen Verwaltungsstrukturen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	131	Ablieferungen der Stiftung für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		351	351	528	352
119 41-0	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
685 01-7	131	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Übertragbar. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	53.713	54.378	52.570	51.673
894 01-5	131	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	449	449	579	614
Abschluss Kapitel 0628							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		351	351	528	
Summe der Einnahmen					351	351	528
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	53.713	54.378	52.570	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	449	449	579	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	54.162	54.827	53.149
Zuschuss					53.811	54.476	52.621

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich für die Jahre 2012 und 2013 auf jeweils 36.042.266 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 18.637.301 EUR und auf den Besoldungsbereich 17.404.965 EUR). Beim Tarifbereich ist ohne Auswirkung auf den Zuschuss eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 42.008 EUR für die Jahre 2011 und 2012 sowie 137.840 EUR für das Jahr 2013 berücksichtigt. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gemäß § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.437.800 EUR im Jahr 2012 bzw. 5.371.300 EUR im Jahr 2013 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 betrug 5.477.900 EUR und wurde am 31.12.2010 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 5.257.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 4.161.753 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtungen</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR
Mensa Volgershall incl. Nebenräume	1.292	108.528 EUR
Mensa Rotes Feld incl. Nebenräume	1.070	<u>89.880 EUR</u>
Zusammen:		420.756 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2011 ergibt einen Betrag von +51.475,25 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Wirtschaftspläne für die Stiftung
Universität Lüneburg
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	53.713.000	53.712.712	0
ab) Vorjahre	0	665.288	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.775.000	2.775.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	16.612.000	15.612.000	0
Zwischensumme 1.:	74.100.000	72.765.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	449.000	449.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.050.000	7.050.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	6.840.000	6.770.000	0
Zwischensumme 2.:	14.339.000	14.269.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.500.000	4.500.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	250.000	0
Zwischensumme 3.:	4.750.000	4.750.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.750.000	1.600.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	2.750.000	2.150.000	0
c) Übrige Entgelte	900.000	850.000	0
Zwischensumme 4.:	5.400.000	4.600.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-435.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	100.000	65.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	400.000	360.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.114.000	11.125.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.950.000	4.950.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3.489.000	3.500.000	0
Zwischensumme 7.:	11.614.000	11.550.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.870.000	2.620.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.600.000	4.305.000	0
Zwischensumme 8.:	7.470.000	6.925.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	47.131.630	45.517.500	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für (davon: für Altersversorgung)	13.270.658	12.716.000	0
(davon: für Altersversorgung)	6.650.000	6.320.000	0
Zwischensumme 9.:	60.402.288	58.233.500	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.195.000	5.170.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.265.500	4.250.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.480.000	2.350.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.665.000	3.380.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.559.500	1.539.500	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.820.000	2.627.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.429.500	2.289.500	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.386.712	21.205.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	15.616.712	16.100.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	3.104.000	3.489.000	0
Zwischensumme 11.:	37.606.212	37.641.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	475.000	475.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.500	4.500	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.500	4.500	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	53.712.712	52.570.000	50.596.315
ab) Vorjahre	665.288	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.775.000	1.600.000	1.360.925
c) von anderen Zuschussgebern	15.612.000	8.451.000	8.510.380
Zwischensumme 1.:	72.765.000	62.621.000	60.467.620
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	449.000	579.000	614.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.050.000	1.050.000	4.013.592
c) von anderen Zuschussgebern	6.770.000	3.082.500	174.996
Zwischensumme 2.:	14.269.000	4.711.500	4.802.588
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.500.000	3.600.000	4.405.500
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	400.000	291.900
Zwischensumme 3.:	4.750.000	4.000.000	4.697.400
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.600.000	1.350.000	1.369.918
b) Erträge für Weiterbildung	2.150.000	1.275.000	1.030.097
c) Übrige Entgelte	850.000	1.050.000	0
Zwischensumme 4.:	4.600.000	3.675.000	2.400.015
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-435.000	455.000	-329.691
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	65.000	65.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	360.000	400.000	356.224
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.125.000	10.499.000	11.365.237
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.950.000	5.164.000	4.714.699
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3.500.000	3.500.000	4.304.356
Zwischensumme 7.:	11.550.000	10.964.000	11.721.461
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.620.000	1.850.000	1.752.126
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.305.000	3.250.000	3.162.508
Zwischensumme 8.:	6.925.000	5.100.000	4.914.634
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	45.517.500	41.500.000	34.147.633
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für (davon: für Altersversorgung)	12.716.000 6.320.000	10.980.000 5.710.000	10.646.018 5.401.144
Zwischensumme 9.:	58.233.500	52.480.000	44.793.651
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.170.000	4.964.000	4.638.301

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.250.000	3.950.000	4.151.233
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.350.000	2.200.000	1.630.683
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.380.000	1.828.000	2.301.849
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.539.500	1.490.000	1.571.105
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.627.000	2.050.000	1.930.456
f) Betreuung von Studierenden	2.289.500	1.450.000	1.675.302
g) Andere sonstige Aufwendungen	21.205.000	11.110.000	14.679.724
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	16.100.000	6.000.000	9.201.795
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	3.489.000	3.500.000	4.510.860
Zwischensumme 11.:	37.641.000	24.078.000	27.940.352
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	475.000	200.000	331.404
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	16.374
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.500	4.500	1.787.485
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.500	4.500	1.634
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.785.851
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.714.537
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	13.459.005
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-10.168.055
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	10.791.338

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.076.672
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.306.290
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.212.304
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.402.649
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	60.448
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.699.263
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.786.692
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.970.934
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-60.319
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.667.295
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-126.090
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-5.853.704
16. + Einzahlungen aus	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des	1.117.229
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38.079.700
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	39.196.929

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Finanzielle Lage

Die Hochschulleitung schätzt die finanzielle Lage der Leuphana Universität Lüneburg derzeit als stabil ein. Der Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen gibt der Hochschule bis 2015 grundsätzliche Planungssicherheit, insbesondere da Tarif- und Besoldungssteigerungen durch das Land übernommen werden. Die Hochschulleitung sieht allerdings weiterhin Verbesserungsbedarf bei der finanziellen Ausstattung der Universität, wenn Standards vergleichbarer Universitäten erreicht werden sollen.

Erträge

ERTRÄGE	Ist 2009	Plan 2010	Ist 2010	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	2009-2010
Zuführung aus Fachkapiteln des Landeshaushalts	51 127 364	55 393 000	51 210 315	82 951
Zuführung aus Sondermitteln des Landeshaushalts	2 247 976	2 100 000	5 374 517	3 126 541
Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber	5 789 227	14 770 000	8 685 376	2 896 149
Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren (ohne Verwaltungskostenbeiträge)	5 034 250	4 397 000	4 697 400	- 336 850
Erträge aus Entgelten (Auftragsforschung, Weiterbildung)	1 813 570	2 350 000	2 400 015	586 445
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	434 136	362 000	- 329 691	- 763 827
Sonstige betriebliche Erträge (Spenden, Sponsoring, Verwaltungskostenbeiträge etc.)	2 816 102	2 914 000	2 702 406	- 113 696
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (erfolgsneutral, vgl. AfA)	4 803 936	5 613 000	4 714 699	- 89 237
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge (erfolgsneutral)*			4 304 356	4 304 356
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	480 215	300 000	331 404	- 148 811
Summe Erträge	74 546 776	88 199 000	84 090 797	9 544 021

* für 2010 hier aufgrund des ab 2010 verpflichtenden Ansatzes nicht vergleichbar mit Vorjahresdarstellung

Die Universität verzeichnete 2010 im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Steigerung der Erträge um 9.544 TEUR. Für dieses Ergebnis waren folgende Entwicklungen besonders relevant:

Die Finanzhilfe aus Fachkapiteln des Landeshaushalts für die laufenden Aufgaben und die Investitionen in Forschung und Lehre verblieb auf einem stabilen Niveau bzw. erhöhte sich v.a. aufgrund der Übernahme von Tarifierhöhungen und Einmaleffekten leicht um 89 TEUR. Dieses Ergebnis ist erfreulich, weil 2010 erstmals der Wechsel des Standortes Suderburg an die Ostfalia Hochschule und die damit verbundene Absenkung der jährlichen Finanzhilfe des Landes an die Leuphana um dauerhaft rund 2,4 Mio. Euro vollständig zum Tragen kam.

Die Zuführungen aus Sondermitteln des Landeshaushalts erhöhten sich deutlich um 3.216 TEUR. Besondere Bedeutung hatten hierbei die Abrechnung zusätzlicher Sondermittel aus dem Konjunkturpaket II.

Besonders erfreulich entwickelten sich im Berichtsjahr die Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber (+2.896 TEUR) sowie die Erträge aus Entgelten für Auftragsforschung, Weiterbildung etc. (+586 TEUR). Die Entwicklung der vereinnahmten Drittmittel entspricht damit der stark steigenden Entwicklung der bewilligten Drittmittel (s.o.) und den insgesamt stark steigenden Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten der Leuphana.

Erstmals war aufgrund geänderter Bilanzierungsrichtlinien des Landes Niedersachsen die erfolgsneutrale Position „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge“ zu berücksichtigen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Aufwendungen

AUFWENDUNGEN	Ist 2009	Plan 2010	Ist 2010	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	2009-2010
Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	4 512 704	7 118 000	4 914 634	401 930
Personalaufwand	43 199 674	53 185 800	44 793 651	1 593 977
Sonstiger Personalaufwand (Lehraufträge, Gastvorträge, Honorare)	1 872 975	1 500 000	2 301 849	428 874
Abschreibungen	4 794 945	5 613 000	4 638 301	- 156 643
Bewirtschaftung Gebäude, Bauunterhalt	3 668 266	4 010 500	4 151 234	482 968
Energie, Wasser, Entsorgung	1 823 600	2 191 700	1 630 683	- 192 917
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	5 252 228	4 472 000	6 143 932	891 704
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	5 822 318	11 934 000	9 201 795	3 379 477
Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge*			4 510 860	4 510 860
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1 459		16 374	14 915
Summe Aufwendungen	70 948 168	88 675 000	82 303 312	11 355 144
Sonstige Steuern	3 225	2 000	1 634	- 1 592
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3 595 382	- 478 000	1 785 851	-1 809 531

* für 2010 hier aufgrund des ab 2010 verpflichtenden Ansatzes nicht vergleichbar mit Vorjahresdarstellung

Aufgrund der laufenden Umstrukturierungen, der erfolgreichen Neubesetzungen von Professuren (34 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts), der zusätzlich eingeworbenen Drittmittelprojekte, des anlaufenden Innovations-Inkubators, der weiteren Umsetzung von bereits in Vorjahren beschlossenen Maßnahmen aus Studienbeiträgen und der zahlreichen aus Eigenmitteln und Mitteln des Konjunkturpakets II finanzierten Baumaßnahmen verzeichnete die Universität 2010 im Vergleich zu 2009 insgesamt um 11.355 TEUR höhere Aufwendungen. Bei dieser Steigerung ist allerdings ein ausschließlich bilanzieller und nicht zahlungswirksamer Einmaleffekt durch die Bildung des Sonderpostens für Studienbeiträge in Höhe von 4.510 TEUR zu berücksichtigen.

Neben einem um 1.594 TEUR höheren Personalaufwand haben zu dieser Steigerung aufgrund umfangreicher Instandhaltungstätigkeiten höhere Aufwendungen für die Bewirtschaftung bzw. den Bauunterhalt der Gebäude (+483 TEUR), ein höherer Aufwand für Material und bezogene Leistungen (+402 TEUR) und für sonstige betriebliche Aufwendungen (+892 TEUR) sowie eine aufgrund umfangreicher Investitionstätigkeiten um 3.379 TEUR gestiegene Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse beigetragen.

Der Sachmittelansatz für die Fakultäten betrug im Jahr 2010 1.768 TEUR. Die Zuweisung dieses Etats an die Fakultäten folgte im Jahr 2010 fusionsbedingt letztmalig einer Fortschreibung des Datenmodells aus der Vergangenheit. Ab 2011 erfolgt die Zuweisung über ein leistungsorientiertes Mittelverteilungsmodell geplant. Für den Erwerbungsetat der Bibliothek standen 2010 wie schon im Vorjahr aus Landesmitteln insgesamt 491 TEUR zur Verfügung. Die Mittel für Fakultäten und akademische Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet und stehen bei einer Übertragung grundsätzlich auch im Folgejahr zur Verfügung.

Die Leuphana Universität Lüneburg schließt das Berichtsjahr 2010 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.787 TEUR ab. Dieser dient vor allem dazu, die Erstausrüstung der großen Zahl der in den Jahren 2011 und 2012 neu zu berufenen Professuren zu finanzieren.

Finanzielle Entwicklung

Im Rahmen des Zukunftsvertrags II zwischen Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen hat sich die Universität verpflichtet, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 durch hochschulinterne kapazitätsneutrale Umschichtungen mind. 1% des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels für einen Innovationspool bereitzustellen, um mit dem Land zu vereinbarende Ziele mit hohem Innovationspotential zu erreichen. Auch weiterhin gilt darüber hinaus die Einrichtung eines Berufungspools in Höhe von mind. 1,5% der jährlichen Finanzhilfe für laufende Ausgaben sowie die leistungsorientierte Vergabe von 10% der jeweiligen Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes an die Hochschulen.

Anlässlich des neuen Zuschnitts der Fakultäten hat das Präsidium zum 01.01.2011 ein neues Modell für die Verteilung der Sachmittel an die Fakultäten beschlossen. Das Modell berücksichtigt analog zum landesweit gültigen Formelmodell erstmals eine leistungsorientierte Komponente. Ab dem 01.01.2011 wird je besetzter Professur ein jährlich vom Präsidium festgelegter Betrag an die Fakultäten ausgeschüttet (derzeit 14.000 Euro). Von diesem Betrag werden derzeit 5.000 Euro unter Anwendung der für die Landesformel gültigen Kriterien leistungsorientiert an die Fakultäten verteilt (48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung).

Für das Jahr 2012 plant die Leuphana Universität Lüneburg mit einem Gesamthaushalt in Höhe von rd. 107,5 Mio. EUR; auf den EU Innovations-Inkubator und den Neubau des Zentralgebäudes entfallen davon ca. 25 Mio. EUR.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	60,90%
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	5,24%
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	13,18%
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	57,22%
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,97%
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,64%
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	6,39%
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Gesamtertrag	0,64%
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	56,01%
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	5,84%

Zielvereinbarung 2010 - 2012 (Zusammenfassung)

Die **Zielvereinbarung 2010 bis 2012** mit dem MWK bezieht sich auf den Zukunftsvertrag II vom 22.06.2010 sowie die Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und benennt sieben Leitlinien für die Universitätsentwicklung im Vereinbarungszeitraum. In vier fachübergreifenden Wissenschaftsinitiativen (Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship) will die Universität im Laufe dieses Jahrzehnts jeweils mindestens nationale Sichtbarkeit und gesellschaftliche Relevanz erreichen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne der Zielvereinbarung erhält die Universität vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber eine jährliche **Finanzhilfe** von rd. 50 Mio. Euro (zzgl. Co-Finanzierung (2010: rd. 4,6 Mio. EUR; 2011: rd. 3 Mio. EUR) EU-Inkubator sowie rd. 0,6 Mio. Euro Investitionsmittel). Die Universität richtet für die Jahre 2011 und 2012 einen **Innovationspool** mit jeweils 500.000 Euro (ein Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes) ein. Der Pool soll dazu beitragen, die vereinbarten Ziele in den folgenden Leistungsbereichen zu erreichen.

Zur Konkretisierung und Profilierung der **Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte** wurden sieben Leistungsindikatoren vereinbart, die mittelfristig eine Mitgliedschaft in der DFG ermöglichen sollen. (*Innovationspool: jährlich 200.000 Euro*)

Bei der **Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur** sowie der weiteren Etablierung des Leuphana Studienmodells in einem College, einer Graduate School und einer Professional School stehen Lebenslanges Lernen, Internationalisierung sowie Gender Diversity im Mittelpunkt. Für diesen Bereich wurden insgesamt rd. 15 operationalisierbare Ziele vereinbart. (*Innovationspool: jährlich 50.000 Euro*)

Zukunftsweisende **Vernetzungen** verwirklicht die Leuphana durch Kooperationen mit ausgewählten Unternehmen, Stiftern, anderen Hochschulen und gemeinnützigen Einrichtungen. Vier Leistungsindikatoren konkretisieren das Engagement der Universität, das zudem durch das EU Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg mit einem Gesamtvolumen von rd. 98 Mio. € (davon 63,6 Mio. € EFRE-Förderung) gestützt wird.

Die **Förderung akademischer Karrieren** erfolgt insbesondere durch Steigerung der Promotionsrate, Stipendien und Mentoring-Programme. (*Innovationspool: jährlich 100.000 Euro*)

Die **Lehrerbildung** stellt eine Kernaufgabe der Universität dar. Die Hochschule wird u. a. ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend den Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann. (*Innovationspool: jährlich 100.000 Euro*)

Qualitätsentwicklung an der Leuphana ermöglicht die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung. Die Universität bereitet sich auf eine Systemakkreditierung vor. Rd. zehn operationalisierbare Ziele wurden für diesen Bereich vereinbart. (*Innovationspool: jährlich 50.000 Euro*)

Die **Öffnung für neue Zielgruppen** entwickelt die Universität gemeinsam mit den anderen nds. Hochschulen. Eine Niedersachsen weite Kompetenzbündelung und komplementäre Abstimmung der Ansätze zum lebenslangen Lernen sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der Modellstruktur "Offene Hochschule Niedersachsen" stehen im Vordergrund.

Die Universität nimmt ihre **Berichtspflichten** gegenüber dem MWK jährlich bis spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung wahr.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0629 **Stiftung Universität Hildesheim**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	131	Ablieferungen der Stiftung für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		215	215	186	215
119 41-4	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	144
A U S G A B E N							
685 01-0	131	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Übertragbar. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	27.046	27.488	26.318	27.074
894 01-9	131	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	410	410	327	322
Abschluss Kapitel 0629							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		215	215	186	
		Summe der Einnahmen		215	215	186	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27.046	27.488	26.318	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	410	410	327	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.456	27.898	26.645	
		Zuschuss		27.241	27.683	26.459	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich für die Jahre 2012 und 2013 auf jeweils 21.492.006 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 12.987.023 EUR und auf den Besoldungsbereich 8.504.983 EUR). Beim Tarifbereich ist ohne Auswirkung auf den Zuschuss eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 56.665 EUR für die Jahre 2011 bis 2013 berücksichtigt. Dies wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gemäß § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 2.748.800 EUR im Jahr 2012 bzw. 2.704.600 EUR im Jahr 2013 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 betrug 2.707.400 EUR und wurde am 31.12.2010 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 2.631.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 2.033.652 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen.

nachrichtlich		
Einrichtung	qm	Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 90.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2011 ergibt einen Betrag von +174 535,25 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Wirtschaftspläne für die Stiftung
Universität Hildesheim
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	27.046.000	27.064.397	0
ab) Vorjahre	0	423.603	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.037.800	6.159.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	4.779.800	4.424.920	0
Zwischensumme 1.:	38.863.600	38.071.920	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	410.000	410.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.628.700	2.437.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	8.038.700	2.847.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.200.000	4.200.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	120.000	120.000	0
Zwischensumme 3.:	4.320.000	4.320.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	254.050	241.900	0
b) Erträge für Weiterbildung	296.300	282.150	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	550.350	524.050	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	150.000	150.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	19.000	17.500	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	97.000	97.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.121.450	3.121.450	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.509.480	1.509.480	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	300.000	300.000	0
Zwischensumme 7.:	3.237.450	3.235.950	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.190.550	1.182.550	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.333.600	1.332.600	0
Zwischensumme 8.:	2.524.150	2.515.150	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.184.500	26.661.800	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	8.079.000	7.901.820	0
	2.542.064	2.542.064	0
Zwischensumme 9.:	35.263.500	34.563.620	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.640.000	1.640.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.336.550	3.323.900	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.103.600	1.002.050	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.145.000	1.130.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	556.900	556.400	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.155.100	1.133.100	0
f) Betreuung von Studierenden	1.317.500	1.292.500	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.145.500	2.094.500	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	1.740.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	9	0
Zwischensumme 11.:	15.760.150	10.532.450	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	142.200	216.800	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.100	10.100	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	104.400	104.400	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.400	4.400	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	100.000	100.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	100.000	100.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	27.064.397	26.318.000	26.118.894
ab) Vorjahre	423.603	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.159.000	1.670.625	1.833.638
c) von anderen Zuschussgebern	4.424.920	3.299.473	3.352.859
Zwischensumme 1.:	38.071.920	31.288.098	31.305.391
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	410.000	327.000	322.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.437.000	4.290.000	4.991.031
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	2.847.000	4.617.000	5.313.031
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.200.000	3.900.000	4.082.333
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	120.000	84.000	120.000
Zwischensumme 3.:	4.320.000	3.984.000	4.202.333
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	241.900	363.060	60.811
b) Erträge für Weiterbildung	282.150	231.000	195.131
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	524.050	594.060	255.942
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	150.000	25.000	296.784
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	17.500	2.500	2.500
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	97.000	155.000	56.894
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.121.450	2.866.600	3.192.201
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.509.480	0	1.359.650
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	300.000	0	413.882
Zwischensumme 7.:	3.235.950	3.024.100	3.251.595
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.182.550	1.286.158	995.091
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.332.600	1.566.500	1.253.192
Zwischensumme 8.:	2.515.150	2.852.658	2.248.283
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	26.661.800	22.342.726	23.230.744
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.901.820	6.493.080	6.339.155
(davon: für Altersversorgung)	2.542.064	2.485.392	1.818.549
Zwischensumme 9.:	34.563.620	28.835.806	29.569.899
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.640.000	1.500.300	1.578.636

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.323.900	5.634.562	3.273.358
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.002.050	949.000	905.514
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.130.000	297.000	1.073.847
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	556.400	771.500	522.350
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.133.100	1.303.607	1.009.500
f) Betreuung von Studierenden	1.292.500	1.097.000	988.392
g) Andere sonstige Aufwendungen	2.094.500	607.725	4.586.629
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.740.000	0	4.175.010
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	10.532.450	10.660.394	12.359.589
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	216.800	329.500	467.838
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.100	6.500	13.412
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	104.400	6.100	-676.903
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.400	6.100	4.327
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	100.000	0	-681.230
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	37.332
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	100.000	0	-643.898

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-480.996
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.578.636
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-42.334
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.203.245
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.151
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	848.626
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	912.109
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.022.437
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.378
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.167.518
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-29.282
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-126.995
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	2.979.600
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-4.342.817
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	679.620
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	667.543
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	1.347.163

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Geschäftsbericht 2010/11 zur Bedarfsanmeldung 2012 (Kurzfassung)

Die Stiftung Universität Hildesheim gehörte 2010, gemessen an den Ergebnissen aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes zu den erfolgreichsten Universitäten des Landes. Auch für 2012 strebt die Universität ein weiter verbessertes Ergebnis an. Durch die Trägheit der Formel bei der Berechnung von Mittelwerten zahlen sich die Leistungen der Universität jedoch erst sehr spät aus.

Der Bilanzverlust in Höhe von 680.165,64 Euro im Haushaltsjahr 2010 ist auch ein Indiz für die großen finanziellen Herausforderungen des dynamischen Wachstums der Universität der letzten Jahre hin. Ohne zusätzliche Mittel werden die Studienplatzkapazitäten in den Folgejahren reduziert werden müssen. Insofern hofft die Universität auf eine kritische Überprüfung der Mittelverteilung zwischen den Hochschulen des Landes mit dem Ziel verbesserter Transparenz und größerer Gerechtigkeit.

Aus Studienbeiträgen stehen der Stiftung Universität Hildesheim im Geschäftsjahr 2012 voraussichtlich Einnahmen von mehr als 4 Mio Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung. Die Studienbeitrageinnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 belaufen sich auf ca. 9 % des Gesamtertrags der Universität und mehr als 15% der Finanzhilfe des Landes. Diese Kennzahlen unterstreichen die große Bedeutung der Studienbeiträge für die Universität. Mit der Verausgabung von ca. 110 % der 2010 aus Studienbeiträgen zugeflossenen Mittel demonstriert die Universität Hildesheim die Notwendigkeit von Studienbeiträgen, die zu einem großen Teil zur Finanzierung hauptamtlichen Personals in der Lehre verwandt werden, ebenso wie die Fähigkeit, die Mittel zeitnah und in vollem Umfang auszugeben.

Sondermittel des Landes werden in 2012 v.a. für Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft nach Fertigstellung der Maßnahme Domäne Marienburg v.a. Planungsmittel für den großen Neubau auf dem Hauptcampus Marienburger Höhe. Darüber hinaus werden in 2012 Sondermittel in erheblicher Höhe aus dem Hochschulpakt 2020 zur Finanzierung weiterer Studienplatzkapazitäten zur Verfügung stehen.

Das 2007 beschlossene universitätsinterne Anreizsystem für die Einwerbung von Drittmitteln sowie drittmittelorientierte Neuberufungen haben sich als erfolgreiche Instrumente zur Steigerung der Drittmittelaquise etabliert. Die Drittmiteleinnahmen der Universität haben sich seit 2006 (ca. 1 Mio Euro) kontinuierlich und drastisch gesteigert. In 2012 wird ein Drittmittelvolumen von über 4 Mio Euro angestrebt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr 2012 insbesondere vor dem Hintergrund des Anstiegs der von der Universität genutzten Flächen bei gleichzeitigem Anstieg der Energiekosten erneut höher ausfallen als in den Vorjahren. Die landesseitige Unterfinanzierung speziell für die Teilbereiche Bauunterhalt, Energie und Gebäudebewirtschaftung wird erneut sehr deutlich.

Abschreibungen und Rücklagen-Vorgänge werden erst nach Testierung des Jahresabschlusses 2010 abgebildet. Das ausgewiesene Bilanzergebnis für 2010 ist vorläufig und angesichts des noch nicht testierten Jahresabschlusses zum 31.12. 2010 unverbindlich. Dasselbe gilt für die Kapitalflussrechnung 2010.

Die Kreditermächtigung ist von der Stiftung weiterhin nicht in Anspruch genommen worden.

Rechenschaftsbericht 2010/11 (Kurzfassung)

Zielprofil

Die Universität Hildesheim definiert sich in ihrem Leitbild als Profiluniversität, Stiftungsuniversität und Studierendenuniversität. Hieraus haben sich auch 2010 die Leitziele ihres Handelns ergeben:

Profiluniversität

Die Universität Hildesheim hat 2010 mit Nachdruck die Stärkung ihrer Profilelemente vorangetrieben und diese auch in den mit dem Land neu abgeschlossenen Zielvereinbarungen für die Jahre 2010-12 verankert.

Besonders Profil bildende Maßnahmen waren 2010 der weitere Ausbau der Psychologie durch die Gründung des Hildesheimer Zentrums für Gesundheit und die Intensivierung des Weiterbildungsbereichs durch neue Masterstudiengänge, die Einwerbung eines Kompetenzzentrums für Lehrerfortbildung und die Beteiligung am Projekt der Offenen Hochschule.

Innerhalb des neuen Leitziels Bildungsintegration wurden sechs Handlungsfelder definiert und Maßnahmen zu ihrer Ausgestaltung beschlossen:

Zentrale Bedeutung kommt nach Überzeugung der Hochschulleitung der Herstellung von Polyvalenz im Studium und der Entwicklung eines tragfähigen Masterangebots zu. Darauf hat sie mit Blick auf die demographische Entwicklung beim Abschluss der Zielvereinbarungen für die Jahre 2010-2012 großen Wert gelegt und verfolgt diese Ziele mittelfristig mit besonderem Nachdruck.

Stiftungsuniversität

Die Einwerbung von Stiftungsprofessuren wurde 2010 erfolgreich fortgesetzt.

Prof. Dr. Jürgen Stark hat sich für eine weitere Amtszeit als Vorsitzender des Stiftungsrats zur Verfügung gestellt. Wichtig im Hinblick auf die Profilbildung der Stiftungsuniversität waren die personellen Veränderungen innerhalb des Stiftungsrats.

Die Hochschule hat 2010 Ethische Leitlinien für das Fundraising der Stiftung Universität Hildesheim festgeschrieben.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Studierendenuniversität

2010 hat an der Universität Hildesheim unter intensiver Beteiligung von AStA, StuPa und dem internen Qualitätsmanagement erstmalig ein Bologna-Tag stattgefunden. Mit ihm sollten die Diskussionen und Aktionen zur Bologna-Reform gebündelt und operationalisiert werden. Aus den Ergebnissen wurden konkrete Handlungsanweisungen und Korrekturmaßnahmen gewonnen. Wegen der positiven Resonanz wurde beschlossen, den Bologna-Tag in Form eines jährlichen *Dies Academicus* zu verstetigen.

Neben dem Minerva-Stipendium, in dessen Rahmen weiterhin jährlich bis zu 100 Stipendien an besonders begabte Studierende ausgeschüttet werden, dem Sozialfonds und dem Notfonds wurde ein weiteres Stipendienprogramm für Studierende initiiert, die sich ehrenamtlich besonders in den Bereichen Hochschulentwicklung und Bildungsintegration engagieren.

Zusätzlich zu den bereits existierenden Universitätspreisen für Lehre, Forschung und Verwaltung hat die Hochschulleitung einen vierten Preis ausgelobt, der herausragende studentische Initiativen würdigt.

Entwicklungsfelder und operative Ziele im wissenschaftlichen Bereich

Die Universität Hildesheim weist seit 1999 ein kontinuierliches Wachstum von damals ca. 3.600 Studierenden auf nunmehr 5.694 aus, eine erneute Steigerung von rd. 6 % im Vergleich zum Vorjahr. Dabei machten die Lehramtsstudierenden ca. 2.100 Studierende aus, d.h. sie stellten ungefähr 40% der Studierendenschaft.

Die Universität hat insgesamt eine Auslastung von fast 100% erreicht. Die Zahl der Professuren ist weiter auf 89 gestiegen.

Die Forschungs- und Drittmittelleistungen der Universität sind seither stark gewachsen.

Mit Stand 31.12.2010 waren alle Studiengänge auf das Bachelor- und Master-System umgestellt und akkreditiert.

Bauvorhaben

Im Jahr 2010 wurden die drei großen Bauprojekte der Stiftung Universität Hildesheim parallel weiter vorangebracht: Ein besonderes Ereignis war die Fertigstellung der Liegenschaft Bühler-Campus in der Lübecker Straße. Mit der Grundsteinlegung für den Theaterneubau begann am 12. Mai 2010 die Bauphase des anspruchvollsten Bauprojektes der Stiftung Universität Hildesheim auf der Domäne Marienburg, die zu den wertvollsten Baudenkmälern in Norddeutschland gehört. Der geplante Neubau am Marienburger Platz ist mit 3.241 m² Hauptnutzfläche das größte Neubauprojekt der Stiftung Universität Hildesheim. Mit dem Abschluss des europaweiten Architekturwettbewerbs im Juni 2010 konnten die konkreten Bauplanungen beginnen.

Internationalisierung

Die hervorragende Internationalisierung der Universität Hildesheim wurde 2010 weiter ausgebaut. Neue Kooperationsverträge haben den Kreis der ERASMUS-Partnerhochschulen auf 139 erhöht. Die Zahl der Partnerhochschulen in der Türkei ist auf 13 gewachsen. Durch die Anbahnung einer Kooperation mit der ZUST in Hangzhou verfügt die Universität nun über insgesamt drei chinesische Partnerhochschulen (mit denen in Hefei und Anqing).

Gleichstellung und Familiengerechte Hochschule

Der Frauenanteil an Professuren hat einen deutlichen Sprung nach oben gemacht und ist von 33,3 % Ende 2009 auf 38,5 % Ende 2010 gestiegen. Damit liegt die Universität bundesweit in der Spitzengruppe.

Bereits im November 2008 wurde die Universität Hildesheim im Rahmen des *audit familiengerechte hochschule* als familiengerecht zertifiziert. 2010 wurde die familiengerechte Ausgestaltung der Universität mit zusätzlichen Ressourcen aus dem Professorinnenprogramm intensiviert.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	73,06
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	9,05
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	8,13
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,60
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	35,40
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,45
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,13
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,84
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	65,58
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	35,94

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Seit ihrer Überführung in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts befindet sich die Universität Hildesheim in einem umfassenden Wandlungsprozess, dessen Chancen sie intensiv nutzt. Ihr Leitbild und die wissenschaftliche Entwicklungsplanung, deren Ziele sie innerhalb des Projekts „Minerva 2015“ definiert hat, orientieren sich an den Konzepten Profiluniversität, Stiftungsuniversität und Studierendenuniversität. Den Ausbau und die Stärkung dieser Leitbildelemente verfolgt die Hochschule v. a. durch eine gezielte Berufungspolitik sowie die Gründung interdisziplinärer Forschungszentren.

Profiluniversität

Als Profiluniversität setzt die Stiftung Universität Hildesheim Schwerpunkte in den Bildungswissenschaften, Kulturwissenschaften, im Bereich der Sprach- und Informationswissenschaften sowie in den MINT-Fächern.

Der Ausbau der Bildungswissenschaften wird fortgesetzt und das Forschungsprofil der Bildungswissenschaften weiter geschärft. Die Hochschule stellt sich in besonderer Weise den bildungswissenschaftlichen Herausforderungen des Einwanderungslandes Deutschland. Durch die Gründung des „Hildesheimer Bildungsforums“ strebt die Hochschule eine stärkere nationale und internationale Vernetzung und die Erforschung aktueller gesellschaftlicher Probleme an („Bildung – Diversität – Partizipation“). Das Fach Psychologie, das im CHE-Forschungsranking zur Spitzengruppe in den Bereichen Studiensituation und Betreuung zählt, wird in Kooperation mit externen Partnern weiter ausgebaut.

In den Kulturwissenschaften wird insbesondere mit der Gründung des „Herder-Kollegs“ das Forschungsprofil durch nationale und internationale Forschungsprojekte, die dem spezifischen Theorie-Praxis-Modell der Hildesheimer Kulturwissenschaften Rechnung tragen, weiter geschärft. Der Schwerpunkt „Kulturelle Bildung“ wird ausgebaut. Das Theorie und ästhetische Praxis integrierende Konzept der performativen Kulturwissenschaften in Hildesheim wird den neuen Entwicklungen in den Theater- und Bildwissenschaften angepasst und weiter profiliert.

Das Center for World Music etabliert sich als national und international sichtbares Forschungszentrum.

Die Angewandte Sprachwissenschaft profiliert sich verstärkt in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Informations- und Kommunikationsprozessen unter angewandt-linguistischer Perspektive.

Die im Fachbereich IV zusammengefassten MINT-Fächer und das Fach Betriebswirtschaft werden ihr mathematisch-naturwissenschaftliches und IT-Profil weiter schärfen. Die Steigerung der MINT-Studienanfänger wird durch gezielte Förderprogramme angestrebt, um insbesondere der großen Nachfrage nach qualifizierten MINT-Lehrkräften und MINT-Absolventinnen und Absolventen gerecht zu werden.

Als Profiluniversität entwickelt die Hochschule ihr Masterangebot sowohl unter Forschungsgesichtspunkten als auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Erfordernisse ständig weiter.

Schwerpunkte in der Internationalisierung werden weiter ausgebaut. Dazu zählen insbesondere das Erasmus-Programm, das Netz von Partnerhochschulen und die Organisation von internationalen Fachtagungen. Der im bundesweiten Vergleich hohe Anteil von durchschnittlich 28% outgoing students eines Jahrgangs an der Universität Hildesheim soll weiter gesteigert werden.

Zur Förderung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ein spezielles Auslandsprogramm mit Kurzzeitstipendien eingerichtet.

Zum Leitziel Gleichstellung zählt die Fortsetzung des erfolgreichen Wegs der Frauenförderung. Insbesondere soll der Anteil von Frauen in der Hochschullehrergruppe kontinuierlich gesteigert werden. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt. Dies gilt auch für den Lehramtsbereich, wo die Unterrepräsentanz männlicher Studierender reduziert werden soll.

Die Hochschule entwickelt eigene Programme zur Bildungsintegration, um den großen Herausforderungen des Einwanderungslandes Deutschland gerecht zu werden. Mentoring-Programme ermöglichen eine gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Das Audit familiengereichte Hochschule wird fortgeführt. Im November 2011 wird die Reauditierung durch die berufundfamilie gGmbH angestrebt.

Im Bereich Weiterbildung finden verstärkt die Komplexe „Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ (in Kooperation mit ausländischen Partnern) und „Kreativwirtschaft“ Berücksichtigung.

Stiftungsuniversität

Als Stiftungsuniversität hat sich die Hochschule verpflichtet, die Qualität von Lehre und Forschung, Studium und Weiterbildung kontinuierlich zu prüfen und internationalen Maßstäben entsprechend weiter zu entwickeln. Das Qualitätsmanagement der Hochschule wird zu diesem Zweck weiter ausgebaut. Hierzu zählen insbesondere Lehr- und Studiengangsevaluationen sowie das elektronische Prüfungsmanagement.

Der erfolgreiche Weg der Einwerbung von Stiftungsprofessuren wird fortgesetzt. Für das Projekt MINT-Stipendien werden ergänzend zum Bund-Länder-Stipendienprogramm Stiftungsmittel aus der Wirtschaft eingeworben.

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Studierendenuniversität

Zu den besonders wichtigen Zielen gehört eine Verbesserung der Betreuungsrelation. Darüber hinaus sollen die Studierenden verstärkt in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre einbezogen und eine kontinuierliche Mitwirkung am Qualitätsmanagement der Hochschule gewährleistet werden.

Die Förderung und Unterstützung von besonders leistungsstarken, in der Gremienarbeit engagierten sowie in eine Notlage geratenen Studierende wird verstärkt („Minerva Kolleg“, „Sozialfonds“).

Die Universität wird angesichts des doppelten Abiturjahrgangs und im Bewusstsein ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung auch 2011 das Wachstum der Universität gezielt vorantreiben. Keine andere Universität des Landes ist in den vergangenen Jahren in vergleichbarer Weise gewachsen. Voraussetzung für das weitere Wachstum ist die kontinuierliche Unterstützung des Landes bei der Verbesserung der Ressourcenlage allgemein und der Raumsituation der Hochschule im besonderen. Nach Fertigstellung eines Erweiterungsbaus auf dem Campus Lübecker Straße (2010) wird in 2011 die „Große Baumaßnahme“ auf der Domäne Marienburg abgeschlossen sowie die Planung zur Errichtung eines Neubaus auf der Marienburger Höhe (2013) weiter vorangetrieben werden.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 31 – 06 38

Erläuterung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschule analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ werden ab dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse eingehen, da erst dann Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Ab dem Jahr 2010 werden die defusionierten Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth vorerst aus der Formelberechnung herausgenommen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-7	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		261	261	239	262
111 15-8	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		941	941	882	858
119 41-8	136	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
682 01-5	136	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	37.308	37.967	35.996	35.278
682 03-1	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	623	623	623	623
682 39-2	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	34	34	34
891 01-3	136	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	403	403	434	465
Abschluss Kapitel 0631							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.202	1.202	1.121	
		Summe der Einnahmen		1.202	1.202	1.121	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	37.965	38.624	36.653	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	403	403	434	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	38.368	39.027	37.087	
		Zuschuss		37.166	37.825	35.966	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2012 15.120.161 EUR und für das Geschäftsjahr 2013 15.075.999 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 39.515 EUR für die Jahre 2011 und 2012 sowie in Höhe von 44.162 EUR für das Jahr 2013 berücksichtigt.

2. Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 3.562.400 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	1 698	
Studentenbüro	71	
Cafeteria	494	94.512 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 3.088.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2010 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 8,34% des Stammkapitals
2. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg 0,60% des Stammkapitals
3. Biosphere AG, Wilhelmshaven 20,00% des Stammkapitals
4. Elsfl ether Zentrum für maritime Forschung 49,00% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH 30,00% des Stammkapitals

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	37.965.000	38.066.800	0
ab) Vorjahre	0	557.200	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.214.000	4.214.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.662.000	1.662.000	0
Zwischensumme 1.:	43.841.000	44.500.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	403.000	403.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.284.000	2.284.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	2.687.000	2.687.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.400.000	4.400.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	171.000	171.000	0
Zwischensumme 3.:	4.571.000	4.571.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	110.000	110.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	526.000	526.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	636.000	636.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	191.000	191.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.620.000	2.620.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.250.000	2.250.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.811.000	2.811.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	923.000	923.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	661.000	661.000	0
Zwischensumme 8.:	1.584.000	1.584.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	24.955.000	25.089.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.458.000	8.458.000	0
(davon: für Altersversorgung)	4.933.400	4.933.400	0
Zwischensumme 9.:	33.413.000	33.547.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.250.000	2.250.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.171.000	4.279.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	982.000	982.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.189.000	1.189.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.051.000	4.051.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	880.000	880.000	0
f) Betreuung von Studierenden	819.000	819.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.232.000	5.649.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.868.000	3.868.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	17.324.000	17.849.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.000	28.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.000	3.000	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	38.066.800	36.653.000	35.579.154
ab) Vorjahre	557.200	0	-16.588
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.214.000	2.857.000	2.681.408
c) von anderen Zuschussgebern	1.662.000	968.000	1.834.550
Zwischensumme 1.:	44.500.000	40.478.000	40.078.524
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	403.000	434.000	480.723
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.284.000	1.338.000	3.864.352
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	2.687.000	1.772.000	4.345.075
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.400.000	4.000.000	4.407.500
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	171.000	174.000	174.000
Zwischensumme 3.:	4.571.000	4.174.000	4.581.500
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	110.000	151.000	108.489
b) Erträge für Weiterbildung	526.000	473.000	526.026
c) Übrige Entgelte	0	212.000	0
Zwischensumme 4.:	636.000	836.000	634.515
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	220.572
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	191.000	86.000	190.797
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.620.000	2.566.000	2.759.744
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.250.000	2.200.000	2.262.154
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.811.000	2.652.000	2.950.541
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	923.000	1.298.000	906.437
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	661.000	839.000	660.600
Zwischensumme 8.:	1.584.000	2.137.000	1.567.037
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	25.089.000	23.316.500	23.064.905
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.458.000	7.906.200	7.095.417
(davon: für Altersversorgung)	4.933.400	4.963.700	4.078.019
Zwischensumme 9.:	33.547.000	31.222.700	30.160.322
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.250.000	2.200.000	2.250.422

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.279.000	5.765.000	4.056.105
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	982.000	1.033.000	953.197
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.189.000	1.170.000	1.154.114
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.051.000	1.078.300	4.246.839
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	880.000	1.368.000	858.793
f) Betreuung von Studierenden	819.000	728.000	787.710
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.649.000	3.237.000	5.692.670
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.868.000	2.887.000	3.950.908
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	413.525
Zwischensumme 11.:	17.849.000	14.379.300	17.749.428
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.000	30.000	17.715
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	311.623
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.000	3.000	789.610
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	2.795
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	786.815
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-670.756
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	33.766
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-189.438
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	49.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	10.087

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 10 Bibliotheksdienst kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
0,75 E 9 und 0,25 E 11.
8. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze ist eine E 11 veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Nieders. Instituts für historische Küstenforschung.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	787
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.250
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	423
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.103
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.809
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.547
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	12.836
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.782
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-169
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-3.950
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	8.886
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	8.911

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Ertragslage

Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr betrug TEUR 52.828. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von TEUR 44.424. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betragen TEUR 35.579. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten TEUR 2.681 aus. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betragen in Summe TEUR 4.345. Die aus Studienbeiträgen erwirtschafteten Erträge ergaben TEUR 4.408. Ein Vergleich der Ertragslage mit Vorjahreswerten ist aufgrund der unterjährigen Trennung der ehemaligen FH OOW zum 01.09.2009 nicht möglich.

Ergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2010 beträgt TEUR 787. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von TEUR 10 ab.

Vermögenslage

Am 28.04.2010 verständigte sich die Hochschule mit der FH Emden/Leer über die Aufteilung der Aktiva und Passiva der mit Ablauf zum 31. August 2009 aufgelösten Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (FH OOW). Mit ihrer Auflösung wies die ehemalige FH OOW einen Bilanzverlust in Höhe von TEUR 916 aus. Der auf die Jade Hochschule Wilhelmshaven Oldenburg Elsfleth entfallene Verlustvortrag betrug TEUR 560. Der Verlustvortrag wurde im Geschäftsjahr 2010 ausgeglichen. Die Verminderung des Eigenkapitals auf null ist bedingt durch die aufgrund der neuen Bilanzierungsrichtlinie notwendig gewordene Umgliederung der Rücklage (§ 11 NHG) in einen Sonderposten für Studienbeiträge und die damit verbundene Ausweisung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von TEUR 1.056. Die Verbindlichkeiten wurden um TEUR 3.707 auf TEUR 4.580 reduziert. Die Bilanzsumme der Hochschule hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 30.655 um TEUR 1.515 auf TEUR 29.140 reduziert. Die Reduktion resultiert aus Verminderungen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens.

Finanzlage

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von TEUR 3.951 verausgabt. Die Liquidität der Hochschule im Geschäftsjahr war gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation

Der Bilanzverlust aus dem Vorjahresabschluss in Höhe von TEUR 671 wurde im Geschäftsjahr 2010 ausgeglichen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	68,22
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	8,67
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	5,03
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,16
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,02
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,33
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,39
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	57,09
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	2,96

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat mit dem MWK auf der Grundlage des Zukunftsvertrags II vom 22.06.2010 ihre Ziele bis 2012 festgelegt:

Leitlinien und Profil

Die Jade Hochschule versteht sich als Teil der Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Nordwest und orientiert ihre Entwicklung an den Zukunftsthemen Energie, Gestaltung, Material und Konstruktion, Gesundheit, Information, Mobilität und Handel, Maritime Wirtschaft und Technik.

Innovationsförderung

Die Jade Hochschule hat sich dazu verpflichtet, in den Jahren 2011 und 2012 jährlich 1,5 % des Ausgabeansatzes in einem Innovationspool zu bündeln. Die Mittel werden für Maßnahmen zur Förderung der Innovation in Forschung, Anwendung und Transfer, in der Lehre, Weiterbildung und Internationalisierung sowie in der Steuerung, Leitung und Kommunikation eingesetzt und im Jahresabschluss ausgewiesen.

Qualitätssicherung, Studium und Lehre, Weiterbildung

Die Hochschule verpflichtet sich, die Attraktivität und Qualität ihres Lehrangebotes weiter zu erhöhen und ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem einzuführen. Sie sieht sich als Hochschule für (junge) Menschen, denen nicht nur Wissen, sondern auch Werte vermittelt werden.

Ihre Bachelorstudiengänge im Fachbereich Ingenieurwissenschaften wird die Hochschule nach dem „Jade Modell“ reformieren und akkreditieren. Mit dem Jade Modell wird ein vierjähriger Bachelorstudiengang mit zwei Studienzweigen eingerichtet, von denen der eine mit einem hohen Praxisanteil direkt in den Beruf mündet, während der andere auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in einen konsekutiven Masterstudiengang vorbereitet. Hierbei werden die Studienanfängerkapazitäten nicht reduziert.

Die Jade Hochschule öffnet sich für neue Zielgruppen, indem weitere weiterbildende Masterstudiengänge nach Abstimmung mit der Landeshochschulentwicklungsplanung akkreditiert sind sowie neue duale bzw. Praxisverbund-Studiengänge nach Abstimmung mit der Landeshochschulentwicklungsplanung eingerichtet werden. Darüber hinaus soll das Frühstudium ermöglicht und weiter gefördert werden.

Kooperation, Vernetzung, Forschung und Transfer

Die Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft und nichtgewerblichen Einrichtungen soll durch Abschluss weiterer Kooperationsverträge unterstützt werden. Zur Förderung der Forschung wird die Hochschule Projektanträge stellen, von besonderer Bedeutung wird dies insbesondere für den Bereich Maritime Forschung sein.

Die Kooperation mit der Universität Oldenburg wird gemäß gesetzlichem Auftrag konzipiert und umgesetzt. Die Kooperation mit der Universität soll auch die Hochschule Emden/Leer einbeziehen, insbesondere im Bereich der IT-Versorgung.

Internationalisierung

Die internationale Kooperation soll gefördert werden, indem acht weitere internationale Projekte in bereits bestehenden Partnerschaften vereinbart werden.

Gleichstellung

Die Jade Hochschule erwirbt das Audit Familiengerechte Hochschule, um die Familienfreundlichkeit für alle Hochschulangehörigen noch weiter zu erhöhen.

Steuerung

Die Qualität und Geschwindigkeit von Berufungsverfahren soll erhöht werden. Bis zum 30.06.2011 wird dem Senat und dem Hochschulrat ein Berufungsleitfaden vorgelegt.

Die Jade Hochschule strebt darüber hinaus an, gemeinsam mit dem Staatlichen Baumanagement ein Energiekonzept auf den Weg zu bringen, das das Ziel hat, bis zum Jahre 2020 die Energiekosten der Hochschule deutlich zu reduzieren.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		188	188	176	188
111 15-1	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		550	550	576	521
119 41-1	136	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	124
A U S G A B E N							
682 01-9	136	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	23.788	24.085	22.871	22.748
682 03-5	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	366	366	366	366
682 39-6	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	22	22	22
891 01-7	136	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	222	222	250	297
Abschluss Kapitel 0632							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		738	738	752	
Summe der Einnahmen					738	738	752
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.176	24.473	23.259	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	222	222	250	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	24.398	24.695	23.509
Zuschuss					23.660	23.957	22.757

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 jeweils 9.957.455 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 99.001 EUR für die Jahre 2011 bis 2015 berücksichtigt. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 2.356.100 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2 386	
Studentenbüro	22	
Kindertagesstätte	95	208.345 EUR

4. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen: Maritimes Zentrum Leer.

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 1.808.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2010 folgende Beteiligung:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 8,34% des Stammkapitals

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Hochschule Emden/Leer
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	24.176.000	24.170.000	0
ab) Vorjahre	0	303.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.750.000	1.750.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	900.000	900.000	0
Zwischensumme 1.:	26.826.000	27.123.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	222.000	222.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	145.000	145.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	367.000	367.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2.500.000	2.500.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	120.000	120.000	0
Zwischensumme 3.:	2.620.000	2.620.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	50.000	50.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	135.000	135.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	185.000	185.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	220.000	220.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.620.000	1.620.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.300.000	1.300.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.840.000	1.840.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	695.000	695.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	410.000	410.000	0
Zwischensumme 8.:	1.105.000	1.105.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.410.000	16.410.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.099.000	5.099.000	0
(davon: für Altersversorgung)	3.347.000	3.347.000	0
Zwischensumme 9.:	21.509.000	21.509.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.300.000	1.300.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	520.000	520.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.090.000	1.090.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	611.000	611.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.401.000	2.401.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	833.000	833.000	0
f) Betreuung von Studierenden	443.000	443.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.999.000	2.296.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.862.000	1.862.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	7.897.000	8.194.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	40.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.000	66.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.000	1.000	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	1.000	1.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	24.170.000	23.259.000	23.412.024
ab) Vorjahre	303.000	0	-787.936
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.750.000	2.908.000	2.023.523
c) von anderen Zuschussgebern	900.000	692.000	902.999
Zwischensumme 1.:	27.123.000	26.859.000	25.550.610
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	222.000	250.000	336.608
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	145.000	350.000	142.681
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	367.000	600.000	479.289
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2.500.000	2.500.000	2.543.706
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	120.000	116.000	116.000
Zwischensumme 3.:	2.620.000	2.616.000	2.659.706
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	50.000	110.000	34.714
b) Erträge für Weiterbildung	135.000	150.000	185.033
c) Übrige Entgelte	0	75.000	0
Zwischensumme 4.:	185.000	335.000	219.747
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-30.456
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	220.000	91.000	173.113
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.620.000	1.410.000	1.739.561
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.300.000	1.290.000	1.336.058
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.840.000	1.501.000	1.912.674
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	695.000	804.000	585.101
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	410.000	255.000	360.540
Zwischensumme 8.:	1.105.000	1.059.000	945.641
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.410.000	16.403.600	14.936.944
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.099.000	5.489.500	4.787.091
(davon: für Altersversorgung)	3.347.000	3.268.500	2.660.479
Zwischensumme 9.:	21.509.000	21.893.100	19.724.035
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.300.000	1.290.000	1.332.444

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	520.000	2.716.700	889.811
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.090.000	620.000	556.040
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	611.000	957.000	668.777
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.401.000	414.500	2.335.192
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	833.000	642.000	549.436
f) Betreuung von Studierenden	443.000	515.000	365.124
g) Andere sonstige Aufwendungen	2.296.000	1.832.200	2.920.355
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.862.000	1.638.000	1.705.188
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	775.225
Zwischensumme 11.:	8.194.000	7.697.400	8.284.735
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	30.000	9.440
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.000	0	69.812
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.000	1.500	444.343
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	1.000	1.500	867
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	443.476
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	78.020
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	66.240
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-18.233
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	38.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	607.503

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 15 Verwaltungsdienst ku nach E 13 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
0,50 E 11.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	445
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	51
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	53
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.425
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.167
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.818
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-4.675
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.577
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-129
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-1.704
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-6.379
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.329
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	9.950

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Strukturierung der Hochschule

Die neue Organisationsstruktur der Hochschule Emden/Leer (HS E/L) bedingte umfangreiche personelle Veränderungen und den Aufbau neuer Organisationseinheiten (z.B. Koordinierungsstelle Weiterbildung als Teil der Organisationseinheit „Technologietransfer“, Stabsstelle Hochschulplanung und Qualitätssicherung, International Office, Frontoffice Studierenden-Service).

Im Jahr 2010 hat die Hochschule intensiv an der Neuausrichtung einiger Bereiche und Studiengänge gearbeitet. In diesem Kontext wurden Neuentwicklungen wie z.B. Studiengänge und Vertiefungsrichtungen abgestimmt und die inhaltliche Neuausrichtung von Professuren entsprechend den aktuellen Anforderungen angepasst oder neu entworfen.

Bei der Hochschule hat sich der Personalbestand in den Statusgruppen unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten wie folgt entwickelt (Angaben in VZÄ):

Stichtag	Beamte	Tarifperso- nal	Azubi	Summe
31.12.2009	104	176	10	290
31.12.2010	108	175	8	291

Im Geschäftsjahr 2010 standen der Hochschule 131 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Im Berichtszeitraum sind 7 Ernennungen aus Berufungsverfahren durchgeführt worden. Unbesetzt sind noch 14,4 % aller vorhandenen Professuren. Zur Sicherung der Lehre und unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung in den Fachbereichen wurden 7 Verträge zur Verwaltung einer Professur verlängert und weitere 9 Verwaltungen neu eingerichtet.

Wirtschaftliche Lage

1. Ergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 443. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 608.

2. Ertragslage

Die Vergleichbarkeit der Ertragslage mit dem Vorjahr ist nicht möglich, da aus der Hochschule Emden/Leer keine ganzjährigen Vorjahresdaten zur Verfügung stehen. Die Erträge aus Studienbeiträgen betragen TEUR 2.544 daraus resultierende anteilige Zinsen belaufen sich auf TEUR 9. Im Geschäftsjahr 2010 wurden TEUR 1.778 der zur Verfügung stehenden Studienbeiträge verausgabt. Die verbliebene Summe in Höhe von TEUR 775 wurde in den Sonderposten eingestellt.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich von TEUR 23.898 auf TEUR 18.666. Die Minderung auf der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Verringerung des Guthabens bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 6.379 zurückzuführen, die vor allem durch die Zahlung der Verbindlichkeiten aus der Defusion in 2009 an die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Höhe von TEUR 9.978 entstand. Entsprechend haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten vermindert. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital im Zuge der Umgliederung der Rücklage in den Sonderposten um TEUR 2.701 gemindert. Der Bilanzgewinn beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 TEUR 608. Darin enthalten ist der Gewinnvortrag des Jahres 2009 in Höhe von TEUR 78, der Jahresüberschuss von TEUR 443 sowie die Veränderung der Gewinnrücklage, mithin wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 663 ausgewiesen. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich korrespondierend zum Anlagevermögen erhöht Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind insbesondere aufgrund der nicht verwendeten Sondermittel für den Aufbau von zwei neuen Studiengänge gestiegen.

4. Finanzlage

Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben dem Kassenbestand zum 31. Dezember 2010 in Höhe von TEUR 9.950 und nachfolgender Kapitalflussrechnung kassenwirksame Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden: Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -535), der Forderungen gegen das und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (TEUR -4.387) ohne Sondermittel (TEUR +254), gegenüber anderen Zuschussgeber (TEUR -176), sowie die sonstigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (TEUR -45) führen. Weiterhin sind noch Studienbeiträge aus dem Sonderpostenbestand (auch aus den Vorjahren) in Höhe von TEUR 3.476 enthalten.

Der zu erwartende Mittelabfluss aus zweckgebundenen Rückstellungen wird eine Höhe von TEUR 693 erreichen. Insgesamt sind somit flüssige Mittel in Höhe von TEUR 9.312 bereits gebunden.

Forschung und Entwicklung

Die Hochschule Emden/Leer hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere die Forschung in den in der Entwicklungsplanung bzw. in der Zielvereinbarung genannten Schwerpunkten zu intensivieren. Für das Berichtsjahr sind folgende Forschungsaktivitäten hervorzuheben:

- E-PPS - Energieeffiziente Produktionsplanung und -steuerung. Energie(-kosten) senken durch intelligente Produktionsplanung. Integration von Energieeffizienz in die Produktionsplanung ist möglich. Dieses Projekt wird in zwei in 2011 bewilligten durch BMBF (RENProV) bzw. BMU (PREmdeK) geförderten Projekten fortgeführt. Gefördert durch: BMBF.
- Das Forschungsprojekt „Nachwachsende Rohstoffe“ wird in Kooperation mit der Universität Oldenburg durchgeführt. Erforscht wird hier insbesondere die stoffliche Nutzung von Fetten und Ölen zur Synthese von Zwischenprodukten der chemischen Industrie. Gefördert durch: BMELV.
- ROBUST „Routen-/ Befrachtungsplanung und -steuerung für die Seeschifffahrt mit dem Hauptlauf auf See“. Der Forschungsschwerpunkt im Fachbereich Wirtschaft hat die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen ökonomischen und ökologischen Potentialen aus dem Einsatz regenerativer Schiffsantriebe und Auswirkungen auf und durch Routenplanung, Frachtuordnung sowie der Hinterlandanbindung und -verteilung zum Ziel. Zusätzlich erfolgt eine Förderung von zwei Promotionsstipendien. U.a. im Verbund mit der Hochschule Osnabrück und der Jade Hochschule. Gefördert durch: Nds. Vorab der Volkswagen Stiftung.
- Das Projekt „Implementierung von bio-psycho-sozialen Gesundheitsmanagementkonzepten in Betrieben zur Förderung der Gesundheit und Teilhabe am Arbeitsleben“ ist der Transferbereich eines Forschungsschwerpunkts des Nds. Vorab. Ein betriebliches Gesundheitsmanagement kombiniert Maßnahmen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention. Es müssen gesundheitliche Belastungsfaktoren und protektive Gesundheitsressourcen seitens der Mitarbeiter/-innen und seitens der Arbeitsverhältnisse berücksichtigt werden. Gefördert durch: EFRE und MWK.
- Das vom FB Technik koordinierte Niedersächsische Forschungsnetz Industrial Informatics (INDIN) stärkt die unternehmensorientierte Hochschulforschung und Vernetzung von Forschungsaktivitäten in Niedersachsen. Koordiniert durch HS E/L. Gefördert durch: EFRE und MWK.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Im Rahmen des Technologie- und Wissenstransfers wurden in 2010 wieder einige große Veranstaltungen und Tagungen an der bzw. in Kooperation mit der HS E/L ausgerichtet. Hier können z.B. genannt werden: die Emdener Offshore-Tage, die Automatisierungstage, das Maritime Symposium, der Praxismarkt Soziale Arbeit und Gesundheit, der Gründertag.

Studienangebote

Die vier Fachbereiche der HS E/L haben in 2010 ein breit gefächertes Studienangebot in 22 Bachelor-Studiengängen (davon 2 im Praxisverbund und einer in Teilzeit) und 8 Master-Studiengängen (davon einer in Teilzeit) angeboten.

Die Studiengangsentwicklung richtete sich an den folgenden Zielen aus:

- Deckung des regionalen Bedarfs an sehr gut fachlich und überfachlich qualifizierten Akademikern,
- attraktives, qualitativ hochwertiges Studienangebot, das regional und überregional gut nachgefragt ist.
- Studienangebote mit Alleinstellungsmerkmal, so dass auch Studierende von außerhalb der Region und aus dem Ausland gewonnen werden können.
- Internationalität,
- Interdisziplinarität,
- Kompetenz- und Zielgruppenorientierung.

Die beiden letztgenannten Punkte werden künftig noch stärker in den Fokus rücken. Während die Bachelor-Studiengänge stärker praxisorientiert sind, spielt bei den Master-Studiengängen die Forschungsorientierung eine gleichwertige Rolle.

Die Hochschule hat im Berichtsjahr mit 131 Plätzen die Vereinbarung bzgl. der HP2020 Studienplätze erfüllt.

Entwicklung der Studierendenzahlen und die Auslastung des Lehrangebotes

Im Berichtsjahr waren zum Wintersemester 2010/2011 gemäß der Kleinen Hochschulstatistik 3.912 Studierende (Vorjahr Wintersemester 2009/2010 = 3.681) an der HS E/L immatrikuliert. Der Anteil der weiblichen Studierenden hat im Wintersemester 2010/2011 mit 1.477 Studentinnen 37% betragen (Vorjahr Wintersemester 2009/2010 = 1.354 und 36%). Mit anteilig 5% an allen Studierenden waren 197 ausländische Studierende (Vorjahr Wintersemester 2009/2010 = 205) in Emden und Leer immatrikuliert.

Der Umfang der Einschreibungen ist in den letzten 3 Jahren kontinuierlich angestiegen (Studienjahr 2008/2009 = 989, Studienjahr 2009/2010 = 1.120 und im Wintersemester 2010/2011 = 1.269). Bei 1.269 Einschreibungen und einer Aufnahmekapazität von 1.151 Studierenden hat sich eine Auslastung von 110,25% ergeben.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010:

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	77,1
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	8,6
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	4,2
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,2
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,1
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,4
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,0
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,8
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	64,0
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	3,1

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

- Hochschule Emden/Leer als Impulsgeberin der Region – die erste Adresse in allen zukunftsweisenden Fragen von Bildung und Wissenschaft in der Region
- Angebot und Gestaltung von anwendungsorientierten Bachelorstudiengängen und auf Leistungsschwerpunkte fokussierte Masterstudiengänge
- Entwicklung zu einer Campushochschule, in der durch die enge Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden eine persönliche, den Studienerfolg unterstützende Atmosphäre herrscht
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und Ausbau der individuellen und nachhaltigen Betreuung und des wissenschaftlichen Diskurses
- Befähigung der Studierenden, ihr Handeln an den ethischen und ökologischen Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung zu orientieren
- Ausbau der internationalen Ausrichtung bzgl. Lehre, Forschung und Technologietransfer schwerpunktmäßig auf den niederländischen Teil der Ems-Dollart-Region ausgerichtet
- Intensivierung der Verwirklichung der Strategie des Gender Mainstreaming – Gewinnung von Frauen für ein Studium, für die Mitarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten und als Professorinnen
- Förderung des Personals aller Statusgruppen auf der Grundlage geeigneter Personalentwicklungskonzepte

II. Ziele und Leistungen.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Steigerung des Forschungsaufkommens
- Profilbildung durch besondere Forschungsschwerpunkte oder die Genehmigung von Forschungsprogrammen: im Bereich Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung, im maritimen Bereich bzw. im Off-shore-Bereich
- Einrichtung einer zentralen „Transfer-Kontakt-Stelle Emden/Leer“, über die alle Anfragen von ex- und intern bzgl. Transfer-Dienstleistungen, Weiterbildungsangebote und Beratung koordiniert werden und die Projektabwicklung optimiert
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen in der Region und im Ausland (speziell auch in der Ems-Dollart-Region) – Gewinnung von Kooperationspartnern
- Koordination des niedersächsischen Forschungsnetzwerkes Industrial Informatics
- Einführung eines Graduierten-(Doktoranden-)Kollegs in Kooperation mit einer Universität
- Steigerung der Reputation der Hochschule durch die Erhöhung des Angebotes an öffentlichen Fach-Veranstaltungen und Technologie-Workshops

2. Weiterentwicklung des Studienangebotes und der Studienstruktur

- Vermittlung von interdisziplinären Kompetenzen erhält einen besonderen Stellenwert, deswegen werden Curricula oder ein weiterer Studiengang fachbereichsübergreifend gestaltet
- Verbesserung der Vorbereitung auf die Berufsfähigkeit: erweiterte Kombination von fachlichen, überfachlichen und fachübergreifenden Anteilen
- Intensivierung der Betreuungs- und Förderungsaktivitäten für die Studierenden, zur Senkung der Schwundquoten und Erhöhung der Quote der während der Regelstudienzeiten erworbenen Abschlüsse
- Steigerung der internationalen Mobilität der Studierenden (outgoings) und Einführung eines international ausgerichteten Marketings zur Immatrikulation ausländischer Studierender (incomings)
- Einrichtung eines Frontoffice „Studierendenservice“ und eines Career Centers mit weit reichenden Öffnungszeiten für Studien-, Studienfinanzierungs- und Karriereberatung

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Bedarfsorientierte Abstimmung der Studienangebote vor allem mit benachbarten Hochschulen - insbesondere mit der Jade Hochschule und der Hochschule Osnabrück
- Erhöhung der Forschungsprojekt-Kooperationen im Rahmen der niedersächsischen Forschungsnetzwerk-Arbeit
- Erweiterung der Kooperationsbeziehungen mit der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg und Sicherstellung einer nachhaltigen Auslastungssteigerung der beiden in Kooperation angebotenen Masterstudiengänge Engineering Physics und Management Consulting
- Ausbau von gemeinsamen hochschulübergreifenden Technologie-Transfer-Einrichtungen

4. Förderung akademischer Karrieren

- Durchführung von Forschungsprojekten in Kooperation mit Universitäten, um Masterabsolventinnen und -absolventen eine Promotion zu ermöglichen
- Qualitätssicherung und Beschleunigung von Berufungsverfahren
- Intensivierung der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses unter Berücksichtigung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Erhöhung des Anteils an Professorinnen
- Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für das wissenschaftliche Personal und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

5. Qualitätsentwicklung

- Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems mit Fokus auf den Bereich der Lehre
- Implementierung eines Stabsstellenbereichs „Hochschulentwicklungsplanung/Qualitätssicherung“
- Einrichtung eines Evaluationssystems für die Lehre
- Optimierung von Organisationsabläufen vor dem Hintergrund neuer Organisationsstrukturen
- Weiterentwicklung der EDV-Infrastruktur und der IT-Dienste, Erstellung eines Medien- und IT-Entwicklungskonzeptes (u.a. Einrichtung von Campusmanagement- und Lernmanagement- System und e-Learning-Systemen)
- Personalentwicklung / Weiterbildungsmaßnahmen für das technische und Verwaltungspersonal
- Beteiligung an hochrangigen Rankings und Ratings
- Erhalt des Total E-Quality-Prädikates
- Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen Verantwortung für die duale Berufsausbildung

6. Öffnung für neue Zielgruppen

- Ausbau des Angebotes in Teilzeit oder in Teilzeitvarianten studierbarer Studiengänge
- Erweiterung des Angebotes an Weiterbildungsstudiengängen und -programmen unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse
- Schaffung von Voraussetzungen, dass vermehrt beruflich qualifizierte Personen ein Studium aufnehmen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familienbetreuung durch Mentoring und Unterstützung von Netzwerken und damit Steigerung des Anteils der Studierenden mit Kindern

7. Hochschulbau

- Erarbeitung eines Raumnutzungskonzeptes aufgrund neuer Organisationsstrukturen
- Erstellung eines Konzeptes zum Ressourcen sparenden Umgang mit Energie- und Verbrauchsstoffen

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0633 **Stiftung Hochschule Osnabrück**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-0	136	Ablieferungen der Stiftung für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		345	345	236	346
119 41-5	136	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	319
A U S G A B E N							
685 01-1	136	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	48.885	49.475	47.783	48.525
894 01-0	136	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	589	589	548	535
Abschluss Kapitel 0633							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		345	345	236	
Summe der Einnahmen					345	345	236
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	48.885	49.475	47.783	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	589	589	548	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	49.474	50.064	48.331
Zuschuss					49.129	49.719	48.095

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich in 2012 auf 35.834.453 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 16.657.092 EUR und auf den Besoldungsbereich 19.177.361 EUR) und in 2013 auf 35.773.884 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 16.596.523 EUR und auf den Besoldungsbereich 19.177.361 EUR). Dabei ist ohne Auswirkung auf den Zuschuss eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 60.569 EUR für die Jahre 2011 und 2012 sowie in Höhe von 60.569 EUR für das Jahr 2013 berücksichtigt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 4.947.500 EUR im Jahr 2012 bzw. 4.888.500 EUR im Jahr 2013 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 betrug 4.852.500 EUR und wurde am 31.12.2010 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 4.778.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 5.445.300 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria Albrechtstraße	182	
Cafeteria Caprivistraße	519	
Mensa Standort Haste	308	
Studentenwohnheim Im Hone	556	73.992 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 26.702 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2011 ergibt einen Betrag von +115.187,50 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 06 08 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Wirtschaftspläne für die Stiftung
Hochschule Osnabrück
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	48.885.000	48.885.000	0
ab) Vorjahre	0	590.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.000.000	20.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	5.500.000	4.800.000	0
Zwischensumme 1.:	76.385.000	74.275.000	0
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	589.000	589.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.000.000	30.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	16.589.000	30.589.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	8.000.000	8.000.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	212.000	212.000	0
Zwischensumme 3.:	8.212.000	8.212.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.000.000	1.400.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	1.400.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	5.000.000	2.800.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.200.000	600.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.550.000	22.200.000	0
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.000.000	8.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	8.000.000	8.000.000	0
Zwischensumme 7.:	24.750.000	22.800.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.800.000	4.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.800.000	5.000.000	0
Zwischensumme 8.:	8.600.000	9.000.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	43.500.000	43.000.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	14.000.000 7.250.000	13.800.000 7.000.000	0 0
Zwischensumme 9.:	57.500.000	56.800.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.000.000	9.800.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.000.000	8.000.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	4.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.000.000	5.000.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.500.000	2.500.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.250.000	2.250.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.220.000	1.220.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	32.000.000	39.500.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	16.589.000	30.589.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	8.000.000	8.000.000	0
Zwischensumme 11.:	54.970.000	62.470.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.000	200.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	40.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	26.000	766.000	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	26.000	766.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Bilanzgewinn/-verlust	26.000	766.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	48.885.000	47.783.000	47.935.767
ab) Vorjahre	590.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	20.000.000	13.000.000	14.225.784
c) von anderen Zuschussgebern	4.800.000	4.000.000	4.179.505
Zwischensumme 1.:	74.275.000	64.783.000	66.341.056
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	589.000	548.000	535.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	30.000.000	17.000.000	8.711.521
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	294.763
Zwischensumme 2.:	30.589.000	17.548.000	9.541.284
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	8.000.000	7.000.000	6.949.705
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	212.000	194.000	194.000
Zwischensumme 3.:	8.212.000	7.194.000	7.143.705
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.400.000	1.700.000	1.208.006
b) Erträge für Weiterbildung	1.400.000	2.971.000	1.366.015
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.800.000	4.671.000	2.574.021
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	26.387
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	600.000	500.000	538.030
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	22.200.000	19.000.000	19.698.687
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs-sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.000.000	6.000.000	6.663.265
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	8.000.000	7.000.000	7.143.046
Zwischensumme 7.:	22.800.000	19.500.000	20.236.717
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.000.000	4.000.000	2.549.008
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000.000	5.000.000	3.261.573
Zwischensumme 8.:	9.000.000	9.000.000	5.810.582
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	43.000.000	39.000.000	39.266.722
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.800.000	12.600.000	11.071.092
(davon: für Altersversorgung)	7.000.000	6.000.000	5.956.296
Zwischensumme 9.:	56.800.000	51.600.000	50.337.814
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.800.000	9.000.000	7.934.819

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.000.000	6.600.000	7.022.862
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	4.500.000	3.381.624
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.000.000	4.550.000	4.451.332
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.500.000	1.900.000	2.117.291
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.250.000	2.000.000	1.865.964
f) Betreuung von Studierenden	1.220.000	1.000.000	900.478
g) Andere sonstige Aufwendungen	39.500.000	23.000.000	21.174.945
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	30.589.000	17.548.000	12.506.435
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	8.000.000	7.000.000	6.966.668
Zwischensumme 11.:	62.470.000	43.550.000	40.914.495
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	30
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.000	250.000	104.958
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	41.000	41.776
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	766.000	755.000	928.672
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	177.144
18. Sonstige Steuern	0	300.000	-2.674
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	766.000	455.000	754.202
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-1.477.017
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	6.323.195
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-3.791.804
23. Bilanzgewinn/-verlust	766.000	455.000	1.808.576

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	754
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.935
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-281
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.643
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.141
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.354
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	20.546
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	97
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.361
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-173
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-107
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-16.544
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.002
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.683
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	15.685

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2010

GuV

Die Summe der Aufwendungen führt 2010 unter Berücksichtigung des Sonderpostens für nicht verwendete Studienbeiträge in Höhe von 97 TEUR zu einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 929 TEUR und einem Jahresüberschuss von 754 TEUR.

Die Mittel des Landes für laufende Aufwendungen und Verwaltungskostenbeiträge sind gegenüber 2009 insgesamt erhöht. Die Erhöhung der Erträge für laufende Aufwendungen betrug 3.156 TEUR. Die Erhöhung der Finanzhilfe resultiert wesentlich aus dem weiteren Ausbau des Hochschulstandortes Lingen und der für Besoldungs- und Tarifpersonal und Anmietungen zur Verfügung gestellten Personal- und Sachmittel. Aus dem Formelergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung resultiert im Jahr 2010 ein Mehrertrag in Höhe von 115 TEUR.

Die Erträge aus Sondermitteln sind um 45,4 % und die Erträge aus Drittmitteln um 8,3 % erhöht. Die im Jahresabschluss der Hochschule ausgewiesenen Drittmittelerträge spiegeln nur einen Teil der FuE-Aktivitäten der Hochschule wieder. Neben dem mit 300 TEUR ausgestatteten Forschungspool werden ergänzende Mittel aus den Budgets der Fakultäten und Departments für Forschungsaktivitäten eingesetzt. Die Leistungen der Auftragsforschung (abgerechnete Vorhaben) werden ausschließlich auf Rechnung der Science to Business GmbH der Hochschule Osnabrück erbracht.

Leistungen im Bereich der Weiterbildung führten zu Erträgen in Höhe von 895 TEUR. Diesem Betrag sind die auf Rechnung der Science to Business GmbH erzielten Erträge hinzuzurechnen. Das Aufkommen an Geldspenden hat sich nach einer leichten Verringerung im Vorjahr diesmal um 103,5 % erhöht; die Fundraisingstrukturen werden weiter ausgebaut.

Die Erträge aus Studienbeiträgen belaufen sich auf 6.950 TEUR. Von dem Gesamtaufkommen 2010 einschließlich Zinserträgen und Vortrag aus 2009 in Höhe von insgesamt 7.240 TEUR wurden 7.143 TEUR zweckentsprechend verwendet.

Die im Jahr 2010 im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 11.038 TEUR wurden programmkonform verwendet.

Die Hochschule hat ihre liquiden Mittel ausschließlich als Tagesgelder oder als Termingelder angelegt.

Der Sachaufwand hat sich ohne Berücksichtigung der Abschreibungen und der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse um 7,0 % verringert. Die Energiekosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % erhöht.

Durch die Verwendung von Studienbeitragsmitteln konnte auch in 2010 die verbesserte Betreuung der Studierenden durch Lehrende beibehalten werden.

Der Aufwand für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21,6 % erhöht. Trotzdem konnten nicht alle notwendigen Maßnahmen im Bereich der Gebäude und Technischen Anlagen realisiert werden, die zu einer Vermeidung der Schädigung der Bausubstanz und des Anlagenbestandes erforderlich gewesen wären.

Bilanz

Der Bestand des Sachanlagevermögens ist insbesondere aufgrund der Zugänge im Bau um insgesamt 7,0 % gestiegen. Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % erhöht. Der Wertzuwachs der technischen Anlagen und Maschinen beläuft sich auf 6,6 %. Das bewegliche Anlagevermögen hat sich um 8,4 % erhöht. Die Anlagen in Bau sind um 116,7 % gestiegen.

Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Kapitalflussrechnung

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem u.a. Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfond (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) betrug 15.685 TEUR zum Stichtag 31.12.2010.

Kurzfassung des Geschäfts und Rechenschaftsberichts 2010

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	67,66
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	6,56
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	32,21
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	47,92
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,53
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,55
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	21,92
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,24
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	47,50
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	5,48

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Mit dem *Zukunftsvertrag II* vom 22.06.2010 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eine erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der zwischen der Stiftung Fachhochschule Osnabrück und MWK geschlossenen Zielvereinbarung 2010-2012 werden die angestrebten Entwicklungsziele spezifiziert.

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Stiftung

Die Vertragsparteien sind sich über folgende strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung der Stiftung für die Jahre 2010 bis 2012 einig:

- Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben in Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung auf Basis ihrer regionalen Einbindung mit dem Anspruch nationaler und internationaler Sichtbarkeit. Internationalität bildet für sie eine zentrale Leitlinie.
- Die Stiftung unterstützt die Zielsetzung des Landes, mittelfristig bis zu 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen.
- Im Bereich Studium und Lehre aktualisiert die Stiftung ihr Studienangebot ständig mit Blick auf den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und dem konkreten Bedarf der Praxis in den von ihr bedienten Berufsfeldern. Sie entwickelt im Rahmen der Bologna-Reform ein breites Angebot flexibler Studiemöglichkeiten für Vollzeit-, Teilzeit-, duale und berufsbegleitende Studiengänge.
- Die Stiftung sorgt für eine regelmäßige hochschuldidaktische Weiterbildung ihrer haupt- und nebenberuflich Lehrenden. Sie stellt im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems eine kontinuierliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher.
- Im Bereich Forschung und Entwicklung treibt die Stiftung den eingeleiteten Prozess der interdisziplinären Schwerpunktbildung innerhalb der Hochschule und der Vernetzung mit anderen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule weiter voran, ohne hierbei die Flexibilität hinsichtlich kurzfristig aufzugreifender, aktueller, anwendungsbezogener Fragestellungen insbesondere in Einzelprojekten zu vernachlässigen.
- Die Stiftung orientiert sich in Lehre, Studium und Forschung an internationalen Standards und publiziert die Ergebnisse ihrer Arbeit in wissenschaftlichen Medien zielgruppenorientiert, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Die Stiftung fördert gezielt den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis durch ein Angebot bedarfsorientierter Weiterbildung zur Verbesserung der regionalen Standortbedingungen. Sie schafft ein fächerübergreifendes Alumni-Netzwerk zur Pflege der Kontakte zu Absolventinnen und Absolventen auch im Rahmen weiterbildender Studienangebote.
- Die Stiftung beteiligt sich aktiv an Netzwerken mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Lehre und Forschung sowie mit Einrichtungen der beruflichen Praxis, regional und überregional. Sie pflegt ihre internationalen Kooperationen in Lehre, Studium und Forschung und entwickelt sie strategisch mit dem Ziel internationaler Sichtbarkeit.
- Um die Austauschprozesse mit der regionalen Wirtschaft weiter zu intensivieren, wird die Koordination und Vernetzung mit bestehenden Wissens- und Technologietransferstellen weiter vorangetrieben.
- Die Stiftung entwickelt ihr Qualitätsmanagementsystem im Sinne eines umfassenden akademischen Controllings in Studium, Lehre und Forschung ständig fort und passt es aktuellen Bedürfnissen an.
- Die Stiftung verbessert die strukturellen Voraussetzungen gleichberechtigter Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen und in allen Aufgabenbereichen innerhalb und im Umfeld der Hochschule. Sie sieht sich dem Grundsatz des Gender Mainstreaming sowie Diversity Managements verpflichtet.
- Die Stiftung schreibt ihre Nachhaltigkeitsrichtlinien dem gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritt entsprechend fort und fördert nachhaltig Entwicklungen in allen Handlungsfeldern.

II. Ziele und Leistungen

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Stiftung wurden zu 8 Themenschwerpunkten insgesamt 36 qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart:

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte
 - Weiterer Ausbau des Kompetenzzentrums COALA
 - Weiterführung des Kompetenzzentrums LOGIS.net
 - Weiterführung der bestehenden sechs Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte und Stabilisierung durch Drittmittel
 - Gezielte Stabilisierung und weiterer Ausbau der Netzwerkarbeit
 - Intensivierung der Kontakte zu Hochschulen im Ausland
 - Weitere Steigerung der Anzahl der eingeworbenen Einzelprojekte (EFRE, NBank, BMBF, DBU etc.)
 - Weitere Steigerung der Umsatzerlöse aus der über das Tochterunternehmen Science to Business GmbH eingeworbenen und abgewickelten Auftragsforschung und -entwicklung
 - Weitere Steigerung der Anzahl der Veröffentlichungen und Fachbeiträge

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur
 - Förderung und Ausweitung der internationalen Mobilität der Studierenden
 - Deutliche Erhöhung der Erstsemesterkapazitäten
 - Erhöhung des Angebots an Studienplätzen in dualen Studiengängen
 - Senkung des Schwundfaktors
 - Erhöhung des Anteils kompetenzorientierter Prüfungsleistungen außerhalb von Klausuren
 - Überprüfung und Umgestaltung der Studiengänge zur Erreichung größtmöglicher Kompetenzorientierung, Berufsqualifizierung und Studierbarkeit sowie zur Schaffung von Mobilitätsfenstern für Auslandsaufenthalte
 - Familiengerechte Gestaltung der Studienstrukturen
 - Besondere Berücksichtigung der Belange behinderter Studierender zur Wahrung der Chancengleichheit
 - Erhöhung des Anteils von Bachelor-Absolventen anderer Hochschulen an den Masterstudiengängen
 - Nutzung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte als Nukleus für interdisziplinäre Masterstudiengänge
 - Schließung von Masterangeboten, die wiederholt die Aufnahmekapazität von 25 Studierenden unterschreiten
 - Verstetigung und Intensivierung der Aktivitäten im Bereich der gebührenpflichtigen Weiterbildungsstudiengänge
 - Förderung der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden, insbes. unter Einbeziehung von Gender und Diversity Aspekten, E-Learning und Blended Learning
3. Abstimmung bzw. Vernetzung mit anderen Hochschulen
 - Bedarfsorientierte Abstimmung mit den benachbarten Hochschulen (insbes. mit den Hochschulen Emden/Leer, Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, der Hochschule Bremen und den Fachhochschulen Münster und Bielefeld)
 - Zusammenarbeit mit benachbarten Hochschulen (landes- und hochschultypübergreifend) in geeigneten Fächern in Lehre und Forschung; Entwicklung gemeinsamer Studiengänge und Beteiligung an Forschungsnetzwerken
 - Weiterer Ausbau der Kooperationen im Netzwerk UAS7
4. Förderung akademischer Karrieren
 - Erhöhung der Anzahl an Masterabsolventinnen und -absolventen, die durch Kooperationen mit anderen Hochschulen die Forschungsprojekte, die zur Promotion an einer Universität führen, an der Hochschule Osnabrück durchführen können
 - Förderung der Chancengleichheit beim Übergang von der Bachelor- in die Masterphase zur Erreichung eines Anteils an Studentinnen im Masterbereich, der mindestens dem im Bachelorbereich entspricht
 - Förderung der Berufschancen des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses im professoralen Bereich
5. Stärkung der Lehrerbildung
 - Weiterer Ausbau der Kooperation mit der Universität Osnabrück im Bereich der Lehrerbildung
6. Qualitätsentwicklung
 - Erstellung eines Medien- und IT-Entwicklungsplans zur Verbesserung des Services rund um den Studienbetrieb
 - Dokumentation und Umsetzung der innerhalb der UAS7 entwickelten Qualitätsstandards für Berufungsverfahren
 - Dauerhafte Etablierung der service- und geschäftsprozessorientierten Organisations- und Leitungsstruktur
 - Schaffung eines „Innovationspools Lehre“ zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Lehre (insbes. in den Bereichen Studierbarkeit, Mobilität, Hochschuldidaktik, Gender und Diversity, in MINT-Programmen)
 - Verbesserung der Vergabe von örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studienplätzen
 - Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung für die duale Berufsausbildung durch die Besetzung von 8 Ausbildungsplätzen
7. Öffnung für neue Zielgruppen
 - Aktive Förderung des lebenslangen Lernens
8. Hochschulbau
 - Verbesserung der baulichen Infrastruktur und räumlichen Kapazitäten:
 - i. Ausbau des Standortes Lingen einschließlich Mensa
 - ii. Neubau einer Mensa, eines Hörsaalgebäudes und einer Bibliothek am Standort Osnabrück (gemeinsam mit der Universität Osnabrück)
 - iii. Sanierung und bauliche Erweiterung des Altgebäudes Albrechtstr. 30

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber jährliche Finanzhilfen bzw. Zuführungen auf Grundlage des am 11.10.2005 geschlossenen Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen (Zukunftsvertrag) und der entsprechenden Fortschreibung vom 22.06.2010 (Zukunftsvertrag II).

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich bis spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-8	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		212	212	192	213
111 15-9	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		727	727	738	687
119 41-9	136	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	1.402
A U S G A B E N							
682 01-6	136	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	36.270	36.786	35.300	35.307
682 03-2	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	554	554	554	554
682 39-3	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	8	8	8
891 01-4	136	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	281	281	282	203
Abschluss Kapitel 0634							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		939	939	930	
Summe der Einnahmen					939	939	930
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	36.832	37.348	35.862	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	281	281	282	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben					37.113	37.629	36.144
Zuschuss					36.174	36.690	35.214

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 jeweils 13.371.359 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 123.659 EUR für die Jahre 2011 bis 2015 berücksichtigt. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 3.455.200 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Hohnsen 1	574	38.325 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 3.144.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2011 ergibt einen Betrag von +279.771,21 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 06 08 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2010 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,33% des Stammkapitals
3. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Hochschule Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	36.832.000	36.934.000	0
ab) Vorjahre	0	414.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.600.000	2.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.900.000	2.000.000	0
Zwischensumme 1.:	41.332.000	41.848.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	281.000	281.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.500.000	1.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	200.000	200.000	0
Zwischensumme 2.:	1.981.000	1.981.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.500.000	4.500.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	136.000	136.000	0
Zwischensumme 3.:	4.636.000	4.636.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	600.000	550.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	90.000	90.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	690.000	640.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	50.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	70.000	60.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.500.000	3.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.200.000	2.400.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	200.000	100.000	0
Zwischensumme 7.:	3.570.000	3.560.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	620.000	650.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	510.000	550.000	0
Zwischensumme 8.:	1.130.000	1.200.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	24.965.600	25.084.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.197.600	7.231.700	0
(davon: für Altersversorgung)	3.958.700	3.976.000	0
Zwischensumme 9.:	32.163.200	32.315.700	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.200.000	2.400.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.800.000	3.882.300	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.133.800	1.100.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.100.000	1.100.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.600.000	4.550.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.200.000	0
f) Betreuung von Studierenden	700.000	750.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.170.000	4.162.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.985.000	1.982.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	900.000	1.000.000	0
Zwischensumme 11.:	16.703.800	16.744.300	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	20.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	45.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	32.000	30.000	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	18.000	0
18. Sonstige Steuern	12.000	12.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	36.934.000	35.862.000	36.251.016
ab) Vorjahre	414.000	0	-373.140
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.500.000	1.500.000	2.634.124
c) von anderen Zuschussgebern	2.000.000	2.000.000	1.895.433
Zwischensumme 1.:	41.848.000	39.362.000	40.407.433
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	281.000	282.000	106.313
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.500.000	2.500.000	2.301.432
c) von anderen Zuschussgebern	200.000	100.000	179.085
Zwischensumme 2.:	1.981.000	2.882.000	2.586.830
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.500.000	3.680.000	4.113.550
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	136.000	132.000	132.000
Zwischensumme 3.:	4.636.000	3.812.000	4.245.550
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	550.000	550.000	505.065
b) Erträge für Weiterbildung	90.000	60.000	56.972
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	640.000	610.000	562.037
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	350.000	44.476
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60.000	60.000	59.993
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.500.000	4.000.000	3.066.750
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.400.000	2.400.000	2.263.442
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	0	141.183
Zwischensumme 7.:	3.560.000	4.060.000	3.126.743
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	650.000	750.000	606.031
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	550.000	850.000	500.597
Zwischensumme 8.:	1.200.000	1.600.000	1.106.628
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	25.084.000	25.000.000	23.663.147
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.231.700	6.900.000	6.821.342
(davon: für Altersversorgung)	3.976.000	3.960.000	3.750.009
Zwischensumme 9.:	32.315.700	31.900.000	30.484.489
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.400.000	2.400.000	2.192.481

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.882.300	2.900.000	3.501.894
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.100.000	1.000.000	949.354
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.100.000	1.500.000	1.381.338
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.550.000	4.578.000	4.511.584
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.200.000	1.184.033
f) Betreuung von Studierenden	750.000	500.000	588.648
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.162.000	3.500.000	4.336.456
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.982.000	2.882.000	2.744.187
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	1.000.000	0	1.092.787
Zwischensumme 11.:	16.744.300	15.178.000	16.453.307
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	10.000	21.234
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.000	0	42.169
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30.000	8.000	715.229
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	18.000	0	17.373
18. Sonstige Steuern	12.000	8.000	11.146
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	686.710
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	716.835
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	570.627
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-797.109
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	13.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.190.563

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 12 Verwaltungsdienst ku nach E 11.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
0,8 E 12.
8. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich zum 1.5.2015 um den Gegenwert 1 E 6 sowie zum 1.4.2016 um den Gegenwert 1 E 5 (03 04 FHVR).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	687
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.192
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	287
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.432
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	70
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	256
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.027
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.951
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.669
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-75
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.744
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.207
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.786
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	12.993

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Für das **Geschäftsjahr 2010** hat die HAWK einen Jahresüberschuss von TEUR 687 (Vorjahr TEUR 901) erwirtschaftet. Die Rücklage für Studienbeiträge wurde laut aktualisierter Bilanzierungsrichtlinie in 2010 in einen Sonderposten Studienbeiträge übergeleitet. Der Sonderposten Studienbeiträge hat TEUR 4.511 (Vorjahr TEUR 3.559) betragen.

Das Bilanzergebnis der HAWK weist ein **Bilanzergebnis** in Höhe von TEUR 1.191 (Vorjahr TEUR 717) aus. Die Gewinnrücklagen konnten um TEUR 226 auf TEUR 2.294 (Vorjahr TEUR 2.068) erhöht werden.

Der **Landeszuschuss** für laufende Aufwendungen hat TEUR 35.294 (Vorjahr TEUR 35.167) betragen.

Zusätzlich wurden **Mittel für Investitionen** in Höhe von TEUR 106 (Vorjahr TEUR 468) zugewiesen.

Das Land Nds. hat **Sondermittel für laufende Aufwendungen** in Höhe von TEUR 2.634 (Vorjahr TEUR 1.983) gegeben.

Die **Sondermittel des Landes für Investitionen** haben TEUR 2.301 (Vorjahr TEUR 3.700) betragen.

Der **Personalaufwand** hat TEUR 30.484 (Vorjahr TEUR 30.800) betragen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Personalaufwand um TEUR 315 reduziert.

Für **Sachaufwendungen** wurden TEUR 17.602 (Vorjahr TEUR 17.971) ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Sachaufwendungen um TEUR 369 gesenkt.

Die **Abschreibungen für Abnutzungen** der Immateriellen Vermögensgegenständen sowie Sachanlagen beliefen sich auf TEUR 2.192 (Vorjahr TEUR 2.220).

In der **Kapitalflußrechnung** wurde der Cash Flow für laufende Aufwendungen um TEUR 1.891 auf TEUR 6.950 (Vorjahr TEUR 5.059) erhöht. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich u. a. durch die nicht verbrauchten Sondermittel sowie Studienbeiträge auf TEUR 12.992 (Vorjahr TEUR 8.786).

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die Rahmenbedingungen für die Studierenden wurden durch die Studienbeiträge wesentlich verbessert. Durch die besonderen Sondermittel für Baumaßnahmen (Konjunkturprogramm II, Feuerwehrtopf) wurde der erhebliche Sanierungsbedarf an den Gebäuden teilweise abgebaut. Im Hinblick auf den in 2011 vorgenommenen vertraglichen Start der baulichen Maßnahme „Campus Weinberg“ mit der Zentrierung der Streuliegenschaften in Hildesheim und der internen Umsetzung werden für die nächsten Jahre erhebliche Mittel aus der Rücklage benötigt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010:

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	70,57
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	8,38
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	5,29
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,63
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,20
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,36
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,17
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,70
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	59,70
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	2,17

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Strategische Kernziele

Die HAWK Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen bietet qualitativ hochwertige praxisorientierte Bildung auf wissenschaftlicher Grundlage in einem breit gefächerten Angebot von Bachelor-, Master- und Weiterbildungsstudiengängen und -studienangeboten an. Sie versteht sich als zukunftsorientierte, innovative und wertorientierte Hochschule, die in einem kontinuierlichen Erneuerungsprozess in Verantwortung für ihre Studierenden ihr Studienangebot auf der Basis von wissenschaftlichen, künstlerischen, sozialen sowie Methoden- und Handlungskompetenzen - verbunden mit Berufsorientierung - gestaltet und implementiert. Zur Sicherung der Qualität des Studienangebots und in Zuwendung zu gesellschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und technologischen Fragestellungen intensiviert sie ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und stellt die Umsetzung deren Ergebnisse über Wissens- und Technologietransfer sicher.

Die Hochschule entwickelt sich dabei weiter zur familiengerechten, generationenübergreifenden und barrierefreien Hochschule. Im Sinne des Gender Mainstreaming und des Diversity Managements sollen die unterschiedlichen Situationen von Frauen und Männern berücksichtigt und die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen aller Gesellschaftsschichten in alle Handlungsfelder einbezogen werden.

Die Hochschule sichert und vertieft ihre Einbindung in die Region und baut zugleich ihre nationalen und internationalen Beziehungen aus.

Die HAWK leistet mit ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und dem Wissens- und Technologietransfer einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche, ökologische, ökonomische und technologische Entwicklung.

Entwicklungsplanung und Ziele

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der vorhandenen und neu einzuführenden grundständigen Studiengänge und Curricula wird insbesondere im Zuge der Modularisierung ergänzt durch die gegenseitige Öffnung, Ergänzung und Verknüpfung der an der HAWK und kooperierenden Hochschulen vorhandenen Studienangebote, durch Studiengang- und fakultätsübergreifende Module und Studiengänge, die Integration von Gender- und Diversity- Inhalten, weiterbildende Studienangebote sowie durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Studienberechtigungen/ Zulassungsvoraussetzungen für die Studierenden.

Die HAWK verfolgt dabei das Ziel, alle Studiengänge inhaltlich und methodisch so auszugestalten, dass der Erwerb fachbezogener Kenntnisse und Kompetenzen wirksam ergänzt wird durch die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenz, fachübergreifendem Denken und die Befähigung, Verantwortung im Studium und Beruf zu übernehmen.

Als offene Hochschule wendet sich die HAWK an neue Zielgruppen und schafft für deren Studium die entsprechenden Voraussetzungen:

- Studium in Verbindung mit einer Berufstätigkeit (praxisintegriertes Studium)
- Studium in Verbindung mit einer betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung (ausbildungsintegriertes/ duales Studium)
- Teilzeit- Studium
- Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsorganisation im Sinne einer familiengerechten Hochschule
- Anrechnung von bis zu einem Semester für im Rahmen von Meistervorbereitungskursen erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen (Kooperationsvereinbarungen mit der Handwerkskammer für mehrere Fachrichtungen)

Die Hochschule wird zudem ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter intensivieren und folgende interdisziplinäre Forschungsprofile einrichten:

- Medizintechnik / Gesundheit
- Energie und Klimawandel
- Medien- und Informationstechnologie
- Nachwachsende Rohstoffe, einschließlich Verbundwerkstoffe
- Bereich Holztechnologie

Die HAWK arbeitet ständig daran, für die vereinbarten Ziele in Studium, Lehre und Forschung optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierbei haben Investitionen in die Infrastruktur und das Vorhaben, in Hildesheim die Liegenschaften der Hochschule an einem Standort zu konzentrieren, eine hohe Priorität. Nachdem in 2011 das Land Niedersachsen dem Vorhaben zugestimmt hat, die Liegenschaften in Hildesheim durch eine umfangreiche Baumaßnahme auf dem Campus Am Weinberg zu konzentrieren, wird die Hochschule in 2012 zusammen mit dem Land Niedersachsen und den weiteren Projektbeteiligten die Planungen und Abstimmungen hierzu weiter vorantreiben, so dass der geplante Einzugsstermin im Frühjahr 2014 gehalten werden kann.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-9	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		312	312	297	313
111 15-0	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.486	1.486	1.107	1.234
119 41-0	136	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	84
A U S G A B E N							
682 01-7	136	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	44.205	44.641	41.729	41.377
682 03-3	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	644	644	644	644
682 39-4	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	4	4
891 01-5	136	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	527	527	506	565
Abschluss Kapitel 0637							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.798	1.798	1.404	
		Summe der Einnahmen		1.798	1.798	1.404	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	44.853	45.289	42.377	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	527	527	506	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	45.380	45.816	42.883	
		Zuschuss		43.582	44.018	41.479	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 jeweils 13.954.684 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 89.817 EUR für die Jahre 2011 und 2012 sowie in Höhe von 44.162 EUR für das Jahr 2013 berücksichtigt. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 4.025.900 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	862	52.889 EUR
Mensa Suderburg	967	81.228 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 3.469.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2011 ergibt einen Betrag von -250.443,58 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 06 08 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2010 folgende Beteiligungen:

- 1. N-Transfer GmbH, Hannover 16,67% des Stammkapitals

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	44.853.000	44.849.400	0
ab) Vorjahre	0	439.600	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	15.600.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	4.000.000	0
Zwischensumme 1.:	63.853.000	64.889.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	527.000	527.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.880.000	8.510.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	8.407.000	9.037.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	7.500.000	7.000.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	208.000	208.000	0
Zwischensumme 3.:	7.708.000	7.208.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	1.000.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.500.000	2.500.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	50.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	100.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.500.000	6.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.500.000	4.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.650.000	6.650.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.000.000	2.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	0
Zwischensumme 8.:	3.500.000	3.500.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	36.223.000	37.099.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.000.000	10.000.000	0
(davon: für Altersversorgung)	5.000.000	5.000.000	0
Zwischensumme 9.:	46.223.000	47.099.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.500.000	4.500.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.500.000	9.500.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.200.000	2.000.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.600.000	2.300.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000.000	1.000.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.300.000	2.000.000	0
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.000.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	15.350.000	16.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	14.350.000	15.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	34.950.000	34.800.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	60.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.000	445.000	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.000	5.000	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	440.000	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	440.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	44.849.400	42.353.923	41.485.339
ab) Vorjahre	439.600	23.077	-452.143
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.600.000	10.000.000	11.774.806
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	1.500.000	2.841.361
Zwischensumme 1.:	64.889.000	53.877.000	55.649.364
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	527.000	506.000	562.038
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.510.000	9.135.000	5.633.039
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	89.000
Zwischensumme 2.:	9.037.000	9.641.000	6.284.077
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	7.000.000	6.500.000	5.908.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	208.000	217.000	217.000
Zwischensumme 3.:	7.208.000	6.717.000	6.125.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.200.000	1.456.625
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	850.000	898.295
c) Übrige Entgelte	0	50.000	0
Zwischensumme 4.:	2.500.000	2.100.000	2.354.920
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-79.931
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	71.869
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	50.000	91.646
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.500.000	4.500.000	5.767.611
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.500.000	3.000.000	4.027.642
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	341.730
Zwischensumme 7.:	6.650.000	4.550.000	5.859.257
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.000.000	1.500.000	1.601.348
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	1.006.322
Zwischensumme 8.:	3.500.000	3.000.000	2.607.670
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	37.099.000	32.947.900	30.466.748
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.000.000	8.907.300	8.854.916
(davon: für Altersversorgung)	5.000.000	4.500.000	4.835.806
Zwischensumme 9.:	47.099.000	41.855.200	39.321.664
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.500.000	3.000.000	4.027.318

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.500.000	9.500.000	5.000.719
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	1.500.000	1.520.668
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.300.000	2.000.000	1.679.150
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000.000	500.000	5.058.714
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.000.000	1.300.000	1.711.160
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	1.300.000	1.462.766
g) Andere sonstige Aufwendungen	16.000.000	12.974.800	15.366.881
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	15.000.000	11.957.800	13.852.758
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	34.800.000	29.074.800	31.800.058
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000	50.000	33.856
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	59.904
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	445.000	5.000	-1.518.201
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	5.000	5.000	3.446
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	440.000	0	-1.521.648
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	924.548
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	2.330.635
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.250.303
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	88.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	440.000	0	571.732

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.522
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.027
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	287
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	9.825
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.206
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.170
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	12.653
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.787
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-66
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-13.853
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.200
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.239
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	20.039

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Für das **Geschäftsjahr 2010** hat die FH BS/WF einen Jahresfehlbetrag von 1.522 TEUR erwirtschaftet.

Die **Zuführungen des Landes** für laufende Aufwendungen beliefen sich für 2010 auf insgesamt 41.048 TEUR laut Wirtschaftsplan. Als Ertrag für 2010 wurden 40.356 TEUR verwendet, darin enthalten sind Mittel für die Bewirtschaftung des neuen Standortes Suderburg von 2.306 TEUR, die von der Leuphana an die Ostfalia übertragen wurden. Enthalten sind auch die Mittel für den Ausbau des neuen Standortes (1. Stufe) von 1.150 TEUR.

Die **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** sind in dem Planansatz für 2010 auf 14.500 TEUR erhöht worden, die den Baumaßnahmen am Standort Wolfenbüttel und Wolfsburg, dem Ausbau am Standort Salzgitter und dem Hochschulpakt 2020 zuzuordnen waren. Ausgehend von den jetzigen Planungen erwartet die Ostfalia für 2011 Sondermittelerträge von 15.230 TEUR, die mit 14.600 TEUR dem Hochschulpakt 2020 und mit 150 TEUR den Baumitteln und mit 480 TEUR sonstigen Sondermitteln zuzuordnen sind. Für 2012 wird mit Sondermittelerträgen von 19.600 TEUR geplant, die mit 19.000 TEUR dem Hochschulpakt 2020 und mit 200 TEUR den Baumitteln und mit 400 EUR sonstigen Sondermitteln zuzuordnen sind. Der Zufluss aus den Sondermitteln betrug für 2010 insgesamt 12.597 TEUR, in der Umsetzung der geförderten Maßnahmen kam es zu Verzögerungen in der Verwendung.

Die **Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** sind im Planansatz für 2010 mit 7.900 TEUR angesetzt und betreffen den Neubau eines Seminar- und Hörsaalgebäudes in Salzgitter sowie Großgeräte. In 2010 waren keine Großgerätebewilligungen im Ertrag enthalten. In 2011 wird mit Sondermittelerträgen von 9.135 TEUR geplant, davon entfallen auf die Fortführung des Neubaus in Salzgitter 7.500 TEUR. In 2012 wird mit Sondermittelerträgen von 8.510 TEUR geplant, darunter fällt weiterhin die Fortführung des Neubaus in Salzgitter und die Planungskosten für die Umsetzung des Neubaus für den Fahrzeugbau in Wolfsburg. Des Weiteren die Planungskosten für den Neubau der Fakultät Recht in Wolfenbüttel sowie 2 Großgeräte. Der Zufluss aus den Sondermitteln betrug für 2010 nur 3.650 TEUR, auch hier kam es zu Verzögerungen in der Verwendung insbesondere bei der Umsetzung des Neubaus in Salzgitter.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten war in 2010 (39.322 TEUR) höher als in 2009 (34.311 TEUR). Die Berufungen auf Professorenstellen bedürfen eines erheblichen Vorlaufs, so dass der Ansatz für Personal immer größer sein wird bis zur Besetzung aller Planstellen. Der Personalaufwand ist auch durch die Übernahme des neuen Hochschulstandorts Suderburg gestiegen und durch Neueinstellungen, die aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert wurden. Die Aufwendungen für Lehrbeauftragte werden auch weiterhin ein großes Volumen haben, da Wahlangebote und Fremdsprachen oft nur über dieses Beschäftigungsverhältnis flexibel zu gestalten sind.

Der **Sachaufwand für Forschung und Lehre** ist für 2010 leicht rückläufig, so dass nach der Steigerung aus dem Jahr 2009 davon ausgegangen werden kann, dass hier zukünftig mit gleichbleibenden Aufwendungen zu rechnen ist.

Die **Abschreibungen** für das Geschäftsjahr 2010 belaufen sich auf 4.027 TEUR. Der Planansatz für 2010 beträgt 3.000 TEUR wird für 2011 unverändert fortgeführt. Für 2012 wird der Planansatz auf 4.000 TEUR angepasst. Die Abschreibungen sind schwer zu kalkulieren, da das Volumen der GWGs erheblich schwankt. Ferner ist das Volumen der Investitionen aus Studienbeiträgen variabel.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt 1.522 TEUR und ist entstanden aus der Investition Umbau Am Exer 11 zum Mehrzweckgebäude sowie einmalige außerordentliche Aufwendungen aus der Bewertungsanpassung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen im Zuge des BilMoG. Zur Deckung dieser Investition und weiterer Maßnahmen sind Mittel aus der allgemeinen Rücklage von 2.053 TEUR verwendet worden. Bei der Projektabwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit ist ein positives Ergebnis von 82 TEUR erzielt worden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 erfolgt der Ausweis der Abgrenzung der Erträge aus Studienbeiträgen im Rahmen eines Sonderpostens. Die Entnahme aus dem Sonderposten erfolgte in Höhe der Unterdeckung der verwendeten Studienbeiträge in Höhe von 341 TEUR.

Das **Bilanzergebnis** beträgt 572 TEUR. Die besondere Rücklage aus Studienbeiträgen gem. § 11 NHG wurde entsprechend den Vorschriften der 3. Auflage der BiRiLi in den Sonderposten umgegliedert. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG werden 2.053 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2009 von 924 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 5.610 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2010 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2010 beträgt 20.039 TEUR (2009 waren es 21.239 TEUR). Die Minderung des Finanzmittelfonds ist durch den Verbrauch von Sondermitteln (u.a. Hochschulpaktes 2020 und Baumaßnahmen) sowie durch die Studienbeiträge entstanden, die bereits im Vorjahr vereinnahmt wurden.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Durch die Studienbeiträge und die Mittel des Hochschulpaktes 2020 erhalten die Hochschulen die Möglichkeit das Angebot für die Studierenden neu zu gestalten. Für die Bewirtschaftung nach 2009 fertig gestellte Landesbauten werden keine Mittel für laufende Zwecke eingestellt, so dass diese Deckungslücke aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 finanziert werden muss, aber auf Dauer von der Hochschule nicht getragen werden kann. Soweit einzelne Baumaßnahmen aus den Rücklagen zu finanzieren sind, wird es auch zukünftig zu Jahresfehlbeträgen kommen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	77,33
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	7,76
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	14,61
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	50,53
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,35
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,18
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	22,82
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,02
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	51,54
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	3,42

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

1. Profilierung als eine der besten deutschen Fachhochschulen
2. Besondere Betonung des Praxisbezugs der Ausbildung, Betonung des berufsqualifizierenden Profils der Bachelorstudiengänge
3. Entwicklung von Interdisziplinarität in der Lehre zum profilbildenden Element
4. Profilierung als forschungsaktive Hochschule
5. Schaffung optimaler Studien- und Arbeitsbedingungen, kontinuierliche Weiterentwicklung der Serviceleistungen und einer hervorragenden IT-Infrastruktur
6. Integration der Fakultät Soziale Arbeit am Campus Am Exer in Wolfenbüttel
7. Etablierung der „Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften“ als bundesweit bekannte Marke

II. Ziele und Leistungen

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Kontinuierliche Erhöhung des Anteils der forschungsaktiven Professorinnen und Professoren
- Bildung von mindestens drei Forschungsschwerpunkten aus folgenden Gebieten: Energieeffizienz im Gebäude, Energieeffizienz im Fahrzeug, Elektromobilität/Alternative Fahrzeugantriebe, Fahrzeugelektronik, Altlastensanierung, Wasserwirtschaftliche Konzepte, Abwasserbehandlung, Fahrzeuggestaltung, Produktionstechnik, Telekommunikationstechnik/Next Generation Network, Bioenergie/Biotechnologie, Flächenmanagement, Internationales Handels- und Finanzrecht
- Einwerbung von Drittmitteln aus Bundesprogrammen („FH profUnt“, „Forschungsnachwuchs“) und aus dem EFRE-Programm
- Regionale und interdisziplinäre Vernetzung der Forschung

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Top-Platzierungen in bundesweiten Rankings
- Umsetzung des Hochschulpakts (gem. Studiengangszielvereinbarung Bereitstellung zusätzlicher 1546 Studienplätze im Studienjahr 2011/12)
- Ausbau des Campus Suderburg zu einem lebendigen Campus mit einem differenzierten Fächerangebot und über 1000 Studierenden
- Auslastung der Studienplätze zu 100% bei Aufrechterhaltung der Qualität der Lehre
- Ausbau des Angebots an ausbildungsintegrierten Studiengängen, Optimierung der Kommunikation mit den Partnerunternehmen der Studiengänge im Praxisverbund
- Erhöhung des Studienerfolgs durch verbesserte Studierbarkeit des Studienangebots sowie verbesserte Betreuung und Beratung
- Steigerung der Zahl der Studierenden, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren („outgoings“), weitere Verbesserung der internationalen Kooperationen, Steigerung der Zahl der Bildungsausländer/innen
- Ausbau der hochschuldidaktischen Unterstützung der Lehrenden, Integration von Genderaspekten in die hochschuldidaktische Fortbildung
- Vorantreiben der Diskussion über die offene Hochschule, Klärung der Anerkennung beruflicher Vorleistungen, Umsetzung in Prüfungsordnungen

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Weiterführung des Braunschweiger Zentrum für Gender Studies gemeinsam mit der TU Braunschweig und der HBK Braunschweig
- Weitere Vernetzung mit der TU Braunschweig im Bereich der Förderung von Entrepreneurship
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Hochschule für Bildende Künste im Arbeits-, Entwicklungs- und Studienfeld „Computergames“
- Beteiligung am niedersächsischen Fachhochschulforschungsnetzwerk „Intelligente Energiesysteme (InErg)“
- Verlängerung der Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig zur Betreuung der IT-Infrastruktur der HBK

4. Förderung akademischer Karrieren

- Familiengerechte Gestaltung der Hochschulstrukturen, Reauditierung im Audit „berufundfamilie“, Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots an allen Standorten bis 2012
- Förderung der Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den technischen Fakultäten durch Qualifizierungsstellen

5. Stärkung der Lehrerfortbildung

Entfällt.

6. Qualitätsentwicklung

- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, Umsetzung der im Rahmen der institutionellen Evaluation entwickelten Maßnahmenliste
- Steigerung des Frauenanteils
- Beteiligung am Benchmarking-Projekt „Qualitätssicherung in Berufungsverfahren unter Gleichstellungsaspekten niedersächsischer Hochschulen“
- Entwicklung eines Medien- und IT-Entwicklungsplans
- Verbesserung der Vergabe von örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studienplätzen
- Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen Verantwortung für die duale Berufsausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsaktivitäten, Einführung eines Gesundheitsmanagements

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Beteiligung an einer niedersachsenweiten Kompetenzbündelung und komplementären Abstimmung der Ansätze zum lebenslangen Lernen, Beteiligung an einem auf Landesebene abgestimmten Antrags im Rahmen der Ausschreibung „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ (BMBF)
- Verstärktes Angebot von Möglichkeiten des Teilzeit- und Onlinestudiums
- Ausbau des Lehrangebot im Rahmen des Juniorstudiums

8. Hochschulbau

- Optimierung der Raumbelagung
- Sanierung des ehemaligen Ordnungsamts in Wolfsburg, Schaffung von angemessenen Räumlichkeiten für die Mensa/Cafeteria-Erweiterung, den Studierendenservice, studentisches Arbeiten sowie kleinere Seminarräume (z.B. für Fremdsprachen und Soft Skills)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-2	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		395	395	374	395
111 15-3	136	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.204	1.204	883	1.018
119 41-3	136	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
682 01-0	136	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	45.554	46.595	43.206	43.267
682 03-7	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	718	718	718	718
682 39-8	136	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	9	9
891 01-9	136	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	421	421	423	428
Abschluss Kapitel 0638							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.599	1.599	1.257	
		Summe der Einnahmen		1.599	1.599	1.257	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	46.281	47.322	43.933	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	421	421	423	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	46.702	47.743	44.356	
		Zuschuss		45.103	46.144	43.099	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2012 16.104.068 EUR und für das Geschäftsjahr 2013 16.064.553 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 127.505 EUR für die Jahre 2011 und 2012 sowie in Höhe von 39.515 für das Jahr 2013 berücksichtigt.

2. Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 4.087.500 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Ricklingen	384	36.312 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und 2013 jeweils 5.796.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2011 ergibt einen Betrag von -144.515,13 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 06 08 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2010 folgende Beteiligungen:

- 1. N-Transfer GmbH, Hannover 16,67% des Stammkapitals

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Hochschule Hannover
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	46.281.000	46.341.500	0
ab) Vorjahre	0	980.500	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.700.000	11.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	3.800.000	3.800.000	0
Zwischensumme 1.:	61.781.000	62.622.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	421.000	421.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	480.000	480.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	901.000	901.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	5.000.000	5.000.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	250.000	0
Zwischensumme 3.:	5.250.000	5.250.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	305.000	305.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	740.000	740.000	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.045.000	1.045.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	180.000	180.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	190.000	190.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.800.000	4.700.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.650.000	2.650.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.000.000	2.000.000	0
Zwischensumme 7.:	4.170.000	5.070.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.211.000	2.311.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	900.000	900.000	0
Zwischensumme 8.:	3.111.000	3.211.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	30.128.000	29.200.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.900.000	8.850.000	0
(davon: für Altersversorgung)	5.350.000	5.350.000	0
Zwischensumme 9.:	39.028.000	38.050.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.650.000	2.650.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.700.000	5.200.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.900.000	1.500.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.500.000	4.000.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.998.000	7.098.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.700.000	1.700.000	0
f) Betreuung von Studierenden	1.000.000	1.000.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.800.000	10.739.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.000.000	8.900.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	28.598.000	31.237.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.000	45.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-195.000	-215.000	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	1.700	1.700	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-196.700	-216.700	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.000.000	1.100.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-700.000	-500.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	-90.000	-90.000	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	13.300	293.300	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	46.341.500	43.409.071	44.208.843
ab) Vorjahre	980.500	523.929	-706.630
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	4.150.000	10.945.006
c) von anderen Zuschussgebern	3.800.000	3.200.000	3.952.165
Zwischensumme 1.:	62.622.000	51.283.000	58.399.384
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	421.000	423.000	422.235
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	480.000	507.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	901.000	930.000	422.235
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	5.000.000	4.750.000	5.122.441
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	239.000	239.000
Zwischensumme 3.:	5.250.000	4.989.000	5.361.441
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	305.000	390.000	227.870
b) Erträge für Weiterbildung	740.000	530.000	735.733
c) Übrige Entgelte	0	0	78.240
Zwischensumme 4.:	1.045.000	920.000	1.041.843
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-46.553
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	180.000	23.000	180.649
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	190.000	230.000	191.449
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.700.000	8.500.000	3.415.910
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.650.000	3.000.000	2.673.720
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.000.000	4.500.000	0
Zwischensumme 7.:	5.070.000	8.753.000	3.788.008
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.311.000	2.000.000	1.519.016
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	900.000	800.000	385.322
Zwischensumme 8.:	3.211.000	2.800.000	1.904.338
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	29.200.000	26.518.800	28.234.393
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.850.000	8.400.300	8.824.964
(davon: für Altersversorgung)	5.350.000	5.300.000	5.206.409
Zwischensumme 9.:	38.050.000	34.919.100	37.059.357
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.650.000	3.000.000	2.635.833

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.200.000	3.400.000	4.659.860
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.500.000	1.700.000	1.331.375
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.000.000	4.000.000	3.585.570
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.098.000	5.350.000	5.608.395
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.700.000	1.130.000	1.585.813
f) Betreuung von Studierenden	1.000.000	900.000	723.627
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.739.000	8.212.000	10.503.831
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.900.000	4.000.000	8.615.909
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	3.000.000	1.580.477
Zwischensumme 11.:	31.237.000	24.692.000	27.998.471
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.000	60.000	45.805
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	38.348
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-215.000	1.523.900	-624.184
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	5.000	0
18. Sonstige Steuern	1.700	0	1.710
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-216.700	1.518.900	-625.894
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	1.245.961	1.245.961
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.100.000	2.300.000	1.137.918
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-4.800.000	-1.721.964
23. Veränderung der Nettoposition	-90.000	90.000	-92.128
24. Bilanzgewinn/-verlust	293.300	354.861	-56.107

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau).
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
0,9 E 11 und 0,1 E 5.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-550
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.636
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-282
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	7.446
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	256
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.728
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	14.240
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.304
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-312
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-8.584
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	5.656
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.851
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	34.507

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Ertragslage

Die Einnahmen aus Zuschüssen und Zuführungen des Landes Niedersachsen, anderer Zuschussgeber und aus Studienbeiträgen sowie Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen bilden die Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit der Hochschule. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 60.357) sind die Erträge auf TEUR 68.966 gestiegen.

	2010	2009	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	43.502 TEUR	42.529 TEUR	973 TEUR
Land Niedersachsen aus Sondermitteln	10.945 TEUR	4.121 TEUR	6.824 TEUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	3.952 TEUR	3.224 TEUR	728 TEUR
Studienbeiträge	5.122 TEUR	4.743 TEUR	379 TEUR

Die Veränderungen in der Zuführung im Fachkapitel ist mit der Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Geschäftsjahr 2009 sowie der Abwicklung aus den Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2007 und 2008 zu begründen.

Die erhebliche Steigerung im Zuführungsbereich der Sondermittel ergibt sich aus der Bereitstellung der Mittel für Maßnahmen im Rahmen des HP 2020. Die Verwendung dieser Mittel reicht in das Geschäftsjahr 2011.

Eine Erhöhung der Zuschüsse anderer Mittelgeber resultiert aus Erträgen des Bundes und der EU und spiegelt die positive Entwicklung der Forschungstätigkeit der Hochschule wider.

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr 2010 betragen TEUR 69.522 (Vorjahr TEUR 57.677).

Wesentliche Veränderungen:

	2010	2009	Veränderung
Personalaufwand	36.983 TEUR	33.295 TEUR	3.688 TEUR
Instandhaltung und Bewirtschaftung	4.660 TEUR	3.111 TEUR	1.549 TEUR

Die erhebliche Steigerung der Personalkosten leitet sich zum einen aus der Verwendung von Mitteln aus HP 2020 der Vorjahre, der Verwendung von Zuschüssen des Bundes und der EU, der Studienbeiträge sowie sonstiger Mittel Dritter ab. Darüber hinaus stiegen die Personalkosten im Rahmen der finanziellen Obergrenze aus Mitteln des Fachkapitels.

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 626. Dieser ist durch die Entnahme von Gewinnrücklagen gedeckt.

Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	TEUR 856
Sonderrücklagen	TEUR 282
Der Bilanzverlust der Hochschule beträgt	TEUR 56

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr auf TEUR 55.762 (Vorjahr: TEUR 44.418)

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von TEUR 18.790 (Vorjahr TEUR 12.848).

Wesentlich ist hier die Veränderung für geleistete Anzahlungen im Bau und spiegelt die investiven Maßnahmen im Rahmen der Zuführung von Mitteln für Umbau und Erwerb Expo-Plaza sowie aus Zuführungen für Investitionen in Sachanlagen wider.

Der Ausweis des Umlaufvermögens vervollständigt das Bild der Vermögenslage der Hochschule im Berichtsjahr.

	2010	2009	Veränderung
Vorräte	250 TEUR	287 TEUR	- 37 TEUR
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	2.131 TEUR	2.365 TEUR	- 234 TEUR
Flüssige Mittel	34.507 TEUR	28.851 TEUR	5.656 TEUR

	2010	2009	Veränderung
Eigenkapital (i. Vj. ohne Rücklage gem. § 11 NHG)	3.664 TEUR	4.290 TEUR	- 626 TEUR
Rückstellungen	2.386 TEUR	2.669 TEUR	- 283 TEUR
Verbindlichkeiten	21.733 TEUR	17.005 TEUR	4.728 TEUR

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

Die Zunahme der Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen noch nicht verwendete Zuweisungen aus HP 2020. Der Finanzmittelfonds der Hochschule beträgt zum 31.12.2010 TEUR 34.507 (Vorjahr TEUR 28.851). Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist trotz des negativen Geschäftsergebnisses als positiv zu bewerten.

Zuführungen und Zuschüsse des Landes sowie Erträge aus Studienbeiträgen werden im hochschulinternen Budgetplan zur Verwendung bereit gestellt. Zusätzliche Bedarfe für Bauunterhaltung, kleine Baumaßnahmen oder die Erweiterung und Aktualisierung der zentralen Hochschul-IT werden über die Entnahme von Gewinnrücklagen der zurückliegenden Geschäftsjahre geplant und wurden auch im Berichtsjahr verwendet.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010

	Bezeichnung	Prozent
1.	Anteil landesfinanzierter Erträge	63,69
2.	Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	7,77
3.	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	13,77
4.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,20
5.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	40,25
6.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,79
7.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,87
8.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0
9.	Personalaufwand am Gesamtertrag	53,63
10.	Sachaufwand am Gesamtertrag	75,71

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Auf der Grundlage des Zukunftsvertrages vom 22. Juni 2010 und der Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen sowie auf der Basis des Hochschulentwicklungsplans der Fachhochschule Hannover (FHH) für den Zeitraum 2009 bis 2012 wurde die Zielvereinbarung 2010 bis 2012 mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur entwickelt. Die Zielvereinbarung gliedert sich in drei Abschnitte, die wie folgt zusammengefasst werden:

I Leitlinien der Entwicklungsplanung

Die Hochschule hat Kernziele auf der Basis der Entwicklungsplanung der Hochschule formuliert zu:

Studium und Lehre:

Die Hochschule strebt die Weiterentwicklung der Studiengänge hinsichtlich der Angebotsstruktur, der Vielfalt der Studienangebote, des hinreichenden Raumangebots und der systematischen Qualitätssicherung an. Die Hochschule wird sich aktiv in der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses beteiligen, insbesondere in Bezug auf die Profilbildung der Studiengänge und die Entwicklung der kompetenzorientierten Lehre.

Forschung und Entwicklung

Die Hochschule wird ihr wissenschaftliches Profil schärfen und regionale, überregionale und internationale Vernetzungen weiterentwickeln und sich hierbei an den im Hochschulentwicklungsplan formulierten Leitthemen orientieren.

Weiterbildung

Die Hochschule wird die Weiterbildungsprogramme und -angebote für FHH-Angehörige, Absolventinnen und Absolventen sowie externe Berufsqualifizierungen ausbauen.

Profilbildung

Die Hochschule sieht im Sinne einer Profilbildung insbesondere in den Bereichen Integrierte Hochschule, Gender-Mainstreaming, Internationalität sowie Personalentwicklung und Personalrekrutierung einen besonderen Handlungsbedarf.

II Ziele und Leistungen

Die Hochschule hat auf der Basis der Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen zu verschiedenen Themenfeldern operationalisierbare Ziele formuliert. Das MWK verpflichtet sich zur Bereitstellung der in der Zielvereinbarung festgelegten Höhe der Mittelzuweisung an die Hochschule.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Hochschule hat das Ziel, die Einwerbung von Drittmitteln insbesondere durch die Initiativen der Kompetenzzentren deutlich zu erhöhen. Die Hochschule wird zielgerichtete Maßnahmen aus einem einzurichtenden Innovationspool fördern.

Die Hochschule hat das Ziel, an der DFG-Förderung zu partizipieren und die Aktivitäten im Bereich der angewandten Forschung insbesondere mit regionalen Unternehmen zu stärken. Die Hochschule wird im Bereich Existenzgründungen unterstützende Maßnahmen anbieten.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Die Aufnahmekapazitäten für die Studiengänge und die Einführung bzw. Aufhebung von Studiengängen werden jährlich in ergänzenden Studienangebotszielvereinbarungen geregelt.

Die Hochschule wird die Studienstruktur, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen im Rahmen der Reakkreditierung überprüfen und an unterschiedliche Lernbedürfnisse insbesondere im Hinblick auf Teilzeitstudienangebote, aber auch Genderaspekte, anpassen.

Die hochschuldidaktische Unterstützung der Lehrenden soll verstärkt werden. Die Hochschule hat das Ziel, die Internationalität nach innen und außen durch spezielle unterstützende Maßnahmen und Angebote zu fördern.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

Die Hochschule strebt Kooperationsabkommen und -projekte mit anderen Hochschulen, insbesondere zur Förderung von Promotionsprojekten, zur Gewinnung von Professorinnen an die Hochschule und zur Entwicklung von gemeinsamen Studienangeboten an.

4. Förderung akademischer Karrieren

Die Hochschule fördert akademische Karrieren durch Promotionsabkommen sowie Förderung von wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Forschungsprojekten. Sie strebt die Zertifizierung „Familiengerecht Hochschule“ und „Total E Quality“ an und verfolgt die Ziele des Gleichstellungsplans der FHH.

5. Lehrerbildung (entfällt)

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

6. Qualitätsentwicklung

Die Hochschule strebt die Systemakkreditierung an. Sie wird den Prozess der Berufungsverfahren optimieren, um eine zeitliche Straffung der Verfahren zu erreichen. Zur Steigerung der Effizienz- und der Effektivität der IT- und Medienstruktur wird ein Medien- und IT-Entwicklungsplan erstellt. Die Serviceleistungen der Verwaltung soll auf der Basis eines Konzepts systematisiert und verbessert werden. Die Hochschule beteiligt sich am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung, um die Vergabe von örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studienplätzen zu verbessern.

Zur Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen Verantwortung wird die Hochschule die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöhen. Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung, wird die Zertifizierung nach ISO 9001 weiter vorangetrieben.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

Die Hochschule beteiligt sich am Modellprojekt „Offene Hochschule“. Sie wird zielgruppenorientierte Studien- und Weiterbildungsangebote weiter entwickeln und die Angebotsstrukturen erweitern.

8. Hochschulbau

Die Hochschule strebt die Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen für Studierende, Lehrende und sonstige FHH-Angehörige an, hierzu gehören die Verbesserung des Mensaangebots an einigen Standorten und die Errichtung eines Studentischen Zentrums.

III Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich zur regelmäßigen Berichterstattung über den Stand der jährlichen Zielerreichung.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 11 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		70	70	5	74
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	18	3
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	2	2
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		15	15	2	42
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	750	1.223
A U S G A B E N							
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.169	4.153	3.943	1.239
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	173	—
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	670	919
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.590
429 10-4	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	385	385	241	392
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	28	18
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	67	287
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	3	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	273	274	276	295
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	260	260	265	256
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	5	45
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	720	739	712
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	18	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	6	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	10	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	30	—	30
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	140	140	48	170
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	80	235
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	97	4
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	26	26	26	36

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645

Erläuterungen für 2012:

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover-

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek -Niedersächsische Landesbibliothek Hannover-:

Direktion mit Geschäftsstelle und zugeordneten Stabsstellen; darunter:

- Abteilung - 1 Medienbearbeitung
- Abteilung - 2 Information und Beratung
- Abteilung - 3 Medienbereitstellung
- Abteilung - 4 Handschriften und alte Drucke
- Abteilung - 5 Niedersachsen-Informationssystem
- Abteilung - 6 Kulturarbeit
- Abteilung - 7 Zentrum für Aus- und Fortbildung
- Abteilung - 8 Verwaltung
- Abteilung - 9 Leibniz-Archiv

Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek -Niedersächsische Landesbibliothek Hannover- nimmt folgende Aufgaben wahr:

Literatur- und Informationszentrum Niedersachsen

(Regional- und Pflichtexemplarbibliothek für Niedersachsen, Niedersachsen-Bibliographie, Beratungsstelle für die Erschließung historischer Bestände, Niedersachsen-Informationssystem),

Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsbibliothek

(Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek, ergänzende Literaturversorgung der Hochschulen - insbesondere der Universität Hannover - Handschriften und Sondersammlungen, Pflege und Präsentation historischer und moderner Bestände),

Leibniz-Forschungszentrum

(Leibniz-Edition, Leibniz-Bibliographie, Leibniz-Forschungsbibliothek, Sondersammlung "Philosophie der frühen Neuzeit"),
Kulturzentrum

(Kulturprogramm, Nds. Archiv für Kultur, Kontaktstelle für nds. Verlage und Buchhandel),

Zentrum für (bibliothekarische) Aus- und Fortbildung

(Ausbildung höherer Bibliotheksdienst, überbetriebliche Fort- und Weiterbildung, zuständige Stelle für die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Akademie für Leseförderung).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsaufbau“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.

Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; seit Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2010 konnte die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2010 zu den Zielkosten 2010. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Im Jahr 2010 lag der Fokus der Einrichtung auf dem weiteren Ausbau der Forschungsbibliothek, insbesondere durch Abschluss von weiteren Bauabschnitten im Rahmen der energetischen Sanierung, der baufachlichen Beratung und der Beantragung von Mitteln für baubegleitende Projekte. Herausragende Veranstaltungen mit Bezug zur Forschungsbibliothek waren die Freischaltung des Forschungsportals LeibnizCentral und Vorbereitungen von forschungsbegleitenden Präsentationen im Jahr 2011. Hervorhebenswert sind der Goldene Brief des birmanischen Königs Alaungphaya an König Georg II. und Planungen für ein umfangreiches Projekt zu Horst Bienek (Ausstellung, Film, Gespräch mit Zeitzeugen und Internationales Symposium) im Jahr 2011.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtzielkosten	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Zielkosten
	menge			menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2012	2012	2012	2011	2011	2010	2010	2010	2010
Bestandsausbau und -erhaltung	1	3.261.048	3.261.048	1	3.266.335	1	2.809.884	1	3.266.335
Benutzung	1	2.274.865	2.274.865	1	2.177.253	1	2.014.349	1	2.177.253
Wissenschaft	1	378.049	378.049	1	351.686	1	435.625	1	351.686
Kultur und Bildung	1	330.080	330.080	1	314.798	1	1.124.895	1	314.798
Besondere Aufgaben	1	1.839.158	1.839.158	1	1.753.028	1	777.619	1	1.753.028

In der vorst. tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen.

Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Bestandsausbau und -erhaltung	3.261.048	100	3.260.948
Benutzung	2.274.865	36.700	2.238.165
Wissenschaft	378.049	12.400	365.649
Kultur und Bildung	330.080	25.300	304.780
Besondere Aufgaben	1.839.158	765.500	1.073.658
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	75.800	0	75.800
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	8.159.000	840.000	7.319.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.159.000	840.000	7.319.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	73		73										
+ Erträge aus Erstattungen	752		2	750									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	15		15										
= Erträge	840												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.208					5.208							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	485												+485
- sonstige Personalaufwendungen	18					18							
= Personalaufwendungen	5.711												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	864						860	4					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	10							10					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.195							554				641	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	35							35					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	220							220					
- Abschreibungen	124												+124
= Sachaufwendungen	2.448												
= Aufwendungen	8.159												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.319												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.319												-7.319
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5							45						-45
- Investitionen der Hauptgruppe 8										26			-26
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	6.781		90	750		5.226	1.724	4		26	641		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	6.781		90	750		5.226	1.724	4		26	641		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen "Bestandsausbau und Bestandserhaltung", "Benutzung", "Wissenschaft", "Kultur und Bildung" sowie "Besondere Aufgaben" eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.

Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

"Bestandsausbau und Bestandserhaltung":

Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

"Benutzung":

Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Sonderbeständen

"Wissenschaft":

Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

"Kultur und Bildung":

Ausstellungen, sonst. kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

"Besondere Aufgaben":

Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der 'Zuständigen Stelle' i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Kennzahlen	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Ist 2009
110101 (Stck. Medium) Medienangebot	20.000	20.000	20.890	22.013
110301 (Stck. Medium) Handschr./Sonderbest.	5	5	1	0
110401 (Std.) Restaurierung/Konserv.	4.500	4.500	4.308	2.156
120101 (Stck. Medium) Medienausleihe am Ort	440.000	470.000	470.099	502.020
120201 (Stck. Medium) Medienlieferdienste	28.000	28.000	33.312	35.798
120301 (Std.) Auskunft und Informa- tion	6.000	6.000	7.743	3.668
120401 (Std.) Benutzerschulung	230	230	233	324
130101 (Stck. DS) Nds. Bibliographie	10.000	6.000	10.177	10.406
130102 (Stck. DS) Leibniz-Bibliographie	700	600	13.882	1.479
130103 (Stck. DS) Personendatenbank	1.300	1.200	1.529	2.375
130106 (Std.) DB Handschr./Sonderb.	500	500	9	9
130201 (Stck.) Publikationen	5	6	4	0
140101 (Stck.) Ausstellungen	5	15	15	15
140201 (Stck.) Kulturelle Veranstaltun- gen	65	80	94	96
150101 (Stck.) Leibniz-Edition	1	1	1	1
150201 (Anz. Azubi) Ausbildung FAMI	170	170	155	165
150202 (Anz. Anwärter) Ausbildung öffentl.- rechtl.	16	16	15	15
150203 (Anz. Tage) Fortbildungsveranstaltg.	40	50	36	41
150401 (km) Bücherautodienst	17.000	17.000	16.721	18.690
150601 (Anz. Verant.) Akad. f. Leseförderung	80	120	133	115

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungen für 2013:
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover-

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek -Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit Geschäftsstelle und zugeordneten Stabstellen; darunter:

Abteilung - 1 Medienbearbeitung
Abteilung - 2 Information und Beratung
Abteilung - 3 Medienbereitstellung
Abteilung - 4 Handschriften und alte Drucke
Abteilung - 5 Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung - 6 Kulturarbeit
Abteilung - 7 Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung - 8 Verwaltung
Abteilung - 9 Leibniz-Archiv

Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek -Niedersächsische Landesbibliothek nimmt folgende Aufgaben wahr:
Literatur- und Informationszentrum Niedersachsen
(Regional- und Pflichtexemplarbibliothek für Niedersachsen, Niedersachsen-Bibliographie, Beratungsstelle für die Erschließung historischer Bestände, Niedersachsen-Informationssystem),
Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsbibliothek
(Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek, ergänzende Literaturversorgung der Hochschulen - insbesondere der Universität Hannover - Handschriften und Sondersammlungen, Pflege und Präsentation historischer und moderner Bestände),
Leibniz-Forschungszentrum
(Leibniz-Edition, Leibniz-Bibliographie, Leibniz-Forschungsbibliothek, Sondersammlung "Philosophie der frühen Neuzeit"),
Kulturzentrum
(Kulturprogramm, Nds. Archiv für Kultur, Kontaktstelle für nds. Verlage und Buchhandel),
Zentrum für (bibliothekarische) Aus- und Fortbildung
(Ausbildung höherer Bibliotheksdienst, überbetriebliche Fort- und Weiterbildung, zuständige Stelle für die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Akademie für Leseförderung).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsaufbau“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.

Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; seit Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist-Kosten	Leistungs- menge	Zielkosten
		-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	-Stück- (Ist) 2011	-EUR- (Ist) 2011	-Stück- (Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011
Bestandsausbau und- erhaltung	1	3.328.526	3.328.526	1	3.261.048	1	0	0	3.266.335
Benutzung	1	2.322.186	2.322.186	1	2.274.865	1	0	0	2.177.253
Wissenschaft	1	385.711	385.711	1	378.049	1	0	0	351.686
Kultur und Bildung	1	336.742	336.742	1	330.080	1	0	0	314.798
Besondere Aufgaben	1	1.876.635	1.876.635	1	1.839.158	1	0	0	1.753.028

In der vorst. tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einer Gesamtmenge des Produktbereichs würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen.

Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2013	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2013	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2013
Bestandsausbau und – erhaltung	3.328.526	100	3.328.426
Benutzung	2.322.186	36.700	2.285.486
Wissenschaft	385.711	12.400	373.311
Kultur und Bildung	336.742	25.300	311.442
Besondere Aufgaben	1.876.635	765.500	1.111.135
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	75.800	0	75.800
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	8.174.000	840.000	7.334.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.174.000	840.000	7.334.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	73		73										
+ Erträge aus Erstattungen	752		2	750									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	15		15										
= Erträge	840												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.224					5.224							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	485												+485
- sonstige Personalaufwendungen	18					18							
= Personalaufwendungen	5.727												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	864						860	4					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	10						10						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.194						553				641		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	35						35						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	220						220						
- Abschreibungen	124												+124
= Sachaufwendungen	2.444												
= Aufwendungen	8.174												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.334												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.334												-7.334
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5							45						-45
- Investitionen der Hauptgruppe 8										26			-26
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	6.796		90	750		5.242	1.723	4		26	641		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	6.796		90	750		5.242	1.723	4		66	641		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen "Bestandsausbau und Bestandserhaltung", "Benutzung", "Wissenschaft", "Kultur und Bildung" sowie "Besondere Aufgaben" eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.

Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

"Bestandsausbau und Bestandserhaltung":

Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

"Benutzung":

Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Sonderbeständen

"Wissenschaft":

Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

"Kultur und Bildung":

Ausstellungen, sonst. kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

"Besondere Aufgaben":

Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der 'Zuständigen Stelle' i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Kennzahlen	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011	Ist 2010
110101 (Stck. Medium) Medienangebot	20.000	20.000		20.890
110301 (Stck. Medium) Handschr./Sonderbest.	5	5		1
110401 (Std.) Restaurierung/Konserv.	4.500	4.500		4.308
120101 (Stck. Medium) Medienausleihe am Ort	440.000	440.000		470.099
120201 (Stck. Medium) Medienlieferdienste	28.000	28.000		33.312
120301 (Std.) Auskunft und Informa- tion	6.000	6.000		7.743
120401 (Std.) Benutzerschulung	230	230		233
130101 (Stck. DS) Nds. Bibliographie	8.000	10.000		10.177
130102 (Stck. DS) Leibniz-Bibliographie	600	700		13.882
130103 (Stck. DS) Personendatenbank	1.200	1.300		1.529
130106 (Std.) DB Handschr./Sonderb.	500	500		9
130201 (Stck.) Publikationen	5	5		4
140101 (Stck.) Ausstellungen	5	5		15
140201 (Stck.) Kulturelle Veranstaltun- gen	65	65		94
150101 (Stck.) Leibniz-Edition	1	1		1
150201 (Anz. Azubi) Ausbildung FAMI	170	170		155
150202 (Anz. Anwärter) Ausbildung öffentl.- rechtl.	16	16		15
150203 (Anz. Tage) Fortbildungsveranstaltg.	40	40		36
150401 (km) Bücherautodienst	17.000	17.000		16.721
150601 (Anz. Verant.) Akad. f. Leseförderung	80	80		133

Zu 124 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	—	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	—	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	2	2
5. Sonstige Mieten und Pachten		
Zusammen	2	2

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 06 07 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Verlagerung des Ansatzes u.a. zu Titel 429 10 aufgrund einer Bedarfsanpassung. Vorsorglich Leertitel. Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe "Zuständige Stelle" i.S. von § 84 BBiG.

Zu 429 10

Im Ansatz enthalten sind die Bezüge und Nebenleistungen der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, die Vergütungen der Auszubildenden sowie der sonstigen Beschäftigten, die nicht dem BV unterliegen, soweit sie nicht aus Drittmitteln vergütet werden. Mehr infolge teilweiser Verlagerung von Titel 427 10.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wiss. Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	641	641	641	641
Abschluss Kapitel 0645							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		90	90	27	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	750	
		Summe der Einnahmen		840	840	777	
		4 Personalausgaben	—	5.242	5.226	5.055	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.723	1.724	1.517	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	97	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	26	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	641	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.636	7.621	7.336	
		Zuschuss		6.796	6.781	6.559	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 11 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		29	29	13	32
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	9
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		3	3	3	4
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	1	4
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	1	59
A U S G A B E N							
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.782	1.781	1.716	648
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	33
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.093
429 10-8	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	38	38	36	45
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	60	60	65	59
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	2	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	83	85	96	84
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	2	2	1	2
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	6	11
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	350	350	332	408
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	1	5
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	0
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	3	5
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	19	31
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	9
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	2	2
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	18	28

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0646

Erläuterungen für 2012:

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle "Verwaltung" sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 4 Abteilungen gegliedert:

Abt. 1 - Erwerbung und Erhaltung
Abt. 2 - Kataloge und Titelaufnahmen
Abt. 3 - Benutzung
Abt. 4 - Historischer Bestand und Sondersammlungen

Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und regionale Archivbibliothek für Nordwestniedersachsen. Ihre Bestände und Dienstleistungen gewährleisten die aktuelle und bedarfsgerechte Informationsversorgung der Bevölkerung insbesondere für Zwecke der Bildung und der Forschung. Ein Schwerpunkt des Angebotes liegt bei den Kulturwissenschaften.

Die Landesbibliothek Oldenburg sammelt, archiviert und dokumentiert möglichst vollständig die Publikationen über die Region. Sie erhält und erschließt ihre umfangreichen historischen Bestände und stellt sie für wissenschaftliche Studien zur Verfügung. Die Landesbibliothek Oldenburg bewahrt so einen Teil des historischen Erbes und der kulturellen Identität der Region. Durch regelmäßige Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen transportiert sie dies in eine breite Öffentlichkeit.

Die Landesbibliothek Oldenburg entwickelt ihr Angebot flexibel nach den Wünschen ihrer Nutzerinnen und Nutzer und entsprechend den aktuellen Standards des Bibliotheks- und Informationswesens. Ihre historischen und regionalen Aufgaben behält sie dabei im Blick. Mit speziellen Angeboten für Schüler fördert sie die Medien- und Informationskompetenz. Sie nutzt moderne Technologien und arbeitet vernetzt mit anderen Bibliotheken im Oldenburger Regionalen Bibliotheks- und Informationssystem (ORBIS) und im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der norddeutschen Bibliotheken.

Die Landesbibliothek Oldenburg erfüllt ihren Auftrag qualitäts- und kostenbewusst, in regelmäßigem Feedback mit ihren Nutzerinnen und Nutzern, in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und in ständiger Anpassung an die Entwicklungen und Erfordernisse der modernen Informationsversorgung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 17 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z.B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbaus und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.

Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2010 konnte die Landesbibliothek Oldenburg ein durchweg positives Jahresergebnis erzielen. Mit 14.891 Medieneinheiten konnte der bisher höchste Jahreszugang verzeichnet werden. Dies wurde durch Sondermittel des MWK und durch im Rahmen der Budgetierung erwirtschafteter Mehreinnahmen erreicht. Das Einnahme-Soll von 28.000 EUR wurde mit 103.381 EUR weit überschritten. Besonders erfreulich ist es, dass die Medienausleihen am Ort gegenüber dem Vorjahr nochmals um 2,6 % auf 310.740 Leihvorgänge gestiegen sind. Die Produkte Nachlässe, Benutzerschulungen, Bereitstellung von Handschriften sowie Vorträge unterliegen jährlich stärkeren Schwankungen, die sich aus den jeweiligen Gegebenheiten und der Benutzernachfrage ergeben. Beim Projekt Schülerangebote wurden 2010 erheblich mehr Stunden geleistet als geplant, da aus Dritt- und Sondermittel sowie aus Ausgaberesten nach § 17a LBO für einige Monate eine Personalstelle für das Projekt „Schu:Bi – Schule und Bibliothek“ finanziert werden konnte. Aus diesen Gründen liegen die Ist-Kosten 2010 insgesamt über den entsprechenden Zielkosten.

Es wird erwartet, dass die Planzahlen im Jahr 2012 erreicht werden. Durch die Einwerbung von Drittmitteln sowie die Bereitstellung von Sondermitteln können die Ist-Kosten im Einzelfall von den Zielkosten abweichen. Allerdings gestaltet sich die Einwerbung von Drittmitteln immer schwieriger und ist oft nur noch für einmalige bzw. kurzfristige Projekte zu realisieren. Aufgrund der Erhöhung des Einnahmesolls bei den Gebühreneinnahmen sind in diesem Bereich keine Mehreinnahmen mehr zu erwarten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2012	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2010	Ist- Kosten -EUR- (Ist) 2010	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010
Bestands- ausbau und -erhaltung	1	1.601.000	1.601.000	1	1.549.600	1	1.728.466	1	1.585.000
Benutzung	1	907.000	907.000	1	889.700	1	966.510	1	872.000
Wissenschaft	1	151.000	151.000	1	112.000	1	130.627	1	75.000
Kultur und Bildung	1	166.000	166.000	1	197.600	1	192.549	1	207.000
Besondere Aufgaben	1	34.000	34.000	1	46.800	1	46.365	1	58.000
Gesamtsumme		2.859.000	2.859.000		2.795.700		3.064.517		2.797.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2012	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2012	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2012
Bestandsausbau und - erhaltung	1.601.000	3.400	1.597.600
Benutzung	907.000	36.900	870.100
Wissenschaft	151.000	1.000	150.000
Kultur und Bildung	166.000	1.400	164.600
Besondere Aufgaben	34.000	3.300	30.700
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	30.000	0	30.000
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	2.829.000	46.000	2.783.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	2.829.000	46.000	2.783.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	39		39										
+ Erträge aus Erstattungen	3		3										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	4		3	1									
= Erträge	46												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.781					1.781							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	214												+ 214
- sonstige Personalaufwendungen	38					38							
= Personalaufwendungen	2.033												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	414						414						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5							5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	347							95				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1							1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29							27	2				
- Abschreibungen	0												
= Sachaufwendungen	796												
= Aufwendungen	2.829												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.783												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.783												-2.783
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18			-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	2.587	45	1			1.819	542	2		18	252		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	2.587	45	1			1.819	542	2		18	252		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden / Tage) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek /Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für das Haushaltsjahr 2012 zu entnehmen.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppe	Produkte	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Ist 2009
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 Nachlässe, Handschriften (Stück Medium)	5	5	8	8
	210102 Graue Literatur (Stück Medium)	2.300	2.400	2.509	2.259
	210103 Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.000	4.000	4.142	4.144
	210104 Medienangebot (Stück Zugang)	13.000	13.000	14.891	13.282
22 Benutzung	220101 Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	300.000	270.000	310.740	302.594
	220102 Medienlieferdienst (Stück Auftrag)	16.000	18.000	18.013	19.077
	220103 Benutzerschulung und Führungen (Stunden)	120	90	161,25	80,50
	220104 Bereitstellung von Hand- schriften und seltenen Drucken Leihgaben (Stück Medium)	250	250	298	219
	220105 Auskunft und Information/ Präsentation (Stunden)	4.400	4.400	4.458,25	4.641
23 Wissenschaft	230101 Bibliographien und Daten- Banken (Stück)	6	5	5	4
	230102 Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	1	1	1	0
	230103 Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Stück)	3	2	3	6
24 Kultur und Bildung	240101 Ausstellungen (Stück)	6	7	7	8
	240102 Vorträge, Lesungen und Konzerte (Stück Veranstaltung)	18	18	19	16
	240103 Schülerangebote (Stunden)	800	800	2.075	2.500
25 Besondere Aufgaben	250101 Internetportal (1 Portal)	1	1	1	1
	250102 Liegenschaften (1 Wohnung)	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungen für 2013:

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle "Verwaltung" sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 4 Abteilungen gegliedert:

Abt. 1 - Erwerbung und Erhaltung
Abt. 2 - Kataloge und Titelaufnahmen
Abt. 3 - Benutzung
Abt. 4 - Historischer Bestand und Sondersammlungen

Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und regionale Archivbibliothek für Nordwestniedersachsen. Ihre Bestände und Dienstleistungen gewährleisten die aktuelle und bedarfsgerechte Informationsversorgung der Bevölkerung insbesondere für Zwecke der Bildung und der Forschung. Ein Schwerpunkt des Angebotes liegt bei den Kulturwissenschaften.

Die Landesbibliothek Oldenburg sammelt, archiviert und dokumentiert möglichst vollständig die Publikationen über die Region. Sie erhält und erschließt ihre umfangreichen historischen Bestände und stellt sie für wissenschaftliche Studien zur Verfügung. Die Landesbibliothek Oldenburg bewahrt so einen Teil des historischen Erbes und der kulturellen Identität der Region. Durch regelmäßige Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen transportiert sie dies in eine breite Öffentlichkeit.

Die Landesbibliothek Oldenburg entwickelt ihr Angebot flexibel nach den Wünschen ihrer Nutzerinnen und Nutzer und entsprechend den aktuellen Standards des Bibliotheks- und Informationswesens. Ihre historischen und regionalen Aufgaben behält sie dabei im Blick. Mit speziellen Angeboten für Schüler fördert sie die Medien- und Informationskompetenz. Sie nutzt moderne Technologien und arbeitet vernetzt mit anderen Bibliotheken im Oldenburger Regionalen Bibliotheks- und Informationssystem (ORBIS) und im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der norddeutschen Bibliotheken.

Die Landesbibliothek Oldenburg erfüllt ihren Auftrag qualitäts- und kostenbewusst, in regelmäßigem Feedback mit ihren Nutzerinnen und Nutzern, in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und in ständiger Anpassung an die Entwicklungen und Erfordernisse der modernen Informationsversorgung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 17 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z.B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbaus und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.

Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012	Zielkosten -EUR- (Soll) 2012	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2011	Ist- Kosten -EUR- (Ist) 2011	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011
Bestandsausbau und -erhaltung	1	1.595.000	1.595.000	1	1.601.000	1	-	1	1.549.600
Benutzung	1	906.000	906.000	1	907.000	1	-	1	889.700
Wissenschaft	1	150.000	150.000	1	151.000	1	-	1	112.000
Kultur und Bildung	1	165.000	165.000		166.000	1	-	1	197.600
Besondere Aufgaben	1	33.000	33.000	1	34.000	1	-	1	46.800
Gesamtkosten		2.849.000	2.849.000		2.859.000		-		2.795.700

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2013	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2013	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2013
Bestandsausbau und - erhaltung	1.595.000	3.400	1.591.600
Benutzung	906.000	36.900	869.100
Wissenschaft	150.000	1.000	149.000
Kultur und Bildung	165.000	1.400	163.600
Besondere Aufgaben	33.000	3.300	29.700
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	25.000	0	25.000
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	2.824.000	46.000	2.778.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	2.824.000	46.000	2.778.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	39		39										
+ Erträge aus Erstattungen	3		3										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	4		3	1									
= Erträge	46												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.782					1.782							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	210												+ 210
- sonstige Personalaufwendungen	38					38							
= Personalaufwendungen	2.030												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	414						414						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5							5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	345							93				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1							1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29							27	2				
- Abschreibungen	0												
= Sachaufwendungen	794												
= Aufwendungen	2.824												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.778												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.778												-2.778
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18			-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	2.586		45	1		1.820	540	2		18	252		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	2.586		45	1		1.820	540	2		18	252		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden / Tage) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek /Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für das Haushaltsjahr 2012-14 zu entnehmen.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppe	Produkte	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011	Ist 2010
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 Nachlässe, Handschriften (Stück Medium)	5	5		8
	210102 Graue Literatur (Stück Medium)	2.300	2.300		2.509
	210103 Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.000	4.000		4.142
	210104 Medienangebot (Stück Zugang)	13.000	13.000		14.891
22 Benutzung	220101 Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	300.000	300.000		310.740
	220102 Medienlieferdienst (Stück Auftrag)	16.000	16.000		18.013
	220103 Benutzerschulung und Führungen (Stunden)	120	120		161.25
	220104 Bereitstellung von Hand- schriften und seltenen Drucken Leihgaben (Stück Medium)	250	250		298
	220105 Auskunft und Information/ Präsentation (Stunden)	4.400	4.400		4.458
23 Wissenschaft	230101 Bibliographien und Daten- Banken (Stück)	6	6		5
	230102 Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	1	1		1
	230103 Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Stück)	3	3		3
24 Kultur und Bildung	240101 Ausstellungen (Stück)	6	6		7
	240102 Vorträge, Lesungen und Konzerte (Stück Veran- staltung)	18	18		19
	240103 Schülerangebote (Stunden)	800	800		2.075
25 Besondere Aufgaben	250101 Internetportal (1 Portal)	1	1		1
	250102 Liegenschaften (1 Wohnung)	1	1		1

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Zu Kapitel 0646 allgemein:

Die Landesbibliothek Oldenburg ist Regionalbibliothek für Nordwestniedersachsen.

Zu 124 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	3	3
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	—	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	—	—
Zusammen	3	3

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u. a. für Buchbeschaffungen.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
PKW	1	1	1

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
PKW	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0646 **Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	252	252	252	252
<u>Abschluss Kapitel 0646</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	27	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		46	46	28	
		4 Personalausgaben	—	1.820	1.819	1.752	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	540	542	526	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	18	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	252	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.632	2.633	2.550	
		Zuschuss		2.586	2.587	2.522	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 11 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	60	65
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	287	188
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	49	38
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	28	7
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	1.000	1.542
A U S G A B E N							
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.060	4.048	3.855	737
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	60	60	304	56
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	600	895
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.002
429 10-1	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	363	363	127	363
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	1	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	215	265
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	4	8
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	484	484	428	489
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	33	33	44	33
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	12	36
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	574	574	564	641
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	5	11
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	24	8
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	4	14
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	363	131
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	400	319
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	159	161
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	22	97

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0647

Erläuterungen für 2012:

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 31.01.2006, Nieders. Ministerialblatt Nr. 9/2006.

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog-August-Bibliothek.

Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung. Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek. Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft "Sammlung Deutscher Drucke" ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert. Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)
Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen

- 1 Bestandausbau, Bestandserhaltung
- 2 Benutzung
- 3 Wissenschaft
- 4 Kultur und Bildung
- 5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung:

Im Jahr 2010 konnten mehr Drittmittel als geplant eingeworben werden. Insbesondere die Projekte im Bereich der Digitalisierung - Produktgruppe Bestandsausbau und -erhaltung - haben zugenommen. Die Digitalisierungsrate konnte im Vergleich zum Vorjahr um rund 100.000 Einheiten gesteigert werden. Hiermit verbunden ist ein vermehrter Bedarf an Speicherkapazität. Diesen abzusichern wird Aufgabe der nächsten Zeit sein. In mehreren Bereichen der HAB gab es in 2010 sowohl personelle Wechsel in der Abteilungsleitung als auch organisatorische Veränderungen. Die organisatorischen Veränderungen mündeten in einen überarbeiteten Organisationsplan. Mit „Das Athen der Welten. Die Reformuniversität Helmstedt 1576-1810“ sowie „Schätze im Himmel - Bücher auf Erden. Mittelalterliche Handschriften aus Hildesheim“ gab es an der HAB 2010 zwei große Ausstellungen, die auch mit Forschungsvorhaben an der HAB verbunden sind.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Produktgruppen)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012	Zielkosten -EUR- (Soll) 2012	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2010	Ist- Kosten -EUR- (Ist) 2010	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2010	Zielkosten -EUR- (Soll) 2010
Bestandsaus- bau und -er- haltung	1	4.133.000	4.133.000	1	3.845.000	1	4.323.122	1	4.036.000
Benutzung	1	1.263.000	1.263.000	1	1.248.000	1	1.325.416	1	1.293.000
Wissenschaft	1	2.826.000	2.826.000	1	3.168.000	1	3.100.482	1	3.111.000
Kultur und Bildung	1	762.000	762.000	1	766.000	1	814.450	1	744.000
Besondere Aufgaben	1	97.000	97.000	1	73.000	1	99.666	1	102.000
Gesamtsumme			9.081.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2012	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2012	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2012
Bestandsausbau und - erhaltung	4.256.000	570.000	3.686.000
Benutzung	1.298.000	30.000	1.268.000
Wissenschaft	2.996.000	600.000	2.396.000
Kultur und Bildung	769.000	52.000	717.000
Besondere Aufgaben	97.000	37.000	60.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	335.000	0	335.000
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	9.081.000	1.289.000	7.792.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.081.000	1.289.000	7.792.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.670					4.648						1.022
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	331											331
- sonstige Personalaufwendungen	36					423						-387
= Personalaufwendungen	6.037											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	991						998					-7
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	127							118				9
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.073							301			758	14
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	484							500				-16
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159								159			
- Abschreibungen	210											210
= Sachaufwendungen	3.044											
= Aufwendungen	9.081											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	7.792											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-7.792											-7.792
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							44					-44
- Investitionen der Hauptgruppe 8										22		-22
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	6.682		289	1.000		5.071	1.961	159		22	758	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	6.682		289	1.000		5.071	1.961	159		22	758	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN– wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Nds. Landesbibliothek Hannover – und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen "Bestandsausbau und Bestandserhaltung", "Benutzung", "Wissenschaft", "Kultur und Bildung" sowie "Besondere Aufgaben" eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben“ stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für die Vermietung von Landesmietwohnungen und das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Produkte	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Ist 2009
Bestandsausbau- und Erhaltung	Medienzugang (Zugang)	8.500	7.900	8.821	8.031
	Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	400	330	696	384
	Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	400.000	300.000	468.597	364.367
	Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	550	550	828	760
	Anfertigen von Behältnissen	1000	1.000	4.272	875
Benutzung	Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	5.000	3.500	9.000	2.975
	Konversion	0	3.000	3.171	9.451
	Leihverkehr Ortsleihe	115.000	120.000	115.827	118.036
	Leihverkehr Fernleihe	13.000	13.000	13.263	14.080
	Auskunft (schriftliche Anfragen)	2.200	2.200	3.557	3.110
Wissenschaft	Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	8.000	5.500	8.412	4.459
	Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	49	49
	Veröffentlichungen	12	12	6	15
	Stipendienanträge	110	90	128	94
	Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare, Europakolleg)	62	62	94	71
Kultur und Bildung	Ausstellungen	8	8	7	7
	Konzerte	12	12	12	13
	Autorenlesungen	2	3	0	7
	Vorträge	10	10	26	22
	Besucher	16.000	16.000	17.005	15.664
Besondere Aufgaben	Fachführungen	40	40	82	32
	Landesmietwohnungen	1	1	1	1
	Gästewohnungen	6	6	6	6
	Restaurant	1	1	1	1
	Mittlere Besucherzahl Homepage	3.300	3.300	6.762	4.936

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungen für 2013:

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 31.01.2006, Nieders. Ministerialblatt Nr. 9/2006.

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan. Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog-August-Bibliothek.

Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung. Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek. Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft "Sammlung Deutscher Drucke" ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert. Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)
Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen

- 1 Bestandsausbau, Bestandserhaltung
- 2 Benutzung
- 3 Wissenschaft
- 4 Kultur und Bildung
- 5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Produktgruppen)	Leistungsmenge	Zielkosten	Gesamtzielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten
	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	-Stück- (Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011
Bestandsausbau und -erhaltung	1	4.133.000	4.133.000	1	4.133.000	1	3.845.000
Benutzung	1	1.263.000	1.263.000	1	1.263.000	1	1.248.000
Wissenschaft	1	2.826.000	2.826.000	1	2.826.000	1	3.168.000
Kultur und Bildung	1	762.000	762.000	1	762.000	1	766.000
Besondere Aufgaben	1	97.000	97.000	1	97.000	1	73.000
Gesamtsumme			9.081.000				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013
Bestandsausbau und -erhaltung	4.256.000	570.000	3.686.000
Benutzung	1.298.000	30.000	1.268.000
Wissenschaft	2.996.000	600.000	2.396.000
Kultur und Bildung	769.000	52.000	717.000
Besondere Aufgaben	97.000	37.000	60.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	335.000	0	335.000
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	9.081.000	1.289.000	7.792.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.081.000	1.289.000	7.792.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.670					4.660						1.010
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	331											331
- sonstige Personalaufwendungen	36					423						-387
= Personalaufwendungen	6.037											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	991						998					-7
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	127							118				9
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.073							301			758	14
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	484							500				-16
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159								159			
- Abschreibungen	210											210
= Sachaufwendungen	3.044											
= Aufwendungen	9.081											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.792											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.792											-7.792
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5								44				-44
- Investitionen der Hauptgruppe 8										22		-22
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	6.694		289	1.000		5.083	1.961	159		22	758	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	6.694		289	1.000		5.083	1.961	159		22	758	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN– wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Nds. Landesbibliothek Hannover – und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben“ stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für die Vermietung von Landesmietwohnungen und das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Produkte	Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
Bestandsausbau- und Erhaltung	Medienzugang (Zugang)	8.500	8.500	7.900	8.821
	Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	400	400	330	696
	Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	400.000	400.000	300.000	468.597
	Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	550	550	550	828
	Anfertigen von Behältnissen	1000	1000	1.000	4.272
Benutzung	Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	5.000	5.000	3.500	9.000
	Konversion	0	0	3.000	3.171
	Leihverkehr Ortsleihe	115.000	115.000	120.000	115.827
	Leihverkehr Fernleihe	13.000	13.000	13.000	13.263
	Auskunft (schriftliche Anfragen)	2.200	2.200	2.200	3.557
Wissenschaft	Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	10.000	8.000	5.500	8.412
	Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	45	49
	Veröffentlichungen	12	12	12	6
	Stipendienanträge	110	110	90	128
	Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare, Europakolleg)	62	62	62	94
Kultur und Bildung	Ausstellungen	8	8	8	7
	Konzerte	12	12	12	12
	Autorenlesungen	2	2	3	0
	Vorträge	10	10	10	26
	Besucher	16.000	16.000	16.000	17.005
Besondere Aufgaben	Fachführungen	40	40	40	82
	Landesmietwohnungen	1	1	1	1
	Gästewohnungen	6	6	6	6
	Restaurant	1	1	1	1
	Mittlere Besucherzahl Homepage	3.300	3.300	3.300	6.762

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	-	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	22	22
Zusammen	37	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 429 10

Im Ansatz enthalten sind u.a. die Ausgaben für 3 Fortzubildende zu Buch- und Papierrestauratoren, für die Auszubildenden sowie für sonstige Beschäftigte, die nicht dem BV unterliegen. Mehr infolge Teilverlagerung von 427 10 aufgrund Anpassung an den Bedarf.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1. Wassergeld	10	10
2. Grundbesitzabgaben	40	40
3. Bewachungskosten	130	130
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	20	20
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	22	22
6. Reinigungskosten	110	110
7. Heizung, Beleuchtung, elektr. Kraft	152	152
Zusammen	484	484

Mehr aufgrund gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolbergischen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens "Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts".

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog-August-Bibliothek. Die Stipendien werden im Einzelfall bis zur Höhe von 21.600 EUR jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regeln die vom MWK erlassenen Richtlinien für die Gewährung von Stipendien der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0647 **Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	69
981 10-6	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	758	758	758	758
<u>Abschluss Kapitel 0647</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	424	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	1.000	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	1.424	
		4 Personalausgaben	—	5.083	5.071	4.887	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.961	1.961	2.063	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	159	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	22	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	758	758	758	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.983	7.971	7.889	
		Zuschuss		6.694	6.682	6.465	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0649 **Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	1	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	1	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	13	12
231 10-4	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 09.</i>		6	6	6	8
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		102	102	102	478
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.255	1.250	1.199	137
422 19-8	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maß- nahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfrei- willigendienst leisten <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 10.</i>	—	15	15	15	17
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.030
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	17	17	17	9
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	4	4	4
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	45	45	45	57
518 01-2	165	Mieten und Pachten fuer Grundstuecke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	—
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	8	8	8	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	3,5	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	—	—
Zusammen	13,0	13,0

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven.

Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer.

Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 10

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.

Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Wissenschaftlicher Dienst) Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Hausmeisterdienst) Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3.) Eine Beschäftigte / Ein Beschäftigter (Bibliotheksdienst) kann bis zu 50 v.H. seiner Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	2	2	2

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0649 **Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 01-5	165	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	5	5	5	5
531 01-9	165	Ausgaben fuer Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	7	7	7	7
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	0
981 06-5	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	151	151	151	150
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum <i>Übertragbar.</i>	(—)	(96)	(96)	(96)	(128)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	17
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen fuer Dienstreisen	—	6	6	6	1
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	1	2
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	89	89	89	108
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(102)	(102)	(102)	(435)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	51	51	51	237
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	51	198
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 527 61

Bestand an anerkannten privateigenen Kraftfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 BRKG:

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	1	1	1

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw	1	1	1

Zu 547 61

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Mitveranschlagt sind Mittel für Hilfskräfte (z. B. Schüler, Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter), denen für die Arbeiten auf der Inselstation Helgoland eine Entschädigung gewährt wird (Erlass des MWK vom 22. 7. 1975 – 2013 – B VIII 3 – 5/73 – Nds. MBl. S. 1342 –).

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0649 **Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0649					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	15	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		108	108	108	
		Summe der Einnahmen		123	123	123	
		4 Personalausgaben	—	1.321	1.316	1.265	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	235	235	235	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	151	151	151	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.707	1.702	1.651	
		Zuschuss		1.584	1.579	1.528	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	1	0
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		1	1	1	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	1
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		45	45	45	250
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		40	40	40	145
A U S G A B E N							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.021	1.020	960	250
422 19-8	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
422 31-7	165	Dienstbezüge aufgrund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhang	—	—	—	—	—
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maß- nahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	653
511 01-8	165	Geschäftsbedarf <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	13	13	13	13
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	—
514 06-8	165	Haltung von Nutz- und Sonderfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	2	2	2	4
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	50	50	50	49
518 01-2	165	Mieten und Pachten fuer Grundstuecke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	11	11	11	10
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	1
526 01-5	165	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	2	2	2	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2013 Tsd EUR	2012 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen		
2. Gästezimmer	1	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen		
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften		
5. Sonstige Mieten und Pachten		
Zusammen	1	1

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden.

Zu 527 01

Bestand an anerkannten privateigenen Kraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2012	Für 2012 erforderlich
Pkw	3	3	3

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw	3	3	3

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 01-9	165	Ausgaben fuer Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	15	15	15	16
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	2
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 06-5	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	136	136	136	136
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum <i>Übertragbar.</i>	(—)	(61)	(61)	(61)	(72)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	6	6	6	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	8	8	8	9
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	47	52
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	11
TGr. 62		Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.</i>	(—)	(45)	(45)	(45)	(248)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	25	25	25	177
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	2	2	2	13
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	18	18	57
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(40)	(40)	(40)	(113)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	20	60

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 01

Buchungsstelle u. a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf.
Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 Euro Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppen 61, 62, 63 und 65 gemeinsam

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 1. 7. 2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag.
Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u. a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Kombifahrzeug	2	2	2

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Kombifahrzeug	2	2	2

Zu Titelgruppen 62 , 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	53
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Ausgaben für Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(1)	(1)	(1)	(—)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		85	85	85	
		Summe der Einnahmen		88	88	88	
		4 Personalausgaben	—	1.072	1.071	1.011	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	192	192	192	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	136	136	136	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.400	1.399	1.339	
		Zuschuss		1.312	1.311	1.251	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Nr. 1 der allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 0651 verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 41-3	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.		—	—	—	—
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		7.801	6.931	6.819	6.096
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		385	366	379	264
		A U S G A B E N					
682 01-0	164	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gem. § 17 Abs.1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	26.512	23.611	23.232	20.821
682 03-7	164	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.	—	—	—	—	—
682 39-8	164	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-9	164	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.	—	1.284	1.222	1.264	880

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651 allgemein

1. Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen bei den Titeln 682 01, 682 03 sowie 891 01 Ausgabereste bis zur Höhe von 20 v.H. der Ansätze gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01, 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

2. Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (TIB) wird seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt und nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 681 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt. Hinsichtlich der Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder vgl. Erläuterungen zu Kap. 0607 Titel 232 02. Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigelegt.

Zu Titel 231 01 und 331 01

Zuweisungen des Bundes. Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 über die gemeinsame Förderung der Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung trägt der Bund 30% des Zuschussbedarfes.

Zu 682 01

Von dem Ansatz dürfen in 2012 und 2013 jeweils 499 006 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft-Landesunfallkasse).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0651 **Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0651					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.801	6.931	6.819	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		385	366	379	
		Summe der Einnahmen		8.186	7.297	7.198	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	26.512	23.611	23.232	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.284	1.222	1.264	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.796	24.833	24.496	
		Zuschuss		19.610	17.536	17.298	

ERLÄUTERUNGEN

**Wirtschaftspläne für die
Technische Informationsbibliothek
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek vom 09.11.2004.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Soll 2011 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	312.000	250.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	972.000	972.000	0
Summe 1.	1.284.000	1.222.000	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung v. Verbindlichkeiten aus Lieferung und	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	0
Summe I.	1.284.000	1.222.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	899.000	856.000	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	385.000	366.000	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	1.284.000	1.222.000	0
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	0
Summe II.	1.284.000	1.222.000	0

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	17.524.000	15.719.000	0
- aus Fachkapitel Anteil Bund	7.510.000	6.737.000	0
- aus Pakt für Forschung		wurde in die Summe Fachkapitel eingerechnet	
- aus Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag (70:30)	970.000	647.000	0
- aus Sondermitteln (Abführung Nutzungsentgelte)	508.000	508.000	0
Summe 1.	26.512.000	23.611.000	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	400.000	400.000	0
- Erträge aus Gutachten und sonstigen Entgelten	1.500.000	1.500.000	0
Summe 2.	1.900.000	1.900.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	8.000	8.000	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	60.000	60.000	0
- Nebenerlöse aus Kopien-Lieferdienst	6.000	6.000	0
- Nebenerlöse HOBSY + Subito	75.000	75.000	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.	149.000	149.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	28.561.000	25.660.000	0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.000	25.000	0
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	10.718.000	10.318.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Unteraufträge in Drittmittelvorhaben	20.000	20.000	0
• Werkverträge	0	0	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	0	0	0
Summe 1.	10.763.000	10.363.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1 Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.733.000	1.613.000	0
- Vergütungen der Beschäftigten	6.459.000	4.791.000	0
- Vergütungen der Beschäftigten (befristet)	23.000	22.000	0
- Studentische und wissenschaftlich - künstlerische	52.000	51.000	0
- Ausbildungsvergütungen	38.000	37.000	0
- Sonstige Entgelte (Beschäftigte TV-L-Verträge, eigener Erwerb)	530.000	517.000	0
- Sonstige Entgelte (Beschäftigte Projekte)	272.000	265.000	0
Summe 2.1	9.107.000	7.296.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte)	1.248.000	1.218.000	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	491.000	479.000	0
- Sonstige soziale Leistungen für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte) aufgrund tarifvertraglicher	384.000	375.000	0
- Sonstige soziale Leistungen für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte) aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	78.000	76.000	0
- Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Zuführung z. Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	0	0	0
- Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	527.000	514.000	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	21.000	20.000	0
Summe 2.2	2.750.000	2.683.000	0
Summe 2.	11.857.000	9.979.000	0
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
• Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
• Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0
• Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
• Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	1.606.000	1.306.000	0
- Unterhaltung von Gebäuden	620.000	620.000	0
- Unterhaltung von Anlagen	60.000	60.000	0
- Energie	260.000	260.000	0
- Wasser	11.000	11.000	0
- Bewirtschaftungskosten	160.000	160.000	0
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten			
Diensten:			
• Vergabe von Aufträgen (inkl. Fremdbeschaffung Dokumentlieferung)	250.000	250.000	0
• EDV-Dienstleistungen	175.000	175.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	30.000	30.000	0
• Lizenz-Abgaben (inkl. Periodenfr. Aufwendungen)	697.000	697.000	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	150.000	150.000	0
Summe 4.1	4.019.000	3.719.000	0
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	165.000	165.000	0
- Post- und Fernmeldegebühren	120.000	120.000	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	90.000	90.000	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Porto	120.000	120.000	0
- Gästebewirtung und Repräsentation	9.000	9.000	0
Summe 4.2	504.000	504.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	70.000	70.000	0
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	65.000	65.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	67.000	67.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	90.000	90.000	0
Summe 4.3	292.000	292.000	0
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Aufwendungen für die Erhöhung der Rückstellung (für Lizenz-Abgaben)	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	130.000	130.000	0
- Aufwendungen für SAW-Mitgliedsbeitrag	970.000	647.000	0
- Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
Summe 4.4	1.100.000	777.000	0
Summe 4.	5.915.000	5.292.000	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	0
Summe 5.	20.000	20.000	0
Summe II.	28.555.000	25.654.000	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	6.000	6.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	5.000	5.000	0
Summe 1.	5.000	5.000	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.000	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	1.000	1.000	0
Summe VI.	6.000	6.000	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Plan 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	250.000	510.000	524.036
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	972.000	754.000	531.800
Summe 1.	1.222.000	1.264.000	1.055.836
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung v. Verbindlichkeiten aus Lieferung und - Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	3.469.505
Summe 3.	0	0	3.469.505
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	1.637.894
Summe I.	1.222.000	1.264.000	6.163.235
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	3.801.595
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	856.000	885.000	616.000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	366.000	379.000	264.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	1.222.000	1.264.000	4.681.595
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	0
Summe II.	1.222.000	1.264.000	4.681.595

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Plan 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	15.719.000	15.693.000	14.223.300
- aus Fachkapitel Anteil Bund	6.737.000	6.725.000	6.095.700
- aus Pakt für Forschung			wurde in die Summe Fachkapitel eingerechnet
- aus Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag (70:30)	647.000	315.000	0
- aus Sondermitteln (Abführung Nutzungsentgelte)	508.000	502.000	502.000
Summe 1.	23.611.000	23.235.000	20.821.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	400.000	400.000	883.531
- Erträge aus Gutachten und sonstigen Entgelten	1.500.000	1.657.000	1.801.218
Summe 2.	1.900.000	2.057.000	2.684.749
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	8.000	8.000	8.092
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen Rückstellungen	0	0	1.957.908
- Periodenfremde Erträge	0	0	2.781.885
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	5.490
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	60.000	60.000	67.613
- Nebenerlöse aus Kopien-Lieferdienst	6.000	6.000	4.442
- Nebenerlöse HOBSY + Subito	75.000	75.000	56.683
- Spenden	0	0	315
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Übrige Erträge	0	0	45.635
Summe 5.	149.000	149.000	4.928.063
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	18.358
Summe 6.	0	0	18.358
Summe I.	25.660.000	25.441.000	28.452.170
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.000	25.000	27.996
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	10.318.000	10.122.000	9.450.129
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Unteraufträge in Drittmittelvorhaben	20.000	20.000	237.811
• Werkverträge	0	0	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	0	0	0
Summe 1.	10.363.000	10.167.000	9.715.936
2. Personalaufwand:			
2.1 Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.613.000	1.502.000	1.369.493
- Vergütungen der Beschäftigten	4.791.000	4.974.000	4.304.397
- Vergütungen der Beschäftigten (befristet)	22.000	109.000	35.803
- Studentische und wissenschaftlich - künstlerische	51.000	56.000	49.772
- Ausbildungsvergütungen	37.000	40.000	31.054
- Sonstige Entgelte (Beschäftigte TV-L-Verträge, eigener Erwerb)	517.000	516.000	215.601
- Sonstige Entgelte (Beschäftigte Projekte)	265.000	255.000	220.485
Summe 2.1	7.296.000	7.452.000	6.226.605

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Plan 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte)	1.218.000	1.270.000	1.045.446
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	479.000	447.000	407.721
- Sonstige soziale Leistungen für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte) aufgrund tarifvertraglicher	375.000	417.000	321.760
- Sonstige soziale Leistungen für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte) aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	76.000	84.000	70.000
- Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Zuführung z. Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	0	7.000	195
- Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	514.000	531.000	435.178
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	20.000	17.000	16.418
Summe 2.2	2.683.000	2.774.000	2.297.718
Summe 2.	9.979.000	10.226.000	8.524.323
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
• Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
• Technische Anlagen und Maschinen	0	0	20.504
• Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	562.063
• Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	2.177.977
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	-2.760.544
Summe 3.	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	1.306.000	1.187.000	1.168.237
- Unterhaltung von Gebäuden	620.000	500.000	179.724
- Unterhaltung von Anlagen	60.000	60.000	195.772
- Energie	260.000	240.000	278.316
- Wasser	11.000	11.000	6.254
- Bewirtschaftungskosten	160.000	160.000	105.900
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Diensten:			
• Vergabe von Aufträgen (inkl. Fremdbeschaffung Dokumentlieferung)	250.000	265.000	266.014
• EDV-Dienstleistungen	175.000	130.000	143.367
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	30.000	30.000	50.174
• Lizenz-Abgaben (inkl. Periodenfr. Aufwendungen)	697.000	800.000	539.603
• Fremdreinigung und Entsorgung	150.000	140.000	122.366
Summe 4.1	3.719.000	3.523.000	3.055.727
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	165.000	436.000	178.535
- Post- und Fernmeldegebühren	120.000	120.000	88.586
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	90.000	90.000	196.035
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Porto	120.000	120.000	66.108
- Gästebewirtung und Repräsentation	9.000	9.000	57.168
Summe 4.2	504.000	775.000	586.432

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Plan 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	70.000	99.000	76.069
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	65.000	65.000	52.984
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	67.000	70.000	52.541
- Übrige Personalaufwendungen	90.000	45.000	63.366
Summe 4.3	292.000	279.000	244.960
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	11.786
- Aufwendungen für die Erhöhung der Rückstellung (für Lizenz-Abgaben)	0	0	320.014
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	130.000	130.000	171.582
- Aufwendungen für SAW-Mitgliedsbeitrag	647.000	315.000	0
- Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	2.041.530
Summe 4.4	777.000	445.000	2.544.912
Summe 4.	5.292.000	5.022.000	6.432.031
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	20.000	20.000	41.829
Summe 5.	20.000	20.000	41.829
Summe II.	25.654.000	25.435.000	24.714.119
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	6.000	6.000	3.738.051
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	264
Summe 2.	0	0	264
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendung)	0	0	-264
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	5.000	5.000	-64.126
Summe 1.	5.000	5.000	-64.126
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.000	318
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	1.000	1.000	318
Summe VI.	6.000	6.000	-63.808
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	3.801.595

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Inhaberinnen und Inhabern von Stellen, die aufgrund tarifvertraglicher Regelungen nach Ablauf von Bewährungszeiten in die nächsthöhere Entgeltgruppe aufrücken, oder ein höheres Vergleichsentgelt erhalten, kann aus den veranschlagten Stellen das höhere Entgelt gezahlt werden.
2. Aus Drittmitteln zu finanzierendes Personal unterliegt den gleichen tariflichen Bestimmungen wie das im Rahmen der Grundfinanzierung beschäftigte Personal. Drittmittelpersonal wird befristet beschäftigt, soweit nicht dem Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zugestimmt wurde.
3. Die TIB wird ermächtigt, gemäß § 12 Abs. 3 ihrer zur Zeit gültigen Betriebsanweisung vom 09.11.2004, einen aufgrund von verbleibenden eigenen Einnahmen erzielten Deckungsmittelüberschuss am Schluss eines Jahres der Rücklage zuzuführen. Diese ist in einem Zeitraum von fünf Jahren zu verwenden.

**Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über die Stellen der Beschäftigten)**

Entgeltgruppe	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Bemerkungen
	2013	2012	2011		
E 14	6	4	4	Wissenschaftlicher Dienst	1) Eine Stelle darf nur mit 2 Halbtagskräften nach E 8 und E 5 besetzt werden.
E 13	10	4	14		
E 14	2	1	-	Bibliotheksdienst	2) Eine Stelle darf nur mit einer/einem Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit 75% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt.
E 10	1	1	1		
E 9 2) 5)	22	15	14		
E 8 1)	12	14	15		
E 6 2)	27	23	23		
E 5	12	16	16		
E 3	8	9	10		
E 14	1	1	1	Verwaltungsdienst	3) Der/die Inhaber/in einer Stelle ist bei der Personalverwaltung der Leibniz Universität Hannover tätig.
E 13	3	1	2		
E 12	2	2	2		
E 11	3	1	-		
E 9	2	2	2		
E 8 3)	6	6	6	4) Eine Stelle darf nur mit einer/einem Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit 50% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt.	
E 6	3	3	3		
E 5 2)	2	2	2		
E 3	1	1	1		
E 6	1	1	1	Technischer Dienst	5) In 2012 darf eine Stelle nur mit einer/einem Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit 50% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt. Ab 2013 dürfen zwei Stellen nur mit jeweils einer/einem Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit 50% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt.
E 15	1	1	1	Datenverarbeitungsdienst	
E 14	-	-	-		
E 13	6	3	3		
E 12	3	1	1		
E 11	9	6	5		
E 4	1	1	1	Kraftfahrdienst	
E 5	1	1	1	Sonstige Dienste	
E 3 4)	5	5	5		
Zusammen	150	125	134		

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

Zugänge 2012:	Stellen	Abgänge 2012:	Stellen
E 14	1 - wissenschaftlicher Dienst - ab 01.01.2012	E 14	1 - wissenschaftlicher Dienst - Funktionsänderung in Bibliotheksdienst ab 01.01.2012
E 14	1 - Bibliotheksdienst - Funktionsänderung von wissenschaftlichem Dienst ab 01.01.2012	E 13	11 - wissenschaftlicher Dienst - ab 01.01.2012
E 13	1 - wissenschaftlicher Dienst - Funktionsänderung von Verwaltungsdienst ab 01.01.2012	E 13	1 - Verwaltungsdienst - Funktionsänderung in wissenschaftlichen Dienst ab 01.01.2012
E 11	1 - Verwaltungsdienst - ab 01.01.2012	E 8	1 Umwandlung in Beamtenstelle BesGr. A 8 - Bibliotheksdienst - ab 01.01.2012
E 11	1 - Datenverarbeitungsdienst - ab 01.01.2012	E 3	1 - Bibliotheksdienst - gegen Zugang einer E 9 (75%) ab 01.01.2012
		Zusammen	15

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 51

Zugänge 2012:	Stellen		Abgänge 2012:	Stellen
E 9	1	- Bibliotheksdienst - Besetzungsumfang 75 %, gegen Abgang einer E 3 ab 01.01.2012		
Zusammen	6			
Zugänge 2013:	Stellen		Abgänge 2013:	Stellen
E 14	1	- wissenschaftlicher Dienst - ab 01.01.2013	E 9	2
				Umwandlung in Beamtenstellen BesGr. A 10 - Bibliotheksdienst - ab 01.01.2013
E 13	3	- Datenverarbeitungs- dienst - ab 01.01.2013	E 9	1
				- Bibliotheksdienst - gegen Zugang einer E 11 Verwal- tungsdienst ab 01.01.2013
E 11	1	- Verwaltungsdienst - gegen Abgang einer E 9 Bibliotheksdienst ab 01.01.2013	E 8	2
				Höherstufung nach E 9 - Bibliotheksdienst - ab 01.01.2013
E 9	1	- Bibliotheksdienst - ab 01.01.2013	E 5	4
				Höherstufungen nach E 6 - Bibliotheksdienst - ab 01.01.2013
E 9	2	Höherstufung von E 8 - Bibliotheksdienst - ab 01.01.2013	E 3	1
				- Bibliotheksdienst - gegen Zugang einer E 9 (50 %) ab 01.01.2013
E 9	1	- Bibliotheksdienst - Besetzungsumfang 50 %, gegen Abgang einer E 3 ab 01.01.2013	Zusammen	10
E 6	4	Höherstufungen von E 5 - Bibliotheksdienst - ab 01.01.2013		
Zusammen	13			
zusätzlich für KMO:				
E 14	1	- Bibliotheksdienst - ab 01.01.2013		
E 14	1	- wissenschaftlicher Dienst - ab 01.01.2013		
E 13	6	- wissenschaftlicher Dienst - ab 01.01.2013		
E 13	2	- Verwaltungsdienst - ab 01.01.2013		
E 12	2	- Datenverarbeitungs- dienst - ab 01.01.2013		
E 11	3	- Datenverarbeitungs- dienst - ab 01.01.2013		

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 51

Zugänge 2012:	Stellen		Abgänge 2012:	Stellen
E 11	1	- Verwaltungsdienst - ab 01.01.2013		
E 9	6	- Bibliotheksdienst - ab 01.01.2013		
Zusammen	22			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 10-0	181	Zuweisung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		9.082	9.627	8.506	8.522
A U S G A B E N							
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	— 82.881 —	27.727	29.362	25.997	26.047
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	313	313	313	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	41	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	205	205	205	205
981 01-7	990	Abführung an 1350 - 38106	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0660							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				9.082	9.627	8.506	
Summe der Einnahmen				9.082	9.627	8.506	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				— 82.881 —	28.081	29.716	26.351
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	205	205	205
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				— 82.881 —	28.286	29.921	26.556
Zuschuss					19.204	20.294	18.050

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660 allgemein

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 1. 1. 1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 10

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Mehr zur Ablösung von Forderungen aus Vorjahren sowie für Tarifsteigerungen.

Im Rahmen der ZV III wurde im Haushaltsjahr 2012 der Gegenwert eines und im Haushaltsjahr 2013 der Gegenwert zweier durchschnittlicher Stellenäquivalente in Höhe von 50.000 EUR eingespart.

Die 2012 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der 2012 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	25.046	—	—	25.046
2013	—	—	27.627	27.627
2014	—	—	27.627	27.627
2015	—	—	27.627	27.627
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	25.046	—	82.881	107.927

Zu 891 01

	2013 Tsd.EUR	2012 Tsd.EUR
Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall	205	205

**Wirtschaftsplan für das
Staatstheater Braunschweig
für die Geschäftsjahre 2012/2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 60

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	122.500	122.500	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.500	82.500	0
Summe 2.:	205.000	205.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	205.000	205.000	0
Summe I.:	410.000	410.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	1.534.344	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	1.739.344	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	205.000	1.739.344	0

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	28.081.000	28.181.656	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	1.534.344	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	28.081.000	28.181.656	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.460.000	4.460.000	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	1.465.000	1.465.000	0
Summe 2.:	5.925.000	5.925.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	7.500	7.500	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	75.000	75.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	0
- Auflösung von Rückstellungen	5.000	5.000	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	180.000	180.000	0
Summe 5.:	268.500	268.500	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	34.274.500	34.375.156	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.200.000	2.200.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.080.000	2.080.000	0
Summe 1.:	4.280.000	4.280.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.172.986	18.253.642	0
- Sonstige Vergütungen	2.052.977	2.052.977	0
Summe 2.1.:	20.225.963	20.306.619	0
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.530.000	3.550.000	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.006.600	1.006.600	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	2.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	41.000	41.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	47.235	47.235	0
Summe 2.2.:	4.626.835	4.646.835	0
Summe 2.:	24.852.798	24.953.454	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	15.000	15.000	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	40.000	0
Summe 3.:	155.000	155.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	280.000	280.000	0
• Heizung	260.000	260.000	0
• Wasser- und Abwasser	30.000	30.000	0
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	85.000	85.000	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.580.000	1.580.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	29.000	29.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	36.402	36.402	0
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	400.000	400.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	240.000	240.000	0
Summe 4.1.:	3.253.402	3.253.402	0
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	180.000	180.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	60.000	60.000	0
• Reisekosten	35.000	35.000	0
• Porto	54.000	54.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	0
Summe 4.2.:	330.000	330.000	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	30.000	30.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	45.000	45.000	0
Summe 4.3.:	75.000	75.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	500	500	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	45.000	45.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.279.600	1.279.600	0
Summe 4.4.:	1.325.100	1.325.100	0
Summe 4.:	4.983.502	4.983.502	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	34.271.300	34.371.956	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	3.200	3.200	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.200	3.200	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	3.200	3.200	0
Summe VI.:	3.200	3.200	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	50.000	50.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	310.000	310.000	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	360.000	360.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	155.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	155.000	155.000	0
III. Überleitungsbetrag	205.000	205.000	0
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2013

Kennzahlen	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1. Gesamtaufwendungen	34.274.500	34.375.156	0	33.619.963
davon				
Personalaufwand	24.852.798	24.953.454	0	23.257.291
Sachaufwand	9.421.702	9.421.702	0	10.362.672
- davon Abschreibungen	155.000	155.000	0	358.537
2. Eigene Erträge Gesamt	6.193.500	6.193.500	0	7.003.358
davon				
Umsatzerlöse	5.925.000	5.925.000	0	5.663.236
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	268.500	268.500	0	1.340.078
Zinserträge	0	0	0	44
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	18,07%	18,02%	0	20,83%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	0	554.991
5. Mitarbeiterstellen	486	486	0	491
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	750	750	0	757
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	305.000	305.000	0	296.204
8. Besucher/eigene Spielorte	240.000	240.000	0	227.113
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	78,69%	78,69%	0	76,67%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	0	22

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden.

Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 60

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	122.500	40.200	332.876
- Fahrzeuge	0	0	86.424
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.500	164.800	135.691
Summe 2.:	205.000	205.000	554.991
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	284.063
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	284.063
4. Positiver Überleitungsbetrag	205.000	0	528.482
Summe I.:	410.000	205.000	1.367.536
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	1.534.344	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	1.739.344	205.000	205.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	1.739.344	205.000	205.000

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	28.181.656	26.351.000	26.401.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	1.534.344	0	0
- aus Sondermitteln	0	75.000	0
Summe 1.:	28.181.656	26.426.000	26.401.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.460.000	4.400.000	4.042.439
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	1.465.000	320.000	1.620.797
Summe 2.:	5.925.000	4.720.000	5.663.236
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	0	0	-34.229
Summe 3.:	0	0	-34.229
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
	0	950.000	0
Summe 4.:	0	950.000	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	7.500	5.000	11.418
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	75.000	65.000	93.931
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	7.000	750
- Auflösung von Rückstellungen	5.000	15.000	85.073
- Periodenfremde Erträge	0	0	1.349
- Übrige Erträge	180.000	210.000	1.147.557
Summe 5.:	268.500	302.000	1.340.078
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
	0	0	44
Summe 6.:	0	0	44
Summe I.:	34.375.156	32.398.000	33.370.129

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.200.000	2.145.000	1.386.657
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.080.000	1.665.000	2.234.089
Summe 1.:	4.280.000	3.810.000	3.620.746
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.253.642	17.098.124	17.152.751
- Sonstige Vergütungen	2.052.977	2.272.100	1.536.319
Summe 2.1.:	20.306.619	19.370.224	18.689.070
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.550.000	3.666.659	3.491.462
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.006.600	933.000	990.082
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	1.000	40.675
- Beihilfen für künstlerisches Personal	41.000	8.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	47.235	44.954	46.002
Summe 2.2.:	4.646.835	4.653.613	4.568.221
Summe 2.:	24.953.454	24.023.837	23.257.291
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	15.000	19.000	20.033
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	220.700	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	710.300	338.504
Summe 3.:	155.000	950.000	358.537

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	321.652
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	280.000	240.000	277.670
• Heizung	260.000	255.000	270.754
• Wasser- und Abwasser	30.000	30.000	30.040
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	85.000	50.000	90.429
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.580.000	1.433.000	1.571.825
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	29.000	29.000	28.748
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	36.402	38.690	36.919
• Sonstige Gebühren	0	0	15.646
• Fremdreinigung und Entsorgung	400.000	220.000	390.244
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	240.000	170.000	256.071
Summe 4.1.:	3.253.402	2.778.690	3.289.998
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	180.000	150.000	308.021
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	60.000	50.000	58.581
• Reisekosten	35.000	38.000	77.201
• Porto	54.000	52.000	53.646
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	3.561
Summe 4.2.:	330.000	291.000	501.010
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	30.000	28.000	35.804
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	45.000	45.000	51.627
Summe 4.3.:	75.000	73.000	87.431
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	855.320
- Schadensersatzleistungen	500	0	4.311
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	45.000	42.000	45.325
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.279.600	426.273	1.632.504
Summe 4.4.:	1.325.100	468.273	2.537.460
Summe 4.:	4.983.502	3.610.963	6.415.899

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	34.371.956	32.394.800	33.652.473
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	3.200	3.200	-282.344
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:		0	
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.200	3.200	1.719
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	3.200	3.200	1.719
Summe VI.:	3.200	3.200	1.719
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-284.063

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	-34.229
- Erhöhung des Forderungsbestandes	50.000	0	852.228
- Minderung von Rückstellungen	0	0	471.493
- Minderung von Verbindlichkeiten	310.000	0	284
- aktivierte Eigenleistungen	0	950.000	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	1.171.283
Summe I.:	360.000	950.000	2.461.059
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	950.000	358.537
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	1.574.040
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	155.000	950.000	1.932.577
III. Überleitungsbetrag	205.000	0	528.482
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2012

Kennzahlen	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Gesamtaufwendungen	34.375.156	32.398.000	33.619.963	35.440.173
davon				
Personalaufwand	24.953.454	24.023.837	23.257.291	24.892.664
Sachaufwand	9.421.702	8.374.163	10.362.672	10.547.509
- davon Abschreibungen	155.000	950.000	358.537	1.263.696
2. Eigene Erträge Gesamt	6.193.500	5.972.000	7.003.358	6.247.138
davon				
Umsatzerlöse	5.925.000	4.720.000	5.663.236	4.105.668
aktivierte Eigenleistungen	0	950.000	0	1.060.182
sonstige betriebliche Erträge	268.500	302.000	1.340.078	1.068.453
Zinserträge	0	0	44	380
Sonstige Steuern	0	0	0	12.455
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	17,25%	18,43%	20,83%	17,63%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	554.991	1.391.208
5. Mitarbeiterstellen	486	486	491	491
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	750	735	757	692
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	305.000	320.000	296.204	291.594
8. Besucher/eigene Spielorte	240.000	237.600	227.113	221.578
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	78,69%	74,25%	76,67%	75,99%
10. Auswärtige Gastspiele	30	24	22	25

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden.

Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. frei
2. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
3. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit Vergütung nach Entgelt-Gr.6 TV-L.
4. Von dem Ansatz bei Titel 682 01 dürfen 47.235 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Beiträge zur Landesunfallkasse).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 10-3	181	Zuweisung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten		5.239	5.564	5.018	4.929
A U S G A B E N							
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	— 63.819 —	21.323	22.624	20.440	22.125
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	400	400	400	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	153	153	153	153
981 01-0	990	Abführung an 13 50 - 381 06	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0661</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				5.239	5.564	5.018	
Summe der Einnahmen					5.239	5.564	5.018
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				— 63.819 —	21.723	23.024	20.840
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	153	153	153
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				— 63.819 —	21.876	23.177	20.993
Zuschuss					16.637	17.613	15.975

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661 allgemein:

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit 1. 1. 2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt. Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 10

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Mehr zur Ablösung von Forderungen aus Vorjahren sowie für Tarifsteigerungen.

Im Rahmen der ZV III wurde in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 jeweils der Gegenwert eines durchschnittlichen Stellenäquivalents in Höhe von 50.000 EUR eingespart.

Die 2012 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der 2012 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	19.381	—	—	19.381
2013	—	—	21.273	21.273
2014	—	—	21.273	21.273
2015	—	—	21.273	21.273
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	19.381	—	63.819	83.200

Zu 891 01

	2013 Tsd.EUR	2012 Tsd.EUR
Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall	153	153

**Wirtschaftsplan für das
Oldenburgische Staatstheater
für die Geschäftsjahre 2012/2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 61

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	33.000	33.000	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	120.000	120.000	0
Summe 2.:	153.000	153.000	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	1.250.535	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	1.403.535	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	150.000	150.000	0
Summe II.:	153.000	1.553.535	0

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	21.723.000	21.773.465	0
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	1.250.535	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	21.723.000	21.773.465	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	2.250.000	2.250.000	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	2.250.000	2.250.000	0
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	80.000	80.000	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	200.000	200.000	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	0
- Übrige Erträge	100.000	100.000	0
Summe 5.:	420.000	420.000	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	24.393.000	24.443.465	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	613.000	613.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.750.000	1.750.000	0
Summe 1.:	2.363.000	2.363.000	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	46.000	46.000	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.202.617	15.242.617	0
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	15.248.617	15.288.617	0
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.969.858	2.980.323	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	14.420	14.420	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	813.081	813.081	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.000	3.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	8.000	8.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	35.284	35.284	0
Summe 2.2.:	3.843.643	3.854.108	0
Summe 2.:	19.092.260	19.142.725	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	20.000	20.000	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	0
Summe 3.:	150.000	150.000	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	0
• Aufwendungen für Wartung	100.000	100.000	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	190.000	190.000	0
• Heizung	170.000	170.000	0
• Wasser- und Abwasser	22.000	22.000	0
• Entsorgung	14.000	14.000	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	50.000	50.000	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	972.000	972.000	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	6.000	6.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	36.523	36.523	0
• Sonstige Gebühren	4.500	4.500	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	200.000	200.000	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	30.000	30.000	0
Summe 4.1.:	2.195.023	2.195.023	0
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	70.000	70.000	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	30.000	30.000	0
• Reisekosten	195.000	195.000	0
• Porto	35.000	35.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	500	500	0
Summe 4.2.:	331.500	331.500	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	13.000	13.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	7.000	7.000	0
Summe 4.3.:	20.000	20.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	1.000	1.000	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	35.000	35.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	200.217	200.217	0
Summe 4.4.:	236.217	236.217	0
Summe 4.:	2.782.740	2.782.740	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	24.388.000	24.438.465	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	5.000	5.000	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:		0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	0
- Grundsteuer	500	500	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	5.000	5.000	0
Summe VI.:	5.000	5.000	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	0	0	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	150.000	150.000	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	150.000	150.000	0
III. Überleitungsbetrag	-150.000	-150.000	0
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 61

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2013

Kennzahlen	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1. Gesamtaufwendungen	24.393.000	24.443.465	0	27.397.440
davon				
Personalaufwand	19.092.260	19.142.725	0	18.896.211
Sachaufwand	5.300.740	5.300.740	0	8.501.229
- davon Abschreibungen	150.000	150.000	0	329.548
2. Eigene Erträge Gesamt	2.670.000	2.670.000	0	4.082.730
davon				
Umsatzerlöse	2.250.000	2.250.000	0	2.541.233
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	420.000	420.000	0	1.541.497
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	10,95%	10,92%	0	14,90%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	0	403.141
5. Mitarbeiterstellen	383	383	0	402
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	0	807
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	250.000	250.000	0	261.254
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	0	182.094
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte	68,00%	68,00%	0	69,70%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	0	79

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 61

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	33.000	33.000	253.156
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	120.000	120.000	149.985
Summe 2.:	153.000	153.000	403.141
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	182.570
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	182.570
4. Positiver Überleitungsbetrag			
Summe I.:	153.000	153.000	585.711
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	1.250.535	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	1.403.535	153.000	153.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	150.000	0	198.049
Summe II.:	1.553.535	153.000	351.049

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	21.773.465	20.840.000	23.132.140
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	1.250.535		
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	21.773.465	20.840.000	23.132.140
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	2.250.000	2.250.000	2.541.233
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	2.250.000	2.250.000	2.541.233
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:			
Summe 4.:	0	900.000	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	80.000	10.000	72.536
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	50.000	46.867
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	200.000	200.000	735.027
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	2.000
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	13.379
- Übrige Erträge	100.000	175.000	671.688
Summe 5.:	420.000	435.000	1.541.497
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	24.443.465	24.425.000	27.214.870

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	613.000	620.000	795.116
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.750.000	1.755.000	1.949.990
Summe 1.:	2.363.000	2.375.000	2.745.106
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	46.000	46.000	46.362
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.242.617	14.286.337	15.040.390
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	15.288.617	14.332.337	15.086.752
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.980.323	2.794.957	2.920.171
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	14.420	13.783	38.316
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	813.081	765.621	801.866
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.000	2.000	6.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	8.000	4.000	8.143
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	35.284	33.297	34.963
Summe 2.2.:	3.854.108	3.613.658	3.809.459
Summe 2.:	19.142.725	17.945.995	18.896.211
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	20.000	30.000	39.882
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	120.000	202.258
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	750.000	87.408
Summe 3.:	150.000	900.000	329.548

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	1.668.409
• Aufwendungen für Wartung	100.000	130.000	81.496
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	190.000	198.000	170.213
• Heizung	170.000	280.000	313.876
• Wasser- und Abwasser	22.000	25.000	24.292
• Entsorgung	14.000	20.000	16.202
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	50.000	175.000	330.903
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	972.000	1.044.000	1.090.891
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	6.000	6.000	8.467
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	36.523	36.870	36.731
• Sonstige Gebühren	4.500	4.500	4.394
• Fremdreinigung und Entsorgung	200.000	200.000	239.415
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	30.000	30.000	55.800
Summe 4.1.:	2.195.023	2.549.370	4.041.089
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	70.000	70.000	82.692
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	30.000	31.000	43.786
• Reisekosten	195.000	210.000	204.154
• Porto	35.000	36.000	44.680
• Öffentlichkeitsarbeit	1.000	7.500	622
• Gästebewirtung und Repräsentation	500	2.000	176
Summe 4.2.:	331.500	356.500	376.110
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	13.000	15.000	17.675
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	7.000	5.000	7.132
Summe 4.3.:	20.000	20.000	24.807
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	477.622
- Schadensersatzleistungen	0	0	1.580
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	33
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	11.893
- Sicherung der Gebäude	1.000	1.500	1.278
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	35.000	33.000	34.639
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	200.217	238.835	452.732
Summe 4.4.:	236.217	273.335	979.777
Summe 4.:	2.782.740	3.199.205	5.421.783
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	24.438.465	24.420.200	27.392.648

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	5.000	4.800	-177.778
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.000	4.461
- Grundsteuer	500	800	331
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	5.000	4.800	4.792
Summe VI.:	5.000	4.800	4.792
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-182.570

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 61

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	201.939
- Minderung von Rückstellungen	0	0	39.500
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	900.000	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	0	900.000	241.439
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	150.000	900.000	329.548
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	109.940
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	150.000	900.000	439.488
III. Überleitungsbetrag	-150.000	0	-198.049
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 06 61

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2012

Kennzahlen	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Gesamtaufwendungen	24.443.465	24.425.000	27.397.440	24.666.427
davon				
Personalaufwand	19.142.725	17.945.995	18.896.211	17.393.760
Sachaufwand	5.300.740	6.479.005	8.501.229	7.272.667
- davon Abschreibungen	150.000	900.000	329.548	1.055.198
2. Eigene Erträge Gesamt	2.670.000	3.585.000	4.082.730	3.977.917
davon				
Umsatzerlöse	2.250.000	2.250.000	2.541.233	2.393.429
aktivierte Eigenleistungen	0	900.000	0	812.393
sonstige betriebliche Erträge	420.000	435.000	1.541.497	772.095
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	10,92%	14,68%	14,90%	16,13%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	403.141	0
5. Mitarbeiterstellen	383	383	402	390
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	807	666
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	250.000	250.000	261.254	259.086
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	182.094	180.842
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte	68,00%	68,00%	69,70%	69,80%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	79	60

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Von dem Ansatz bei Titel 682 01 dürfen 49.704 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden. Hiervon entfallen auf den Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten 14.420 EUR und auf Beiträge zur Landesunfallkasse 35.284 EUR.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		515	515	515	365
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	10	208
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	1	—
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		1	1	1	39
A U S G A B E N							
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.044	3.036	2.940	109
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	72	72	72	116
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.213
429 10-9	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	77	77	77	76
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	59	60	61	85
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	648	654	660	1.351
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	47	47	47	18
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	935	935	935	781
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	1	—
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	1	—
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	17	17	17	238
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	830	830	830	830

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2012:

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung Art. 72

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34 - 57 420/2 -
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01. Februar 2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 1. Januar 2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus der am 29. Januar 2007 mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarung.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:

- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen und
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben.
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:

- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (=Besuche).
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses.
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Im Haushaltsjahr 2009 konnte das Niedersächsische Landesmuseum zusätzliche Dritt- und Forschungsmittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2009 zu den Zielkosten 2010 und 2011.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2010 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2010 zu den Zielkosten 2010. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Im Jahr 2010 lag der Fokus des Niedersächsischen Landesmuseums im Wesentlichen auf großen Sonderausstellungen („That's me. Das Portrait von der Antike bis zur Gegenwart“, „Goldener Horizont. 4000 Jahre Nomaden in der Ukraine“). Durch Direktorenwechsel und Umstrukturierungen sind die Bereiche Sammeln, Bewahren, Forschen und Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik im Jahr 2010 etwas in den Hintergrund getreten. Diese Bereiche werden in den nächsten Jahren wieder stärker fokussiert. Zudem werden weiterhin große Sonderausstellungen, wie z. B. „Marco Polo. Von Venedig nach China“ und „Tabu. Verborgene Kräfte – Geheimes Wissen“ stattfinden.

Die Eigenerlöse im Haushaltsjahr 2010 betragen 555.524,75 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Zielkosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2012	2012	2012	2011	2011	2010	2010	2010	2010
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	2.330.000	2.330.000	1	2.309.000	1	1.884.000	1	2.157.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.755.000	2.755.000	1	2.775.000	1	3.485.000	1	2.755.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	731.000	731.000	1	713.000	1	489.000	1	713.000
Besondere Aufgaben	1	167.000	167.000	1	166.000	1	128.000	1	167.000
Gesamtsumme		5.983.000	5.983.000		5.963.000		5.986.000		5.792.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Sammeln, Bewahren, Forschen	2.330.000		2.330.000
Präsentation, Ausstellung	2.755.000	313.000	2.442.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	731.000	33.000	698.000
Besondere Aufgaben	167.000	182.000	-15.000
Zwischensumme	5.983.000	528.000	5.455.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	80.000		80.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	5.903.000	528.000	5.375.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	5.903.000	528.000	5.375.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	528		527	1									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	528												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.036					3.036							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80												80
- sonstige Personalaufwendungen	149					149							
= Personalaufwendungen	3.265												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	69							69					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	49							49					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.245							415			830		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	484							484					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	681							680	1				
- Abschreibungen	110												110
= Sachaufwendungen	2.638												
= Aufwendungen	5.903												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.375												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.375												-5.375
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										17			-17
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	1		3.185	1.697	1		17	830		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			527	1		3.185	1.697	1		17	830		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hat sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Die Planzahlen sind aufgrund der langfristigen Planung nicht zwangsläufig mit den Kennzahlen in den Zielvereinbarungen identisch.

Kennzahlen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Ist 2009
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	12.000	12.000	8.645	12.684
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	871	850
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	Anzahl der Veröffentlichungen Anzahl der Stunden Höhe forschungsbezogener Drittmittel	5 3.000 0	5 3.000 0	5 4.363 48.200	5 3.026 84.436
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	110.000	110.000	101.063	109.999
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	1.000	1.000	38.779	78.129
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	1.500	1.500	1.897	2.370
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	368	358
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen Teilnehmer/innenzahl	580 14.500	580 14.500	578 15.028	558 13.273
Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	600	600	30	542
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen Teilnehmer/innenzahl	480 12.000	480 12.000	358 7.880	468 10.004
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	6.000	6.000	4.330	6.340
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	32.000	32.000	19.913	31.719
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	8.000	8.000	11.237	8.162

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2013:

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung Art. 72
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34 – 57 420/2 -
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01. Februar 2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 1. Januar 2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus der am 29. Januar 2007 mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarung.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:

- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen und populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben.
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:

- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (=Besuche).
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses.
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2011 und weitere Entwicklung

Nach den Ergebnissen der letzten Jahre werden die Planzahlen eingehalten. Durch verstärktes Einwerben von Drittmitteln (Stiftungs- und Sponsorenmitteln) sowie Sondermitteln für besondere Projekte können die Ist-Kosten zu den Zielkosten im Einzelfall abweichen.

Es wird eine konstante Entwicklung der Eigenerlöse erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Zielkosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2013	2013	2013	2012	2012	2011	2011	2011	2011
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	2.329.000	2.329.000	1	2.330.000	1		1	2.309.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.759.000	2.759.000	1	2.755.000	1		1	2.775.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	731.000	731.000	1	731.000	1		1	713.000
Besondere Aufgaben	1	167.000	167.000	1	167.000	1		1	166.000
Gesamtsumme		5.986.000	5.986.000		5.983.000				5.963.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2013	2013	2013
Sammeln, Bewahren, Forschen	2.329.000		2.329.000
Präsentation, Ausstellung	2.759.000	313.000	2.446.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	731.000	33.000	698.000
Besondere Aufgaben	167.000	182.000	-15.000
Zwischensumme	5.986.000	528.000	5.458.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	80.000		80.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	5.906.000	528.000	5.378.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	5.906.000	528.000	5.378.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	528		527	1									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	528												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.046					3.046							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80												80
- sonstige Personalaufwendungen	149					149							
= Personalaufwendungen	3.275												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	68							68					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	49							49					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.239							409			830		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	484							484					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	681							680	1				
- Abschreibungen	110												110
= Sachaufwendungen	2.631												
= Aufwendungen	5.906												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.378												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.378												-5.375
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										17			-17
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	1		3.195	1.690	1		17	830		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			527	1		3.195	1.690	1		17	830		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hat sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Die Planzahlen sind aufgrund der langfristigen Planung nicht zwangsläufig mit den Kennzahlen in den Zielvereinbarungen identisch.

Kennzahlen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011	Ist 2010
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	12.000	12.000		8.645
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850		871
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	Anzahl der Veröffentlichungen Anzahl der Stunden Höhe forschungsbezogener Drittmittel	5 3.000 0	5 3.000 0		5 4.363 48.200
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	110.000	110.000		101.063
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	1.000	1.000		38.779
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	1.500	1.500		1.897
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350		368
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen Teilnehmer/innenzahl	580 14.500	580 14.500		578 15.028
Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	600	600		30
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen Teilnehmer/innenzahl	480 12.000	480 12.000		358 7.880
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	6.000	6.000		4.330
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	32.000	32.000		19.913
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	8.000	8.000		11.237

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:

Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach Entgelt-Gr. 9 TV-L verringert sich auf Entgelt-Gr. 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0662 **Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	527	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		528	528	528	
		4 Personalausgaben	—	3.193	3.185	3.089	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.690	1.697	1.704	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17	17	17	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	830	830	830	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.731	5.730	5.641	
		Zuschuss		5.203	5.202	5.113	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 564 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		320	320	320	431
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	50	54
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.</i>		25	25	25	13
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		1	1	1	387
A U S G A B E N							
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.450	4.440	4.183	651
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	159	159	159	141
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	265
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.201
429 10-2	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	71	71	71	94
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	122	155
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.127	1.127	1.060	1.324
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	181	198
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	590	590	590	86
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Herzog Anton Ulrich Museums <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	400	—	—	474
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	188	188	188	746
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	1	97
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	3	4
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	51	51	51	126
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 01-8	990	Abführung an 20 11 - 381 01	—	—	—	400	—
981 10-7	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	1.132	1.132	1.132	1.132

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0663

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2012:

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2.

Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatliches Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor; die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumpädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebeltierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. in Anlehnung an die „Standards für Museen“ des Deutschen Museumsbunds e.V. realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzogliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u. a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2010 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig beträchtliche Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2010 zu den Zielkosten 2010, 2011 und 2012. Im Jahr 2010 lag der Fokus der Niedersächsischen Landesmuseen im Wesentlichen aufgrund der Baumaßnahme HAUM, dem Direktorenwechsel im Braunschweigischen Landesmuseum und diverser drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte im Sammeln, Bewahren und Forschen. Ab 2011 ff. werden wieder große Sonderausstellungen, wie z. B. „Wunderbare Wale“ und „120 Jahre Braunschweigisches Landesmuseum“ stattfinden. Die Baumaßnahme im Herzog Anton Ulrich – Museum wird noch voraussichtlich bis zum Jahr 2014 finanzielle und personelle Ressourcen binden.

Die Eigenerlöse betragen im Haushaltsjahr 2010 trotz verminderter Ausstellungstätigkeit 835.259,80 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Zielkosten	Leistungs- menge	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-EUR- (Soll) 2012	-Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	-Stück- (Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011	-Stück- (Ist) 2010	-EUR- (Ist) 2010	-Stück- (Soll) 2010	-EUR- (Soll) 2010
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.102.000	1	3.102.000	1	3.024.000	1	4.049.000	1	2.886.000
Präsentation, Ausstellung	4.945.000	1	4.945.000	1	4.793.000	1	3.646.000	1	4.878.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	484.000	1	484.000	1	461.000	1	1.072.000	1	461.000
Besondere Aufgaben	172.000	1	172.000	1	142.000	1	177.000	1	137.000
Gesamtsumme	8.703.000		8.703.000		8.420.000		8.944.000		8.362.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.102.000	0	3.102.000
Präsentation, Ausstellung	4.945.000	258.000	4.687.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	484.000	29.000	455.000
Besondere Aufgaben	172.000	110.000	62.000
Zwischensumme	8.703.000	397.000	8.306.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	240.000		240.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.463.000	397.000	8.066.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.463.000	397.000	8.066.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)								HH- Abgl.	
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	396		396										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
= Erträge	397												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.440					4.440							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	181												181
- sonstige Personalaufwendungen	230					230							
= Personalaufwendungen	4.851												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	646						646						
- Aufwendungen für Kommunikation und Reisen	84						84						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.012						880				1.132		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	556						556						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	46						43	3					
- Abschreibungen	268												268
= Sachaufwendungen	3.612												
= Aufwendungen	8.463												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.066												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.066												-8.066
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										51			-51
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			396	1		4.670	2.209	3		51	1.132		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			396	1		4.670	2.209	3		51	1.132		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden produktbezogene Kennzahlen ermittelt. In der folgenden Tabelle werden die Ist-Zahlen 2009 und 2010 den Planwerten für das Jahr 2011 und 2012 gegenübergestellt.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist aufgrund einer großen Baumaßnahme bis voraussichtlich 2014 geschlossen, deshalb sind die geplanten Kennzahlen-Planwerte für die Jahre 2011 und 2012 sowie die erzielten Istwerte für das Jahr 2010 zum Teil erheblich niedriger als die Istwerte des Jahres 2009.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Ist 2009
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation Bibliothek	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	24.200	24.100	26.657	26.325
	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzen- tren	Anzahl der katalogisierten Medien	3.500	2.800	7.637	3.145
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	13 5.550 85.000	13 5.300 140.000	22 6.491 262.805	20 5.802 93.727
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	135.000	140.000	111.026	256.838
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Dritt- mittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	150.000	140.000	124.701	923.079
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)- nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	170	153	280	647
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.800	1.600	2.732	4.569
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	950 14.500	850 16.500	1.194 15.914	1.256 21.027
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstal- tungen	11	10	14	3
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	115 6.900	80 11.000	298 17.352	1.094 32.510
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	8.800	8.240	12.011	27.213
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	70.000	95.000	123.185	162.201
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	0	4.578

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2013:

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2.

Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumpädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebeltierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. in Anlehnung an die „Standards für Museen“ des Deutschen Museumsbunds e.V. realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzogliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u. a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2011 und weitere Entwicklung

Für das Haushaltsjahr 2011 können die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder beträchtliche Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) für besondere Projekte einwerben.

Die Planungen für das Jahr 2013 sehen keine wesentlichen Veränderungen zum Jahr 2012 vor. In den Jahren 2012 und 2013 werden große Sonderausstellungen, wie z. B. „Elefantenreich – Eine Fossilwelt in Europa“, „Die Ringe des Königs“ und die Landesausstellung „Die Schlacht von Harzhorn und das 3. Jahrhundert“ stattfinden. Die Baumaßnahme im Herzog Anton Ulrich – Museum wird noch voraussichtlich bis zum Jahr 2014 finanzielle und personelle Ressourcen binden.

Es wird eine konstante Entwicklung der Eigenerlöse erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Zielkosten	Leistungs- menge	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	-Stück- (Ist) 2011	-EUR- (Ist) 2011	-Stück- (Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.108.000	1	3.108.000	1	3.102.000	1		1	3.024.000
Präsentation, Ausstellung	4.951.000	1	4.951.000	1	4.945.000	1		1	4.793.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	490.000	1	490.000	1	484.000	1		1	461.000
Besondere Aufgaben	172.000	1	172.000	1	172.000	1		1	142.000
Gesamtsumme	8.721.000		8.721.000		8.703.000				8.420.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.108.000	0	3.108.000
Präsentation, Ausstellung	4.951.000	258.000	4.693.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	490.000	29.000	461.000
Besondere Aufgaben	172.000	110.000	62.000
Zwischensumme	8.721.000	397.000	8.324.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	240.000		240.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.481.000	397.000	8.084.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.481.000	397.000	8.084.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	396		396										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
= Erträge	397												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.458					4.458							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	181												181
- sonstige Personalaufwendungen	230					230							
= Personalaufwendungen	4.869												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	646						646						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	84							84					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.012							880			1.132		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	556							556					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	46							43	3				
- Abschreibungen	268												268
= Sachaufwendungen	3.612												
= Aufwendungen	8.481												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.084												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.084												-8.066
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8											51		-51
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		396	1			4.688	2.209	3		51	1.132		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							400						-400
= Kapitelsumme		396	1			4.688	2.609	3		51	1.132		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011	Ist 2010
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	24.200	24.200		26.657
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	3.500	3.500		7.637
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	13 5.550 85.000	13 5.550 85.000		22 6.491 262.805
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	135.000	135.000		111.026
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	150.000	150.000		124.701
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	170	170		280
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.800	2.800		2.732
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	950 14.500	950 14.500		1.194 15.914
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	11	11		14
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	115 6.900	115 6.900		298 17.352
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	8.800	8.800		12.011
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	70.000	70.000		123.185
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0		0

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0663 **Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		396	396	396	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		397	397	397	
		4 Personalausgaben	—	4.680	4.670	4.413	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.609	2.209	2.142	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	51	51	51	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.132	1.132	1.532	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.475	8.065	8.141	
		Zuschuss		8.078	7.668	7.744	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	220	224
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	60	117
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		40	40	40	53
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		138	138	138	151
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	1	643
A U S G A B E N							
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.373	2.373	2.338	287
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	66	66	66	118
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.911
429 10-6	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	59	59	59	28
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	59	59	59	83
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	163	163	163	477
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	62	62	62	24
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	305	305	305	16
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	220	220	220	1.004
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	1	—
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	2	1
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	34	34	34	—
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	435	435	435	435

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) für 2012:Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2
Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums für Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Der Schlossgarten Oldenburg (Kap. 06 77) ist organisatorisch eingebunden und untersteht in den wesentlichen Aufgabenstellungen dem betriebswirtschaftlichen Leiter. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

- Landesmuseum für Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
- Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum für Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert seit ca. 13 Jahren die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland in den neu eingerichteten Dauerausstellungen. Mit seinen Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche und für Erwachsene.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes

Am 20.12./27.12.2010 wurde zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eine Zielvereinbarung für das Haushaltsjahr 2011 abgeschlossen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsergebnisse 2010 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2010 konnte der Betrieb beträchtliche Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Auch aus diesem Grunde kommt es zu Differenzen der Soll-Kosten mit den Ist-Kosten.

Ab 2011 ff. werden wieder Sonderausstellungen, wie „Der Zweite Aufbruch in die Moderne“ und „Georg Baselitz“ (in Zusammenarbeit mit der ALTANA-Kulturstiftung) stattfinden.

Die Vorbereitungen für die Ausrichtung des Schlossgartenjubiläums 2014 haben begonnen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012		-EUR- (Soll) 2012		-Stück- (Soll) 2011		-EUR- (Soll) 2011
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	890.000	890.000	1	885.000	1	1.050.000	1	780.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.824.000	2.824.000	1	2.814.000	1	3.390.000	1	2.885.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	210.000	210.000	1	240.000	1	200.000	1	230.000
Besondere Aufgaben	1	30.000	30.000	1	30.000	1	22.000	1	30.000
Gesamtsumme		3.954.000	3.954.000		3.969.000		4.662.000		3.925.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Sammeln, Bewahren, Forschen	890.000	0	890.000
Präsentation, Ausstellung	2.824.000	374.000	2.450.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	210.000	15.000	195.000
Besondere Aufgaben	30.000	71.000	-41.000
Zwischensumme	3.954.000	460.000	3.494.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	160.000		160.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.794.000	460.000	3.334.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.794.000	460.000	3.334.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	321		321										
+ Erträge aus Erstattungen	138			138									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
= Erträge	460												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.373					2.373							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	109												+109
- sonstige Personalaufwendungen	125					125							
= Personalaufwendungen	2.607												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	59						59						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	70							70					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	730							295				435	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	220							220					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	108							106	2				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	1.187												
= Aufwendungen	3.794												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.334												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.334												-3.334
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+/-													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								60					-60
- Investitionen der Hauptgruppe 8										34			-34
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	139		2.498	810	2		34	435		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			321	139		2.498	810	2		34	435		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Ist 2009
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	11.000	10.000	12.613	12.724
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.900	1.900	2.646	1.943
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	27 800 5.000	28 1.300 7.500	31 736,5 10.000	26 706 0
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	82.000	87.000	77.046	80.865
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	115.000	225.000	641.947	232.562
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	150	300	223	265
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	290	300	317	320
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	820 17.400	860 17.200	887 16.574	1.053 19.473
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	110	65	70	98
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	37 14.000	40 14.000	38 19.326	49 17.333
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	53.000	55.000	52.059	58.941
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	18.000	10.000	27.867	8.804

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) für 2013:Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2

Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums für Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Der Schlossgarten Oldenburg (Kap. 06 77) ist organisatorisch eingebunden und untersteht in den wesentlichen Aufgabenstellungen dem betriebswirtschaftlichen Leiter. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

- Landesmuseum für Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
- Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum für Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert seit ca. 13 Jahren die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland in den neu eingerichteten Dauerausstellungen. Mit seinen Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche und für Erwachsene.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsergebnisse 2011 und weitere Entwicklung

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Leistungsplan 2011 im Wesentlichen eingehalten wird. Seit 2011 werden wieder Sonderausstellungen, wie „Der Zweite Aufbruch in die Moderne“ und „Georg Baselitz“ (in Zusammenarbeit mit der ALTANA-Kulturstiftung) stattfinden.

Die Vorbereitungen für die Ausrichtung des Schlossgartenjubiläums 2014 haben begonnen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2013	2013	2013	2012	2012	2011	2011	2011	2011
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	890.000	890.000	1	890.000	1		1	885.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.824.000	2.824.000	1	2.824.000	1		1	2.814.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	210.000	210.000	1	210.000	1		1	240.000
Besondere Aufgaben	1	30.000	30.000	1	30.000	1		1	30.000
Gesamtsumme		3.954.000	3.954.000		3.954.000				3.969.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2013	2013	2013
Sammeln, Bewahren, Forschen	890.000	0	890.000
Präsentation, Ausstellung	2.824.000	374.000	2.450.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	210.000	15.000	195.000
Besondere Aufgaben	30.000	71.000	-41.000
Zwischensumme	3.954.000	460.000	3.494.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	160.000		160.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.794.000	460.000	3.334.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.794.000	460.000	3.334.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	321		321										
+ Erträge aus Erstattungen	138			138									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
= Erträge	460												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.376					2.376							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	106												+106
- sonstige Personalaufwendungen	125					125							
= Personalaufwendungen	2.607												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	59						59						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	70							70					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	730							295				435	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	220							220					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	108							106	2				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	1.187												
= Aufwendungen	3.794												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.334												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.334												-3.334
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+ - Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5							60						-60
- Investitionen der Hauptgruppe 8										34			-34
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	139		2.501	810	2		34	435		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			321	139		2.501	810	2		34	435		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011	Ist 2010
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	11.000	10.000		12.613
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.900	1.900		2.646
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	27 800 5.000	28 1.300 7.500		31 736,5 10.000
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	82.000	87.000		77.046
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	115.000	225.000		641.947
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	150	300		223
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	290	300		317
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	820 17.400	860 17.200		887 16.574
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	110	65		70
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	37 14.000	40 14.000		38 19.326
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	53.000	55.000		52.059
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	18.000	10.000		27.867

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27. 1. 1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen. Die Einnahme war bis zum Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 0665 veranschlagt.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0664 **Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	321	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		139	139	139	
		Summe der Einnahmen		460	460	460	
		4 Personalausgaben	—	2.498	2.498	2.463	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	810	810	810	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	34	34	34	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	435	435	435	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.779	3.779	3.744	
		Zuschuss		3.319	3.319	3.284	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	183	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	39
125 99-2	183	Einnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
686 11-0	183	Zuschuss an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht -	—	10	10	10	10
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Erwerbungen und Landesausstellungen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.645)	(1.845)	(964)	(434)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	65	65	—	—
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.680	380	380	141
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	100	292
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	150	650	334	—
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	500	500	—	—
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	150	150	150	—
894 65-1	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0665

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet

Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die für alle Museen in Niedersachsen Mittel für den Erwerb von Sammlungsgegenständen sowie Mittel für die Durchführung von Landesausstellungen vorsieht.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Erwerbungen und Landesausstellungen. Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65 und 894 65.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung,

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	185	275	50	293	250	750	750	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	750	750	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 65

Vorbereitungskosten der für 2014 geplanten Landesausstellung „300 Jahre Personalunion“.

Zu 812 65

Im Ansatz 2012 sind 500.000 EUR für investive Maßnahmen zur Vorbereitung der für 2013 geplanten Landesausstellung „Roms vergessener Feldzug“ im Braunschweigischen Landesmuseum enthalten. Davon entfallen 100.000 EUR auf Maßnahmen am Ort der Schlacht (Harzhorn, Landkreis Northeim).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 65

Für die Einrichtung und Ausstattung eines Museums im neu zu erbauenden Schloss Herrenhausen. Die Gesamtkosten betragen rd. 2,6 Mio EUR, der Landesanteil 1 Mio EUR.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	500	—	—	500
2013	500	—	—	500
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	—	—	1.000

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, 0674 Ausgabeteilgruppe 64/65, 0674 Ausgabeteilgruppe 83, 0674 Ausgabeteilgruppe 86, 0675 Ausgabeteilgruppe 61, 0675 Ausgabeteilgruppe 71, 0675 Ausgabeteilgruppe 77, 0675 Ausgabeteilgruppe 84, 0675 Ausgabeteilgruppe 87, 0675 Ausgabeteilgruppe 91, 0675 Ausgabeteilgruppe 93 und 0675 Ausgabeteilgruppe 96.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(726)	(726)	(726)	(707)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	26	27
459 71-8	183	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	26	—
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	51	—
538 71-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	88	663
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	42	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	107	—
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	17
811 71-3	183	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	112	—
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	202	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	72	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	5	23	59	17	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind nur für die Landesmuseen vorhanden und dienen dort der Realisierung von Sonderausstellungen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

Zu 429 71

Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

Zu 547 71

Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

Zu 812 71

Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72 bis 79

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	5.549	5.630	5.962	5.435	6.160	8.760	7.882	7.757	6.334
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.160	8.760	7.882	7.757	6.334

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengelmuseum Hannover, Museumsverband Niedersachsen und Bremen, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen "Weltkulturerbe Rammelsberg" und "Museumsdorf Cloppenburg", Kunsthalle Emden sowie Museumsverbände und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 1./29.7.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land.

Zu 685 72

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund. Der im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährte Landesanteil beträgt 229.000 EUR jährlich.

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Noch zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der „Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH“

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis für 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	3.639	2.964	2.964	2.501
Einnahmen	2.466	1.791	1.791	1.289
Fehlbetrag	1.173	1.173	1.173	1.212

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		

- eigene Mittel des Zuwendungsempfängers
 - das Land mit 773 773
 - den Bund mit
 - sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit 400 400
 - Private
- Zusammen 1.173 1.173

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

– Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“ – Nieders. Freilichtmuseum vom 21. 3. 1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01. 11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	2.561	2.537	2.408	—
Einnahmen	1.301	1.301	1.193	—
Fehlbetrag	1.260	1.236	1.215	—

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	1.120	1.099
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	140	137
5. Private	—	—
Zusammen	1.260	1.236

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung „Henri Nannen“ (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Kunsthalle Emden

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	3.001	3.001	2.478	—
Einnahmen	1.851	1.851	1.547	—
Fehlbetrag	1.150	1.150	931	—

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	650	650
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	500	500
5. Private	—	—
Zusammen	1.150	1.150

Zu 893 72

Mittel für Investitionsmaßnahmen kleinerer ehren- und hauptamtlich geführter Museen.

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes (VE aus 2010) und für einen Erweiterungsbau des Sprengel Museums Hannover.

Die Realisierung des Erweiterungsbaus hatte sich erheblich verzögert. Sowohl die hierfür ursprünglich bereits 2009 und 2011 ausgebrachte VE als auch die veranschlagten Haushaltsmittel konnten bisher nicht in Anspruch genommen werden und wurden daher in 2012 neu ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	570	—	—	570
2013	120	—	1.000	1.120
2014	120	—	2.000	2.120
2015	120	—	500	620
2016	150	—	—	150
2017 ff.	600	—	—	600
Summe	1.680	—	3.500	5.180

Zu 894 79

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 125 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(302)	(302)	(302)	(125)
518 98-6	183	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-4	183	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-2	183	Kosten für vom LSKN durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
525 99-0	183	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Dienstleistungen des LSKN <i>Die Ausgabe (Maßnahme) darf in Höhe von 162. 000 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	302	302	302	1
538 99-5	183	Dienstleistungen "Anderer"	—	—	—	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	123
812 99-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0665							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	26	26	26	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.212	912	847	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	5.821	5.749	5.849	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— 3.500 4.500	3.506	4.956	1.440	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 3.500 4.500	11.565	11.643	8.162	
Zuschuss				11.565	11.643	8.162	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	187	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(570) (45.988) (—)	(23.672)	(23.351)	(22.448)	(22.419)
541 61-8	181	Leistungs- und Anreizprämien <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	— 1.000 —	500	500	1.000	999
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	— 6.141 —	3.051	3.006	2.908	2.908
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	— 35.244 —	17.491	17.234	16.691	16.691
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	570 — —	838	838	638	525
685 62-8	182	Zuschuss an das Göttinger Symphonie- Orchester	— 2.553 —	1.267	1.248	1.211	1.211
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	86
686 62-4	181	Sonderfonds zur Förderung der Kinder- und Jugendtheater	— 1.050 —	525	525	—	—
893 61-1	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674 allgemein

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Die innerhalb der Titelgruppe ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für den Neuabschluss der 2011 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen bestimmt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 61 bis 686 61 und 893 61 bis 894 61.

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	20.237	20.034	20.235	21.421	21.448	22.326	22.647	22.767	22.767
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					21.448	22.326	22.647	22.767	22.767

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 541 61

Das MWK hat zur Aktivierung und Stärkung des Engagements für die kommunalen Theater, die Landesbühne Nord und das Göttinger Symphonie Orchester zur Unterstützung der abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen parallel ein Programm aufgelegt, dessen Ziel es ist, das Engagement zugunsten dieser Kultureinrichtungen zu initiieren, zu aktivieren und dauerhaft zu sichern.

Jeder Euro, den die Einrichtung zweckgebunden für die künstlerische Produktion des Theaters einwirbt, wird vom Land bis zu einem bestimmten Höchstbetrag verdoppelt (1:1).

Die Höchstbeträge der einzelnen Einrichtungen lauten wie folgt:

Noch zu 541 61

Theater für Niedersachsen GmbH	117.500 Euro
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	117.500 Euro
Deutsches Theater Göttingen GmbH	70.000 Euro
Theater Lüneburg GmbH	70.000 Euro
Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	70.000 Euro
Celler Schloßtheater GmbH	27.500 Euro
Verein zur Förderung des Göttinger Symphonie-Orchesters e.V.	<u>27.500 Euro</u>
Zusammen	500.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 541 61

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	500	500
2014	—	—	500	500
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

Noch zu 682 61

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	3.051	3.051
2014	—	—	3.090	3.090
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	6.141	6.141

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 06.07.2011 in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2012/2013 Tsd. EUR	Betrag für 2011/2012 Tsd. EUR	Betrag für 2010/2011 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009/2010 Tsd. EUR
Ausgaben	6.108	6.108	6.004	6.100
Einnahmen	1.814	1.814	1.788	1.837
Fehlbetrag	4.294	4.294	4.216	4.263

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	2.978	2.978
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.316	1.316
5. Private	—	—
Zusammen	4.294	4.294

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim-Hannover), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen der abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen (Verträge aus dem Juli 2011).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schloßtheaters e.V.

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	4.709	4.709	4.640	4.770
Einnahmen	948	948	1.257	1.076
Fehlbetrag	3.761	3.761	3.383	3.694

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	1.122	1.122
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.639	2.639
5. Private	—	—
Zusammen	3.761	3.761

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutsches Theater in Göttingen GmbH

	Betrag für 2012/ 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2011/ 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2010/ 2011 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009/2010 Tsd. EUR
Ausgaben	8.643	8.643	8.423	7.986
Einnahmen	1.444	1.444	1.294	1.463
Fehlbetrag	7.199	7.199	7.129	6.523

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	2.213	2.213
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.986	4.986
5. Private	—	—
Zusammen	7.199	7.199

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim-Hannover)

	Betrag für 2012/ 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2011/ 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2010/ 2011 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009/2010 Tsd. EUR
Ausgaben	15.641	15.641	15.699	16.369
Einnahmen	2.183	2.183	2.282	2.802
Fehlbetrag	13.458	13.458	13.417	13.567

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	6.258	6.258
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.200	7.200
5. Private	—	—
Zusammen	13.458	13.458

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2012/ 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2011/ 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2010/ 2011 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009/2010 Tsd. EUR
Ausgaben	7.640	7.640	7.532	7.525
Einnahmen	1.548	1.548	1.510	1.593
Fehlbetrag	6.092	6.092	6.022	5.932

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	2.800	2.800
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.292	3.292
5. Private	—	—
Zusammen	6.092	6.092

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2012/ 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2011/ 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2010/ 2011 Tsd. EUR	Istergebnis für 2009/2010 Tsd. EUR
Ausgaben	17.138	17.138	17.152	17.902
Einnahmen	2.408	2.408	2.540	3.285
Fehlbetrag	14.730	14.730	14.612	14.617

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	4.702	4.702
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10.028	10.028
5. Private	—	—
Zusammen	14.730	14.730

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	17.491	17.491
2014	—	—	17.753	17.753
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	35.244	35.244

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 285.000 EUR vorgesehen.

Mehr (200.000 EUR) für zusätzliche Projektförderungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	285	—	—	285
2013	—	—	—	—
2014	—	—	285	285
2015	—	—	285	285
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	285	—	570	855

Zu 685 62

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 06.07.2011 in Form einer jährlichen Zuwendung.
Die Haushaltsmittel für das Göttinger Symphonie-Orchester waren bis 2011 im Kapitel 0675 TGr. 66 veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins zur Förderung des Göttinger Symphonie-Orchesters

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis für 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	4.398	4.398	4.211	4.361
Einnahmen	1.051	1.051	892	1.066
Fehlbetrag	3.347	3.347	3.319	3.295

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	1.239	1.239
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.108	2.108
5. Private	—	—
Zusammen	3.347	3.347

Noch zu 685 62

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	1.267	1.267
2014	—	—	1.286	1.286
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.553	2.553

Zu 686 61

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung sind 2006 mit den damaligen drei Säulen "Kultur und Bildung", "Kulturelles Erbe" und "Musikland Niedersachsen" mehrjährige Zielvereinbarungen (4 Jahre) abgeschlossen worden. 2008 kam die 4. Säule „Literatur“ hinzu. Alle Zielvereinbarungen liefen 2009 aus und sind bis 2013 verlängert worden. Die hierfür erforderliche Verpflichtungsermächtigung wurde wie 2006 unabhängig von dem jeweiligen Bereich zentral hier veranschlagt. Die Ablösung erfolgt jeweils aus den Baransätzen der Kapitel 0674 (Titelgruppen 61/62, 81, 83 und 85) und 0675 (Titelgruppen 66/75, 68, 69/70, 93, 95 und 96).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	1.809	—	—	1.809
2013	1.809	—	—	1.809
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.618	—	—	3.618

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Zur besonderen Förderung der Kinder- und Jugendtheater gewährt das Land den kommunalen Theatern, der Landesbühne Nord und dem Göttinger Symphonie-Orchester eine weitere Zahlung bis zur Höhe von 75.000 EUR. Die Auszahlung erfolgt, sobald die Einrichtung Ausgaben in entsprechender Höhe für den Bereich Kinder- und Jugendtheater nachweist.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	525	525
2014	—	—	525	525
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.050	1.050

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64/65		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(273)	(273)	(273)	(239)
633 64-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 65-8	181	Zuweisungen an die Landesbühnen	—	—	—	—	—
682 64-5	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	—	—	—	—	—
682 65-3	181	Zuschüsse an die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH	—	—	—	—	—
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	247	100
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	139
883 64-0	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 64-6	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	26	—
TGr. 66		Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (162.060) (—)	(55.101)	(54.020)	(52.723)	(51.923)
682 66-1	181	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH <i>*** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	— 162.060 —	55.101	54.020	51.923	51.923
891 66-0	181	Zuschuss für Investitionen an die GmbH	—	—	—	800	—
TGr. 81		Förderung der Soziokultur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.</i>	(—) (344) (—)	(1.098)	(1.098)	(648)	(637)
671 81-3	187	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die LAGS e. V.	—	—	—	—	—
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— 344 —	648	648	648	637

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64/65

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nieders. Verfassung, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	275	514	261	239	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 66

Die Haushaltsmittel für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH sind ab Haushaltsjahr 2008 in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt.

Ein in Finanz- und Erfolgsplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Unterhaltung der Nds. Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 66

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	45.200	45.853	56.249	51.923	52.723	54.020	55.101	56.203	57.327
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					52.723	54.020	55.101	56.203	57.327

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Nds. Staatstheater Hannover GmbH.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 66

Die 2012 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der 2012 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	49.300	—	—	49.300
2013	—	—	54.020	54.020
2014	—	—	54.020	54.020
2015	—	—	54.020	54.020
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	49.300	—	162.060	211.360

Zu Titelgruppe 81

Seit 2006 erfolgt die Förderung der Soziokultur im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung innerhalb der Säule "Kultur und Bildung" (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 686 61).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	644	572	702	637	648	1.098	1.098	648	648
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					648	1.098	1.098	648	648

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 81

Die ausgebrachte VE ist für die Förderung haushaltsjahrübergreifender Projekte bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	172	172
2014	—	—	172	172
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	344	344

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 81-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	450	450	—	—
TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(200)	(200)	(200)	(104)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	139	139	139	104
686 83-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	61	61	61	—
893 83-2	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 83-9	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 85		Förderung der kulturellen Jugendbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.</i>	(—)	(113)	(113)	(113)	(113)
685 85-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	113	113	113	—
686 85-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	113
893 85-9	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 85-5	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 86		Zur zusätzlichen Förderung der kulturellen Jugendbildung aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
685 86-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 86-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 86-7	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 86-3	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 81

Förderung investiver Maßnahmen von soziokulturellen Zentren.

Zu Titelgruppe 83

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 61 und allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	148	279	226	105	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 61.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der kulturellen Jugendbildung

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	113	113	113	113	113	113	113	113	113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					113	113	113	113	113

Empfänger:
 Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:
 Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
 Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
 Regionale Kulturförderung.
 Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:
 Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0674					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.000	500	500	1.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	570 207.392	79.420	78.018	73.307	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	537	537	887	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	570 208.392 —	80.457	79.055	75.194	
		Zuschuss		80.457	79.055	75.194	

ERLÄUTERUNGEN

**Wirtschaftsplan für die
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für die Geschäftsjahre 2012/2013**

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	315.500	315.500	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	207.300	207.300	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 2.:	522.800	522.800	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	626.100	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	626.100	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	522.800	1.148.900	0
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	350.000	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	522.800	522.800	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	872.800	522.800	0
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	144.284	0
Summe II.:	872.800	522.800	0

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	54.578.200	53.497.200	0
- aus Sondermitteln (Vorbereitung Theaterformen)	285.000	135.000	0
Summe 1.:	54.863.200	53.632.200	0
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	6.861.000	6.789.000	0
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	85.000	1.895.000	0
Summe 2.:	6.946.000	8.684.000	0
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-500.000	-500.000	0
Summe 3.:	-500.000	-500.000	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	4.000.000	4.000.000	0
Summe 4.:	4.000.000	4.000.000	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	61.000	61.000	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	168.000	168.000	0
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	1.010.000	1.285.000	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	80.000	80.000	0
- Übrige Erträge	324.500	324.500	0
Summe 5.:	1.643.500	1.918.500	0
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	4.000	4.000	0
Summe 6.:	4.000	4.000	0
Summe I.:	66.956.700	67.738.700	0

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.227.000	2.172.000	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.070.000	5.312.800	0
Summe 1.:	4.297.000	7.484.800	0
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten		0	0
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38.331.500	37.550.500	0
- Sonstige Vergütungen	3.831.000	3.851.000	0
Summe 2.1.:	42.162.500	41.401.500	0
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.717.000	7.498.000	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.395.500	2.395.500	0
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.000	9.000	0
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	0	0	0
Summe 2.2.:	10.121.500	9.902.500	0
Summe 2.:	52.284.000	51.304.000	0
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	3.500.000	3.500.000	0
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	3.500.000	3.500.000	0

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	544.000	544.000	0
• Heizung	329.500	329.500	0
• Wasser- und Abwasser	70.000	70.000	0
• Entsorgung	73.500	73.500	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	1.481.675	692.500	0
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauszins	795.500	975.500	0
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	56.000	56.000	0
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	22.000	22.000	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	567.500	567.500	0
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	0
Summe 4.1.:	3.940.675	3.331.500	0
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	380.500	478.716	0
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	0
• Reisekosten	119.000	119.000	0
• Porto	147.000	147.000	0
• Öffentlichkeitsarbeit	730.500	730.500	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.500	8.500	0
• Kombikarte GVH	127.000	127.000	0
• Versicherungen	226.500	226.500	0
Summe 4.2.:	1.793.500	1.891.716	0
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	96.000	96.000	0
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	43.000	43.000	0
- Übrige Personalaufwendungen	12.000	12.000	0
Summe 4.3.:	151.000	151.000	0
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	176.000	176.000	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	87.000	87.000	0
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	281.000	281.000	0
Summe 4.4.:	544.000	544.000	0
Summe 4.:	6.429.175	5.918.216	0

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	2.000	2.000	0
Summe 5.:	2.000	2.000	0
Summe II.:	66.512.175	68.209.016	0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	444.525	-470.316	0
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	83.025	144.284	0
Summe 2.:	83.025	144.284	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-83.025	-144.284	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	5.000	5.000	0
- Grundsteuer	6.500	6.500	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	11.500	11.500	0
Summe VI.:	11.500	11.500	0
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	350.000	-626.100	0

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	4.000.000	4.000.000	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-500.000	-500.000	0
Summe I.:	3.500.000	3.500.000	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	3.500.000	3.644.284	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	3.500.000	3.644.284	0
III. Überleitungsbetrag	0	-144.284	0
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2013

Kennzahlen	Soll 2013 EUR	Plan 2012 ¹⁾ EUR	Ist 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1. Gesamtaufwendungen	66.885.175	68.364.800	0	65.909.605
davon				
Personalaufwand	52.284.000	51.304.000	0	47.645.104
Sachaufwand	14.601.175	17.060.800	0	18.264.501
- davon Abschreibungen	3.500.000	3.644.284	0	4.713.548
2. Eigene Erträge Gesamt	12.093.500	14.106.500	0	14.577.821
davon				
Umsatzerlöse	6.861.000	6.789.000	0	6.627.523
aktivierte Eigenleistungen	4.000.000	4.000.000	0	5.238.605
sonstige betriebliche Erträge	1.228.500	3.313.500	0	2.707.839
Zinserträge	4.000	4.000	0	3.854
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	18,08%	20,63%	0	22,12%
4. Investitionsausgaben	522.800	522.800	0	1.824.069
5. Mitarbeiterstellen	840	840	0	912
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.050	1.050	0	1.179
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	540.000	540.000	0	499.466
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	395.000	395.000	0	365.475
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	73,15%	73,15%	0	73,17%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	0	5

¹⁾ Der Plan 2012 der Nds. Staatstheater Hannover GmbH ist durch die Realisierung der Baumaßnahme "Sanierung der Bühnenleittechnik des Opernhauses/Sanierung des Orchesterprobenraumes" geprägt, die auch den Eigenfinanzierungsanteil positiv beeinflusst.

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten.

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen.
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln;
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	315.500	1.115.500	740.075
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	207.300	207.300	1.083.994
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 2.:	522.800	1.322.800	1.824.069
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	626.100	444.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	626.100	444.000	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	1.148.900	1.766.800	1.824.069
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	464.405
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	522.800	1.322.800	1.824.069
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	522.800	1.322.800	2.288.474
2. Negativer Überleitungsbetrag	144.284	184.500	1.180.366
Summe II.:	667.084	1.507.300	3.468.840

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	53.497.200	51.400.200	51.923.000
- aus Sondermitteln (Vorbereitung Theaterformen)	135.000	265.000	145.000
Summe 1.:	53.632.200	51.665.200	52.068.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	6.789.000	6.861.000	6.627.523
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	1.895.000	85.000	1.496.775
Summe 2.:	8.684.000	6.946.000	8.124.298
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-500.000	-500.000	-1.809.626
Summe 3.:	-500.000	-500.000	-1.809.626
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	4.000.000	4.000.000	5.328.605
Summe 4.:	4.000.000	4.000.000	5.328.605
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	61.000	61.000	86.349
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	168.000	168.000	169.323
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	1.285.000	1.030.000	414.702
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	2.743
- Periodenfremde Erträge	80.000	80.000	141.989
- Übrige Erträge	324.500	324.500	395.958
Summe 5.:	1.918.500	1.663.500	1.211.064
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	4.000	4.000	3.854
Summe 6.:	4.000	4.000	3.854
Summe I.:	67.738.700	63.778.700	64.926.195

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.172.000	1.977.000	2.242.882
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.312.800	2.070.000	2.158.526
Summe 1.:	7.484.800	4.047.000	4.401.408
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.550.500	36.657.500	35.057.015
- Sonstige Vergütungen	3.851.000	3.831.000	3.540.350
Summe 2.1.:	41.401.500	40.488.500	38.597.365
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.498.000	7.246.000	6.823.834
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.395.500	2.395.500	2.212.854
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.000	9.000	11.051
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	0	0	0
Summe 2.2.:	9.902.500	9.650.500	9.047.739
Summe 2.:	51.304.000	50.139.000	47.645.104
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	4.017
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	3.500.000	3.684.500	4.380.339
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	3.500.000	3.684.500	4.384.356

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	544.000	544.000	528.538
• Heizung	329.500	329.500	441.660
• Wasser- und Abwasser	70.000	70.000	69.483
• Entsorgung	73.500	73.500	72.667
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	692.500	1.391.200	1.068.274
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauszins	975.500	795.500	809.446
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	56.000	56.000	70.238
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	22.000	22.000	23.356
• Fremdreinigung und Entsorgung	567.500	567.500	592.451
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	7.818
Summe 4.1.:	3.331.500	3.850.200	3.683.931
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	478.716	380.500	481.730
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	58.715
• Reisekosten	119.000	119.000	320.835
• Porto	147.000	147.000	136.298
• Öffentlichkeitsarbeit	730.500	730.500	905.540
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.500	8.500	9.975
• Kombikarte GVH	127.000	127.000	124.667
• Versicherungen	226.500	226.500	239.111
Summe 4.2.:	1.891.716	1.793.500	2.276.871
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	96.000	96.000	135.960
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	43.000	43.000	47.297
- Übrige Personalaufwendungen	12.000	12.000	19.744
Summe 4.3.:	151.000	151.000	203.001
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	964.331
- Schadensersatzleistungen	0	0	23
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-14.203
- Sicherung der Gebäude	176.000	176.000	181.528
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	87.000	87.000	86.394
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	281.000	281.000	264.935
Summe 4.4.:	544.000	544.000	1.483.008
Summe 4.:	5.918.216	6.338.700	7.646.811

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	2.000	2.000	38.275
Summe 5.:	2.000	2.000	38.275
Summe II.:	68.209.016	64.211.200	64.115.954
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-470.316	-432.500	810.241
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	144.284	0	337.378
Summe 2.:	144.284	0	337.378
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-144.284	0	-337.378
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	2.000	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	2.000	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	5.000	5.000	3.377
- Grundsteuer	6.500	4.500	5.081
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	11.500	9.500	8.458
Summe VI.:	11.500	11.500	8.458
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-626.100	-444.000	464.405

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	4.000.000	4.000.000	5.328.605
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-500.000	-500.000	-1.809.626
Summe I.:	3.500.000	3.500.000	3.518.979
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	3.644.284	3.684.500	4.713.548
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	-14.203
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	3.644.284	3.684.500	4.699.345
III. Überleitungsbetrag	-144.284	-184.500	-1.180.366
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2012

Kennzahlen	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Gesamtaufwendungen	68.364.800	64.211.200	65.909.605	65.310.273
davon				
Personalaufwand	51.304.000	50.139.000	47.645.104	48.461.168
Sachaufwand	17.060.800	14.072.200	18.264.501	16.849.105
- davon Abschreibungen	3.644.284	3.684.500	4.713.548	3.894.213
2. Eigene Erträge Gesamt	14.106.500	12.611.500	14.577.821	12.820.500
davon				
Umsatzerlöse	6.789.000	6.861.000	6.627.523	7.609.773
aktivierte Eigenleistungen	4.000.000	4.000.000	5.238.605	3.390.926
sonstige betriebliche Erträge	3.313.500	1.748.500	2.707.839	1.807.420
Zinserträge	4.000	2.000	3.854	12.381
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	20,63%	19,64%	22,12%	19,63%
4. Investitionsausgaben	522 800	1.322.800	1.824.069	1.906.941
5. Mitarbeiterstellen	840	860	912	888
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1 050	1.195	1.179	1.276
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	540 000	520.000	499.466	529.208
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	395 000	415.000	365.475	428.795
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	73,15%	79,81%	73,17%	81,03%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	5	40

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten.

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen.
 - durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln;
 - für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.
- Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	124
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 84, Ausgabeteilgruppe 87, Ausgabeteilgruppe 91, Ausgabeteilgruppe 93 und Ausgabeteilgruppe 96.</i>		—	—	—	1
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/64.</i>		—	—	—	0
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	1
125 67-7	192	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		—	—	—	1
A U S G A B E N							
541 02-6	191	Kunst- und Förderpreise	—	—	—	—	—
632 01-3	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	—	130	130	130	127
632 02-1	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	—	17	17	15	13
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	910	910	910	908
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.436	2.436	2.436	2.301
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	—	1.093	1.062	1.057	1.028
686 10-5	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	29	29	29	26
893 01-1	195	Zuschuss zum Ausbau der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "Dom Hildesheim"	—	500	500	500	500
893 02-0	195	Zuschuss zur Sanierung der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "St. Michaeliskirche Hildesheim"	—	—	500	500	250

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675 allgemein:

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nds. Spielbankengesetzes steht für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 jeweils ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung. Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 5. 7. 1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.
Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2-5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 632 01

Vertragliche Leistung gegenüber dem Sitzland Bremen für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung (Abkommen vom 1. 1. 1979). Gem. Art. 3 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache e. V. trägt Bremen als Sitzland 25 % des jährl. Zuwendungsbetrages. Der Rest wird von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam aufgebracht.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung (Abkommen vom 01.01.1979 mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	124	125	125	127	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	130	130	130	130

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung. Schutz und Erhalt der niederdeutschen Sprache.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 01

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 21

Nach dem am 1. 1. 1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

2010 wurde bei der Stiftung die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 120.000 EUR ist ab 2011 hier mit veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz		2.301	2.301	2.301	2.301	2.436	2.436	2.436	2.436	2.436
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						2.436	2.436	2.436	2.436	2.436

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 22

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 18.12.2009 in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis für 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.848	1.817	1.792	1.773
Einnahmen	545	545	525	535
Fehlbetrag	1.303	1.272	1.267	1.238

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	1.093	1.062
3. den Bund mit	210	210
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	1.303	1.272

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes und Teilnehmerbeiträgen. Sie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	976	998	1.025	1.029	1.057	1.062	1.093	1.057	1.057
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss							1.057	1.062	1.093

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.057	—	—	1.057
2013	1.057	—	—	1.057
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	2.114	—	—	2.114

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e. V. und die Stiftung Lesen.

Zu 893 01

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausbau der Kulturstätte/Weltkulturerbe -Dom Hildesheim-

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz				500	500	500	500		
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500		

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2008

Befristung:

Nein Ja, bis 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV.

Zielgruppe:

Bistum Hildesheim

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 01

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 893 02

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sanierung der Kulturstätte/Weltkulturerbe –St. Michaeliskirche Hildesheim-

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz			500	250	500	500			
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500			

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV.

Zielgruppe:

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 750 EUR nicht verausgabt werden.</i>	(—)	(191)	(191)	(191)	(229)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	26
633 61-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	166	166	166	56
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	147
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	20	—
893 61-5	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 61-1	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(3.306)	(3.306)	(3.306)	(3.254)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	24
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	148
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	420	1.092
685 64-8	185	Finanzhilfen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.223	1.223	1.223	1.222

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	348	249	225	229	191	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	191	191	191	191

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher auch Daueraufgabe. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt jeweils für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGLüSpG 1.106.000 EUR
 für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.,
 gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGLüSpG 116.250 EUR
 für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.
 und
 gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGLüSpG 2.082.525 EUR
 für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur.

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 06 60, 06 61, 06 62, 06 63, 06 64, 06 65, 06 74, 06 75, 06 76 und 06 80 geleistet werden.

II:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG.

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.235	2.881	4.078	3.255	3.306	3.306	3.306	3.306	3.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.306	3.306	3.306	3.306	3.306

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher auch Daueraufgabe -. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGLüSpG für die Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	769
711 63-0	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 63-7	187	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	1.663	1.663	1.663	—
TGr. 66		Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—) (450) (640)	(4.242)	(4.042)	(3.778)	(2.826)
547 66-0	191	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	26	106
633 66-4	191	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 66-4	191	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	1.074	39
686 66-0	191	Zuschüsse an Sonstige	— 450 640	3.142	2.942	2.678	2.681
883 66-0	191	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 66-6	191	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 66-2	191	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus diesen Titelgruppen werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 17.900 EUR – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR nicht überschreiten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten

Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.

3. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. Mit dem Praetorius Musikpreis Niedersachsen zeichnet das Land jährlich Persönlichkeiten, Ensembles oder Institutionen für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Musik aus. Auf der Grundlage eines Juryvorschlages werden dabei Preise im Gesamtwert von bis zu 64.000 EUR in folgenden Kategorien vergeben:

- Preis für herausragende künstlerische oder wissenschaftliche Leistungen
- Internationaler Friedensmusikpreis
- Musikkinnovationspreis
- Niedersächsischer Kompositionskreis
- Förderpreis
- Preis für ehrenamtliches Engagement in der Musik.
-

3. In der Titelgruppe 68 sind für den Nicolas-Born-Preis 15.000 EUR und für den Nicolas-Born-Debütpreis 10.000 EUR vorgesehen. Der Nicolas-Born-Preis des Landes Niedersachsen wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen.

III.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Göttinger-Symphonie-Orchester vom 20.12.2006.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.548	2.975	2.971	2.826	3.778	4.042	4.242	4.242	4.242
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.778	4.042	4.242	4.242	4.242

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für das Schuljahr 2012/2013 stehen hierfür bis zu 1,75 Mio EUR zur Verfügung.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Vertragliche Leistungen auf der Grundlage einer Zielvereinbarung vom 18.12.2009 in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e. V. einschließlich der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	232	232	232	—
Einnahmen	2	2	2	—
Fehlbetrag	230	230	230	—

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land zur inst. Förderung mit	118	118
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände mit	112	112
4. den Bund mit	—	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
6. Private	—	—
Zusammen	230	230

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.011	1.011	1.011	—
Einnahmen	75	75	75	—
Fehlbetrag	936	936	936	—

Noch zu Titel 685 66 und 686 66

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land zur inst. Förderung mit	936	936
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	936	936

IV.

Die 2008 bzw. 2009 ausgebrachte VE diente dem Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Landesmusikrat Niedersachsen, insbesondere auch hinsichtlich der Betriebsführung der neuerbauten Landesmusikakademie sowie einer Vereinbarung mit der Stiftung Niedersachsen und der Niedersächsischen Sparkassenstiftung über die gemeinsame Projektinitiative „Musikland Niedersachsen“.

Die 2011 ausgebrachte VE diente der Fortsetzung der Projektarbeit Niedersächsische Netzwerke Neue Musik bis 2015.

Die 2012 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der 2012 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	1.514	160	—	1.674
2013	1.232	160	150	1.542
2014	1.232	160	150	1.542
2015	—	160	150	310
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.978	640	450	5.068

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(1.187)	(1.147)	(1.392)	(1.173)
523 67-2	192	Erwerb von Kunstwerken	—	—	—	—	—
547 67-9	192	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	28	37
633 67-2	192	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.072	1.032	1.027	—
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	274	1.117
812 67-4	192	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	63	—
893 67-4	192	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	192	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	18
TGr. 68		Förderung der Literatur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(467)	(467)	(667)	(668)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	2
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	25	—
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	409	409	609	202
686 68-7	193	Zuschüsse an Sonstige	—	33	33	33	464
893 68-2	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 68-9	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung, Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.023	1.252	1.063	1.174	1.392	1.147	1.187	1.192	1.192
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.392	1.147	1.187	1.192	1.192

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV - daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 7.7.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungs-urkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242)

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes "aktuelle zeitgenössische Kunst" unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Noch zu 685 67

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.650	1.650	1.700	1.570
Einnahmen	950	950	1.000	870
Fehlbetrag	700	700	700	700

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	700	700
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	700	700

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	351	466	629	669	667	467	467	467	467
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					667	467	467	467	467

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Friedrich-Bödecker-Kreis, Literaturbüros Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Westniedersachsen/Osnabrück, die Kempowski-Stiftung „Haus Kreienhoop“, Stipendien und Preise.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69/70		Förderung der Heimatpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.940)	(3.907)	(3.501)	(3.486)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	1.817	1.784	1.678	1.661
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	2.123	2.123	1.823	1.825
686 70-9	193	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 70-9	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 70-4	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 70-0	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(377)	(377)	(377)	(292)
429 71-4	191	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	191	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	27
633 71-0	191	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	173	—
685 71-0	191	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	204	-3
686 71-7	191	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	268
883 71-7	191	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 71-2	191	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-9	191	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.202	3.405	3.439	3.487	3.501	3.907	3.940	3.590	3.625
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.501	3.907	3.940	3.590	3.625

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.6.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 3.7.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Mehr für Tarifsteigerungen sowie zusätzlich 85.000 EUR für das TPZ.

Ostfriesische Landschaft

Ab 1.1.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst -.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Ostfriesischen Landschaft in Aurich,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Noch zu 685 69

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	3.307	3.281	3.200	3.603
Einnahmen	1.689	1.689	1.630	2.045
Fehlbetrag	1.618	1.592	1.570	1.558

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land durch inst. Förderung Epl 06	1.419	1.393
3. das Land durch reg. Kulturförderung gem. Zielvereinbarung Epl 06	154	154
4. das Land durch Projektförd. Epl 07	45	45
5. den Bund mit	—	—
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
7. Private	—	—
Zusammen	1.618	1.592

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

Theaterpädagogisches Zentrum

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Mehr (300.000 EUR) insbesondere für Projekte zur Förderung der nieder-, plattdeutschen und saterfriesischen Sprache durch zusätzliche gesonderte Zuwendungen an die Landschaften und Landschaftsverbände sowie die Region Hannover.

Die VE war für den Neuabschluss der auslaufenden Zielvereinbarungen bestimmt. Die Ablösung der VE erfolgt auch aus den in der Titelgruppe 93 veranschlagten Mitteln (vgl. auch Erläuterungen zu 685 93).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	2.993	—	—	2.993
2013	2.993	—	—	2.993
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	5.986	—	—	5.986

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V. mit Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	353	311	101	293	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(86)	(86)	(86)	(89)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	2
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	86	87
633 77-0	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 77-0	186	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 77-6	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 77-1	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 77-8	186	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 80		Kulturelle Veranstaltungen in den Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund und bei der Europäischen Union <i>*** Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(68)	(73)
429 80-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 80-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	68	73
TGr. 82		Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland <i>Übertragbar.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 82, 547 82, 633 82, 685 82 und 686 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(285)	(285)	(285)	(321)
429 82-0	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
529 82-4	024	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	1	1
547 82-2	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	26	69
633 82-6	024	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 82-6	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	258	258	258	244

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 80

Die Mittel wurden mit dem Haushaltsjahr 2012 in den Epl 02, Kapitel 02 01 verlagert.

Zu Titelgruppe 82

Bezeichnung des Förderprogramms:
Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	237	225	253	322	285	285	285	285	285
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					285	285	285	285	285

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von kulturellen Veranstaltungen mit Beteiligung ausländischer Vereine und Einrichtungen sowie Förderung niedersächsischer Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen im Ausland.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV und daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus allen kulturellen Bereichen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 82

Für Dienstleistungen des Chinesischen Zentrums.

Zu 685 82

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Kulturinstitute befreundeter Nationen in Niedersachsen sowie für Maßnahmen kultureller Regionalpartnerschaften und auslandsbezogener Kulturveranstaltungen nds. Kulturträger.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0675 **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 82-2	024	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	8
TGr. 84		Zur zusätzlichen Förderung der Kulturellen Zusammenarbeit mit dem Ausland aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 84-9	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-2	024	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 84-2	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 84-9	024	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(655)	(655)	(655)	(510)
523 87-7	192	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	51	—
547 87-3	192	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	25
633 87-7	192	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 87-7	192	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	515	66
686 87-3	192	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	418
812 87-9	192	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	51	—
883 87-3	192	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	38	—
893 87-9	192	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 87-5	192	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben nds. Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe "Kunstvereine" sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung nds. Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung sowie § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	686	663	638	510	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der Nds. Verfassung - daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(179)	(179)	(179)	(217)
429 91-9	193	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 91-5	193	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 91-5	193	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	179	—
686 91-1	193	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	216
TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.473)	(1.473)	(1.473)	(1.525)
633 93-1	193	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 93-1	193	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	1.447	1.525
686 93-8	193	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 93-8	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	26	—
893 93-3	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 93-0	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 95		Förderung der Kunstschulen "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.</i>	(—)	(90)	(90)	(90)	(90)
547 95-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 95-8	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	90	90	90	—
686 95-4	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	90
893 95-0	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zz. in einem Zweijahresrhythmus jeweils im Wechsel einen Verlags- und einen Buchhandelspreis. Der Verlagspreis, der mit 10.000 EUR dotiert ist, wird an niedersächsische belletristische Verlage, der Buchhandelspreis, dotiert mit 7.000 EUR, an niedersächsische Buchhandlungen vergeben.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	181	173	161	218	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Nds. Literaturbüros.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 93

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0674 Titel 686 61.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.516	1.484	1.475	1.525	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 93

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Die Ablösung der insoweit bei 685 70 ausgebrachten VE erfolgt auch aus dieser Titelgruppe (vgl. auch Erläuterungen zu 685 70).

Zu TGr. 95 und 96

Freiwillige Leistungen in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung des Landesverbandes der Kunstschulen Niedersachsen e. V. einschl. Zuwendungen zur Projektförderung der 43 nds. Kunstschulen.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 0674 Titel 686 61.

Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kunstschulen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	90	90	90	90	90	90	90	90	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					90	90	90	90	90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu TGr. 95 und 96

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Landesverband der Kunstschulen in Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	92	92	70	116	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 95-6	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(100)	(100)	(100)	(115)
547 96-2	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
685 96-6	193	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	100	—
686 96-2	193	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	111
893 96-8	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 96-4	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			1.211	
		Abschluss Kapitel 0675					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	6	
		Summe der Einnahmen		6	6	6	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	248	248	316	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.084	18.780	19.759	
			450 640				
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.361	2.861	2.861	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 450 640	21.693	21.889	22.936	
		Zuschuss		21.687	21.883	22.930	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-7	188	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	1	—
119 01-8	188	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Bücher ohne Erstattung des vollen Wertes auch für Tauschzwecke abgegeben werden.		15	15	15	0
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	1
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	11
125 98-0	188	Einnahmen im Rahmen des Projekts ADABweb Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.		—	—	—	—
125 99-9	188	Einnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(10)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	10
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen) und Werbung		—	—	—	—
TGr. 72		Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		(—)	(—)	(—)	(349)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
272 72-0	195	Zuschuss der Europäischen Kommission		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	349
A U S G A B E N							
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	43	37
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 4.600 EUR zulasten Ausgabetitelgruppe 73.	—	5.400	5.379	5.145	1.256
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	24

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676 allgemein:

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 1. 1. 1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-4	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.617
428 03-7	188	Entgelte der ständigen nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	6	—
453 01-5	188	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	116	116	116	63
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	108	113	118	230
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	82	82	82	4
518 02-8	188	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	—
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	3	3	3	1
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	11	11	11	10
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	7	7	7	4
526 01-2	188	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	11
526 02-0	188	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	0
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	4	4	4
529 10-0	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	0
546 11-0	195	Besondere Anerkennung von Denkmälern in privatem Eigentum	—	—	—	10	—
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	3
686 10-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	8	8	8	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmal in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1 300 EUR vorgesehen.

Zu 529 10

Die Mittel waren bis 2011 bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	644	644	647	646
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.399)	(1.399)	(1.399)	(1.111)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	202	194
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	153	300
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	118	40
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	169	9
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
811 61-2	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	31	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	440	45
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	286	522
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(704)	(704)	(704)	(634)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	48	48	48	21
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	216	216	216	140
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	60	23
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	11	—
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	7	12
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	157	121

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 75 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	803	891	756	617	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.013	1.013	1.013	1.013	1.013

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind lediglich die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die bisher zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe "Maßnahmen der Denkmalpflege" zusammengefasst worden.

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 1. 7. 2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag.

Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	63	49
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	124	267
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	18	—
TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.000) (1.000) (1.000)	(2.358)	(2.358)	(2.608)	(2.212)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	230	230	230	262
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	60
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	40
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	300	300	300	23
812 71-6	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	570	570	820	193
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.000 1.000 1.000	1.258	1.258	1.258	1.634
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(392)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	123
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	270
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 73		Neu-/Umorgansiation der Denkmalpflege <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 4.600 EUR zugunsten 422 01.</i>	(—)	(435)	(500)	(500)	(472)
429 73-4	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	45
547 73-7	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	435	500	500	118

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmälern sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.304	2.246	1.732	1.891	2.378	2.588	2.291	2.291	2.291
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.378	2.588	2.291	2.291	2.291

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (RdErl. d. MWK vom 2.6.2003, Nds. MBl. S. 419).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	1.000	—	1.000
2013	—	—	1.000	1.000
2014	—	—	1.000	1.000
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000 1.000	3.000

Zu Titelgruppe 73

Die Archäologie und Denkmalpflege in Niedersachsen sollen bis 2013 neu organisiert werden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 73-2	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	309
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 98. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 125 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(204)	(204)	(204)	(172)
429 99-8	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
518 98-2	188	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-0	188	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Kosten für vom LSKN durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Dienstleistungen des LSKN	—	133	133	133	62
538 99-1	188	Dienstleistungen "Anderer"	—	—	—	—	49
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	71	62
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17	17	17	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		17	17	17	
		4 Personalausgaben	—	6.145	6.124	5.890	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.547	1.617	1.631	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	595	595	595	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 1.000 1.000	2.603	2.603	2.853	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	644	644	647	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 1.000 1.000	11.534	11.583	11.616	
		Zuschuss		11.517	11.566	11.599	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0677 **Öffentliche Gärten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	188	Vermischte Einnahmen		2	2	2	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		14	14	14	4
129 62-9	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	18
233 10-8	188	Zuweisungen zur Unterhaltung der Gärten		220	220	210	230
233 11-6	188	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 19 BSHG <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 01.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	549	549	528	—
427 01-8	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	492
428 03-0	188	Entgelte der ständigen nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	4
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	13	13	13	9
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	3	3	3	6
526 01-6	188	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	1	0
546 59-9	188	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	—
686 10-2	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	1
981 06-6	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	63	63	63	62

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Zu 06 77 allgemein

Veranschlagt sind ab 2008 nur noch die Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg (einschl. Everstenholz).

Die Verwaltung des Schlossgartens Jever ist zum 1.1.2008 auf den Zweckverband „Schloss-und Heimatmuseum Jever“ übertragen worden.

Zu 233 10

Die Stadt Oldenburg zahlt aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 8. 9. 1952 einen Zuschuss von 33 1/3 % zu bestimmten Ausgaben für den Schlossgarten Oldenburg.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge für

1. Verein Dt. Rosenfreunde
2. Dt. Rhododendron-Gesellschaft

Zu 981 06

Zur Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0677 **Öffentliche Gärten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Unterhaltung der Gartenanlagen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 129 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Übertragbar.</i>	(—)	(62)	(62)	(91)	(57)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9	9	9	4
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	12	12	12	9
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	37	37	37	37
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	3	3	3	—
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	7
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	—	—	29	—
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0677							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	16	16	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	220	210	
Summe der Einnahmen					236	236	226
		4 Personalausgaben	—	550	550	529	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	80	80	80	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	29	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	63	63	63	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	694	694	702
Zuschuss					458	458	476

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0678 **Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
281 10-6	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben		569	569	538	535
A U S G A B E N							
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01 und 547 10.</i>	—	322	322	312	272
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	347	347	318	299
547 10-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	18	18	18	—
<u>Abschluss Kapitel 0678</u>							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				569	569	538	
Summe der Einnahmen					569	569	538
4 Personalausgaben				—	669	669	630
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	18	18	18
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	687	687	648
Zuschuss					118	118	110

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die “Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden.

Nach § 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes stellt das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweiger Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattet. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung sowie des übrigen Stiftungsvermögens erfolgt durch das Land ohne Kostenerstattung.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0679 **Klosterkammer Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
281 10-0	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben *** Vgl. k-Vermerk zu Titel 422 01.		4.133	4.132	4.779	4.006
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 10. Ausgaben dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 10 sichergestellt und vor Schluß des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.	—	4.102	4.102	4.779	3.988
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	31	30	—	26
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.133	4.132	4.779	
		Summe der Einnahmen		4.133	4.132	4.779	
		4 Personalausgaben	—	4.133	4.132	4.779	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.133	4.132	4.779	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt die Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle – (OFD-LBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an die OFD-LBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht die OFD-LBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 10 bzw. 422 01 und 441 01.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	10	362
A U S G A B E N							
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.797	21.797	21.797	22.336
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.050	1.050	1.200	643
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.374	2.374	2.099	2.299
684 01-8	153	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	86	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.469	15.469	15.469	15.851
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.223	7.223	7.223	7.402
981 06-3	990	Abführung an 13 21 - 381 06	—	49	49	267	266
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fonds zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (9.300) (2.400)	(5.500)	(5.500)	(5.500)	(5.900)
547 61-4	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-8	152	Zuschüsse an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	—	—	—	—
682 61-9	136	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	126
684 61-1	151	Zuschüsse an Landeseinrichtungen, Heimvolkshochschulen und staatlich anerkannte Hochschulen	—	—	—	—	—
685 61-8	136	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0680

Veranschlagt sind die Finanzhilfen gem. § 4 Abs. 1 des Nds. Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie die Ausgaben für die sonstigen im Rahmen der Erwachsenenbildung besonders übertragenen Aufgaben.

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Kurse für Personen, die nicht über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nach §§ 61 und 61 a SGB III gefördert werden können und/oder diese Bildungsmaßnahmen ohne Erfolg beendet haben sowie Kurse für berufsqualifizierte Personen zur Vorbereitung und Begleitung eines erfolversprechenden Hochschulstudiums.

Weniger infolge Verlagerung nach 671 01.

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	420	607	897	644	1.200	1.050	1.050	1.050	1.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.050	1.050	1.050	1.050

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007; ab 2011 Erweiterung der Fördermöglichkeiten.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 671 01

Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 150.000 EUR auf die Zentralstelle für politische Bildung sowie ein Betrag in Höhe von 125.000 EUR auf das Programm „Demokratie stärken – Gegen Extremismus“.

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 15.05.2010 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Mehr infolge Verlagerung von 633 02 sowie Aufnahme des Programms „Demokratie stärken – Gegen Extremismus.“

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 01

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	2.099	—	—	2.099
2013	2.099	—	—	2.099
2014	2.099	—	—	2.099
2015	2.099	—	—	2.099
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	8.396	—	—	8.396

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	36	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1982

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Beitrag des Landes zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung durch die Förderung von Modell- und Transferprojekten und ein landesweit vernetztes Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Netzwerk und Forschungsstelle), das diesen Themenschwerpunkt von der Grundlagenforschung über die Anwendung von Forschungsergebnissen, die Aus- und Weiterbildung der in der frühkindlichen Bildung und Erziehung Tätigen bis hin zum Transfer der Ergebnisse in die Praxis in das Zentrum seiner Aufgaben stellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung.

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Nds. Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.256	3.160	4.254	5.900	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.500	5.500	5.500	5.500	5.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Modellprojekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Am Netzwerk beteiligte Hochschulen, Fachschulen und Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	— 9.300 2.400	5.500	5.500	5.500	5.774
893 61-0	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		Offene Hochschule <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(800)	(800)	(800)	(750)
682 62-7	131	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	800	800	800	—
685 62-6	131	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	750
891 62-5	131	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 62-4	131	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Bildungsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	(—)	(400)	(400)	(400)	(400)
633 63-4	152	Zuschüsse an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	—	—	—	—
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	400	400	400	400
		Abschluss Kapitel 0680					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	10	
		Summe der Einnahmen		10	10	10	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 9.300 2.400	54.699	54.699	54.574	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	49	49	267	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 9.300 2.400	54.748	54.748	54.841	
		Zuschuss		54.738	54.738	54.831	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis für 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	3.110	3.110	3.030	3.230
Einnahmen	136	136	56	256
Fehlbetrag	2.974	2.974	2.974	2.974

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers
 2. das Land mit 2.974
 3. den Bund mit 2.974
 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit
 5. Private
- Zusammen 2.974 2.974

Der nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Durch die zentralen Vereinsaufgaben soll die enge Vernetzung und Verzahnung der unterschiedlichen Bildungsbereiche und -themen im Feld der frühkindlichen Bildung und Entwicklung in Niedersachsen gefördert werden. Der Aufbau des nifbe erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009 durch Projektförderungen. Ab 1.7.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung in Höhe von 2,974 Mio EUR jährlich durch das Land.

Die 2012 ausgebrachte VE dient dem Neuabschluss der 2012 auslaufenden Zielvereinbarung mit dem nifbe.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	3.465	1.200	—	4.665
2013	—	1.200	3.100	4.300
2014	—	—	3.100	3.100
2015	—	—	3.100	3.100
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.465	2.400	9.300	15.165

Zu 682 62

Im Regierungsprogramm der Niedersächsischen Landesregierung ist als neues Bildungsvorhaben die Offene Hochschule Niedersachsen vorgesehen. Dieses Vorhaben verfolgt folgende Zielsetzung:

- Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen durch spezielle Studienangebote für Berufstätige
- Erleichterung von Übergängen zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung durch Anrechnung von Kompetenzen und
- Einbindung von Angeboten der Erwachsenen-/Weiterbildung in

Noch zu 682 62

die Hochschulbildung.

Das Vorhaben ist Teil der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern. Mit der Öffnung/Verzahnung der Bildungsbereiche Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen sollen die erforderlichen Voraussetzungen für das lebenslange Lernen und eine höhere Studierendenquote geschaffen werden, zunächst im Rahmen von mehrjährigen Modellvorhaben.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	796	—	—	796
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	796	—	—	796

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Im Laufe des Jahres 2009 wurden landesweit 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt der Bildungsberatung vor Ort soll in der Individualberatung liegen. Sie soll dabei perspektivisch das gesamte Spektrum des Bildungswesens erfassen und den Ratsuchenden Hilfestellung geben, ihren Bildungsweg von der Schule bis hin ins hohe Erwerbsalter individuell und erfolgreich zu gestalten.

Die Mittel waren im Haushaltsjahr 2009 bei Titel 671 01 veranschlagt und wurden 2010 in die neu geschaffene Titelgruppe verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Nds. Verfassung, § 11 Abs. 2 Nds. Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	400	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens.

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 63

Die Mittel und die VE waren im Haushaltsjahr 2009 bei Titel 671 01 veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	400	—	—	400
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	400	—	—	400

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
233 86-7	181	Zuweisungen der Stadt Oldenburg für die Erneuerung der Drehbühne des Oldenburgischen Staatstheaters <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten sowie Sanierung für Forschung, Bildung u. student. Infrastruktur an Hochschulen u. außeruniversitären Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(66.960)
882 71-7	131	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
891 71-6	131	Zuführungen für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	37.727
894 71-5	131	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	29.233
TGr. 72		Gerätebeschaffungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.709)
882 72-5	131	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
891 72-4	132	Zuführungen für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.738
893 72-7	136	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	1.071
894 72-3	132	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.899
TGr. 73		Umbau, Erweiterung und Sanierung für kulturelle und studentische Infrastruktur einschließlich Weiterbildungseinrichtungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.107)
882 73-3	131	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
891 73-2	181	Zuführungen für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	2.087
893 73-5	151	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	3.811
894 73-1	142	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	5.209
TGr. 81		Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecke <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.236)
812 81-6	183	Beschaffung von beweglichen Sachen	—	—	—	—	4.236
883 81-0	183	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 82		Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum (Fundort Schöninger Speere) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(740)
427 82-3	183	Vergütungen an wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre	—	—	—	—	22

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0698

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Die auf das Landesprogramm (TGrn. 71 bis 73) entfallenden Mittel der Initiative Niedersachsen waren bis zum 31.12.2011 zu verausgaben.

Für das Aufstockungsprogramm (TGrn. 81 bis 86) stehen die erforderlichen Mittel (insgesamt bis zu 23,785 Mio. EUR) zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kap. 1398 in das Kap. 0698 umgesetzt.

Im Rahmen des Aufstockungsprogramms sind insgesamt weitere 7 Mio. EUR für Investitionen im Bereich von Forschung, Bildung und kulturellen Einrichtungen im Epl. 20 vorgesehen.

Aufstockungsprogramm:

Zu TGr. 81 MWK	Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecke	5.000.000
Zu TGr. 82 Stadt Schöningen	Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum	15.000.000
Zu TGr. 83 Kloster Frenswegen	Investitionen der evangelischen Kirche	2.000.000
Zu TGr. 84 Landesmusik- akademie Wolfenbüttel	Beschaffung von Musikinstrumenten	450.000
Zu TGr. 85 Stadt Lüneburg	Sanierung des Rathauses	1.000.000
Zu TGr. 86 Staatstheater Oldenburg	Erneuerung der Drehbühne	335.000
Summe		23.785.000

Zu Titelgruppe 71

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

Zu Titelgruppe 72

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

Zu 893 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Gesetz des Deutschen Bundestages zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder; Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 72

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					1071				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					803				
Sonstige									
Zuschuss					268				

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Hochschule 21 und Landesmusikakademie

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 73

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

Zu 893 73

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Gesetz des Deutschen Bundestages zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder; Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					3811				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2858				
Sonstige									
Zuschuss					953				

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 73

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Einrichtungen der Erwachsenenbildung und sonstige kulturelle Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 894 73

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Gesetz des Deutschen Bundestages zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder; Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					5209				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					3907				
Sonstige									
Zuschuss					1302				

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Studentenwerke

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0698 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 82-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	110
547 82-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	23
633 82-2	183	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
883 82-9	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	131
893 82-4	183	Zuwendungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	455
TGr. 83		Kloster Frenswegen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(120)
883 83-7	199	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
893 83-2	199	Zuschüsse für Investitionen an die Ev. Kirche	—	—	—	—	120
TGr. 84		Musikalische Ausstattung der Landesmusikakademie <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(57)
883 84-5	182	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
893 84-0	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	57
TGr. 85		Sanierung des Rathauses Lüneburg <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 85-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 85-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 86		Oldenburgisches Staatstheater - Erneuerung der Drehbühne <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 86-1	181	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
891 86-4	181	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0698					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz									
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Stadt Schöninggen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 893 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					613				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					613				

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 82

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Erlebniszentrum Schöninger Speere

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 893 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					120				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					120				

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: ev. Kirche

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 893 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 84

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					57				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					57				

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Landesmusikakademie

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 883 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz									
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Stadt Lüneburg

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz									
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Stadt Lüneburg

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42.638	41.708	36.510	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		327.986	320.583	234.567	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		131.326	128.454	132.070	
		Summe der Einnahmen		501.950	490.745	403.147	
		4 Personalausgaben	500 600 600	62.147	61.741	62.332	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.000	19.531	17.449	17.649	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.122 399.294 38.492	2.632.445	2.647.145	2.374.592	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	204.291 314.563 397.979	243.260	242.524	228.170	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-7.240	-7.240	-6.878	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	240.913 715.457 437.071	2.950.143	2.961.619	2.675.865	
		Zuschuss		2.448.193	2.470.874	2.272.718	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5061 Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 05-3	Rückzahlung von Überzahlungen laufender BAföG-Darlehen <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		882	882	—	—
331 01-0	Zuweisungen des Bundes für Schüler (Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01.</i>		40	40	72	88
331 02-8	Zuweisungen des Bundes für Studierende (Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 02.</i>		122.789	122.789	71.258	59.000
342 01-1	Zuschüsse Dritter (Darlehen für Studierende und Schüler) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01. Vgl. K-Vermerk zu 863 02.</i>		65.256	65.256	38.409	31.817
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	2.955
A U S G A B E N						
863 01-1	Darlehen für Schüler <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01 und 342 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	61	61	111	135
863 02-0	Darlehen für Studierende <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 02 und 342 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	188.906	188.906	109.628	90.769
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	2.955
Abschluss Kapitel 5061						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		882	882	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		188.085	188.085	109.739	
	Summe der Einnahmen		188.967	188.967	109.739	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	188.967	188.967	109.739	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	188.967	188.967	109.739	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5061

Seit dem Haushaltsjahr 2002 sind die Einnahmen und Ausgaben der BAföG-Darlehen für Schüler/-innen und Studierende aus dem Kapitel 06 05 ausgegliedert und in die Sonderrechnung im Kapitel 50 61 überführt worden.

Das MWK ist ermächtigt worden, im Einvernehmen mit MF den Landesanteil an den Darlehen nach § 17 Abs. 2 BAföG von der Landestreuhandstelle (jetzt NBank) oder einem Kreditinstitut bereitstellen zu lassen und im Gegenzug den Anteil des Landes an den Darlehensrückflüssen nach § 56 Abs. 2 BAföG abzutreten.

Mehr aufgrund der Erhöhung des Fördervolumens durch das 23. BAföGÄndG (Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge).

Die Zins- und Tilgungszahlungen sowie evtl. Tilgungsausfälle für die Darlehen werden im Kapitel 06 05 Titel 661 62 veranschlagt. Der Aufwendungsersatz ist seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Kapitel 06 08 Titel 671 01 veranschlagt.

Zu 119 05

Es werden Einnahmen in Höhe von 2.519.000 Euro erwartet. Veranschlagt ist der Landesanteil in Höhe von 35 %.

Zu 342 01

Einnahmen für die Finanzierung des Landesanteils an den BAföG-Darlehen durch die NBank.

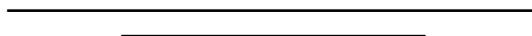
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Allgemeine Haushaltsvermerke:

A. Zu den Kapiteln 06 08, 06 13 bis 06 19, 06 22 und 06 23

1. Die Stellen für Akademische Räte/Rätinnen/Akademische Oberräte/-rätinnen/Akademische Direktor(en)/-innen können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrät(en)/-rätinnen/Oberstudienrät(en)/-rätinnen/Studiendirektor(en)/-innen besetzt werden. Das gleiche gilt im umgekehrten Falle.

2. Die am 1. 1. 2011 mit Angestellten im wissenschaftlichen Dienst – Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – besetzten Stellen für wissenschaftliche Assistent(en)/-innen – Bes.-Gr. C 1 – dürfen für die Stelleninhaber/-innen bis zu ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

Bis zu 30 v. H. der Stellen dürfen verwendet werden für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die zugleich zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen oder ihrer fachärztlichen Weiterbildung beschäftigt sind (§ 31 Abs. 3 NHG).

3. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/Rätinnen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgr.13 – FwN – besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

4. In den Kapiteln 06 13 – 06 19, 06 22 und 06 23 können freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 1 und C 2, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 für Juniorprofessorinnen und -professoren, in Stellen der Entgeltgr. 13, 14, 15 oder der Bes.-Gr. A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umgewandelt werden.

B. Zu den Kapiteln 06 08, 06 13 bis 06 19, 06 22, 06 23, 06 31, 06 32 und 06 34 – 06 38

1. Zum Abbau des Numerus clausus, zur Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums dürfen in Kapitel 06 08 bei Titelgruppe 77 für 50 Beschäftigungsmöglichkeiten unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

2. Bis zu 15 Professoren, die zugleich das Amt eines Richters der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 2 der Vorbemerkungen zur Besoldungsgruppe W.

Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

Universität Göttingen	Kapitel 06 10
Universität Göttingen – Universitätsmedizin -	Kapitel 06 12
Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 06 21
Universität Lüneburg	Kapitel 06 28
Universität Hildesheim	Kapitel 06 29
Hochschule Osnabrück	Kapitel 06 33

stehen seit dem 1. 1. 2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06
Kapitel 0601

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
175,85	176,26	176,53	173,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Bleibt Abgang 0,27

Abgänge

- Umsetzung Verwaltungsreformvorh. eRNie	0,07
- Umsetzung Verwaltungsreformvorh. zentraler Fahrdienst	0,20
Summe Abgänge	<u>0,27</u>

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Bleibt Abgang 0,41

Abgänge

- Umsetzung Verwaltungsreformvorh. eRNie	0,05
- Umsetzung Verwaltungsreformvorh. zentraler Fahrdienst	0,20
- Umsetzung Verwaltungsreformvorh. zentrale Beschaffung	0,16
Summe Abgänge	<u>0,41</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
10.602	10.561	10.120	10.056

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
B 6	3	3	3	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	10	10	10	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	14	14	14	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15	23	23	22	Direktorin, Direktor
A 14	3	3	3	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 13	27	27	25	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	25	25	28	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ³⁾	10	10	10	Amtmännin, Amtfrau, Amtmann
A 10 ¹⁹⁾	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	3	3	2	Inspektorin, Inspektor
A 9 ²⁾	4	4	4	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	<u>133</u>	<u>133</u>	<u>132</u>	Zusammen
Leerstellen ⁵⁾ :				
A 16	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	2	2	2	Rätin, Rat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	2	2	2	Amtmännin, Amtfrau, Amtmann
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>15</u>	Zusammen

- 1) Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
 2) 2 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
 3) Eine Stelle wird für die Dauer der Aufgabenerfüllung bei der WKN eingesetzt. Die Personalaufwendungen werden durch die WKN erstattet.
 5) kw.
 19) 1 Stelle darf nur zu 50 v. H. in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

- Planmäßige Beamte/-innen -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin, Direktor Zugang infolge Wirksamwerdens des bisherigen HV Nr. 2 zu 422 01
Bes.-Gr. A 13	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat Hebung von Bes.-Gr. A 12
Bes.-Gr. A 9	1	Inspektorin, Inspektor Senkung von Bes.-Gr. A 12
Zusammen	<u>4</u>	
Abgang:	Stellen	
Bes. Gr. A 12	2	Amtsärztin, Amtsarzt Hebung nach Bes.-Gr. A 13
Bes. Gr. A 12	1	Amtsärztin, Amtsarzt Senkung nach Bes.-Gr. A 9
Zusammen	<u>3</u>	
Bleibt Zugang	1	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Feste Gehälter:
W 3 ⁵⁾⁶⁾⁹⁾	82	82	82	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁵⁾⁷⁾	36	36	36	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁵⁾	9	9	9	Universitätsprofessorin auf Zeit, Universitätsprofessor auf Zeit
W 2 ⁴⁾⁵⁾	246	246	246	Professorin, Professor
W 1 ⁸⁾	96	96	96	Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	2	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	2	2	2	Rätin, Rat
C 1	1	1	1	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
	475	475	475	Zusammen

⁴⁾ Davon 244 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.

⁵⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.

⁶⁾ Davon 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020; 13 kw zum 31.12. 2015 (Professorinnen-Programm).

⁷⁾ Davon 20 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 13 kw zum 31.12.2015 (Professorinnen-Programm).

⁸⁾ Davon 40 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020; 6 kw zum 31.12.2013 (Heyne & Gervinus-Programm).

⁹⁾ Davon 8 Stellen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

- 19 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 2 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 9 Universitätsprofessor(en)/-innen auf Zeit; Bes.-Gr. W 2 = 2 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. A 15 = 1 Akademische Direktorin/Akademischer Direktor; Bes.-Gr. A 14 = 1 Oberrätin/Oberrat; Bes.-Gr. A 13 = 2 Akademische Rätinnen/Akademische Räte; Bes.-Gr. C 1 = 1 Wissenschaftliche Assistentin/Wissenschaftlicher Assistent) stehen zur Förderung der Hochschulstruktur, der Lehre mit neuen Medien und der Qualität des Studiums zur Verfügung. Mit Ausnahme von 4 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1; Bes.-Gr. W 2 = 2 – Professorin, Professor – und Bes.-Gr. A 13 = 1) werden die Planstellen aus Titelgruppe 77 finanziert.
- 1 Planstelle (Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessor/-in) gehört zum Fiebiger-Programm.
- 70 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 10; Bes.-Gr. W 2 = 20 – alles Universitätsprofessor(en)/-innen – und Bes.-Gr. W 1 = 40 Juniorprofessor(en)/-innen stehen im Rahmen der „Exzellenzinitiative“ zur Verfügung.
- 344 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 50 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 244 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 1 = 50 Juniorprofessor(en)/-innen) stehen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung.
- 6 Planstellen (Bes.-Gr. W 1 = 6 Juniorprofessor(en)/-innen) stehen im Rahmen des Heyne & Gervinus-Programms zur Verfügung).
- 8 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern zur Verfügung.
- 26 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 13 u. Bes.-Gr. W 2 = 13 jeweils Universitätsprofessorinnen) stehen im Rahmen des Professorinnen-Programms zur Verfügung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2013	2012	2011		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten. ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellezulagen: Erste(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. Zweite(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. 11 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl. ²⁾ 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers – Kooperation mit dem Dt. Zentrum f. Luft- und Raumfahrt ³⁾ - Frei - ⁴⁾ - Frei - ⁵⁾ ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 9 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kap. 06 10 – 06 30 (Fassung 2002/2003). ⁶⁾ [1 kw zum 31. 12. 2012 (Stiftungsprofessur).] ⁷⁾ Universitätsprofessor/-in im Rahmen der Kooperation mit dem Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS). ⁸⁾ 1 kw zum 31.12.2016 nach Fortfall der Finanzierung aus Studienbeiträgen ⁹⁾ 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers(-in) spätestens zum 1.10.2014. ¹⁰⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben. ¹¹⁾ 1 kw zum 31.12.2026 (Heisenberg-Professur). ¹²⁾ 1 kw zum 31.12.2013 (Stiftungsprofessur). ¹³⁾ Leiter des Zentrums für Marine Biodiversitätsforschung im Rahmen eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit der Universität Oldenburg. Kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers. ¹⁴⁾ 1 kw zum 31.12.2017 – Kooperation mit Offis. ¹⁵⁾ 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Stiftungsprofessur). ¹⁶⁾ Davon darf eine Stelle zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. ¹⁷⁾ Davon dürfen 1 Stelle ab 1.4.2012, 2 Stellen ab 1.7.2012 und 3 Stellen ab 1.10.2012 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS). ¹⁸⁾ Davon sind 4 Stellen ab 1.4.2012 und 4 Stellen ab 1.10.2012 besetzbar (EMS). ¹⁹⁾ Davon eine unbefristete Stiftungsprofessur ab 1.10.2012 (EMS). ²⁰⁾ Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.12.2016, 1 kw zum 31.3.2017 und 1 kw zum 30.9.2017 (Stiftungsprofessuren EMS). ²¹⁾ Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.12.2016 (Finanzierung aus VW-Vorab - EMS). ²²⁾ Davon 1 unbefristete Stiftungsprofessur (50 v.H.) ab 1.4.2013 und 1 unbefristete Stiftungsprofessur (50 v.H.) ab 1.10.2013 (EMS). ²³⁾ Davon sind 2 Stellen ab 1.4.2013 und 2 Stellen ab 1.10.2013 besetzbar (EMS). ²⁴⁾ Davon dürfen 3 Stellen ab 1.4.2013, 1 Stelle ab 1.7.2013 und 3 Stellen ab 1.10.2013 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).	
W 3	2	2	2		Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ⁶⁾¹⁰⁾¹⁵⁾¹⁷⁾¹⁸⁾¹⁹⁾²⁰⁾²¹⁾²²⁾²³⁾²⁴⁾	131	121	105		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ²⁾⁸⁾⁹⁾¹⁰⁾¹¹⁾¹²⁾¹³⁾	97	97	94		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1 ¹⁴⁾	19	19	18		Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	1	1	1		Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	13	13	13		Direktorin, Direktor
A 14	18	18	18		Oberrätin, Oberrat
A 13	42	42	42		Rätin, Rat
A 13	31	31	31		Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13 ¹⁶⁾	3	3	3		Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	4		Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	8	8	8		Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	15	15	15		Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	8	8	8		Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	1		Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	7	7	7		Obersekretärin, Obersekretär
A 6	3	3	3		Sekretärin, Sekretär
C 2	-	-	3		Oberassistentin, Oberassistent
C 2 ⁵⁾	2	2	2		Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	405	395	378		Zusammen
Leerstellen:					
W2 ⁷⁾	1	1	1		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	1	1	1	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	17	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor im Rahmen des Aufbaus der European Medical School
Bes.-Gr. W 2	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	1	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Zusammen	<u>21</u>	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Vollzug HV Nr. 3
Bes.-Gr. C 2	3	Oberassistentin, Oberassistent gegen Erhöhung der finanziellen Obergrenze gem. § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG
Zusammen	<u>4</u>	
Bleibt Zugang	17	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
 HV Nr. 3 (1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers
 (Fachbereich Soziologie.)) wurde vollzogen.
 HV Nr. 4 (davon 3 ku gem. HV Nr. 4 der Allgemeinen
 Haushaltsvermerke zu den Kap. 06 13 – 06 19, 06 22
 und 06 23.)) wurde vollzogen.
 HV Nr. 6 (1 kw zum 31. 12. 2012 (Stiftungsprofessur.))
 wurde 2013 vollzogen.
 HV Nr. 12 (1 kw zum 31. 12. 2012 (Stiftungsprofessur.))
 wurde überarbeitet.
 HV Nr. 15 (1 kw zum 31. 12. 2013 (Stiftungsprofessur.))
 wurde überarbeitet.
 Die HV Nrn. 2, 8, 11 und 14 wurden neu aufgenommen.
 Die HV Nrn. 17 bis 24 wurden neu aufgenommen und
 betreffen ausschließlich die European Medical School.

Erläuterungen für 2013:

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	11	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor im Rahmen des Aufbaus der European Medical School
Zusammen	<u>11</u>	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Vollzug HV Nr. 6
Zusammen	<u>1</u>	
Bleibt Zugang	10	

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus folgenden
 Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 10 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 12 Akademische Oberrätin, Akademische Oberrat und 1 Medizinaloberrätin, Medizinaloberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin Rat davon 37 Akademische Rätin, Akademische Rat
Bes.-Gr. A 13	Rätin Rat (auf Zeit) davon 31 Akademische Rätin, Akademische Rat (auf Zeit)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	2	2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ²⁾³⁾⁴⁾	116	116	116	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ²⁾¹⁴⁾	91	91	84	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	19	19	19	Juniorprofessorin, Juniorprofessor
				Aufsteigende Gehälter:
				Leitende Direktorin, Leitender
A 16	3	3	3	Direktor
A 15	9	9	9	Direktorin, Direktor
A 14	31	31	31	Oberrätin, Oberrat
A 13	15	15	15	Rätin, Rat
A 13	39	39	41	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	5	5	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	5	5	5	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	17	17	17	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	9	9	9	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7 ¹⁶⁾	7	7	8	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	2	2	2	Sekretärin, Sekretär
C 2 ⁵⁾	4	4	4	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	378	378	374	Zusammen
				Leerstellen ¹²⁾
W 3 ¹³⁾	5	5	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ¹⁷⁾	2	2	1	Universitätsprofessor
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
	9	9	7	Zusammen
				¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Erste(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. Zweite(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. 10 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
				²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
				³⁾ 1 [2] ku nach Bes.-Gr. W 2 für den [FB Wirtschaftswissenschaften (frühestens zum 01.10.2011)] bzw. den FB Mathematik/Informatik (frühestens zum 01.10.2013) –Ausscheiden des Stelleninhabers.
				⁴⁾ 1 kw für den Fachbereich Mathematik/Informatik bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin (Prof. Bruns).
				⁵⁾ [1 kw zum 31.03.2011 für den FB 2 Kultur- und Geowissenschaften]
				⁶⁾ 2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 4 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
				⁷⁾ frei
				¹¹⁾ frei
				¹²⁾ kw.
				¹³⁾ Drei Leerstellen dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens a) mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig, b) für das Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung und c) mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Anspruch genommen werden. 1 kw zum 30.09.2014 für den FB Mathematik/Informatik.
				¹⁴⁾ 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel
				¹⁵⁾ frei
				¹⁶⁾ 1 Rückverlagerung zum 01.01.2014 nach Kap. 0646 ohne Mittelumsetzung.
				¹⁷⁾ 1 Leerstelle darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012/2013:

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte

Zugang	Stellen	noch Leerstellen	Zugang	Stellen
Bes.Gr. W 3	2 neu Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (Stellenhülsen) für das Institut Islamische Religionspädagogik	Zugang Übertrag: Bes.-Gr. W 2	1 1	Universitätsprofessorin Universitätsprofessor für den Fachbereich 8 Humanwissenschaften
		Zusammen:	2	
Bes. Gr. W 2	7 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor davon 4 neu - (Stellenhülsen) für das Institut Islamische Religionspädagogik 2 für den Stellenpool gegen Fortfall von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 a.Z. und 1 Planstellen der Bes.-Gr. A 7 (Stellenpool) 1 für den FB Wirtschaftswissen- schaften infolge Vollzug HV Nr. 3	Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken: Der HV Nr. 3 wurde teilweise vollzogen (1 ku) Der HV Nr. 5 wurde vollzogen Der HV Nr. 13 wurde um 1 Stelle erweitert und das Datum 30.09.2011 wurde geändert in 30.09.2014 Der HV Nr. 17 wurde geändert		
Bes.-Gr. A 14	2 Oberrätin, Oberrat für die Verwaltung gegen Fortfall von 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 14 (Akad. Oberrätin/Akad. Oberrat) im Stellenpool	Zusätzliche Erläuterung: Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:		
Bes.-Gr. A 13	1 Rätin, Rat für die Verwaltung gegen Fortfall von 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13 (Akad. Rätin/Akad. Rat) im Stellen- pool	Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 6 Akademische Direktorinnen Akademische Direktoren	
Zusammen:	12	Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 23 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte	
Abgang	Stellen	Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon	
Bes.-Gr. W 3	2 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor davon 1 für den FB Wirtschaftswissen- schaften infolge Vollzug HV Nr. 3 1 für den FB Kultur- und Geowissen- schaften infolge Vollzug HV Nr. 5	Bes.-Gr. A 13	11 Akademische Rätinnen, Akademische Räte	
Bes.-Gr. A 14	2 Oberrätin, Oberrat (Stellenpool) gegen Schaffung von 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 14 für die Verwaltung	Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon 39 Akademische Rätinnen, Akademische Räte (auf Zeit)	
Bes.-Gr. A 13	1 Rätin, Rat (Stellenpool) gegen Schaffung von 1 Planstelle der Bes.-Gr. A 13 für die Verwaltung			
Bes.-Gr. A 13	2 Rätin, Rat (auf Zeit) (Stellenpool) gegen Schaffung von 2 Planstellen der Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor			
Bes.-Gr. A 7	1 Obersekretärin, Obersekretär (Stellenpool) gegen Schaffung der Planstelle W 2 für den Stellenpool			
Zusammen:	8			
Bleibt Zugang	4			
Leerstellen	Stellen			
Zugang:				
Bes.-Gr. W 3	1 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor für ein gemeinsames Berufungsver- fahren mit der Akademie für Raum- forschung und Landesplanung			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾				
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	1	Hauptamtliche Vizepräsidentin, Hauptamtlicher Vizepräsident
W 3 <small>2)3)5)7)8)10)</small>	155	155	152	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ³⁾⁶⁾⁹⁾	81	81	81	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	16	16	16	Juniorprofessur
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹³⁾	5	5	4	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	26	26	28	Direktorin, Direktor
A 14	64	64	63	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁴⁾¹⁴⁾	62	62	62	Rätin, Rat
A 13	5	5	5	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	12	12	12	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	12	12	12	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	8	8	8	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	2	2	2	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	1	1	1	Sekretärin, Sekretär
C 2 ¹²⁾	1	1	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
C 2	1	1	1	Oberingenieurin, Oberingenieur
				Oberassistentin, Oberassistent
C 1 ¹¹⁾	108	108	108	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
	566	566	563	Zusammen
Leerstellen: ¹⁵⁾				
W 3 ³⁾	14	14	14	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ³⁾	7	7	6	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	4	4	4	Juniorprofessur
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
	26	26	25	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 Erste(r) Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl.
 Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ 4 undotiert
 davon
 1 für die Nds. Technische Hochschule
 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung
 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Georg-Eckert-Institut (Erziehungswissenschaften)
 1 für das Institut für den Wissenschaftlichen Film (IWF)

³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

⁴⁾ 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in (Institut für Geographie und Geoökologie).

⁵⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) für Nachhaltige Energie und Energieforschung nach Ablauf von 5 Jahren.

⁶⁾ 1 kw zum 01.10.2015 Institut für Psychologie Nr. 2671.

⁷⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) für „Praktische Philosophie“ (Heisenberg-Professur) nach Ablauf von 5 Jahren.

⁸⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) zum 31.05.2013 für Bauwerkserhaltung und Tragwerk im Fachbereich Bauingenieurwesen.

⁹⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) für Advanced VLSI Design im Fachbereich Elektrotechnik nach Ablauf von 3 Jahren.

¹⁰⁾ Davon 8 undotierte Stellen kw spätestens 5 Jahre nach Ernennung.

¹¹⁾ Im Rahmen des Tenure Track dürfen bis zu 10 W 1 – Juniorprofessuren, die aus C 1 – Stellen geschaffen wurden, in W 2 – Professuren umgewandelt werden. Nach Ausscheiden des Stelleninhabers ku nach W 1.

¹²⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. C 1 nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 4 der Allgemeinen Haushaltsvermerke (Institut für Analysis Nr. 353).

¹³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. A 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (Regionalgeschichte und Wissensvermittlung; undotiert).

¹⁴⁾ 3 Lektorinnen/Lektoren ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon 2 für das Sprachenzentrum und 1 für das Englische Seminar.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				¹⁵⁾ kw. 14 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 - Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 5 durch die Technische Universität Braunschweig und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 1 durch die Technische Universität Braunschweig und das Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), 1 durch die Technische Universität Braunschweig und die Fraunhofer-Gesellschaft (FG), 1 durch die Technische Universität Braunschweig und die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH 6 durch die Technische Universität Braunschweig und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 7 [6] Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 1 durch die Technische Universität Braunschweig und die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), 1 durch die Technische Universität Braunschweig und das Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, 2 durch die Technische Universität Braunschweig und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 3 [2] durch die Technische Universität Braunschweig und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI). 4 Leerstellen der Bes.-Gr. W 1 – Juniorprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 3 durch die Technische Universität Braunschweig und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 1 durch die Technische Universität Braunschweig und das Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme in Dresden.

Von dieser Aufteilung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Zugang undotierter Stellen:					
	Stellen				
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (HV Nr. 10)			Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe "höherer technischer Verwaltungsdienst" nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971, BGBl. S. 2162, in der jeweils geltenden Fassung:
Zugang infolge von Stellenumwandlungen:					
	Stellen			Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	LTD Akademische Direktorin, LTD Akademischer Direktor	Bes.-Gr. A 15	1	Baudirektorin, Baudirektor
Bes.-Gr. A 15	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat			
	<u>3</u>		Bes.-Gr. A 16		LTD Direktorin, LTD Direktor davon
Summe Zugang	6			1	LTD Akademische Direktorin, LTD Akademischer Direktor
Abgang infolge von Stellenumwandlungen:					
	Stellen				
Bes.-Gr. A 15	1	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	Bes.-Gr. A 15		Direktorin, Direktor davon
Bes.-Gr. A 15	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		24	Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 15	1	Baudirektorin, Baudirektor	Bes.-Gr. A 14		Oberrätin, Oberrat davon
	<u>3</u>			58	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Summe Abgang	3		Bes.-Gr. A 13		Rätin, Rat davon
Bleibt Zugang	3			60	Akademische Rätin, Akademischer Rat
Leerstellen					
Zugang:					
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor für ein gemeinsames Berufungsverfahren (HV Nr. 15)			Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken: HV Nr. 2 Ergänzung HV Nr. 14 Neu HV Nr. 15 Erweitert

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2013	2012	2011		
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾					
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	2 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3 ⁴⁾⁶⁾⁸⁾	57	58	58	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	3 Dekane/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2 ⁴⁾	32	32	32	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	²⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Erdöl- und Erdgastechnik) nach Ablauf von 7 Jahren (Zustiftung).
W 1	8	8	8	Juniorprofessorin, Juniorprofessor	³⁾ kw (undotiert) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (spätestens zum 31.12.2022).
				Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 16 ³⁾	3	3	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	⁵⁾ Frei.
A 15	9	9	9	Direktorin, Direktor	⁶⁾ [1 kw (Stiftungsprofessur) nach Ablauf von 7 Jahren (Institut für Endlagerforschung).] Frei.
A 14	28	28	28	Oberrätin, Oberrat	⁷⁾ kw.
A 13	4	4	4	Rätin, Rat	⁸⁾ 3 kw mit Ende der Finanzierung durch Dritte (Stiftungsprofessuren, undotiert).
A 13	13	13	13	Akademische Rätin auf Zeit, Akademischer Rat auf Zeit	⁹⁾ Frei.
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	¹⁰⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM).
A 12	3	3	3	Amtsärztin, Amtsarzt	¹¹⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH.
A 11	6	6	6	Amtmännin/-frau, Amtmann	¹²⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
A 10	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	173	174	173	Zusammen	
				Leerstellen: ⁷⁾	
W 3 ⁴⁾¹¹⁾	1	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ⁴⁾¹⁰⁾¹²⁾	2	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	5	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Erläuterungen für 2012				Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Zugang				Bes.-Gr. A 16
Bes.-Gr. A 16	1		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
Bleibt Zugang	1			davon
				1 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Erläuterungen für 2013				Bes.-Gr. A 15
Zugang				Direktorin, Direktor
Bes.-Gr. A 16	1		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	davon
				8 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Abgang				Bes.-Gr. A 14
Bes.-Gr. W 3	1		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Oberrätin, Oberrat
				davon
				23 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bleibt Abgang	0			Bes.-Gr. A 13
				Rätin, Rat
				davon
				1 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:				
HV Nr. 3	Neu			
HV Nr. 6	Wird zum 31.12.2012 vollzogen.			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
				Feste Gehälter:
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen
W 3 ²⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾⁹⁾ 11)12)16)24)	232	232	226	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁷⁾⁸⁾²³⁾	118	118	123	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1 ¹⁰⁾¹³⁾¹⁷⁾²¹⁾	53	53	40	Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Di- rektor
A 15	38	38	38	Direktorin, Direktor
A 14 ³⁾	71	71	74	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁶⁾	23	23	23	Rätin, Rat
A 13	82	82	80	Akademische Rätin auf Zeit, Akademischer Rat auf Zeit
A 13	4	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	9	9	8	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	21	21	21	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	35	35	35	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	13	13	13	Inspektorin, Inspektor
A 9	2	2	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	9	9	9	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	18	18	15	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	0	0	2	Sekretärin, Sekretär
C 2	0	0	1	Oberingenieurin, Oberingenieur, Oberassistentin, Oberassistent
C 2 ¹⁵⁾	6	6	8	Hochschuldozentin, Hochschuldo- zent
C 1	50	50	58	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent
	788	788	784	Zusammen
Leerstellen ¹⁸⁾ :				
W 3 ⁸⁾¹⁴⁾¹⁹⁾	8	8	9	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ⁸⁾²⁰⁾	2	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
A 14 ²²⁾	2	2	1	Oberrätin, Oberrat
A 11	2	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	1	1	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	2	Inspektorin, Inspektor
	16	16	18	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- 1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
Zweite(r) und Dritte(r)
Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
- 2) 2 für die Einrichtung einer Leibniz-Professur (undotiert) Nr. 31015877 und einer Christian-Gottlob-Heyne-Professur (undotiert) Nr. 31020522.
- 3) 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (FwN) – für das Institut für Makroökonomik Nr. 30006147 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
- 4) 4 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation zwischen der LUH und der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) Nrn. 31015902, 31015903, 31015904, 31015905.
- 5) 3 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI) Nr. 31015906, der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) Nr. 31024150 und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN) Nr. 31024151.
- 6) 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (FwN) – bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers - Institut für Volkswirtschaftslehre Nr. 30006093.
- 7) 1 undotierte Stelle für die Einrichtung einer Heisenberg-Professur Nr. 31020521.
- 8) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- 9) 1 ku nach W 2 nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 30007629.
- 10) 1 kw (Stiftungsprofessur) nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 31008137.
- 11) 1 undotierte Stelle zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem NIW.
- 12) 2 kw (undotiert; GGA, HIS) nach Ablauf von 3 Jahren nach Ernennung Nrn. 31007900, 31008144.
- 13) 1 kw spätestens zum 31.12.2014 (undotiert) für die Exzellenz-Nachwuchsförderung.
- 14) 2 Leerstellen für die Kooperation zwischen der LUH und der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) Nrn. 31015900, 31015901.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0617 Universität Hannover

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				¹⁵⁾ 7 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen HV zu den Kap. 0608, 0610-0630 (Fassung 2003), davon 4 ku nach Bes.-Gr. W1, davon 1 für das Institut für Lebensmittelwissenschaft Nr. 30000215, 1 für Deutsche Sprache und Literatur Nr. 30002801, 2 für das Historische Seminar Nrn. 30002557, 30002560, 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (FwN) – für das Institut für Volkswirtschaftslehre Nr. 30006146 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers. ¹⁶⁾ 1 kw nach Ablauf von 3 Jahren (Heisenbergprofessur, undotiert) Nr. 31011035. ¹⁷⁾ 2 kw (undotiert) für die Einrichtung von Professuren aus dem Maria-Goeppert-Mayer-Programm. ¹⁸⁾ kw. ¹⁹⁾ 6 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 durch die Universität Hannover und das Institut für Solarenergieforschung Nr. 30000478, 1 durch die Universität Hannover und das GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH Nr. 3000479, 1 durch die Universität Hannover und das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Nr. 30000480, 1 durch die Universität Hannover und die Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR) Nr. 30014166, 1 durch die Universität Hannover und das Laser Zentrum Hannover e. V. Nr. 31008147. 1 durch die Universität Hannover und das Deutsche Institut für Kautschuktechnologie (DIK) Nr. 31015876. ²⁰⁾ 2 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit der DLR und der Universität Hannover in Anspruch genommen werden Nrn. 31004711, 31004712. ²¹⁾ 1 kw (undotiert) zur Einrichtung der Juniorprofessur „Organic Computing“. ²²⁾ Leerstelle für eine ohne Bezüge beurlaubte Beamtin. ²³⁾ 1 kw (undotiert) zum 31.12.2016 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF). ²⁴⁾ 1 kw spätestens zum 31.12.2021 (undotiert) zur Einrichtung einer Professur „Mikrobiologische Chemie“ für das BMWZ.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Zugang aufgrund von Stellenhebungen bzw. Umwandlungen :			Abgang infolge Hochschuloptimierungskonzept (HOK):		
	Stellen			Stellen	
Bes.-Gr. W 3	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor davon 1 aufgrund Stellenhebung (Organische Chemie, BMWZ) 1 aufgrund Stellenhebung (IDN Abt. Chemiedidaktik) 1 aufgrund Stellenhebung ZBM Abt. Molekulare Ertr.physiologie) 1 aufgrund Stellenhebung (Biosystem- und Gartenbau)	Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
			Bes.-Gr. A 14	2	Oberrätin, Oberrat
			Zusammen	<u>3</u>	
			Summe Abgang	22	
			Bleibt Zugang	4	
Bes.-Gr. W 1	9	Juniorprofessorin, Juniorprofessor	Leerstellen: Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13	2	Akademische Rätin auf Zeit, Akademischer Rat auf Zeit	Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat (HV Nr. 22)
Bes.-Gr. A 12	1	Amtsärztin, Amtsrat	Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 7	3	Obersekretärin, Obersekretär	Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	<u>19</u>		Bes.-Gr. A 10	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
			Bes.-Gr. A 9	1	Inspektorin, Inspektor
			Summe Abgang	3	
Zugang undotierter Stellen:			Bleibt Abgang	2	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor davon 1 für das BMWZ (HV Nr. 24) 1 aufgrund Stellenumwandlung in undotierte Stelle NIW (HV Nr. 11)	Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:		
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor für das ZALF (HV Nr. 23)	Bes.-Gr. A 16		Leitende Direktorin, Leitender Direktor davon 1 Studiendirektorin, Studiendirektor
Bes.-Gr. W 1	4	Juniorprofessorin, Juniorprofessor davon 2 für das Maria-Goeppert-Mayer-Programm (HV Nr. 17) 1 Organic Computing (HV Nr. 21) 1 Exzellenz-Nachwuchsförderung (HV Nr. 13)	Bes.-Gr. A 15		Direktorin, Direktor davon 21 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor 7 Studiendirektorin, Studiendirektor
Zusammen	<u>7</u>		Bes.-Gr. A 14		Oberrätin, Oberrat davon 54 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat 4 Oberstudienrätin, Oberstudienrat
Summe Zugang	26		Bes.-Gr. A 13		Rätin, Rat davon 20 Akademische Rätin, Akademischer Rat 1 Studienrätin, Studienrat
Abgang aufgrund Stellenumwandlung:			Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:		
Bes.-Gr. W 2	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	HV Nr. 7		Geändert
Bes.-Gr. C 2	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	HV Nr. 11		Neu
Bes.-Gr. C 2	1	Oberassistentin, Oberassistent	HV Nr. 13		Neu
Bes.-Gr. C 1	8	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent davon 6 nach Bes.-Gr. W 1 2 nach Bes.-Gr. A 13	HV Nr. 15		Geändert
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat	HV Nr. 17		Neu
Bes.-Gr. A 6	2	Sekretärin, Sekretär	HV Nr. 21		Neu
Zusammen	<u>18</u>		HV Nr. 22		Neu
			HV Nr. 23		Neu
			HV Nr. 24		Neu
Abgang undotierter Stellen:					
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2013	2012	2011		
				Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾	
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	Stellenzulagen:
W 3 ³⁾⁴⁾	18	18	18	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	zwei Vizepräsidenten/-innen 63,91 EUR mtl.
W 2 ³⁾⁵⁾⁶⁾	38	39	37	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	²⁾ ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 12 Abs. 2 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 10 bis 06 30 (Fassung 2001).
W 1	7	7	7	Juniorprofessorin, Juniorprofessor	³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
				Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2017).
A 15	2	2	2	Direktorin, Direktor	⁵⁾ [1 kw zum 30.09.2012 (FHVR)].
A 14	7	7	7	Oberrätin, Oberrat	⁶⁾ 1 kw bei Auslaufen des Hochschulpaktes.
A 13	6	6	6	Rätin, Rat	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 11	1	1	1	Amtmännin, -frau, Amtmann	
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 7	2	2	2	Obersekretärin, Obersekretär	
C 2 ²⁾	-	-	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	
	87	88	88	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor; gegen Fortfall von 2 Stellen der Bes.-Gr. C 2 – Hochschuldozentin, Hochschuldozent
Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. C 2	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent gegen Schaffung von 2 Stellen der Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Der HV Nr. 5 wurde vollzogen	
Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:	
Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 1 Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 7 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 6 Akademische Rätinnen, Akademische Räte

Erläuterungen für 2013:

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Vollzug des HV Nr. 5

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachstehend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2013	2012	2011		
Planmäßige Beamte/-innen					
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	1) frei
A 15 ¹⁰⁾	12	12	12	Direktorin/Direktor	2) Bis zu 50 v. H. der Stellen dürfen verwendet werden für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die zugleich zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen oder ihrer fachärztlichen Weiterbildung beschäftigt sind (§ 31 Abs. 4 NHG).
A 14 ¹⁰⁾	26	26	28	Oberrätin/Oberrat	3) Bis zu 35 v. H. der Stellen können für Ärzte/-innen (Fachärzte/-innen, Fachzahnärzte/-innen) in Anspruch genommen werden, die bei Vorliegen der tarifvertraglichen Voraussetzungen in die Entgeltgr. 14 einzustufen sind.
A 13	8	8	8	Rätin/Rat	4) kw.
A 13 ⁷⁾	4	4	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat	5) Davon 3 für Toxikologie- und Aerosolforschung und 1 für das Institut für experimentelle und klinische Peptidforschung und 1 für die Abt. Biophysikalische Chemie.
A 12	5	5	5	Amtsärztin/Amtsarzt	6) frei
A 11	5	5	5	Amtmännin/-frau/Amtmann	7) 1 Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. der Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13, Anlage 1 zum BBesG.
A 10	13	13	13	Oberinspektorin/Oberinspektor	8) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	9) frei.
W 3 ⁸⁾¹¹⁾	58	58	58	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	10) Bis zu 30 Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren a. Z., Hochschuldozenten, Hochschuldozenten a. Z., Oberassistenten, Akademische Oberräte und Akademische Direktoren jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.
W 2 ⁸⁾¹¹⁾	48	48	48	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	11) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.
W 2 ⁸⁾¹⁰⁾	40	40	40	Universitätsprofessorin (auf Zeit)/ Universitätsprofessor (auf Zeit)	
W 1	15	15	15	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
C 2 ⁹⁾	6	6	6	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent	
C 2 ¹⁰⁾	5	5	5	Hochschuldozentin (auf Zeit)/ Hochschuldozent (auf Zeit)	
C 1 ²⁾³⁾	4	4	4	Wissenschaftliche Assistentin/ Wissenschaftlicher Assistent	
	252	252	254	Zusammen	
				Leerstellen ⁴⁾ :	
W 3	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
A 10	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor	
C 4 ⁵⁾	5	5	5	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	9	9	9	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamtinnen/ Beamte

Abgang:	Stellen	
BesGr. A 14	2	Oberrätin, Oberrat Infolge Wegfall wegen Beendigung der Altersteilzeit
Zusammen	<u>2</u>	
Bleibt		
Abgang	2	

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe „gehobener technischer Verwaltungsdienst“ nach der VO zu § 26 Abs.4 Nr.2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

BesGr. A 13	Oberamtsrätin/Oberamtsrat davon 1 Bauoberamtsrätin/Bauoberamtsrat
Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen	
BesGr. A 16	Leitende Direktorin/Leitender Direktor davon 1 Leitende(r) Akademische (r) Direktorin/ Direktor
BesGr. A 15	Direktorin/Direktor davon 10 Akademische (r) Direktorin(Direktor 1 Pharmaziedirektorin/ Pharmaziedirektor
BesGr. A 14	Oberrätin/Oberrat davon 22 Akademische (r) Ober- rätin(Oberrat 1 Pharmazieoberrätin/ Pharmazieoberrat
BesGr. A 13	Rätin/Rat davon 7 Akademische (r) Rätin/Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2013	2012	2011		
Planmäßige Beamte/-innen					
Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.					
				Feste Gehälter:	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3 ¹⁾	1	1	1	Präsidentin, Präsident	1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
W 3 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
W 3 ²⁾	21	21	21	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	3. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
W 2 ²⁾	29	29	29	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/
W 22)	2	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit)	Amtsinhaber können Professorinnen/
W 1	2	2	2	Juniorprofessorin, Juniorprofessor	Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	2	2	2	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	1	1	1	Amtsfrau, Amtmann	
C 1	1	1	1	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent	
	63	63	63	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2013	2012	2011		
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident	
W 3 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	37	37	38	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. 2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
W 2 ⁵⁾	58	58	57	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	²⁾ kw.
W 1 ⁷⁾	1	1	0	Juniorprofessorin, Juniorprofessor	³⁾ Davon 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (undotiert) bei Freiwerden von 1 Stelle der Bes.-Gr. W 3. ⁴⁾ [1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers zum 31.03.2011.] frei
				Aufsteigende Gehälter:	⁵⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat	
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	1	1	1	Amtfrau, Amtmann	
A 10	3	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor	⁶⁾ Davon 1 kw (undotiert) nach Fortfall der Finanzierung aus Studienbeiträgen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Studienbeiträgen, einschließlich aller Personalnebenkosten.
C 2	1	1	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent (auf Zeit)	⁷⁾ kw (undotiert) nach Ablauf von 5 Jahren.
	107	107	106	Zusammen	
				Leerstellen: ²⁾	
				Aufsteigende Gehälter:	
C 4	1	1	1	Universitätsprofessor/-in	
	1	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamtinnen, Beamte

Zugang Stellen
 Bes.-Gr. W2 1 Universitätsprofessor,
 Universitätsprofessorin

Zugang undotierter Stellen
 Bes.-Gr. W 1 1 Juniorprofessor,
 Juniorprofessorin

Summe Zugang 2

Abgang Stellen
 Bes.-Gr. W3 1 Universitätsprofessor,
 Universitätsprofessorin

Bleibt Zugang 1

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 4 Vollzug
 HV Nr. 7 Neu

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2013	2012	2011		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾					
W 3	2	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl. 6 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 2 ³⁾⁴⁾	183	185	186	Professorin, Professor	²⁾ - Frei -
Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst					³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 13	1	1	1	Rätin, Rat	⁴⁾ Davon 2 kw zum 31.12.2018 (Stiftungsprofessuren).
A 12	3	3	3	Amtsärztin, Amtsarzt	⁵⁾ Die Stelleninhaberin, der Stelleninhaber erhält nach zehnjähriger Dienstzeit als Funklehrerin, Funklehrer, gerechnet vom Tage der Anstellung an, eine Amtszulage nach Anlage II LBes.O.
A 11	1	1	1	Amtmännin/-frau, Amtmann	⁶⁾ - Frei -
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	2	2	2	Inspektorin, Inspektor	
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
Lehrkräfte					
A 11 ⁵⁾	1	1	1	Funklehrerin, Funklehrer	
	196	198	199	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Hochschuloptimierungskonzeptes
Zusammen	1	

Erläuterungen für 2013:

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	2	Professorin, Professor infolge Vollzug HV Nrn. 2 und 6
Zusammen	2	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
 HV Nr. 2 (Davon 1 zu verlagern nach Kapitel 03 20 zum 1.9.2012 (FHVR).) wurde vollzogen.
 HV Nr. 6 (Davon 1 zu verlagern nach Kapitel 04 04 zum 1.1.2013 (FHVR).) wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
W 3	2	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 2 ³⁾⁴⁾	115	115	115	Professorin, Professor
Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst				
A 13 ²⁾	1	1	1	Rätin, Rat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	1	1	1	Amtsrätin, Amtsrat
A 11	2	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
Lehrkräfte				
A 15	1	1	1	Studiendirektorin, Studiendirektor
A 14	2	2	2	Oberstudienrätin, Oberstudienrat
A 13	1	1	1	Studienrätin, Studienrat
A 13 ⁶⁾	2	2	2	Seefahrt-oberlehrerin, Seefahrt-oberlehrer
A 13 ⁵⁾	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
	130	130	130	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 2 Vizepräsidentinnen, je 63,91 EUR mtl.
 Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
 4 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Davon 1 ku nach Bes-Gr. A 11 (Leiter der Bibliothek)

³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

⁴⁾ Davon 3 kw zum 31.12.2018 (Stiftungsprofessuren).

⁵⁾ 1 ku nach E 12 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers.

⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
				Feste Gehälter:
W 3 ²⁾	2	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ⁹⁾	1	1	1	Professorin, Professor
W 2 ⁶⁾⁸⁾	187	190	190	Professorin, Professor
				Aufsteigende Gehälter:
				Verwaltungsdienst
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
A 10 ⁷⁾	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
	197	200	200	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 1. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
 2. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
 10 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberin/des Amtsinhabers können diese Planstellen in der bisherigen Wertigkeit der Ämter der BesO A und B in Anspruch genommen werden.

³⁾ - Frei -
⁴⁾ - Frei -
⁵⁾ - Frei -

⁶⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

⁷⁾ Davon 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers.

⁸⁾ Davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. besetzt werden.

⁹⁾ Davon 1 Stelle ku nach W 2 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2013:

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	3	Professorin, Professor infolge Vollzug der HV Nr. 3 und Nr. 4
Zusammen	3	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Der HV Nr. 3 (Davon je 1 kw zum 30.6.2012 und 31.7.2012 (FHVR).) wurde vollzogen.

Der HV Nr. 4 (Davon 1 kw zum 31.7.2012 (FHVR).) wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
W 3 ⁶⁾	2	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 2 ⁷⁾	220	221	218	Professorin, Professor
Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst				
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	2	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
	232	233	230	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 1 Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl.
 12 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

²⁾ - Frei -
³⁾ - Frei -
⁴⁾ - Frei -
⁵⁾ - Frei -

⁶⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberin/des Amtsinhabers können diese Planstellen in der bisherigen Wertigkeit der Ämter der BesO A und B in Anspruch genommen werden.

⁷⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. W 2 3 Professorin, Professor

Erläuterungen für 2013:

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Abgang: Stellen
 Bes.-Gr. W 2 1 Professorin, Professor
 infolge Vollzug HV Nr. 3

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
 Der HV Nr. 3 (Davon 1 kw zum 31.7.2012 (FHVR))
 wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
				Feste Gehälter:
W 3 ²⁾	2	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3	1	1	1	Professorin, Professor
W 2 ³⁾⁹⁾	217	218	218	Professorin, Professor
Aufsteigende Gehälter:				
				Verwaltungsdienst
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	2	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	3	3	3	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	3	3	3	Inspektorin, Inspektor
Lehrkräfte				
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 12 ⁵⁾	1	1	1	Fachlehrerin, Fachlehrer
A 12	5	5	5	Amtsärztin, Amtsarzt
	<u>243</u>	<u>244</u>	<u>244</u>	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
 2 Vizepräsidentinnen,
 Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
 8 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberin/des Amtsinhabers können diese Planstellen in der bisherigen Wertigkeit der Ämter der BesO A und B in Anspruch genommen werden.
- ³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ⁴⁾ - Frei -
- ⁵⁾ 1 ku nach E 11 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
- ⁶⁾ - Frei -
- ⁷⁾ - Frei -
- ⁸⁾ - Frei -
- ⁹⁾ Davon darf eine Stelle (EFH) nur zu 50 v.H. besetzt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2013:

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1 Professorin, Professor
	infolge Vollzug HV Nr. 7
Zusammen	1

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
 HV Nr. 7 (Davon 1 zu verlagern nach Kapitel 03 20 zum 1.9.2012 (FHVR).) wurde vollzogen.

Einzelplan 06
Kapitel 0645

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
89,82	89,90	89,90	85,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge:

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge:

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Erläuterungen für 2013:

Zugänge:

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge:

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,08
Summe Abgänge	<u>0,08</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
4.169	4.153	3.943	3.829

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamtinnen, Beamate
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktorin, Direktor
A 15	3	3	3	Direktorin, Direktor
A 14	4	4	4	Oberätin, Oberrat
A 12	4	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	2	2	2	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann
A 10	9	9	9	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	6	6	6	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	6	6	6	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	2	2	2	Sekretärin, Sekretär
	<u>38</u>	<u>38</u>	<u>38</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
A 13	15	15	15	Beamtinnen, Beamte im Vorbereitungsdienst Bibliotheksreferendarin, Bibliotheksreferendar
	15	15	15	Zusammen

Einzelplan 06
Kapitel 0646

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
39,64	39,72	39,72	39,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,08
Summe Abgänge	0,08

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.782	1.781	1.716	1.740

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
¹⁾ 1 Rückverlagerung zum 01.01.2014 nach Kapitel 0614 ohne Mittelumsetzung.				
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 14	2	2	2	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 12	2	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8 ¹⁾	2	2	2	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	2	2	2	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	2	2	2	Sekretärin, Sekretär
	16	16	16	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0647

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
80,19	80,31	80,31	77,86

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,12
Summe Abgänge	0,12

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
4.060	4.048	3.855	3.739

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
¹⁾ Davon 1 kw bei Beendigung der Altkatalogisierung.				
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Direktor
A 15	2	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	3	3	3	Oberrätin, Oberrat
A 12	2	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ¹⁾	3	3	3	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann
A 10 ¹⁾	8	8	8	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	4	Inspektorin, Inspektor
A 7	4	4	4	Obersekretärin, Obersekretär
	27	27	27	Zusammen
Leerstellen:				
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
	1	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0649

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
23,92	23,96	23,96	22,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,04
Summe Abgänge	0,04

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.255	1.250	1.199	1.166

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland-

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamte/-innen
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
	2	2	2	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor
 Davon 1 Leitende Wissenschaftliche Direktorin,
 Leitender Wissenschaftlicher Direktor

Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor,
 Davon 1 Wissenschaftliche Direktorin, Wissenschaftlicher Direktor

Einzelplan 06
Kapitel 0650

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
17,42	17,46	17,46	15,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,04
Summe Abgänge	0,04

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.021	1.020	960	903

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0650 Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.- Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamte/-innen
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin / Rat
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden
 Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor
 Davon 2 Leitende Wissenschaftliche Direktorin,
 Leitender Wissenschaftlicher Direktor

Bes.Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat
 Davon 1 Wissenschaftliche Oberrätin, Wissenschaftlicher Oberrat

Bes.Gr. A 13 Rätin, Rat
 Davon 1 Wissenschaftliche Rätin, Wissenschaftlicher Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0651 Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
B 3	1	1	1	Direktorin/Direktor der TIB
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Ltd. Direktorin/ Ltd. Direktor
A 15	2	2	2	Direktorin/Direktor
A 14	4	4	4	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	3	3	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	6	7	7	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann
A 10	15	13	13	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	3	3	3	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	2	2	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	3	3	3	Obersekretärin, Obersekretär
Zusammen	42	40	39	

Erläuterungen zum Stellenplan

-Planmäßige Beamtinnen, Beamte-

Zugänge 2012: Stellen

BesGr. A 8	1	Hauptsekretär/in Umwandlung von E 8 ab 01.01.2012
Zusammen	1	

Zugänge 2013: Stellen

BesGr. A 12	1	Amtsärztin/Amtsarzt Hebung von A 11 ab 01.01.2013
BesGr. A 10	2	Oberinspektor/in Umwandlungen von E 9 ab 01.01.2013
Zusammen	3	

Abgänge 2013: Stellen

BesGr. A 11	1	Amtfrau/Amtmann Hebung nach A 12 ab 01.01.2013
Zusammen	1	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06
Kapitel 0662

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Nds. Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
53,19	53,23	53,23	41,92

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aus ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aus ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Umsetzung Vw-Reformvorh. Zentrale Beschaffungen	0,04
Summe Abgänge	<u>0,04</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
3.044	3.036	2.940	2.322

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0662 Nds. Landesmuseum Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				³⁾ kw.
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				
				Feste Gehälter:
B 2	1	1	1	Direktorin, Direktor des Nds. Landesmuseums Hannover
				Aufsteigende Gehälter:
A 15	3	3	3	Direktorin, Direktor
A 14	6	6	6	Oberkustodin, Oberkustos
A 13	3	3	3	Kustodin, Kustos
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
	15	15	15	Zusammen
				Leerstellen:
A 13 ³⁾	1	1	1	Kustodin, Kustos
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06
Kapitel 0663

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
89,43	89,65	89,67	78,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Umsetzung Verwaltungsreformvorhaben eRNie	0,02
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,02</u>

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Umsetzung Verwaltungsreformvorhaben eRNie	0,02
- Umsetzung Vw-Reformvorh. Zentrale Beschaffungen	0,20
Summe Abgänge	<u>0,22</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
4.450	4.440	4.183	3.852

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen
 Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
¹⁾ Rückverlagerung einer Stelle nach Kapitel 0661 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin.				
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				
				Aufsteigende Gehälter:
A 16 ¹⁾	3	3	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	6	6	6	Oberkustodin, Oberkustos
A 13	4	4	4	Kustodin, Kustos
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	16	16	16	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0664

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
49,93	50,01	51,01	47,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aus ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,00</u>

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aus ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Umsetzung Vw-Reformvorh. Zentrale Beschaffungen	0,08
Summe Abgänge	<u>0,08</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
2.373	2.373	2.338	2.198

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				
A 16 ¹⁾	1	1	2	Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	1	1	-	Direktorin, Direktor
A 14	3	3	3	Oberkustodin, Oberkustos
A 13	1	1	1	Kustodin, Kustos
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	8	8	8	Zusammen

¹⁾ Rückverlagerung einer Stelle zum 01.01.2012 nach Kapitel 0678 ohne Mittelumsetzung.

²⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin, Direktor infolge Verlagerung von 0678
Zusammen	1	

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor infolge Verlagerung nach 0678 (HV Nr.1)
Zusammen	1	

Einzelplan 06
Kapitel 0676

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
87,83	88,00	88,05	83,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Umsetzung Verwaltungsvorhaben eRNie	0,05
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,05

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Umsetzung Verwaltungsvorhaben eRNie	0,05
- Umsetzung Vw.-Reformvorh. Zentrale Beschaffungen	0,12
Summe Abgänge	0,17

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
5.400	5.379	5.145	4.896

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				¹⁾ frei ²⁾ frei ³⁾ Der Stelleninhaber/Dem Stelleninhaber kann mit Zustimmung des MF eine Zulage nach § 45 BBesG gewährt werden.
				Planmäßige Beamtinnen, Beamte
				Feste Gehälter:
B 2 ³⁾	1	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Landeskonservatorin, Landeskonservator
A 15	1	1	1	Hauptkonservatorin, Hauptkonservator
A 15	2	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	5	5	5	Oberrätin, Oberrat
A 14	10	10	10	Oberkonservatorin, Oberkonservator
A 13	4	4	4	Rätin, Rat
A 13	4	4	4	Konservatorin, Konservator
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
				Zusammen
	33	33	33	Leerstellen:
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
				Zusammen
	1	1	1	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06
Kapitel 0677

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Öffentliche Gärten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
12,33	12,33	12,33	11,34

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
549	549	528	493

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
¹⁾ Rückverlagerung zum 01.01.2012 nach Kapitel 0664 ohne Mittelumsetzung.				
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	-	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15 ¹⁾	-	-	1	Direktorin, Direktor
A 12	4	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	2	2	2	Inspektorin, Inspektor
	9	9	9	Zusammen
				Leerstellen:
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
Erläuterungen zum Stellenplan				

Erläuterungen für 2012:

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor infolge Verlagerung von 0664
Zusammen	1	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	1	Direktorin, Direktor infolge Verlagerung nach 0664 (HV Nr.1)
Zusammen	1	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

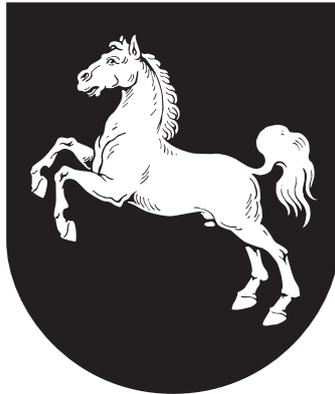
STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamtinnen, Beamte
				Feste Gehälter:
B 4	1	1	1	Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	4	4	4	Direktorin, Direktor
A 14	5	5	5	Oberrätin, Oberrat
A 13	4	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	12	12	9	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	11	11	15	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann
A 10	3	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
	<u>41</u>	<u>41</u>	<u>42</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12	3	Amtsärztin, Amtsarzt
		Hebungen von Bes.-Gr. A 11
Zusammen	3	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11	4	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann
		davon
		3 Hebungen nach Bes.-Gr. A 12
		1 zur Einsparung
Zusammen	4	
Bleibt Abgang:	1	



**HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NIEDERSACHSEN
2012 und 2013**

Band III

(07 – 09)

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 07

Kultusministerium

Vorwort zum Einzelplan 07

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Kultusministeriums gehören folgende wesentliche Aufgabenbereiche:

- Schulwesen (allgemein bildende und berufsbildende Schulen),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätsentwicklung im Schulwesen,
- Außerschulische Berufsbildung,
- Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
- Gedenkstättenarbeit,
- Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder,
- Europäische und internationale Zusammenarbeit im Schulbereich.

Im Ressortbereich des Kultusministeriums bestehen folgende Dienststellen und Einrichtungen:

- 1 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) mit Sitz in Lüneburg und Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück sowie Außenstellen,
- 1 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim sowie Außenstellen,
- 3.307 Schulen,
darunter 7 vom Land getragene Schulen

Schulen	Öffentliche Schulen	Schulen in freier Trägerschaft	Schulen insgesamt
allgemein bildende	2.871	170	3.041
berufsbildende	139	127	266
Zusammen	3.010	297	3.307

- 21 Studienseminare für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen,
- 4 Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik,
- 18 Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien mit 5 Außenstellen,
- 7 Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und
- 2 Regionale Computer-Zentren für Lehrerfortbildung.

Der Einzelplan 07 enthält folgende Kapitel:

Kultusministerium (Kap. 07 01)	S. 10
Allgemeine Bewilligungen (Kap. 07 02)	S. 18
Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung - NLQ (Kap. 07 03)	S. 34
Niedersächsische Landesschulbehörde – NLSchB (Kap. 07 05)	S. 50
Schulen allgemein (Kap. 07 07)	S. 56
Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (Kap. 07 08)	S. 80
Grundschulen (Kap. 07 10)	S. 84
Förderschulen (Kap. 07 11)	S. 90
Hauptschulen (Kap. 07 12)	S. 96
Realschulen (Kap. 07 13)	S. 104
Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs (Kap. 07 14)	S. 108
Oberschulen (Kap. 07 17)	S. 118
Gesamtschulen (Kap. 07 18)	S. 122
Berufsbildende Schulen (Kap. 07 20)	S. 126
Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (Kap. 07 45)	S. 138
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Kap. 07 65)	S. 144
Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 07 74)	S. 146
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (Kap. 07 85)	S. 156
Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kap. 07 98)	S. 158

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Für die seit 01.08.2011 eingerichtete neue Schulform Oberschule sind die Haushaltsmittel im Kapitel 07 17 veranschlagt.

C. Budget der Schulen

Die Aufbringung der Kosten für die Schulen durch die Schulträger und das Land sind in den §§ 112 bis 113 NSchG geregelt.

Für die Wahrnehmung der Landesaufgaben erhalten die Schulen seit dem 1.1.2008 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung ein Budget aus Landesmitteln (§ 32 Abs. 4 NSchG).

Das Budget für die allgemein bildenden Schulen ist im Kapitel 0710 TGr. 63 veranschlagt. Es besteht aus einem Basisbudget für alle Schulen und einem erhöhten Budget, das Schulen mit besonderen Aufgaben zusätzlich erhalten. Das Budget ermöglicht,

- die Verwendung von Einnahmen für Ausgaben,
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit und
- die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln (i. H. v. 90 v. H.).

Einzelheiten zur Budgetbewirtschaftung sind in den Erläuterungen zu Kapitel 0710 TGr. 63 dargestellt.

Im Kapitel 07 20 sind die Personal- und sonstigen Mittel für 139 öffentliche berufsbildende Schulen veranschlagt. Jede berufsbildende Schule erhält einen Anteil der Personal- und sonstigen Mittel einschließlich Stellen zur eigenverantwortlichen Budgetbewirtschaftung.

Bei der Bewirtschaftung des Budgets werden die Schulen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) und die Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle - (OFD – LBV) unterstützt. Die NLSchB leistet bei Personal- und Stellenangelegenheiten sowie der Mittelbewirtschaftung Hilfestellung, die OFD – LBV ist zuständig für die Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge.

Seit 2009 können die Schulen Zahlungen aus ihrem Budget über ihr Girokonto selbst abwickeln. Daneben besteht bis einschl. 2013 die Möglichkeit, diese Zahlungen weiter von der NLSchB mittels des Haushaltsvollzugssystems (HVS) abwickeln zu lassen.

Neben diesem Landesbudget sollen die Schulen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Schulträgers nach Maßgabe des § 111 NSchG weitere Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung erhalten.

D. Struktur des Einzelplans 07

1. Ausgaben nach Hauptgruppen

	2011		2012		2013	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	3 915,9	82,6	4 114,9	82,6	4 160,7	82,2
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst (HGr. 5)	32,5	0,7	30,5	0,6	29,9	0,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	760,6	16,0	798,7	16,0	845,9	16,7
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (HGr. 8)	38,0	0,8	62,4	1,3	51,6	1,0
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	-6,6	-0,1	-25,4	-0,5	-25,4	-0,5
Gesamt	4 740,4	100,0	4 981,1	100,0	5 062,7	100,0
Gegenüber Vorjahr	+ 9,3		+ 240,7		+ 81,6	

2. Ausgaben nach Geschäftsbereichen des MK

	2011		2012		2013	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	3 926,6	82,9	4 126,0	82,8	4 171,6	82,4
b) Niedersächsische Landesschulbehörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	41,9	0,9	43,4	0,9	43,3	0,9
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerbildung (07 03, 07 45)	102,8	2,2	102,8	2,1	101,6	2,0
d) Religions- und Weltanschauungs- gemeinschaften (07 65)	41,1	0,9	42,7	0,9	42,7	0,9
e) Tageseinrichtungen für Kinder (07 74)	434,4	9,1	483,3	9,7	515,4	10,2
f) Ministerium (07 01) ohne Beihilfen und Fürsorgemaßnahmen (gesamter Epl. 07) u. Globale Minderausgaben (gesamter Epl. 07)	16,5	0,3	17,0	0,3	16,8	0,3
g) Sonstiges (Allgemeine Bewilligungen – 07 02 – und Stiftung Nieders. Gedenkstätten – 07 85 –)	171,8	3,6	177,8	3,6	183,3	3,6
Gesamt	4 740,4	100	4 981,1	100	5 062,7	100

3. Stellen nach Geschäftsbereichen des MK (ohne Leerstellen)

	2011		2012		2013	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	66 558	92,1	67 692	92,2	67 859	92,2
b) Niedersächsische Landesschulbehörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	512	0,7	525	0,7	521	0,7
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerbildung (07 03, 07 45)	5 036	7,0	5 026	6,9	5 026	6,9
d) Ministerium (07 01)	169	0,2	171	0,2	171	0,2
e) Stiftung Nieders. Gedenkstätten (07 85)	4	0,0	4	0,0	4	0,0
Gesamt	72 279	100	73 418	100	73 581	100

E. Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben

Innerhalb des Einzelplans 07 sind gegenseitig deckungsfähig die außerhalb von Titelgruppen veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 529 .., 532 11 bis 532 20, 546 02 und 546 06, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren oder
4. nicht budgetiert sind.

Vgl. HV zu Kapitel 07 01 Titel 511 01.

F. Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen

Die Entwicklungsdaten - hier: Anzahl der Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Lehrkräfte und Relationen - für die **allgemein bildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen (bis 10.)	Klassenfrequenz (bis 10.)	Vollzeit-lehrer-einheiten	Schüler-Lehrer-Relation
2003	3.431	991.201	43.030	21,43	59.847	16,56
2004	3.114	993.056	42.728	21,53	59.222	16,77
2005	3.118	989.625	42.466	21,51	58.916	16,80
2006	3.117	982.791	42.029	21,49	59.421	16,54
2007	3.109	969.069	41.355	21,45	59.915	16,17
2008	3.092	954.410	40.737	21,32	60.341	15,82
2009	3.082	940.622	40.173	21,34	63.034 ¹⁾	14,92
2010	3.069	927.446	39.630	21,28	63.010	14,72
2011 ²⁾	3.041	899.056	39.291	21,18		
Prognose						
2012 ³⁾		888.350				
2013 ^{3,4)}		870.500				

¹⁾ Seit 2009 sind die budgetierten Lehreriststunden sowie die Mittel zur Vertretungsreserve enthalten.

²⁾ Die Daten für 2011 stellen noch nicht die amtliche Schulstatistik dar und sind daher als vorläufige Daten anzusehen.

³⁾ Die Prognose für 2012 und 2013 erfolgt auf Basis der Daten von 2010.

⁴⁾ Daten für 2013 liegen noch nicht vor.

Die Entwicklung an den **berufsbildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Klassenfrequenz	Vollzeit-lehrer-einheiten	Schüler-Lehrer-Relation
2003	261	271.466	13.352	20,33	12.171	22,30
2004	264	276.333	13.461	20,53	12.437	22,22
2005	262	278.628	13.526	20,60	12.507	22,28
2006	260	280.739	13.555	20,71	13.623	20,61
2007	265	283.500	13.598	20,85	13.699	20,69
2008	266	286.010	13.728	20,83	12.976	22,04
2009	264	285.506	13.805	20,68	12.552	22,75
2010	264	282.742	13.706	20,63	12.962	21,81
2011 ¹⁾	266					
Prognose						
2012 ²⁾		280.900				
2013 ²⁾		276.800				

¹⁾ Die Daten für 2011 liegen noch nicht vor.

²⁾ Daten für 2012 und 2013 liegen noch nicht vor.

Die Prognose der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen ist mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Anders als im allgemein bildenden Bereich unterliegen hier viele Schülerinnen und Schüler nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht, so dass andere Kriterien weitaus stärker auf die tatsächliche Schülerzahl wirken. Dazu zählt in erster Linie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, die unmittelbaren Einfluss auf den berufsschulischen Bereich und damit mittelbar auch auf den Bereich der Vollzeitschulformen an den berufsbildenden Schulen hat.

Weitere Stellen für Lehrkräfte werden durch Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden und Freistellungen gebunden:

Art der Ermäßigung/Anrechnung nach Grund und Anzahl der Fälle - öffentliche allgemein bildende Schulen - (§ der ArbZVO-Lehr)	2009/10 Std.	2010/11 Std.	2011/12 ³⁾⁴⁾ Std.
Altersermäßigung (§ 8)	3.092	3.635	4.639
Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit (§§ 10, 11)	12.573	13.061	12.118
Schulleiter(in) (§ 12, Anlage 1) ¹⁾	40.776	40.432	40.184
Vertreter(in), Koordinator(in), Jahrgangs-, Stufen-, didakt. Leiter(in), (§ 13)	16.138	16.239	16.340
Fachkonferenzleitung u. ä. (§ 13 Abs. 1, Anlage 2)	5.325	5.284	5.216
besondere Belastungen (§ 15, Anlage 3)	19.387	19.253	19.784
Lehrerbildung u. -fortbildung (§ 16)	20.107	19.759	21.207
Fachberater(in), Fachmoderator(in), Berater(in) für Neue Technologien (§ 16)	2.656	2.908	2.185
Beratungslehrer(in) (§ 16)	4.159	4.218	4.210
Beratungsfunktion Sonderpädagogischer Mobiler Dienst	2.725	3.085	3.403
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen (§ 17)	2.464	2.572	1.153
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	6.020	6.092	6.212
sonstige Anrechnungen und Stundenverringerungen (u. a. §§ 2, 19) ²⁾	6.173	4.975	5.972
Insgesamt	141.594	141.509	142.621
- Schulen in freier Trägerschaft -			
Insgesamt	7.107	7.327	7.657

¹⁾ ab 2007: Stunden für Eigenverantwortliche Schule enthalten

²⁾ ab 2007: Bildstellen als sonstige Anrechnungen gezählt

³⁾ Die Daten für 2011/12 stellen noch nicht die amtliche Schulstatistik dar und sind daher als vorläufige Daten anzusehen. Die Daten für 2012/13 liegen noch nicht vor.

⁴⁾ Zum Schuljahr 2011/12 gab es eine neue Systematisierung der Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden. Im Umstellungsprozess können sich daher Abweichungen in den einzelnen Kategorien der Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden ergeben. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist somit nur noch eingeschränkt möglich.

Art der Ermäßigung/Anrechnung nach Grund und Anzahl der Fälle - öffentliche berufsbildende Schulen - (§ der ArbZVO-Lehr)	2009/10 Std.	2010/11 Std.	2011/12 ²⁾ Std.
Altersermäßigung (§ 8)	786,8	883,4	-
Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit (§§ 10, 11)	2.334,7	2.143,5	-
Schulleiter(in) (§ 12, Anlage 1) ¹⁾	3.293,7	3.316,6	-
Vertreter(in), Koordinator(in) (§ 13)	5.533,3	5.433,5	-
besondere Belastungen (§ 15, Anlage 3)	9.224,5	9.288,0	-
Lehrerbildung u. -fortbildung (§ 16)	3.640,2	3.450,9	-
Fachberater(in) (§ 16)	467,5	433,0	-
Beratungslehrer(in) (§ 16)	705,5	743,5	-
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen (§ 17)	1.887,5	1.631,7	-
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	1.145,10	917,3	-
sonstige Anrechnungen und Stundenverringerungen (u. a. §§ 2, 19)	390,8	358,5	-
Insgesamt	29.409,6	28.599,9	-

¹⁾ ab 2007: Stunden für Eigenverantwortliche Schule enthalten

²⁾ Die Daten für 2011/12 und 2012/13 liegen noch nicht vor.

Daneben sind im Schulbereich ca. 1.100 Stellen zur Erwirtschaftung der Altersteilzeitzuschläge und für Einzahlungen in das sogenannte virtuelle Sparbuch für Lehrkräfte in Altersteilzeit in der Ansparphase des Blockmodells gesperrt. Rückzahlungen aus dem virtuellen Sparbuch erfolgen während der Freistellungsphase des Altersteilzeit-Blockmodells.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0701	Kultusministerium	—	8	—	—	8	191.684	2.660	
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	11	1.165	—	1.176	2	84	
0703	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwick- lung (NLQ)	—	27	—	—	27	9.032	5.189	
0705	Niedersächsische Landesschulbe- hörde	—	127	—	—	127	30.964	3.218	
0707	Schulen allgemein	—	161	1.000	—	1.161	34.656	5.132	
0708	Beratungs- und Unterstützungssys- tem für Schulen	—	—	—	—	—	7.857	351	
0710	Grundschulen	—	130	—	—	130	1.045.777	355	
0711	Förderschulen	—	76	—	—	76	260.497	252	
0712	Hauptschulen	—	141	—	—	141	109.026	772	
0713	Realschulen	—	187	—	—	187	88.037	137	
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.425	1.050	13	2.488	798.774	1.552	
0717	Oberschulen	—	—	—	—	—	558.033	77	
0718	Gesamtschulen	—	200	—	—	200	269.769	107	
0720	Berufsbildende Schulen	—	5.766	—	—	5.766	630.165	2.830	
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	25	—	—	25	80.413	7.015	
0765	Religions- und Weltanschauungsge- meinschaften	—	—	—	—	—	—	66	
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	34.568	34.568	101	552	
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenk- stätten	—	—	—	—	—	155	—	
0798	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2012	—	8.284	3.215	34.581	46.080	4.114.942	30.349	
	Summe 2011	—	7.325	3.585	35.298	46.208	3.915.902	32.499	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	+959	-370	-717	-128	+199.040	-2.150	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	65	-29.035	165.375	-165.367	-177.758	+12.391	—
14.538	—	164	—	14.788	-13.612	-12.217	-1.395	—
91	—	23	339	14.674	-14.647	-15.012	+365	—
41	—	60	877	35.160	-35.033	-34.518	-515	—
303.929	—	—	—	343.717	-342.556	-330.819	-11.737	—
—	—	—	—	8.208	-8.208	-7.261	-947	—
—	—	—	—	1.046.132	-1.046.002	-1.002.305	-43.697	—
17	—	—	—	260.766	-260.690	-256.050	-4.640	—
12.634	—	—	—	122.432	-122.291	-462.321	+340.030	208
—	—	—	—	88.174	-87.987	-261.314	+173.327	—
—	—	270	1.791	802.387	-799.899	-763.453	-36.446	—
—	—	—	—	558.110	-558.110	-10.000	-548.110	—
—	—	—	—	269.876	-269.676	-243.297	-26.379	—
1.127	—	149	92	634.363	-628.597	-587.638	-40.959	—
—	—	150	581	88.159	-88.134	-87.435	-699	—
42.635	—	40	—	42.741	-42.741	-41.075	-1.666	—
421.117	—	61.490	—	483.260	-448.692	-399.165	-49.527	—
2.569	—	—	—	2.724	-2.724	-2.542	-182	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
798.699	—	62.411	-25.355	4.981.046	-4.934.966	-4.694.180	-240.786	208
760.569	—	37.966	-6.548	4.740.388	—	—	—	18.000
+38.130	—	+24.445	-18.807	+240.658	—	—	—	-17.792

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0701	Kultusministerium	—	8	—	—	8	197.016	2.628	
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	11	1.165	—	1.176	2	84	
0703	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwick- lung (NLQ)	—	27	—	—	27	8.997	5.189	
0705	Niedersächsische Landesschulbe- hörde	—	127	—	—	127	30.936	3.273	
0707	Schulen allgemein	—	161	1.000	—	1.161	34.779	5.199	
0708	Beratungs- und Unterstützungssys- tem für Schulen	—	—	—	—	—	7.807	351	
0710	Grundschulen	—	130	—	—	130	1.062.285	355	
0711	Förderschulen	—	76	—	—	76	262.785	252	
0712	Hauptschulen	—	141	—	—	141	109.983	172	
0713	Realschulen	—	187	—	—	187	88.807	137	
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.425	1.050	—	2.475	805.770	1.552	
0717	Oberschulen	—	—	—	—	—	563.358	77	
0718	Gesamtschulen	—	200	—	—	200	272.451	107	
0720	Berufsbildende Schulen	—	5.766	—	—	5.766	636.221	2.830	
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	25	—	—	25	79.218	7.067	
0765	Religions- und Weltanschauungsge- meinschaften	—	—	—	—	—	—	26	
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	33.879	33.879	101	552	
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenk- stätten	—	—	—	—	—	155	—	
0798	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	—	8.284	3.215	33.879	45.378	4.160.671	29.851	
	Summe 2012	—	8.284	3.215	34.581	46.080	4.114.942	30.349	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	-702	-702	+45.729	-498	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	65	-29.035	170.675	-170.667	-165.367	-5.300	—
14.430	—	164	—	14.680	-13.504	-13.612	+108	—
91	—	23	339	14.639	-14.612	-14.647	+35	—
41	—	30	877	35.157	-35.030	-35.033	+3	—
308.155	—	—	—	348.133	-346.972	-342.556	-4.416	—
—	—	—	—	8.158	-8.158	-8.208	+50	—
—	—	—	—	1.062.640	-1.062.510	-1.046.002	-16.508	—
17	—	—	—	263.054	-262.978	-260.690	-2.288	—
12.831	—	—	—	122.986	-122.845	-122.291	-554	—
—	—	—	—	88.944	-88.757	-87.987	-770	—
—	—	270	1.791	809.383	-806.908	-799.899	-7.009	—
—	—	—	—	563.435	-563.435	-558.110	-5.325	—
—	—	—	—	272.558	-272.358	-269.676	-2.682	—
1.127	—	149	92	640.419	-634.653	-628.597	-6.056	—
—	—	100	581	86.966	-86.941	-88.134	+1.193	—
42.630	—	60	—	42.716	-42.716	-42.741	+25	—
463.976	—	50.762	—	515.391	-481.512	-448.692	-32.820	12.000
2.578	—	—	—	2.733	-2.733	-2.724	-9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
845.877	—	51.623	-25.355	5.062.667	-5.017.289	-4.934.966	-82.323	12.000
798.699	—	62.411	-25.355	4.981.046	—	—	—	208
+47.178	—	-10.788	—	+81.621	—	—	—	+11.792

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	1	0
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		5	5	5	5
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	1	—
119 03-9	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		—	—	—	—
119 04-7	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	113
119 30-6	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	—
132 10-8	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen Vgl. K-Vermerk zu 811 01.		—	—	—	—
132 11-6	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge Vgl. K-Vermerk zu 811 11.		—	—	—	27
132 99-0	011	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 01-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in den Beiräten nach dem NSchG	—	5	5	5	2
412 04-6	011	Entschädigungen an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG	—	3	3	3	3
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	162	162	157	159
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers -Übergangsgeld-	—	—	—	—	63
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.545	13.643	12.995	8.907
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	22
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	3	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.630
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-1	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	180.778	175.348	169.507	167.014

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 01

Aufwendungen für die im Landesschulbeirat sowie im Beirat für landw. Fachschulen ehrenamtlich tätigen Mitglieder (§§ 174 Abs. 2, 196 Abs. 2 NSchG).

Zu 412 04

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz eine Vergütung für jeden bearbeiteten Einzelfall.

Zu 421 01

1. Amtsgehalt	156 000 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigungen	6 000 EUR
Zusammen	<u>162 000 EUR</u>

Zu 422 01

Eine im Bibliotheksdienst Beschäftigte im Tarifbereich ist bis zum In-Kraft-Treten einer tarifvertraglichen Neuregelung für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EG 8 eingruppiert.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 04-6	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	-2
441 05-4	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	84	84	123	80
443 01-4	011	Fürsorgeleistungen	—	2.412	2.412	2.133	2.412
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	23	23	23	17
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07 (Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben) ist verbindlich.	—	309	309	309	339
511 02-8	011	Geschäftsbedarf der Hauptpersonalvertretungen	—	5	29	5	2
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	35	35	35	39
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	231	231	227	247
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	280	280	280	273
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	48	48	48	48
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	32	32	32	38
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	34	34	34	22
525 10-0	011	Klausurtagungen	—	2	2	2	0
526 01-7	011	Sachverständige	—	3	3	3	3
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	6	6	6	4
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	100	100	100	88
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten	—	49	49	49	42
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	3
531 10-0	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	203	203	203	163
541 11-3	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen	—	20	20	—	—
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	12	12	12	10
546 02-6	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	1
546 04-2	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	112
546 30-1	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 01

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

Zu 511 01

Hinweis auf Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen 2012

	Ist 1. 1. 2010	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw/Kombi	2	2	2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen 2013

	Ist 1. 1. 2011	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw/Kombi	2	2	2

Zu 531 10

Aus diesem Ansatz werden vor allem Broschüren und Faltblätter sowie die Internetpräsentation des MK bezahlt. Bildungspolitische Dokumentationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen unentgeltlich abgegeben werden (vgl. Haushaltsvermerk zu 119 02).

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.
Vormals veranschlagt bei 13 02 – 541 11-0.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-1	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Hauptpersonalvertretungen	—	8	8	8	1
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	—
811 01-3	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
811 11-0	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	27
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	57	57	57	54
972 20-3	989	Erwirtschaftung der Einsparauflage	—	-19.703	-19.703	—	—
972 25-4	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-9.717	-9.717	—	—
981 07-5	990	Abführung an 1321 - 38107	—	385	385	385	377
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Bildungspolitische Veranstaltungen	(—)	(14)	(14)	(14)	(—)
527 62-5	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	5	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	9	—
TGr. 63		Frauenpolitische Maßnahmen	(—)	(9)	(9)	(9)	(8)
427 63-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	2
527 63-3	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	5	2
547 63-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	5
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(1.230)	(1.238)	(1.508)	(1.508)
511 99-0	011	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	50	50	50	94
518 98-7	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-5	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung durch das LSKN	—	6	6	6	5
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	3	3	3	3
538 98-8	011	Dienstleistungen des LSKN	—	1.156	1.164	1.434	1.249

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

	Tsd. EUR
1. Ausstattung von Dienst- u. Sitzungsräumen (inkl. ergonomischer Bestuhlung)	25
2. Erwerb von Beleuchtungskörpern (Erneuerung der Deckenbeleuchtung)	12
3. Ersatz des Equipment zur Gebäudesicherung	20
Zusammen	57

Zu 972 25

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechende Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Im Rahmen der bildungspolitischen Veranstaltungen sollen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten durchgeführt werden (u. a. Werkstattgespräche, Foren, Symposien).

Zu Titelgruppe 63

Zur Durchführung von frauenpolitischen Veranstaltungen im MK und im nachgeordneten Bereich, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Arbeitstagungen und Dienstbesprechungen der Frauenbeauftragten der Landesschulbehörde und der Frauenbeauftragten an Schulen sowie Netzwerkarbeit der Frauenbeauftragten im Schulbereich.

Zu 538 98

Ansatzreduzierung aufgrund der durch Kabinettsbeschluss vom 14.12.2010 beschlossenen externen Vergabe der bislang vom LSKN wahrgenommenen IT-Arbeitsplatzausstattung einschließlich Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software. Die Mittel sind in den Einzelplan 03 umgesetzt worden. Die verbleibenden Mittel sind für die System- und Programmpflege (Verfahrensentwicklung, Produktionssteuerung, Systembetreuung) — insbesondere in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung sowie des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter — veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-6	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	4	4	4	141
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	12
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	8	8	8	4
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-10.517	
		Abschluss Kapitel 0701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8	8	8	
		Summe der Einnahmen		8	8	8	
		4 Personalausgaben	—	197.016	191.684	184.950	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.628	2.660	2.882	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	65	65	65	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-29.035	-29.035	-10.132	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	170.675	165.375	177.766	
		Zuschuss		170.667	165.367	177.758	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		4	4	6	4
119 30-0	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 67-9	153	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen (außerschul. Berufsbildung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/97.</i>		7	7	10	7
119 69-5	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen (N-21) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	—
119 70-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
231 75-4	129	Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		1.165	1.165	1.165	1.165
272 62-0	129	Zuweisungen u.a. der EU zur Durchführung von EU-Programmen sowie zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	190
Titelgruppe(n)							
TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"		(—)	(—)	(—)	(68)
119 72-5	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	68
331 72-4	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-5	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 23-6	111	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrates	—	11	11	11	9
636 01-0	223	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	5.650	5.650	4.587	4.496
671 01-0	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0785-684 10.</i>	—	589	691	438	374
685 52-6	178	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in München	—	66	72	72	71
685 53-4	153	Zuschüsse an politische Stiftungen	—	428	428	428	428
686 01-8	151	Zuschüsse für Grenzlandmuseen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	345
686 02-6	129	Zuschüsse an die Serviceagentur "Ganztägig lernen"	—	70	70	70	65

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 23

Das Abkommen der Länder der Bundesrepublik Deutschland untereinander und mit der Bundesregierung vom 12. 2. 1970 über die Verlängerung des Abkommens über die Errichtung eines Deutschen Bildungsrates vom 15. 7. 1965 ist über den 15. 7. 1975 hinaus nicht verlängert worden. Damit entfällt ab Haushaltsjahr 1977 ein laufender Zuschuss an die Geschäftsstelle. Die veranschlagten Mittel sind Abwicklungskosten (Versorgungsleistungen und Beihilfen des seinerzeitigen Generalsekretärs).

Zu 636 01

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-c SGB VII sind

- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und
- Schüler während des Besuchs allgemein bildender oder berufsbildender Schulen

gesetzlich unfallversichert.

Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personenkreise ist

(vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 4 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:

- Schüler an den vom Land getragenen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten als gemeinnützig anerkannten Tageseinrichtungen.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen.

Zu 671 01

Die NBank hat im Zuge der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 für den Bereich ESF und EFRE auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungen übernommen.

Zu 685 52

Das Institut für Film und Bild (FWU) in München ist eine gemeinnützige GmbH, in der das Land als Gesellschafter fungiert.

Das FWU hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Veranschlagt ist der gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vom 6. 3. 1950 auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende Anteil an den Kosten des Instituts.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 53

Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung, der Stiftung Leben und Umwelt und der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Form von Projektförderungen

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an politische Stiftungen

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	368	368	428	428	428	428	428	428	428
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					428	428	428	428	428

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mindestens seit 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildungsarbeit

Zielgruppe: politische Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung, Stiftung Leben und Umwelt und Rosa-Luxemburg-Stiftung)

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 60.000 Euro bzw. 120.000 Euro

Zu 686 02

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Serviceagentur je zur Hälfte mit Bundesmitteln durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und das nds. Kultusministerium – im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ - finanziert. Sie dient der Unterstützung der Qualitätsentwicklung der nds. Ganztagschulen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 51-4	151	Zuschüsse i.R.d. Ausbildungsoffensive <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	150	150	150	113
687 01-4	151	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	560	560	561	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(40)	(40)	(40)	(228)
427 62-4	024	Zuschüsse für ausländische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
429 62-7	024	nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
525 62-6	024	Erstattung von Auslagen an niedersächsische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
527 62-9	024	Reisekosten	—	—	—	—	110
547 62-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	40	84
685 62-3	024	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 62-0	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	29
687 62-6	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	6
TGr. 64/65		Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	(—)	(2.229)	(2.229)	(2.229)	(2.255)
547 65-4	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
632 64-3	011	Zuweisung für die Kosten des Sekretariats der KMK sowie die gemeinsam finanzierten Einrichtungen	—	1.747	1.747	1.747	1.661
632 65-1	151	Zuweisung für besondere Projekte der KMK <i>Übertragbar.</i>	—	451	451	451	563
685 64-0	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"	—	31	31	31	31
TGr. 66		Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung	(—)	(3)	(3)	(3)	(2)
412 66-0	151	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	2	2
547 66-2	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 51

Im „Niedersächsischen Pakt für Ausbildung 2010 - 2013“ ist vereinbart worden, die Ausbildungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen weiterhin durch Förderung der Verbundausbildung zu unterstützen.

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sollen Projekte von Ausbildungsträgern (Ausbildungsverbände, Ausbildungspartnerschaften, Ausbildungsnetzwerken usw.), die in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durchführen oder organisieren, finanziert werden. Hierdurch soll sowohl eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots in Niedersachsen als auch ein effektiver Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt erreicht werden.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt bei Kapitel 0804 Titelgruppen 62 und 63 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für Projekte zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Fördergrundsätze über Zuwendungen für Projekte zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	256	249	240	113	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten von Ausbildungsträgern (Ausbildungsverbände, Ausbildungspartnerschaften, Ausbildungsnetzwerken usw.), die in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durchführen oder organisieren. Hierdurch soll sowohl eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots in Niedersachsen als auch ein effektiver Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt erreicht werden.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene

Durchschnittliche Förderhöhe:

bis zu 300 Tsd. EUR (einschl. EU-Mittel, die bei Kap. 0804 veranschlagt sind)

Zu 687 01

Anteil des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Kapitalstocks der Internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung. Mit der Gründung der Stiftung soll der bauliche Erhalt der Gedenkstätte zukünftig finanziell sichergestellt werden. Der Kapitalstock der Stiftung wird im Rahmen des deutschen Beitrags von insgesamt 60 Mio. Euro von Bund und Ländern in Höhe von jeweils 30 Mio. Euro aufgebracht. Die von den Ländern zu zahlenden Beiträge bemessen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 687 01

sich nach dem Königsteiner Schlüssel 2010.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	560	—	—	560
2013	560	—	—	560
2014	560	—	—	560
2015	560	—	—	560
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	2.240	—	—	2.240

Zu 632 65

Anteil des Landes Niedersachsen für die außerhalb des Haushalts des Sekretariats des KMK geförderten Projekte, im Wesentlichen für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).

Zu Titelgruppe 66

Fahrkostenersatz, Entschädigungen für Zeitversäumnis (Sitzungsgelder) für die 18 Mitglieder des gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes v. 14. 8. 1969 (BGBl. I S. 1112) und gemäß Beschluss des Landesministeriums v. 28. 5. 1974 (Nds. MBl. S. 1192) bei der Landesregierung errichteten Landesausschusses für Berufsbildung sowie für die Mitglieder der Unterausschüsse des Landesausschusses.

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Kooperationsprojekte (Projekte, sprachl. Vorbereitung, kulturelles Beiprogramm) u. a. mit den Ländern Frankreich, Großbritannien, Spanien, Russland, Polen, Ungarn im Bereich der Bildung,
2. Reisekosten anlässl. der Entsendung nieders. Vertreter in das Ausland nach/analog BRKG und Betreuungskosten ausländischer Delegationen bei Veranstaltungen im Bereich der Bildung.
3. Kosten der Austausch- und Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften. Aus den Mitteln erhalten ausländische Lehrkräfte Zuschüsse zu den Kosten eines Hospitationsaufenthaltes in Niedersachsen und niedersächsische Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines Lehreraustausches unterrichten oder hospitieren, Zuschüsse zu ihren Auslagen gem. § 23 Abs. 2 BRKG.

Zu Titelgruppe 64/65

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über ihre Finanzierung, ist durch das Abkommen der Länder vom 20. 6. 1959 i. d. F. vom 25. 10. 1991 (Beitritt der neuen Länder) geregelt.

Zu 632 64

Zuweisung des Landes Niedersachsen an das Sekretariat der KMK für den laufenden Geschäftsbetrieb des Sekretariats und für die folgenden im Rahmen des Haushalts des Sekretariats der KMK geförderten Einrichtungen:

1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris (Wohnheimfreiplätze und Tutorenstellen)
2. Leo Baeck Institut –Jerusalem – London – New York (Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Frankfurt/Main)
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
6. Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67/97		Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.211)	(3.211)	(3.211)	(3.348)
547 67-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
671 67-3	153	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.047	3.047	3.047	3.082
686 67-0	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
686 97-2	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	—	164	164	164	265
TGr. 69		N-21: Schulen in Niedersachsen online <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(183)	(183)	(183)	(183)
633 69-0	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
671 69-0	129	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
686 69-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	183	183	183	183
TGr. 70		Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(200)	(200)	(200)	(137)
525 70-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 70-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	0
547 70-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 70-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	200	200	200	137

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 67

Gem. der Richtlinie des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 31.03.2008 (Nds. MBl. S. 529) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im mittelständischen Wirtschaftsbereich gefördert. Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt bei Kapitel 0804 Titelgruppen 62 und 63 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 31.03.2008 (Nds. MBl. Nr. 18/2008, S. 529)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.234	2.893	3.013	3.082	3.047	3.047	3.047	3.047	3.047
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.047	3.047	3.047	3.047	3.047

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 2.000 Euro – 512.000 Euro

Zu 686 67

Subventionserläuterungen siehe Titel 685 67

Zu 893 67

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 18.10.2007 (Nds. MBl. S. 1281) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt. Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt bei Kapitel 0804 Titelgruppen 62 und 63 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 18.10.2007 (Nds. MBl. S. 1281)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 67

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.976	1.738	260	266	164	164	164	164	164
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					164	164	164	164	164

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung

Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 60.000 Euro und 360.000 Euro

Zu Titelgruppe 69

Zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm "N-21: Schulen in Niedersachsen online" beschlossen, das aufeinander abgestimmte Aktionen zur Ausstattung von Schulen, zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen, zur Intensivierung der Ausbildung im IT- und Medienbereich sowie zur Öffnung des Zuganges zum Internet und zur Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen beinhaltet. Zur Unterstützung dieses Programms ist im Juni 2000 ein Verein gleichen Namens von zunächst 20 Mitgliedern, davon 18 aus der Wirtschaft, gegründet worden.

Das Land trägt die notwendigen Sach- und Personalausgaben des Vereins. Die Haushaltsmittel für das an den Verein zugewiesene Personal sind bei Kapitel 07 03 Titel 422 01 und bei Kapitel 07 14 Titel 422 11 veranschlagt (siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 im Stellenplan zu Kapitel 07 14).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	276	273	273	183	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab Haushaltsjahr 2000

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Vereins n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verein n-21

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 183.000 EUR

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 72 und 119 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.358)
511 72-2	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
633 72-0	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
686 72-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
812 72-2	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 72-7	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.358
893 72-2	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 74		Maßnahmen der politischen Bildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(125)	(125)	(50)	(117)
527 74-2	151	Reisekostenvergütungen	—	8	8	3	3
547 74-3	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	35	15	18
686 74-3	151	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	82	82	32	96
TGr. 75		Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 75. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.165)	(1.165)	(1.165)	(965)
547 75-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	60
685 75-5	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	65
686 75-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	1.165	1.165	1.165	374
981 75-3	990	Abführungen an 06 08 - 381 77	—	—	—	—	466

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Koordination politischer Bildung und der Zielgruppe „Junge Menschen“ für das Projekt „Demokratiebewusstsein an Schulen stärken - Rechtsextremismus entschieden entgegenzutreten“ (u.a. für Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien und die Beratung interessierter Multiplikatoren), entstehen.

Zu Titelgruppe 75

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern bis zum 31.12.2013 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu. Gemäß § 4 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) entfällt auf das Land Niedersachsen ein Anteil von 5,854672 % (= 1.165.000 Euro). Der veranschlagte Anteil entfällt unter Berücksichtigung bestehender Verpflichtungen aus Vorjahren auf MWK mit 40% und auf MK mit 60%. Die Mittel sind für Projekte der Bildungsplanung zu verausgaben (u. a. die Weiterentwicklung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts -SINUS an Grundschulen-, die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen)

Zu 686 75

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	29	—	—	29
2013	29	—	—	29
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	58	—	—	58

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0702					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11	11	16	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.165	1.165	1.165	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.176	1.176	1.181	
		4 Personalausgaben	—	2	2	2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	84	84	59	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.430	14.538	13.173	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	164	164	164	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.680	14.788	13.398	
		Zuschuss		13.504	13.612	12.217	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	111	Gebühren und tarifliche Entgelte		20	20	49	20
111 12-4	129	Auslagen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 10.</i> <i>*** Beträge, die in früheren Haushaltsjahren zuviel vereinnahmt worden sind, dürfen durch Absetzung von der Einnahme zurückgezahlt werden.</i>		—	—	—	—
111 65-5	127	Einnahmen aus Gebühren für Zertifizierungsprüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	58
111 75-2	129	Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		—	—	—	24
119 01-0	155	Vermischte Einnahmen		7	7	7	6
119 30-3	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 34-6	151	Einnahmen aus dem Verkauf von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 34.</i>		—	—	—	—
119 62-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 73-7	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		—	—	—	6
132 99-7	155	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
231 68-5	151	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		—	—	—	1
281 11-9	111	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 01.</i>		—	—	—	15
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Lehrplanarbeiten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
119 63-0	151	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	2
282 63-8	151	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 67		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(648)
119 67-2	151	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	648
231 67-7	151	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
232 67-3	151	Erstattungen von anderen Ländern		—	—	—	—
TGr. 74		Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(4.046)
119 74-5	151	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	4.046

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0703

Mit Ablauf des 31.12.2010 waren das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst worden. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 (Nds. MBl. Nr. 46/2010, S. 1.139) wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen.

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) hat seinen Sitz in Hildesheim und unterhält unselbstständige Außenstellen an Hochschulstandorten.

Das NLQ hat folgende Aufgaben:

- Schulinspektion gemäß § 123 a NSchG und Grundsatzaufgaben der Evaluation
- Qualitätsentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation

Zu 111 12

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

Zu 119 34

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

Zu 119 62

Leertitel für Einnahmen durch Werbeanzeigen Dritter in Programmheften, Spenden für die Fortbildungsarbeit u. ä., Einnahmen von geringer Bedeutung.

Zu 231 68

Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer), die durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK vermittelt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu TGr. 68.

Zu 119 67

Leertitel für Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienfahrten zu Fortbildungszwecken.

Zu 231 67

Leertitel für Zuweisungen des Bundes als Anteilfinanzierung zur Durchführung besonderer Einzelveranstaltungen der Fortbildung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
231 74-0	151	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
272 74-8	151	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
381 74-1	990	Zuführungen von Fremdkapiteln		—	—	—	—
TGr. 80		Erstattungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Selbstevaluierungsinstrumentes SEIS <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		(—)	(—)	(148)	(271)
119 80-0	129	Sonstige Einnahmen		—	—	—	7
232 80-0	129	sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	112	110
282 80-8	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	36	154
A U S G A B E N							
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 427 03.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 525 11.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung zu Titel 422 01 verbindlich.</i>	—	7.951	7.939	7.919	1.479
422 19-7	155	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	26
427 01-6	155	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 03-2	155	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 39-3	155	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.818
428 02-0	111	Entgelte der ständigen, nur teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 03-9	111	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 05-5	111	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 01-7	155	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	32	32	42	15
511 01-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	200	200	296	139
511 10-6	151	Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
511 11-4	151	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	—	11	11	11	12
514 01-6	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	10	10	12	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Gemäß dem Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS beteiligen sich die teilnehmenden Länder, die Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) und die beteiligten Schulen an den Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung von SEIS, insbesondere an den Ausgaben für die Geschäftsstelle.

Zu 422 01

Die Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entg.-Gr. 6 TV-L eingruppiert.

Zu 422 01, 427 03 und 525 11

Um auf sich verändernde Aufgabenschwerpunkte flexibel reagieren zu können, können bis zu 14 VZE gesperrt und die sich daraus ergebenden Einsparungen z. B. für befristet beschäftigtes Personal oder für Werkverträge verwendet werden.

Zu 427 01

Für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere während der Prüfungszeiten.

Zu 511 11

Insbesondere für Geräte in der Fotowerkstatt und im technischen Bereich.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	3	3	3

	Ist 1.1.2011	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw	3	3	3

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-5	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	110	110	106	110
518 01-1	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	90	90	100	77
518 02-0	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	50	40
519 01-8	155	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	11	11	17	4
519 02-6	111	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
525 01-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	45	45	61	16
525 11-5	155	Dienstleistungen Außenstehender <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.</i>	—	—	—	—	55
526 01-4	155	Sachverständige	—	4	4	10	3
526 02-2	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	3	3	5	0
526 10-3	129	Entschädigungen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Die nicht durch Einnahmen im lfd. Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs.6 LHO nachzuweisen.</i>	—	—	—	—	-18
527 01-0	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	543	543	587	253
527 02-9	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenanlagen	—	3	3	5	—
529 10-2	111	Verfügungsfonds für die Präsidentin oder den Präsidenten	—	1	1	—	0
531 01-8	111	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
531 34-4	151	Herstellung von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 34. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen</i>	—	—	—	—	—
546 01-5	151	Vermischte Ausgaben	—	15	15	22	9
546 02-3	155	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-1	155	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	5	5	2	5
546 30-9	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	10	1
811 01-0	155	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 10

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

Zu 531 34

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-6	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	23	23	23	14
981 01-3	990	Abführungen an 13 50 - 381 07 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	15
981 07-2	990	Abführung an 13 21 - 381 07	—	339	339	329	132
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Verwaltungsausgaben der Fortbildungsregionen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(590)	(590)	(590)	(481)
428 62-4	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	442	442	442	281
546 62-7	129	Vermischte Ausgaben	—	57	57	57	110
632 62-0	129	Erstattung an die Universität Oldenburg	—	50	50	50	50
685 62-7	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	41	41	41	41
TGr. 63		Lehrplanarbeiten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(706)	(706)	(694)	(569)
412 63-9	151	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	10	10	10	4
527 63-0	151	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	516	516	516	535
531 63-8	151	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Lehrpläne unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	69	69	69	3
547 63-1	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	111	111	99	27
TGr. 65		Ausgaben im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(50)
427 65-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	42
527 65-7	127	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
547 65-8	151	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Titel 281 11.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu Titelgruppe 62

Mittel für persönliche und sächliche Verwaltungsausgaben für die 16 Fortbildungsregionen bei den ehemaligen Schulaufsichtsämtern und der Universität Oldenburg sowie der Ostfriesischen Landschaft (Erl. des MK vom 21. 8. 1998, Nds. MBl. S. 1314, und Gem. RdErl. d. MK u. d. MWK v. 16. 12. 1999, Nds. MBl. 2000 S. 29) sowie zur Erstattung von Verwaltungsausgaben an die neuen Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung.

Die Mittel für die Durchführung der Kurse der Regionalen Fortbildung sind in TGr. 67 veranschlagt.

Zu 428 62

Mittel für 14 Tarifbeschäftigte der Fortbildungsregionen nach Entgeltgruppe 6, deren durchschnittliche Arbeitszeit bis zur Hälfte (13) bzw. bis zu $\frac{3}{4}$ (1) der einer vollbeschäftigten Kraft beträgt.

Zu 632 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben für das Oldenburger Fortbildungszentrum (OFZ), das der Universität Oldenburg zugeordnet ist (Anlage 1 des v. g. Gem. RdErl. v. 16. 12. 1999).

Zu 685 62

Erstattung der sächlichen und persönlichen Ausgaben für das Regionale Pädagogische Zentrum (RPZ) Aurich, dessen Träger die Ostfriesische Landschaft ist (Anlage 2 des v. g. Gem. RdErl. v. 16. 12. 1999).

Zu Titelgruppe 63

Von den veranschlagten Mitteln sind 12.000 Euro für die Einführung von „Plattdeutsch“ in Schulen bestimmt. Weitere Mittel sind bei Kapitel 07 10 Titel 422 11 in Höhe von 438.000 Euro veranschlagt (insgesamt für „Plattdeutsch“ in Schulen: 450.000 Euro).

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Durchführung von Arbeitstagen sowie für Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder der Kommissionen zur Entwicklung von Kerncurricula, Richtlinien, unterrichtsbezogenen Empfehlungen und Materialien (u.a. STAG für CUM) einheitlichen Abiturprüfungsanforderungen, zur Entwicklung von landesweit einheitlichen Aufgaben für Abschluss- oder Vergleichsarbeiten sowie von Leitlinien für die Lehrplanarbeiten, für die Veröffentlichung von Kerncurricula, Einheitlichen Prüfungsanforderungen und Materialien. Darüber hinaus sind Mittel für die Durchführung der Arbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Projekten zur Steigerung der Qualität von Unterricht auf KMK-Ebene veranschlagt.

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung nach § 35 a Bbs-VO.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Weiterbildung von Lehrkräften in Hochschulinrichtungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(251)	(298)	(344)	(223)
427 66-0	151	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	82	129	175	10
525 66-2	151	Reisekostenvergütungen	—	58	58	58	91
547 66-6	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	111	111	111	121
TGr. 67		Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.660)	(2.660)	(2.975)	(2.889)
427 67-9	151	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	400	400	400	633
428 67-5	151	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	15	15	15	—
525 67-0	151	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	2.160	2.160	2.475	1.873
531 67-0	151	Veröffentlichungen	—	40	40	40	—
547 67-4	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	45	384
TGr. 68		Durchführung von Lehrgängen f. ausländische Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Materialien (z.B. Rahmenrichtlinien, Broschüren, didaktisches Material) unentgeltlich abgegeben werden.</i>	(—)	(42)	(42)	(42)	(40)
427 68-7	151	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	6	6	6	—
525 68-9	151	Reisekostenvergütungen, Dienstleistungen Außenstehender	—	33	33	33	2
547 68-2	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	38
TGr. 73		Niedersächsischer Bildungsserver (NiBiS) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(270)	(270)	(270)	(290)
427 73-3	129	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Veranschlagt sind Mittel

- zur Weiterbildung von ca. 100 Lehrkräften aller Schulformen zu Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern einschließlich angehenden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern (Projekt: Kommunikation-Interaktion-Kooperation),
- für das Fernstudium für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Fächer Evangelische und Katholische Religion an der Hochschule Hildesheim,
- für „Sprintstudiengänge“ für die Fächer Evangelische Religion und Latein für das Lehramt an Gymnasien sowie
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) der Fachrichtungen Metalltechnik, Fahrzeugtechnik und Elektrotechnik sowie von Lehrkräften für Fachpraxis der entsprechenden Fachrichtungen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Zu Titelgruppe 67

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung

- der Kurse der Regionalen Fortbildung,
- von zentralen Fortbildungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildung),
- von vorbereitenden Maßnahmen für die Durchführung von Kursen,
- der Fortbildung von Fachleiterinnen und Fachleitern, Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern in Studienseminaren
- der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Rahmen der Umsetzung der Zielsetzungen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie
- der Evaluation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Mittel für die sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben für die 16 Fortbildungsregionen (Regionale Fortbildung) sind in TGr. 62 veranschlagt.

Außerdem sind Fortbildungsmittel für Allgemein bildende Schulen bei Kapitel 07 10 TGr. 63 („Budget der Eigenverantwortlichen Schulen“) und für Berufsbildende Schulen bei Kapitel 07 20 Titel 547 10 veranschlagt.

Die Mittel für die Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte der Staatl. Fachschule –Seefahrt- in Cuxhaven sind ebenfalls bei Kapitel 07 20 Titel 547 10 veranschlagt.

Zu 427 67

Für nebenamtlich tätige Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren.

Zu 428 67

Mittel u.a. für die Vergütung der im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit in der Fortbildung für Verkehrserziehung zwischen den Ländern Berlin, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen stundenweise tätigen Verwaltungsangestellten.

Zu 525 67

Es handelt sich u. a. um

- Reisekostenvergütungen für Leiterinnen und Leiter, Vortragende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen einschließlich der Besichtigungsfahrten und Praktikumskurse in Betrieben sowie für Kursleiterinnen und Kursleiter aus Anlass von Vorbesprechungen über abzuhaltende Kurse,
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Lehr- und Lernmittel.

Zu Titelgruppe 68

Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer),

1. im Rahmen der Europäischen Bildungsprogramme (z.B. LLP),
2. im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern,
3. sonstige Lehrgänge für ausländische Lehrkräfte.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
429 73-6	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	5	—
547 73-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	265	265	265	286
812 73-4	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 74		Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.213)
427 74-1	151	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	1
429 74-4	151	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-7	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.211
812 74-2	151	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 75		Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 75. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(81)	(81)	(81)	(81)
427 75-0	129	Entschädigungen für nebenamtliche u. nebenberufliche Prüferinnen u. Prüfer sowie Hilfskräfte	—	54	54	54	55
428 75-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12
511 75-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	15	15	15	14
526 75-8	129	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 75-4	129	Reisekostenvergütungen	—	12	12	12	0
682 75-0	129	Zuführungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 76		Führungsakademie für das Schulwesen in Niedersachsen (FAN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(450)	(450)	(450)	(421)
427 76-8	151	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	70
428 76-4	151	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 76-9	151	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Zur Abrechnung und Nachweisführung von Projekten, die mit Mitteln Dritter oder aus Fremdkapiteln finanziert werden

Zu Titelgruppe 75

Die Prüfungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife werden vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die von den für den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen bestellten örtlichen Beauftragten des Prüfungsamtes nach Bedarf gebildet werden.

Zu Titelgruppe 76

Veranschlagt sind Mittel zur Errichtung einer Führungsakademie

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 76-0	151	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	450	450	450	271
531 76-0	151	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 76-3	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	81
TGr. 80		Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Selbstevaluierungsinstrumentes SEIS <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0708 Ausgabeteilgruppe 82.</i> <i>*** Mehrausgaben dürfen nur in der Höhe der Isteinnahmen abzüglich der für die Geschäftsstelle SEIS geleisteten Ausgaben außerhalb der TGr. 80 geleistet werden.</i>	(—)	(33)	(33)	(33)	(194)
428 80-2	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	104
511 80-7	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	33	33	33	74
527 80-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	3
531 80-8	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	2
547 80-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
812 80-7	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	2
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(110)	(110)	(280)	(155)
511 99-8	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	45	45	45	32
518 98-4	151	Anmietung von Software	—	—	—	17	—
518 99-2	151	Anmietung von Hardware	—	—	—	3	—
525 98-0	151	Aus- und Fortbildung durch das LSKN	—	—	—	1	—
525 99-9	151	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	1	—
538 98-5	151	Dienstleistungen des LSKN	—	23	23	123	51
538 99-3	151	Dienstleistungen "Anderer"	—	4	4	4	—
547 99-2	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	38	38	86	72
812 99-8	151	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Die Bertelsmann Stiftung hat im „Internationalen Netzwerk Innovativer Schulsysteme“ (INIS) in Zusammenarbeit mit Vertretern aus nationalen und internationalen Schulbehörden und Schulen von 1997 an das Selbstevaluationsinstrument SEIS entwickelt. Während der Jahre 2004 – 2007 wurde das Instrumentarium mit Schulen in verschiedenen Landesprojekten und Bildungsregionen sowie in Kooperation mit landesspezifischen Einrichtungen externer Evaluation erprobt und weiterentwickelt. Das Selbstevaluationsinstrument SEIS® wurde zum 1. Oktober 2008 von der Bertelsmann Stiftung an die Länder und die Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) zur gemeinschaftlichen und eigenverantwortlichen Weiterbetreuung und Weiterentwicklung übertragen.

Zur Nutzung von SEIS haben die Länder und die ZfA ein Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS geschlossen. Das Abkommen ist am 09.06.2008 in Kraft getreten und endet am 31.07.2013. Gemäß diesem Abkommen führt das Land Niedersachsen den Vorsitz bei der in diesem Abkommen beschlossenen Zusammenarbeit und richtet eine Geschäftsstelle ein.

Die Deckung der laufenden Kosten des Betriebs und der Weiterentwicklung von SEIS, insbesondere die Deckung der Kosten der Geschäftsstelle, erfolgt durch die teilnehmenden Länder und die ZfA sowie durch das Nutzungsentgelt der beteiligten Schulen. Die Ausgaben werden rd. 260.000 EUR p.a. betragen (einschließlich Personalausgaben). Veranschlagt ist nur der Anteil des Landes Niedersachsen an diesen Ausgaben.

Für die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle wurden 3 Stellen (je eine Stelle der Bes.-Gr. A 15, A 13 und A 10) im Stellenplan des Nds. Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) ausgebracht.

Zu Titelgruppe 98/99

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten, Kosten für die Telearbeitsplätze der Schulinspektorinnen und -inspektoren) sowie für Dienstleistungen (u. a. Systembetreuung), Programmierung und Schulung in der IuK-Technik sowie u. a. für die Pflege und Ergänzung des im NLQ vorhandenen Netzwerkes.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-150	
		Abschluss Kapitel 0703					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	27	56	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	148	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		27	27	204	
		4 Personalausgaben	—	8.997	9.032	9.068	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.189	5.189	5.855	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	91	91	91	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	23	23	23	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	339	339	179	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.639	14.674	15.216	
		Zuschuss		14.612	14.647	15.012	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	111	Gebühren und tarifliche Entgelte		100	100	75	137
119 01-7	111	Vermischte Einnahmen		26	26	60	26
124 01-0	111	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	3	1
132 99-4	111	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
281 01-9	111	Erstattungen und Zuweisungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO sind die Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit oder eines anderen Trägers durch Absetzung zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titel 422 01 verbindlich.</i>	—	30.695	30.755	29.128	18.772
422 19-4	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	223
422 31-3	111	Dienstbezüge auf Grund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhang	—	—	—	—	—
427 39-0	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	8	—	8
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	11.421
428 02-8	111	Entgelte der ständigen, nur teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 03-6	111	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 04-4	111	Entgelte für Auszubildende	—	109	77	51	19
428 05-2	111	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 01-4	111	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung	—	124	124	124	114
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	962	937	899	1.156
514 01-3	111	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	77	57	46	62
517 01-2	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	294	294	317	317
518 01-9	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	669	669	669	784
518 02-7	111	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	72	72	72	65
519 01-5	111	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	8	5
519 02-3	111	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0705

Die Landesschulbehörde ist mit Beschluss der Landesregierung vom 15.06.2010 unter dem neuen Namen Niedersächsische Landesschulbehörde organisatorisch neu ausgerichtet worden.

Sie ist dauerhaft als nachgeordnete Behörde des MK mit Sitz in Lüneburg tätig. An den Standorten Braunschweig, Hannover und Osnabrück bestehen Regionalabteilungen, denen unselbständige Außenstellen zugeordnet sind.

Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 07 08 ausgewiesen.

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin / des Präsidenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Sekretärin übertariflich in Entg.-Gr. 6 TV-L eingruppiert.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2010	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw/Kombi	11	11	11

	Ist 1. 1. 2011	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw/Kombi	11	11	10

Zu 518 01

Für die Anmietung von zwei Liegenschaften der Niedersächsischen Landesschulbehörde am Standort Osnabrück sowie einer Liegenschaft am Standort Oldenburg sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zur Verfügung.

Vertragliche Verpflichtungen sind bis zum 31.12.2012 und 30.09.2016 eingegangen worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	394	101	—	495
2013	—	497	—	497
2014	—	497	—	497
2015	—	497	—	497
2016	—	76	—	76
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	394	1.668	—	2.062

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	100	90	80	63
526 01-1	111	Sachverständige	—	—	—	—	0
526 02-0	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	48	48	48	45
527 01-8	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	595	595	595	672
527 02-6	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten	—	210	210	210	217
529 10-0	111	Verfügungsfonds für die Präsidentin oder den Präsidenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde	—	2	2	—	3
531 01-5	111	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	—
546 01-2	111	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	0
546 03-9	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	25	25	139	5
547 01-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	3	3	3	3
681 01-7	111	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	41	41	43	30
811 01-8	111	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-3	111	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	30	60	50	25
981 07-0	990	Abführung an 13 21 - 381 07	—	877	877	937	936
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(208)	(208)	(1.237)	(1.198)
511 99-5	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonst. Gegenstände	—	146	146	146	97
518 98-1	111	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	260	186
518 99-0	111	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-8	111	Aus- und Fortbildung durch den LSKN	—	4	4	4	3
525 99-6	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-2	111	Dienstleistungen des LSKN	—	56	56	825	870
538 99-0	111	Dienstleistungen Anderer	—	2	2	2	12
547 99-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	1
812 99-5	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegen- ständen	—	—	—	—	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 07

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Ansatzreduzierung aufgrund der durch Kabinettsbeschluss vom 14. 12.2010 beschlossenen externen Vergabe der bislang vom LSKN wahrgenommenen IT-Arbeitsplatzausstattung einschließlich Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software. Die Mittel sind in den Einzelplan 03 umgesetzt worden.

Die verbleibenden Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulungen in der IuK-Technik bestimmt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0705					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		127	127	138	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		127	127	138	
		4 Personalausgaben	—	30.936	30.964	29.303	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.273	3.218	4.323	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	41	41	43	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30	60	50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	877	877	937	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	35.157	35.160	34.656	
		Zuschuss		35.030	35.033	34.518	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 61-7	111	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen		1	1	1	—
119 01-4	111	Vermischte Einnahmen		160	160	200	160
119 63-4	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/91.</i>		—	—	—	—
119 83-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83.</i>		—	—	—	4
119 84-7	129	Einnahmen für Zwecke des Schulsports <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>		—	—	—	38
231 11-6	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche		—	—	—	—
233 12-7	129	Erstattung anteiliger Gastschulbeiträge von Gemeinden (GV)		1.000	1.000	1.000	1.154
281 11-3	129	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 01.</i>		—	—	—	17
282 72-1	129	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		—	—	—	16
282 80-2	141	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Schülergruppen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		—	—	—	200
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 64-2	129	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
236 64-9	129	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 88.</i>		(—)	(—)	(—)	(56.381)
111 88-9	129	Elterntentgelte		—	—	—	56.330
119 88-0	129	Sonstige Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Lernmittel unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	51
A U S G A B E N							
422 01-9	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	32.881	32.758	30.774	251
422 19-1	129	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	7
427 10-0	129	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/Praktikanten <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	903	903	1.019	835

ERLÄUTERUNGEN

Zu 231 11

Zu erwartende Einnahmen aus Bundeszuwendungen von 50 v. H. zu den Kosten für befristet eingestellte Ersatzlehrkräfte anlässlich der Durchführung von Modellversuchen, die zu 100 v. H. aus den bei den Kapiteln 07 10 bis 07 18 ausgebrachten persönlichen Verwaltungsausgaben vergütet werden.

Zu 233 12

Erstattungen auf Grund der Heranziehung kommunaler Schulträger zu Ausgleichszahlungen gem. § 113 Abs. 5 NSchG oder nach einzelnen Gastschulverträgen.

Zu 281 11

Leertitel zur Erstattung von Versorgungszuschlägen i. H. v. 30 % der Dienstbezüge ab 1. 8. 2000 für unter Wegfall der Dienstbezüge zur Dienstleistung an eine staatlich anerkannte Ersatzschule eines anderen Bundeslandes (Ökumenisches Gymnasium zu Bremen) beurlaubte niedersächsische Beamtinnen und Beamte.

Zu 282 80

Vgl. Erläuterungen zu TGr. 80.

Zu Titelgruppe 64

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 64.

Zu 111 88

Vgl. Erläuterungen zu TGr. 88

Zu 422 01 bis 453 01 allgemein

Veranschlagt sind die Mittel für Schulasistentinnen und Schulasistenten an allgemein bildenden Schulen, für pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter an allgemein bildenden Ganztagschulen sowie für Beschäftigte im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose).

Zu 427 10

Für insgesamt bis zu höchstens 64 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Anschluss an ihre Fachhochschulausbildung ein Anerkennungsjahr ableisten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 23-1	117	Entschädigungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	650	650	669	644
427 39-8	129	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	2	64
428 01-7	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	31.932
428 05-0	129	Entgelte für befristete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.970
453 01-1	129	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	4	4	4	—
511 01-1	111	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	42	42	42	21
526 01-9	111	Sachverständige	—	1	1	1	1
526 02-7	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	1	0
527 02-3	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	—
531 15-2	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche <i>Übertragbar.</i>	—	910	840	853	740
546 01-0	111	Vermischte Ausgaben	—	1	1	1	0
546 02-8	129	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
632 11-0	111	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Fernunterricht	—	50	—	50	—
632 12-9	129	Erstattung der Finanzhilfe für niedersächsische Schüler/-innen, die Privatschulen in Bremen und Hamburg besuchen <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 12, 632 13, 633 11 und 633 12.</i>	—	700	700	950	589
632 13-7	129	Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schüler/-innen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	5.700	5.700	5.700	5.650
632 14-5	129	Erstattung der Kosten für die Beschulung nieders. Schüler/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang <i>Übertragbar.</i>	—	30	30	25	24
633 11-7	129	Erstattung von Gastschulbeiträgen für allgemein bildende Schulen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 632 12. *** Aufwendungen für Gastschüler/-innen aus anderen Bundesländern dürfen in besonderen Fällen erstattet werden.</i>	—	4.100	4.100	3.922	3.575

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 23

Für insgesamt bis zu 100 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (während eines Zeitraumes von bis zu 10 Monaten).

Daneben befinden sich noch direkt vom Bund – pädagogischer Austauschdienst – bezahlte Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (bis zu 15) im Einsatz.

Zu 427 39

Für befristet beschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschäftigte im Verwaltungsdienst und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Zu 428 01

Entgelte und Zulagen, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) usw.

In den veranschlagten Entgelten sind enthalten die Entgelte im Umfang von bis zu insgesamt 6,86 Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose).

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten im Verwaltungsdienst und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

Zu 511 01

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Kranzspenden sowie für Nachrufe für verstorbene Lehrkräfte, die im Landesdienst gestanden haben, und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen, nicht vom Lande getragenen Schulen.

Zu 531 15

Zur Zahlung der Vergütung für Ablichtungen und sonstige Vervielfältigungen sowie öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken in Schulen gem. § 52a ff. des Urheberrechtsgesetzes an die in der "Zentralstelle Fotokopieren an Schulen, ZFS" zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften WORT und Musikedition.

Zu 546 01

Zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensfrau und des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten, soweit die Kosten nicht aus Kap. 07 05 abgerechnet werden können.

Zu 632 11

Veranschlagt ist der gemäß Art. 14 (2) des Staatsvertrages vom 16. 2. 1978 (Anlage zum Gesetz vom 31. 5. 1978 – Nds. GVBl. S. 524), geändert durch Staatsvertrag v. 22. 12. 1992 (Nds. GVBl. S. 379) auf Niedersachsen entfallende voraussichtliche Anteil an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu 632 12

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 1. 3. 1996 mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Abkommen vom 13. 6. 1996 mit der Freien und Hansestadt Hamburg leistet das Land Niedersachsen für den Besuch privater Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schülerinnen und Schüler finanzielle Beiträge an diese Länder. Die Zahlungen werden von dort an die Privatschulen weitergeleitet.

Durch sinkende Schülerzahlen bedingter geringerer Bedarf.

Zu 632 13

Veranschlagt sind die an Bremen gem. Vereinbarung vom 1. 3. 1996 und an Hamburg gem. Abkommen vom 13. 6. 1996 durch das Land Niedersachsen zu zahlenden Ausgleichsbeträge für den Besuch öffentlicher Schulen in Bremen und Hamburg durch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen.

Zu 632 14

Schülerinnen und Schüler, die sich wegen schwerer organischer Erkrankungen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang, Schweiz (Träger: Stiftung Deutsche Heilstätten), einer stationären Behandlung unterziehen, werden nach den Empfehlungen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende voraussichtliche Anteil an den Lehrpersonalkosten gem. Vereinbarung v. 31. 1. 1992 i. d. F. vom 04.07.1995.

Zu 633 11

Gastschulbeiträge für niedersächsische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in anderen Ländern besuchen und für die nicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet wurde oder keine pauschale Abgeltung aufgrund der Vereinbarung vom 1. 3. 1996 zwischen Bremen und Niedersachsen erfolgt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 07 07 Titel 632 13).

Veranschlagt ist der Anteil des Landes (5/6) an den Gastschulbeiträgen (d. h. die Personalkosten für Lehrkräfte).

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 12-5	127	Erstattung von Gastschulbeiträgen für berufsbildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	2.000	2.000	1.900	1.796
633 13-3	127	Erstattung v. Sachkosten f. d. Beschulung nichtnds. Schüler/-innen an Fachklassen länderübergreifender Einzugsbereiche <i>Übertragbar.</i>	—	340	340	412	322
633 14-1	124	Erstattung von Sachkosten für die Beschulung langwierig erkrankter Kinder an der Seeparkschule Wesermünde	—	110	45	110	35
684 13-7	114	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen, Gymnasien u. Freie Waldorfsch. <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.</i>	—	11.050	10.918	9.706	9.440
684 14-5	127	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	62.250	62.222	61.904	56.926
684 15-3	129	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	—	90	474	870	270
684 16-1	115	Zuschüsse auf Grund des NSchG zu den laufenden sächlichen Kosten f. Ersatzschulen (Konkordatsschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	1.325	1.348	1.134	1.167
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatsschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	27.638	25.496	24.279	23.303
684 18-8	124	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	56.375	55.726	53.522	51.922
684 19-6	127	Sonstige Zuschüsse an Schulen für andere als ärztliche Heilberufe <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
684 20-0	117	Finanzhilfe gemäß NSchG für Gymnasien in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	93.610	92.643	90.600	91.961
684 21-8	123	Finanzhilfe gemäß NSchG für Freie Waldorfschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	41.975	41.279	37.167	35.787
686 11-3	141	Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern	—	14	10	10	6
686 12-1	129	Zuschüsse zum Schulgeld für Schüler/-innen der Nordseeinseln	—	16	16	16	14
981 01-8	990	Abführung an 13 50 - 381 07 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 11. Die</i>	—	—	—	—	17

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 13

Gemäß § 105 Abs. 8 NSchG erstattet das Land niedersächsischen Schulträgern die für die Beschulung der nichtniedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Klassen an berufsbildenden Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich entstehenden Sachkosten nach Maßgabe des RdErl. d. MK v. 26.09.2005 (Nds. MBl. S. 799). Veranschlagt sind Erstattungen für Auszubildende in den Berufen Brunnenbauerin / Brunnenbauer, Rohrleitungsbauerin / Rohrleitungsbauer, Müllerin / Müller, Steinbildhauerin / Steinbildhauer, Steinmetzin / Steinmetz u. a.

Zu 633 14

Zur Erstattung der Sachkosten an den Landkreis Cuxhaven als Träger der Seeparkschule Wesermünde, Körperbehindertenschule in Langen-Debstedt, gemäß Vereinbarung vom 20. 11. 1997.

Zu 684 13 und 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20, 684 21

Veranschlagt sind Finanzhilfeeleistungen aufgrund der §§ 150 und 155 NSchG i. d. F. des Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft vom 12.07.2007 (Nds. GVBl. S. 301).

Titel	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2011	2012	2013
	in Tds. EUR	in Tds. EUR	in Tds. EUR
684 13	9.706	10.918	11.050
684 14	61.904	62.222	62.250
684 16	1.134	1.348	1.325
684 17	24.244	24.776	25.550
684 18	53.522	55.726	56.375
684 20	90.600	92.643	93.610
684 21	37.167	41.279	41.975
DK	278.312	288.912	292.135
insges.:			

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft und an die Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Hannovers (Nds. GVBl. 2007 S. 339) sowie des Josephinum in Hildesheim (Nds. GVBl. 1989 S. 267) mit Bezügen beurlaubten Lehrkräfte sind in den Kapiteln 0710 bis 0718 veranschlagt (siehe Erläuterungen in den Stellenplänen).

In den Ansätzen sind auch Mittel für die Erstattung von Zulagen gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG enthalten.

Zugrunde gelegt bei 684 16 ist ein Schülerbetrag in Höhe von 132,00 EUR gem. der Übereinkunft vom 24.03.2011 zur Änderung der Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des Konkordates.

Zu 684 15

Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (sog. „Durststreckenfinanzierung“) gem. § 151 Abs. 1 NSchG.

Zu 686 11Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskinder

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern (RdErl. d.MK v. 25.4.1990, Nds. MBl. S. 589, geändert durch RdErl. d. MK v. 18.12.1991, Nds. MBl. 1992, S. 150)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	8	9	6	6	10	10	14	14	14
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	14	14	14

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1950

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung des planmäßigen Unterrichts von Kindern beruflich Reisender durch Internatsunterbringung, da ein ständiger Schulwechsel den Erwerb eines angemessenen Schulabschlusses erheblich erschwert.

Zielgruppe:

Sorgeberechtigte der Kinder beruflich Reisender

Durchschnittliche Förderhöhe:

5,11 EUR je Kind u. Tag der Internatsunterbringung

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landeszuschüsse zum Schulgeld der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die eine Privatschule auf den Inseln besuchen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Erl. d. MK v. 4.7.1977 – 2075-31 615/4 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	14	13	8	14	16	16	16	16	16
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					16	16	16	16	16

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Chancengleichheit durch die Gewährung eines Zuschusses zur Ermäßigung des Schulgeldes der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die aus Mangel an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft auf den Inseln besuchen.

Zielgruppe:

Erziehungsberechtigte der o.a. Schülergruppe

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der fiktiven Fahrtkosten, die für eine tägliche Überfahrt zum Festland entstehen würden, z.Zt. mtl. 46,67 EUR pro Schüler.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 981 01-8		<i>Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben	(—)	(230)	(230)	(230)	(175)
412 61-7	111	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	—	15	15	15	11
427 61-4	111	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	173	173	173	121
527 61-9	111	Reisekostenvergütungen	—	40	40	40	39
547 61-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	3
TGr. 62/90		Kosten des Landeselternrates	(—)	(122)	(125)	(120)	(107)
412 62-5	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	45	45	50	38
511 62-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	15	15	9	14
517 62-1	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	5	5	5	3
518 62-8	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	28	28	26	34
518 90-3	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	4	4	4	4
527 62-7	129	Reisekostenvergütungen	—	15	18	13	6
531 62-4	129	Veröffentlichungen	—	2	2	2	—
547 62-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	10	7
686 62-8	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	1
687 62-4	129	Mitgliedsbeiträge an die E.P.A. in Brüssel	—	—	—	—	—
TGr. 63/91		Kosten des Landesschülerrates <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(59)	(59)	(59)	(46)
412 63-3	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	13	13	9	9
511 63-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	10	10	8	12
517 63-0	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	7	7	4	3
518 63-6	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	16	16	19	16
518 91-1	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	2	2	2	1
527 63-5	129	Reisekostenvergütungen	—	7	7	12	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung der erstatteten anteiligen Kosten zu den Versorgungsaufwendungen (vgl. Erl. zu Titel 281 11).

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind für 2012 und 2013 die Kosten für die

1. Reifeprüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Sonderreifeprüfung und Ergänzungsprüfung in Latein, Hebräisch und Griechisch sowie für andere Schulprüfungen	5 000 EUR
2. Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zur Erlangung des Abschlusszeugnisses an Hauptschulen und Realschulen	65 000 EUR
3. Schulwissenschaftliche Vorprüfungen	-
4. Prüfungen an berufsbildenden Schulen	6 000 EUR
5. Prüfungen von Gymnastiklehrkräften, geprüften Meisterinnen und geprüften Meistern für Bäderbetriebe sowie von Fachangestellten für Bäderbetriebe	50 000 EUR
6. Prüfungen von Krankenpflegepersonal sowie von Auszubildenden in anderen als ärztlichen Heilberufen	75 000 EUR
7. Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten	2 000 EUR
8. Anerkennungsprüfungen für deutsche Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzulassungsberechtigung	-
9. Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Kurzschrift und des Maschineschreibens sowie der Bürotechnik	-
10. Feststellung der Sprachbeherrschung und des Kenntnisstandes der Sprache des Herkunftslandes zur Anerkennung als erste Pflichtfremdsprache bei der Eingliederung von deutschen Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Ausländerinnen und Ausländern in die Schule	20 000 EUR
11. Anerkennungsprüfungen der Muttersprache als Pflichtfremdsprache für ausländische Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe	7 000 EUR
Zusammen:	230 000 EUR

Zu Titelgruppe 62/90

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landeselternrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekostenvergütungen sowie Erstattung von Auslagen an die Mitglieder des Landeselternrates (VO vom 25.04.2005 – Nieders. GVBl. S. 129). Die Entgelte der in der Geschäftsstelle des Landeselternrats Beschäftigten sind im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Zu 686 62

Mitgliedsbeitrag für den Bundeselternrat.

Zu Titelgruppe 63/91

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landesschülerrats entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekostenvergütungen sowie Erstattung von Auslagen an die Mitglieder des Landesschülerrats (VO vom 25.04.2005 – Nieders. GVBl. S. 129) und die sächliche Ausstattung für die Tätigkeit des Landesschülerrats (§ 168 Abs. 3 NSchG).

Das Entgelt der in der Geschäftsstelle des Landesschülerrats Beschäftigten (Entgeltgruppe 6) ist im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 63-2	129	Veröffentlichungen	—	2	2	2	0
547 63-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	3	2
TGr. 64		Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
546 64-8	129	Entgelte für Kooperationsverträge	—	—	—	—	—
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 64-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 65		Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen im Schulbereich sowie deren wissenschaftliche Begleitung Übertragbar.	(—)	(26)	(26)	(27)	(13)
428 65-3	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 65-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	3
527 65-1	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
547 65-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	27	9
632 65-0	129	Zuweisungen an andere Länder	—	—	—	—	—
633 65-6	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
684 65-0	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	—	—	—	—	—
686 65-2	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 65-2	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
TGr. 71		Kooperationen mit dem Ausland	(—)	(11)	(11)	(11)	(10)
547 71-7	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	6	10
681 71-5	024	Zuschüsse für Teilnehmer/-innen	—	5	5	5	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Zum 01.08.2011 wurde im Nds. Kultusministerium (MK) die Koordinierungsstelle für berufsorientierende Maßnahmen eingerichtet. Die Koordinierungsstelle soll den Schulen bei der Koordination und Abwicklung laufender Kooperationen zwischen Schule und Arbeitsverwaltung mit von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) geförderten Maßnahmen Unterstützung anbieten. Hierzu stellt die BA bis zum 31.12.2013 insgesamt Mittel i. H. v. 3,7 Mio. EUR zur Verfügung. Damit sollen zwischen der BA und dem MK abgestimmte Projekte (Module) gefördert werden, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen und von den Schulen nach Bedarf und Kapazitäten abgerufen werden können. Die Personalausgaben der Koordinierungsstelle sind bei 0701-422 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Schulversuchen gem. § 22 NSchG aufgrund bestehender pädagogischer, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfordernisse sowie bestimmter bildungspolitischer Ziele. Insgesamt sind für niedersächsische Modell-/Schulversuche 27 000 EUR veranschlagt.

Zu 428 65

Veranschlagt ist der Landesanteil von 50 v. H. an den Vergütungen des unmittelbar für den Modellversuch eingestellten hauptberuflichen Personals.

Zu 429 65

Veranschlagt ist der Landesanteil von 50 v. H. an den Vergütungen der bei Modellversuchen befristet beschäftigten Hilfs- und Aushilfskräfte.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind Kosten aus Anlass von Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	2	3	0	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit außereuropäischen Ländern insbesondere im schulischen Bereich und in der beruflichen Erstausbildung sowie der Fortbildung der Lehrkräfte.

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene in der beruflichen Erstausbildung, Lehrkräfte/Ausbilder und Bildungsverantwortliche in der beruflichen Bildung

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 72 verbindlich.</i>	(—)	(365)	(365)	(365)	(291)
429 72-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 72-4	129	Reisekostenvergütungen	—	51	51	56	43
531 72-1	129	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	9	9	1	8
539 72-2	129	Vergabe von Preisen und Urkunden	—	9	9	7	9
541 72-7	129	Kosten der Tagungsstätten bei Wettbewerbsveranstaltungen	—	5	5	5	1
547 72-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	25	13
681 72-3	129	Sonstige Geldleistungen	—	113	113	113	6
686 72-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	163	163	158	210
TGr. 80		Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Schülergruppen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 80. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(193)
633 80-0	141	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	123
684 80-3	141	Zuschüsse an andere Träger	—	—	—	—	70
TGr. 83		Bewegungs- und Gesundheitserziehung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 83. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(500)	(500)	(500)	(645)
427 83-5	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
511 83-6	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
525 83-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 83-3	129	Ausgaben für Sachverständige, Gutachter und Beiräte	—	—	—	—	—
527 83-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	14

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

In der Titelgruppe 72 sind bis zu 250.000 Euro zur Förderung des Programms „Hauptsache Musik“ vorgesehen. Damit werden musikpädagogische Projekte, hauptsächlich in allgemeinbildenden Schulen, überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt. Ferner sind Mittel in Höhe von bis zu 2.000 EUR für die Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten vorgesehen. Die Mittel für beide Vorhaben sind übertragbar, damit eine Bewilligung über das Haushaltsjahr hinaus erfolgen kann.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel veranschlagt für:

1. Förderung der Arbeit in Schulbibliotheken
2. Kosten für überregionale Bildungsveranstaltungen
3. Schülerfriedenspreis
4. Kosten der Seminare zur Förderung der SV-Arbeit
5. Kosten der Einführungstagungen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten
6. Leseförderung
7. Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten
8. Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (u.a. Niederdeutsch)
9. Zuschüsse für
 - den Europäischen Wettbewerb auf Landesebene
 - den Europäischen Wettbewerb auf Bundesebene
 - die Schulschachmannschaftsmeisterschaften
 - Nieders. Schülertheatertreffen
 - Jugend zeichnet und gestaltet
 - Schulen musizieren (Land)
 - Fremdsprachenwettbewerb
 - Braunschweiger Schultheaterwoche
 - Schultheater der Länder
 - Wettbewerb „Jugend debattiert“
 - Uelzener Filmtage
 - Wettbewerb „Junior“
 - Chemie (SEK I u. II)
 - sonstige Schülerwettbewerbe (Erl. v. 10. 6. 97 – SVBl. S. 274)
10. Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund

Zu 681 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Erl. d. MK v. 10.6.1997 – SVBl. S. 274 -, zuletzt geändert d. Erl. d. MK v. 4.10.2000 – SVBl. S. 486 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	12	36	11	6	113	113	113	113	113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					113	113	113	113	113

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 72

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

Zu 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Erl. d. MK v. 10.6.1997 – SVBl. S. 274 -, zuletzt geändert d. Erl. d. MK v. 4.10.2000 – SVBl. S. 486 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	216	197	130	210	158	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					158	163	163	163	163

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

Zu Titelgruppe 80

Zur Verausgabung der bei Tit. 282 80 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, die nach Maßgabe besonderer Förderungsrichtlinien (vgl. RdErl. d. MK v. 20. 1. 1971 – Nds. MBl. S. 397) zur Förderung des Austausches und der Begegnung ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beider Länder gewährt werden.

Alle übrigen Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sind bei Kap. 0573 TGr. 91 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 83

Veranschlagt sind Ausgaben für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung, die als Handlungsbedarf aus den Ergebnissen der Fitnesslandkarte resultieren. Hierzu gehören insbesondere:

- Ausweitung des Aktionsprogramms für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein (für das Aktionsprogramm sind weitere Mittel bei Kapitel 0707 TGr. 84 veranschlagt)
- Qualifizierung von Personen und Institutionen für Bewegungs- und Gesundheitsförderung
- Talentförderung, Auszeichnungen und Ehrungen
- Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit.

Ferner können Ausgaben für den Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“ in Höhe der bei Titel 119 83 eingehenden Zuschüsse geleistet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 83-7	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 83-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
684 83-8	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	500	500	500	631
TGr. 84		Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 84. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Konzessionsabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(390)	(390)	(390)	(389)
427 84-3	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	51	8
525 84-5	151	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	—	30	30	130	12
547 84-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	340	340	209	318
685 84-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	51
TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** In Höhe der nicht verausgabten Elterngelte für Lernmittel werden Reste gebildet und diese vollständig in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die insoweit erforderliche Einwilligung des MF gilt als erteilt.</i>	(—)	(3.390)	(3.490)	(4.390)	(61.140)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	3.390	3.390	3.390	60.246
539 88-9	129	Sachaufwand <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
547 88-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-5	129	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	—	—	100	1.000	837
684 88-9	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	57
TGr. 89		Maßnahmen zur Agenda 21 im Bereich Umweltbildung und Gesundheitsförderung	(—)	(60)	(60)	(110)	(60)
427 89-4	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	54	346	445	631	500	500	500	500	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis voraussichtlich 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Entwicklung und Durchführung zielgruppenorientierter Bewegungs- und Gesundheitsangebote (Präventionssport) in Zusammenarbeit mit Trägern des organisierten Sports, die als Handlungsbedarf u. a. aus den Ergebnissen der Fitnesslandkarte resultieren.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, deren Fitnessprofil einen besonderen Förderbedarf ausweisen, Schülerinnen und Schüler zur Erhöhung bewegungsbezogener Aktivitäten, Schülerinnen und Schüler zur Erweiterung ihrer sozial- und sportbezogenen Fachkompetenz, Kindergärten, die besondere Bewegungsangebote vorhalten wollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Programmbezogen zwischen 100 und 1.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	500	—	—	500
2013	500	—	—	500
2014	500	—	—	500
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	—	—	1.500

Zu Titelgruppe 84

Nach § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGlSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756) geändert mit Haushaltsbegleitgesetz 2009 vom 15.12.2008 (Nds. GVBl. S. 419) sowie geändert mit Gesetz zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze vom 13.05.2009 (Nds. GVBl.

Noch zu Titelgruppe 84

S. 191) haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Ein Teil dieser Glücksspielabgabe ist aufgrund des § 14 Abs. 1 zweckgebunden zu verwenden. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGlSpG sind 3.363.750 EUR für die Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports zu verwenden. Der auf den Schul-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 84

sport entfallende Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt 390.000 EUR.

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- Schulsportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, z. B. Bundesjugendspiele, Wettbewerb “Jugend trainiert für Olympia“, Feriensportkurse
- Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte im Fach Sport
- Beschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel, sofern sie nicht zu den vom Schulträger nach dem NSchG zu tragenden sächlichen Kosten der Ausstattung der Schule gehören
- einmalige und besondere Aufgaben einschl. Innovationen und Modellversuche.

Mittel für das Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein sind auch bei Kapitel 0707 TGr. 83 veranschlagt.

Die Glücksspielabgabe für die Zwecke der Jugendarbeit ist im Einzelplan 05 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 88

Das Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen. Dazu gehören die Zuschüsse an den besonderen Berechtigtenkreis bei der Ausstattung mit Lernmitteln sowie Zuschüsse für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen.

Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2004/2005 an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Die erzielten Einnahmen sind für die Ergänzung des Lernmittelbestandes bzw. für sonstige, mit dem Ausleihverfahren zusammenhängende, notwendige Ausgaben zu verwenden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel, um Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – Sozialhilfe –, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, dem Wohngeldgesetz (WoGG) (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)) sowie § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) die Ausgaben für die Ausstattung mit Lernmitteln ganz oder teilweise zu erstatten.

Zur Wahrung des haushaltsrechtlichen Vollständigkeitsprinzips weisen die öffentlichen Schulen die Summe der von ihnen im Ausleihverfahren erzielten Einnahmen und geleisteten Ausgaben am Jahresende nach. Die Darstellung der Jahresergebnisse in der Haushaltsrechnung wird durch Buchungen der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Schulen in den Landeshaushalt gewährleistet.

Veranschlagt sind zudem Haushaltsmittel für Zuschüsse zum Schulmittagessen für Schülerinnen und Schüler.

Geleistet werden soll an Ganztagschulen mit Schulmittagessen der Differenzbetrag zwischen den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Essensgeld entsprechend dem Berechtigtenkreis an der jeweiligen Schule. Die Verteilung erfolgt ebenfalls über die Schule.

Zu 539 88

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 11.03.2005 (SVBl. S. 194) i.d. Fassung vom 01.06.2009 (SVBl. S. 173) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist. Die Durchführung erfolgt über eigene Girokonten der Schulen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen (für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	424	700	837	1.000	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schülerinnen und Schüler haben an Ganztagschulen die Möglichkeit an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, besteht aufgrund der Höhe der Transferleistungen nicht die finanzielle Möglichkeit, das Angebot des Mittagessens in Anspruch zu nehmen. Diese Schülerinnen und Schüler sollen beim Kauf des Mittagessens in der Schule finanziell unterstützt werden, da bildungs- und sozialpolitisch ein hohes Interesse daran besteht, dass auch dieser Personenkreis das Angebot der Mittagsverpflegung annehmen kann. Zuschüsse von Schulträgern, sozialen Initiativen und Einzelpersonen sollen mit dieser Förderung ergänzt werden.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 – 20.000 EUR

Zu Titelgruppe 89

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Schule in den Bereichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, umweltbewusstes Verhalten, zukunftsorientierte Umwelttechnologie sowie Gesundheitsförderung.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 89-9	129	Reisekostenvergütungen	—	21	21	40	22
531 89-6	129	Veröffentlichungen *** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	5	5	10	21
547 89-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	60	16
681 89-8	129	Sonstige Geldleistungen	—	—	—	—	—
686 89-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- u. Kommunikati- onstechnik	(—)	(147)	(147)	(173)	(139)
427 99-1	111	Beschäftigungsentgelte für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	10	10	10	10
511 99-2	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	—	—	10	—
518 98-9	111	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	111	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	111	Aus- und Fortbildung durch den Landesbe- trieb für Statistik und Kommunikationstechno- logie Niedersachsen (LSKN)	—	6	6	6	3
525 99-3	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	24	—
527 99-6	111	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	5	—
538 98-0	111	Dienstleistungen des LSKN	—	5	5	5	2
538 99-8	111	Dienstleistungen "Anderer"	—	126	126	113	124
812 99-2	111	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0707					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		161	161	201	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	1.000	
		Summe der Einnahmen		1.161	1.161	1.201	
		4 Personalausgaben	—	34.779	34.656	32.776	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.199	5.132	5.190	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	308.155	303.929	294.054	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	348.133	343.717	332.020	
		Zuschuss		346.972	342.556	330.819	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe befinden sich die Mittel zur Pflege der Schulverwaltungssoftware durch das NLQ.

Die bisher hier ebenfalls veranschlagten Mittel zur Pflege der IuK-Infrastruktur (Systembetreuung) der landeseigenen Schulen sind ab 2012 bei Kap. 0714 TGr. 61 u. 64 sowie im Kap. 0720 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	111	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 82-4	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-2	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	7.168	7.218	6.309	—
422 19-5	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-1	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 02-9	111	Entgelte der ständigen, nur teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 03-7	111	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 05-3	111	Entgelte, der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 01-5	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich <i>Übertragbar.</i>	(—)	(812)	(812)	(811)	(409)
428 81-9	254	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17	17	16	0
443 81-8	254	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	570	570	570	21
511 81-3	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	40	40	103
525 81-4	254	Aus- und Fortbildung	—	120	120	120	139
527 81-7	254	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	60	60	60	66
547 81-8	254	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	79
TGr. 82		Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0703 Ausgabetitelgruppe 80.</i>	(—)	(178)	(178)	(141)	(48)
429 82-3	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	52	52	15	—

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 07 08

Mit Beschluss vom 15.06.2010 hat die Landesregierung die organisatorische Neuausrichtung der Niedersächsischen Landesschulbehörde beschlossen. Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 07 08 ausgewiesen.

Neben den im Kapitel 07 08 veranschlagten Ressourcen sind im Einzelplan 07 noch folgende Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Schulen veranschlagt:

- Anrechnungstunden für Fachberatung, Fachmoderation, Beratung für neue Technologien und den sonderpädagogischen mobilen Dienst
- Vorübergehende Abordnungen von Lehrkräften zur Erfüllung schulfachlicher Aufgaben (u. a. Schulentwicklungsberatung, Trainer für Unterrichtsqualität)
- Planstellen von Lehrkräften für Fachberatung in der Schulaufsicht

Zu Titelgruppe 81

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen insbesondere durch

- Qualifizierung von Lehrkräften für spezielle Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Suchtberater im Schulbereich)
- Entwicklung von Informationsangeboten und Handreichungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen
- Arbeitsmedizinische Betreuung.

Zu 428 81

Mittel für eine Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 15 TV-L zur Koordinierung der Tätigkeiten im Bereich Arbeitsmedizin.

Zu Titelgruppe 82

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für die Entwicklung und Fortschreibung von Kriterien und den Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken auch in regionalen Bildungslandschaften, für die Schulprogrammentwicklung und Evaluationsverfahren, die Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Qualitätsverbesserung von Schulen und Unterricht einschließlich der Mitwirkung an länder- und staatenübergreifenden Vorhaben wie Comenius II.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 82-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs-und Ausrüstungsgegenstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	10	—
525 82-2	129	Aus- und Fortbildung	—	60	60	60	36
526 82-9	129	Ausgaben für Sachverständige, Gutachter und Beiräte	—	10	10	10	—
527 82-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	14	14	14	2
531 82-2	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	16	16	16	—
547 82-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	16	10
633 82-0	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0708							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	7.807	7.857	6.910	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	351	351	351	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	8.158	8.208	7.261	
Zuschuss				8.158	8.208	7.261	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-7	112	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		1	1	2	0
119 01-1	112	Vermischte Einnahmen		129	129	93	129
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63, 0711- Ausgabeteilgruppe 63, 0712- Ausgabeteilgruppe 63, 0713- Ausgabeteilgruppe 63, 0714- Ausgabeteilgruppe 63, 0717- Ausgabeteilgruppe 63 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(79)
119 63-1	112	Vermischte Einnahmen		—	—	—	79
236 63-8	112	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-7	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	325	325	313	—
422 11-3	112	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>*** Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 422 06, 427 21 und 427 29. Vgl. ***-HV zu Kap. 0745 Tit. 422 04 (zusätzliche Anwärter) sowie ***-HV zu Kap. 0710 Tit. 427 63 (Budget) Gemäß § 17 Abs. 1 S 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	920.413	908.407	897.718	742.591
422 19-9	112	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	14.447
427 21-2	112	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	48	48	46	24
427 29-8	112	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	3.411	3.411	2.854	2.256
427 39-5	112	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	5	5	5	-2
428 01-4	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.173
428 05-7	112	Entgelte für befristet beschäftigte Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	58
428 06-5	112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-1	112	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	71.259
428 27-8	112	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertre- tungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	29.757	29.757	28.667	12.765
453 01-9	112	Trennungsentschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	61	61	55	61
461 13-5	981	Auswirkungen der Altersteilzeit <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	18.746	14.244	—	—
526 01-6	112	Sachverständige	—	80	80	80	43
526 02-4	112	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	10	10	10	50

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0710

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Grundschulen oder an mit Grundschulen gem. § 106 Abs. 4 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Grundschulen mit Hauptschulen oder mit zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder mit Oberschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 422 11

Von den veranschlagten Mitteln sind 438.000 Euro (10 Planstellen) ausschließlich für die Einführung von „Plattdeutsch“ in Schulen bestimmt. Weitere Mittel sind bei Kapitel 0703 Titelgruppe 63 in Höhe von 12.000 Euro veranschlagt (insgesamt für „Plattdeutsch“ in Schulen: 450.000 Euro).

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LHO bilden die Personalkostentitel der Schulkapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis (§ 6 Abs. 5 HG 2012/2013).

Aus statistischen Gründen wird dieser Deckungskreis seit dem Haushalt 2008 nicht mehr in seiner Gesamtheit bei Kapitel 0710 ausgewiesen. Die Beträge des Personalkostenbudgets sind auf die Kapitel 0710 – 0718 verteilt worden. Eine Zusammenfassung des Deckungskreises enthält die Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS) - Kapitel 0710 – 0718.

Dieses Personalkostenbudget ist in den Titeln 422 11 (Kap. 0710 bis 0718) und 428 27 (nur bei Kap. 0710) veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2012 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- 279 zusätzliche Planstellen sowie Stellenhebungen für die Ausstattung von neuen Oberschulen (Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Oberschulen sowie Neugründungen) ab 01.08.2012 und Gewährung von Zulagen für Fachkonferenzleiter,
- 700 zusätzliche Planstellen ab 01.09.2012 für die Unterrichtsversorgung im Rahmen des Ausgleichs der Arbeitszeitkonten
- Stellenhebungen für die neu zum 01.08.2011 eingerichteten Gesamtschulen,
- 40 zusätzliche Planstellen ab 01.09.2012 für Inklusive Bildung,
- 10 zusätzliche Planstellen für „Plattdeutsch“ in Schulen,
- Umwandlung von Budgetmitteln (0710 TGr. 63) in 26 Beschäftigungsvolumen (BV) für die zum 01.08.2011 genehmigten Ganztagschulen, für die ausschließlich Mittel veranschlagt waren und nun Stellen benötigt werden.
- 26 BV zur Umwandlung in Budgetmittel für das Budget der Schulen für den Modellversuch „Dauerhafte Umwandlung von Lehrerstellen in Budgetmittel“ (0710 TGr. 63),
- 17,5 BV und Mittel durch Verlagerung nach Kapitel 0707 für Pädagogische Mitarbeiter/-innen an Ganztagschulen,
- Rückverlagerung von rd. 8 BV und Mittel für katechetische Lehrkräfte der katholischen Kirche nach 427 29, da die geplante Übernahme in den Landesdienst nicht erfolgt ist,
- Verlagerung von 86 Planstellen nach Kapitel 0720 für die Kooperation von Haupt-, Real- und Oberschulen mit den Berufsbildenden Schulen,
- Stellen- und Mittelverlagerungen nach Kapitel 0701, 0703, 0705 und 0708,
- Besoldungs- und Tarifveränderungen,
- Berücksichtigung der Globalen Minderausgabe von 33,7 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurden folgende Veränderungen ergänzend berücksichtigt:

- Ganzjahresbeträge für die Planstellen sowie Stellenhebungen aus 2012,
- 145 zusätzliche Planstellen ab 01.08.2013 für Inklusive Bildung,
- Vollzug des Haushaltsvermerks "kw mit Ablauf des 31.01.2013" für 300 Planstellen.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche und einzelne katholische Orden stellen aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen derzeit bis zu ca. 316 katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung.

Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

Katechetische Lehrkräfte werden in allen Schulformen eingesetzt:

Kapitel	Schulform	Anzahl der katechetischen Lehrkräfte
0710	Grundschule	105
0711	Förderschule	5
0712	Hauptschule	16
0713	Realschule	40
0714	Gymnasium	107
0717	Oberschule	13
0718	Gesamtschule	30

Die Werte haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 verringert, da katechetische Lehrkräfte der katholischen Kirche in den Landesdienst übernommen wurden.

Die Mittel für die katechetischen Lehrkräfte sind in dem jeweiligen Kapitel, Titel 427 29 veranschlagt.

Zu 428 27

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Vertretungslehrkräfte (ehem. sog. Feuerwehrlehrkräfte) für alle allgemein bildenden Schulen veranschlagt.

Zu 461 13

Veranschlagt sind Mittel für die Kompensation der Auswirkungen der Altersteilzeit – Blockmodell – Freistellungsphase (vgl. Nr. 6 Allgemeine Bestimmungen).

In der Ansparphase des ATZ-Blockmodells werden Mittel, Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellenanteile gesperrt. Die während der Arbeitsphase gesperrten Anteile werden den zur Verfügung stehenden Anteilen der Planstelle, des BV sowie des Personalkostenbudgets in der Freistellungsphase hinzugerechnet. Für den Lehrkräftebereich werden die Mittel, die in 2012 (303 VZE) und 2013 (399 VZE) für die Freistellungsphase benötigt werden, bei diesem Titel ausgewiesen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 59-8	112	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammen- hang mit der Feststellung der Dienstfähig- keit	—	1	1	1	7
527 01-2	112	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	229	229	229	259
527 02-0	112	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	25	11
546 02-5	112	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Hieraus können Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO erbracht werden</i>	—	10	10	10	6
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitel- gruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitel- gruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahme- reste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: Ausgabeteilgruppe 63, 0711 Ausgabetei- telgruppe 63, 0712 Ausgabeteilgruppe 63, 0713 Ausgabeteilgruppe 63, 0714 Ausgabeteilgruppe 63 und 0718 Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(89.519)	(89.519)	(72.387)	(50.378)
427 63-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	—	—	—	10.773
428 63-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	89.519	89.519	72.387	32.343
547 63-3	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	7.261
633 63-7	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 4. 7. 2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu Titelgruppe 63

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget bei Kap. 0710 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (TGr. 63) für Vertretungs- und Fördermaßnahmen (z. B. Kapitalisierung von Mitteln für pädagogische Mitarbeiter, Verlagerung von Mitteln für Vertretungslehrkräfte in die Verantwortung der Schulen, Förderunterricht) und den Ganztagsbetrieb verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht verschlechtert werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Das verbleibende Beschäftigungsvolumen darf nicht überschritten werden. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Die eigenverantwortlichen Schulen bewirtschaften seit dem 01.01.2008 gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG ein Budget aus Landesmitteln. Einzelheiten sind in dem Erlass des MK über die haushaltswirtschaftlichen Vorgaben v. 14.12.2007 – SVBl. 2008 S.7 - geregelt.

Dieses Budget besteht aus

- einem Basisbudget
- einem erhöhtem Budget, das Schulen mit besonderer Zuständigkeit erhalten und
- ggf. Einnahmen für das Budget.

Ein erhöhtes Budget erhalten

- Ganztagschulen, die Lehrerstunden kapitalisiert haben,
- Grundschulen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Schulen die am Modellversuch „Dauerhafte Umwandlung von Lehrerstellen in Budgetmittel“, SVBl 10/2010, S. 374 (seit 01.01.2011) teilnehmen.

Zusammensetzung des Budgets der allgemein bildenden Schulen:

in Mio. EURO	Zweck
10,6	Basisbudget
48,5	Entgelte für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen
28,6	Kapitalisierte Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb. Enthalten ist auch der Ganzjahresbetrag für die zum 01.08.2011 genehmigten Ganztagschulen.
1,4	Modellversuch "Dauerhafte Umwandlung von Lehrerstellen in Budgetmittel"
0,4	Mittel für Kooperationsverträge im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes
89,5	gesamt

Die zusätzlichen Budgetmittel für den Ganztagsbetrieb der Oberschulen sind hier nicht veranschlagt. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der o. g. Ermächtigung verlagert.

Für die allgemein bildenden Schulen sind sämtliche Budgetmittel aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Kapitel 0710 dargestellt. Die

Noch zu Titelgruppe 63

Zahlungen erfolgen bei TGr. 63 der einzelnen Kapitel 0710 - 0718.

Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Gem. Ziffer 2.2 d. RdErl. d. MK vom 14.12.07 müssen die Schulen aus dem Budget mindestens Zahlungen für folgende Landesaufgaben übernehmen:

1. Aus dem Basisbudget leisten die Schulen die Ausgaben für
 - die Reisekosten für Schulfahrten (Durchführung von Schulfahrten im Inland und Studienfahrten sowie Schüleraustauschfahrten ins Ausland an allgemein bildenden Schulen gem. RdErl. d. MK v. 10.01.2006 (SVBl. S. 38). Die Schulen dürfen mit Wirkung für das Land Verpflichtungen im Zusammenhang mit Schulfahrten eingehen, soweit die Kostenübernahme durch Dritte (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Sozialhilfeträger) gesichert ist – siehe §§ 71 Abs. 1 Satz 2 und 113 Abs. 4 Satz 2 NSchG),
 - die Fortbildung der Lehrkräfte (schulinterne Lehrerfortbildungen an allgemein bildenden Schulen - SchiLF -).
2. Schulen, die ein erhöhtes Budget erhalten, leisten aus dem Budget zusätzlich Ausgaben für
 - den Ganztagsbetrieb (Beschäftigung von Fachkräften sowie die Mittel für Kooperationsverträge gem. RdErl. „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ - RdErl. d. MK vom 16.03.2004 – SVBl. S. 219), gültig bis 31.12.2011,
 - die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen (Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kooperationsverträge zur Gewährleistung eines mindestens 5-stündigen Schulangebots durch die Grundschulen).

Daneben können die Schulen ihr Budget für alle Landesaufgaben (Ziffer 2.1 d. RdErl. d. MK v. 14.12.07) einsetzen.

Sofern im Landeshaushalt an anderer Stelle besondere Mittel veranschlagt sind, können die Schulen zur Erfüllung ihrer Ziele aus ihrem Budget auch Zahlungen leisten.

Zahlungen zulasten des Budgets können die Schulen seit 01.09.2009 über ihr Schulgirokonto abwickeln (RdErl. v. 01.09.2009 – SVBl. S. 377).

Zu 427 63

Zur Buchung der Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Zu 428 63

Zur Buchung der Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (insbesondere für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschule). Ferner sind hier auch die Mehrarbeitsvergütungen und Erhöhungen der Arbeitszeit für unbefristet Beschäftigte zu buchen.

Zu 547 63

Zur Buchung aller nicht aufteilbarer sächlichen Verwaltungsausgaben. Hier sind grundsätzlich alle Zahlungen der Schule zu buchen (insbesondere Kooperationsverträge, Honorare aufgrund von Rechnungen und Reisekosten).

Die Schulen dürfen mit Wirkung für das Land Verpflichtungen im Zusammenhang mit Schulfahrten eingehen, soweit die Kostenübernahme durch Dritte (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Sozialhilfeträger) gesichert ist – siehe §§ 71 Abs. 1 Satz 2 und § 113 Abs. 4 Satz 2 NSchG.

Zu 633 63

Vorsorglich für den Fall der Bewirtschaftung eines gemeinsamen Budgets gem. § 113 a NSchG über den Haushalt des kommunalen Schulträgers.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0710					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	95	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		130	130	95	
		4 Personalausgaben	—	1.062.285	1.045.777	1.002.045	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	355	355	355	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.062.640	1.046.132	1.002.400	
		Zuschuss		1.062.510	1.046.002	1.002.305	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	124	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 01-5	124	Vermischte Einnahmen		76	76	170	76
231 10-9	124	Erstattungen des Bundes für Zivildienstleistende und für den Bundesfreiwilligendienst		—	—	200	202
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
119 63-5	124	Vermischte Einnahmen		—	—	—	2
236 63-1	124	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-0	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 11.</i>	—	262.504	260.216	255.289	254.625
422 19-2	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	2.206
427 12-7	124	Entgelte für Zivildienstleistende und für Einsatzkräfte im Bundesfreiwilligendienst	—	—	—	561	491
427 21-6	124	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	4	4	3	—
427 29-1	124	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	120	120	115	93
427 39-9	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	153	153	154	152
428 01-8	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	39.143
428 05-0	124	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.088
428 06-9	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-5	124	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	19.015
428 27-1	124	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.231
453 01-2	124	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	4	4	30	4
526 01-0	124	Sachverständige	—	19	19	19	15
526 02-8	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	5	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0711

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gem. § 106 Abs. 4 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Betreuungskräften. Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. § 152 Abs. 3 NSchG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Betreuungskräften.

Zu 42801, 428 05 und 427 39

Persönliche Kosten für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Betreuungskräfte.

Zu Titel 428 01

Im Umfang von bis zu höchstens 3 Vollzeiteinheiten dürfen pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – Medizinische Hilfsberufe – an Gesamtschulen eingesetzt werden.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 59-1	124	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammen- hang mit der Feststellung der Dienstfähig- keit	—	—	—	—	1
527 01-6	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	222	222	222	357
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	4	4
546 02-9	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	2	0
671 11-7	124	Erstattungen von persönlichen Verwaltungs- ausgaben an Dritte <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 11. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	500
671 12-5	124	Erstattung von Personalausgaben an Ersatzschulen für die Wahrnehmung von Ausgaben eines Förderzentrums	—	17	17	16	14
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitel- gruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitel- gruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahme- reste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.961)
427 63-1	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	—	—	—	675
428 63-8	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	—	—	—	21
546 63-0	112	Entgelte für Kooperationsverträge im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes	—	—	—	—	—
547 63-7	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	1.265
633 63-0	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gemäß RdErl. d. MK vom 4. 7. 2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung ihres Dienstes entstehen.

Zu 671 11

Erstattungen an das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg e. V. aufgrund der Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen vom 5. 11. 1984 für die im Körperbehindertenzentrum im Borchersweg in Oldenburg tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betreuungskräfte des Diakonischen Werkes. Im Umfang von bis zu insgesamt 8 Beschäftigungsvolumen (BV) dürfen Erstattungen geleistet werden, wenn bei Titel 422 11 ein gleich hoher Betrag dadurch eingespart wird, dass bis zu höchstens 8 BV für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betreuungskräfte gesperrt werden.

Zu 671 12

Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Braunschweig e. V. – als freier Träger der Lotte-Lemke-Schule, Ersatzschule für Erziehungshilfe, Braunschweig, für die Beratung von öffentlichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Bedarf zur Vermeidung eines Förderschulbesuchs.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 07 10 TGr. 63.

Zu 427 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 547 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 547 63.

Zu 633 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 633 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0711					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		76	76	170	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	200	
		Summe der Einnahmen		76	76	370	
		4 Personalausgaben	—	262.785	260.497	256.152	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	252	252	252	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17	17	16	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	263.054	260.766	256.420	
		Zuschuss		262.978	260.690	256.050	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-4	113	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		—	—	—	—
119 01-9	113	Vermischte Einnahmen		141	141	65	141
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(197)
119 63-9	113	Vermischte Einnahmen		—	—	—	197
236 63-5	113	Sonstige Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
TGr. 64		Berufsorientierungsmaßnahmen an Haupt-, Real- und Förderschulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
236 64-3	113	Sonstige Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-4	113	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	39
422 11-0	113	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	109.233	108.276	448.637	384.591
422 19-6	113	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	9.864
427 21-0	113	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	58	58	55	58
427 29-5	113	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	671	671	646	719
428 06-2	113	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	1
428 11-9	113	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	53.735
428 27-5	113	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	4.115
453 01-6	113	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	21	21	8	21
526 01-3	113	Sachverständige	—	25	25	25	18
526 02-1	113	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	12
526 59-5	113	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	1	1	1	4
527 01-0	113	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	137	137	137	154
527 02-8	113	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	6	6	6	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0712

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Hauptschulen oder mit Hauptschulen gem. § 106 Abs. 4 NSchG zusammengefasste Schulen (d. h. Hauptschulen mit Realschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 119 01

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 4.7. 2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-2	113	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	2	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Hauptschulprofilierungsprogramm <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der erste Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—) (208) (—)	(12.831)	(12.634)	(12.168)	(11.636)
633 61-8	113	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	— 208 —	12.831	12.634	12.168	11.056
684 61-1	113	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	580
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.456)
427 63-5	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	3.966
428 63-1	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	44
547 63-0	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.446
633 63-4	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		Berufsorientierungsmaßnahmen an Haupt-, Real- und Förderschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(600)	(700)	(—)
546 64-2	113	Entgelte für Kooperationsverträge für die Einrichtung von Kompetenzfeststellungsverfahren und den Einsatz von Berufsstartbegleitungen	—	—	600	700	—
547 64-9	113	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu Titelgruppe 61

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget bei Kap. 0717 - 422 11 bis zu 15 VZLE als Budget in das Hauptschulprofilierungsprogramm (Kap. 0712 TGr. 61) für zusätzliche Zuwendungen für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Oberschulen verlagert werden. Die Verlagerung erfolgt nur im Zusammenhang mit der Errichtung von Oberschulen.

Durch das Förderprogramm der Titelgruppe 61 wird die Änderung des Nds. Schulgesetzes 2009 umgesetzt nach dem die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, Oberschulen sowie Förderschulen verstärkt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereitet und deren Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig verbessert werden soll.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen (Hauptschulprofilierungsprogramm)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsrichtlinie vom 14.10.2010 – Nds. MBl. 2010 S. 1033 –, über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	9 382	10 165	11 441	11 637	12 168	12 634	12 831	12 831	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					12 168	12 634	12 831	12 831	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis zum 31.12.2014.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von spezifischen sozialpädagogischen Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und der Oberschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 61

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	12.168	—	—	12.168
2013	12.168	—	104	12.272
2014	12.168	—	104	12.272
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	36.504	—	208	36.712

Zu 546 64

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	600	—	—	600
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	—	600

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 07 10 TGr. 63.

Zu 427 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 547 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 547 63.

Zu 633 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 633 63.

Zu Titelgruppe 64

Kompetenzfeststellungsverfahren haben sich mit Blick auf die individuelle Förderung und Berufswegplanung von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Modellprojekten (AQB, VBOP und ABV) als außerordentlich effektiv erwiesen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Schulen sollen diese wirksamen Verfahren zur Berufsorientierung flächendeckend zunächst an allen Haupt-, Ober- und Förderschulen sowie danach in den Realschulen zur Anwendung kommen.

Um Schülerinnen und Schülern eine Unterstützung zur zielgerichteten individuellen Entwicklung und Berufsorientierung zu geben, wird die Kompetenzanalyse Profil Assessment-Center (AC) Niedersachsen zur Ermittlung der persönlichen Stärken und Entwicklungspotentiale von Jugendlichen landesweit an allen Hauptschulen, Realschulen, den entsprechenden Zweigen der Kooperativen Gesamtschulen, den Oberschulen und den Förderschulen Lernen seit 2010 durchgeführt.

Hier sind die Mittel für die Fortbildungsmaßnahme Kompetenzanalyse Profil AC Niedersachsen veranschlagt. Zur Verankerung der Kompetenzanalyse Profil AC Niedersachsen werden mindestens zwei Personen je Schule weitergebildet und mit dem für die Weiterbildung erforderlichen Material ausgestattet.

Die Landesmittel sind zur Gegenfinanzierung der Fortbildungsmaßnahme „Kompetenzanalyse Profil AC Niedersachsen“ der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0712 Hauptschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0712					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		141	141	65	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		141	141	65	
		4 Personalausgaben	—	109.983	109.026	449.346	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	172	772	872	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12.831	12.634	12.168	
			208				
			—				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	208	122.986	122.432	462.386	
			—				
		Zuschuss		122.845	122.291	462.321	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 01-8	116	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		—	—	—	—
119 01-2	116	Vermischte Einnahmen		187	187	52	187
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schule <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(34)
119 63-2	116	Vermischte Einnahmen		—	—	—	10
236 63-9	116	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	24
A U S G A B E N							
422 06-8	116	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	5
422 11-4	116	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	87.991	87.221	260.453	223.831
422 19-0	116	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	6.699
427 21-3	116	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	14	14	13	96
427 29-9	116	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	772	772	743	763
428 06-6	116	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-2	116	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	25.048
428 27-9	116	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	2.631
453 01-0	116	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	30	30	20	30
526 01-7	116	Sachverständige	—	27	27	27	16
526 02-5	116	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	8	8	8	12
526 59-9	116	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	1	1	1	4
527 01-3	116	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	92	92	92	53
527 02-1	116	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	7	3
546 02-6	116	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	2	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0713

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Realschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an mit Hauptschulen verbundenen Realschulen sind bei den Kapiteln 07 10 bzw. 07 12 veranschlagt.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 4. 7. 2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Titelgruppe(n) Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.170)
427 63-9	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	989
428 63-5	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	30
547 63-4	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.151
633 63-8	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0713					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		187	187	52	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		187	187	52	
		4 Personalausgaben	—	88.807	88.037	261.229	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	137	137	137	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	88.944	88.174	261.366	
		Zuschuss		88.757	87.987	261.314	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 07 10 TGr. 63.

Zu 427 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 547 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 547 63.

Zu 633 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 633 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	117	Vermischte Einnahmen		141	141	135	141
119 16-4	117	Einnahmen aus privater Mitbenutzung von Einrichtungen der Nds. Internatsgymnasien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		—	—	17	33
119 21-0	117	Einnahmen aus der Verpflegung an den Nds. Internatsgymnasien <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62</i>		—	—	—	15
119 24-5	117	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62</i>		1.200	1.200	1.070	1.068
124 01-0	117	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		84	84	82	84
233 11-0	117	Erstattungen der Gebietskörperschaften zu den Verwaltungsausgaben der vom Land getragenen Internatsgymnasien		927	927	949	957
233 12-9	117	Sachkostenerstattungen kommunaler Schulträger		123	123	123	123
282 13-8	117	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 16.</i>		—	—	—	—
381 01-2	990	Zuführungen von 0302 - 981 81 <i>*** Vergleich K-Vermerk zu 427 21</i>		—	13	25	18
Titelgruppe(n)							
TGr. 61	Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien			(—)	(—)	(—)	(2)
119 61-0	117	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	2
TGr. 63	Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>			(—)	(—)	(—)	(58)
119 63-6	117	Vermischte Einnahmen		—	—	—	58
236 63-2	117	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-1	117	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	79
422 11-8	117	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>*** Vgl. ***-HV zu Kap. 0745 Titel 422 04 (zusätzliche Referendare)</i>	—	802.532	795.536	759.240	670.052
422 19-3	117	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	12.311

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0714

Veranschlagt sind insbesondere die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gymnasien, Abendgymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die

- an dem vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Josephinum in Hildesheim gem. Vertrag vom 8. 5. 1989 (Anlage zum Gesetz vom 20. 6. 1989 – Nds. GVBl. S. 267 –)
- an dem von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover getragenen, als anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Andreanum in Hildesheim (Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum vom 12.7.2007 – Nds. GVBl. S. 339 –)

beschäftigten, unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, sowie die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Internatsgymnasien: Das Land Niedersachsen trägt sämtliche Ausgaben für die Internatsgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die Internatsgymnasien örtlich liegen, erstatten dem Land einen Teil der Verwaltungsausgaben.

Kollegs in Trägerschaft des Landes bestehen in Braunschweig, Oldenburg und Wolfsburg.

Das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg sind mit den dortigen Abendgymnasien verbunden. Die Städte erstatten dem Land einen Teil der Sachkosten nach § 113 NSchG.

Die Stadt Wolfsburg stellt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Wolfsburg-Kolleg die erforderlichen Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung und trägt alle Sachkosten nach § 113 NSchG.

Das Hannover-Kolleg wird von der Region Hannover getragen.

Zu 119 16

In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle des Internatsgymnasiums Esens durch Dritte verzichtet werden, soweit in gleichem Umfang Sportanlagen der Gemeinde Esens für den Sportunterricht des Internatsgymnasiums genutzt werden.

Zu 119 21

Einnahmen aus der Mittagsverpflegung für Tagesschüler, Lehrkräfte und Sonstige.

Zu 119 24

Durch Erlass des MK v. 22.11.2010 – SVBl. 1/2011 – ist die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes auf 480 EUR pro Monat, für Kinder von den Inseln auf 355 EUR, festgelegt worden.

Für ca. 135 Schüler monatl. 480 EUR und für ca. 106 Schüler monatl. 355 EUR.

Zu 124 01

Einnahmen der Internatsgymnasien und Kollegs aus der Vermietung von:

1. Amts- und Dienstwohnungen
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräumen
3. Dienst- und Werkräumen, Hörsälen,
4. Sonstigen Mieten und Pachten

Zu 233 11

Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Leer und Wittmund über eine Beteiligung der Landkreise an den Sachkosten des jeweiligen Internatsgymnasiums.

Zu 233 12

Anteilige Sachkostenerstattung der Städte Braunschweig und Oldenburg für die Unterbringung der Abendgymnasien in den Räumen des jeweiligen Kollegs.

Zu 381 01

Erstattung anteiliger Dienstbezüge von Lehrkräften, die zur Durchführung von Sonderlehrgängen für jugendliche Spätaussiedler freigestellt sind (siehe Kapitel 03 02 Titel 981 81).

Zu 119 61

Vermischte Einnahmen für das Budget der Niedersächsischen Internatsgymnasien.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 21-7	117	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte <i>*** Die Ausgaben des Deckungskreises gem. § 20 Abs. 1 LHO dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0714-381 01.</i>	—	311	311	299	465
427 29-2	117	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	2.688	2.688	2.589	3.285
427 39-0	117	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	2	2	2	—
428 01-9	117	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.774
428 05-1	117	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	170
428 06-0	117	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	3	—
428 11-6	117	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	59.721
428 27-2	117	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	5.522
453 01-3	117	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	71	71	27	71
526 01-0	117	Sachverständige	—	47	47	47	47
526 02-9	117	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	2	2	19
526 59-2	117	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	—	—	—	1
527 01-7	117	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	247	247	248	219
527 02-5	117	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	13	13	13	9
546 02-0	117	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	20	20	20	14
546 16-0	117	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 13. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
981 07-9	990	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.791	1.791	1.791	1.790

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Betreuungskräften.

Zu 428 05

Für befristet beschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte.

Zu 527 01

Hier sind auch die Reisekostenmittel für die Lehrkräfte der Nds. Internatsgymnasien und der Kollegs sowie auch Ausgaben für Elternversammlungen sowie Mitglieder des Schulelternrates, der Konferenzen und Ausschüsse gem. § 81 Abs. 3 NSchG an den Nds. Internatsgymnasien veranschlagt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

	2013		2012
	Tsd. EUR		
Nieders. Internatsgymnasien	1 235		1 235
Kollegs	555,3		555,3
Zusammen	1 790,3		1 790,3

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 und 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** 90 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.</i>	(—)	(1.412)	(1.412)	(1.335)	(1.565)
427 61-6	117	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 427 61, 428 61, 511 61, 514 61, 517 61, 518 61, 519 61, 525 61, 547 61, 812 61, 427 64, 428 64, 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 547 64 und 812 64.</i>	—	146	146	140	91
428 61-2	117	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	—	—	—	—
511 61-7	117	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	150	150	130	208
514 61-6	117	Verbrauchsmaterialien, Unterkunftsgüter, Haltung v. Fahrzeugen sowie Arznei u. Heilmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	27	27	27	27
517 61-5	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	709	709	709	718
518 61-1	117	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	2	2	45	61
519 61-8	117	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	26	26	26	78
525 61-8	117	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	100	100	100	57
547 61-1	117	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	2	2	2	35
812 61-7	117	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	250	250	156	290

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt ist das Budget der Nieders. Internatsgymnasien Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens.

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Nieders. Internatsgymnasien wesentlich erhöht.

Zu 427 61

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 511 61

Mittel i. H. v. 20.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der Niedersächsischen Internatsgymnasien.

Zu 812 61

	2013		2012
	Tsd. EUR		
Internatsgymnasium Bad Bederkesa:			
- Ersatz und Ergänzung von Mobiliar im Unterrichts-, Internatsbereich und Diensträumen sowie Maschinen und Geräte	100		100
Internatsgymnasium Bad Harzburg:			
- Ersatz und Ergänzung von Mobiliar im Unterrichts- und Internatsbereich sowie Maschinen und Geräte	30		30
Internatsgymnasium Esens:			
- Ersatz und Ergänzung von Mobiliar im Unterrichts- und Internatsbereich sowie Maschinen und Geräte,	70		70
- Ersatz und Ergänzung vorhandener Lehr- und Lernmittel u.a. für Biologie, Erdkunde, Chemie etc., Medienausstattung	50		50
Zusammen	250		250

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Verpflegungskosten der Nds. Internatsgymnasien <i>Übertragbar.</i> <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.</i> <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 21 und bis zur Höhe von 45 v.H. der Ist-Einnahmen bei 119 24.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(336)
428 62-0	117	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	142
514 62-4	117	Lebensmittel, Zutaten	—	—	—	—	142
547 62-0	117	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	52
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabebetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.466)
427 63-2	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	4.306
428 63-9	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	293
547 63-8	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.867
633 63-1	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs <i>*** 90 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.</i>	(—)	(243)	(243)	(238)	(209)
427 64-0	117	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	16	16	15	5
428 64-7	117	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	—	—	—	—
511 64-1	117	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	69	69	65	65

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

45 v.H. der Gebühr eines Internatsplatzes pro Monat werden als Verpflegungskosten den Nieders. Internatsgymnasien zur Verfügung gestellt. Inselkinder zahlen eine reduzierte Internatsgebühr. Für diese Kinder wird derselbe Verpflegungssatz wie der Nichtinselnkinder zugrunde gelegt. Die Abwicklung erfolgt über einen Verpflegungsfonds.

Aus den Mitteln werden u. a. bei 428 62 die persönlichen Kosten für das Küchenpersonal bestritten.

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 07 10 TGr. 63.

Zu 427 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 547 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 547 63.

Zu 633 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 633 63.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt ist das Budget des Braunschweig-Kollegs und des Oldenburg-Kollegs.

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Kollegs wesentlich erhöht.

Zu 427 64

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 511 64

Mittel i. H. v. 4.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der vom Land getragenen Kollegs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 64-0	117	Verbrauchsmaterialien und Unterkunftsg- eräte <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	11	11	11	8
517 64-0	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	79	79	79	76
518 64-6	117	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	2	2	2	2
519 64-2	117	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	2	2	2	11
525 64-2	117	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	43	43	43	28
547 64-6	117	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	1	1	1	4
812 64-1	117	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	20	20	20	10
Abschluss Kapitel 0714							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.425	1.425	1.304	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				1.050	1.050	1.072	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	13	25	
Summe der Einnahmen				2.475	2.488	2.401	
4 Personalausgaben			—	805.770	798.774	762.315	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.552	1.552	1.572	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	270	270	176	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.791	1.791	1.791	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	809.383	802.387	765.854	
Zuschuss				806.908	799.899	763.453	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	119	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schule <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-7	119	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
236 63-3	119	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-2	119	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-9	119	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	563.338	558.013	10.000	—
422 19-4	119	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 21-8	119	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	—	—	—	—
427 29-3	119	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
428 06-0	119	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-7	119	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	—
428 27-3	119	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	—
453 01-4	119	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	20	20	—	—
526 01-1	119	Sachverständige	—	10	10	—	—
526 02-0	119	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	2	—	—
526 59-3	119	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	5	5	—	—
527 01-8	119	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	53	53	—	—
527 02-6	119	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenanlagen	—	5	5	—	—
546 02-0	119	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0717

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Oberschulen eingesetzten Lehrkräfte.

Nachdem sich ab 01.08.2011 rd. 150 Hauptschulen (0712), Realschulen (0713) sowie Haupt- und Realschulen (0712) in Oberschulen umgewandelt haben, wird davon ausgegangen, dass ab 01.08.2012 weitere 200 Hauptschulen, Realschulen sowie Haupt- und Realschulen in Oberschulen umgewandelt werden.

Zu 527 01

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 4. 7. 2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0717 Oberschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Titelgruppe(n) Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63 und 0718-Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
427 63-3	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
428 63-0	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
547 63-9	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-2	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0717					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	563.358	558.033	10.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	77	77	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	563.435	558.110	10.000	
		Zuschuss		563.435	558.110	10.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 07 10 TGr. 63.

Zu 427 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 547 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 547 63.

Zu 633 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 633 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	119	Vermischte Einnahmen		200	200	22	200
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Budget der Schulen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(87)
119 63-0	119	Vermischte Einnahmen		—	—	—	87
236 63-7	119	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 06-6	119	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	53
422 11-2	119	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	271.870	269.188	242.668	227.878
422 19-8	119	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	5.005
427 21-1	119	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	97	97	93	33
427 29-7	119	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	454	454	437	554
427 39-4	119	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 06-4	119	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-0	119	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	28.942
428 27-7	119	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.900
453 01-8	119	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	30	30	14	30
526 01-5	119	Sachverständige	—	18	18	18	18
526 02-3	119	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	5	8
526 59-7	119	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	—	—	—	4
527 01-1	119	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	71	71	71	78
527 02-0	119	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	11	11	11	12
546 02-4	119	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	2	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0718

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gesamtschulen (Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0718 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Titelgruppe(n) Budget der Schulen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.757)
427 63-7	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.547
428 63-3	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	76
547 63-2	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.133
633 63-6	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0718					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	22	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		200	200	22	
		4 Personalausgaben	—	272.451	269.769	243.212	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	107	107	107	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	272.558	269.876	243.319	
		Zuschuss		272.358	269.676	243.297	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 07 10 TGr. 63.

Zu 427 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

Zu 547 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 547 63.

Zu 633 63

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 633 63.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung zum Kapitel 0720 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 22-6	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG Vgl. K-Vermerk zu 546 22. Vgl. K-Vermerk zu 633 22.		5.728	5.728	5.160	—
111 23-4	127	Schülerentgelte gem. § 54 Abs. 3 und 4 NSchG der Seefahrtsschule Cuxhaven Vgl. K-Vermerk zu 546 23.		38	38	30	—
112 01-0	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten Vgl. K-Vermerk zu 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 10, 427 21, 427 23, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 11, 428 27, 453 01, 518 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 02, 547 10, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01. Vgl. K-Vermerk zu 633 10.		—	—	—	1
119 01-4	127	Vermischte Einnahmen Vgl. K-Vermerk zu 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 10, 427 21, 427 23, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 11, 428 27, 453 01, 518 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 02, 547 10, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01. Vgl. K-Vermerk zu 633 10.		—	—	—	345
119 05-7	127	Vermischte Einnahmen während der Transferphase Vgl. K-Vermerk zu 546 01.		—	—	—	—
236 01-0	127	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit Vgl. K-Vermerk zu 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 10, 427 21, 427 23, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 11, 428 27, 453 01, 518 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 02, 547 10, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01. Vgl. K-Vermerk zu 633 10.		—	—	—	—
282 01-2	127	Zuschüsse Dritter an Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven Vgl. K-Vermerk zu 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 10, 427 21, 427 23, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 11, 428 27, 453 01, 518 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 02, 547 10, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01. Vgl. K-Vermerk zu 633 10.		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 10, 427 21, 427 23, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 11, 428 27, 453 01, 518 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 02, 546 22, 546 23, 547 10, 633 10, 671 11, 671 12, 686 01 und 812 01.	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0720

Alle Mittel des Kapitels 0720, mit Ausnahme der Titel 427 10, 427 23, 453 01, 546 01, 546 22, 546 23, 633 22, 671 11, 671 12 und 981 07, werden den Schulen als Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. 90 v. H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Ausgenommen davon sind die auf Rückstellungen für Altersteilzeit entfallenden Beträge, die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Veranschlagt sind die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen berufsbildenden Schulen eingesetzten Lehrkräfte und die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven.

Zusammenfassung nachfolgender Ausgabeansätze in das budgetierte Kapitel 0720 ab 2011 (in 1.000 EUR):

	Ist 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Kap. 0720	504.865	592.828	630.942	636.814
0720 TGr. 61 und 63	12.078			
Kap. 0722	87.512			
Summe	604.455	592.828	630.942	636.814

Zu 111 23

Einnahmen der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven aus Schülerentgelten gem. MK-Erlass vom 23.06.2004 - Nds. MBl. S. 457, SVBl. S. 356 - zuletzt geändert durch Erl. V. 10.04.2007 - Nds. MBl. S. 356 -.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 06-0	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	1	1	1	1
422 11-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	622.357	616.378	574.703	438.496
422 19-1	127	Altersteilzeitzuschläge <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	7.474
427 10-0	127	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen / Praktikanten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	155	155	—	—
427 21-5	127	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	7.353	7.353	9.526	—
427 23-1	129	Entschädigungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen / Fremdsprachenassistenten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	45	45	—	—
427 29-0	127	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	4.668	4.668	4.497	3.412
427 39-8	127	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz <i>Übertragbar.</i>	—	105	105	124	33

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 11

Für das Projekt „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ sind Mittel im Umfang von rund 731.000 Euro für die Beteiligung des Landes an der Finanzierung von 46 Leitstellen enthalten. Im Rahmen des Projekts „Aktive Berufswahlvorbereitung (ABV)“ ist die weitere Professionalisierung und nachhaltige Fortentwicklung vorhandener Strukturen zur Berufswahlvorbereitung das Ziel.

Dazu gehört die intensive Auseinandersetzung mit Berufseignung und Berufsorientierung bereits im Laufe des achten Schuljahrgangs. Mit Hilfe speziell entwickelter Kompetenzfeststellungsverfahren wird ein effizienter Einstieg in die konkrete Berufswegeplanung angestrebt. Die Akquisition und Vermittlung von Praktikumsstellen wird zentral koordiniert und auf die individuellen Berufswegeplanungen abgestimmt. Diese Aufgaben werden von den Leitstellen übernommen.

Veranschlagt sind außerdem Mittel im Umfang von 30 Stellen für die Erprobung eines Arbeitszeitmodells zur Entlastung von Schulleitungen.

Zu 427 29

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche und einzelne katholische Orden stellen auf Grund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 427 39-8		<i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>					
428 01-7	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragbar. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	3.877
428 03-3	127	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragbar. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 05-0	127	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragbar. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	203
428 06-8	127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden Übertragbar. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 11-4	127	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte Übertragbar. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	38.558
428 27-0	127	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte Übertragbar. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
453 01-1	127	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung Übertragbar. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um</i>	—	43	43	25	43

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 39

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zu 42801, 42805 und 42739

Für Beschäftigte nach § 53 NSchG.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Nicht-Lehrkräften.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 453 01-1		<i>aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>					
461 13-8	981	Auswirkungen der Altersteilzeit *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.	—	1.494	1.417	—	—
518 01-6	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.	—	42	42	42	—
526 01-9	127	Sachverständige Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.	—	20	20	20	20
526 02-7	127	Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.	—	4	4	4	51
526 59-0	127	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.	—	—	—	—	0
527 01-5	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.	—	396	396	396	299
527 02-3	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.	—	22	22	22	17
546 01-0	127	Vermischte Ausgaben Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05. Die	—	90	90	120	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 461 13

Veranschlagt sind Mittel für die Kompensation der Auswirkungen der Altersteilzeit – Blockmodell – Freistellungsphase (vgl. Nr. 6 Allgemeine Bestimmungen).

In der Ansparphase des ATZ-Blockmodells werden Mittel, Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellenanteile gesperrt. Die während der Arbeitsphase gesperrten Anteile werden den zur Verfügung stehenden Anteilen der Planstelle, des BV sowie des Personalkostenbudgets in der Freistellungsphase hinzugerechnet. Für den Lehrkräftebereich werden die Mittel, die in 2012 (29 VZE) und 2013 (30 VZE) für die Freistellungsphase benötigt werden, dafür bei diesem Titel ausgewiesen.

Zu 518 01

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 01-0		<i>Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
546 02-8	127	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	5	5	5	27
546 22-2	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v.H. der Isteinnahmen bei 111 22. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	954	954	860	—
546 23-0	127	Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 33,33 v.H. der Isteinnahmen bei 111 23. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	13	13	10	—
547 10-5	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	1.284	1.284	1.262	—
633 10-9	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
633 22-2	127	Erstattungen von Schülerentgelten an kommunale Schulträger <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v.H. der Isteinnahmen bei 111 22. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	954	954	860	—
671 11-6	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	39	39	39	28

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Zusätzliche Ausgaben während der Transferphase.

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

Zu 546 22

Ein Sechstel (16,67 v.H.) der Einnahmen bei Titel 111 22 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG den Schulen für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Zu 546 23

Zwei Sechstel (33,33 v.H.) der Einnahmen bei Titel 111 23 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

Zu 547 10

Im Rahmen der Budgetierung sind hier neben den sächlichen Verwaltungsausgaben auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland veranschlagt.

Zu 633 10

Gem. § 112 a NSchG können die Schulen das Budget des Landes (§ 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG) und das des Schulträgers (§ 111 Abs. 1 NSchG) gemeinsam bewirtschaften. § 112 a NSchG ermächtigt die Landesregierung, Näheres zum gemeinsamen Budget durch Verordnung zu regeln."

Zu 671 11

Für Erstattungen an die Landwirtschaftskammer als finanzieller Ausgleich in den Fällen, in denen Bedienstete der Landwirtschaftskammer an landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen unterrichten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 12-4	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Nds. Landesforsten (AöR) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	117	117	112	110
686 01-6	127	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften von der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	17	17	16	—
812 01-1	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01, 236 01 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	149	149	92	—
981 07-7	990	Abführungen an 1321 - 381 07 für Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	92	92	92	92
Abschluss Kapitel 0720							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				5.766	5.766	5.190	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				5.766	5.766	5.190	
4 Personalausgaben			—	636.221	630.165	588.876	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.830	2.830	2.741	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.127	1.127	1.027	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	149	149	92	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	92	92	92	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	640.419	634.363	592.828	
Zuschuss				634.653	628.597	587.638	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 12

Für die Beschulung im Splitterberuf Forstwirt in der Landesfachklasse in Blockform des Landkreises Northeim durch Bedienstete aus dem Bereich der Nds. Landesforsten.

Zu 686 01

Beitrag des Landes Niedersachsen zu der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V. in Bremen als der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz sowie Beiträge für die Mitgliedschaft für eine Lehrkraft aus dem Kollegium der Schule bei der Schiffbautechnischen Gesellschaft in Hamburg.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 812 01

Fortsetzung der Beschaffungsmaßnahmen zum Auf- und Ausbau des "Integrierten Navigationssystems INS" und des globalen Seenot- und Sicherheitsfunksystems GMDSS.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Zu 981 07

Für die Abführung der für die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	154	Vermischte Einnahmen		25	25	8	33
119 41-7	154	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
132 99-5	154	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
235 10-7	154	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Arbeitsangelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 40.</i>		—	—	—	—
272 01-0	154	Sonstige Zuschüsse der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01.</i>		—	—	—	—
282 02-4	154	Zuschüsse für die Lehrerausbildung <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 02.</i>		—	—	—	1
A U S G A B E N							
422 01-2	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	9.686	9.673	9.250	5.625
422 04-7	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 427 10 und 428 04. *** Im Bedarfsfall dürfen Studienreferendare/ -innen und Anwärter/-innen zusätzlich eingestellt werden (s. Bedarfsnachweise), wenn in entsprechendem Umfang Lehrerstellen in den Kapiteln 07 10 und 07 14 sowie Beschäftigungsvolumen und Budget in den Kapiteln 07 10 und 07 14 gesperrt werden.</i>	—	69.184	70.392	69.888	75.670
422 19-5	154	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	100
427 01-4	154	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 427 03 und 428 06.</i>	—	335	335	322	294
427 03-0	154	Entschädigungen für nebenamtlich Tätige <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 427 01.</i>	—	—	—	—	—
427 10-3	129	Vergütungen für Lehrkräfte aus den EU- Mitgliedstaaten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 04. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	211
427 32-4	154	Entschädigungen für stundenweise beschäftigte Fachkräfte zur Ausbildung	—	10	10	10	9
427 39-1	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 40-5	154	Entschädigungen für Mehraufwendungen im Rahmen von Arbeitsangelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 07 45

Die Ausbildung für die Lehrämter an Realschulen, an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen (auslaufend bis 31.12.2018) sowie für Sonderpädagogik erfolgt an 25 Studienseminaren – davon insgesamt 21 für die Bereiche Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 für Sonderpädagogik.

Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an 18 Studienseminaren an den Standorten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Verden, Wilhelmshaven und Wolfsburg.

Die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgt an 7 Studienseminaren mit den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade.

Lehrkräfte für Fachpraxis werden bedarfsgerecht an berufsbildenden Schulen eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Für die Qualifizierung sind die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Stade – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen – zuständig.

Zu 427 01

Die Mittel sind für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften im Verwaltungsbereich der Studienseminare bestimmt.

Hierdurch soll die bis voraussichtlich 2014 im Bedarfsfall entstehende Mehrarbeit, die durch die vorübergehende Inanspruchnahme der Ermächtigungen für zusätzliche Anwärter- und Referendarstellen bei den Lehrämtern an Grund-, Haupt- und Realschulen, Grund- und Hauptschulen sowie an Gymnasien entsteht, abgedeckt werden.

Zu 427 10

Vergütungen für Lehrkräfte aus den EU-Mitgliedsstaaten, die – entsprechend der Richtlinie des Rates der EG vom 21. 12. 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für den Beruf des Lehrers/der Lehrerin an Schulen (EG-RL-LehrG) – an einem Anpassungslehrgang teilnehmen und während der Teilnahme in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen.

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin an dem Anpassungslehrgang ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-0	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.959
428 03-7	154	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	20
428 04-5	129	Entgelte für Auszubildende <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 04.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	488
428 05-3	154	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	251
428 06-1	154	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 427 01.</i>	—	—	—	—	—
453 01-5	154	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	3	3	—	4
511 01-5	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	449	449	434	595
517 01-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	469	469	469	453
518 01-0	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.297	1.248	1.297	1.180
518 02-8	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	81	81	81	79
519 01-6	154	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	10	19
525 01-6	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	169	169	169	190
526 02-0	154	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	3
527 01-9	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	4.306	4.303	4.306	3.876
527 02-7	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten	—	2	2	2	10
546 01-3	154	Vermischte Ausgaben	—	4	4	4	2
546 02-1	154	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
546 03-0	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	18
547 01-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit dem EU- Programm Leonardo da Vinci stehen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	2
547 02-8	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Lehrerausbildung <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfen für in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehende Personen mit der 1. Staatsprüfung für ein Lehramt oder mit einer gleichwertigen Prüfung, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen (z. B. Ausländer/-innen).

Für jede im Ausbildungsverhältnis befindliche Person ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

Zu 428 05

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingestellten Beschäftigten im Verwaltungsdienst. Die hier zu buchenden Ausgaben sind gedeckt aus den nicht benötigten Mitteln der Beschäftigungsmöglichkeiten, deren ursprünglich Beschäftigte keine Entgelte erhalten (z. B. infolge Beurlaubung).

Zu 517 01

Die Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an berufsbildenden Schulen, das Studienseminar für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen und an Grund- und Hauptschulen sind gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Stade untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind bei Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien und das Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen sind in dem Behördenhaus Celle II (ehemalige Cambridge-Dragonerkaserne) untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind bei Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist in dem Behördenhaus "Im Holzmoor 106" in Braunschweig untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Polizeidirektion. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststelle sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Zu 518 01

Für die Anmietung von Liegenschaften für die Studienseminare in Buchholz (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen - auslaufend bis 31.12.2018, an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen) und Wolfsburg (Lehramt an Gymnasien) sind Verpflichtungen durch im Haushaltsjahr 2009 ausgebrachte überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zu Verfügung. Vertragliche Verpflichtungen sind bis zum 28.02.2019 und 31.07.2020 eingegangen worden.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	153	—	—	153
2013	153	—	—	153
2014	153	—	—	153
2015	153	—	—	153
2016	153	—	—	153
2017 ff.	440	—	—	440
Summe	1.205	—	—	1.205

Zu 527 01

Für das ausbildende Personal einschließlich Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie für die auszubildenden Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (im Rahmen der Ausbildung und für Seminarkonferenzen).

Zu 546 02

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch die aus diesem Kapitel besoldeten bzw. vergüteten Personen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die diesem Personenkreis in Ausübung des Dienstes entstehen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-4	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	40	90	40	129
981 07-0	990	Abführung an 13 21 - 381 07	—	581	581	585	580
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(339)	(339)	(575)	(582)
511 99-6	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	139	139	173	179
518 98-2	154	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	30	2
518 99-0	154	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-9	154	Aus- und Fortbildung durch den LSKN	—	10	10	3	1
525 99-7	154	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-3	154	Dienstleistungen des LSKN	—	124	124	240	271
538 99-1	154	Dienstleistungen "Anderer"	—	1	1	1	1
547 99-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	12
812 99-6	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	60	60	123	116
		Abschluss Kapitel 0745					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	25	8	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		25	25	8	
		4 Personalausgaben	—	79.218	80.413	79.470	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.067	7.015	7.225	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	150	163	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	581	581	585	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	86.966	88.159	87.443	
		Zuschuss		86.941	88.134	87.435	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 07

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Ansatzreduzierung aufgrund der durch Kabinettsbeschluss vom 14. 12.2010 beschlossenen externen Vergabe der bislang vom LSKN wahrgenommenen IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software. Die Mittel sind in den Einzelplan 03 umgesetzt worden.

Die verbleibenden Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik bestimmt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
519 10-0	199	Bauunterhaltung der Schloßpfarrkirche Liebenburg <i>Übertragbar.</i>	—	22	62	22	22
519 11-9	199	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	4	4
684 31-4	199	Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen	—	32.546	32.546	31.334	31.271
684 33-0	199	Staatsleistungen an die Diözesen	—	8.166	8.166	7.862	7.846
684 34-9	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen	—	1.361	1.361	1.311	1.307
684 35-7	199	Zuschuss an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen	—	327	327	315	314
684 37-3	199	Staatsleistungen an den Humanistischen Verband Niedersachsen	—	224	224	216	215
684 39-0	199	Leistung an die Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland	—	6	11	11	10
894 10-6	199	Zuschüsse für Investitionen der Jüdischen Gemeinden	—	60	40	—	735
<u>Abschluss Kapitel 0765</u>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	66	26	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	42.630	42.635	41.049	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	60	40	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	42.716	42.741	41.075	
Zuschuss				42.716	42.741	41.075	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 10

Für die Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche in Liebenburg aufgrund § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages vom 9. 5. 1974.

Nach Art. 16 des Konkordats vom 26. 2. 1965 und § 10 der Anlage zum Konkordat verzichtet die Diözese Hildesheim auf Ansprüche gegen das Land Niedersachsen, die sich auf die Diözesangebäude und -grundstücke beziehen. Zum Ausgleich überträgt das Land das Eigentum an diesen Gebäuden und Grundstücken auf die Diözese. Eine Eigentumsübertragung entfällt, wenn nur Teile staatlicher Gebäude kirchlich genutzt werden; die gegenseitigen Ansprüche sollen dann durch Einzelvereinbarungen geregelt werden.

Das früher im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende, inzwischen verkaufte Schloss Liebenburg wird zu 2/5 von der Diözese Hildesheim für kirchliche Zwecke genutzt (röm.-kath. Schlosspfarrkirche Liebenburg). Nach § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages obliegt die bauliche Unterhaltung dieses Teiles des Schlosses Liebenburg bis zu ihrer Ablösung weiterhin dem Lande Niedersachsen.

Einmalzahlung i. H. v. 40.000 EUR in 2012 für die Bauunterhaltung der durch Schimmelbefall renovierungsbedürftigen Orgel.

Zu 684 31

Dotation für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19. 3. 1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 159).

Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 19. 3. 1955 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Landeskirchen vereinbarten Schlüssel entfallen auf die

	je HHJ 2012 und 2013 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	21.796
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	4.030
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	3.293
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	2.983
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	444
Zusammen	32.546

Zu 684 33

Dotation und Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26. 2. 1965 (Nds. GVBl. 1965 S. 192).

Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 des Konkordats vom 26. 2. 1965 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Nach einem zwischen den Diözesen vereinbarten Schlüssel entfallen auf

	2012 Tsd. EUR
die Diözese Hildesheim	3.515
die Diözese Osnabrück	3.081
das Bischöflich-Münstersche Offizialat in Vechta	1.570
Zusammen	8.166

Die Festlegung des Schlüssels für das Haushaltsjahr 2013 kann erst im Haushaltsjahr 2012 erfolgen.

Zu 684 34

Dotation zu den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 3. 1. 2008 (GVBl. 2008, S. 317).

Die Landesleistung ist laufend entsprechend den Veränderungen bei der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Zu 684 35

Dotation zu den Ausgaben des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen und seinen Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 3.1.2008 (GVBl. 2008, S. 317).

Die Landesleistung ist laufend entsprechend den Veränderungen bei der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Zu 684 37

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (jetzt Humanistischer Verband Niedersachsen) vom 8. 6. 1970.

Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 8. 6. 1970 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

Zu 684 39

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Evangelisch-Methodistischen Kirche in Norddeutschland vom 26. 1. 1978, geändert durch Vertrag vom 9. 8. 1993 (Nds. MBl. 1994 S. 453).

Die Staatsleistung wird letztmals im Jahre 2022 gezahlt (gleitender Ausstieg).

Zu 894 10

Zuschüsse des Landes für bauliche Investitionen zur Förderung des jüdischen Lebens.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-2	264	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 62-4	264	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 68-3	264	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	3
282 68-1	264	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	75
334 74-6	264	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		33.879	34.568	35.273	41.772
A U S G A B E N							
427 10-8	111	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/ Praktikanten	—	13	13	12	—
684 01-1	264	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (lagE)	—	89	89	89	89
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(24)	(24)	(24)	(24)
427 62-0	264	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	24	24	24	24
527 62-5	264	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 62-6	264	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
TGr. 68		Bildung im Elementarbereich "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 68 und 282 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(480)	(480)	(480)	(223)
547 68-5	264	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	167
633 68-9	264	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	75	75	75	10
684 68-2	264	Zuschüsse an Sonstige	—	395	395	395	46

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0774

Zu 684 01

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE) ist die Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene in Niedersachsen und Bremen.

Es wird eine Zuwendung als nicht zurückzahlbarer Zuschuss zu den Personalausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Rechtliche Grundlage:

§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	89	89	89	89	89	89	89	89	89
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					89	89	89	89	89

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:

Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Durchschnittliche Förderhöhe:

89.000,00 EUR

Zu Titelgruppe 68

Veranschlagt sind Mittel u. a. für konkrete Maßnahmen und Modellprojekte sowie für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung insbesondere für unter Dreijährige und auch Maßnahmen des überörtlichen Trägers (Förderung des Niedersächsischen Kindertagepflegebüros).

Die Umsetzung eines erweiterten und präzisierten Bildungsauftrages im Kindergarten soll unterstützt werden. Dabei sollen die Eckpunkte des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt werden. Zentrale Ansatzpunkte dabei sind u. a. praxisunterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und ein Programm zur Stärkung der Elternarbeit bei der Sprachförderung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		Förderung von Projekten im Bereich der Kindertagesstätten "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 800.000 Euro zulasten Kapitel 07 74 Titel 633 73.</i>	(—)	(2.102)	(2.252)	(3.082)	(2.772)
427 69-8	264	Entgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	64	64	64	76
525 69-0	264	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	490	490	490	343
526 69-6	264	Ausgaben für Sachverständige	—	30	30	30	61
547 69-3	264	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	55
633 69-7	264	Zuweisungen an Gemeinden	—	1.079	1.079	759	2.029
671 69-6	264	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
684 69-0	264	Zuschüsse an Sonstige	—	439	589	1.739	209
TGr. 70 bis 72		Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(455.899)	(412.890)	(386.696)	(337.155)
633 70-0	264	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	61.708	60.722	64.750	69.334
633 71-9	264	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	99.000	99.000	99.000	107.999
633 72-7	264	Sonstige Zuweisungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (GV)	—	42.797	35.915	34.373	—
684 70-4	264	Zuschüsse an Sonstige	—	252.394	217.253	188.573	159.822
684 72-0	264	Zuschüsse für die Kindertagespflege an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 73		Sprachförderung im Elementarbereich "Offensive kinder und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i>	(12.000) (—) (18.000)	(6.000)	(6.000)	(6.800)	(5.783)
525 73-8	264	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	7
633 73-5	264	Zuweisungen an Gemeinden <i>*** Die Ausgaben sind in Höhe von 800.000 EUR einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 07 74 Ausgabeteilgruppe 69.</i>	12.000 — 18.000	6.000	6.000	6.800	5.777
684 73-9	264	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 74		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013 "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 74. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(33.879)	(34.568)	(35.273)	(43.889)
883 74-0	264	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	33.879	34.568	35.273	43.674

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Modellvorhaben und Projekte in Kindertagesstätten, derzeit insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen und ein Modellversuch zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Veranschlagt sind die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) i. d. F. des Gesetzes zur Einführung der erhöhten Finanzhilfepauschale für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten vom 18.06.2009 zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 16, 16 a und 18 (1) KiTaG und besondere Finanzhilfen gem. § 21 (2) KiTaG als Ausgleich für die Freistellung von Gebühren und Entgelten im letzten Kindergartenjahr (TGr. 71).

Die bei der TGr. 70 veranschlagten Mittel beinhalten sowohl die bislang geleisteten Finanzhilfen für Tageseinrichtungen, als auch die nunmehr in § 16 a KiTaG geregelten Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten (erhöhte Finanzhilfepauschale) sowie bei der TGr. 72 für den Bereich der Kindertagespflege.

Zu Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:
Systematische Sprachförderung und Sprachbildung im Elementarbereich

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 02.05.2011, Nds. MBl. S. 359)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.177	4.949	5.720	5.783	6.800	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.800	6.000	6.000	6.000	6.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003, die neue Richtlinie gilt ab 01.08.2011

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe:

Alle Einrichtungen mit ihren jeweiligen Gruppen und darüber hinaus Kinder bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 73

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	6.000	—	6.000
2013	—	6.000	—	6.000
2014	—	—	6.000	6.000
2015	—	—	6.000	6.000
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	12.000	12.000	24.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Der Bund gewährt den Ländern in den Jahren 2008 – 2013 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 18.10.2007 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,25 Mrd. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 226 Mio. EUR).

Mit dem Investitionsprogramm soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt werden.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung gewährt.

90 v. H. der zur Umsetzung erforderlichen Mittel werden seitens des Bundes zur Verfügung gestellt; durch das Land erfolgt die Kofinanzierung in Höhe von 5 v. H. (TGr. 75).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	69	40.767	43.889	35.273	34.568	33.880	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					35.273	34.568	33.880	0	0
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 74-1	990	Abführung an den Einzelplan 06	—	—	—	—	215
TGr. 75		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Kofinanzierung des Landes 2008 - 2013 "Offensive kinder- und familienfreundlichen Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.883)	(1.922)	(1.960)	(2.438)
883 75-8	264	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	1.883	1.922	1.960	2.426
893 75-3	264	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
981 75-0	990	Abführung an den Einzelplan 06	—	—	—	—	12
TGr. 76		Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege "Offensive kinder- / familienfreundl. Nds" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(15.000)	(25.000)	(—)	(—)
883 76-6	264	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	7.500	12.500	—	—
893 76-1	264	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	7.500	12.500	—	—
TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(22)	(22)	(22)	(—)
547 90-1	264	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Spielbankabgabe (hier 21.750 EUR) geleistet werden.</i>	—	22	22	22	—
633 90-5	264	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
684 90-9	264	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Ausgaben für Investitionsförderungen dürfen nur zur Kofinanzierung der Bundesmittel (TGr. 74) im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 geleistet werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen (Kofinanzierung) im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	4	2.266	2.438	1.960	1.922	1.883	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.960	1.922	1.663	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 883 75

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	2.678	—	—	2.678
2013	1.318	—	—	1.318
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.996	—	—	3.996

Zu Titelgruppe 76

Förderung von Investitionen zur ergänzenden Schaffung von weiteren U3-Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege.

Zu Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mittel sind vorgesehen für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten. Weiterhin sind Mittel im Kapitel 0573 TGr. 90 veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0774					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		33.879	34.568	35.273	
		Summe der Einnahmen		33.879	34.568	35.273	
		4 Personalausgaben	—	101	101	100	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	552	552	552	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.000	463.976	421.117	396.553	
			18.000				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50.762	61.490	37.233	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.000	515.391	483.260	434.438	
			—				
			18.000				
		Zuschuss		481.512	448.692	399.165	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	153	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 10-6	153	Einnahmen aus Spenden		—	—	—	—
331 10-7	153	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	1.950
A U S G A B E N							
422 17-0	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung gem. § 20 BeamStG zugewiesen sind.	—	155	155	148	147
428 17-8	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die der Stiftung zugewiesen sind.	—	—	—	—	—
547 01-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 10-7	153	Finanzhilfe an die "Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten" <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0702-671 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Abs. 1 und 2 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	2.578	2.569	2.304	2.000
684 11-5	153	Zuschüsse für die Gedenkstätte Bergen-Belsen	—	—	—	90	373
894 10-1	153	Zuschüsse für Investitionen in der Gedenkstätte Bergen-Belsen	—	—	—	—	216
Abschluss Kapitel 0785							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben				—	155	155	148
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	2.578	2.569	2.394
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	2.733	2.724	2.542
Zuschuss					2.733	2.724	2.542

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0785 allgemein:

Die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 01.12.2004 mit Sitz in Celle (GedenkStG - Nds. GVBl. 2004, Seite 494) gegründet.

Der Gedenkstättenbereich der zum 01.01.2005 aufgelösten ehemaligen Landeszentrale für politische Bildung (alt: Kapitel 0784) ist in die Stiftung als Aufgabe überführt worden.

Veranschlagt sind die Finanzhilfe gem. § 4 GedenkStG an die Stiftung sowie die Planstellen der Beamten der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Für das Tarifpersonal ist die Stiftung an die Stelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge eingetreten.

Zu 282 10

Der für den Ausbau der Gedenkstätte Bergen-Belsen ausgebrachte Landesanteil (siehe Titel 894 10) wurde durch eine globale Minder- ausgabe im Einzelplan (veranschlagt bei 0701-972 11) erwirtschaftet. Evtl. dafür eingehende zweckgebundene Spenden reduzieren die globale Minderausgabe.

Zu 422 17

Veranschlagt sind Planstellen und Mittel für die Beamten des Gedenkstättenreferats der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Mit dem Vollzug der zu diesen Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke wächst die Finanzhilfe an die Stiftung bei Titel 684 10 entsprechend auf.

Zu 684 10

Schadensfälle, für die keine Versicherungen bestehen, werden aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt. Die Stiftung hat dabei aus ihren Mitteln einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 5.000 Euro im Haushaltsjahr selbst zu finanzieren.

Von den veranschlagten Mitteln sind 50.000 Euro für Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen bestimmt.

Für den Ausbau der Gedenkstätte Lager Sandbostel wurde im Haushaltsjahr 2010 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 463.000 Euro (VE) gewährt.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit Landesmitteln gedeckt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Sach- und Personalausgaben für die nachstehenden Aufgaben, die vom Gedenkstättenreferat der ehemaligen NLpB bereits in der Vergangenheit wahrgenommen wurden:

- Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel.
- Unterstützung der Forschung über das historische Geschehen – insbesondere über die Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 – auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen.
- Förderung der Gedenkstättenarbeit.
- Fortführung des „Internationalen Jugendworkcamps“.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	227	—	—	227
2013	236	—	—	236
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	463	—	—	463

Zu 684 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Projekte der Gedenkstätte Bergen-Belsen, die je zur Hälfte vom Land und vom Bund gefördert werden sollen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0798 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur -Bau und Ausstattung von Schulen- Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(55.122)
883 61-8	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	52.690
893 61-3	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	2.431
TGr. 62		Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur - Medienausstattung- Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(17.588)
883 62-6	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	16.925
893 62-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	662
TGr. 63		Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur -Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen- Übertragbar.	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.865)
883 63-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10.865
893 63-0	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0798							
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0798

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Für die Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31. 12.2011 beendet worden ist.

Im Kapitel 07 98 stehen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 07 98 umgesetzt:

bis zu 179.730.000 Euro

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an landeseigenen Schulen sind im Einzelplan 20, Kapitel 20 98, vorgesehen (9,3 Mio. Euro).

Zusätzlich sind aus dem Aufstockungsprogramm zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung in niedersächsischen Schulen 20 Mio. Euro in das Kapitel 07 10 eingeflossen.

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur werden Investitionen von Schulträgern für den Bau und die Ausstattung von Schulen, die Medienausstattung in Schulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung berufsbildender Schulen zu Innovations- und Zukunftszentren gefördert.

Einzelplan 07 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8.284	8.284	7.325	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.215	3.215	3.585	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		33.879	34.581	35.298	
		Summe der Einnahmen		45.378	46.080	46.208	
		4 Personalausgaben	—	4.160.671	4.114.942	3.915.902	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	29.851	30.349	32.499	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.000 208 18.000	845.877	798.699	760.569	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	51.623	62.411	37.966	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-25.355	-25.355	-6.548	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.000 208 18.000	5.062.667	4.981.046	4.740.388	
		Zuschuss		5.017.289	4.934.966	4.694.180	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 bis 0720:

2. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO dürfen Lehrkräfte im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.
3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.
4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrerausbildung tätig sind, erhalten gem. Verordnung über Stellenzulagen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen (ZulagenVO-Lehr) vom 23.6.2010 - Nds. GVBl. S. 254 für die Dauer dieser Tätigkeit
 - a) Lehrkräfte der Bes.-Gr. A 12 BBesO (Lehrer/-in), A 12 NBesO (Realschullehrer/-in), A 13 BBesO (Realschullehrer/-in) und A 13 NBesO(Förderschullehrer/-in) (Kapitel 0710 bis 0718),
 - 150, die ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR,
 - 777, die ein fachdidaktisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
 - b) - 400 Lehrkräfte, die in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin) als Leiter oder Leiterin eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR (Kapitel 0714 bis 0720).
5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

Die Leerstellen sind auch bestimmt für an andere Verwaltungsbereiche abgeordnete Lehrkräfte, sofern von diesen während der Dauer der Abordnung die Bezüge in vollem Umfange aus deren Ansätzen geleistet werden.

Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen bis zu 105 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
 - a) an die oberste Schulbehörde (bis zu 17 davon 1 bis 31.12.2013),
 - b) an die nachgeordnete Schulbehörde (bis zu 16),
 - c) an das NLQ (bis zu 55)
 - d) an die nachgeordnete Schulbehörde für Schulentwicklungsberater (bis zu 17) bis längstens 31.12.2013.
8. Bis zu 30 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalen Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.
9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 100 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagschulen (Kapitel 0707), in berufsbildenden Schulen (Kapitel 0720) oder die in Förderzentren, Integrationsklassen sowie Regelklassen der Förderschulen (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.
11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG oder in Ausnahmefällen auch durch eine Beurlaubung mit Dienstbezügen.

Wenn personalwirtschaftliche Gründe im Schulbereich es erfordern können daneben im Wege einer Beurlaubung mit Dienstbezügen bis zu 4 Personen vorübergehend für den pädagogischen Besucherdienst eingesetzt werden.

12. Im Bedarfsfall dürfen bis längstens 31.12.2012 bis zu 3 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) aus ihren Planstellen vorübergehend an das Projekt "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.
14. Im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung dürfen bis zu 15 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) abweichend von § 50 Abs. 2 LHO an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über die OFD - LBV - abwickeln, und keine entsprechenden Planstellen und Beschäftigungsvolumen (BV) an den Hochschulen zur Verfügung stehen, (teil-)abgeordnet werden.
17. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO können - über die in HV-Nr. 7 genannte Anzahl hinaus - Personalausgaben für an das NLQ abgeordnete Bedienstete zur Abnahme der Staatsprüfungen auch für einen längeren Zeitraum als bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes aus den Kapiteln 0710 bis 0720 weitergezahlt werden.
19. Im Bedarfsfall dürfen bis zu 6 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) aus den Planstellen vorübergehend zur Einrichtung von regionalen Bildungsbüros in Bildungsregionen an die Träger der Bildungsregionen abgeordnet oder zugewiesen werden.

20. Im Bedarfsfall dürfen bis zu 13 Vollzeitlehreereinheiten für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrerfortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wird auch auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.
21. Das Kultusministerium wird ermächtigt mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für niedersächsische Lehrkräfte
 - a) die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt sind und deren Bezüge erstattet werden und
 - b) die an Schulender Bundeswehr abgeordnet sind.

Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Lehrkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe einzuweisen. Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle.

Einzelplan 07
Kapitel 0701

Kultusministerium
Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
227,54	229,58	229,25	222,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 0,75 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
 4) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ablauf des 31.12.2013
 5) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
 6) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ablauf des 31.12.2014
 7) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
 9) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.12.2012
 10) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.12.2013
 11) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0714 mit Ablauf des 31.12.2014
 12) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0718 mit Ablauf des 31.12.2012
 13) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0713 mit Ablauf des 31.12.2015
 14) 1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2015 (im Stellenbereich)
 15) 2,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ablauf des 31.12.2012

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	8,37
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	8,37

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	8,04
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	8,04

bleibt Zugang 0,33

Die Haushaltsvermerke 14) und 15) sind 2012 neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	2,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	2,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	4,04
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	4,04

bleibt Abgang 2,04

Die Haushaltsvermerke 9), 12) und 15) fallen 2013 weg.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
13.545	13.643	12.995	12.560

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0701 Kultusministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	17	17	17	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	21	21	21	Ministerialrat/-rätin
A 15 ¹⁶⁾	28	28	28	Direktor/-in
A 14	10	10	10	Oberrat/-rätin
A 13	-	-	-	Rat/Rätin
A 13 ¹³⁾	32	32	32	Oberamtsrat/-rätin
A 13	1	1	-	Konrektor/-in
A 12 ¹⁷⁾	30	32	29	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁴⁾	18	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	1	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	-	1	Inspektor/-in
A 9 ⁴⁾¹⁸⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	<u>171</u>	<u>171</u>	<u>169</u>	
Leerstellen⁵⁾:				
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	-	-	1	Oberrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁵⁾ kw
¹³⁾ Davon darf eine Planstelle nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (kw nach Ablauf der Inanspruchnahme).
¹⁴⁾ Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 mit Ablauf des 31.12.2013.
¹⁶⁾ Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
¹⁷⁾ Davon 2 Rückverlagerungen nach Kapitel 0712 mit Ablauf des 31.12.2012.
¹⁸⁾ 1 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2015

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte /-innen:

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	davon eine infolge Verlagerung von Kap. 0713 und eine infolge Verlagerung von 0714
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0713
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	davon 2 infolge Verlagerungen von Kap. 0712 und 2 von Kap. 0720
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	infolge Verlagerung von Kap. 0703
Summe Zugänge:	<u>8</u>	
Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	davon eine infolge Verlagerung nach Kap. 0720 und eine infolge Rückverlagerung nach Kap. 0712
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung nach Kap. 0705

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte /-innen:

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	infolge Rückverlagerung von Kap. 0705
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	infolge Rückverlagerung von Kap. 0705
Summe Zugänge:	<u>2</u>	
Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	infolge Rückverlagerung nach Kap. 0712
Summe Abgänge:	<u>2</u>	
Bleiben Zu/-Abgänge: -		

Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/ -in)	1	infolge Verlagerung nach Kap. 0705
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	infolge Verlagerung nach Kap. 0705
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/ -in)	1	infolge Verlagerung nach Kap. 0705
Summe		
Abgänge:	6	
bleiben Zugänge:	2	

Leerstellen:

Abgänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 03 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
125,40	125,48	131,56	118,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 4,00 kw (3 kw-Vermerke im Stellenbereich)
- 3) 1,00 kw (Verlagerung nach Kap. 07 14 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin)
- 7) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2013
- 8) 1,00 kw nach Beendigung des Vorsitzes von Niedersachsen der in dem Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluierungsinstrumentes SEIS beschlossenen Zusammenarbeit
- 9) 1,00 kw nach Wegfall der Aufgabe "Schulbuchprüfung"
- 10) 4,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2013
- 11) 19,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014
- 12) 18,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2015

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00

Abgänge

-Minderung durch Abbau der ehemals als ZV II ausgebrachten Vermerke	4,00
- VZE aus Verlagerungen	3,00
- sonstige	0,08
Summe Abgänge	7,08

bleibt Abgang 6,08

Erläuterungen für 2013:

Abgänge

- sonstige 0,08

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
7.951	7.939	7.919	7.125

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 03 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				1) Davon 1 Verlagerung nach 07 14 nach Ausscheiden der Stelleninhaber
				6) 2 kw
				23) 1 kw nach Beendigung des Vorsitzes von Niedersachsen der in dem Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS beschlossenen Zusammenarbeit
				24) 1 kw nach Beendigung des Vorsitzes von Niedersachsen der in dem Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS beschlossenen Zusammenarbeit
				25) 1 kw nach Beendigung des Vorsitzes von Niedersachsen der in dem Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS beschlossenen Zusammenarbeit
	Planmäßige Beamte/-innen			
				Feste Gehälter
B 2	1	1	2	Präsident/-in des Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung
				Aufsteigende Gehälter
A 16	11	11	12	Leitende/r Direktor/-in beim Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in
A 15 ^{1) 23)}	61	61	66	Regierungsdirektor/-in Direktor/-in Direktor/-in beim Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung Regierungsschuldirektor/-in Psychologiedirektor/-in
A 14	11	11	12	Oberrat/-rätin Realschulkonrektor/-in - als Dezernent/-in beim Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung Oberstudienrat/-rätin - als Dezernent/-in beim Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung
A 13	2	2	2	Konrektor/-in - als Dezernent/-in beim Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung
A 13 ²⁴⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	3	3	3	Amtsrat/-rätin
A 12	1	1	-	Lehrer/-in
A 11	2	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ²⁵⁾	3	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	-	Inspektor/-in
A 9 ⁵⁾	-	-	2	Amtsinspektor/-in
A 6	-	-	1	Sekretär/-in
	96	96	106	
				Leerstellen: ⁶⁾
A 15	1	1	1	Regierungsschuldirektor/-in
A 13	1	1	1	Konrektor/-in - als Dezernent/-in beim Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 07 10
Zusammen:	<u>1</u>	
Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Präsident/-in des Landesamtes für Lehrerbildung und Schulentwicklung)	1	infolge Stelleneinsparung aufgrund der Budget- und BV-Kürzung aus dem Haushaltsjahr 2011
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschul- direktor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 0705
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschul- direktor/-in)	5	Davon 1 Verlagerung nach Kapitel 07 14 4 infolge Stelleneinsparung aufgrund der Budget- und BV-Kürzung aus dem Haushaltsjahr 2011
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	infolge Stelleneinsparung aufgrund der Budget- und BV-Kürzung aus dem Haushaltsjahr 2011
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	davon 1 infolge eines ehemals als ZV II ausgebrachten HV (Nr. 22) 1 Verlagerung nach Kapitel 07 01
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	infolge Stelleneinsparung aufgrund der Budget- und BV-Kürzung aus dem Haushaltsjahr 2011
Zusammen:	<u>11</u>	
bleiben Abgänge:	10	

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde nach Ausscheiden des Stelleninhabers um eine Verlagerungsverpflichtung reduziert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 5 und 22 wurden gestrichen.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 05 Niedersächsische Landesschulbehörde

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
600,51	603,65	598,79	617,17

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 Verlagerung nach Kapitel 07 03 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
- 3) 2,00 Rückverlagerung in das Kapitel 07 10 nach Abschluss des Projektes "Personalmanagementverfahren".
- 4) 2,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 6) 3,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber.
- 11) 1,00 1 ku nach Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in) und Rückverlagerung in das Kapitel 07 12 mit Ablauf des 31.12.2013.
- 13) 5,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2013.
- 14) 1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014.
- 15) 1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2015.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	8,00
- sonstige	7,00
Summe Zugänge	15,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	2,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	7,14
Summe Abgänge	10,14

bleibt Zugang 4,86

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	2,00
- sonstige	0,14
Summe Abgänge	3,14

bleibt Abgang 3,14

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
30.695	30.755	29.128	30.417

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident/-in der Niedersächsischen Landesschulbehörde
B 2	1	1	1	Abteilungsleiter/-in - als Leiter/-in der Regionalabteilung Lüneburg und Vertreter/-in der Präsidentin oder des Präsidenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁸⁾	-	-	-	Abteilungsleiter/-in - als Leiter/-in einer Regionalabteilung
A 16 ^{1) 33) 36)}	47	47	47	Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in
A 16	6	6	6	Leitende/r Direktor/-in
A 15 ^{34) 35)}	97	98	99	Regierungsschuldirektor/-in Sportdirektor/-in
A 15	1	1	1	Medizinaldirektor/-in
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 14	15	15	14	Oberrat/-rätin
A 13	8	8	7	Rat/Rätin
A 13 ^{3) 11)}	13	13	12	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ^{3) 24)}	15	15	15	Amtsrat/-rätin
A 11 ²⁵⁾	43	43	43	Amtmann/Amtfrau
A 10	39	40	39	Oberinspektor/-in
A 9	21	22	21	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	17	17	16	Amtsinspektor/-in
A 9 ²³⁾	43	43	43	Amtsinspektor/-in
A 8 ³⁸⁾	19	19	13	Hauptsekretär/-in
A 7 ³⁹⁾	24	24	29	Obersekretär/-in
A 6	-	-	1	Sekretär/-in
A 6	-	-	1	Oberamtsmeister/-in
	414	417	413	Zusammen
Leerstellen: ⁴⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Regierungsschuldirektor/-in
A 14	-	-	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin
A 11	-	-	1	Amtmann/Amtfrau
A 10	2	2	1	Oberinspektor/-in
A 9	3	3	2	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	10	10	10	

- ¹⁾ Davon eine Verlagerung nach Kapitel 07 03 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
- ³⁾ Rückverlagerung je einer Stelle in das Kapitel 07 10 nach Abschluss des Projektes „Personalmanagementverfahren“.
- ⁴⁾ kw.
- ⁸⁾ Für die Leitung der Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück können bis zu drei Stellen der Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in) und Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in) genutzt werden.
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ¹¹⁾ 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- ²³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in) und Rückverlagerung in das Kapitel 07 12 mit Ablauf des 31.12.2013.
- ²⁴⁾ 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
- ²⁵⁾ 2 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II.
- ³³⁾ 2 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2013.
- ³⁴⁾ 3 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2013.
- ³⁵⁾ 1 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014.
- ³⁶⁾ 1 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2015.
- ³⁸⁾ Davon 6 Planstellen bis 30.09.2012 Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in).
- ³⁹⁾ Davon 1 Planstelle bis 30.09.2012 Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in).

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 07 03
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung (Stellenhülse) von Kapitel 07 20 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-Rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 07 20
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 07 08
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 07 01
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 07 01
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 07 01
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 07 01
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	6	Hebung von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) zum 01.10.2012
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) zum 01.10.2012
Zusammen	15	

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in)	1	infolge ZV III
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor/-in)	1	infolge ZV III
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 07 08
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6	Hebung nach Bes.-Gr. A 7 (Hauptsekretär/-in) zum 01.10.2012
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	Hebung nach Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) zum 01.10.2012
Bes.-Gr. A 6 (Oberamtsmeister/-in)	1	infolge HV 31
Zusammen	11	

bleiben Zugänge 4

Leerstellen:

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Zusammen	2

Abgänge: Stellen

Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1
Zusammen	2

bleiben Zu-/Abgänge 0

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Für die Leitung der Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück können bis zu drei Stellen der Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in) und Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in) genutzt werden) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.12.2011) entfällt infolge Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 (1 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2012) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 33 (2 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2013) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 (3 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2013) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 (1 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 36 (1 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2015) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 37 (Rückverlagerung je einer Stelle in das Kapitel 07 01 mit Ablauf des 31.12.2012) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 38 (Davon 6 Planstellen bis 30.09.2012 Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 39 (Davon 1 Planstelle bis 30.09.2012 Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)) wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor/-in)	1	infolge ZV III (HV 32)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 07 01 (HV 37)
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 07 01 (HV 37)
Zusammen	3	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 (1 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2012) entfällt infolge Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 37 (Rückverlagerung je einer Stelle in das Kapitel 07 01 mit Ablauf des 31.12.2012) entfällt infolge Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 38 (Davon 6 Planstellen bis 30.09.2012 Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)) entfällt infolge Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 39 (Davon 1 Planstelle bis 30.09.2012 Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)) entfällt infolge Vollzug.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
682,77	682,77	664,92	747,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012

Zugänge

- neue VZE	0,60
- VZE aus Verlagerungen	17,25
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>17,85</u>

Bleibt Zugänge 17,85

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Erläuterungen für 2013

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zu-/Abgänge 0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
32.881	32.758	30.774	34.161

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 10 ¹⁾	1	1	2	Jugendleiter/-in
A 9 ¹⁾	3	3	4	Jugendleiter/-in
A 7 ²⁾⁷⁾	2	2	3	Obersekretär/-in
	6	6	9	Zusammen

¹⁾ kw nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers
²⁾ kw nach Ausscheiden der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers
⁷⁾ Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einem Beamten des einfachen Dienstes besetzt werden

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Jugendleiter/-in)	1	infolge Vollzug HV 1 und Umwandlung in 1 Beschäftigungsverhältnis
Bes.-Gr. A 9 (Jugendleiter/-in)	1	infolge Vollzug HV 1 und Umwandlung in 1 Beschäftigungsverhältnis
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Umsetzung nach Kapitel 0720
Summe Abgänge	3	

Erläuterungen für 2013:

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 08 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
125,50	126,50	115,75	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 Eine Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden; Rückverlagerung nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen nach Kapitel 07 45 mit Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15.
- 4) 1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2013.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	13,75
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	13,75

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	2,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	3,00

bleibt Zugang 10,75

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,00

bleibt Abgang 1,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
7.168	7.218	6.309	-

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 08 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	4	4	4	Psychologiedirektor/-in
A 15	1	1	1	Regierungsschuldirektor/-in
A 15	4	4	4	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in für Unterrichtsqualität -
A 14 ²⁾	37	37	37	Psychologieoberrat/-rätin
A 14 ³⁾	28	28	28	Rektor/-in - als Fachberater/-in für Unterrichtsqualität -
A 13 ⁵⁾	26	27	22	Psychologierat/-rätin
A 13 ⁶⁾	4	4	-	Studienrat/-rätin Förderschullehrer/-in Realschullehrer/-in Rektor/-in
A 13	-	-	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	-	Amtsrat/-rätin
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
	107	108	99	Zusammen

²⁾ Eine Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden; Rückverlagerung nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen nach Kapitel 07 45 mit Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15.

⁵⁾ 1 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2013.

⁶⁾ Bis zu vier Planstellen stehen für Lehrkräfte aus allen Schulformen zur Verfügung. Die Stelleninhaber/-innen werden für die Koordination der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung eingesetzt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	7	davon 5 Verlagerung von Kapitel 07 12 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)
		2 Verlagerung von Kapitel 07 13 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin Rektor/-in Realschullehrer/-in)	4	Verlagerung von Kapitel 07 13 und teilweise Umwandlung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin, Förderschullehrer/-in Rektor/-in)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 07 05
Zusammen	12	

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	2	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 07 14 und Umwandlung nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)
		1 infolge ZV III
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 07 05
Zusammen	3	
bleiben Zugänge	9	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 ku nach Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) und Rückverlagerung in das Kapitel 07 14 mit Ablauf des 31.12.2011) entfällt infolge Vollzugs.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Bis zum Abschluss der Auswahlverfahren für die erstmalige Besetzung der 28 Planstellen, längstens bis 30.06.2011, ist die Zahlung einer Zulage gem. § 45 BBesG weiterhin für Lehrkräfte, die als Fachberaterinnen oder Fachberater für Unterrichtsqualität tätig sind, möglich. Die Zulage entspricht der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Besoldungsgruppe des Amtes, aus der die Person derzeit Bezüge erhält und der nächst höheren Besoldungsgruppe) entfällt infolge zeitlicher Erledigung.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2012) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2013) wurde neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Bis zu vier Planstellen stehen für Lehrkräfte aus allen Schulformen zur Verfügung. Die Stelleninhaber/-innen werden für die Koordination der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung eingesetzt.) wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	1	infolge ZV III (HV 4)
Zusammen	1	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2012) entfällt infolge Vollzugs.

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0710 - 0718 Grund-, Förder-, Ober-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010 *
59.253,64	58.819,66	58.395,42	57.476,38

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (19.08.10) werden für Personalratstätigkeiten an öffentliche allgemein bildenden Schulen 5.110,7 Freistellungsstunden gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 192,86 (bei durchschnittl. 26,5 Std. je Beschäftigungsvolumen).

* Das BV-Ist 2010 beinhaltet die Zurechnungen aus den Haushaltsvermerken zu Kapitel 0710 (Budget), 0711 und 0745.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012

Zugänge		Abgänge	
Neue VZE	554,01	VZE aus Verlagerungen	133,69
VZE aus Verlagerungen	4,00	Sonstige	0,08
Summe Zugänge	558,01	Summe Abgänge	133,77
Bleibt Zugang	424,24		

Erläuterungen für 2013

Zugänge		Abgänge	
Neue VZE	430,74	VZE aus Verlagerungen	0,68
VZE aus Verlagerungen	4,00	Sonstige	0,08
Summe Zugänge	434,74	Summe Abgänge	0,76
Bleibt Zugang	433,98		

Personalkostenbudget (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Kapitel 0710 - 0718

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
3.047.638	3.016.614	2.902.672	2.891.393

davon

0710-422 11	920.413	908.407	897.718
0710-428 27	29.757	29.757	28.667
0711-422 11	262.504	260.216	255.289
0712-422 11	109.233	108.276	448.637
0713-422 11	87.991	87.221	260.453
0714-422 11	802.532	795.536	759.240
0717-422 11	563.338	558.013	10.000
0718-422 11	271.870	269.188	242.668

Stellen - nachrichtlich -

Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gem. § 6 Abs. 5 HG)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ansatz 2010
56.524	56.357	55.428	55.514

Verteilung der Stellen

Kapitel	Planstellen 2013	in Prozent (2013)	Planstellen 2012	in Prozent (2012)
0710 - Grundschulen 1)	17.311	30,63	17.164	30,45
0711 - Förderschulen	4.909	8,68	4.909	8,71
0712 - Hauptschulen 2)	2.030	3,59	2.030	3,60
0713 - Realschulen	1.646	2,91	1.646	2,92
0714 - Gymnasien	15.006	26,55	15.006	26,63
0717 - Oberschulen	10.547	18,66	10.527	18,68
0718 - Gesamtschulen	5.075	8,98	5.075	9,01
Gesamt	56.524	100,00	56.357	100,00

1) einschl. mit Grundschulen zusammengefasste Schulen

2) einschl. Haupt- und Realschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 15	1	1	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14 ²⁾	2	2	2	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ^{2) 12)}	1	1	1	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14 ^{2) 12)}	5	5	5	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl. von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ^{2) 12)}	3	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	1	1	0	Förderschulrektor/-in - einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -
A 14 ¹²⁾	1	1	1	Förderschulkonrektor/-in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ¹²⁾	2	2	2	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ¹²⁾	5	5	5	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	3	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 ¹²⁾	8	8	8	Rektor/-in -einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	227	227	227	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -

2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 14 NBesO

4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur BesGr. A 13 NBesO

5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 13 BBesO

7) ku in Stellen für Studienräte/-rätinnen

8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 12 NBesO

9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 BBesO

10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 12 BBesO

12) Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamts für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamts für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.

19) Im Bedarfsfall dürfen bis zu 170 Planstellen von Lehrkräften zur Finanzierung 520 zusätzlicher Anwärterstellen (siehe Kapitel 0745) gesperrt werden und bis zu 7 Planstellen zugunsten zusätzlicher Sachmittel für die Seminare.

20) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO

A 14	3	3	3 Rektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	2	2	2 Zweite Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13 ⁴⁾ ¹²⁾	9	9	9 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 13 ⁵⁾	757	757	757 Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 13 ⁴⁾ ¹²⁾	5	5	5 Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -
A 13 ⁵⁾	3	3	3 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern -
A 13 ⁴⁾	3	3	3 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 13	338	338	341 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 13 ¹²⁾	5	5	5 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 13	706	706	706 Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern -
A 13	83	83	83 Förderschullehrer/-in
A 13	336	336	448 Realschullehrer/-in
A 13	0	0	0 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A13 ¹²⁾	0	0	0 Zweite(r) Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540
A 12 ⁸⁾ ¹²⁾	4	4	4 Zweite(r) Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 12 ⁹⁾	741	741	768 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 12 ⁹⁾	7	7	7 Zweite(r) Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern -

A 12 ¹⁰⁾	201	201	201	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -
A 12 ²⁰⁾	0	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ^{18+ 19)}	13.709	13.562	13.515	Lehrer/-in
A 10	31	31	31	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
A 10	109	109	109	Jugendleiter/-in
	<u>17.311</u>	<u>17.164</u>	<u>17.258</u>	Zusammen

Leerstellen:

A 14	10	10	10	
A 13	93	93	93	
A 12	1225	1225	1225	
	<u>1.328</u>	<u>1.328</u>	<u>1.328</u>	Zusammen

Erläuterungen für 2012

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.-Gr. A 14 Förderschulrektor/ -in - einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -	1	Verlagerung von Kapitel 0711
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	50	neue Planstellen für die Umsetzung der Behindertenrechts- konvention - Inklusion/Inklusive Bildung
Zusammen	51	
Abgang		
Bes.-Gr. A 13 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	112	Verlagerung nach Kapitel 0718 3 Bes.-Gr. A 16 - Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe - 5 Bes.-Gr. A 15 - Gesamtschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 - 1 Bes.-Gr. A 15 - Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer KGS mit Oberstufe - 2 Bes.-Gr. A 15 - Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben - 1 Bes.-Gr. A 15 - Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer IGS mit Oberstufe - 17 Bes.-Gr. A 14 - Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 - 6 Bes.-Gr. A 14 - Oberstudienrat/-rätin - als Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 - 3 Bes.-Gr. A 14 - Realschullehrer/-in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer KGS - 36 Bes.-Gr. A 14 - Oberstudienrat/-rätin - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer IGS -
Bes.-Gr. A 13 Konrektor/ -in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/- terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	3	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 12 Z Konrektor/ -in - als ständige/r Vertreter/-in des/der Leiters/- terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -	27	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)

Bes.-Gr. A 12		
Lehrer/-in	3	davon 2 Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung in Amtsrat/-rätin 1 Verlagerung nach Kapitel 0703
Zusammen	<u>145</u>	
Bleibt Abgang	94	

Erläuterungen für 2013

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Lehrer/-in	147	davon 145 neue Planstellen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention - Inklusion/Inklusive Bildung 2 Verlagerung von Kapitel 0701 und Umwandlung von Amtsrat/ -rätin
Zusammen	<u>147</u>	
Bleibt Zugang	147	

Erläuterungen für 2012/2013

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	<u>6</u>	Lehrer/-in
Zusammen	6	

Für folgende, gem. § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

		1 Studienrat/-rätin
		6 Realschullehrer/-in
		1 Rektorin, Rektor – als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern –
		45 Lehrer/-in
		1 Fachlehrer/-in - mit Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch- technische Fächer
Zusammen	<u>54</u>	

Einzelplan 07
Kapitel 0711

Kultusministerium
Förderschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2013	2012	2011		
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 15	98	98	98	Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO 3) Abweichend von § 50 LHO darf ein Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.
A 14 ¹⁾	124	124	124	Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –	
A 14 ¹⁾	1	1	1	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14 ¹⁾	104	104	104	Förderschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -	
A 14	65	65	66	Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 –	
A 14	119	119	119	Förderschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 -	
A 14	1	1	1	Förderschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	17	17	17	Zweite(r) Förderschulkonrektor/-in – an einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 –	
A 13 ²⁾	13	13	13	Förderschulrektor/-in – als Leiter/-in einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 –	
A 13	4.173	4.173	4.173	Förderschullehrer/-in	
A 12 ³⁾	158	158	158	Lehrer/-in	
A 11	30	30	30	Jugendleiter/-in – als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -	
A 10	6	6	6	Fachlehrer/-in – an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -	
	4.909	4.909	4.910	Zusammen	

Leerstellen:

A 15	3	3	3
A 14	3	3	3
A 13	301	301	301
A 12	1	1	1
A 11	3	3	3
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	311	311	311 Zusammen

Erläuterungen für 2012

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen
Abgang	
Bes.-Gr. A 14	
Förderschulrektor/ -in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 –	1 Verlagerung nach Kapitel 0710
Zusammen	<u>1</u>
Bleibt Abgang	1

Erläuterungen für 2012/2013

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	5 Förderschulrektor/ -in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
	4 Förderschulrektor/ -in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –
	4 Förderschulkonrektor/ -in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiter/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
	1 Förderschulkonrektor/ -in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –
	66 Förderschullehrer/-in
	7 Lehrer/-in
	1 Jugendleiter/ -in – als Klassenleiter/-in an einer Förderschule –
Zusammen	<u>88</u>

Für folgende, gem. § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	<u>3 Förderschullehrer/-in</u>
Zusammen	3

Einzelplan 07
Kapitel 0712

Kultusministerium
Hauptschulen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamte/-innen *
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 15 ¹²⁾	1	1	68	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 15 ¹²⁾	0	0	29	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14 ^{2) 12)}	0	0	35	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14 ^{2) 12)}	0	0	20	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14 ^{2) 12)}	0	0	79	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl. von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ^{2) 12)}	0	0	1	Realschulrektor/-in - zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	0	0	53	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 ¹²⁾	0	0	17	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 ¹²⁾	0	0	30	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 ¹²⁾	0	0	64	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	46	46	64	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14 ¹²⁾	0	0	73	Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -

* Die Ämterstruktur an Oberschulen, Kapitel 0717, geht aus den Planstellen der Kapitel 0712 und 0713 hervor. Bis zur abschließenden Verlagerung der Planstellen von den Kapiteln 0712 und 0713 nach Kapitel 0717 können diese auch mit anderen Funktionsstelleninhaberinnen/Funktionsstelleninhabern (auch unterwertig) besetzt werden.
2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 14 NBesO
4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur BesGr. A 13 NBesO
5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 13 BBesO
8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 12 NBesO
9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 BBesO
10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 12 BBesO
12) Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.
13) Soweit nicht Bes.-Gr. A 13 NBesO.

A 13 ⁴⁾ 12)	39	39	102 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
A 13 ⁴⁾ 12)	0	0	6 Realschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 13 ⁴⁾ 12)	0	0	1 Rektor/-in – einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 13 ⁵⁾	75	75	108 Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –
A 13 ⁵⁾	7	7	7 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern –
A 13 ¹²⁾	0	0	12 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 13	0	0	15 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –
A 13	0	0	9 Rektor/-in – als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern –
A 13 ¹²⁾	0	0	17 Zweite(r) Konrektor/-in – an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –
A 13	20	20	20 Föderschullehrer/-in
A 13	511	511	2.062 Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	0	0	0 Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 12 ⁹⁾	0	0	15 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –
A 12 ⁸⁾	0	0	2 Zweite(r) Konrektor/-in – an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –
A 12 ⁹⁾	17	17	25 Zweite(r) Konrektor/-in – an einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern –
A 12 ¹³⁾	0	0	0 Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -

A 12 ⁹⁾	0	0	0	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -
A 12	1.299	1.299	5.540	Lehrer/-in
A 10	15	15	15	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -

	2.030	2.030	8.489	Zusammen
--	-------	-------	-------	----------

Leerstellen:

A 15	1	1	1	
A 14	10	10	10	
A 13	130	130	130	
A 12	270	270	270	
	<hr/> 411	<hr/> 411	<hr/> 411	Zusammen

Erläuterungen für 2012

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen
Zugang	
Bes.-Gr. A 15 Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	1 Verlagerung von Kapitel 0701 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in (gemäß HV Nr. 15 zu Kapitel 0701)
Zusammen	1
Abgang	
Bes.-Gr. A 15 Realschulrektor/ -in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	68 Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes. Gr. A 15 Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	29 Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Z Realschulkonrektor/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	35 Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Z Realschulkonrektor/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	20 Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Z Realschulrektor/ -in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl. von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	79 Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Z Realschulrektor/ -in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	1 Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)

Bes.-Gr. 14 Realschulkonrektor/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	53	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Realschulkonrektor/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschul-zweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	17	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Realschulrektor/ -in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -	30	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Rektor/ -in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	64	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Rektor/ -in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	18	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Zweite Realschulkonrektor/ -in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	73	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 13 Z Konrektor/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	63	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 13 Z Realschulkonrektor/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	6	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 13 Z Rektor/ -in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360	1	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)

<p>Bes.-Gr. A 13 Z Rektor/ -in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –</p>	<p>33</p>	<p>Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)</p>
<p>Bes.-Gr. A 13 Konrektor/ -in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terineiner zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –</p>	<p>12</p>	<p>Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)</p>
<p>Bes.-Gr. A 13 Konrektor/ -in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –</p>	<p>15</p>	<p>Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)</p>
<p>Bes.-Gr. A 13 Rektor/ -in – als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern –</p>	<p>9</p>	<p>Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)</p>
<p>Bes.-Gr. A 13 Zweite Konrektor/ -in – an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –</p>	<p>17</p>	<p>Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)</p>
<p>Bes.-Gr. A 13 Realschullehrer/ -in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung –</p>	<p>1.551</p>	<p>davon 1546 Verlagerung nach Kapitel 0717 5 Verlagerung nach Kapitel 0708 und Umwandlung in Bes.- Gr. A 13 - Psychologierat/-rätin und Bes.-Gr. A 13 - Koordinator für Gewaltprävention</p>
<p>Bes.-Gr. A 12 Z Konrektor/ -in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –</p>	<p>15</p>	<p>Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)</p>
<p>Bes.-Gr. A 12 Z Zweite Konrektor/ -in – an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –</p>	<p>2</p>	<p>Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)</p>

Bes.-Gr. A 12 Z Zweite(r) Konrektor/-in – an einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern –	8	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	4.241	davon 4155 Verlagerung nach Kapitel 0717 86 Verlagerung nach Kapitel 0720 für die Zusammen- arbeit zwischen HS, RS und BBS
Zusammen	<u>6.460</u>	
Bleibt Abgang	6.459	

Erläuterungen für 2012/2013

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzählung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	4 Lehrer/-in
Zusammen	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 4

Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gem. § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzählung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:

St. Ursula Schule in Duderstadt (kath.)
Bonifatius-Schule II in Göttingen (kath.)
Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Marienschule in Cloppenburg (kath.)
Marienschule in Lingen (kath.)
Johannes Schule in Meppen (kath.)
Michaelschule in Papenburg (kath.)
Ludgerus Schule in Vechta (kath.)
Paulus Schule in Oldenburg (kath.)
Domschule in Osnabrück (kath.)
Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)
Franziskusschule in Wilhelmshaven (kath.)

Bezirk Hannover:

Don Bosco Schule in Hildesheim (kath.)
St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)
Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:

Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in Wolfsburg
Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine (ev.)
Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück

Ev. Gymnasium in Nordhorn

Bezirk Hannover:

Andreanum in Hildesheim (ev.)
Josephinum in Hildesheim (kath.)
Gymnasium Twistringen (kath.)
Ev. IGS Wunstorf

Für die Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzählung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

- 6 Realschulrektor/ -in
– einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig –
 - 2 Rektor/ -in –
als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
 - 2 Realschulkonrektor/ -in –
als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig –
 - 1 Realschulkonrektor/ -in
– als der/die ständige Vertreterin des/der Leiters/-terin einer Realschule mit mehr als 360 Schüler –
 - 1 Zweite Realschulkonrektor/ -in –
einer Realschule mit mehr als 540 Schülern –
 - 3 Zweite Realschulkonrektor/ -in –
an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –
 - 3 Konrektor/ -in –
als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
 - 1 Zweite Konrektor/ -in –
an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –
 - 83 Realschullehrer/-in
- | | |
|----------|---|
| | 107 Lehrer/-in |
| Zusammen | <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 209 |

Einzelplan 07
Kapitel 0713

Kultusministerium
Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamte/-innen*
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 15	150	150	180	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14 ¹⁾	21	21	62	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 14 ¹⁾	140	140	168	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	0	0	16	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit bis zu 180 Schülern -
A 14	11	11	69	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 14	69	69	88	Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 540 Schülern -
A 13	822	822	3.453	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	0	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 12 ²⁾	197	197	60	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	226	226	903	Lehrer/-in
A 10	10	10	10	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch - technische Fächer -
	1.646	1.646	5.009	Zusammen

* Die Ämterstruktur an Oberschulen, Kapitel 0717, geht aus den Planstellen der Kapitel 0712 und 0713 hervor. Bis zur abschließenden Verlagerung der Planstellen von den Kapiteln 0712 und 0713 nach Kapitel 0717 können diese auch mit anderen Funktionsstelleninhaberinnen/Funktionsstelleninhabern (auch unterwertig) besetzt werden.
1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 14 BBesO.
2) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

Leerstellen:

A 15	8	8	8
A 14	15	15	15
A 13	201	201	201
A 12	38	38	38
	262	262	262
			Zusammen

Erläuterungen für 2012

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.Gr. A 12		
Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	137	Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Zusammen	137	
Abgang		
Bes.-Gr. A 15		
Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -	30	davon 29 Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86) 1 Verlagerung nach Kapitel 0701 und Umwandlung in Direktor/ -in
Bes.-Gr. A 14 Z		
Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -	41	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Z		
Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Real- schule mit mehr als 360 Schülern -	28	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14		
Realschulrektor/-in - einer Realschule mit bis zu 180 Schülern -	16	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14		
Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -	58	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14		
Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 540 Schülern -	19	Verlagerung nach Kapitel 0717 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)

Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	2631	davon 137 Umwandlung in Bes.-Gr. A 12 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung - für kostenneutrale Hebungen nach A 14, A 15 und A 16 1 Verlagerung nach Kapitel 0701 6 Verlagerung nach Kapitel 0708 für den Einsatz als Koordinator für Gewaltprävention sowie Umwandlung in Bes.- Gr. A 13 - Psychologierat/-rätin 2.487 Verlagerung nach Kapitel 0717
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	677	Verlagerung nach Kapitel 0717
Zusammen	<hr/> 3.500	
Bleibt Abgang	3.363	

Einzelplan 07
Kapitel 0714

Kultusministerium
Gymnasien

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2013	2012		
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
			Schuldienst	
A 16	224	224	224 Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 15 BBesO 3) 3 DW 4) ku in Stellen für Studienräte/-innen 8) Von den Stelleninhabern/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der VO vom 19.6.1978 - Nds. GVBl. S. 559 -, geändert durch BesÄVO vom 30.10.2001 9) Ein Stelleninhaber/-in darf dem Verein n-21 bis längstens 31.1.2013 zugewiesen werden. 12) Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden. 13) Im Bedarfsfall dürfen bis zu 205 Planstellen zur Finanzierung 700 zusätzlicher Referendarstellen (siehe Kapitel 0745) gesperrt werden. 14.) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer 'Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden. 17) Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses für die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen i.d.F. vom 11.4.1986 eine Zulage 18) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO 19) Davon 406 kw-Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos) davon 150 kw mit Ablauf des 31.01.2013 256 kw mit Ablauf des 31.01.2015
A 16	9	9	9 Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasi- ums -	
A 16	1	1	1 Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schü- lern, wenn die oberste Jahrgangs- stufe fehlt -	
A 15 ¹⁾	5	5	5 Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15 ^{1) 3)}	10	10	10 Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -	
A 15 ¹⁾	223	223	222 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	
A 15 ¹⁾	10	10	10 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -	
A 15 ¹⁾	6	6	6 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -	
A 15	5	5	5 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
A 15	9	9	9 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -	
A 15 ¹⁷⁾	107	107	108 Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	
A 15	238	238	239 Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
A 15 ^{3) 9)}	877	877	877 Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
A 14 ^{3,8,12,14)}	3.705	3.705	3.705 Oberstudienrat/-rätin	
A 13 ^{5) 8) 13) 19)}	8.858	8.858	8.451 Studienrat/-rätin	
A 13	424	424	424 Realschullehrer/-in	
A 13	0	0	0 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -	
A 13 ⁴⁾	61	61	61 Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung	

A 12 ¹⁸⁾	0	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	<u>234</u>	<u>234</u>	<u>234</u>	Lehrer/-in
	15.006	15.006	14.600	Zusammen

Leerstellen:

A 16	14	14	14	
A 15	79	79	79	
A 14	251	251	251	
A 13	549	549	549	
A 12	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>9</u>	
	902	902	902	Zusammen

Erläuterungen für 2012

Für naturwissenschaftlich - mathematische Projekte (z.B. XLab e.V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräften im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	1	Verlagerung von Kapitel 0703 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in beim NLQ (gemäß HV Nr. 1 zu Kapitel 0703)
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	407	davon 1 Verlagerung von Kapitel 0703 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 13 Psychologierat/-rätin (gemäß HV Nr. 1 zu Kapitel 0708) 406 zusätzliche Planstellen für die Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos) s. HV Nr. 19
Zusammen	<u>408</u>	
Abgang		
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -	1	Verlagerung nach Kapitel 0701
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	1	Verlagerung nach Kapitel 0718
Zusammen	<u>2</u>	
Bleibt Zugang	406	

Erläuterungen für 2012/2013

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	<u>2</u>	Studienrat/-rätin
Zusammen	<u>2</u>	

Für die an
- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,
- den vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und
- dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen
tätigen, unter Fortzahlung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier folgende Planstellen mit veranschlagt:

	4	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -
	1	Studiendirektor/ -in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -
	2	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
	10	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
	29	Oberstudienräte/-rätinnen
	<u>87</u>	Studienräte/-rätinnen
Zusammen	<u>133</u>	

Einzelplan 07
Kapitel 0717

Kultusministerium
Oberschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamte/-innen *
				Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 15 ²⁾	91	91	0	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
A 15	144	144	0	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 15	91	91	0	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
A 14 ³⁾	116	116	0	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14 ³⁾	129	129	0	Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
A 14 ³⁾	91	91	0	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
A 14	97	97	0	Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	207	207	0	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	7	7	0	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	91	91	0	Zweite(r) Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
A 14 ¹⁾	0	0	175	Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13 ⁴⁾	89	70	0	Studienrat/-rätin
A 13	4.033	4.033	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	0	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ⁵⁾	5.361	5.360	319	Lehrer/-in
	10.547	10.527	494	Zusammen

* Die Ämterstruktur an Oberschulen, Kapitel 0717, geht aus den Planstellen der Kapitel 0712 und 0713 hervor. Bis zur abschließenden Verlagerung der Planstellen von den Kapiteln 0712 und 0713 nach Kapitel 0717 können diese auch mit anderen Funktionsstelleninhaberinnen/Funktionsstelleninhabern (auch unterwertig) besetzt werden.
1) Bis zur neuen Ämterstruktur an Oberschulen können diese Funktionsstellen auch mit anderen Funktionsstelleninhaberinnen/Funktionsstelleninhabern (z.B. Didaktische Leitung) besetzt werden.
2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 BBesO.
3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 BBesO.
4) Davon 19 kw mit Ablauf des 31.07.2016 für die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung.
5) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2016 für die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung.

Erläuterungen für 2012

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen
Zugang	
Bes.-Gr. A 15 Z Oberschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	91 Verlagerung von Kapitel 0712 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 15 Oberschulrektor/ -in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	144 Verlagerung von Kapitel 0712 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 15 Direktorstellvertreter/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	91 Verlagerung von Kapitel 0712 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Z Oberschulrektor/ -in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	116 Verlagerung von Kapitel 0712 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Z Oberschulkonrektor/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	129 Verlagerung von Kapitel 0712 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Z Oberschulrektor/ -in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	91 Verlagerung von Kapitel 0712 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Oberschulkonrektor/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	97 Verlagerung von Kapitel 0712 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Oberschulrektor/ -in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -	207 davon 32 Verlagerung von Kapitel 0712 und Hebung 175 Umwandlung von Bes. Gr. A 14 Zweite Realschulkonrektor/ -in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -

Bes.-Gr. A 14 Oberschulrektor/ -in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180	7	Verlagerung von Kapitel 0712 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 14 Zweite Oberschulkonrektor/ -in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	91	Verlagerung von Kapitel 0712 und Hebung aufgrund der Ämterstruktur der Oberschule (Änderung des NBesG vom 16.03.2011, Nds. GVBl. Nr. 7/2011, S. 86)
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	70	zusätzliche Planstellen für die Einrichtung von Oberschulen
Bes.Gr. A 13 - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	4033	davon 1546 Verlagerung von Kapitel 0712 2487 Verlagerung von Kapitel 0713
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	5.041	davon 209 zusätzliche Planstellen für die Errichtung von Oberschulen 4155 Verlagerung von Kapitel 0712 677 Verlagerung von Kapitel 0713
Zusammen	<u>10.208</u>	
Abgang		
Bes.-Gr. A 14 Zweite/r Realschulkonrektor/ -in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	175	Umwandlung in Bes.-Gr. A 14 Oberschulrektor/ -in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
Zusammen	<u>175</u>	
Bleibt Zugang	10.033	
Erläuterungen für 2013		
Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	19	zusätzliche Planstellen für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	1	zusätzliche Planstelle für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung
Zusammen	<u>20</u>	
Bleibt Zugang	20	

Erläuterungen für 2012/2013

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte
Zusammen $\frac{1 \text{ Lehrer/-in}}{1}$

Für folgende gem. § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

- 1 Realschulrektor/-in
 - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
- 1 Zweite Realschulkonrektor/ -in
 - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
- 1 Konrektor/-in
 - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern -

Zusammen $\frac{21 \text{ Realschullehrer/-in}}{27 \text{ Lehrer/-in}}$
 $\frac{27 \text{ Lehrer/-in}}{51}$

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2013	2012	2011		
				Planmäßige Beamte/-innen	
				Aufsteigende Gehälter:	
				Schuldienst	
A 16	38	38	35	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe –	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.
A 16	7	7	7	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1 000 –	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
A 15 ¹⁾	37	37	37	Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule mit Oberstufe –	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
A 15 ¹⁾	5	5	5	Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 –	4) ku in Stellen für Studienräte/-rätinnen. 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 12 NBesO.
A 15 ¹⁾	33	19	19	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1 000 –	6) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO 7) Abweichend von § 50 LHO darf ein Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven – Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.
A 15 ¹⁾	21	21	20	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –	8) Davon 294 kw-Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos) davon 150 kw mit Ablauf des 31.01.2013 144 kw mit Ablauf des 31.01.2015
A 15	33	23	23	Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis zu 1.000 –	
A 15	18	15	15	Fachmoderator/-in – für Gesamtschulen –	
A 15	36	46	41	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	
A 15	50	36	36	Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –	
A 15	11	11	11	Gesamtschulrektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe –	
A 15	23	23	23	Studiendirektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –	
A 15	27	27	27	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule –	
A 15	9	9	8	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe –	
A 15	2	2	2	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –	

A 15	9	8	8 Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe –
A 15	1	1	1 Studiendirektor/-in – als Fachberater/-in in der Schulaufsicht –
A 15	1	1	0 Studiendirektor/-in – als Fachleiter/-in an Studienseminaren –
A 15	52	47	45 Studiendirektor/-in – zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben –
A 14 ²⁾	44	44	41 Realschulrektor/-in – als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 14	64	69	52 Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
A 14	22	29	29 Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –
A 14	11	18	12 Oberstudienrat/-rätin – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540
A 14	291	291	253 Oberstudienrat/-rätin – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –
A 14	110	110	74 Oberstudienrat/-rätin – als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
A 14	19	19	19 Oberstudienrat/-rätin
A 14	151	125	125 Realschulkonrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –
A 14	77	55	55 Realschulkonrektor/-in – als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
A 14	22	21	21 Realschulrektor/-in – als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13 ³⁾	7	7	7 Realschulrektor/-in – als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13 ³⁾	1	1	1 Rektor/-in – als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primärbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 –
A 13	26	24	24 Rektor/-in – als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13	1	1	1 Rektor/-in – als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primärbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 –
A 13	164	154	154 Konrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –
A 13	123	113	113 Konrektor/-in – als Jahrgangisleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –

A 13	1.361	1.361	1.361	Studienrat/-rätin
A 13	13	13	13	Förderschullehrer/-in
A 13 ⁷⁾	774	863	863	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	0	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 13 ⁴⁾	12	12	12	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ⁵⁾	1	1	1	Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 12 ⁵⁾	9	9	9	Rektor/-in - an einer Kooperativen Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 -
A 12 ⁶⁾	0	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 ⁸⁾	1.354	1.354	1.060	Lehrer/-in
A 10	5	5	5	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	5.075	5.075	4.668	Zusammen

Leerstellen:

A 14	13	13	13
A 13	91	91	91
A 12	64	64	64
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	168	168	168
			Zusammen

Erläuterungen für 2012

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen
Zugang	
Bes.-Gr. A 16 Gesamtschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe -	3 Verlagerung von Kapitel 0710 und Hebung von Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/ -in - als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe -	1 Verlagerung von Kapitel 0710 und Hebung von Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/ -in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe -	1 Verlagerung von Kapitel 0710 und Hebung von Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	1 Verlagerung von Kapitel 0714
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/ -in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	2 Verlagerung von Kapitel 0710 und Hebung von Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Bes.-Gr. A 15 Gesamtschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -	5 Verlagerung von Kapitel 0710 und Hebung von Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Bes.-Gr. A 14 Direktorstellvertreter/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -	17 Verlagerung von Kapitel 0710 und Hebung von Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Bes.-Gr. A 14 Realschullehrer/ -in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -	3 Verlagerung von Kapitel 0710 und Hebung von Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/ -rätin - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -	6 Verlagerung von Kapitel 0710 und Hebung von Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -

Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/ -rätin – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –	38	Verlagerung von Kapitel 0710 und Hebung von Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/ -rätin – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –	36	Verlagerung von Kapitel 0710 und Hebung von Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	294	zusätzliche Planstellen für die Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos) s. HV Nr. 8
Zusammen	<u>407</u>	

Bleibt Zugang 407

Erläuterungen für 2013

Planmäßige Beamte/-innen Stellen

Zugang

Bes.-Gr. A 15 Z Gesamtschuldirektor/ -in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 –	14	Hebung von Bes.-Gr. A 13 - Realschullehrer/ -in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung-
Bes.-Gr. A 15 Direktorstellvertreter/ - in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 bis zu 1.000 –	10	Umwandlung von Bes.-Gr. A 15 - Gesamtschuldirektor - – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
Bes.-Gr. A 15 Fachmoderator/ -in – für Gesamtschulen -	3	Hebung von Bes.-Gr. A 13 - Realschullehrer/ -in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung-
Bes.-Gr. A 15 Gesamtschuldirektor/ -in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –	14	davon 7 Hebung von Bes.-Gr. A 14 - Gesamtschulrektor/ -in - – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 – 7 Hebung von Bes.-Gr. A 14 - Oberstudienrat/ -rätin - – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/ -in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe -	1	Hebung von Bes.-Gr. A 13 - Realschullehrer/ -in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/ -in – zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	5	Hebung von Bes.-Gr. A 14 - Direktorstellvertreter/ - in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –

<p>Bes.-Gr. A 14 Realschulrektor/ -in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -</p>	<p>1</p>	<p>Hebung von Bes.-Gr. A 13 - Realschullehrer/ -in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung-</p>
<p>Bes.-Gr. A 14 Realschulkonrektor/ - in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -</p>	<p>26</p>	<p>Hebung von Bes.-Gr. A 13 - Realschullehrer/ -in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung-</p>
<p>Bes.-Gr. A 14 Realschulkonrektor/ -in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -</p>	<p>22</p>	<p>Hebung von Bes.-Gr. A 13 - Realschullehrer/ -in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung-</p>
<p>Bes.-Gr. A 13 Rektor/ -in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule -</p>	<p>2</p>	<p>Stellenumwandlung von Bes.-Gr. A 13 - Realschullehrer/ -in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung-</p>
<p>Bes.-Gr. A 13 Konrektor/ - in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule -</p>	<p>10</p>	<p>Stellenumwandlung von Bes.-Gr. A 13 - Realschullehrer/ -in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung-</p>
<p>Bes.-Gr. A 13 Konrektor/ -in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -</p>	<p>10</p>	<p>Stellenumwandlung von Bes.-Gr. A 13 - Realschullehrer/ -in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung-</p>
<p>Zusammen</p>	<hr style="width: 100%;"/> <p>118</p>	
<p>Abgang</p>		
<p>Bes.-Gr. A 15 Gesamtschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -</p>	<p>10</p>	<p>Umwandlung in Bes.-Gr. A 15 - Direktorstellvertreter/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 bis zu 1.000 -</p>
<p>Bes.-Gr. A 14 Direktorstellvertreter/ - in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 -</p>	<p>5</p>	<p>Hebung nach Bes.-Gr. A 15 - Studiendirektor/ -in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -</p>
<p>Bes.-Gr. A 14 Gesamtschuldirektor/ -in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -</p>	<p>7</p>	<p>Hebung nach Bes.-Gr. A 15 - Gesamtschulrektor/ -in - - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -</p>
<p>Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/ -rätin - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 -</p>	<p>7</p>	<p>Hebung nach Bes.-Gr. A 15 - Gesamtschulrektor/ -in - - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 -</p>

Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	89	davon 14 Hebung nach Bes.-Gr. A 15 Z - Gesamtschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 - 3 Hebung nach Bes.-Gr. A 15 - Fachmoderator/ -in - für Gesamtschulen - 1 Hebung nach Bes.-Gr. A 15 - Studiendirektor/ -in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe - 1 Hebung nach Bes.-Gr. A 14 - Realschulrektor/ -in - als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule - 26 Hebung nach Bes.-Gr. A 14 - Realschulkonrektor/ -in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule - 22 Hebung nach Bes.-Gr. A 14 - Realschulkonrektor/ -in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule - 2 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 - Rektor/ -in - als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule - 10 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 - Konrektor/ -in - als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule - 10 Umwandlung in Bes.-Gr. A 13 - Konrektor/ -in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
Zusammen	<hr style="width: 100%;"/> 118	
Zu-/Abgang	0	

Erläuterungen für 2012/2013

Für folgende, gem. § 155 (2) NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

1 Gesamtschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 - 1 Gesamtschuldirektor/ -in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 - 1 Oberstudienrat/-rätin 3 Studienrat/-rätin 4 Realschullehrer/-in 3 Lehrer/ -in	<hr style="width: 100%;"/> 13
Zusammen	13

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
11.625,25	11.525,25	11.356,62	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.10) werden für Personalratstätigkeit im Schulbereich 820,3 Freistellungsstunden gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 32,81 (bei durchschnittl. 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge	2013	2012	Abgänge	2012 und 2013
Neue VZE	150,00	50,00	Minderung aufgrund ZV II	
VZE aus Verlagerungen	78,00	78,00	VZE aus Verlagerungen	2,37
Sonstige	87,00	87,00	Sonstige	44,00
Summe Zugänge	315,00	215,00	Summe Abgänge	46,37
Bleibt Zugang	268,63	168,63		

Personalkostenbudget (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ansatz 2010
622.357	616.378	574.703	501.189

Stellen - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ansatz 2010
11.329	11.329	11.121	9.535

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Aufsteigende Gehälter:
				Schuldienst
A 16	134	134	134	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern -
A 15 ¹⁾	10	10	10	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern -
A 15 ¹⁾	135	135	135	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern -
A 15	2	2	2	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern -
A 15 ²⁰⁾	6	6	6	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer beruf- lichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern -
A 15	69	69	69	Studiendirektor/-in - als Fachberater /-in in der Schulaufsicht -
A 15	138	138	138	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
A 15	607	607	606	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
A 14 ³⁾	2.457	2.457	2.459	Oberstudienrat/-rätin
A 13 ^{4) 5)}	16	16	16	Oberlehrerin, Oberlehrer - bei einer Berufsaufbau, Berufsfach- oder Fachschule -
A 13 ¹³⁾	1	1	1	Polizeioberlehrer
A 13 ⁶⁾	5.340	5.340	5.100	Studienrat/-rätin
A 13 ¹⁸⁾	11	11	11	Seefahrtoberlehrerin, Seefahrtoberlehrer
A 12	121	121	121	Fachlehrer/-in
A 11	56	56	59	Fachlehrer/-in
A 11 ⁷⁾	1	1	1	Jugendleiterin, Jugendleiter - an einer berufsbildenden Schule -
A 11	0	0	0	Funklehrerin, Funklehrer
A 11	83	83	83	Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis
A 10 ⁹⁾	1.057	1.057	1.067	Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis
A 10 ⁹⁾¹⁰⁾	127	127	128	Technische Lehrerin, Technischer Lehrer - bei einer berufsbildenden Schule -
A 10	11	11		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
A 9	942	942	971	Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis
A 9 ¹²⁾	4	4	4	Technische Lehrerin, Technischer Lehrer - bei einer berufsbildenden Schule -
A 7	1	1	0	Obersekretärin, Obersekretär
	11.329	11.329	11.121	Zusammen

- 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 15 BBesO.
- 3) Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines(r) Oberstudienrates/-rätin erhält ein(e) Tarifbeschäftigte/r eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endgrundvergütung der Entgeltgruppe E 13 (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) eines Beamten der Bes.-Gr. A 14 BBesO.
- 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 Anh. NBesO.
- 5) ku in Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin).
- 6) Davon 150 kw zum 01.08.2016.
- 7) ku in Bes.-Gr. A 11 (Fachlehrer/-in), falls der/ die Stelleninhaber/-in die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.
- 9) Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben einer Lehrerin für Fachpraxis, Lehrers für Fachpraxis/Technischen Lehrerin, Technischen Lehrers - bei einer berufsbildenden Schule - erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifpersonal eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endgrundvergütung der Entgeltgruppe 9 (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) eines Beamten der Bes.-Gr. A 10 NBesO.
- 10) ku in Bes.-Gr. A 10 NBesO (Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis).
- 12) ku in Bes.-Gr. A 9 NBesO (Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis).
- 13) ku nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin.
- 18) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
- 20) Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben einer stellvertr. Schulleiterin bzw. eines stellvertr. Schulleiters kann Beschäftigten eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zur Bes.-Gr. A 15 BBesG (einschl. Ortszuschlag, Amts- und Stellenzulagen) gezahlt werden.

Leerstellen:

A 16	4	4	4
A 15	9	9	6
A 14	29	29	43
A 13	177	177	140
A 12	22	22	5
A 10	8	8	16
A 9	13	13	22
	<hr/>		
	262	262	236 Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 Studiendirektor/-in	1	Verlagerung von Kapitel 0701
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	243	davon 150 ab Schuljahresbeginn 2012/13 zum Ausgleich Arbeitszeitkonto - befristet bis 31.07.2016 - 16 kostenneutrale Hebungen von 3 Bes.Gr. A 11 - Fachlehrer - und 19 Bes.Gr. A 9 - Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis 77 Verlagerung aus Kap. 0712 wegen Zusammenarbeit von HS, RS mit BBS durch Umwandlung von 86 Planstellen A 12
Bes.-Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/-in	11	Kostenneutrale Umwandlungen aus 10 Planstellen A 10 - Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis - und 1 Planstelle A 10 - Techn. Lehrer für Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung
Bes.-Gr. A 7 Obersekretärin, Obersekretär	1	Verlagerung von Kapitel 0707 als Schulassistentz (Umsetzung in Zusammenhang mit dem Budget für die BBS'en seit 2011)
Zusammen	<hr/> 256	
Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/-rätin	2	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 0301 1 Verlagerung nach Kapitel 0705
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	3	1 Verlagerung nach Kapitel 0705 2 Verlagerung nach Kapitel 0701
Bes.-Gr. A 11 Fachlehrer/-in	3	3 kostenneutrale Hebungen nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat/-rätin -
Bes.-Gr. A 10 Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis	10	Kostenneutrale Umwandlungen in Planstellen Regierungsoberinspektor/-in (Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung an BBS'en)
Bes.-Gr. A 10 Techn. Lehrer/-in	1	Kostenneutrale Umwandlung in Planstellen Regierungsoberinspektor/-in (Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung an BBS'en)

Bes.-Gr. A 9 Lehrerin für Fachpraxis, Lehrer für Fachpraxis	29	davon 13 zur kostenneutralen Hebung nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat/- rätin - 6 Einsparung zur kostenneutralen Finanzierung der Stellenhebungen nach A 13 10 kostenneutrale Umwandlungen für tarifbeschäftigtes Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung
Zusammen	<hr/> 48	
Bleibt Zugang	208	
Leerstellen Zugang		
Bes.-Gr. A 15	3	Neu auf Grund Mehrbedarf
Bes.-Gr. A 13	37	Neu auf Grund Mehrbedarf
Bes.-Gr. A 12	17	Neu auf Grund Mehrbedarf
Zusammen	<hr/> 57	
Abgang		
Bes.-Gr. A 14	14	Minderbedarf
Bes.-Gr. A 10	8	Minderbedarf
Bes.-Gr. A 9	9	Minderbedarf
Zusammen	<hr/> 31	
Bleibt Zugang	26	

Erläuterungen für 2013

--

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
172,39	172,61	172,33	162,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,50</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,22
Summe Abgänge	<u>0,22</u>

bleibt Zugang 0,28

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,22
Summe Abgänge	<u>0,22</u>

bleibt Abgang 0,22

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
9.686	9.673	9.250	8.955

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	25	25	25	Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen -
A 15 ¹⁾	25	25	25	Studiendirektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen -
A 14 ³⁾	4	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik -
A 14 ³⁾	21	21	21	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für die Lehrämter an Realschulen und an Grund- und Hauptschulen sowie auslaufend bis 31.12.2018 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen -
A 14	4	4	4	Seminarkonrektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik -
A 14	21	21	21	Seminarkonrektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Realschulen und an Grund- und Hauptschulen sowie auslaufend bis 31.12.2018 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen -
	100	100	100	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.

³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

-

Erläuterungen für 2013:

-

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2013	2012	2011		
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ¹⁾					
A 13 ³⁾⁴⁾⁶⁾⁷⁾	2.691	2.691	2.691	Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in	¹⁾ Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt wird.
A 12 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	2.139	2.139	2.139	Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter/-in (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2018)	³⁾ Insgesamt 240 kw mit Ablauf des 31.07.2013. ⁴⁾ Insgesamt 250 kw mit Ablauf des 31.01.2014. ⁵⁾ Im Bedarfsfall dürfen bis zu 520 Anwärterstellen für die Lehrämter an Realschulen und Grund- und Hauptschulen sowie auslaufend bis 31.12.2018 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen zusätzlich verwendet werden, wenn in entsprechendem Umfang bis zu 170 Planstellen der Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in) gesperrt werden.
	4.830	4.830	4.830	Zusammen	
Leerstellen: ⁹⁾					
A 13	43	43	53	Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in	⁶⁾ Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 10 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.
A 12	82	82	70	Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter/-in (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2018)	⁷⁾ Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden: 630 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Berufsbildenden Schulen), 1.605 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien), 456 Stellen für Sonderpädagogik-Anwärter/-innen.
	125	125	123	Zusammen	Von dieser Aufteilung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden. Im Bedarfsfall dürfen bis zu 700 Referendarstellen für das Lehramt an Gymnasien zusätzlich verwendet werden, wenn in entsprechendem Umfang bis zu 205 Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) gesperrt werden.

⁹⁾ kw.

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2012:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Leerstellen:

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter/-in (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2018))	12
Zusammen	12

Abgänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in)	10
Zusammen	10

bleiben Zugänge 2

Sonstige Veränderungen:

Bei den Haushaltsvermerken Nr. 3 und 4 ist der Termin für den Wegfall der Stellen aufgrund des Einstellungsbedarfs an Lehrkräften um jeweils ein Jahr hinausgeschoben worden.

Erläuterungen für 2013:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

-

Einzelplan 07
Kapitel 0785

Kultusministerium
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

Bleibt Zugang/Abgang

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

Bleibt Zugang/Abgang

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
-	-	-	-

Einzelplan 07 Kultusministerium
 Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Stellen zu Titel 422 17:*)				
A 14 ⁴⁾	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	1	1	1	Rat/Rätin
A 8 ⁴⁾	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	4	4	4	Zusammen

*) Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalb der Personalkostenbudgetierung bei Titel 422 17). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 10 wächst entsprechend auf.

4) Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon eine A 14-Stelle gesperrt.

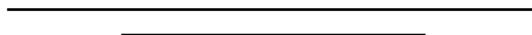
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW), Im Einzelnen:

	Seite
des Ministeriums (Kapitel 08 01)	8
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft (Kapitel 08 02)	20
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 08 03)	56
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung (Kapitel 08 04)	78
des Landesbetriebes „Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)“ in Hannover und seinen 7 Betriebsstellen (Kapitel 08 11)	90
der Landesbetriebe „Materialprüfanstalten“ in Hannover, Garbsen und Braunschweig (Kapitel 08 13)	104
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (Hauptsitz) und Clausthal-Zellerfeld - budgetiert - (Kapitel 08 18)	143
der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover und den 13 regionalen Geschäftsbereichen mit 75 unselbständigen Meistereien - budgetiert - (Kapitel 08 20)	159
der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung (Kapitel 08 30)	178
der Fachaufgaben der Regierungsvertretungen (Kapitel 08 91)	184
zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Kapitel 08 98)	186
Zum Einzelplan 08 gehören außerdem noch folgende Sondervermögen:	
Kapitel 50 81 Wirtschaftsförderfonds	193
Kapitel 50 82 Wirtschaftsförderfonds - Landwirtschaftlicher Bereich - (Bereich des ML)	210
Kapitel 50 84 Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich (Energie) - (Bereich des MU)	216
Kapitel 50 85 Wirtschaftsförderfonds - Bereich Medienwirtschaft - (Bereich der StK)	222

Das MW bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben neben den genannten Dienststellen u. a. folgender Einrichtungen:

- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Hannover
 - Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung aus den Kapiteln 08 02, 08 04 und 50 81 -
- Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover
 - Aufgaben als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG; Bewilligungen aus dem Kapitel 08 03 -
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) in Oldenburg
 - Aufgaben für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche aus dem Kapitel 08 30 -
- JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG (JLZ) in Wilhelmshaven
 - Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven (Kapitel 08 30 Titelgruppe 61) -
- Landesgesellschaft Niedersachsen Global GmbH (NGlobal) in Hannover
 - Aufgaben der Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen im In- und Ausland (Kapitel 50 81 Titelgruppe 71) -

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

C. Sonstige Veränderungen

-

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	648	358	—	1.006	20.530	2.698	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.560	185.949	30.345	217.854	36	6.616	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	850	530.241	136.888	667.979	60	270.754	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	400	62.056	—	62.456	54	2.513	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	100	—	—	100	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	54	—	—	54	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	451.922	978	330	453.230	15.517	3.361	
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (bud- getiert)	—	6.255	69.450	74.104	149.809	152.195	94.074	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	2.137	
0891	Fachaufgaben der Regierungsver- tretungen	—	—	—	—	—	668	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2012	—	461.789	849.032	243.712	1.554.533	189.067	382.153	
	Summe 2011	—	610.992	837.178	268.465	1.716.635	185.591	366.544	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	-149.203	+11.854	-24.753	-162.102	+3.476	+15.609	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
796	—	105	-12.339	11.790	-10.784	-7.983	-2.801	—
108.338	—	243.117	—	358.107	-140.253	-124.141	-16.112	64.482
265.072	—	141.142	—	677.028	-9.049	-8.775	-274	1.000
65.889	—	—	—	68.456	-6.000	-9.000	+3.000	6.000
471	—	413	—	884	-784	-784	—	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
386	—	398	524	20.186	+433.044	+583.389	-150.345	—
6.108	86.000	80.926	6.523	425.826	-276.017	-256.052	-19.965	62.400
14.660	1.966	39.301	1.008	59.079	-57.034	-98.653	+41.619	—
—	—	—	—	668	-668	-1.184	+516	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
461.885	87.966	505.402	-4.284	1.622.189	-67.656	+76.706	-144.362	133.882
454.610	99.370	540.743	-6.929	1.639.929	—	—	—	102.574
+7.275	-11.404	-35.341	+2.645	-17.740	—	—	—	+31.308

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	648	358	—	1.006	20.665	2.695	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.560	183.012	19.960	204.532	36	6.461	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	850	530.313	143.983	675.146	60	269.254	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	400	60.957	—	61.357	54	2.468	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	100	—	—	100	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	54	—	—	54	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	451.922	978	330	453.230	15.583	3.361	
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (bud- getiert)	—	6.255	69.450	74.104	149.809	152.601	95.942	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	—	
0891	Fachaufgaben der Regierungsver- tretungen	—	—	—	—	—	674	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	—	461.789	845.068	240.422	1.547.279	189.680	380.181	
	Summe 2012	—	461.789	849.032	243.712	1.554.533	189.067	382.153	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	—	-3.964	-3.290	-7.254	+613	-1.972	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
796	—	105	-14.484	9.777	-8.771	-10.784	+2.013	—
99.978	—	215.840	—	322.315	-117.783	-140.253	+22.470	44.750
266.664	—	151.683	—	687.661	-12.515	-9.049	-3.466	1.000
64.835	—	—	—	67.357	-6.000	-6.000	—	6.000
471	—	413	—	884	-784	-784	—	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
386	—	398	524	20.252	+432.978	+433.044	-66	—
4.369	86.000	79.926	6.523	425.361	-275.552	-276.017	+465	57.400
9.513	—	34.901	1.008	45.429	-43.384	-57.034	+13.650	—
—	—	—	—	674	-674	-668	-6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
447.177	86.000	483.266	-6.429	1.579.875	-32.596	-67.656	+35.060	109.150
461.885	87.966	505.402	-4.284	1.622.189	—	—	—	133.882
-14.708	-1.966	-22.136	-2.145	-42.314	—	—	—	-24.732

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		120	120	120	147
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		250	250	250	241
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		100	100	100	187
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		40	40	40	25
111 46-3	749	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	2
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	10	—
119 01-4	011	Vermischte Einnahmen		10	10	10	5
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	2	0
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		115	115	100	115
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	111
119 30-8	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	0
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		88	88	86	87
281 17-2	680	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		270	270	267	265
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	51
331 65-0	751	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 65.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	1	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	162	162	157	147
421 02-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	12	—
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig</i>	—	18.438	18.359	16.942	9.057

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 546 01, 546 02 und 546 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 01

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 12

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird von jedem in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagier eine Gebühr von 8,56 EUR erhoben. Veranschlagt ist das Aufkommen bei geschätzten 29 000 Passagieren.

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 und zu 631 65.

Zu 111 13

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

Zu 111 45

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als aml. anerkannte Sachverständige und aml. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 6. 1970 – BGBl. I S. 865) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 111 46

Auslagen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

Zu 119 03

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	110 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsi- sche Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	115 Tsd. EUR

Zu 261 10

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmegrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

Zu 281 17

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	in 1000 EUR
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	169
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	20
08 13	Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	21
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	60
	Summe:	270

Zu 412 04

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF vom 5.3.2009 - Nds. MBl. S. 312).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 01-9		<i>hig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>					
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	127
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	49
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	17	17	17	—
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	4	2
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v.H. der Isteinnahmen bei 111 45. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	30	30	30	18
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.361
428 03-3	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende	—	26	26	26	26
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8
441 01-3	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.830	1.774	1.962	1.737
441 04-8	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	40	40	43	38
443 01-6	940	Fürsorgeleistungen	—	51	51	42	51
443 02-4	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	9	9	9	14
459 10-9	011	Grubenentschädigungen	—	1	1	1	—
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	318	318	334	223
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	15	15	15	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 31

a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. d. § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 427 41

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrersachverständigen-gesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

Zu 428 04

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für zwei Ausbildungsplätze zur Kauffrau/zum Kaufmann für Bürokommunikation bzw. zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n.

Zu 459 10

Bedienstete des Ministeriums erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 -VORIS 20444- (Nds. MBl. S. 858).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	288	317
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	430	355	354
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	50	56
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	8	8
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	112	112	112	102
525 10-1	011	Projektmanagement	—	30	30	30	6
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	90	53
526 01-9	011	Sachverständige	—	63	63	13	31
526 02-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	35	6
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	176	176	161	177
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten	—	23	23	23	14
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	1
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	90	72
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	133	133	133	101
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	25	0
538 11-4	011	Verkehrsmanagement <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	50	17
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar.</i> *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	55	55	45	18
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	5	5	5	3
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	1
546 04-4	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	110

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Mehrbedarf aufgrund der Ist-Ausgaben 2010.

Zu 518 01

Mehrbedarf für die Anmietung zusätzlicher Büroflächen.

Zu 525 10

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

Zu 525 11

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 526 01

Mehrbedarf für Gutachten zum Thema „Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit“.

Zu 527 01

Die LReg hat am 09.11.2010 die Reorganisation von Struktur und Aufgaben der Regierungsvertretungen beschlossen. Mehr infolge Verlagerung der bisher im Kapitel 03 03 veranschlagten Mittel.

Zu 531 10

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Zu 537 11

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zu 538 11

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

Zu 541 11

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums. 10.000 EUR waren bisher für diesen Zweck zentral im Kapitel 13 02 Titel 541 11 veranschlagt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 10-9	011	Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	13	13	13	9
546 30-3	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Vergabekammer	—	30	30	30	19
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	200	200	200	149
631 11-4	749	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 46. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	4
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	—	19	19	19	5
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	7	7	6	6
682 09-6	680	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	10
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	10	10	10	9
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 25-6	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-15.158	-13.013	—	—
981 10-7	990	Abführung an 13 21 - 381 08	—	674	674	655	654
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Landeswerbung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(85)	(—)
531 61-6	011	Veröffentlichungen	—	—	—	25	—
538 61-0	011	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	50	—
547 61-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	10	—
TGr. 62		Kosten der Luftaufsicht	(—)	(609)	(609)	(609)	(582)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	52	52	47	50
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	19	19	24	19
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	538	538	538	513

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherstellung des Betriebs der Datenbank „OWiSch“, die das Land den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt hat. In der Datenbank werden alle Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Schwarzarbeit und unerlaubten Handwerksausführung erfasst. Außerdem werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit, wie z.B. Fortbildung, finanziert.

Zu 547 11

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW, Regierungsvertretung Lüneburg, gemäß § 128 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung. Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

Zu 631 10

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilig Personalkosten an den Bund zu erstatten. Veranschlagt ist der voraussichtlich entstehende Bedarf.

Zu 631 11

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu 632 11

Anteilige Kosten der

	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	16
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Land Bayern)	3
Zusammen	19

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

Zu 676 10

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,60
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,30
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,70
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,50
5. Hafentechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,20
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,10
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,00
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,50
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	3,90
Zusammen	rd. 10,00

Zu 972 25

Zum Ausgleich des Haushalts. Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Einsparung zum Ausgleich des Einzelplans 08.

Zu Titelgruppe 62

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

Zu 427 62

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

Zu 547 62

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

Zu 671 62

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0801 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg <i>Übertragbar.</i>	(—)	(250)	(250)	(269)	(199)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	225	225	250	186
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	0
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	20	20	8	12
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	8	2
812 65-8	751	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 66		Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	(—)	(5)	(5)	(5)	(3)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	4	2
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	1
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(474)	(477)	(777)	(708)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	60	141
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	4	4	4	3
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	5	5	5	5
538 98-0	011	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	—	246	249	554	406
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	49	49	49	57
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	105	105	105	95
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-14.824	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

Zu 538 65

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 185/2010 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen.

Zu 631 65

Aus den bei 111 12 aufkommenden Luftsicherheitsgebühren zahlt das Land dem Bund für die von ihm für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg beschaffte Kontrolltechnik die Kosten über einen Abschreibungszeitraum von 8 bis 10 Jahren zuzüglich der kalkulatorischen Zinsen zurück.

Zu Titelgruppe 66

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf den LSKN übertragen.

Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit dem LSKN resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Betriebsverantwortung für die IT-Infrastruktur durch den LSKN sind die Serversysteme in den zentralen Bereich des LSKN zu verlagern; Ausgaben sind zu veranschlagen für die Migration der spezifischen Fachsysteme des MW.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW. Es sind im Wesentlichen Kosten für folgende MW-Fachverfahren mitveranschlagt:

- Unternehmensdatenbank,
- Finanzplanungstool,
- Baustellenmanagement Autobahnen.

Weiterhin sind Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Programms für die eAkte des MW eingeplant.

Die Sachausgaben hierfür werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Zu 538 98

Mit Beschluss vom 14.12.2010 hat die LReg MI gebeten, das Verfahren für die externe Vergabe der bisher vom LSKN wahrgenommenen IT-Arbeitsplatzbetreuung durchzuführen. Gleichzeitig hat die LReg die Zuständigkeit für die Basisleistungen ab 01.01.2011 auf den MI übertragen sowie eine damit verbundene Mittelumsetzung beschlossen.

Entsprechende Mittel wurden nach Kapitel 03 02 Titel 538 78 verlagert.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0801					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		648	648	633	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		358	358	353	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.006	1.006	986	
		4 Personalausgaben	—	20.665	20.530	19.297	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.695	2.698	3.667	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	796	796	789	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	105	105	105	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-14.484	-12.339	-14.889	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.777	11.790	8.969	
		Zuschuss		8.771	10.784	7.983	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		350	350	350	1
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		410	410	410	37
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.		800	800	800	941
119 44-1	699	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen *** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.		—	—	—	38
231 61-6	252	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		12.938	12.938	12.810	12.282
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		19.600	30.000	36.640	11.134
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(94)
119 66-2	699	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	94
272 66-5	699	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
TGr. 68		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.		(70.072)	(75.126)	(79.955)	(2)
119 68-9	699	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	2
272 68-1	699	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		70.072	75.126	79.955	—
TGr. 69		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.		(96.762)	(94.865)	(93.005)	(0)
119 69-7	699	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	0
272 69-0	699	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		96.762	94.865	93.005	—
TGr. 73		Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)		(3.600)	(3.365)	(3.181)	(3.315)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		3.240	3.020	2.836	2.880
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		360	345	345	435

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 231 61

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 331 67

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) werden gemäß § 10 zur Hälfte vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 67.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Ausgaben TGr. 68.

Zu Titelgruppe 69

Vgl. Ausgaben TGr. 69.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
538 10-0	960	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und anderer Dienstleister <i>Übertragbar.</i>	— 358 —	403	528	120	1.135
547 10-9	699	Begleitung und Evaluation verschiedener EU-Programme <i>Übertragbar.</i>	200 200 250	420	450	450	391
684 52-1	649	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	—	1.000	1.000	1.000	1.000
686 10-9	156	Zuschuss an die GISMA <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	700	500	1.200	1.200
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81 <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabebetitelgruppe 62. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 884 10, 884 11 und 884 12.</i>	—	43.400	43.400	45.000	43.650
884 11-3	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84 <i>Vgl. D-Vermerk zu 884 10.</i>	—	7.000	7.000	7.000	8.000
884 12-1	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 85 <i>Vgl. D-Vermerk zu 884 10.</i>	—	1.600	1.600	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(18.410)	(18.410)	(18.222)	(16.283)
547 61-3	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	24	24	—
671 61-6	252	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	1.775	583
681 61-1	252	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	16.587	16.587	16.423	15.700
TGr. 62		Luft- und Raumfahrt <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 884 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (16.100) (—)	(21.000)	(30.000)	(20.000)	(17.279)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	901
633 62-5	691	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 62-2	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 10

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) ist am 15.11.2006 vom Europäischen Parlament angenommen worden. Mit der Dienstleistungsrichtlinie wird der Rechtsrahmen geschaffen, um Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistern und den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen.

Das Kabinett hat am 18.11.2008 beschlossen, dass MW einen „einheitlichen Ansprechpartner“ gemäß Art. 6 der EU-Dienstleistungs-RL (Landes-EA) einrichtet. Die hier veranschlagten Mittel sind daher insbesondere für die Entwicklung und Einführung der Software, die der Landes-EA zur Erledigung seiner Aufgaben benötigt sowie darüber hinaus für den Betrieb und das Hosting der EA-Software für den einheitlichen Ansprechpartner des Landes beim MW, für die Durchführung einer Evaluation des EA sowie für die technische Unterstützung für das IMI-Modul (Internal Market Information System) bei der Anbindung der zuständigen Stellen an das Binnenmarktinformationssystem vorgesehen.

Veranschlagt sind Projektmittel für die Durchführung der o. a. Maßnahmen. Die Betriebskosten sind in dem Einzelplan 03 des MI (Kapitel 03 02 TGr.78 Titel 538 78) eingestellt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	358	358
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	358	358

Zu 547 10

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE aus der aktuellen Förderperiode 2007 - 2013 (Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Seit 2007 müssen die 2007 von der EU-Kommission genehmigten EU-Programme für die Förderperiode 2007 - 2013 begleitet und bewertet werden. Es handelt sich dabei um ein Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ für die heutigen NUTS-II Regionen Weser-Ems, Hannover und Braunschweig sowie ein Programm „Konvergenz“ für die NUTS-II Region Lüneburg.

Noch zu 547 10

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	209	100	—	309
2013	211	100	—	311
2014	—	50	100	250
2015	—	—	100	200
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	420	250	200	1.070

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 52

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zum Zwecke der Unterrichtung der Verbraucher (Verbraucherunterrichtung und -schulung, Vorträge, Vorführungen, Lehrgänge, Ausstellungen und Veröffentlichungen).

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für 2012 der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN)

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis 2010 EUR
Ausgaben	3.216	3.216	3.419
Einnahmen	2.016	2.016	2.219
Fehlbetrag	1.200	1.200	1.200

	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land - MW - mit	1.000
3. das Land - ML - mit	-
4. das Land - SoMi - mit	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	200
7. Private	-
Zusammen	1.200

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für 2013 der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN)

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis 2011 EUR
Ausgaben	3.216	3.216	0
Einnahmen	2.016	2.016	0
Fehlbetrag	1.200	1.200	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 52

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land - MW - mit	1.000
3. das Land - ML - mit	-
4. das Land - SoMi - mit	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	200
7. Private	-
Zusammen	1.200

Zu 686 10

Im Stellenplan der Universität Hannover sind in Kapitel 06 17 sechs Planstellen der Bes.-Gr. W 3 undotiert veranschlagt. Die Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber werden nach der Ernennung für ihre Tätigkeit bei der GISMA beurlaubt. Für den Fall der Rückkehr der Professoren an die Universität Hannover werden die entsprechenden hier veranschlagten Mittel in das Kapitel 06 17 verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die GISMA.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide;

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	600	1.200	1.200	1.200	500	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.200	500	700	700	700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden soll die Fortführung der GISMA als Business School der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit der Purdue University. Sie zählt mittlerweile zu den ältesten und erfolgreichsten MBA-Hochschulen.

Die Partnerschaft der GISMA und der Leibniz-Universität Hannover 2009 hat es beiden Institutionen ermöglicht, im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zu den besten Fakultäten Deutschlands zu gehören.

Ziel ist es, diese exzellente MBA-Hochschule am Standort Niedersachsen zu halten und mehr Internationalisierung zu erreichen. In Zeiten knapper Fachkräfte ist eine erfolgreiche MBA-Ausbildung am Standort Hannover ein entscheidender Standortvorteil.

Zielgruppe: GISMA.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Ansatz.

Zu 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 884 10

(Nds. GVBl. S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	39.261	43.152	39.088	43.650	45.000	43.400	43.400	43.400	43.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					45.000	43.400	43.400	43.400	43.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu 884 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	7.139	8.000	8.000	8.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.000	7.000	7.000	7.000	7.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 884 11

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie wirtschaftsnahe Forschungsinstitute bei der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer Technologien in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und Energieeffizienz gefördert werden. Außerdem werden in Zusammenarbeit mit der Regierungskommission Klimaschutz Handlungskonzepte und Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet und umgesetzt.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 225 Tsd. EUR.

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Zu 884 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Vorhaben im Kapitel 50 85.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	181	260	817	1.344	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der Medienwirtschaft ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg Niedersachsens in die Informationsgesellschaft. Ziel ist es, medienwirtschaftliche Vorhaben nach Niedersachsen zu holen und damit die heimische Medienwirtschaft zu stärken, insbesondere durch Zuschüsse und erfolgsbedingt rückzahlbare Darlehen für

1. Medienprojekte in Niedersachsen,
2. innovative Medienprodukte aus Niedersachsen,
3. Investitionen niedersächsischer Medienunternehmen,
4. gemeinsame Aktivitäten der niedersächsischen Medienwirtschaft.

Zielgruppe: Unternehmen der Film- und Medienwirtschaft, die einen besonders hohen Regionaleffekt für Niedersachsen erwarten lassen und deren Auswertung nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bzw. seinen Telemedien vorgesehen ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250 Tsd. EUR.

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.6.2009 (BGBl. I S. 1322, 1794), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG) vom 24.10.2010 (BGBl. I S. 1422).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22. v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Mehrausgaben auf Grund der zum 1.7.2009 in Kraft getretenen Gesetzesänderung durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes - AFBG - vom 18.6.2009 (BGBl. I S. 1314) sowie Artikel 2 des Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG) vom 24.10.2010 (BGBl. I S. 1422).

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausbezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden.

Der höhere Bedarf ergibt sich auf Grund der zum 1.7.2009 in Kraft getretenen Gesetzesänderung durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes - AFBG - vom 18.6.2009 (BGBl. I S. 1314) sowie Artikel 2 des Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG) vom 24.10.2010 (BGBl. I S. 1422).

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Luft- und Raumfahrt.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen (Luftfahrtförderrichtlinie) - (Erl. d. MW v. 25.6.2010 - Nds. MBl. S. 643). Das Nds. Luftfahrtförderprogramm (LuFo) steht inhaltlich in engem Zusammenhang mit dem LuFo des Bundes.
Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	122	14.208	17.279	20.000	30.000	21.000	10.000	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					20.000	30.000	21.000	10.000	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen ist mit rund 30.000 Beschäftigten im Kernbereich (ca. 30 % aller deutschen Mitarbeiter) ein bedeutender Standort der Luft- und Raumfahrtbranche und hat im Vergleich der Bundesländer den zweithöchsten Beschäftigungssatz nach Hamburg. Forschung und Entwicklung sowie qualifizierter Personal- und Wissenstransfer zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen sind die elementaren Erfolgsfaktoren für den Luft- und Raumfahrtstandort Niedersachsen. Hinzu kommt, dass künftig die gesamte Entwicklung im Luftfahrzeugbau auf neue Materialien und Produktionstechnologien ausgerichtet ist.

Mit den veranschlagten Mitteln soll die niedersächsische Position in der Wachstumsbranche Luft- und Raumfahrt erhalten und weiter ausgebaut werden.

Für die Jahre 2012 bis 2014 stellt Niedersachsen insgesamt weitere 31 Mio. EUR für die Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandortes Niedersachsen zur Verfügung. Das Anschlussprogramm baut auf der erfolgreichen Initiative des Landes, mit der sich Niedersachsen eine Spitzenposition bei der Entwicklung von CFK-Technologien sichern konnte, auf. Zielsetzung ist es, auch den Know-how-Transfer von der Luftfahrtbranche in andere Branchen, beispielsweise den Automobilbau, zu unterstützen.

Zielgruppe: Unternehmen der Luft- und Raumfahrt.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Höhe ist abhängig von der Rechtsnatur der Projektträger und dem jeweiligen Projektinhalt. Deshalb kann die durchschnittliche Förderhöhe nicht abschließend festgelegt werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	900 16.100 —	21.000	30.000	20.000	5.326
883 62-1	691	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	11.052
892 62-0	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Schaufenster Elektromobilität <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (5.000) (—)	(5.000)	(5.000)	(—)	(—)
547 64-8	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 64-9	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
891 64-0	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	— 5.000 —	5.000	5.000	—	—
892 64-7	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-2.947)
547 66-4	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-8	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	-2
683 66-5	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-83
883 66-4	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	-2.002
891 66-7	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-3	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	-860

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Die VE 2011, kassenwirksam in 2012 mit 4,160 Mio. EUR, wurde überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	15.070	4.160	—	19.230
2013	6.514	—	11.000	17.514
2014	3.935	—	5.100 900	9.935
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	25.519	4.160	16.100 900	46.679

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt ist der Bedarf für die finanzielle Beteiligung des Landes am „Schaufenster Elektromobilität“.

Unter dem „Schaufenster Elektromobilität“ fördern das BMBF, BMWi, BMVBS, und das BMU die Entwicklung der Elektromobilität. In den Schaufenstern sollen die Bewerber-Regionen die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen in allen Facetten der Elektromobilität aufzeigen. Wichtig ist dabei, dass es keine Beschränkung auf das Elektroauto gibt, sondern auch Nutzfahrzeuge, E-Bikes, Elektroroller und die Infrastruktur eine Rolle spielen dürften.

Dabei sollen voraussichtlich 3-5 Regionen gefördert werden, die möglichst viele Stufen der Elektromobilitäts-Wertschöpfungskette abbilden können. Die Förderung soll dann insgesamt bei 180 Mio. Euro liegen. Die Projektlaufzeit ist auf drei Jahre begrenzt.

Frist für die Einreichung der Projektskizzen ist der 16. Januar 2012.

Inhaltlich werden neben den bewährten FuE-Maßnahmen der Bundesministerien regionale Schaufenster aufgebaut. Ziel ist es, der innovativen Elektromobilitätstechnologie in Deutschland branchenübergreifend und -verknüpfend in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Bundesländern Schaufenster zu deren Darstellung zu bieten.

In den Schaufenstern Elektromobilität sollen u.a. die Leitanbieter-Technologien international zur Schau gestellt werden und zudem soll der Leitmarkt im Schaufenster seine erste Ausprägung finden. In jeder Projektskizze müssen zwei wesentliche Merkmale erfüllt sein:

- Verfolgung und Sicherstellung des systemischen Ansatzes,
- Ausgestaltung der Schaufenster in kritischer Größe.

Das regionale Schaufenster wird über einen Wettbewerb ausgeschrieben. Für die Teilnahme sind verbindliche Teilnahme- und Finanzierungszusagen aus Industrie, Kommunen und Bundesländern Voraussetzung.

Die strukturellen Rahmenbedingungen, die beim Schaufensterwettbewerb verlangt werden, sind in Niedersachsen insbesondere in der Metropolregion Hannover - Braunschweig - Göttingen - Wolfsburg (HBSGÖWOB) überwiegend vorhanden. Erforderlich ist außerdem das ausdrückliche und verpflichtende Bekenntnis eines Automobilherstellers, da ansonsten eine Umsetzung und Auswertung des Schaufensterprojekts nur unzureichend erfolgen kann.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 64

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	5.000	5.000
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.000	5.000

Zu Titelgruppe 66

Nur noch Abwicklung der Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 (EFRE)“.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 331 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die Ansätze der Titelgruppe dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.</i>	(36.800) (31.124) (48.494)	(39.200)	(60.000)	(73.280)	(43.892)
547 67-2 (GA)	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 67-0 (GA)	692	Erstattungen an Länder für Forschungsvorhaben	—	—	—	—	—
685 67-6 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	211
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	9.200	22.000	20.000	-5.735
887 67-8 (GA)	692	Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 67-5 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an Betriebe mit mehr als 50 v.H. öffentl. Beteiligung	—	—	—	—	—
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	36.800 31.124 48.494	30.000	38.000	53.280	49.415
893 67-8 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 68		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(70.072)	(75.126)	(79.955)	(50.039)
429 68-8	699	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	36	36	36	—
547 68-0	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.414	3.414	3.414	601
633 68-4	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	8.455	8.455	8.455	2.889
682 68-5	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-1	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	14.910	14.910	14.910	2.639
883 68-0	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	13.437	18.491	23.320	12.894

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246).

GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 (Bekanntmachung v. 11.8.2009, BAnz. Nr. 135a v. 10.9.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Koordinierungsausschusses der GRW v. 10.12.2010, BAnz. Nr. 11 v. 20.1.2011 S. 192 ff.). Laufzeit bis 31.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	49.916	65.538	69.386	43.892	73.280	60.000	39.200	38.958	38.958
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					36.640	30.000	19.600	19.479	19.479
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					36.640	30.000	19.600	19.479	19.479

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 2009. Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Isteinnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.

Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

Zu 883 67

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU

Noch zu 883 67

entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 892 67

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 67

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	41.570	6.324	— —	47.894
2013	20.400	15.676	3.124 —	39.200
2014	—	18.000	10.000 9.600	37.600
2015	—	—	18.000 9.200	27.200
2016	—	—	— 18.000	18.000
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	61.970	40.000	31.124 36.800	169.894

Zu Titelgruppe 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Konvergenz“ 2007 - 2013.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 7.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 (Bekanntmachung vom 11.8.2009, BAnz. Nr. 135a v. 10.9.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Koordinierungsausschusses der GRW v. 10.12.2010, BAnz. Nr. 11 v. 20.1.2011 S.192 ff.). Laufzeit bis 31.12.2013.

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 6.11.2008).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 8.1.2008 - Nds. MBl. S. 321).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405, zuletzt geändert durch RdErl. d. MW v. 1.8.2009 - Nds. MBl. S. 734).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 1.10.2008 - Nds. MBl. S. 1048).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation -Breitbandförderung Niedersachsen- (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.10.2010 - Nds. MBl. S. 1089).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011 - Nds. MBl. S. 310).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2009“ (RdErl. d. MW v. 14.6.2010 - Nds. MBl. S. 593).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 68

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014* (Soll)	2015* (Soll)
Ist / Ansatz	984	28.494	92.010	50.039	79.955	75.126	70.072	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					79.955	75.126	70.072	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

* Die aktuelle Förderperiode endet 2013 (Abwicklung bis 2015). Es kann aber sicher unterstellt werden, dass Niedersachsen auch von der Förderperiode 2014 – 2020 profitieren wird. Über das voraussichtliche Fördervolumen für Niedersachsen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Allerdings muss Niedersachsen mit Mittelverlusten gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013 rechnen, da insbesondere die Einstufung von Lüneburg als Konvergenzgebiet in der neuen Förderperiode offen ist.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 68.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben - diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 30).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 68

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“ für 2012

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2012 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	4,082
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	10,331
	Gesamt	14,413
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	Betriebliche Innovationsförderung des MW	6,122
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	10,076
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,702
	Gesamt	16,900
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	19,334
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	2,232
	Kulturförderung des MWK	3,189
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,117
	Gesamt	24,872
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	6,888
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	9,502
	Gesamt	16,390
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,551
	im Ziel „Konvergenz“ Insgesamt	75,126

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 68

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“ für 2013

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2013 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	3,807
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreis- programme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	9,636
	Gesamt	13,443
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapa- zitäten und gesellschaftlicher Wis- senspotentiale	
	Betriebliche Innovationsförderung des MW	5,711
	Hochschul- und Innovationsmaß- nahmen des MWK	9,398
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,654
	Gesamt	15,763
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	18,034
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	2,082
	Kulturförderung des MWK	2,974
	Film- und Multimedialförderung der StK	0,109
	Gesamt	23,199
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	6,424
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	8,863
	Gesamt	15,287
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,380
	im Ziel „Konvergenz“ Insgesamt	70,072

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 68-3	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	10.061
892 68-0	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	18.637	18.637	18.637	20.954
893 68-6	699	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	11.183	11.183	11.183	—
TGr. 69		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(96.762)	(94.865)	(93.005)	(58.805)
547 69-9	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.150	2.150	2.150	2.545
633 69-2	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	12.416	12.416	12.416	6.752
682 69-3	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	59
683 69-0	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	15.832	15.832	15.832	9.875
883 69-9	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	34.432	32.535	30.675	15.544
891 69-1	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	3.462
892 69-8	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	20.059	20.059	20.059	20.569
893 69-4	699	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	11.873	11.873	11.873	—
TGr. 73		Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(400) (400) (400)	(7.200)	(6.730)	(6.362)	(6.630)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	250 250 250	6.480	6.040	5.672	5.760
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150 150	720	690	690	870
TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(700)	(700)	(700)	(700)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	649	649	649	649
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	51	51	51	51

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg).

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 9.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im dazugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 (Bekanntmachung vom 11.8.2009, BAnz. Nr. 135a v. 10.9.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Koordinierungsausschusses der GRW v. 10.12.2010, BAnz. Nr. 11 v. 20.1.2011 S.192 ff.). Laufzeit bis 31.12.2013.

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 6.11.2008).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 8.1.2008 - Nds. MBl. S. 321).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405, zuletzt geändert durch RdErl. d. MW v. 1.8.2009 - Nds. MBl. S. 734).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 1.10.2008 - Nds. MBl. S. 1048).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.10.2010 - Nds. MBl. S. 1089).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011 - Nds. MBl. S. 310).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2009“ (RdErl. d. MW v. 14.6.2010 - Nds. MBl. S. 593).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014* (Soll)	2015* (Soll)
Ist / Ansatz		604	23.124	74.401	58.805	93.005	94.865	96.762	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU						93.005	94.865	96.762	0	0
Bund						0	0	0	0	0
Sonstige						0	0	0	0	0
Zuschuss						0	0	0	0	0

* Die aktuelle Förderperiode endet 2013 (Abwicklung bis 2015). Es kann aber sicher unterstellt werden, dass Niedersachsen auch von der Förderperiode 2014 - 2020 profitieren wird. Über das voraussichtliche Fördervolumen für Niedersachsen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Allerdings muss Niedersachsen mit Mittelverlusten gegenüber der Förderperiode 2007 - 2013 rechnen, da insbesondere die Einstufung von Lüneburg als Konvergenzgebiet in der neuen Förderperiode offen ist.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 69.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben - diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 19).

Finanzierungsübersicht „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ für 2012

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2012 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	5,940
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	23,762
	Gesamt	29,702
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	betriebliche Innovationsförderung des MW	11,922
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	10,247
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,965
	Gesamt	23,134
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	15,172
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	3,861
	Kulturförderung des MWK	4,901
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,273
	Gesamt	24,207
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	8,614
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	6,238
	Gesamt	14,852
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,970
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	94,865

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

Finanzierungsübersicht „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) für 2013

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2013 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	6,059
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	24,237
	Gesamt	30,296
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	betriebliche Innovationsförderung des MW	12,159
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	10,452
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,985
	Gesamt	23,596
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	15,476
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	3,939
	Kulturförderung des MWK	4,999
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,278
	Gesamt	24,692
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	8,786
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	6,362
	Gesamt	15,148
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	3,030
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	96,762

Zu Titelgruppe 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2012

	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	7.370	7.002	8.973
Einnahmen	640	640	1.954
Fehlbetrag	6.730	6.362	7.019

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.365
3. den Bund mit	3.365
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	6.730

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2012 841 Tsd. EUR (12,5 v. H. des Gesamtbedarfs) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 07 Titel 232 02 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2012 2.524 Tsd. EUR.
Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 3.020 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 345 Tsd. EUR veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2013

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Istergebnis 2011 Tsd. EUR
Ausgaben	7.840	7.370	0
Einnahmen	640	640	0
Fehlbetrag	7.200	6.730	0

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.600
3. den Bund mit	3.600
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	7.200

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2013 900 Tsd. EUR (12,5 v. H. des Gesamtbedarfs) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 07 Titel 232 02 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2013 2.700 Tsd. EUR.
Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 3.240 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 360 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.694	6.794	7.246	6.630	6.362	6.730	7.200	7.520	7.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					3.181	3.365	3.600	3.760	3.950
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.181	3.365	3.600	3.760	3.950

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Die Bundes- und die Landesregierungen haben mit Beschluss im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 22.4.2009 und 23.9.2010 ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, den Anteil für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in den kommenden Jahren deutlich anzuheben und in diesem Zusammenhang die gemeinsam zu leistenden Zuwendungen an die deutschen Wissenschaftsorganisationen (u. a. an die in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zusammen geschlossenen WGL-Institute, zu denen auch das LIAG gehört) in den Jahren 2011 bis 2015 für die sog. „Kernhaushalte“ jährlich um 5 v. H. ansteigen zu lassen.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Ansatz.

Zu 685 73

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	100	250	—	350
2013	—	—	250	250
2014	—	—	250	250
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	100	250	250 250	850

Zu 894 73

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	150	—	150
2013	—	—	150	150
2014	—	—	150	150
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150 150	450

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	700	700	700	700	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					700	700	700	700	700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern. Die Akademie ist ein wichtiger Baustein im strategischen Ziel der weiteren Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft und damit eine Säule der Außenwirtschaftsförderung des MW.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 700 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2012.

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis 2010 EUR
Ausgaben	2.950	2.950	2.928
Einnahmen	2.250	2.250	2.228
Fehlbetrag	700	700	700

	2012 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

- | | |
|--|-----|
| 1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers | |
| 2. das Land mit | 700 |
| 3. den Bund mit | |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand | |
| 5. Private | |
| Zusammen | 700 |

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2013.

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis 2011 EUR
Ausgaben	2.950	2.950	0
Einnahmen	2.250	2.250	0
Fehlbetrag	700	700	0

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	700

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0802 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		Zuschuss an die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10.000)
547 80-0	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 80-0	699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	5.000
831 80-0	699	Kapitalzuführung an die Stiftung	—	—	—	—	5.000
893 80-5	699	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 81		Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zu den Entwicklungsländern und Ländern Osteuropas	(—)	(60)	(60)	(60)	(60)
547 81-8	023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 81-8	023	Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland	—	60	60	60	60
TGr. 82		Abwicklung der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 82-6	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 82-6	699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 83		Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 83-4	172	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 83-1	172	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
684 83-1	172	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 83-8	172	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 88		Innovationsförderungen an die nieders. Seeschiffswerften <i>Übertragbar.</i>	(4.450) (8.700) (1.000)	(7.050)	(10.400)	(2.600)	(2.700)
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.450 8.700 1.000	7.050	10.400	2.600	2.700

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 81

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland.

Rechtliche Grundlage: Teil A Abschnitt I Nr. 8, II Nr. 11 und III Nr. 6 der Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 19.5.1970 (Nds. MBl. S. 639) in Verbindung mit den Grundsätzen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 21.4.1967 für die Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	71	70	70	60	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung erfolgt zu Gunsten der Außenorganisation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Niedersachsen. Die GIZ ist eine zum 1.1.2011 gegründete gemeinnützige Gesellschaft des Bundes, hervorgegangen durch den Zusammenschluss des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) gGmbH, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und der Inwent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH. Zu den Aufgaben der GIZ zählen die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung sowie die internationale Bildungsarbeit. Durch Angebote für ausländische Fach- und Führungskräfte sowie die niedersächsische Wirtschaft wird die internationale Verflechtung des Exportlandes Deutschland gestärkt.

Zielgruppe: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH, Regionales Zentrum Niedersachsen in Hannover.

Durchschnittliche Förderhöhe: 60 Tsd. EUR.

Zu Titelgruppe 82

Die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen wurde mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes am 1. Januar 2011 aufgelöst. Die Kapitalrückführung erfolgte in voller Höhe von 59,785 Mio. EUR im Hj. 2011 an Kapitel 13 02 Titel 134 12.

Für die Abwicklung der von der Stiftung bis 31.12.2010 bewilligten Projekte – Auszahlung in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 – wurde ein Ausgaberech i. H. von 6,413 Mio. EUR aus der Position „Auflösung der Rückstellungen“ zu der in 2011 außerplanmäßig neu eingerichteten Titelgruppe 82 übertragen. Der Ausgaberech wird kontinuierlich abgebaut.

Zu Titelgruppe 83

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012 ist die Aufgabe „Glücksspielrecht“ vom MI auf MW übergegangen. Die Haushaltsmittel sind bei Kap. 03 02 Titelgruppe 69 ausgebracht. Für das bisher beim MI tätige Fachpersonal sind die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) sowie die entsprechenden Einnahmen und Sachausgaben bei Kap. 03 01 veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden die Mittel und Stellen gem. § 50 LHO umgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10. 1.2008, S. 58).

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 17.5.2010 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 81 v. 2.6.2010, S. 1947).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.459	130	130	2.700	2.600	10.400	7.050	5.900	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.600	10.400	7.050	5.900	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 v. H. beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Die Beteiligung des Landes ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes.

Zielgruppe: Niedersächsische Seeschiffswerften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erreechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Niedersachsen stellt für die Innovationsförderung niedersächsischer Seeschiffswerften in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt weitere 21,25 Mio. EUR zur Verfügung. Dies sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und gewährleistet, dass Forschungs- und Entwicklungsprojekte niedersächsischer Werften mit einem Investitionsvolumen von rund 180 Mio. EUR realisiert werden können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	800	1.000	—	1.800
2013	—	—	5.750	5.750
2014	—	—	2.950	5.900
2015	—	—	1.500	1.500
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	800	1.000	8.700 4.450	14.950

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen (INTERREG) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.000) (2.600) (2.000)	(2.338)	(2.338)	(2.338)	(1.655)
547 95-8	699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	50
633 95-1	699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	90	90	150	—
683 95-9	699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	150	—
883 95-8	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 96-6	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.400 2.000 2.000	1.500	1.200	1.000	651
891 95-0	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	500	—
892 95-7	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	600 600 —	698	998	538	953
Abschluss Kapitel 0802							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.560	1.560	1.560	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				183.012	185.949	188.606	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				19.960	30.345	36.985	
Summe der Einnahmen				204.532	217.854	227.151	
4 Personalausgaben			—	36	36	36	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			200 558 250	6.461	6.616	6.158	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.150 16.350 250	99.978	108.338	98.692	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			43.400 47.574 51.644	215.840	243.117	246.406	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			44.750 64.482 52.144	322.315	358.107	351.292	
Zuschuss				117.783	140.253	124.141	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95/96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen (INTERREG).

Rechtliche Grundlage:

INTERREG IV A: Beschluss der Landesregierung vom 5.6.2007. Vereinbarung vom 13.12.2007 zwischen den beteiligten Partnern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Königreich der Niederlande und weiteren regionalen deutschen und niederländischen Partnern), in denen sich die Partner verpflichten, die betreffenden Programme durchzuführen und nach Maßgabe der von der Europäischen Kommission genehmigten Programme und Finanzpläne anteilig zu finanzieren. Das INTERREG IV A-Programmdokument wurde am 4.12.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.338	2.385	682	1.655	2.338	2.338	2.338	2.338	2.338
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.338	2.338	2.338	2.338	2.338

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2001 (als Interreg III A-Programm 2000 - 2006).

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung hat am 5.6.2007 (INTERREG IV A) beschlossen, für die erforderliche Kofinanzierung der EU-Mittel durch das Land Niedersachsen Haushaltsmittel in Höhe von 18.400 Tsd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 bereit zu stellen. Die Landesbeteiligung wird dabei auf maximal 20 v. H. je Projekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen insgesamt auf Niedersachsen 21.779 Tsd. EUR. Die EU-Förderquote ist grundsätzlich auf 50 v. H. je Einzelprojekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen davon auf den niedersächsischen Teil an der EUREGIO Gronau 3.433 Tsd. EUR und auf die EUREGIO Ems-Dollart-Region 18.346 Tsd. EUR.

Die in Titelgruppe 95/96 veranschlagten Landesmittel sind für grenzüberschreitende Projekte vorgesehen, die vorrangig Arbeitsplätze schaffen.

Zielgruppe: Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personenhandels-gesellschaften (nach deutschem Recht) und natürliche Personen als Privatunternehmer/n (in der Praxis handelt es sich dabei um lokale und regionale Behörden, Industrie- und Handelskammern, Technologiezentren, Ausbildungseinrichtungen, Fremdenverkehrsverbände, kulturelle Einrichtungen und ähnliche Träger. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht).

Ziel:

Grenzüberschreitende Kooperation zur

- Entwicklung und Stärkung eines grenzüberschreitenden, innovativen Wirtschaftsraums,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region,
- Stärkung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Grenzregion und
- Entwicklung und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration im Grenzgebiet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 147 Tsd. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 96

VE 2011 = 2,0 Mio. EUR zuzüglich üpl. VE = 0,814 Mio. EUR.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	2.100	238	—	2.338
2013	1.500	838	—	2.338
2014	—	1.738	600	2.338
2015	—	—	1.400	1.400
2016	—	—	1.400	1.400
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.600	2.814	2.000 1.400	9.814

Zu 892 95

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	600	600
2016	—	—	600	600
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600 600	1.200

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		250	250	250	46
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	600	15.552
231 86-5	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		79.000	80.000	81.000	86.912
232 10-1	832	Erstattungen von Ländern		—	—	—	—
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für VIKING <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		290	290	290	0
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		SPNV-Betriebsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(400.507)	(400.058)	(384.946)	(410.456)
231 64-4	741	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		398.099	397.709	376.995	404.775
232 64-0	741	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		2.408	2.349	7.951	5.681
TGr. 84		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GFVG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		(4.500)	(6.520)	(13.300)	(3.320)
119 84-4	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GFVG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	741	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GFVG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		4.500	6.520	13.300	3.320
TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(35.772)	(23.811)	(28.675)	(31.313)
119 85-2	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	30
181 85-0	741	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
182 85-6	741	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	741	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		35.772	23.811	28.675	31.283
TGr. 87		Förderung sonstiger ÖPNV-Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(50.516)	(49.893)	(49.278)	(50.002)
119 87-9	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

Zu 272 67

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen des euroregionalen Projektes „VIKING“ gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 wieder verausgabt. (vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2012 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz 608,6 Mio. EUR zur Verfügung, die bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

Für 2013 stehen hiernach 617,7 Mio. EUR zur Verfügung.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2012 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist - Ausgabe 2010
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	397.709	376.995	398.811
86	80.000	81.000	87.483
87	49.893	49.278	50.046
90	49.465	60.546	27.482
91	31.500	31.755	19.732
Summe	608.567	599.574	583.554

Im Einzelnen sind für 2013 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist - Ausgabe 2011
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	398.099	397.709	0
86	79.000	80.000	0
87	50.516	49.893	0
90	69.080	49.465	0
91	21.000	31.500	0
Summe	617.695	608.567	0

Zu 232 64

Die Mittel stehen zusätzlich für SPNV-Betriebsleistungen bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

Zu Titel 331 84, 331 85 und 331 89

Der Bund gewährt dem Land zweckgebundene Finanzhilfen gemäß § 3 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I, S. 2098, 2102). Das Land hat diese Mittel für Investitionen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden (Bau/Ausbau von Stadtbahn- und DB-Nahverkehrslinien, zentralen Omnibusbahnhöfen, Park- und Ride-Anlagen, zentralen Werkstätten und Betriebshöfen, Beschleunigungsmaßnahmen, Haltestelleneinrichtungen sowie Erwerb von Schienenfahrzeugen). Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt bei den Titelgruppen (TGr.) 84, 85 und 89 wieder verausgabt.

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR) veranschlagt.

Die TGr. 85 und 89 beziehen sich auf den sog. Landesplafond. Für Niedersachsen stehen seit 2007 jährlich 123,507 Mio. EUR für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung. Zur Förderung des ÖPNV sollen hiervon 49,403 Mio. EUR eingesetzt werden. Die restlichen Mittel (74,104 Mio. EUR) sind für Straßenbauvorhaben kommunaler Bau- lastträger vorgesehen.

(Vgl. auch Kap. 08 20 Titel 331 62 und 883 62)

Im Einzelnen sind für 2012 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist - Ausgabe 2010
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Bundesplafond			
84	6.520	13.300	3.320

Landesplafond			
85	23.811	28.675	22.558
89	25.592	20.728	14.291
Summe	49.403	49.403	36.849

Im Einzelnen sind für 2013 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist - Ausgabe 2011
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Bundesplafond			
84	4.500	6.520	0

Landesplafond			
85	35.772	23.811	0
89	13.631	25.592	0
Summe	49.403	49.403	0

Zu Titel 119 84, 119 85, 119 87, 119 89, 119 90 und 119 91

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0803 **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
231 87-3	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		50.516	49.893	49.278	50.000
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(13.631)	(25.592)	(20.728)	(18.120)
119 89-5	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	0
331 89-4	741	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		13.631	25.592	20.728	18.120
TGr. 90		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(69.080)	(49.465)	(60.546)	(15.893)
119 90-9	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	7
173 90-3	741	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	60
181 90-6	741	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
331 90-8	741	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		69.080	49.465	60.546	15.826
TGr. 91		Förderung sonstige ÖPNV-Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(21.000)	(31.500)	(31.755)	(18.000)
119 91-7	741	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
331 91-6	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		21.000	31.500	31.755	18.000
A U S G A B E N							
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	740	720	720	690
861 10-9	832	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	5.000	—	—	—
891 10-5	749	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	554	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(2.700)	(2.941)
883 61-7	749	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 10

Die technische Eisenbahnaufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Niedersachsen wird vom MW ausgeübt, das sich zur Beurteilung von Fachfragen der Landesgesellschaft „LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH“ bedient.

Zu 861 10

Niedersachsen stellt für die Planung der Y-Trasse (Schienenverbindung zwischen Hannover und Bremen/Hamburg) in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung. Die gesamten Planungskosten werden dem Land vom Bund erstattet. Diese Erstattung erfolgt jedoch mit einer zeitlichen Verzögerung, die im Haushalt nicht dargestellt werden kann, da die Tilgung erst jenseits des Betrachtungszeitraumes der Mipla beginnen wird. Der Realisierung durch die Deutsche Bahn AG steht somit seitens des Landes nichts im Wege.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	5.000	—	—	5.000
2014	5.000	—	—	5.000
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	10.000	—	—	10.000

Zu 891 10

Einmaliger Mehrbedarf zum Ausgleich der Sonderrechnung 32 – NFG (Nds. Gesellschaft für öffentl. Finanzierung) im Zusammenhang mit dem Stadtbahnbau Hannover.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.422	2.778	2.167	2.941	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

112.000 EUR

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 61-0	749	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000 1.000	2.300	2.300	2.300	2.509
892 61-6	749	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	400	432
TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr	(—)	(525)	(525)	(525)	(525)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	525	525	525	525
TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen Übertragbar.	(—)	(4.400)	(4.400)	(4.400)	(4.077)
633 63-7	749	Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	100	—
682 63-8	749	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	3.000	3.000	3.000	2.618
683 63-4	749	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	1.300	1.300	1.300	1.459
TGr. 64		SPNV-Betriebsleistungen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(400.507)	(400.058)	(384.946)	(398.811)
547 64-1	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.</i>	—	268.684	270.184	257.222	272.747
633 64-5	741	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	76.316	75.188	73.614	72.983
637 64-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	55.507	54.686	54.110	53.082
TGr. 66		Zuschuss an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	(—)	(—)	(—)	(—)	(398)
682 66-2	835	Zuschuss zu den Betriebskosten	—	—	—	—	398
891 66-0	835	Zuschuss für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(290)	(290)	(290)	(164)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	60	60	60	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 61

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	1.000	—	1.000
2013	—	—	1.000	1.000
2014	—	—	1.000	1.000
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000 1.000	3.000

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	412	532	525	525	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

525.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr, für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen. Aus diesen Titelsätzen dürfen Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr nur geleistet werden, soweit bereits vor der Regionalisierung des ÖPNV Ausbildungsverkehr auf Schienenpersonennahverkehrsstrecken durchgeführt wurde (Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH auf der Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Buxtehude-Hamburg/Neugraben sowie die Inselbahnen Borkum und Langeoog für die auf den jeweiligen Inseln betriebenen Strecken).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten, für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen sowie für Mindereinnahmen für verbilligte Fahrausweise im Ausbildungsverkehr

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

§ 6 a Abs. 1 AEG (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.723	7.150	4.678	4.077	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

01.01.1977 (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

190.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	857	—	—	857
2013	840	—	—	840
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.697	—	—	1.697

Zu Titelgruppe 64

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl, S. 706).

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (wie z.B. aus den Verträgen mit dem Metronom; vgl. 232 64).

Für 2012

Titel	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
231 64	397.709	376.995	404.775
232 64	2.349	7.951	5.681
Summe	400.058	384.946	410.456

Für 2013

Titel	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ist 2011 1000 EUR
231 64	398.099	397.709	0
232 64	2.408	2.349	0
Summe	400.507	400.058	0

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu 547 64

Die Verpflichtungen erfolgen aufgrund des Haushaltsvermerks (HV) zu TGr. 64.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	235.534	—	—	235.534
2013	74.712	—	—	74.712
2014	53.162	—	—	53.162
2015	51.500	—	—	51.500
2016	48.200	—	—	48.200
2017 ff.	33.200	—	—	33.200
Summe	496.308	—	—	496.308

Zu Titelgruppe 66

Die Landesanteile sind an die Volkswagen AG verkauft worden. Die letzte Zahlung ist lt. Notariatsvertrag vom 12.11.2009 zum 30.06.2010 geleistet worden.

Zu Titelgruppe 67

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern sowie Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Koordination von nationalen Verkehrsinformations- und Managementsystemen durch. Die Förderung erstreckt sich auch auf Maßnahmen mit Ländern (z. B. Niederlande), die anderen euroregionalen Projekten (z.B. Centrico) angehören.

(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 67-6	741	Ausgaben aus Zuwendungen der EU für VIKING	—	230	230	230	164
TGr. 84		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i.V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel</i>	(—)	(4.500)	(6.520)	(13.300)	(3.320)
883 84-6	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	4.500	6.520	13.300	3.320
892 84-5	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Baumaßnahmen Landesplafond) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(35.772)	(23.811)	(28.675)	(22.558)
861 85-0	741	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	850
883 85-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	27.972	16.011	20.875	8.310
887 85-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	316
891 85-7	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.600	5.600	5.600	12.966
892 85-3	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	2.200	2.200	116
TGr. 86		Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im nichtschienengebundenen ÖPNV <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(79.000)	(80.000)	(81.000)	(87.483)
633 86-6	741	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 86-7	741	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	60.040	60.800	61.560	63.301
683 86-3	741	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	18.960	19.200	19.440	24.183

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2012 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Lahe nach Altwarmbüchen und Misburg (Teilbetrag)	5,52 Mio. EUR
2. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Ricklingen nach Hemmingen/Süd (Teilbetrag)	<u>1,00 Mio. EUR</u>
Zusammen:	6,52 Mio. EUR

In 2013 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Lahe nach Altwarmbüchen und Misburg (Teilbetrag)	2,00 Mio. EUR
2. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Ricklingen nach Hemmingen/Süd (Teilbetrag)	<u>2,50 Mio. EUR</u>
Zusammen:	4,50 Mio. EUR

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 S. 2 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	5.225	425	2.800	3.320	13.300	6.520	4.500	2.560	12.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					13.300	6.520	4.500	2.560	12.000
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu 119 85 und 331 85.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für straßengebundene ÖPNV/SPNV-Projekte.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Landesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	28.869	23.142	16.663	22.558	28.675	23.811	35.772	26.461	49.103
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					28.675	23.811	35.772	26.461	49.103
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind Mittel, die entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt werden. Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen, Zeitkarten an Auszubildende, Schüler, und Studenten zu nichtkostendeckenden Preisen verkaufen.

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 87		Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(50.516)	(49.893)	(49.278)	(50.046)
547 87-0	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	340	340	340	1.396
633 87-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	27.944	27.613	27.287	27.182
637 87-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	15.532	15.340	15.151	14.904
671 87-3	741	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	6.700	6.600	6.500	6.570
683 87-1	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-0	741	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	-5
TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Fahrzeugbeschaffungen) Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(13.631)	(25.592)	(20.728)	(14.291)
883 89-7	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	13.631	25.592	20.728	14.003
892 89-6	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	288
TGr. 90		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(69.080)	(49.465)	(60.546)	(27.482)
633 90-4	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. 1995 S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titel 633 87 und 637 87

Gemäß § 7 Abs. 4 des Nieders. Gesetzes zur Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) in der Fassung vom 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV ab 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten. Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen.

Zu 671 87

Der nds. Landesnahverkehrsgesellschaft wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

Zu Titelgruppe 89

Vgl. Erläuterungen zu 331 84, 331 85 und 331 89.

Der Ansatz ist für die Bezuschussung der Beschaffung von Stadtbahnwagen sowie Bürgerbussen vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.040	37.202	27.845	14.291	20.728	25.592	13.631	22.942	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					20.728	25.592	13.631	22.942	300
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1988

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Art der Fahrzeuge

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27. 12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) der Zuschussbedarf für Maßnahmen im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV-Flächenprogramm und SPNV-Infrastrukturmaßnahmen).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
637 90-0	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-8	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-1	741	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-4	741	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-7	741	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 90-0	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	7.000	7.000	2.955
887 90-6	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	1.038
891 90-3	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	61.080	41.465	52.546	23.299
892 90-0	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	1.000	1.000	190
TGr. 91		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106a GG i. V.m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(21.000)	(31.500)	(31.755)	(19.732)
887 91-4	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-1	741	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	21.000	31.500	31.755	19.732
892 91-8	741	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(1.000)	(2.000)	(1.621)
883 92-7	749	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 92-0	749	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	1.000	2.000	1.621
892 92-6	749	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Veranschlagt sind Mittel für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	1.621	2.000	1.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	1.000	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

nicht bundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

./.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0803					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		850	850	850	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		530.313	530.241	515.514	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		143.983	136.888	155.004	
		Summe der Einnahmen		675.146	667.979	671.368	
		4 Personalausgaben	—	60	60	60	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	269.254	270.754	257.792	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	266.664	265.072	262.587	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 1.000 1.000	151.683	141.142	159.704	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 1.000 1.000	687.661	677.028	680.143	
		Zuschuss		12.515	9.049	8.775	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-5	252	Vermischte Einnahmen		50	50	50	10
119 41-4	252	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		350	350	350	219
119 45-7	252	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	27
272 10-7	252	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	469
272 61-1	252	Einnahmen aus dem ESF für zusätzliches Personal <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		58	58	58	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(24.984)	(26.787)	(28.508)	(23.808)
119 62-7	252	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	2
272 62-0	252	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		24.984	26.787	28.508	23.806
TGr. 63		Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(35.915)	(35.211)	(34.520)	(33.382)
119 63-5	252	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	3
272 63-8	252	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		35.915	35.211	34.520	33.378
A U S G A B E N							
637 10-5	252	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45 und 272 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	-302
685 11-8	252	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	6.000 6.000 6.000	6.100	6.100	6.100	4.782

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0804

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppen 61 und 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Ausgaben TGr. 62.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Ausgaben TGr. 63.

Zu 637 10

Nur noch Abwicklung der ESF-Förderperiode 2000 – 2006.

Zu 685 11

Subventionsübersicht zu Titel 685 11 sowie zu Titelgruppen 62 und 63:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen (Kapitel 0804 ohne Titelgruppen 61 und 84 / vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0804, zu Titel 685 11 sowie Titelgruppen 62 und 63)

Rechtliche Grundlage:

Verschiedene Förderrichtlinien bzw. Fördergrundsätze (vgl. Erläuterungen zu Titel 685 11 sowie Titelgruppen 62 und 63)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014* (Soll)	2015* (Soll)
Ist / Ansatz	74.228	68.227	57.403	52.928	72.128	68.098	66.999	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					63.028	61.998	60.899	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					9.100	6.100	6.100	0	0

* Die aktuelle Förderperiode endet 2013 (Abwicklung bis 2015). Es kann aber sicher unterstellt werden, dass Niedersachsen auch von der Förderperiode 2014 – 2020 profitieren wird. Über das voraussichtliche Fördervolumen für Niedersachsen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Allerdings muss Niedersachsen mit Mittelverlusten gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013 rechnen, da insbesondere die Einstufung von Lüneburg als Konvergenzgebiet in der neuen Förderperiode offen ist.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Zielgruppe:

Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Beschäftigte.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 3.000 und 500.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Nur zu 685 11

Mit den veranschlagten Mitteln sollen zur Eingliederung arbeitsmarktlicher Zielgruppen und im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf gezielt Maßnahmen für Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden. Insbesondere sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-) Arbeitslosigkeit, zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten sowie Umsetzung des niedersächsischen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs sowie zur Qualifizierungsoffensive Niedersachsen durchgeführt werden.

Die hier veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten in diesem Bereich.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung), (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 – Nds. MBl. S. 291).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen – Chance betriebliche Ausbildung (Erl. d. MW v. 06.06.2011 – Nds. MBl. S. 442).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 20.12.2010 - Nds. MBl. S. 149).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ (Erl. d. MW v. 09.06.2010 - Nds. MBl. S. 555).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand – Plus (WOM Plus)“ (Erl. d. MW v. 15.04.2011 – Nds. MBl. S. 279).

Darüber hinaus fördert das Land ferner ein flächendeckendes Netz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern. Diese Kräfte sprechen gezielt Unternehmen an und werben für die Schaffung von Ausbildungsplätzen, unterstützen Betriebe bei der passgenauen Besetzung der verfügbaren Ausbildungsplätze und werben für eine positive Darstellung und Akzeptanz des dualen Ausbildungsplatzsystems.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.154	3.900	— —	5.054
2013	487	1.600	3.900 —	5.987
2014	—	500	1.600 3.900	6.000
2015	—	—	500 1.600	2.100
2016	—	—	— 500	500
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.641	6.000	6.000 6.000	19.641

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 12-6	252	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt" (DIA) <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	3.000	92
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Verwaltung, Begleitung und Kontrolle der EU-Programme <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(58)	(58)	(58)	(—)
429 61-8	252	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	54	54	54	—
547 61-0	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	4	—
TGr. 62		Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(24.984)	(26.787)	(28.508)	(20.593)
547 62-9	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	952	1.021	1.086	843
633 62-2	252	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	3.533	3.788	4.032	2.134
682 62-3	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	5.807	6.226	6.626	4.115
683 62-0	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	6.416	6.879	7.321	4.040
684 62-6	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	8.276	8.873	9.443	9.462

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Titel 272 61.

Zu Titelgruppe 62

Mittel des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Konvergenz“ der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Rahmen der Förderziele der EU zur Verstärkung von Landesprogrammen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingesetzt bzw. an Dritte zur Durchführung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für MS, MK und MJ. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen sowie aus privaten Mitteln. Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 24. 07.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte Programm Konvergenz ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die andernfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Das Programm wurde für den Planungszeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 genehmigt. Bedarfsgerechte Anpassungen sind nach den EU-Vorschriften im Rahmen des Planes und mit Zustimmung der Europäischen Kommission zulässig.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Für die Förderprogramme „zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteure bei den Kammern“ und „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)“ erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO i.V.m. vom MW erlassenen Fördergrundsätzen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 11.02.2009 - Nds. MBl. S. 279).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung) (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 20.12.2010 - Nds. MBl. S. 149).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ (Erl. d. MW v. 09.06.2010 - Nds. MBl. S. 555).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.04.2011 - Nds. MBl. S. 307).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von betrieblichen Qualifizierungsprojekten im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand - Plus (WOM Plus)“ (Erl. d. MW v. 15.04.2011 - Nds. MBl. S. 279).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen - Chance betriebliche Ausbildung (Erl. d. MW v. 06.06.2011 - Nds. MBl. S. 442).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 - Nds. MBl. S. 291).

Noch zu Titelgruppe 62

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“ für 2012

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2012 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der Anpassungsfähigkeit	
	Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und Betriebsinhabern durch MW	7,463
	Spezifische Förderung von Frauen im Beruf durch MS	0,255
	Gesamt	7,718
Schwerpunkt 2	Förderung des Humankapitals	
	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzversorgung durch MW	1,556
	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und von schulischen und berufsschulischen Projekten durch MK	3,572
	Gesamt	5,128
Schwerpunkt 3	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	
	Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen durch MW	5,459
	Qualifizierung von Straffälligen des MJ	0,702
	Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und Jugendprogramme des MS	5,484
	Gesamt	11,645
Schwerpunkt 4	Technische Hilfe	1,020
Schwerpunkt 5	Transnationalität	
	Förderung transnationaler Projekte	1,276
	im Ziel „Konvergenz“ insgesamt	26,787

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“ für 2013

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2013 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der Anpassungsfähigkeit	
	Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und Betriebsinhabern durch MW	6,961
	Spezifische Förderung von Frauen im Beruf durch MS	0,238
	Gesamt	7,199
Schwerpunkt 2	Förderung des Humankapitals	
	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzversorgung durch MW	1,452
	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und von schulischen und berufsschulischen Projekten durch MK	3,330
	Gesamt	4,782
Schwerpunkt 3	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	
	Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen durch MW	5,092
	Qualifizierung von Straffälligen des MJ	0,654
	Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und Jugendprogramme des MS	5,116
	Gesamt	10,862
Schwerpunkt 4	Technische Hilfe	0,952
Schwerpunkt 5	Transnationalität	
	Förderung transnationaler Projekte	1,189
	im Ziel „Konvergenz“ Insgesamt	24,984

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Rückforderungsbeträge können beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(35.915)	(35.211)	(34.520)	(27.461)
547 63-7	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.212	1.188	1.165	2.584
633 63-0	252	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	7.877	7.723	7.571	2.977
682 63-1	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	10.463	10.257	10.056	6.058
683 63-8	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	6.151	6.031	5.912	5.870
684 63-4	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	10.212	10.012	9.816	9.972
TGr. 84		Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes <i>Übertragbar.</i>	(—) (—) (30)	(300)	(300)	(300)	(208)
531 84-6	252	Veröffentlichungen	—	—	—	—	0
538 84-0	252	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	58
547 84-0	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— — 30	300	300	300	150
Abschluss Kapitel 0804							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		400	400	400	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.957	62.056	63.086	
		Summe der Einnahmen		61.357	62.456	63.486	
		4 Personalausgaben	—	54	54	54	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— — 30	2.468	2.513	2.555	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.000 6.000 6.000	64.835	65.889	69.877	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.000 6.000 6.030	67.357	68.456	72.486	
		Zuschuss		6.000	6.000	9.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Mittel des Europäischen Sozialfonds im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Rahmen der Förderziele der EU zur Verstärkung von Landesprogrammen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingesetzt bzw. an Dritte zur Durchführung entsprechender Maßnahmen weitergeleitet.

Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für MS, MK und MJ. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen sowie aus privaten Mitteln. Die hier veranschlagten Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 13.07.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die andernfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Das Programm wurde für den Planungszeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 genehmigt. Bedarfsgerechte Anpassungen sind nach den EU-Vorschriften im Rahmen des Planes und mit Zustimmung der Europäischen Kommission zulässig.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet. Für die Förderprogramme „zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteure bei den Kammern“ und „Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)“ erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO i.V.m. vom MW erlassenen Fördergrundsätzen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 11.02.2009 - Nds. MBl. S. 279).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung) (Erl. d. MW v. 10.11.2010 - Nds. MBl. S. 1091).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW v. 20.12.2010 - Nds. MBl. S. 149).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)“ (Erl. d. MW v. 09.06.2010 - Nds. MBl. S. 555).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.04.2011- Nds. MBl. S. 307).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen – Chance betriebliche Ausbildung (Erl. d. MW v. 06.06.2011 – Nds. MBl. S. 442).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Modellprojekten im Bereich der betrieblichen Ausbildung (Erl. d. MW v. 12.04.2011 – Nds. MBl. S. 291).

Noch zu Titelgruppe 63

Finanzierungsübersicht „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ für 2012

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2012 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der Anpassungsfähigkeit	
	Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und Betriebsinhabern durch MW	6,993
	Spezifische Förderung von Frauen im Beruf durch MS	1,218
	Gesamt	8,211
Schwerpunkt 2	Förderung des Humankapitals	
	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzversorgung durch MW	2,228
	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und von schulischen und berufsschulischen Projekten durch MK	4,307
	Gesamt	6,535
Schwerpunkt 3	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	
	Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen durch MW	4,752
	Qualifizierung von Straffälligen des MJ	0,743
	Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und Jugendprogramme des MS	13,782
	Gesamt	19,277
Schwerpunkt 4	Technische Hilfe	1,188
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	35,211

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Finanzierungsübersicht „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ für 2013

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	ESF-Mittel 2013 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der Anpassungsfähigkeit	
	Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten und Betriebsinhabern durch MW	7,134
	Spezifische Förderung von Frauen im Beruf durch MS	1,242
	Gesamt	8,376
Schwerpunkt 2	Förderung des Humankapitals	
	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzversorgung durch MW	2,272
	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und von schulischen und berufsschulischen Projekten durch MK	4,393
	Gesamt	6,665
Schwerpunkt 3	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	
	Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen durch MW	4,847
	Qualifizierung von Straffälligen des MJ	0,757
	Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und Jugendprogramme des MS	14,058
	Gesamt	19,662
Schwerpunkt 4	Technische Hilfe	1,212
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	35,915

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms zur Entlastung des Arbeitsmarktes soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten. Die Mittel dienen außerdem zur Kofinanzierung der Evaluation der ESF-Maßnahmen sowie der Technischen Hilfe.

Zu 547 84

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	77	30	—	107
2013	77	—	—	77
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	154	30	—	184

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0811 **Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	680	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		100	100	100	26
		A U S G A B E N					
682 01-3	680	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	471	471	471	510
891 01-1	680	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	413	413	413	413
		<u>Abschluss Kapitel 0811</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	100	
		Summe der Einnahmen		100	100	100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	471	471	471	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	413	413	413	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	884	884	884	
		Zuschuss		784	784	784	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0811

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb "Mess- und Eichwesen Niedersachsen" (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 121 02

Titel für die Vereinnahmung der erwirtschafteten Überschüsse des Vorjahres.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	IST 2010 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	9.000
- Maschinen und Anlagen	139.000	225.000	12.000
- Fahrzeuge	207.000	93.000	148.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.000	90.000	45.000
Summe 1.	418.000	408.000	214.000
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	10.000	-
Summe 2.	-	10.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	33.000
- Ablieferung an den Landeshaushalt	100.000	100.000	26.000
- Bildung von Rücklagen	-	-	26.000
Summe 3.	100.000	100.000	85.000
4. Positiver Überleitungsbetrag	121.000	134.000	269.000
Summe I.	639.000	652.000	568.000
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	126.000	139.000	750.000
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	29.000
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	413.000	413.000	413.000
- Verwendung Vorjahresgewinn	100.000	100.000	52.000
Summe 1.	639.000	652.000	1.244.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe II.	639.000	652.000	1.244.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	IST 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	302.000	302.000	369.000
- für Bauunterhaltung	169.000	169.000	141.000
Summe 1.	471.000	471.000	510.000
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	8.166.000	8.054.000	8.228.000
- Ordnungswidrigkeiten	200.000	180.000	201.000
- weitere behördliche Leistungen	340.000	340.000	442.000
- gewerbliche Erträge	140.000	140.000	172.000
Summe 2.	8.846.000	8.714.000	9.043.000
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	9.000	9.000	10.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	10.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	5.000	5.000	57.000
- periodenfremde Erträge	8.000	8.000	22.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	333.000	340.000	339.000
Summe 5.	360.000	367.000	438.000
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	9.677.000	9.552.000	9.991.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene W	65.000	60.000	64.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000	13.000	9.000
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	40.000	40.000	35.000
Summe 1.	115.000	113.000	108.000
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.107.000	3.096.000	3.105.000
- Vergütung Beschäftigte	2.020.000	1.955.000	1.951.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	1.000
- Jubiläumswendungen	2.000	2.000	2.000
- Anwärter, Auszubildende	175.000	106.000	-
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	5.312.000	5.167.000	5.059.000
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	406.000	394.000	393.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	933.000	929.000	924.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Verein	172.000	170.000	166.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Ver	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	4.000	2.000	2.000
- Unterstützungen	-	-	7.000
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	15.000	15.000	14.000
Summe 2.2.	1.695.000	1.675.000	1.671.000
Summe 2.	7.007.000	6.842.000	6.730.000
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	18.000	5.000	18.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	337.000	367.000	328.000
Summe 3.	355.000	372.000	346.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	IST 2010 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	497.000	497.000	497.000
- Unterhaltung von Gebäuden	195.000	195.000	141.000
- Unterhaltung von Anlagen	18.000	26.000	10.000
- Energie,	113.000	110.000	108.000
- Wasser	10.000	10.000	10.000
- Bewirtschaftungskosten	115.000	120.000	99.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	310.000	296.000	300.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.258.000	1.254.000	1.165.000
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	20.000	24.000	11.000
- Post- und Fernmeldegebühren	63.000	63.000	61.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	2.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten	2.000	2.000	1.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	4.000	4.000	1.000
- Gebühren	7.000	6.000	7.000
- Prüfung, Beratung	7.000	8.000	6.000
- Aufwendung EDV	36.000	31.000	35.000
- sonstige Aufwendungen	36.000	29.000	36.000
Summe 4.2.	176.000	169.000	158.000
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	130.000	143.000	108.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	44.000	34.000	43.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	33.000	18.000	24.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	15.000	15.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	33.000	64.000
- übrige sonstige Personalaufwendungen	57.000	62.000	45.000
Summe 4.3.	279.000	305.000	299.000
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-	-	6.000
- Schadensersatzleistungen	-	-	11.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	17.000	18.000	21.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	8.000	5.000	18.000
- Eigene Schäden	5.000	5.000	5.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	310.000	330.000	315.000
- vom MF angeordnete Einsparungen	-39.000	-39.000	-
Summe 4.4.	301.000	319.000	376.000
Summe 4.	2.014.000	2.047.000	1.998.000
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	9.491.000	9.374.000	9.182.000
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	186.000	178.000	809.000
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	15.000	9.000	15.000
- Gewerbesteuer	14.000	10.000	14.000
- Kapitalsteuersteuer	11.000	-	11.000
Summe 1.	40.000	19.000	40.000
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	19.000	19.000	18.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
Summe 2.	20.000	20.000	19.000
Summe VI:	60.000	39.000	59.000
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	126.000	139.000	750.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	IST 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnis	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	121.000	175.000	254.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	1.000
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	9.000
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Auflösung Sonderposten AV	333.000	340.000	339.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.	454.000	515.000	603.000
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	333.000	340.000	325.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	-	6.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	-	41.000	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	3.000
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe II.	333.000	381.000	334.000
III. Überleitungsbetrag	121.000	134.000	269.000

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis für 2010 EUR
Ausgaben	10.423.000	10.346.000	10.091.000
Einnahmen	9.539.000	9.462.000	9.844.000
Fehlbetrag	884.000	884.000	247.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	884.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	<u>884.000 EUR</u>

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen für das Geschäftsjahr 2012

Produkte		Leistungs-	Zielkoste-	Gesamt-	Leistungs-	Zielkoste-	Leistungs-	Ist-
		menge	n	zielkosten	menge	n	menge	Kosten
		Soll 2012	Soll 2012	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2010
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	
Eichung	Stück	165.000	46	7.585.000	165.000	7.507.000	170.109	7.170.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	5.500	89	491.000	5.500	475.000	5.523	482.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	17.000	69	1.171.000	15.000	1.101.000	13.432	902.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	10.000	25	251.000	10.000	257.000	14.043	344.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	8.000	14	110.000	8.500	124.000	10.038	135.000
Gewichtsverleih	t/Tag	2.000	12	23.000	2.500	36.000	3.251	36.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge								
Gesamtsumme		-----	-----	9.631.000	-----	9.500.000	-----	9.069.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2012

Produkte		Gesamtzielkosten		Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
		Soll 2012		Soll 2012	des Produkthaushalts
		EUR		EUR	Soll 2012
				EUR	EUR
Eichung	Stück	7.585.000		7.706.000	121.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	491.000		460.000	-31.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.171.000		200.000	-971.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	251.000		290.000	39.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	110.000		140.000	30.000
Gewichtsverleih	t/Tag	23.000		50.000	27.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-		22.000	22.000
Produktsumme		9.631.000		8.868.000	-763.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)					-121.000
Gesamtsumme					-884.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	IST 2011 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	139.000	139.000	-
- Fahrzeuge	207.000	207.000	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.000	72.000	-
Summe 1.	418.000	418.000	-
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 2.	-	-	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	100.000	100.000	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
Summe 3.	100.000	100.000	-
4. Positiver Überleitungsbetrag	121.000	121.000	-
Summe I.	639.000	639.000	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	126.000	126.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	413.000	413.000	-
- Verwendung Vorjahresgewinn	100.000	100.000	-
Summe 1.	639.000	639.000	-
2. Negativer Überleitungsbetrag	-	-	-
Summe II.	639.000	639.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	IST 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	302.000	302.000	-
- für Bauunterhaltung	169.000	169.000	-
- Schadensersatzerstattung aus Titel 682 09	-	-	-
Summe 1.	471.000	471.000	-
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	8.166.000	8.166.000	-
- Ordnungswidrigkeiten	200.000	200.000	-
- weitere behördliche Leistungen	340.000	340.000	-
- gewerbliche Erträge	140.000	140.000	-
Summe 2.	8.846.000	8.846.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
Summe 3.	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
Summe 4.	-	-	-
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	9.000	9.000	-
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	-
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	5.000	5.000	-
- periodenfremde Erträge	8.000	8.000	-
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	333.000	333.000	-
Summe 5.	360.000	360.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
Summe 6.	-	-	-
Summe I.	9.677.000	9.677.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene W	65.000	65.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000	10.000	-
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	40.000	40.000	-
Summe 1.	115.000	115.000	-
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.107.000	3.107.000	-
- Vergütung Beschäftigte	2.020.000	2.020.000	-
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	-
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	-
- Anwärter, Auszubildende	175.000	175.000	-
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
Summe 2.1	5.312.000	5.312.000	-
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	406.000	406.000	-
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	933.000	933.000	-
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Verein	172.000	172.000	-
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Ver	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	-
- Beihilfe für Beschäftigte	4.000	4.000	-
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	15.000	15.000	-
Summe 2.2.	1.695.000	1.695.000	-
Summe 2.	7.007.000	7.007.000	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	18.000	18.000	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	337.000	337.000	-
Summe 3.	355.000	355.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	IST 2011 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	497.000	497.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	195.000	195.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	18.000	18.000	-
- Energie,	113.000	113.000	-
- Wasser	10.000	10.000	-
- Bewirtschaftungskosten	115.000	115.000	-
- Unterhalt von Fahrzeugen	310.000	310.000	-
- sonstige Raumkosten	-	-	-
Summe 4.1.	1.258.000	1.258.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	20.000	20.000	-
- Post- und Fernmeldegebühren	63.000	63.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten	2.000	2.000	-
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	4.000	4.000	-
- Gebühren	7.000	7.000	-
- Prüfung, Beratung	7.000	7.000	-
- Aufwendung EDV	36.000	36.000	-
- sonstige Aufwendungen	36.000	36.000	-
Summe 4.2.	176.000	176.000	-
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	130.000	130.000	-
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	44.000	44.000	-
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	33.000	33.000	-
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	15.000	15.000	-
- Urlaubsrückstellungen	-	-	-
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-
- übrige sonstige Personalaufwendungen	57.000	57.000	-
Summe 4.3.	279.000	279.000	-
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	17.000	17.000	-
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	8.000	8.000	-
- Eigene Schäden	5.000	5.000	-
- gebührenbefreite Kostenbescheide	310.000	310.000	-
- vom MF angeordnete Einsparungen	-39.000	-39.000	-
Summe 4.4.	301.000	301.000	-
Summe 4.	2.014.000	2.014.000	-
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	-
Summe 5.	-	-	-
Summe II:	9.491.000	9.491.000	-
III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	186.000	186.000	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	15.000	15.000	-
- Gewerbesteuer	14.000	14.000	-
- Kapitalsteuersteuer	11.000	11.000	-
Summe 1.	40.000	40.000	-
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	19.000	19.000	-
- Grundsteuer	1.000	1.000	-
Summe 2.	20.000	20.000	-
Summe VI:	60.000	60.000	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	126.000	126.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	IST 2011 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnis	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	121.000	121.000	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Auflösung Sonderposten AV	333.000	333.000	-
- Auflösung Rücklagen	-	-	-
Summe I.	454.000	454.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
- Abschreibung für Abnutzung	333.000	333.000	-
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	-	-
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe II.	333.000	333.000	-
III. Überleitungsbetrag	121.000	121.000	-

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis für 2011 EUR
Ausgaben	10.423.000	10.423.000	-
Einnahmen	9.539.000	9.539.000	-
Fehlbetrag	884.000	884.000	-

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	884.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	<u>884.000 EUR</u>

Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen für das Geschäftsjahr 2013

Produkte		Leistungs-	Zielkoste-	Gesamt-	Leistungs-	Zielkoste-	Leistungs-	Ist-
		menge	n	zielkosten	menge	n	menge	Kosten
		Soll 2013	Soll 2013	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2011
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	
Eichung	Stück	165.000	46	7.585.000	165.000	7.585.000	-	-
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	5.500	89	491.000	5.500	491.000	-	-
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	17.000	69	1.171.000	17.000	1.171.000	-	-
sonstige behördliche Leistungen	Stück	10.000	25	251.000	10.000	251.000	-	-
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	8.000	14	110.000	8.000	110.000	-	-
Gewichtsverleih	t/Tag	2.000	12	23.000	2.000	23.000	-	-
Sonstige Aufwendungen und Erträge								
Gesamtsumme		-----	-----	9.631.000	-----	9.631.000	-----	-----

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2013

Produkte		Gesamtzielkosten		Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
		Soll 2013		Soll 2013	des Produkthaushalts
		EUR		EUR	Soll 2013
		EUR		EUR	EUR
Eichung	Stück	7.585.000		7.706.000	121.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontr	Stück	491.000		460.000	-31.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	1.171.000		200.000	-971.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	251.000		290.000	39.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	110.000		140.000	30.000
Gewichtsverleih	t/Tag	23.000		50.000	27.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-		22.000	22.000
Produktsomme		9.631.000		8.868.000	-763.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)					-121.000
Gesamtsumme					-884.000

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0813 Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 02-7	680	Ablieferungen der Materialprüfanstalten		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63	Ablieferungen der Materialprüfanstalten			(54)	(54)	(54)	(—)
121 61-2	680	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)		11	11	11	—
121 62-0	680	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)		9	9	9	—
121 63-9	680	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		34	34	34	—
A U S G A B E N							
682 01-0	680	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
682 10-0	680	Zuschuss für Gremienarbeit der Materialprüfanstalten	—	—	—	—	165
682 11-8	680	Zuschuss für Personalausgaben der Materialprüfanstalten	—	—	—	—	66
891 01-9	680	Zuführungen an die Materialprüfanstalten für Investitionen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63	Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA		(—)	(165)	(165)	(165)	(—)
682 61-4	680	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	—	41	41	41	—
682 62-2	680	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	—	41	41	41	—
682 63-0	680	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	83	83	—
<u>Abschluss Kapitel 0813</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	54	
Summe der Einnahmen				54	54	54	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	165	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				165	165	165	
Zuschuss				111	111	111	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0813

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 21.01.2003 werden die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen ab dem 01.01.2004 von drei Materialprüfanstalten (Landesbetriebe gem. § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)
2. Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)
3. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Die Materialprüfanstalten wirtschaften seit dem Haushaltsjahr 1999 nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen und Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Einnahmetitelgruppe 61 bis 63

Anteile der Materialprüfanstalten an der zu erbringenden Einsparverpflichtung.

Zu Ausgabetitelgruppe 61 bis 63

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012	EUR	Plan 2011	EUR	Ist 2010	EUR
I. Finanzbedarf						
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):						
- Bebaute Grundstücke		-		-		-
- Unbebaute Grundstücke		-		-		-
- Gebäude		-		-		-
- Maschinen und Anlagen	130.000		130.000		121.333	
- Fahrzeuge		-		-		-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000		20.000			-
Summe 1.:	150.000		150.000		121.333	
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :						
- Gebäude		-		-		-
- Maschinen und Anlagen	25.000		25.000		22.061	
- Fahrzeuge		-		-		-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000		25.000		26.003	
Summe 2.:	50.000		50.000		48.064	
3. Sonstiger Finanzbedarf:						
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan		-		-		-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)		-		-		-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	11.000			-		-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)		-		-		-
Summe 3.:	11.000			-		-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	8.500		40.100			-
Summe I.:	219.500		240.100		169.397	
II. Deckungsmittel						
1. Deckungsmittel:						
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	61.100		24.859		26.200	
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)		-		-		42.265
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist., sonst. Verbindl.		-		-		35.074
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	158.400			-		30.270
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen		-	215.241			-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten		-		-		-
- Abbau von Rücklagen		-		-		-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)		-		-		-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen		-		-		-
Summe 1.:	219.500		240.100		133.809	
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):		-		-		35.588
Summe II.:	219.500		240.100		169.397	

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	9.135
- Personalauswendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	9.135
2. Umsatzerlöse:	2.900.000	2.600.000	2.836.074
Summe 2.:	2.900.000	2.600.000	2.836.074
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	19.988
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	19.988
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	6.516
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	6.516
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	-	-	0
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	6.350
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	60.000	60.000	93.718
Summe 5.:	60.000	60.000	100.068
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	0
Summe 6.:	-	-	0
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	3.001.000	2.701.000	2.971.781
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.000	62.000	46.842
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	2.000	729
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	200.000	80.000	233.698
- ...	-	-	-
Summe 1.:	259.000	144.000	281.269
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	193.000	190.000	182.812
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	1.422.000	1.337.000	1.317.831
- Rückstellungen ATZ	-148.500	-180.100	-46.100
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	29.000	29.000	26.049
- ...	-	-	-
Summe 2.1.:	1.495.500	1.375.900	1.480.592

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	298.000	280.000	273.952
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	56.000	57.000	55.204
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	129.000	121.000	123.251
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	6.180	6.180	6.060
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	13.390	12.360	13.130
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	7.000	7.000	4.775
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	34
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	4.030	4.101	4.230
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000	1.000	1.166
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	515.600	488.641	481.802
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	2.011.100	1.864.541	1.962.394
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	200.000	200.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	324
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	157.970
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	42.842
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	7.000	13.255
Summe 3.:	210.000	207.000	214.391
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	67.000	83.000	76.585
- Unterhaltung von Gebäuden	40.000	30.000	83.133
- Unterhaltung von Anlagen	50.000	42.000	51.703
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	7.000	8.721
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	18.000	18.000	17.000
- Energie	41.000	38.000	38.150
- Wasser/Abwasser	5.000	5.000	5.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	15.000	14.000	14.872
- Unterhaltung von Kfz	6.000	5.000	7.652
- Leasing von Kfz	9.000	7.000	9.455
Summe 4.1.:	261.000	249.000	312.271
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	15.800	16.800	14.611
- Post und Fernmeldegebühren	17.000	14.500	15.587
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	9.000	5.500	8.928
- Zeitungen, Zeitschriften	8.000	7.000	7.541
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	8.000	38.000	15.582
- Beiträge, Gebühren	15.500	13.000	14.055
- Bezügeverwaltung NLBV	8.000	8.000	8.109
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	15.000	13.000	12.913
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	96.300	115.800	97.326

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	48.500	43.500	43.865
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	12.000	10.000	10.682
Summe 4.3.:	60.500	53.500	54.547
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	608
- Schadensersatzleistungen	-	-	1.876
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	9.135
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	7.158
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	3.479
Summe 4.4.:	41.000	41.000	22.256
Summe 4.:	458.800	459.300	486.400
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	2.938.900	2.674.841	2.944.454
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	62.100	26.159	27.327
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.300	1.127
- Grundsteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	1.000	1.300	1.127
Summe VI.:	1.000	1.300	1.127
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	61.100	24.859	26.200

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	19.988
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	60.000	60.000	93.718
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	148.500	180.100	46.100
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	6.350
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	208.500	240.100	166.156
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	200.000	200.000	201.136
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	608
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	200.000	200.000	201.744
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	8.500	40.100	-35.588

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)**

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis für 2010 EUR
Ausgaben	2.948.400	2.716.241	2.909.993
Einnahmen	2.900.000	2.600.000	2.836.074
Fehlbetrag	48.400	116.241	73.919

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	7.400
b) das Land mit	41.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	<u>48.400</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1), Geschäftsjahr 2012

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten je
	menge		zielkosten	menge		menge	Auftrag
	Soll 2012	Soll 2012	Soll 2012	Plan 2011	Plan 2011	Ist 2010	Ist 2010
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	2.400	465	1.114.832	2.200	472	2.433	455
chemische Untersuchungen	50	909	45.446	60	1.240	39	1.024
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.100	616	677.169	1.200	437	1.062	715
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	400	1.220	488.016	400	1.103	370	1.332
Brandverhalten von Baustoffen	750	765	573.438	720	773	793	678
Zwischensumme	-	-	2.898.900	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	41.000	-	-	-	-
MPA H1 Gesamtsumme	-	-	2.939.900	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1), Geschäftsjahr 2012

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2012	Soll 2012	des Produkthaushalts
	EUR	EUR	Soll 2012
			EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.114.832	1.080.000	34.832
chemische Untersuchungen	45.446	40.000	5.446
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	677.169	630.000	47.169
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	488.016	530.000	-41.984
Brandverhalten von Baustoffen	573.438	620.000	-46.562
Produktsumme	2.898.900	2.900.000	-1.100
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	-	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	8.500
Gesamtsumme	2.939.900	2.900.000	48.400

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013	EUR	Plan 2012	EUR	Ist 2011	EUR
I. Finanzbedarf						
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):						
- Bebaute Grundstücke		-		-		-
- Unbebaute Grundstücke		-		-		-
- Gebäude		-		-		-
- Maschinen und Anlagen	130.000		130.000			-
- Fahrzeuge		-		-		-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000		20.000			-
Summe 1.:	150.000		150.000			-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :						
- Gebäude		-		-		-
- Maschinen und Anlagen	25.000		25.000			-
- Fahrzeuge		-		-		-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000		25.000			-
Summe 2.:	50.000		50.000			-
3. Sonstiger Finanzbedarf:						
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan		-		-		-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)		-		-		-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	11.000		11.000			-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)		-		-		-
Summe 3.:	11.000		11.000			-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):		-	8.500			-
Summe I.:	211.000		219.500			-
II. Deckungsmittel						
1. Deckungsmittel:						
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	13.400		61.100			-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)		-		-		-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist., sonst. Verbindl.		-		-		-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	182.600		158.400			-
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen		-		-		-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten		-		-		-
- Abbau von Rücklagen		-		-		-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)		-		-		-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen		-		-		-
Summe 1.:	196.000		219.500			-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	15.000			-		-
Summe II.:	211.000		219.500			-

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	-
- Personalauswendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	-
2. Umsatzerlöse:	2.950.000	2.900.000	-
Summe 2.:	2.950.000	2.900.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	60.000	60.000	-
Summe 5.:	60.000	60.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Aufrundung	-	-	-
Summe I.:	3.051.000	3.001.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.000	58.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	200.000	200.000	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	259.000	259.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	192.000	193.000	-
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	1.491.000	1.422.000	-
- Rückstellungen ATZ	-125.000	-148.500	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	30.000	29.000	-
- ...	-	-	-
Summe 2.1.:	1.588.000	1.495.500	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	313.000	298.000	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	57.000	56.000	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	136.000	129.000	-
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	6.180	6.180	-
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	13.390	13.390	-
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	7.000	7.000	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	4.030	4.030	-
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	1.000	2.000	-
- Leiharbeitskräfte	-	-	-
Summe 2.2.:	537.600	515.600	-
Aufrundung	-	-	-
Summe 2.:	2.125.600	2.011.100	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	200.000	200.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	-
Summe 3.:	210.000	210.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	67.000	67.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	30.000	40.000	-
- Unterhaltung von Anlagen	50.000	50.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	10.000	-
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	18.000	18.000	-
- Energie	36.000	41.000	-
- Wasser/Abwasser	3.000	5.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	15.000	15.000	-
- Unterhaltung von Kfz	6.000	6.000	-
- Leasing von Kfz	9.000	9.000	-
Summe 4.1.:	244.000	261.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	15.800	15.800	-
- Post und Fernmeldegebühren	17.000	17.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	9.000	9.000	-
- Zeitungen, Zeitschriften	8.000	8.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	8.000	8.000	-
- Beiträge, Gebühren	15.500	15.500	-
- Bezügeverwaltung NLBV	8.000	8.000	-
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	15.000	15.000	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	96.300	96.300	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	48.500	48.500	-
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	12.000	12.000	-
Summe 4.3.:	60.500	60.500	-
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	-
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	41.000	41.000	-
Summe 4.:	441.800	458.800	-
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	3.036.400	2.938.900	-
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	14.600	62.100	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.200	1.000	-
- Grundsteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 2.:	1.200	1.000	-
Summe VI.:	1.200	1.000	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	13.400	61.100	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	60.000	60.000	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	125.000	148.500	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	185.000	208.500	0
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	200.000	200.000	-
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	200.000	200.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-15.000	8.500	0

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)**

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis für 2011 EUR
Ausgaben	3.022.600	2.948.400	-
Einnahmen	2.950.000	2.900.000	-
Fehlbetrag	72.600	48.400	-

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	31.600
b) das Land mit	41.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
Zusammen	<u>72.600</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1), Geschäftsjahr 2013

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2013 Stück	Soll 2013 EUR	Soll 2013 EUR	Plan 2012 Stück	Plan 2012 EUR	Ist 2011 Stück	Ist 2011 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	2.400	480	1.153.032	2.400	465	-	-
chemische Untersuchungen	50	939	46.950	50	909	-	-
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.100	636	700.118	1.100	616	-	-
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	400	1.260	504.000	400	1.220	-	-
Brandverhalten von Baustoffen	750	790	592.500	750	765	-	-
Zwischensumme	-	-	2.996.600	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	41.000	-	-	-	-
MPA H1 Gesamtsumme	-	-	3.037.600	-	-	-	-

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1), Geschäftsjahr 2013

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2013 EUR	Soll 2013 EUR	des Produkthaushalts Soll 2013 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.153.032	1.100.000	53.032
chemische Untersuchungen	46.950	40.000	6.950
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	700.118	645.000	55.118
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	504.000	535.000	-31.000
Brandverhalten von Baustoffen	592.500	630.000	-37.500
Produktsumme	2.996.600	2.950.000	46.600
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	-	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-15.000
Gesamtsumme	3.037.600	2.950.000	72.600

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	10.000	8.500
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 1.:	10.000	10.000	8.500
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	10.000	-
- Fahrzeuge	-	-	9.939
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	10.000	8.134
Summe 2.:	20.000	20.000	18.073
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	30.000	27.483
- Ablieferung an den Landeshaushalt	9.000	-	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	9.000	30.000	27.483
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	0
Summe I.:	39.000	60.000	54.056
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	5.000	-	51.446
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Lief. u. Leist., sonst. Verb.	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	5.000	-	51.446
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	34.000	60.000	2.610
Summe II.:	39.000	60.000	54.056

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	30.070
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	66.320
Summe 1.:	41.000	41.000	96.390
2. Umsatzerlöse:	2.420.000	2.400.000	2.371.106
Summe 2.:	2.420.000	2.400.000	2.371.106
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	20.000	5.000	48.000
Summe 3.:	20.000	5.000	48.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:	12.000	10.000	13.937
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	302
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	49.000	55.000	53.331
Summe 5.:	61.000	65.000	67.570
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	2.542.000	2.511.000	2.583.066
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80.000	91.000	81.156
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	1.066
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	302.000	230.000	306.538
Summe 1.:	383.000	322.000	388.760
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	256.000	286.000	266.084
- Vergütungen der Angestellten	969.000	950.000	952.981
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	3.000	2.000	1.656
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	24.000	24.000	24.267
Summe 2.1.:	1.252.000	1.262.000	1.244.988

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	169.000	183.000	171.922
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	840	427	465
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	76.800	86.000	84.000
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	60.000	60.000	62.908
- VBL-Sanierungsgeld	16.000	17.000	18.185
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	12.120	12.360	12.120
- Beihilfen für Angestellte	8.080	8.240	8.080
- Beihilfen für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	9
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	3.160	2.973	2.889
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Trennungsgeld	-	-	-
Summe 2.2.:	346.000	370.000	360.578
Summe 2.:	1.598.000	1.632.000	1.605.566
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	75.000	95.000	74.090
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 3.:	75.000	95.000	74.090
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	115.000	115.000	113.257
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	-
- Unterhaltung von Anlagen	49.000	36.000	47.021
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000	7.000	5.059
- Energie	16.000	16.000	16.000
- Wasser	2.000	2.000	2.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	27.000	27.000	26.944
- Unterhaltung von Kfz	20.000	20.000	18.871
- Abgaben	-	-	-
Summe 4.1.:	235.000	223.000	229.152
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	11.000	8.374
- Post und Fernmeldegebühren	16.000	15.000	15.651
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000	5.000	962
- Zeitungen, Zeitschriften	4.000	5.000	3.295
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	18.000	22.000	17.612
- Beiträge, Gebühren	27.000	25.000	27.547
- Personalverwaltung NLBV	7.000	7.000	6.238
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	84.000	90.000	79.679

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	27.000	19.000	26.766
- Fahrgelder	85.000	77.000	85.355
- Aus- und Fortbildung	5.000	7.000	5.025
Summe 4.3.:	117.000	103.000	117.146
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Restbuchwerte	-	-	82
- Schadensersatzleistungen	1.000	1.000	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	2.000
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	1.000
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	30.070
- Aufwendungen für zentral Beschaffung LZN	-	-	3.579
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	42.000	42.000	36.731
Summe 4.:	478.000	458.000	462.708
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	2.534.000	2.507.000	2.531.124
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	8.000	4.000	51.942
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	1.520
Summe 1.:	-	-	1.520
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	1.520
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	2.000	16
- Grundsteuer	2.000	2.000	2.000
Summe 2.:	3.000	4.000	2.016
Summe VI.:	3.000	4.000	2.016
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	5.000	0	51.446

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	20.000	5.000	48.000
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	49.000	55.000	53.331
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	28.326
- Minderung von Rückstellungen	-	-	9.706
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	69.000	60.000	139.363
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	75.000	95.000	71.459
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	28.000	-	42.244
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	82
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	5.000	25.000	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	3.000
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	25.188
Summe II.:	108.000	120.000	141.973
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-39.000	-60.000	-2.610

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis 2010 EUR
Ausgaben	2.537.000	2.511.000	2.533.140
Einnahmen	2.496.000	2.470.000	2.584.586
Fehlbetrag	41.000	41.000	-51.446

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	41.000 EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	<u>41.000 EUR</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Geschäftsjahr 2012

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2012 Stück	Soll 2012 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 Stück	Soll 2011 EUR	Ist 2010 Stück	Ist 2010 EUR
Kalibrierungen	630	1.200	756.000	570	1.250	632	1.192
Produktuntersuchungen	610	1.250	762.500	650	1.200	682	1.277
Technische Abnahmen	850	1.150	977.500	850	1.150	771	1.179
Zwischensumme	--	--	2.496.000	--	--	--	--
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	--	--	41.000	--	--	--	--
MPA H2 Gesamtsumme	--	--	2.537.000	--	--	--	--

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Geschäftsjahr 2012

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2012 EUR	Eigenerlöse Soll 2012 EUR	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2012 EUR
	Kalibrierungen	756.000	700.000
Produktuntersuchungen	762.500	735.000	27.500
Technische Abnahmen	977.500	1.022.000	-44.500
Produktsumme	2.496.000	2.457.000	39.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	--	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	39.000	-39.000
Gesamtsumme	2.537.000	2.496.000	41.000

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	10.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 1.:	10.000	10.000	-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	10.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	10.000	-
Summe 2.:	20.000	20.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	9.000	9.000	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	9.000	9.000	-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	39.000	39.000	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	5.000	5.000	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Lief. u. Leist., sonst. Verb.	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	5.000	5.000	-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	34.000	34.000	-
Summe II.:	39.000	39.000	-

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	-
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	-
2. Umsatzerlöse:	2.430.000	2.420.000	-
Summe 2.:	2.430.000	2.420.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	5.000	20.000	-
Summe 3.:	5.000	20.000	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:	12.000	12.000	-
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	40.000	49.000	-
Summe 5.:	52.000	61.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	2.528.000	2.542.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	81.000	80.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	305.000	302.000	-
Summe 1.:	387.000	383.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	240.000	256.000	-
- Vergütungen der Angestellten	973.000	969.000	-
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	2.700	3.000	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	24.000	24.000	-
Summe 2.1.:	1.239.700	1.252.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	170.000	169.000	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	540	840	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	72.000	76.800	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	61.000	60.000	-
- VBL-Sanierungsgeld	16.000	16.000	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	12.360	12.120	-
- Beihilfen für Angestellte	8.240	8.080	-
- Beihilfen für Arbeiterinnen und Arbeiter	-	-	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	3.160	3.160	-
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Trennungsgeld	-	-	-
Summe 2.2.:	343.300	346.000	-
Summe 2.:	1.583.000	1.598.000	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	70.000	75.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
Summe 3.:	70.000	75.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten	115.000	115.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	-
- Unterhaltung von Anlagen	49.000	49.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000	6.000	-
- Energie	16.000	16.000	-
- Wasser	2.000	2.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	28.000	27.000	-
- Unterhaltung von Kfz	21.000	20.000	-
- Abgaben	-	-	-
Summe 4.1.:	237.000	235.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	11.000	10.000	-
- Post und Fernmeldegebühren	16.000	16.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	-
- Zeitungen, Zeitschriften	4.000	4.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	18.000	18.000	-
- Beiträge, Gebühren	27.000	27.000	-
- Personalverwaltung NLBV	7.000	7.000	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	85.000	84.000	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	27.000	27.000	-
- Fahrgelder	84.000	85.000	-
- Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	-
Summe 4.3.:	116.000	117.000	-
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Restbuchwerte	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	1.000	1.000	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	-
- Aufwendungen für zentral Beschaffung LZN	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.4.:	42.000	42.000	-
Summe 4.:	480.000	478.000	-
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	2.520.000	2.534.000	-
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	8.000	8.000	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	-	-	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.000	-
- Grundsteuer	2.000	2.000	-
Summe 2.:	3.000	3.000	-
Summe VI.:	3.000	3.000	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	5.000	5.000	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	5.000	20.000	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	40.000	49.000	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	10.000	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	55.000	69.000	-
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	70.000	75.000	-
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	19.000	28.000	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	5.000	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe II.:	89.000	108.000	-
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-34.000	-39.000	-

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)**

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis 2011 EUR
Ausgaben	2.523.000	2.537.000	-
Einnahmen	2.482.000	2.496.000	-
Fehlbetrag	41.000	41.000	-

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	41.000 EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	<u>41.000 EUR</u>

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Geschäftsjahr 2013

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten je
	menge		zielkosten	menge		menge	Auftrag
	Soll 2013	Soll 2013	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2011
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR
Kalibrierungen	613	1.210	741.730	630	1.200	-	-
Produktuntersuchungen	602	1.260	758.520	610	1.250	-	-
Technische Abnahmen	850	1.155	981.750	850	1.150	-	-
Zwischensumme	--	--	2.482.000	--	--	--	--
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	--	--	41.000	--	--	--	--
MPA H2 Gesamtsumme	--	--	2.523.000	--	--	--	--

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Geschäftsjahr 2013

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2013	Soll 2013	des Produkthaushalts
	EUR	EUR	Soll 2013
			EUR
Kalibrierungen	741.730	708.480	33.250
Produktuntersuchungen	758.520	734.520	24.000
Technische Abnahmen	981.750	1.005.000	-23.250
Produktsumme	2.482.000	2.448.000	34.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	--	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	34.000	-34.000
Gesamtsumme	2.523.000	2.482.000	41.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	450.000	450.000	410.788
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	22.329
Summe 1.:	480.000	480.000	433.116
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	40.000	40.000	34.899
- Fahrzeuge	-	-	-
- GWG's 150 € bis 1.000 €	-	-	24.275
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	110.000	31.745
Summe 2.:	90.000	150.000	90.919
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	34.000	34.000	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	594.132
Summe 3.:	34.000	34.000	594.132
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	604.000	664.000	1.118.168
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	80.116	91.829	514.910
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	57.159	122.171	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	137.275	214.000	514.910
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	466.000	450.000	599.778
Summe II.:	603.275	664.000	1.114.687

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	125.795
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	83.000	83.000	125.795
2. Umsatzerlöse:	9.450.000	9.050.000	9.860.444
Summe 2.:	9.450.000	9.050.000	9.860.444
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-260.116
Summe 3.:	-	-	-260.116
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:	80.000	100.000	69.855
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	45.000	60.000	79.984
Summe 5.:	125.000	160.000	149.839
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	1.440
Summe 6.:	-	-	1.440
Summe I.:	9.658.000	9.293.000	9.877.402
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	540.000	500.000	546.018
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	360.000	470.664
Summe 1.:	990.000	860.000	1.016.682
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	398.000	423.500	375.137
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.252.000	4.090.000	3.991.733
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	180.000	160.000	209.407
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	80.000	65.000	-
Summe 2.1.:	4.910.000	4.738.500	4.576.277

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	838.707	847.000	820.891
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	20.000	20.000	26.537
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	119.400	127.050	126.869
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	370.000	370.000	366.360
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	16.480	16.480	58.580
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.260	43.260	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	107
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	12.416	11.381	11.450
Summe 2.2.:	1.420.263	1.435.171	1.410.794
Summe 2.:	6.330.263	6.173.671	5.987.071
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	41.000	41.000	40.826
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	440.000	440.000	63.811
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	55.000	28.500	52.879
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	3.347
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	368.174
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 3.:	536.000	509.500	529.037
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	10.000	10.000	6.689
- Leasing	25.000	25.000	22.122
- Gebäudemieten	400.000	400.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	193.066
- Unterhaltung von Anlagen	150.000	150.000	279.681
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.000	35.000	44.134
- Energie	220.000	200.000	221.121
- Wasser	35.000	10.000	24.063
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	140.000	160.000	130.861
- Unterhaltung von Kfz	50.000	60.000	38.997
Summe 4.1.:	1.065.000	1.050.000	960.735
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	70.000	82.000	66.405
- Post und Fernmeldegebühren	50.000	40.000	52.738
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	30.000	36.563
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	29.542
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	145.000	120.000	145.049
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	10.357
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	20.418
Summe 4.2.:	340.000	317.000	361.073
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	30.000	30.000	25.626
- Fahrgelder	57.000	57.000	52.158
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	30.000	40.000	20.863
- Arbeitsschutz	18.000	18.000	9.120
Summe 4.3.:	135.000	145.000	107.767

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	346
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	-
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	9.943
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	29.000	28.000	28.960
- Aufwendungen Gremienarbeit	83.000	83.000	125.795
- Aufwendungen für zentrale Beschaffung LZN	11.000	11.000	10.737
Summe 4.4.:	143.000	142.000	175.781
Summe 4.:	1.683.000	1.654.000	1.605.355
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	9.539.263	9.197.171	9.138.145
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	118.737	95.829	739.257
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	29.684	-	184.814
- Gewerbesteuer	5.937	-	36.963
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	35.621	-	221.777
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	4.000	2.570
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	3.000	4.000	2.570
Summe VI.:	38.621	4.000	224.348
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	80.116	91.829	514.910

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	45.000	60.000	79.984
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	166.478
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	45.000	60.000	246.462
II. Minderung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	260.116
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	511.000	480.000	504.762
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	346
- Abschreibungen auf Forderungen	-	30.000	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	81.015
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	511.000	510.000	846.239
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-466.000	-450.000	-599.778

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis 2010 EUR
Ausgaben	9.028.263	8.687.171	8.291.906
Einnahmen	9.613.000	9.233.000	9.630.941
Fehlbetrag	-584.737	-545.829	-1.339.035

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	-- EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	<u> </u> -- EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Geschäftsjahr 2012

Produkte	Leistungs- Zielkosten		Gesamt- zielkosten	Leistungs- Zielkosten		Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	menge			menge				
	Soll 2012 Stück	Soll 2012 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 Stück	Soll 2011 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 Stück	Ist 2010 EUR
Bauteile	861	1.906	1.640.000	855	1.850	1.581.000	605	3.229
Feuerschutzabschlüsse	410	4.172	1.710.000	408	4.050	1.654.000	521	3.872
Datensicherungstechnik	71	3.245	230.000	73	3.150	230.000	57	4.397
Bauwerke/Brandschäden	988	597	590.000	1.010	580	586.000	923	733
Baustoffe	294	1.906	560.000	303	1.850	560.000	390	1.414
Haustechnik	164	3.657	600.000	170	3.550	604.000	196	3.401
Lüftungstechnik/Brandsimulationen	99	7.674	760.000	101	7.450	756.000	150	6.094
BS Brandschutz Summen	2.886	2.110	6.090.000	2.921	2.044	5.971.000	2.842	2.102
Mineralische Bauprodukte	427	2.318	990.000	396	2.250	889.900	513	1.673
Leichte Bauweisen	67	3.296	220.000	163	3.200	522.000	87	1.429
Bewehrungstechnik	216	2.730	590.000	86	2.650	226.800	189	2.897
Construction Produkt Service	15	7.340	180.000	15	7.127	106.900	35	3.893
MT Mechanische Technologie Summen	725	2.731	1.980.000	659	2.648	1.745.600	824	2.451
Anorganische Stoffe, Physik	97	2.266	220.000	105	2.200	230.000	122	1.141
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz	64	2.833	180.000	65	2.750	180.000	116	1.050
Schallschutz	37	3.554	130.000	41	3.450	141.000	71	2.084
Bauphysik	22	3.245	70.000	20	3.150	63.000	0	0
CPU Chemie, Physik, Umwelt Summen	219	2.742	600.000	231	2.660	614.000	309	2.582
Instandsetzungsstoffe	95	2.112	200.000	230	2.050	471.500	71	2.501
Abdichtungsprodukte	129	3.708	480.000	60	3.600	217.000	282	1.656
BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen	224	3.033	680.000	290	2.372	688.500	353	2.355
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	129	359	46.263	100	349	35.071	113	450
ZD Zentrale Dienste	17	3.624	60.000	17	3.519	60.000	15	3.881
MPA BS Produkte Summe	4.200	2.252	9.456.263	4.219	2.160	9.114.171	4.456	2.184
Sonstige Aufgaben								
davon Amtshilfe (Gremienarbeit)	-----	-----	83.000	-----	-----	83.000	-----	-----
MPA BS Gesamtsumme	-----	-----	9.539.263	-----	-----	9.197.171	-----	-----

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Geschäftsjahr 2012

Produktbereich	Gesamtzielkosten		Eigenerlös		Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts	
	Soll 2012		Soll 2012		Soll 2012	
	EUR		EUR		EUR	
Bauteile	1.640.000	1.780.000	-140.000			
Feuerschutzabschlüsse	1.710.000	1.890.000	-180.000			
Datensicherungstechnik	230.000	240.000	-10.000			
Bauwerke/Brandschäden	590.000	640.000	-50.000			
Baustoffe	560.000	540.000	20.000			
Haustechnik	600.000	640.000	-40.000			
Lüftungstechnik/Brandsimulationen	760.000	870.000	-110.000			
BS Brandschutz Summen	6.090.000	6.600.000	-510.000			
Mineralische Bauprodukte	990.000	850.000	140.000			
Leichte Bauweisen	220.000	130.000	90.000			
Bewehrungstechnik	590.000	550.000	40.000			
Construction Produkt Service	180.000	150.000	30.000			
MT Mechanische Technologie Summen	1.980.000	1.680.000	300.000			
Anorganische Stoffe, Physik	220.000	150.000	70.000			
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz	180.000	130.000	50.000			
Schallschutz	130.000	110.000	20.000			
Bauphysik	70.000	30.000	40.000			
CPU Chemie, Physik, Umwelt Summen	600.000	420.000	180.000			
Instandsetzungsstoffe	200.000	180.000	20.000			
Abdichtungsprodukte	480.000	470.000	10.000			
BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen	680.000	650.000	30.000			
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	46.263	40.000	--			
ZD Zentrale Dienste	60.000	60.000	--			
Produktsumme	9.456.263	9.450.000	6.263			
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	--			
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-----	-----	-466.000			
Gesamtsumme	9.539.263	9.533.000	-459.737			

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	430.000	450.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	-
Summe 1.:	460.000	480.000	-
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	40.000	40.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- GWG's 150 € bis 1.000 €	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	-
Summe 2.:	90.000	90.000	-
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	34.000	34.000	-
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
Summe 3.:	34.000	34.000	-
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
Summe I.:	584.000	604.000	-
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	79.178	80.116	-
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	38.822	57.884	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	-	-	-
Summe 1.:	118.000	138.000	-
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	466.000	466.000	-
Summe II.:	584.000	604.000	-

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	-
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	83.000	83.000	-
2. Umsatzerlöse:	9.525.000	9.450.000	-
Summe 2.:	9.525.000	9.450.000	-
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
Summe 3.:	-	-	-
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:	80.000	80.000	-
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	45.000	45.000	-
Summe 5.:	125.000	125.000	-
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
Summe I.:	9.733.000	9.658.000	-
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	540.000	540.000	-
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	450.000	-
Summe 1.:	990.000	990.000	-
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	407.000	398.000	-
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.305.000	4.252.000	-
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, student. Hilfskräfte)	180.000	180.000	-
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	80.000	80.000	-
Summe 2.1.:	4.972.000	4.910.000	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	849.161	838.707	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	20.000	20.000	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	122.100	119.400	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	370.000	370.000	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	16.480	16.480	-
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.260	43.260	-
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	12.416	12.416	-
Summe 2.2.:	1.433.417	1.420.263	-
Summe 2.:	6.405.417	6.330.263	-
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	41.000	41.000	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	440.000	440.000	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	55.000	55.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
- ...	-	-	-
Summe 3.:	536.000	536.000	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
- Mieten (Gerätemieten)	10.000	10.000	-
- Leasing	25.000	25.000	-
- Gebäudemieten	400.000	400.000	-
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	-
- Unterhaltung von Anlagen	150.000	150.000	-
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.000	35.000	-
- Energie	220.000	220.000	-
- Wasser	35.000	35.000	-
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	140.000	140.000	-
- Unterhaltung von Kfz	50.000	50.000	-
Summe 4.1.:	1.065.000	1.065.000	-
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	70.000	70.000	-
- Post und Fernmeldegebühren	50.000	50.000	-
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	30.000	-
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	-
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	145.000	145.000	-
- Beiträge, Gebühren	10.000	10.000	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
Summe 4.2.:	340.000	340.000	-
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	30.000	30.000	-
- Fahrgelder	57.000	57.000	-
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	30.000	30.000	-
- Arbeitsschutz	18.000	18.000	-
Summe 4.3.:	135.000	135.000	-

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	-
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	-
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung NLBV	29.000	29.000	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	83.000	83.000	-
- Aufwendungen für zentrale Beschaffung LZN	11.000	11.000	-
Summe 4.4.:	143.000	143.000	-
Summe 4.:	1.683.000	1.683.000	-
noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	-	-
Summe 5.:	-	-	-
Summe II.:	9.614.417	9.539.263	-
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	118.583	118.737	-
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.:	-	-	-
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	17.787	29.684	-
- Gewerbesteuer	18.617	5.937	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
Summe 1.:	36.405	35.621	-
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	-
- Grundsteuer	-	-	-
Summe 2.:	3.000	3.000	-
Summe VI.:	39.405	38.621	-
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	79.178	80.116	-

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	45.000	45.000	-
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
Summe I.:	45.000	45.000	0
II. Minderung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	511.000	511.000	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
Summe II.:	511.000	511.000	0
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-466.000	-466.000	0

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis 2011 EUR
Ausgaben	9.103.417	9.028.263	0
Einnahmen	9.688.000	9.613.000	0
Fehlbetrag	-584.583	-584.737	0

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	-- EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	<u> </u> -- EUR

Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Geschäftsjahr 2013

Produkte	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Kosten je
	menge	kosten	zielkosten	menge	kosten	zielkosten	menge	Auftrag
	Soll 2013	Soll 2013	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2012	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2011
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR
Bauteile	861	1.925	1.656.400	861	1.906	1.640.000	-	-
Feuerschutzabschlüsse	410	4.213	1.727.100	410	4.172	1.710.000	-	-
Datensicherungstechnik	71	3.277	232.300	71	3.245	230.000	-	-
Bauwerke/Brandschäden	988	603	595.900	988	597	590.000	-	-
Baustoffe	294	1.925	565.600	294	1.906	560.000	-	-
Haustechnik	164	3.693	606.000	164	3.657	600.000	-	-
Lüftungstechnik/Brandsimulationen	99	7.750	767.600	99	7.674	760.000	-	-
BS Brandschutz Summen	2.887	2.131	6.150.900	2.886	2.110	6.090.000	-	-
Mineralische Bauprodukte	427	2.341	999.900	427	2.318	990.000	-	-
Leichte Bauweisen	67	3.329	222.200	67	3.296	220.000	-	-
Bewehrungstechnik	216	2.757	595.900	216	2.730	590.000	-	-
Construction Produkt Service	15	7.414	181.800	15	7.340	180.000	-	-
MT Mechanische Technologie Summen	725	2.758	1.999.800	725	2.731	1.980.000	-	-
Anorganische Stoffe, Physik	97	2.289	222.200	97	2.266	220.000	-	-
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz	64	2.861	181.800	64	2.833	180.000	-	-
Schallschutz	37	3.589	131.300	37	3.554	130.000	-	-
Bauphysik	22	3.245	70.700	22	3.245	70.000	-	-
CPU Chemie, Physik, Umwelt Summen	219	2.767	606.000	219	2.742	600.000	-	-
Instandsetzungsstoffe	95	2.133	202.000	95	2.112	200.000	-	-
Abdichtungsprodukte	129	3.745	484.800	129	3.708	480.000	-	-
BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen	224	3.064	686.800	224	3.033	680.000	-	-
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	129	363	47.000	129	359	46.263	-	-
ZD Zentrale Dienste	17	3.660	60.600	17	3.624	60.000	-	-
MPA BS Produkte Summe	4.201	2.274	9.551.100	4.200	2.252	9.456.263	-	-
Sonstige Aufgaben								
davon Amtshilfe (Gremienarbeit)	-----	-----	83.000	-----	-----	83.000	-----	-----
MPA BS Gesamtsumme	-----	-----	9.634.100	-----	-----	9.539.263	-----	-----

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Geschäftsjahr 2013

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2013	Soll 2013	des Produkthaushalts
	EUR	EUR	Soll 2013
			EUR
Bauteile	1.656.400	1.792.000	-135.600
Feuerschutzabschlüsse	1.727.100	1.902.000	-174.900
Datensicherungstechnik	232.300	242.000	-9.700
Bauwerke/Brandschäden	595.900	645.000	-49.100
Baustoffe	565.600	545.000	20.600
Haustechnik	606.000	645.000	-39.000
Lüftungstechnik/Brandsimulationen	767.600	877.000	-109.400
BS Brandschutz Summen	6.150.900	6.648.000	-497.100
Mineralische Bauprodukte	999.900	857.000	142.900
Leichte Bauweisen	222.200	131.000	91.200
Bewehrungstechnik	595.900	555.000	40.900
Construction Produkt Service	181.800	152.000	29.800
MT Mechanische Technologie Summen	1.999.800	1.695.000	304.800
Anorganische Stoffe, Physik	222.200	152.000	70.200
Organische Stoffe, Umwelt, Holzschutz	181.800	131.000	50.800
Schallschutz	131.300	111.000	20.300
Bauphysik	70.700	31.000	39.700
CPU Chemie, Physik, Umwelt Summen	606.000	425.000	181.000
Instandsetzungsstoffe	202.000	182.000	20.000
Abdichtungsprodukte	484.800	474.000	10.800
BEA Bauwerkserhaltung, -abdichtung Summen	686.800	656.000	30.800
ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.	47.000	41.000	6.000
ZD Zentrale Dienste	60.600	60.000	600
Produktsumme	9.551.100	9.525.000	26.100
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	83.000	83.000	--
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-----	-----	-466.000
Gesamtsumme	9.634.100	9.608.000	-439.900

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10 und 381 10 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		1.500	1.500	1.250	4.294
112 10-7	012	Geldstrafen und Geldbußen		1	1	1	1
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		171	171	171	192
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
122 10-2	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		450.000	450.000	600.000	531.652
122 11-0	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		242	242	80	134
124 10-5	012	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	2	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	6	26
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaugesetzes		3	3	3	2
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		500	500	500	591
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	25	0
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
261 65-0	177	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.		—	—	—	—
381 10-8	990	Verrechnung mit 1556 - 981 13		130	130	127	129
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.		(650)	(650)	(1.341)	(543)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		200	200	327	226
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	—
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO ist die an das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		250	250	814	317
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	990	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		200	200	200	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0818

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 20.12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie mit Wirkung vom 01.01.2006.

Auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 17./26.11.1958 ist ein unentgeltlicher Leistungsaustausch zwischen dem LBEG und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) geregelt.

Zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBl. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU), soweit
 - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
 - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ‚mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes berät,
 - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
 - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Nieders. Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der BGR untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Zentrale Angelegenheiten“, die - zusammen mit der BGR - die gemeinsame Verwaltung für beide Häuser sowie für das ebenfalls im Geozentrum Hannover beherbergte Leibnitz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- den Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandsockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandsockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Angelegenheiten, Infrastruktur, Personalvertretung usw.) mittels eines differenzierten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbaus (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 22.307.800 EUR und lag damit ca. 6% über dem Soll in Höhe von 21.051.204 EUR. Insgesamt wurden zwei Projekte mehr (ca. 5,6 %) erfolgreich durchgeführt, als in der Planung vorgesehen waren.

Die Eigenerlöse aus dem Bereich der Förder- und Feldesabgaben blieben hingegen deutlich hinter den Planungen zurück (./ 188,214 Mio. EUR). Dieses ist begründet durch die gegenüber den Erwartungen im deutlich geringeren Maße geförderten Erdgas- und Erdölmengen der Abgabepflichtigen in 2010.

Die Erlöse im Budgetbereich hingegen überstiegen die Planungen um ca. 3,127 Mio. EUR (+48,35%). Dieses ist im Wesentlichen begründet durch einen Einmal-Effekt einer Verwaltungsgebühr im Bereich eines Planfeststellungsverfahrens.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge -Stück- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	menge -Stück- (Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011	menge -Stück- (Ist) 2010	-EUR- (Ist) 2010	menge -Stück- (Soll) 2010	-EUR- (Soll) 2010
Die Durchführung von Verwaltungs- verfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Auf- gabe ist gewähr- leistet.	14 14	1.449.892 1.445.410	5.714.908 5.697.242	15	5.937.667	14	5.464.353	14	5.208.330
Die Beratung der Ressorts der Lan- desregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	17 17	5.963.200 5.944.767	8.315.449 8.289.744	17	8.472.671	18	10.044.206	16	8.490.737
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaft- lichen Daten ist sichergestellt.	6 6	4.997.420 4.981.972	7.320.271 7.297.642	6	6.819.625	6	6.799.241	6	7.352.137
			21.350.628 21.284.628						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Die Durchführung von Verwaltungs- verfahren und Bergaufsicht als ho- heitliche Auf- gabe ist gewährleistet.	5.714.908 5.697.242	451.920.000 451.920.000	-446.205.092 -446.222.758
Die Beratung der Ressorts der Lan- desregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	8.315.449 8.289.744	660.000 660.000	7.655.449 7.629.744
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaft- lichen Daten ist sichergestellt.	7.320.271 7.297.642		7.320.271 7.297.642
Sonstige Eigenerlöse		000 000	
Produktsumme	21.350.628 21.284.628	452.580.000 452.580.000	-431.229.372 -431.295.372
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	21.350.628 21.284.628	452.580.000 452.580.000	-431.229.372 -431.295.372

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	-451.914	-451.914										0
+ Erträge aus Erstattungen	-528		-528									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-138		-8	-130								0
= Erträge	-452.580											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	14.980					14.980						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.386											1.386
- sonstige Personalaufwendungen	42					42						0
= Personalaufwendungen	16.408											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	884						884					0
- Aufwendungen für Kommunikation und Reisen	295						295					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.054						530			524		0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	473						473					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	410						24	386				0
- Abschreibungen	1.761											1.761
= Sachaufwendungen	4.877											
= Aufwendungen	21.285											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-431.295											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	431.295											431.295
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											0
- außerordentliche Aufwendungen	0						500					-500
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	327											327
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398		0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	-433.544	0	-451.922	-528	-130	15.022	2.706	386	0	398	524	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	500			-450	-200	495	655			0		500
= Kapitelsumme	-433.044	0	-451.922	-978	-330	15.517	3.361	386	0	398	524	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	-451.914	-451.914									0	
+ Erträge aus Erstattungen	-528			-528							0	
+/- Bestandsveränderungen	0										0	
+ sonstige betriebliche Erträge	-138		-8		-130						0	
= Erträge	-452.580											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.046					15.046					0	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.386										1.386	
- sonstige Personalaufwendungen	42					42					0	
= Personalaufwendungen	16.474											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	884						884				0	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295						295				0	
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.054						530			524	0	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	473						473				0	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	410						24		386		0	
- Abschreibungen	1.761										1.761	
= Sachaufwendungen	4.877											
= Aufwendungen	21.351											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-431.229											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	431.229										431.229	
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										0	
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										0	
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0								0	
- außerordentliche Aufwendungen	0						500				-500	
+/- Haushaltsausgleich	0										0	
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	327										327	
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398	0	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	-433.478	0	-451.922	-528	-130	15.088	2.706	386	0	398	524	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	500			-450	-200	495	655				500	
= Kapitelsumme	-432.978	0	-451.922	-978	-330	15.583	3.361	386	0	398	524	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21.10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 - Nds. MBl. S. 24 -) und der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31-05301/0200 v. 28.09.2010 mit Wirkung vom 01.01.2011 aktualisiert.
Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998 , S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 112 10

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

Zu 119 10

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.
Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe „ (KW-Verbund).

Zu 122 10

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13.08.1990 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

Zu 122 11

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13.08.1990 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 232 10

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	440.000 EUR
2. Hamburg	40.000 EUR
3. Bremen	<u>20.000 EUR</u>
	<u>500.000 EUR</u>

Zu 261 65

Das LBEG erhält im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen sowie der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ Mittel. Die nach den Richtlinien der Zuweisungs- und Zuwendungsgeber, Sponsoren sowie Projektpartnern geförderten Aufwendungen bzw. anteilig mitzufinanzierenden Ausgaben werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabebetitelgruppe 65 verausgabt.

Zu 381 10

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13)

Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMU, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände usw.). Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabebetitelgruppe 64 verausgabt.
Anpassung der Ansätze an die 2012 und 2013 zu erwartende Ist-Einnahme.

Zu 381 64

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 04-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	70	70	70	71
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	14.586	14.520	13.760	5.939
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	390	390	390	—
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.034
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	42	18
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	814	814	774	1.258
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	178	180
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	200	157
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	152	152	152	128
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	40	32
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung	—	90	90	90	147
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	36	34
527 10-2	012	Dienstreisen	—	250	250	250	248
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	25	22
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen *** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.	—	36	36	136	16
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	78	280
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	103	19
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	220	220	120	212

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Vergütungen für Vertretungen der Kanzleikräfte in Urlaubs- und Krankheitsfällen, für AB-Maßnahmen sowie Lehrvergütungen.

a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der bei diesem Titel unter anderem veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20. 1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. d. § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Beamte der bergbehördlichen Verwaltung erhalten für Vorträge über Unfallverhütung eine Entschädigung von 6,00 Euro je Doppelstunde.

Zu 459 10

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 (Nds.MBl. Nr. 31/2008, S. 856).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungsentchädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

Zu 511 10, 517 10, 531 10, 537 10, 537 11 und 538 10

Verlagerung innerhalb des Deckungskreises der Hauptgruppe 5.

Zu 527 11

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

Zu 537 11

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umweltschonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

Zu 538 10

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von ADV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	—	500	500	500	124
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	24	24	24	141
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	380	380	380	384
681 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	1	—
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	5	6
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	224	224	224	724
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	174	174	174	66
981 10-5	990	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	524	524	524	524
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(650)	(650)	(1.341)	(421)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	300	300	691	284
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	5	5	5	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	45	45	82	11
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	300	300	563	119
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	6
TGr. 65		Geopotenziale Deutsche Nordsee <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(500)	(500)	(500)	(469)
427 65-5	177	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeinsätzen	—	—	—	—	—
429 65-8	177	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	190	190	190	445
459 65-4	177	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personenbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 65-5	177	Dienstleistungen Aussenstehender	—	—	—	—	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

Zu 631 10

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

1. Personalkosten gemäß § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
2. Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen:	380.000 EUR

Zu 686 10

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Geologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

Zu 429 64

Entsprechend der Zahl und Art der Aufträge werden an befristetem Personal voraussichtlich benötigt:

Verg.-Gr.	Titel
	<u>429 64</u>
E 14	1
E 13	5
E 10	2
E 5	1
<u>E 3</u>	<u>1</u>
Zusammen	10

Für die Daueraufgabe "Erdölgeologischer Austausch" wird benötigt: 1x Entgeltgruppe E 14 TV-L.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des LBEG, die im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen und der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ anfallen. Das Projekt dient im Einzelnen der Ermittlung und Bereitstellung grundlegender Geoinformationen über die auch heute noch weitgehend unklare geologische Entstehungsgeschichte und den strukturellen Aufbau des Nordseeraumes. Dieses Wissen ist für die nachhaltige Entwicklung des maritimen Wirtschaftsraumes Nordsee unerlässlich, da die Planung und Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt darauf aufbauen.

Die mittels des vorgesehenen Projektes gewonnenen und aufbereiteten Daten sollen zusammenfassend in nutzerorientierten Produkten auf einer Internetplattform einer großen Zahl von Akteuren aus Industrie, Wissenschaft und Forschung zugänglich gemacht werden.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0818 **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 65-0	177	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	310	310	310	9
812 65-6	177	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsausgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0818							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451.922	451.922	601.510	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		978	978	1.669	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		330	330	327	
		Summe der Einnahmen		453.230	453.230	603.506	
		4 Personalausgaben	—	15.583	15.517	15.148	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.361	3.361	3.661	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	386	386	386	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	398	398	398	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	524	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.252	20.186	20.117	
		Überschuss		432.978	433.044	583.389	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 671 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 812 10, 883 10 und 821 61 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgaberechte in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-4	711	Gebühren und tarifliche Entgelte		155	155	155	—
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	50
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2.400	2.400	2.400	2.517
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	3.000	2.872
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		700	700	330	714
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		13.700	13.700	13.700	18.785
231 11-8	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 11.</i>		48.400	48.400	48.400	52.236
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldernetzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 12.</i>		850	850	850	571
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	5.000	6.519
331 62-7	711	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		74.104	74.104	74.104	74.163
A U S G A B E N							
422 04-5	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	649	649	649	259
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	101.291	100.885	98.494	15.669
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	115
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	445	445	445	21
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	83.120
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	48.400	48.400	48.400	52.160
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	850	850	850	571

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0820Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der niedersächsischen Straßenbauverwaltung (SBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundesfern-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 17.695 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Die Zuständigkeiten nach den Straßengesetzen waren zuletzt im RdErl. des MW vom 22.12.2004 (Nds. MBl. S. 879) festgelegt.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 13.07.2004 sind ab dem 1.1.2005 die Aufgaben des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), des Straßenbaus, insbesondere der Planfeststellung, soweit diese nicht kommunalisiert sind, der Planfeststellung und Aufsicht über die Seilbahnen, des Luftverkehrs sowie des Straßenverkehrs ebenfalls der SBV zugeordnet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Es ergibt sich folgender Verwaltungsaufbau:

Oberste Straßenbaubehörde: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Obere Straßenbaubehörden: Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit
 13 regionalen Geschäftsbereichen,
 sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von
 55 Straßenmeistereien
 16 Autobahnmeistereien
 1 Straßen-/Autobahnmeisterei
 1 Mischmeisterei
 2 Fernmeldemeistereien
 1 Betriebszentrale.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrolling und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Das Straßennetz der nieders. SBV gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2011):

Bundesautobahnen: Gesamtlänge 1.358 km, auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 1.877 Brücken sowie 1 Straßen- und 3 Lärmschutz-tunnel.

Bundesstraßen: Gesamtlänge rund 4.684 km. Auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 2.295 Brücken sowie 2 Straßentunnel. Des weiteren sind rund 3.050 km Radwege und 1.362 Lichtsignalanlagen zu betreiben.

Landesstraßen: Gesamtlänge rund 8.033 km. Auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 1.939 Brücken. Des weiteren sind rund 4.434 km Radwege und 1.171 Lichtsignalanlagen zu betreiben.

Kreisstraßen (für o.g. 13 Landkreise): Gesamtlänge rund 3.620 km in der Baulast der genannten Kreise. Auf diesen Strecken befinden sich insgesamt 751 Brücken. Des weiteren sind 1.520 km Radwege und 199 Lichtsignalanlagen zu betreiben.

Im gesamten Straßennetz befinden sich darüber hinaus noch 444 Brücken in fremder Baulast.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2011 mit 13,7 Mio EUR veranschlagt. Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Die Kosten für den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen auf der Basis der HOAI erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrolling ermittelt.

NLStBV - Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Das Jahr 2010 war für die NLStBV geprägt durch die weitere Abwicklung der im Rahmen der Konjunkturprogramme des Bundes begonnenen Baumaßnahmen. Die Bauvorbereitung und -abwicklung hat daher im Jahr 2010 im Bereich Planung und Bau deutliche Schwerpunkte gesetzt. Der „Vorrat“ an baubaren Maßnahmen ermöglichte die Umsetzung der mit den Konjunkturprogrammen verfolgten Ziele zur Behebung der Wirtschaft. Daneben wurden die Planungsaktivitäten fortgesetzt und weitere Maßnahmen des Bedarfsplanes bis zur Baureife gebracht. Zum Ende des Jahres war der Vorrat an baubaren Maßnahmen des Bedarfsplanes wiederum auf 12 Einzelmaßnahmen angewachsen.

Durch die Erhöhung der für die Landesstraßen zur Verfügung stehenden investiven Mittel und weitere Zuweisungen für die Behebung von Winterschäden wurden im Bereich der Bauvorbereitung und -abwicklung von Landesstraßenmaßnahmen mehr Leistungen als ursprünglich geplant erbracht.

Die außergewöhnlich lang anhaltenden Winterperioden im Jahr 2010 haben die Produktkosten für den Straßenbetriebsdienst nachhaltig beeinflusst. Die Produktergebnisse in den Leistungsbereichen des Straßenbetriebsdienstes weisen daher erhebliche Kostensteigerungen aus, die im Wesentlichen in den erforderlichen Mehrausgaben für Streumittel und Unternehmerleistungen im Winterdienst begründet sind. Der Anteil der Kosten für Winterdienstleistungen, der im Vorjahresmittel bei ca. 17% lag, hat sich im Haushaltsjahr 2010 auf 35% erhöht und damit verdoppelt. Hinzu kommen die Kosten für die notwendige Beseitigung der Winterschäden.

Wenngleich also die Ausgaben in den Produktbereichen des Straßenbetriebsdienstes erhebliche Steigerungen ausweisen, mussten andere notwendige Leistungen in diesem Bereich aufgrund des Mittelbedarfes für den Winterdienst zurückgestellt werden.

Die Kosten für Verwaltung und hoheitliche Aufgaben sind gegenüber den Vorjahren um etwa 2,0 Mio. EUR gestiegen. Die Ursachen hierfür sind eine deutliche Erhöhung der Leistungen (Gesamtantragszahl im Schwerlastverkehr liegt 2010 um 14% über der im Jahre 2009, Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen).

Neben den vorstehenden Einflüssen lässt sich die Differenz der Zielkosten 2010 und der Istkosten 2010 aus folgenden systematischen Änderungen erklären:

- Die für die Nutzung der Straßengrundstücke entstehenden grundstücksbezogenen Kosten und Abgaben in Höhe von 7,5 Mio. EUR wurden bislang bei den Plankosten im Bereich „Planung und Bau“ berücksichtigt - diese Kosten werden nunmehr bei den Hoheitlichen Aufgaben / Verwaltung mit ausgewiesen. Hieraus ergibt sich gegenüber den Plankosten eine Reduzierung bei den Kosten für Planung und Bau und eine Erhöhung bei den Kosten für Hoheitliche Aufgaben / Verwaltung.
- Um eine vollständige und vergleichbare Kostendarstellung für den Bereich der technischen Verwaltung der Kreisstraßen zu erreichen, werden nunmehr Ausgaben, die direkt aus dem Kreishaushalt geleistet werden, als kalkulatorische Kosten auch mit erfasst. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Produktkosten für den Betrieb der Kreisstraßen – macht diese aber erstmalig mit den Betriebskosten der übrigen Straßenbaulastträger vergleichbar.

Da die Unterhaltung und Erhaltung der Straßen immer einer ganzheitlichen Betrachtung unterworfen werden muss, können in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln Verlagerungen aus dem Produktbudget in das investive Budget erfolgen.

Für die Zukunft muss davon ausgegangen werden, dass im Bereich der Straßenunterhaltung Produktkosten und Leistungsumfang auch weiterhin durch die verfügbaren Mittel beeinflusst werden.

Im Bereich der Straßenunterhaltung entstehen aufgrund von Witterungsereignissen unplanbare zusätzliche Leistungsbedarfe, die zum überwiegenden Teil aus dem vorhandenen Budget abgedeckt werden müssen. Erhöhte Qualitätsansprüche an die Verfügbarkeit der Straßeninfrastruktur führen zu weiteren Kostenerhöhungen (Erhöhung der Lagerkapazitäten für Streusalz).

Die Kosten für Planungsleistungen und Leistungen der Bauvorbereitung und -überwachung hängen wesentlich von den vom Bund zur Verfügung gestellten Baumitteln, aber auch von der Charakteristik und zu realisierenden Projekten ab. Durch das Auslaufen der Konjunkturprogramme ist für die Zukunft hier eine Reduzierung des Leistungsumfanges und der Kosten zu erwarten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge -Stück- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	menge -Stück- (Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011	menge -Stück- (Ist) 2010	-EUR- (Ist) 2010	menge -Stück- (Soll) 2010	-EUR- (Soll) 2010
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung*	17.695 km 17.695 km	1.205 1.205	21.322.475 21.314.500	17.777	1.200	17.696	1.238	17.696	700
Betrieb Bundesautobahnen	1.358 km 1.358 km	37.500 37.500	50.925.000 50.925.000	1.404	35.500	1.358	44.696	1.358	35.000
Betrieb Bundesstraßen	4.684 km 4.684 km	12.500 12.500	58.550.000 58.550.000	4.697	12.000	4.684	13.388	4.684	12.500
Betrieb Landesstraßen	8.033 km 8.033 km	8.267 8.500	66.407.525 68.280.500	8.057	7.500	8.033	8.102	8.033	8.000
Betrieb Kreisstraßen**	3.620 km 3.620 km	6.800 6.800	24.615.000 24.615.000	3.619	6.800	3.620	7.376	3.620	1.400
Planung und Bau Bundesautobahnen und Bundesstraßen	1 1	80.000.000 80.000.000	80.000.000 80.000.000	1	82.000.000	1	82.015.255	1	96.000.000
Planung und Bau Landesstraßen	1 1	18.000.000 18.000.000	18.000.000 18.000.000	1	13.100.000	1	17.937.410	1	15.850.000
Planung und Bau Kreisstraßen	1 1	3.500.000 3.500.000	3.500.000 3.500.000	1	3.000.000	1	3.852.031	1	500.000
Bewirtschaftung der EntflechtG-Mittel	74.104 74.104	10 10	740.000 740.000	74.104	740.000	74.079	12	74.079	10
			324.060.000 325.925.000						

*Ist-Daten ab 2010 und Zielkosten ab 2012 incl. Grundstücksangaben – die Zielkosten des Jahres 2011 wurden entsprechend angepasst.

**Ist-Daten ab 2010 und Zielkosten ab 2012 incl. Direktkosten aus Kreishaushalt zur besseren Vergleichbarkeit – die Zielkosten des Jahres 2011 wurden entsprechend angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Hoheitliche Aufgaben/Verwaltung	21.322.475 21.314.500	6.255.000 6.255.000	15.067.475 15.059.500
Betrieb Bundesautobahnen	50.925.000 50.925.000	44.500.000 44.500.000	6.425.000 6.425.000
Betrieb Bundesstraßen	58.550.000 58.550.000	48.135.000 48.135.000	10.415.000 10.415.000
Betrieb Landesstraßen	66.407.525 68.280.500	3.000.000 3.000.000	63.407.525 65.280.500
Betrieb Kreisstraßen	24.615.000 24.615.000	24.615.000 24.615.000	0 0
Planung und Bau Bundesautobahnen und Bundesstraßen	80.000.000 80.000.000	13.700.000 13.700.000	66.300.000 66.300.000
Planung und Bau Landesstraßen	18.000.000 18.000.000	0 0	18.000.000 18.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	3.500.000 3.500.000	3.500.000 3.500.000	0 0
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	740.000 740.000	0 0	740.000 740.000
Sonstige Eigenerlöse		000 000	
Produktsumme	324.060.000 325.925.000	143.705.000 143.705.000	180.355.000 182.220.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	324.060.000 325.925.000	143.705.000 143.705.000	180.355.000 182.220.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2012 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	-6.255		-6.255										0
+ Erträge aus Erstattungen	-69.450		-69.450										0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	-68.000												-68.000
= Erträge	-143.705												0
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	150.784					150.784							0
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.725												5.725
- sonstige Personalaufwendungen	1.411					1.411							0
= Personalaufwendungen	157.920												0
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.000						2.000						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000						2.000						0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	44.291						37.768			6.523			0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	31.766						31.766						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	74.948						1.840	5.108					68.000
- Abschreibungen	13.000												13.000
= Sachaufwendungen	168.005												0
= Aufwendungen	325.925												0
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	182.220												0
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	182.220												0
= Ergebnis nach Landeszuschuss													0
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													0
= Finanzergebnis													0
+ außerordentliche Erträge													0
- außerordentliche Aufwendungen													0
+/- Haushaltsausgleich													0
= außerordentliches Ergebnis													0
= neutrales Ergebnis													0
= Gesamtergebnis													0
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.000						2.000						0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322									3.322			0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			-6.255	-69.450		152.195	77.374	5.108		3.322	6.523		0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	107.200			-74.104			16.700	1.000	86.000	77.604			0
= Kapitelsumme	-276.017		-6.255	-69.450	-74.104	152.195	94.074	6.108	86.000	80.926	6.523		0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)				9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	-6.255	-6.255									0
+ Erträge aus Erstattungen	-69.450		-69.450								0
+/- Bestandsveränderungen	0										0
+ sonstige betriebliche Erträge	-68.000										-68.000
= Erträge	-143.705										0
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	151.190					151.190					0
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.725										5.725
- sonstige Personalaufwendungen	1.411					1.411					0
= Personalaufwendungen	158.326										0
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.000						2.000				0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000							2.000			0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.759							37.236		6.523	0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	31.766							31.766			0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	73.209							1.840	3.369		68.000
- Abschreibungen	13.000										13.000
= Sachaufwendungen	165.734										
= Aufwendungen	324.060										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	180.355										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	180.355										0
= Ergebnis nach Landeszuschuss											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen											0
= Finanzergebnis											
+ außerordentliche Erträge											0
- außerordentliche Aufwendungen											0
+/- Haushaltsausgleich											0
= außerordentliches Ergebnis											
= neutrales Ergebnis											
= Gesamtergebnis											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.800						1.800				0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322									3.322	0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-6.255	-69.450		152.601	76.842	3.369			3.322	6.523
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	108.600			-74.104		19.100	1.000	86.000		76.604	0
= Kapitelsumme	275.552	-6.255	-69.450	-74.104	152.601	95.942	4.369	86.000		79.926	6.523

Zu 111 10

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

Zu 119 11

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen und Abgeltung von Unterhaltungskosten (Ablösungsbeträge, Unterhaltung von Straßen fremder Baulastträger und militärische Brückenbeschilderung).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 129 12

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Einnahmeentwicklung.

Zu 233 10

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Einnahmeentwicklung.

Zu 331 62

Der Bund gewährt dem Land aus dem Mehraufkommen an Mineralölsteuer zweckgebundene Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau u. d. ÖPNV nach Maßgabe des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), die das Land für Investitionen zur Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben u. d. ÖPNV-Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verwenden muss. Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt geleistet und bei Titel 883 62 wieder verausgabt.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendaren/-innen und 32 Bauinspektor-Anwärter/-innen.

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer Ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Zu 427 10

a) zu Lehrvergütungen

Die Höhe der bei diesem Titel unter anderem veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20. 1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

b) zu Prüfungsvergütungen

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der niedersächsischen Landesverwaltung v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 ff), in der jeweiligen Fassung.

25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. d. § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	35
453 10-2	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	—	109	109	109	30
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	857	315
511 10-2	711	Allgemeiner Geschäftsbedarf	—	6.100	6.100	7.038	6.038
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.800	5.800	5.660	5.728
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.377	4.377	6.042	4.461
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.170	3.170	2.000	2.784
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	7.000 7.000 3.000	21.617	22.149	13.901	17.239
521 11-6	711	Beseitigung von Unfallschäden an Landestraßen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11.</i>	—	1.840	1.840	3.340	1.613
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	0
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückennahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	15.000 15.000 15.000	30.666	30.666	30.666	33.557
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	1.100	1.100	721	1.031
546 04-6	711	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	56
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.172	2.172	1.000	2.163
671 10-0	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückennahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	3.169	4.908	4.962	9.666
681 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	200	200	200	139
812 10-2	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	3.322	3.322	3.322	3.697
883 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400 400	1.000	2.000	2.100	1.539
981 10-9	990	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.523	6.523	6.431	6.412
982 01-6	990	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft <i>*** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 40 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 453 10

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69 000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40 000 EUR
Zusammen 109 000 EUR	

Zu 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10

Anpassung der Ansätze an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 518 10

Erhöhung des Ansatzes um 386.000 EUR über die Ist-Ausgabe des Jahres 2010 hinaus zur Anmietung weiterer Hallenkapazitäten für Streusalz.

Zu 521 10

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt. Mehr aufgrund des bei diesem Titel bestehenden tatsächlichen Bedarfs.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	2.000	1.000	—	3.000
2013	1.000	1.000	3.000	5.000
2014	—	1.000	2.000	5.000
2015	—	—	2.000	4.000
2016	—	—	3.000	3.000
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.000	3.000	7.000	20.000

Zu 521 11

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

Anpassung des Ansatzes an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu 529 10

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 537 10

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Noch zu 537 10

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	15.000	—	15.000
2013	—	—	15.000	15.000
2014	—	—	—	—
2015	—	—	15.000	15.000
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	15.000	45.000

Zu 671 10

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreisstraßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbauvereinbarungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

Zu 681 10

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.

Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.

Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000,-- EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

Zu 812 10

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000,-- EUR im Einzelfall i. H. v. insgesamt 322.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 10

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Weniger aufgrund der Anpassung an den tatsächlich bestehenden Bedarf.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	400	—	400
2013	—	—	400	400
2014	—	—	400	400
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400 400	1.200

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 982 01-6		<i>Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis spätestens zum Buchungsschluß des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.</i>					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond <i>Übertragbar. *** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu. *** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.</i>	(35.000) (40.000) (25.000)	(87.500)	(87.500)	(71.500)	(79.690)
731 61-7	711	Erhaltung der Landesstraßen	35.000 40.000 23.000	77.000	77.000	70.000	77.323
732 61-3	711	Neubaumaßnahmen Radwege, Um- und Ausbau Landesstraßen	— — 2.000	9.000	9.000	—	—
821 61-6	711	Grunderwerb	—	—	—	—	1.235
883 61-1	711	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	1.500	1.132
TGr. 62		Transferbudget EntflechtG <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(74.104)	(74.104)	(74.104)	(74.142)
883 62-0	711	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	—	74.104	74.104	74.104	74.142
887 62-5	711	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
TGr. 64		Ausbau der Autobahn A1 (A-Modell) <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(3.500)	(3.500)	(3.500)	(1.145)
526 64-9	711	Kosten der Konzessionsvergabe	—	2.000	2.000	2.000	—
537 64-0	711	Kostenerstattungen an Bieter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	500	500	500	1.072
547 64-6	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
681 64-4	711	Schadensersatzleistungen	—	1.000	1.000	1.000	70
812 64-1	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 982 01

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen. Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen

Mehr, um den Zustand der niedersächsischen Straßen, Radwege und Brücken auf einem angemessenen Niveau zu gewährleisten.

Zu 731 61

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	23.000	—	23.000
2013	—	—	40.000	40.000
2014	—	—	35.000	35.000
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	23.000	40.000 35.000	98.000

Zu 732 61

Mehr, insbesondere für den Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten.
Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	2.000	—	2.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	—	2.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	773	649	1.411	1.132	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu Titel 331 62.

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Abs. 3. des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	74.312	73.974	74.434	74.142	74.104	74.104	74.104	74.104	74.104
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					74.104	74.104	74.104	74.104	74.104
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 62

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zu Titelgruppe 64

Der sechsstreifige Ausbau der A1 von Hamburg nach Bremen erfolgt als PPP-Projekt (A-Modell) des Bundes durch einen Konzessionsnehmer (KN). Beim A-Modell erbringt der KN den Ausbau und für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er Einnahmen aus der auf der Konzessionsstrecke anfallenden LKW-Maut.

Das A-Modell ermöglicht eine schnellere Fertigstellung der Baumaßnahme.

In Anbetracht des veränderten Aufgaben- und Risikozuschnitts für die niedersächsische Auftragsverwaltung bleibt festzuhalten, dass das Land gem. Art. 90 GG als Auftragsverwaltung des Bundes nach wie vor für Bauherrenfunktion, Bauaufsicht und hoheitliche Aufgaben verantwortlich bleibt und daher die operativen Kosten der Konzessionsvergabe und -betreuung während der Bauzeit trägt.

Zu 526 64

Vertragsbegleitung des KN (Vertragsauslegung, Leistungskontrolle, Qualitätsmanagement, künftige Gesetzesänderungen).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	2.500	—	—	2.500
2013	2.500	—	—	2.500
2014	2.500	—	—	2.500
2015	2.500	—	—	2.500
2016	2.500	—	—	2.500
2017 ff.	1.500	—	—	1.500
Summe	14.000	—	—	14.000

Zu 537 64

Aufstellung der Ausführungsunterlagen für Grunderwerb, passiven Schallschutz und sonstige Entschädigungsangelegenheiten.

Zu 681 64

Titel für die bei der Auftragsverwaltung verbleibende Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie für nicht beim Konzessionsnehmer angesiedelte Baugrundrisiken, im Planfeststellungsbeschluss nicht geregelte Rechtsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	1.000	—	—	1.000
2013	1.000	—	—	1.000
2014	1.000	—	—	1.000
2015	1.000	—	—	1.000
2016	1.000	—	—	1.000
2017 ff.	500	—	—	500
Summe	5.500	—	—	5.500

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Planungskosten für beschleunigten Autobahnneubau (Netzschlüsse) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>	(—)	(16.600)	(14.200)	(17.700)	(12.076)
537 65-9	711	Kostenerstattung an Dritte *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.	—	16.600	14.200	17.700	11.906
547 65-4	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	170
Abschluss Kapitel 0820							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				6.255	6.255	5.885	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				69.450	69.450	67.950	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				74.104	74.104	74.104	
Summe der Einnahmen				149.809	149.809	147.939	
4 Personalausgaben			—	152.601	152.195	149.804	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			22.000 22.000 18.000	95.942	94.074	90.568	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	4.369	6.108	6.162	
7 Baumaßnahmen			35.000 40.000 25.000	86.000	86.000	70.000	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			400 400 400	79.926	80.926	81.026	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	6.523	6.523	6.431	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			57.400 62.400 43.400	425.361	425.826	403.991	
Zuschuss				275.552	276.017	256.052	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist in Niedersachsen Nachholbedarf an Autobahnstrecken auf. Eine bessere Verknüpfung der norddeutschen Seehäfen (z.B. Jade Weser Port) mit dem Hinterland sowie der kontinuierlich zunehmende Güterverkehr unterstreichen die Dringlichkeit der BAB- Projekte A20 und A39.

Für die Planung dieser Vorhaben ist ein konzentrierter Planungsmiteinsatz erforderlich.

Die in der Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmittel sind für die aus der Auftragsverwaltung resultierenden Dienstleistungen Dritter (z.B. durch Ingenieurbüros) bestimmt.

Zu 537 65

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	13.300	—	—	13.300
2013	13.600	—	—	13.600
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	26.900	—	—	26.900

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0830 Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	712	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 62-5	834	Ablieferung der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven		(2.045)	(2.045)	(2.045)	(2.045)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	2.045	2.045
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
A U S G A B E N							
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissemesters an Fachhochschulen	—	7	7	8	3
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	465	465	465	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	8.283	8.283	8.283	8.282
883 10-0	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zur Instandsetzung und zum Ausbau nichtlandeseigener Hafenanlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
892 10-9	731	Zuweisungen an private Baulastträger zur Instandsetzung und zum Ausbau nichtlandeseigener Hafenanlagen	—	—	—	—	—
916 10-5	950	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	1.008	1.008	1.005	1.004
916 11-3	950	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(4.898)	(32.319)	(63.545)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	2.137	2.143	878
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	—
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	795	806	—
741 61-5	731	Baukosten	—	—	1.966	29.370	62.667

ERLÄUTERUNGEN

Zu 331 61

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962) bis zum Jahr 2019 eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

Zu 686 10

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)“ sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center. Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	450	—	—	450
2013	450	—	—	450
2014	450	—	—	450
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.350	—	—	1.350

Zu 881 10

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen für die Wasserstraßenklasse IV wird auch der Mittellandkanal zwischen Bergeshövede und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt (Rühen) ausgebaut. In Anbetracht der Bedeutung dieser Wasserstraße für die Wirtschaft im nordwestdeutschen Raum ist durch Regierungsabkommen vereinbart worden, dass Niedersachsen zusammen mit Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen das sog. Länderdrittel zu den Gesamtkosten des Ausbaues von 2 796 Mio. EUR aufbringt. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Nach den Regierungsabkommen sind die Vertragspartner verpflichtet, ihnen gehörige für den Bau unmittelbar beanspruchte Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Landeszuschuss beträgt nach dem Preisstand 1997
 1. Rate 1966 bis 46. Rate 2011
 Vorbehalten

389 022 052 EUR
351 353 546 EUR
37 668 506 EUR

Zu 916 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Die Bundesländer Niedersachsen und Bremen haben im Rahmen einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 04.06.2002 bekräftigt, dass sie den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven als wichtiges Infrastrukturprojekt realisieren.

Der Bau des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven wurde bereits im Haushaltsplan 2004 umfassend abgesichert. Die für die weitere Planung des Vorhabens und für die Basisinfrastruktur erforderlichen Mittel sowie Baukostenzuschüsse werden im Haushaltsjahr 2012 mit 4,9 Mio. EUR veranschlagt.

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgt im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Noch zu Titelgruppe 61

Die „JadeWeserPort Infrastruktur und Beteiligungen GmbH & Co. KG“ (JIB) wurde im Jahr 2009 mit der „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH“ zur neuen „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ (JLZ) verschmolzen. Diese neue Gesellschaft, die ebenfalls zu 100% eine Gesellschaft des Landes Niedersachsen ist, soll die Flächen der Logistikzone vermarkten.

Zu 547 61

Personal- und Sachkosten für die JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	2.137	—	—	2.137
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	2.137	—	—	2.137

Zu 682 61

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG (Vermarktungs- und Immobiliengesellschaft für die Gewerbeflächen Hafengroden).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	795	—	—	795
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	795	—	—	795

ERLÄUTERUNGEN

Zu 741 61

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Bau des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.966	—	—	1.966
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.966	—	—	1.966

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0830 **Häfen- und Schifffahrtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft	—	—	—	—	—
TGr. 62		Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 883 10.</i>	(—)	(35.666)	(44.418)	(58.618)	(98.852)
682 62-7	834	Betriebskostenzuschüsse	—	9.048	13.400	14.210	7.394
891 62-5	834	Zuschüsse für Investitionen	—	26.618	31.018	44.408	91.458
		Abschluss Kapitel 0830					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	2.045	
		Summe der Einnahmen		2.045	2.045	2.045	
		4 Personalausgaben	—	7	7	8	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	2.137	2.143	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.513	14.660	15.481	
		7 Baumaßnahmen	—	—	1.966	29.370	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	34.901	39.301	52.691	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.008	1.008	1.005	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	45.429	59.079	100.698	
		Zuschuss		43.384	57.034	98.653	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsens Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft. Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersachsens Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2012)

	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	92.645	105.095	147.533
Einnahmen	47.500	45.750	48.681
Fehlbetrag	45.145	59.345	98.852

	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW.- mit	44.418
3. das Land - ML - mit	727
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	45.145

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersachsens Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2013)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Istergebnis 2011 Tsd. EUR
Ausgaben	86.143	92.645	---
Einnahmen	49.750	47.500	---
Fehlbetrag	36.393	45.145	---

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
7. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
8. das Land - MW.- mit	35.666
9. das Land - ML - mit	727
10. den Bund mit	—
11. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
12. Private	—
Zusammen	36.393

Zu 682 62

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

- Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenvirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
- Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
- Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 13,4 Mio. EUR (2012) bzw. 9,05 Mio. EUR (2013) teilen sich wie folgt auf:

- 11,7 Mio. EUR (2012) bzw. 7,35 Mio. EUR (2013) für das Kerngeschäft von NPorts (insbes. Baggerungen und Instandhaltung)
- 1,2 Mio EUR für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben (Personalausgaben)
- 0,5 Mio. EUR für die Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen).

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	19.850	—	—	19.850
2013	4.000	—	—	4.000
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	23.850	—	—	23.850

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0891 **Fachaufgaben der Regierungsvertretungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	674	668	1.184	919
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	18
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	997
<u>Abschluss Kapitel 0891</u>							
4 Personalausgaben			—	674	668	1.184	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	674	668	1.184	
Zuschuss				674	668	1.184	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Regierungsvertretungen tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 03 03 ausgebracht (vgl. allgemeine Erläuterung zu Kap. 03 03).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0898 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 63		Informationstechnologie (Breitbandverkabelung) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(58)
537 61-4	692	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	58
883 61-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV); Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	—
883 62-8	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV); Cluster "Süd-niedersachsen"	—	—	—	—	—
883 63-6	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV); Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
891 61-2	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen; Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	—
891 62-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen; Cluster "Süd-niedersachsen"	—	—	—	—	—
891 63-9	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen; Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
892 61-9	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	—
892 62-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Süd-niedersachsen"	—	—	—	—	—
892 63-5	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
TGr. 71		Erschließung Potenziale der Offshore-Windenergie Cuxhaven <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.030)
882 71-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
883 71-7	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 71-0	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 71-6	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	6.030
TGr. 72		Ausbau leistungsfähiger Hafenhinterlandanbindungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.961)
882 72-9	749	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
883 72-5	749	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 72-8	749	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v. H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	3.961

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0898

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 stehen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12. 2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 87 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 0898 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 72-4	749	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 82		Neubau und Erneuerung von Radwegen an Landesstraßen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
731 82-8	711	Baukosten	—	—	—	—	—
821 82-7	711	Grunderwerb	—	—	—	—	—
883 82-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
TGr. 83		Investitionshilfe für einen Flugzeug-Triebwerksprüfstand am Standort Göttingen des DLR <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.303)
883 83-0	691	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 83-3	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 83-0	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.303
TGr. 84		Emslandhallen Lingen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 84-9	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 84-1	699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 84-8	699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 85		Ith-Tunnel-Planung Holzminden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(701)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	701
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
TGr. 86		Konversion Gleisanlagen in Northeim <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 86-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 86-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 86-4	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 87		Beseitigung von Winterschäden an Landesstraßen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.000)
521 87-4	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung	—	—	—	—	3.888

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Die Maßnahme aus dem Aufstockungsprogramm ist abgeschlossen.

Zu Titelgruppe 87

Die Maßnahme aus dem Aufstockungsprogramm ist abgeschlossen.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 0898 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
731 87-9	711	Baukosten	—	—	—	—	112
883 87-3	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 0898</u>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		461.789	461.789	610.992	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		845.068	849.032	837.178	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		240.422	243.712	268.465	
		Summe der Einnahmen		1.547.279	1.554.533	1.716.635	
		4 Personalausgaben	—	189.680	189.067	185.591	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.200 22.558 18.280	380.181	382.153	366.544	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.150 22.350 6.250	447.177	461.885	454.610	
		7 Baumaßnahmen	35.000 40.000 25.000	86.000	87.966	99.370	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	44.800 48.974 53.044	483.266	505.402	540.743	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-6.429	-4.284	-6.929	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	109.150 133.882 102.574	1.579.875	1.622.189	1.639.929	
		Zuschuss		32.596	67.656	-76.706	
		Überschuss		-32.596	-67.656	76.706	

Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

Wirtschaftsförderfonds

Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81 sowie aus den von ML, MU und der Staatskanzlei bewirtschafteten Kapiteln 50 82, 50 84 und 50 85.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 01-6	Vermischte Einnahmen		—	—	—	63
359 10-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		43.400	43.400	45.000	43.719
361 01-1	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	27.785
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(525)	(525)	(525)	(19)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	374	-97
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	36	36
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	28	15
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	87	65
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(227)	(227)	(227)	(465)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	79	304
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	15	5
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	2	—
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	3
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	101	128
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	30	25
182 68-0	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(3)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 359 10

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 71-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(85)	(639)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	80	638
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	5	0
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(3)	(63)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	3	63
A U S G A B E N						
*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.						
919 10-1	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	96
982 01-6	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	24.468
Titelgruppe(n)						
TGr. 65	Innovationsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 75.</i>	(9.000) (10.000) (17.350)	(22.700)	(22.554)	(25.232)	(14.954)
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	—	6.000	6.000	3.950	6.068
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	9.000 10.000 12.000	10.407	10.078	14.482	3.854
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	— — 5.350	4.943	5.126	5.450	4.820
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Rechtliche Grundlage:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW vom 1.12.2008, Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW vom 28.10.2010, Nds. MBl. S. 1089). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des "Niedersächsischen Innovationsförderprogramms" (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009, Nds. MBl. S. 176). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009, Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011, Nds. MBl. S. 310). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009, Nds. MBl. S. 780). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

Ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik ist die Unterstützung innovativer Entwicklungen und Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse sollen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gegeben werden. Dabei soll die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen auch im Verbund mit anderen Unternehmen intensiviert werden. Die Realisierung innovativer Vorhaben soll neben der Schaffung von Arbeitsplätzen auch dazu beitragen, für die Verbesserung der Marktchancen kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere von Handwerksbetrieben, zu sorgen.

Neben den o. a. Förderungen nach dem Innovationsförderprogramm stellt auch die Förderung wirtschaftsnaher Forschungsinstitute einen wesentlichen Bestandteil der niedersächsischen Technologieförderung dar.

Darüber hinaus sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die die zügige Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis forcieren. Zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung eines hohen technologischen Standards und damit der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft sind der Technologietransfer, die Technologieberatung und die Qualifizierung von Mitarbeitern in Unternehmen von besonderer Bedeutung.

Zu 538 65

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Insbesondere wird aus diesem Titel die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und -definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Zu 683 65

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

Noch zu 683 65

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	4.417	4.000	—	8.417
2013	3.433	4.000	3.000	10.433
2014	120	4.000	3.500	10.620
2015	—	—	3.500	7.000
2016	—	—	2.500	2.500
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	7.970	12.000	10.000 9.000	38.970

Zu 686 65

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt. Dabei soll die Grundfinanzierung des Laserzentrums im Hj. 2012 um 0,1 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR aufgestockt werden.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2012).

	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	16.640	17.240	15.940
Einnahmen	13.140	13.140	13.840
Fehlbetrag	3.500	4.100	2.100

	2012 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.500
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	3.500

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2013).

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Istergebnis 2011 Tsd. EUR
Ausgaben	16.640	16.640	---
Einnahmen	13.140	13.140	---
Fehlbetrag	3.500	3.500	---

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.500
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	3.500

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2012).

Hannover.			
	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	4.596	4.596	5.327
Einnahmen	4.175	4.175	4.906
Fehlbetrag	421	421	421

	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	421
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	421

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2013).

Hannover.			
	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Istergebnis 2011 Tsd. EUR
Ausgaben	4.596	4.596	---
Einnahmen	4.175	4.175	---
Fehlbetrag	421	421	---

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	421
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2012).

	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	2.928	2.928	3.077
Einnahmen	2.479	2.479	2.628
Fehlbetrag	449	449	449

Noch zu 686 65

	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	449
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	449

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2013).

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Istergebnis 2011 Tsd. EUR
Ausgaben	2.928	2.928	---
Einnahmen	2.479	2.479	---
Fehlbetrag	449	449	---

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	449
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	449

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	500	2.000	—	2.500
2013	—	1.700	—	1.700
2014	—	1.650	—	1.650
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	500	5.350	—	5.850

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 65-4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	2
891 65-7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	1.350	1.350	1.350	—
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	211
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(3.800) (5.100) (2.000)	(3.500)	(4.029)	(2.709)	(15.208)
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	1.000 1.400 —	900	1.400	150	565
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	600	600	—	531
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	2.800 3.700 2.000	2.000	2.029	2.559	14.095
697 68-0	Vermögensübertragungen an Unternehmen	—	—	—	—	—
761 68-0	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	18
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(7.534)	(7.534)	(6.500)	(7.480)
538 69-8	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 69-1	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	7.534	7.534	6.500	7.480
831 69-7	Kapitalzuführung an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 65

Es sind Mittel vorrangig zur Vergabe von Zuschüssen für Projekte im Rahmen des Technologieprogramms ausgewiesen, die überwiegend investiven Charakter haben.

Zu 538 68

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	800	800
2014	—	—	300 400	700
2015	—	—	300 300	600
2016	—	—	300	300
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.400 1.000	2.400

Zu 686 68

Die veranschlagten Mittel sind u. a. vorgesehen zur Finanzierung der institutionellen Förderung des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW). Das NIW ist seit 30 Jahren für die Landesregierung, für die niedersächsischen Landkreise, Städte und Gemeinden und für viele weitere Institutionen auf Landesebene ein wichtiger „Ratgeber“. Es hat durch sein struktur- und regionalpolitisches Know-how ein Alleinstellungsmerkmal in der niedersächsischen Forschungslandschaft und ist das einzige wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitut, das seit drei Jahrzehnten speziellen niedersächsischen Fragestellungen besondere Aufmerksamkeit widmet.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nieders. Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW) (2012).

	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.543	1.253	1.230
Einnahmen	934	934	933
Fehlbetrag	609	319	311

	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	580
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private (Stiftung Nds. Wirtschaftsforschung, Deutsche Bundesbank)	29
Zusammen	609

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nieders. Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW) (2013).

Noch zu 686 68

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Istergebnis 2011 Tsd. EUR
Ausgaben	1.543	1.543	---
Einnahmen	934	934	---
Fehlbetrag	609	609	---

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	580
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private (Stiftung Nds. Wirtschaftsforschung, Deutsche Bundesbank)	29
Zusammen	609

Das Land Niedersachsen ist Mitglied im European Chemical Regions Network e. V. (kurz ECRN). Es handelt sich dabei um einen gemeinnützigen Verein zur Förderung der europäischen Chemieregionen.

Der jährliche Beitrag für die Mitgliedschaft Niedersachsens im ECRN e. V. beträgt 11.000 EUR.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	351	700	—	1.051
2013	—	700	1.300	2.000
2014	—	600	1.200 800	2.600
2015	—	—	1.200 800	2.000
2016	—	—	1.200	1.200
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	351	2.000	3.700 2.800	8.851

Zu Titelgruppe 69

Das Land hat sich als Gesellschafter verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren satzungsmäßigen Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Der MW-Anteil beträgt in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 voraussichtlich rund 7,534 Mio. EUR. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 70	Wirtschaftswerbung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(300) (300) (300)	(450)	(450)	(450)	(420)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	126
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300 300	270	270	294	266
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	156	28
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 65.</i>	(—)	(4.500)	(4.500)	(4.500)	(3.938)
547 71-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.500	4.500	4.500	3.938
686 71-9	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
TGr. 72	Mittelstandsförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 65.</i>	(950) (950) (850)	(2.018)	(2.018)	(1.889)	(2.134)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	—	454	454	325	454
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	243	6
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	54
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	950 950 850	1.557	1.557	1.321	1.620
892 72-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 73	Tourismusförderung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 65.</i>	(950) (950) (2.500)	(3.538)	(3.155)	(2.960)	(2.712)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	950 950 2.500	3.538	3.155	2.960	2.473
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 73-6	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 70

Aufwand für wirtschaftswerbende Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	100	100	200
2014	—	100	100	300
2015	—	—	100	200
2016	—	—	100	100
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	900

Zu 547 70

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

Zu Titelgruppe 71

Die Akquisition von Unternehmen aus dem In- und Ausland ist eine vorrangige Landesaufgabe. Sie kann effektiv nur von einer kleinen und flexiblen Einheit wahrgenommen werden. Bis zum 31.12.2008 war das die Investment Promotion Agency (IPA).

Diese ist am 1. Januar 2009 in der neuen Landesgesellschaft Niedersachsen Global GmbH (NGlobal) aufgegangen, die weitere zusätzliche Aufgaben (Außenwirtschaft, Standortmarketing) übertragen bekommen hat. Zudem ist NGlobal für die Messförderung (national und international) zuständig.

Daher führt NGlobal die Auslandsrepräsentanzen und die internationalen Partner, ist zuständig für Delegationsreisen und weitere Maßnahmen, die niedersächsischen Unternehmen Unterstützung beim Eintritt in internationale Märkte bieten.

NGlobal soll die Öffentlichkeitsarbeit für das Ansiedlungs- und Exportgeschäft intensivieren, die niedersächsischen Beiträge für Großveranstaltungen wie z. B. Weltveranstaltungen koordinieren und ist zentraler Ansprechpartner für GTAI (Germany Trade and Invest) auf Bundesebene.

Zu Titelgruppe 72

Rechtliche Grundlage:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30. 4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11. 2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der begleitenden Existenzgründungsberatung in der Vorgründungsphase (Gründungscoaching Niedersachsen) - (Erl. d. MW v. 11.2. 2009, Nds. MBl. S. 279). Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Einsatz von „Nachfolgemoderatorinnen“ und „Nachfolgemoderatoren“ (Erl. d. MW v. 18.4.2011, Nds. MBl. S. 307). Das Programm läuft bis 31.12. 2015.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe - (Erl. d. MW v. 8.2.2010, Nds. MBl. S. 243). Das Programm läuft bis zum 31.12.2013.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mitt-

Noch zu Titelgruppe 72

lerer Unternehmen in Niedersachsen - Beratungsrichtlinie 2009 - (Erl. d. MW v. 14.6.2010, Nds. MBl. S. 593).

Das Programm läuft bis zum 31.12.2015.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Unternehmensberatung und der Existenzgründungsberatung,
2. Beteiligungsoffensive niedersächsischer Unternehmen und Start-Ups (BONUS),
3. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im Inland.
4. Außenhandelsförderung der mittelständischen niedersächsischen Wirtschaft u. a. bei Auslandsmessen und Exportberatung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Zu 686 72

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	300	300	—	600
2013	—	300	350	650
2014	—	250	300	900
2015	—	—	300	600
2016	—	—	300	300
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	300	850	950	3.050

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 73

Die Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) führt im Auftrag des Landes das übergeordnete Marketing für den Freizeit- und Tourismusstandort Niedersachsen durch und entwickelt regional übergreifende Produkte für Freizeit und Tourismus in Niedersachsen. Um den gezielten Ausbau der Marketingaktivitäten der TMN zu ermöglichen, hat der Vertrag mit TMN eine Laufzeit bis 31. 12.2013. Dabei ist eine stufenweise Erhöhung des Jahresbudgets auf folgende Beträge vorgesehen:

2012 von 2,4 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR und 2013 auf 3,0 Mio. EUR. Darüber hinaus sind im Haushaltsansatz 160.000 EUR für das DZT-Inlandsmarketing enthalten.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	3.155	—	—	3.155
2013	3.238	—	300	3.538
2014	—	2.500	300	3.100
2015	—	—	350	650
2016	—	—	350	350
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	6.393	2.500	950	10.793

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	—	—	—	—	238
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
TGr. 75	Kofinanzierung von EU-Programmen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 75-2	Dienstleistungen Außenstehender; Gutachten	—	—	—	—	—
683 75-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 75-1	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
892 75-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 75-6	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
	Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	1.400			1.600	
	<u>Abschluss Kapitel 5081</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	840	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		43.400	43.400	45.000	
	Summe der Einnahmen		44.240	44.240	45.840	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.250 2.650 2.800	16.449	16.566	12.578	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.750 14.650 21.600	26.441	26.324	31.912	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.350	1.350	1.350	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.000 17.300 24.400	44.240	44.240	45.840	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75

Die Einrichtung dieser Titelgruppe erfolgt aus haushaltssystematischen Gründen zur Kofinanzierung von EU-Projekten, für die keine spezielle Förderrichtlinie existiert.

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5081 **Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	43.400	43.400	43.400	43.400	173.600
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	44.240	44.240	44.240	44.240	176.960
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	44.240	44.240	19.870	15.800	124.150
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	24.370	28.440	52.810

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2012/2013 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	22.554	22.700	12.270	9.500	67.024
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	4.029	3.500	3.300	4.100	14.929
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	7.534	7.534	—	—	15.068
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	450	450	300	300	1.500
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal	4.500	4.500	—	—	9.000
TGr. 72	Mittelstandsförderung	2.018	2.018	900	900	5.836
TGr. 73	Tourismusförderung	3.155	3.538	3.100	1.000	10.793
TGr. 75	Kofinanzierung von EU-Programmen	—	—	—	—	—
	Summe	44.240	44.240	19.870	15.800	124.150

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5082 Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 61-3	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	9
359 10-0	Entnahme aus dem Vermögen der Nord/LB für den Bereich des Epl. 09. <i>*** Die Bewirtschaftung der Mittel des Kapitels obliegt dem ML.</i>		—	—	—	—
359 11-8	Zuführung von 0902 - 919 10		170	170	200	205
361 01-5	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	32
A U S G A B E N						
919 10-5	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	45
Titelgruppe(n)						
TGr. 61	Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich - <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 61. Die Steinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Übertragbar. Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (30)	(170)	(170)	(200)	(201)
531 61-1	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	—	—	—
547 61-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	150	199
682 61-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 61-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	2
686 61-5	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— — 30	20	20	50	—
893 61-0	Zuschüsse für Investitionen an sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5082

Die Gewährung von Darlehen an private landwirtschaftliche Betriebe ist seit 1987 beendet. Tilgungsrückflüsse und Zinsen werden zunächst beim Zweckvermögen der Nord/LB vereinnahmt und halbjährlich dem Landeshaushalt zugeführt.

Zu 359 11

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 61

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen von wirtschaftl. Maßnahmen, Herstellung von Kontakten, Messebesuch und Vermittlung von "know how" bei der Durchführung von Projekten und Seminaren.

Zu 686 61

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	10	—	10
2013	—	10	—	10
2014	—	10	—	10
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30	—	30

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5082 **Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5082					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		170	170	200	
	Summe der Einnahmen		170	170	200	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	150	150	150	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20	20	50	
		30				
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	170	170	200	
		30				

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5082 **Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 61	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Entnahme aus dem Vermögen der Nord/LB für den Bereich des Epl. 09.	—	—	—	—	—
359 11	Zuführung von 0902 - 919 10	170	170	200	200	740
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	170	170	200	200	740
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	170	170	10	—	350
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	190	200	390

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5082 **Wirtschaftsförderfonds -Landwirtschaftlicher Bereich-**

B E L A S T U N G S T A B E L L E						
über die Verwendung der für 2012/2013 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61	Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich -	170	170	10	—	350
	Summe	170	170	10	—	350

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 08 02 Titel 884 11) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62 und Ausgabetitelgruppe 85.</i>		7.000	7.000	7.000	7.931
361 01-2	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	16.938
Titelgruppe(n)						
TGr. 85	Einnahmen aus dem Bereich: Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62 und Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(29)	(103)
119 85-8	Vermischte Einnahmen		—	—	—	8
162 85-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	6
182 85-1	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	29	89
A U S G A B E N						
919 10-2	Abführung an 1302 - 356 11	—	—	—	—	1.000
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	17.929
Titelgruppe(n)						
TGr. 61/62	Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 85. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61/62 und Ausgabetitelgruppe 85.</i>	(—)	(1.800)	(1.800)	(1.800)	(20)
547 61-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	500	500	20
633 61-6	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
633 62-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	300	300	300	—
686 61-2	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Programm "Energieberatung"	—	—	100	—	—
883 61-2	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	1.000	900	1.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/62

In Zusammenarbeit mit der Regierungskommission Klimaschutz werden im Wege einer breiten gesellschaftlichen Kooperation Handlungskonzepte und Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet und umgesetzt. Ziel ist

- die Identifizierung und Ausschöpfung niedersächsisch-spezifischer Klimapotentiale,
- die Entwicklung und Durchführung effektiver Klimaschutzmaßnahmen (Klimaentlastung),
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und
- die gesellschaftlich breite Förderung klimagerechten Handelns.

Zu 686 61

Verwaltungskosten für die Abwicklung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Baubegleitung bei Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden in Niedersachsen“ durch die NBank.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 85	Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61/62.</i>	(2.100) (2.100) (3.000)	(5.200)	(5.200)	(5.179)	(6.022)
547 85-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	200	140
683 85-0	Zuschüsse an private Unternehmen	2.100 2.100 3.000	4.950	4.950	4.979	5.882
686 85-0	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
892 85-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
	Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			50	
	Abschluss Kapitel 5084					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	29	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.000	7.000	7.000	
	Summe der Einnahmen		7.000	7.000	7.029	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	750	750	750	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.100 2.100 3.000	5.250	5.350	5.279	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	900	1.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.100 2.100 3.000	7.000	7.000	7.029	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer technologischer Lösungen in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und Energieeffizienz gefördert werden.

Förderfähig sind insbesondere Vorhaben im Bereich der Speicherung und Verbesserung des Wirkungsgrades der erneuerbaren Energien, der Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnik, der Entwicklung und Nutzung von biogenen Treibstoffen, innovativer Konzepte zur Steigerung der Effizienz bei der Energieerzeugung und -nutzung sowie der Energieeinsparung bei Gebäuden, im Verkehr und beim Kleinverbrauch.

Von den veranschlagten Mitteln sollen für Förderungen in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

Brennstoffzellentechnologie	0,7 Mio. EUR
Erneuerbare Energien	1,1 Mio. EUR
Energieeffizienz	<u>3,4 Mio. EUR</u>
Summe:	5,2 Mio. EUR

Die Förderung erfolgt grundsätzlich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des "Niedersächsischen Innovationsförderprogramms" (Gem. RdErl. d. MW u. d. MU v. 23. 01.2009, Nds. MBl. Nr. 6/2009, S. 176 ff).

Zu 683 85

Zur gezielten Förderung im Bereich des Energiemanagements werden in der Förderperiode 2007 bis 2013 auch EU-Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) i. H. v. insgesamt 12 Mio. EUR eingesetzt, die im Kapitel 08 02, Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt sind. Gefördert werden Maßnahmen zur Optimierung des Energiemanagements im Gebäudebestand und im industriellen Bereich. Die EFRE-Mittel, die nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms zu bewilligen sind, können entsprechend dem Bedarf mit den hier veranschlagten Mitteln kofinanziert werden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	487	800	—	1.287
2013	41	1.200	500	1.741
2014	—	1.000	800	2.300
2015	—	—	800	1.600
2016	—	—	800	800
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	528	3.000	2.100 2.100	7.728

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 08 02 Titel 884 11)	7.000	7.000	7.000	7.000	28.000
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 85	Einnahmen aus dem Bereich: Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	7.000	7.000	7.000	7.000	28.000
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	7.000	7.000	2.300	2.400	18.700
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	4.700	4.600	9.300

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5084 **Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -**

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2012/2013 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführung an 1302 - 356 11	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 61/62	Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit	1.800	1.800	—	—	3.600
TGr. 85	Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung	5.200	5.200	2.300	2.400	15.100
	Summe	7.000	7.000	2.300	2.400	18.700

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 5085 Wirtschaftsförderfonds, Bereich Medienwirtschaft

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-0	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		1.600	1.600	—	—
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	—
A U S G A B E N						
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)						
TGr. 66	Förderung der Medienwirtschaft <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10.</i>	(1.400) (1.400) (1.400)	(1.600)	(1.600)	(1.600)	(1.344)
538 66-8	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 66-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 66-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.400 1.400 1.400	1.600	1.600	1.600	1.344
686 66-7	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
892 66-6	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 66-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 5085						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.600	1.600	—	
Summe der Einnahmen						
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.400 1.400	1.600	1.600	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		1.400 1.400 —	1.600	1.600	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die Förderung der Medienwirtschaft ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg Niedersachsens in die Informationsgesellschaft. Ziel ist es, medienwirtschaftliche Vorhaben nach Niedersachsen zu holen und damit die heimische Medienwirtschaft zu stärken, insbesondere durch Zuschüsse und erfolgsbedingt rückzahlbare Darlehen für

1. Medienprojekte in Niedersachsen,
2. innovative Medienprodukte aus Niedersachsen,
3. Investitionen niedersächsischer Medienunternehmen,
4. gemeinsame Aktivitäten der niedersächsischen Medienwirtschaft.

Zu 683 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	500	—	500
2013	—	450	500	950
2014	—	450	450 500	1.400
2015	—	—	450 450	900
2016	—	—	— 450	450
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.400	1.400 1.400	4.200

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5085 **Wirtschaftsförderfonds, Bereich Medienwirtschaft**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	1.600	1.600	1.600	1.600	6.400
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
	Summe der Finanzierungsmittel	1.600	1.600	1.600	1.600	6.400
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	1.600	1.600	1.400	1.350	5.950
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	—	200	250	450

Einzelplan 08 **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**
Kapitel 5085 **Wirtschaftsförderfonds, Bereich Medienwirtschaft**

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2012/2013 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Förderung der Medienwirtschaft	1.600	1.600	1.400	1.350	5.950
	Summe	1.600	1.600	1.400	1.350	5.950

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Einzelplan 08
Kapitel 0801

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
295,88	295,88	285,46	259,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertreter verwendet werden -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen von 0891	10,42
- sonstige	0,00

Summe Zugänge 10,42

Bleibt Zugang 10,42

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00

Summe Abgänge 0,00

Erläuterungen für 2013:

entfällt

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
18.438	18.359	16.942	15.469

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 14	
-Oberrat/-rätin-	2
Bes.-Gr. A 13	
-Rat/-rätin-	2

Zusammen	4
----------	---

Verlagerungen:

	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	
-Ministerialrat/-rätin-		von Kapitel 0891
Bes.-Gr. A 15	3	
-Direktor/-in-		von Kapitel 0818
Bes.-Gr. A 15	3	
-Direktor/-in-		von Kapitel 0891
Bes.-Gr. A 14	-3	
-Oberrat/-rätin-		nach Kapitel 0818
Bes.-Gr. A 14	1	
-Oberrat/-rätin-		von Kapitel 0891
Bes.-Gr. A 13	1	
-Oberamtsrat/-rätin-		von Kapitel 0891
Bes.-Gr. A 12		
-Amtsrat/-rätin-	4	von Kapitel 0891
Bes.-Gr. A 12		
-Amtsrat/-rätin-	-1	nach Kapitel 1551

Zusammen	9
----------	---

Hebungen:

		Stellen
Bes.-Gr. A 12		
-Amtsrat/-rätin-	2	von Bes.-Gr. A 11
		-Amtmann/-frau-

Zusammen	2
----------	---

Erläuterungen für 2013:

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	8	8	8	Oberamtsrat/-rätin
A 12	18	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10	10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in-
A 9	12	12	12	Amtsinspektor/-in
A 8	9	9	9	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in
	87	87	87	Zusammen

¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesG.

²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesG.

Erläuterungen zum Stellenplan

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 9	2	2	2	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	3	Sekretäranwärter/-in
	5	5	5	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 13 Materialprüfanstalten

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Beamte/-innen
				Aufsteigende Gehälter:
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin
	18	18	18	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012 und 2013:

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H1	MPA H2	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 15	1	2	2	5
Bes.-Gr. A 14	2	3	4	9
Bes.-Gr. A 13	1	1	2	4
Summe	4	6	8	18

Einzelplan 08
Kapitel 08 18

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
257,48	257,48	250,48	240,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	7,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>7,00</u>

bleibt Zugang 7,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Erläuterungen für 2013:

entfällt

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
14.586	14.520	13.760	12.991

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
B 4	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
A 16	4	4	4	Aufsteigende Gehälter: Leitende(r) Direktor/-in
A 15	26	26	29	Direktor/-in
A 14	44	44	38	Oberrat/-rätin
A 13	17	17	20	Rat/Rätin
A 13	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin
A 12	16	16	16	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ¹⁾	14	14	14	Oberinspektor/-in
	146	146	146	Zusammen

Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit Tarifpersonal besetzt werden.

¹⁾ Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 – Oberrat/ -rätin –	3	Verlagerung von Kapitel 0801
Abgänge: Bes.-Gr. A 15 – Direktor/ -in –	3	Verlagerung nach Kapitel 0801
Hebungen: Bes.-Gr. A 14 – Oberrat/ -rätin –	3	von Bes.-Gr. A 13 – Rat/Rätin –

Erläuterungen für 2013:

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	11	11	11	Referendar/-in
	11	11	11	Zusammen
Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen				

entfällt

Einzelplan 08
Kapitel 08 20

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.893,19	1.893,51	1.920,83	1.878,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Erledigung der Aufgaben Planung A 39) - Tarifbereich -
 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
 3) 17,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Konjunkturprogramm) - Tarifbereich -
 4) 0,50 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers (HV Nr. 5 im Stellenplan)
 5) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
 6) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

bleibt Abgang: 27,32

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- Minderung aufgrund Zentraler Beschaffung	0,32
- Wegfall kw-VZE (HV Nr. 1 und Nr.4)	27,00
Summe Abgänge	<u>27,32</u>

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

bleibt Abgang: 0,32

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- Minderung aufgrund Zentraler Beschaffung	0,32
Summe Abgänge	<u>0,32</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
101.291	100.885	98.494	98.789

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident oder Präsidentin der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	12	12	12	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	26	26	26	Direktor/-in
A 14	39	39	39	Oberrat/-rätin
A 13	21	21	21	Rat/Rätin
A 13 ²⁾	5	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13	45	45	45	Oberamtsrat/-rätin
A 12	90	90	90	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁴⁾	120	120	120	Amtmann/-männin/-frau
A 10	25	25	25	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	5	5	5	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	401	401	401	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17 : ⁵⁾				
LNVG				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	1	1	0	Oberamtsrat/-rätin
A 12	8	8	9	Amtsrat/-rätin
	10	10	10	Zusammen
NPorts				
A 16	4	4	4	Ltd. Direktor/-in
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 13	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	5	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Betriebsinspektor/-in
A 8	6	6	6	Hauptsekretär/-in
	38	38	38	Zusammen
	48	48	48	Summe Titel 422 17
Leerstellen:				
A 12 ³⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BBesO A und B.
²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
³⁾ kw.
⁴⁾ Davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II
⁵⁾ kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen

Erläuterungen zum Stellenplan

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	22	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	32	Oberinspektoranwärter/-in
	54	54	54	Zusammen
Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen				

entfällt

Einzelplan 08
Kapitel 0891

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Regierungsvertretungen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
9,00	9,00	19,42	30,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen nach 0801	10,42
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	10,42

Bleibt Abgang 10,42

Sonstige Veränderungen: Streichung des HV Nr.1 im Stellenplan (kw zum 31.12.2012)

Erläuterungen für 2013:

entfällt

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	2012	2011	Ist 2010
674	668	1.184	1.935

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Kapitel 0891 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Regierungsvertretungen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen[†]				
A 16	-	-	1	Ministerialrat/-rätin
A 15	-	-	3	Direktor/-in
A 14	-	-	1	Oberrat/-rätin
A 13	-	-	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	6	10	Amtsrat/-rätin
A 11	-	-	-	Amtmann/-frau
A 10	-	-	-	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>18</u>	Zusammen
Leerstellen:				
	-	-	-	
	-	-	-	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Verlagerungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	
-Ministerialrat/-rätin-		nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. A 15	3	
-Direktor/-in-		nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. A 14	1	
-Oberrat/-rätin-		nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. A 13	1	
-Oberamtsrat/-rätin-		nach Kapitel 0801
Bes.-Gr. A 12	4	
-Amtsrat/-rätin-		nach Kapitel 0801
Zusammen	<u>10</u>	

Erläuterungen für 2013:

entfällt

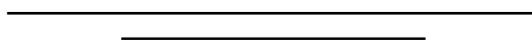
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung**



Vorwort zum Einzelplan 09

A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 8
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 16
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 42
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0904)	Seite 88
der Regierungsvertretungen, Raumordnung und Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 106
des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 121
des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 132
des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 140
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert (Kap. 0941)	Seite 147
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 158
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 164
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 176
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 180
zur Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kap. 0998)	Seite 192

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

- keine -

C. Sonstige Veränderungen

- keine -

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen sind im Einzelplan 20 - Hochbauten – im Kapitel 2011 ausgewiesen.

E. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt. Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 insgesamt bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend der Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für den 40. Rahmenplan (2012) sind für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgebracht:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	89.893.000 EUR	40.040.000 EUR	49.853.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	49.662.000 EUR	26.693.000 EUR	22.969.000 EUR
insgesamt:	139.555.000 EUR	66.733.000 EUR	72.822.000 EUR
sowie aus Verpflichtungs-			
ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	65.689.000 EUR	36.688.000 EUR	29.001.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	37.718.000 EUR	24.458.000 EUR	13.260.000 EUR
insgesamt:	103.407.000 EUR	61.146.000 EUR	42.261.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 (Haushaltsjahr 2012) verwiesen.

2013 wurden Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen 09 und 15 in selber Höhe und Haushaltsmittel in ähnlicher Größenordnung wie 2012 ausgebracht. Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 (Haushaltsjahr 2013) verwiesen.

F. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Namen „PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 – 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Epl. 09

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	119	15	—	134	17.708	2.106	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	—	150	119.550	4.000	123.700	—	295	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	5.350	226	—	—	5.576	60	2.382	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	12.807	27.233	40.540	—	—	
0906	Raumordnung und Landesentwick- lung, Fachaufgaben der Regie- rungsververtretungen	—	110	—	—	110	1.083	310	
0910	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung - budgetiert	—	139	1.200	—	1.339	32.766	10.649	
0930	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung	—	5.158	631	3.413	9.202	2.342	551	
0931	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung	—	1.304	376	38	1.718	1.936	589	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmit- telsicherheit - budgetiert	—	9.977	1.686	—	11.663	36.293	10.233	
0950	Gestütverwaltung	—	4.752	53	—	4.805	3.702	1.463	
0961	Fischereiverwaltung	—	87	152	—	239	763	305	
0980	Anstalt Niedersächsische Landes- forsten	—	6.300	—	—	6.300	—	350	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Ver- suchsanstalt	—	31	358	—	389	4.051	1.318	
0998	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2012	5.350	28.853	136.828	34.684	205.715	100.704	30.551	
	Summe 2011	5.350	28.091	134.924	39.353	207.718	96.538	30.067	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	+762	+1.904	-4.669	-2.003	+4.166	+484	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	35	-1.341	18.508	-18.374	-16.505	-1.869	—
14.578	—	4.010	119.400	138.283	-14.583	-10.283	-4.300	350
83.446	—	7.000	—	92.888	-87.312	-78.926	-8.386	14.375
21.345	—	45.388	—	66.733	-26.193	-30.944	+4.751	61.146
1.091	—	600	—	3.084	-2.974	-3.069	+95	1.554
—	—	265	1.218	44.898	-43.559	-42.345	-1.214	—
748	2.691	—	5.985	12.317	-3.115	-4.362	+1.247	1.050
—	148	214	445	3.332	-1.614	-1.595	-19	—
1.092	—	3.361	2.555	53.534	-41.871	-40.703	-1.168	—
465	—	1.026	614	7.270	-2.465	-1.045	-1.420	—
90	—	1.485	—	2.643	-2.404	-1.984	-420	510
22.500	—	—	—	22.850	-16.550	-18.196	+1.646	—
—	—	200	233	5.802	-5.413	-5.214	-199	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
145.355	2.839	63.584	129.109	472.142	-266.427	-255.171	-11.256	78.985
141.273	2.555	66.804	125.652	462.889	—	—	—	84.436
+4.082	+284	-3.220	+3.457	+9.253	—	—	—	-5.451

Epl. 09

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	119	15	—	134	17.855	2.198	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	—	75	121.490	4.000	125.565	—	186	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	5.350	226	—	—	5.576	60	2.382	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	14.292	27.248	42.040	—	—	
0906	Raumordnung und Landesentwick- lung, Fachaufgaben der Regie- rungsververtretungen	—	110	—	—	110	1.089	310	
0910	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung - budgetiert	—	139	2.150	—	2.289	32.911	10.647	
0930	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung	—	5.158	631	3.413	9.202	2.359	551	
0931	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung	—	1.304	376	38	1.718	1.937	589	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmit- telsicherheit - budgetiert	—	9.977	1.686	—	11.663	36.240	10.233	
0950	Gestütverwaltung	—	4.852	53	—	4.905	3.663	1.458	
0961	Fischereiverwaltung	—	87	152	—	239	765	305	
0980	Anstalt Niedersächsische Landes- forsten	—	6.300	—	—	6.300	—	350	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Ver- suchsanstalt	—	31	358	—	389	4.027	1.288	
0998	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	5.350	28.878	141.203	34.699	210.130	100.906	30.497	
	Summe 2012	5.350	28.853	136.828	34.684	205.715	100.704	30.551	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	+25	+4.375	+15	+4.415	+202	-54	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	35	-2.192	17.896	-17.762	-18.374	+612	—
14.405	—	4.010	121.340	139.941	-14.376	-14.583	+207	1.520
83.593	—	7.000	—	93.035	-87.459	-87.312	-147	3.180
23.820	—	45.413	—	69.233	-27.193	-26.193	-1.000	61.146
1.092	—	600	—	3.091	-2.981	-2.974	-7	1.525
—	—	265	1.218	45.041	-42.752	-43.559	+807	—
748	2.691	—	5.985	12.334	-3.132	-3.115	-17	1.050
—	148	214	445	3.333	-1.615	-1.614	-1	—
1.092	—	3.361	2.555	53.481	-41.818	-41.871	+53	—
465	—	1.091	614	7.291	-2.386	-2.465	+79	—
90	—	1.105	—	2.265	-2.026	-2.404	+378	510
22.500	—	—	—	22.850	-16.550	-16.550	—	—
—	—	200	233	5.748	-5.359	-5.413	+54	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
147.805	2.839	63.294	130.198	475.539	-265.409	-266.427	+1.018	68.931
145.355	2.839	63.584	129.109	472.142	—	—	—	78.985
+2.450	—	-290	+1.089	+3.397	—	—	—	-10.054

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		30	30	70	58
111 66-0	549	Verwaltungsgebühren der Anerkennungsstelle		17	17	220	86
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		6	6	6	7
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	4	—
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	3	1
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtförstes Bad Pyrmont		50	50	50	—
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		9	9	9	4
132 11-0	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 11.</i>		—	—	51	—
232 10-6	011	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an andere Landesbehörden sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		15	15	—	15
		A U S G A B E N					
412 10-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	162	162	157	168
421 02-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	—	—	—	62
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	15.148	15.054	14.472	8.226
422 04-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	550	550	550	559
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	3	—
422 17-7	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	46
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	23	23	23	—
427 11-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	14	11
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.643

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 01

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplans und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 09 01 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 526 12, 527 01, 527 02, 531 11, 531 12, 546 01, 546 03, 546 05, 547 10, 547 11 und 547 14. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu 111 66

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 66.

Zu 119 03

- | | |
|---|------------|
| 1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils gültigen Fassung | 4 Tsd. EUR |
| 2. Abführungen aufgrund des § 9 NNVO | - |
| Zusammen | 4 Tsd. EUR |

Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck - Pymont über die Vereinigung des Gebietsteils Pymont mit Preußen vom 29. 11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebssatzung für die Stadtforst Bad Pymont vom 2.7.1999 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pymont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pymont“ zu gleichen Teilen.

Zu 124 01

Mietzahlungen des LSKN für Büro- und Technikräume im Dienstgebäude des ML, Calenberger Str. 2 in Hannover und Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

Zu 132 11

Vgl. Erläuterung zu Titel 811 11.

Zu 232 10

Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme.

Zu 412 10

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. Nr. 11/2009, S. 312).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin / des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 427 01

Für vorübergehende, unvermeidliche Vertretungen in Krankheits- und Urlaubsfällen mit aushilfsweise Tätigen.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	6	—
441 01-5	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.751	1.698	1.740	1.636
441 05-8	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	11	11	8	10
443 01-8	940	Fürsorgeleistungen	—	34	34	34	26
443 02-6	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
443 10-7	940	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	110	110	110	120
453 01-3	940	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	42	42	42	17
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	206
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	3
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	41
514 02-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	—
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	310
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	59
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	7
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	4
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	47
526 01-0	011	Sachverständige	—	—	—	—	2
526 02-9	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	86
526 10-0	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen	—	85	85	85	85
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	—	—	—	—
526 12-6	011	Ausgaben für den Fachbeirat Grüne Gentechnik	—	—	—	—	—
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	199
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	14
529 10-9	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 10

Kosten für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 511 13

Beamte, die zum Tragen der Dienstkleidung gemäß RdErl. des ML u. MU vom 11.03.2009 (Nds. MBl. Nr. 13/2009, S.378) verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 526 10

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 11-1	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	14
531 12-0	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	12
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	29	29	—	—
546 01-1	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	14
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	1.346
546 03-8	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
546 05-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
547 11-5	011	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	1.275	1.270	1.111	—
547 14-0	011	Ausgaben der Geschäftsführung im Rahmen des Vorsitzes der ARGE Landentwicklung	—	—	—	—	10
686 11-5	011	Anteil am Verlust des Stadtforstes Bad Pyrmont	—	—	—	—	—
811 11-4	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	51	—
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	35	35	35	35
972 25-8	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-2.778	-1.927	—	—
981 09-5	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	586	586	586	582
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Anerkennungsstelle für lebensmitteluntersuchende Laboratorien <i>Übertragbar.</i>	(—)	(17)	(17)	(65)	(74)
511 66-8	549	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	5	3
518 66-2	549	Kosten für die Anmietung von Software	—	—	—	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen des ML (bis 2011 zentral bei 1302-541 11).

Zu 546 01

Aus dem Titel werden auch Kosten aufgrund der Regelungen des ML zur Bewirtung von Teilnehmern bei dienstlichen Zusammenkünften gezahlt.

Zu 547 11

Mehr durch Mittelverlagerungen innerhalb des Einzelplans 09 insb. für eine zusätzliche Anmietung von Büroflächen und für zusätzlichen Haushaltsmittelbedarf in Folge der Umsetzung des Tierschutzplans.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	120	—	—	120
2013	120	—	—	120
2014	120	—	—	120
2015	120	—	—	120
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	480	—	—	480

Zu 547 14

Leertitel.
Niedersachsen hatte in den Jahren 2008–2010 den Vorsitz und die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung des Bundes und der Länder.

Zu 686 11

Vgl. Erläuterung zu Titel 121 11.

Zu 811 11

Die Dienstkraftfahrzeuge für die Ministerin / den Minister und die Staatssekretärin / den Staatssekretär werden geleast.

Zu 812 11

Ersatzbeschaffungen (jeweils für 2012 und 2013):

Büroausstattung 35 Tsd. EUR

Zu 972 25

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 66

Seit 01.01.2010 ist die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS GmbH) für alle Akkreditierungen in Deutschland zuständig. Damit verbunden war eine Aufgabenänderung der AKS im ML von einer Akkreditierungsstelle zu einer Begutachtungs- und Anerkennungsstelle.

Die Aufgabe als niedersächsische Anerkennungsstelle ist unter Auswertung der Akkreditierungen der nationalen Akkreditierungsstelle für private und staatliche Konformitätsbewertungsstellen (insbesondere Prüflaboratorien) wahrzunehmen. Spezielle Fachanforderungen für den gesundheitlichen Verbraucherschutz sind in das Akkreditierungssystem einzubringen, laufend zu pflegen und bei den Anerkennungen zu berücksichtigen. Die erforderlichen Benennungen und Anerkennungen beruhen auf den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004, der AVVRüb (GMBL. 2008, S. 426), der VO über die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger und über Regelungen für amtliche Gegenproben (BGBl. I 2009, S. 2852) und der VO über die Bewertung und Anerkennung von Prüflaboratorien als Voraussetzung für die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger für die Untersuchung von Proben (BGBl. I 1999, S. 162).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 66-5	549	Sachverständige, Gutachten und Forschungsaufträge	—	—	—	30	47
527 66-1	549	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	7	7	30	20
538 66-3	549	Ausgaben für Dienstleistungen des LSKN	—	5	5	—	0
547 66-2	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(787)	(700)	(816)	(831)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	160	160	160	150
518 98-0	011	Kosten für die Anmietung von Software	—	—	—	—	33
525 98-7	011	Kosten für Aus- und Fortbildung beim LSKN	—	6	6	6	4
525 99-5	011	Kosten für Aus- und Fortbildung bei anderen Dienstleistern	—	15	15	3	—
527 99-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Dienstleistungen des LSKN	—	12	15	200	196
538 99-0	011	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	—	594	504	435	428
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	12	19
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-2.996	
		Abschluss Kapitel 0901					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	413	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		15	15	—	
		Summe der Einnahmen		134	134	413	
		4 Personalausgaben	—	17.855	17.708	17.160	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.198	2.106	2.070	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	35	35	98	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-2.192	-1.341	-2.410	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.896	18.508	16.918	
		Zuschuss		17.762	18.374	16.505	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Der IT - Betrieb sowie der IT - Service erfolgen teilweise noch durch den LSKN.

Im Rahmen der zentralen Ausschreibung zum Desktopmanagement wurden Haushaltsmittel in das Kapitel 0302 verlagert.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht darüber hinaus für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht vom LSKN erbracht werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	529	Vermischte Einnahmen		25	50	50	1
119 11-7	529	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		50	100	100	12
119 12-5	529	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	0
119 13-3	529	Vermischte Einnahmen EU-Zahlstelle		—	—	—	—
119 90-7	531	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Restabwicklung EU-Förderperiode 2000-2006) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben</i>		—	—	—	2
271 10-5	531	Erhebungskostenpauschale bei Rückforderungen von EU-Beihilfen		—	—	—	2
271 11-3	531	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln <i>*** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.000	1.000	1.000	870
271 12-1	531	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung)		120	120	120	86
272 13-6	531	EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen (fakultativ) im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik		—	—	—	5
281 82-8	549	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i>		—	—	—	113
341 11-1	531	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 11.</i>		—	—	—	2.341
341 12-0	521	Beiträge und Zuschüsse öffentlich rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen zur Mitfinanzierung von Maßnahmen		—	—	—	—
346 68-7	542	Zuschüsse für Investitionen von der EU (FIAF)		—	—	—	626
346 69-5	542	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EFF) im Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		2.000	2.000	2.000	—
346 70-9	542	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EFF) im Nicht-Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		2.000	2.000	2.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von EU-Mitteln aufgrund einer Förderung nach der VO (EG) 1257/99 sind nach der VO (EG) 1258/99 an die EU zurückzuzahlen.

Zu 271 10

Dem Land steht aufgrund Art. 7 Abs. 1 der VO (EG) 595/91 vom 04.03.1991 bei Unregelmäßigkeiten und der Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge der Finanzierung der Agrarpolitik eine Wiedereinziehungspauschale zu.

Dem Land steht aufgrund Artikel 32 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1290/2005 eine ErhebungskostenspauSchale zu, sofern sich die wiedereingezogenen Beträge nicht auf Unregelmäßigkeiten oder Versäumnisse beziehen, die der Verwaltung anzulasten sind.

Diese Pauschale wird zugunsten einer Verwaltungsgebühr nach NVwKostG seit dem 01.01.2007 nicht mehr erhoben.

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln im Rahmen der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007.

Zu 271 12

Gem. Artikel 9 der VO (EG) 1782/2003 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

Zu 272 13

Vgl. Erläuterung zu 683 13.

Zu 341 11

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Zu 346 68

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 68.

Zu 346 69

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 69.

Zu 346 70

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 70.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 92.</i>		(43.740)	(33.270)	(32.570)	(52.578)
119 92-3	531	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	446
272 92-6	531	EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet		43.740	33.270	32.570	52.132
TGr. 93		EU-Mittel a.d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 93.</i>		(76.630)	(85.160)	(82.940)	(83.892)
119 93-1	531	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	993
272 93-4	531	EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb des Konvergenzgebietes		76.630	85.160	82.940	82.899
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007 - 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 95.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.316)
119 95-8	531	Vermischte Einnahmen		—	—	—	15
232 95-9	531	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	1.301
A U S G A B E N							
537 01-6	542	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme FIAF und EFF	—	10	10	10	—
546 30-9	531	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
636 11-1	529	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftlichen Alterskassen <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	60	42
671 10-3	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	4	—
671 12-0	529	Erstattungen an die NLG für das Programm "Hilfen für existenzgefährdete landwirtschaftliche Betriebe durch Landankäufe"	—	—	—	—	442
671 13-8	529	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	2	2	2	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 92.

Zu Titelgruppe 93

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 93.

Zu 232 95

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 0902 TGr. 93 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu 636 11

Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die landw. Alterskasse für die vom Bund finanzierte "Betriebsaufgaberente" (§§ 17, 19 des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit).

Zu 671 10

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge.

Zu 671 12

Im Haushaltsjahr 2010 erfolgte die vollständige Abwicklung des Landeskonsolidierungsprogramms.

Zu 671 13

Für rd. 500 Darlehnsfälle je rd. 4,- EUR.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 20-0	549	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	527	527	527	481
676 11-3	531	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, FIAF, EFF und ELER <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	1.866
683 11-0	529	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezonen" <i>Übertragbar.</i>	—	15	15	15	9
893 11-4	531	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) -2007 bis 2013- <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 341 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	2.440
919 10-5	950	Abführung an 5082 - 359 11	—	170	170	200	205
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Beteiligung an der "Grünen Woche" <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(35)	(35)	(35)	(35)
541 61-7	549	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	—
686 61-5	549	Zuschüsse	—	35	35	35	35
TGr. 63		Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(570)	(570)	(570)	(522)
547 63-1	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	25	27
686 63-1	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	545	545	545	495
TGr. 64		Durchführung der Verordnung über erosionsgefährdete landwirtschaftliche Flächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(151)	(260)	(520)	(—)
429 64-7	549	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-0	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	151	260	520	—
685 64-3	549	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 20

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EG) Nr. 1782/2003 und an Imkereien.

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischerei-Informationen-Gesetz (AFIG).

Zu 676 11

Vorsorglich Leertitel.

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: 20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	11	1	9	9	15	15	15	15	15
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15	15	15	15	15

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt von 55 v. H. bis zu 80 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis 2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:

Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	15	—	—	15
2013	15	—	—	15
2014	15	—	—	15
2015	15	—	—	15
2016	15	—	—	15
2017 ff.	30	—	—	30
Summe	105	—	—	105

Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen des nieders. Programms "PROFIL".

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage: keine

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Es handelt sich um kein Förderprogramm, sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderungsrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens entsprechend der jeweils präsentierten Region anzurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 20. Durch die Präsentation in der Halle 20 kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersach-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

sen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR pro Jahr

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.

Die Personalkosten für das Landesamt für Bodenforschung sind bei Kapitel 08 18 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind bei Kapitel 09 81 nachgewiesen.

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Boden- Dauerbeobachtung in Niedersachsen (Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes)

Rechtliche Grundlage: Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8), Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	558	551	552	495	545	545	545	545	545
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					545	545	545	545	545

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes werden 90 Boden- Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zielgruppe: Bodennutzer, -bewirtschafter, Vollzugsbehörden, Legislative

Durchschnittliche Förderhöhe: von 32.000 EUR bis 166.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Betriebsinhaber, die EU-Agrarbeihilfen beziehen, müssen nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 verschiedene Grundanforderungen zur Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand einhalten. Ein Teil dieser Anforderungen betrifft den Erosionsschutz. Zur praktischen Umsetzung der Kontrolle dieser Anforderungen muss eine sachgerechte Überwachung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gewährleistet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		EU-Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (FIAF -Förderperiode 2000 bis 2006) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
662 68-6	542	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-3	542	Zuschüsse für laufende Zwecke private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-1	542	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 69		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Konvergenzgebiet <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 69.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(2.000)	(647)
683 69-1	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	64
892 69-0	542	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	2.000	583
TGr. 70		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Nicht - Konvergenzgebiet <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 70.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU - Programm.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(2.000)	(1.364)
683 70-5	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	25
892 70-3	542	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	2.000	1.339
TGr. 81		Tierseuchenbekämpfung aus Landesmitteln	(—)	(9.210)	(8.810)	(8.810)	(9.560)
459 81-3	549	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
631 81-0	549	Erstattungen für Maßnahmen auf Bundesländerebene	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) nach den Verordnungen (EG) Nr. 1263/99 und Nr. 2792/99 gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse bis zur Höhe von 35 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei

Rechtliche Grundlage: Von EU genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei – Deutschland außerhalb Ziel 1", Verordnung (EG) Nr. 2792/1999, Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.545	1.611	0	0	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2000

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes. Die Abrechnung mit der KOM steht noch aus.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung der Operationellen Programms

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu Titelgruppe 69

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007. Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. aus Kapitel 0961.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.412	647	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht - Konvergenzgebiets gefördert werden sollen, können im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007. Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. aus Kapitel 0961.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	80	1.364	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu Titelgruppe 81

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 81-2	549	Erstattungen an die Tierseuchenkasse <i>Übertragbar.</i>	—	9.200	8.800	8.800	9.560
812 81-5	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	—
TGr. 82		Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die Ausgabe darf bereits vor dem Eingang der Einnahme geleistet werden. Geht die Erstattung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ein, kann in der Haushaltsrechnung ein Einnahmerest nachgewiesen werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(116)
511 82-3	549	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	17
514 82-2	549	Verbrauchsmaterial für Laboratorien	—	—	—	—	—
538 82-9	549	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	10
547 82-8	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	89
812 82-3	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 92. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 92 und Ausgabeteilgruppe 93.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(43.740)	(33.270)	(32.570)	(37.579)
547 92-5	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 92-9	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
663 92-5	531	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	3.760
683 92-6	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	7.476
684 92-2	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	19
685 92-9	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	137

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1-3 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz – AGTierSG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- und Klauenseuche u.a.) und Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyszutzimpfungen und -untersuchungen der Schweine u.a.).

	(2012)
A) Vorbeugende Maßnahmen	Tsd.EUR
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest	95
AK-Impfungen und Untersuchungen	80
BT-Impfungen	10
BHV1-Bekämpfung	4.000
Salmonellenuntersuchungen	70
BVD-Bekämpfung	3.175
Sonstige Maßnahmen (z. B. Geflügelpest, Tollwut)	40
	<hr/> 7.895
B) Entschädigungen	
Schweinepest	10
Rinderleukose	10
Rindertuberkulose	50
Brucellose (Rinder und Schweine)	10
Salmonellose (Rinder und Schweine)	20
MKS	-
Tollwut	-
AK (Rind und Schwein)	1
Bienenseuchen	2
BSE/TSE	50
sonstige Tierseuchen	2
	<hr/> 155
C) Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchen-	750
vorsorge und -bekämpfung	
(Vakzinebanken, Diagnostikbanken, Bund-Länder-	
Task-Force, MBZ)	
A)+B)+C)	8.800

In 2013 ist ein erhöhter Aufwand in Höhe von 8.295 Tsd.EUR bei den vorbeugenden Maßnahmen eingeplant.

Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend der jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Zu Titelgruppe 92

Diese Förderprogramm-Erläuterung gilt auch für TGr. 93.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Programm unterteilt sich in TGr. 92 (Konvergenzgebiet) und TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet).

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	40.530	55.519	102.810	100.712	115.510	118.430	120.370	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					115.510	118.430	120.370	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015 (N+2-Regelung für Ausgaben)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind, davon entfällt ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15 und ist dort veranschlagt.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche u. juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; siehe Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

PROFIL 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan TGr. 92 (Konvergenzgebiet) für den Geschäftsbereich des ML

Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU+LAND und/ oder Dritter) EUR	EU-Anteil 2007 bis 2013 (09 02 TGr. 92) EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
111	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse u. innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind			09 03 – 685 10, 685 12 und 09 02 – TGr. 95
111	- Qualifizierung -	630.000	472.500	
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer	2.666.667	2.000.000	09 04 – TGr. 63
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe			
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	63.785.386	49.710.466	09 04 – TGr. 63
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	16.376.667	12.282.500	09 04 – TGr. 65 bis 68
123	-Verarbeitung und Vermarktung (V+V)-			
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirt- schaft			
125-A	Flurbereinigung	24.782.620	18.586.965	09 04 – TGr. 61,
125-B	Wegebau	14.039.270	10.529.453	Kommunen und
125-C	Wegebau Forst	1.680.000	1.260.000	sonst. öff. Mittel
125-D	Beregnung	4.000.000	3.000.000	09 04 – 892 77
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind			
212	Ausgleichszulage	16.800.000	13.440.000	09 04 – 68363
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen			
214-A	Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)	60.617.666	51.356.799	09 04 – TGr. 90 bis 93
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen			
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	2.702.000	2.161.600	09 04 – TGr. 74 bis 77
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen			
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	87.500	70.000	09 04 – TGr. 74 bis 77
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen			
225	Waldumweltmaßnahmen	383.250	262.800	09 03 – TGr. 92 bis 95
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einfüh- rung vorbeugender Aktionen			
226	Wiederaufbau Forst	1.050.000	840.000	sonstige öff. Mittel
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			09 03 – TGr. 92 bis 95
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – Forst	6.198.750	4.959.000	u. 09 04 – TGr. 74 bis 77
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten			09 04 – TGr. 61
311	Diversifizierung	2.632.480	1.974.360	und Kommunen
313	Förderung des Fremdenverkehrs			Kommunen und
313	Tourismus	2.107.533	1.580.650	sonst. öff. Mittel
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung			Kommunen und
321	Dienstleistungseinrichtungen	1.880.827	1.410.620	sonst. öff. Mittel
322	Dorferneuerung und -entwicklung			09 04 – TGr. 61,
322	Dorferneuerung	18.189.250	13.641.938	Kommunen und sonst. öff. Mittel
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes			Kommunen, sonst. öff.
323-D	Kulturerbe	7.626.667	5.720.000	Mittel u. Mittel d. MWK
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßn. für die Wirtschaftsakte- ure in den unter den Schwerp. III fallenden Bereichen			
331	Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger	675.000	506.250	09 03 – 686 82
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie			
341-A	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	340.000	255.000	09 04 – TGr. 61
341-B	Regionalmanagement (REM)	1.381.957	1.036.468	und Kommunen
Förderschwerpunkt IV: Leader				
41	Lokale Entwicklungsstrategien			Kommunen und
411-413	Umsetzung der Programmmaßnahmen Schwerpunkt I bis III	24.243.504	19.394.803	sonst. öff. Mittel
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit			Kommunen und
421	Kooperationsprojekte	3.997.030	3.197.624	sonst. öff. Mittel
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet			Kommunen und
431	Laufende Kosten der LAG	6.531.808	5.225.446	sonst. öff. Mittel
	Gesamtbetrag	285.351.079	224.875.240	

Weitere Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Landschaftspflege sind im Kapitel 15 02 des Umweltministeriums dargestellt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 92-5	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	166
883 92-5	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	11.616
887 92-0	531	Zuweisung für Investitionen an Zweckver- bände	—	—	—	—	2.104
892 92-4	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	10.907
893 92-0	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	1.374
894 92-7	531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
971 92-1	988	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 92 im Konvergenzgebiet)	—	43.740	33.270	32.570	—
TGr. 93		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 93. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 92. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Die Ausgabe der Titel- gruppe richtet sich nach dem genehmigten EU- Programm.</i>	(—)	(76.630)	(85.160)	(82.940)	(63.133)
547 93-3	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	785
633 93-7	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—	35
663 93-3	531	Schuldendiensthilfe an Sonstige im Inland	—	—	—	—	2.897
683 93-4	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	10.798
684 93-0	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	57
685 93-7	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	226
686 93-3	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	170
883 93-3	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19.843
887 93-9	531	Zuweisungen für Investitionen an Zweckver- bände	—	—	—	—	5.090
892 93-2	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	18.990
893 93-9	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	4.105

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 93

PROFIL 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet) für den Geschäftsbereich des ML

Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU+LAND und/ oder Dritter) EUR	EU-Anteil 2007 bis 2013 (09 02 TGr. 93) EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
111	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse u. innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind			09 03 – 685 10, 685 12
111	<u>Qualifizierung</u>	5.708.858	2.854.429	und 09 02 – TGr. 95
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer			
114	<u>Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)</u>	13.814.334	6.907.167	09 04 – TGr. 63
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe			
121	<u>Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)</u>	202.265.931	108.453.299	09 04 – TGr. 63
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen			
123	<u>Erzeugnisse –Verarbeitung und Vermarktung (V+V)–</u>	32.850.000	16.425.000	09 04 – TGr. 65 bis 68
125	Verbesserung u. Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung u. Anpassung der Land- u. Forstwirtschaft			09 04 – TGr. 61,
125-A	Flurbereinigung	126.595.450	63.297.725	Kommunen und
125-B	Wegebau	68.201.694	34.100.847	sonst. öff. Mittel
125-C	Wegebau Forst	6.505.326	3.252.663	09 04 – 892 77
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind			
212	<u>Ausgleichszulage</u>	25.200.000	13.860.000	09 04 – 683 63
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen			
214-A	<u>Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)</u>	191.167.938	117.578.633	09 04 – TGr. 90 bis 93
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen			
221	<u>Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen</u>	6.948.000	3.821.400	09 04 – TGr. 74 bis 77
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen			
223	<u>Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen</u>	262.500	144.375	09 04 – TGr. 74 bis 77
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen			
225	<u>Waldumweltmaßnahmen</u>	1.471.618	809.390	09 03 – TGr. 92 bis 95
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einfüh- rung vorbeugender Aktionen			
226	<u>Wiederaufbau Forst</u>	290.909	160.000	sonstige öff. Mittel
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			09 03 – TGr. 92 bis 95
227	<u>Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – Forst</u>	37.549.545	20.652.250	und 09 04 – TGr. 74 bis 77
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten			09 04 – TGr. 61
311	<u>Diversifizierung</u>	10.948.223	5.474.111	und Kommunen
313	Förderung des Fremdenverkehrs			Kommunen und
313	<u>Tourismus</u>	9.247.545	4.623.773	sonst. öff. Mittel
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung			Kommunen und
321	<u>Dienstleistungseinrichtungen</u>	7.364.986	3.682.493	sonst. öff. Mittel
322	Dorferneuerung und -entwicklung			09 04 – TGr. 61,
322	<u>Dorferneuerung</u>	148.302.002	74.151.001	Kommunen und sonst. öff. Mittel
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes			Kommunen, sonst. öff.
323-D	<u>Kulturerbe</u>	33.176.522	16.588.261	Mittel u. Mittel d. MWK
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirt- schaftsakteure in den unter den Schwerp. III fallenden Bereichen			
331	<u>Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger</u>	2.362.500	1.181.250	09 03 – 686 82
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie			
341-A	<u>Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)</u>	1.151.130	575.565	09 04 – TGr. 61
341-B	<u>Regionalmanagement (REM)</u>	3.950.597	1.975.299	und Kommunen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 93

Förderschwerpunkt IV: Leader				
41	Lokale Entwicklungsstrategien			Kommunen und sonst. öff. Mittel
411-413	Umsetzung der Programmmaßnahmen Schwerpunkt I bis III	31.542.244	17.348.234	
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit			Kommunen und sonst. öff. Mittel
421	Kooperationsprojekte	7.743.063	4.258.685	
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung in dem			Kommunen und sonst. öff. Mittel
431	betreffenden Gebiet -Laufende Kosten der LAG-	12.312.119	6.771.665	
Technische Hilfe				
511	Technische Hilfe	23.578.784	11.789.392	09 10 – 538 10 und 09 02 – TGr.95
Bremen				
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	28.643.791	15.000.000	Mittel aus Bremen
	Gesamtbetrag	1.039.155.611	555.736.907	

Weitere Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Landschaftspflege sind im Kapitel 15 02 des Umweltministeriums dargestellt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 93-5	531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	136
971 93-0	988	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 93) außerhalb des Konvergenzgebietes	—	76.630	85.160	82.940	—
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 95. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(1.520) (350) (452)	(4.827)	(5.400)	(800)	(3.518)
547 95-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	744
683 95-0	531	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	2.406
686 95-0	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.027	4.600	—	368
971 95-6	988	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	1.520 350 452	800	800	800	—
Abschluss Kapitel 0902							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				75	150	150	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				121.490	119.550	116.630	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				4.000	4.000	4.000	
Summe der Einnahmen				125.565	123.700	120.780	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	186	295	555	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	14.405	14.578	9.988	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	4.010	4.010	4.010	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			1.520 350 452	121.340	119.400	116.510	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			1.520 350 452	139.941	138.283	131.063	
Zuschuss				14.376	14.583	10.283	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 – 2013) in der Förderperiode 2007 – 2013 (vgl. Erläuterung zu 0902 TGr. 92 und 93). Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik jeweiligen Sachtitel geführt.

Zu 686 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Ausgleichszulage

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie über die Gewährung der Ausgleichszulage)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	4.600	4.027	4.541	4.980
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					-	4.600	4.027	4.541	4.980

Ansatz zur Bindung der EU-Mittel in Folge der Reduzierung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Kapitel 0904, welche bisher überwiegend zur Kofinanzierung genutzt wurden.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Ausgleichszulage soll der besonderen Problemlage auf ungünstigen Grünlandstandorten Rechnung tragen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass es auf vielen Grünlandstandorten keine wirtschaftliche Alternative zur Milchviehhaltung gibt und die Erhaltung und Bewirtschaftung des Dauergrünlandes aus ökologischen (auch Klimaschutz), landschaftskulturellen sowie ggf. touristischen und strukturpolitischen Gründen im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten unterstützt auch die unter dem Begriff der „Neuen Herausforderungen“ verfolgten Ziele in besonderer Weise durch ihren Beitrag zur Erhaltung des Dauergrünlandes und zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf den Dauergrünlandflächen.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 95 und zu 971 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	560	1.174	1.940	3.518	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU - Beteiligung beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU - Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	432	—	432
2013	300	20	350	670
2014	—	—	400	400
2015	—	—	140	140
2016	—	—	140	140
2017 ff.	—	—	840	840
Summe	300	452	350 1.520	2.622

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 91-8	549	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		1.900	1.900	1.900	1.169
119 01-3	529	Vermischte Einnahmen <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		36	36	436	39
119 11-0	529	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		120	120	120	44
182 83-1	539	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	20	15
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(—)	(—)	(—)	(2)
232 73-1	549	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	2
271 73-7	549	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		—	—	—	—
TGr. 81		Umlage gem. § 22 MFG		(3.500)	(3.500)	(3.500)	(3.659)
099 81-0	532	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		3.450	3.450	3.450	3.649
162 81-4	532	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		50	50	50	10
A U S G A B E N							
546 30-2	529	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
682 01-0	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 11-3	549	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11, 683 12 und 686 10.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	140	140	140	140
683 12-1	549	Zuschüsse zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i>	—	—	—	—	241
685 10-8	549	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL auf Grundlage der VO (EG) 1698/2005 <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 10, 685 12 und 685 13.</i>	100 100 100	180	180	180	46

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetz (NJagdG) vom 16. März 2001 (Nieders. GVBl. S. 100).

Die Einnahmen sollen bestimmungsgemäß für die Förderung jagdlicher Zwecke verwendet werden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bis drei Jahre zu lösen.

Veranschlagt wurde daher ein Mittelwert.

Zu 182 83

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 81.

Zu 682 01

Risikoabsicherung für bisher unbekannte Altlasten und die dafür bei der NLG verbleibende Haftung im Zusammenhang mit einem Flächenverkauf für den Bau eines Logistikzentrums der MAN AG.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	3.774	—	—	3.774
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.774	—	—	3.774

Zu 683 11

Bei dem Titel 686 10 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.000 EUR

Zu 683 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Erhaltung tiergenetischer Ressourcen

Rechtliche Grundlage: Kabinettsbeschluss vom 26.02.1985 und Übereinkommen von Rio vom 05.06.1992, mit dem sich die Unterzeichnerstaaten zu Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die auch landwirtschaftliche Nutztiere einschließen, verpflichtet haben. Deutschland hat das Übereinkommen 1993 ratifiziert und als Bundesgesetz verabschiedet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	221	228	241	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2011 ist der Ansatz anteilig bei Kapitel 0903 Titel 686 10 und Kapitel 0904 Titel 683 83 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 12

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht durch Vorhaltung des Genmaterials von bestimmten lokalen, vom Aussterben bedrohten landwirtschaftlichen Nutztierarten und -rassen für die Züchtung durch künftige Generationen (Daseinvorsorge). Anreiz zur Zucht dieser Nutztiere, die nicht dem aktuellen Leistungsstandard entsprechen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 825 EUR

Zu 685 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL nach Art. 20 und 21 der VO (EG) 1698/2005

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind oder tätig werden wollen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	85	0	45	46	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v.H. im Nichtkonvergenzgebiet und 75 v. H. im Konvergenzgebiet. Der Förderumfang erhöht sich damit entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und TGr. 93.

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2000

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es werden Maßnahmen gefördert, die eine deutliche Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewirken. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen gelegt werden. Die Steigerung der Managementfähigkeiten, professionalisierte Arbeitsvollzüge und eine verbesserte Produktqualität in der Produktion sollen erzielt werden. Nachhaltiges ökologisches Wirtschaften im Sinne von Ressourcen- und Tierschutz stehen im Vordergrund. Dies gilt analog für den Gartenbau und die Forstwirtschaft. Arbeitskräfte-rekrutierung und Diversifizierung in der landwirtschaftlichen Tätigkeit sind weitere Fördertatbestände. Diese Maßnahmen tragen zur Stabilisierung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der nds. Betriebe bei. Somit wird auch der ländl. Raum als Wirtschaftsstandort gestärkt.

Zielgruppe: Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Familienangehörige der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer. Förderhöhe pro Bildungsmaßnahme durchschnittlich rd. 2.000 bis 5.000 EUR. In Einzelfällen höher.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	—	100	100
2014	—	—	100	100
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100 100	300

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 11-6	549	Zuschuss (Budget) an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erledigung der Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	68.672	68.300	67.325	66.766
685 12-4	549	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 10.</i>	50 50 50	50	50	50	90
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 10.</i>	—	1.227	1.227	1.227	1.107
685 16-7	549	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Tierschutz <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 16 und 686 10.</i>	—	—	—	100	—
686 10-4	549	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 16.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	397	397	357	364
686 13-9	549	Zuschüsse an Rennvereine <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v.H. der Isteinnahmen bei 1301-055 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	960	960	960	494
686 14-7	549	Zuschüsse für DLG - Feldtage 2010	—	—	—	—	0
686 21-0	549	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 686 21 und 893 21.</i>	—	656	656	406	920
893 11-8	511	Zuschuss für Investitionen Obstbau-Versuchs- und Beratungszentrum Jork	—	—	—	—	1.513
893 21-5	549	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Vgl. D-Vermerk zu 686 21.</i>	—	—	—	450	211
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus <i>Übertragbar.</i>	(400) (400) (1.430)	(1.000)	(1.000)	(800)	(877)
526 61-1	549	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	—	—	—	—
531 61-5	549	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 11

Nach § 31 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen i. d. F. vom 10.11.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 513) wird der Landwirtschaftskammer der Aufwand für die Auftragsangelegenheiten nach Abzug ihrer Einnahmen vollständig erstattet. Damit sollen Anlastungen der EU vermieden werden. Der Aufwand für die Pflichtaufgaben soll zu 30 v. H. erstattet werden.

Die Finanzierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Landwirtschaftskammer die in den Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele eingehalten hat.

Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages sind von der Landesregierung eine Jahresübersicht über die von der Landwirtschaftskammer erbrachten Leistungen und über die Verwendung der Finanzzuweisung mit einer Bewertung vorzulegen.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	102	78	83	90	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 19.000 EUR je Deula - Lehranstalt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	50	—	50
2013	—	—	50	50
2014	—	—	50	50
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50 50	150

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den Berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und die Haushaltsführungsbestimmungen, die VO über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 24.07.2000 und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EG-BbS-VO) v. 24.07.2000 (Nds. MBl. S. 367) in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.226	1.179	1.105	1.107	1.227	1.227	1.227	1.227	1.227
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.227	1.227	1.227	1.227	1.227

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
Gesetzliche Verpflichtung.

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/ innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

Durchschnittliche Förderhöhe: Wochenlehrgänge 200 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich 6 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge 46 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 255.000 EUR je Deula – Lehranstalt

Zu 685 16

Es sollte ein "Europäisches Zentrum für Tierschutz" eingerichtet werden. Gemeinsam mit dem BMELV hatte das Land Niedersachsen eine Initiative zur Ansiedlung des Zentrums in der Celler Liegenschaft des Friedrich-Loeffler-Instituts gestartet.

Zu 686 10

Bei Kapitel 0903 Titel 683 11 und Titel 683 73 sowie Kapitel 0904 Titel 683 83 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	410	384	376	364	357	397	397	397	397
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					357	397	397	397	397

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2011 Haushaltsmittel anteilig statt bei Kapitel 0903 Titel 683 12 bei Titel 686 10 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertfeststellung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde). – Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht. – Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 978 EUR

Zu 686 13

Bei dem Titel 683 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 13

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	650	638	539	494	960	960	960	960	960
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (16 2/3 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 49.400 EUR

Zu 686 21

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergistischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	450	450	456	920	406	656	656	656	656
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					406	656	656	656	656

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 21

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2012 investiven Anteil des Förderbetrags von Titel 893 21 zurück verlagert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

Nein Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 456.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V.

	Betrag für 2012/2013 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	4.716	4.466	4.466
Einnahmen	4.060	4.060	3.960
Fehlbetrag	656	406	506

	2012/2013 Tsd. EUR
--	-----------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	656
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	656

Zu 893 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Projektförderung „OVB Jork 2010“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	175	1.513	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 11

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Neubau zur Kapazitätserweiterung des OVB Jork soll im Schwerpunkt der Bildungsbereich ausgebaut werden. Das Betreiberkonzept zur inhaltlichen Gestaltung und Finanzierung der Aktivitäten orientiert sich an den bislang am Standort des OVB Jork durch die vertretenen Institutionen stattfindenden Aktivitäten im Rahmen der angewandten Forschung, der Beratung sowie der Aus- und Weiterbildung. Ziel ist die Zukunftssicherung des Obstanbaus im Alten Land, einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor der Landwirtschaft in Niedersachsen.

Zielgruppe: Insbesondere Obstbauern (Praxis), Fachkräftenachwuchs (Fachschul- bzw. Meisterausbildung), Qualifizierung von Fachleuten (Beratung, Forschung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 938.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 21

Investitionen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und für die bedarfsgerechte Durchführung von Forschungsaktivitäten entsprechend dem Zukunftskonzept des DIL.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.302	211	450	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					450	-	-	-	-

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2012 Veranschlagung bei Titel 686 21.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Investitionen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und für die bedarfsgerechte Durchführung von Forschungsaktivitäten entsprechend dem Zukunftskonzept des DIL.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 750.000 EUR

Zu Titelgruppe 61

Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
537 61-3	549	Zweckforschungen, Erhebungen und Untersuchungen	—	—	—	—	—
547 61-9	549	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
686 61-9	549	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	400 400 1.430	1.000	1.000	800	877
TGr. 62		Maßnahmen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe aufgrund von Hochwasser bedingter Dioxinbelastung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(50)	(50)
547 62-7	539	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 62-8	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	50	50
892 62-6	539	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Dorferneuerung - Modellprojekte zur Umnutzung landwirtschaftlicher Hofanlagen und Altgebäude sowie zur Steigerung der Energieeffizienz <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(600)	(143)
887 63-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 63-4	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	6
893 63-0	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	600	137
894 63-7	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Landesmittel zur Förderung der Dorferneuerung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (5.000) (—)	(7.000)	(7.000)	(—)	(—)
887 64-9	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 64-2	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 64-9	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	— 5.000 —	7.000	7.000	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	881	1.045	892	877	800	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Fördermaßnahmen zum ökologischen Landbau ist in erster Linie die Stärkung der Marktentwicklung für in Niedersachsen erzeugte ökologische Produkte. Hierzu gehören insbesondere

- Maßnahmen zur Vermarktung von Bioprodukten, Verbraucheraufklärung, Nds. Aktionstage Ökolandbau
- Niedersächsischer Beirat zur Förderung des ökologischen Landbaus
- "Kompetenzzentrum Ökolandbau" incl. Umstellungsberatung
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung stärken sowie dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 27.000 EUR ohne das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	360	230	—	590
2013	21	400	200	621
2014	5	400	200 50	655
2015	8	—	350	358
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	394	1.030	400 400	2.224

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 62 und zu 892 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe und Leistungen an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden infolge von Dioxinbelastungen

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	169	-	23	50	50	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Billigkeitsleistung an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen, denen infolge von Dioxinbelastungen ein wirtschaftlicher Schaden an landwirtschaftlichen Kulturen/Erzeugnissen entstanden ist.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Zu Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekt Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10.2007, Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER – VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	21	143	600	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Rahmen der Dorferneuerung können derzeit mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln Umnutzungsprojekte privater Antragsteller außerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches nicht gefördert werden. Im Rahmen des Modellprojektes „Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlage“ ergeben sich gerade hier erhebliche Umnutzungspotenziale. Mit dem Modellvorhaben wird angestrebt, dass auch im privaten Bereich beispielgebende Projekte entwickelt werden, die nicht nur eine langfristige Nutzung der Gebäude sicherstellen, sondern auch einen Beitrag zur innerdörflichen Entwicklung leisten.

Zielgruppe: Private Projekte im Bereich der Dorferneuerung / Innovative Projekte der Umnutzung

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 – 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10.2007 Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER - VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	7.000	7.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						-	7.000	7.000	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2012 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger; siehe dazu Kapitel 0904 TGr.61

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne des Artikels 52 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für Dorferneuerung und –entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und der Umnutzung von Gebäuden.

Zielgruppe: Private, Verbände, Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR/jährlich

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 64

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	5.000	5.000
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.000	5.000

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 64-5	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 70		Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(300) (300) (—)	(900)	(900)	(—)	(—)
547 70-8	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	350	350	—	—
683 70-9	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	100	100	—	—
686 70-8	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300 300 —	450	450	—	—
TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 70.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71 und 683 83.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (500) (500)	(910)	(910)	(1.210)	(722)
541 71-8	549	Ehrendenken und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	10	7
547 71-6	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	138	138	138	302
633 71-0	549	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	549	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500 500 500	762	762	1.062	412
891 71-9	549	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
TGr. 72		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(450) (450) (250)	(700)	(700)	(700)	(599)
526 72-7	169	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für nachwachsende Rohstoffe	—	—	—	—	—
547 72-4	169	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	153
683 72-5	169	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	450 450 250	600	600	600	420
686 72-4	169	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	27

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans.

Zu 683 70 und zu 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	550	550	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	550	550	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ziel des Tierschutzplanes Niedersachsen ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren, die das Tierwohl belegbar sicherstellen und das Vertrauen des Verbrauchers in die so erzeugten Lebensmittel herstellen und erhalten können. Der Plan macht das Handeln der Regierung transparent und nachvollziehbar. Es werden Maßnahmen gefördert, die den Verzicht auf Eingriffe am Tier, wie z.B. Schnäbelkürzen oder das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen beinhalten, oder die dazu dienen die Haltungsbedingungen zu verbessern. Die Ergebnisse der Projekte sollen dazu dienen, die Forderungen des „Niedersächsischen Tierschutzplans“ praxisgerecht auf nutztierhaltenden Betrieben umzusetzen.

Zielgruppe:

Die Projekte werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 70

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	300	300
2014	—	—	300	300
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300 300	600

Zu 541 71

Auszeichnungen für besondere züchterische Leistungen.

Zu 547 71

- Auftragsforschung, Untersuchungen und Versuche, insbesondere
- im Hinblick auf eine umwelt- und ressourcenschonende Produktion,
 - zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
 - auf dem Gebiet der Tierproduktion,
 - zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

Sachaufwendungen in Vorbereitung und Ausführung des Landeswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft".

Zu 633 71

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	551	741	495	412	1.062	762	762	762	762
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.062	762	762	762	762

Anmerkung: Ansatzreduzierung gegenüber 2011 zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 71

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert: Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.) Untersuchung psycho-sozialer Probleme in ldw. Betrieben, Betrieb der Sorgentelefone und Familienberatung vor Ort, Fortbildung zu Dorfhelferinnen

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	211	344	— —	555
2013	59	156	250 —	465
2014	59	—	250 300	609
2015	59	—	— 200	259
2016	—	—	— —	—
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	388	500	500 500	1.888

Zu Titelgruppe 72

Das Land fördert Vorhaben in den Bereichen Industrie- und Energiepflanzenbau sowie solche zur technischen Verwertung, Verarbeitung und energetischen Nutzung entsprechend den Zielen und Schwerpunkten des niedersächsischen Förderkonzeptes für nachwachsende Rohstoffe. Auch Maßnahmen der Markteinführung sowie Fachtagungen, Ausstellungen und Symposien werden unterstützt. Folgende Maßnahmen werden u. a. gefördert:

- Mitwirkung bei der Umsetzung neuer Biokraftstoffstrategien z. B. "Sun Fuel"
- Energiegewinnung aus Biomasse zur Erzeugung von Wärme, Strom oder Kraftstoffen
- Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe in biobasierten Werkstoffen
- Bioraffinerie zur Isolierung hochwertiger Verbindungen aus Biomasse

Der niedersächsische Beirat für nachwachsende Rohstoffe informiert die Landesregierung über neue Entwicklungen und regt F. u. E-Vorhaben und innovative Maßnahmen an. Weiterhin trifft er Tendenzaussagen über neue Stoffe, Produktlinien und Verfahren sowie über deren Umweltverträglichkeit.

Das 2003 gegründete niedersächsische Biogasforum ist eine Plattform für den wissenschaftlichen, methodischen und empirischen Wissenstransfer, soll Problemfelder transparent machen und einen technologisch-biologischen Fortschritt bewirken.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	604	412	511	420	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Erfolge in den Bereichen Pflanzenchemie, biologisch abbaubare Werkstoffe und insbesondere das Entwicklungspotenzial von Faserverbundwerkstoffen durch niedersächsische Firmen und Institute sind genauso zu erwähnen, wie die Spitzenposition Niedersachsens beim Energiepflanzenanbau, der Biomassenernte- und -logistik sowie der Biogasnutzung.

Zielgruppe: Private Unternehmen, Institute, Hochschulen, Landwirtschaftskammer und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	60	100	—	160
2013	—	100	200	300
2014	—	50	150	400
2015	—	—	100	250
2016	—	—	100	100
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	60	250	450	1.210

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 72

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 72.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 72-3	169	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 72-0	169	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(246)	(246)	(246)	(241)
429 73-0	549	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	20	19
547 73-2	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	5
683 73-3	549	Zuschüsse an Imker	—	221	221	221	216
TGr. 80		Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und Ernährungsvorsorgegesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(74)	(74)	(45)	(26)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	40	40	8	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	37	26
TGr. 81		Förderung der Milchwirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 81 und 162 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(3.500)	(3.500)	(3.500)	(3.659)
683 81-4	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	200	94
686 81-3	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.300	3.300	3.300	3.565
TGr. 82		Ernährungsbezogene Verbraucherbildung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (—) (340)	(856)	(856)	(714)	(737)
547 82-1	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	13	13
684 82-9	549	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	520	520	501	509
686 82-1	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	400 — 340	323	323	200	216

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 72

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 72.

Zu 893 72

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 72.

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienenkunde-.

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honiganalysen.
Bei dem Titel 686 10 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung vom 17.08.2010 – 103-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 906).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	184	185	186	216	221	221	221	221	221
Korrespondierende Einnahmen aus EU					111	111	111	111	111
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und -haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissenstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honiguntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 876 EUR

Zu Titelgruppe 80

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), ge-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

ändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475), aufkommenden Umlagemittel werden für die folgenden im MFG abschließend aufgeführten Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	2.600 Tsd. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	900 Tsd. EUR
Zusammen	3.500 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2012/2013 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	3.200	3.200	2.911
Einnahmen	600	600	436
Fehlbetrag	2.600	2.600	2.475

	2012/2013 Tsd. EUR
--	-----------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG	2.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.600

Zu Titelgruppe 82

Förderung von Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial). Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Die Maßnahmen werden schwerpunktmäßig im Bereich der vollwertigen Ernährung u. a. in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten durchgeführt. Die Durchführung obliegt insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

Zu 547 82

Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in der Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb). Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich rd. 13.000 EUR.

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ernährungsberatung)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 82

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	404	425	441	507	501	520	520	520	520
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					501	520	520	520	520

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
 In erster Linie Verbraucherzentrale Nieders. e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. –Sektion Niedersachsen – (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
 DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung

Beginn der Förderung: ca. 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung eines besseren Verbraucherbewusstseins durch Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Aktionen und Kampagnen, Fachtagungen und Ernährungsforen, Ausstellungen, Seminare, Vernetzungsstelle Schulverpflegung (Kofinanzierung durch BMELV; Vorträge sowie Erstellung von Informationsmaterial). Der Bund und die Länder haben sich einvernehmlich auf die wissenschaftlichen Empfehlungen verständigt, die Maßnahmen in der Ernährungsaufklärung in der Gemeinschaftsverpflegung und hier insbesondere im Setting Kita und Schule zu verstärken. Das Ernährungsfehlverhalten weiter Bevölkerungskreise und die damit verbundenen hohen Gesundheitskosten ergeben einen dringenden Handlungsbedarf. Die Zunahme der ganztägigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen erfordert in den Einrichtungen eine erhebliche Zunahme von erforderlicher Beratung und Begleitung in Richtung eines gesundheitsförderlichen Verpflegungsangebots zu sozial verträglichen Kosten.

Zielgruppe: Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucher/innen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- VZN rd. 328.400 EUR Sach- und Personalkosten
- DGE rd. 116.600 EUR Sach- und Personalkosten (I-Förderung)
- DGE rd. 75.000 EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Personalkosten für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	75	—	—	75
2013	94	—	—	94
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	169	—	—	169

Zu 686 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Informationsvermittlung und des Dialogs zwischen den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln sowie den Verbrauchern auf regionaler Ebene in Niedersachsen (Kurzform: Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 82

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	200	136	171	216	200	323	323	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	323	323	200	200

Anmerkung: Die Maßnahme wird in Höhe von 50 v. H. bis zu 75 v. H. mit EU-Mitteln kofinanziert. Hier sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Diese Haushaltsmittel wurden von Kapitel 0903 Titel 686 61 umgesetzt. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Verbrauchern, insbesondere bei Schülern, soll die regionale Identifikation und damit das ökonomische und soziokulturelle Engagement und das Interesse an einer positiven Entwicklung der eigenen Region gestärkt werden. Außerdem soll ein realistisches Bild der Landwirtschaft mit den vielfältigen Funktionen aufgezeigt, die Akzeptanz der Landwirtschaft gesteigert, komplexe ökologische und sozioökonomische Zusammenhänge durch eigene Erfahrungen erkennbar gemacht, Kompetenzen bei Lebensmitteleinkauf und -verwendung vermittelt und Vertrauen in die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt werden. Daneben soll den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln ein direkter Kontakt zum Verbraucher, insbesondere zu Schülern ermöglicht werden. Damit sollen die Voraussetzungen zur Teilhabe an aktuellen ökonomischen Prozessen im ländlichen Raum verbessert werden. Verbessert werden sollen auch die Voraussetzungen zur Kooperation von Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitenden Betrieben mit den Sektoren Bildung.

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sind jeweils 63.000 EUR für eine Aufklärungs- und Informationsmaßnahme „Kochen mit Kindern“ veranschlagt.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: von 5.000 bis ca. 25.000 EUR je Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 82

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	30	170	—	200
2013	30	170	—	200
2014	—	—	200	200
2015	—	—	200	200
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	60	340	400	800

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungs- wirtschaftlicher Erzeugnisse <i>Übertragbar.</i>	(80) (6.425) (80)	(1.832)	(1.832)	(1.882)	(1.858)
546 83-3	539	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	—	242	242	242	237
547 83-0	539	Beratungs- und Organisationsdienstleistun- gen im Bereich Agrarmarketing	— 6.345	1.410	1.410	1.380	1.504
683 83-0	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	80 80 80	180	180	210	116
686 83-0	539	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	50	—
862 83-2	539	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 83-9	539	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 91		Förderung des Jagdwesens <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 91. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (900) (900)	(1.900)	(1.900)	(1.900)	(1.935)
547 91-0	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	50	50	50	32
685 91-4	549	Sonstige Zuschüsse	900 900 900	1.850	1.850	1.850	1.903
TGr. 92 bis 96		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (250) (250)	(1.835)	(2.060)	(2.060)	(2.184)
547 92-9	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	30	30	30	21
682 92-3	549	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur III	—	100	375	375	330
683 92-0	549	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	—	150	150	150	60
685 92-2	549	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaf- ten u. a.	—	130	130	130	109
685 93-0	549	Zuschüsse an das Kompetenznetz für Nachhaltige Holznutzung	—	—	—	—	2
686 92-9	549	Zuschüsse zur Entlastung privater Waldbe- sitzer von den Beiträgen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz	—	—	—	—	545

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 83

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Insbesondere wird die Marketinggesellschaft für nieders. Agrarprodukte e. V. in folgenden Bereichen tätig:

- Unterstützung der Vermarktungsbemühungen der niedersächsischen Landwirtschaft durch Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Absatzförderungsmaßnahmen.
- Beratung von Vermarktungsorganisationen durch Erarbeiten von Konzepten.
- marktkonforme Angebotserstellung durch Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen
- Beratung von Erzeugern und Erzeugerzusammenschlüssen
- Begleitung von Pilotvorhaben
- Fortbildungsmaßnahmen

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bundesländer-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung.

Zu 547 83

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	76	—	—	76
2013	—	—	1.410	1.410
2014	—	—	1.410	1.410
2015	—	—	1.410	1.410
2016	—	—	1.410	1.410
2017 ff.	—	—	705	705
Summe	76	—	6.345	6.421

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	166	117	40	116	210	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					210	180	180	180	180

Haushaltsmittel ab Haushaltsjahr 2012 anteilig zum Titel 547 83 verlagert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor und Erhöhung der Wertschöpfung

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 70.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	80	—	80
2013	—	—	80	80
2014	—	—	80	80
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	80	80	240

Zu 862 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zweckgebundenes Darlehen zugunsten der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 862 83

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	200	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begleitung der Marketinggesellschaft beim Abbau struktureller Defizite. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse am Fortbestand der Marketinggesellschaft in einer Form, die dauerhaft eine sachgerechte und qualitativ hochwertige Durchführung von Maßnahmen des Agrarmarketings gewährleistet.

Zielgruppe: Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

Zu 892 83

Siehe Erläuterungen zu Titel 683 83.

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Wiedereinbürgerung von Wild
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
- Schießstandbau und jagdliches Schießen
- Jagdhundewesen
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Jagdschutzmaßnahmen
- Aus- und Fortbildung der Jäger
- Prüfung und probeweiser Einsatz von Jagdgebrauchsartikeln

Zu 685 91

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	600	300	—	900
2013	300	300	300	900
2014	—	300	300	900
2015	—	—	300	600
2016	—	—	300	300
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	900	900	900	3.600

Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Bundeswaldinventur III

Rechtliche Grundlage: § 41a BWaldG; Dritte Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23.05.2007, BGBl 2007 I Nr. 23 vom 1.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	70	330	375	375	100	90	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	375	375	90	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Erfüllung der Aufgaben des BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Mit der og. Bundesverordnung wurde die Bundeswaldinventur III angeordnet. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Zielgruppe: Verwaltungen, Verbände, Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 240.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	375	—	—	375
2013	100	—	—	100
2014	90	—	—	90
2015	50	—	—	50
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	615	—	—	615

Zu 683 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.2; Nds. MBl. S. 1379) zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBl. S. 155),

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 92
§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	154	41	35	61	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROFIL bei Kapitel 09 02 TGr. 92 und 93

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden biologische und technische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von pilzlichen und tierischen Schadorganismen bezuschusst.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Zu 685 92

1. Kuratorium für Waldarbeit und Forst- technik	64 Tsd.Euro
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	48 Tsd.Euro
3. Landesbeirat Holz	12 Tsd.Euro
4. Sonstige	6 Tsd. Euro
Zusammen	130 Tsd.Euro

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	144	201	127	109	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	130	130	130	130

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) – Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 7.000 EUR bis 66.000 EUR

Zu 686 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Entlastung privater Waldbesitzer von den Beiträgen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	581	570	550	545	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (vorheriger Förderzeitraum 1989 - 2003)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2010 (Weitergewährung der Zuschüsse bis zur Änderung der Beitragsbemessungsgrundlage im Nds. Wassergesetz)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Entlastung der Privatwaldbesitzer von den Beiträgen für die Unterhaltungsverbände (Gewässer II. Ordnung). Wegen der besonderen Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit insbesondere für den Wasserhaushalt und unter Berücksichtigung der überwiegend geringen wirtschaftlichen Nutzbarkeit der Grundstücke sollen die Waldbesitzer durch Zuschüsse von den Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer entlastet werden.

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer

Durchschnittliche Förderhöhe: 8 EUR pro Hektar

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 93-7	549	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	25	25	25	32
686 94-5	549	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	1.050	1.050	1.050	1.050
686 95-3	549	Waldumweltmaßnahmen	— 250 250	100	50	50	—
686 96-1	549	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	250	250	250	35
Abschluss Kapitel 0903							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				5.350	5.350	5.350	
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				226	226	626	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				5.576	5.576	5.976	
4 Personalausgaben			—	60	60	28	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			6.345	2.382	2.382	2.005	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			3.180 3.030 3.900	83.593	83.446	81.819	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— 5.000 —	7.000	7.000	1.050	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			3.180 14.375 3.900	93.035	92.888	84.902	
Zuschuss				87.459	87.312	78.926	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds.GVBl. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	45	27	32	32	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach §1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichem Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse. Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 26.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.1; Nds. MBl. S. 1385)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.052	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 94

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Zu 686 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Vertragliche Vereinbarung über Waldumweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 – 406 – 64030/1 – 2.2; Nds. MBl. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBl. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	10	-	-	50	50	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	100	100	100

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 85 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung der EU - Mittel erfolgt zentral im Kapitel 09 02 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Wälder über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen. Die Förderung umfasst jährliche Zahlungen für vertraglich festgelegte Maßnahmen, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder in nachhaltiger Weise sichern oder verbessern.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 95

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	50	—	50
2013	—	50	50	100
2014	—	50	50	100
2015	—	50	50	100
2016	—	50	50	100
2017 ff.	—	—	50	50
Summe	—	250	250	500

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 – 406 – 64030/1 – 2.2; Nds. MBL. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBL. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	3	115	35	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Schadstoffeinträge in den Wald überschreiten weiterhin die kritischen Belastungsgrenzen und stellen ein Risiko für den guten Bodenzustand und die Qualität des Grundwassers dar. Die Waldkalkung im Nichtstaatswald zur Bewältigung dieser Risiken ist jedoch seit Jahren rückläufig. Mit dieser zusätzlichen Förderung des Landes soll ein besonderer Anreiz zur Durchführung von Kalkungsmaßnahmen im Wald geschaffen werden.

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 12-2 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		500	500	500	756
119 13-0 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	0
119 14-9 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	4
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		14.292	12.807	14.102	12.723
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		27.248	27.233	33.065	38.316
A U S G A B E N							
546 30-6	521	Folgetitel für gelöschte Ausgabetitel im Kapitel 0904	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
662 11-0 (GA)	521	Abwicklung der EFP-Zinszuschüsse	—	—	—	—	0
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	(16.000) (16.000) (20.500)	(16.850)	(16.850)	(24.880)	(39.978)
531 61-9 (GA)	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
537 61-7 (GA)	521	Zweckforschungen, Erhebungen, Untersuchungen und Entwicklungsplanungen	—	—	—	—	—
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	13.109
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	17.819
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	2.824
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	16.000 16.000 20.500	16.850	16.850	24.880	6.151

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0904

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 04

Durch Artikel 91 a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3. 9. 1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, da sie für die Gesamtheit bedeutsam ist und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beiträgt. Bund und Länder tragen bei der Gemeinschaftsaufgabe gleichermaßen Verantwortung. Diese Verantwortung dokumentiert sich in einer gemeinsamen Planung und Finanzierung der Maßnahmen.

Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird von Bund und Ländern ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Er enthält die Maßnahmen, die durchgeführt werden und gibt die Förderungsarten (Zuschüsse und Zinszuschüsse) sowie die Zielvorstellungen der einzelnen Maßnahmen an. Außer den Mitteln und Maßnahmen enthält der Rahmenplan auch allgemeine Grundsätze für die Vergabe der ausgewiesenen Mittel, um eine einheitliche Förderung zu gewährleisten.

Die Landesrichtlinien werden entsprechend der jährlichen Beschlussfassung zum Rahmenplan angepasst.

Die Ausgaben im Kapitel 09 04 werden grundsätzlich mit einem Anteil von 60 v. H. Bundesmittel mitfinanziert.

Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

Ansatzreduzierungen gegenüber Vorjahr wegen Kürzung der Bundesmittelzuweisung.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) werden insgesamt bei den Titel 231 11 und 331 11 vereinnahmt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu 632 11

Gesamtausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 und dem Kapitel 09 02 Titel 341 12 und sind übertragbar.

Alle Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 09 02 Titelgruppe 95 in Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.

Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Zu 662 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zinszuschüssen im Rahmen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms (EFP)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetrieblichen Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen v. 15.4.1986 (Nds. MBl. S. 153)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 662 11

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	18	3	1	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Vorläuferprogramme des EFP gibt es seit 1972. Zinszuschüsse im Rahmen des EFP wurden letztmalig 1986 bewilligt; seitdem werden lediglich Rechtsverpflichtungen abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis
entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Zielgruppe: entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen; Zinszuschüsse sind zudem neben Zuschüssen nur ein Teil der Förderung gewesen.

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10.2007 Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER - VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	29.585	36.524	36.681	39.978	24.880	16.850	16.850	16.850	16.850
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					14.928	10.110	10.110	10.110	10.110
Sonstige									
Zuschuss					9.952	6.740	6.740	6.740	6.740

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne der Artikel 20 und 52 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

Zu 893 61

Die Haushaltsmittel und VE sind bei 893 61 global für die Titelgruppe veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	11.210	5.000	—	16.210
2013	10.754	2.900	3.200	16.854
2014	3.223	4.500	4.500	16.223
2015	—	3.600	4.500	12.600
2016	—	—	2.000	6.500
2017 ff.	—	—	1.800	4.800
Summe	25.187	16.000	16.000	73.187

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	75
TGr. 63		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	(23.046) (23.046) (28.609)	(20.863)	(20.863)	(24.409)	(24.720)
662 63-2 (GA)	521	AFP-Zinszuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	4.772
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	—	3.865	—
686 63-9 (GA)	521	Zuschüsse für einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung	—	400	400	1.015	386
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	23.046 23.046 28.609	20.463	20.463	19.529	19.562
TGr. 65 bis 69		Förderung der Verbesserung von Produktions- und Vermarktungsstrukturen	(1.300) (1.300) (3.350)	(2.400)	(2.400)	(5.000)	(2.223)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 104/2000	—	—	—	—	—
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse	1.100 1.100 2.950	2.000	2.000	4.000	272
892 66-2 (GA)	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen	—	—	—	—	—
892 67-0 (GA)	521	Zuschüsse für Be- und Verarbeitungseinrichtungen für Kartoffeln	—	—	—	—	267
892 68-9 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen aufgrund von sonstigen EU-Verordnungen	—	—	—	—	1.602
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200 200 400	400	400	1.000	82
TGr. 71		Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	(—)	(—)	(—)	(—)	(82)
683 71-0 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 71-9 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	82
TGr. 74 76/77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	(5.800) (5.800) (8.550)	(8.000)	(8.000)	(7.900)	(7.059)
683 74-5 (GA)	521	Einkommensverlustprämie	750 750 750	2.300	2.325	2.200	2.059
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.416
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung einschl. Erstaufforstung	5.050 5.050 7.800	5.700	5.675	5.700	3.090

ERLÄUTERUNGEN

Zu 662 63 und zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (RdErl. ML v. 10.04.2007 (Nds. MBl. S. 358), zuletzt geändert durch RdErl. ML v. 28.04.2011 (Nds. MBl. S. 344).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	21.856	27.703	28.505	19.562	19.529	20.463	20.463	20.463	20.463
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					11.717	12.278	12.278	12.278	12.278
Sonstige									
Zuschuss					7.812	8.185	8.185	8.185	8.185

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel und Bundesmittel veranschlagt. Die Mittel werden größtenteils zur Kofinanzierung von EU – Mitteln genutzt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 90 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der beständigen Entwicklung der Landwirtschaft durch Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, Gewährleistung der strukturellen Weiterentwicklung sowie Stabilisierung und Verbesserung landw. Einkommen.

Zielgruppe: Entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Zu 683 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Ausgleichszulage

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie über die Gewährung der Ausgleichszulage)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	3.865	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.319	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					1.546	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 63

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Ausgleichszulage soll der besonderen Problemlage auf ungünstigen Grünlandstandorten Rechnung tragen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass es auf vielen Grünlandstandorten keine wirtschaftliche Alternative zur Milchviehhaltung gibt und die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung des Dauergrünlandes aus ökologischen (auch Klimaschutz), landschaftskulturellen sowie ggf. touristischen und strukturpolitischen Gründen im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten unterstützt auch die unter dem Begriff der „Neuen Herausforderungen“ verfolgten Ziele in besonderer Weise durch ihren Beitrag zur Erhaltung des Dauergrünlandes und zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf wertvollen Biotopen.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500 EUR

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	624	544	441	386	1.015	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					609	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					406	160	160	160	160

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Nichtkonvergenzgebiet 50 v. H. und im Konvergenzgebiet 75 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005 (2004 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen, an denen ein öffentliches Interesse besteht, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Erhalt der biologischen Vielfalt sowie Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors verstärkt auf die landwirtschaftlichen Betriebe gebracht werden.

Ziel ist es, eine wettbewerbsfähige nachhaltig Umwelt und Natur schonende sowie an den Klimawandel angepasste und tiergerechte Landwirtschaft zu unterstützen, die auf künftige Herausforderungen ausgerichtet ist.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen mit Standort in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 580 EUR / Unternehmen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 63

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 662 63.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	8.970	14.859	— —	23.829
2013	—	13.750	10.100 —	23.850
2014	—	—	12.946 7.000	19.946
2015	—	—	— 16.046	16.046
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	8.970	28.609	23.046 23.046	83.671

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 104/2000; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Aquakultur und Fischerei vom 25.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 969)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Startbeihilfen an neu gegründete Erzeugerorganisationen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 69

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65

Die Haushaltsmittel und VE für die Titel 892 65 bis 892 68 sind bei 892 65 global veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	792	4.243	2.474	2.141	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.400	1.200	1.200	1.200	1.200
Sonstige									
Zuschuss					1.600	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist, unter besonderer Berücksichtigung der Mindeststandards für Umweltschutz, Hygiene und Tierschutz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen beizutragen, um insbesondere Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 65

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.050	2.000	—	3.050
2013	—	950	600	1.550
2014	—	—	500	1.100
2015	—	—	600	500
2016	—	—	500	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.050	2.950	1.100 1.100	6.200

Zu 892 66

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 65.

Zu 892 67

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 65.

Zu 892 68

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 65.

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogrammen EFF)

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Verarbeitung und Vermarktung Fischwirtschaft vom 26.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 954)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	756	283	9	82	1.000	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					600	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					400	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 69

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

[]Nein [x]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	100	100	200
2014	—	—	100	200
2015	—	—	100	100
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

Zu Titelgruppe 71

Durch die Förderung soll die Verarbeitung und Vermarktung zusammengefasster Partien von ökologisch oder regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Erfordernisse des Marktes angepasst werden, um damit insbesondere Voraussetzungen für eine Nachfragebefriedigung nach diesen Produkten und Erlösvorteile für die Erzeuger zu schaffen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes; Richtlinie über die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte oder regional erzeugter Qualitätsprodukte (RdErl. d. ML v. 29. 10. 2003 (Nds. MBl. 2003, S. 736)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	30	148	46	82	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	

Empfänger:

[x]Unternehmen []Vereine/Verbände []Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Organisationsausgaben, Erstinvestitionen, Einführung von Qualitäts-/Umweltmanagementsystemen und die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen in den Sektoren „ökologisch erzeugte Produkte“ und „regional erzeugte landwirtschaftliche Qualitätsprodukte“.

Zielgruppe: Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmern (Erzeugern) sowie Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die die Voraussetzungen zur Förderung erfüllen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu Titelgruppe 74/76/77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 - 406-64030/1-2.2, Nds. MBl.S.1379, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBl. S. 155); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (RdErl. d. ML v. 26.10.2007 - 406-64030/1-2.1, Nds. MBl.S.1385; §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.408	10.584	8.153	7.059	7.900	8.000	8.000	8.000	8.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.740	4.800	4.800	4.800	4.800
Sonstige									
Zuschuss					3.160	3.200	3.200	3.200	3.200

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 85 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen kann bis zu 15 Jahre lang eine Aufforstungsprämie gewährt werden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	2.289	50	—	2.339
2013	2.080	50	50	2.180
2014	1.813	50	50	1.963
2015	8.636	50	50	8.786
2016	200	50	50	350
2017 ff.	—	500	550	1.650
			600	
Summe	15.018	750	750	17.268
			750	

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) können Zuschüsse zu den angemessenen Kosten einer professionellen Geschäftsführung gewährt werden. Alternativ können die FWZ eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz erhalten.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzern sowie anerkannten FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Erstaufforstung, Kalkung, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	5.800	—	5.800
2013	—	—	5.050	5.050
2014	—	—	—	—
2015	—	—	5.050	5.050
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
			—	
Summe	—	5.800	5.050	15.900
			5.050	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 76-0 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	—	—	—	—	23
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	470
TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. genetischen Qualität landwirtschaftl. Nutztiere u. Erhaltung genetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.070)	(2.070)	(2.620)	(2.400)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	—	1.800	1.800	2.350	2.400
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	270	270	270	—
TGr. 90 bis 93		Förderung ökologischer Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen	(15.000) (15.000) (15.000)	(19.050)	(16.550)	(13.802)	(8.599)
683 90-7 (GA)	521	Zuschüsse für extensive Produktionsverfahren auf Ackerland	15.000 15.000 15.000	19.050	16.550	13.802	4.478
683 91-5 (GA)	521	Zuschüsse für extensive Grünlandnutzung	—	—	—	—	1.233
683 92-3 (GA)	521	Zuschüsse für ökologische Anbauverfahren	—	—	—	—	2.872
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	17
		Abschluss Kapitel 0904					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	500	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.292	12.807	14.102	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		27.248	27.233	33.065	
		Summe der Einnahmen		42.040	40.540	47.667	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.750 15.750	23.820	21.345	23.502	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.750 45.396 45.396 60.259	45.413	45.388	55.109	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	61.146 61.146 76.009	69.233	66.733	78.611	
		Zuschuss		27.193	26.193	30.944	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 76

Für die erstmalige Beschaffung von Forstmaschinen und -geräten sowie für die Anlage von Holzaufbereitungsplätzen und den Bau von Betriebsgebäuden kann anerkannten forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ein Zuschuss bis zu 40 % der förderungsfähigen Kosten gewährt werden.

Zu 892 77

Der Neubau bzw. die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere vom 15.01.2009 – 103 – 60230/32.1 – 33 (Nds. MBl. S. 178).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.400	2.400	2.400	2.400	2.350	1.800	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.410	1.080	1.080	1.080	1.080
Sonstige									
Zuschuss					940	720	720	720	720

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der genetischen Qualität und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.308 EUR

Zu 683 83

Bei Kapitel 0903 Titel 686 10 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen vom 01.03.2011 – 103 – 60231/8.13-1 (Nds. MBl. S. 248)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	270	270	270	270	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					162	162	162	162	162
Sonstige									
Zuschuss					108	108	108	108	108

Anmerkung: Landesmittelanteil des Ansatzes bisher bei Kapitel 0903 Titel 683 12 veranschlagt und bewirtschaftet.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztiere im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen, Zuchttierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 825 EUR

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 683 13 und 683 14).

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	4.801	1.766	9.226	8.599	13.802	16.550	19.050	20.717	20.717
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					8.281	9.930	11.430	12.430	12.430
Sonstige									
Zuschuss					5.521	6.620	7.620	8.287	8.287

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt von 55 v. H. bis zu 80 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 90 bis 93

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet: - extensive Produktionsverfahren im Ackerbau - extensive Grünlandnutzung - ökologische Anbauverfahren

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

Zu 683 90

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	16.550	—	—	16.550
2013	13.990	3.000	—	16.990
2014	11.501	3.000	3.000	17.501
2015	8.000	3.000	3.000	17.000
2016	5.000	3.000	3.000	14.000
2017 ff.	—	3.000	6.000 9.000	18.000
Summe	55.041	15.000	15.000 15.000	100.041

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesentwicklung, Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		100	100	100	1
119 11-1	422	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		10	10	10	1
Titelgruppe(n)							
TGr. 62	Für staatenübergreifende Maßnahmen der Raumordnung und Landesentwicklung			(—)	(—)	(—)	(12)
119 62-6	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 62-8	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.		—	—	—	12
TGr. 63	Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung			(—)	(—)	(—)	(43)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.		—	—	—	43
119 63-4	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.		—	—	—	—
TGr. 66	Metropolregion Hamburg Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.			(—)	(—)	(—)	(308)
119 66-9	422	Vermischte Einnahmen		—	—	—	7
153 66-2	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-3	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-4	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	301
TGr. 68	Regionalisierte Landesentwicklung und Entwicklung von Metropolregionen			(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-5	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
281 68-7	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68/69.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.089	1.083	1.179	732
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0906

Für das bei den Regierungsvertretungen tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt. Alle übrigen Ausgaben sind bei Kapitel 0303 ausgebracht (vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0303).

Zu 119 63

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die im Rahmen von Raumordnungsverfahren anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 332 66

Anteil Hamburgs am Förderfonds.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesentwicklung, Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	457
546 30-3	422	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Für staatenübergreifende Maßnahmen der Raumordnung und Landesentwicklung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(27) (27) (21)	(152)	(152)	(152)	(89)
531 62-4	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
537 62-2	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	20	20	20	—
547 62-8	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
632 62-5	422	Erstattungen an die Länder	—	—	—	—	—
633 62-1	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
676 62-2	422	Erstattungen an Ausland	—	102	102	102	88
686 62-8	422	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland	27 27 21	30	30	30	—
TGr. 63		Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 63 und 281 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(90)	(90)	(90)	(110)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	22	22	22	1
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	68	68	68	106
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
TGr. 66		Metropolregion Hamburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(651) (651) (651)	(651)	(651)	(651)	(694)
632 66-8	422	Rückzahlungen an die Länder	51 51 51	51	51	51	51
853 66-4	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Veranschlagt sind die Kosten für staatenübergreifende Maßnahmen der Raumordnung und Landesentwicklung.

Zu 537 62, 676 62 und zu 686 62

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG als Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ durchgeführt. Die transnationale Zusammenarbeit im Rahmen der Strukturpolitik der Europäischen Union (INTERREG IV B) erfolgt in großen staatenübergreifenden Kooperationsräumen. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in fünf der insgesamt dreizehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen gehört insgesamt dem INTERREG IV B Nordseeraum und mit der Region Lüneburg dem INTERREG IV B Ostseeraum an. Die übrigen Regionen Niedersachsens können am Ostseeraumprogramm mindestens im Rahmen der 20-Prozent-Flexibilität partizipieren.

Die Förderperiode endet 2013. Das Programm läuft bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet. Für die Programmabwicklung wurden Programmsekretariate eingerichtet.

Die Landesregierung hat am 05.06.2007 die weitere Mitwirkung Niedersachsens an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beschlossen. Damit verpflichtet sich Niedersachsen zur Beteiligung an den Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen in den INTERREG IVB Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee. Die Zahlungen für Technische Hilfe und Finanzkontrollen fallen bis 2016 an.

Zu 676 62

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	102	—	—	102
2013	102	—	—	102
2014	102	—	—	102
2015	58	—	—	58
2016	19	—	—	19
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	383	—	—	383

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte in den INTERREG IV B Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 (allg. VO), Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des EP und des Rates vom 05.07.2006 (EFRE - Verordnung), Beschluss der nds. Landesregierung vom 05.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 62

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG B) wird auf der Basis der Verordnung für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 durchgeführt. Europaweit sind dreizehn Kooperationsräume abgegrenzt, davon fünf mit deutscher Beteiligung. Niedersachsen arbeitet in den Kooperationsräumen Ostsee und Nordsee mit. Der gesamte Finanzrahmen wurde entsprechend der Kabinettsvorlage von der Nds. Landesregierung am 05.06.2007 beschlossen. Die Förderperiode endet 2013, das Programm läuft tatsächlich jedoch bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet.

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2015 EU - Fördermittel von insgesamt rund 346 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Mittel sind für Projekte von besonderem Landesinteresse veranschlagt, die nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen. Die Mittel dienen damit auch dem Zweck einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Zielgruppe: Nds. Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	7	—	7
2013	—	7	7	14
2014	—	7	10	24
2015	—	—	10	20
2016	—	—	10	10
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	21	27	75

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Nieders. Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) vom 07.06.2007 (Nds. GVBl. S. 223) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesentwicklung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung.

Zu Titelgruppe 66

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung. Die drei Landesregierungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben die bilaterale Kooperation zu einer trilateralen Kooperation in der Metropolregion Hamburg zusammenggeführt. Mit Staatsvertrag vom 1.12.2005 haben die Landesregierungen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

Zu 632 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	51	—	—	51
2013	51	—	—	51
2014	—	51	—	51
2015	—	—	51	51
2016	—	—	51	51
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	102	51	51 51	255

Zu 853 66

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 66.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesentwicklung, Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 66-0	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	600 600 600	600	600	600	643
TGr. 68/69		Regionalisierte Landesentwicklung und Entwicklung von Metropolregionen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(847) (876) (1.882)	(1.109)	(1.108)	(1.107)	(981)
531 68-3	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	8
537 68-1	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	200	200	200	108
547 68-7	422	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
633 68-0	422	Sonstige Zuweisungen für den Förderfonds Bremen/Niedersachsen	516 516 1.548	516	516	516	—
671 68-0	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle Metropolregion Bremen/Oldenburg	46 45 44	43	42	41	40
686 68-7	422	Sonstige Zuschüsse aus dem Regionalisie- rungsfonds	225 225 200	250	250	250	344
686 69-5	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung Metropolregion Hannover-Braunschweig- Göttingen-Wolfsburg	60 90 90	100	100	100	—
883 68-7	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	475
Abschluss Kapitel 0906							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				110	110	110	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				110	110	110	
4 Personalausgaben			—	1.089	1.083	1.179	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	310	310	310	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			925 954 1.954	1.092	1.091	1.090	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			600 600 600	600	600	600	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			1.525 1.554 2.554	3.091	3.084	3.179	
Zuschuss				2.981	2.974	3.069	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 9.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag 1.12.2005.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	778	731	860	643	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Hamburger Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung. Die drei Landesregierungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben die bilateralen Kooperationen zu trilateralen Kooperation in der Metropolregion Hamburg zusammengeführt. In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in de Förderfonds einzubringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	600	—	—	600
2013	600	—	—	600
2014	—	600	—	600
2015	—	—	600	600
2016	—	—	600	600
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	600	600 600	3.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68/69

Veranschlagt sind die Kosten für die Förderung einer regionalisierten Landesentwicklung und der Entwicklung von Metropolregionen. Vorrangige Zielsetzung ist die Mobilisierung der Kompetenzen und Potentiale in der Fläche, die Entwicklung von Metropolregionen insbes. über eine Weiterentwicklung und Intensivierung regionaler Kooperationen und des regionalen Managements, grundlegender Innovationskonzepte und Entwicklung von Schlüsselprojekten.

Die Mittel sollen eingesetzt werden für

- Initiierung, Ausbau und Optimierung von regionalen Netzwerken und Kooperationen,
- Aufbau von Entwicklungspartnerschaften zwischen Landesebene und regionaler Ebene,
- Profilierung der Regionen,
- Erarbeitung von regionalen Handlungskonzepten und innovativen Projekten,
- Erprobung neuer Ansätze für das regionale Management.

Zu 537 68

Die Mittel sind für gutachtliche und wissenschaftliche Begleitung des Regionalisierungsprozesses, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Landesentwicklung vorgesehen.

Zu 633 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung v. 22.11.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	516	516	516	516	516
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					516	516	516	516	516

Anmerkung: Es sind ausschließlich nieders. Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Bremer Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelansatz statt bei dem Titel 883 68 bei dem Titel 633 68 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen-Oldenburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 68

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	516	—	516
2013	—	516	—	516
2014	—	516	—	516
2015	—	—	516	516
2016	—	—	516	516
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.548	516 516	2.580

Zu 671 68

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 1.1.2002 mit Ergänzung vom 22.11.2006 bestimmt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	42	—	—	42
2013	43	—	—	43
2014	—	44	—	44
2015	—	—	45	45
2016	—	—	46	46
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	85	44	45 46	220

Zu 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Regionalisierungsfonds

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 68

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	249	243	330	344	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Anmerkung: Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelansatz anteilig statt bei dem Titel 686 68 bei dem Titel 686 69 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2002

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der regionalisierten Landesentwicklung; der Regionalisierungsfonds ist ein zentrales Instrument für die mit dem Hause ML verbundene Schwerpunktaufgabe "Integrierte Regionalentwicklung". Vorrangiges Ziel ist die Mobilisierung der in der Fläche vorhandenen Stärken und Potentiale, insbesondere über eine Aktivierung, Weiterentwicklung und Intensivierung regionaler Kooperationen und des regionalen Managements, grundlegender Innovationskonzepte und Entwicklung von Schlüsselprojekten.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	144	65	—	209
2013	—	75	75	150
2014	—	60	75	210
2015	—	—	75	150
2016	—	—	75	75
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	144	200	225	794

Zu 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsausführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 69

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Anmerkung: In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 wurden die Ausgaben bei dem Titel 686 68 gebucht. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelsatz anteilig statt bei dem Titel 686 68 bei dem Titel 686 69 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Akteure der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	30	—	30
2013	—	30	30	60
2014	—	30	30	80
2015	—	—	30	50
2016	—	—	20	20
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90 60	240

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung vom 22.11.2006.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	475	475	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Haushaltsmittel waren bis zum Haushaltsjahr 2008 bei dem Titel 833 02 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelansatz statt bei dem Titel 883 68 bei dem Titel 633 68 veranschlagt.

Es sind ausschließlich nieders. Landesmittel veranschlagt. Eine Beteiligung erfolgt aus dem Bremer Landeshaushalt. Diese Beteiligung erfolgt in gleicher Höhe und erhöht somit den Förderumfang entsprechend auf das Doppelte.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Finanziell wird diese Zusammenarbeit durch den Förderfonds Bremen/Niedersachsen getragen. Aus dem 1965 gebildeten Fonds, an dem sich beide Länder je zur Hälfte beteiligen, werden Zuwendungen bewilligt. Mit diesen Zuwendungen soll die Struktur des gemeinsamen Planungsraumes verbessert werden.

Zielgruppe: Nds. Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung -

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 271 10 und 281 14 erhöhen die Ausgabe bei 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10. Die Isteinnahmen bei 271 10 dürfen bis zu 50 v. H. zur Verstärkung der Ausgabeseite herangezogen werden.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0910 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		50	50	30	18
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		58	58	40	66
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	30	36
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	1	1
271 10-0	511	Erstattungen der EU für technische Hilfe		—	—	—	—
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		2.150	1.200	1.020	1.361
281 14-9	511	Erstattungen der Landwirtschaftskammer		—	—	—	345
A U S G A B E N							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	32.064	31.919	30.514	9.541
427 10-0	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	0
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	417
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	20.147
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	823	823	835	609
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	24	16
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1.123
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	207
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	490
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	302
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	24	24	24	114
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	195
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	79
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	170
537 10-0	529	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.900	2.900	2.900	2.706
538 10-7	521	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4.690	4.690	4.640	4.530
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	14	0
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.019	3.021	3.010	277
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	683

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0910Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Vorläufige Geschäftsordnung für das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Im 2011 neu gegründeten Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit dem Hauptsitz Hannover werden die Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen für die Fachaufgaben der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung und der Nds. Verwaltung für Landentwicklung zentral wahrgenommen. In 11 von 14 Regionaldirektionen ist ein Amt für Landentwicklung eingerichtet. Sitz der Ämter für Landentwicklung ist in Aurich, Braunschweig, Bremerhaven, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Sulingen und Verden. Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist ein Geschäftsbereich des LGLN. Zahlstelle (ZST) und interner Revisionsdienst sind dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Kap. 0901) zugeordnet.

Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Eine erfolgreiche Verwaltungsarbeit für den in Niedersachsen sehr unterschiedlich strukturierten und verschiedene Ansprüche stellenden Raum setzt voraus, dass eine Verwaltung, die diesen Raum prägend mitgestalten soll, flexibel auf sich ändernde Anforderungen an Behördenarbeit reagieren kann. Die Nds. Verwaltung für Landentwicklung (NVL) mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele: Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt- und Naturschutz, Großbauvorhaben. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. In der Dorferneuerung zählen alle in sich an einem Objekt vorgenommenen Maßnahmen als ein Fall (auch bei mehreren Anträgen des Betroffenen für ein Bauobjekt). Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. Bei der Dorferneuerung wird die Anzahl der geförderten Dörfer als Leistungsmenge abgebildet

Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergeinschaften und der Verbände der Teilnehmergeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altbilddatei und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/Breitbandförderung und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.

Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Das Leistungsergebnis weicht aufgrund des Zeitraumes von fast zwei Jahren, der zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsausführung liegt, von den geplanten Zahlen ab. So haben sich die Vorverfahren und die Einleitungen reduziert, weil mehrere Verfahren aufgrund von Verschiebungen bei anderen Planungsträgern nicht eingeleitet werden konnten (§ 87 – Verfahren). Die geringere Anzahl bei den Feststellungen der Wertermittlungsergebnisse aus 2009 wirkt sich noch bis 2010 durch zwangsläufig weniger Besitzeinweisungen aus. Dies wiederum bedingt eine Verschiebung bei den Flurbereinigungsplänen und Ausführungsanordnungen. Durch die Kürzung der GAK-Mittel des Bundes mussten die Planzahlen für 2012 bereits nach unten korrigiert werden. Eine Leistungssteigerung bei der Flurbereinigung und Dorferneuerung ist aufgrund der Kürzung der Mittel nicht zu erwarten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013 2012	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2010	Kosten	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2010	Kosten
		-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012		-EUR- (Soll) 2011		-EUR- (Ist) 2010		-EUR- (Soll) 2010
<u>Flurbereinigung</u>									
Vorverfahren und Einleitungsbe- schluss	25 30	181.281,60 151.068,00	4.532.040 4.532.040	38	69.258,61	21	113.827,31	38	53.203,27
Planfeststellung	10 12	238.273,00 198.560,83	2.382.730 2.382.730	24	108.503,55	18	87.657,45	18	108.467,75
Feststellung der Wertermittlungser- gebnisse	10 21	182.690,10 82.423,86	1.826.901 1.730.901	27	52.483,36	26	48.598,46	22	31.380,18
Besitzeinweisung	30 29	211.098,43 218.377,69	6.332.953 6.332.953	25	237.228,10	19	325.375,26	35	219.554,76
Flurbereinigungs- plan und Ausführ- ungsanordnung	66 73	166.284,76 150.339,64	10.974.794 10.974.794	70	126.188,43	55	191.237,76	86	150.502,11
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfest- stellung	90 102	44.999,19 39.705,17	4.049.927 4.049.927	129	48.283,99	87	62.436,80	101	53.290,58
Gesamtsumme Flurb	293 380	130.300,19 112.372,08	30.099.345 30.003.345	313	88.324,25	226	121.079,54	300	102.248,18
Dorferneuerung		12.594,86 9.711,30	3.690.295 3.690.295	380	9.873,31	380	9.648,06	364	10.665,61
Andere Struktur- maßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländli- che Entwicklung- konzepte			210.042 210.042						
Freiwilliger Land- tausch			288.837 288.837						
Ländlicher Wege- bau			1.925.231 1.925.231						
Aufsicht TG/VTG			297.898 297.898						
Zentrale Altablage			230.307 230.307						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räu- me, Realverbandsange- legenheiten)			2.003.832 2.003.832						
Gesamt- summe Andere Strukturmaß- nahmen			4.956.147 4.956.147						
Vorleistungen des SLA für LWK			9.133.604 9.092.604						
Vorleistungen des SLA für ZST-ML			444.864 444.864						
Gesamtsumme			48.234.255 48.185.255						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Flurbereinigung	30.099.345,00 30.003.345,00	2.150.000,00 1.200.000,00	27.949.345,00 28.803.345,00
Dorferneuerung	3.690.295,00 3.690.295,00	1.280,00 1.280,00	3.689.015,00 3.689.015,00
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges	4.956.147,00 4.956.147,00	500,00 500,00	4.955.647,00 4.955.647,00
Vorleistungen des SLA für LWK (IT-Entwicklung und Produktion)	9.133.604,00 9.092.604,00	0,00 0,00	9.043.604,00 9.092.604,00
Vorleistungen des SLA für Zahlstelle-ML (IT-Entwicklung)	444.864,00 444.864,00	0,00 0,00	444.864,00 444.864,00
Sonstige Eigenerlöse		137.220,00 137.220,00	-137.220,00 -137.220,00
Produktsumme	48.324.255,00 48.187.255,00	2.289.000,00 1.339.000,00	46.035.255,00 46.848.255,00
<u>Haushaltsausgleich</u>			
Gesamtsumme	48.324.255,00 48.187.255,00	2.289.000,00 1.339.000,00	46.035.255,00 46.848.255,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-139		139									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.200			1.200								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-1.339											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.919					31.919						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.407											3.407
- sonstige Personalaufwendungen	847					847						
= Personalaufwendungen	36.173											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	668						668					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	515							515				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.047							1.829			1.218	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	7.590							7.590				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	47							47				
- Abschreibungen	147											147
= Sachaufwendungen	12.014											
= Aufwendungen	48.185											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	46.868											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-46.868											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	265									265		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	139	1.200	0	32.766	10.649	0	0	265	1.218	
= Kapitelsumme		0	139	1.200	0	32.766	10.649	0	0	265	1.218	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2013 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-139		139										
+ Erträge aus Erstattungen	-1.200			2.150									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	-2.289												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	32.064					32.064							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.407												3.407
- sonstige Personalaufwendungen	847					847							
= Personalaufwendungen	36.318												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	666							666					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	515							515					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.047							1.829			1.218		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	7.590							7.590					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	47							47					
- Abschreibungen	141												141
= Sachaufwendungen	12.006												
= Aufwendungen	48.324												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	46.035												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-46.035												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	265									265			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	139	2.150	0	32.911	10.647	0	0	265	1.218		
= Kapitelsumme		0	139	2.150	0	32.911	10.647	0	0	265	1.218		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010	Ansatz 2010
586,41	587,41	585,62	571,47	576,66

Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Siedlungsverfahren.

Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Gestellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren.

Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2 040 EUR.

Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit

Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend der erfolgten Besitzeinweisungen.

Zu 429 10

	2011	2012	2013
Auszubildende	60	60	60

Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für Landentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieur Tätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegung (für Planungsunterlagen);
- Absteckung, Abmarkung und Vermessung des Wege- und Gewässernetzes und der neuen Grundstücke.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensverfahren.

Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Zu 538 10

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	275	—	—	275
2013	665	—	—	665
2014	155	—	—	155
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.095	—	—	1.095

Zu 547 10

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	200	—	—	200
2013	200	—	—	200
2014	200	—	—	200
2015	200	—	—	200
2016	1.800	—	—	1.800
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	2.600	—	—	2.600

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0910 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	265	265	265	940
981 10-8	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.218	1.218	1.240	1.240
		Abschluss Kapitel 0910					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		139	139	101	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.150	1.200	1.020	
		Summe der Einnahmen		2.289	1.339	1.121	
		4 Personalausgaben	—	32.911	32.766	31.373	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.647	10.649	10.588	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	265	265	265	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.218	1.218	1.240	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	45.041	44.898	43.466	
		Zuschuss		42.752	43.559	42.345	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Neben Ausgaben für Hardwareersatzbeschaffungen sind entsprechend den Richtlinien über die Dienstkraftfahrzeuge Mittel für die Neubeschaffung von 2 Dienstkraftfahrzeugen veranschlagt (2012). Für 2013 sind Ausgaben für Investitionen in gleicher Höhe geplant.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0930 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	811	Gebühren und tarifliche Entgelte		60	60	55	73
119 01-0	811	Vermischte Einnahmen		18	18	18	8
124 12-0	811	Einkünfte von verpachteten Domänen		2.100	2.100	2.100	2.064
124 13-8	811	Einkünfte von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.100	2.100	2.100	2.192
124 14-6	811	Einkünfte von Mühlen, einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		170	170	115	114
124 15-4	811	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		160	160	145	171
124 16-2	811	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		400	400	400	411
124 17-0	811	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		150	150	150	141
132 01-7	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
235 01-0	811	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-0	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Lastenausgleichsbank		1	1	1	1
261 11-9	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		474	474	459	451
261 12-7	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds		151	151	160	151
281 10-1	811	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	5	—
341 11-2	811	Pächterbeiträge zu den Kosten kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		500	500	400	261
341 12-0	811	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungskosten		25	25	25	4
341 63-5	811	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	3
356 10-1	950	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		2.888	2.888	1.830	1.732

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 30

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 folgende Titel an: 511 01, 514 10, 517 10, 518 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01, 546 03 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragbar sind.

Zu Kapitel 09 30

Die Flächenverwaltung wird von dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) in den Regionaldirektionen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg – Domänenämter wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rd. 43 800 ha. Zusätzlich werden rd. 15 600 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 15 20) sowie rd. 9 400 ha für die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz verwaltet.

Zu 124 12

Es sind vorhanden:

70 Domänen sowie 29 Teildomänen nach Ankauf durch Pächter mit 10 400 ha LF (11 000 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 125 000 EUR.

Zu 124 13

Es sind vorhanden: 10 800 ha LF (32 800 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz für Pachteinahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 698 000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas) resultieren.

Zu 124 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer.

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 7 000 EUR.

Zu 261 10

Erstattung von Verwaltungskosten durch die Lastenausgleichsbank für die Verwaltung von rd. 90 ha ehem. Mecklenburgischer Flächen in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg.

Zu 261 11

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweiger Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler). Mehr wegen Bauinvestitionen und gestiegener Baunebenkosten des SBN (vgl. 711 01).

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

Zu 356 10

Durch die Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds werden bis zur Höhe der jeweils veranschlagten Ansätze die Aufwendungen für die Folgeeinrichtungsarbeiten auf Anlandungsflächen, für Tiefbauten, für den Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppen 62 und 63), die Gewässer Steinhuder Meer und Dümmmer (vgl. Titelgruppen 66 und 68), sowie die Anteile der Domänenverwaltung zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0930 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-5	811	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.353	2.336	2.260	800
422 19-8	811	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	32
427 01-7	811	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	811	Entschädigungen für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	5	1
428 01-3	811	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.365
453 01-8	811	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	1	—
511 01-8	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	30
514 10-6	811	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	4
517 10-5	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	265
518 01-2	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 01-9	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	50	50	50	17
525 01-9	811	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	5
526 01-5	811	Sachverständige	—	—	—	—	—
526 02-3	811	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	1
527 01-1	811	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	21
546 01-6	811	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	1
546 02-4	811	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-2	811	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
546 30-0	811	Abwicklung Offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	811	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	350	350	350	—
711 01-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i> <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Brandentschädigungen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500 500 500	1.000	1.000	800	578
812 10-7	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Zu 519 01

Veranschlagt sind rd. 4,0 v. T. des Neubauwertes von rd. 12 567 000 EUR.

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt.

Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 10) gedeckt. Mehr wegen Bauinvestitionen und gestiegener Baunebenkosten des SBN.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	500	—	500
2013	—	—	500	500
2014	—	—	500	500
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500 500	1.500

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0930 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 09-0	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.985	5.985	6.368	6.329
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke <i>Übertragbar.</i>	(—)	(151)	(151)	(131)	(130)
514 61-0	811	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	3	—
547 61-6	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	39	-1
671 61-9	811	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	109	109	89	131
TGr. 62		Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(580)	(580)	(580)	(580)
514 62-9	811	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	4	4	4	—
538 62-5	811	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 62-4	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	77	77	77	—
671 62-7	811	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	499	499	499	580
TGr. 63		Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken <i>Übertragbar.</i>	(—)	(850)	(850)	(850)	(859)
538 63-3	811	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	0
547 63-2	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	16
671 63-5	811	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	140	215
761 63-4	811	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	710	627
TGr. 66		Steinhuder Meer <i>Übertragbar.</i>	(550) (550) (511)	(558)	(558)	(519)	(172)
511 66-2	811	Sturmwarnanlage	—	2	2	2	2
517 66-0	811	Bewirtschaftungskosten	—	6	6	6	0
547 66-7	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	811	Tiefbaumaßnahmen	550 550 511	550	550	511	170
TGr. 67		Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(31)	(31)	(31)	(31)
538 67-6	811	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 67-5	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Weniger wegen Verkäufen.

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 15 55).

Zu Titelgruppe 62

Kosten für Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 10).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 10), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 10) gedeckt.

Zu 761 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	511	—	511
2013	—	—	550	550
2014	—	—	550	550
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	511	550 550	1.611

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0930 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
761 67-7	811	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	31	31	31	31
TGr. 68		Dümmer <i>Übertragbar.</i>	(—)	(400)	(400)	(360)	(578)
547 68-3	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
761 68-5	811	Tiefbaumaßnahmen	—	400	400	360	578
TGr. 99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(20)	(20)	(20)	(12)
514 99-8	811	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte	—	—	—	—	7
525 99-0	811	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	3	—
547 99-3	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	17	5
812 99-9	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	1
Abschluss Kapitel 0930							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.158	5.158	5.083	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		631	631	625	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.413	3.413	2.255	
		Summe der Einnahmen		9.202	9.202	7.963	
		4 Personalausgaben	—	2.359	2.342	2.266	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	551	551	551	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	748	748	728	
		7 Baumaßnahmen	1.050 1.050 1.011	2.691	2.691	2.412	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.985	5.985	6.368	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.050 1.050 1.011	12.334	12.317	12.325	
		Zuschuss		3.132	3.115	4.362	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 10) gedeckt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0931 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	811	Gebühren und tarifliche Entgelte		3	3	3	4
119 01-4	811	Vermischte Einnahmen		1	1	1	1
124 01-8	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	5	14
124 10-7	811	Einkünfte aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		320	320	270	328
124 11-5	811	Einkünfte aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		950	950	1.000	877
125 10-3	811	Sonstige Einkünfte aus Moorgrundstücken		10	10	10	16
132 01-0	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		15	15	15	—
235 01-4	811	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		376	376	354	348
281 10-5	811	Erstattung von Steuern und Abgaben aus veräußerten Siedlungsflächen		—	—	—	—
356 10-5	950	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds		38	38	33	33
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren		(—)	(—)	(—)	(45)
231 61-2	811	Erstattungen des Bundes für den Zivilen Ersatzdienst <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
281 61-0	811	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	45
282 61-6	811	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	811	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	718	717	676	49
422 19-1	811	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	811	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
428 01-7	811	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	572
428 04-1	811	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0931

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 31

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 folgende Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02, 546 01, 546 03 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragbar sind.

Zu Kapitel 09 31

Die Flächenverwaltung wird von dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) in der Regionaldirektion Meppen – Moorverwaltung wahrgenommen.

Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13 311 ha, daneben werden 4 248 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Zu 124 01

1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	5 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	5 Tsd. EUR

Zu 124 10

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1 727 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rd. 86 400 EUR berücksichtigt.

Zu 124 11

1. Torfheuer	820 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	130 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	-
Zusammen	950 Tsd. EUR

Zu 261 10

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen des Naturschutzes.

Zu 356 10

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0931 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-1	811	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	1	—
511 01-1	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	20
517 01-0	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	199
519 01-2	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	10	10	10	10
525 01-2	811	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	2
527 01-5	811	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	13
527 02-3	811	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	2
546 01-0	811	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 02-8	811	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-6	811	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
547 11-3	811	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	237	237	237	—
711 01-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	38	33	33
811 01-5	811	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-3	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	445	445	445	445
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 61, 281 61 und 282 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(1.868)	(1.868)	(1.868)	(1.886)
427 61-4	811	Vergütungen für Personen, die Zivilen Ersatzdienst leisten <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 61-0	811	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.216	1.216	1.216	1.074
459 61-3	811	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	1	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 10).

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben:

Es befinden sich 8 825 ha moorfiskalischer Flächen und 1 875 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration.

Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0931 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 61-5	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	25	25	25	69
514 61-4	811	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	232	232	232	293
527 61-9	811	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	10	10	10	14
547 61-0	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	60	57
761 61-1	811	Landschaftsbauarbeiten	—	110	110	110	147
811 61-9	811	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	159	159	159	144
812 61-5	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	55	55	88
TGr. 99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(15)	(15)	(15)	(15)
511 99-2	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	3	15
547 99-7	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	12	—
812 99-2	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0931					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.304	1.304	1.304	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		376	376	354	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		38	38	33	
		Summe der Einnahmen		1.718	1.718	1.691	
		4 Personalausgaben	—	1.937	1.936	1.895	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	589	589	589	
		7 Baumaßnahmen	—	148	148	143	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	214	214	214	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	445	445	445	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.333	3.332	3.286	
		Zuschuss		1.615	1.614	1.595	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 61

Bestand an Dienstfahrzeugen und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1. 2010	Soll 2011	Für 2012 und 2013 erforderlich
Kombi	4	4	4
Unimog	2	2	2
Radschlepper	6	6	6
Planierraupen	3	4	4
Raupenbagger	4	4	4
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	5	5
Pistenbulli	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad KfZ	3	4	4
Trägerfahrzeug	0	1	1
Zusammen	31	34	34

Ersatzbeschaffungen:

Hydraulikbagger (2012) 159 Tsd. EUR

Nutzfahrzeug (2013) 159 Tsd. EUR

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		9.493	9.493	9.139	9.198
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		360	360	360	682
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		124	124	124	127
281 10-8	511	Erstattungen		1.686	1.686	1.630	1.910
A U S G A B E N							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	34.115	34.168	32.530	7.230
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	1.063	1.063	1.063	1.017
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	24.334
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	980	980	980	1.542
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	82	82	82	71
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.220
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	4.649	4.649	4.649	4.149
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	1.671
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	526
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	146
525 10-4	511	Ausgaben der Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	251
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	133
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	229
529 10-0	511	Verfüungsmittel	—	—	—	—	1
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	605	605	716	505
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	526
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.979	4.979	4.961	620
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	1.092	1.092	1.092	716
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	69
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	3.361	3.361	3.268	3.678
981 10-0	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	2.555	2.555	2.615	2.614

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0941

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 –Gründung- (Nds. Min.Bl. S. 390), vom 13.07.2004 –Verwaltungsmodernisierung- (Nds. Min.Bl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Artikel V § 1 Absatz 5 des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28.06.1977 (Nds. GVBL S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen vom 05.11.2004 (Nds. GVBL. S. 394). Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-VO 178/2002, EU-VO 882/2004, EU-VOen 852-854/2004 sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist als selbständige obere Landesbehörde in fünf Abteilungen organisiert, in denen die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt dem Präsidenten, der durch einen Vizepräsidenten vertreten wird. Der Budgetplan umfasst ein Volumen von ca. 55 Mio. EUR. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand dem jeweiligen Aufgabenfeld zugeordnet. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalkosten für die ca. 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ca. 68% des Budgets, auf den Betrieb der Untersuchungseinrichtungen und allgemeine Verwaltungsaufgaben entfallen ca. 26 % sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung der Untersuchungseinrichtungen ca. 6 %. Die Quote der Kostendeckung durch eigene Einnahmen beläuft sich auf ca. 22 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES ständig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die nachfolgend aufgeführten Kosten und Erlöse bilden das LAVES in den seit dem 01.01.2005 (Umorganisation in den Instituten wegen der Bildung neuer Untersuchungsschwerpunkte) vorhandenen Organisationseinheiten ab. Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2011, die auf den Ist-Kosten der Jahre 2009 und 2010 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Lebensmittelüberwachung:

Das Beratungsangebot des LAVES wird durch die Kommunalen Überwachungsbehörden tendenziell besser angenommen. Da die Ist – Ergebnisse 2010 bei Aufstellung der Planung 2011 im Frühjahr 2010 noch nicht vorliegen konnten, wurde dieser Trend erstmals bei der Leistungsmenge 2012 berücksichtigt.

Veterinärüberwachung:

Die Zahl der Kontrollen lag aufgrund der infolge der EU-Hygiengesetzgebung zuzulassenden Betriebe (einschließlich der im Jahre 2010 durchzuführenden Nachkontrollen) bis zum Jahre 2010 deutlich höher als dies in den Jahren 2011 ff zu erwarten ist.

Futtermittelüberwachung:

Die Zahl der Beratungen setzt sich zusammen aus den Stellungnahmen und Berichten des Futtermittelinstituts Stade sowie den amtlichen Bescheinigungen, Genehmigungen und Zulassungen sowie Rechtsauskünften des Dezernates Futtermittelüberwachung. In der Bildung der Zielzahl für das Jahr 2010 wurde der überproportionale Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Registrierungspflicht der Futtermittelhersteller aufgrund der Futtermittelhygieneverordnung fortgeschrieben. Der Beratungsbedarf hat sich deutlich reduziert.

Tiergesundheit:

Das Ist – Ergebnis der Untersuchungen hat sich aufgrund der BVD-Untersuchungen bereits im Jahre 2010 gegenüber dem Soll um rd. 45% erhöht. Die BVD-Untersuchungen sind in den Zielzahlen 2011 nicht berücksichtigt worden. Entsprechend sind die Zielzahlen ab 2012 angepasst worden. Der Rückgang bei den Kontrollen basiert im wesentlichen auf der geänderten Zuständigkeit des Schädlingsbekämpfungsdienstes, dessen Zuständigkeit beschränkt sich danach auf die Schädlingsbekämpfung in Kurorten und Luftkurorten mit der Folge einer reduzierten Anzahl von Kontrollen.

Tierschutz:

Es kann eine allgemeine Tendenz beobachtet werden, dass beim LAVES die Anfragen einschließlich der Beschwerden über tierschutzrelevante Sachverhalte vor Ort massiv steigen. Gleiches gilt für Tierversuchsgenehmigungen, Einfuhrerlaubnisse und Anzeigen.

Weitere Entwicklung: In den Bereichen der Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung und Futtermittelüberwachung wird als Folge der globalisierten Warenströme für die Zukunft eine Zunahme von Großereignissen (wie z. B. dem Ehec – und Dioxingeschehen) erwartet. Im Bereich der Tiergesundheit wird eine Aufgabenzunahme durch die Gefahr des Auftretens neuer Tierseuchen erwartet (z. B. "West – Nil – Fieber"). Im Tierschutz wird mit dem Anhalten der Tendenz gerechnet, dass beim LAVES die Anfragen einschließlich der Beschwerden über tierschutzrelevante Sachverhalte vor Ort weiter steigt. Gleiches gilt für Tierversuchsgenehmigungen, Einfuhrerlaubnisse und Anzeigen. Im Bereich der Tierarzneimittel wird eine zunehmende Kontrolltätigkeit auf der Grundlage von Tierschutzindikatoren erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013 2012	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2010	Kosten -EUR- (Ist) 2010	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2010	Kosten -EUR- (Soll) 2010
Lebensmittelüberwachung									
(Anz. Unters.)	180.000	113	20.276.000	185.000	104	168.034	109	185.000	20.103.000
	180.000	113	20.296.000						
(Anz. Beratung)	14.500	349	5.062.000	3.850	1.226	13.281	337	3.800	4.523.000
	14.500	349	5.067.000						
(Anz. Kontrollen)	100	1.660	166.000	200	975	158	794	150	115.000
	180	922	166.000						
Veterinärüberwachung									
(Anz. Unters.)	370.000	21	7.637.000	370.000	23	354.872	22	349.000	8.069.000
	370.000	21	7.645.000						
(Anz. Beratung)	2.720	544	1.479.000	1.800	662	3.107	414	1.800	1.077.000
	2.720	544	1.480.000						
(Anz. Kontrollen)	360	886	319.000	400	1.113	463	707	200	363.000
	360	886	319.000						
Futtermittelüberwachung									
(Anz. Unters.)	20.000	169	3.380.000	16.200	178	24.599	132	19.000	2.903.000
	20.000	169	3.383.000						
(Anz. Beratung)	2.800	314	879.000	3.200	311	4.331	203	12.800	919.000
	2.800	314	880.000						
(Anz. Kontrollen)	2.870	311	894.000	2.300	376	2.505	365	2.700	694.000
	2.870	312	895.000						
Marktüberwachung									
(Anz. Betriebsprüfungen)	2.600	784	2.039.000	2.600	696	2.553	790	2.600	1.885.000
	2.600	785	2.041.000						
Tiergesundheit									
(Anz. Unters.)	1.106.000	7	7.758.000	1.105.000	8	1.533.777	6	1.060.000	7.340.000
	1.106.000	7	7.765.000						
(Anz. Beratung)	9.690	286	2.768.000	6.200	359	9.939	266	9.900	2.869.000
	9.690	286	2.771.000						
(Anz. Kontrollen)	150	2.100	315.000	500	726	358	926	700	345.000
	300	1.050	315.000						
Tierschutz									
(Anzahl Beratung/Entscheidungen)	5.000	236	1.181.000	4.400	237	5.199	206	4.000	1.044.000
	4.400	269	1.182.000						
Tierarzneimittel									
(Anz. Beratung)	2.550	83	211.000	2.240	115	2.433	63	1.900	218.000
	2.550	83	211.000						
(Anz. Kontrollen)	360	1.053	379.000	370	805	282	1.284	380	211.000
	360	1.053	379.000						
Binnenfischerei									
(Anz. Unters.)	10	5.200	52.000	12	4.000	15	3.463	20	147.000
	10	5.200	52.000						
(Anz. Beratung)	1.500	613	920.000	2.000	346	1.852	472	2.400	736.000
	1.500	614	921.000						
(Anz. Kontrollen)	150	653	98.000	10	10.500	167	710	11	74.000
	150	653	98.000						
Amtshilfe									
(geleistete Amtshilfe)	1	5.000	5.000	1	5.000	1	5.663	1	1.000
	1	5.000	5.000						
Gesamtsumme			55.818.000						
			55.871.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Lebensmittelüberwachung			
-Untersuchung	20.276.000	131.000	20.145.000
	20.296.000	131.000	20.165.000
-Beratung	5.062.000	565.000	4.497.000
	5.067.000	565.000	4.502.000
-Kontrolle	166.000	19.000	147.000
	166.000	19.000	147.000
Veterinärüberwachung			
-Untersuchung	7.637.000	3.603.000	4.034.000
	7.645.000	3.603.000	4.042.000
-Beratung	1.479.000	79.000	1.400.000
	1.480.000	79.000	1.401.000
-Kontrolle	319.000	227.000	92.000
	319.000	227.000	92.000
Futtermittelüberwachung			
-Untersuchung	3.380.000	0	3.380.000
	3.383.000	0	3.383.000
-Beratung	879.000	31.000	848.000
	880.000	31.000	849.000
-Kontrolle	894.000	11.000	883.000
	895.000	11.000	884.000
Marktüberwachung			
-Kontrolle	2.039.000	99.000	1.940.000
	2.041.000	99.000	1.942.000
Tiergesundheit			
-Untersuchung	7.758.000	5.398.000	2.360.000
	7.765.000	5.398.000	2.367.000
-Beratung	2.768.000	167.000	2.601.000
	2.771.000	167.000	2.604.000
-Kontrolle	315.000	43.000	272.000
	315.000	43.000	272.000
Tierschutz			
-Beratung	1.181.000	37.000	1.144.000
	1.182.000	37.000	1.145.000
Tierarzneimittel			
-Beratung	211.000	3.000	208.000
	211.000	3.000	208.000
-Kontrolle	379.000	57.000	322.000
	379.000	57.000	322.000
Binnenfischerei			
-Untersuchung	52.000	0	52.000
	52.000	0	52.000
-Beratung	920.000	93.000	827.000
	921.000	93.000	828.000
-Kontrolle	98.000	0	98.000
	98.000	0	98.000
Sonstige Aufgaben (Amtshilfe)			
	5.000	0	5.000
	5.000	0	5.000
Sonstige Eigenerlöse		1.100.000	-1.100.000
		1.100.000	-1.100.000
Produktsumme	55.818.000	11.663.000	44.155.000
	55.871.000	11.663.000	44.208.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	55.818.000	11.663.000	44.155.000
	55.871.000	11.663.000	44.208.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-9.583	9.583										
+ Erträge aus Erstattungen	-1.686		1.686									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-124	124										
= Erträge	-11.163											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	34.168					34.168						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.390											2.390
- sonstige Personalaufwendungen	2.125					2.125						
= Personalaufwendungen	38.683											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	4.075						4.075					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	404							404				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.204							4.649			2.555	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	605							605				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.092								1.092			
- Abschreibungen	3.808											3.808
= Sachaufwendungen	17.188											
= Aufwendungen	55.871											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	44.208											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-44.208											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	500						500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.361									3.361		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		9.977	1.686	0	36.293	10.233	1.092	0	3.361	2.555		
= Kapitelsumme		9.977	1.686	0	36.293	10.233	1.092	0	3.361	2.555		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2013 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-9.583	9.583											
+ Erträge aus Erstattungen	-1.686		1.686										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-124	124											
= Erträge	-11.163												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	34.115					34.115							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.390												2.390
- sonstige Personalaufwendungen	2.125					2.125							
= Personalaufwendungen	38.630												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	4.075							4.075					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	404							404					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.204							4.649				2.555	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	605							605					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.092								1.092				
- Abschreibungen	3.808												3.808
= Sachaufwendungen	17.188												
= Aufwendungen	55.818												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	44.155												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-44.155												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	500							500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.361									3.361			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets													
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		9.977	1.686	0	36.240	10.233	1.092	0	3.361	2.555			
= Kapitelsumme		9.977	1.686	0	36.240	10.233	1.092	0	3.361	2.555			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010	Ansatz 2010
629,67	633,27	626,03	605,59	636,07

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
Lebensmittelsicherheit- Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	33.066	33.420	33.941
Lebensmittelsicherheit- Veterinärüberwachung	Anzahl Proben	369.792	342.820	305.761
Lebensmittelsicherheit- Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	3.100	2.694	3.090
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.132.789	708.781	910.220

Zu 111 10

Anpassung des Einnahmeansatzes an die allgemein erwartete Entwicklung.

a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter
Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen
Gemäß Verordnung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiete der Veterinärverwaltung in der jeweils geltenden Fassung für Amtshandlungen und Dienstleistungen des LAVES bzw. Gebühren sowie Auslagererstattungen in Beanstandungsfällen nach rechtskräftiger Verurteilung nach der Gebührenordnung für die amtliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchung vom 18.08.1993 (Nieders. GVBl. S. 302) – in der jeweils gültigen Fassung.

c) Gebühren für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachung

d) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte
Für amtstierärztliche Dienstgeschäfte gemäß der Verordnung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiete der Veterinärverwaltung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 10

a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten
Diese Einnahmen wurden vor der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Verwaltungsreform von den Bezirksregierungen erhoben, seit Aufnahme der Futtermitteluntersuchungen durch das LAVES fallen diese dem LAVES zu

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Zu 129 11

a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

Noch zu 129 11

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Zu 281 10

a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)
Die Länder nehmen die ihnen durch § 3 StrVG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach- oder Zweckausgaben (§ 10 StrVG). Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 3 StrVG über eine Pauschale geregelt.

b) Zuweisungen Dritter für Forschungsvorhaben

c) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

d) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt

e) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal an Fisch – Seminaren des LAVES

f) Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Zoonosebekämpfung
Auf Initiative der EU ist 2004 erstmals eine Prävalenzerhebung von Salmonellen in Zuchtgefügel durchgeführt worden. Daran anschließend erfolgten weitere Erhebungen, um Salmonelleninfektionen in Tierbeständen aufzudecken. Für die Erhebungen und die Programme erfolgen Erstattungen durch die EU. Die Untersuchungen werden in den Veterinärinstituten Oldenburg und Hannover durchgeführt.

g) Erstattungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007 beträgt die EU-Beteiligung bis zu 50 v. H.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

h) Erstattungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen und Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

i) Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Kommunen
Die Nutzer des Landesservers GeViN (Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen) sind in der überwiegenden Zahl Mitarbeiter kommunaler Behörden. Dabei handelt es sich um ein gemeinsam von Kommunen und Landesbehörden getragenes System, für das von den Kommunen hierfür eine anteilige Kosten-erstattung erfolgt.

j) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren

Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fische-reilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Zu 427 10

Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren.

Zu 459 10

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen, Pauschalentschädigungen für Aufwendungen im Dienst und Gebührenanteile der beamteten Tierärzte.

Zu 514 10

Überwiegend Verbrauchsmaterialien für den Laborbetrieb.

Zu 518 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	83	—	—	83
2013	83	—	—	83
2014	83	—	—	83
2015	83	—	—	83
2016	747	—	—	747
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.079	—	—	1.079

Zu 686 10

a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.

b) Erstattungen an die Tierärztliche Hochschule für die Durchführung der Veterinärreferendarausbildung

c) Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, vgl. hierzu auch Erläuterung Buchstabe a) bei Titel 281 10. Im Umfang von ca. 20% werden die Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz von den Landwirtschaftskammern wahrgenommenen und Ihnen die Kosten hierfür erstattet.

d) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchst j) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0941					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		9.977	9.977	9.623	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.686	1.686	1.630	
		Summe der Einnahmen		11.663	11.663	11.253	
		4 Personalausgaben	—	36.240	36.293	34.655	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	10.233	10.233	10.326	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.092	1.092	1.092	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.361	3.361	3.268	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.555	2.555	2.615	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	53.481	53.534	51.956	
		Zuschuss		41.818	41.871	40.703	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	549	Gebühren und tarifliche Entgelte		250	250	270	223
119 01-6	549	Vermischte Einnahmen		29	29	5	6
119 10-5	549	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		1	1	—	1
121 12-6	549	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		170	170	150	206
121 13-4	549	Ablieferung aus der Hengstparade		30	30	50	14
124 01-0	549	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	65	60
125 10-5	549	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle		2.700	2.600	3.500	1.719
125 11-3	549	Pensionskosten für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11.</i>		250	250	332	141
125 61-0	549	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten bis zur Höhe von 0,3 v.H. der Isteinnahmen abgesetzt werden. <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		750	750	700	678
132 01-2	549	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		7	7	5	7
132 10-1	549	Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 10.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass die Nebenkosten abgesetzt werden. <i>Die darin enthaltenen Bewirtungskosten dürfen 0,25 v. H. der Isteinnahmen nicht überschreiten.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		600	600	682	435
261 10-6	549	Erstattung von Verwaltungsausgaben		53	53	53	34
		A U S G A B E N					
422 01-0	549	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.303	3.342	3.084	1.789
422 06-1	549	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	52	58
422 19-3	549	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	4
427 01-2	549	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	8	6
427 10-1	549	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.	—	51	51	51	49
427 39-0	549	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 50

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 folgende Titel an: 511 01, 514 01, 514 02, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragbar sind.

Als Kostenleistungsrechnung für die Hengstparade gilt das Wirtschaftsergebnis der Hengstparade.

Zu Kapitel 09 50

Es sind vorhanden:

Landgestüt Celle mit Hengstaufzuchtgestüt in Hunnesrück.

Zu 111 01

Gilt jeweils für 2012 und 2013.

1. Dienstleistungen für den Verband Hannoverscher Warmblutzüchter	245 Tsd. EUR
2. Sonstige	<u>5 Tsd. EUR</u>
Zusammen	250 Tsd. EUR

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09. Veranschlagung nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zu Kap. 09 50). Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 09 50 entstandenen Personalkosten für Verwaltungsaufwand werden von der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 09 50 Titel 261 10 vereinnahmt.

Zu 125 10

Deckgeld für rd. 5.500 Stuten mit durchschnittlich 472 EUR (2012). Deckgeld für rd. 5.500 Stuten mit durchschnittlich 490 EUR (2013). Ansatzreduzierung gegenüber 2011 aufgrund eines gesunkenen Anteils an Teileigentum von Deckhengsten.

Zu 125 11

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 10

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 132 10 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 261 10

Gilt jeweils für 2012 und 2013.

Erstattungsbeträge:

1. Inkassogebühren	28 Tsd. EUR
2. von der Hengstparadekasse	<u>25 Tsd. EUR</u>
Zusammen	53 Tsd. EUR

Zu 427 10

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckte Stute ein Drittel des durchschnittlichen Deckgeldes (vgl. Erläuterung zu 125 10), das für eine eingetragene Stute erhoben wird.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-9	549	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.084
428 04-3	549	Entgelte für Auszubildende	—	165	165	165	146
428 06-0	549	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	9	—
453 01-3	549	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	75	75	75	74
453 11-0	549	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-3	549	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	221
514 01-2	549	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	50
514 02-0	549	Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	24
514 11-0	549	Nutz- und Zuchtierhaltung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 11.</i>	—	500	500	500	500
517 01-1	549	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	174
518 01-8	549	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	263
518 02-6	549	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	2
519 01-4	549	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	20
525 01-4	549	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	13
526 01-0	549	Sachverständige	—	—	—	—	3
526 02-9	549	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	1
527 01-7	549	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	82
527 02-5	549	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	0
527 10-6	549	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	—	—	—	6
529 10-9	549	Verfügungsmittel	—	—	—	—	—
546 01-1	549	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 02-0	549	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	3
547 11-5	549	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	800	800	810	—
682 09-8	549	Zuschuss an das Hengstauzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	465	465	464	464
683 10-8	549	Zuschüsse an private Unternehmer als Hengstzüchterprämien	—	—	—	—	—
811 01-7	549	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	65	—	—	40

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

Veranschlagt sind:

Kosten für zu Pferdewirt-/Stellmacher/innen Auszubildende (Brut-
tovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversiche-
rungsbeiträge).

Auszubildende: 12 Pferdewirte/innen
1 Stellmacher/in

Zu 514 11

Bestand an Hengsten:

	Ist 1.1.2010	Soll 2011	2012 und 2013 erforderlich
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	10	10	10
Hannoveraner	120	120	110
Zusammen	130	130	120

Neben diesen eigenen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Jung-
hengste im Training und zur Prüfung gehalten. Daneben werden
zeitweise rd. 25 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste
bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

Zu 682 09

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten
Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan
13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-2	549	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 10.</i>	—	1.000	1.000	831	831
812 15-3	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	26	25
981 09-5	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	614	614	614	614
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betrieb der Pferdebesamungsstation <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v.H. der Mehreinnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(158)	(163)	(168)	(165)
429 61-9	549	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	4
514 61-6	549	Spermaankauf	—	21	21	21	—
547 61-1	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	137	142	147	161
812 61-7	549	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0950							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4.852	4.752	5.759	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				53	53	53	
Summe der Einnahmen				4.905	4.805	5.812	
4 Personalausgaben			—	3.663	3.702	3.444	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.458	1.463	1.478	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	465	465	464	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.091	1.026	857	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	614	614	614	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	7.291	7.270	6.857	
Zuschuss				2.386	2.465	1.045	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Durch die Ansatzerhöhung soll der Eigentumsanteil an hochwertigen Zuchthengsten gesteigert werden, so dass zukünftig wieder eine Einnahmesteigerung bei den Deckgeldern (vgl. 125 10) erzielt werden kann.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	18	—	—	18
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	18	—	—	18

Zu 812 15

Ersatzbeschaffung (jeweils 2012 und 2013):

Geräte in den Besamungsstationen 26 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	511	Gebühren und tarifliche Entgelte		20	20	20	12
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		21	21	21	10
119 01-2	511	Vermischte Einnahmen		6	6	6	—
124 01-6	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		40	40	40	38
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	0
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		145	145	145	149
271 10-8	542	Erstattungen der EU für Maßnahmen nach der VO des Rates Nr. 861/2006		7	7	7	25
271 61-2	542	Erstattungen der EU aus dem Fischerei-Überwachungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
271 62-0	542	Erstattungen der EU nach VO (EG) Nr. 104/2000 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	8
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	760	758	718	167
422 04-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	482
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	4	2
453 01-0	511	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	1	0
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	15
514 02-7	511	Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	1
514 10-8	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	—
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	8
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	12
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	2
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 61

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 folgende Titel an: 511 01, 514 02, 514 10, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 527 10, 527 11, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragbar sind.

Zu Kapitel 09 61

Es sind vorhanden:

1 Staatl. Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich

1 Dezernat „Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Kosten für das Staatl. Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

Zu 271 10

Erstattungen der EU für Investitionen in der Fischereiaufsicht gem. VO des Rates Nr. 861/2006, insbesondere zu Ausgaben der Titelgruppe 66/67.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	4
527 10-2	511	Reisekostenvergütungen für Bootsleute	—	—	—	—	1
527 11-0	511	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder	—	—	—	—	3
546 01-8	511	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	5
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	25
547 11-1	511	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	55	55	55	—
671 10-6	511	Erstattung von Auslagen an ehrenamtliche Fischereiaufseher an den Küstengewässern	—	—	—	—	—
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Nationale Beihilfen für Förderungen aus dem "Europäischen Fischereifonds" - Schwerpunkte 3-5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm. Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(200) (200) (200)	(275)	(505)	(275)	(7)
547 61-8	542	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 61-9	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	7
892 61-7	542	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	200 200 200	275	505	275	—
TGr. 62		Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i>	(200) (200) (200)	(430)	(580)	(430)	(95)
547 62-6	542	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	40	22
662 62-0	542	Schuldendiensthilfen	—	5	5	5	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend durch nationale Kofinanzierungen zu begleiten.

Zu 683 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	9	7	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und -flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 892 61

Mehr für ein einzelnes EFF-Vorhaben im Jahr 2012.

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)

Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 61

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	275	505	275	275	275
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					275	505	275	275	275

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und -flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	100	100	200
2014	—	—	100	200
2015	—	—	100	100
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

Zu 547 62

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.

Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 662 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)
Schuldendiensthilfen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung der Seefischerei

Durchschnittliche Förderhöhe: 100 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 62-7	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gemäß VO (EG) Nr. 104/2000	—	70	70	70	42
686 62-6	542	Zuschüsse an Sonstige	—	15	15	15	5
892 62-5	542	Zuschüsse für investive Zwecke	200 200 200	300	450	300	26
TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabebetitelgruppe 61 und Ausgabebetitelgruppe 62.</i>	(110) (110) (110)	(500)	(500)	(500)	(766)
891 63-7	699	Aufwundersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	390	390	390	766
892 63-3	699	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	110 110 110	110	110	110	—
TGr. 66/67		Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	(—)	(240)	(240)	(240)	(216)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	205	205	205	207
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	5	10
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	30	30	30	—
		Abschluss Kapitel 0961					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		87	87	87	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		152	152	152	
		Summe der Einnahmen		239	239	239	
		4 Personalausgaben	—	765	763	723	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	305	305	305	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	90	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	510 510 510	1.105	1.485	1.105	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	510 510 510	2.265	2.643	2.223	
		Zuschuss		2.026	2.404	1.984	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. Verordnung (EG) Nr. 104/2000

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Verordnung (EG) 104/2000 zur Marktorganisation Fisch

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	14	14	34	42	70	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen zur Ordnung des Marktes und Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	70	—	—	70
2013	70	—	—	70
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	140	—	—	140

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)
Zuschüsse an Sonstige

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Nds. Fischereigesetz für Fischereiverbände

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	11	11	5	5	15	15	15	15	15
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15	15	15	15	15

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: : Betriebe der Erzeugung von See- und Binnenfischerei, nach Fischereirecht anerkannte Fischereiverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Zu 892 62

Mehr für EFF-Vorhaben in der Binnenfischerei und Aquakultur im Jahr 2012.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)
Zuschüsse für investive Zwecke

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 62

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	75	38	116	25	300	450	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	450	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung in der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	100	100	200
2014	—	—	100	200
2015	—	—	100	100
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 63

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	815	-	599	765	390	390	390	390	390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	390	390	390	390

Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	22	-	-	-	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 (Ende des EFF)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 63Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	55	—	55
2013	—	55	55	110
2014	—	—	55	110
2015	—	—	55	55
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110	110 110	330

Zu Titelgruppe 66/67

Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Fischereiaufsichtsfahrzeuge auf See und zu Lande.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 1.1.2010	Soll 2011	2012 und 2013 erforderlich
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenwagen	2	3	3

Zu 812 66

Neubeschaffungen:

Abfrage- und Sendestationen für elektronische Logbücher (2012).

Ersatzbeschaffung Schiffstechnik (2013).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0980 Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 10-8	812	Ablieferung der AöR		6.300	6.300	4.304	1.417
A U S G A B E N							
519 03-9	549	Sanierung von Altlasten	—	350	350	—	56
682 11-8	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	—	—	—	—
682 12-6	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	4.500	4.500	4.500	5.000
682 13-4	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	7.500	7.500	7.500	7.900
682 14-2	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	6.500	6.500	6.500	6.500
682 15-0	812	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	4.000	4.000	4.000	4.600
Abschluss Kapitel 0980							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.300	6.300	4.304	
		Summe der Einnahmen		6.300	6.300	4.304	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	350	350	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	22.500	22.500	22.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.850	22.850	22.500	
		Zuschuss		16.550	16.550	18.196	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0980

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten (gilt jeweils für 2012 und 2013)

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.500
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.500
682 14	Finanzhilfe PB 4, Leistungen für Dritte	6.500
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.000
Summe		22.500

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Abführung von 60% des operativen Gewinns 2011 bzw. 2012 aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 10) jedoch mindestens in Höhe des Haushaltsansatzes	6.300
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350-Titel 281 18)	6.345
Sonstige Dienstleistungen (OFD-LBV, LSKN, MF)	863
Summe	13.508

Rückführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an Kapitel 13 02

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
134 11	Kapitalrückführung aus Veräußerungserlösen von übertragenen Vermögensgegenständen	18.572 (nur 2012)

Erläuterung zum Titel 0980-519 03:

Gemäß § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten wird die NLF von den Kosten für die notwendige Sanierung von Altlasten freigestellt, deren Eigentum sie nach § 2 dieses Gesetzes vom Land erhalten hat. Da es sich bei der Altlastensanierung faktisch um eine Daueraufgabe handelt, wird hierfür nun erstmalig ein planmäßiger Ansatz ausgebracht. Die Ansatzhöhe entspricht dabei dem Durchschnitt der Ist-Ausgaben in den Haushaltsjahren 2008-2010.

Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Erfolgsplan 2012 und 2013
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungsfunk- tion	PB 4 Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	105.334	6.150	9.538	8.279	4.599	133.900
Umsatzerlöse	104.334	1.650	2.038	1.779	599	110.400
Drittmittel	-	-	-	-	-	-
Finanzhilfe	-	4.500	7.500	6.500	4.000	22.500
Zinsen	1.000	-	-	-	-	1.000
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	99.159	6.150	9.538	8.279	4.599	127.725
Betriebsaufwand (Sachkost.)	43.445	3.603	3.038	996	1.720	52.802
Personalaufwand	49.199	2.437	6.165	6.993	2.829	67.623
Löhne Arbeiter	20.709	789	3.042	2.030	108	26.677
Gehälter Angestellte, Beamte	28.491	1.648	3.124	4.963	2.721	40.947
Abschreibungen	6.315	110	335	290	50	7.100
Sonstige Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
Steuern	200	-	-	-	-	200
Nachrichtlich netto PB	6.175	0	0	0	0	6.175
Ergebnis ohne Finanzhilfe	6.175	-4.500	-7.500	-6.500	-4.000	-16.325

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0980

Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche

Produktbereich 1

Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen

0

Produktbereich 2

Schutz und Sanierung

	Plan 2012 und 2013	Plan 2011	Ist 2010
Naturschutz aufgrund bestehender Rechtsnormen			
Natura 2000- Management-Pläne	400.000	400.000	437.310
Natura 2000- Pflege und Entwicklung	1.050.000	1.050.000	1.082.388
Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete- Pflege und Entwicklung	1.100.000	1.100.000	1.205.719
Besonderer Naturschutz im Landeswald			
Besondere Naturschutzmaßnahmen	600.000	600.000	541.600
Spezieller Arten- und Biotopschutz	350.000	350.000	406.747
Waldbiotopkartierung	350.000	350.000	233.762
Waldschutzgebiete, Naturwälder	250.000	250.000	138.615
Bodenschutz (aus Rückstellungen 2009 finanziert)	400.000	400.000	-69.554
	4.500.000	4.500.000	3.976.587

Produktbereich 3

Sicherung der Erholungsfunktion

Erholung			
Ruhige Erholung	700.000	700.000	624.891
Erholungsschwerpunkte	500.000	500.000	384.965
Umweltbildung und Waldinformation			
Walderlebniseinrichtungen	1.600.000	1.200.000	1.609.149
Walderlebnis für Erwachsene	600.000	500.000	332.985
Kommunikation	400.000	400.000	296.979
Waldpädagogik für Kinder	400.000	650.000	824.374
Waldpädagogik für Jugendliche	300.000	450.000	334.718
Waldpädagogik für Multiplikatoren (Lehrer/Erzieher)	200.000	300.000	111.709
Waldpädagogikzentrum			
Walderlebnistage	400.000	400.000	171.239
Jugendwaldeinsätze	1.800.000	1.800.000	2.372.454
Bildungsklassenfahrt	300.000	300.000	0
Wildniskamp	300.000	300.000	0
	7.500.000	7.500.000	7.114.303

Produktbereich 4

Leistungen für Dritte

Forstliche Betreuung	2.600.000	2.600.000	2.699.793
Ausbildung			
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	2.800.000	2.800.000	3.107.908
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	700.000	594.542
Praktikantenausbildung	400.000	400.000	448.592
	6.500.000	6.500.000	6.850.835

Produktbereich 5

Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben

Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen			
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	266.374
Träger öffentlicher Belange	650.000	650.000	603.726
Waldbrandprävention	350.000	350.000	289.243
Forst- und Jagdaufsicht	100.000	100.000	81.399
Gemeindefreie Gebiete	250.000	250.000	275.780
Waldfunktionskarte	150.000	150.000	93.485
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe			
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	450.000	450.000	221.016
Liegenschaftsvermarktung	450.000	450.000	610.447
Altlasten	150.000	150.000	68.630
Altanteil Landesunfallkasse	550.000	550.000	479.748
Öffentliche Tätigkeiten	550.000	550.000	790.723
	4.000.000	4.000.000	3.780.573

Summe Produktbereich 2 – 5

22.500.000 22.500.000 21.722.298

Summe der Finanzhilfen insgesamt

22.500.000 22.500.000 24.000.000

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	174	Vermischte Einnahmen		20	20	20	1
124 01-1	174	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 10-2	174	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 10.</i>		6	6	6	5
132 01-4	174	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		5	5	5	40
232 66-3	174	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	557
235 01-8	174	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 10-9	174	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		358	358	358	128
282 01-6	174	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.589
282 99-7	174	Sonstige Zuschüsse (Beiträge) Dritter zu den Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen		(—)	(—)	(—)	(120)
119 61-1	174	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
235 61-1	174	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
271 61-8	174	Erstattungen der EU für das Programm Life+		—	—	—	—
282 61-0	174	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	120
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.172)
231 64-0	174	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	773
232 64-7	174	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	158
235 64-6	174	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	13
271 64-2	174	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-8	174	Erstattungen Dritter		—	—	—	227

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0981

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81

Im Kapitel 09 81 sind gegenseitig deckungsfähig: Alle Titel der Hauptgruppen 5–8 mit Ausnahme des Titels 546 02 und die Titelgruppen. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen dürfen nicht zur Verstärkung der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden.

Die Ausgaben der Obergruppe 51–54 des Deckungskreises sind bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht.

Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen.

Im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist im Kapitel 09 81 nur rund die Hälfte der erforderlichen Sachkosten und Investitionen veranschlagt.

Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird bei Titel 282 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5 – 8 und den Titelgruppen zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalkosten erstatten (vgl. Erläuterung zu 281 10).

Zu 129 10

Vgl. Erläuterung zu 459 10.

Zu 281 10

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeiteinheiten durch Schleswig-Holstein für die Betreuung von Versuchsfeldern.

Zu 282 01

Vgl. "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81".

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
422 01-2	174	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.886	3.870	3.644	837
422 19-5	174	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	174	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
427 02-2	174	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 10-3	174	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	3	4
427 39-1	174	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.466
428 03-7	174	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 04-5	174	Entgelte für Auszubildende	—	23	23	13	14
453 01-5	174	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	1	1
459 10-2	174	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 40 v.H. der Isteinnahmen bei 129 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	2	2	2	0
511 01-5	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	50
511 10-4	174	Bücher und Zeitschriften	—	—	—	—	4
511 11-2	174	Post- und Fernmeldegebühren	—	—	—	—	43
511 12-0	174	Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	—
511 13-9	174	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	5
514 01-4	174	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	167
517 01-3	174	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	37
517 19-6	174	Reinigungskosten	—	—	—	—	47
517 59-5	174	Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	—	—	—	125
518 01-0	174	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	21
518 02-8	174	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
519 01-6	174	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	44
519 02-4	174	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 459 10

An dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle und einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger sind drei Arbeitnehmer beteiligt.

Zu 511 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 10-5	174	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	—	—	—	1
519 11-3	174	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	3
525 01-6	174	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	31
526 01-2	174	Sachverständige	—	—	—	—	5
526 02-0	174	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	6
527 01-9	174	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	3
546 01-3	174	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	6
546 02-1	174	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	4
547 11-7	174	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	380	380	380	—
711 01-4	174	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	38
811 01-9	174	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	35	30	145
812 15-5	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	13	—	25
812 35-0	174	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	200	152	140	167
981 09-7	990	Abführung an 1321 - 381 09	—	203	203	203	202
981 10-0	990	Abführung an 1350 - 381 09	—	30	30	67	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Forstwissenschaftliche Untersuchungen Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 61 und 282 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(745)	(745)	(745)	(1.700)
428 61-4	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	37	37	37	26
429 61-0	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	60	60	60	38
511 61-9	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	200	200	200	302
527 61-2	174	Reisekostenvergütungen	—	66	66	66	105
531 61-0	174	Veröffentlichungen	—	3	3	3	33
547 61-3	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	379	379	379	1.197

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Vgl. "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81".

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	100	—	—	100
2013	100	—	—	100
2014	100	—	—	100
2015	100	—	—	100
2016	100	—	—	100
2017 ff.	1.400	—	—	1.400
Summe	1.900	—	—	1.900

Zu 811 01

Ersatzbeschaffung 2012:

2 PKW

Zu 812 15

Ersatzbeschaffung 2012:

Büromöbel

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen. Eine Einzelaufflistung ist nicht erfolgt, um sich flexibel auf die Angebotssituation und auf Neuentwicklungen einstellen zu können.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutz- konzept <i>Übertragbar.</i>	(—)	(126)	(126)	(126)	(131)
429 62-9	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	13	13	3
443 62-1	174	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	—
511 62-7	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	34	34	43
514 62-6	174	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	13	13	13	7
527 62-0	174	Reisekostenvergütungen	—	3	3	3	0
547 62-1	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	62	62	62	77
811 62-0	174	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-7	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(70)	(140)	(140)	(180)
428 63-0	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	40
429 63-7	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	40	40	3
511 63-5	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	30	30	5
514 63-4	174	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	8	18	18	8
527 63-9	174	Reisekostenvergütungen	—	5	10	10	2
547 63-0	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	37	42	42	117
711 63-4	174	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 63-9	174	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 63-5	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	6
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.750)
428 64-9	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.496
429 64-5	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	9
511 64-3	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegestände	—	—	—	—	21
527 64-7	174	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	19
531 64-4	174	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung**
Kapitel 0981 **Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-8	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	205
TGr. 65		Bodenzustandserhebung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(11)
428 65-7	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 65-3	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 65-1	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 65-5	174	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	0
531 65-2	174	Veröffentlichungen	—	—	—	—	0
547 65-6	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	11
TGr. 66		Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(437)
428 66-5	174	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	276
429 66-1	174	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	4
511 66-0	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1
527 66-3	174	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	2
531 66-0	174	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 66-4	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	154
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(78)	(78)	(108)	(198)
511 98-8	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	1	—
511 99-6	174	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	29	117
518 98-2	174	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
525 98-9	174	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	—
525 99-7	174	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1	1	1	—
538 98-3	174	Dienstleistungen des LSKN	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Kosten für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-1	174	Dienstleistungen Außenstehender	—	10	10	18	25
547 98-2	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	174	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
812 99-6	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	58	56
Abschluss Kapitel 0981							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	31	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		358	358	358	
		Summe der Einnahmen		389	389	389	
		4 Personalausgaben	—	4.027	4.051	3.815	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.288	1.318	1.290	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	200	228	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	233	233	270	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.748	5.802	5.603	
		Zuschuss		5.359	5.413	5.214	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0998 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Informationstechnologie (Breitbandverkabelung); Ideenwettbewerb <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 61-1	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 61-4	692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 61-0	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Energetische Sanierung Landgestüt Celle <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(416)
519 71-5	549	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	121
547 71-9	549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	62
711 71-3	549	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	177
812 71-4	549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	57
882 71-2	549	Ausgaben für Investitionen des Landes	—	—	—	—	—
TGr. 72		Energetische Sanierung Jugendwaldheim Sulingen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(500)
882 72-0	812	Ausgaben für Investitionen des Landes	—	—	—	—	—
891 72-0	812	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	500
TGr. 81		Neuausrichtung des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.347)
883 81-6	549	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.347
893 81-1	549	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Ausbau eines Pferde- und Tourismusstandortes in Luhmühlen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.660)
883 82-4	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 82-0	692	Zuschüsse für Investitionen für Sonstige im Inland	—	—	—	—	2.660

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0998

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 0998 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 0998 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunaler Förderschwerpunkt)	bis zu 22.312.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu 3.750.000 EUR
TGr. 81 bis 83 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 14.800.000 EUR

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12. 2011 beendet worden ist. Die TGr. 81 bis 83 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 0998 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 83		Modernisierung der Niedersachsenhalle in Verden <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(670)
883 83-2	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 83-8	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	670
Abschluss Kapitel 0998							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		5.350	5.350	5.350	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		28.878	28.853	28.091	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		141.203	136.828	134.924	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		34.699	34.684	39.353	
		Summe der Einnahmen		210.130	205.715	207.718	
		4 Personalausgaben	—	100.906	100.704	96.538	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.345	30.497	30.551	30.067	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.855 19.734 21.604	147.805	145.355	141.273	
		7 Baumaßnahmen	1.050 1.050 1.011	2.839	2.839	2.555	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	46.506 51.506 61.369	63.294	63.584	66.804	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.520 350 452	130.198	129.109	125.652	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	68.931 78.985 84.436	475.539	472.142	462.889	
		Zuschuss		265.409	266.427	255.171	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2012

- Einzelpläne 09 und 15 -

40. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2012 Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	
		<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>				
01		Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (Abwicklung)				
	09 04	662 11	Abwicklung der EFP-Zinszuschüsse	—	—	
			Summe 01	—	—	
02		Agrarinvestitionsförderungsprogramm				
	09 04	662 63	AFP-Zinszuschüsse an private Unternehmen	—	—	
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	23.046	20.463	
			Summe 02	23.046	20.463	
03		Einzelbetriebliches Managementsystem				
	09 04	686 63	Zuschüsse für einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung	—	400	
			Summe 03	—	400	
04		Ausgleichszulage				
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	
			Summe 04	—	—	
05		Forstwirtschaftlicher Wegebau				
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	
			Summe 05	—	—	
06		Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse				
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	
	09 04	892 76	Zuschüsse für Investitionen der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	—	—	
			Summe 06	—	—	
07		Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen				
	09 04	683 74	Einkommensverlustprämie	750	2.325	
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung einschl. Erstaufforstung	5.050	5.675	
			Summe 07	5.800	8.000	
08		Verbesserung der genetischen Qualität				
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	—	1.800	
			Summe 08	—	1.800	
09		Erhaltung genetischer Ressourcen				
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	270	
			Summe 09	—	270	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2012

40. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
10			Absatzeinrichtungen für Obst und Gemüse		
	09 04	892 65	Zuschüsse für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse	1.100	2.000
			Summe 10	1.100	2.000
11			Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen		
	09 04	892 66	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen	—	—
			Summe 11	—	—
12			Be- und Verarbeitungseinrichtungen für Kartoffeln		
	09 04	892 67	Zuschüsse für Be- und Verarbeitungseinrichtungen für Kartoffeln	—	—
			Summe 12	—	—
13			Maßnahmen aufgrund sonstiger EU-Verordnungen		
	09 04	892 68	Zuschüsse für Maßnahmen aufgrund von sonstigen EU-Verordnungen	—	—
			Summe 13	—	—
14			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 104/2000	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 14	200	400
15			Verarb. und Vermarktung ökol./reg. erzeugter ldw. Produkte		
	09 04	683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—
	09 04	892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
			Summe 15	—	—
16			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	531 61	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—
	09 04	537 61	Zweckforschungen, Erhebungen, Untersuchungen und Entwicklungsplanungen	—	—
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	16.000	16.850
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 16	16.000	16.850

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2012

- Einzelpläne 09 und 15 -

40. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2012 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Zuschüsse für extensive Produktionsverfahren auf Ackerland	15.000	16.550
	09 04	683 91	Zuschüsse für extensive Grünlandnutzung	—	—
	09 04	683 92	Zuschüsse für ökologische Anbauverfahren	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
			Summe 17	15.000	16.550
18			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 18	—	—
19			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.614	3.100
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.850	3.072
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.350	5.050
			Summe 19	5.814	11.222
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	61.146	66.733
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	5.814	11.222
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	77.955
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
20			Küstenschutz		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	12.447	23.712
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	24.000	37.888
			Summe 20	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	66.733
			Summe Einzelplan 15	42.261	72.822
			Gesamtsumme	103.407	139.555
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			61.146	66.733
	1554			5.814	11.222
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	77.955
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	66.733
			Summe Einzelplan 15	42.261	72.822
			Gesamtsumme	103.407	139.555

Haushaltsjahr 2012 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
 - Einzelpläne 09 und 15 -

40. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	40.540
	Summe Einzelplan 15	<u>49.853</u>
	Gesamtsumme	90.393
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	66.733
	Summe Einzelplan 15	<u>72.822</u>
	Gesamtsumme	139.555
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		49.162

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2013

- Einzelpläne 09 und 15 -

41. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2013 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>		
01			Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (Abwicklung)		
	09 04	662 11	Abwicklung der EFP-Zinszuschüsse	—	—
			Summe 01	—	—
02			Agrarinvestitionsförderungsprogramm		
	09 04	662 63	AFP-Zinszuschüsse an private Unternehmen	—	—
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	23.046	20.463
			Summe 02	23.046	20.463
03			Einzelbetriebliches Managementsystem		
	09 04	686 63	Zuschüsse für einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung	—	400
			Summe 03	—	400
04			Ausgleichszulage		
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—
			Summe 04	—	—
05			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 05	—	—
06			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
	09 04	892 76	Zuschüsse für Investitionen der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 06	—	—
07			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Einkommensverlustprämie	750	2.300
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung einschl. Erstaufforstung	5.050	5.700
			Summe 07	5.800	8.000
08			Verbesserung der genetischen Qualität		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	—	1.800
			Summe 08	—	1.800
09			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	270
			Summe 09	—	270

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2013

41. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2013 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
10			Absatzeinrichtungen für Obst und Gemüse		
	09 04	892 65	Zuschüsse für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse	1.100	2.000
			Summe 10	1.100	2.000
11			Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen		
	09 04	892 66	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen	—	—
			Summe 11	—	—
12			Be- und Verarbeitungseinrichtungen für Kartoffeln		
	09 04	892 67	Zuschüsse für Be- und Verarbeitungseinrichtungen für Kartoffeln	—	—
			Summe 12	—	—
13			Maßnahmen aufgrund sonstiger EU-Verordnungen		
	09 04	892 68	Zuschüsse für Maßnahmen aufgrund von sonstigen EU-Verordnungen	—	—
			Summe 13	—	—
14			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 104/2000	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 14	200	400
15			Verarb. und Vermarktung ökol./reg. erzeugter ldw. Produkte		
	09 04	683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—
	09 04	892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
			Summe 15	—	—
16			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	531 61	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—
	09 04	537 61	Zweckforschungen, Erhebungen, Untersuchungen und Entwicklungsplanungen	—	—
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	16.000	16.850
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 16	16.000	16.850

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2013

- Einzelpläne 09 und 15 -

41. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2013 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Zuschüsse für extensive Produktionsverfahren auf Ackerland	15.000	19.050
	09 04	683 91	Zuschüsse für extensive Grünlandnutzung	—	—
	09 04	683 92	Zuschüsse für ökologische Anbauverfahren	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
			Summe 17	15.000	19.050
18			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 18	—	—
19			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.614	2.100
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.850	3.072
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.350	5.350
			Summe 19	5.814	10.522
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	61.146	69.233
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	5.814	10.522
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	79.755
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
20			Küstenschutz		
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	12.447	20.944
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	24.000	40.656
			Summe 20	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	69.233
			Summe Einzelplan 15	42.261	72.122
			Gesamtsumme	103.407	141.355
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			61.146	69.233
	1554			5.814	10.522
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	79.755
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	69.233
			Summe Einzelplan 15	42.261	72.122
			Gesamtsumme	103.407	141.355

Haushaltsjahr 2013 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
 - Einzelpläne 09 und 15 -

41. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	42.040
	Summe Einzelplan 15	<u>49.433</u>
	Gesamtsumme	91.473
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	69.233
	Summe Einzelplan 15	<u>72.122</u>
	Gesamtsumme	141.355
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		49.882

**Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück,
Landkreis Northeim
für die Wirtschaftsjahre 2011/2012 und 2012/2013
(LF 460 ha)**

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2011/2012 und 2012/2013 EUR	Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ist Wj. 2009/2010 EUR		Ansatz Wj. 2011/2012 und 2012/2013 EUR	Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ist Wj. 2009/2010 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	656.295	546.788	481.405	Pflanzenproduktion	215.000	183.000	191.584
Tierproduktion	502.000	484.000	508.278	Tierproduktion	267.523	249.500	298.125
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	69	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	105.000	115.000	128.082	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	169.000	159.000	151.297
Summe Umsatzerlöse	1.263.295	1.145.788	1.117.834	Summe Materialaufwand	651.523	591.500	641.006
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	13.691	Personalaufwand	330.000	320.000	314.050
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	36.200	Abschreibungen	123.600	112.500	123.534
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	232.328	229.805	287.616	Unterhaltung	120.000	102.000	110.587
Betriebliche Erträge	1.495.623	1.375.593	1.455.341	Betriebsversicherungen	24.200	24.200	28.639
				sonstiger Betriebsaufwand	33.600	28.600	34.563
				zeitraumfremde Aufwendungen	15.000	22.000	11.814
				Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	192.800	176.800	185.603
				Betriebl. Aufwendungen	1.297.923	1.200.800	1.264.193
				Betriebsergebnis	197.700	174.793	191.148
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	1.900
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	-	-
				Finanzergebnis	-7.000	0	1.900
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	190.700	174.793	193.048
				sonstige Steuern	-12.700	-14.793	-12.605
				Gewinn / Verlust	178.000	160.000	180.443

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (77,5%)

Anzahl der Arbeiter: 6

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2011/2012 und 2012/2013 EUR	Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ist Wj. 2009/2010 EUR		Ansatz Wj. 2011/2012 und 2012/2013 EUR	Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ist Wj. 2009/2010 EUR
1. Neubauten und zu akti- vierende Baumaßnahmen	-	-	-	1. Abschreibungen	123.600	112.500	123.534
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	131.600	122.500	138.711	2. Betriebserträge	8.000	10.000	-
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge			
4. Finanzanlagen / Betei- ligungen	-	-	1.664	Anlagevermögen	-	-	42.749
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	4. Zuschuss aus Haus- haltungsmitteln (Titel 682 ..)	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapital- ausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
Finanzbedarf	131.600	122.500	140.375	Finanzdeckung	131.600	122.500	166.283

Bemerkung für 2012:

Vorgesehen sind:

zu 2.:	EUR
Schleuderstreuer	18.300
Silagegreifer als Frontladeranbaugerät	2.700
Rundballenabwickler	6.000
Automatischer Probenehmer für Saatgut	2.000
Schlepper 205 PS, 1. Teilzahlung	47.900
Mulchsaatdrillmaschine	47.500
Kastenförderband für Saatgut	7.200
Zusammen	131.600

Bemerkung für 2013:

zu 2.:

Vorgesehen sind Investitionen in gleicher Höhe wie 2012

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj. 2011/2012 und 2012/2013 EUR	Ansatz Wj. 2010/2011 EUR	Ist Wj. 2009/2010 EUR
+/- Gewinn / Verlust	178.000	160.000	180.443
+ Abschreibungen	123.600	112.500	123.534
+ Buchwertabgabe beim Anlagevermögen		-	42.749
+ sonstige Eigenmittel		-	
- Finanzbedarf	131.600	122.500	140.375
Endergebnis:	170.000	150.000	206.351
Zuschuss Titel 682 ..	-	-	-
Ablieferung Titel 0950-121 12	170.000	150.000	206.351

Wirtschaftsplan der Hengstparade für die Hj. 2012 und 2013

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz	Ansatz	Ist		Ansatz	Ansatz	Ist
	2012 u.	2011	2010		2012 u.	2011	2010
	2013				2013		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Personalkosten	80.000	80.000	69.612	1. Eintrittskarten- und	400.000	400.000	386.043
2. Personalkosten/Turniersport	15.000	22.000	9.707	Programmverkauf			
3. Dienstl. Außenstehender	30.000	20.000	36.591	2. Standgelder	5.000	5.000	4.375
4. Geschäftsbedarf/Werbung	100.000	75.000	141.772	3. Vermischte Einnahmen	90.000	75.000	115.454
5. Post- und Fernmeldegebühr	20.000	20.000	12.265	4. Eintrittskarten, Anzeigen		-	
6. Mieten	105.000	107.000	105.508	u. Progr. Sommerfest			
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	7.000	6.000	9.024				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000	1.139				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	60.000	40.000	62.352				
10. Steuern	25.000	32.000	26.684				
11. Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an das Landgestüt (09 50-261 10)	20.000	25.000	17.621				
12. Kosten Sommerfest	-	-	-				
Summe der Aufwendungen	465.000	430.000	492.275	Summe der Erträge	495.000	480.000	505.872

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz	Ansatz	Ist
	2012 u.	2011	2010
	2013		
	EUR	EUR	EUR
Erträge	495.000	480.000	505.872
Aufwendungen	465.000	430.000	492.275
+/- Endergebnis		50.000	13.597
Ablieferung 09 50 - 121 13	30.000	50.000	13.597
Zuschuss 09 50 - 682 ..	-	-	-

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung**

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
247,94	247,94	250,53	235,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 3,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (3 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	1,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	5,00	- VZE aus Verlagerungen	8,59
1,00 von Kap. 03 01		0,09 nach Kap. 04 20	
3,00 von Kap. 09 06		7,50 nach Kap. 09 10	
1,00 von Kap. 09 10		1,00 nach Kap. 09 41	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	6,00	Summe Abgänge	8,59
 Bleibt Abgang	 2,59		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 3 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
15.148	15.054	14.472	13.916

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ¹³⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ¹⁸⁾	14	14	13	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	18	18	17	Ministerialrat/-rätin
A 15	15	15	16	Direktor/-in
A 14	14	14	14	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	5	Rat/Rätin
A 13 ⁵⁾	41	41	42	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁴⁾	31	31	34	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁵⁾	16	16	16	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	5	5	4	Amtsinspektor/-in
	174	174	176	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17 ¹⁷⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 11	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
Leerstellen:				
B 2 ²⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
	1	1	1	Zusammen

- ¹⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
²⁾ kw.
³⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁵⁾ Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹³⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
¹⁴⁾ 2 Stellen kw infolge ZV II nach Ausscheiden der Stelleninhaber.
¹⁵⁾ 1 Stelle kw infolge ZV II nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
¹⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzung (Die Stelle ist für gem. § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht).
¹⁸⁾ 1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 09 10
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 09 06	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 09 41
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 09 10	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 09 10
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 09 06	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4 Verlagerung nach Kapitel 09 10
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 09 06		
Summe Zugang	5	Summe Abgang	7
Bleibt Abgang	2		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ist neu ausgebracht worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 01 Ministerium

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 13	30	30	30	Referendar/-in
A 9	25	25	25	Inspektor/-in-Anwärter/-in
	55	55	55	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesentwicklung, Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
19,09	19,09	22,09	20,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 1,00 kw mit Ablauf der ATZ zum 01.02.2014 infolge ZV III.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	3,00
	3,00 nach Kap. 09 01
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	3,00

Bleibt Abgang 3,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.089	1.083	1.179	1.205

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesentwicklung, Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	4	Ministerialrat/- rätin
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14 ³⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	3	3	4	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	6	Amtsinspektor/-in
	18	18	21	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

³⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf der ATZ zum 01.02.2014 infolge ZV III

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 01
Summe Abgang	3	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist neu ausgebracht worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 10 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
586,41	587,41	585,62	571,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,00 12 kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)
 3) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
 7) 7,00 kw infolge ZV III bis 31.12.2015.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	7,50	- VZE aus Verlagerungen	2,04
7,50 von Kap. 09 01		0,14 nach Kap. 04 20	
		1,00 nach Kap. 09 01	
		0,90 nach Kap. 13 21	
- sonstige	0,00	- sonstige	3,67
Summe Zugänge	<u>7,50</u>	Summe Abgänge	<u>5,71</u>
Bleibt Zugang	1,79		

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>1,00</u>
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 6 (3,67 kw mit Ablauf des 30.11.2011) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 7 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
32.064	31.919	30.514	29.689

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 10 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ⁹⁾				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	-	Direktorin/Direktor des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen als Mitglied des Vorstands
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ²⁾	6	6	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	17	17	16	Direktor/-in
A 14	19	19	19	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	2	Rat/Rätin
A 13 ⁸⁾	31	27	22	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁸⁾	52	52	48	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾	54	58	63	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ²⁰⁾	36	36	36	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁵⁾	21	21	19	Amtsinspektor/-in
A 8	15	15	17	Hauptsekretär/-in
A 7	7	7	7	Obersekretär/-in
	<u>268</u>	<u>268</u>	<u>264</u>	Zusammen
Leerstellen:				
Aufsteigende Gehälter				
A 11 ⁶⁾	2	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ⁶⁾	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	5	5	5	Inspektor/-in
A 7 ⁶⁾	1	1	1	Obersekretär/-in
	<u>12</u>	<u>12</u>	<u>12</u>	Zusammen

⁵⁾ Sechs Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

⁶⁾ kw.

⁸⁾ Drei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.

⁹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

¹⁸⁾ 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

¹⁹⁾ 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

²⁰⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 10 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Direktorin/Direktor des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen als Mitglied des Vorstands)	1	Hebung von A 16	Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	Hebung nach B 2
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 09 01	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 09 30	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 30
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	5	davon 1 Verlagerung von Kapitel 09 01 4 Hebungen von A 11	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	5	davon 1 Verlagerung nach Kapitel 09 41 4 Hebungen nach A 13
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	Verlagerungen von Kapitel 09 01	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Hebungen nach A 9
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	Hebungen von A 8	Summe Abgang	10	
Summe Zugang	14				
Bleibt Zugang	4				

Erläuterungen für 2013:

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	4	Hebungen von A 11	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	4	Hebungen nach A 13
Summe Zugang	4		Summe Abgang	4	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesOA) ist gestrichen worden
 Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO) ist geändert worden.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO 2013	§ 11 der VO 2012	§ 11 der VO 2011
A 9	19	19	17
A 8	14	14	16
A 7	6	6	6
Insgesamt	39	39	39

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 10 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 9	16	16	16	Inspektor/-in-Anwärter/-in
	16	16	16	Zusammen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 30 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
42,19	42,19	42,19	39,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
2.353	2.336	2.260	2.198

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 30 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	4	4	4	Direktor/-in
A 14	1	1	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	-	Rat/Rätin
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	7	Amtmann/-männin/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
	24	24	24	Zusammen

¹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
	Verlagerung von Kapitel 09 10		Verlagerung nach Kapitel 09 10
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 31 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
12,23	12,23	12,23	10,87

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
718	717	676	621

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 31 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾				
				Aufsteigende Gehälter:
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
	1	1	1	Zusammen

¹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
629,67	633,27	626,03	605,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 2) 2,00 kw ab 1.1.2009
- 3) 2,00 kw ab 1.1.2010
- 4) 2,00 kw infolge ZV III bis 31.12.2015.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	7,00
- VZE aus Verlagerungen	2,00
1,00 von Kap. 02 91	
1,00 von Kap. 09 01	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>9,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	1,40
- VZE aus Verlagerungen	0,36
0,36 nach Kap. 03 21	
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,76</u>

Bleibt Zugang 7,24

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	3,60
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>3,60</u>

Bleibt Abgang 3,60

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
34.115	34.168	32.530	31.565

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	1	1	1	Präsident/- in
B 2	1	1	1	Vizepräsident/- in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	6	6	6	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	23	23	23	Direktor/-in
A 14	63	63	62	Oberrat/-rätin
A 13	60	60	59	Rat/Rätin
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁹⁾	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁹⁾	15	15	14	Amtmann/-männin/-frau
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in
A 9 ^{2) 5)}	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	6	6	6	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	197	197	194	Zusammen
Leerstellen:				
Aufsteigende Gehälter				
A 14 ³⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾	4	4	4	Rat/Rätin
A 12 ³⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10 ³⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	1	1	1	Inspektor/-in
A 8 ³⁾	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ³⁾	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6 ³⁾	1	1	1	Sekretär/- in
	11	11	11	Zusammen

²⁾ Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.

³⁾ kw

⁵⁾ 1(1) Stelle kw ab 1.1.2004 infolge ZV.

⁹⁾ 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/ des Stelleninhabers infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugang	Stellen		Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 09 01 infolge Aufgabenverlagerung	Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO) wurde geändert.
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-Rätin)	1	zusätzlicher Stellenbedarf Dioxinuntersuchungen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- frau)	1	Verlagerung von Kapitel 09 10	
Summe Zugang	3		

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	22	22	22	Referendar/in
	22	22	22	Zusammen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
89,99	90,99	91,99	84,69

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,00</u>

Bleibt Abgang 1,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,00</u>

Bleibt Abgang 1,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
3.303	3.342	3.084	2.877

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Landstallmeister/-in
A 14 ¹⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	0	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ^{1) 3)}	1	1	1	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	1	1	1	Hauptsattelmeister/-in
A 7 ¹⁾	7	7	7	Obersattelmeister/-in
A 6	3	3	3	Sattelmeister/-in
A 6 ²⁾	12	12	12	Gestüthauptwärter/-in
A 5 ²⁾	42	42	42	Gestütüberwärter/-in
A 4 ¹⁾	6	6	6	Gestütwärter/-in
	76	76	76	Zusammen

¹⁾ je 1 DW.

²⁾ 6 DW.

³⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
16,00	16,00	16,00	14,15

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
760	758	718	649

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Fischereidirektor
A 11	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 9 ¹⁾	3	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	2	2	2	Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	1	Fischereisekretär/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

¹⁾ Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kapitel 09 81 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
64,89	64,89	64,89	58,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
3.886	3.870	3.644	3.304

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
 Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

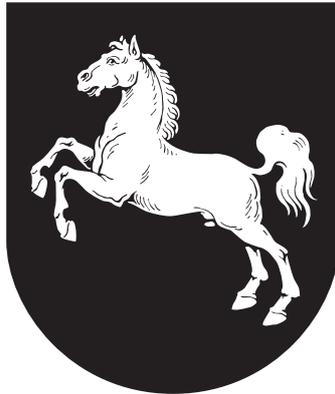
Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Direktor/-in der NW-FVA
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	7	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	5	Rat/Rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	4	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	5	7	Oberinspektor/-in
	24	24	27	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	dauerhafte Besetzung DP/AP durch Tarifpersonal
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	dauerhafte Besetzung DP/AP durch Tarifpersonal
Summe Abgang	3	



**HAUSHALTSPLAN
DES LANDES NIEDERSACHSEN
2012 und 2013**

Band IV

(11 – 20)

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	8
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	16
III.	der Zentralen IT-Verwaltung – Justiz (Kapitel 11 03)	28
IV.	der Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert (Kapitel 11 05)	33
V.	des Finanzgerichts (Kapitel 11 08)	64
VI.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte (Kapitel 11 09)	68
VII.	des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte (Kapitel 11 10)	76
VIII.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen (Kapitel 11 12)	82
IX.	der Sozialgerichte (Kapitel 11 13)	88
X.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert (Kapitel 11 16)	95
XI.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle (Kapitel 11 17)	108
XII.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert ab 2013 (Kapitel 11 18)	117
XIII.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert (Kapitel 11 19)	135
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle (Kapitel 11 20)	146
XV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert ab 2013 (Kapitel 11 21)	153
XVI.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	165

B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt.

C. Sonstiges

- Das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) ist neu eingerichtet worden. In diesem Kapitel sind die bisher bei Kapitel 11 02 TGr. 98/99 veranschlagten Sachausgaben für die IT-Technik und die in den Kapiteln 11 05, 11 10, 11 16 – 11 18 und 11 20 veranschlagten Personalausgaben für das Personal des Zentralen IT-Betriebs Niedersächsische Justiz (ZIB) zusammengefasst.
- Für die Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 11 05), den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig (Kapitel 11 16), den Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig (Kapitel 11 19) und die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (Kapitel 11 22) ist ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist auch für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg (Kapitel 11 18) und den Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg (Kapitel 11 21) ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.
- Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften – mit Ausnahme der budgetierten Kapitel 11 16 und 11 19 sowie ab dem Haushaltsjahr 2013 auch mit Ausnahme der budgetierten Kapitel 11 18 und 11 21 –, im ZIB und im Justizministerium wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind

- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppen 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 20, 541 10, 546 04 und 547 10 in Kapitel 11 02 – und 8 – ohne Titel 811 11 –.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der

- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 20, 541 10, 546 04 und 547 10 in Kapitel 11 02 – sowie
 - Hauptgruppe 8 – ohne Titel 811 11 –
- gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 532 11 bis 532 20, 541 10, 546 04 und 547 10 in Kapitel 11 02 – deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8 – ohne Titel 811 11 –.

Die Ausgabeansätze in Hauptgruppen 5 und 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	260	—	—	260	56.608	1.414	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	1	—	—	1	1.040	3.805	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz	—	—	7	—	7	10.842	8.819	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	6.466	1.216	—	7.682	144.392	48.991	
1108	Finanzgericht	—	2.203	—	—	2.203	6.801	1.033	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte	—	2.903	—	—	2.903	12.776	7.316	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte	—	3.506	170	—	3.676	20.282	2.700	
1112	Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen	—	655	300	—	955	5.827	1.460	
1113	Sozialgerichte	—	3.305	—	—	3.305	15.373	13.042	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	39.200	—	—	39.200	54.687	46.548	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle	—	153.246	—	—	153.246	159.827	143.846	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Oldenburg	—	82.365	—	—	82.365	107.799	74.252	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	11.170	—	—	11.170	15.782	2.094	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle	—	32.785	4	—	32.789	40.795	6.304	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg	—	18.895	—	—	18.895	21.480	4.383	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	6	556	—	562	1.457	226	
	Summe 2012	—	356.966	2.253	—	359.219	675.768	366.233	
	Summe 2011	—	353.491	2.229	—	355.720	655.266	340.068	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	+3.475	+24	—	+3.499	+20.502	+26.165	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
3	—	42	-1.586	56.481	-56.221	-52.824	-3.397	1.050
6.535	—	750	—	12.130	-12.129	-23.048	+10.919	2.103
584	—	6.941	—	27.186	-27.179	—	-27.179	—
9.249	1.000	1.880	18.767	224.279	-216.597	-199.957	-16.640	—
130	—	—	—	7.964	-5.761	-5.372	-389	—
35	—	—	451	20.578	-17.675	-18.152	+477	—
—	—	21	951	23.954	-20.278	-19.151	-1.127	—
—	—	21	235	7.543	-6.588	-6.187	-401	—
—	—	34	558	29.007	-25.702	-24.239	-1.463	—
495	—	102	5.536	107.368	-68.168	-64.018	-4.150	—
2.050	—	245	12.559	318.527	-165.281	-158.072	-7.209	—
1.195	—	132	5.804	189.182	-106.817	-106.565	-252	—
70	—	—	836	18.782	-7.612	-6.823	-789	—
235	—	48	1.790	49.172	-16.383	-15.248	-1.135	—
260	—	30	868	27.021	-8.126	-8.097	-29	—
—	—	6	146	1.835	-1.273	-1.536	+263	—
20.841	1.000	10.252	46.915	1.121.009	-761.790	-709.289	-52.501	3.153
16.294	1.000	10.271	42.110	1.065.009	—	—	—	93.370
+4.547	—	-19	+4.805	+56.000	—	—	—	-90.217

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	260	—	—	260	57.468	1.414	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	1	—	—	1	1.040	3.805	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz	—	—	7	—	7	10.842	8.802	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	6.466	1.216	—	7.682	144.719	49.137	
1108	Finanzgericht	—	2.203	—	—	2.203	6.809	1.033	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte	—	2.903	—	—	2.903	12.811	7.316	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte	—	3.506	170	—	3.676	20.336	2.700	
1112	Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen	—	655	300	—	955	5.828	1.460	
1113	Sozialgerichte	—	3.305	—	—	3.305	15.423	13.042	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	39.200	—	—	39.200	54.830	46.548	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle	—	152.746	—	—	152.746	160.480	143.842	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Oldenburg	—	82.365	—	—	82.365	108.392	74.252	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	11.170	—	—	11.170	15.856	2.094	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle	—	32.785	4	—	32.789	40.975	6.304	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg	—	18.895	—	—	18.895	21.628	4.383	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	6	556	—	562	1.457	226	
	Summe 2013	—	356.466	2.253	—	358.719	678.894	366.358	
	Summe 2012	—	356.966	2.253	—	359.219	675.768	366.233	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	-500	—	—	-500	+3.126	+125	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
3	—	42	-7.458	51.469	-51.209	-56.221	+5.012	—
6.897	—	750	—	12.492	-12.491	-12.129	-362	2.183
584	—	6.941	—	27.169	-27.162	-27.179	+17	—
9.207	1.000	1.380	18.767	224.210	-216.528	-216.597	+69	—
130	—	—	—	7.972	-5.769	-5.761	-8	698
2	—	30	451	20.610	-17.707	-17.675	-32	—
—	—	16	951	24.003	-20.327	-20.278	-49	—
—	—	10	235	7.533	-6.578	-6.588	+10	—
—	—	12	558	29.035	-25.730	-25.702	-28	—
495	—	105	5.536	107.514	-68.314	-68.168	-146	—
2.050	—	191	12.198	318.761	-166.015	-165.281	-734	—
1.195	—	139	5.804	189.782	-107.417	-106.817	-600	—
70	—	37	836	18.893	-7.723	-7.612	-111	—
235	—	49	1.790	49.353	-16.564	-16.383	-181	—
260	—	44	868	27.183	-8.288	-8.126	-162	—
—	—	6	146	1.835	-1.273	-1.273	—	—
21.128	1.000	9.752	40.682	1.117.814	-759.095	-761.790	+2.695	2.881
20.841	1.000	10.252	46.915	1.121.009	—			3.153
+287	—	-500	-6.233	-3.195				-272

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		28	28	25	29
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		—	—	1	0
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		229	229	210	228
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	2	2
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	2
132 11-6	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 11.</i>		—	—	—	78
235 01-2	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	1	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	0
421 01-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	162	162	157	153
421 02-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	8.967	8.946	8.628	6.705
422 04-1	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	21.157	21.157	22.136	19.598
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	52
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-7	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.999
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
428 12-0	052	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Vorbereitung für den Gerichtsvollzieherdienst	—	287	287	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1101

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richterrechtsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbstständigen, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-innen (soweit diese/r in Bes.-Gr. B 3 eingestuft sind) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Ein ehemaliger Kraftfahrer erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 12. 2.2003 als Chefkraftfahrer gezahlten letzten Lohn und dem ihm tariflich gewährten Lohn.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-1	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	25.949	25.110	24.584	23.887
441 04-6	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-4	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	21	21	24	19
443 01-4	940	Fürsorgeleistungen	—	484	484	379	484
443 02-2	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	— 1.050	350	350	350	145
443 11-1	940	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	89	89	83	89
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	335	335	331	266
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	20	20	20	20
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	300	300	300	263
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	308	308	358	224
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	57	57	57	39
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	5	22
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	2	6
526 01-7	011	Sachverständige	—	5	5	5	5
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	11	11	11	157
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	130	130	130	126
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	32	32	32	30
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	2	2	2	2
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	52	49
531 11-8	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	2	2	2	4
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben	—	35	35	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 01

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	350	—	—	350
2013	350	—	350	700
2014	—	—	350	350
2015	—	—	350	350
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	700	—	1.050	1.750

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	2	2	2	2

Zu 518 01

Weniger infolge kapitelübergreifender Umschichtungen.

Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	215	—	—	215
2013	215	—	—	215
2014	215	—	—	215
2015	215	—	—	215
2016	215	—	—	215
2017 ff.	430	—	—	430
Summe	1.505	—	—	1.505

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 541 10-5		<i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	3
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	2	1
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	11	11	11	67
681 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	1
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	0
811 01-3	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-0	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraft- fahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	78
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
812 11-7	011	Erwerb von landeseigenen Telekommunikati- onsanlagen	—	—	—	—	—
812 59-1	011	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
972 25-4	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-7.922	-2.050	—	—
981 11-3	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	464	464
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(143)	(143)	(143)	(167)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	55	55	50	59
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung durch LSKN	—	1	1	—	0
525 99-1	011	Sonstige Aus- und Fortbildung	—	5	5	5	1
538 98-8	011	Dienstleistungen des LSKN	—	25	25	14	24
538 99-6	011	Sonstige Dienstleistungen	—	14	14	12	34
632 99-2	011	Erstattungen an Länder	—	1	1	1	1
812 99-0	011	Erwerb von Geräten	—	42	42	61	48
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-5.212	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Zu 686 10

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Zu 972 25

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Mittel für die Ersatzbeschaffung und Instandhaltung von Geräten für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Bürokommunikation einschl. Verbrauchsbedarf und Schulungen.

Zu 632 99

Anteil an den Kosten eines zentral in Nordrhein-Westfalen aufgesetzten Konferenz- und Dokumentationservers für die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister.

Zu 812 99

Ersatzbeschaffungen für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Bürokommunikation.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		260	260	239	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	1	
		Summe der Einnahmen		260	260	240	
		4 Personalausgaben	— 1.050	57.468	56.608	56.343	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.414	1.414	1.406	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	42	42	61	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-7.458	-1.586	-4.748	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.050 —	51.469	56.481	53.064	
		Zuschuss		51.209	56.221	52.824	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		1	1	—	2
282 10-3	052	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	9
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74		Einnahmen des Landespräventionsrates <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(14)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	14
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Ausbildungsveranstaltungen der Nds. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	1.040	1.040	1.040	764
511 01-3	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.900	1.900	1.600	2.390
518 02-6	052	Kosten der zentralen Anmietung von Maschinen und Gerät	—	—	—	—	—
525 01-4	052	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	1.276	1.276	1.276	1.192
529 10-9	052	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	2	1
547 10-7	052	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	19	19	19	28
547 11-5	052	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen</i>	—	364	364	364	410

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1102

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	790.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	<u>250.000 EUR</u>
Zusammen	1.040.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11

1. Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.
2. Kosten für die Nutzung der Datenbank "beck-online"
3. Kosten für die Nutzung der online-Datenbank "Recht für Deutschland"

Mehr infolge gestiegenen Bedarfs für die zentrale Beschaffung von Vordrucken.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 547 11-5		<i>anderer Verwaltungen an Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
547 13-1	052	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	100	100	—	13
631 11-6	052	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	30	30	30	17
632 10-4	052	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	180	180	178	162
632 11-2	052	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	1	1	1	1
632 13-9	052	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	100	100	80	61
632 14-7	052	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung	200 — —	—	—	—	—
632 15-5	052	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	1.206	844	—	—
671 10-0	052	Anteil an den Kosten für die Überführung der Nichteheleichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister	— 120 —	30	30	—	—
681 10-5	052	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	3.100	3.100	—	—
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	52	52	52	32
686 11-5	059	Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	336 336 336	336	336	336	286
686 15-8	052	Zuwendungen für Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte für Straffällige	257 257 257	257	257	257	257
686 16-6	052	Zuwendungen für die Anlaufstellen für Straffällige	1.300 1.300 1.300	1.300	1.300	1.300	1.298
812 10-2	052	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen	—	750	750	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und werden von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 14

Verpflichtungsermächtigung für die Beteiligung an den in Baden-Württemberg zu leistenden Ausgaben für die mit externer Hilfe geplante Neuerhebung zum Zwecke der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung „Pebb§y“.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	200	200
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200	200

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Zu 671 10

Veranschlagt sind die an die Bundesnotarkammer zu erstattenden Kosten für die Überführung der Nichtehelichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines öffentlich-

Noch zu 671 10

rechtlichen Vertrages mit der Bundesnotarkammer zur Überführung der Nichtehelichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	30	30
2014	—	—	30	30
2015	—	—	30	30
2016	—	—	30	30
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	120	120

Zu 686 10

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im allgemeinen Strafrecht

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	268	286	286	286	336	336	336	336	336
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					336	336	336	336	336

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen. Die Gerichtshilfe verfügt hierfür nicht über die erforderlichen Personalkapazitäten, so dass die Förderung unerlässlich ist.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 13.500 EUR bis 149.500 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren
Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	336	—	336
2013	—	—	336	336
2014	—	—	336	336
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	336	336 336	1.008

Zu 686 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 403.91 –

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	250	250	257	257	257	257	257	257	257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					257	257	257	257	257

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land fördert seit 1992 im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftatlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Strafgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Straftatlassene

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 15

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	257	—	257
2013	—	—	257	257
2014	—	—	257	257
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	257	257 257	771

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Anlaufstellen für Straffällige

Rechtliche Grundlage: §§ 68 und 181 NJVollzG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.007	1.007	1.296	1.299	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

“Anlaufstellen für Straffällige“ sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen “Dinnen“ und “Draußen“ leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige “Vollzugsarbeit“.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.860 EUR

Zur weiteren Gewährung von Zuschüssen an Träger der Anlaufstellen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	1.300	—	1.300
2013	—	—	1.300	1.300
2014	—	—	1.300	1.300
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.300	1.300 1.300	3.900

Zu 812 10

Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Sicherheit in den Justizgebäuden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr.		Kosten des Landespräventionsrates	(90)	(449)	(449)	(348)	(501)
74 bis 76		<i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. *** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(90) (90) (90)				
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	9	5
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	158
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	135	135	74	209
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	—
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	90 90 90	305	305	265	129
Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel			10.200			16.165	
Abschluss Kapitel 1102							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				1	1	—	
4 Personalausgaben			—	1.040	1.040	1.040	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.805	3.805	11.638	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			2.183 2.103 1.983	6.897	6.535	2.963	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— — 10.200	750	750	7.407	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			2.183 2.103 12.183	12.492	12.130	23.048	
Zuschuss				12.491	12.129	23.048	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 74

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Zu 547 74

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 547 75

Mehr infolge Umschichtung innerhalb der Titelgruppe in Anpassung an den Bedarf.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Weniger infolge Umschichtung innerhalb der Titelgruppe sowie Verlagerung nach Kapitel 11 01 zur Finanzierung der Personalausgaben für das Projekt „Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich“.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie v. 28.12.2007 (Nds. Rpfl. 2/2008, S. 36)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	93	57	119	130	265	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					265	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.8.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 12.000 EUR

Darüber hinaus sind bei diesem Titel Haushaltsmittel i. H. v. jeweils 125.000 EUR in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 für ein Programm „Prävention durch Aufklärung gegen Rechtsextremismus und für Courage“ veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	90	—	90
2013	—	—	90	90
2014	—	—	90	90
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90 90	270

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
132 01-6	052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	052	Erstattungen von Ländern		7	7	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-4	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	10.820	10.820	—	—
422 06-5	052	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	6	6	—	—
422 19-7	052	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-6	052	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-3	052	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 06-3	052	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-7	052	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	16	16	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—) (—) (10.200)	(16.327)	(16.344)	(16.165)	(18.182)
511 99-8	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	2.090	2.090	2.271	2.250
518 98-4	052	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-2	052	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
519 99-9	052	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	8	8	8	—
525 98-0	052	Aus- und Fortbildung durch LSKN	—	10	10	10	30
525 99-9	052	Sonstige Aus- und Fortbildung	—	500	500	612	645
527 99-1	052	Reisekostenvergütungen	—	263	263	266	393
538 98-5	052	Dienstleistungen des LSKN	—	2.373	2.390	2.383	1.951
538 99-3	052	Sonstige Dienstleistungen	—	3.558	3.558	2.744	3.163
632 99-0	052	Erstattungen an Länder	—	584	584	464	369
671 99-5	052	Erstattungen an Inland	—	—	—	—	—
812 99-8	052	Erwerb von Geräten	—	6.941	6.941	7.407	9.381
			— 10.200				

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

Allgemeine Erläuterungen
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei den Fachanwendungen BASIS-Web und web.sta.

Zu 422 06

Für unabweisbare notwendige Mehrarbeit zur Einführung der web.sta Version 3.1 bei den Staatsanwaltschaften.

Zu 511 99

Zentrale Veranschlagung von IT-Verbrauchsmaterial für PCs und Drucker. Kosten für die online-Nutzung von Rechtsinformationssystemen (z. B. juris) auf allen Arbeitsplätzen im Geschäftsbereich der niedersächsischen Justiz. Aufwendungen für Wartungs- und Reparaturleistungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des IT-Betriebes insbesondere für die zentralen Serversysteme im Technischen Betriebszentrum.

Zu 525 99

Weniger infolge Verlagerung der Mittel nach 538 99 zum Ausgleich von Mehrbedarf für Dienstleistungen Dritter zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Fachverfahren sowie Kürzung des Aus- und Fortbildungsangebots als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

Zu 538 98

Insbesondere Aufwendungen für Dienstleistungsunterstützungen des LSKN im Rahmen der elektronischen Grundbuchführung (SolumSTAR), der elektronischen Registerführung (RegisSTAR), des maschinellen Mahnverfahrens (AGMV) sowie der Konsolidierung der Zeiterfassungssysteme.

Zu 538 99

Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Fachverfahren (Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung) EUREKA, EUREKA-Winsolvenz, EUREKA-Fach, web.sta, BASIS-Web, europäisches Mahnverfahren, SolumSTAR und RegisSTAR sowie des Managementinformationssystems (InforMIS) und des Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP), zur Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Unterstützung des mobilen Justizarbeitsplatzes und zur Umsetzung des Projekts „Neuentwicklung eines gerichtlichen Fachverfahrens“ (NeFa). Mehr infolge des Fortgangs des länderübergreifenden Projekts zur „Neuentwicklung eines EDV-Grundbuchs“.

Zu 632 99

Erstattung der anteiligen Programmpflege- und Weiterentwicklungskosten für das Buchführungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug (BASIS-Web) an das Land Nordrhein-Westfalen, das maschinelle Mahnverfahren (AGMV) an das Land Baden-Württemberg und das europäische Mahnverfahren an das Land Berlin sowie Erstattung von Aufwendungen für das Bundesjustizportal und das Registerportal sowie das EGVP-Projektbüro des Bundes und der Länder entsprechend Absprachen in der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz. Mehr infolge Erstattung der Kosten für die erv-d Infrastruktur sowie der Entwicklungs- und Betriebskosten zum Ausbau des länderübergreifenden einheitlichen EGVP-Registrierungsservers an das Land Nordrhein-Westfalen.

Zu 812 99

	2013 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen	
Hardware (2.500 PC, 1.100 Monitore, 1.000 Drucker, 100 Notebooks, Server und div. Geräte für das Technische Betriebszentrum)	2.946
Beschaffungen von Microsoft-Lizenzen (Konzernvertrag)	3.600
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffungen für das Technische Betriebszentrum (Server, Datensicherungs- und Speichersysteme)	320
Beschaffungen für das Projekt „NeFa“	75
Zusammen	6.941

	2012 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (1.500 PC, 400 Monitore, 500 Drucker, 60 Notebooks, Server und div. Geräte für das Technische Betriebszentrum)	2.100
Beschaffungen von Microsoft-Lizenzen (Konzernvertrag)	3.600
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffungen für das Technische Betriebszentrum (Server, Datensicherungs- und Speichersysteme)	645
Beschaffungen für das Projekt „Umfangungsverfahren“	384
Beschaffungen für das Projekt „NeFa“	152
Beschaffungen für die JVA Bremervörde	60
Zusammen	6.941

Verpflichtungsermächtigung für einen Vertrag mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	3.400	—	3.400
2013	—	3.400	—	3.400
2014	—	3.400	—	3.400
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.200	—	10.200

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7	7	—	
		Summe der Einnahmen		7	7	—	
		4 Personalausgaben	—	10.842	10.842	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.802	8.819	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	584	584	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.941	6.941	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.169	27.186	—	
		Zuschuss		27.162	27.179	—	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 1105 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	1.150	1.351
121 10-0	859	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		4.701	4.701	5.577	3.352
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	215	207
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		300	300	300	209
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	88	185
132 10-2	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	12	33
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		920	920	920	1.507
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	288	93
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	8	12
A U S G A B E N							
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	141.194	140.867	136.017	113.854
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	764	764	764	1.085
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	19.760
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.700	2.700	2.700	3.265
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	7.688	7.575	7.538	8.503
511 11-1	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	648	648	648	618
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	6.728	6.728	6.728	6.152
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.329	13.329	14.229	13.167
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	655	655	655	630
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	2.095	2.095	2.095	6.755
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	300	300	300	263
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	660	660	660	700

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1105

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), § 119 StPO in Verbindung mit NJVollzG, Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Verbindung mit NJVollzG.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 12 (2013 13) selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 29 (2013 26) angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund eines Urteils, eines Haft- oder Unterbringungsbefehls Gefangene sicher unter, versorgt und betreut sie. Er vermindert die Rückfälligkeit der jugendlichen und erwachsenen Strafgefangenen durch Betreuungs- und Behandlungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Vorgaben (NJVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Behandlung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:

den wirksamen Zielen (mit den Richtungszielen: sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote), den ökonomischen Zielen (Richtungsziele: bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen), den internen Zielen (Richtungsziele: vollzügliche Grundversorgung, effektiver Personaleinsatz), den externen Zielen (mit dem Richtungsziel: Akzeptanz in der Öffentlichkeit).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel.

Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für die einzelnen Kennzahlen definiert.

Indikator/Kennzahl:	2013 (Soll)	2012 (Soll)	2011 (Soll)	2010 (Ist)	2009 (Ist)
Sichere Unterbringung:					
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%
Wirksame Behandlungsangebote:					
Gefangene in Sozialtherapie	280	265	260	231	232
Vollzügliche Grundversorgung:					
Belegungsquote	85,00%	85,00%	90,00%	78,50%	80,68%
Effektiver Personaleinsatz:					
Krankentage pro Bediensteten	19,5	19,5	18,5	20,37	19,33
Bessere Wirtschaftlichkeit:					
Gesamtkostendeckungsgrad	3,25%	3,37%	3,20%	2,71%	3,50%
Gesamtkosten je Hafttag	111,99 EUR	107,69 EUR	105,71 EUR	115,18 EUR	105,64 EUR
Hohe Beschäftigung:					
Beschäftigungsquote	74,00%	74,00%	74,00%	75,60%	73,73%
Akzeptanz in der Öffentlichkeit:					
Informationsveranstaltungen	370	370	370	508	551

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die 12 (2013 13) Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

Indikator/Kennzahl:	2013 (Soll)	2012 (Soll)	2011 (Soll)	2010 (Ist)	2009 (Ist)
Anzahl Haftplätze	6.800	6.800	7.316	7.264	7.505

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist erstmals mit dem Haushalt 2006 budgetiert. Belegbare valide Daten stehen deshalb ab dem Haushaltsjahr 2006 zur Verfügung. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Zielkosten aus. Die Auslastungsquote des Jahres 2010 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt unterhalb der Planungsgröße. Durch die geplante Reduzierung der Belegungsfähigkeit (Ausweitung von Einzelunterbringung und Abbau der Mehrfachbelegung, Schließung von kleinen Abteilungen) wird sich zwar die Auslastungsquote, jedoch nicht die Belegungssituation insgesamt verändern. Die Belegung kann vom Justizvollzug jedoch nicht beeinflusst werden. Zugleich ist eine erhebliche Steigerung bei den Personalkosten festzustellen (ca. 3,09 Mio. EUR), wobei das Beschäftigungsvolumen sogar um 11,86 BV (0,322 %) gegenüber 2009 gesunken ist. Aufgrund der Personalkostensteigerung (auch Hebungsmodelle) weicht das Jahresergebnis von den Sollwerten teilweise ab.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013 2012	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2010	Kosten -EUR- (Ist) 2010	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2010	Kosten -EUR- (Soll) 2010
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.777.317 1.777.317	112,06 109,25	199.163.174 194.166.620	1.852.653	107,05	1.704.778	116,49	1.922.697	101,84
<u>Untersuchungshaft</u>	284.480 284.480	121,17 110,02	34.469.581 31.298.428	286.930	108,49	284.185	112,64	317.429	102,18
<u>sonstige Freiheits- entziehung</u>	113.592 113.592	159,82 149,40	18.153.811 16.970.487	16.240.719	148,30	105.545	164,45	114.181	105,21
			251.786.566 242.435.535						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2013 2012	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2013 2012
Freiheitsstrafe	199.163.174 194.166.620	6.463.154 6.544.049	192.700.020 187.622.574
Untersuchungshaft	34.469.581 31.298.428	1.118.591 1.054.859	33.350.989 30.243.569
sonstige Freiheitsentziehung	18.153.811 16.970.487	589.119 571.961	17.564.692 16.398.527
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	251.786.566 242.435.535	8.170.865 8.170.865	243.615.701 234.264.670
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	251.786.566 242.435.535	8.170.865 8.170.865	243.615.701 234.264.670

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	539		1.765									-1.226
+ Erträge aus Erstattungen	1.725			1.216								509
+/- Bestandsveränderungen ⁰												
+ sonstige betriebliche Erträge	5.907		4.701									1.206
= Erträge	8.171											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	141.207					141.194						13
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	42.556											42.556
- sonstige Personalaufwendungen	1.100					3.464						-2.364
= Personalaufwendungen	-184.863											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.080						3.246					-2.166
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	949						926					23
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	42.696						30.023					12.673
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	8.521						3.000					5.521
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	9.875							9.061				814
- Abschreibungen	3.803											3.803
= Sachaufwendungen	-66.924											
= Aufwendungen	-251.787											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-243.616											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	243.616											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	11.954						61	10.847	146	1.000		
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	11.954											
= neutrales Ergebnis	11.954											
= Gesamtergebnis	11.954											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							1.095					-1.095
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.380		-1.380
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	6.466	1.216	0	144.719	49.137	9.207	1.000	1.380			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets											18.767	18.767
= Kapitelsumme	0	6.466	1.216	0	144.719	49.137	9.207	1.000	1.380	18.767		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)				HH-	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.
+ Verwaltungserträge	539		1.765									-1.226
+ Erträge aus Erstattungen	1.725			1.216								509
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5.907		4.701									1.206
= Erträge	8.171											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	133.620					140.867						-7.247
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	40.851											40.851
- sonstige Personalaufwendungen	1.041					3.464						-2.423
= Personalaufwendungen	-175.512											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1080						3.100					-2.020
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	949						926					23
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	42.696						30.023					12.673
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	8.521						3.000					5.521
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	9.875							9.061				814
- Abschreibungen	3.803											3.803
= Sachaufwendungen	-66.924											
= Aufwendungen	-242.436											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-234.265											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	234.265											-234.265
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen	11.954					61	10.847	188	1.000			
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	11.954											
= neutrales Ergebnis	11.954											
= Gesamtergebnis	11.954											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							1.095					-1.095
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.880		-1.880
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		6.466	1.216		144.392	48.991	9.249	1.000	1.880			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets										18.767	18.767	
= Kapitelsumme		6.466	1.216		144.392	48.991	9.249	1.000	1.880	18.767		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010	Ansatz 2010
3.555,73	3.569,86	3.584,47	3.536,74	3.667,27

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2013 Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Plan 2010
<u>Freiheitsstrafe</u>				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	2.250 2.250	1.500	2.408	1.000
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	5.550 5.550	5.000	5.820	3.950
Vollzugsplanquote	95,00% 95,00%	95,00%	99,72%	95,00%
<u>Produktbereich gesamt</u>				
Verpflegungskosten pro Hafttag	3,91 EUR 3,85 EUR	3,88 EUR	4,11 EUR	4,00 EUR
Medizinische Versorgungskosten	16.681.907 EUR 16.115.411 EUR	15.544.740 EUR	15.660.367 EUR	14.320.900 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	7,67 EUR 7,41 EUR	6,91 EUR	7,48 EUR	6,08 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	2.799 EUR 2.704 EUR	2.523 EUR	2.729 EUR	2.220 EUR

Zu 121 10

1. Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Tit. 121 10) an den Haushalt abzuführen.
2. Aus den Mitteln der Arbeitsbetriebe werden in besonderen Fällen auch Beschäftigte bezahlt, die vorübergehend oder ständig (vgl. Nr. 18 Abs. 4 der Geschäftsanweisung für die Arbeitsverwaltung (GAV) zur Durchführung bestimmter Arbeitsvorhaben außerhalb der Anstalt oder als Fachkräfte in Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten beschäftigt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 121 10

3. Übersicht
über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl		Veranschlagt 2011
		2013	2012	
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVAV	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1
	Sachbearbeitung	6	6	6

* Im Stellenplan 11 05 (JVA Celle) abgebildet und finanziert

Übersicht
über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeugs	Ist	Soll	Erforderlich für	Erforderlich für
		1. 1. 2011	2011	2013	2012
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Für Frauen	1	1	1	1
Vechta	PKW	1	1	1	1
	Hannover	1	1	1	1
Hameln	Kleintransporter	1	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	PKW-Kombi	1	1	1	1
Lingen	PKW	1	1	1	1
	Lastkraftwagen	2	3	2	2
Meppen	Kleintransporter	2	2	2	2
	PKW-Kombi	1	1	1	1
	Lieferwagen	1	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Lieferwagen	2	2	2	2
Rosdorf	PKW	1	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1	1
Sehnde	PKW	1	1	1	1
	Kleintransporter	1	2	1	1
Uelzen	Lastkraftwagen	2	2	2	2
	Kleintransporter	1	1	1	1
Vechta	Kleintransporter	0	1	1	1
	Wolfenbüttel	1	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	VW-Bus	1	1	1	1
	PKW	0	1	1	1
	PKW-Kombi	0	1	1	1

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.

Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover, der Reinigungskräfte bei den JVA'en Celle, JVA Rosdorf – Abt. Bad Gandersheim und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges sowie für 1 Kochfrau bei der JVA Vechta – Abt. Jugendarrest Neustadt.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u. a.:
Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative.
Entgelt von Mehrarbeit insbesondere für Heizer/-innen und Kraftfahrer/-innen.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

Zu 511 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für beamtete und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzugs- und des Werkdienstes. Bedienstete, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 Euro.

Zu 518 10

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE

	durch die bis	durch die	durch die	Gesamtbelastung
	2010 in Anspruch genommenen VE	2011 ausgebrachte VE	2012 / 2013 ausgebrachte VE	
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2012	389	—	—	389
2013	389	—	—	389
2014	389	—	—	389
2015	389	—	—	389
2016	389	—	—	389
2017 ff.	849	—	—	849
Summe	2.794	—	—	2.794

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 10-0	056	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	413	413	413	356
527 10-7	056	Dienstreisen	—	110	110	110	118
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	205	141
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.872	2.839	2.872	3.316
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	2.587	2.587	2.983	2.364
671 01-1	252	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	100	142	—	—
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.569	4.569	4.644	4.604
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	4.492	3.324
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	46	1
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	1.000	1.000	1.000	954
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	350	850	350	349
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.030	1.030	1.322	1.577
981 10-0	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.767	18.767	17.616	17.464
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt Übertragbar.	(—)	(10.780)	(10.780)	(—)	(758)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	10.780	10.780	—	—
547 62-0	056	Ausgaben für Vorarbeitskosten und Leistungsverrechnung	—	—	—	—	758
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	—	—	—	—
916 62-6	950	Abführung an den Grundstock	—	—	—	—	—
TGr. 68		Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer an dem Bildungsinstitut des nieders. Justizvollzuges *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	(—)	(128)	(128)	(128)	(128)
428 68-0	056	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *** Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für das Küchenpersonal mit Ausnahme der Wirtschaftsleiter zu verausgaben.	—	61	61	61	49
514 68-4	056	Lebensmittel, Zutaten *** Das Verpflegungsgeld ist nach der	—	60	60	60	72

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 10

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten eine Sitzungspauschale von 10,23 EUR, höchstens jedoch bis zu 122,76 EUR pro Jahr (Aufwandsentschädigung). Übersteigt der tatsächliche Verdienstaufschlag die Sitzungspauschale, so ist diese – unter Anrechnung der Sitzungspauschale – bis zur Höhe der im Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) festgelegten Höchstsätze für die Vergütung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zu erstatten (vgl. § 162 NAV). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. I S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 811 10

2013			
Anzahl		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Ersatzbeschaffung	Ergänzungsbeschaffung
3	leGTW Listenpreis (einschl. Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	117,5	-
3	leGTW Listenpreis (einschl. Umsatzsteuer und Sonderausstattung)		117,5
1	mGTW Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	115	
	Zusammen:	350	

2012			
Anzahl		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Ersatzbeschaffung	Ergänzungsbeschaffung
5	leGTW Listenpreis (einschl. Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	225	-
1	Kippanhänger	10	
1	mGTW	115	
1	sGTW	500	
	Zusammen:	850	

Zu 812 10

2013	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	Ersatzbeschaffung	Ergänzungsbeschaffung
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	660	-
Küchengeräte	150	
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	100	
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	25	
Durchleuchtungsgeräte	95	
Zusammen:	1.030	

2012	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	Ersatzbeschaffung	Ergänzungsbeschaffung
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	660	-
Küchengeräte	150	
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	100	
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	25	
Durchleuchtungsgeräte	95	
Zusammen:	1.030	

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Mit der Inbetriebnahme der JVA Bremervörde werden Einsparungen im Sachhaushalt des Bereichsbudgets realisiert, die sich aus dem Wegfall von mindestens 300 Haftplätzen in anderen Einrichtungen ergeben. Die Höhe der abzusetzenden Sachaufwendungen wird durch die Kosten-Leistungs-Rechnung ermittelt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2012	10.780	—	—	10.780
2013	8.001	—	—	8.001
2014	9.560	—	—	9.560
2015	9.673	—	—	9.673
2016	9.789	—	—	9.789
2017 ff.	246.197	—	—	246.197
Summe	294.000	—	—	294.000

Zu 428 68

Für 2 Beschäftigte im Wirtschaftsdienst (EG 3 / 2 Ü).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 514 68-4		<i>tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.</i>					
547 68-0	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	7	7	7	6
Abschluss Kapitel 1105							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				6.466	6.466	7.342	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.216	1.216	1.216	
Summe der Einnahmen				7.682	7.682	8.558	
4 Personalausgaben			—	144.719	144.392	139.542	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	49.137	48.991	39.503	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	9.207	9.249	9.182	
7 Baumaßnahmen			—	1.000	1.000	1.000	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.380	1.880	1.672	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	18.767	18.767	17.616	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	224.210	224.279	208.515	
Zuschuss				216.528	216.597	199.957	

ERLÄUTERUNGEN

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2013

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	450.000	10.000	285.081
- Maschinen u. Anlagen	900.000	1.343.980	586.498
- Fahrzeuge	80.000	45.000	127.211
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	350.000	445.670	0
Summe 2.:	1.780.000	1.844.650	998.790
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	350.675	607.331	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	4.590.815	4.700.727	3.352.403
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	4.941.490	5.308.058	3.352.403
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	6.721.490	7.152.708	4.351.193
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.273.501
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.941.490	5.308.058	4.035.262
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	4.941.490	5.308.058	5.308.763
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.780.000	984.650	1.887.673
Summe II.:	6.721.490	6.292.708	7.196.436
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	860.000	-2.845.243

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	900.000	823.148
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	900.000	900.000	823.148
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	9.000.000	8.500.000	10.308.866
- Unternehmerbetriebe	11.747.500	12.700.000	10.989.703
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
Summe 2.:	20.747.500	21.200.000	21.298.569
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	1.600.000	1.800.000	2.197.789
- Lagerentnahmen	1.600.000	1.800.000	2.587.743
Summe 3.:	0	0	-389.954
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	363.000	423.000	43.935
Summe 4.:	363.000	423.000	43.935
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	3.000	3.000	28.664
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	5.390.490	5.757.058	4.363.968
- Gutschrift der kalk. Positionen	9.841.000	10.250.650	9.513.707
Summe 5.:	15.234.490	16.010.708	13.906.339
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	0	0	606
- Skontoerträge	80.000	80.000	98.813
Summe 6.:	80.000	80.000	99.419
Summe I.:	37.324.990	38.613.708	35.781.456
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	3.862.925	3.675.000	3.950.578
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	893.025	850.500	998.702
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	99.225	94.500	96.441
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2010 EUR
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	15.000	15.000	13.832
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	10.000	10.000	5.462
Summe 1.:	4.880.175	4.645.000	5.065.015
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	449.000	449.000	328.706
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	900.000	910.000	1.402.268
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.200.000	2.400.000	2.334.145
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	1.659.880	1.873.422	1.255.863
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	2.200.000	2.250.000	2.125.437
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	11.174.620	11.833.859	9.336.774
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
Summe 2.1.:	18.583.500	19.716.281	16.783.193
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	18.583.500	19.716.281	16.783.193
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	400.000	400.000	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.380.000	1.444.650	1.714.243
Summe 3.:	1.780.000	1.844.650	1.714.243
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	1.241.000	1.241.000	1.035.717
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	490.000	493.500	465.223
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.200.000	1.200.000	1.202.794
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	280.000	280.000	452.866
Summe 4.1.:	3.211.000	3.214.500	3.156.600

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2010 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	18.000	21.000	17.686
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	300.000	300.000	259.747
- Betriebstypische Hilfsstoffe	198.000	197.000	203.879
- Schmier- und Reinigungsmittel	126.000	126.500	103.574
- Reparatur und Instandsetzung	435.000	477.500	502.550
- Sonderabfallgebühren	37.000	39.000	31.712
- Verschiedene Kosten	400.000	421.400	306.836
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	0
- Transport und Verpackung	420.000	424.500	401.738
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Summe 4.2.:	1.934.000	2.006.900	1.827.722
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	5.500	5.300	4.212
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	5.000	6.000	22.424
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	10.500	11.300	26.636
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	90.000	90.000	22.938
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	156
- Kalk. Abschreibungen	1.780.000	1.844.650	1.654.690
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.941.490	5.308.058	4.035.262
- Sonstige Aufwendungen	0	0	-3
Summe 4.4.:	6.811.490	7.242.708	5.713.043
Summe 4.:	11.966.990	12.475.408	10.724.001
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	200.000	250.000	8.633
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	120.000	155.000	5.248
Summe 5.:	320.000	405.000	13.881
Summe II.:	37.530.665	39.086.339	34.300.333
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-205.675	-472.631	1.481.123

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2010 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	100.000	86.700	165.993
Summe 2.:	100.000	86.700	165.993
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-100.000	-86.700	-165.993
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	42.000	45.000	39.974
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	3.000	3.000	1.654
Summe 2.:	45.000	48.000	41.628
Summe VI.:	45.000	48.000	41.628
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-350.675	-607.331	1.273.502

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013**

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	70.000	19.600
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	120.000	506.080
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	15.000	0	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	4.883
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	150.000	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	42.825	360.000	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	350.000	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	20.000	0	0
- Minderung der Wertberichtigungen	0	20.000	12.786
- Sonstige Bilanzveränderungen	4.175	0	0
Summe I.:	232.000	920.000	543.349
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	30.000	92.409
- Minderung der Forderungsbestände	120.000	0	0
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	2.000	0	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.780.000	1.844.650	1.714.243
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	11.100
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	30.000	144.650
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	131.755
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	100.000	0	335.262
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	1.602
- Erhöhung der Wertberichtigungen	10.000	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe II.:	2.012.000	1.904.650	2.431.021
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-1.780.000	-984.650	-1.887.672

11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

**Geplanter Deckungsbeitrag 2013 für Miete und Personal
(einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)**

Angaben in Euro

Kalkulierte Löhne		12.834.500
davon:		
in Eigenbetrieben	1.659.880	
in Unternehmerbetrieben	11.174.620	
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		7.444.010
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		449.000
		4.941.490
Ablieferungen an den Haushalt		4.590.815
davon:		
aus kalk. Lohnaufkommen	4.941.490	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-350.675	
Kosten für Miete und Personal		7.741.000
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.300.000
davon:		
Dienstbezüge (Verwaltung)	900.000	
Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.200.000	
Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	2.200.000	
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.441.000
Miete (Eigenbetriebe)	1.241.000	
Miete (Unternehmerbetriebe)	1.200.000	
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen		59,31%

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2012

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2009 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	10.000	20.000	183.688
- Maschinen u. Anlagen	1.343.980	1.641.900	1.274.925
- Fahrzeuge	45.000	0	127.070
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	445.670	188.100	0
Summe 2.:	1.844.650	1.850.000	1.585.683
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	607.331	1.098.241	76.830
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	4.700.727	5.576.730	5.062.700
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	5.308.058	6.674.971	5.139.530
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	7.152.708	8.524.971	6.725.213
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	5.308.058	6.674.971	3.729.233
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	5.308.058	6.674.971	3.729.233
2. Negativer Überleitungsbetrag	984.650	1.450.000	1.800.226
Summe II.:	6.292.708	8.124.971	5.529.459
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	860.000	400.000	1.195.754

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	916.000	609.741
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	900.000	916.000	609.741
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	8.500.000	8.000.000	8.460.740
- Unternehmerbetriebe	12.700.000	13.000.000	10.293.348
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
Summe 2.:	21.200.000	21.000.000	18.754.088
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	1.800.000	1.800.000	1.528.640
- Lagerentnahmen	1.800.000	1.800.000	1.954.982
Summe 3.:	0	0	-426.342
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	423.000	383.000	44.264
Summe 4.:	423.000	383.000	44.264
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	3.000	3.000	914
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	5.757.058	7.139.971	4.035.880
- Gutschrift der kalk. Positionen	10.250.650	10.401.000	5.373.274
Summe 5.:	16.010.708	17.543.971	9.410.068
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	0	0	1.576
- Skontoerträge	80.000	90.000	80.737
Summe 6.:	80.000	90.000	82.313
Summe I.:	38.613.708	39.932.971	28.474.132
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	3.675.000	3.500.000	2.807.588
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	850.500	810.000	840.031
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	94.500	90.000	83.225
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2009 EUR
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	15.000	15.000	8.207
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	10.000	10.000	5.633
Summe 1.:	4.645.000	4.425.000	3.744.684
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	449.000	465.000	306.646
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	910.000	945.000	1.313.306
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.400.000	2.450.000	2.227.185
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	1.873.422	2.156.948	1.248.976
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	2.250.000	2.310.000	0
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	11.833.859	12.122.993	8.828.800
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
Summe 2.1.:	19.716.281	20.449.941	13.924.913
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	0
Summe 2.:	19.716.281	20.449.941	13.924.913
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	400.000	400.000	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.444.650	1.450.000	1.951.560
Summe 3.:	1.844.650	1.850.000	1.951.560
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	1.241.000	1.241.000	96.511
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	493.500	470.000	485.620
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.200.000	1.200.000	115.448
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	280.000	280.000	508.656
Summe 4.1.:	3.214.500	3.191.000	1.206.235

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2009 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	21.000	21.000	16.652
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	300.000	300.000	253.088
- Betriebstypische Hilfsstoffe	197.000	188.000	177.539
- Schmier- und Reinigungsmittel	126.500	121.000	105.938
- Reparatur und Instandsetzung	477.500	460.000	491.522
- Sonderabfallgebühren	39.000	39.000	34.654
- Verschiedene Kosten	421.400	415.000	295.454
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	450
- Transport und Verpackung	424.500	410.000	393.289
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Summe 4.2.:	2.006.900	1.954.000	1.768.586
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	5.300	5.300	1.448
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	6.000	3.000	6.155
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	256
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
Summe 4.3.:	11.300	8.300	7.859
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	90.000	90.000	48.738
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	900
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	5.078
- Kalk. Abschreibungen	1.844.650	1.850.000	1.883.669
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	5.308.058	6.674.971	3.729.233
- Sonstige Aufwendungen	0	0	12
Summe 4.4.:	7.242.708	8.614.971	5.667.630
Summe 4.:	12.475.408	13.768.271	8.650.310
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	250.000	250.000	9.222
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	155.000	155.000	5.361
Summe 5.:	405.000	405.000	14.583
Summe II.:	39.086.339	40.898.212	28.286.050
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-472.631	-965.241	188.082

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2009 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	86.700	85.000	222.976
Summe 2.:	86.700	85.000	222.976
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-86.700	-85.000	-222.976
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	45.000	45.000	41.054
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	3.000	3.000	879
Summe 2.:	48.000	48.000	41.933
Summe VI.:	48.000	48.000	41.933
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-607.331	-1.098.241	-76.827

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Positionsbezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2009 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	70.000	0	128.135
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	120.000	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	119.550	167.480
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	360.000	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	350.000	0	554.502
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	53.744	10.033
- Minderung der Wertberichtigungen	20.000	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	3.570.405	0
Summe I.:	920.000	3.743.699	860.150
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	89.934	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	30.000	201.386	155.641
- Minderung der Forderungsbestände	0	1.299.421	261.798
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	500.077	6.020
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.844.650	1.850.000	1.951.560
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	15.600
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	30.000	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	1.052.134	228.929
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	28.509	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	0	172.238	40.827
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe II.:	1.904.650	5.193.699	2.660.375
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-984.650	-1.450.000	-1.800.225

11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

**Geplanter Deckungsbeitrag 2012 für Miete und Personal
(einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)**

Angaben in Euro

Kalkulierte Löhne		13.707.281
davon:		
in Eigenbetrieben	1.873.422	
in Unternehmerbetrieben	11.833.859	
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		7.950.223
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		449.000
		5.308.058
Ablieferungen an den Haushalt		4.700.727
davon:		
aus kalk. Lohnaufkommen	5.308.058	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-607.331	
Kosten für Miete und Personal		8.001.000
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.560.000
davon:		
Dienstbezüge (Verwaltung)	910.000	
Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.400.000	
Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	2.250.000	
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.441.000
Miete (Eigenbetriebe)	1.241.000	
Miete (Unternehmerbetriebe)	1.200.000	
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen		58,75%

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 01-3	055	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.200	2.200	2.300	2.267
119 01-8	055	Vermischte Einnahmen		1	1	1	0
119 10-7	055	Ersatzleistungen		1	1	1	—
132 01-4	055	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	0
235 01-8	055	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-6	055	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	110	110	110	88
422 01-2	055	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	6.697	6.689	6.456	4.695
422 19-5	055	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	13
427 01-4	055	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
427 02-2	055	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-1	055	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	055	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.436
428 06-1	055	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
453 01-5	055	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	1	—
453 11-2	055	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-5	055	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	185	185	195	146
517 01-3	055	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	126	126	126	155
518 01-0	055	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	698 — 80.529	541	541	526	526
518 02-8	055	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	4	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1108

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 518 01

Für die Anmietung eines Dienstgebäudes ist in 2009 und 2013 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. In 2011 ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	541	—	—	541
2013	541	—	—	541
2014	271	976	—	1.527
2015	—	1.972	—	2.390
2016	—	2.011	—	2.011
2017 ff.	—	75.570	—	75.570
Summe	1.353	80.529	698	82.580

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-6	055	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	4	12
519 10-5	055	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	1	1	1	1
526 01-2	055	Sachverständige	—	1	1	1	—
526 02-0	055	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 01-9	055	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	3	3
529 10-0	055	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	055	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	53	53	51	53
532 12-8	055	Zeugenentschädigungen	—	21	21	28	20
532 13-6	055	Sachverständigenentschädigungen	—	91	91	40	91
532 16-0	055	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	5	1
532 17-9	055	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
546 01-3	055	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 03-0	055	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	—
632 10-6	055	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	130	130	120	178
812 10-4	055	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
812 11-2	055	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	—	—	55
Abschluss Kapitel 1108							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.203	2.203	2.303	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				2.203	2.203	2.303	
4 Personalausgaben			—	6.809	6.801	6.569	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			698	1.033	1.033	986	
			80.529				
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	130	130	120	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			698	7.972	7.964	7.675	
			80.529				
Zuschuss				5.769	5.761	5.372	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 632 10

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22. 4. 1981 (Nieders. GVBl. S. 408) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 01-7	054	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.900	2.900	2.700	2.932
119 01-1	054	Vermischte Einnahmen		3	3	1	3
119 41-0	054	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	1	—
124 01-5	054	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-8	054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
235 01-1	054	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	054	Entschädigung für ehrenamtliche Richter/ Richterinnen und andere Beisitzer/ Beisitzerinnen	—	510	510	510	480
422 01-6	054	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	12.238	12.203	12.112	6.145
422 06-7	054	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-9	054	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	39
427 01-8	054	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	5	—
427 02-6	054	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-5	054	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	34	16	33
428 01-4	054	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.572
428 06-5	054	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-9	054	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	24	24	31	23
453 11-6	054	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-9	054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	804	804	833	748
514 01-8	054	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	0
517 01-7	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	195	195	200	157

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:

Landesarbeitsgericht Niedersachsen und Arbeitsgerichte Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen, Lüneburg, Nienburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 01

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-3	054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	514	514	514	512
518 02-1	054	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	8	8	8	5
519 01-0	054	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	9	9	9	45
519 10-9	054	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	3	3	3	0
526 01-6	054	Sachverständige	—	2	2	4	0
526 02-4	054	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	0
527 01-2	054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	25	25	18	25
527 02-0	054	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	6	6	6	6
529 10-4	054	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	054	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	5.610	5.610	5.950	5.607
532 12-1	054	Zeugenentschädigungen	—	43	43	55	43
532 13-0	054	Sachverständigenentschädigungen	—	93	93	114	93
532 15-6	054	Bekanntmachungskosten	—	—	—	1	—
532 16-4	054	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	2	2	1
532 17-2	054	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
546 01-7	054	Vermischte Ausgaben	—	1	1	1	—
546 03-3	054	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	—
681 10-0	054	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	1	0
684 10-0	054	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	—	31
684 11-8	054	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	0
811 01-2	054	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-8	054	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	—	—	45
981 11-2	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	451	451	459	484

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigung (üpl. in 2011) für den Abschluss eines Mietvertrages für die Unterbringung des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	234	—	234
2013	—	234	—	234
2014	—	234	—	234
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	702	—	702

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie v. 17.08.2010 (Nds. Rpfl. S. 306)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	33	32	0	33	0	33	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	33	0	33	33

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 812 10

	2013 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Arbeitsgericht Nienburg	30

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1109					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.903	2.903	2.702	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		2.903	2.903	2.702	
		4 Personalausgaben	—	12.811	12.776	12.674	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.316	7.316	7.719	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	35	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	451	451	459	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.610	20.578	20.854	
		Zuschuss		17.707	17.675	18.152	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 01-7	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.500	3.500	4.200	3.563
119 01-1	053	Vermischte Einnahmen		1	1	3	0
119 10-0	053	Ersatzleistungen		1	1	2	0
124 01-5	053	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		3	3	3	4
132 01-8	053	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	28
132 11-5	053	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 11.</i>		—	—	—	—
232 10-1	053	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinarhofs		170	170	210	232
235 01-1	053	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
235 10-0	053	Zuweisungen von Sozialhilfeträgern <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 10.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	053	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	130	130	130	124
422 01-6	053	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	20.062	20.008	19.657	14.089
422 19-9	053	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	8
427 01-8	053	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	3	—
427 02-6	053	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 10-7	053	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte Übertragbar. <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
427 39-5	053	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	120	120	102	119
428 01-4	053	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.147
428 06-5	053	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1110

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge. Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 232 10

Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Versorgungslasten des Oberverwaltungsgerichts nach Auflösung des gemeinsamen Oberverwaltungsgerichts.

Zu 422 01

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Die ehem. Vorzimmerkraft des Präsidenten des Staatsgerichtshofs erhält bei Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Der ehem. Kraftfahrer des Präsidenten des Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 428 06

Für unabweisbar notwendige Überstunden im Sitzungs- und Hausmeisterdienst u. a.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-9	053	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung	—	20	20	17	20
511 01-9	053	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	708	708	718	670
514 01-8	053	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	18	18	18	14
517 01-7	053	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	514	514	530	371
518 01-3	053	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	765	765	705	774
518 02-1	053	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	40	40	40	32
519 01-0	053	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	12	12	4	125
519 10-9	053	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	3	3	3	3
526 01-6	053	Sachverständige	—	6	6	6	2
526 02-4	053	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	1
527 01-2	053	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	16	16	16	14
527 02-0	053	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	6	6	6	5
529 10-4	053	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	053	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	332	332	330	332
532 12-1	053	Zeugenentschädigungen	—	17	17	17	17
532 13-0	053	Sachverständigenentschädigungen	—	246	246	286	246
532 16-4	053	Sonstige Verfahrensauslagen	—	4	4	9	3
532 17-2	053	Reisekosten des Gerichts	—	11	11	10	10
546 01-7	053	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	0
546 03-3	053	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	2	—
681 10-0	053	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	—
811 01-2	053	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-0	053	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 10-8	053	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	16	21	9	81
812 11-6	053	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	5	5	5	5

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrags für die Unterbringung des Verwaltungsgerichts Hannover und des Verwaltungsgerichts Göttingen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	481	—	—	481
2013	303	—	—	303
2014	156	—	—	156
2015	117	—	—	117
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.057	—	—	1.057

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten.

Zu 812 10

	2013 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Nachtbriefkasten Fachgerichtszentrum Osnabrück	10
Ausstattungsgegenstände Verwaltungsgericht Lüneburg	6
Zusammen	16

	2012 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung Verwaltungsgericht Göttingen	5
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Fachgerichtszentrum Osnabrück	8
Elektronisches Gerichtssaalmanagement Fachgerichtszentrum Osnabrück	8
Zusammen	16

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-2	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	951	951	951	951
		<u>Abschluss Kapitel 1110</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.506	3.506	4.209	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		170	170	210	
		Summe der Einnahmen		3.676	3.676	4.419	
		4 Personalausgaben	—	20.336	20.282	19.910	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.700	2.700	2.700	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16	21	9	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	951	951	951	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.003	23.954	23.570	
		Zuschuss		20.327	20.278	19.151	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-8	054	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	1	0
112 01-4	054	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		650	650	700	651
119 01-9	054	Vermischte Einnahmen		2	2	1	3
119 10-8	054	Ersatzleistungen		1	1	1	—
124 01-2	054	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-5	054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	23
132 11-2	054	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 11.</i>		—	—	—	—
232 10-9	054	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		300	300	287	271
235 01-9	054	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-7	054	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	55	55	50	48
422 01-3	054	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	5.736	5.735	5.431	3.683
422 19-6	054	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-5	054	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-3	054	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-2	054	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	054	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.712
428 06-2	054	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
453 01-6	054	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	36	36	14	35
511 01-6	054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	246	246	251	259
514 01-5	054	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	5	5	5	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1112

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan "Justiz und Verfassung" der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 01

Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 428 06

Für unabweisbar notwendige Überstunden im Sitzungsdienst u. a.

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Bedienstete des Landes Niedersachsen, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	1	1	1	1

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-4	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	113	113	135	79
518 01-0	054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	161	159
518 02-9	054	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	13	13	10	8
519 01-7	054	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3	3	3	22
519 10-6	054	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	1	1	1	0
526 01-3	054	Sachverständige	—	1	1	1	0
526 02-1	054	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 01-0	054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	11	11	11	10
527 02-8	054	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	2	3
529 10-1	054	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	054	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	37	37	42	37
532 12-9	054	Zeugenentschädigungen	—	45	45	35	44
532 13-7	054	Sachverständigenentschädigungen	—	814	814	780	814
532 14-5	054	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1	1	1	—
532 16-1	054	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	3	1
532 17-0	054	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
546 01-4	054	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	5
546 03-0	054	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	1	—
547 10-0	054	Dienstleistungen Außenstehender	—	4	4	4	3
681 10-8	054	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
811 01-0	054	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-7	054	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 10-5	054	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	10	21	—	46
812 11-3	054	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	—	—	—
981 11-0	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	235	235	235	234

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Zweigstelle in Bremen.

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten.

Zu 812 10

	2013 in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Landessozialgericht	10

	2012 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Schneeräumungsgerät	21

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1112					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		655	655	704	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	300	287	
		Summe der Einnahmen		955	955	991	
		4 Personalausgaben	—	5.828	5.827	5.496	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.460	1.460	1.447	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	21	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	235	235	235	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.533	7.543	7.178	
		Zuschuss		6.578	6.588	6.187	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Sozialgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	054	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
112 01-8	054	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.300	3.300	3.000	3.372
119 01-2	054	Vermischte Einnahmen		1	1	1	—
119 10-1	054	Ersatzleistungen		3	3	1	3
124 01-6	054	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-9	054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	0
235 01-2	054	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	054	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	320	320	285	300
422 01-7	054	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	15.078	15.028	14.854	8.524
422 19-0	054	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	054	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	7	7	7	7
427 02-7	054	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-6	054	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	054	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.401
428 06-6	054	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
453 01-0	054	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	17	17	2	17
511 01-0	054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	800	800	800	765
514 01-9	054	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	0
517 01-8	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	136	136	160	142
518 01-4	054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	640	640	590	506
518 02-2	054	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	20	20	20	27

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1113

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:

Sozialgerichte Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge. Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 422 01

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 428 06

Für unabweisbar notwendige Überstunden im Sitzungsdienst u. a.

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrags für das Sozialgericht Hannover.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	382	—	—	382
2013	386	—	—	386
2014	129	—	—	129
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	897	—	—	897

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Sozialgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-0	054	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	4	27
519 10-0	054	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	2	0
526 01-7	054	Sachverständige	—	—	—	—	6
526 02-5	054	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	4
527 01-3	054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	13	13	13	11
527 02-1	054	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	6	6	6	7
532 11-4	054	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	2.600	2.600	2.200	2.416
532 12-2	054	Zeugenentschädigungen	—	165	165	176	164
532 13-0	054	Sachverständigenentschädigungen	—	8.600	8.600	7.500	8.564
532 14-9	054	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	12	12	11	12
532 16-5	054	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	1	0
532 17-3	054	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
546 01-8	054	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	2
546 03-4	054	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	42	42	2	14
681 10-1	054	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
811 01-3	054	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-9	054	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	12	34	20	42
812 11-7	054	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	—	29	—
981 11-3	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	558	558	558	557

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Mehr in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 812 10

	2013 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung Sozialgericht Braunschweig	12

	2012 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Sozialgericht Osnabrück	27
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Sozialgericht Stade	7

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Sozialgerichte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1113					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.305	3.305	3.003	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		3.305	3.305	3.003	
		4 Personalausgaben	—	15.423	15.373	15.149	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	13.042	13.042	11.486	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	12	34	49	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	558	558	558	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.035	29.007	27.242	
		Zuschuss		25.730	25.702	24.239	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgaberechte in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-8	052	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		39.000	39.000	39.000	38.914
119 10-2	052	Sonstige Verwaltungseinnahmen		200	200	200	483
132 11-7	052	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 11.</i>		—	—	—	—
235 10-2	052	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	34
A U S G A B E N							
412 10-1	052	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	305	305	305	279
422 10-7	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	50.886	50.743	48.995	35.501
427 10-9	052	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	147	147	147	731
428 10-5	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	13.963
459 10-8	052	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.100	3.100	3.200	3.199
459 11-6	052	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	392	87
511 10-0	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.210	3.210	3.201	2.947
514 10-9	052	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	15	15	15	9
517 10-8	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.000	2.000	2.000	1.896
518 10-4	052	Mieten und Pachten	—	147	147	167	67
519 10-0	052	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	43	43	43	199
526 10-7	052	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	54	31
526 11-5	052	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	7	7	7	14
527 10-3	052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	67	67	64	87
529 10-6	052	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1116

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte

Zielsetzung

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Vielfältige Modernisierungsbemühungen sollen die Leistungsfähigkeit der Justiz steigern, die Erledigung von Verfahren beschleunigen und die Bürgernähe verbessern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Zwangsvollstreckung
- Verwaltung
- Rechtsprechung in Justizverwaltungsangelegenheiten
- Sonstige Produkte
- Kostensammler.

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Erledigungen, Neueingänge, Anzahl Anträge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Erledigungen, Neueingänge, Anzahl Anträge, Anzahl Probanden, Bestände

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Neueingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Neueingänge, Zahl der Eröffnungen, Anträge auf Eröffnung, Arbeitskraftanteile

Verwaltung:

Neueingänge, Anzahl Anträge, Anzahl Vorgänge, Neuzulassungen, Neueintragungen Anwälte und Notare / Neuzulassung Rechtsbeistände und Schiedspersonen, Anzahl Referendare, Anzahl Prüfungen, Bestände, Bestandsveränderungen, Arbeitskraftanteile

Rechtsprechung in Justizverwaltungsangelegenheiten:

Neueingänge

In den Produktbereichen Sonstige Produkte und Kostensammler sind die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen ausgewiesen. Eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Das Leistungsergebnis 2010 im Bezirk des Oberlandesgerichts Braunschweig ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen erfolgt. Mit den 19 Dienststellen des Bezirkes wurden entsprechende Unterbudgetverträge geschlossen. Des Weiteren war der Verwaltungsbereich mit der Fortführung von Mediationen und den Benchmarkingmaßnahmen AGiL, LiVe sowie OLiVe befasst. Auslandskontakte wurden intensiviert, insbesondere mit dem Bezirksgericht Breslau um den nichtrichterlichen Dienst erweitert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013 2012	Zielkosten		Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten		Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2010	Kosten	
		-EUR- (Soll) 2013 2012	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012		-EUR- (Soll) 2011	Kosten -EUR- (Ist) 2010		Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2010	Kosten -EUR- (Soll) 2010
Zivilsachen/ Familiensachen	49.027 49.223	511,33 509,62	25.069.202 25.085.037	49.505	495,14	48.798	24.278. 985	52.280	24.443.654
Strafsachen/ OWi	67.785 67.519	214,78 215,76	14.559.007 14.568.204	67.739	212,54	67.390	14.351. 041	72.168	14.320.814
FGG-Sachen	174.976 175.314	94,07 93,95	16.460.001 16.470.398	185.997	85,03	174.735	15.347. 177	177.739	15.835.902
Zwangsvollstre- ckung	60.385 60.726	173,90 173,03	10.500.652 10.507.285	60.660	168,86	60.541	10.247. 330	60.024	10.336.322
Verwaltung	6.160 6.272	298,49 308,84	1.838.678 1.937.031	6.598	286,79	6.776	1.905.797	6.941	1.830.137
Rechtsprechung in Justizverwaltungs- angelegenheiten	1 1	2.692 2.884	2.692 2.884	1	2.921	0	0	3	3.002
Sonstige Produkte	1 1	745.745 746.217	745.745 746.217	1	761.173	1	711.208	1	649.231
Kostensammler	1 1	1.842.023 1.942.944	1.842.023 1.942.944	1	1.840.206	1	1.960.019	1	1.974.938
			71.018.000 71.260.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR- (Soll) 2013 2012		-EUR- (Soll) 2013 2012		-EUR- (Soll) 2013 2012	
Zivilsachen/ Familiensachen		25.069.202 25.085.037				25.069.202 25.085.037
Strafsachen/ OWi		14.559.007 14.568.204				14.559.007 14.568.204
FGG-Sachen		16.460.001 16.470.398				16.460.001 16.470.398
Zwangsvollstreckung		10.500.652 10.507.285				10.500.652 10.507.285
Verwaltung		1.838.678 1.937.031		97.191 97.191		1.739.487 1.839.840
Rechtsprechung in Justizverwal- tungsangelegenheiten		2.692 2.884				2.692 2.884
Sonstige Produkte		745.745 746.217				745.745 746.217
Kostensammler		1.842.023 1.942.944		102.809 102.809		1.739.214 1.840.135
Sonstige Eigenerlöse						
Produktsumme		71.018.000 71.260.000		200.000 200.000		70.818.000 71.060.000
Haushaltsausgleich		0 0		0 0		0 0
Gesamtsumme		71.018.000 71.260.000		200.000 200.000		70.818.000 71.060.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2013 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	10		10										0
+ Erträge aus Erstattungen	15		15										0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	175		175										0
= Erträge	200												0
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	51.455					51.033							422
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	13.323												13.323
- sonstige Personalaufwendungen	410					392							18
= Personalaufwendungen	-65.188												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	505						505						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.030						2.030						0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.129						2.121						8
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	459						459						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176						141	35					0
- Abschreibungen	531												531
= Sachaufwendungen	-5.830												
= Aufwendungen	-71.018												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-70.818												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	70.818												70.818
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												0
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												0
- außerordentliche Aufwendungen	0												0
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	70.818												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							374						
- Investitionen der Hauptgruppe 8									105				
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	200	0	0	51.425	5.630	35	0	105	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	39.000	0	0	3.405	40.918	460	0	0	5.536		
= Kapitelsumme		0	39.200	0	0	54.830	46.548	495	0	105	5.536		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2012 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	10		10										0
+ Erträge aus Erstat- tungen	15		15										0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	175		175										0
= Erträge	200												0
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Be- amten, Angestellten und Arbeitern	51.696					50.890							806
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	13.323												13.323
- sonstige Personalauf- wendungen	411					392							19
= Personalaufwendungen	-65.430												
- Büro- und Verwal- tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	505						505						0
- Aufwendungen Kom- munikation und Reisen	2.030						2.030						0
- Aufwendungen für Mieten, Material so- wie für Betriebs- und Instandhaltung	2.129						2.121						8
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	459						459						0
- Erstattungen u. sons- tige Aufwendungen	176						141	35					0
- Abschreibungen	531												531
= Sachaufwendungen	-5.830												
= Aufwendungen	-71.260												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-71.060												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	71.060												71.060
= Ergebnis nach Lan- deszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteili- gungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												0
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Er- träge	0												0
- außerordentliche Aufwendungen	0												0
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Er- gebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	71.060												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							374						
- Investitionen der Hauptgruppe 8										102			
= Einnahmen und Aus- gaben des Budgets		0	200	0	0	51.282	5.630	35	0	102	0		
+/- Einnahmen und Aus- gaben außerhalb des Budgets		0	39.000	0	0	3.405	40.918	460	0	0	5.536		
= Kapitelsumme		0	39.200	0	0	54.687	46.548	495	0	102	5.536		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010	Ansatz 2010
1.122,44	1.122,77	1.129,27	1.143,57	1.137,34

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2013 Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Plan 2010
------------	------------------------	-----------	----------	-----------

Oberlandesgericht Braun-
schweig

Zivilprozesssachen-Berufungs-
verfahren

- Eingänge	650 700	800	674	750
- Erledigungen	700 700	700	785	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,2 9,7	9,0	10,8	9,6

Familien-sachen-Berufungsver-
fahren

- Eingänge	530 500	450	547	450
- Erledigungen	450 450	450	443	450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,1 6,2	6,5	6,1	6,7

Strafverfahren-Revisionsin-
stanz

- Eingänge	100 100	120	99	120
- Erledigungen	110 110	120	102	120
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0 1,1	1,2	1,0	1,2

Landgerichte Braunschweig +
Göttingen

Zivilprozesssachen erste
Instanz

- Eingänge	5.200 5.100	5.200	5.255	6.100
- Erledigungen	4.800 4.900	5.200	4.766	5.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,8 8,6	8,2	8,9	8,0

Zivilprozesssachen-Berufungs-
instanz

- Eingänge	800 800	800	820	870
- Erledigungen	800 800	840	807	830
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8 6,0	6,0	5,6	5,6

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2013 Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Plan 2010
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	230 220	220	226	210
- Erledigungen	230 220	220	229	210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4 5,5	5,7	5,4	5,8
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	740 790	890	731	990
- Erledigungen	800 820	900	780	960
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,6 4,5	3,9	4,8	3,7
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	17.000 17.000	18.000	16.942	21.000
- Erledigungen	17.400 17.400	17.000	17.286	21.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,7 4,7	4,5	5,0	5,0
Familiensachen				
- Eingänge	12.000 11.000	10.000	12.197	7.000
- Erledigungen	11.000 10.500	10.000	11.438	7.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,3 7,6	8,5	7,2	9,0
Strafverfahren				
- Eingänge	11.500 12.200	13.000	11.535	13.300
- Erledigungen	12.100 12.200	13.000	12.154	13.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0 3,9	3,8	4,0	3,7
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.500 6.400	6.200	6.711	6.200
- Erledigungen	6.400 6.300	6.200	6.442	7.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,6 2,6	2,9	2,6	3,1
Am Jahresende anhängige Betreuungen	27.500 27.000	27.000	27.404	28.000
Nachlasssachen	9.400 8.500	7.500	9.432	6.900
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	27.000 28.500	30.300	26.776	30.100
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	55.300 59.500	63.000	55.293	62.500
Am Jahresende im Handelsre- gister eingetragene GmbH's	11.800 11.500	11.000	11.746	9.250
Regelinsolvenzverfahren	1.500 1.500	1.600	1.481	1.700
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.600 2.600	2.700	2.598	2.850
sonstige Vollstreckungssachen	50.500 49.500	48.300	50.618	47.700

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Die Reduzierung in Grundbuchangelegenheiten ist eine Folge der Änderung der Zählweise nach der Aktenordnung. Ab 2010 werden nur noch die „ersten“ Urkunden gezählt.

Zu 112 10

1. Gerichtskosten

Hierzu gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

2. Sicherheitsleistungen

Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 1. 12. 1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
 2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 1. 2003 (BGBl. I S. 8)
- zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-5	052	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	9.960	9.960	9.000	9.952
532 12-3	052	Zeugenentschädigungen	—	810	810	780	809
532 13-1	052	Sachverständigenentschädigungen	—	8.530	8.530	8.300	8.526
532 14-0	052	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.125	1.125	1.200	1.125
532 15-8	052	Bekanntmachungskosten	—	560	560	570	558
532 16-6	052	Sonstige Verfahrensauslagen	—	75	75	100	75
532 17-4	052	Reisekosten des Gerichts	—	25	25	30	25
532 18-2	052	Kosten der Beratungshilfe	—	2.400	2.400	2.076	2.396
532 19-0	052	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	14.308	14.308	12.750	14.063
532 20-4	052	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	3.125	3.125	3.480	3.122
547 10-4	052	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	30	51
681 10-2	052	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	35	35	35	34
681 11-0	052	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	460	460	490	454
811 10-3	052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-1	052	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 10-0	052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	105	102	236	375
981 10-6	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.536	5.536	5.551	5.544
Abschluss Kapitel 1116							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				39.200	39.200	39.200	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				39.200	39.200	39.200	
4 Personalausgaben			—	54.830	54.687	53.039	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	46.548	46.548	43.867	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	495	495	525	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	105	102	236	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	5.536	5.536	5.551	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	107.514	107.368	103.218	
Zuschuss				68.314	68.168	64.018	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 532 18

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 532 19

Mehr in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO. Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 547 10

Erhöhung des Ansatzes wegen Verlagerung der Sachmittel für den IT-Sicherheitsbeauftragten der niedersächsischen Justiz in das Kapitel 11 16.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	2013 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Zeiterfassungssystem Amtsgericht Osterode	6
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Goslar	10
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Braunschweig	31
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Salzgitter	13
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Wolfsburg	25
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG Braunschweig	8
Zusammen	<u>93</u>

Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Braunschweig	6
Beamertechnik Unterrichtsraum Amtsgericht Braunschweig	6
Zusammen	<u>12</u>

	2012 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Notebooks für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG Braunschweig	8
Frankiermaschine im Landgericht Braunschweig	8
Frankiermaschine im Amtsgericht Göttingen	8
Deckenbeleuchtung Amtsgericht Wolfenbüttel	37
Aufrufanlage in der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichtes Wolfsburg	5
Bestuhlung für Besucher in Büros und Wartebereichen im Amtsgericht Wolfsburg	24
Zusammen	<u>90</u>

Ergänzungsbeschaffungen:	
Videotechnik für den großen Schöffengerichtssaal im Amtsgericht Braunschweig	12
Zusammen	<u>12</u>

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 01-2	052	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen *** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.		152.500	153.000	152.000	152.942
119 01-7	052	Vermischte Einnahmen		114	114	647	114
119 02-5	052	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
119 04-1	052	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	263
119 10-6	052	Ersatzleistungen		9	9	144	9
119 11-4	052	Einnahmen aus Intensivierung von Verfall und Einziehung		—	—	—	48
124 01-0	052	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		109	109	110	109
132 01-3	052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	14	19
132 11-0	052	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge Vgl. K-Vermerk zu 811 11.		—	—	—	58
235 01-7	052	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	18
235 10-6	052	Zuweisungen von Sozialhilfeträgern Vgl. K-Vermerk zu 427 01.		—	—	—	1
281 10-8	052	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-5	052	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.150	1.150	1.250	897
422 01-1	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	150.024	149.371	147.680	108.018
422 06-2	052	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	8	8	8	4
422 19-4	052	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	483
427 01-3	052	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	—	107	107	107	96

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1117

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:

1 Oberlandesgericht, 6 Landgerichte und 41 Amtsgerichte.

Zu 112 01

1. Gerichtskosten

Hierzu gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

2. Sicherheitsleistungen

Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127 a, 132 StPO.

Zu 119 01

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 119 10

Einnahmen u.a. aus Ersatzleistungen für von Bediensteten erlittene Dienstunfälle. Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 119 11

Abschöpfung von Straftatgewinnen durch Einziehungs- und Verfallsentscheidungen in Fällen, in denen keine Rückgewinnungshilfe zu leisten ist.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget darf in dem Maße überschritten werden, in dem die Einhaltung der bei diesem Titel berücksichtigten Zielvorgaben der ZV II verfehlt wird. Sich hieraus ergebende Überschreitungen sind an anderer Stelle auszugleichen.

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Eine Beschäftigte erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem bis zum 30.6.1979 bei der aufgelösten Landesfrauenklinik in Celle gezahlten Lohn und der sich aus der EG 2 ergebenden Vergütung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Freizeit- und Kurzarrest in Freizeitarräumen der Amtsgerichte (AV d. MJ v. 11.2.2011 – Nds. Rpfl. S. 66 –).

Zu 422 06

Mehrarbeitsvergütungen beim Vollzug von Jugendarrest an Wochenenden in Gerichten und für den Sitzungsdienst.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 02-1	052	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	18
427 10-2	052	Entschädigung der Lehrkräfte in den Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit	—	10	10	10	9
427 39-0	052	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	275	275	315	275
428 01-0	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	41.968
428 06-0	052	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	6	3
453 01-4	052	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	130	130	174	135
453 11-1	052	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	170	170	175	170
459 10-1	052	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	8.600	8.600	9.500	8.637
511 01-4	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.805	11.809	12.475	10.518
514 01-3	052	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	50	50	50	36
517 01-2	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.595	5.595	5.600	5.211
518 01-9	052	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.792	1.792	1.822	1.611
518 02-7	052	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	273	273	273	228
519 01-5	052	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	750	750	750	2.162
519 10-4	052	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	64	64	64	87
519 11-2	052	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	10	10	10	9
526 01-1	052	Sachverständige	—	50	50	50	36
526 02-0	052	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	54	54	54	13
526 10-0	052	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	100	93
527 01-8	052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	210	210	210	203
527 02-6	052	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	12	12	12	12
529 10-0	052	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	052	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	30.200	30.200	28.000	30.196

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 10

Gemäß § 15 NJAVO sind bei mehreren Land- und Amtsgerichten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit eingerichtet.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 428 06

Für unabweisbar notwendige Mehrarbeit im Sitzungsdienst und beim Vollzug von Jugendarresten an Wochenenden in Gerichten.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 1. 12. 1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
 2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 1. 2003 (BGBl. I S. 8)
- zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	10	10	10	10

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover, Springe, Sulingen, Syke (üpl. in 2011) und Uelzen (Zentrales Mahngericht), die Landgerichte Bückeburg und Hannover.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	793	155	—	948
2013	753	194	—	947
2014	734	197	—	931
2015	730	200	—	930
2016	528	200	—	728
2017 ff.	2.379	1.279	—	3.658
Summe	5.917	2.225	—	8.142

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten sowie für Leasing von Dienstkraftfahrzeugen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-7	052	Zeugenentschädigungen	—	2.700	2.700	2.700	2.618
532 13-5	052	Sachverständigenentschädigungen	—	28.900	28.900	28.200	28.815
532 14-3	052	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.700	1.700	2.000	1.678
532 15-1	052	Bekanntmachungskosten	—	1.190	1.190	1.190	1.191
532 16-0	052	Sonstige Verfahrensauslagen	—	290	290	320	287
532 17-8	052	Reisekosten des Gerichts	—	140	140	140	136
532 18-6	052	Kosten der Beratungshilfe	—	6.400	6.400	5.400	6.340
532 19-4	052	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	43.000	43.000	38.600	41.703
532 20-8	052	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	8.450	8.450	8.350	8.426
536 10-6	052	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	55	55	55	36
546 01-2	052	Vermischte Ausgaben	—	17	17	17	12
546 03-9	052	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	35	35	35	59
546 04-7	052	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	242
681 10-6	052	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	400	55
681 11-4	052	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.650	1.650	1.610	1.625
811 01-8	052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	24
811 11-5	052	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	58
812 10-3	052	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	180	205	319	1.137
812 11-1	052	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	11	40	34	229
981 10-0	990	Abführung an 1321 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	39	400	400	400
981 11-8	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.159	12.159	12.522	12.483

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 532 18

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 532 19

Mehr in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	2013 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Kantine Landgericht Hannover	45
Beleuchtungsanlagen Oberlandesgericht Celle	20
Paternosterschranke Amtsgericht Hannover	20
Sitzungssaalausstattung Oberlandesgericht Celle	20
Beleuchtungsanlagen Amtsgericht Hameln	55
Beleuchtungsanlagen Landgericht Bückeburg	20
Zusammen	180

	2012 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Sicherheitstrakt Oberlandesgericht Celle	60
Beleuchtungsanlagen Oberlandesgericht Celle	45
Paternosterschranke Amtsgericht Hannover	25
Zusammen	130
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Syke	75

Zu 812 11

	2013 in 1000 EUR
Ersatz und Erweiterung von Fernsprechanlagen:	
Amtsgericht Rinteln	11

	2012 in 1000 EUR
Ersatz und Erweiterung von Fernsprechanlagen:	
Amtsgericht Syke	40

Zu 981 10

Abführung an 13 21 – 381 22 (ab 2003 bis 2013) zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück des Amtsgerichts Walsrode. Belastung der Haushaltsjahre (in 1000 EUR):

2012	400
2013	39
Zusammen	439

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		152.746	153.246	152.915	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		152.746	153.246	152.915	
		4 Personalausgaben	—	160.480	159.827	159.225	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	143.842	143.846	136.477	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.050	2.050	2.010	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	191	245	353	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.198	12.559	12.922	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	318.761	318.527	310.987	
		Zuschuss		166.015	165.281	158.072	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18 für das Haushaltsjahr 2013

Für das ab dem Haushaltsjahr 2013 budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgaberechte in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 im Haushaltsjahr 2012 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 10-5	052	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen *** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.		82.100	82.100	78.300	81.850
119 10-0	052	Sonstige Verwaltungseinnahmen		265	265	50	57
132 11-4	052	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge Vgl. K-Vermerk zu 811 11.		—	—	—	18
235 10-0	052	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel				182	
		A U S G A B E N					
412 10-9	052	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	750	750	750	564
412 11-7	052	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	36	17
422 10-4	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	101.858	101.265	101.868	70.567
427 10-6	052	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	501	501	9	6
428 10-2	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	31.449
453 01-8	052	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	166	168	176
453 11-5	052	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	58	99	58
459 10-5	052	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.000	5.000	5.300	5.020
459 11-3	052	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	247	23	—	—
511 10-7	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.815	4.815	4.851	4.542
514 10-6	052	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	37	37	16	7
517 10-5	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.500	2.500	2.500	2.096
518 10-1	052	Mieten und Pachten	—	1.460	1.460	1.690	1.504

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1118

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

In Vorbereitung auf die Einführung der Budgetierung gem. § 17 a LHO im Haushaltsjahr 2013 ist die Titelstruktur des Kapitels umgestellt worden.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind die nachfolgenden Erläuterungen ausgebracht.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte

Zielsetzung

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Vielfältige Modernisierungsbemühungen sollen die Leistungsfähigkeit der Justiz steigern, die Erledigung von Verfahren beschleunigen und die Bürgernähe verbessern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Zwangsvollstreckung
- Verwaltung
- Rechtsprechung in Justizverwaltungsangelegenheiten
- Sonstige Produkte
- Kostensammler.

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Erledigungen, Neueingänge, Anzahl Anträge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Erledigungen, Neueingänge, Anzahl Anträge, Anzahl Probanden, Bestände

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Neueingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Neueingänge, Zahl der Eröffnungen, Anträge auf Eröffnung, Arbeitskraftanteile

Verwaltung:

Neueingänge, Anzahl Anträge, Anzahl Vorgänge, Neuzulassungen, Neueintragungen Anwälte und Notare / Neuzulassung Rechtsbeistände und Schiedspersonen, Anzahl Referendare, Anzahl Prüfungen, Bestände, Bestandsveränderungen, Arbeitskraftanteile

Rechtsprechung in Justizverwaltungsangelegenheiten:

Neueingänge

In den Produktbereichen Sonstige Produkte und Kostensammler sind die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen ausgewiesen. Eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Transfermitteln und den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2013.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013 2012	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-Stück- (Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011	-Stück- (Ist) 2010	-EUR- (Ist) 2010	-Stück- (Soll) 2010	-EUR- (Soll) 2010
Zivilsachen/ Familiensachen	95.245 -	511,33 -	48.701.702 -	-	-	-	-	-	-
Strafsachen/ OWi	131.687 -	214,78 -	28.283.646 -	-	-	-	-	-	-
FGG-Sachen	339.924 -	94,07 -	31.976.689 -	-	-	-	-	-	-
Zwangsvollstreckung	117.306 -	173,90 -	20.399.518 -	-	-	-	-	-	-
Verwaltung	11.967 -	298,49 -	3.571.982 -	-	-	-	-	-	-
Rechtsprechung in Justizverwaltungs- angelegenheiten	2 -	2.692 -	5.384 -	-	-	-	-	-	-
Sonstige Produkte	1 -	1.448.752 -	1.448.752 -	-	-	-	-	-	-
Kostensammler	1 -	3.578.327 -	3.578.327 -	-	-	-	-	-	-
			137.966.000 -						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Zivilsachen/ Familiensachen	48.701.702 -		48.701.702 -
Strafsachen/ OWi	28.283.646 -		28.283.646 -
FGG-Sachen	31.976.689 -		31.976.689 -
Zwangsvollstreckung	20.399.518 -		20.399.518 -
Verwaltung	3.571.982 -	128.778 -	3.443.204 -
Rechtsprechung in Justizverwaltungsangelegenheiten	5.384 -		5.384 -
Sonstige Produkte	1.448.752 -		1.448.752 -
Kostensammler	3.578.327 -	136.222 -	3.442.105 -
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	137.966.000 -	265.000 -	137.701.000 -
Haushaltsausgleich	0 -	0 -	0 -
Gesamtsumme	137.966.000 -	265.000 -	137.701.000 -

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	40		40									0
+ Erträge aus Erstattungen	56		56									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	169		169									0
= Erträge	265											0
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	102.011					102.395						-384
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	26.774											26.774
- sonstige Personalaufwendungen	247					247						0
= Personalaufwendungen	-128.797											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.240						1.244					-4
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.211						3.211					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.751						3.751					0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	820						820					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	147						73	74				0
- Abschreibungen	0											0
= Sachaufwendungen	-9.169											
= Aufwendungen	-137.966											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-137.701											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	137.701											137.701
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									0
- außerordentliche Aufwendungen	0		0									0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	137.701											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							615					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										139		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	265	0	0	102.642	9.714	74	0	139	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	82.100	0	0	5.750	64.538	1.121	0	0	5.804	
= Kapitelsumme		0	82.365	0	0	108.392	74.252	1.195	0	139	5.804	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010	Ansatz 2010
2.225,63	2.226,10	2.328,40	2.351,08	2.336,62

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2013 Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Plan 2010
<u>Oberlandesgericht Oldenburg</u>				
<u>Zivilprozesssachen-Berufungs-</u> <u>verfahren</u>				
- Eingänge	1.420	-	1.486	-
- Erledigungen	1.450	-	1.449	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,4	-	4,3	-
<u>Familiensachen-Berufungsver-</u> <u>fahren</u>				
- Eingänge	870	-	928	-
- Erledigungen	880	-	916	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	-	2,9	-
<u>Strafverfahren-Revisionsin-</u> <u>stanz</u>				
- Eingänge	210	-	209	-
- Erledigungen	210	-	201	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,7	-	0,6	-
<u>Landgerichte Aurich, Olden-</u> <u>burg und Osnabrück</u>				
<u>Zivilprozesssachen erste</u> <u>Instanz</u>				
- Eingänge	8.920	-	8.925	-
- Erledigungen	8.380	-	8.390	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,2	-	8,4	-
<u>Zivilprozesssachen-Berufungs-</u> <u>instanz</u>				
- Eingänge	1.590	-	1.486	-
- Erledigungen	1.580	-	1.522	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,3	-	13,7	-
<u>Strafverfahren erste Instanz</u>				
- Eingänge	370	-	374	-
- Erledigungen	350	-	373	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,0	-	4,8	-
<u>Strafverfahren-Berufungs-</u> <u>instanz</u>				

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2013 Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Plan 2010
- Eingänge	1.580	-	1.681	-
- Erledigungen	1.480	-	1.505	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,7	-	3,8	-
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	30.790	-	30.339	-
- Erledigungen	30.440	-	30.309	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	-	4,1	-
Familiensachen				
- Eingänge	19.390	-	20.491	-
- Erledigungen	18.490	-	19.659	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,4	-	6,3	-
Strafverfahren				
- Eingänge	21.230	-	20.951	-
- Erledigungen	21.330	-	21.150	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,7	-	3,7	-
Bußgeldsachen				
- Eingänge	8.650	-	8.699	-
- Erledigungen	8.540	-	8.605	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,6	-	2,6	-
Am Jahresende anhängige Betreuungen	36.130	-	36.972	-
Nachlasssachen	26.530	-	30.239	-
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	61.230	-	57.447	-
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	131.630	-	129.736	-
Am Jahresende im Handelsre- gister eingetragene GmbH's	31.540	-	32.253	-
Regelinsolvenzverfahren	2.830	-	2.759	-
Verbraucherinsolvenzverfahren	4.620	-	4.695	-
sonstige Vollstreckungssachen	86.310	-	86.695	-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Titelbezogene Erläuterungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013:

Zu 112 10

1. Gerichtskosten
 Hierzu gehören auch
- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
 - übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
 - gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

2. Sicherheitsleistungen

Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Zu 119 10

Einnahmen u. a. aus Ersatzleistungen für von Bediensteten erlittene Dienstunfälle. Mehr infolge der Umstellung der Titelstruktur in Vorbereitung auf die Einführung der Budgetierung gem. § 17 a LHO im Haushaltsjahr 2013.

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung von 50 EUR monatlich und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine pauschale Aufwandsentschädigung von 20 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern Reisekosten erstattet.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpf. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpf. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Freizeit- und Kurzarrest in Freizeitarresträumen der Amtsgerichte (AV d. MJ v. 11.2.2011 – Nds. Rpf. S. 66 –).

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Mehr infolge der Umstellung der Titelstruktur in Vorbereitung auf die Einführung der Budgetierung gem. § 17 a LHO im Haushaltsjahr 2013.

Zu 453 01

Für das Haushaltsjahr 2013 siehe Erläuterung zu Titel 459 11.

Zu 453 11

Für das Haushaltsjahr 2013 siehe Erläuterung zu Titel 459 11.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 1. 12. 1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 1. 2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zu 459 11

Mehr im Haushaltsjahr 2013 infolge Verlagerung von Titel 453 01 und Titel 453 11 wegen der Einführung der Budgetierung gem. § 17 a LHO im Haushaltsjahr 2013.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	7	7	7	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Weniger infolge kapitelinterner Umschichtung unter Berücksichtigung der Umstellung der Titelstruktur in Vorbereitung auf die Einführung der Budgetierung gem. § 17 a LHO im Haushaltsjahr 2013.

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst, Nordhorn, die Justizbehörden Oldenburg sowie die Bewährungshilfe Hannover.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	832	—	—	832
2013	832	—	—	832
2014	832	—	—	832
2015	766	—	—	766
2016	457	—	—	457
2017 ff.	1.166	—	—	1.166
Summe	4.885	—	—	4.885

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 10-8	052	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	295	295	30	25
526 10-4	052	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	50	23
526 11-2	052	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	15	15	—	—
527 10-0	052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	519	519	493	502
529 10-3	052	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	052	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	17.900	17.900	16.000	17.857
532 12-0	052	Zeugenentschädigungen	—	1.820	1.820	1.850	1.811
532 13-9	052	Sachverständigenentschädigungen	—	14.900	14.900	14.500	14.903
532 14-7	052	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.200	1.200	1.200	1.204
532 15-5	052	Bekanntmachungskosten	—	390	390	390	418
532 16-3	052	Sonstige Verfahrensauslagen	—	108	108	150	108
532 17-1	052	Reisekosten des Gerichts	—	70	70	70	68
532 18-0	052	Kosten der Beratungshilfe	—	2.700	2.700	2.300	2.770
532 19-8	052	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	20.100	20.100	18.100	19.642
532 20-1	052	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	5.350	5.350	4.950	5.341
547 10-1	052	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	23	23	—	—
681 10-0	052	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	74	74	34	260
681 11-8	052	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	880	880	920	781
681 12-6	052	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe <i>*** Beträge, die erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	238	238	238	91
686 10-1	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	3	3	3	3
811 10-0	052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-9	052	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	18
812 10-7	052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	139	132	242	458
981 10-3	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.424	5.424	5.209	5.205

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 10

Mehr infolge der Umstellung der Titelstruktur in Vorbereitung auf die Einführung der Budgetierung gem. § 17 a LHO im Haushaltsjahr 2013.

Zu 532 11

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 532 18

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 532 19

Mehr in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 681 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Übernahme von Kosten für die psychotherapeutische Einzelbehandlung von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für psychotherapeutische, psychiatrische und forensische Leistungen für Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen vom 05.05.2009 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	11	16	27	91	238	238	238	238	238
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					238	238	238	238	238

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychotherapeutische Einzelbehandlungen von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen der Landeskrankenhäuser vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 681 12

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3	3	3	3	3

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2013 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Bersenbrück	28
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Osnabrück	50
Ausstattungsgegenstände Justizschulungszentrum Wildeshausen	17
Sitzungssaalausstattung Amtsgericht Papenburg	16
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Papenburg	20
Zusammen	131
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Bersenbrück	8

	2012 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung Amtsgericht Wilhelmshaven	35
Sitzungssaalausstattung Amtsgericht Nordhorn	20
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Bersenbrück	16
Ausstattungsgegenstände Landgericht Osnabrück	8
Ausstattungsgegenstände Justizschulungszentrum Wildeshausen	11
Zusammen	90
Ergänzungsbeschaffungen:	
Gleitregalanlagen Amtsgericht Osnabrück	34
Regalanlage Amtsgericht Oldenburg	8
Zusammen	42

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 12-0	990	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	380	380	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			1.081	
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		82.365	82.365	78.532	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		82.365	82.365	78.532	
		4 Personalausgaben	—	108.392	107.799	108.825	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	74.252	74.252	69.626	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.195	1.195	1.195	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	139	132	242	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.804	5.804	5.209	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	189.782	189.182	185.097	
		Zuschuss		107.417	106.817	106.565	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 12

Abführung an 13 21 – 381 22 (ab 2011 bis 2018) zur Refinanzierung
des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb
des Erbbaurechts am Grundstück des Amtsgerichts Nordhorn.
Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR):

2012		380
2013		380
2014 bis 2018		<u>2.044</u>
	Zusammen	2.804

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
112 10-9	052	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		11.150	11.150	11.300	11.149
119 10-3	052	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	30
132 11-8	052	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 11.</i>		—	—	—	—
235 10-3	052	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-8	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	15.760	15.686	15.059	11.264
427 10-0	052	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	24	24	24	27
428 10-6	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.916
459 11-7	052	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	72	3
511 10-0	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	392	392	388	425
514 10-0	052	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	12	12	12	8
517 10-9	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	250	250	250	224
518 10-5	052	Mieten und Pachten	—	265	265	265	242
519 10-1	052	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	15	135
526 11-6	052	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	8	8	8	12
527 10-4	052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	40	40	40	37
529 10-7	052	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	052	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	1	—
532 12-4	052	Zeugenentschädigungen	—	220	220	200	220
532 13-2	052	Sachverständigenentschädigungen	—	757	757	750	757
532 14-0	052	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	75	75	130	75
532 16-7	052	Sonstige Verfahrensauslagen	—	56	56	50	56
532 17-5	052	Reisekosten des Gerichts	—	2	2	2	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1119

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung
- Kostensammler.

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme der Produktbereiche Verwaltung sowie Kostensammler – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich Verwaltung werden als Erhebungsgrößen erfasst:

Anzahl Personen in Ausbildung, Anzahl Personen, Neueingänge, Anzahl Vorgänge, Arbeitskraftanteile, Anzahl Fortbildungstage, Anzahl Personentage sowie Festgrößen bei Produkten mit schwer erfassbaren Mengengerüsten.

Im Produktbereich Kostensammler werden die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen ausgewiesen. Eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2010 insgesamt 81.391, mithin durchschnittlich 6.782 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. In den Verfahren ist gegen 98.569 Beschuldigte ermittelt worden. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich weiterhin auf 1,3 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 1,9 Monate. In 54.170 Verfahren, das sind 67,1 % aller Verfahren, erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2010 war ein Bestand von 8.317 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 80.745 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 8.963 und ist damit leicht um 416 angestiegen.

Im Jahr 2005 gab es 91.073, im Jahr 2006 gab es 86.262, im Jahr 2007 gab es 85.110, im Jahr 2008 gab es 89.489, im Jahr 2009 gab es 83.903 und im Jahr 2010 waren es 81.391 neue Ermittlungsverfahren in Strafsachen. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite von unter 5 % Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden. Da keine Anhaltspunkte für sich abzeichnende Abweichungen ergeben, wurden die geplanten Stückzahlen für 2011 auch für 2012 übernommen. Die geplanten Stückzahlen für 2013 entsprechen dem Mittelwert der letzten sechs Jahre.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monateingang von 150 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013 2012	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2010	Kosten -EUR- (Ist) 2010	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2010	Kosten -EUR- (Soll) 2010
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	144.220 138.976	99,87 101,72	14.403.737 14.136.735	138.976	99,96	136.508	14.545. 882	146.084	14.452.451
Strafvollstreckung	27.106 26.569	149,99 150,19	4.065.664 3.990.299	26.569	147,59	35.202	3.992.181	23.275	3.966.538
Sonstige Aufgaben der Staatsanwalt- schaft in Rechtssachen	3.984 3.933	139,78 138,97	556.886 546.563	3.933	136,57	3.903	562.747	3.880	559.132
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.762 1.724	569,59 571,35	1.003.613 985.009	1.724	561,48	1.837	780.414	1.654	775.401
Verwaltung	1.953 1.947	494,03 486,37	964.843 946.958	1.947	477,97	1.778	918.052	2.034	912.155
Kostensammler	1 1	73.161 71.805	73.161 71.805	1	72.147	1	67.972	1	67.535
			21.067.904 20.677.369						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	-EUR- (Soll) 2013 2012		-EUR- (Soll) 2013 2012		-EUR- (Soll) 2013 2012	
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	14.403.737 14.136.735		18.500 18.500		14.385.237 14.118.235	
Strafvollstreckung	4.065.664 3.990.299				4.065.664 3.990.299	
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	556.886 546.563				556.886 546.563	
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.003.613 985.009				1.003.613 985.009	
Verwaltung	964.843 946.958		1.500 1.500		963.343 945.458	
Kostensammler	73.161 71.805				73.161 71.805	
Sonstige Eigenerlöse						
Produktsumme	21.067.904 20.677.369		20.000 20.000		21.047.904 20.657.369	
Haushaltsausgleich	0 0		0 0		0 0	
Gesamtsumme	21.067.904 20.677.369		20.000 20.000		21.047.904 20.657.369	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2013 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												0
+ Erträge aus Erstattungen	1		1										0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19										0
= Erträge	20												0
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.728					15.784							-56
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.239												4.239
- sonstige Personalaufwendungen	125					72							53
= Personalaufwendungen	-20.092												0
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	98						102						-4
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	202							202					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	475							475					0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	84							84					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10				0
- Abschreibungen	105												105
= Sachaufwendungen	-976												0
= Aufwendungen	-21.068												0
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-21.048												0
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	21.048												21.048
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												0
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												0
= Finanzergebnis	0												0
+ außerordentliche Erträge	0												0
- außerordentliche Aufwendungen	0												0
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												0
= neutrales Ergebnis	0												0
= Gesamtergebnis	21.048												0
- Investitionen der Hauptgruppe 5							119						
- Investitionen der Hauptgruppe 8										37			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	20	0	0	15.856	984	10	0	37	0	0	0	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	11.150	0	0	0	1.110	60	0	0	0	836		
= Kapitelsumme	0	11.170	0	0	15.856	2.094	70	0	37	836	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2012 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											0
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									0
= Erträge	20											0
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.422					15.686						-264
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.157											4.157
- sonstige Personalaufwendungen	122					72						50
= Personalaufwendungen	-19.701											0
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	98						102					-4
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	202						202					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	475						475					0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	84						84					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				0
- Abschreibungen	105											105
= Sachaufwendungen	-976											0
= Aufwendungen	-20.677											0
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-20.657											0
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	20.657											20.657
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											0
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											0
+ außerordentliche Erträge	0											0
- außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	0											0
= neutrales Ergebnis	0											0
= Gesamtergebnis	20.657											0
- Investitionen der Hauptgruppe 5							119					
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	20	0	0	15.782	984	10	0	0	0	0	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	11.150	0	0	0	1.110	60	0	0	0	836	
= Kapitelsumme	0	11.170	0	0	15.782	2.094	70	0	0	0	836	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010	Ansatz 2010
333,18	333,19	337,09	340,68	338,97

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2013 Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Plan 2010
<u>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	563 514	514	663	473
- Erledigungen	440 430	430	611	425
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.199 1.210	1.210	1.174	1.181
- Erledigungen	1.040 1.080	1.080	1.060	1.060
<u>Staatsanwaltschaften Braun- schweig und Göttingen</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	58.849 55.813	55.813	55.320	58.100
- Erledigungen	53.500 50.500	50.500	50.100	52.500
<u>Sonderverfahren gegen Er- wachsene</u>				
- Eingänge	5.659 5.140	5.140	4.393	5.629
- Erledigungen	5.050 4.550	4.550	3.920	4.950
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heran- wachsende und Strafunmün- dige</u>				
- Eingänge	18.075 17.324	17.324	15.917	18.950
- Erledigungen	16.500 15.900	15.900	14.450	18.500
<u>Sonderverfahren gegen Ju- gendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	1.542 1.507	1.507	1.026	1.710
- Erledigungen	1.400 1.370	1.370	910	1.690
<u>Vollstreckung von Freiheits- strafen</u>				
	2.557 2.629	2.629	2.240	2.328

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Kennzahlen	Plan 2013 Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Plan 2010
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	48 45	45	87	32
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	19.002 19.591	19.591	26.198	15.980
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshftsachen	5.499 4.804	4.804	6.747	4.395
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.984 3.933	3.933	3.903	3.880
Verfahren gegen unbekannte Täter	53.782 56.602	56.602	52.648	54.910
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	6.313 6.590	6.590	7.204	6.785

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-5	052	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	0
681 10-3	052	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	10	1
681 11-1	052	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	60	60	30	56
811 10-4	052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-2	052	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 10-0	052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	37	—	—	—
981 10-7	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	836	835
Abschluss Kapitel 1119							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				11.170	11.170	11.320	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				11.170	11.170	11.320	
4 Personalausgaben			—	15.856	15.782	15.155	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.094	2.094	2.112	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	70	70	40	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	37	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	836	836	836	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	18.893	18.782	18.143	
Zuschuss				7.723	7.612	6.823	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	2013 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Staatsanwaltschaft Göttingen	10
Ergänzungsbeschaffungen:	
Regalanlagen Staatsanwaltschaft Braunschweig	27

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
112 01-0	052	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen *** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.		29.200	29.200	29.200	29.236
119 01-4	052	Vermischte Einnahmen		77	77	103	100
119 02-2	052	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
119 10-3	052	Ersatzleistungen		7	7	15	8
119 11-1	052	Einnahmen aus Intensivierung von Verfall und Einziehung		3.500	3.500	3.500	1.817
124 01-8	052	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-0	052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	10
132 11-8	052	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge Vgl. K-Vermerk zu 811 11.		—	—	—	—
235 01-4	052	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
235 10-3	052	Zuweisungen von Sozialhilfeträgern Vgl. K-Vermerk zu 427 01.		—	—	—	—
281 10-5	052	Erstattung von Prozesskosten		4	4	13	4
		A U S G A B E N					
422 01-9	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	40.848	40.668	39.696	29.152
422 06-0	052	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	5	—
422 19-1	052	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	109
427 01-0	052	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	—	32	32	32	7
427 02-9	052	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-8	052	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	61	61	78	60
428 01-7	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	10.578

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1120

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

Es sind vorhanden:

1 Generalstaatsanwaltschaft und 6 Staatsanwaltschaften.

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

Zu 119 10

Einnahmen u. a. aus Ersatzleistungen für von Bediensteten erlittene Dienstunfälle.

Zu 119 11

Abschöpfung von Straftatgewinnen durch Einziehungs- und Verfallsentscheidungen in Fällen, in denen keine Rückgewinnungshilfe zu leisten ist.

Zu 422 01

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 06-8	052	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-1	052	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	33	33	54	32
453 11-9	052	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	0
511 01-1	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	769	769	765	741
514 01-0	052	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	26	26	26	18
517 01-0	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	305	305	270	213
518 01-6	052	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	720	720	720	713
			658				
518 02-4	052	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	110	110	110	96
519 01-2	052	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	30	30	30	43
519 10-1	052	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	1	1	1	1
519 11-0	052	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	3	3	3	1
526 01-9	052	Sachverständige	—	4	4	4	1
526 02-7	052	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	24	24	24	7
527 01-5	052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	120	120	120	109
527 02-3	052	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	3	2
529 10-7	052	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	052	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	1	—
532 12-4	052	Zeugenentschädigungen	—	870	870	800	862
532 13-2	052	Sachverständigenentschädigungen	—	2.700	2.700	3.000	2.665
532 14-0	052	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	355	355	230	354
532 16-7	052	Sonstige Verfahrensauslagen	—	230	230	350	228
532 17-5	052	Reisekosten des Gerichts	—	17	17	20	16
536 10-3	052	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	3	3	3	0
546 01-0	052	Vermischte Ausgaben	—	5	5	5	20
546 03-6	052	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	8	8	8	8
681 10-3	052	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	20	20	20	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	7	7	7	7

Zu 518 01

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	521	136	—	657
2013	521	136	—	657
2014	521	136	—	657
2015	521	136	—	657
2016	521	114	—	635
2017 ff.	2.605	—	—	2.605
Summe	5.210	658	—	5.868

Zu 518 02

Für die Anmietung von Ablichtungsgeräten und Leasing von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu 532 13

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 532 16

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 11-1	052	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	215	215	90	214
811 01-5	052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-2	052	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 10-0	052	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	49	48	105	192
812 11-9	052	Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen	—	—	—	—	—
981 11-5	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.790	1.790	1.507	1.507
<u>Abschluss Kapitel 1120</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				32.785	32.785	32.819	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4	4	13	
Summe der Einnahmen				32.789	32.789	32.832	
4 Personalausgaben			—	40.975	40.795	39.865	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	6.304	6.304	6.493	
			658				
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	235	235	110	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	49	48	105	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.790	1.790	1.507	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	49.353	49.172	48.080	
			658				
Zuschuss				16.564	16.383	15.248	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung. Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 812 10

	2013 in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Staatsanwaltschaft Hannover	44
Regalanlagen Staatsanwaltschaft Hannover	<u>5</u>
Zusammen	49

	2012 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Aktentransportwagen Staatsanwaltschaft Hannover	12
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Staatsanwaltschaft Hannover	30
Regalsysteme Staatsanwaltschaft Hannover	<u>6</u>
Zusammen	36

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21 für das Haushaltsjahr 2013

Für das ab dem Haushaltsjahr 2013 budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 11, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe c des Vorwortes zum Einzelplan 11 im Haushaltsjahr 2012 verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
112 10-2	052	<p>Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen *** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</p>		18.850	18.850	16.500	17.218
119 10-7	052	Sonstige Verwaltungseinnahmen		45	45	7	9
132 11-1	052	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge Vgl. K-Vermerk zu 811 11.		—	—	—	18
235 10-7	052	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel				1.692	
		A U S G A B E N					
422 10-1	052	<p>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</p>	—	21.543	21.395	20.715	15.614
427 10-3	052	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	53	53	—	—
428 10-0	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.181
453 01-5	052	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	30	29	29
453 11-2	052	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	2	2	1
459 11-0	052	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	32	—	—	—
511 10-4	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	704	704	718	575
514 10-3	052	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	25	25	25	24
517 10-2	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	290	290	290	255
518 10-9	052	Mieten und Pachten	—	436	436	360	344
519 10-5	052	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	1	3
526 11-0	052	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	16	16	—	—
527 10-8	052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	91	91	84	74

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1121

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe c des Vorworts zum Einzelplan 11.

In Vorbereitung auf die Einführung der Budgetierung gem. § 17 a LHO im Haushaltsjahr 2013 ist die Titelstruktur des Kapitels umgestellt worden.

Für das Haushaltsjahr 2013 sind die nachfolgenden Erläuterungen ausgebracht.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung
- Kostensammler.

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme der Produktbereiche Verwaltung sowie Kostensammler – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich Verwaltung werden als Erhebungsgrößen erfasst:

Anzahl Personen in Ausbildung, Anzahl Personen, Neueingänge, Anzahl Vorgänge, Arbeitskraftanteile, Anzahl Fortbildungstage, Anzahl Personentage sowie Festgrößen bei Produkten mit schwer erfassbaren Mengengerüsten.

Im Produktbereich Kostensammler werden die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen ausgewiesen. Eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2013.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013 2012	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2010	Kosten -EUR- (Ist) 2010	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2010	Kosten -EUR- (Soll) 2010
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	201.538 -	99,87 -	20.127.585 -	-	-	-	-	-	-
Strafvollstreckung	37.878 -	149,99 -	5.681.303 -	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufgaben der Staatsanwalt- schaft in Rechts- sachen	5.567 -	139,78 -	778.185 -	-	-	-	-	-	-
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	2.462 -	569,59 -	1.402.435 -	-	-	-	-	-	-
Verwaltung	2.729 -	494,03 -	1.348.258 -	-	-	-	-	-	-
Kostensammler	1 -	102.234 -	102.234 -	-	-	-	-	-	-
			29.440.000 -						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	20.127.585 -	41.000 -	20.086.585 -
Strafvollstreckung	5.681.303 -		5.681.303 -
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	778.185 -		778.185 -
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.402.435 -		1.402.435 -
Verwaltung	1.348.258 -	4.000 -	1.344.258 -
Kostensammler	102.234 -		102.234 -
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	29.440.000 -	45.000 -	29.395.000 -
Haushaltsausgleich	0 -	0 -	0 -
Gesamtsumme	29.440.000 -	45.000 -	29.395.000 -

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung 2013 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												0
+ Erträge aus Erstattungen	9		9										0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	36		36										0
= Erträge	45												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.454					21.596							-142
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.333												6.333
- sonstige Personalaufwendungen	32					32							0
= Personalaufwendungen	-27.819												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	170						170						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	522						522						0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	816						816						0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	68						68						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40					0
- Abschreibungen	0												0
= Sachaufwendungen	-1.621												
= Aufwendungen	-29.440												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-29.395												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	29.395												29.395
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												0
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												0
- außerordentliche Aufwendungen	0												0
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	29.395												
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										44			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	45	0	0	21.628	1.581	40	0	44	0			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	18.850	0	0	0	2.802	220	0	0	868			
= Kapitelsumme	0	18.895	0	0	21.628	4.383	260	0	44	868			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010	Ansatz 2010
468,17	468,34	468,68	473,66	473,54

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2013 Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Plan 2010
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.129	-	1.112	-
	-			
- Erledigungen	1.042	-	1.026	-
	-			
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	2.020	-	2.047	-
	-			
- Erledigungen	1.864	-	1.889	-
	-			
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	60.030	-	61.241	-
	-			
- Erledigungen	59.994	-	61.782	-
	-			
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	35.900	-	35.369	-
	-			
- Erledigungen	35.878	-	35.682	-
	-			
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige				
- Eingänge	24.045	-	23.119	-
	-			
- Erledigungen	24.031	-	23.323	-
	-			
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige				
- Eingänge	9.965	-	9.466	-
	-			
- Erledigungen	9.959	-	9.550	-
	-			
Vollstreckung von Freiheitsstrafen				
	4.380	-	4.022	-
	-			
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung				
	78	-	81	-
	-			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Kennzahlen	Plan 2013 Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Plan 2010
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	16.290 -	-	15.601	-
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshauptsachen	8.205 -	-	7.681	-
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.396 -	-	4.752	-
Verfahren gegen unbekannte Täter	85.679 -	-	84.845	-
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	8.706 -	-	8.736	-

Titelbezogene Erläuterungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013:

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2010 sowie infolge der Umstellung der Titelstruktur in Vorbereitung auf die Einführung der Budgetierung gem. § 17 a LHO im Haushaltsjahr 2013.

Zu 119 10

Einnahmen u. a. aus Ersatzleistungen für von Bediensteten erlittene Dienstunfälle.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV vom 19.11.1987 – Nds. Rpfl. S. 277 –, geändert durch AV vom 05.05.1995 – Nds. Rpfl. S. 155 – i. V. mit der Anwendbarkeitserklärung gem. Erl. vom 05.12.2007 – 5370-101.5 –.

Zu 427 10

Umstellung der Titelstruktur in Vorbereitung auf die Einführung der Budgetierung gem. § 17 a LHO im Haushaltsjahr 2013.

Zu 453 01

Für das Haushaltsjahr 2013 siehe Erläuterung zu Titel 459 11.

Zu 453 11

Für das Haushaltsjahr 2013 siehe Erläuterung zu Titel 459 11.

Zu 459 11

Mehr im Haushaltsjahr 2013 infolge Verlagerung von Titel 453 01 und Titel 453 11 wegen der Einführung der Budgetierung gem. § 17 a LHO im Haushaltsjahr 2013.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 235 EUR.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

Pkw	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
	5	5	5	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Mehr infolge der Umstellung der Titelstruktur in Vorbereitung auf die Einführung der Budgetierung gem. § 17 a LHO im Haushaltsjahr 2013.

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	341	—	—	341
2013	341	—	—	341
2014	341	—	—	341
2015	258	—	—	258
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.281	—	—	1.281

Zu 526 11

Umstellung der Titelstruktur in Vorbereitung auf die Einführung der Budgetierung gem. § 17 a LHO im Haushaltsjahr 2013.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 10-0	052	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-1	052	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	1	1
532 12-8	052	Zeugenentschädigungen	—	610	610	700	609
532 13-6	052	Sachverständigenentschädigungen	—	1.800	1.800	1.700	1.794
532 14-4	052	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	45	45	66	44
532 16-0	052	Sonstige Verfahrensauslagen	—	339	339	315	339
532 17-9	052	Reisekosten des Gerichts	—	8	8	6	7
547 10-9	052	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	—
681 10-7	052	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	15	37
681 11-5	052	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	220	220	130	218
811 10-8	052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-6	052	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	18
812 10-4	052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	44	30	131	270
981 10-0	990	Abführung an 13 21 - 381 11	—	868	868	868	868
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			140	
		Abschluss Kapitel 1121					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18.895	18.895	18.197	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	2	
		Summe der Einnahmen		18.895	18.895	18.199	
		4 Personalausgaben	—	21.628	21.480	20.775	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.383	4.383	4.377	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	260	260	145	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	44	30	131	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	868	868	868	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.183	27.021	26.296	
		Zuschuss		8.288	8.126	8.097	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 681 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung. Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2010.

Zu 812 10

	2013 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Staatsanwaltschaft	
Osnabrück	44

	2012 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beleuchtungsanlagen Staatsanwaltschaft	
Osnabrück	30

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 232 10 und 281 17 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/ Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereise in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	136	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	1	1
119 10-0	136	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	5
232 10-1	136	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		510	510	500	558
281 17-0	136	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		46	46	—	—
A U S G A B E N							
422 10-5	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.354	1.354	1.312	1.042
422 17-2	136	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	22	22	266	262
427 10-7	136	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	68	68	68	54
428 10-3	136	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	200
459 10-6	136	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	13	—
511 10-8	136	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	51	51	73	34
517 10-6	136	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	75	60
518 10-2	136	Mieten und Pachten	—	15	15	15	3
519 10-9	136	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	10	17
525 10-9	136	Aus- und Fortbildung	—	65	65	55	56
529 10-4	136	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	0
547 10-2	136	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	3	6
681 10-0	136	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	136	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	6	—
981 10-4	990	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	146	146

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1122Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Fassung vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 115), Grundordnung der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 25.07.2008, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der FHR Nord vom 16.06.2008, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Fachhochschule für Rechtspflege vom 01.03.2008.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 12 Hörsäle, 2 DV-Hörsäle, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/-in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Planstückkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord. Die Summe der Kosten ergibt nach der erforderlichen Überleitungsrechnung den Mittelbedarf der HR Nord für das Planjahr.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Das Leistungsergebnis 2010 ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt. Die Einstellungszahlen sind weiterhin stabil. Lediglich das prozentuale Verhältnis zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen bei den Einstellungen verändert sich, da sich der Anteil der niedersächsischen Studienanfänger erhöht. Dadurch werden sich auch die entsprechenden Einnahmen (Erstattungsanteil der anderen Länder) reduzieren. Das Ziel „Ausbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern“ konnte, insbesondere unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen, sichergestellt werden.

Bei der Bewertung der Differenzen zwischen Soll- und Ist-Kosten ist zu berücksichtigen, dass die Abwicklung des Personals der ehemaligen Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) das Ergebnis belastet. Im Budget sind noch Kosten für an andere Verwaltungsbereiche zugewiesene Bedienstete enthalten, denen keine Leistungen in der HR Nord gegenüberstanden. Ab dem Haushaltsjahr 2011 erfolgt eine Erstattung der Personalkosten für Bedienstete, die dem Niedersächsischen Studieninstitut Hannover e.V. zugewiesen worden sind. Weitere Bedienstete sind der Polizeiakademie Niedersachsen zugewiesen; Eine Erstattung erfolgt hier nicht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013 2012	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-Stück- (Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011	-Stück- (Ist) 2010	-EUR- (Ist) 2010	-Stück- (Soll) 2010	-EUR- (Soll) 2010
Ausbildung	99	22.566	2.234.022	96	24.945	91	2.206.964	95	2.407.602
Rechtspflege	102	21.902	2.234.022						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Ausbildung Rechtspflege	2.234.022 2.234.022	510.000 510.000	1.724.022 1.724.022
Sonstige Eigenerlöse		51.000 51.000	
Produktsumme	2.234.022 2.234.022	561.000 561.000	1.673.022 1.673.022
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	2.234.022 2.234.022	561.000 561.000	1.673.022 1.673.022

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	5		5									0
+ Erträge aus Erstattungen	556			556								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
= Erträge	561											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.523					1.444						79
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	470											470
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						0
= Personalaufwendungen	-2.006											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	21						21					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	32							32				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	134							134				0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18							18				0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5							5				0
- Abschreibungen	18											18
= Sachaufwendungen	-228											
= Aufwendungen	-2.234											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.673											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.673											1.673
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	1		1									0
- außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/- Haushaltsausgleich	0											0
= außerordentliches Ergebnis	1											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	1.672											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										6		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	6	556	0	1.457	226	0	0	6	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
= Kapitelsumme		0	6	556	0	1.457	226	0	0	6	146	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	5		5									0
+ Erträge aus Erstattungen	556			556								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
= Erträge	561											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.523					1.444						79
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	470											470
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						0
= Personalaufwendungen	-2.006											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	21						21					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	32						32					0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	134						134					0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18						18					0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					0
- Abschreibungen	18											18
= Sachaufwendungen	-228											
= Aufwendungen	-2.234											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.673											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.673											1.673
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											0
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											0
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	1		1									0
- außerordentliche Aufwendungen	0											0
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	1											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	1.672											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8									6			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	6	556	0	1.457	226	0	0	6	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
= Kapitelsumme		0	6	556	0	1.457	226	0	0	6	146	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010	Ansatz 2010
23,69	23,72	23,75	22,50	25,66

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2013:

Jahrgang	Abschnitt	prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2010	Hauptstudium II	13,66	92	12,57
Einstellungsjahr 2011	Hauptstudium I	32,09	102	32,73
Einstellungsjahr 2012	Hauptstudium I	9,30	100	9,30
Einstellungsjahr 2012	Grundstudium	31,46	100	31,46
Einstellungsjahr 2013	Grundstudium	13,50	94	12,69
		100,00		98,75
	Gewichtete Menge Studierende			99

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2012:

Jahrgang	Abschnitt	prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2009	Hauptstudium II	13,66	101	13,80
Einstellungsjahr 2010	Hauptstudium I	32,09	92	29,52
Einstellungsjahr 2011	Hauptstudium I	9,30	102	9,49
Einstellungsjahr 2011	Grundstudium	31,46	102	35,15
Einstellungsjahr 2012	Grundstudium	13,50	100	13,50
		100,00		101,46
	Gewichtete Menge Studierende			102

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2013	2012
Bremen	6	6
Hamburg	0	2
Niedersachsen	70	74
Schleswig-Holstein	18	18
Summe	94	100

Bestandene Prüfungen 2010:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2009	Einstellungsjahr 2007 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	99	77
Erfolgreiche Prüflinge	95	75
Prozentualer Anteil	96	97

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu 281 17

Mehr aufgrund von Erstattungen vom Kommunalen Studieninstitut e. V. für dort zugewiesene Beamtinnen und Beamte.

Zu 422 17

Weniger aufgrund von Erstattungen vom Kommunalen Studieninstitut e. V. für dort zugewiesene Beamtinnen und Beamte.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften. Es handelt sich um Aufwandsentschädigungen i. S. der Nrn. 12 und 26 des § 3 EStG.

Zu 812 10

	2013 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: EDV-Ausstattung für Verwaltung, Forschung und Lehre	6

	2012 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: EDV-Ausstattung für Verwaltung, Forschung und Lehre	6

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		556	556	500	
		Summe der Einnahmen		562	562	506	
		4 Personalausgaben	—	1.457	1.457	1.659	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	226	226	231	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	6	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	146	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.835	1.835	2.042	
		Zuschuss		1.273	1.273	1.536	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		356.466	356.966	353.491	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.253	2.253	2.229	
		Summe der Einnahmen		358.719	359.219	355.720	
		4 Personalausgaben	— 1.050	678.894	675.768	655.266	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	698 — 81.187	366.358	366.233	340.068	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.183 2.103 1.983	21.128	20.841	16.294	
		7 Baumaßnahmen	—	1.000	1.000	1.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— — 10.200	9.752	10.252	10.271	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	40.682	46.915	42.110	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.881 3.153 93.370	1.117.814	1.121.009	1.065.009	
		Zuschuss		759.095	761.790	709.289	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
163,03	163,14	161,87	165,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 35,80 einzusparen zum 01.01.2014 und
 39,40 einzusparen zum 01.01.2015 (jeweils unbestimmter Wertigkeit) im Rahmen der ZV III.
 6) bis zu
 14,03 einzusparen im gesamten Einzelplan mit Umsetzung des Vorhabens "Übernahme von Tarifbeschäftigten in das Beamtenverhältnis".

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	1,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,50</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,10
0,10 nach Kapitel 11 18	
- sonstige	0,13
Summe Abgänge	<u>0,23</u>

Bleibt Zugang 1,27

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist angepasst worden.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,11
Summe Abgänge	<u>0,11</u>

Bleibt Abgang 0,11

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
8.967	8.946	8.628	8.756

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 01 Ministerium

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ⁹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6 ⁵⁾	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁴⁾	10	10	10	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹⁾	9	9	8	Ministerialrat/-rätin
A 15 ¹⁾	9	9	9	Direktor/-in
A 14 ¹⁾⁶⁾	15	15	15	Oberrat/-rätin
A 13 ⁶⁾⁸⁾	6	6	6	Rat/Rätin
R 1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 13 ²⁾	17	17	18	Oberamtsrat/-rätin
A 12	16	16	16	Amtsrat/-rätin
A 11	14	14	13	Amtmann/-männin/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	10	10	10	Amtsinspektor/-in
A 9	8	8	9	Amtsinspektor/-in
A 7 ⁷⁾	7	7	6	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/in
A 6	3	3	3	Oberamtsmeister/-in
A 5	1	1	1	Oberamtsmeister/-in
	139	139	138	Zusammen
Leerstellen:				
A 14 ¹¹⁾	1	1	-	Oberrat/-rätin
A 13 ¹¹⁾	2	2	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹¹⁾	2	2	1	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	-	-	1	Amtmann/-männin/-frau
A 9 ¹¹⁾	3	3	3	Amtsinspektor/-in
	8	8	6	Zusammen
<p>Allgemeine Haushaltsvermerke für den Epl.11</p> <p>1. Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Nieders. Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.</p> <p>- die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richterin/ Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.</p> <p>2. Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 5 BBesG i. V. m. Vorbemerkung Nr. 2 zur BBesO W (i.d.F. vom 06.08.2002).</p> <p>3. Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.</p> <p>4. Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.</p> <p>5. Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.</p>				
<p>¹⁾ Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.</p> <p>²⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.</p> <p>⁴⁾ Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen der Bes.-Gr. R 3 verwaltet werden.</p> <p>⁵⁾ Davon 1 Stelle ku nach B 2 ab dem 01.03.2013.</p> <p>⁶⁾ Davon 1 Stelle ku nach A 15 mit Vollzug des Haushaltsvermerkes Nr. 5.</p> <p>⁷⁾ Davon 4 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6.</p> <p>⁸⁾ Die Stellen dürfen von Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.</p>				

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

STELLENPLAN	Haushaltsvermerke
-------------	-------------------

- ⁹⁾ Der/ Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
¹¹⁾ kw.
¹²⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugang:	Stellen			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	neu		
Zusammen	1			
Hebungen:	Stellen			
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1		von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1		von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	
Zusammen	2			
Senkung:	Stellen			
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1		von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	
Zusammen	1			

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (Davon 5 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6) ist angepasst worden.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und Entgelt-Gr. 5) ist vollzogen.

Erläuterungen für 2013: -

STELLENÜBERSICHT	Haushaltsvermerke
------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Richterliche Hilfskräfte
R 1 ¹⁾	3	3	3	Richter/-in/Staatsanwalt/-wältin
	3	3	3	Zusammen

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 01 Ministerium

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
R 1 ⁴⁾	1.425	1.425	1.425	Referendar/-in
A 9 ¹⁾³⁾	199	199	199	Rechtspflegeranwärter/-in
A 6 ²⁾³⁾	377	377	377	Sekretäranwärter/-in
A 3 ³⁾	11	11	11	Wachtmeisteranwärter/-in
	<u>2.012</u>	<u>2.012</u>	<u>2.012</u>	Zusammen

- ¹⁾ Davon 20 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2013 gesperrt.
- ²⁾ Davon 124 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2013 gesperrt.
- ³⁾ Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 12, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.
- ⁴⁾ Davon dürfen zu jedem Einstellungstermin maximal 160 Stellen für Neueinstellungen genutzt werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
239,50	239,50	--	--

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	239,50
18,25 von Kapitel 11 05	
15,75 von Kapitel 11 10	
1,00 von Kapitel 11 16	
69,01 von Kapitel 11 17	
116,39 von Kapitel 11 18	
19,10 von Kapitel 11 20	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>239,50</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang 239,50

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zu-/Abgang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
10.820	10.820	--	--

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2013	2012	2011		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
R 3	1	1	--	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
R 1 ⁴⁾	1	1	--	Staatsanwalt/-wältin	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
A 16	1	1	--	Leitende/r Direktor/-in	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
A 14	2	2	--	Oberrat/-rätin	⁴⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 13 ¹⁾	1	1	--	Oberamtsrat/-rätin	
A 13	7	7	--	Oberamtsrat/-rätin	
A 13	1	1	--	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 13	1	1	--	Oberlehrer/-in	
A 12	10	10	--	Amtsrat/-rätin	
A 11	14	14	--	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	18	18	--	Oberinspektor/-in	
A 9 ²⁾	3	3	--	Amtsinspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	16	16	--	Amtsinspektor/-in	
A 8	20	20	--	Hauptsekretär/-in	
A 7 ⁴⁾	20	20	--	Obersekretär/-in	
A 6	10	10	--	Sekretär/-in	
A 5 ³⁾	1	1	--	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	127	127	--	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugang:	Stellen	Stellen	Noch Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht)	1	Verlagerung von Kapitel 11 18	Übertrag Bes.-Gr. A 9 ²⁾ (Amtsinspektor/-in)	59	
Bes.-Gr. R 1 ⁴⁾ (Staatsanwalt/-wältin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 20		3	Je 1 Verlagerung von Kapitel 11 17, 11 18 und 11 20
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 18	Bes.-Gr. A 9 ⁴⁾ (Amtsinspektor/-in)	14	Verlagerungen von Kapitel 11 05 (4), 11 17 (3), 11 18 (6) und 11 20 (1)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	Je 1 Verlagerung von Kapitel 11 17 und 11 18	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	20	Verlagerungen von Kapitel 11 05 (5), 11 10 (1), 11 17 (6), 11 18 (6) und 11 20 (2)
Bes.-Gr. A 13 ¹⁾ (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 18		20	Verlagerungen von Kapitel 11 05 (1), 11 10 (1), 11 17 (1), 11 18 (16) und 11 20 (1)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	7	Verlagerungen von Kapitel 11 05 (1), 11 17 (2), 11 18 (3) und 11 20 (1)	Bes.-Gr. A 7 ⁴⁾ (Obersekretär/-in)	20	Verlagerungen von Kapitel 11 05 (1), 11 10 (1), 11 17 (1), 11 18 (16) und 11 20 (1)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/-wältin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 20			
Bes.-Gr. A 13 (Oberlehrer/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 05	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	10	Verlagerungen von Kapitel 11 17 (4) und 11 18 (6)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	10	Verlagerungen von Kapitel 11 10 (2), 11 17 (1), 11 18 (6) und 11 20 (1)	Bes.-Gr. A 5 ³⁾ (Erste(r) Hauptwachtmeister/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 17
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	13	Verlagerungen von Kapitel 11 05 (2), 11 17 (2), 11 18 (8) und 11 20 (1)	Zusammen	127	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	21	Verlagerungen von Kapitel 11 05 (2), 11 17 (3), 11 18 (14) und 11 20 (2)			
zu übertragen	59				

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/ -frau)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Zusammen	<u>1</u>	

Senkungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 ⁴⁾ (Amtsinspektor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Zusammen	<u>2</u>	

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nrn. 1-4 sind hinzu gekommen.

Erläuterungen für 2013: --

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
3.555,73	3.569,86	3.584,47	3.536,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 62,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt)
- 2) 6,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgr. 5)
- 3) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgr. 6)
- 4) 12,65 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden
- 5) 44,00 kw mit Ablauf des 31.12.2012

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	10,00
- VZE aus Verlagerungen	10,62
10,62 von Kapitel 11 17	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>20,62</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	23,09
18,25 nach Kapitel 11 03	
3,87 nach Kapitel 11 17	
0,97 nach Kapitel 11 18	
- sonstige	12,14
Summe Abgänge	<u>35,23</u>

Bleibt Abgang 14,61

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [56,00 kw nach Schließung der durch die Umsetzung des ÖPP-Projektes betroffenen Einrichtungen (kw bis zu 56 VZE)] ist teilweise vollzogen und geändert.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	30,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>30,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	44,13
Summe Abgänge	<u>44,13</u>

Bleibt Abgang 14,13

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (44,00 kw mit Ablauf des 31.12.2012) ist vollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
141.194	140.867	136.017	133.615

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ²⁾	5	5	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 16 ¹⁸⁾	14	13	13	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ¹⁷⁾	38	37	37	Direktor/-in
A 14 ¹⁷⁾	72	67	65	Oberrat/-in
A 14	1	1	1	Pfarrer/-in
A 13 ⁷⁾	45	45	45	Rat/Rätin
A 13 ⁸⁾¹⁷⁾	44	44	45	Oberlehrer/-in
A 13 ¹⁷⁾	17	17	18	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹²⁾¹⁷⁾	52	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁷⁾	115	108	110	Amtmann/-frau
A 10 ³⁾¹⁷⁾	125	125	125	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁷⁾	67	67	67	Inspektor/-in
A 9 ⁵⁾⁹⁾¹³⁾¹⁷⁾	212	212	206	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	11	11	10	Betriebsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾¹⁴⁾¹⁷⁾	491	491	479	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	21	Betriebsinspektor/-in
A 8 ¹⁰⁾¹⁵⁾¹⁷⁾	1.291	1.275	1.182	Hauptsekretär/-in
A 8	54	54	53	Hauptwerkmeister/-in
A 7 ¹⁰⁾	847	847	962	Obersekretär/-in
A 7	22	22	24	Oberwerkmeister/-in
	3.544	3.514	3.520	Zusammen
Leerstellen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 14 ⁶⁾	--	--	1	Oberrat/-rätin
A 13 ⁶⁾	6	6	3	Rat/Rätin
A 11 ⁶⁾	1	1	2	Amtmann/-frau
A 10 ⁶⁾	3	3	3	Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	1	1	2	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾⁹⁾	6	6	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	12	12	7	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁶⁾	29	29	41	Obersekretär/-in
	58	58	60	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne StOGrVO § 2 vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
 3. 44 Stellen unbestimmter Wertigkeit kw mit Ablauf des 31.12.2012, soweit die Einsparung nicht im Tarifbereich erbracht wird.
-
- 1) Bei den Stellen für Amtsinspektoren/-innen, Betriebsinspektoren/-innen, Hauptsekretäre/-innen, Hauptwerkmeister/-innen, Obersekretäre/-innen und Oberwerkmeister/-innen 30 DW.
 - 2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO. A und B.
 - 3) Bei Ausscheiden zwei Beschäftigter der Entg.-Gr. 10 kann jeweils eine neue Stelle ausgebracht werden.
 - 5) Davon 2 Stellen, die (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.
 - 6) kw.
 - 7) Bei Ausscheiden einer Beschäftigten der Entg.-Gr. 13Ü kann eine neue Stelle ausgebracht werden.
 - 8) Davon 0,6 Stellenanteile die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.
 - 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.
 - 10) Davon 1 Stelle, die (in Höhe von 100 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
 - 12) Davon 0,5 Stellenanteile die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.
 - 13) Davon 1,8 Stellenanteile die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.
 - 14) Davon 3,9 Stellenanteile die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.
 - 15) Davon 0,85 Stellenanteile die nur für Personalratstätigkeit verwendet werden dürfen.
 - 17) davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen):
 2 Stellen Bes.-Gr. A 15 – Direktor/-in -
 1 Stelle Bes.-Gr. A 14 – Oberrat/-rätin -
 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 – Oberlehrer/-in -
 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 – Oberamtsrat/-rätin -
 1 Stelle Bes.-Gr. A 12 – Amtsrat/-rätin -
 2 Stellen Bes.-Gr. A 11- Amtmann/-frau -
 3 Stellen Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in -
 3 Stellen Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in -
 6 Stellen Bes.-Gr. A 9⁹⁾ Amtsinspektor/-in -
 13 Stellen Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in -
 29 Stellen Bes.-Gr. A 8 Hauptsekretär/-in -.
 - 18) Davon eine Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und befristet bis zur Aufnahme des Betriebes der JVA Bremervörde.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Von den Planstellen entfallen in **2012** auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO zu § 26 Abs. 3 BBesG:

Laufbahngruppe 2, 1.Einstiegsamt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon
		§ 9 StOGrVO
A 13	17	-
A 12	52	-
A 11	108	-
A 10	125	-
A 9	67	-
Insgesamt	369	-

Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon	
		§ 5 Abs. 2 Nr. 1	§ 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9 ⁹⁾	223	11	12
A 9	512	21	7
A 8	1.329	54	22
A 7	869	22	8
Insgesamt	2.933	108	49

Zugang:	Stellen	Hebungen	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 neu	Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	6	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 neu	Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Betriebsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Oberwerkmeister/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	6 neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	22	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Zusammen:	10	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	114	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Abgang:	Stellen	Bes.-Gr. A 8 (Hauptwerkmeister/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Oberwerkmeister/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Bes.-Gr. A 13 (Oberlehrer/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 03	Zusammen:	144	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 03	Sonstige Veränderungen:		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2 Verlagerung nach Kapitel 11 03	Die Haushaltsvermerke Nrn. 8, 13 bis 15 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden.		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 Verlagerung nach Kapitel 11 03	Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (Personalratstätigkeit) ist weggefallen.		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4 Verlagerung nach Kapitel 11 03	Der allgemeine Haushaltsvermerk Nr. 3 (Bis zu 56 Stellen unbestimmter Wertigkeit kw nach Schließung der durch die Umsetzung des PPP-Projektes betroffenen Einrichtungen, soweit die Einsparung nicht im Tarifbereich erbracht wird.) ist teilweise vollzogen und geändert.		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5 Verlagerung nach Kapitel 11 03			
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 03			
Zusammen:	16			
Bleibt Abgang:	6			

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2013:

Von den Planstellen entfallen in **2013** auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO zu § 26 Abs. 3 BBesG:

Laufbahngruppe 2, 1.Einstiegsamt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon
		§ 9 StOGrVO
A 13	17	-
A 12	52	-
A 11	115	-
A 10	125	-
A 9	67	-
Insgesamt	376	-

Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon	
		§ 5 Abs. 2 Nr. 1	§ 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9 ⁹⁾	223	11	12
A 9	512	21	7
A 8	1.345	54	22
A 7	869	22	8
Insgesamt	2.949	108	49

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5 neu
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7 neu
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	16 neu
Zusammen:	30
Bleibt Zugang:	30

Sonstige Veränderungen:
 Der allgemeine Haushaltsvermerk Nr. 3 (44 Stellen unbestimmter Wertigkeit kw mit Ablauf des 31.12.2012, soweit die Einsparung nicht im Tarifbereich erbracht wird.) ist vollzogen.

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 9 ⁸⁾	16	16	16	Inspektoranwärter/-in
A 7 ⁸⁾	139	139	139	Obersekretäranwärter/-in
	155	155	155	Zusammen

⁸⁾ Neue Stellen dürfen für die Einstellungen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus dem Reform-Arbeitsmarkt nicht zu gewinnen sind.

Einzelplan 11
Kapitel 11 08

Justizministerium
Finanzgericht

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
111,50	111,50	112,89	107,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,70 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden.
4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (Entg.-Gr. 6).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,38
0,06 nach Kapitel 11 13	
1,32 nach Kapitel 11 18	
- sonstige	0,01
Summe Abgänge	<u>1,39</u>

Bleibt Abgang 1,39

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
6.697	6.689	6.456	6.143

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 08 Finanzgericht

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2013	2012	2011		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 BBesO.
R 3 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	2) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
R 3 ²⁾	14	14	14	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht	3) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
				Aufsteigende Gehälter:	4) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ⁶⁾³⁾	44	44	44	Richter/-in am Finanzgericht	5) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin	6) Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberräten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 - Leerstellen).
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	7) Nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6.
A 11 ⁴⁾	3	3	3	Amtmann/-männin/-frau	9) Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten des mittleren Dienstes verwendet werden.
A 10 ⁹⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in	10) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
A 9 ⁵⁾	2	2	2	Inspektor/in	12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.Gr. A 6 BBesO.
A 9 ¹⁰⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	2	Hauptsekretär/-in	
A 7 ⁷⁾	1	1	1	Obersekretär/in	
A 6 ¹²⁾	3	3	3	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	81	81	80	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in 2012 und 2013 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG				
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2				
A 13	2	-	-	-	2	-
A 12	1	-	-	-	1	-
A 11	3	-	-	-	3	-
A 10	1	-	-	-	1	-
A 9	2	-	-	-	2	-
Summe	9	-	-	-	9	-

Erläuterungen für 2012:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	neu
Zusammen	1	
Hebung:	Stellen	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Zusammen	1	

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 3 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) und 7 (Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6) sind angepasst worden.

Erläuterungen für 2013:

-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
232,96	233,01	242,55	235,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 0,50 einzusparen (Entg.-Gr. 3).
 3) 0,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	4,49
3,00 nach Kapitel 11 10	
0,13 nach Kapitel 11 13	
1,36 nach Kapitel 11 18	
- sonstige	6,05
Summe Abgänge	<u>10,54</u>

Bleibt Abgang 9,54

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4 und 5 (4,00 [1,00] kw mit Ablauf des 31.12.2011) sind vollzogen.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,05
Summe Abgänge	<u>0,05</u>

Bleibt Abgang 0,05

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
12.238	12.203	12.112	11.756

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Stellen

STELLENPLAN					Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung		
	2013	2012	2011			
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen		
				Feste Gehälter:		
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts		1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 BBesO.
R 3 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts		2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 BBesO.
R 3 ⁴⁾	14	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht		3) kw. 4) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
				Aufsteigende Gehälter:		5) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
R 2 ⁷⁾	2	2	2	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen		6) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	4	4	4	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen		7) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
R 2	2	2	2	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen		8) Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1 ²⁾⁹⁾	9	9	9	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 3 Richterplanstellen		9) Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
R 1	40	40	44	Richter/-in am Arbeitsgericht		
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin		
A 13 ⁸⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin		
A 12	6	6	7	Amtsrat/-rätin		
A 11	12	12	12	Amtmann/-männin/-frau		
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in		
A 9 ⁶⁾	4	4	4	Inspektor/-in		
A 9 ⁵⁾	1	1	-	Amtsinspektor/-in		
A 9	3	2	2	Amtsinspektor/-in		
A 8	4	3	2	Hauptsekretär/-in		
A 7	5	7	10	Obersekretär/-in		
A 6 ⁸⁾	4	4	4	Sekretär/-in		
	118	118	124	Zusammen		
				Leerstellen:		
R 1 ³⁾	2	2	2	Richter/-in am Arbeitsgericht		
A 7 ³⁾	-	-	1	Obersekretär/-in		
	2	2	3	Zusammen		

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2012** und **2013** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO						
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
A 13	1	-	-	-	1	-
A 12	6	-	1	-	5	-
A 11	12	-	-	-	12	-
A 10	4	-	-	-	4	-
A 9	4	-	-	-	4	-
Summe	27	-	1	-	26	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugang:	Stellen		Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	neu	Die Haushaltsvermerke Nr. 5 (Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.- Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6) sowie Nrn. 11 und 12 (Davon 4 [1] Stellen [Stelle] kw mit Ablauf des 31.12.2011) sind vollzogen.
Zusammen	<u>1</u>		
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsge- richt)	4	Vollzug kw-Vermerk	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 10	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Vollzug kw-Vermerk	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Einsparung	
Zusammen	<u>7</u>		
Bleibt Abgang	6		
Hebungen:	Stellen		
Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	
Zusammen	<u>4</u>		

Erläuterungen für 2013:

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	<u>3</u>	

STELLENÜBERSICHT

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	

⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne
 BV und Budget.

Richterliche Hilfskräfte

R 1 ⁹⁾	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Richter/-in
	2	2	2	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
356,86	356,97	368,82	364,22

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).
 4) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9).
 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 m.D.).
 6) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).
 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).
 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 4).
 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Entg.-Gr. 2).
 10) 7,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	6,34
3,00 von Kapitel 11 09	
3,34 von Kapitel 11 19	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>6,34</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	17,95
2,20 nach Kapitel 11 13	
15,75 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	0,24
Summe Abgänge	<u>18,19</u>

Bleibt Abgang 11,85

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,11
Summe Abgänge	<u>0,11</u>

Bleibt Abgang 0,11

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
20.062	20.008	19.657	19.244

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2013	2012	2011		
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				Allgemeine Haushaltsvermerke: 3. Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.	
Feste Gehälter:					
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	
R 3	9	9	9	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	
R 3	7	7	7	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –	
Aufsteigende Gehälter:				3) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO. 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO. 6) Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.	
R 2 ⁵⁾	7	7	7		Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/einer Präsidenten/ Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 und R 4 –
R 2 ³⁾	24	24	24	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	
R 2 ⁶⁾	37	37	37	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht	
R 1 ¹¹⁾²²⁾	117	117	117	Richter/-in am Verwaltungsgericht	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	3	3	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	10	10	10	Amtmann/-männin/-frau	
A 10	8	8	10	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁹⁾	4	3	2	Amtsinspektor/-in	
A 9 ³⁴⁾¹³⁾	9	10	10	Amtsinspektor/-in	
A 8 ¹⁵⁾³⁸⁾	14	13	13	Hauptsekretär/-in	
A 7 ¹⁶⁾³⁶⁾¹⁰⁾	19	20	23	Obersekretär/-in	
A 6 ¹⁷⁾	5	5	5	Sekretär/-in	
A 6 ⁸⁾¹²⁾¹⁵⁾	8	8	8	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
A 5 ⁴⁾⁸⁾¹⁰⁾³⁸⁾	14	14	14	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	301	301	306	Zusammen	
Leerstellen:				7) kw. 8) Insgesamt 1 DW. 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO. 10) Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 11) Davon 2,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO. 13) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 15) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 16) Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6. 17) Davon 3 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und Entgelt-Gr. 5. 22) Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. 34) Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. 36) Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. 38) Davon 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.	
R 2 ⁷⁾	2	2	2		Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 1 ⁷⁾	3	3	6		Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 10 ⁷⁾	2	2	1		Oberinspektor/-in
A 8 ⁷⁾	1	1	1		Hauptsekretär/-in
A 6 ⁷⁾	-	-	1		Sekretär/-in
	8	8	11		Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2012** und **2013** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2		
A 13	3	-	-	1	2	-
A 12	3	-	1	-	2	-
A 11	10	-	-	1	9	-
A 10	8	-	-	1	7	-
Summe	24	-	1	3	20	-

Erläuterungen für 2012:

Zugang:	Stellen		Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 09	Die Haushaltsvermerke Nrn. 3, 6 und 11 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) sind angepasst worden.
Zusammen	1		Der Haushaltsvermerk Nr. 10 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) und ist angepasst worden.
Abgang:	Stellen		Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist hinzugekommen.
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	Verlagerungen nach Kapitel 11 03	Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 6 (Erste/r Hauptwachtmeister/-in) und ist angepasst worden.
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Verlagerungen nach Kapitel 11 13	Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (Davon 7 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6) ist nach teilweisem Vollzug angepasst worden.
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 03	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 03	
Zusammen	6		
Bleibt Abgang	5		
Hebungen:	Stellen		
Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	
Zusammen	4		

Erläuterungen für 2013:

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	2	

Einzelplan 11
Kapitel 11 12

Justizministerium
Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
97,62	97,66	99,74	98,23

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,92
0,92 nach Kapitel 11 17	
- sonstige	1,16
Summe Abgänge	<u>2,08</u>

Bleibt Abgang 2,08

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (1,00 einzusparen mit Ausscheiden der/des Beschäftigten [Entg.-Gr. 5]) ist vollzogen.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,04
Summe Abgänge	<u>0,04</u>

Bleibt Abgang 0,04

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
5.736	5.735	5.431	5.395

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	11	11	11	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2 ⁵⁾	34	34	34	Richter/-in am Landessozialgericht
A 14 ²⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	2	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
A 8	3	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁷⁾	3	5	4	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	2	2	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ¹¹⁷⁾	3	3	3	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	71	71	69	Zusammen
Leerstellen:				
R 2 ¹⁶⁾	1	1	1	Richter/-in am Landessozialgericht
A 11 ¹⁶⁾	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ¹⁶⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 7 ¹⁶⁾	1	1	2	Obersekretär/-in
	4	4	5	Zusammen

- ¹⁾ 1 DW.
²⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
⁵⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
⁷⁾ Davon 2 Stellen besetzbar ab dem 01.07.2012.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
¹⁶⁾ kw.
¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2012** und **2013** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2				
A 12	2	-	1	-	1	-
A 11	3	-	-	-	3	-
A 10	1	-	-	-	1	-
A 9	2	-	-	-	2	-
Summe	8	-	1	-	7	-

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugang: Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	Stellen 2 neu	Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.
Zusammen	<u>2</u>	Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6) ist vollzogen.
Hebungen: Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	Stellen 1 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist hinzugekommen.
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	
Zusammen	<u>2</u>	

Erläuterungen für 2013:

Hebungen: Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	Stellen 2 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	<u>2</u>

-Nachrichtliche Darstellung der in Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts-

Produktplan: 11 (Justiz), Produktgruppe: 110102 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen)

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts-/Dienstbezeichnung	Anzahl 2011 ¹⁾
R 3	08	Vorsitzende/r Richter/in am Landessozialgericht	2,00
R 2	08	Richter/in am Landessozialgericht	4,00
A 11	09	Sozialgerichtsamtman/-frau	1,00
Beamte gesamt			7,00
TV-L			
9 V	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00
8	09	Justizangestellte/r	1,00
8	09	Verwaltungsangestellte/r	0,50
6	09	Justizangestellte/r	1,00
6	09	Verwaltungsangestellte/r	0,80
Arbeitnehmer gesamt			4,30
Stellen gesamt			11,30

¹⁾ Aktuelle Zahlen für 2012 und für 2013 sind noch nicht verfügbar.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
325,82	325,89	321,85	313,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,40 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden.
 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).
 4) 18,00 kw mit Ablauf des 31.12.2013 (Bes.-Gr. R 1).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	7,00	- VZE aus Verlagerungen	2,84
2,20 von Kapitel 11 10		2,84 nach Kapitel 11 17	
0,06 von Kapitel 11 08			
0,13 von Kapitel 11 09			
0,61 von Kapitel 11 16			
1,84 von Kapitel 11 17			
1,25 von Kapitel 11 18			
0,18 von Kapitel 11 19			
0,48 von Kapitel 11 20			
0,25 von Kapitel 11 21			
- sonstige	0,00	- sonstige	0,12
Summe Zugänge	<u>7,00</u>	Summe Abgänge	<u>2,96</u>

Bleibt Zugang 4,04

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,07
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,07</u>

Bleibt Abgang 0,07

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
15.078	15.028	14.854	13.924

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Aufsteigende Gehälter:
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts
R 2 ¹⁰⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts
R 2 ³⁾	6	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 2	1	1	1	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen -
R 2 ¹⁵⁾				Richter/-in am Sozialgericht
	4	4	4	- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen -
	6	6	6	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁵⁾⁸⁾¹¹⁾¹⁹⁾	106	106	104	Richter/-in am Sozialgericht
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	5	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ²⁾	11	11	9	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	5	5	5	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	5	3	1	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8 ²⁾	20	13	5	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁷⁾	19	28	28	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	19	19	14	Sekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾¹⁸⁾	7	7	7	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ¹⁾¹⁷⁾	12	12	12	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	237	237	218	Zusammen
				Leerstellen:
R 1 ¹⁶⁾	17	17	12	Richter/-in am Sozialgericht
A 10 ¹⁶⁾	-	-	1	Oberinspektor/-in
A 8 ¹⁶⁾	1	1	-	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁶⁾	3	3	-	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁶⁾	3	3	2	Sekretär/-in
	24	24	15	Zusammen

- ¹⁾ Insgesamt 2 DW.
²⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
⁵⁾ Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
⁶⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
⁷⁾ Davon 10 Stellen besetzbar ab dem 01.07.2012.
⁸⁾ Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs.3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
⁹⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
¹⁰⁾ Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
¹¹⁾ Davon 18 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2013.
¹²⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
¹⁴⁾ Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und Entgelt-Gr. 5.
¹⁵⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁶⁾ kw.
¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
¹⁸⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
¹⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2012** und **2013** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz					
		Hiervon entfallen auf die					
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG					
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2			
A 13	1	-	-	-	1	-	
A 12	4	-	-	-	4	-	
A 11	5	-	-	-	5	-	
A 10	11	-	-	-	11	-	
A 9	5	-	-	-	5	-	
Summe	26	-	-	-	26	-	

Erläuterungen für 2012:

Zugang:	Stellen	Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	2 neu	Die Haushaltsvermerke Nrn. 6 und 8 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) sind angepasst worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 10. Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Davon 3 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und Entgelt-Gr. 5) ist nach teilweisem Vollzug angepasst worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Davon 10 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und Entgelt-Gr. 6) ist vollzogen. Die Haushaltsvermerke Nrn. 7, 15, 18 und 19 sind hinzugekommen.
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 Verlagerungen von Kapitel 11 10	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	10 neu	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	5 Verlagerungen von Kapitel 11 17	
Zusammen	<u>19</u>	
Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	10 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	
Zusammen	<u>14</u>	

Erläuterungen für 2013:

Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	9 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	<u>13</u>

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				⁶⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				Richterliche Hilfskräfte
R 1 ⁶⁾	2	2	2	Richter/-in
	2	2	2	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.122,44	1.122,77	1.129,27	1.143,57

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2013 (Bes.-Gr. R 1).
 2) 10,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	3,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>3,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	8,92
1,00 nach Kapitel 11 03	
0,61 nach Kapitel 11 13	
6,31 nach Kapitel 11 18	
1,00 nach Kapitel 11 17	
- sonstige	0,58
Summe Abgänge	<u>9,50</u>

Bleibt Abgang 6,50

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,33
Summe Abgänge	<u>0,33</u>

Bleibt Abgang 0,33

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
50.886	50.743	48.995	49.464

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke:
	2013	2012	2011		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO. 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO. 3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 BBesO.
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
R 3	6	6	6	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	6) Davon 0,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	7) Insgesamt 9 DW. 8) Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen -	9) Davon 1,19 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 10) Davon 1,47 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁾	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	11) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO. 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
R 2 ³⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	13) kw. 14) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
R 2 ²⁾⁶⁾	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -	15) Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ²⁹⁾	17	17	17	Richter/-in am Oberlandesgericht	16) Davon 0,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁵⁾	29	29	29	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	17) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 2	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen -	18) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 2	4	4	4	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen -	19) Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
	6	6	6	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -	20) Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
R 1 ⁴⁾	3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 3 Richterplanstellen -	21) Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2013.
R 1 ²⁰⁾²¹⁾²⁴⁾	158	158	158	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	22) Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in	23) Davon 1,03 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
A 15	--	--	--	Direktor/-in	
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin	
A 13 ⁵⁾	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin	
A 13 ¹⁶⁾²⁵⁾	13	13	13	Oberamtsrat/-rätin	24) Davon 0,18 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
A 12 ⁹⁾³⁰⁾	45	45	45	Amtsrat/-rätin	
A 11 ¹⁷⁾	68	68	68	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 ¹⁸⁾¹⁹⁾	51	51	51	Oberinspektor/-in	25) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
	427	427	427	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2013	2012	2011		
	427	427	427	Übertrag	
A 9 ¹⁹⁾²⁸⁾	26	26	26	Inspektor/-in	26) Davon 15 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und EG 6.
A 9 ¹²⁾²²⁾	22	22	21	Amtsinspektor/-in	
A 9 ¹²⁾	14	14	14	Obergerichtsvollzieher/-in	27) Davon 6 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und EG 5.
A 9 ¹⁰⁾	52	48	46	Amtsinspektor/-in	
A 9	36	36	36	Obergerichtsvollzieher/-in	28) Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
A 8 ¹⁹⁾²³⁾	89	90	89	Hauptsekretär/-in	
A 8	22	22	22	Gerichtsvollzieher/-in	29) Davon 0,3 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
A 7 ⁸⁾¹⁹⁾²⁶⁾	94	97	101	Obersekretär/-in	
A 6 ²⁷⁾	42	42	42	Sekretär/-in	30) Davon eine Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
A 6 ⁷⁾¹⁴⁾	34	34	34	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
A 5 ⁷⁾¹¹⁾	57	57	57	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	915	915	915	Zusammen	
Leerstellen:					
R 2 ¹³⁾	--	--	2	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 1 ¹³⁾	16	16	20	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	
A 14 ¹³⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12 ¹³⁾	1	1	2	Amtsrat/-rätin	
A 11 ¹³⁾	5	5	4	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 ¹³⁾	16	16	13	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹³⁾	3	3	4	Inspektor/-in	
A 9 ¹³⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8 ¹³⁾	2	2	2	Hauptsekretär/-in	
A 7 ¹³⁾	9	9	8	Obersekretär/-in	
A 6 ¹³⁾	5	5	3	Sekretär/-in	
	59	59	60	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2012** und **2013** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz					
		Hiervon entfallen auf die					Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG
Funktionsgruppen nach der StOGrVO							
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2			
A 13 ⁵⁾	3	2	--	--	1	--	
A 13	13	7	1	1	4	--	
A 12	45	30	4	--	11	--	
A 11	68	42	3	1	22	--	
A 10	51	31	--	--	20	--	
A 9	26	13	--	1	12	--	
Summe	206	125	8	3	70	--	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugang:	Stellen		Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	neu	Die Haushaltsvermerke Nrn. 10 und 23 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) sind angepasst worden.
Bes.-Gr. A 6 ¹⁴⁾ (Erste(r) Hauptwachtmaster/-in)	2	neu	Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 12.
Zusammen	3		Die Haushaltsvermerke Nrn. 26 und 27 (Davon 32 [11] Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und EG 6 [EG 5].) sind teilweise vollzogen.
Abgang:	Stellen		Der Haushaltsvermerk Nr. 30 ist hinzu gekommen.
Bes.-Gr. A 6 ¹⁴⁾ (Erste(r) Hauptwachtmaster/-in)	2	Je 1 Verlagerung nach Kapitel 11 17 und 11 18	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 18	
Zusammen	3		
Bleibt Zu-/Abgang	-		
Hebungen:	Stellen		
Bes.-Gr. A 9 ¹²⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	
Zusammen	8		

Erläuterungen für 2013:

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	7	

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Richterliche Hilfskräfte				
R 1 ¹⁾	4	4	4	Richter/-in
	4	4	4	Zusammen
Leerstellen:				
R 1 ⁷⁾	7	7	2	Richter/-in
	7	7	2	Zusammen

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.

⁷⁾ kw.

Einzelplan 11
Kapitel 11 17

Justizministerium
Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
3.345,26	3.346,30	3.411,86	3.507,68

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2013 (Bes.-Gr. R 2).
- 2) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2013 (Bes.-Gr. R 1).
- 3) 19,81 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	8,00
- VZE aus Verlagerungen	12,89
3,87 von Kapitel 11 05	
0,92 von Kapitel 11 12	
2,84 von Kapitel 11 13	
3,66 von Kapitel 11 20	
0,60 von Kapitel 11 21	
1,00 von Kapitel 11 16	
- sonstige	1,00
Summe Zugänge	<u>21,89</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	1,04
- VZE aus Verlagerungen	82,22
69,01 nach Kapitel 11 03	
10,62 nach Kapitel 11 05	
1,84 nach Kapitel 11 13	
0,75 nach Kapitel 11 18	
- sonstige	4,19
Summe Abgänge	<u>87,45</u>

Bleibt Abgang 65,56

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2011 (Bes.-Gr. R 2).) ist vollzogen.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,04
Summe Abgänge	<u>1,04</u>

Bleibt Abgang 1,04

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
150.024	149.371	147.680	150.469

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke:
	2013	2012	2011		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	
R 5	4	4	4	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO. 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO. 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 BBesO.
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	5) Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	6) Insgesamt 17 DW. 7) Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 3	21	21	21	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	8) Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO. 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
R 3	4	4	4	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	11) kw. 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -	13) Davon 0,43 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 14) Davon 0,4 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁾	2	2	2	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	15) Davon 3,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. 16) Davon 1,38 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ²⁾⁸⁾	16	16	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -	17) Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ⁵⁾	64	64	64	Richter/-in am Oberlandesgericht	18) Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹³⁾³⁰⁾	91	91	91	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	19) Davon 1,3 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ⁷⁾	18	18	18	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen -	20) Davon 2,34 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 2	29	29	19	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen -	21) Davon 0,3 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
	15	15	14	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -	22) Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 10 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
R 1 ³⁾	6	6	7	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 3 Richterplanstellen -	23) Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden darf.
R 1 ²³⁾³¹⁾	461	461	473	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
	739	739	740	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
	739	739	740	Übertrag
A 14 ³⁴⁾	8	8	9	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ¹⁴⁾²⁹⁾³³⁾³⁴⁾	42	42	44	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹⁵⁾²⁵⁾	133	133	134	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁶⁾²⁶⁾	227	227	229	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ¹⁷⁾²⁴⁾	134	134	137	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁸⁾²²⁾²⁴⁾³⁵⁾	76	76	76	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾²⁸⁾	67	62	58	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	45	45	45	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ¹⁹⁾²⁷⁾	161	151	142	Amtsinspektor/-in
A 9	116	116	116	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ²⁰⁾	271	261	254	Hauptsekretär/-in
A 8	70	70	70	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²¹⁾³⁷⁾	295	320	352	Obersekretär/-in
A 6 ³⁸⁾	122	122	130	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾³⁹⁾	94	94	86	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾	141	141	142	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	2.751	2.751	2.774	Zusammen
Leerstellen:				
R 2 ¹¹⁾	5	5	5	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹¹⁾	5	5	6	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 1 ¹¹⁾	49	49	51	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 11 ¹¹⁾	20	20	25	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ¹¹⁾	16	16	12	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	5	5	7	Inspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	2	2	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	10	10	10	Hauptsekretär/-in
A 8 ¹¹⁾	5	5	1	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ¹¹⁾	32	32	31	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾	9	9	8	Sekretär/-in
A 6 ¹¹⁾	1	1	--	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ¹¹⁾	1	1	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	160	160	158	Zusammen

- ²⁴⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
²⁵⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
²⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
²⁷⁾ Davon 1 Stelle ku nach Freiwerden nach Entg.-Gr. 8 gem. Nr. 8 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen 2004.
²⁸⁾ Davon 0,88 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden darf.
²⁹⁾ Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100%) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
³⁰⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2013.
³¹⁾ Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2013.
³²⁾ Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 12 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
³³⁾ Davon je 3 Stellen ohne BV und Budget.
³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
³⁵⁾ Davon 15 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und EG 6.
³⁶⁾ Davon 8 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und EG 5.
³⁷⁾ Davon 0,3 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in 2012 und 2013 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon			
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz			Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die			
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG			
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	
A 13 ⁴⁾	10	6	1	--	3
A 13	42	25	3	--	14
A 12	132,75	95	8	--	29,75
A 11	226,25	147,38	11	--	67,87
A 10	134	85,5	1	2	45,5
A 9	76	48	2	--	26
Summe	621	406,88	26	2	186,12

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugänge:	Stellen		Neuhebungen	Stellen	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	neu	Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts – an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplan- stellen)	1	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 11 21			
Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste(r) Hauptwacht- meister/-in)	8	davon 7 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 16		1	von Bes.-Gr. R 1 ³⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 3 Richterplan - stellen)
Zusammen	10				
Abgänge:	Stellen				
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amts- gericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplan- stellen)	1	Vollzug kw-Vermerk	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amts- gericht als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplan- stellen)	11	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht) mit Wirkung vom 1.10.2012
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 03			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	Verlagerung nach Kapitel 11 03			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 03			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/ -frau)	2	Verlagerung nach Kapitel 11 03	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amts- gericht als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richter- planstellen)	1	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	Verlagerung nach Kapitel 11 03			
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 03	Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	5	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	Verlagerung nach Kapitel 11 03			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	6	Verlagerung nach Kapitel 11 03	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	17	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3	Je 1 Verlagerung nach Kapitel 11 03, 11 18 und 11 21			
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	9	Verlagerung nach Kapitel 11 03 (4), 11 13 (5)	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	30	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Bes.-Gr. A 5 ⁹⁾ (Erster Hauptwacht- meister/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 03			
Zusammen	33		Zusammen	66	
Bleibt Abgang:	23				
Hebungen:	Stellen		Sonstige Veränderungen:		
Bes.-Gr. R 2 ²⁾ (Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richter- planstellen)	1	von Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amts- gerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Rich- terplanstellen)	Der Haushaltsvermerk Nr. 32 (Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2011.) ist vollzogen. Der Haushaltsvermerk Nr. 36 (Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.) ist infolge Verlagerung der betr. Stellen entfallen. Die Haushaltsvermerke Nrn. 37 und 38 (Davon 86 [29] Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und EG 6 [EG 5].) sind teilweise vollzogen. Die Haushaltsvermerke Nrn. 7, 8, 13, 16, 17, 19, 21, 23 und 28 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) sind angepasst worden. Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 und 39 sind hinzugekom- men.		
zu übertragen:	1				

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2013:

Hebungen	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	5	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	15	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	25	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	<u>45</u>	

STELLENÜBERSICHT

Haushaltsvermerke

Bes.- Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.

Richterliche Hilfskräfte

R 1 ¹⁾	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>11</u>	Richter/-in
	11	11	11	Zusammen

Einzelplan 11
Kapitel 11 18

Justizministerium
Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
2.225,63	2.226,10	2.328,40	2.351,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2013 (2x Bes.-Gr. R 2 und 1x Bes.-Gr. R 1).
4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (Entg.-Gr. 6).
5) 16,15 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	5,00
- VZE aus Verlagerungen	12,77
0,10 von Kapitel 11 01	
0,97 von Kapitel 11 05	
1,32 von Kapitel 11 08	
1,36 von Kapitel 11 09	
6,31 von Kapitel 11 16	
0,75 von Kapitel 11 17	
0,36 von Kapitel 11 19	
1,60 von Kapitel 11 20	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>17,77</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	117,64
116,39 nach Kapitel 11 03	
1,25 nach Kapitel 11 13	
- sonstige	2,43
Summe Abgänge	<u>120,07</u>

Bleibt Abgang 102,30

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG) ist angepasst worden.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,47
Summe Abgänge	<u>0,47</u>

Bleibt Abgang 0,47

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
101.858	101.265	101.868	102.289

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 6	1	1	--	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³¹⁾	12	12	13	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen - Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ²⁾	12	12	12	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ²²⁾	37	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ^{24/26)}	48	48	48	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 ²⁸⁾	10	10	10	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen -
R 2	6	6	6	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen -
	12	12	12	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ^{17/27)}	255	255	255	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	--	--	--	Direktor/-in
A 14 ³¹⁾	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	5	5	6	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ^{21/35)}	35	35	38	Oberamtsrat/-rätin
	446	446	452	zu übertragen

Allgemeine Haushaltsvermerke:
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- ⁵⁾ Davon 2,17 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
- ⁶⁾ Insgesamt 6 DW.
- ⁷⁾ Davon 31 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und EG 6.
- ⁸⁾ Davon 10 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und EG 5.
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ¹¹⁾ kw.
- ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
- ¹³⁾ Davon 2,13 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁴⁾ Davon 1,94 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁵⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁶⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁸⁾ Davon 1,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁹⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
- ²¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ²²⁾ Davon 0,13 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.
- ²³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁴⁾ Davon jeweils 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds. PersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2013	2012	2011		
	446	446	452	Übertrag	
A 12 ⁵⁾²³⁾³²⁾	144	134	131	Amtsrat/-rätin	²⁵⁾ Davon 0,7 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
A 11 ¹³⁾²³⁾³¹⁾	213	208	210	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 ¹⁴⁾²³⁾³⁴⁾	190	205	234	Oberinspektor/-in	²⁶⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2013.
A 9 ⁵⁾²⁰⁾²⁴⁾³⁰⁾	86	86	86	Inspektor/-in	²⁷⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2013.
A 9 ¹⁰⁾¹⁵⁾	37	33	30	Amtsinspektor/-in	²⁸⁾ Davon jeweils 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
A 9 ¹⁰⁾	24	24	24	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9 ¹⁶⁾²³⁾³²⁾³³⁾	88	89	93	Amtsinspektor/-in	³⁰⁾ Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
A 9	66	66	66	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8 ²³⁾²⁵⁾	149	140	138	Hauptsekretär/-in	³¹⁾ Davon je eine Stelle ohne BV und Budget.
A 8	39	39	39	Gerichtsvollzieher/-in	³²⁾ Davon je zwei Stellen ohne BV und Budget.
A 7 ⁷⁾¹⁸⁾	167	179	205	Obersekretär/-in	³³⁾ Davon eine Stelle ohne BV und Budget kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 6 ⁸⁾²³⁾	59	59	65	Sekretär/-in	
A 6 ⁶⁾¹²⁾¹⁹⁾	50	50	45	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	³⁴⁾ Davon vier Stellen ohne BV und Budget.
A 5 ⁶⁾⁹⁾²³⁾²⁸⁾	75	75	75	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	³⁵⁾ Davon drei Stellen ohne BV und Budget.
	1.833	1.833	1.893	Zusammen	

Leerstellen:

R 2 ¹¹⁾	1	1	--	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ¹¹⁾	1	1	--	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 1 ¹¹⁾	19	19	13	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 12 ¹¹⁾	1	1	2	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹¹⁾	14	14	15	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ¹¹⁾	27	27	22	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	9	9	9	Inspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾	1	1	3	Hauptsekretär/-in
A 8 ¹¹⁾	2	2	3	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ¹¹⁾	25	25	27	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾	4	4	3	Sekretär/-in
A 5 ¹¹⁾	2	2	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	107	107	99	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in 2012 wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG			
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		
A 13 ⁴⁾	5	2	--	--	3	--
A 13	35	14	--	--	10	11
A 12	133,5	63	3	--	20	47,5
A 11	207,5	89	2	--	27,5	89
A 10	204,5	46	3	--	29,5	126
A 9	86	27	--	--	21	38
Summe	671,5	241	8	--	111	311,5

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugänge:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1 neu	Bes.-Gr. R 6 (Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt)	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3 davon 1 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 16 1 Verlagerung von Kapitel 11 17		
Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste(r) Hauptwachtmeister/-in)	5 davon 4 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 16		von Bes.-Gr. R 5 (Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt)
Zusammen	9		
Abgänge:	Stellen		
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 03	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 03	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	10 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau) mit Wirkung vom 1.10.2012
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 03	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	15 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Bes.-Gr. A 13 ⁴⁾ (Oberamtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 03	Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	4 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3 Verlagerung nach Kapitel 11 03	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	5 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	6 Verlagerung nach Kapitel 11 03	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	13 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	8 Verlagerung nach Kapitel 11 03	Zusammen	49
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	14 Verlagerung nach Kapitel 11 03		
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 03		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	5 Verlagerung nach Kapitel 11 03		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	6 Verlagerung nach Kapitel 11 03		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	16 Verlagerung nach Kapitel 11 03		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	6 Verlagerung nach Kapitel 11 03		
Zusammen	69		

Bleibt Abgang: 60

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 7 und 8 (Davon 78 [27] Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und EG 6 [EG 5].) sind teilweise vollzogen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 5 und 13-19 (Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG) sowie 6 (Insgesamt 8 DW.) sind angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 7, aber nunmehr auf Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 (Davon je eine Stelle ohne BV und Budget.) erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 11.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 22, 24 und 25 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2013:

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2013** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fach- richtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen			
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG	
A 13 ⁴⁾	5	2	--	--	3	--
A 13	35	14	--	--	10	11
A 12	143,5	63	3	--	20	57,5
A 11	212,5	89	2	--	27,5	94
A 10	189,5	46	3	--	29,5	111
A 9	86	27	--	--	21	38
Summe	671,5	241	8	--	111	311,5

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	10	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/ -frau)	15	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	4	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	12	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	<u>44</u>	

STELLENÜBERSICHT

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	

Richterliche Hilfskräfte

R 1 ¹⁾¹⁰⁾	8	8	8	Richter/-in
	8	8	8	Zusammen

Leerstellen:

R 1 ⁷⁾	8	8	7	
	8	8	7	Zusammen

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget.

⁷⁾ kw.

¹⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
333,18	333,19	337,09	340,68

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	4,88
3,34 nach Kapitel 11 10	
0,18 nach Kapitel 11 13	
0,36 nach Kapitel 11 18	
1,00 nach Kapitel 11 20	
- sonstige	0,02
Summe Abgänge	<u>4,90</u>

Bleibt Abgang 3,90

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1) ist hinzu gekommen

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,01
Summe Abgänge	<u>0,01</u>

Bleibt Abgang 0,01

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
15.760	15.686	15.059	15.181

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke:
	2013	2012	2011		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO. ²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
R 5	--	--	--	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit bis zu 100 Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
R 4	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	⁴⁾ Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen. ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
R 3	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO. ⁹⁾ kw.
	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO. ¹¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget. ¹³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2 ¹⁾	2	2	2	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	
R 2	3	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	
	21	21	18	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
R 1	71	71	74	Staatsanwalt/-wältin	
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13 ²⁾	--	--	--	Oberamtsrat/-rätin	
A 13 ³⁾	2	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin	
A 13	10	10	10	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12	5	5	5	Amtsrat/-rätin	
A 12	9	9	8	Amtsanwalt/-wältin	
A 11	12	12	12	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 ¹³⁾	13	13	13	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹¹⁾	3	3	3	Inspektor/-in	
A 9 ⁸⁾	8	7	6	Amtsinspektor/-in	
A 9 ⁴⁾¹³⁾	18	16	14	Amtsinspektor/-in	
A 8	30	28	26	Hauptsekretär/-in	
A 7 ¹³⁾	28	33	39	Obersekretär/-in	
A 6	18	18	18	Sekretär/-in	
A 6 ¹⁰⁾	7	7	7	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
A 5 ⁷⁾	13	13	13	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	280	280	280	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Leerstellen:				
R 2 ¹⁾	1	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin
R 1 ⁹⁾	12	12	5	Staatsanwalt/-wältin
A 12 ⁹⁾	1	1	2	Amtsanzwält/-wältin
A 10 ⁹⁾	6	6	5	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	--	--	1	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁹⁾	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ⁹⁾	13	13	10	Obersekretär/-in
A 6 ⁹⁾	3	3	3	Sekretär/-in
A 6 ⁹⁾	1	1	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	38	38	29	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2012** und **2013** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG	
A 13 ²⁾	--	--	--	--	--	--
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	5	--	--	--	5	--
A 11	12	--	--	--	12	--
A 10	13	--	--	--	13	--
A 9	3	--	--	--	3	--
Summe	35	--	--	--	35	--

Erläuterungen für 2012:

Zugang:	Stellen	noch Hebungen:	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/ -wältin)	<u>1</u> neu	Übertrag: Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4 4
Zusammen	1		von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Abgang:		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	6
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 20	Zusammen	14
Zusammen	1		
Bleibt Zu-/Abgang	0		
Hebungen:	Stellen	Sonstige Veränderungen:	
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/ -wältin als Abteilungs- leiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht)	3 von Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist hinzu gekommen.	
Bes.-Gr. A 9 ⁸⁾ (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012		
zu übertragen	<u>4</u>		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2013:

Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	<u>9</u>	

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Staatsanwaltliche Hilfskräfte				
R 1 ¹⁾	6	6	6	Staatsanwalt/-wältin
	6	6	6	Zusammen

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11
Kapitel 11 20

Justizministerium
Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
859,16	859,48	882,88	887,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 6,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen 1,00 von Kapitel 11 19	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen 19,10 nach Kapitel 11 03 0,48 nach Kapitel 11 13 3,66 nach Kapitel 11 17 1,60 nach Kapitel 11 18	24,84
- sonstige	0,56
Summe Abgänge	<u>25,40</u>

Bleibt Abgang 23,40

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,32
Summe Abgänge	<u>0,32</u>

Bleibt Abgang 0,32

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
40.848	40.668	39.696	39.839

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	2	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	3	3	3	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	3	3	4	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 10 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 ²⁾	5	5	5	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ⁴⁾	12	12	12	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	54	54	45	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁸⁾¹²⁾	185	185	194	Staatsanwalt/-wältin
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁵⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ³⁾¹¹⁾	8	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 13 ⁹⁾	29	29	30	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹⁰⁾	16	16	18	Amtsrat/-rätin
A 12	28	28	27	Amtsanwalt/-wältin
A 11	36	36	37	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ¹⁶⁾	26	26	28	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾¹⁸⁾	8	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁷⁾	19	17	16	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	44	41	36	Amtsinspektor/-in
A 8	76	65	55	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁰⁾²¹⁾	75	91	109	Obersekretär/-in
A 6 ¹²⁾	44	44	44	Sekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	18	18	18	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 ⁶⁾⁹⁾	29	29	29	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	728	728	735	Zusammen

- ¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
- ²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- ⁴⁾ Davon 1,4 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
- ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ⁸⁾ Davon 0,9 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ⁹⁾ Davon 0,6 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁰⁾ Davon je 0,7 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹¹⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹²⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ¹³⁾ kw.
- ¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
- ¹⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- ¹⁶⁾ Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
- ²¹⁾ Davon 18 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und EG 6.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle

STELLENPLAN

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Leerstellen:				
R 2 ¹³⁾	--	--	1	Oberstaatsanwalt/-wältin
R 1 ¹³⁾	10	10	7	Staatsanwalt/-wältin
A 12 ¹³⁾	5	5	5	Amtsanwalt/-wältin
A 11 ¹³⁾	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ¹³⁾	3	3	1	Oberinspektor/-in
A 9 ⁷⁾¹³⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹³⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 7 ¹³⁾	13	13	12	Obersekretär/-in
A 6 ¹³⁾	2	2	4	Sekretär/-in
	37	37	34	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2012** und **2013** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG	
A 13 ¹⁵⁾	1	--	--	--	1	--
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	16	--	--	1	15	--
A 11	36	--	--	1	35	--
A 10	26	--	--	--	26	--
A 9	8	--	--	--	8	--
Summe	89	--	--	2	87	--

Erläuterungen für 2012:

Zugang:	Stellen		Noch Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 11 21	Übertrag Bes.-Gr. A 9 ⁷⁾ (Amtsinspektor/-in)	7 1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/ -wältin)	1	neu	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	davon 1 neu 1 Verlagerung von Kapitel 11 19	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 2
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Zusammen	5		Zusammen	12
Abgang:	Stellen		Bleibt Abgang	7
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 03		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwalt/ -wältin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 03		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	davon je 1 Verlagerung nach Kapitel 11 03 und 11 21		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/ -frau)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 03		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) zu übertragen	2	Verlagerung nach Kapitel 11 03		
	7			

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	11 20	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle

Erläuterungen zum Stellenplan

<p>Hebungen: Bes.-Gr. R 4 (Leitender/r Oberstaatsanwalt/-wältin als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen)</p>	<p>Stellen</p> <p>1</p>	<p>von Bes.-Gr. R 3 (Leitende/r Oberstaatsanwalt/-wältin als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen)</p>	<p>Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Davon 26 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und EG 6.) ist teilweise vollzogen. Der Haushaltsvermerk Nr. 22 (Davon 8 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und EG 5.) ist vollzogen. Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1.</p>
<p>Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht)</p>	<p>9</p>	<p>von Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)</p>	
<p>Bes.-Gr. A 9⁷⁾ (Amtsinspektor/-in)</p>	<p>2</p>	<p>von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012</p>	
<p>Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)</p>	<p>6</p>	<p>von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012</p>	
<p>Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)</p>	<p>17</p>	<p>von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012</p>	
<p>Zusammen</p>	<p><u>35</u></p>		

Erläuterungen für 2013:

<p>Hebungen: Bes.-Gr. A 9⁷⁾ (Amtsinspektor/-in)</p>	<p>2</p>	<p>von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)</p>
<p>Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)</p>	<p>5</p>	<p>von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)</p>
<p>Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)</p>	<p>16</p>	<p>von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)</p>
<p>Zusammen</p>	<p><u>23</u></p>	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget. ⁵⁾ kw.
	Staatsanwaltliche Hilfskräfte			
R 1 ¹⁾	6	6	6	Staatsanwalt/-wältin
	6	6	6	Zusammen
	Leerstellen:			
R 1 ⁵⁾	4	4	4	Staatsanwalt/-wältin
	4	4	4	Zusammen

Einzelplan 11
Kapitel 11 21

Justizministerium
Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
468,17	468,34	468,68	473,66

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	2,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,85
0,25 nach Kapitel 11 13	
0,60 nach Kapitel 11 17	
- sonstige	1,49
Summe Abgänge	<u>2,34</u>

Bleibt Abgang 0,34

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,17
Summe Abgänge	<u>0,17</u>

Bleibt Abgang 0,17

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
21.543	21.395	20.715	20.812

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke:
	2013	2012	2011		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen	
				Feste Gehälter:	
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. R 2 BBesO.
R 4	2	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
R 3	2	2	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	⁴⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
R 2 ¹⁾	3	3	3	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
R 2 ¹⁵⁾	6	6	7	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
	29	29	25	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO.
R 1	106	106	102	Staatsanwalt/-wältin	¹⁰⁾ kw.
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	¹¹⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 13 ²⁾	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin	¹²⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 13 ³⁾¹⁶⁾	4	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin	¹³⁾ Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ¹⁷⁾	1	1	2	Oberamtsrat/-rätin	¹⁴⁾ Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
A 13 ⁴⁾	17	17	17	Oberamtsanwalt/-wältin	¹⁵⁾ Davon jeweils 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
A 12 ¹⁷⁾	7	7	6	Amtsrat/-rätin	¹⁶⁾ Davon 0,6 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
A 12	15	15	14	Amtsanwalt/-wältin	¹⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
A 11	14	14	14	Amtmann/-männin/-frau	²⁰⁾ Davon 16 Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 und EG 6.
A 10 ¹¹⁾	15	15	15	Oberinspektor/-in	²¹⁾ Davon 1 Stelle nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 6 und EG 5.
A 9	10	10	10	Inspektor/-in	
A 9 ⁸⁾	11	10	8	Amtsinspektor/-in	
A 9 ¹⁵⁾	25	19	13	Amtsinspektor/-in	
A 8	44	39	34	Hauptsekretär/-in	
A 7 ¹¹⁾¹³⁾²⁰⁾	33	45	57	Obersekretär/-in	
A 6 ¹²⁾¹⁴⁾²¹⁾	37	37	39	Sekretär/-in	
A 6 ⁹⁾	9	9	9	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
A 5 ⁷⁾	14	14	14	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	408	408	400	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Leerstellen:				
R 1 ¹⁰⁾	9	9	6	Staatsanwalt/-wältin
A 13 ¹⁰⁾	--	--	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 ¹⁰⁾	1	1	--	Amtsrat/-rätin
A 12 ¹⁰⁾	1	1	1	Amtsanwalt/-wältin
A 10 ¹⁰⁾	4	4	3	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	1	1	1	Inspektor/-in
A 8 ¹⁰⁾	1	1	2	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁰⁾	9	9	6	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	--	--	2	Sekretär/-in
A 5 ⁷⁾¹⁰⁾	1	1	--	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	27	27	23	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2012** und **2013** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Funktionen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13 ²⁾	1	--	--	--	1	--
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	7	--	--	--	7	--
A 11	14	--	--	--	14	--
A 10	15	--	--	--	15	--
A 9	10	--	--	--	10	--
Summe	48	--	--	--	48	--

Erläuterungen für 2012:

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	8 davon 1 neu 7 Umwandlungen von Stellen für staatsanwaltliche Hilfskräfte	Bes.-Gr. R 3 (Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht)	1 von Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwalt/-wältin)	1 neu	Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht)	4 von Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 11 20	Bes.-Gr. A 9 ⁸⁾ (Amtsinspektor/-in)	2 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 11 17	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	8 von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012
Zusammen	11	Zu übertragen	15
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 20		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2 davon 1 Einsparung 1 Verlagerung nach Kapitel 11 17		
Zusammen	3		
Bleibt Zugang:	8		

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Hebungen: Übertrag: Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) Zusammen	Stellen 15 13 <hr style="width: 100px; margin-left: 0;"/> 28	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) mit Wirkung vom 1.10.2012	Sonstige Veränderungen: Die Haushaltsvermerke Nrn. 20 und 21 (Davon 33 [9] Stellen nur besetzbar bei Einsparung der zu ermittelnden Differenz zwischen Bes.-Gr. A 7 [A 6] und EG 6 [EG 5].) sind teilweise vollzogen. Der HV Nr. 11 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 6 - Sekretär/-in-. Der HV Nr. 17 (Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.) ist angepasst worden und erstreckt sich nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 12.
--	---	---	---

Erläuterungen für 2013:

Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	7	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	12	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	<hr style="width: 100px; margin-left: 0;"/> 20	

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Staatsanwaltliche Hilfskräfte				
R 1 ¹³⁾	3	3	10	Staatsanwalt/-wältin
	<hr style="width: 100px; margin-left: 0;"/>	<hr style="width: 100px; margin-left: 0;"/>	<hr style="width: 100px; margin-left: 0;"/>	Zusammen
	3	3	10	
Leerstellen:				
R 1 ⁵⁾	1	1	2	Staatsanwalt/-wältin
	<hr style="width: 100px; margin-left: 0;"/>	<hr style="width: 100px; margin-left: 0;"/>	<hr style="width: 100px; margin-left: 0;"/>	Zusammen
	2	2	2	

¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
³⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
⁵⁾ kw.

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

Erläuterungen für 2012:

Abgang: Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/- wältin)	Stellen 7	Umwandlung in Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen
Zusammen	<hr style="width: 100px; margin-left: 0;"/> 7	

Erläuterungen für 2013: --

Einzelplan 11
Kapitel 11 22

Justizministerium
Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
23,69	23,72	23,75	22,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,03
Summe Abgänge	<u>0,03</u>

Bleibt Abgang 0,03

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,03
Summe Abgänge	<u>0,03</u>

Bleibt Abgang 0,03

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.354	1.354	1.312	1.242

Einzelplan 11 Justizministerium
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
Verwaltung				
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 9 ²⁾⁴⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
Lehre, Praxisausbildung				
W 2 ¹⁾	11	11	11	Professor/-in
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
	19	19	19	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17				
Feste Gehälter:				
W 2 ¹⁾⁷⁾	3	3	4	Professor/-in
	3	3	4	Zusammen
Leerstellen:				
A 11	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
	1	1	1	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:

1. Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälden besetzt werden.

¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.

²⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

⁴⁾ ku nach Bes.-Gr. A 11.

⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für gem. § 123 a Beamtenrechtsrahmengesetz bzw. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2012** und **2013** wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon					
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz					Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		Hiervon entfallen auf die					
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG		
A 13	1	-	-	-	-	1	
A 11	2	-	-	-	1	1	
Summe	3	-	-	-	1	2	

Erläuterungen für 2012:

Stellen zu Titel 422 17

Abgang:
 Bes.-Gr. W 2
 (Professor/-in) 1 Vollzug kw-Vermerk

Zusammen 1

Erläuterungen für 2013: -

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 12

Staatsgerichtshof

Vorwort zum Einzelplan 12

Der Einzelplan enthält die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs.

Epl. 12

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	152	72	
	Summe 2012	—	—	—	—	—	152	72	
	Summe 2011	—	—	—	—	—	151	65	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+1	+7	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	224	-224	-216	-8	—
—	—	—	—	224	-224	-216	-8	—
—	—	—	—	216	—			—
—	—	—	—	+8				—

Epl. 12

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1201	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	154	74	
	Summe 2013	—	—	—	—	—	154	74	
	Summe 2012	—	—	—	—	—	152	72	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+2	+2	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	228	-228	-224	-4	—
—	—	—	—	228	-228	-224	-4	—
—	—	—	—	224	—			—
—	—	—	—	+4				—

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	051	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-2	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/ Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	—	84	82	81	80
422 01-9	051	Dienstbezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter <i>*** Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 HG zählt der Titel 422 01 nicht zum PKB- Deckungskreis.</i>	—	62	62	62	24
427 01-0	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	8	—
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 10.</i>	—	10	10	10	44
514 01-0	051	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	3
518 02-4	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	4	3
526 01-9	051	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
527 01-5	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	11	8	2
529 10-7	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs	—	2	2	2	2
532 11-6	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 532 11, 532 12, 532 13, 532 16 und 532 17.</i>	—	1	1	1	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	1	—
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	5	5	1	0
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	1	—
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	1	—
541 11-5	051	Ausgaben für Veranstaltungen und derglei- chen	—	8	—	—	18
546 01-0	051	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
547 10-5	051	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	24	24	24	18

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Zur Besoldung eines abgeordneten Richters oder der Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft.

Zu 547 10

Für die anteilige Erstattung an Verwaltungen, deren Beschäftigte für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig werden und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof
Kapitel 1201 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	154	152	151	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	74	72	65	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	228	224	216	
		Zuschuss		228	224	216	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 12 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 12					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	154	152	151	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	74	72	65	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	228	224	216	
		Zuschuss		228	224	216	

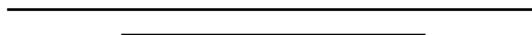
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung



Vorwort zum Einzelplan 13

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans in den wichtigsten Grundzügen.

Im Einzelplan 13 sind unter der Bezeichnung „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vereinigt, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

Der Einzelplan 13 ist in folgende Kapitel aufgliedert:	Seite
Kapitel 13 01 Steuern	8
Kapitel 13 02 Allgemeine Bewilligungen	10
Kapitel 13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	20
Kapitel 13 12 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	22
Kapitel 13 20 Vermögensverwaltung	28
Kapitel 13 21 Landesliegenschaften	44
Kapitel 13 25 Schuldenverwaltung	50
Kapitel 13 50 Versorgung	56
Kapitel 13 98 Umsetzung des Konjunkturpakets II	66
Kapitel 13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben	68

Zum Einzelplan 13 gehören außerdem noch folgende Sondervermögen:

Kapitel 51 32 Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds -	74
Kapitel 51 33 Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -	78
Kapitel 51 38 Sondervermögen Entschuldungsfonds	82
Kapitel 61 31 Allgemeine Rücklage	84

Daneben wird die „Landesversorgungsrücklage“ als Anlage zu Kapitel 13 02 und das „Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar“ als Anlage III zu Kapitel 13 20 ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	18.013.000	—	—	—	18.013.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	205.635	40	638.478	844.153	30.000	570	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.473.000	—	1.473.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	882.638	—	8.035	890.673	—	16	
1321	Landesliegenschaften	—	137.448	—	186.149	323.597	2.786	18.922	
1325	Schuldenverwaltung	—	24.510	107	1.225.000	1.249.617	—	2.243.384	
1350	Versorgung	—	2.005	92.148	6.692	100.845	2.916.841	5	
1398	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	13.550	4.000	3.538	1	21.089	—	9.687	
	Summe 2012	18.026.550	1.256.236	1.628.833	2.064.355	22.975.974	2.949.627	2.272.584	
	Summe 2011	17.136.000	695.819	1.389.701	2.382.432	21.603.952	2.939.663	1.974.949	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	+890.550	+560.417	+239.132	-318.077	+1.372.022	+9.964	+297.635	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 13

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+18.013.000	+17.112.000	+901.000	—
5.163	—	—	-170.000	-134.267	+978.420	+410.952	+567.468	100
3	—	—	—	3	+1.472.997	+1.269.997	+203.000	—
3.217.581	—	1.000	—	3.218.581	-3.158.581	-3.098.486	-60.095	—
80.637	—	684.552	8.035	773.240	+117.433	-414.974	+532.407	—
—	—	61	5.766	27.535	+296.062	+330.234	-34.172	—
—	—	30.000	—	2.273.384	-1.023.767	-2.022	-1.021.745	—
11.165	—	—	—	2.928.011	-2.827.166	-2.639.162	-188.004	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.892	—	400	—	12.979	+8.110	+18.910	-10.800	—
3.317.441	—	716.013	-156.199	9.099.466	+13.876.508	+12.987.449	+889.059	100
3.202.731	—	637.466	-138.306	8.616.503	—	—	—	368.000
+114.710	—	+78.547	-17.893	+482.963	—	—	—	-367.900

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	18.973.000	—	—	—	18.973.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	203.224	40	407.697	610.961	165.078	820	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.541.000	—	1.541.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	486.571	—	8.029	494.600	—	16	
1321	Landesliegenschaften	—	137.176	—	164.643	301.819	2.786	18.922	
1325	Schuldenverwaltung	—	24.170	107	970.000	994.277	—	2.378.493	
1350	Versorgung	—	2.005	92.140	6.693	100.838	3.077.561	5	
1398	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	13.550	4.000	3.538	1	21.089	—	9.767	
	Summe 2013	18.986.550	857.146	1.696.825	1.557.063	23.097.584	3.245.425	2.408.023	
	Summe 2012	18.026.550	1.256.236	1.628.833	2.064.355	22.975.974	2.949.627	2.272.584	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	+960.000	-399.090	+67.992	-507.292	+121.610	+295.798	+135.439	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+18.973.000	+18.013.000	+960.000	—
29.843	—	—	-136.000	59.741	+551.220	+978.420	-427.200	200
3	—	—	—	3	+1.540.997	+1.472.997	+68.000	—
3.369.226	—	1.000	—	3.370.226	-3.310.226	-3.158.581	-151.645	—
80.237	—	1.350	8.029	89.632	+404.968	+117.433	+287.535	—
—	—	51	4.260	26.019	+275.800	+296.062	-20.262	—
—	—	30.000	—	2.408.493	-1.414.216	-1.023.767	-390.449	—
11.165	—	—	—	3.088.731	-2.987.893	-2.827.166	-160.727	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.892	—	400	—	13.059	+8.030	+8.110	-80	—
3.493.366	—	32.801	-123.711	9.055.904	+14.041.680	+13.876.508	+165.172	200
3.317.441	—	716.013	-156.199	9.099.466	—	—	—	100
+175.925	—	-683.212	+32.488	-43.562	—	—	—	+100

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
011 11-8	910	Landesanteil an der Lohnsteuer		5.186.000	4.867.000	4.887.000	4.454.100
012 11-4	910	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		1.443.000	1.260.000	1.125.000	1.095.016
013 11-0	910	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		543.000	521.000	510.000	454.274
014 11-7	910	Landesanteil an der Körperschaftssteuer		978.000	888.000	729.000	610.308
015 11-3	910	Umsatzsteuer (Landesanteil)		8.854.000	8.581.000	7.970.000	8.347.982
017 11-6	910	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		202.000	190.000	175.000	155.137
017 12-4	910	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		339.000	318.000	300.000	272.671
018 11-2	910	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		332.000	306.000	301.000	327.672
051 11-0	910	Vermögensteuer		—	—	—	0
052 11-6	910	Erbschaftsteuer		372.000	368.000	405.000	304.195
053 11-2	910	Grunderwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		532.000	522.000	517.000	397.871
053 12-0	910	Grunderwerbsteuer nach dem Gesetz vom 29. 3.1940		—	—	—	—
055 11-5	910	Totalisatorsteuer <i>Vgl. K-Vermerk zu 0903-686 13.</i>		1.000	1.000	1.000	515
056 11-1	910	Sonstige Rennwettsteuer		—	—	—	—
057 11-8	910	Lotteriesteuer		130.000	130.000	128.000	127.346
059 11-0	910	Feuerschutzsteuer		36.000	36.000	36.000	36.557
061 11-5	910	Biersteuer		25.000	25.000	28.000	27.363
062 11-1	910	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandssockel		—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1301							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				18.973.000	18.013.000	17.112.000	
Summe der Einnahmen				18.973.000	18.013.000	17.112.000	
Überschuss				18.973.000	18.013.000	17.112.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. – 12. Mai 2011 abgeleitet worden, der ein Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 3, 5 v. H. für 2012 und 3,0 v. H. für 2013 im gesamten Bundesgebiet zugrunde liegt.

Zu 015 11

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftsteuer). Mit der Erhöhung der Umsatzsteuer auf 19 v. H. ab 1. Januar 2007 erhält der Bund vom Gesamtaufkommen 2011 vorab 4,45 v. H. zur Finanzierung der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Vom danach verbleibenden Aufkommen erhält der Bund weitere 5,05 v. H. vorab als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung.

An dem sich nunmehr ergebenden Restbetrag sind die Gemeinden mit 2,2 v. H. beteiligt.

Der danach verbleibende Betrag verteilt sich wie folgt:

Dem Bund stehen 49,70 v. H. zuzüglich eines Betrages i. H. v. 836.712.000 EUR für 2012 und 636.712.000 EUR für 2013, den Ländern stehen 50,30 v. H. abzüglich eines Betrages i. H. v. 836.712.000 EUR für 2012 und 636.712.000 EUR für 2013 zu.

Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Zu 017 11

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist.

Zu 017 12

Die Einnahmen aus der Anhebung der Gewerbesteuerumlage zwecks Beteiligung der Kommunen an den einigungsbedingten Lasten des Landes stehen gem. § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz in der jeweils gültigen Fassung diesem allein zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Finanzausgleich unberücksichtigt.

Zu 018 11

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

Zu 053 11

Als Folge der Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes (mit Wirkung vom 1. Januar 1983) werden bei 053 12 die Einnahmen veranschlagt, die aus Erwerbsvorgängen herrühren, für die noch das frühere Recht anzuwenden ist. In diesen Fällen wird der den berechtigten Landkreisen und kreisfreien Städten zustehende Zuschlag von 4/7 diesen weiterhin von den örtlich zuständigen Finanzämtern unmittelbar überwiesen.

Bei 053 11 wird das gesamte aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung (GrEstG 1983) anfallende Grunderwerbsteueraufkommen ausgewiesen.

Der Steuersatz beträgt ab 2011 4,5 v. H..

Zu 059 11

Die Landkreise und Gemeinden erhalten vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr 36 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR.

Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 36 Mio. EUR übersteigenden Anteils.

Der Rest wird für Brandschutzaufgaben des Landes verwendet.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	062	Vermischte Einnahmen		—	—	—	553
119 02-8	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 bzw. 63 Abs. 4 LHO dürfen Haushaltspläne und andere haushaltsrechtliche Vorschriften unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	1	0
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einn. aus der Verw. und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.		4.000	4.000	2.900	5.406
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		1.300	1.300	1.009	1.310
122 11-8	856	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGLüSpG		140.763	140.763	140.763	139.389
123 11-4	856	Einnahmen aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie		2.161	—	1.643	1.909
133 11-0	872	Rückführung aus der Landesversorgungsrücklage		55.000	41.000	61.000	—
134 11-6	872	Kapitalrückführung aus Veräußerungserlösen von übertragenen Vermögensgegenständen		—	18.572	18.572	9.286
134 12-4	872	Kapitalrückführung aus dem Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen		—	—	50.000	—
231 11-1	062	Erstattung von Ausgleichsbezügen gemäß § 98 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bund		40	40	65	62
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe-		—	—	18	0
282 11-5	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen der Landesregierung		—	—	—	58
351 11-7	950	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		407.697	638.478	196.000	—
356 11-9	950	Rückführung aus dem Wirtschaftsförderfonds		—	—	—	1.096
361 11-2	970	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	989	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	988	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 12-0	960	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	—	20.000	25.000	29.000	15.970
424 11-4	018	Zuführungen an die Landesversorgungsrücklage - aktives Personal - *** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) aa) LHO genannten Ausgaben.	—	—	—	—	219
429 11-6	960	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungsgeldes *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	-2.164
441 11-6	981	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Einnahmen aus dem Verkauf von Haushaltsplänen, Haushaltsrechnungen und anderen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Über unentgeltliche Abgaben wird von Fall zu Fall entschieden.

Zu 122 11

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz vom 17. Dezember 2007, zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012 (Nds. GVBl. S. 471) haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.

Zu 123 11

Die Nordwestdeutsche Klassenlotterie ist zum 1. April 2009 durch den Staatsvertrag über die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie vom 30. Juni/1. September 2008 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt worden (Nds. GVBl. 2008, S. 391). Der Bilanzgewinn wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen und der verkauften Lose zwischen den an der NKL beteiligten Ländern verteilt. Erfahrungsgemäß entfallen auf Niedersachsen etwa 21 v. H. des Bilanzgewinnes.

Im Zuge der Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrages ist eine Fusion von NKL und Süddeutscher Klassenlotterie beabsichtigt.

Zu 134 11

Abführungsverpflichtung der Niedersächsischen Landesforsten (Anstalt öffentlichen Rechts).

Zu 231 11

Erstattung von Ausgleichsbezügen gemäß § 98 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bund.

Zu 351 11

Zum Ausgleich des Haushalts.

Zu 356 11

Vgl. 50 81 – 919 10.

Zu 422 12

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagt.

Zu 424 11

Gemäß § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes in der Fassung vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 402) werden für die Haushaltsjahre ab 2010 Zuführungen an das Sondervermögen „Landesversorgungsrücklage“ nicht mehr geleistet.

Der Wirtschaftsplan und die Bestandsdarstellung sind diesem Kapitel als Anlage beigefügt.

Zu 429 11

Die endgültige Höhe der zu entrichtenden Sanierungsgelder für das jeweilige Kalenderjahr wird jährlich bis 30. Juni des Folgejahres festgesetzt. Hierbei werden neben den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten auch die Rentensummen einbezogen, eine Zuordnung zu Personalzahlfällen ist daher nicht mehr möglich.

Ergeben sich Fehlbeträge im Vergleich zu den vorläufigen Zahlungen sind diese unverzüglich auszugleichen, Überschüsse werden erstattet.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 12-4	940	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	—	—	—	—
443 12-7	940	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimitte gem. AMRabG	—	—	—	—	—
461 11-7	981	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personal- ausgaben (ohne Versorgung) <i>*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr.2 a) aa) LHO genannten Ausgaben.</i>	—	136.078	—	177.130	—
461 13-3	981	Auswirkungen der Altersteilzeit <i>*** Vgl. Vermerk zu 461 11.</i>	—	9.000	5.000	2.000	—
529 12-9	012	Verfügungsmittel für Landesdienststellen bei außergewöhnlichem Aufwand aus dienstlicher Veranlassung und in besonderen Fällen <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	—	—	6	1
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	20	20	32	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haus- haltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	200	200	200	115
541 11-0	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	200 100 —	100	100	750	634
681 59-1	062	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaf- ten n. § 1936 BGB, der Verw. und Verwert. von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.	—	5.000	5.000	4.200	6.977
682 11-3	981	Personalverstärkungsmittel für Landesbe- triebe	—	16.720	—	—	—
682 13-0	981	Personalverstärkungsmittel für Stiftungs- hochschulen	—	7.960	—	—	—
685 11-2	960	Zuschüsse an die "Kinder von Tschernobyl" Stiftung des Landes Niedersachsen aus Glücksspielabgaben nach dem NGLüSpG <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzli- chen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	163	163	163	163
870 11-4	960	Inanspruchnahmen aus der Ausfallhaftung im Rahmen des DB Job-Tickets <i>*** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	—
911 11-2	950	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	—	—	—	—	249.717
960 11-3	970	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
972 11-1	989	Globale Minderausgaben	—	-136.000	-170.000	-152.712	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 461 13

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagte Auswirkungen der Alterszeit gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen.

Zu 529 14

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 12	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	19.750

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge analog § 50 LHO in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

Zu 531 11

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans und Erstellung des Reindrucks, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke, ggf. auch auf CD-Rom.

Zu 541 11

Verstärkung der in den Einzelplänen veranschlagten Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	100 200	300
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100 200	300

Zu 681 59

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 11

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten. Die Ressortzuständigkeit für die Stiftung liegt beim MF.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die „Kinder von Tschernobyl“ Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 9 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012 (Nds. GVBl. S. 471).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	162,5	162,5	162,5	162,5	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					163	163	163	163	163

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“ Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 162.500 EUR

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt Übertragbar.	(—)	(500)	(250)	(250)	(62)
429 70-1	019	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
537 70-9	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	500	250	250	62
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
Abschluss Kapitel 1302							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				203.224	205.635	275.888	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				40	40	83	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				407.697	638.478	196.000	
Summe der Einnahmen				610.961	844.153	471.971	
4 Personalausgaben			—	165.078	30.000	208.130	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			200 100	820	570	1.238	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	29.843	5.163	4.363	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-136.000	-170.000	-152.712	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			200 100 —	59.741	-134.267	61.019	
Überschuss				551.220	978.420	410.952	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Vorsorgliche Veranschlagung von Gutachterkosten im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt.

Landesversorgungsrücklage

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010		Soll 2013	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Finanzbedarf					II. Deckungsmittel				
1. Ablieferung an den Landeshaushalt	55.000	41.000	61.000	—	1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt				
2. Kursdifferenz	—	—	—	—	- aktiv Beschäftigte	—	—	—	219
3. sonstige Aufwendungen	—	—	—	—	- Versorgungsempfänger	—	—	—	994
					2. Zuführungen von Landesbetrieben	—	—	—	-1
					3. Zuführungen von Stiftungen des öff. Rechts	—	—	—	3
					4. Zuführungen von Anstalten des öffentl. Rechts	—	—	—	-3
					5. Rückflüsse Geldanlagen				
					- Kapitalmarkt	35.900	25.000	10.000	0
					- Geldmarkt	3.000	0	31.000	10.227
					6. Zinseinnahmen	18.989	19.901	20.236	20.229
					7. sonstige Einnahmen				
					- Kursdifferenz	—	—	—	—
					- Verzugszinsen	—	—	—	—
					- Sonstiges	—	—	—	—
					8. Forderungen	—	—	—	—
Summe Finanzbedarf	55.000	41.000	61.000	0	Summe Deckungsmittel	57.889	44.901	61.236	31.668
III. Finanzanlage						2.889	3.901	236	31.668

Erläuterungen zum Finanzplan

Auf Grund der Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes vom 28. Oktober 2009 werden Zuführungen an das Sondervermögen ab dem Haushaltsjahr 2010 nicht mehr durchgeführt.

Entnahmen dürfen ab dem Haushaltsjahr 2009 für Versorgungsaufwendungen nach Maßgabe des Haushalts verwendet werden.

In den Zinseinnahmen sind die im Kalenderjahr **zufließenden** Zinsen enthalten.

Das Guthaben auf dem Geldmarktkonto ist als kurzfristige Geldanlage jederzeit verfügbar.

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010		Soll 2013	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Erträge					II. Aufwendungen				
1. Zinserträge					1. Zinsaufwendungen	—	—	—	—
- Kapitalmarkt	17.281	18.812	19.812	19.812	2. Kosten bei Geldanlage				
- Geldmarkt	722	587	425	415	- Kursdifferenz	—	—	—	—
- Sonstiges	—	—	—	—	3. sonstige Aufwendungen	—	—	—	—
2. sonstige Erträge									
- Kursdifferenz	—	—	—	—					
- Verzugszinsen	—	—	—	—					
- Sonstiges	—	—	—	—					
Summe der Erträge	18.003	19.399	20.237	20.227	Summe der Aufwendungen	0	0	0	0
III. Jahresüberschuss						18.003	19.399	20.237	20.227

Erläuterungen zum Erfolgsplan

In den Zinserträgen sind die im Kalenderjahr **entstehenden** Zinserträge enthalten. Der Zinsfluss kann in einem späteren Kalenderjahr erfolgen.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2010

	EUR
1. Anlagevermögen	
- Wertpapiere	123.900.000,00
- Schuldscheindarlehen	239.564.594,06
- Namenspfandbriefe	85.000.000,00
- Geldmarkt	31.668.336,31
- kurzfristige Anlagen	
2. Zinsabgrenzung	11.290.787,14
3. Forderungen	0,00
4. Verbindlichkeiten	0,00
Fondsvermögen	491.423.717,51

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
211 11-6	910	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		225.000	200.000	121.000	143.742
211 12-4	910	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	896.000	896.037
212 11-2	910	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		420.000	377.000	253.000	233.662
A U S G A B E N							
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	3	2
Abschluss Kapitel 1310							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.541.000	1.473.000	1.270.000	
Summe der Einnahmen				1.541.000	1.473.000	1.270.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	3	3	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	3	3	
Überschuss				1.540.997	1.472.997	1.269.997	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11 und 212 11

Errechnet aufgrund der Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Zu 211 12

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 1. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Der Ausgleichsbetrag ist zunächst bis zum Jahr 2014 gleichbleibend festgeschrieben worden und wird nach einem festen Schlüssel auf die Länder verteilt. Er wird in den Länderfinanzausgleich einbezogen.

Zu 687 11

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-2	910	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
213 11-6	910	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	—	—
213 81-7	910	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage <i>Vgl. K-Vermerk zu 613 84.</i>		25.000	25.000	25.000	61.480
A U S G A B E N							
623 11-0	910	Zuführungen des Landes an das Sondervermögen "Entschuldungsfonds"	— — 90.000	35.000	35.000	—	—
623 12-8	910	Zuführung der Entschuldungsumlage der Kommunen an das Sondervermögen "Entschuldungsfonds" <i>*** Die Ausgaben werden gedeckt durch entsprechende Einnahmen bei 13 12 - 213 11.</i>	—	35.000	35.000	—	—
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen	—	5.000	5.000	5.000	5.000
633 13-1	910	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	—	—	120.000	—
633 14-0	910	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	26.910	24.370
Titelgruppe(n)							
TGr. 81 bis 84		Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes Übertragbar. <i>*** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(3.268.196)	(3.116.551)	(2.971.576)	(2.592.093)
613 81-5	910	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>*** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	50.891	48.465	46.145	61.392
613 82-3	910	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	395.676	388.266	382.684	378.772
613 83-1	910	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	2.795.629	2.653.820	2.516.747	2.090.450
613 84-0	910	Finanzausgleichsumlage <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 213 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	25.000	25.000	25.000	61.480
883 81-2	910	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben <i>*** Vgl. Vermerk zu 613 81.</i>	—	1.000	1.000	1.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 213 81

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

Zu 623 11 und 623 12

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ ist unter anderem vorgesehen, Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen zu zahlen, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.

Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis e des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich getroffen worden.

Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. Euro in einem Sondervermögen zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften werden in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs leisten.

Die bislang eingegangenen Verpflichtungen sind jetzt im Sondervermögen dargestellt.

Vgl. Kapitel 51 38.

Zu 633 12

Nach § 5 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes in der Fassung vom 13. 09.2007, zuletzt geändert durch Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 15.12.2008 (Nds. GVBl. S. 419), zahlt das Land den Trägern öffentlicher Schulen für diese Systembetreuung in Schulen seit 2003 jährlich zusätzlich 5 Mio. EUR. Der Betrag wird nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen auf die Schulträger aufgeteilt.

Zu 633 14

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in

Noch zu 633 14

§ 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt.

Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 2 NFVG 6,44 Mio. Euro. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz/Wohnraumfördergesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzausweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFAG und § 1 NFVG ermittelt worden.

Sie errechnen sich wie folgt:

	2012	2013
	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR
Landesanteil an den Steuern		
Summe Kapitel 13 01		
+ Länderfinanzausgleich (Kapitel 13 10 Titel 212 11)		
+ Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11)	18 590 000	19 618 000
abzüglich		
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 11)	190 000	202 000
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 12)	318 000	339 000
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	522 000	532 000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	36 000	36 000
Zwischensumme	17 524 000	18 509 000
Zuzüglich		
Förderabgabe (Kapitel 08 18 Titel 122 10)	450 000	450 000
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	9 600	9 600
Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)	896 000	896 000
Summe Verbundeinnahmen	18 879 600	19 864 600
Verbundquote 15,50 v. H.	2 926 338	3 079 013
Zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kap. 13 01 Tit. 053 11)	172 260	175 560
Zuweisungsmasse	3 098 598	3 254 573
Abzüglich der Verwaltungskosten für die anteilige Finanzierung der Aufgaben nach § 4 NFVG (Konnexitätsleistungen)	13 105	13 105
Abzüglich eines Betrages in Höhe von 4.511.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften anfallender Aufgben	4 511	4 511
Abzüglich der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteuer- anteile zur Finanzierung des KiFöG	7 331	10 261
Zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz	13 300	13 300
Zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 4,6 Mio. EUR für 2012 und 3,2 Mio. EUR ab 2013	4 600	3 200
Zuweisungsmasse	3 091 551	3 243 196
Zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25 000	25 000
Zuweisungsmasse	3 116 551	3 268 196

Zu 613 81 und 883 81

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v.H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1312					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	25.000	
		Summe der Einnahmen		60.000	60.000	25.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— — 90.000	3.369.226	3.217.581	3.122.486	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	1.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 90.000	3.370.226	3.218.581	3.123.486	
		Zuschuss		3.310.226	3.158.581	3.098.486	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	062	Vermischte Einnahmen		50	50	50	61
121 11-0	853	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts		38.231	35.574	35.777	36.579
121 12-8	872	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		50	50	50	134
133 11-8	872	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen <i>*** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		430.000	828.502	200.000	246
161 11-1	872	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und Braunschweig <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 11.</i>		230	230	230	302
161 20-0	872	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesbetriebe <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	—
161 21-9	872	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	-186
161 22-7	872	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen für Sondervermögen und mitverwaltetes Fremdvermögen <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	-273
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		—	—	—	1
162 53-3	872	Zinsen aus Geldanlagen		—	—	—	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	1	7
382 11-8	990	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		1	1	1	1
382 12-6	990	Wie 382 11 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		9	12	27	26
382 13-4	990	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		500	500	550	471
382 14-2	990	Wie 382 13 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		7.500	7.500	8.300	7.221
382 15-0	990	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 12.</i>		—	—	—	—
382 16-9	990	Wie 382 15 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 12.</i>		19	22	30	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 11 und 121 12:

Die Beteiligungen des Landes Niedersachsen und die zu erwartenden Gewinne sind in der Anlage II zu diesem Kapitel sachlich geordnet und zusammengestellt.

Zu 133 11

Vermögensveräußerung zur Deckung des Haushalts.

Zu 161 11

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und Braunschweig zu verwenden (s. Titel 686 11).

Zu 161 20

Zinsen für den Kontenausgleich der Landesbetriebe.

Zu 161 21

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

Zu 161 22

Zinsen für den Kontenausgleich der Sondervermögen „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz“ und „Landesversorgungsrücklage“.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

Zu 162 53

Die Vereinnahmung der Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter erfolgt ab 2007 im Kapitel 04 06 Titel 162 75.

Zu 382 11 bis 382 16

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gewährten Darlehen.

Die Anteile werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Darlehen aus dem Epl. 05		(16)	(93)	(214)	(216)
162 66-5	872	Sonstige Zinsen		—	1	10	8
173 66-7	872	Tilgungen von Gemeinden (GV)		1	1	1	1
182 66-6	872	Sonstige Tilgungen		15	91	203	207
233 66-0	872	Verwaltungskostenerstattung von Gemeinden (GV)		—	—	—	0
TGr. 68		Darlehen zur Förderung des Schulbaues (einschl. Sportstätten)		(2)	(2)	(2)	(4)
153 68-2	872	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
157 68-8	872	Zinsen von Zweckverbänden		—	—	—	—
173 68-3	872	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	2	4
177 68-9	872	Tilgungen von Zweckverbänden		—	—	—	—
182 68-2	872	Sonstige Tilgungen		—	—	—	—
TGr. 69		Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung		(14.640)	(14.640)	(11.130)	(14.918)
162 69-0	872	Zinsen		140	140	130	-10.332
182 69-0	872	Tilgungen		14.500	14.500	11.000	25.249
TGr. 71		Sonstige Darlehen aus dem Epl. 07		(—)	(—)	(—)	(0)
162 71-1	872	Zinsen		—	—	—	—
182 71-2	872	Tilgungen		—	—	—	0
TGr. 82		Darlehen und rückzahlbare Schuldendiensthilfen für die Wasserwirtschaftsverwaltung		(—)	(—)	(8)	(—)
153 82-8	872	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
157 82-3	872	Zinsen von Zweckverbänden		—	—	—	—
162 82-7	872	Sonstige Zinsen		—	—	—	—
173 82-9	872	Tilgungen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
177 82-4	872	Tilgungen von Zweckverbänden		—	—	—	—
182 82-8	872	Sonstige Tilgungen		—	—	8	—
TGr. 87		Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09		(3.348)	(3.492)	(4.326)	(4.747)
162 87-8	872	Sonstige Zinsen		161	175	248	236
182 87-9	872	Sonstige Tilgungen		3.187	3.317	4.078	4.511
TGr. 92		Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12		(—)	(—)	(—)	(1)
162 92-4	872	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	872	Tilgungen		—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 05 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu Titelgruppen 68 bis 71

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus den Epl. 06 und 07 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 69

Die eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträge werden vom Bundesverwaltungsamt nach einem Verteilerschlüssel pauschaliert an die Bundesländer abgeführt.

Zu Titelgruppen 82 und 87

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 09 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 92

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, sonstige Forderungen und Wertpapiere, die aus dem ehemaligen Epl. 12 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		Sonstige Darlehen, Forderungen und Wertpapiere		(2)	(2)	(2.635)	(2.632)
153 96-8	872	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
161 96-0	872	Zinsen von öffentlichen Unternehmen		—	—	2.630	2.631
162 96-7	872	Sonstige Zinsen		1	1	1	0
173 96-9	872	Tilgungen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
181 96-1	872	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
182 96-8	872	Sonstige Tilgungen		1	1	4	1
TGr. 98		Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG		(1)	(2)	(2)	(58)
153 98-4	872	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	3
157 98-0	872	Zinsen von Zweckverbänden		—	—	—	—
162 98-3	872	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	0
173 98-5	872	Tilgungen von Gemeinden (GV)		1	1	1	32
177 98-0	872	Tilgungen von Zweckverbänden		—	—	—	—
182 98-4	872	Tilgungen von Sonstigen		—	1	1	22
A U S G A B E N							
537 11-1	859	Dienstleistungen Außenstehender im Zusammenhang mit Beteiligungen	—	15	15	15	5
538 11-8	061	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	—	—	1	0
546 01-3	061	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
581 11-0	920	Tilgung für sonstige Darlehen des Bundes aus dem Epl. 05	—	1	1	1	1
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Stiftung NORD/LB und ÖVB sowie an die Kulturstiftung der ÖVO <i>Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 11.</i>	—	230	230	230	302
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert <i>Übertragbar.</i>	—	66.517	66.517	48.376	48.375
686 13-3	171	Zuschüsse an die Deutsche Windenergie-Institut GmbH	—	—	—	300	300
831 18-4	853	Kapitalzuführung an die NORD/LB	— — 278.000	—	278.502	600.000	—
831 19-2	853	Weitere Kapitalzuführung an die Nord/LB	—	—	400.000	—	—
831 29-0	859	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten <i>*** Ausgaben dürfen im Einzelfall vorübergehend zur Vergabe zinsloser Darlehen geleistet werden. Darlehensrückzahlungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	150	150	150	114

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, sonstige Forderungen und Wertpapiere, die aus dem Epl. 13 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu 537 11

Die Mittel sind für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden, bestimmt.

Zu 686 11

Gemäß Verträgen vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und vom 29. März 1994 zwischen dem Land der NORD/LB hat sich das Land verpflichtet, die auf die Trägerkapitalanteile des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) bzw. Öffentlichen Versicherungen Braunschweig (ÖVB) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO bzw. der Stiftung der NORD/LB und der ÖVB für Braunschweig zuzuführen.

Zu 686 12

Gem. Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und über die Errichtung einer Stiftung Volkswagenwerk vom 11./12. November 1959 sowie der Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 19. Mai 1961 hat die Volkswagen-Stiftung einen Anspruch auf den Dividendengegenwert von z. Z. 30 234 600 Stück VW-Aktien.

Zu 686 13

Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Deckung des Finanzbedarfs der DEWI GmbH – Deutsches Windenergie-Institut GmbH, Wilhelmshaven.
Vgl. Anlage II, Nr. 2.5 zu diesem Kapitel.

Zu 831 18

Verlagerung der Kapitalsierungsmaßnahme Nord/LB (Wandlung der Stillen Einlage der HanBG) aus dem Jahr 2011 nach 2012.

Zu 831 19

Wandlung einer Einlage der HanBG.

Zu 831 29

Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einer Verpflichtung oder einem wichtigen Interesse des Landes in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
982 11-5	990	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 13 und 382 14. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	8.000	8.000	8.850	7.691
982 12-3	990	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 15 und 382 16. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	19	22	30	—
982 13-1	990	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 11 und 382 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	10	13	28	27
Titelgruppe(n)							
TGr. 65/66		Zuschüsse an die Staatsbäder Übertragbar. <i>*** Das MF wird ermächtigt, die Sicherungen der Pachtverpflichtungen der Niedersächsischen Bädergesellschaft mbH für den Anbau des Hauses Esplanade in Bad Nenndorf (Speise- und Mehrzweckräume) zu übernehmen.</i>	(—)	(14.190)	(18.990)	(19.436)	(23.675)
682 65-0	859	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	11.700	11.800	12.250	12.495
682 66-9	859	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	1.290	1.290	1.286	1.286
891 65-9	859	Zuschüsse zu den Investitionen <i>*** Als Vorsteuer erstattete Umsatzsteuer wird durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung in Abs. 1 verbindlich.</i>	—	1.200	5.900	5.900	9.895
TGr. 67/68		Teilkommunalisierung des Staatsbades Bad Nenndorf	(—)	(500)	(800)	(890)	(800)
633 67-6	859	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	500	800	800	800
633 68-4	859	Erstattung an die Stadt Bad Nenndorf für die Asbest-Sanierung des "Schlösschen Bad Nenndorf"	—	—	—	90	—
711 67-7	859	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 982 11 bis 982 13

Vgl. 382 11 bis 382 16.

Zu Titelgruppe 65/66

Die Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind Betriebe nach § 26 LHO und dienen als Heilbäder der Volksgesundheit.

Die Staatsbäder werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. LHO-Betriebe und Gesellschaften sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden beim Titel 891 65 nachgewiesen.

Die Staatsbäder beabsichtigen, in den Jahren 2012 und 2013 Grundstücke im Wert von jeweils 300 000 EUR zu verkaufen. Solche Verkaufserlöse standen den Staatsbädern in der Vergangenheit für zusätzliche Investitionen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 1999 fließen diese Einnahmen aus haushaltstechnischen Gründen direkt dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds zu und werden dort bei Titel 131 12 gebucht.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Wirtschaftsplänen der Staatsbäder, die diesem Kapitel als Anlage I beigelegt sind.

Zu 633 67

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	800	—	—	800
2013	500	—	—	500
2014	500	—	—	500
2015	500	—	—	500
2016	500	—	—	500
2017 ff.	1.200	—	—	1.200
Summe	4.000	—	—	4.000

Zu 891 65

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 51 32 Titel 131 12, die auf Veräußerungen der Staatsbäder beruhen, erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	4.000	—	—	4.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	91.379	—	—	91.379
Summe	95.379	—	—	95.379

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		486.571	882.638	254.425	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8.029	8.035	8.908	
		Summe der Einnahmen		494.600	890.673	263.333	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	16	16	17	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	80.237	80.637	63.332	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.350	684.552	606.050	
			278.000				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.029	8.035	8.908	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	89.632	773.240	678.307	
			—				
			278.000				
		Zuschuss		-404.968	-117.433	414.974	
		Überschuss		404.968	117.433	-414.974	

ERLÄUTERUNGEN

Zusammenstellung der Wirtschaftspläne der niedersächsischen Staatsbäder

A. Erfolgspläne für die Jahre 2012 und 2013

	Staatsbad Nenndorf				Staatsbad Pyrmont				insgesamt			
	Ansatz 2013 Tsd.	Ansatz 2012 Tsd.	Ansatz 2011 Tsd.	Ist 2010 Tsd.	Ansatz 2013 Tsd.	Ansatz 2012 Tsd.	Ansatz 2011 Tsd.	Ist 2010 Tsd.	Ansatz 2013 Tsd.	Ansatz 2012 Tsd.	Ansatz 2011 Tsd.	Ist 2010 Tsd.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Erträge												
1. Kurtaxe Leistungen der Betriebsführerin	—	—	—	—	1.700	1.700	1.700	1.732	1.700	1.700	1.700	1.732
2. Erneuerung und Ersatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Übernahme von Steuern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Erbauzinsen	62	62	62	62	425	425	425	400	487	487	487	462
5. Pachterlöse	600	600	600	574	1.500	1.500	1.500	1.470	2.100	2.100	2.100	2.044
6. Erlöse aus Anlageabgängen	50	50	50	—	250	250	250	—	300	300	300	—
7. Erlöse aus Rohmoor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Auflösung von Rückstellungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Sonstige Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Gewinn aus Anlageabgängen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Gewinn aus Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	712	712	712	636	3.875	3.875	3.875	3.602	4.587	4.587	4.587	4.238
II. Aufwendungen												
1. Überlassung der Kurtaxe an die Betriebsführerin	—	—	—	—	1.700	1.700	1.700	1.732	1.700	1.700	1.700	1.732
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	700	700	700	523	500	500	500	426	1.200	1.200	1.200	949
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Absetzung für Substanzverzehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Steuern von Einkommen, Ertrag und Vermögen	50	50	50	22	120	120	120	120	170	170	170	142
6. Gebäudeversicherungen	65	65	65	38	60	60	60	16	125	125	125	54
7. Instandhaltungen	275	275	275	334	565	565	565	550	840	840	840	884
8. Pacht aufwendungen	2.650	2.650	2.650	2.340	3.950	3.950	3.950	4.021	6.600	6.600	6.600	6.361
9. Verwaltungskosten	72	72	72	65	250	250	250	221	322	322	322	286
10. Sonstige Aufwendung	150	150	150	1	480	480	480	1	630	630	630	2
11. Verlust aus Beteiligungen	2.500	2.700	3.200	3.850	3.100	3.000	2.950	3.422	5.600	5.700	6.150	7.272
Summe	6.462	6.662	7.162	7.173	10.725	10.625	10.575	10.509	17.187	17.287	17.737	17.682
III. Ergebnis												
	-5.750	-5.950	-6.450	-6.537	-6.850	-6.750	-6.700	-6.907	-12.600	-12.700	-13.150	-13.444
Verlust(-) oder Gewinn Betriebsgesellschaft	-2.500	-2.700	-3.200	-3.850	-3.100	-3.000	-2.950	-3.422	-5.600	-5.700	-6.150	-7.272
übriger Verlust(-) oder Gewinn des Staatsbades	-3.250	-3.250	-3.250	-2.687	-3.750	-3.750	-3.750	-3.485	-7.000	-7.000	-7.000	-6.172
Hinzurechnung Erlöse Grundstücksverkauf	-50	-50	-50	—	-250	-250	-250	—	-300	-300	-300	—
ZS: Übriger Verlust(-) oder Gewinn des Staatsbades	-3.300	-3.300	-3.300	-2.687	-4.000	-4.000	-4.000	-3.485	-7.300	-7.300	-7.300	-6.172
Afa LHO-Betrieb	700	700	700	523	500	500	500	426	1.200	1.200	1.200	949
Verlustrausgleich(-) oder Gewinn LHO-Betrieb	-2.600	-2.600	-2.600	-2.164	-3.500	-3.500	-3.500	-3.059	-6.100	-6.100	-6.100	-5.223
Verlustrausgleich(-) Betriebsgesellschaft	-2.500	-2.700	-3.200	-3.850	-3.100	-3.000	-2.950	-3.422	-5.600	-5.700	-6.150	-7.272
Mittelbedarf für die Staatsbäder	-5.100	-5.300	-5.800	-6.014	-6.600	-6.500	-6.450	-6.481	-11.700	-11.800	-12.250	-12.495

Zusammenstellung der Wirtschaftspläne der niedersächsischen Staatsbäder

B. Finanzpläne für die Jahre 2012 und 2013

	Nenndorf Ansatz 2013 Tsd. EUR	Nenndorf Ansatz 2012 Tsd. EUR	Pyrmont Ansatz 2013 Tsd. EUR	Pyrmont Ansatz 2012 Tsd. EUR	insgesamt Ansatz 2013 Tsd. EUR	insgesamt Ansatz 2012 Tsd. EUR	insgesamt Ansatz 2011 Tsd. EUR	insgesamt Ist 2010 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf								
1. Investitionen	350	350	850	5.550	1.200	5.900	5.900	9.895
2. Abführungen an den Grundstock	50	50	250	250	300	300	300	—
3. Überlassungsentgelte	279	279	1.011	1.011	1.290	1.290	1.286	1.286
4. Abdeckung von Verlusten aus Betriebs- GmbH	2.500	2.700	3.100	3.000	5.600	5.700	6.150	7.272
5. Übriger Verlust der Staatsbäder	3.300	3.300	4.000	4.000	7.300	7.300	7.300	6.172
6. Kapitaleinzahlung/ -Kapitalminderung	—	—	—	—	0	—	—	—
Summe	6.479	6.679	9.211	13.811	15.690	20.490	20.936	24.625
II. Deckungsmittel								
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	700	700	500	500	1.200	1.200	1.200	949
8. Erlöse aus Anlageabgängen	50	50	250	250	300	300	300	—
9. Zuschuss aus Kapitel 13 20 Titel 682 66	279	279	1.011	1.011	1.290	1.290	1.286	1.286
10. Zuschuss aus Kapitel 13 20 Titel 682 65 insgesamt:	5.100	5.300	6.600	6.500	11.700	11.800	12.250	12.495
(davon Betriebsgesellschaft)	2.500	2.700	3.100	3.000	5.600	5.700	6.150	7.272
(davon Besitzgesellschaft § 26 LHO)	2.600	2.600	3.500	3.500	6.100	6.100	6.100	5.223
11. Zuschuss aus Kapitel 13 20 Titel 891 65	350	350	850	5.550	1.200	5.900	5.900	9.895
Summe	6.479	6.679	9.211	13.811	15.690	20.490	20.936	24.625

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

- Die jeweilige Betriebsgesellschaft setzt die Kurtaxe nach § 18 Verwaltungskostengesetz im Auftrag des Landes fest, zieht sie ein, und verwendet sie im Staatsbad Pyrmont zweckentsprechend.
- Die Gesamtverluste der Staatsbäder sind aus den Ziffern A 4 und A 5 ersichtlich. Hierauf leistet das Land den unter II. 10. genannten Zuschuss.
- Der Zuschuss für Investitionen in das Grundvermögen der Staatsbäder ist unter Nr. II. 11. ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Unternehmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v.H.	Jahresergebnis des Unternehmens (+Gewinn, -Verlust)	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2012/2013 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1	2	3		5	6
I.	Unternehmen des öffentlichen Rechts				
1	Kreditinstitute				
1.1	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a.M.	a) 72.750.000 b) 1,94	2010 + 2.013.034	—	
1.2	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover	a) 837.065.015 b) 56,03	2010 + 98.085.264	2012: 35.574.000 2013: 38.231.000	Die Trägerrechte an der NORD/LB hält das Land. Die Vermögensrechte am Stammkapital hat das Land Niedersachsen bis auf einen Betrag von 412.905.085,- Euro auf die HanBG übertragen.
1.3	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	a) 150.000.000 b) 100	2010 + 149.454	—	Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. EUR. Das Land ist alleiniger Anteilsinhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten
II.	Unternehmen des privaten Rechts				
1	Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH,	a) 315.978.000 b) 100	2010 + 16.567.321	—	
	- Dedalus GmbH & Co. KGaA, Stuttgart	a) 30.000 b) 5,0	2009/2010 - 64.729	*)	
	- Deutsche Messe AG, Hannover	a) 38.500.000 b) 50	2010 - 32.210.949	*)	*) Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.
	- Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	a) 10.745.000 b) 35	2010 - 5.429.816	*)	
	- Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	a) 440.400 b) 36,7	2010 + 993.966	*)	
	- Salzgitter AG, Salzgitter	a) 42.791.190 b) 26,48	2010 + 30.000.000	*)	
	- Volkswagen AG, Wolfsburg	a) 151.097.114 b) 20,00	2010 + 6.835.000.000	*)	
2	Weitere Beteiligungen				
2.1	AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut -Nord-GmbH, Bremen	a) 6.400 b) 16,67	—	—	
2.2	Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH, Clausthal-Zellerfeld	a) 25.600 b) 100	2010 + 165.712	—	
2.3	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH, Berlin	a) 2.500 b) 6,67	2010 - 810.181	—	
2.4	Deutsche Management-Akademie Niedersachsen GmbH, Celle	a) 131.350 b) 51	2010 + 165.506	—	
2.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH, Göttingen	a) 12.800 b) 50	—	—	
2.6	DEWI GmbH - Deutsches Windenergie-Institut, Wilhelmshaven	a) 300.000 b) 100	2010 + 97.138	—	

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Unternehmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v.H.	Jahresergebnis des Unternehmens (+Gewinn, -Verlust)	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2012/2013 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1	2	3		5	6
2.7	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	a) 6.250 b) 25	2010 + 12.699	—	
2.8	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	a) 3.362.664 b) 58	2010 + 789.034	—	
2.9	Fachinformationszentrum Karlsruhe GmbH, Karlsruhe	a) 1.040 b) 2,17	—	—	
2.10	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	a) 10.226 b) 6,25	2010 + 198.047	—	
2.11	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	a) 2.556.500 b) 50	—	—	Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
2.12	Helmholtz-Zentrum Geesthacht GmbH Zentrum für Material- und Küstenforschung. Geesthacht	a) 256 b) 0,63	—	—	
2.13	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig	a) 2.556 b) 10	—	—	
2.14	Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover	a) 2.050 b) 4,16	—	—	
2.15	IdeenEXPO GmbH, Hannover	a) 8.750 b) 35	2010 - 142.958	—	
2.16	Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, Hannover	a) 25.000 b) 100	2010 + 432	—	
2.17	Innovatives Niedersachsen GmbH, Hannover	a) 25.000 b) 100	2010 + 930	—	
2.18	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	a) 25.565 b) 100	2010 + 728.175	—	
2.19	IWF Wissen und Medien gGmbH i.L., Göttingen	a) 5.113 b) 10	—	—	Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
2.20	Jade Weser Port Logistik Zone GmbH & Co KG, Wilhelmshaven	a) 1.000.000 b) 100	2010 - 1.106.668	—	
2.21	Jade Weser Port Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	a) 25.050 b) 50,1	2010 + 464	—	
2.22	Jade Weser Port Realisierungs-GmbH & Co KG	a) 501.000 b) 50,1	2010 - 919.471	—	
2.23	JWP GmbH, Wilhelmshaven	a) 25.000 b) 100	2010 - 1.308	—	
2.24	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	a) 1.023 b) 2,44	—	—	
2.25	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	a) 127.823 b) 100	—	—	

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Unternehmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung a) EUR b) v.H.	Jahresergebnis des Unternehmens (+Gewinn, -Verlust)	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2012/2013 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1	2	3		5	6
2.26	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	a) 52.000 b) 100	2010 + 48.716		
2.27	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	a) 25.600 b) 100	—	—	
2.28	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	a) 1.900 b) 7,6	2010 -1.717	—	
2.29	Niedersachsen Global GmbH, Hannover	a) 102.000 b) 51	—	—	
2.30	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	a) 1.001.000 b) 100	2010 - 33.924.878	—	
2.31	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	a) 180.000 b) 15	2010 + 993.966	2012: 49.500 2013: 49.500	
2.32	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	a) 100.000 b) 100	2010 - 172.515	—	
2.33	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	a) 420.920 b) 51,88	2010 + 1.941.335	—	
2.34	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	a) 26.076 b) 100	—	—	
2.35	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	a) 25.600 b) 100	—	—	
2.36	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	a) 30.000 b) 100	—	—	
2.37	nordmedia - Die Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH, Hannover	a) 400.000 b) 80	—	—	
2.38	RMX Risk Management Exchange AG i.Ins., Hannover	a) 1.983.891 b) 25,2	—	—	
2.39	Volkswagen AG, Wolfsburg	a) 1.126 b) 0	2010 + 6.835.000.000	2012: 500 2013: 500	
2.40	ZESAR Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	a) 2.500 b) 10	—		

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1.	13 20 - 121 11	1.059.815.015	2012: 35.574.000 2013: 38.231.000
II.1.	13 20 - 121 12	315.978.000	—
II.2.	13 20 - 121 12	12.542.129	2012: 50.000 2013: 50.000
Summe II.		328.520.129	2012: 50.000 2013: 50.000

**Wirtschaftsplan für das
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"
für die Jahre 2012 und 2013**

Finanzplan für die Jahre 2012 und 2013

Finanzbedarf	Soll	Soll	Soll	Ist	Deckungsmittel	Soll	Soll	Soll	Ist
	2013	2012	2011	2010		2013	2012	2011	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	41.631	43.392	44.764	72.639	1. Rückflüsse aus Darlehen	50.301	52.616	55.056	145.064
2. Zinsaufwendungen	—	—	—	—	2. Zinseinnahmen	1.572	1.572	1.195	659
3. Ablieferung an den Investor	—	—	—	16.499	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	—	—	—	—
4. Aufwendungsersatz an die NBank		26	—	0	4. Sonstige Einnahmen	—	—	—	—
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	48.997	38.781	28.011	249.937	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	38.781	28.011	16.524	193.352
Summe des Finanzbedarfs	90.654	82.199	72.775	339.075	Summe der Deckungsmittel	90.654	82.199	72.775	339.075

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der von der NBank verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar errichtet. Das Sondervermögen darf nur zweckbestimmt verwendet werden. Mit der Verwaltung ist die NBank beauftragt.

Das Aufkommen an Rückflüssen war auch in 2010 durch einen sehr hohen Anteil außerplanmäßiger Rückzahlungen geprägt. In 2011 bis 2013 sind nur die planmäßig zu erwartenden Rückflüsse dargestellt. Eine Einschätzung über die Höhe außerplanmäßiger Rückzahlungen erfolgt nicht.

Der Bestand des Sondervermögens zum 31.12.2010 wurde nach 2011 übertragen und stellt die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus den aufgekomenen Rückflussmitteln ohne zusätzliche Haushaltsbelastung sicher.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2010	EUR
Bestand Sondervermögen 01.01.2010	193.351.688,44
Zuführungen	145.722.875,85
Entnahmen	89.138.103,79
Bestand Sondervermögen 31.12.2010	249.936.460,50

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-0	061	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 01-1	061	Vermischte Einnahmen		3	3	2	62
119 41-0	061	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	4
119 61-5	061	Bewirtschaftungskosten von Landesbetrie- ben in Behördenhäusern		3.079	3.079	2.548	2.671
124 01-5	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5.748	6.020	6.115	6.306
124 03-1	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.169	1.169	1.150	1.094
124 05-8	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		1.900	1.900	1.500	1.500
124 06-6	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		116.700	116.700	115.212	115.186
124 08-2	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		566	566	575	574
124 09-0	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		465	465	632	464
124 13-9	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.290	1.290	1.286	1.286
124 15-5	061	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		6.204	6.204	5.778	5.778
134 01-0	871	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschafts- fonds <i>Vgl. K-Vermerk zu 916 11.</i>		52	52	—	2.265
235 61-5	061	Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbe- schaffung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>		—	—	—	—
356 11-0	950	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (ohne Agrarstrukturfonds)		—	20.000	20.000	—
356 12-9	950	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -		—	—	36.000	—
381 02-6	990	Zuführung von Einzelplan 02		3.094	3.094	3.086	3.085
381 03-4	990	Zuführung von Einzelplan 03		43.072	43.072	42.819	43.105
381 04-2	990	Zuführung von Einzelplan 04		25.498	25.498	25.716	24.359
381 05-0	990	Zuführung von Einzelplan 05		7.773	7.773	7.772	7.769
381 06-9	990	Zuführung von Einzelplan 06		6.066	6.066	5.988	5.982
381 07-7	990	Zuführung von Einzelplan 07		4.065	4.065	4.119	4.103
381 08-5	990	Zuführung von Einzelplan 08		7.721	7.721	7.610	7.590
381 09-3	990	Zuführung von Einzelplan 09		11.606	11.606	12.071	12.026
381 11-5	990	Zuführung von Einzelplan 11		48.185	48.185	46.922	46.742
381 14-0	990	Zuführung von Einzelplan 14		368	368	219	190
381 15-8	990	Zuführung von Einzelplan 15		2.754	2.754	2.716	2.653

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 61

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

Zu 124 03 bis 124 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

Zu 356 11 und 356 12

Entnahme zur Deckung des Haushalts.

Zu 381 02 bis 381 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 19-0	990	Zuführung von 04 10 - 981 11		460	460	460	509
381 22-0	990	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds <i>Vgl. K-Vermerk zu 916 11. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		3.981	5.487	5.271	8.183
A U S G A B E N							
916 11-6	950	Zuführung an den Landesliegenschaftsfonds (ohne Agrarstrukturfonds) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 134 01 und 381 22. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	4.033	5.539	5.271	10.448
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Bewirtschaftung der Behördenhäuser <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(21.190)	(21.200)	(19.266)	(18.000)
427 61-1	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	7	7	8	34
429 61-4	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2.777	2.777	2.045	2.032
459 61-0	061	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	1	1	1	1
511 61-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	506	506	461	481
517 61-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	8.246	8.246	7.606	6.300
517 62-9	061	Reinigungskosten	—	3.003	3.003	2.845	2.537
518 61-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	4.910	4.910	4.780	4.737
519 61-3	061	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.443	1.443	1.270	1.559
525 61-3	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2	2	1	—
526 61-0	061	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	—
546 61-0	061	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	—	—	1	—
547 61-7	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	1	6
812 61-2	061	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	—	—	10	—	—
812 62-0	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	51	51	20	83
981 61-9	990	Abführung an 13 21 - 381 22	—	227	227	227	229

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 19

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

Zu 381 22

Zur Unterbringung von Landesdienststellen sind eine Reihe von Liegenschaftsankäufen über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) finanziert worden, um Anmietungen des Landes zu beenden. Des Weiteren können zur Realisierung wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, Mittel des Sondervermögens LFN in Anspruch genommen werden, die zur Beendigung von Anmietungen des Landes führen. Die dadurch wegfallenden Mieten sind dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist. Darüber hinaus werden in besonderen Einzelfällen Liegenschaftsankäufe über das Sondervermögen LFN vorfinanziert. Die Abwicklung der Refinanzierung erfolgt über Titel 381 22. vgl. 0320-981 02, 0406-981 02, 1117-981 10, 1118-981 10, 1321-981 61, 2011-981 64.

Zu Titelgruppe 61/62

Im Zuge der Verwaltungsreform und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements werden im zunehmenden Maße Landesdienststellen in Behördenhäusern und -zentren untergebracht. Die Anzahl der Behördenhäuser bzw. -zentren ist insbesondere im Zuge der Auflösung der Bezirksregierungen zum 01. Januar 2005 und den daraus resultierenden Aufgabenverlagerungen an andere Kapitel gestiegen.

Die Bewirtschaftungskosten der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die anteiligen Bewirtschaftungskosten der Landesbetriebe werden ab Haushaltsjahr 2006 nicht mehr als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip). Dadurch steigen die Ausgabenansätze der TGr. 61/62 in Höhe der Einnahmeansätze bei Titel 119 61.

Zu 429 61

	In 1.000 EUR
1. Entschädigung für Hausverwalter	1.978
1,0 Entgeltgruppe 9	
3,4 Entgeltgruppe 6	
24,82 Entgeltgruppe 5	
9,6 Entgeltgruppe 4	
5,0 Entgeltgruppe 3	
3,0 Entgeltgruppe 2Ü	
2,0 Entgeltgruppe 2	
	207
2. Löhne für vollbeschäftigte Haus- und Reinigungskräfte	
2,0 Entgeltgruppe 5	
3,5 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise beschäftigte Arbeitskräfte im Reinigungsdienst	80
2,23 Entgeltgruppe 2	
4. Kosten für Pförtner / Telefonzentrale	512
10,5 Entgeltgruppe 5	
2,0 Entgeltgruppe 3	
Zusammen	2.777

Zu 518 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	2.606	—	—	2.606
2013	2.606	—	—	2.606
2014	2.572	—	—	2.572
2015	2.572	—	—	2.572
2016	2.572	—	—	2.572
2017 ff.	2.572	—	—	2.572
Summe	15.500	—	—	15.500

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70/71		Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung	(—)	(796)	(796)	(796)	(526)
429 70-3	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1	1	1	1
459 70-0	061	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
511 70-1	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11	11	10	4
517 70-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	400	400	407	244
517 71-8	061	Reinigungskosten	—	22	22	20	8
518 70-6	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	1	0
519 70-2	061	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	343	343	351	260
526 70-9	061	Sachverständige; Gerichts- oder ähnliche Kosten	—	6	6	1	—
546 70-0	061	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	11	11	4	—
547 70-6	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	2	2	1	2
681 70-4	061	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
812 70-1	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	8
Abschluss Kapitel 1321							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				137.176	137.448	134.798	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				164.643	186.149	220.769	
Summe der Einnahmen				301.819	323.597	355.567	
4 Personalausgaben			—	2.786	2.786	2.055	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	18.922	18.922	17.760	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	51	61	20	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	4.260	5.766	5.498	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	26.019	27.535	25.333	
Überschuss				275.800	296.062	330.234	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 70

	in 1000 EUR
1. Entschädigung für Hausverwalter Pauschalentschädigungen (Vizewirte)	1
2. Löhne für vollbeschäftigte Haus- und Reinigungskräfte	-
3. Kosten für stundenweise Beschäftigte	-
Zusammen	1

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 11-8	680	Landesanteile an Beteiligungsentgelten und Exiterlösen <i>Vgl. K-Vermerk zu 870 11.</i>		—	—	—	—
141 11-9	872	Einnahmen aus Garantie für die Nord/LB-Emission		23.800	24.140	24.140	24.141
281 11-5	920	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		107	107	107	107
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62 64/65		Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz		(970.000)	(1.225.000)	(1.950.000)	(2.124.343)
325 61-9	920	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt <i>*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>		6.962.400	7.177.200	7.933.700	8.536.005
325 62-7	920	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen. Mehrausgaben dürfen gem. § 18 LHO geleistet werden.</i>		-5.962.400	-5.952.200	-5.933.700	-6.533.162
325 64-3	920	Vorzeitige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		—	—	—	—
325 65-1	920	Tilgung kurzfristiger Kredite des inländischen Kreditmarkts <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		—	—	—	—
326 61-5	920	Schuldenaufnahmen im Ausland <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 61. Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 18 Abs. 2 LHO die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.</i>		—	—	—	236.500
326 62-3	920	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		-30.000	—	-50.000	-115.000
326 64-0	920	Vorzeitige Tilgung von Auslandsschulden <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		—	—	—	—
326 65-8	920	Tilgung kurzfristiger Kredite - Auslandsschulden - <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 11

Leertitel für die Bildung von Ausfallrücklagen im Zusammenhang mit Beteiligungsgarantien. Die Rücklagen können z.B. aus Anteilen des Landes an Beteiligungsentgelten oder Exiterlösen gespeist werden und so zu einer Reduzierung oder Vermeidung von (Netto-)Ausfällen des Landes aus übernommenen Garantien führen.

Zu 281 11

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

Zu 325 62

In den Tilgungen sind auch Beträge enthalten, die aus Kreditaufnahmen der Niedersächsischen Gesellschaft für öffentliche Finanzierungen mbH sowie für die Expo 2000 Hannover GmbH resultieren.

Zu Titel 325 64, 325 65, 326 64 und 326 65

Leertitel zum rechnungsmäßigen Nachweis des Vollzugs von § 18 Abs. 2 – 4 LHO.

Zu 326 61

Der Haushaltsvermerk legt fest, dass für etwaige Kreditaufnahmen in Fremdwährungen eine Absicherung des Wechselkurses vorzunehmen ist, um daraus für den Haushalt resultierende Risiken auszuschließen. Die sich danach ergebende Rückzahlungsverpflichtung in EUR ist auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70/71		Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		(370)	(370)	(563)	(372)
141 70-4	872	Zinsen		20	20	307	20
141 71-2	872	Tilgungen		350	350	256	352
A U S G A B E N							
870 11-0	680	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30.000	30.000	30.000	14.279
Titelgruppe(n)							
TGr. 61 bis 64		Zinsausgaben und Tilgungen <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(2.378.493)	(2.243.384)	(1.946.832)	(1.869.592)
561 61-4	920	Zinsen für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	6	8	11	13
561 62-2	920	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	—	—	—	—	6
572 61-6	920	Zinsen für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	14	16	19	25
575 61-5	920	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	2.294.566	2.139.766	1.842.409	1.786.734
575 63-1	920	Geldbeschaffungskosten	—	36.210	42.760	45.070	28.220
575 64-0	920	Zinsen für Kassenverstärkungskredite <i>*** Zinseinnahmen aus Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	11.040	8.640	7.020	-3.470
576 61-1	920	Zinsen für Auslandsschulden	—	36.470	51.930	51.970	57.641
581 61-5	920	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	64	132	149	157
592 61-7	920	Tilgung für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	117	120	154	244
595 61-6	920	Tilgung für Darlehen aus Grundstücksankäufen	—	6	12	30	22

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70/71

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

Zu 561 62

Der Bund kann gemäß § 7 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) in Verbindung mit § 7 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des ZuInvG Finanzhilfen zurückfordern. Dieser Anspruch ist zu verzinsen. Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

Zu 575 63

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung, die im Zusammenhang mit Investorenpräsentationen entstehen.

Zu 575 64

Die Feinsteuerung der Liquidität erfolgt über die Aufnahme kurzfristiger Kassenverstärkungskredite entsprechend der Ermächtigung des § 34 a LHO bzw. die Anlage nicht benötigter Gelder am Geldmarkt.

Die aus diesen Geldanlagen resultierenden Zinseinnahmen wurden bis zum Haushaltsjahr 2003 im Kapitel 1320 bei Titel 162 53 veranschlagt. Da ihnen jedoch keine Vermögenswerte des Landes zugrunde liegen, wird nunmehr eine Absetzung von den Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite vorgenommen.

Zu 595 61

Den Ausgaben liegen bis einschließlich 2008 nachstehende Grundstücksankäufe zugrunde:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Flurstücke in Clausthal-Zellerfeld,
Andreasberger Straße | Wert: 23 700 EUR |
| 2. Wohngrundstück in Hannover,
Im Moore 9 | Wert: 76 700 EUR |
| 3. Grundstück in Osnabrück,
Alte Münze 10 | Wert: 117 600 EUR |

Ab dem Haushaltsjahr 2009 entfallen die Ausgaben für Ziffer 2.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1325					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24.170	24.510	24.703	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		107	107	107	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		970.000	1.225.000	1.950.000	
		Summe der Einnahmen		994.277	1.249.617	1.974.810	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.378.493	2.243.384	1.946.832	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.000	30.000	30.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.408.493	2.273.384	1.976.832	
		Zuschuss		1.414.216	1.023.767	2.022	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	018	Vermischte Einnahmen		5	5	5	145
119 11-3	018	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	2.000	1.688
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		100	100	100	125
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen von landeseigenen Krankenhäusern		1.127	1.135	1.195	1.403
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	600	500	690
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		33.278	33.278	31.166	25.675
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		900	900	600	956
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen von sonstigen Landesbetrieben		7.592	7.592	8.717	7.960
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen durch Stiftungshochschulen		30.398	30.398	30.944	30.002
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen durch die Anstalt Niedersächsische Lan- desforsten		6.345	6.345	6.505	6.494
381 02-0	990	Zuführung von Einzelplan 02		1	1	1	1
381 03-9	990	Zuführung von Einzelplan 03		3.601	3.601	3.581	3.592
381 04-7	990	Zuführung von Einzelplan 04		1.492	1.492	1.492	1.492
381 05-5	990	Zuführung von Einzelplan 05		224	223	222	217
381 06-3	990	Zuführung von Einzelplan 06		—	—	—	—
381 07-1	990	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	32
381 08-0	990	Zuführung von Einzelplan 08		—	—	—	—
381 09-8	990	Zuführung von Einzelplan 09		30	30	67	—
381 15-2	990	Zuführung von Einzelplan 15		1.345	1.345	1.391	1.324
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge <i>*** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		(11.800)	(11.800)	(11.500)	(15.969)
231 61-4	018	Vom Bund		10.000	10.000	10.000	13.722
232 61-0	018	Von Ländern		1.500	1.500	1.200	1.907
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		50	50	50	70
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	30	32
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		20	20	20	22

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1350

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger der Landesregierung

	Stand 31.12.2010	Im Haushaltsplan für 2012 angesetzt	Voraussichtlich 2013	Voraussichtlich 2014
Ruhegehaltsempfänger Witwen und Waisen	34	34	34	34
	12	12	12	12
Zusammen	46	46	46	46
der Verwaltung				
Ruhegehaltsempfänger (einschl. Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	13 859	14 160	14 299	14 444
Witwen und Waisen (einschl. Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6 383	6 352	6 373	6 406
Reichsnährstand	5	5	5	5
Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	2	2	2	2
Zusammen	20 249	20 519	20 679	20 882
der Polizei einschl. Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst				
Ruhegehaltsempfänger (einschl. Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	8 489	8 859	9 237	9 537
Witwen und Waisen (einschl. Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	3 936	3 913	3 909	3 907
Zusammen	12 425	12 772	13 146	13 444
der allgemein- und berufsbildenden Schulen				
Ruhegehaltsempfänger (einschl. Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	35 351	39 226	41 393	43 601
Witwen und Waisen (einschl. Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	7 830	8 149	8 405	8 688
Zusammen	43 181	47 375	49 798	52 289
Insgesamt	75 901	80 712	83 669	89 661

Zu 119 01

U.a. Erstattungen von Kapitalbeträgen nach § 58 BeamtVG.

Zu 119 12

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

Zu 231 11

Vgl. 439 12.

Zu 281 11

Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgungslast für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

Zu 281 13

Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfevorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Zu 281 14

Die nachfolgend genannten Einrichtungen werden als Wirtschaftsbetriebe geführt. Sie erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v. H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

	in 1000 EUR
1. Universität Oldenburg (06 13)	1.125
2. Universität Osnabrück (06 14)	2.156
3. TU Braunschweig (06 15)	3.189
4. TU Clausthal (06 16)	1.522
5. Universität Hannover (06 17)	4.879
6. Universität Vechta (06 18)	494
7. Med. Hochschule Hannover (06 19)	283
8. HBK Braunschweig (06 22)	777
9. HMT Hannover (06 23)	1.204
10. Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth (06 31)	3.501
11. Hochschule Emden/Leer (06 32)	2.313
12. Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen (06 34)	3.393
13. Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel (06 37)	3.944
14. Hochschule Hannover (06 38)	4.019
15. Technische Informationsbibliothek (06 51)	479
Zusammen	33.278

Zu 281 15

Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 BeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 17

Die nachfolgend genannten Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten

	in 1000 EUR
1. Stiftung Universität Göttingen (06 10)	14.219
2. Universitätsmedizin der Stiftung Universität Göttingen (06 12)	1.667
3. Stift. Tierärztl. Hochsch. Hannover (06 21)	2.871
4. Stiftung Universität Lüneburg (06 28)	4.162
5. Stiftung Universität Hildesheim (06 29)	2.034
6. Stift. Fachhochschule Osnabrück (06 33)	5.445
Zusammen	30.398

Zu Titel 381 02 bis 381 15

Werden Beamte bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen tätig, oder für die Wahrnehmung von Aufgaben Dritter im Wege der Organleihe oder auf vertraglicher Grundlage eingesetzt, so ist bei der Berechnung der Gebühr bzw. der Kostenerstattung ein Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v. H. der Dienstbezüge einzubeziehen. Dieser ist als haushaltstechnische Verrechnung an das Kapitel 13 50 abzuführen, in dem für jeden in Frage kommenden Einzelplan ein Titel der Gruppe 381 - ergänzt um die Einzelplanbezeichnung (z.B. 381 03 für den Einzelplan 03, 381 04 für den Einzelplan 04) - eingerichtet ist. Entsprechendes gilt, wenn Aufgaben des Landes von Dritten oder durch sonstige zweckgebundene Mittel finanziert werden, sofern gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Auf den Rechtsgrund der Zweckbindung kommt es dabei nicht an.

Zu Titelgruppe 61

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		200	200	200	216
A U S G A B E N							
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 434 11, 439 12, 439 13, 439 14, 439 15 und 461 11.</i>	—	2.236	2.236	2.150	2.040
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	346.988	336.309	323.975	306.959
432 12-1	018	Ausgleich nach § 48 BeamtVG <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.200	1.200	1.500	1.040
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	326.450	316.403	306.225	288.790
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	154.285	149.536	138.685	136.486
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	122.008	118.253	115.273	107.933
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.486.825	1.441.065	1.327.668	1.315.306
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	154.807	150.042	139.070	136.948
434 11-6	018	Zuführungen an die Landesversorgungsrücklage - Versorgung - <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	—	—	—	994
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	300	300	300	246
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Erstattungen nach § 42 Abs. 2 G 131 - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	100	100	200	94
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.</i>	—	150	150	150	120
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	70	78	—	-4
439 15-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	13.764	14.075	13.794	14.445
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.100	1.100	1.100	1.139
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 43 BeamtVG	—	80	80	80	100
446 01-7	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	—	418.669	385.914	359.308	337.574

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 61

		in 1000 EUR
1. Institut für Geowissenschaftliche Gemein-		
schaftsaufgaben		100
2. Sonstige		100
	Zusammen	200

Zu 431 11

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 3. April 1979 (Nds. GVBl. S. 106).

Zu 432 12

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

Zu 434 11

Vgl. Anlage zu Kapitel 13 02 - Wirtschaftsplan und Bestandsdarstellung des Sondervermögens Landesversorgungsrücklage.

Zu 439 12

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

Zu 439 13

		in 1000 EUR
1. Ruhegeldanteile für ehem. Bedienstete des		
Staatstheaters Oldenburg		30
2. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit		—
3. Sonstige Aufwendungen		120
	Zusammen	150

Zu 439 14

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst. Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

Zu 443 11

Ein Beamter, der einen Dienstatfall der in § 37 BeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 43 BeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 80 000 EUR, wenn er infolge des Unfalls in seiner Erwerbsfähigkeit zu diesem Zeitpunkt um wenigstens 80 v. H. beeinträchtigt ist. Im Todesfall steht dem in § 43 Abs. 2 BeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
461 11-3	981	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungs- ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	48.529	—	—	—
526 01-0	018	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 526 01 und 546 11.</i>	—	5	5	5	4
546 11-9	018	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres <i>Vgl. D-Vermerk zu 526 01.</i>	—	—	—	10	—
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivoll- zugsbeamte <i>*** Von Erstattungsempfängern zurückzuzah- lende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnah- men.</i>	—	500	500	500	461
636 11-8	018	Erst. v. Ersatzzusatzrenten an d. LVA sowie Erst. an die Versorgungsanst. d. Bundes und d. Länder f. d. Zahlung v. Rentenzuschüssen <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	1	1	1	0
637 11-4	018	Sonstige Erstattungen an Zweckverbände <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	10	10	10	0
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	10	10	10	10
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	400	400	400	332
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge	(—)	(10.244)	(10.244)	(8.734)	(9.546)
631 65-5	018	An den Bund	—	180	180	180	254
632 65-1	018	An Länder	—	10.000	10.000	8.500	9.220
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	45	45	35	57
636 65-7	018	An Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	4	4	4	—
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	15	15	15	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

Zu 633 11

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

Zu 636 11

1. Rechtsgrundlage: § 8 des Abkommens über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte oder angestelltenversicherungspflichtige Arbeitnehmer bei der fr. Reichsverwaltung und der fr. Preuß. Staatsverwaltung vom 9. /19. Oktober 1928 i. d. F. vom 23. Februar/21. März 1932 (RBBl. S. 45 / Pr.BBl. S. 81).

Für Angestellte, die ohne Zusatzrente (mit Überversicherung) aus dem preuß. Staatsdienst ausgeschieden sind. Die Ersatzzusatzrenten werden durch die Landesversicherungsanstalten gezahlt und vom Land erstattet.

2. Erstattung des Mehraufwandes an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder gemäß Ziffer 4 der Durchführungsbestimmungen des fr. RFM vom 10. Dezember 1943 (RBBl. S. 215) und des fr. Pr.FM vom 10. Dezember 1943 (FMBl. S. 221).

Es handelt sich um Rentenempfänger, die im Zeitpunkt der Überführung aus der Überversicherung in die Zusatzversicherung (1. Januar 1944) und beim Eintritt des Versicherungsfalles bei solchen ehemaligen Reichs- und Landesbehörden und -dienststellen beschäftigt waren, die im Zuge der staatlichen Umorganisation niedersächsische Landesbehörden bzw. -dienststellen geworden sind. Die Erstattung erfolgt aufgrund der Zusage vom 13. Mai 1950.

Zu 637 11

Durch das Gesetz zur Vereinheitlichung der Landessozialverwaltung in Niedersachsen vom 20. Februar 1974 (Nieders. GVBl. S. 110) sind die Aufgaben des Landessozialhilfverbandes Oldenburg als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge auf das Land übergegangen. Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes hat das Land die Versorgungsbezüge der bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Versorgungsempfänger des Landessozialhilfverbandes, die bei Eintritt des Versorgungsfalls als Beamte in der Zentralverwaltung des Verbandes, bei dem Landeskrankenhaus Wehnen oder bei der Gehörlosenschule Wildeshausen beschäftigt waren oder Hinterbliebene dieser Personen sind, zu erstatten.

Zu 671 11

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungslasten. Es trägt außerdem die Versorgungslasten der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

Zu 671 12

Erstattung von Versorgungslasten an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

Zu Titelgruppe 65

1. Nach der Dritten Novelle zum G 131 traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an der Versorgungslast zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 107 c BeamtVG.
3. Abfindung nach dem Versorgungslasten-Staatsvertrag.
4. Versorgungszuschläge

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1350					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.005	2.005	2.005	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		92.140	92.148	91.227	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		6.693	6.692	6.754	
		Summe der Einnahmen		100.838	100.845	99.986	
		4 Personalausgaben	—	3.077.561	2.916.841	2.729.478	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5	5	15	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.165	11.165	9.655	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.088.731	2.928.011	2.739.148	
		Zuschuss		2.987.893	2.827.166	2.639.162	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1398 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Einnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(420.207)
333 61-1	692	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II		—	—	—	—
334 61-8	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund aus dem Konjunkturpaket II		—	—	—	420.207
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—3.393)
882 61-5	692	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
883 61-1	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	-3.393
Abschluss Kapitel 1398							
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen					—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1398

Nach dem „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ (ZuInvG) stehen für das Land Niedersachsen für die Jahre 2009 und 2010 Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 920 Mio. EUR zur Verfügung. Mit den notwendigen Kofinanzierungsmitteln des Landes in Höhe von rd. 307 Mio. EUR beträgt die im Kapitel 1398 veranschlagte Gesamtinvestitionssumme 1.227 Mio. EUR.

Da für kommunale Investitionen nach § 1 Abs. 3 Satz 2 ZuInvG von den begünstigten Kommunen Eigenanteile zu leisten sind, werden die veranschlagten Landesmittel infolge der programmatischen Ausrichtung im Umfang von rd. 163 Mio. EUR nicht zur Umsetzung des ZuInvG benötigt. Diese Mittel stehen im Rahmen der Zweckbestimmung für das landeseigene „Aufstockungsprogramm“ der „Initiative Niedersachsen“ zur Finanzierung weiterer konjunkturstützender Investitionen bereit. Durch die Einbeziehung der kommunalen Finanzierungsbeiträge erhöht sich das im Förderzeitraum bereit gestellte Gesamtvolumen der „Initiative Niedersachsen“ im Ergebnis auf etwa 1.390 Mio. EUR.

Nach § 12 Nr. 4 des Haushaltsgesetzes sind die Mittel nach Maßgabe des in der Veranschlagung bestimmten Zwecks in das entsprechende Kapitel eines anderen Einzelplans umzusetzen.

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
093 11-8	910	Spielbankabgabe *** Von der Einnahme sind 7 154 000 Euro dem Titel 093 13 zuzuführen.		9.600	9.600	16.400	4.332
093 13-4	910	Aufwendungen für die Spielbanküberwachung Vgl. K-Vermerk zu 981 11. *** Vgl. Vermerk zu 093 11.		—	—	—	6.818
093 14-2	910	Zusatz- und weitere Abgabe		3.950	3.950	7.600	6.670
111 01-9	062	Gebühren und tarifliche Entgelte Vgl. K-Vermerk zu 671 11. *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) Anteile des Bundes, b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgschaftsrichtlinien.		4.000	4.000	4.000	4.343
119 11-7	910	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) der auf den Solidaritätszuschlag, b) der auf die Kirchensteuer und c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile. Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal		(3.539)	(3.539)	(3.285)	(3.245)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistungen vom Bund		627	627	627	676
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		2.911	2.911	2.657	2.569
381 63-6	990	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	1	0
A U S G A B E N							
542 01-0	960	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)	—	351	351	600	-47
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	9.000	9.000	8.100	7.861
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 90 v.H. der Mehreinnahmen bei 111 01.	—	2.800	2.800	2.800	2.803
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	92	92	92	82
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist *** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 093 11

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes – NSpielbG – in der Fassung vom 26.08.2009 (Nds. GVBl. S. 350) ist der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den jährlichen Freibetrag von 1 Mio. Euro je Spielbank übersteigt. Bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer Spielbank ermäßigt sich die Spielbankabgabe für diese Spielbank im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Geschäftsjahren auf 40 v. H.. Der jährliche Freibetrag erhöht sich für jeden Spieltag um 1.000 Euro, an dem in der Spielbank an zwei oder mehr Spieltischen mindestens für die Dauer von 6 Stunden ein Spiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt.

Zu 093 13

Von der Einnahme bei 093 11 werden 7 154 000 EUR am Jahresabschluss nach 093 13 umgebucht.

Zu 093 14

Sobald der Bruttospielertrag der einzelnen Spielbank im Kalenderjahr eine Million Euro übersteigt ist auf den übersteigenden Betrag eine Zusatzabgabe zu zahlen. Diese beträgt für einen Bruttospielertrag der Spielbank bis zu 7 Mio. Euro im Kalenderjahr 10 v.H., für den 7 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. und für den 10 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag 25 v.H. (§4 Abs. 2 NSpielbG).

Darüber hinaus hat der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierenden weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

Zu 111 01

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Nach der Neuregelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt. Veranschlagt ist ein Anteil von 75 v. H. Der Anteil der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.

Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.

Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

Zu 119 11

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungssteuergesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.

Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Titel 546 11.

Zu 231 63

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

Zu 281 63

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu 381 63

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

Zu 542 01

Gemäß § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047) zuletzt geändert durch Art. 12 Abs. 6 des Gesetzes vom 24. März 2011 (BGBl I S. 453), haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 77 Abs. 8 SGB IX).

Zu 546 11

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

Zu 671 11

Auf die PwC Deutsche Revision entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite. Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

Zu 671 12

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 14 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 863 14-2		<i>Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
981 11-0	990	Abführung an 04 06 - 381 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 093 13. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	6.818
		Titelgruppe(n)					
		TGr. 69/70 Sicherheitsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(816)	(736)	(783)	(693)
518 69-0	049	Mieten und Pachten	—	36	36	46	30
518 70-4	049	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	380	300	341	270
547 69-0	049	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	5
811 69-0	049	Beschaffungen	—	—	—	—	—
812 69-6	049	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	400	400	396	388
		<u>Abschluss Kapitel 1399</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		13.550	13.550	24.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.000	4.000	4.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		3.538	3.538	3.284	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		21.089	21.089	31.285	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.767	9.687	9.087	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.892	2.892	2.892	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	400	400	396	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.059	12.979	12.375	
		Überschuss		8.030	8.110	18.910	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 11

Von der Spielbankabgabe werden 7.154.000 EUR zum Ausgleich der Aufwendungen für die Spielbanküberwachung an das Kapitel 04 06 (Finanzämter) abgeführt. Vgl. Haushaltsvermerk bei 093 11.

Zu Titelgruppe 69/70

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		18.986.550	18.026.550	17.136.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		857.146	1.256.236	695.819	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.696.825	1.628.833	1.389.701	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.557.063	2.064.355	2.382.432	
		Summe der Einnahmen		23.097.584	22.975.974	21.603.952	
		4 Personalausgaben	—	3.245.425	2.949.627	2.939.663	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	200 100	2.408.023	2.272.584	1.974.949	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.493.366	3.317.441	3.202.731	
			90.000				
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	32.801	716.013	637.466	
			278.000				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-123.711	-156.199	-138.306	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	200 100 368.000	9.055.904	9.099.466	8.616.503	
		Überschuss		14.041.680	13.876.508	12.987.449	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-8	Vermischte Einnahmen <i>*** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.</i>		11	11	2	22
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		8.780	8.580	12.335	13.059
131 12-3	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken durch Landesbetriebe		—	—	—	—
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		1.509	1.509	1.572	1.598
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt		10.033	11.539	5.271	10.555
359 12-4	Zuführung aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds		—	—	—	25.000
361 01-3	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	29.837
A U S G A B E N						
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	75	75	75	12
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	11	11	10	0
546 01-3	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	900	900	900	104
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	300	580	1.000	—
711 01-4	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d. kurzfristg. Nutzbar-machg. gekaufter Grdst'e u. zur wertsteigernden Entwicklg. v.Grdst.	—	200	200	200	—
821 11-1	Ankauf von Grundstücken	—	800	835	39.215	6.308
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
919 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	20.000	20.000	—
919 12-0	Abführung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	300	300	300	2
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	73.644

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden.

Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2010 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Bestand am 01.01	29.862.478,55	31.124.478,55	73.644.478,55	29.836.691,08
+ Einnahmen	20.333.000,--	21.639.000,--	19.180.000,--	50.234.297,89
- Ausgaben	2.586.000,--	22.901.000,--	61.700.000,--	6.426.510,42
Bestand am 31.12.	47.609.478,55	29.862.478,55	31.124.478,55	73.644.478,55

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Zuschussbedarf ist durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmegesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Vermerk zu 919 11.

Zu 131 12

Vgl. Erläuterung zu 13 20 TGr. 65/66.

Zu 162 11

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Gemeinde Butjadingen das Flurstück 794/58, Flur 11, Gemarkung Langwarden zur Größe von 1.203 qm bis zum 31.12.2032 zwecks Errichtung eines Nationalparkhauses/Museums im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Deutschen Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen als Forschungseinrichtung der sog. "Blauen Liste" die für die Errichtung von Labor-, Verwaltungs- und Gehegeeinrichtungen erforderlichen landeseigenen Grundstücke ab 1999 für die Dauer ihrer Aufnahme in der "Blauen Liste" im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen werden (vgl. dazu Kapitel 06 07 Titel 252 01).

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 1321 - 916 11, 0604 TGr. 70/71/72.

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.

Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 21 - 356 11.

Die Ausgaben erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 131 11.

Zu 919 12

Zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlichen Unterbringungskonzepten, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, können Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10.300	10.100	13.909	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		10.033	11.539	5.271	
	Summe der Einnahmen		20.333	21.639	19.180	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	986	986	985	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	300	580	1.000	
	7 Baumaßnahmen	—	200	200	200	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	835	39.215	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	300	20.300	20.300	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.586	22.901	61.700	
	Zuschuss		-17.747	1.262	42.520	
	Überschuss		17.747	-1.262	-42.520	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5133 Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-1	Vermischte Einnahmen <i>*** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.</i>		51	51	51	578
131 11-9	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken		3.000	4.000	4.000	14.452
131 12-7	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken von Landesbetrieben		—	—	—	902
131 13-5	Erlös aus dem Verkauf von Domänen-Liegenschaften an Stiftungen		—	—	—	—
162 11-1	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		200	200	200	203
182 11-2	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen		2	2	2	2
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	53.703
A U S G A B E N						
511 01-9	Geschäftsbedarf	—	36	36	36	1
527 01-2	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	2	0
546 01-7	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	120	120	120	131
711 01-8	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d.kurzfrstg. Nutzbarmachg. gekaufter Grdst'e. u.zur wertsteigernden Entwicklung v. Grdst.	—	200	300	180	—
821 11-5	Ankauf von Grundstücken	—	1.000	1.000	1.000	95
919 11-5	Abführung an den Landeshaushalt	—	2.926	2.926	37.863	1.765
919 12-3	Abführung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	—	—	—	—
919 13-1	Abführung an den Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds	—	—	—	—	25.000
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	42.847
Abschluss Kapitel 5133						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.253	4.253	4.253	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		3.253	4.253	4.253	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	158	158	158	
	7 Baumaßnahmen	—	200	300	180	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	1.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.926	2.926	37.863	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.284	4.384	39.201	
	Zuschuss		1.031	131	34.948	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5133

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen zur Deckung des Haushalts herangezogen werden.

Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben für Zwecke des § 64 LHO geleistet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2010 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Bestand am 01.01	7.767.712,54	7.898.712,54	42.846.712,54	53.702.613,18
+ Einnahmen	3.253.000,--	4.253.000,--	4.235.000,00	16.137.503,59
- Ausgaben	4.284.000,--	4.384.000,--	39.201.000,00	26.993.404,23
Bestand am 31.12	6.736.712,54	7.767.712,54	7.898.712,54	42.846.712,54

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Zuschussbedarf ist durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Vermerk zu 919 11.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 09 30 - 356 10, 09 31 - 356 10 und 13 21 - 356 12.

Die Ausgaben erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 131 11.

Zu 919 12

Zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlichen Unterbringungskonzepten, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, können Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5138 Sondervermögen Entschuldungsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		70.000	70.000	—	—
361 01-5	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	—
A U S G A B E N						
623 11-7	Entschuldungshilfen an Gemeinden	290.000 790.000 —	70.000	70.000	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<u>Abschluss Kapitel 5138</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			70.000	70.000	—	—
Summe der Einnahmen			70.000	70.000	—	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			290.000 790.000 —	70.000	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			290.000 790.000 —	70.000	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5138

Gemäß § 14 b des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich in der Fassung vom 09. Juni 2010 ist das Sondervermögen zur Finanzierung der Zins- und Tilgungshilfe eingerichtet worden.

Unterschreiten die tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel den Bestand, so vermindert sich die für das nächste Haushaltsjahr zu veranschlagende Gesamtzuführung um den Bestand des Sondervermögens.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 12 -623 11 und 623 12.

Zu 623 11

Das Gesamtpaket der seit 2010 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich einschließlich 2013 auf einen Betrag von 1.260 Mio. Euro.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	25.000	45.000	— —	70.000
2013	24.014	25.986	20.000 —	70.000
2014	20.442	6.558	33.000 10.000	70.000
2015	13.501	6.499	40.000 10.000	70.000
2016	3.895	5.957	40.000 20.148	70.000
2017 ff.	—	—	657.000 249.852	906.852
Summe	86.852	90.000	790.000 290.000	1.256.852

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-5	Vermischte Einnahmen <i>*** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.</i>		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	249.717
361 01-0	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	992.546
A U S G A B E N						
546 01-0	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt	—	407.697	638.478	196.000	—
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	1.242.263
Abschluss Kapitel 6131						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	407.697	638.478	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	407.697	638.478	
Zuschuss				407.697	638.478	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2010 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2. NT 2011	Ist 2010
Bestand am 01.01.	407.784.872,27	1.046.262.872,27	1.242.262.872,27	992.546.089,34
+ Einnahmen	--	--	--	249.716.782,93
- Ausgaben	407.697.000,--	638.478.000,--	196.000.000,--	--
Bestand am 31.12.	87.872,27	407.784.872,27	1.046.262.872,27	1.242.262.872,27

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Zuschussbedarf ist durch den Bestand der Rücklage gedeckt.

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 911 11.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 351 11.

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Vorwort zum Einzelplan 14

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung). Dem Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen. Im Einzelplan 14 sind die Einnahmen und Ausgaben des LRH veranschlagt.

Epl. 14

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1401	Landesrechnungshof	—	2	—	35	37	13.793	1.647	
	Summe 2012	—	2	—	35	37	13.793	1.647	
	Summe 2011	—	6	—	35	41	13.870	1.933	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	-4	—	—	-4	-77	-286	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 14

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	634	16.074	-16.037	-15.981	-56	—
—	—	—	634	16.074	-16.037	-15.981	-56	—
—	—	—	219	16.022	—			—
—	—	—	+415	+52				—

Epl. 14

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1401	Landesrechnungshof	—	2	—	35	37	13.826	1.548	
	Summe 2013	—	2	—	35	37	13.826	1.548	
	Summe 2012	—	2	—	35	37	13.793	1.647	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+33	-99	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	368	15.742	-15.705	-16.037	+332	—
—	—	—	368	15.742	-15.705	-16.037	+332	—
—	—	—	634	16.074	—			—
—	—	—	-266	-332				—

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		1	1	6	0
119 03-4	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		—	—	—	—
119 10-7	011	Einnahmen aus Beratungstätigkeit nach § 6 NKPG		1	1	—	—
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-4	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
381 10-3	990	Zuführung von 0410 - 981 12		35	35	35	98
A U S G A B E N							
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 981 02.</i> <i>*** Die übertragenen Mittel dürfen nur verwendet werden für 981 02.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	13.300	13.283	13.344	6.856
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	233
427 39-1	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.163
441 01-7	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	519	503	519	368
441 05-0	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	2	0
443 01-0	940	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	0
453 01-5	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	6	6	5	3
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02 und 531 10.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 981 02.</i> <i>*** Die übertragenen Mittel dürfen nur verwendet werden für 981 02.</i>	—	195	195	161	87
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	30	9
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	218	218	188	111
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	43	122	110

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 10

Die Gesamterstattung der Personalkosten durch den Bund wird im Kapitel 0410 veranschlagt. Der auf die staatliche Finanzkontrolle entfallende Anteil davon wird an das Kapitel 1401 weitergeleitet.

Zu 422 01

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhält eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit wird sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst.

Die vorstehend genannten Vorzimmerkräfte erhalten eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nr. 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage wird in Höhe der Hälfte der tariflichen Zulage gewährt. Mit der übertariflichen Eingruppierung und der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Die derzeitige Kanzleivorsteherin erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine übertarifliche monatliche Zulage in Höhe von 100,00 EUR.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	13	13	20	9
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	6	2
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	195	195	195	74
526 01-2	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	256	256	276	6
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	370	370	360	141
527 02-7	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	5	6
529 10-0	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsi- denten	—	2	2	2	1
529 11-9	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsi- denten für Übergabe der neuen Liegenschaft <i>Übertragbar.</i>	—	—	2	3	—
531 10-5	011	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	18	18	18	—
541 10-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und derglei- chen	—	2	2	2	—
546 02-1	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-0	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 812 10.</i>	—	—	60	150	—
681 01-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	0
812 10-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 546 03.</i>	—	—	—	—	—
981 01-1	990	Abführung an 1321 - 381 14	—	368	368	219	190
981 02-0	990	Abführung an 2011 - 381 65 <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 422 01 und 511 01.</i>	—	—	266	—	2.000
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(241)	(241)	(395)	(169)
511 99-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	31	31	20	20
518 98-2	011	Anmietung von Soft- und Hardware	—	51	51	6	6
525 98-9	011	Aus- und Fortbildung durch das LSKN	—	8	8	5	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 02

Abführung für die Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme des LRH an den Einzelplan 20.

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
Kapitel 1401 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	3	—
538 98-3	011	Dienstleistung des LSKN	—	96	96	283	126
538 99-1	011	Dienstleistung Außenstehender	—	50	50	78	6
812 99-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	8
Abschluss Kapitel 1401							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2	2	6	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		35	35	35	
		Summe der Einnahmen		37	37	41	
		4 Personalausgaben	—	13.826	13.793	13.870	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.548	1.647	1.933	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	368	634	219	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.742	16.074	16.022	
		Zuschuss		15.705	16.037	15.981	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 14 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 14					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2	2	6	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		35	35	35	
		Summe der Einnahmen		37	37	41	
		4 Personalausgaben	—	13.826	13.793	13.870	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.548	1.647	1.933	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	368	634	219	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.742	16.074	16.022	
		Zuschuss		15.705	16.037	15.981	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 14

Landesrechnungshof

Einzelplan 14
Kapitel 1401

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
230,72	230,72	244,72	140,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 einzusparen - ehemals Kapitel 1404 (Zuvor 2,00)
- 2) Das BV darf in dem Maße nicht ausgeschöpft werden, in dem entsprechende Mittel über die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen werden.
- 3) 12,00 einzusparen infolge ZV III (6,00 in 2014, 6,00 in 2015)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	12,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	2,00
Summe Abgänge	14,00

Bleibt Zugang/Abgang 14,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
13.300	13.283	13.344	8.209

Einzelplan 14 Landesrechnungshof
 Kapitel 14 01 Landesrechnungshof

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				¹⁾ Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
B 9 ¹⁾	1	1	1	²⁾ Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
B 7	1	1	1	³⁾ 1 kw (ehemals Kapitel 14 04)
B 6	5	5	5	⁵⁾ 2 (3) kw wegen Altersteilzeit
B 3	-	-	-	⁶⁾ - (5) kw zur Einsparung
B 2	11	11	11	⁷⁾ 12 (-) kw zur Einsparung (6 in 2014, 6 in 2015 infolge ZV III)
				Planmäßige Beamte/-innen ^{6) 7)}
				Feste Gehälter:
				Präsident/-in des Landesrechnungshofs
				Vizepräsident/-in des Landesrechnungshofs
				Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs
				Präsident/-in der Kommunalprüfungsanstalt
				Ministerialrat/-rätin
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	6	6	6	Ministerialrat/-rätin
A 15	17	17	17	Direktor/-in
A 14	14	14	13	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	4	Rat/Rätin
A 13 ^{2) 3)}	67	67	63	Oberrechnungsrat/-rätin
A 12	87	87	92	Rechnungsrat/-rätin
A 11 ⁵⁾	9	9	23	Amtmann/-männin/-frau
A 10	-	-	1	Oberinspektor/-in
	219	219	237	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Erläuterungen für 2012

Zugang:
 BesGr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin) 2 umgewandelt von BesGr. A 13 (Regierungsrat/-rätin)

Summe Zugang: 2

Abgang:

BesGr. A 13 (Regierungsrat/-rätin) 2 umgewandelt nach BesGr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin)
 BesGr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin) 3 Einsparung
 BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/-männin/frau) 14 Einsparung (10), Teilvollzug des HV Nr. 6 (4) und Teilvollzug des HV Nr. 5 (1)
 BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/-in) 1 Teilvollzug des HV Nr. 6

Summe Abgang: 20

Bleibt Abgang: 18

Stellenhebungen:

BesGr. A 14 (Oberrat/-rätin) 1 Hebung von BesGr. A 13 (Rat/Rätin)
 BesGr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin) 2 Hebung von BesGr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin)
 Summe Hebungen 3

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 7 ist neu.

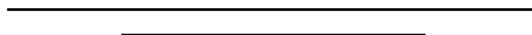
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt und Klimaschutz



Vorwort zum Einzelplan 15

A) Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz, im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (Kap. 15 01),	8
II. der Allgemeinen Bewilligungen, Abfälle, Altlasten (Kap. 15 02),	26
III. der Gewerbeaufsichtsverwaltung (Kap. 15 06),	50
IV. des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kap. 15 20),	60
V. der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Kap. 15 22),	88
VI. des Nationalparks Harz (Kap. 15 24),	100
VII. des Nationalparks Wattenmeer (Kap. 15 25),	110
VIII. des Biosphärenreservats Elbtalaue (Kap. 15 26),	122
IX. der Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung (Kap. 15 52),	132
X. des Küsten- und Hochwasserschutzes (Kap. 15 54),	154
XI. des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55),	170
XII. der Verwendung der Wasserentnahmegebühr (Kap. 15 56),	192
XIII. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kap. 15 98),	206
XIV. der Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle (Kap. 61 51),	210
XV. der Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG (Kap. 61 52),	212
XVI. der Rücklage für Maßnahmen nach § 47 h des Niedersächsischen Wassergesetzes (Kap. 61 53).	214

Ferner wird vom MU das Sondervermögen im Kapitel 50 84 „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich - Energie“ bewirtschaftet (s. Anlage I zum Einzelplan 08).

Darüber hinaus sind im Einzelplan 08 EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und im Einzelplan 09 EU-Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für Förderprogramme des MU veranschlagt (s. Erläuterungen im Kapitel 08 02, Titelgruppen 68 und 69 bzw. Kapitel 09 02, Titelgruppen 69 und 70).

B) Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C) Hochbaumaßnahmen

Im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 – Hochbauten – sind keine Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz ausgewiesen.

D) Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind im Einzelplan 15 ausgebracht:

	2013 (41. Rahmen- einschl. Sonderrahmenplan)	2012 (40. Rahmen- einschl. Sonderrahmenplan)
a) aus Mitteln des Bundes	49.433.000 EUR	49.853.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	<u>22.689.000 EUR</u>	<u>22.969.000 EUR</u>
insgesamt:	72.122.000 EUR	72.822.000 EUR
sowie aus Verpflichtungsermächtigungen		
a) zu Lasten des Bundes	29.001.000 EUR	29.001.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	<u>13.260.000 EUR</u>	<u>13.260.000 EUR</u>
insgesamt:	42.261.000 EUR	42.261.000 EUR

Soweit es sich um Ausgaben nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Art. 189 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), handelt, ist in der Spalte „Titel“ der Klammerzusatz „(GA)“ angefügt. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 zum Einzelplan 09 verwiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt und Kli- maschutz	—	38.259	2.944	559	41.762	20.524	37.583	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	33.248	—	33.248	69	219	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.289	3	—	14.292	34.204	6.047	
1520	Naturschutz	—	—	—	—	—	—	434	
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Aka- demie für Naturschutz	—	145	783	350	1.278	1.131	993	
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.430	—	1.430	4.895	4	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	26	—	126	152	1.747	984	
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	100	3	—	103	755	423	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung	32.000	150	370	9.121	41.641	368	1.325	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	25	—	61.695	61.720	—	2.848	
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	—	4.260	4.260	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	44.720	—	—	10.876	55.596	—	10	
1598	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2012	76.720	52.994	38.781	86.987	255.482	63.693	50.870	
	Summe 2011	91.000	52.595	34.489	79.956	258.040	61.535	48.602	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	-14.280	+399	+4.292	+7.031	-2.558	+2.158	+2.268	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.994	—	166	-312	59.955	-18.193	-16.277	-1.916	4.020
9.122	—	3.439	30.895	43.744	-10.496	-8.665	-1.831	1.486
244	—	1.225	2.140	43.860	-29.568	-27.989	-1.579	—
14.839	470	1.800	282	17.825	-17.825	-14.490	-3.335	17.007
597	—	10	400	3.131	-1.853	-1.088	-765	347
2.085	—	175	—	7.159	-5.729	-5.830	+101	—
1.065	—	—	59	3.855	-3.703	-3.559	-144	120
210	—	44	330	1.762	-1.659	-1.629	-30	—
16.805	1.510	3.665	2.578	26.251	+15.390	+13.117	+2.273	8.965
310	26.812	47.953	734	78.657	-16.937	-7.719	-9.218	43.011
71.894	—	6.663	—	78.557	-74.297	-72.822	-1.475	7.000
19.615	—	100	13.625	33.350	+22.246	+17.121	+5.125	12.400
—	—	—	—	—	—	—	—	—
138.780	28.792	65.240	50.731	398.106	-142.624	-129.830	-12.794	94.356
130.706	29.012	58.973	59.042	387.870	—	—	—	96.912
+8.074	-220	+6.267	-8.311	+10.236	—	—	—	-2.556

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt und Kli- maschutz	—	38.259	2.269	559	41.087	20.513	37.483	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	34.898	—	34.898	69	55	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.289	—	—	14.289	34.073	5.455	
1520	Naturschutz	—	—	—	—	—	—	434	
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Aka- demie für Naturschutz	—	145	783	350	1.278	1.132	993	
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.430	—	1.430	4.911	4	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	26	—	126	152	1.752	984	
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	100	3	—	103	809	423	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung	32.000	150	421	8.838	41.409	368	952	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	25	—	54.737	54.762	—	1.848	
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	—	4.039	4.039	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	42.000	—	—	6.157	48.157	—	10	
1598	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	74.000	52.994	39.804	74.806	241.604	63.627	48.641	
	Summe 2012	76.720	52.994	38.781	86.987	255.482	63.693	50.870	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	-2.720	—	+1.023	-12.181	-13.878	-66	-2.229	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.402	—	166	-311	59.253	-18.166	-18.193	+27	—
9.547	—	3.939	32.959	46.569	-11.671	-10.496	-1.175	38.000
280	—	1.150	2.140	43.098	-28.809	-29.568	+759	—
15.089	470	1.800	226	18.019	-18.019	-17.825	-194	5.790
597	—	10	400	3.132	-1.854	-1.853	-1	347
2.211	—	23	—	7.149	-5.719	-5.729	+10	396
1.065	—	—	59	3.860	-3.708	-3.703	-5	—
210	—	44	330	1.816	-1.713	-1.659	-54	—
16.185	1.650	3.625	2.454	25.234	+16.175	+15.390	+785	7.200
250	23.044	49.078	734	74.954	-20.192	-16.937	-3.255	43.071
71.718	—	10.403	—	82.121	-78.082	-74.297	-3.785	18.700
19.640	—	100	7.087	26.837	+21.320	+22.246	-926	17.800
—	—	—	—	—	—	—	—	—
138.194	25.164	70.338	46.078	392.042	-150.438	-142.624	-7.814	131.304
138.780	28.792	65.240	50.731	398.106	—	—	—	94.356
-586	-3.628	+5.098	-4.653	-6.064	—	—	—	+36.948

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	342	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 10.</i>		2.550	2.550	2.550	2.478
111 10-8	629	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maßnahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i>		180	180	117	—
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		35.000	35.000	33.500	33.625
119 01-0	011	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	8	1
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	8	4
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 11-3	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 01.</i>		143	143	143	69
231 01-4	342	Zweckausgabenerstattung des Bundes für das Vorjahr		—	—	405	—
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von schwachradioaktiven Abfällen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		715	570	562	23
232 10-0	332	Erstattung von Personalgemeinkosten für die Koordinierungsstelle Umweltportal Deutschland (PortalU)		69	69	69	67
281 17-8	940	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		735	735	732	706
381 10-5	990	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr		211	211	265	210
381 11-3	990	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe		115	115	115	118
381 12-1	990	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personalkosten des Leiters u. zwei Sachb. d. Fachbereiches 3 des Havariekommandos "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"		120	120	153	114
381 13-0	990	Zuführung von 15 52 - 981 64		113	113	122	115
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zwischenlagerung von schwachradioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>		(380)	(380)	(339)	(862)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		380	380	339	862
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Vgl. 631 10.

Zu 111 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 132 11

Vgl. 811 01.

Zu 231 01

Der Titel wurde für erwartete Einnahmen nur in 2011 benötigt und hat daher ab 2012 keinen Ansatz mehr.

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für

- den Landesanteil an den Unterhaltungskosten der Zwischensammelstelle für radioaktive Abfälle in Geesthacht,
- die Sicherung und Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg (vgl. Titel 547 64) sowie
- die Nachqualifizierung und Sanierung von Fässern mit radioaktiven Abfällen der Landessammelstelle Steyerberg zu endlagerfähigen Abfallgebinden für das Endlager Konrad (vgl. Titel 671 64).

Zu 281 17

Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

Zu 381 10

Vgl. 15 56 – 981 12.

Zu 381 11

Vgl. 15 52 – 981 14.

Zu 381 12

Vgl. 15 52 – 981 83.

Zu 381 13

Zur Finanzierung von Personalausgaben im Zusammenhang mit der EG-WRRL.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
359 61-4	950	Zuführung von Kapitel 61 51 Titel 919 10		—	—	—	—
TGr. 72		Umweltportal Deutschland (PortalU) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 72.</i>		(750)	(750)	(750)	(754)
231 72-3	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund		450	450	450	450
232 72-0	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		300	300	300	304
TGr. 73		Durchführung des EU-Projektes GS-Soil <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 73.</i>		(—)	(820)	(820)	(1.230)
271 73-3	332	Zuweisungen der EU für das Projekt GS-Soil		—	820	820	1.230
281 73-9	332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 73-0	332	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	0
A U S G A B E N							
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-8	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	162	162	157	151
421 02-6	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.515	17.527	16.590	10.564
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	107
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1	1	1	1
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.886
441 01-9	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.385	2.312	2.264	2.220
441 03-5	940	Beihilfen für Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—	—
441 05-1	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	41	41	7	38
443 01-1	940	Fürsorgeleistungen	—	47	47	24	47
443 02-0	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
443 06-2	940	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-7	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	23	23	23	20
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i>	—	230	230	243	229

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 72.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 73.

Zu 412 10

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 102 EUR, in jedem Jahr der Wahlperiode der Personalräte jedoch nicht mehr als 511 EUR.

Zu 422 01

1. Die beiden Vorzimmerkräfte der Ministerin/des Ministers und die beiden Vorzimmerkräfte der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 8 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V c und V b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.
Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. V b BAT.
Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in die EG 9 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.
Sofern die Vorzimmertätigkeit vor Ablauf von sechs Jahren beendet wird, ist die zurückgelegte Zeit auf eine Vorzimmertätigkeit in EG 6 TV-L anzurechnen.
2. Die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbständigen dem/der Staatssekretär/-in unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-in sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert.
Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.
Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 6 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte persönliche Zulage wird bis zum Ausscheiden aus der Vorzimmertätigkeit weitergewährt.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich nach dem Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101).
Lehrvergütungen gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.
25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 511 01-7		<i>fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 546 01, 546 02, 546 05, 547 10, 547 11, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-517 01, 1506-518 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 10, 1506-546 01, 1506-546 05, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 05.</i>					
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	30	26
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	420	420	370	435
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	109	109	109	81
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	4
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	75	75	75	57
525 10-7	342	Aus- und Fortbildung von Bediensteten im Bereich atomrechtl. Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	90	79	85
526 01-4	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	130	130	110	161
526 02-2	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	106	1
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	130	205	220	148
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	140	140	140	138
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	19
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	90	74	113
541 10-2	011	Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	14	14	—	—
546 01-5	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	23	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 01

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013
Pkw	3	3	3	3

Zu 526 10

Veranschlagt werden die sächlichen Ausgaben für die Arbeit der Kommission der Niedersächsischen Landesregierung „Klimaschutz“ (Regierungskommission „Klimaschutz“) und für die geplante 7. Regierungskommission. Es handelt sich hier u. a. um die Aufwandsentschädigungen an die Kommissionsmitglieder, die Vorbereitung und Durchführung verschiedener Foren und die Vergabe von Sachverständigenleistungen.

Zusätzlich sind Mittel für die Ausgaben zur Durchführung von Projekten der Regierungskommission „Klimaschutz“ bei Kapitel 50 84, Titelgruppe 61 veranschlagt.

Die Regierungskommission „Klimaschutz“ schließt in 2012 mit der Übergabe eines Berichts und Empfehlungen ihre Arbeit ab. In welcher Weise die von der Kommission aufgenommenen Arbeiten fortgeführt werden, wird in 2012 zu entscheiden sein.

Für 2013 reduziert sich der Ansatz gegenüber 2012 um 75.000 Euro.

Zu 531 10

Das Umweltministerium ist nach RL 2003/3 EG verpflichtet, die Öffentlichkeit aktiv über die Umweltsituation in Niedersachsen zu informieren und die entsprechenden Daten und Informationen bereitzustellen. Zudem sind im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Umweltpolitik gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen und sie in der öffentlichen Diskussion angemessen zur Geltung zu bringen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, werden Veranstaltungen durchgeführt, Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des Umweltministeriums gepflegt.

Zu 541 10

Die zentrale Veranschlagung der Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung im Kapitel 13 02 Titel 541 11 wird ab 2012 zugunsten der Ressortveranschlagung aufgegeben. Veranschlagt ist der für das Haushaltsjahr 2011 durch das Kabinett beschlossene Ansatz, der entsprechend für 2012 und die Folgejahre von Kapitel 13 02 verlagert wurde.

Aus dem Ansatz werden Bewirtungskosten für Veranstaltungen mit übergeordneter Bedeutung finanziert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	4
546 05-8	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Sachschäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	7	7
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	25	25	—	—
549 01-4	989	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
631 10-1	629	Erstattung von durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	180	180	117	459
631 11-0	629	Erstattung von nicht durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur	—	267	280	290	264
681 10-9	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
811 01-0	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	143	143	143	69
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	13	13	13	13
972 25-1	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-2.036	-2.037	—	—
981 10-2	990	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	255	255	255	248
981 11-0	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.160	1.160	1.159	1.158

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN) anfallenden Ausgaben.

	2012, 2013 EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	386,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Eschborn	100,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	900,00
4. Förderation der Natur- und Nationalparke Europas (FNNPE)	1.190,00
5. Europark Förderation Deutschland	3.600,00
6. Forum für Zukunftsenergie e. V.	330,00
7. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	420,00
zusammen:	<u>6.926,00</u>

Zu 547 11

Der Titel wurde für die Durchführung von Delegationsreisen neu eingerichtet. Die Reisen sollen voraussichtlich zu den Themengebieten „Abfall“ und „Wasser“ durchgeführt werden.

Zu 631 10

Im Rahmen eines mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsabkommens sind bestimmte gebührenpflichtige Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz auf die Bundesnetzagentur übertragen. Die vom Land vereinnahmten Gebühren (111 10) werden an den Bund für die erbrachte Leistung abgeführt.

Zu 631 11

Vgl. 631 10.

Zu 811 01

Ausgaben für personenbezogene Dienstkraftfahrzeuge sowie für Dienstkraftfahrzeuge für Referenten. Nach den Kfz-Richtlinien dürfen personenbezogene Dienstkraftfahrzeuge schon dann durch neue Kraftfahrzeuge ersetzt werden, wenn mit dem jeweils zu erwartenden Verwertungserlös mindestens gleichwertige Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden können (vgl. 132 11). Zum Bestand siehe Titel 514 01.

Zu 972 25

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Zwischenlagerung von schwachradioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(380)	(380)	(339)	(763)
547 61-5	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	—	75	75	40	503
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	195	195	195	—
919 61-0	950	Abführung an Kapitel 61 51 Titel 359 10	—	110	110	104	261
TGr. 63		Niedersächsisches Umweltinformationssystem Übertragbar.	(—)	(530)	(530)	(530)	(526)
429 63-9	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	289	289	289	240
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	165	165	165	234
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	21	21	21	14
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	45	45	45	38
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	10	10	10	—
TGr. 64		Zwischenlagerung und Endkonditionierung von schwachradioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—) (4.020) (4.990)	(715)	(570)	(562)	(110)
547 64-0	621	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	90	82	40
671 64-2	621	Erstattungen an Dritte für Maßnahmen der Endkonditionierung	— 4.020 4.990	625	480	480	70

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61/62

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landes-sammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. In Niedersachsen ist die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle (LSSt) privatisiert worden. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.
Vgl. 111 61.

Zu 547 62

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

Zu 631 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.

Zu Titelgruppe 63

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme und -werkzeuge sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme.

Im Einzelnen umfasst dies die folgenden Systeme:

- Niedersächsisches Umweltinformationsportal (NUMIS),
- Niedersächsisches Geoinformationssystem (GEOSUM) unter besonderer Berücksichtigung der Fachsysteme des Geschäftsbereichs,
- Niedersächsischer Umweltdatenkatalog (UDK).

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und für den Betrieb der Systeme beim Landesbetrieb für Kommunikationstechnologie (LSKN) an.

Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich weiter zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Wegen des bei fast allen Umweltinformationen wichtigen Raumbezugs muss insbesondere die Fachanwendung GEOSUM kontinuierlich weiter entwickelt und mit dem Geodatenportal NUMIS der GDI-NI technisch und inhaltlich harmonisiert werden. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.

Der rechtliche Hintergrund für die Informationssysteme und -werkzeuge umfasst zwei Bereiche:

- Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (2003/4/EG) (EU-UURL) schreibt den Anspruch der Öffentlichkeit auf den freien Zugang zu Umweltinformationen fest. Die RL wird durch das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (NUIG) vom 7. Dezember 2006 in nationales Recht umgesetzt (Nds. GVBl. S. 580). Für die praktische Umsetzung bedarf es einer Reihe organisatorischer und technischer sowie inhaltlicher Maßnahmen, um den Anforderungen der Richtlinie bzw. des NUIG gerecht zu werden. Die Information der Öffentlichkeit über umweltrelevante Sachverhalte erfolgt zentral über das Internetportal NUMIS. Diese Internet-Plattform stellt nicht nur Informationen aus dem Geschäftsbereich des MU bereit, sondern auch aus den Geschäftsbereichen anderer Ressorts, die umweltrelevante Informationen bereit halten. Um dem NUIG zu genügen, muss das NUMIS-Portal inhaltlich und technisch gepflegt und den sich ändernden Bedingungen entsprechend ausgebaut werden. Der Umweltdatenkatalog (UDK) ist das zentrale Verzeichnis der niedersächsischen Umweltdaten. Seine Inhalte sind transparent in die Suchfunktionalitäten des NUMIS-Portals eingebunden. Die Inhalte des NUMIS-Portals werden an die relevanten nationalen Informations-Brokersysteme weiter gereicht, vor allen an das Umwelt-

Noch zu Titelgruppe 63

portal von Bund und Ländern „Portal-U“ sowie den Geodatenkatalog-Deutschland der GDI-DE, der auf nationaler Ebene das zentrale Werkzeug zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie ist.

- Mit der INSPIRE-Richtlinie (2007/2/EG) verfolgt die Europäische Gemeinschaft das Ziel, eine technisch interoperable sowie semantisch harmonisierende europäische Geodaten-Basis mit integrierten raumbezogenen Informationsdiensten zu schaffen. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, stufenweise Metadaten, Geobasisdaten sowie Geofachdaten bereitzustellen; sie gilt nur für vorhandene und digitale Geodaten. Die Richtlinie wurde mit dem Niedersächsischen Geodateninfrastrukturgesetz (NG-DIG) vom 17. Dezember 2010 in niedersächsisches Recht umgesetzt (Nds. GVBl. 2010, 624). Sie betrifft verschiedene Geodaten und -dienste des Geschäftsbereichs MU. Zur Umsetzung des NG-DIG ist die technische und inhaltliche Weiterentwicklung der betroffenen Komponenten erforderlich.

Zu 631 63

Veranschlagt ist der entsprechend dem Königssteiner Schlüssel berechnete nieders. Anteil aufgrund der vom Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen, zentralen Stoffdatenpools Bund/Länder (GSBL) über umweltrelevante und gefährliche chemische Stoffe.

Zu 632 63

Veranschlagt sind die entsprechend dem Königssteiner Schlüssel auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteile am Aufbau, der Unterhaltung und Weiterentwicklung

- der Koordinierungsstelle PortalU (siehe auch TGr. 72),
- der Internet-Präsenz der UMK,
- des Systems “ReSyMeSa“ zur gegenseitigen Information der Länder zur Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich.

Zu 547 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländer eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle in der GKSS Forschungszentrum Geesthacht GmbH.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. 231 64).

Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 671 64

Veranschlagt sind die Ausgaben für die erforderliche Nachqualifizierung, Sanierung und endlagergerechte Verpackung der in den geschlossenen Landessammelstellen zwischengelagerten schwachradioaktiven Abfälle für die Abführung in das Endlager Konrad. Die Maßnahmen zur Nachqualifizierung, Sanierung und Endkonditionierung erfolgen in fünf Phasen beginnend im Jahr 2010 über einen Zeitraum von voraussichtlich 7 Jahren mit einem finanziellen Gesamtvolumen von rd. 5,8 Mio. EUR. Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64).

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,020 Mio. Euro, die in 2012 zu Lasten der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 ausgebracht ist, wird für die Vergabe des Auftrages für die Endkonditionierung (Phasen II Bestandsaufnahme bis Phase IV endlagergerechte Verpackung) benötigt. Der ursprüngliche Zeitplan hat sich um ein Jahr verschoben. Es war zunächst beabsichtigt gewesen, den Auftrag schon in 2011 zu vergeben.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	625	625
2014	—	—	1.350	1.350
2015	—	—	2.045	2.045
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.020	4.020

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(35.000)	(35.000)	(33.500)	(34.467)
526 65-0	342	Sachverständige	—	34.653	34.653	33.300	34.419
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	147	147	—	48
981 65-0	990	Abführung an 08 18 - 381 64	—	200	200	200	—
TGr. 72		Umweltportal Deutschland (PortalU) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(750)	(750)	(750)	(790)
429 72-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Die Ausgaben dürfen zur Vergütung von bis zu fünf unbefristet beschäftigten Angestellten verwendet werden.</i>	—	338	338	338	314
527 72-0	332	Reisekostenvergütungen	—	15	15	15	4
538 72-1	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	308	308	308	380
547 72-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	24
632 72-8	332	Erstattung von Personalgemeinkosten an das Land Niedersachsen	—	69	69	69	67
812 72-6	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegliche Sachen sowie Software	—	—	—	—	—
TGr. 73		Durchführung des EU-Projektes GS-Soil <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(820)	(820)	(1.198)
429 73-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	72	72	98
527 73-8	332	Reisekostenvergütungen	—	—	14	14	8
547 73-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	10	10	6
632 73-6	332	Erstattungen an das Inland	—	—	118	118	178
676 73-3	332	Erstattungen an das Ausland	—	—	606	606	908

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet.

Zu 526 65

Die Mittel sind bestimmt für die Heranziehung von Sachverständigen im Rahmen von förmlichen Verfahren nach dem Atomgesetz.

Zu 981 65

Veranschlagt ist die Abführung für Sachverständigenleistungen durch das Niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für die Endlagerprojekte Gorleben und Konrad.

Zu Titelgruppe 72

Zur Buchung der Ausgaben für die Durchführung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die gemeinsame Weiterentwicklung und Pflege des Metainformationssystems "Umwelt-Datenkatalog" (UDK) und des "Umweltinformationsnetzes Deutschland" (GEIN).

Das Lenkungsgremium und die Koordinierungsstelle der Verwaltungskooperation fungieren unter dem Namen „Umweltportal Deutschland“ (PortalU).

Die Geschäftsführung der Koordinierungsstelle PortalU obliegt dem Niedersächsischen Umweltministerium.

Der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den Kosten in Höhe von rd. 28.000 EUR wird aus TGr. 63 (s. Titel 632 63) gedeckt.

Zu 429 72

Für die Geschäftsführung der Koordinierungsstelle "Umweltportal Deutschland (PortalU)" können bis zu fünf Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich eingerichtet werden.

In Anspruch genommen werden folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 15	1
E 14	1
E 13Ü	1
E 11	2
Zusammen:	5

Zu 632 72

Siehe Titel 232 10.

Zu Titelgruppe 73

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung des EU-Projektes GS-Soil. Das Projekt GS-Soil hat zum Ziel, ein Europäisches Netzwerk zur Verbesserung des Zugangs zu räumlichen Bodendaten (Bodenkarten) für öffentliche Institutionen, Unternehmen und Bürger zu etablieren. Beginn des Projektes ist der 01.06.2009. Das Gesamtfördervolumen beträgt 4,1 Mio. Euro verteilt auf drei Jahre. Die Koordinierungsstelle PortalU ist Projektleiter und erstattet den anderen Teilnehmern aus dem In- und Ausland die verauslagten Kosten. In der Koordinierungsstelle werden für die Dauer des Projektes zwei zusätzliche Mitarbeiter beschäftigt.

Von der EU werden 80 % der anfallenden Kosten erstattet, der Eigenanteil in Höhe von 20 % für Niedersachsen wird aus Mitteln des PortalU, Kapitel 15 01, TGr. 72 gezahlt.

Das Projekt endet im Laufe des Jahres 2012, so dass für 2013 keine Haushaltsmittel mehr eingeplant sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(165)	(166)	(489)	(379)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 98, 511 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99, 547 99, 812 98, 812 99, 1506-511 98, 1506- 511 99, 1506-525 98, 1506-525 99, 1506-538 98, 1506-538 99, 1506-547 99, 1506-812 98, 1506- 812 99, 1525-511 98, 1525-511 99, 1525-525 98, 1525-525 99, 1525-538 98, 1525-538 99, 1525- 547 99, 1525-812 98, 1525-812 99, 1526-511 98, 1526-511 99, 1526-525 98, 1526-525 99, 1526- 538 98, 1526-538 99, 1526-547 99, 1526-812 98 und 1526-812 99.</i>	—	80	80	80	55
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	28	28	28	47
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den LSKN <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	3	3	3	0
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	15	15	15	3
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	39	40	363	253
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	22
547 99-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-2.716	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die allgemeine Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium zentral veranschlagt.

Die Betreuung des gesamten IT-Infrastrukturbetriebes, einschließlich der Verantwortung für den wirtschaftlichen Betrieb nach den fachlichen Anforderungen des MU ist dem LSKN übertragen.

Zum Stichtag 01.04.2011 ist darüber hinaus die Zuständigkeit für Basisleistungen (Desktopmanagement, PC-Beschaffungen, Beschaffung von Lizenzen) auf das MI übergegangen. Damit verbunden ist eine Verlagerung von Haushaltsmitteln (343.000 Euro jährlich).

Zu 538 98

Reduzierung der Ansätze ab 2012 um 343.000 Euro jährlich. Die Mittel werden für Basisleistungen für 307 Arbeitsplätze (93 pro Platz und Monat) an das MI verlagert.

Ebenfalls berücksichtigt ist eine Ansatzerhöhung wegen Personalkostensteigerungen des LSKN.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		38.259	38.259	36.665	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.269	2.944	3.338	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		559	559	655	
		Summe der Einnahmen		41.087	41.762	40.658	
		4 Personalausgaben	—	20.513	20.524	19.477	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	37.483	37.583	36.349	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.020 4.990	1.402	1.994	1.941	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	166	166	166	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-311	-312	-998	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 4.020 4.990	59.253	59.955	56.935	
		Zuschuss		18.166	18.193	16.277	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
119 90-0	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben</i>		—	—	—	-15
119 91-9	332	Vermischte Einnahmen EU-Zahlstelle		—	—	—	—
231 81-6	623	Zuweisungen des Bundes		—	250	—	—
271 71-0	332	Zuweisungen im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE+ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		1.939	2.103	540	139
Titelgruppe(n)							
TGr. 67/68		Betrieb gewerblicher Art "Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen"		(—)	(—)	(—)	(48)
119 67-6	433	Erstattung von Steuern und Abgaben		—	—	—	48
119 68-4	433	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 67.</i>		—	—	—	—
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet		(12.029)	(10.097)	(8.979)	(11.588)
119 92-7	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	28
271 92-3	332	Erstattungen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		12.029	10.097	8.979	11.560
TGr. 93		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes		(20.930)	(20.798)	(20.643)	(21.623)
119 93-5	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	85
271 93-1	332	Erstattungen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93.</i>		20.930	20.798	20.643	21.538
Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel						422	
A U S G A B E N							
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg <i>Übertragbar.</i>	—	19	19	19	10
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i>	—	694	694	694	428

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 90

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm 2000 bis 2006.

Zu 231 81

Der Bund beteiligt sich an der Erarbeitung des Generalplans Wesermarsch. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-Titelgruppe 81.

Zu 271 71

Die EU zahlt im Rahmen von Zuschussvereinbarungen für Einzelprojekte jeweils 40% des geplanten EU-Anteils als Vorschuss, weitere 30% nach Vorlage eines Zwischenberichts und den Restbetrag nach Abschluss des Projekts.
Vgl. im Übrigen die Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 71.

Zu Titelgruppe 67/68

Veranschlagt waren bisher Einnahmen des Betriebs gewerblicher Art (abziehbare Vorsteuerbeträge während der Rekultivierungsarbeiten), die zukünftig nicht mehr anfallen werden.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 67/68.

Zu den Titelgruppen 92 und 93

Vgl. Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 92 und 93.

Zu 632 01

Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz.

Zu 671 02

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung übernommen. Weitere Verwaltungskosten sind für die Abwicklung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Baubegleitung bei Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden in Niedersachsen“ bei dem Sondervermögen 5084 in der Titelgruppe 61 veranschlagt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 01-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Universität Lüneburg <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, Ausgabeteilgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520 Ausgabeteilgruppe 62, 1520 Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520 Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526 Ausgabeteilgruppe 61, 1526 Ausgabeteilgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554 Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1556-631 10, 1556-633 10, 1556-637 10, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-685 41, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 10, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14 und 1556 Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>	—	40	40	40	40
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingo- stiftung für Umwelt und Entwicklungszu- sammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 NGLüSpG *** <i>Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzli- chen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	4.500	4.500	4.500	6.295
686 11-2	332	Finanzhilfen für Maßnahmen zur Verbesse- rung der ökologischen Situation an der Ems *** <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	900	900	900	900
TGr. 66		Titelgruppe(n) Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552- 099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: Ausgabeteilgruppe 66, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 70, 1552-632 10, 1552- 632 11, 1552-632 12, 1552-919 10, 1552-981 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552- 981 15, 1552 Ausgabeteilgruppe 64/65, 1552 Ausgabeteilgruppe 70/71, 1552 Ausgabeteil- gruppe 72, 1552 Ausgabeteilgruppe 74/75, 1552 Ausgabeteilgruppe 84, 1552 Ausgabeteilgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555- 891 13.</i>	(500) (500) (—)	(3.069)	(2.069)	(—)	(—)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	69	69	—	—
633 66-3	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.500	1.000	—	—
883 66-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	500 500 —	1.500	1.000	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

Mit der Universität Lüneburg ist 2008 für die Aufgabenbereiche Küstenschutz, SAD Münchehagen und Ems ein Kooperationsvertrag über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen worden.

Bzgl. des K- und D-Vermerks wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 1556 verwiesen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	40	—	—	40
2013	40	—	—	40
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	80	—	—	80

Zu 686 10

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR sowie zusätzlich 60 vom Hundert der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 8 a und b des Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspielrechts.

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17.12.2007 (GVBl. Nr. 42/2007, S. 756) in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	585	585	4.835	6.295	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

Bis zum Jahr 2008 sind die Beträge dargestellt, die die Niedersächsische Umweltstiftung erhalten hat.

*) Die darüber hinaus zu leistende Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ ergeben könnte, ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 10

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfe zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 vom Hundert des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 3 NGLüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

Zu 686 11

Veranschlagt sind Zahlungen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit (vorher Umweltstiftung) aufgrund eines am 05.12.2006 vor dem Bundesverwaltungsgericht geschlossenen Vergleichs im Rahmen der Verwaltungsstreitsache Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e. V. gegen das Land Niedersachsen zur Klärung der rechtlichen Situation des für das Emssperrwerk erlassenen Planfeststellungsbeschlusses. Hierin verpflichtet sich das Land

- zur Umsetzung der Verpflichtung aus der Vereinbarung mit den Umweltverbänden vom 04.07.1994 zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bundeswasserstraße Ems vom 31.05.1994, eine Zustiftung von insgesamt 5 Mio. EUR zu leisten und diese ab dem Jahr 2007 in zehn jährlichen Teilbeträgen i. H. v. 500.000 EUR an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zu zahlen (die Mittel für 2007 waren im Kapitel 08 02 Titel 686 70 veranschlagt) und
- darüber hinaus innerhalb von zehn Jahren 4 Mio. EUR in Jahresraten von jeweils 400.000 EUR, beginnend mit dem Jahr 2008, zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation an der Ems zu zahlen. Hierfür ist der Emsfonds (Sondervermögen der Stiftung) eingerichtet.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	400	—	—	400
2013	400	—	—	400
2014	400	—	—	400
2015	400	—	—	400
2016	400	—	—	400
2017 ff.	400	—	—	400
Summe	2.400	—	—	2.400

Zu Titelgruppe 66

Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften in den Jahren 2012 bis 2015 dabei, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten“ werden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Schwerpunkte der Förderung sind die Durchführung von orientierenden Untersuchungen und die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. Hierfür stehen in dem Förderzeitraum insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung.

Bezüglich des K- und D-Vermerks wird auf die Erläuterung zu Kapitel 1552 Titel 099 95 verwiesen.

Zu 429 66

Veranschlagt sind die Personalkosten für eine befristete Stelle (2012-2015) beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim zur administrativen Abwicklung des Förderprogramms.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 66 und 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (Förderrichtlinien Altlasten-Gewässerschutz) RdErl. d. MU v. ... (Nds. MBl. Nr. .../ S. ...).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz						2.000	3.000	3.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						2.000	3.000	3.000	2.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altlastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90% der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Interesse des Landes daran, die etwaigen von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen sollen einerseits Verdachtsflächen aus dem Altlastenkataster entlassen werden können, bei denen der Gefahrenverdacht durch die Untersuchungen ausgeräumt werden kann. Andererseits sollen in den Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	300	300
2014	—	—	200 300	500
2015	—	—	200	200
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500 500	1.000

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Betrieb gewerblicher Art "Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen" <i>Übertragbar.</i>	(—) (—) (2.295)	(484)	(484)	(484)	(381)
546 67-1	433	Steuern und Abgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 16 v.H. der Isteinnahmen bei 119 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
547 67-8	433	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	25	66
671 67-0	433	Erstattung der Kosten für die Unterhaltung der Deponie und der Sickerwasserentsorgung	— — 2.295	459	459	459	316
TGr. 69		Sicherung der Halden im Bereich Oker-Harlingerode <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—) (—) (2.400)	(400)	(400)	(400)	(121)
547 69-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 69-7	332	Erstattung der Kosten für die Sicherungsmaßnahmen (Landesanteil)	— — 2.400	400	400	400	121
TGr. 70		Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(506)	(521)	(517)	(9)
547 70-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	6	21	17	—
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	500	500	500	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Deponiegeländes veranschlagt. Der Betrieb gewerblicher Art „Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen“ wurde mit Ablauf des 31.12.2010 aufgelöst.

Zu 547 67

Veranschlagt sind u. a. die Kosten der kaufmännischen Buchführung und der Beratung des Betriebes gewerblicher Art in kaufmännischen und steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Betriebes gewerblicher Art „Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen“.

Zu 671 67

Zur Durchführung der Unterhaltung (Nachsorge) des gesamten Deponiegeländes wurde mit der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfällen mbH (NGS) in 2008 ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der bis Ende 2011 lief. Der Vertrag mit der NGS wurde in 2011 zu den bestehenden Konditionen um fünf Jahre bis 2016 verlängert. Die NGS erhält weiterhin jährlich 459.000 Euro für die Unterhaltung und Pflege (Nachsorge).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	459	—	459
2013	—	459	—	459
2014	—	459	—	459
2015	—	459	—	459
2016	—	459	—	459
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.295	—	2.295

Zu Titelgruppe 69

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Halden auf dem Betriebsgelände der Harz-Metall GmbH (HMG) im Raum Oker/Harlingerode. Nach der 2009 abgeschlossenen Erstellung einer Brandschutzwand zwischen zwei Halden ist eine weitere Sanierungsmaßnahme an der Brandhalde erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8,4 Mio. EUR. Der Landesanteil für den Zeitraum 2011 bis 2017 beträgt 2,8 Mio. EUR.

Zu 671 69

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	400	—	400
2013	—	400	—	400
2014	—	400	—	400
2015	—	400	—	400
2016	—	400	—	400
2017 ff.	—	400	—	400
Summe	—	2.400	—	2.400

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Förderung von Projekten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Neben den bisher veranschlagten Mitteln für die Sanierung brachliegender Flächen werden auch Projekte und Konzepte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs gefördert. Als Grundlage erarbeitet der Arbeitskreis Flächenverbrauch und Bodenschutz der 6. Regierungskommission Handlungsempfehlungen und Strategien zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Zu 684 70

Veranschlagt ist der Landesanteil an dem Projekt des NABU „Partnerschaften für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung – Kreative Strategien und Lösungen zur Stärkung des Nachhaltigkeitsbewusstseins in Städten und Gemeinden und für das kommunale Marketing“ mit einer Laufzeit von 2009 bis 2013.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	21	—	—	21
2013	6	—	—	6
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	27	—	—	27

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erstellung von Brachflächenkatastern und Durchführung von Vorhaben zum Brachflächenrecycling

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vom 05.07.2006 (EFRE - Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1);

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Wiedernutzung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen (Brachflächen- und Altlasten-Förderrichtlinien) RdErl. d. MU v. 11.09.2007 (Nds. MBl. Nr. 39/2007 S. 1003).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz					500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2.017	2.033	2.050		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

* Die EU-Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen sind im Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die Erstellung von Brachflächenkatastern sowie die Wiedernutzbarmachung brachliegender Flächen innerhalb bestehender Bebauungszusammenhänge, einschließlich der Altlastensanierung für diesen Zweck. Flächenrecyclingmaßnahmen tragen wesentlich zur Reduzierung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Ortsrandbereichen bei und haben daher eine hohe Bedeutung für die Erhaltung von Boden und Flächenressourcen. Soweit auf den Flächen eine gewerbliche Nachnutzung erfolgt, wird die Entwicklung ansässiger Unternehmen gestärkt oder die Voraussetzung für die kostengünstige Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

887.842 EUR.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Verausgabung von Zuschüssen der EU im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE+ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.939)	(2.103)	(540)	(—)
547 71-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	164	—	—
682 71-0	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
761 71-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 71-0	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	1.939	1.939	540	—
891 71-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 80		Folgemaßnahmen im Zuge der Verbesserung der Infrastruktur an der Ems <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(161)
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	35
633 80-9	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	126
671 80-8	623	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	—
883 80-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 81		Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch	(37.500) (986) (—)	(570)	(570)	(—)	(—)
637 81-2	623	Zuweisung für die Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch	37.500 986 —	570	570	—	—
682 81-8	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Zur Verausgabung von Zuschüssen der EU-Kommission, die dem Land im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Umwelt für Projekte „LIFE+“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik gewährt werden. Die Ausgaben werden auf Grund des K-Vermerks in Höhe der zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte abgewickelt (Stand November 2011):

Projekt / Projektträger	Laufzeit	Projektsumme TEUR	Anteil EU TEUR	Anteil Land TEUR	Haushaltsstelle Land
Management und Vernetzung von Amphibien in der Kulturlandschaft Niedersachsens (AMPHIKULT) / NABU	2010 - 2014	1.068	534 (50%)	500	1520 - 761 62
Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen / Land Nds.	2011 - 2020	22.298	13.379 (60%)	6.353	1520 - 821 62

Weitere EU-Mittel sind für das im Jahr 2011 beantragte Projekt „Hannoversche Moorgeest“ (gesamt rd. 6,8 Mio. EUR) beginnend ab 2012 anteilig i. H. v. 570.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Projektträger ist das Land Niedersachsen. Die Laufzeit ist von 2012 bis 2023 geplant. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt voraussichtlich 11,4 Mio. EUR. Der Landesanteil von 3,6 Mio. EUR ist anteilig für die Haushaltsjahre bei 1520 TGr. 67/70 veranschlagt. Ziel des Projekts ist die Revitalisierung von vier Mooren zur langfristigen Sicherung einer für Niedersachsen typischen Landschaft durch Wiedervernässung und nachhaltige Entwicklung sowie zum Moor- und Klimaschutz.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Umwelt der EU „LIFE+“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+), Amtsblatt der EG L 149, S. 1.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.532	1.002	370	0	540	2.103	1.939	2.103	1.939
Korrespondierende Einnahmen aus EU					540	2.103	1.939	2.103	1.939
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE+“ wurde im Jahr 2007 aufgenommen. Von 1992 bis 2006 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE“.

Befristung:

Nein Ja, bis 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE+ ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft. In der Förderperiode 2007 bis 2013 werden überwiegend Projektzuschüsse gewährt, mindestens 50% der Projektzuschüsse sind dem Programmbereich "Natur und biologische Vielfalt" vorbehalten.

LIFE+ betrifft alle vier prioritären Bereiche des 6. Umweltaktionsprogramms für die Jahre 2002 bis 2012: Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Gesundheit und Lebensqualität, Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Abfall sowie die sieben thematischen Strategien des Programms.

Das neue Programm ist in drei Teilbereiche gegliedert:

- LIFE+ Natur und biologische Vielfalt mit dem Schwerpunkt Umsetzung der EU-Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Vogelarten sowie Erweiterung der Kenntnisse, die für die Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU in Bezug auf Natur und biologische Vielfalt erforderlich sind;
- LIFE+ Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis, was neben Natur und biologischer Vielfalt auch die anderen Prioritäten des 6. Umweltaktionsprogramms sowie strategische Konzepte für die Ausarbeitung, Umsetzung und Durchsetzung von Maßnahmen abdeckt;
- LIFE+ Information und Kommunikation in Umweltfragen.

Die konkreten Maßnahmen des Programms sollen dazu beitragen, den Umweltschutz in Europa zu verbessern. Außerdem sollen der Ausbau der Netzwerke, der Kommunikation und der guten Verwaltungspraxis im Umweltbereich dazu beitragen, bewährte Praktiken europaweit zu

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71

verbreiten und in die Konzeption von Maßnahmen einfließen zu lassen.

Zielgruppe: Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1,62 Mio. EUR (EU-Anteil) für die derzeitigen Projekte.

Zu Titelgruppe 81

Infolge vorangegangener Ausbaumaßnahmen und einer damit verbundenen zunehmenden Versalzung der Weser, die die Landwirtschaft und hier insbesondere das Tränkewasser zunehmend belastet, ist eine Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch erforderlich. Auf der Grundlage eines Generalplans Wesermarsch, der bis 2014 genehmigungsreif erarbeitet und ab 2015 umgesetzt werden soll, sollen eine nachhaltige Lösung für die Gesamtproblematik entwickelt und wichtige wirtschaftspolitische, wasserwirtschaftliche und landeskulturelle Zielsetzungen des Landes in Einklang gebracht werden. Vorhabenträger für die Erarbeitung und Umsetzung des Generalplans soll ein in seinen Kompetenzen gestärkter Verband sein.

Zu 637 81

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	570	570
2014	—	—	416	416
2015	—	—	2.500	2.500
2016	—	—	2.500	2.500
2017 ff.	—	—	32.500	32.500
Summe	—	—	986 37.500	38.486

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist der erste Absatz der Erläuterungen zu den TGrn. 92 und 93 verbindlich.</i>	(—)	(12.029)	(10.097)	(8.979)	(7.677)
547 92-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 92-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	31
681 92-7	332	Entschädigungen und Ersatzleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	134
682 92-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.026
683 92-0	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	3.735
684 92-6	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	244
686 92-9	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 92-0	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	5
812 92-4	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 92-3	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	950
883 92-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	316
891 92-1	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 92-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	1.237
971 92-5	988	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 92)	—	12.029	10.097	8.979	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu den Titelgruppen 92 und 93

Nach den EU-Bestimmungen dürfen die Mittel für das Konvergenzgebiet (TGr. 92) aus Mitteln für das Nicht-Konvergenzgebiet (TGr. 93) verstärkt werden.

Niedersachsen hat auf der Grundlage der EU-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 „über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“, zuletzt geändert durch VO (EG) NR. 473/2009 vom 25.05.2009, ein Programm erstellt mit dem Titel „PROFIL 2007 – 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“. Für das Gesamtprogramm ist federführend ML zuständig (s. Kapitel 09 02 Titelgruppen 92 und 93). Der EU-Anteil für Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes im Programmzeitraum 2007 bis 2013 beträgt unter Einbeziehung der Modulationsmittel, über deren Verwendung in 2009 entschieden wurde, 194,1 Mio. EUR. Davon wird ein Teilbetrag i.H.v. 7,8 Mio. EUR durch ML direkt den Leader-Projektgruppen zur Verfügung gestellt, so dass im Einzelplan 15 noch 186,3 Mio. EUR im Programmzeitraum zu veranschlagen sind. Neben der Fortsetzung bewährter Fördermaßnahmen (Kooperationsprogramme Naturschutz, Erschwernisausgleich, Trinkwasserschutz, Hochwasser- und Küstenschutz) ist die verstärkte Umsetzung von EU-Verpflichtungen (Maßnahmeprogramme nach EG-Wasserrahmenrichtlinie, Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, Qualifizierung für Naturschutz) Ziel der Förderung. In der Titelgruppe 92 ist der Anteil des MU am Gesamtprogramm im Konvergenzgebiet (Ziel 1 – ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg) veranschlagt. Titelgruppe 93 weist die EU-Mittel für Maßnahmen des MU im übrigen Landesgebiet aus.

Subventionserläuterungen zu den Titelgruppen 92 und 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.403	18.816	16.398	22.139	29.622	30.895	32.959		
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					29.622	30.895	32.959		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

* der jeweilige EU-Anteil für die verschiedenen Förderzwecke (siehe Tabelle am Ende dieser Erläuterung) wird nachrichtlich auch bei den Haushaltsstellen für den Landesanteil ausgewiesen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 15.10.2006

Befristung:

Nein Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 erhebliche Fördermittel der EU aus dem ELER für die Entwicklung der ländlichen Räume erhalten, die im Einzelplan 15 und im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt. Soweit Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel eingeplant sind, werden Förderzweck und Landesinteresse bei der jeweiligen Haushaltsstelle für den Landesanteil erläutert.

Zielgruppe: vorrangig Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angabe hier nicht sinnvoll, da unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; s. Erläuterungen zu den einzelnen Förderbereichen bei den in der folgenden Tabelle angegebenen Haushaltsstellen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu den Titelgruppen 92 und 93

Die geplanten Förderbereiche im Einzelnen sowie die Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen (indikativer Finanzplan März 2010):

Maßnahme- ziffer PRO- FIL	EU-Maßnahmenbezeichnung Förderrichtlinie des Umweltministeriums	Gesamt- betrag 2007 bis 2013 (EU-Anteil) TEUR	EU-Anteil Konvergenz (1502 TGr. 92) 2012 TEUR	EU-Anteil Konvergenz (1502 TGr. 92) 2013 TEUR	EU-Anteil Nicht- Konvergenz (1502 TGr. 93) 2012 TEUR	EU-Anteil Nicht- Konvergenz (1502 TGr. 93) 2013 TEUR	Haushalts- stelle für den Landesanteil
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft							
126	Hochwasser-/Küstenschutz						
126 A	Hochwasserschutz im Binnenland	25.000			3.457	3.367	1554 TGr. 61
126 B	Küstenschutz	25.105	1.703	1.550	1.557	1.521	1554 TGr. 81
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft							
213	Erschwerenausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft	6.870	660	660	450	450	1520-683 12
214	Agrarumweltmaßnahmen						
214 B	Grundwasser schonende Landbewirtschaftung, Bereich Grundwasser	17.000	2.920	5.840	2.103	4.279	1552 TGr. 70/ 71
214 B	Grundwasser schonende Landbewirtschaftung, Bereich Trinkwasser	4.500			624	609	1556-681 82
214 C	Kooperationsprogramm Naturschutz	35.356	882	820	3.411	3.330	1520-683 13 und 683 14
216	Spez. Arten-/Biotopschutz	2.000	180	540	220	660	1520 TGr. 61, TGr. 62, TGr. 67/70
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft							
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes						
323 A	Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	13.052	518	482	965	942	1520 TGr. 61, TGr. 62, TGr. 67/70
323 B	Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer	34.982	2.638	1.583	5.468	3.902	1552 TGr. 72
323 C	Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	21.227	532	495	2.446	1775	1556 TGr. 80- 82
331	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen						
	Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	1.200	64	59	97	95	1520-633 11
Gesamtbetrag (im EPl. 15)		186.292	10.097	12.029	20.798	20.930	
Förderschwerpunkt IV: Leader (im EPl. 09)							
413	Lebensqualität/Diversifizierung	7.803	311	311	791	791	
Gesamtbetrag		194.095	10.408	12.340	21.589	21.721	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 93		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 93. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(20.930)	(20.798)	(20.643)	(14.462)
547 93-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	107
633 93-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	199
681 93-5	332	Entschädigungen und Ersatzleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	256
682 93-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	2.261
683 93-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	3.133
684 93-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	362
686 93-7	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	10
761 93-9	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	563
812 93-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 93-1	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	953
883 93-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	671
891 93-0	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 93-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	5.946
971 93-3	988	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 93)	—	20.930	20.798	20.643	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 95		Sonderabfalldeponie Münchehagen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—) (—) (2.422)	(489)	(549)	(489)	(296)
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	30	—
682 95-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Nds. Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	— — 2.422	459	519	459	296
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	268			1.044	
		Abschluss Kapitel 1502					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		34.898	33.248	30.584	
		Summe der Einnahmen		34.898	33.248	30.584	
		4 Personalausgaben	—	69	69	28	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	55	219	55	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37.500 986 7.385	9.547	9.122	7.870	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500 500	3.939	3.439	1.040	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	32.959	30.895	30.256	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	38.000 1.486 7.385	46.569	43.744	39.249	
		Zuschuss		11.671	10.496	8.665	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen ist seit dem Jahr 2002 die Nachsorge der Altlast sicherzustellen. Das erstellte Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter. Mit der Nachsorge für die sanierte Altlast ist die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags beauftragt. Da der Vertrag Ende 2011 ausgelaufen war, wurde bereits in 2011 für den Zeitraum 2012 bis 2016 ein Folgevertrag abgeschlossen, der weiterhin ein jährliches Volumen von 459.000 Euro hat. In 2012 und 2016 sind zudem Beträge in Höhe von 60.000 bzw. 67.000 Euro für turnusmäßig erforderliche Statusuntersuchungen veranschlagt.

Zu 682 95

Der Ansatz wird für die laufenden Kosten der Nachsorge benötigt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	519	—	519
2013	—	459	—	459
2014	—	459	—	459
2015	—	459	—	459
2016	—	526	—	526
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.422	—	2.422

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-7	254	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 10.</i>		8.000	8.000	8.000	8.113
111 10-6	254	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 10.</i>		20	20	20	—
111 11-4	342	Gebühren und Auslagen bei Atomgenehmi- gungsverfahren (Fasslager Gorleben) <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		450	450	150	251
111 12-2	254	Gebühren und Auslagen bei Überwachungs- verfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.</i>		15	15	15	10
112 01-3	254	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.775	2.775	2.775	2.310
119 01-8	254	Vermischte Einnahmen		20	20	20	9
119 10-7	254	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	—
132 01-4	254	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	0
232 99-0	254	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	—
235 10-7	254	Ausbildungszuschüsse von der Bundesagen- tur für Arbeit		—	3	5	6
281 10-9	254	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	0
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Einnahmen im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Gewerbeauf- sichtsämtern Hannover und Hildesheim		(3.008)	(3.008)	(3.108)	(2.590)
111 61-0	254	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 61.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		1.850	1.850	1.950	1.677
112 61-7	254	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		1.140	1.140	1.140	896
119 61-1	254	Sonstige Einnahmen		18	18	18	17
A U S G A B E N							
412 10-6	254	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	1	—
422 01-2	254	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	33.909	34.040	32.949	19.190
422 04-7	254	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst	—	—	—	119	109
422 19-5	254	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	122
427 31-6	254	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	16	16	20	10

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 15 06

Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Os-nabrück.

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen.
Hier werden auch die anteiligen Gebührenzuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13. 01.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.11.2010 (Nds. GVBl. S. 537), vereinnahmt.

Zu 111 10

Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 10 verausgabt werden.

Zu 111 11

Erstattung von Gutachterkosten gem. § 21 Abs. 2 Atomgesetz für die im Rahmen des Aufsichtsverfahrens über das Fasslager Gorleben hinzugezogenen Sachverständigen.
Mehr infolge höherer Ausgaben bei Titel 526 11.

Zu 111 12

Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

Zu 112 01

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu 232 99

Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Ländern.

Zu Titelgruppe 61

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Einnahmen und Ausgaben der beiden Ämter – bis auf die Personalausgaben – in einer Einnahme- und einer Ausgabe-Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch Investitions- sowie IuK-Ausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Erzielen die Ämter Mehreinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61, werden ihnen als Reformdividende 30 v. H. dieser Mehreinnahmen, höchstens jedoch insgesamt 50 000 EUR, zur eigenen Verwendung zugestanden. Mindereinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61 führen dazu, dass sich die Ausgaben der Titelgruppe um 30 v. H. der Mindereinnahmen, höchstens jedoch um insgesamt 50 000 EUR, vermindern. Es wird ferner die Möglichkeit eröffnet, losgelöst vom Grundsatz der Jährlichkeit, in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen und in Höhe von 70 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben Ausgabestelle zu bilden, die in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und dann für sämtliche Zwecke der Titelgruppe in Anspruch genommen werden dürfen.

Zu 111 61

Weniger unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung. Mindereinnahmen resultieren u.a. aus der Absenkung bisher am Wert des Gegenstands der Amtshandlung orientierter Gebührensätze als Folge der Anpassung der Allgemeinen Gebührenordnung an die Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Zu 112 61

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Zu 412 10

Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. 10. 2008 (BGBl. I S. 2149), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden.

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.

Zu 422 01

Der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO. A und B.

Zu 422 04

Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst im Rahmen einer bedarfsgerechten Ausbildung vorübergehend nicht besetzt werden. Bedingt durch den im Zusammenhang mit der „Verwaltungsmodernisierung Phase 3“ beschlossenen Abbau von Stellen und Stellenäquivalenten besteht in der Gewerbeaufsichtsverwaltung derzeit kein Bedarf an der Ausbildung von Referendarinnen, Referendaren, Anwärterinnen und Anwärtern.

Zu 427 31

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich nach dem Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101).

Lehrvergütungen gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	254	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	254	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12.836
428 04-5	254	Entgelte für Auszubildende	—	127	127	127	116
428 06-1	254	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-5	254	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	20	20	20	4
511 01-5	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	475	476	474	431
514 01-4	254	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	10	10	10	16
517 01-3	254	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	100	132	100	100
518 01-0	254	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	214	203	214	211
518 02-8	254	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	12	12	4
519 01-6	254	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	6	11
525 01-6	254	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	290	290	264	245
526 01-2	254	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	25	25	25	1
526 02-0	254	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	15	27
526 10-1	254	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	20	20	20	—
526 11-0	342	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten bei Atomgenehmigungsverfahren (Fasslager Gorleben) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	450	450	150	251
527 01-9	254	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	420	420	420	399

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

Auszubildende	2013	2012	2011
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	10	10	10

Zu 511 01

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	2	2	2	2
Leasing-Pkw	1	1	1	1
Zusammen	3	3	3	3

Zu 517 01

Mehr im Zusammenhang mit der für das Jahr 2013 beabsichtigten Zusammenführung des bisher an zwei Standorten in Braunschweig untergebrachten Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig in einem vom Land anzukaufenden ehemaligen Kasernengebäude des Bundes. Vorübergehend für die Dauer der in der neuen Liegenschaft noch durchzuführenden Herrichtungsmaßnahmen fallen bis zum Einzug Bewirtschaftungskosten in der bisherigen und in der künftigen Unterbringung an. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 518 01.

Zu 518 01

Weniger, da zur teilweisen Deckung der Mehrkosten bei Titel 517 01 vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig angemietete Teilflächen an einem der beiden bisherigen Standorte in Braunschweig bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2012 aufgegeben werden. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 517 01.

Zu 526 01

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 11. 2011 (BGBl. I S. 2178), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG). Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energiebetriebene-Produkte-Gesetz. Für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren.

Zu 526 10

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung. Vorauslagte Kosten werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Zu 526 11

Gutachterkosten zur Überprüfung von Auflagen. Vorauslagte Kosten werden bei Titel 111 11 vereinnahmt. Mehr, da Abfallgebinde aus dem Abfalllager Gorleben zur Vorbereitung für die Abgabe an das Bundesendlager Schacht Konrad an den Standort Duisburg der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) ausgelagert werden sollen und im Zusammenhang mit den Auslagerungsvorgängen zusätzliche Sachverständigenleistungen in Auftrag zu geben sind. Mehr auch infolge von Gutachterkosten, die im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Strahlenschutzgenehmigung im Zusammenhang mit dem im Abfalllager Gorleben beabsichtigten Neubau eines Gebäudes zur Konditionierung der dort lagernden Abfälle anfallen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	254	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	4	2
531 10-5	254	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	10	10	10	5
546 01-3	254	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	64	64	—	9
546 05-6	254	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	2
547 10-9	254	Kosten von Ersatzvornahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	300	870	920	1.208
547 13-3	254	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Einführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	15	13
631 12-6	254	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.</i>	—	5	5	5	—
632 10-6	254	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10 und 882 10.</i>	—	265	229	229	215
632 12-2	254	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	5	5	5	0
671 12-8	254	Kostenerstattung an die AMI-Nord GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	5	5	5	—
681 10-7	254	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Mehr für erstmals zu veranschlagende Ausgaben im Zusammenhang mit der Probenahme und Analyse im Verfahren der routinemäßigen Untersuchung von Saatgut auf Anteile gentechnisch veränderter Organismen im Rahmen der Überwachung nach § 25 Gentechnikgesetz.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung.

Im Haushaltsjahr 2012 sind als Ersatzvornahmen ein illegales Abfalllager zu räumen und eine Bodenluftüberprüfung mit ggf. anschließender Bodenluftsanierung durchzuführen.

Weniger für das Haushaltsjahr 2013, da umfangreiche Ersatzvornahmen nicht absehbar sind.

Zu 631 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 632 10

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums. Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Länderanteil erhöht sich vom Haushaltsjahr 2013 an infolge vorzunehmender Soft- und Hardwareanpassungen in der ZKS-Abfall.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und die Landwirtschaftskammer für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) - Überwachungsverfahren.

Zu 632 12

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Zu 671 12

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland haben die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts der norddeutschen Länder (AMI-Nord GmbH) beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-4	254	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	70	50	70	58
882 10-2	254	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	—	—	—	—
981 10-0	990	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	800	800	800	811
981 11-9	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.155	1.155	1.151	1.150
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 547 61, 547 62, 681 61, 811 61, 812 61 und 812 62. *** Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um 30 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 61 und 112 61, insgesamt höchstens um 50.000 EUR. In Höhe von 70 v. H. der nicht verbrauchten Ausgaben dürfen Ausgabereste gebildet, übertragen und im nächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt.</i>	(—)	(2.835)	(2.835)	(2.468)	(2.989)
547 61-3	254	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	2.050	2.050	1.751	1.944
547 62-1	254	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	130
681 61-1	254	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	2
811 61-2	254	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-9	254	Ausgaben für Investitionen	—	600	600	522	696
812 62-7	254	Investitionen für Informations- u. Kommunikationstechnik	—	—	—	—	50
981 61-5	990	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	185	185	195	168
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(1.455)	(1.550)	(1.455)	(1.404)
511 98-8	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	40	40	40	13

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2013	2012
	Tsd. EUR	
Ersatzbeschaffungen:		
1 Schallpegelmessgerät einschl. Zubehör	20	20
Dienstzimmerausstattungen	50	30
Zusammen	<u>70</u>	<u>50</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61/62

Vgl. Erläuterungen zu Einnahme-TGr. 61.

Zu 547 61

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim.

Mehr infolge Aufstockung der Mittel entsprechend dem Bedarf, nachdem mit dem Haushaltsplan 2011 eine einmalige Einsparung zum Zweck der Haushaltskonsolidierung umgesetzt wurde.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	3	3	3	3
Leasing-Pkw	8	8	8	8
Sonderfahrzeuge	-	-	-	-
Anhänger	4	4	4	4
Zusammen	15	15	15	15

Zugang von insgesamt 7 Leasing-Pkws beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim seit dem Haushaltsjahr 2008 für den verstärkten Einsatz von Leasingfahrzeugen im Außendienst anstelle der Nutzung von privateigenen Kraftfahrzeugen.

Im Zusammenhang mit der Anmietung des Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover (Abschluss eines Nachtragsmietvertrags mit Wirkung vom 1.1.2008) wurde im Haushaltsjahr 2007 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Hierdurch ergibt sich folgende Belastung:

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	481	—	—	481
2013	481	—	—	481
2014	481	—	—	481
2015	481	—	—	481
2016	481	—	—	481
2017 ff.	476	—	—	476
Summe	2.881	—	—	2.881

Zu 812 61

	2013	2012
	Tsd. EUR	
Ersatzbeschaffungen:		
15 Messplätze PM10	450	
Laser für automatische DNA-Sequenzierung	10	
12 Messplätze (NOX)		143
ICP/MS-System		200
Hardware DV-LÜN		10
Test- und Kalibriersystem NOX LÜN		12
Software-Update für die Universalprüfmaschine		10
Ergänzungsbeschaffungen:		
Real Time PCR-Thermocycler	45	
Softwareanpassung DV LÜN	60	30
Mechanische Prüfeinrichtung für bewegliches Spielzeug/Babyzubehör	35	
MALDI-TOF Massenspektrometer		105
Mechanische Prüfeinrichtungen für persönliche Schutzausrüstung		20
10 kVA Leistungsquelle		30
Mehr-Phasen Präzisionsmessgerät		20
Stoßstromgenerator		20
Zusammen	<u>600</u>	<u>600</u>

Zu Titelgruppe 98/99

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ). Im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung dürfen die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik auch bei Titelgruppe 61/62 leisten.

Zu 511 98

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**
Kapitel 1506 **Gewerbeaufsichtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 99-6	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	80	80	80	58
525 98-9	254	Aus- und Fortbildung durch den LSKN <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	15	15	15	0
525 99-7	254	Aus- und Fortbildung durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	50	50	50	48
538 98-3	254	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	200	200	200	123
538 99-1	254	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Andere) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	520	520	460	542
547 99-0	254	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	70	70	70	65
812 98-8	254	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	420	515	420	199
812 99-6	254	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	60	60	120	356
Abschluss Kapitel 1506							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				14.289	14.289	14.089	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	3	5	
Summe der Einnahmen				14.289	14.292	14.094	
4 Personalausgaben			—	34.073	34.204	33.236	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.455	6.047	5.325	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	280	244	244	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.150	1.225	1.132	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.140	2.140	2.146	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	43.098	43.860	42.083	
Zuschuss				28.809	29.568	27.989	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 511 99

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Zu 525 98

Schulungen der Bediensteten.

Zu 525 99

Schulungen der Bediensteten.

Zu 538 98

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch den LSKN.

Zu 538 99

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter.

Mehr für die Pflege und Weiterentwicklung der Fachanwendungslandschaft einschließlich softwaretechnischer Infrastrukturkomponenten sowie infolge steigender Ausgaben im Rahmen von Länderkooperationen.

Zu 812 98

	2013	2012
	Tsd. EUR	
Neubeschaffungen:		
Telekommunikationsanlage für die künftige Unterbringung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig		73
Datennetzinfrastruktur in der künftigen Unterbringung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig		22
Ersatzbeschaffungen:		
Client-Computer (Arbeitsplatz- PCs und Notebooks) sowie Monitore	330	238
Drucker und Scanner	40	48
Server	40	34
Unterbrechungsfreie Stromversorgungen	10	
2 Speichernetzwerke (SAN)		60
Netzwerkkomponenten		40
Zusammen	420	515

Zu 812 99

	2013	2012
	Tsd. EUR	
Neubeschaffung:		
Lizenzierung der Servervirtualisierung		60
Ersatzbeschaffung:		
Speicher- (SAN) und Sicherungstechnik (Backup)	60	
Zusammen	60	60

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
271 92-1	332	Erstattungen von der EU für landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		—	—	—	—
282 69-9	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland und Ersatzzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	1.051
A U S G A B E N							
633 10-6	332	Zuweisungen für "Natur erleben" an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10.</i>	200 200 400	700	700	700	125
633 11-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Qualifizierung von Antragstellern im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 683 13 und 683 14.</i>	— — 180	90	90	90	66
682 10-7	332	Zuschüsse für "Natur erleben" an öffentliche Unternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	16
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	20	20	20	10
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	1.590	1.540	1.455	1.008
683 13-8	332	Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereich "Grünland" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10,</i>	1.260 3.590 2.375	3.412	3.340	1.800	1.112

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 20

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für „Natur erleben“, Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Vertragsnaturschutz (Titel 633 10 bis 893 10), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Bestandserfassungen und Naturschutzmaßnahmen (TGr. 65/66) sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Nieders. Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70). Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen und Vertragsnaturschutz sowie für „Natur erleben“ sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d.h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten.

Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Erläuterungen zu Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93) bzw. zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE) verwendet werden. Um im Haushaltsjahren 2012 und 2013 neue Verträge im Rahmen der ELER- oder EFRE-Förderung abschließen zu können, sind folgende Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Förderbereich	Titel	VE 2012 TEUR	VE 2013 TEUR
- Natur erleben	633 10	200	200
- Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich „Grünland“	683 13	3.590	1.260
- Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereiche „Acker“, „nordische Gastvögel“ und „andere Biotope“	683 14	3.585	2.340
	Summe	7.375	3.800

Die Ausgaben für Qualifizierung für Naturschutz, Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Vertragsnaturschutz (Titel 633 11 bis 683 14), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Bestandserfassungen und Naturschutzmaßnahmen (TGr. 65/66) sowie für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

Zu 124 01

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden seit 2005 beim NLWKN (Kapitel 15 55) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen (Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften) gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

Zu 271 92

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 92.

Zu 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10

Zuwendungen für Projekte im Rahmen des Programms „Natur erleben.“ Die beim Titel 633 10 für das Förderprogramm insgesamt veranschlagten Ausgaben werden auch bei den Titeln 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10 gebucht. Der Bedarf für „Natur erleben“-Projekte in den Großschutzgebieten ist in dem Haushaltsansatz enthalten. Fördermaßnahmen sollen mit EU-Mitteln aus dem EFRE gegenfinanziert werden. Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Vorhaben mit mehrjähriger Laufzeit benötigt. Sie können auch zu Lasten der Titel 682 10, 684 10, 883 10 oder 893 10 in Anspruch genommen werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Projekten in Natur und Landschaft im Rahmen des Programms „Natur erleben“.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 05. Juli 2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); § 1 Abs. 1 und 4 BNatSchG; Bewilligungsbescheide auf Grund von Nr. 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Naturerlebens sowie der nachhaltigen Entwicklung in Modellregionen insbesondere im Zusammenhang mit NATURA 2000 (Förderrichtlinie „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ vom 15.10.2007 (Nds. MBl. S. 1226).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz *	284	63	735	125	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					2.100	1.682	1.631	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					700	700	700	700	700

* Die Beträge setzen sich aus dem Ist bzw. den Ansätzen bei folgenden Titeln zusammen: 633 10, 682 10, 684 10, 883 10, 893 10.

** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln aus dem EFRE sind insgesamt im Kapitel 08 02, Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005, aus dem EFRE ab 2007.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz von Natur und Landschaft zur Sicherung des Erholungswertes ist gem. § 1 Abs. 1 und 4 des Bundesnaturschutzgesetzes ein naturschutzfachliches Ziel, das im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landes angemessen zu unterstützen ist. Der Bevölkerung soll die Möglichkeit gegeben werden, die vielfältige Landschaft in naturverträglicher Weise zur Erholung zu nutzen, damit bei ihr das Verständnis für die Belange der Natur geweckt und gesteigert wird.

Zielgruppe:

Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Verbände, Vereine, Träger der Naturparke sowie natürliche und juristische Personen, die Maßnahmen im Projektgebiet „Natur erleben“ durchführen bzw. nutzen wollen. Das Projektgebiet wird definiert durch die politischen Grenzen der Landkreise Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch, Cuxhaven, Stade, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Osterholz, Rotenburg, Verden, Soltau-Fallingb., Uelzen, Celle, Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar, Osterode am Harz, Göttingen, Holzminden, Northeim und der kreisfreien Städte Emden, Wilhelmshaven, Wolfsburg und Braunschweig sowie die Gebiete der niedersächsischen Naturparke.

Durchschnittliche Förderhöhe: 88.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	400	—	400
2013	—	—	200	200
2014	—	—	200	200
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	200 200	800

Zu 633 11

Nach der Förderrichtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“ wird u.a. die Begleitung der Antragsteller für Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Über die vertiefte Kenntnis der Inhalte und Anwendung der Förderrichtlinien soll die Akzeptanz

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 11

insbesondere für das Kooperationsprogramm Naturschutz gestärkt und dessen Zielerreichung optimiert werden. Zuwendungsempfänger sind die unteren Naturschutzbehörden. Sie beauftragen Dritte mit der Durchführung. Die Maßnahme liegt ausschließlich im Landesinteresse und ist deshalb zu 100% zu finanzieren. Dabei werden EU-Mittel der ländlichen Entwicklung zur Kofinanzierung eingesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zum Abschluss von zweijährigen Vereinbarungen mit unteren Naturschutzbehörden über die Qualifizierung der Antragsteller für die Förderprogramme im Naturschutz ausgebracht. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 633 11, 683 13 und 683 14 sind untereinander deckungsfähig, damit die eingeplanten EU-Mittel soweit wie möglich ausgeschöpft werden können.

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PROFIL: Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen vom 28.05.2008 (Nds. MBl. Nr. 24/2008 S. 680); hier: Teilbereich Qualifizierung für Naturschutz.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	127	7	66	90	90	90	90	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					166	160	153	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					90	90	90	90	90

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich für Ausgaben zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme richtet sich an die möglichen Antragsteller nach den Richtlinien „Kooperationsprogramm Naturschutz“ sowie andere Agrarumweltmaßnahmen und „Entwicklung von Natur und Landschaft“. Über die vertiefte Kenntnis der Inhalte und Anwendung der Förderrichtlinien soll die Akzeptanz gestärkt und deren Zielerreichung optimiert werden. Zuwendungsempfänger sind die unteren Naturschutzbehörden, die Dritte mit der Durchführung beauftragen.

Zielgruppe: Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen

Durchschnittliche Förderhöhe: 13.748 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 11

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	90	—	90
2013	—	90	—	90
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	180	—	180

Zu 683 10

Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen auf Grund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 12

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Grünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer und für Flächen im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau sind im Ansatz mit enthalten. Die Zahlungen werden im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ von der EU mitfinanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft vom 29.11.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 524);

Bewilligungsbescheide an die Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	801	886	164	1.008	1.455	1.540	1.590	2.345	2.395
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					1.110	1.110	1.110		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.455	1.540	1.590	2.345	2.395

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER-Programm ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen. Die Verordnung über den Erschwernisausgleich gilt seit 1997.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Zahlungen nach dem EU-Förderprogramm sind nur bis Ende 2015 möglich, jedoch ist der Anspruch auf Grund der Verordnung über den Erschwernisausgleich unbefristet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten. Die Maßnahme kommt in Gebieten zur Anwendung, die vom Land Niedersachsen als Natura- 2000-Gebiete gemeldet wurden sowie in Bereichen, die entsprechend Art. 10 der FFH-Richtlinie 92/43 EWG als Trittsteine der Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 dienen. Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandgrundstücken, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete und Trittsteine sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.315 EUR

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**
Kapitel 1520 **Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 683 13-8		<i>1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.</i>					
683 14-6	332	Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereiche "Acker", "nordische Gastvögel" und "andere Biotope" <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.</i>	2.340 3.585 2.375	3.412	3.340	1.800	1.046
684 10-0	332	Zuschüsse für "Natur erleben" an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen) <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 633 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	132
883 10-2	332	Zuweisungen an Gemeinden oder Gemeinde- verbände für Investitionen im Rahmen von "Natur erleben" <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	—
893 10-8	332	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Rahmen von "Natur erleben" <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10. Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendung- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. In Höhe des Ansatzes handelt es sich um zweckgebundene Mittel im Sinne der VV Nr. 1.2 zu § 8 LHO.</i>	(—) (2.300) (340)	(1.055)	(1.055)	(1.055)	(1.114)
536 61-5	332	Entschädigungen (Billigkeitsleistungen) für Schäden durch Wildtiere	—	5	5	5	2
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	30	30	30	70
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	50	50	50	32
681 61-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen	—	—	—	—	—
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	—	155	155	155	435
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	-25

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 13

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten werden diese gegen Zahlung eines Entgelts zur Pflege oder zu einer nicht bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Unterlassung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen eines Grünlandstandortes verpflichtet, die zur Erreichung oder Verbesserung des Schutzzwecks

- eines Gebietes gem. § 23 BNatSchG,
- eines Nationalparks,
- eines Biosphärenreservats,
- eines Gebiets gemäß Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- eines Lebensraums der in Anhang I der Richtlinie 209/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten und der in Artikel 4 dieser Richtlinie genannten Vogelarten oder
- eines wertvollen Feuchtgrünlandgebietes beiträgt.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Nieders. Wattenmeer und im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau sind im Ansatz mit enthalten. Die Vereinbarungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ von der EU mitfinanziert werden. Die Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Grünland beziehen.

Der Abschluss von weiteren Verträgen bzw. Anschlussverträgen mit landwirtschaftlichen Betrieben ist möglich, da für neue Vereinbarungen Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind. Eine EU-Erstattung setzt den Abschluss von mindestens fünfjährigen Vereinbarungen voraus.

Bzgl. des D-Vermerks für die Verpflichtungsermächtigungen wird auf die Erläuterung beim Titel 633 11 verwiesen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich Grünland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern von Dauergrünlandflächen auf Grund der „Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Niedersachsen und Bremen (Kooperationsprogramm Naturschutz)“ vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	980	1.065	25	1.112	1.800	3.340	3.412	4.350	4.350
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3.814	1.992	1.925		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	3.340	3.412	4.350	4.350

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 209/147/EG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten oder wertvoller Feuchtgrünlandgebiete. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Grünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt auf Grund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.074 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 13

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.144	—	—	1.144
2013	527	475	510	1.512
2014	527	475	770	2.024
2015	221	475	770	1.718
2016	221	475	770	1.718
2017 ff.	—	475	770	1.749
Summe	2.640	2.375	3.590	9.865
			1.260	

Zu 683 14

Gefördert werden im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten

- freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen,
- die extensive Bewirtschaftung zur Bereitstellung von Nahrungsgrundlagen für nordische Gastvögel in besonderen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie
- Schutzmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten auf Ackerflächen

sowie sonstige naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Nieders. Wattenmeer und im Biosphärenreservat Nieders. Elbtaulaue sind im Ansatz mit enthalten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für weitere Verträge bzw. Anschlussverträge mit Landwirten bestimmt. Die Verträge werden im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ von der EU mitfinanziert. Eine EU-Erstattung setzt den Abschluss von mindestens fünfjährigen Vereinbarungen voraus.

Bzgl. des D-Vermerks für die Verpflichtungsermächtigungen wird auf die Erläuterung zum Titel 633 11 verwiesen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereiche Acker; andere Biotope sowie nordische Gastvögel“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Bewirtschaftungsvereinbarungen, Zuwendungsverträge o.Ä. auf Grund der „Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz)“ vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.083	1.137	428	1.046	1.800	3.340	3.412	4.350	4.350
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					4.403	2.301	2.225		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	3.340	3.412	4.350	4.350

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

[x] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x] Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 14

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen sowie Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion von Wäldern. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura-2000 Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.677 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.837	—	—	1.837
2013	1.222	475	505	2.202
2014	1.222	475	770 468	2.935
2015	512	475	770 468	2.225
2016	512	475	770 468	2.225
2017 ff.	—	475	770 936	2.181
Summe	5.305	2.375	3.585 2.340	13.605

Zu 684 10

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterungen zum Titel 633 10 verwiesen.

Zu Titelgruppe 61

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem *** Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.

Es sollen vornehmlich

- spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
- die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
- Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen gefördert werden.

Aus Titelgruppe 61 können auch Ausgaben für Zwecke geleistet werden, für die in den Titelgruppen 65/66, 67/70, Kapitel 1525 Titelgruppe 63 und 1526 Titelgruppen 61 und 62 Mittel veranschlagt sind.

Zu 536 61

Aus den Mitteln sollen Zahlungen an die Halter von Nutztieren zum Ausgleich von Schäden geleistet werden, die eindeutig durch den Wolf verursacht wurden. Dies ist zur Akzeptanzsicherung des streng geschützten Wolfes erforderlich. Die Kompensationszahlungen sollen aus Gründen der Billigkeit in den Fällen gezahlt werden, in denen präventive Maßnahmen zur Schadensabwehr nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben. Als Grundlage für die Zahlungen wurden Billigkeitsrichtlinien erarbeitet.

Zu 547 61

Der Ansatz ist für Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen vorgesehen.

Zu 633 61

Zuweisungen für Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörden zum Tier- und Pflanzenartenschutz.

Zu 682 61

Sofern der Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz spezielle Artenschutzmaßnahmen selbst ausführt anstatt einen Dritten zu beauftragen, werden dem Betrieb die notwendigen Ausgaben aus den in der Titelgruppe 61 veranschlagten Mitteln erstattet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	— 2.300 240	540	540	540	571
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— — 100	275	275	275	29
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 62		Naturschutzprogramme zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (300) (3.200)	(2.370)	(2.370)	(2.200)	(3.485)
429 62-2	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 62-9	623	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	31
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	175	175	175	56
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	500	500	500	469
683 62-6	623	Vertragsnaturschutz für freiwillige Nutzungseinschränkungen	—	—	—	—	—
684 62-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	—	250	250	250	254
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	71
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	470	470	300	12
812 62-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 62-0	623	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	— — 2.900	575	575	575	678
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	— 300 300	400	400	400	706
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	702
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	507

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 61

Neben Mitteln für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.) sind Mittel für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Naturpark Solling-Vogler veranschlagt. Daneben können im Rahmen der in der Titelgruppe verfügbaren Mittel andere Projekte des Artenschutzes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die von Naturschutzvereinen oder -verbänden durchgeführt werden, gefördert werden.

Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag im Sinne der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen über die Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und der Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes.

Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 2.500 Euro für kleinste Betreuungsstationen bis zu 120.000 Euro für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen).

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Verlängerung der Vereinbarungen mit den Betreibern der Betreuungsstationen für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009.

Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen (derzeit 18 Betreuungsstationen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	543	510	492	571	540	540	540	540	540
Korrespondierende Einnahmen aus EU					400	400	1.200		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					540	540	540	540	540

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen auf Grund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

Befristung:

Nein Ja

Die Verpflichtung, wildlebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Vereinbarungen mit den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:

- Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreiber staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.111 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	460	—	—	460
2013	460	—	—	460
2014	—	—	460	460
2015	—	—	460	460
2016	—	—	460	460
2017 ff.	—	—	920	920
Summe	920	—	2.300	3.220

Zu 883 61

Investive Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Verpflichtungsermächtigung ist für Maßnahmen der Landschaftsentwicklung im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ bestimmt.

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf Titelgruppe 62 verwiesen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	240	—	240
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	240	—	240

Zu Titelgruppe 62

Gewässerschutzbezogene Naturschutzprogramme sind insbesondere:

- Moorschutzprogramm
- Weißstorchschutzprogramm
- Feuchtgrünlandschutzprogramm
- Fließgewässerschutzprogramm
- Fischotterschutzprogramm
- Wallheckenschutzprogramm

Die Mittel stehen der Naturschutzverwaltung einschließlich der Großschutzgebietsverwaltungen für Maßnahmen im Rahmen der o.a. Programme zur Verfügung.

Die folgenden Angaben nehmen Bezug auf die veranschlagten Beträge der Titel 633 62, 684 62, 686 62, 761 62, 812 62, 821 62, 883 62, 893 62 sowie 883 61. Die Ansätze der Titel 761 62 und 821 62 stehen für die Umsetzung landeseigener Maßnahmen zur Verfügung. Sie werden jedoch in den Erläuterungen mit erfasst, da hier der Landesanteil am Förderprogramm PROFIL vollständig abgebildet wird.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des

- ELER-Förderprogramms PROFIL (Nachfolge von PROLAND): Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft
- Aktionsprogramms der EU „LIFE“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik (bis 2007) sowie der „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ und der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ gem. EU-Förderprogramm PROLAND (bis 2006).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Nds. MBl. 2008 S. 680); hier: Teilbereich Entwicklung von Natur und Landschaft.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.194	477	1.194	2.313	2.145	2.145	2.145	2.145	2.145
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2.536	1.483	1.424		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.145	2.145	2.145	2.145	2.145

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die EU-Förderung aus dem EAGFL (jetzt ELER) begann im Jahr 2000, das Aktionsprogramm „LIFE“ der EU im Jahr 1992.

Befristung:

Nein Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhaltung und Wiederherstellung des ländlichen Naturerbes mit Biotopen von hohem Naturschutzwert
- Erhaltung und Verbesserung der Bestandssituation für gefährdete Tier- und Pflanzenarten in den Zielgebieten
- Steigerung der Akzeptanz für den Naturschutz durch Verbesserung der Möglichkeiten des Naturerlebens

Zielgruppe:

Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutenden Flächen im Fördergebiet der Naturschutzprogramme.

Durchschnittliche Förderhöhe:

59.778 EUR

Zu 633 62

Der Ansatz enthält 60.000 EUR für eine mit dem Landkreis Stade abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Beschäftigung eines Naturschutzwartes sowie 88.000 EUR für eine mit dem Landkreis Celle abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor. Beide Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 2011 bis 2015.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 62

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	148	—	—	148
2013	148	—	—	148
2014	148	—	—	148
2015	148	—	—	148
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	592	—	—	592

Zu 682 62

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	61	—	—	61
2013	61	—	—	61
2014	61	—	—	61
2015	61	—	—	61
2016	61	—	—	61
2017 ff.	244	—	—	244
Summe	549	—	—	549

Zu 684 62

Förderung der Durchführung von Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Wallhecken im Rahmen der Richtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“.

Wallhecken – mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen – unterliegen dem gesetzlichen Schutz des § 22 NAGBNatSchG. Das Land gewährt daher Zuwendungen für die Pflege und Entwicklung der Wallhecken. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Bewahrung einer kulturhistorisch einmaligen Landschaft in Ostfriesland geleistet.

Subventionserläuterungen siehe TGr. 62.

Zu 761 62

Der Ansatz enthält 100.000 EUR für das LIFE+-Projekt des NABU „Management und Vernetzung von Amphibien in der Kulturland-

Noch zu 761 62

schaft Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2010 bis 2014. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1502 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	100	—	—	100
2013	100	—	—	100
2014	100	—	—	100
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	300	—	—	300

Zu 821 62

Die Mittel sind für das LIFE+-Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2011 bis 2020 vorgesehen. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 22,3 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 6,35 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 13,37 Mio. EUR sind bei Kapitel 1502 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Ziel des Projektes ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-) Grünland.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	575	—	575
2013	—	575	—	575
2014	—	575	—	575
2015	—	575	—	575
2016	—	575	—	575
2017 ff.	—	2.300	—	2.300
Summe	—	5.175	—	5.175

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 62

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	300	—	300
2013	—	—	300	300
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65/66		Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen und andere Verpflichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.670)	(1.670)	(1.670)	(1.692)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	399	399	399	341
547 65-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	54
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestandserfassungen	—	1.030	1.030	1.030	1.063
682 66-2	332	Erstattungen an den NLWKN für Naturschutzstationen	—	71	71	71	65
981 65-1	990	Abführung an 15 55 - 381 15	—	170	170	170	170
TGr. 67/70		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.990) (7.032) (1.695)	(3.700)	(3.700)	(3.700)	(4.139)
511 67-1	332	Geräte für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
519 67-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	338
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	80
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	1.500 1.000 400	1.913	1.857	1.888	1.926
682 70-0	332	Erstattungen an den NLWKN für mehrjährige Pflegevereinbarungen der UNB mit Verbänden	— 115 —	159	159	159	—
683 67-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— 250 250	100	100	100	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65/66

In der Titelgruppe 65/66 sind die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen, den Betrieb des NLWKN an den Standorten Dümmer, Unterebbe und Fehntjer Tief (früher bekannt unter „Naturschutzstationen“) und die Bewirtschaftung von Grundstücken erforderlich sind. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

In einigen überregional bedeutsamen Naturschutzgebieten nimmt der NLWKN die Koordinierung und Überwachung für die auf Dauer zu pflegenden Ökosystemtypen sowie die Informationsarbeit für die Bevölkerung an nachfolgenden Standorten unmittelbar vor Ort wahr:

- Dümmer
- Fehntjer Tief
- Unterebbe.

In Titelgruppe 65/66 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

Zu 517 65

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Natur- schutzverwaltung.

Zu 547 65

Der Leertitel ist zur kameralen Bewirtschaftung von Mitteln für Bestandserfassungen der Großschutzgebietsverwaltungen erforderlich. Der Bedarf wird im Rahmen des Ansatzes beim Titel 682 65 ge- deckt.

Zu 682 65

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen auf Grund von EU-Verpflichtungen.

Den Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen sowie der EU-Förderung im Rahmen des ELER-Förderpro- gramms „PROFIL“ – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Die 2001 begonnene Inventurphase, zu deren Unter- stützung der vorübergehende Einsatz von Titelgruppenpersonal er- forderlich war, ist weitgehend abgeschlossen. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchge- führt. Der Dauerbetrieb mit wiederkehrenden Kartierungen und Er- fassungen von Arten und Biotoptypen wurde parallel zum Abschluss der Ersterfassung begonnen. NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichem Personal und nutzt dabei die von Drit- ten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojek- ten gewonnenen Daten.

Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Fi- nanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkos- ten. Die Tätigkeit ist zunächst bis zum 31.12.2013 befristet.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 682 66

Veranschlagt ist der Bedarf für die Verwaltungsausgaben des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Unterebbe einschließlich der Miete für den Standort Unterebbe.

Im Rahmen des LIFE-Projekts "Wiedervernässung der westlichen Dümmerniederung" wurden ein Geländewagen und vier Anhänger beschafft, die am Standort Dümmer weiterhin für das Projekt ein- zusetzen sind.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Noch zu 682 66

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Sonderfahr- zeuge	1	1	1	1
Anhänger	4	4	4	4
Zusammen	5	5	5	5

Zu Titelgruppe 67/70

In der Titelgruppe 67/70 sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bun- desmitteln durchgeführt werden, veranschlagt.

Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in aus- gewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutz-Gebie- ten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzge- biet ausgewiesen sind.

In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förde- rung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.

Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume auf Grund der EU-Vogelschutzrichtlinie ge- leistet werden.

Die Landesregierung hat auf Grundlage der Entschließung des Nds. Landtages vom 13.11.2008 weitere konkrete und zielgerichtete Schritte zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Umsetzung der niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz unternommen. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der schützenswerten Arten und Lebensraumtypen, die aufgrund der europäischen Vorgaben (insbesondere FHH- und Vo- gelschutzrichtlinie) wertbestimmend für die Natura 2000-Gebiete sind. Neben dem vorgenannten Schwerpunkt sind die Anstrengun- gen aber auch auf weitere Arten und Biotope von nationaler und niedersächsischer Bedeutung zu richten.

In der Titelgruppe 67/70 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet wer- den können.

Zu 519 67

Die Mittel für Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf landeseigenen Flächen sind beim Titel 682 67 als Erstattung an den NLWKN mit veranschlagt.

Zu 547 67

Folgetitel: 684 67

Zu 633 67

Die Mittel für Erstattungen an die unteren Naturschutzbehörden für Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sind im Ansatz des Titels 682 67 enthalten und werden dem NLWKN im Rahmen des dort erläuterten Verfahrens zur Verfügung gestellt.

Zu 682 67

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG die erforderli- chen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natur- schutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzge- biete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstim- mung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführen- den Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachge- recht eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen für die Umset- zung der niedersächsischen Strategie zur Erhaltung der biologi- schen Vielfalt finanziert werden (siehe Erläuterung zu TGr. 67/70).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 67

Die für die Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die notwendigen Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände - beauftragen.

Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumsansprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	71	400	—	471
2013	55	—	200	255
2014	55	—	200 300	555
2015	44	—	200 300	544
2016	—	—	200 300	500
2017 ff.	—	—	200 600	800
Summe	225	400	1.000 1.500	3.125

Zu 682 70

Der Ansatz beinhaltet die Kosten der Betreuung und Pflege von Schutzgebieten gem. §§ 23 und 32 BNatSchG in Verbindung mit §§ 54 ff. VwVfG durch Naturschutzverbände und -vereine. Der Ansatz deckt den Bedarf für die (Kooperations-) Vereinbarungen zwischen den unteren Naturschutzbehörden und verschiedenen Verbänden und Vereinen, insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt.

Aktuelle bzw. vorgesehene Vereinbarungen:

Noch zu 682 70

Verband/Verein	Laufzeit	Betrag
ÖSSM e.V. Pflege Steinhuder Meer	2013	115.000
BIOS e.V. Pflege NSG im LK Osterholz	2014	15.000
Mellumrat e.V. Pflege Insel Mellum	2014	13.000
Jordsand e.V. Seevogelschutz an den Küsten	2014	10.800
Summe		153.800

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Region Hannover und dem ÖSSM e.V. um ein Jahr bis zum 31.12.2014 vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	141	—	—	141
2013	141	—	—	141
2014	26	—	115	141
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	308	—	115	423

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 67

Die Mittel sind für Waldumweltmaßnahmen vorgesehen, die gemeinsam mit ML finanziert und von der Landwirtschaftskammer abgewickelt werden. Zur Kofinanzierung sollen EU-Mittel im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ eingesetzt werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Abschluss von neuen Verträgen mit einer 5-jährigen Laufzeit vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Im Rahmen von Zuwendungsverträgen mit privaten Waldbesitzern werden Maßnahmen gefördert, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder nachhaltig sichern und verbessern.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);
Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Teilbereich „F. Waldumweltmaßnahmen“ vom 16.10.2007 (Nds. MBl. S. 1379).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist * / Ansatz	2	-	-	20	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					222	222	222		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

* Weitere Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln werden bei 09 03-686 95 eingeplant bzw. ausgezahlt.

** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind im Kapitel 09 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 2008. Die Landes-Förderung wurde ab dem Jahr 2004 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen.

Zielgruppe: Bewirtschafter forstwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.833 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 67

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	50	—	50
2013	—	50	50	100
2014	—	50	50	100
2015	—	50	50	100
2016	—	50	50	100
2017 ff.	—	—	50	50
Summe	—	250	250	500

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**
Kapitel 1520 **Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	190 2.300 945	922	922	891	298
684 70-3	332	Vertrag mit dem Verein Naturschutzpark e. V. (VNP) für das NSG Lüneburger Heide	—	—	—	—	392
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	43
812 67-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 67-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	730
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 100 100	100	100	100	74
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	300 — —	150	150	450	69
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
891 70-9	332	Erstattung an den NLWKN für LIFE+-Projekte	— 3.267 —	300	300	—	—
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	113
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	—	—	—	—	0
981 67-8	990	Abführung an 15 55 - 381 17	—	56	112	112	57
TGr. 69		Maßnahmen des Naturschutzes aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter und Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(248)
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-6	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	151
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	—
821 69-7	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
882 69-6	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	-3
883 69-2	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 67

Kosten der Betreuung und Pflege von Schutzgebieten gem. §§ 23 und 32 BNatSchG in Verbindung mit §§ 54 ff. VwVfG durch Naturschutzverbände und -vereine. Der Ansatz deckt den Bedarf für die (Kooperations-) Vereinbarungen mit verschiedenen Verbänden und Vereinen, insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Aktuelle bzw. vorgesehene Vereinbarungen:

Verband/Verein	Laufzeit	Betrag
VNP e.V.	2017	392.000
Pflege Lüneburger Heide inkl. Birkhuhnprojekt		
NABU	2013	190.000
Vogelschutzkonzepte/Umsetzung		
BUND	2014	190.000
Pflege Diepholzer Moorniederung		
NARI/NUVD	2013	150.000
Pflege Dümmer/Ochsenmoor		
Summe		922.000

Die Verpflichtungsermächtigung 2012 ist für eine einjährige Verlängerung der Vereinbarungen mit NARI/NUVD und dem NABU sowie für eine fünfjährige Verlängerung der Vereinbarung mit dem VNP vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung 2013 ist für eine einjährige Verlängerung der Vereinbarung mit dem BUND erforderlich.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	732	190	—	922
2013	340	190	392	922
2014	—	190	732	922
2015	—	—	392	582
2016	—	—	392	392
2017 ff.	—	—	392	392
Summe	1.072	570	2.300	4.132

Zu 684 70

Folgetitel: 684 67

Zu 821 67

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

Zu 883 67

Grunderwerb durch Kommunen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Noch zu 883 67

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	—	100	100
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Zu Titel 883 70 und 893 70:

Landesanteil an der Förderung des Bundes für Projekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (GR-Projekte).

Folgende Projekte werden derzeit gefördert (Stand Juni 2011):

Projekt	Laufzeit bis	Träger	Landesanteil TEUR
GR-Projekt Nieders. Drömling	2012	Landkreise Gifhorn und Helmstedt, Stadt Wolfsburg	82
GR-Projekt Grünes Band Eichsfeld- Werratal (Phase I) inkl. Moderationsverfahren	2012	Heinz Sielmann Stiftung	16
Summe			98

Für das GR-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ ist die Phase I abgeschlossen. Die ursprünglich geplante Phase II des Projekts wird nicht umgesetzt. Stattdessen hat das Land im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE+ einen Antrag für das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ gestellt. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 1502 TGr. 71. Der erforderliche Landesanteil wurde zu Titel 891 70 verlagert. Die Verpflichtungsermächtigung 2013 ist für die Phase II des GR-Projekts „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 883 70 und 893 70:

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	50	50
2016	—	—	50	50
2017 ff.	—	—	50	50
			150	150
Summe	—	—	—	—
			300	300

Zu 891 70

Landesanteil für das beantragte Life+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer geplanten Laufzeit von 2012 bis 2023. Siehe auch Erläuterungen zu 1502 TGr. 71.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	297	297
2014	—	—	—	—
2015	—	—	297	297
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	297	297
			2.079	2.079
Summe	—	—	—	—
			3.267	3.267

Zu 981 67

Abführung an NLWKN für Personalkosten im Rahmen des Integrierten Bewirtschaftungsplans (IBP) Ems.

Zu Titelgruppe 69

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Spenden Dritter für Naturschutzzwecke sowie von Einnahmen auf Grund von Ersatzzahlungen nach § 15 BnatSchG in Verbindung mit § 6 NAGB-NatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	100
TGr. 92		Landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
812 92-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 92-1	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1520							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	434	434	434	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			5.490 13.340 7.165	15.089	14.839	11.674	
7 Baumaßnahmen			—	470	470	300	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			300 3.667 3.400	1.800	1.800	1.800	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	226	282	282	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			5.790 17.007 10.565	18.019	17.825	14.490	
Zuschuss				18.019	17.825	14.490	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 92

Leertitelgruppe zur Buchung des EU-Anteils an landeseigenen Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, die im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PROFIL“ von der EU kofinanziert werden. Der EU-Anteil kann erst nach der kassenwirksamen Zahlung erstattet werden. Deshalb erfolgt die Zahlung in Höhe des EU-Anteils zunächst aus dieser Titelgruppe. Anschließend wird durch Umbuchung von Kapitel 15 02 Titelgruppe 92 bzw. 93 zur Haushaltsstelle 15 20-271 92 die Deckung der Ausgaben durch Einnahmen in gleicher Höhe sichergestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. A der Erläuterungen zu Kapitel 15 22 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-9	332	Vermischte Einnahmen		145	145	145	186
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	210
381 10-4	990	Zuführung von Kapitel 15 02 Titel 981 63		—	—	634	582
381 11-2	990	Erstattung von Personal- und Geschäftskosten für die Durchführung des FÖJ		328	328	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres		(646)	(646)	(422)	(452)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		612	612	422	328
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		—	—	—	124
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		34	34	—	—
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(159)	(159)	(137)	(388)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		137	137	137	388
381 65-1	990	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		22	22	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Übertragbar.</i>	—	1.020	1.019	985	182
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	639
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	53	53	53	146
546 01-4	332	Vermischte Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	401	401	758	830
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	79
981 11-0	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	50	50	61	—
981 12-8	990	Abführung an 15 22 - 381 65	—	22	22	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1522**A. Verbindliche Erläuterungen** - Regelungen für die Budgetierung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Für die Titel 422 01, 428 01, 429 10, 546 01 und 812 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- a) alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Ausgaben
 - erhöhen sich um 50 % der Mehreinnahmen und vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01,
 - dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 10,
 - erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 10.
- c) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 37 LHO dürfen überplanmäßige Ausgaben geleistet werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt. Diese Mehrausgaben sind auf die nächstjährige Bewilligung als Vorgriff anzurechnen.
- d) Für eingegangene Verpflichtungen und nicht abgeflossene Ausgabereste aus Vorjahren werden Ausgabereste gebildet und übertragen. Nicht belegte Haushaltsmittel werden in Höhe von 50 v. H. übertragen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

1. Rechtsgrundlage

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.2.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 4.9.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188) und 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2. Aufgaben

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz nimmt in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen, den Dienststellen der niedersächsischen Naturschutzverwaltung und anderen entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes, insbesondere der im Beirat vertretenen Bundesländer, folgende Aufgaben wahr:

- Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen, indem sie Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Tagungen durchführt,
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Landespfleger, indem sie Praktikantenplätze bereitstellt und ergänzende Lehrveranstaltungen durchführt,
- Förderung des Austauschs von Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege, indem sie Fachseminare und wissenschaftliche Tagungen durchführt,
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Herausgabe fachbezogener Veröffentlichungen,
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung, indem sie Forschungsvorhaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anregt und unterstützt,
- Durchführung eigener Forschungsvorhaben auf den ihr zur Verfügung gestellten Grundstücken des Vereins Naturpark Hamburg-Stuttgart e. V. und im Naturschutzgebiet "Lüneburger Heide",
- Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Niedersachsen.

3. Verwaltungsaufbau

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehen (Schneverdingen) durchgeführt. Der Fachbereich FÖJ ist als Außenstelle der Akademie in Hildesheim angesiedelt.

4. Budgetierungsmodell

Für das Budget der NNA sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Bildung, Beratung und Information, Projekte und Forschungsförderung. Die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des FÖJ stehen, werden in 2012 erstmals direkt in Kapitel 15 22, Titelgruppe 63, veranschlagt. Sie wurden von Kapitel 15 02, Titelgruppe 63 umgesetzt. Die haushaltstechnische Verrechnung zwischen Kapitel 15 02 und 15 22 entfällt damit. In der Titelgruppe 63 sind alle Ausgaben veranschlagt, die für das FÖJ anfallen; Personal- und Geschäftsausgaben, die aus dem allgemeinen Budget der NNA ausgezahlt werden, werden aus den Mitteln der Titelgruppe erstattet (Titel 981 63 und 982 63). Somit ist ab 2012 der Gesamtaufwand des FÖJ im Leistungsplan enthalten.

Im Produktbereich Bildung wurde der Leistungsplan überarbeitet, eine Differenzierung erfolgt zukünftig nach der Art der Veranstaltung, da die Kostenstruktur für Seminare und Fachtagungen eine andere ist als für sonstige Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür).

Einheit der Leistungsmenge im Produktbereich Bildung, Produktgruppe „Seminare und Fachtagungen“ ist der Teilnehmertag, im Produktbereich Bildung, Produktgruppe „Sonstige Veranstaltungen“ Veranstaltungstage und für den Produktbereich Beratung und Information, Produktgruppe „Publikationen“, die gedruckte Seite.

Die Gemeinkosten werden nach Stellenanteilen auf die Produktgruppen umgelegt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

Kalkulation des Budgets 2012

Produktgruppen	Leistungsmenge	Kosten je Einheit	Gesamt-soll	Leistungs-menge 2011 (Plan)	Kosten je Einheit 2011 (Plan)	Leistungs-menge 2010 (Ist)	Kosten je Einheit 2010 (Ist)
	(a)	(b)	(a) x (b)	(c)	(d)	(e)	(f)
Produktbereich Bildung							
Seminare und Fach-tagungen	3.930	118	463.700	3.936	100	3.175	130
Sonstige Veranstaltun-gen	78	1.820	142.000	76	1.725	35	3.640
Produktbereich Beratung und Information							
Publikationen	1.250.000	0,094	117.500	1.250.000	0,080	879.200	0,125
NSG Lüneburger Heide: Fachberatung und Koordination		32.000	32.000		33.400		32.400
Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt, Naturschutzinformation Hof Möhr, Ausstellungen usw.		151.900	151.900		142.800		147.700
Produktbereich Projekte und Forschungsförderung							
Eigene Projekte		134.200	134.200		120.700		107.500
FÖJ		1.797.400	1.797.400		860.200		841.500
Drittmittelprojekte		292.300	292.300		222.200		446.100
Summe			3.131.000				

Finanzierungsplan 2012

Produktgruppen	Gesamt-soll	Einnahmen	Zuschussbedarf
Produktbereich Bildung			
Seminare und Fachtagungen	463.700	57.600	406.100
Sonstige Themen	142.000	22.400	119.600
Produktbereich Beratung und Information			
Publikationen	117.500	15.000	102.500
NSG Lüneburger Heide: Fachberatung und Koordination	32.000	0	32.000
Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt, Naturschutzinformation Hof Möhr, Ausstellungen usw.	151.900	0	151.900
Produktbereich Projekte und Forschungsförderung			
Eigene Projekte	134.200	50.000	84.200
FÖJ	1.797.400	974.000	823.400
Drittmittelprojekte	292.300	159.000	133.300
Summe	3.131.000	1.278.000	1.853.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

Kalkulation des Budgets 2013

Produktgruppen	Leistungsmenge	Kosten je Einheit	Gesamt-soll	Leistungs-menge 2012 (Plan)	Kosten je Einheit 2012 (Plan)	Leistungs-menge 2011 (Plan)	Kosten je Einheit 2011 (Plan)
	(a)	(b)	(a) x (b)	(c)	(d)	(e)	(f)
Produktbereich Bildung							
Seminare und Fachtagungen	3.930	118	463.700	3.936	100	3.175	130
Sonstige Veranstaltungen	78	1.820	142.000	76	1.725	35	3.640
Produktbereich Beratung und Information							
Publikationen	1.250.000	0,094	117.500	1.250.000	0,08	879.200	0,13
NSG Lüneburger Heide: Fachberatung und Koordination		32.000	32.000		33.400		32.400
Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt, Naturschutzinformation Hof Möhr, Ausstellungen usw.		151.900	151.900		142.800		147.700
Produktbereich Projekte und Forschungsförderung							
Eigene Projekte		134.200	134.200		120.700		107.500
FÖJ		1.797.400	1.797.400		860.200		841.500
Drittmittelprojekte		292.300	292.300		222.200		446.100
Summe			3.131.000				

Finanzierungsplan 2013

Produktgruppen	Gesamt-soll	Einnahmen	Zuschussbedarf
Produktbereich Bildung			
Seminare und Fachtagungen	463.700	57.600	406.100
Sonstige Themen	142.000	22.400	119.600
Produktbereich Beratung und Information			
Publikationen	117.500	15.000	102.500
NSG Lüneburger Heide: Fachberatung und Koordination	32.000	0	32.000
Öffentlichkeitsarbeit: Internetauftritt, Naturschutzinformation Hof Möhr, Ausstellungen usw.	151.900	0	151.900
Produktbereich Projekte und Forschungsförderung			
Eigene Projekte	134.200	50.000	84.200
FÖJ	1.797.400	974.000	823.400
Drittmittelprojekte	292.300	159.000	133.300
Summe	3.131.000	1.278.000	1.853.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1522

5. Ziele der Akademie

5.1 Allgemeine Ziele

Die Akademie konzentriert sich auf ihre Kernaufgaben „Naturschutzinformation“, „Naturschutzbildung“ und im Bereich „Forschung“ auf die Koordination und das Management anwendungsbezogener Naturschutzprojekte auf wissenschaftlichem Niveau. Daneben bietet sie fachgebietsübergreifende Veranstaltungen an und wirkt als Dienstleister im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“. Das Dienstleistungsangebot muss bedarfsgerecht und unter Einbeziehung des Zuschusses des Landes kostendeckend sein. Einnahmen werden vor allem erzielt aus Teilnehmergebühren, dem Verkauf eigener Publikationen sowie durch eingeworbene Fördermittel.

Zusätzlich eingeworbene Finanzmittel können sowohl im Sach- als auch im Personalhaushalt eingesetzt werden.

5.2 Ziele im Produktbereich Bildung

Die Akademie führt eine der aktuellen Bedarfssituation entsprechende Palette von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch mit dem Ziel, die Fachkompetenz und Motivation der amtlich oder ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz Tätigen zu stärken und den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch im Naturschutz zu fördern. Die Hauptzielgruppen sind Mitarbeiter der Naturschutz- und Umweltverwaltung sowie Multiplikatoren und Entscheidungsträger.

Dem wachsenden Bedarf nach qualifizierten Naturführungen in Großschutzgebieten trägt die Akademie Rechnung, indem sie Lehrgänge zum/zur „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/in“ als ein spezielles Fortbildungssegment zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführern anbietet.

Es werden weiterhin Veranstaltungen in Kooperation mit diversen Partnern angeboten. Besondere Bedeutung hat hierbei die langfristige Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung sowie die Kooperation mit anderen staatlich getragenen Umweltbildungsstätten aus den norddeutschen Bundesländern.

5.3 Ziele im Produktbereich Beratung und Information

Die Akademie stellt für das Fachpublikum im amtlichen, ehrenamtlichen und privaten Natur- und Umweltschutz und für die breite Öffentlichkeit (insbesondere alle wichtigen Gruppen entsprechend dem Teil III der Agenda 21) im Rahmen ihrer definierten Aufgabenbereiche umfassende Naturschutzinformationen bereit. Wie in den Vorjahren wird angestrebt, Zuschüsse für die Erstellung von Publikationen einzuwerben.

5.4 Ziele im Produktbereich Projekte und Forschungsförderung

Unter Einwerbung von Drittmitteln und in Kooperation mit niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen unterstützt die Akademie vorrangig anwendungs- und handlungsorientierte Projekte, die für den Naturschutz in Niedersachsen gewinnbringend genutzt werden können. Die Tätigkeit der Akademie konzentriert sich hierbei überwiegend auf die Bereiche Projektmanagement und Koordination. Das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, in dem die Akademie Forschungsvorhaben koordiniert und Daueruntersuchungen durchführt, bildet einen Handlungsschwerpunkt, dem im Zuge der Konzeption und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Niedersachsen und aufgrund der Lage im Konvergenzgebiet in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zukommt.

5.5 Ziele im Produktbereich Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Die Akademie koordiniert die Durchführung des FÖJ in Niedersachsen. Sie erkennt die Einsatzstellen an, führt Bewerbungsverfahren durch und nimmt die Betreuung der Teilnehmenden und der Einsatzstellen wahr. Für insgesamt 230 junge Menschen, die in ca. 180 Einsatzstellen tätig sind, werden die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartage durchgeführt (5.750 Teilnehmertage). Das Modellprojekt „FÖJ an Ganztagschulen“, das am 01.08.2007 zunächst mit 20 Plätzen begonnen wurde, und seit dem 01.08.2010 mit 40 Teilnehmern weitergeführt wurde, konnte im Zuge der Platzzahlerhöhung zum 01.08.2011 auf 47 Plätze aufgestockt werden. Die Hauptaufgabe der Teilnehmer besteht in der Betreuung von Schüler-Arbeitsgruppen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes an Ganztagschule.

In Kooperation mit dem LandesSportBund Niedersachsen e.V. und dem ASC Göttingen von 1846 e.V. wird seit dem 01.09.2010 das am 01.08.2009 begonnene Projekt "FÖJ im Sport" mit 10 Teilnehmerplätzen fortgesetzt, in dem die Verknüpfung zwischen Ökologie und Sport in den Sportvereinen verankert werden soll.

Zu 119 01

Einnahmen zur Finanzierung der Produktbereiche Bildung sowie Beratung und Information.

Zu 381 10

Die Zuführung von Kapitel 15 02 entfällt, da mit dem Haushaltsjahr 2012 die Einnahmen und Ausgaben direkt in Kapitel 15 22, Titelgruppe 63 veranschlagt sind.

Zu 381 11

Vgl. Erläuterungen zu 981 63 und 981 64.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 63.

Zu 282 63

Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden. Sie wurden bisher bei 282 10 vereinnahmt. Durch diesen neu eingerichteten Titel findet jetzt eine direkte Zuordnung der Spenden zum FÖJ statt.

Zu 381 65

Vgl. Erläuterung zu 981 12.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für die Verlängerung des Mietvertrages für Camp Reinschlen, von der NNA genutzt für den Veranstaltungsbetrieb, verwendet.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	84	—	84
2013	—	84	—	84
2014	—	84	—	84
2015	—	84	—	84
2016	—	252	—	252
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	588	—	588

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Zu 981 12

Der Titel wurde neu eingerichtet, um den Eigenanteil abzubilden, den die NNA für Forschungs- und ähnliche Aufträge leistet, die aus der Titelgruppe 65 finanziert werden. Der Ansatz der Titelgruppe hat sich entsprechend um 22.000 Euro erhöht.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 63/64		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 63 und 282 63.</i> <i>*** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmern am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.</i>	(347) (347) (268)	(1.417)	(1.417)	(1.044)	(1.035)
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	29	29	28	20
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	463	463	—	—
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	107 107 7	153	153	10	4
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	217 217 255	411	411	362	416
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	23 23 6	33	33	10	14
981 63-2	990	Abführung für Personal an 15 22 - 381 11	—	293	293	634	582
981 64-0	990	Abführung für Geschäftsausgaben an 15 22 - 381 11	—	35	35	—	—
TGr. 65		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(159)	(159)	(137)	(348)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	30	30	30	68
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	129	129	107	250
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	31

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Die Titelgruppe wurde von Kapitel 15 02 umgesetzt. Damit erfolgt die Finanzierung des Freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) ab 2012 direkt aus Kapitel 15 22. Fördergrundlage ist die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres" (Nds. MBl. Nr. 7/2008 S. 337).

In Niedersachsen stehen für den FÖJ-Jahrgang 2012/2013 insgesamt 255 Plätze, davon 47 Plätze für das FÖJ in Ganztagschulen, zur Verfügung. 125 Plätze (davon 20 in Ganztagschulen) werden vollständig vom Land finanziert. 70 Plätze werden von der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, 30 Plätze von der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung und 10 Plätze von der Niedersächsischen Lotto-Sportstiftung finanziert. Hinzu kommen 20 Plätze im Bereich Ganztagschule, die von der Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit und der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung gemeinsam finanziert werden.

Mit Ausnahme eines monatlichen Taschengeldes sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung übernehmen die Einsatzstellen die sonstigen persönlichen und sächlichen Kosten sowie etwaige Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.08. beim sog. klassischen FÖJ und 01.01. bis 31.07. beim FÖJ in Ganztagschulen).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 01.02. 2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 337)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: Titel 633 63 und 684 63

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	314	354	422	420	372	564	564	564	564
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					372	564	564	564	564

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.08.2013 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ.

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.100 Euro

Zu 633 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	7	—	7
2013	—	—	107	107
2014	—	—	107	107
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7	107 107	221

Zu 684 63

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	255	—	255
2013	—	—	217	217
2014	—	—	217	217
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	255	217 217	689

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	6	—	6
2013	—	—	23	23
2014	—	—	23	23
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	6	23 23	52

Zu 981 63

Der Titel wurde als Verrechnungstitel neu eingerichtet, um eine Zuordnung der Personalausgaben der NNA zum Projekt „FÖJ“ zu ermöglichen. Es handelt sich hierbei um die Ausgaben für 5,53 Vollzeiteinheiten.

Zu 981 64

Der Titel wurde als Verrechnungstitel neu eingerichtet. Damit ist die Zuordnung der Geschäftsausgaben der NNA zu dem Projekt „FÖJ“ gewährleistet.

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**
Kapitel 1522 **Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1522					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		145	145	145	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		783	783	137	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		350	350	634	
		Summe der Einnahmen		1.278	1.278	916	
		4 Personalausgaben	—	1.132	1.131	1.068	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	993	993	865	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	347 347	597	597	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	400	400	61	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	347 347 —	3.132	3.131	2.004	
		Zuschuss		1.854	1.853	1.088	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-5	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	20	15
119 01-6	332	Vermischte Einnahmen		—	—	5	5
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	100	92
125 64-4	332	Erlöse aus Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung		—	—	1.300	1.464
132 01-2	332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	5	6
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt		1.430	1.430	—	—
282 65-0	332	Sonstige Zuschüsse (Beiträge) Dritter zur Förderung des Jugendwaldeinsatzes		—	—	43	55
282 69-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	—	—	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen		(—)	(—)	(9)	(75)
235 61-0	332	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte		—	—	1	—
282 61-8	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	—	8	75
A U S G A B E N							
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.911	4.895	4.910	920
422 19-3	332	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	332	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.015
453 01-3	332	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
459 01-1	332	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	55	35
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	30	4
514 01-2	332	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	50	49
517 01-1	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	100	103
518 10-7	332	Mieten und Pachten	—	—	—	33	33
519 01-4	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	12	10

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 24

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.02.2010 (GVBl. S. 104), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus.

Bisher waren im Kapitel 15 24 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des „Nationalparks Harz“ (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 15 10); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2012 werden alle Sachmittel in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:

- Titelgruppen 61 ff. : Mittel, die für die Finanzierung der Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
- Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die länderübergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verhältnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
- Titelgruppen 81 ff. : Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind. Die Mittel hierfür waren bisher in Kapitel 15 24 direkt veranschlagt.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die neu eingerichteten Erstattungstitel (632 71- 882 99) sichergestellt. Dabei wird die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 15 10 weitgehend übernommen. Die Titelgruppen, aus denen die Abführung für länderübergreifende Aufgaben erfolgt, sind mit 71 ff. bezeichnet, während die Titelgruppen, die der Finanzierung der rein niedersächsischen Aufgaben dienen, die 81 ff. sind. Die Titelgruppe 98/99 behält ihre bisherige Bezeichnung, um eine Auswertung der IuK-Ausgaben in Niedersachsen weiterhin zu gewährleisten. Die bisherigen Titelgruppen 61 und 64 werden zu der neuen Titelgruppe 82 zusammengefasst, um die Aufgabenwahrnehmung zu erleichtern.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt von der Oberfinanzdirektion, landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle, ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausgezahlt wird.

Alle übrigen Ansätze sind in das Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt verlagert. Ziel ist es, in der Nationalparkverwaltung für einen wirtschaftlichen und reibungslosen Haushaltsvollzug zu sorgen. Die Bewirtschaftung im Rahmen des Haushaltsvollzugs erfolgt zukünftig nur noch über Sachsen-Anhalt. Die dort ausgezahlten Beträge werden quartalsweise mit Niedersachsen abgerechnet. Die Befugnisse der beiden Länder, wie sie im Staatsvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen geregelt sind, bleiben davon unberührt. Die Darstellung der Titel und Titelgruppen im Haushaltsplan Sachsen-Anhalt, die sich allein auf die Erledigung niedersächsischer Aufgaben beziehen (Einnahmetitel und Ausgabebetitelgruppen 81 ff.) hat folglich nur deklaratorische Bedeutung; sie wird soweit erforderlich, den im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen vorgehenden Regelungen und im Haushaltsvollzug von niedersächsischen Behörden getroffenen Entscheidungen anzupassen sein.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und zu Titel 232 01 von dort an den niedersächsischen Haushalt abgeführt. Abführungstitel ist dort 632 01.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 24

Titel bisher	Ansatz 2011 in Euro	Titel Kapitel 15 24 neu (Niedersachsen)	Ansatz 2012 in Euro	Ansatz 2013 in Euro	Titel Kapitel 15 10 (Sachsen-Anhalt)
Einnahmen					
111 01	20.000	232 01	20.000	20.000	111 01
119 01	5.000	232 01	5.000	5.000	119 51
124 01	100.000	232 01	100.000	100.000	124 01
125 64	1.300.000	232 01	1.300.000	1.300.000	125 01
132 01	5.000	232 01	5.000	5.000	132 01
282 65	43.000	-	43.000	43.000	282 72
235 61	1.000	-	1.000	1.000	235 82
282 61	8.000	-	8.000	8.000	282 82
Summe	1.482.000		1.482.000	1.482.000	
Ausgaben					
459 01	55.000	632 81	55.000	55.000	459 81
511 01	30.000	511 01 und 632 81	4.000 bzw. 26.000	4.000 bzw. 26.000	511 81
514 01	50.000	632 81	50.000	50.000	514 81
517 01	100.000	632 81	100.000	100.000	517 81
518 10	33.000	632 81	33.000	33.000	518 81
519 01	12.000	632 81	12.000	12.000	519 81
525 01	2.000	632 81	2.000	2.000	525 81
527 01	3.000	632 81	3.000	3.000	527 81
527 02	1.000	632 81	1.000	1.000	527 81
632 02	498.000	632 71	514.000	514.000	TGr. 71
811 01	60.000	882 81	52.000	0	811 81
Summe	844.000	882 71	13.000	13.000	TGr. 71
TGr. 61 und 64 (neu TGr. 82)					
429 61	54.000	632 82	54.000	54.000	429 82
511 61	2.000	632 82	2.000	2.000	511 82
519 61	53.000	632 82	53.000	53.000	519 82
547 61	172.000	632 82	62.000	62.000	547 82
547 64	995.000	632 82	1.000.000	1.126.000	547 82
711 61	100.000	882 82	100.000	0	711 82
Summe	1.376.000		1.271.000	1.297.000	
TGr. 63 (neu TGr. 83)					
519 63	94.000	632 83	94.000	94.000	519 83
812 63	10.000	882 83	10.000	10.000	812 83
Summe	104.000		104.000	104.000	
TGr. 65 (neu TGr. 72- länderübergreifend)					
547 65	50.000	632 72	5.000	5.000	547 72
Summe	50.000		5.000	5.000	
Summe Ausgaben alle Titel	2.374.000		2.245.000	2.219.000	

Zu 111 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 232 01.

Zu 119 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 232 01.

Zu 124 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 232 01.

Zu 125 64

Vgl. Erläuterung zu Titel 232 01.

Zu 132 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 232 01.

Zu 232 01

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind und zuvor im Haushalt Niedersachsens bei den Titeln 111 01, 119 01, 124 01, 125 64 und 132 01 veranschlagt waren.

Zu 282 69

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 69.

Zu Titelgruppe 61

Die bisher bei der Titelgruppe veranschlagten Einnahmen werden jetzt direkt in dem Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt (Kapitel 15 10, Titel 235 82 und 282 82) und dort für die Finanzierung der Ausgaben der Titelgruppe 82 verwendet.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeiteneinheiten (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	0,50
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,00
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	1,45
Bes.-Gr. A 10	Oberinspektor/-in	4,15
Bes.-Gr. A 9	Inspektor/-in	1,00
EG 14	-	1,00
EG 13Ü	-	2,00
EG 9	-	1,70
EG 8	-	1,75
EG 6	-	1,90
EG 5	-	1,50
Lohn-Gr. MTW	-	11,31
Summe		31,26

Zu 511 01

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt weiterhin über die Bezugsstelle des Landes Niedersachsen. Ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro wurde daher nicht zu dem Erstattungstitel 632 81 verlagert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 01-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	2	2
527 01-7	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	3	4
527 02-5	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	1	0
546 02-0	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
811 01-7	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	60	98
981 11-7	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(281)	(248)
429 61-9	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	54	51
511 61-7	332	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse	—	—	—	2	—
519 61-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	53	120
547 61-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	172	77
TGr. 69		Maßnahmen des Nationalparks Harz aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(5)
547 69-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5
TGr. 71		Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 82, Ausgabeteilgruppe 83 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	(396) (—) (—)	(527)	(527)	(498)	(460)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 71	396 — —	514	514	498	460
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 71	—	13	13	—	—
TGr. 72		Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(5)	(5)	(50)	(51)
547 72-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	50	51

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Die bisher hier veranschlagten Haushaltsmittel wurden in die neu eingerichtete Titelgruppe 82 umgesetzt.

Zu Titelgruppe 69

Die bisher bei der Titelgruppe vereinnahmten Spenden und zweckgebundenen Beiträge Dritter werden zukünftig direkt im Haushalt Sachsen-Anhalt in einer länderübergreifenden Titelgruppe vereinnahmt und dort zweckentsprechend wieder verausgabt (Kapitel 15 10, Titelgruppe 79).

Zu Titelgruppe 71

Die Titelgruppe wurde für die Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt neu eingerichtet. Bislang erfolgte die Auszahlung der Erstattungsbeträge aus dem Titel 632 02. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird in den Haushalt eine neue Titelgruppe eingefügt, aus der künftig die Erstattung, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71) gezahlt wird. In diese Titelgruppe wurden auch Mittel in Höhe von 10.000 Euro für das Luchs-Schaugehege und 19.000 Euro für die Werkstatt verlagert, da diese künftig als länderübergreifende Aufgaben finanziert werden.

Zu 632 71

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Bis 2011 erfolgte die Erstattung für länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz aus dem Titel 632 02. Der Titel wurde in die neu eingerichtete Titelgruppe übernommen und deshalb in 632 71 umbenannt.

Enthalten sind die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsverträgen mit dem BUND zum Betrieb des Nationalparkhauses Altenau-Torfhäuser und mit dem NABU zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg. Die derzeitigen Vereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Für den Zeitraum von 2014-2016 sollen neue Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die für 2013 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der Finanzierung dieser Folgeverträge.

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 15 25, Titel 633 64, verwiesen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	132	132
2015	—	—	132	132
2016	—	—	132	132
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	396	396

Zu 882 71

Neuer Titel für die Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titelgruppe 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Zu Titelgruppe 72

Der Betrieb des Jugendwaldheimes, für den bisher in der Titelgruppe 65 Mittel veranschlagt waren, wird zukünftig als länderübergreifende Aufgabe aus der Titelgruppe 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmer leisten Teilnehmerbeiträge, die in Kapitel 15 10, Titel 282 72 vereinnahmt werden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 72	—	5	5	—	—
TGr. 81		Sächliche Verwaltungsausgaben Nationalpark Harz (Niedersachsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(282)	(334)	(—)	(—)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 81	—	282	282	—	—
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 81	—	—	52	—	—
TGr. 82		Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(1.288)	(1.262)	(1.095)	(1.131)
429 82-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 82-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	995	1.071
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 82	—	1.288	1.162	—	—
681 82-2	332	Schadensersatzleistungen für Wildschäden u.ä.	—	—	—	—	—
711 82-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	100	60
812 82-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 82	—	—	100	—	—
TGr. 83		Verstärkte Förderung des Naturschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(104)	(104)	(104)	(104)
519 83-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	94	72
547 83-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	23
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 83	—	94	94	—	—
812 83-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	10	8
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 83	—	10	10	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 72

Der Titel wurde für die Erstattung des niedersächsischen Anteils an der Finanzierung des Jugendwaldheims neu eingerichtet. Die erforderlichen Sachmittel für die Erledigung dieser Aufgabe, die künftig als länderübergreifende Aufgabe betrachtet wird, sind im Haushalt Sachsen-Anhalt bei Kapitel 15 10, Titelgruppe 72 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 81

Aus der neu eingerichteten Titelgruppe werden zukünftig die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen Titelgruppe 81 in Kapitel 15 10 erstattet. Die Mittel waren bisher in Kapitel 15 24 außerhalb der Titelgruppen veranschlagt. Im Einzelnen wurden die Ansätze der Titel 459 01, 511 01 bis 547 01, und 811 01 bis 981 11 in den Haushalt Sachsen-Anhalt verlagert. Die Erstattung der nicht aufteilbaren Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben erfolgt aus 632 81, die der Investitionen aus 882 81.

Zu 632 81

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen Titelgruppe 81 bei Kapitel 15 10. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Zu 882 81

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen die bisher bei den Titeln 811 01 und 812 01 veranschlagt waren. Im Haushalt Sachsen-Anhalt wird bei der Titelgruppe 81 - Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)-, die aus diesem Titel bedient werden soll, auch ein Titel 711 81 eingerichtet, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden könnten.

Der für 2012 eingeplante Betrag in Höhe von 52.000 Euro dient der Ersatzbeschaffung und der Ergänzungsbeschaffung jeweils eines Dienstkraftfahrzeugs.

Zu Titelgruppe 82

Die Finanzierung der Aufgaben der bisherigen Titelgruppen 61 und 64, Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt zukünftig zusammengefasst aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt neu eingerichteten Titelgruppe 82 in Kapitel 15 10. Analog dazu wurde auch in Niedersachsen die Titelgruppe 82 in Kapitel 15 24 neu eingerichtet, um die Erstattung der im Zusammenhang mit diesen Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten.

Zu 547 82

Der Ansatz wurde von 547 82 zu 632 82 verlagert.

Zu 632 82

Der Ansatz beinhaltet die an die aktuellen Erfordernisse angepassten Beträge, die zuvor bei den Titeln 429 61, 511 61, 519 61, 547 61 und 547 64 veranschlagt waren.

Für das Luchsgehege (10.000 Euro) und die Werkstatt (19.000 Euro), die beide zukünftig als länderübergreifende Aufgabe behandelt werden, wurden Beträge in die Titelgruppe 71 verlagert.

Für die Finanzierung von Brückenbaumaßnahmen wurde der Ansatz um 100.000 Euro reduziert, die Mittel werden bei 882 82 veranschlagt.

Kürzung um 26.000 Euro für die Finanzierung eines Dienstkraftfahrzeugs (s. Titel 882 81).

Zu 882 82

Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet.

Veranschlagt sind Mittel für die Reparatur von Brücken.

Zu Titelgruppe 83

In die Titelgruppe sind die Ansätze der bisherigen Titelgruppe 63 übergegangen. Die Titelgruppe in Niedersachsen soll übereinstimmend mit der Titelgruppe in Kapitel 15 10 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83 haben, um so die Handhabung in Vollzug und Abrechnung zu erleichtern.

Die Ansätze der Titel 519 63 und 812 63 wurden zu den entsprechenden Erstattungstiteln 632 83 und 882 83 verlagert.

Zu 632 83

Der Betrag wurde von Titel 519 83 verlagert, da eine Bewirtschaftung zukünftig durch Sachsen-Anhalt erfolgt und Niedersachsen die für diesen Zweck ausgezahlten Beträge quartalsweise erstattet.

Zu 882 83

Der Betrag wurde von Titel 812 83 verlagert, da eine Bewirtschaftung zukünftig durch Sachsen-Anhalt erfolgt und Niedersachsen die für diesen Zweck ausgezahlten Beträge quartalsweise erstattet.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1524 Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 83-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>	(—)	(28)	(28)	(28)	(42)
511 98-6	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN)	—	—	—	—	14
511 99-4	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	—	—	6	5
525 98-7	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den LSKN	—	—	—	1	—
525 99-5	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	—	—	1	—
538 98-1	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN)	—	—	—	—	3
538 99-0	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	20	19
632 98-8	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 84	—	28	28	—	—
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 84	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1524							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	1.430	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.430	1.430	52	
Summe der Einnahmen				1.430	1.430	1.482	
4 Personalausgaben			—	4.911	4.895	5.019	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	4	4	1.625	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			396	2.211	2.085	498	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	100	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	23	175	70	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			396	7.149	7.159	7.312	
Zuschuss				5.719	5.729	5.830	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Die Ausgaben für spezielle Informations- und Kommunikationstechnik für die Fachaufgaben sind künftig ebenfalls für die gesamte Nationalparkverwaltung Harz im Haushalt Sachsen-Anhalt veranschlagt. Die neu eingerichteten Titel 632 98 und 882 99 dienen der Abrechnung der Ist-Ausgaben mit Sachsen-Anhalt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-9	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		20	20	14	20
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		1	1	1	0
119 01-0	332	Vermischte Einnahmen		2	2	1	2
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	93
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	3.800
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	373
331 01-9	332	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 01.</i>		—	—	—	—
381 11-3	990	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie		126	126	70	70
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen		(3)	(3)	(3)	(4)
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		3	3	3	4
235 64-8	332	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	2	2
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudget	—	1.695	1.690	1.571	598
422 19-7	332	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	917
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	28	28	28	23

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.

Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des am 26.06.2009 von der UNESCO zur UNESCO-Weltnaturerbebestätte erklärten Deutsch-Niederländischen Wattenmeeres.

Im Kapitel 15 25 sind die zur Durchführung der Aufgaben der Nationalparkverwaltung nötigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 15 20 zentral eingeplanten Mittel:

- Ausgaben für Projekte zum „Natur erleben“ (Kapitel 15 20, Titel 633 10 und 684 10),
- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 15 20, Titelgruppe 61 - vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 63),
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von gewässerbezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 15 20 Titelgruppe 62)
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 15 20, Titel 682 65).

Zu 111 01

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer.

Zu 112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 66.

Zu 282 62

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

Zu 282 65

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 65.

Zu 331 01

Siehe Erläuterung zu Titel 893 01.

Zu 381 11

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung einer Stelle der Entgeltgruppe 13 zur Betreuung der Küstendatenbank (70.000 EUR) und zur Finanzierung der Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (56.000 EUR).

Zu 412 10

Mittel für Entschädigungen (einschl. Reisekostenvergütungen) der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats. Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer").

Außerdem werden aus den veranschlagten Mitteln Entschädigungen an die Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern gezahlt.

Zu 422 01

Der Ansatz enthält Mittel für eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit für die Jahre 2012 bis 2015 zur Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie. Die entsprechenden Sachmittel sind bei 1552-981 75 berücksichtigt (s.a. Titel 381 11).

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	5	5	5	4
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	12	12	10
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	117	117	95	94
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	2
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	1	9
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	2	1
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	29	29	29	30
546 01-5	332	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	1
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	37
893 01-7	332	Zuweisungen für Investitionen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundes <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
981 11-0	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	59	59	56	56
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Trilaterales Monitoring- Programm <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(67)	(67)	(77)	(76)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	14
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammen- hang mit dem Trilateralen Monitoring-Pro- gramm	—	3	3	3	2
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	64	64	74	60
812 62-9	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Personen- kraftwagen	1	1	1	1

Zu 517 01

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

Zu 518 01

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1. Der Ansatz wurde aufgrund allgemeiner Mieterhöhungen sowie zusätzlichen Raumbedarfs angehoben.

Zu 525 01

Für Reisekosten zu Fortbildungen der NNA.

Zu 893 01

Durchlaufende Mittel des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten für das Projekt "Restaurierung des Leuchtturms Roter Sand".

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11.1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen.

Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet.

Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der Titelgruppe zusätzlich zu verwenden.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(330)	(330)	(330)	(299)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	207	207	207	111
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	68	132
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	55	55	55	56
TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>	(—) (120) (110)	(1.214)	(1.214)	(1.314)	(1.172)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der dargestellten Stellen verbindlich.</i>	—	55	55	55	25
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	120	120	120	35
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	29	29	29	105
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	— 120 110	1.010	1.010	1.110	1.007
TGr. 65		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(393)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	80
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	313

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Nationalparkgesetzes i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.

Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der Titelgruppen 63 und 64 untereinander deckungsfähig.

Beim NLWKN sind sechs Stellen für hauptamtliche Dünen- und Nationalparkwarte vorgesehen. Diese wurden bisher durch 14 Zivildienstleistende unterstützt. Die Aufgaben Dünen- und Nationalparkwacht werden gemeinsam wahrgenommen, wobei jede Aufgabe etwa 50% der Arbeitskraft in Anspruch nimmt. Die Personalkosten trägt der NLWKN. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Nationalparkverwaltung Wattenmeer und dem NLWKN werden die anteiligen Sachkosten von der Nationalparkverwaltung getragen.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser Titelgruppe fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 547 63

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Nationalparkgesetzes ist die Besatzmischfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wurde im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan für die Dauer von fünf Jahren fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

Zu 684 63

Zuwendungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Nieders. Wattenmeer durch Verbände (insbesondere Mellumrat e.V. und Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz - WAU).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	54	—	—	54
2013	54	—	—	54
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	108	—	—	108

Zu Titelgruppe 64

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Nationalparkgesetzes bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des EU-Biosphärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe zu vermitteln und Ver-

Noch zu Titelgruppe 64

ständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.

Gemäß den K- und D-Vermerken sind die Ansätze der Titelgruppen 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Titelgruppe dürfen um die Isteinnahmen bei Titel 235 64 und um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

Zu 427 64

Für die befristete Beschäftigung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 bis Ende 2014 zur Umsetzung der Ziele des UNESCO-Biosphärenreservats Wattenmeer insbesondere in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats.

Zu 531 64

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 64

Zum Abschluss von Werkverträgen zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 64

Auf Grund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen ist mit den Trägern der Informationseinrichtungen im Nationalpark jeweils eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen worden, nach der das Land sich jährlich mit einer pauschalen Förderung an den Personalkosten beteiligt.

Nationalparkhaus bzw. -zentrum in	Träger	Ablauf der Verwaltungsvereinbarung
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31. 12. 2016
Borkum	Stadt Borkum	31. 12. 2016
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31. 12. 2016
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31. 12. 2016
Dangast	Stadt Varel	31. 12. 2016
Dornumersiel	Samtgemeinde Dornum	31. 12. 2016
Dorum-Neufeld	Samtgem. Land-Wursten	31. 12. 2016
Fedderwardsiel	Gemeinde Butjadingen	31. 12. 2016
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31. 12. 2016
Juist	Gemeinde Juist	31. 12. 2012
Norden-Norddeich	Stadt Norden	31. 12. 2016
Norderney	Stadt Norderney	31. 12. 2016
Wangerooge	Gemeinde Wangerooge	31. 12. 2016
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31. 12. 2016

Im Haushaltsjahr 2011 sind die bestehenden Vereinbarungen mit Ausnahme der Vereinbarung für das Informationshaus auf Juist bis zum 31. 12.2016 verlängert worden.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine Verlängerung der Vereinbarung mit dem Informationshaus auf Juist vorgesehen. Die bestehende Vereinbarung läuft zum 31.12.2012 aus.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24-632 02 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz *	1.297	1.297	1.339	1.392	1.395	1.395	1.395	1.395	1.395
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.395	1.395	1.395	1.395	1.395

* Für den Nationalpark Harz sind die Ansätze bei Kapitel 15 24 Titel 632 02 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau bei Kapitel 15 26 Titel 684 62 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2016, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Durchschnittliche Förderhöhe: 72.143 EUR

Die Verpflichtungsermächtigung 2012 ist für den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum Nationalparkhaus Juist vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	950	—	950
2013	—	1.010	60	1.070
2014	—	1.010	60	1.070
2015	—	1.010	—	1.010
2016	—	1.010	—	1.010
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.990	120	5.110

Zu Titelgruppe 65

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderer Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8)
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	8
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 66-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
TGr. 67		Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(270)	(270)	(—)	(14)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	6
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	270	270	—	8
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(29)	(29)	(126)	(52)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	12	12	12	9
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	4	4	4	12
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den LSKN <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	1	1	1	0
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	10	10	98	27
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Andere) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	2	2	2	2
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	9	1
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die NPV die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR an die NPV gezahlt.

Zu 429 67

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben für spezielle Informations- und Kommunikationstechnik für die Fachaufgaben.

Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 Titelgruppe 63 eingeplant. Zum Stichtag 01.04.2011 ist die Zuständigkeit für Basisleistungen (Desktopmanagement, PC-Beschaffungen, Beschaffung von Lizenzen) auf das MI übergegangen. Damit verbunden ist eine Verlagerung von Haushaltsmitteln im Jahr 2012 (42.000 Euro).

Gemäß dem D-Vermerk zu den Titeln dieser Titelgruppe sind die Ansätze deckungsfähig mit den IuK-Ausgaben der Kapitel 15 01, 15 06 und 15 26.

Zu 511 98

Zahlungen an den LSKN für angemietete IT-Systeme.

Zu Titel 538 98 und 812 98

Zusätzliche Mittel für Einrichtung und Betrieb von zwei Servern in der Nationalparkverwaltung, davon einer für die Küstendatenbank.

Einsparungen in entsprechender Höhe erfolgen in Kap. 15 01 und 15 26, jeweils in der TGr. 98/99.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1525					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		26	26	19	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		126	126	70	
		Summe der Einnahmen		152	152	89	
		4 Personalausgaben	—	1.752	1.747	1.628	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	984	984	790	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.065	1.065	1.165	
			120				
			110				
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	9	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	59	59	56	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.860	3.855	3.648	
			120				
			110				
		Zuschuss		3.708	3.703	3.559	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-2	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		2	2	2	2
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		1	1	1	0
119 01-3	332	Vermischte Einnahmen		17	17	13	30
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		80	80	56	87
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	—
132 01-0	332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
231 01-8	332	Erstattungen des Bundes für den Zivildienst <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		3	3	3	7
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	1.166
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter		(—)	(—)	(—)	(36)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	32
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	4
A U S G A B E N							
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	12	10
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	782	728	729	241
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte für Zivildienstleistende <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01.</i>	—	15	15	15	16
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	416
453 01-0	332	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	19	11
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	8	8	10	9

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1526

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue" (NElbtBRG) vom 14. 11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Gemäß § 34 Abs. 1 NElbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 15 26 mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 15 20 zentral eingeplanten Mittel veranschlagt:

- Erschwernisausgleich (Kapitel 15 20, Titel 683 12),
- Vertragsnaturschutz (Kapitel 15 20, Titel 683 13 und 683 14),
- Ausgaben für Projekte zum „Natur erleben“ (Kapitel 15 20, Titel 633 10 und 684 10),
- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 15 20, Titelgruppe 61 - vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 61),
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von Gewässer bezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 15 20 Titelgruppe 62),
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 15 20, Titel 682 65).

Zu 111 01

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 01

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Waldflächen anfallen.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzgrundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats Nieders. Elbtalaue.

Zu 124 67

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 67.

Zu 231 01

Vgl. Erläuterungen zum Titel 427 03.

Zu 232 66

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 66.

Zu 282 63

Vergleiche Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 63.

Zu 412 10

Veranschlagt sind die Aufwendungen für neun ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue.

Zu 422 01

Der Ansatz beinhaltet ab 2013 eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit für die Pflege und Betreuung der landeseigenen Naturschutzflächen im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue.

Zu 427 03

Mehr- bzw. Mindereinnahmen beim Titel 231 01 erhöhen bzw. vermindern den Ansatz des Titels.

Zu 511 01

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforder- lich	Für 2013 erforder- lich
Personenkraft- wagen	2	2	2	2
Anhänger	1	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	1	1	1	1
Zusammen	4	4	4	4

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	28	28	22	30
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	18	18	18	18
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	2	2
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	1	2
526 02-6	332	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	4	3
546 05-1	332	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
981 11-4	990	Abführung an 13 21 - 381 15	—	330	330	289	289
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(283)	(283)	(283)	(297)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	35	35	35	29
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	20	20	20	31
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	159	159	159	86
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	25	13
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
821 61-3	332	Erwerb von Grundstücken	—	44	44	44	138

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Die Abführung erhöht sich entsprechend dem Wertzuwachs durch Grunderwerb.

Zu Titelgruppe 61

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NELbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NELbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 517 61

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats Nieders. Elbtalaue.

Zu 519 61

Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Beschilderungen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden.

Zu 547 61

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NELbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht

- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

Zu 633 61

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

Zu 821 61

Für notwendige Ankäufe zur Sicherung der gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NELbtBRG.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (—) (725)	(303)	(303)	(252)	(200)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	16	12
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	102	102	102	55
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— — 725	185	185	134	134
TGr. 63		Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63 und 287 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(27)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	23
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
TGr. 66		Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(802)
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	91
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	202
821 66-4	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	510
TGr. 67		Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 124 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind für die Informations- und Bildungsarbeit gem. § 33 NElbtBRG bestimmt.

Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

Zu 531 62

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

Zu 547 62

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

Zu 684 62

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit des Informationszentrums in Bleckede sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau. Die im Jahr 2011 auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den nieders. Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer in Niedersachsen“ geschlossenen Zuwendungsverträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2016.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für Vereinbarungen zur Einrichtung und Unterhaltung von Informationsstellen an zentralen Standorten des Biosphärenreservats erforderlich.

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 15 25, Titel 633 64, verwiesen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	185	—	185
2013	—	185	—	185
2014	—	185	—	185
2015	—	185	—	185
2016	—	185	—	185
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	925	—	925

Zu Titelgruppe 63

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Zwecke des Biosphärenreservats Nieders. Elbtalau sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln.

Zu Titelgruppe 66

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

Zu Titelgruppe 67

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Nationalen Naturerbes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ zu verwenden sind.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(15)	(15)	(48)	(17)
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	5	5	23	0
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	7	7	7	1
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch den LSKN <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an den LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	3	3	18	16
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Andere) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-3	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (LSKN) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik für die Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung.

Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 Titelgruppe 63 eingeplant. Zum Stichtag 01.04.2011 ist die Zuständigkeit für Basisleistungen (Desktopmanagement, PC-Beschaffungen, Beschaffung von Lizenzen) auf das MI übergegangen. Damit verbunden ist eine Verlagerung von Haushaltsmitteln im Jahr 2012 (21.000 Euro).

Zu 511 98

Zahlungen an den LSKN für angemietete IT-Systeme.
Einsparung zugunsten Kap. 15 25, TGr. 98/99.

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**
Kapitel 1526 **Biosphärenreservat Elbtalaue**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1526					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	72	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3	3	3	
		Summe der Einnahmen		103	103	75	
		4 Personalausgaben	—	809	755	756	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	423	423	456	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	210	210	159	
			725				
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	44	44	44	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	330	330	289	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— — 725	1.816	1.762	1.704	
		Zuschuss		1.713	1.659	1.629	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 95-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 632 12, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.</i>		32.000	32.000	33.000	31.227
119 01-7	610	Vermischte Einnahmen		150	150	150	9
119 10-6	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 632 12, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.</i>		—	—	—	10
232 64-6	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 632 12, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.</i>		—	20	20	20
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 632 12, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.</i>		—	—	—	382
359 01-8	950	Zuführung von 61 52 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 632 10, 632 11, 632 12, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 70/71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 74/75, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11, 1555-682 13 und 1555-891 13.</i>		8.600	8.924	2.389	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 82		Havariekommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"		(659)	(547)	(547)	(521)
232 82-4	610	Erstattungen für die Unterhaltung der Sonderstelle <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.</i>		421	350	350	333
281 82-5	610	Erstattungen für Maßnahmen der Sonderstelle <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.</i>		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 95

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).

Der Ansatz bei 099 95 ist an die Entwicklung der Ist-Einnahmen der Vorjahre angepasst. Auf der Ausgabenseite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet.

Neben der Ausgabeteilgruppe 95/96 sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:

	2013 in 1000 EUR	2012 in 1000 EUR
- Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (15 02 – TGr. 66)	3 069	2 069
- Sicherung der Halden im Bereich Oker-Harlingerode (15 02 – TGr. 69)	400	400
- Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	506	521
- Abführungen für den Verwaltungsaufwand Land (15 52 – 981 10)	27	27
(15 52 – 981 14)	115	115
(15 52 – 981 15)	425	425
- Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	238	197
- Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	255	255
- Erstattung der Kosten für die FGG ELBE (15 52 – 632 10)	180	180
- Ausgaben für die Bilgenentwässerung Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	38	38
- Erstattungen an den Bund für das elektronische Bezahlssystem (15 52 – 632 12)	12	12
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Bewirtschaftungsplanung (15 52 – TGr. 64/65)	1 520	2 140
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme Bereich Grundwasser -(15 52 – TGr. 70/71)	4 474	4 474
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme Bereich Oberflächengewässer- (15 52 – TGr. 72)	4 555	5 105
- Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie -EG-MSRL- (15 52 – TGr. 74/75)	849	829
- Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	2 350	2 170
- Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11 und 891 13)	7 259	7 459
- Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen (15 55 – 682 13)	4 791	4 791
Zusammen	31 063	31 207
- Verwendung der Abwasserabgabe (15 52 – TGr. 95/96)	9 537	9 737
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	40 600	40 944

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind im Haushaltsjahr 2012 Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 20 T EUR zu erwarten. Des Weiteren sind in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 jeweils Entnahmen aus der Rücklage des Kapitels 61 52 von 8 924 T EUR bzw. 8 600 T EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abge-

Noch zu 099 95

führt.

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, TGr. 66 ausgebracht.

Zu 232 64

Das Monitoring und die Bewertung von Messergebnissen über die Nährstoffbelastung in den niedersächsischen Küstengewässern ist gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie in allen deutschen Küstentländern und den Niederlanden nach einheitlichen Bewertungsverfahren vorzunehmen. Die für diesen Prozess (sog. Interkalibration) notwendigen Arbeiten werden bis 31.12.2012 im Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) abgeschlossen. Die Küstentländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich an der Finanzierung der Personalausgaben mit jeweils 10 T EUR (vgl. Erläuterung zu 981 65).

Zu 359 01

Für die Finanzierung von Programmen in dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel aus der in Kapitel 61 52 eingerichteten Rücklage zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu TGr. 64/65, 70/71, 72 und TGr. 74). Siehe auch die Erläuterungen zu Kapitel 6152, Titel 982 01.

Zu 232 82

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtkosten. Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 82-0	990	Zuführung von 15 52 - 981 12 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82/83.</i>		238	197	197	188
A U S G A B E N							
632 10-5	332	Erstattung der Kosten für die Überwachung der Reinhaltung von Gewässern <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	180	180	180	160
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	38	38	50	86
632 12-1	332	Erstattungen an den Bund für die Pflege des elektronischen Bezahlsystems <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	12	12	—	—
919 10-2	950	Abführungen an 61 52 - 359 10 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	—	—	4.075
981 10-0	990	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	27	27	27	21
981 12-6	990	Abführung an 15 52 - 381 82 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	238	197	197	188
981 13-4	990	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	255	255	255	245

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 82

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben des Fachbereichs.

Zu 632 10

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und im Frühjahr 2009 überarbeitet. Veranschlagt sind die auf Niedersachsen entfallenden Kostenanteile auf Grund der Verwaltungsvereinbarung.

Mit dem Abschluss der neuen Verwaltungsvereinbarung wurde die Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe (ARGE-Elbe) aufgelöst. Einige Sonderaufgaben im Bereich der Tideelbe zwischen Geesthacht und Cuxhaven, die bisher von der aufgelösten Wasser-
gütestelle Elbe der ARGE-Elbe wahrgenommen wurden, sind weiterzuführen. Dazu gehören zum Beispiel Monitoringaufgaben gemäß dem Oslo-Paris-Abkommen und der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Sie werden künftig von den Tideelbeländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein koordiniert. Die dafür auf Niedersachsen entfallenden Kostenanteile sind hier ebenfalls veranschlagt.

Zu 632 11

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip.

Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag, Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Meldedienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet. Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Der vom Land Niedersachsen zu erbringende Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlensystems wird bei Titel 632 12 zur Verfügung gestellt. Diese Kosten sind unmittelbar an den Bund zu erstatten (vgl. Titel 632 12).

Zu 632 12

Vgl. Erläuterungen zu 632 11.

Zu 981 10

Abführung an 13 50 – 381 15 für den Versorgungszuschlag des beamteten Personals, für das ein Betrag aus 15 52 – 981 14 an das Kapitel 15 01 verrechnet wird.

Zu 981 13

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 Euro) und Weser (105.000 Euro). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 14-2	990	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	115	115	115	118
981 15-0	990	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	425	425	425	425
TGr. 64/65		Titelgruppe(n) Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Bewirtschaftungsplanung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.520)	(2.140)	(2.126)	(2.242)
429 64-4	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	70	70	70	62
459 64-0	623	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	3
547 64-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	191	694	680	1.009
633 64-0	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
637 64-6	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	10
682 64-1	623	Erstattungen an den NLWKN	—	570	525	525	366
685 64-0	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	51	70
686 64-7	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	156	153	65
812 64-2	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 64-9	990	Abführung an 15 01 - 381 13 für Personal EG-WRRL	—	113	113	122	115
981 65-7	990	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-WRRL	—	417	582	525	542

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 14

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

Zu 981 15

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

Zu Titelgruppe 64/65

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und das Niedersächsische Wassergesetzes (NWG) vom 19.02. 2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513) und die Bundesverordnung zum Schutz des Oberflächengewässers vom 20. Juli 2011 (BGBl. I 2011, 1429) aufgrund § 23 WHG lösen die bisherige Niedersächsische Verordnung zum wasserrechtlichen Ordnungsrahmen vom 27. 07.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 268) ab.

Die WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um die beschriebenen Umweltziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potential der Oberflächengewässer; guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplanes bis 2015 zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert.

Die ersten Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen.

Die überblicksweises und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydro-morphologie erfolgt überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

Die daneben noch erforderlichen Arbeiten, die der Umsetzung der EG-WRRL dienen, sind in Titelgruppe 64/65 veranschlagt (u.a. Modellvorhaben und Maßnahmen zur Verfahrensentwicklung).

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sind voraussichtlich folgende Arbeiten zu finanzieren:

- Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
- Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten sowie Teilnahme am europäischen Interkalibrationsprozess,
- Strukturkartierung der niedersächsischen Fließgewässer nach dem vor-Ort-Verfahren,
- Neubewertung des chemischen Zustands der Wasserkörper;
- Ermittlung des guten ökologischen Potenzials der Oberflächenwasserkörper;
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
- Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für den mengenmäßigen Zustand der Grundwasserkörper;
- Einbeziehung der Öffentlichkeit und
- Vorbereitung des Berichtes zur Maßnahmenumsetzung (2012) an die EU-Kommission.

Um die im Rahmen der Maßnahmenprogramme finanzierten Vorha-

Noch zu Titelgruppe 64/65

ben gesondert und zwar getrennt nach Grundwasser und Oberflächengewässern nachzuweisen, sind die Titelgruppen 70/71 und 72 ausgebracht.

Zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der EG-WRRL sind bei den Maßnahmen zum Trinkwasserschutz (Kap. 15 56 TGr. 80 bis 82) weitere Haushaltsmittel veranschlagt.

Zur Erreichung der Umweltziele der EG-WRRL wird schließlich der Ausbau der kommunalen Abwasserbeseitigung aus Mitteln des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert (vgl. Erläuterungen zu TGr. 95/96).

Die veranschlagten Haushaltsmittel in den Titelgruppen 70/71 und 72 werden ergänzt durch Fördermittel der EU (z. B. Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes – ELER oder Europäischer Fischereifonds – EFF), vgl. Erläuterungen zu den genannten Titelgruppen.

Zu 429 64

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftl. Begleitprogramm).

Zu 547 64

Der Ansatz ist in Höhe von 650 T EUR (2012) bzw. 150 T EUR (2013) im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 682 64

Die Erhöhung des Ansatzes in 2013 begründet sich mit gestiegenem Untersuchungsbedarf biologischer und chemischer Parameter infolge des Inkrafttretens der Oberflächengewässerverordnung. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 686 64

Zuschuss an die ‚Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse‘ bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.)

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	156	—	—	156
2013	159	—	—	159
2014	162	—	—	162
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	477	—	—	477

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 64

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmenprogramme	A 15	Unbefristet
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet

Zu 981 65

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE‘	EG 12	Bis 2015
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Bis 2012
1	Interkalibration	EG 13	Bis 2012
1	Seenlimnologie	EG 13	Bis 2015
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	EU-kofinanziertes Projekt ‚TIDE‘	EG 13	Bis 2012
2	Monitoring	EG 12	Bis 2015
1	Monitoring	EG 8	Bis 2015
1	Administrative Abwicklung EU-Verfahren	EG 10	Bis 2015

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70/71		Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme Bereich Grundwasser <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.000) (6.265) (10.500)	(4.474)	(4.474)	(2.374)	(539)
547 70-1	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 70-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringerung des Nährstoffeintrags	3.000 2.665 10.500	2.765	2.631	665	—
683 71-0	623	Zuschüsse an private Unternehmen für gewässerschutzorientierte Beratung	— 2.700 —	900	923	600	215
685 70-5	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammern für gewässerschutzorientierte Beratung	— 900 —	300	278	600	71
686 70-1	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	133	—	—
981 70-3	990	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-WRRRL	—	509	509	509	253
TGr. 72		Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme Bereich Oberflächengewässer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(4.200) (2.700) (2.200)	(4.555)	(5.105)	(3.323)	(1.608)
685 72-1	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	500	500	—
761 72-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.400 900 800	1.650	1.510	1.000	288
883 72-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.400 900 700	1.595	1.610	1.000	792
893 72-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1.400 900 700	1.310	1.485	823	528

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70/71

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für 63% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden.

Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms (NAU) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Die Projekte werden aus EU-Mitteln mitfinanziert. Der Kofinanzierungsanteil des Landes wird über diese Titelgruppe abgedeckt. Darüber hinaus wird in den Gebieten eine Maßnahme begleitende Wasserschutzberatung angeboten. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für den ersten Bewirtschaftungszyklus bis 2015 enthalten, das nach Anhörung der Öffentlichkeit am 22.12.2009 veröffentlicht wurde.

Zu 683 70

Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

Bezeichnung des Förderprogramms: Grundwasserschonende Landbewirtschaftung und begleitende Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Niedersächsische und Bremer Agrar- und Umweltprogramm (NAU/BAU) 2011, RdErl. des ML v. 01.10.2011 (Nds. MBl. S.788).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	665	2.631	2.765	2.765	2.765
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					1.336	5.023	10.119	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					665	2.631	2.765	2.765	2.765

*Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	132	—	—	132
2013	132	1.500	—	1.632
2014	132	1.500	533	2.165
2015	132	1.500	533 600	2.765
2016	132	1.500	533 600	2.765
2017 ff.	—	1.500	1.066 1.800	4.366
Summe	660	7.500	2.665 3.000	13.825

Zu 683 71

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags im Grundwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	215	600	923	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	923	900	900	900

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 71

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR/Jahr bei dreijähriger Laufzeit

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	923	—	—	923
2013	—	—	900	900
2014	—	—	900	900
2015	—	—	900	900
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	923	—	2.700	3.623

Zu 685 70

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags im Grundwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	72	600	278	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	
Sonstige					0	0	0	0	
Zuschuss					600	278	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 70

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR/Jahr bei dreijähriger Laufzeit

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	278	—	—	278
2013	—	—	300	300
2014	—	—	300	300
2015	—	—	300	300
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	278	—	900	1.178

Zu 686 70

In Niedersachsen existieren ca. 150.000 Kleinkläranlagen, die das Abwasser von rund 460.000 Einwohnern reinigen. Ein leistungsfähiger und ordnungsgemäßer Betrieb von Kleinkläranlagen dient unmittelbar der Verbesserung der Gewässergüte, insbesondere in Grundwasserkörpern. Ziel ist es, die bestehenden Potenziale zur Verbesserung der Reinigungsleistung von Kleinkläranlagen soweit wie möglich auszuschöpfen. Hierzu wird Ende 2011/Anfang 2012 ein Erlass des MU an die Unteren Wasserbehörden herausgegeben, der rechtliche und technische Rahmenbedingungen für Betrieb und Überwachung von Kleinkläranlagen formuliert. Darüber hinaus sind im Vollzug auch die Änderungen der aktualisierten DIN 4261 Teil 5 „Versickerung von biologischen aerob behandeltem Schmutzwasser“ umzusetzen.

Infolgedessen ist mit einem erhöhten Fortbildungs- und Beratungsbedarf bei Überwachungsbehörden sowie Kleinkläranlagenbetreibern zu rechnen. Bei diesem Titel sind Haushaltsmittel zur Teilfinanzierung eines Projekts in Trägerschaft der U.A.N. veranschlagt, das darauf ausgerichtet ist, den Verantwortlichen gezielte Informationen über die neuen Anforderungen an den Betrieb von Kleinkläranlagen, z.B. in Form von Informationsmaterialien oder Schulungen, zu vermitteln.

Zu 981 70

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, Allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 2012
5	Operative Begleitung der Gewässerschutzberatung	EG 11	Bis 2012

Zu Titelgruppe 72

Ausgaben für denselben Zweck werden im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 zur Verfügung gestellt.

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rd. 1.600 Oberflächenwasserkörper (Fließgewässer, Stehende Gewässer, Übergangs- und Küstengewässer) die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Re-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72

duzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL für den ersten Bewirtschaftungszyklus bis 2015 enthalten, das nach Anhörung der Öffentlichkeit im Jahr 2009 von der niedersächsischen Landesregierung beschlossen wurde.

Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für das Maßnahmenprogramm in Niedersachsen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese sind für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet. Dem Bereich liegt eine bestimmte Maßnahmenkategorie mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde. Dabei treten zunehmend auch die stehenden Gewässer in den Vordergrund. In analoger Vorgehensweise zu den Fließgewässern wurden auch hier die zur Zielerreichung notwendigen fachlichen Anforderungen ermittelt und in einem umsetzungsorientierten Leitfaden dargestellt.

Die Maßnahmenprogramme beinhalten insbesondere Projekte zur naturnahen Gewässergestaltung wie die Anlage von Randstreifen oder die Beseitigung biologischer Sperren (Wehre, Abstürze). Die Projekte werden überwiegend aus EU-Mitteln mitfinanziert. Der Kofinanzierungsanteil des Landes ist in dieser Titelgruppe veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmeprogramme im Bereich Oberflächengewässer (Titel 883 72 und 893 72)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27.06.2006 über den Europäischen Fischereifonds (Amtsblatt der EG L 223, S. 1) und Verordnung (EG) Nr. 498/2007 der Kommission vom 26.03.2007 (Amtsblatt der EG Nr. L 120, S. 1).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie vom 22.11.2007 (Nds. MBl. S. 1525).

Eine Richtlinie zur Förderung von Kleinmaßnahmen (kleinräumig wirkende Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen) an juristische Personen des Privatrechts befindet sich derzeit in Abstimmung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	319	1.159	1.485	1.320	1.823	3.095	2.905	7.978	7.978
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					5.644	8.556	5.910	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.823	3.095	2.905	7.978	7.978

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93, für das Förderprogramm des EFF im Kapitel 09 02 TGr. 69/70 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerrandstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Fördervereine

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 EUR

Zu 685 72

Wichtiger Bestandteil des niedersächsischen Maßnahmenprogramms für die Küstengewässerkörper ist ein Meeresforschungs-Verbundvorhaben, mit dem neue integrative Ansätze zur Überwachung des Zustands der Nordsee konzeptionell erarbeitet und

Noch zu 685 72

zusammengeführt werden sollen. Ein wesentliches Projektziel besteht darin, innovative technische Möglichkeiten wie Fernerkundung oder Modellierung mit klassischen Methoden der Meeresüberwachung zu verknüpfen. Dadurch wird eine flächenhafte Beurteilung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 72

lung des Zustands der Küstengewässer ermöglicht und in speziellen Anwendungsbereichen praktisch erprobt. Das Projekt mit dreijähriger Laufzeit und einem finanziellen Gesamtvolumen von 3,31 Mio. EUR wird zu rd. 55 % aus Zuschüssen der „Volkswagenstiftung“, die im Einzelplan 06 etatisiert sind, finanziert. Der Finanzierungsanteil des MU von 1,5 Mio. EUR (jeweils 500.000 EUR für die Jahre 2010 bis 2012) ist bei diesem Titel veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	500	—	—	500
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	500	—	—	500

Zu 761 72

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	98	400	—	498
2013	—	400	500	900
2014	—	—	400 800	1.200
2015	—	—	600	600
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	98	800	900 1.400	3.198

Zu 883 72

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	42	400	—	442
2013	—	300	500	800
2014	—	—	400 800	1.200
2015	—	—	600	600
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	42	700	900 1.400	3.042

Zu 893 72

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	98	400	—	498
2013	—	300	500	800
2014	—	—	400 800	1.200
2015	—	—	600	600
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	98	700	900 1.400	3.098

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74/75		Umsetzung der EG-Meeressstrategie- Rahmenrichtlinie (EG-MSRL) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—)	(849)	(829)	(430)	(247)
429 74-1	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 74-8	623	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
547 74-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	556	538	270	171
631 74-5	623	Erstattung der Kosten für das gemeinsame Sekretariat Meeresschutz in Hamburg	—	74	72	70	6
682 74-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
812 74-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	20	—
981 74-6	990	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	73	73	—	—
981 75-4	990	Abführung an 15 25 - 381 11 für Personal EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie	—	126	126	70	70
TGr. 82/83		Havariekommando Fachbereich 3 "Schadstoffunfallbekämpfung Küste" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 82 und 381 82.</i>	(—)	(659)	(547)	(547)	(531)
429 82-2	610	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	295	295	250	250
459 82-9	610	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	3	3	3	—
547 82-5	610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	205	93	95	132
981 82-7	990	Abführung an 13 50 - 381 15	—	36	36	46	34
981 83-5	990	Abführung an 15 01 - 381 12	—	120	120	153	114
TGr. 84		Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—)	(2.350)	(2.170)	(2.000)	(1.709)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
631 84-2	332	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	1.650	1.620	1.400	1.323

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74/75

Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie – vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. In der ersten Phase der Richtlinienumsetzung werden in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Meeresüberwachung und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements entstehen.

Zu 547 74

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Erhöhung ergibt sich durch zusätzliche Aufgaben für die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer zur Untersuchung und Bewertung des ökologischen Gewässerzustands. Der Ansatz ist jeweils in Höhe von 320 T EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 631 74

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandsockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist das Sekretariat Nord- und Ostsee beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie in Hamburg eingerichtet. Gemäß einer in Abstimmung befindlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern wird das Sekretariat als neue „Geschäftsstelle Meereschutz“ weitergeführt. Die Kostenteilung entspricht dem Finanzierungsschlüssel der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (vgl. Erläuterungen zu den Titelgruppen 82/83 und 84). Auf Niedersachsen entfallen demnach 36 v.H. der Gesamtausgaben.

Zu 812 74

Der Ansatz dient zur Finanzierung notwendiger Beschaffungen von Messgeräten.

Zu 981 74

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 14 – befristet bis 2015) für die Zustandsbewertung und -beurteilung der Übergangs- und Küstengewässer.

Zu 981 75

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche (Haushaltsmittel zur Finanzierung des Personals zur Betreuung der Küstendatenbank waren bis 2011 bei 981 16 veranschlagt):

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Betreuung Küstendatenbank	EG 13	Unbefristet
1	Überwachungsprogramme, Bewertungsverfahren	EG 13	Befristet bis 2015

Zu Titelgruppe 82/83

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich 3 „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält (Teilbetrag bei 547 82). Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtkosten (vgl. 381 82).

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

	Für das Haushaltsjahr 2011 waren	Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind
	durchschnittlich erforderlich	
Entgeltgruppe 13	1	1
Entgeltgruppe 11	2	2
Entgeltgruppe 8	1	1
Zusammen	4	4

Zu 547 82

Im Zusammenhang mit dem Aufbau und Wirkbetrieb des Maritimen Sicherheitszentrums (MSZ) in Cuxhaven entstehen ab 2013 Mehrausgaben für verbesserte Ausstattungen von zwei Arbeitsplätzen des Havariekommandos.

Zu 981 82

Abführung des Versorgungszuschlages für den beamteten Leiter des Havariekommandos – Fachbereich 3 “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ (A 15) und zwei Sachbearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt.

Zu 981 83

Abführung der Personalkosten für den beamteten Leiter des Havariekommandos – Fachbereich 3 “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ (A 15) und zwei Sachbearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird sich voraussichtlich der Umfang einer Teilzeitbeschäftigung verändern.

Zu Titelgruppe 84

Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch ein Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet. Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem Systemkonzept 2008) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben.

Zu 632 84

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
882 84-5	332	Anteil des Landes an den Investitionen (Beschaffungsprogramm der Länder)	—	700	550	600	385
TGr. 95/96		Verwendung der Abwasserabgabe Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 64, 281 84 und 359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(—)	(9.537)	(9.737)	(10.940)	(8.841)
547 95-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	21
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	167	167	110	109
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden(GV) gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	5.200	5.400	5.200	6.459
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	400	400	360	414
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	3.400	3.400	4.900	784
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	340	340	340	340
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	30	147
883 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	17
887 95-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	550

ERLÄUTERUNGEN

Zu 882 84

Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept.

Zu Titelgruppe 95/96

Für den Ausbau der kommunalen Abwasserbeseitigung über den Stand der Technik hinaus stehen EU-Mittel zur Verfügung. Sie werden auf Grund der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 437/2010 des Rates vom 29.05.2010 (Amtsblatt EG Nr. L 132, S.1) und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung vom 01.11.2007 (Nds. MBl. S. 1285) bewilligt.

Die EU-Mittel zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE) sind insgesamt im Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Für 2012 und 2013 sind jeweils rd. 3,6 Mio. EUR für die Abwasserreinigung eingeplant. Gefördert werden investive Maßnahmen der kommunalen Abwasserreinigung, die über den Stand der Technik hinausgehen, um die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie erfüllen zu können. Insbesondere soll eine nachhaltige Verbesserung der Gewässergüte erreicht werden.

Zu 632 95

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“. Der Haushaltsmittelansatz ist an den voraussichtlich zu leistenden Finanzierungsbeitrag angepasst.

Zu 633 95

Erstattungen an Gemeinden (GV) infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG. Der Ansatz ist entsprechend der Ist-Entwicklung der Vorjahre angepasst.

Zu 633 96

Die kommunalen Körperschaften erhalten pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht. Mit der Verordnung vom 21.12.2009 zur Änderung der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe (Nds. GVBl. 2009, S. 513) wurden die Bemessungsgrundlagen für die Abgeltung des Verwaltungsaufwands neu geregelt.

Zu 671 95

Erstattungen an sonstige Abgabepflichtige infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG. Der Ansatz ist entsprechend der Ist-Entwicklung der Vorjahre angepasst.

Zu 685 95

Die sächlichen Ausgaben der Zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den Umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 685 96

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen und Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen.

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**
Kapitel 1552 **Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und -überwachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1552					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		32.000	32.000	33.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	150	150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		421	370	370	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8.838	9.121	2.586	
		Summe der Einnahmen		41.409	41.641	36.106	
		4 Personalausgaben	—	368	368	323	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	952	1.325	1.045	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.000 6.265 10.500	16.185	16.805	15.734	
		7 Baumaßnahmen	1.400 900 800	1.650	1.510	1.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.800 1.800 1.400	3.625	3.665	2.443	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.454	2.578	2.444	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.200 8.965 12.700	25.234	26.251	22.989	
		Überschuss		16.175	15.390	13.117	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**
Kapitel 1554 **Küsten- und Hochwasserschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	610	Vermischte Einnahmen		5	5	5	—
119 10-3	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben		10	10	10	31
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben		10	10	10	16
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwas- serschutz im Binnenland Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		6.313	6.733	6.068	7.284
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für den Küsten- schutz Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.		43.120	43.120	43.120	48.340
359 62-7	950	Zuführung von 51 36 - 919 11 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.		—	—	—	13.973
381 10-0	990	Zuführung von 15 56 - 981 14		5.304	11.842	20.267	21.606
A U S G A B E N							
633 10-9	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände für die Erstellung von Hochwasser- schutzkonzeptionen Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	—	—	—	400	4
637 10-4	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.	—	50	50	100	25
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei 331 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	(5.814) (5.814) (6.814)	(10.522)	(11.222)	(10.114)	(12.139)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen *** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61	1.614 1.614 1.594	2.100	3.100	3.400	3.852

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1554

Zur Gemeinschaftsaufgabe:

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Ausgaben des 40. und 41. Rahmenplans (2012 und 2013) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1998 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Art. 189 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407).

Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist seit dem Haushaltsjahr 2009 ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden.

Fördergrundlage: Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GA). Für den Hochwasserschutz ist zudem die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen – RdErl. des MU vom 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47, S. 1315) einschlägig. Eine Änderung dieser Richtlinie befindet sich derzeit in Abstimmung.

Folgende EU-Förderprogramme werden aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe kofinanziert:

ELER-Förderprogramm für den "Hochwasserschutz im Binnenland" und den "Küstenschutz".

Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Ende der Förderung: 15.10.2013.

Förderprogramm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Ziel 1- und Ziel 2-Fördergebiete im Land Niedersachsen mit dem Förderschwerpunkt des Tourismus und der Kultur – Ziffer 5.05 „Hochwasserschutz“ bzw. Ziffer 2.05 „Küstenschutz auf den Inseln“.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210, S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 437/2010 des Rates vom 29.05.2010 (Amtsblatt der EG Nr. L 132, S. 1-2).

Ende der Förderung: 15.10.2013.

Zu 331 61

Aus den Rahmenplänen der GA für 2012 und 2013 werden gegenüber 2011 zusätzliche Bundesmittel in den Hochwasserschutz im Binnenland investiert.

Zu 331 81

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan als auch aus dem Sonderrahmenplan.

Zu 381 10

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2012 auf 22,969 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2013 auf 22,689 Mio. Euro. Die Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr deckt diesen Finanzierungsanteil des Landes im Jahr 2012 zu 51,56 % und im Jahr 2013 zu 23,38 % ab.

Zu 637 10

Zahlungen aus EU-Mitteln werden nur als Erstattung belegter Ausgaben geleistet. Ist das Land aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen zur Zahlung der Baukosten verpflichtet, werden bei EU-kofinanzierten Projekten die im Zusam-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 10

nenhang mit der finanziellen Vorleistung der Maßnahmeträger entstehenden Kapitalkosten (Zinsen) aus Mitteln des Landes zusätzlich finanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzierung von Vorfinanzierungskosten EU-kofinanzierter Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen – RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007, S. 1315). Eine Änderung der Richtlinie befindet sich derzeit in Abstimmung.

Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	21	25	100	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					100	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel für den Hochwasser- und Küstenschutz zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Nds. Deichgesetz

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Umwelt vor Hochwassergefahren sowie Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.300 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Ausgaben für denselben Zweck sind auch in der Titelgruppe 65 veranschlagt.

Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 437/2010 des Rates vom 29.05.2010 (Amtsblatt der EG Nr. L 132, S. 1-2).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen - RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007 S. 1315). Eine Änderung der Richtlinie befindet sich derzeit in Abstimmung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	9.768	8.043	7.576	8.288	6.714	8.122	8.422	6.755	6.755
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					5.192	5.019	5.049	0	0
Bund					4.029	4.874	5.054	4.053	4.053
Sonstige									
Zuschuss					2.685	3.248	3.368	2.702	2.702

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Außerdem sind EU-Mittel aus dem EFRE-Programm enthalten, die in Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 veranschlagt sind. Die EU-Mittel stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

300.000 EUR

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 761 61-1 (GA)		<i>veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>					
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.850 1.850 2.750	3.072	3.072	3.072	2.260
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.350 2.350 2.470	5.350	5.050	3.642	6.028
TGr. 62		Beseitigung von Hochwasserschäden (Aufbauhilfefonds) <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.892)
547 62-8	623	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
761 62-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 62 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den Einzelvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.</i>	—	—	—	—	61
883 62-8	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 62-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	9.831

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 61

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2011 ver- fügbar	2012	2013	Noch zu veranschlagen			
					2014	2015	2016 ff.	Summe (2013 bis 2016 ff.)
Titel 761 61					in 1000 Euro			
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen								
Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserdeiche am Ems-Jade-Kanal auf Teilstrecken (2010)	5.531	4.421	950	160	0	0	0	160
Erhöhung und Verstärkung des rechtsseitigen Hun- tedeiches oberhalb Oldenburg bei Wardenburg und Tungeln (2010)	3.311	2.576	613	122	0	0	0	122
Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen-Rieste (2010)	6.185	2.401	1.104	680	1.000	1.000	0	2.680
Sanierung der Dämme an der Gehobenen Hase (2011)	11.600	400	400	1.100	1.100	1.100	7.500	10.800
Summe	26.627	9.798	3.067	2.062	2.100	2.100	7.500	13.762

Die Finanzierung der Projektkosten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird gegebenenfalls um EU-Mittel ergänzt, die im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 oder im Kapitel 08 02, Titelgruppe 68 veranschlagt sind.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.437	784	—	2.221
2013	—	450	864	1.314
2014	—	360	500	1.724
2015	—	—	250	750
2016	—	—	500	750
2017 ff.	—	—	250	250
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.437	1.594	1.614	6.259

Zu 883 61

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	636	765	—	1.401
2013	100	515	1.000	1.615
2014	—	166	500	1.666
2015	—	—	1.000	1.666
2015	—	—	350	850
2016	—	—	500	850
2016	—	—	—	350
2017 ff.	—	—	350	350
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	736	1.446	1.850	5.882

Zu 893 61

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.570	1.050	—	2.620
2013	1.571	820	1.000	3.391
2014	—	600	750	2.350
2015	—	—	1.000	2.350
2015	—	—	600	1.350
2016	—	—	750	1.350
2016	—	—	—	600
2017 ff.	—	—	600	600
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.141	2.470	2.350	10.311

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63/64		Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	(810) (750) (1.000)	(2.782)	(3.842)	(2.822)	(2.212)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Erstellung von Hochwasserrisikokarten	460 750 —	1.030	1.730	530	2
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	350 — 1.000	818	1.118	1.118	1.367
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	200	260	622	616
812 63-1	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	—
981 64-6	990	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	734	734	552	228
TGr. 65		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(1.943)	(2.163)	(—)
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	500	—
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	1.943	500	—
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	1.163	—
TGr. 81		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 142,86 v.H. der Isteinnahmen bei 331 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(36.447) (36.447) (36.447)	(61.600)	(61.600)	(61.600)	(69.058)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 81 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.</i>	12.447 12.447 11.947	20.944	23.712	23.712	15.390

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert.

Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden.

Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung folgender Themenfelder:

- vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (bis Ende 2011)
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (bis Ende 2013)
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (bis Ende 2015)

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem neuen WHG auch die Basis für die noch auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung im § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind.

Durch die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen bis Dezember 2015 werden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt.

Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikovor-sorge bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersage-zentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

Zu 547 63

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten und Hochwasserrisikomanagementplänen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	750	750
2014	—	—	230	230
2015	—	—	230	230
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	750 460	1.210

Zu 547 64

Die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten sind bei diesem Titel ausgebracht. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55,

Noch zu 547 64

Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	650	—	650
2013	—	350	—	350
2014	—	—	350	350
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	350	1.350

Zu 682 63

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64).

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Zu 981 64

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Erarbeitung von Hochwassergefahren- und -risikokarten und Hochwasserrisikomanagementplänen	EG 13	Bis 2015
4	Erarbeitung von Hochwassergefahren- und -risikokarten und Hochwasserrisikomanagementplänen	EG 11	Bis 2015
1	Feststellung von Überschwemmungsgebieten	EG 12	Bis 2013
2	Feststellung von Überschwemmungsgebieten	EG 10	Bis 2013
1	Leitung Hochwasservorhersagezentrale	EG 14	Unbefristet
2	Hochwasservorhersagezentrale	EG 13	Unbefristet
1	Hochwasservorhersagezentrale	EG 11	Unbefristet

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich für das Personal der Hochwasservorhersagezentrale sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben für denselben Zweck sind auch in der Titelgruppe 61 veranschlagt.

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind. Zur Abwendung einer akuten Hochwassergefahr in der Stadt Bleckede wird im Haushaltsjahr 2012 die Realisierung der Deichbaumaßnahmen in der Ortslage Alt Garge fortgesetzt. Dadurch wird ein lückenloser Hochwasserschutz an der Elbe in diesem Bereich ermöglicht.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 65); Deichbaumaßnahme an der Elbe, Stadt Bleckede, OT Alt Garge

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz					2.163	1.943			
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.163	1.943			

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2011

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Deichbaumaßnahmen in der Stadt Bleckede, OT Alt Garge zur Herstellung eines lückenlosen Hochwasserschutzes an der Elbe.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

4,56 Mio.EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 65

Die Verpflichtungsermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2011 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	1.943	—	1.943
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.943	—	1.943

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Über den Rahmenplan der GA werden 51,6 Mio EUR, durch den Sonderrahmenplan 10 Mio EUR für den Küstenschutz zur Verfügung gestellt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deich- und Sielachten) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.

Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 437/2010 des Rates vom 29.05.2010 (Amtsblatt der EG Nr. L 132, S. 1-2).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	48.211	36.331	46.525	53.668	37.888	37.888	40.656	41.272	41.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					6.586	6.325	6.577	0	0
Bund					26.522	26.522	28.460	28.891	28.770
Sonstige									
Zuschuss					11.366	11.366	12.196	12.381	12.330

* Die EU-Erstattungen sind im Kapitel 15 02 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt. Außerdem sind EU-Mittel aus dem EFRE-Programm enthalten, die in Kapitel 08 02 Titelgruppe 68 und 69 veranschlagt sind. Die EU-Mittel stehen in der genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

600.000 EUR

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 761 81-6 (GA)		<i>Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>					
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	24.000 24.000 24.500	40.656	37.888	37.888	53.668
		Abschluss Kapitel 1554					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	25	25	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		54.737	61.695	69.455	
		Summe der Einnahmen		54.762	61.720	69.480	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	810 750 1.000	1.848	2.848	1.648	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	250	310	1.122	
		7 Baumaßnahmen	14.061 14.061 13.541	23.044	26.812	27.612	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	28.200 28.200 29.720	49.078	47.953	46.265	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	734	734	552	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	43.071 43.011 44.261	74.954	78.657	77.199	
		Zuschuss		20.192	16.937	7.719	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 761 81

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2011 ver- fügbar	2012	2013	Noch zu veranschlagen			
					2014	2015	2016 ff.	Summe (2013 bis 2016 ff.)
Titel 761 81					in 1000 Euro			
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen								
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	20.343	10.210	9.520	9.460	10.000	235.467	264.447
Vorlandarbeiten an der ostfriesischen Festlandsküste (2010)	20.760	6.325	1.200	1.200	1.200	1.200	9.635	13.235
Küstenschutz an der Butjadinger Küste (1981)	20.651	19.701	450	450	50	0	0	500
Erhöhung und Verstärkung der Deiche am Nord- und Südgeorgsfehnkanal (1996)	8.283	6.302	0	0	0	0	1.981	1.981
Neubau der Otterndorfer Kanalschleuse (2011)	26.250	1.821	1.000	11.800	11.629	0	0	23.429
Ausbau der Sperrwerke im Hafen Cuxhaven (2011)	25.691	25.209	482	0	0	0	0	0
Erneuerung der Bühnen im Bereich Duhnen/Sahlenburg (2005)	8.082	283	86	86	0	100	7.527	7.713
Anpassung des Ilmenausperrwerkes km 647,0 (2009)	4.700	189	1.000	2.550	1.000	0	0	3.550
Deichfußsicherung an der Oste (2011)	2.000	500	500	500	500	0	0	1.000
Summe	411.417	80.673	14.928	26.106	23.839	11.300	254.610	315.855

Die Finanzierung der Projektkosten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird gegebenenfalls um EU-Mittel ergänzt, die im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 oder im Kapitel 08 02, Titelgruppe 68 veranschlagt sind.

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landeseigener Maßnahmen finanziert. Zu den landeseigenen Maßnahmen zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Maßnahmen an der Festlandsküste.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden.

Die über 100 Jahre alte Otterndorfer Kanalschleuse, die sowohl der Entwässerung des Hadelner Kanals als auch dem Berufs- und Sportschiffsverkehr dient, ist abgängig und muss erneuert werden. Es liegt eine aktualisierte Kostenschätzung vor.

Die bestehenden zwei Hafensperrwerke in Cuxhaven sind mit der 2. Stufe der Deichsicherheit auszurüsten und an die erforderliche Bestickhöhe anzupassen. Durch diese Maßnahme wird die bestehende verstärkungsbedürftige Hauptdeichlinie um 1,5 km verkürzt. 14 Deichtore im Hafengebiet entfallen.

Im Bereich Duhnen/Sahlenburg ist eine Vielzahl von landeseigenen Bühnen vorhanden. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Küstenschutzanlagen im Bereich Cuxhaven. Da mehrere Bühnen aufgrund des Alters abgängig sind, müssen sie kontinuierlich durch Neubauten ersetzt werden.

Beim Ilmenausperrwerk ist eine Anpassung der ersten Deichsicherheit erforderlich. Eine Bauwerksinspektion hat zudem die Notwendigkeit umfangreicher Sanierungsmaßnahmen ergeben. Die voraussichtlichen Gesamtkosten sind bislang nicht abschließend ermittelt.

An besonders gefährdeten Schardeichstrecken der Oste ist eine Instandsetzung der Deichfußsicherung vorzunehmen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 761 81

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	7.000	—	7.000
2013	—	3.500	6.000	9.500
2014	—	1.447	5.000	12.447
2015	—	—	1.447	6.447
2016	—	—	5.000	6.447
2017 ff.	—	—	1.447	1.447
Summe	—	11.947	12.447	36.841

Zu 893 81

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	17.128	15.000	—	32.128
2013	1.750	6.500	17.000	25.250
2014	—	3.000	6.000	26.000
2015	—	—	17.000	26.000
2016	—	—	1.000	7.000
2017 ff.	—	—	6.000	7.000
Summe	18.878	24.500	1.000	1.000
			24.000	91.378

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
381 11-1	990	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		425	425	425	425
381 12-0	990	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		1.400	1.400	2.174	1.315
381 13-8	990	Zuführungen von 15 52 - 981 65 / 981 70 / 981 74 für Personal (EG- WRRL und EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		999	1.164	1.034	795
381 14-6	990	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		255	255	255	245
381 15-4	990	Zuführung von 15 20 - 981 65 für Personal (Bestandserfassung Naturschutz) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		170	170	170	170
381 16-2	990	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		734	734	552	228
381 17-0	990	Zuführung von 15 20 - 981 67 für Personal IBP Ems <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		56	112	112	57
		A U S G A B E N					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 381 11, 381 12, 381 13, 381 14, 381 15, 381 16 und 381 17.</i>	—	50.996	51.172	51.362	50.377
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	5.550	5.550	5.550	5.700
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	1.109	1.109	—	1.483

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1555

1. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO. Schwerpunkt der Tätigkeit des NLWKN sind der Betrieb und die Unterhaltung von Gewässern, Insel-, Küsten- und Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen des Landes sowie Aufgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes. Daneben übernimmt er konzeptionelle und planerische Funktionen sowie Vollzugsaufgaben der Wasserwirtschaft und des Küsten- und Naturschutzes. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung ergeben sich aus der Betriebsanweisung (Nds. MBl. 45/2010 S. 1120 ff.).

2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden/Norderney, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Braunschweig/Göttingen sowie Anlagen und Bauhöfe an weiteren Orten. Diese Organisation wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert.

2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sechs fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

- GB I: Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer, Schadstoffunfallbekämpfung
- GB II: Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
- GB III: Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement
- GB IV: Naturschutz
- GB V: Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft
- GB VI: Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung sowie für verschiedene Baumaßnahmen zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig veränderten Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

- 1. Naturschutz
- 2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
- 3. Planung und Bau
- 4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
- 5. Hoheitliche Aufgaben
- 6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgende Übersichten).

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2012

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostensätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	135.088	27.551	107.537
(1)	Politikbereich Naturschutz	19.854	3.851	16.003
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	19.854	3.851	16.003
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	8.116	48	8.068
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	9.462	3.534	5.928
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	1.443	211	1.232
(1.1.4)	Naturschutzdokumentation und -information	832	58	774
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	115.234	23.700	91.534

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	29.017	4.410	24.607
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	12.980	1.064	11.916
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	8.217	330	7.887
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	5.958	1.259	4.699
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	588	462	126
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 1	1.275	1.295	-20
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	40.649	11.340	29.309
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	23.006	3.565	19.441
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	5.694	1.538	4.156
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	5.860	122	5.738
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 2	6.088	6.115	-27
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	31.118	2.494	28.624
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	3.024	31	2.993
(2.3.2)	Grundwasser	4.541	-	4.541
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	11.299	14	11.285
(2.3.4)	Niederschlag	575	-	575
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	5.728	462	5.266
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	316	3	313
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 3	1.896	1.913	-17
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	3.738	71	3.667
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	8.777	1.744	7.033
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	2.062	456	1.606
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	341	-	341
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	620	-	620
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	716	1	715
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	640	300	340
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	2.180	1	2.179
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	16	-	16
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	254	-	254
(2.4.9)	Aufsicht	1.948	986	962
(2.5)	Produktbereich Radiologie	4.023	3.661	362
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	3.299	3.398	-99
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	381	157	224
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	343	106	237
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.650	51	1.599

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

2.6 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2013

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostensätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	128.744	20.991	107.753
(1)	Politikbereich Naturschutz	19.702	1.697	18.005
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	19.702	1.697	18.005
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	7.572	445	7.128
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	9.924	965	8.959
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	1.426	253	1.173
(1.1.4)	Naturschutzdokumentation und -information	781	35	746
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	109.042	19.293	89.749
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	22.855	3.579	19.274
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	7.075	246	6.829
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	7.127	256	6.871
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	6.499	1.180	5.319
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	1.054	780	274
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 1	1.100	1.117	-17
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	45.138	8.735	36.403
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	28.747	2.249	26.498
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	4.993	454	4.539
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	6.123	781	5.342
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 2	5.275	5.251	24
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	26.574	2.636	23.938
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	2.195	18	2.177
(2.3.2)	Grundwasser	3.285	2	3.283
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	7.585	15	7.570
(2.3.4)	Niederschlag	547	-	547
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	7.304	754	6.550
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	216	3	213
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich 3	1.778	1.764	14
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	3.664	80	3.584
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	9.379	1.717	7.662
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	1.960	451	1.509
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	301	-	301
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	567	-	567
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	557	-	557
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	268	1	267
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	2.003	-	2.003
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	55	-	55
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	142	-	142
(2.4.9)	Aufsicht	3.526	1.265	2.261
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.932	2.101	831
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	2.188	1.770	418
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	335	258	77
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	409	73	336
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	2.165	525	1.640

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

Die in den Leistungsplänen dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung 2010 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2012 und 2013. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittsätze berechnet.

Zu 381 11

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 15.

Zu 381 12

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 981 11.

Zu 381 13

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 65, 981 70 und 981 74.

Zu 381 14

Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (105.000 EUR) ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2013 erforderlich	für 2012 durchschnittlich erforderlich	für 2011 enthalten
EG 15	1	1	1
EG 13	1	1	1
EG 12	2	2	2
EG 11	1	1	1
EG 5	1	1	1
Zusammen	6	6	6

Zu 381 15

Mittel für Bestandserfassungen aus Kapitel 15 20 TGr. 65/66, die für den Einsatz von Personal des NLWKN vorgesehen sind.

Zu 381 16

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 54, Titel 981 64.

Zu 381 17

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 20, Titel 981 67.

Zu 682 10

Für die Ansätze für 2012 und 2013 des Mipla-Datenbestandes in Höhe von 49.588.000 EUR bzw. 49.653.000 EUR ergeben sich folgende Veränderungen:

- Aufgrund der Einsparverpflichtung Absenkung um 367.000 EUR (2012) bzw. um 734.000 EUR (2013),
- Absenkung um jeweils 11.000 EUR zur Einhaltung der Eckwerte (Zuschussbedarfe),
- Erhöhung um jeweils 2.372.000 EUR für Personalausgaben (92.000 EUR für zusätzliches Personal, 2.280.000 EUR zur Finanzierung von Besoldungs- und Tarifierpassungen),
- Erhöhung der vom Landesbetrieb an das Kap. 15 01 abzuführenden Beihilfepauschale um jeweils 3.000 EUR auf 735.000 EUR,
- Absenkung des Erstattungsbetrages für Verwaltungskosten aus WEG sowie Anhebungen für Personal Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserrisikomanagement und IBP Ems: Reduzierung insgesamt um 432.000 EUR (2012) bzw. 306.000 EUR (2013), siehe auch Titel 381 11 bis 381 17,
- Erhöhung des Ansatzes um jeweils 37.000 EUR für Leistungen, die die Domänenverwaltung (Kap.09 30) und die Moorverwaltung (Kap.09 31) für den NLWKN erbringen,
- Einsparung von Mitteln in Höhe von jeweils 18.000 EUR im Zusammenhang mit der Aufgabe eines Dienstgebäudes am Standort Hildesheim.

In den Ansätzen enthalten sind Mittel in Höhe von insgesamt 850.000 EUR zur Erstattung an die GLL (Kap. 09 30: 474.000 EUR; Kap. 09 31: 376.000 EUR) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen.

Weiterhin sind 1.070.600 EUR zur Abführung an Haus verwaltende Dienststellen von Behördenhäusern vorgesehen.

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich nach dem Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101). Lehrvergütungen gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt. 25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Im Ansatz enthalten sind auch die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse für Büroräume, Garagen und Grundstücke bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

Zu 682 11

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 099 95).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 12

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern betragen insgesamt 5,9 Mio. EUR. Sie werden aus diesem Titel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr und in Höhe von 4,791 Mio. EUR aus Titel 682 13 aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung des Ansatzes kompensiert die Reduzierung bei 682 13.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 13-8	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus Abwasserabg. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	4.791	4.791	5.900	4.700
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	9.272	9.272	8.827	8.729
682 39-1	610	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	11	—
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen -	—	1.694	1.694	1.694	3.154
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.</i>	18.000 6.000 5.580	7.000	3.060	3.600	6.183
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Abwasserabgabe <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 64, 1552-281 84 und 1552-359 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	700 1.000 —	1.709	1.909	600	300
Abschluss Kapitel 1555							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				4.039	4.260	4.722	
Summe der Einnahmen				4.039	4.260	4.722	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	71.718	71.894	71.650	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			18.700 7.000 5.580	10.403	6.663	5.894	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			18.700 7.000 5.580	82.121	78.557	77.544	
Zuschuss				78.082	74.297	72.822	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 13

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern betragen insgesamt 5,9 Mio. EUR. Sie werden aus diesem Titel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe und in Höhe von 1,109 Mio. EUR aus Titel 682 12 aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr zur Verfügung gestellt. Der Ansatz reduziert sich um die bei 682 12 veranschlagten Mittel.

Zu 682 14

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In 1.000 EUR (jew. gerundet)
Nutzungsentgelte	6.204
Versorgungszuschläge	2.936
Beiträge an die Landesunfallkasse	130

Zu 891 10

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten und IuK-Ausstattung.

Zu 891 11

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau sowie zur Grundinstandsetzung und Optimierung von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe – GA –). Die Investitionen dienen zur Beseitigung von Schäden in der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken.

Neben den Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 1 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils vor Beginn des Haushaltsjahres durch die Zielvereinbarung zwischen MU und NLWKN konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen Titel 891 11	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2011 verfügbar	2012	2013	Noch zu veranschlagen			
					2014	2015	2016 ff.	Summe (2013 bis 2016 ff.)
In 1.000 EUR								
Grundsanie rung Hase-Wehr Quakenbrück	1.514	500	1.014	0	0	0	0	0
Rückbau der Talsperre Wendebach bei Göttingen	5.550	490	92	4.900	68	0	0	4.968
Fortsetzung der Dümmersanie rung	15.000	0	0	0	7.500	7.500	0	15.000
Summe	7.064	990	1.106	4.900	7.568	7.500	0	19.968

Der zeitliche Ablauf des Rückbaus der Talsperre Wendebach hängt maßgeblich vom Abschluss des vorgeschalteten Planfeststellungsverfahrens ab.

Zur Fortsetzung der Dümmersanie rung nach dem erfolgreichen Abschluss der Bornbachumleitung als erste Stufe des bisherigen Sanierungskonzeptes werden voraussichtlich ab 2014 zusätzliche Investitionen notwendig sein, um die Nährstofffrachten weiter zu reduzieren und das ökologische Potenzial des Gewässers zu verbessern. Für die Dümmerregion wird dadurch eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht, bei der die Belange der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Naherholung und des Fremdenverkehrs angemessen berücksichtigt sind. Die in Betracht kommenden Umsetzungsprojekte, werden zunächst im Zuge eines aufzustellenden Rahmenentwurfs evaluiert und auf ihre Wirtschaft-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 11

lichkeit untersucht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	5.000	5.000
2014	—	—	600	9.600
2015	—	—	400	8.800
2016	—	—	600	600
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	6.000 18.000	24.000

Zu 891 13

Die Zuführungen für Investitionen werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 099 95). Der Haushaltsmittelsatz erhöht sich, um notwendige Investitionen in den Fahrzeug- und Gerätebestand realisieren zu können.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	1.000	1.000
2014	—	—	700	700
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000 700	1.700

15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den
Niedersächsischen Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)**
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	32.269.000	31.957.000	30.711.000	19.343.229
1.5 Fahrzeuge	1.694.000	1.694.000	2.050.000	1.260.487
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.409.000	1.609.000	2.000.000	938.355
Summe 1.:	35.372.000	35.260.000	34.761.000	21.542.071
2. Sonstige Investitionen:				
2.1 Gebäude	0	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.000	300.000	320.000	195.526
Summe 2.:	300.000	300.000	320.000	195.526
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	3.250.000	3.250.000	3.050.000	14.300.413
3.2.1 Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten)	3.000.000	3.000.000	2.800.000	5.006.318
3.2.2 Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	0	9.068.115
3.2.3 Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	250.000	250.000	250.000	225.980
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	1.937.310
Summe 3.:	3.250.000	3.250.000	3.050.000	16.237.723
4. Positiver Überleitungsbetrag:	750.000	750.000	1.371.000	0
Summe 4.:	750.000	750.000	1.371.000	0
Summe I.:	39.672.000	39.560.000	39.502.000	37.975.320
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	820.065
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	4.200.000	4.200.000	4.702.000	7.533.397
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren	2.800.000	2.800.000	2.719.000	22.783.562
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen ¹⁾	32.672.000	32.560.000	32.081.000	21.737.597
1.5.1 Zuführungen für Investitionen	32.672.000	32.560.000	32.081.000	9.636.690
1.5.2 Zuführungen übrige Mittel u.a.	0	0	0	12.100.907
Summe 1.:	39.672.000	39.560.000	39.502.000	52.874.621
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0	11.144.199
Summe II.:	39.672.000	39.560.000	39.502.000	64.018.820

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

¹⁾ Zuführungen aus:	2013	2012	2011
15 20 - 821 62	575.000	575.000	575.000
15 52 - 761 72	1.650.000	1.510.000	1.000.000
15 54 - 761 61	2.100.000	3.100.000	3.400.000
15 54 - 761 81	20.944.000	23.712.000	23.712.000
15 54 - 761 65	0	0	500.000
15 55 - 891 10	1.694.000	1.694.000	1.694.000
15 55 - 891 11	7.000.000	3.060.000	3.600.000
15 55 - 891 13	1.709.000	1.909.000	600.000
Zusammen	35.672.000	35.560.000	35.081.000
davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
(landeseigene Tiefbaumaßnahmen)	32.672.000	32.560.000	32.081.000

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt				
1.1 Zuführungen für laufende Zwecke ¹⁾	71.718.000	71.894.000	71.650.000	70.988.321
1.2 Zuführungen für Investitionen ²⁾	32.672.000	32.560.000	32.081.000	9.636.690
Summe 1.:	104.390.000	104.454.000	103.731.000	80.625.011
2. Umsatzerlöse	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.660.386
Summe 2.:	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.660.386
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-140.000	-140.000	135.000	-146.583
Summe 3.:	-140.000	-140.000	135.000	-146.583
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	4.000.000	4.000.000	5.085.000	3.824.548
Summe 4.:	4.000.000	4.000.000	5.085.000	3.824.548
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge	200.000	200.000	220.000	221.000
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	54.000	54.000	54.000	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	300.000	632.511
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	335.000	1.003.000
5.5 Kostenersätze ³⁾	12.004.000	13.593.000	13.400.000	13.590.531
5.6 Aufwandsminderung, Skonti	30.000	30.000	0	32.809
5.7 Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	23.500.000	23.500.000	24.630.000	25.827.456
5.8 Andere betriebliche Erträge	500.000	500.000	665.300	24.189.639
Summe 5.:	36.288.000	37.877.000	39.604.300	63.640.435
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	217
Summe 6.:	0	0	0	217
Summe I.:	158.538.000	160.191.000	162.555.300	162.604.014
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.618.000	3.933.000	3.100.000	4.709.615
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.943.000	15.114.000	17.448.000	22.701.081
Summe 1.:	20.561.000	19.047.000	20.548.000	27.410.696
2. Personalaufwand:				
2.1. Dienstbezüge, Entgelte				
2.1.1 Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	9.800.000	10.036.000	9.800.000	9.741.988
2.1.2 Entgelte der Beschäftigten	40.502.000	40.917.000	40.320.000	40.315.769
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	1.500.000	1.536.000	1.500.000	1.091.464
Summe 2.1.:	51.802.000	52.489.000	51.620.000	51.149.221
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	10.700.000	11.104.000	10.700.000	10.954.910

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen				
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	2.936.000	2.936.000	2.925.000	2.825.000
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	508.000	508.000	505.000	477.000
2.2.6 Beihilfen für Beschäftigte	227.000	227.000	227.000	229.000
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
Summe 2.2.:	14.371.000	14.775.000	14.357.000	14.485.910
Summe 2.:	66.173.000	67.264.000	65.977.000	65.635.131
3. Abschreibungen				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	20.000.000	20.000.000	20.226.700	15.813.650
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	3.500.000	3.500.000	3.861.600	7.906.825
Summe 3.:	23.500.000	23.500.000	24.088.300	23.720.475
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1 Mieten und Pachten	6.792.000	6.539.000	6.792.000	6.788.418
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	1.208.000	1.163.000	1.208.000	1.681.179
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	1.065.000	1.025.000	1.065.000	1.811.051
4.1.4 Energie	1.584.900	1.526.000	1.584.900	1.249.893
4.1.5 Wasser	54.100	52.000	54.100	55.100
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	424.000	408.000	424.000	336.948
4.1.7 Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	2.167.000	2.086.000	2.167.000	1.984.086
Summe 4.1.:	13.295.000	12.799.000	13.295.000	13.906.675
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	1.040.000	1.029.000	1.000.000	882.679
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	700.000	692.000	700.000	598.479
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	62.000	61.000	102.000	39.331
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	142.000	140.000	142.000	89.866
4.2.6 Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	1.796.000	1.776.000	1.796.000	2.292.713
Summe 4.2.:	3.740.000	3.698.000	3.740.000	3.903.068
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1 Reisekosten	850.000	850.000	850.000	848.115
4.3.2 Fahrgelder			0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	245.000	270.000	245.000	331.480
Summe 4.3.:	1.095.000	1.120.000	1.095.000	1.179.595
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	38.000	40.000	38.000	2.009.739
4.4.2 Schadensersatzleistungen	70.000	75.000	70.000	487.664
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	23.000	25.000	23.000	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	300.000	321.000	300.000	1.265.472

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen				
4.4.5 Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	180.000	192.000	180.000	110.703
4.4.6 Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	29.453.000	32.000.000	33.081.000	21.737.597
4.4.7 Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 4.4.:	30.064.000	32.653.000	33.692.000	25.611.175
Summe 4.:	48.194.000	50.270.000	51.822.000	44.600.513
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	398.026
Summe 5.:	0	0	0	398.026
Summe II.:	158.428.000	160.081.000	162.435.300	161.764.841
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	110.000	110.000	120.000	839.173
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	
Summe 1.:	0	0	0	
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
Summe 2.:	0	0	0	
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0		0	
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0	
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0	
Summe 1.:		0	0	
2. Sonstige Steuern				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	80.000	80.000	78.000	11.108
2.2 Grundsteuer	30.000	30.000	42.000	8.000
2.3 Umsatzsteuer			0	0
Summe 2.:	110.000	110.000	120.000	19.108
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	820.065

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1 ⁾ Zuführungen aus:				
15 55 - 682 10	50.996.000	51.172.000	51.362.000	
682 11	5.550.000	5.550.000	5.550.000	
682 12	1.109.000	1.109.000	0	
682 13	4.791.000	4.791.000	5.900.000	
682 14	9.272.000	9.272.000	8.827.000	
682 39	0	0	11.000	
Zusammen	71.718.000	71.894.000	71.650.000	
2 ⁾ kameraler Ansatz 35.560.000 € (2012) bzw. 35.672.000 € (2013) - vgl. Finanzplan -, davon 3.000.000 € bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)				
3 ⁾ darin Kostenersätze aus:				
15 20 - 682 62	500.000	500.000	500.000	
15 20 - 682 65	1.030.000	1.030.000	1.030.000	
15 20 - 682 66	71.000	71.000	71.000	
15 20 - 682 67	1.913.000	1.857.000	1.888.000	
15 20 - 682 70	159.000	159.000	159.000	
15 20 - 684 67	922.000	922.000	891.000	
15 20 - 891 70	300.000	300.000	0	
15 52 - 547 64	150.000	650.000	680.000	
15 52 - 682 64	570.000	525.000	525.000	
15 52 - 685 64	0	0	51.000	
15 52 - 686 64	159.000	156.000	153.000	
15 52 - 686 70	0	133.000	0	
15 52 - 547 74	320.000	320.000	270.000	
15 52 - 685 95	340.000	340.000	340.000	
15 54 - 547 63	1.030.000	1.730.000	530.000	
15 54 - 547 64	818.000	1.118.000	1.118.000	
15 54 - 682 63	200.000	260.000	622.000	
	8.482.000	10.071.000	8.828.000	

15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz****C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	135.000	120.231
1.1 Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	67.253
1.3 Erhöhung des Forderungsbestandes	6.753.000	6.753.000	6.753.000	5.411.031
1.4 Minderung von Rückstellungen			890.000	736.599
1.5 Minderung von Wertberichtigungen			0	179.690
1.6 Minderung von Rücklagen	0	0	0	10.049.624
1.7 Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	23.500.000	23.500.000	24.630.000	25.827.456
1.8 Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	0	0	45.000	14.529
Summe I.:	30.253.000	30.253.000	32.453.000	42.406.413
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
1 Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
1.1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)	23.500.000	23.500.000	24.334.000	23.720.475
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	41.000	41.000	38.000	2.101.672
1.3 Abschreibungen auf Forderungen	25.000	25.000	23.000	77.256
1.4 Erhöhung von Rückstellungen	1.647.000	1.647.000	1.647.000	9.999.347
1.5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	110.703
1.6 Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	3.900.000	3.900.000	4.900.000	3.954.757
1.7 Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	146.583
1.8 Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	140.000	140.000	0	0
1.9 Erhöhung von Rücklagen	0	0	0	13.193.548
1.10 Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	250.000	250.000	140.000	246.271
Summe II.:	29.503.000	29.503.000	31.082.000	53.550.612
III. Überleitungsbetrag (Summe I. ./ Summe II)	750.000	750.000	1.371.000	-11.144.199

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Bewirtschaftungsvermerke

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

Von den ausgebrachten Beschäftigungsmöglichkeiten werden 2,9 Stellenäquivalente für Personalratstätigkeit verwendet.

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, z.B. Bauleitungs- oder andere Mittel für Vorarbeits-, Planungs- und Bauleitungstätigkeiten oder zum Betrieb und für die Unterhaltung von Gewässern, Deichen, Sperrwerken, Geräten und dgl. im Auftrage Dritter, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 126 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 8 Inspektorenanwärterinnen/Inspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung II sind insgesamt noch 38,5 (ursprünglich 315) Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich einzusparen; diese sind im Einzelnen im Stellenplan und der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) werden im Haushaltsjahr 2012 die Einsparung von 9 und im Haushaltsjahr 2013 die Einsparung von 18 Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich monetär berücksichtigt. In der Anlage zum Wirtschaftsplan wurden entsprechende Bemerkungen ausgebracht.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

**Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich)**

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Bemerkungen
	2013	2012	2011		
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	³⁾ Davon 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten
A 13	18	18	18	Referendarin, Referendar	⁵⁾ kw bei Ausscheiden der Beschäftigten
A 10	8	8	8	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter	¹⁷⁾ 2 kw ²⁶⁾ 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.05.2012. ²⁷⁾ 1 kw infolge ZV II. ²⁸⁾ 3 (4) kw infolge ZV II.
	26	26	26	Zusammen	³⁰⁾ unbesetzt (1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.08.2011). ³¹⁾ 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.03.2012.
EG	Anzahl			Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich	Bemerkungen
	2013	2012	2011		
15	4	4	4		³³⁾ 1 kw infolge ZV II. ³⁶⁾ 3 kw infolge ZV II.
14	36	36	36		³⁹⁾ 6 (7) kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 30.01.2012.
13Ü	19	19	19		⁵⁴⁾ unbesetzt (1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 28.02.2011).
13 ²⁶⁾ 27)	24	25	25		⁵⁶⁾ 4 kw infolge ZV II.
12	76	76	76		⁵⁷⁾ 9 (1) kw infolge ZV III. ⁵⁸⁾ 2 kw infolge ZV II.
11 ²⁹⁾ 30)31)33)36)39)	56	58	61		⁶⁰⁾ unbesetzt (3 kw infolge ZV II). ⁶¹⁾ 1 kw infolge ZV II.
10	16	16	16		⁶³⁾ 8 (9) kw infolge ZV II.
9	98	98	98		⁶⁴⁾ 1 (2) kw infolge ZV II.
8 ³⁾ 54)	93	93	93		⁶⁵⁾ 6 (5) kw infolge ZV III. ⁶⁶⁾ 1 kw infolge ZV II.
7	1	1	1		⁶⁷⁾ 9 kw infolge ZV III.
6 ⁵⁶⁾ 57)58)60)	61	61	64		⁶⁾ 8 (14) kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.05.2012, 1 kw mit Ablauf des 30.09.2012 und 1 kw mit Ablauf des 31.12.2012.
5 ¹⁷⁾ 61)63)64)65)66)	42	42	44		⁷¹⁾ 3 kw infolge ZV III (EG 7).
4 ⁵⁾	1	1	1		⁷²⁾ Bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Entgeltordnung (§ 17 TVÜ-L) bleibt bei den bisherigen Lohngruppen die flexible Bewirtschaftungsmöglichkeit bezogen auf die Wertigkeit erhalten.
2-9 ⁶⁾ 67)71)72)73)	224	227	255		⁷³⁾ unbesetzt (Davon 22 kw mit Ablauf des 31.12.2011; ein Stellenäquivalent darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden).
	751	757	793	Zusammen	

Erläuterungen

Erläuterungen

Erläuterungen für 2012:

Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich

Zugänge	Anzahl	
E 8	<u>1</u>	zur Unterhaltung landeseigener Anlagen
Zusammen	1	
Abgänge	Anzahl	
E 11	3	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 30 (1) (ZV II) und Teilvollzugs der Bemerkungen Nr. 29 (1) (ZV II) und 39 (1) (ZV II)
E 8	1	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 54 (ZV II)
E 6	3	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 60 (ZV II)
E 5	2	infolge Teilvollzugs der Bemerkungen Nr. 63 (1) (ZV II) und Nr. 64 (1) (ZV II)
E 2 – 9	<u>28</u>	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 73 (22) und Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 6 (6) (ZV II)
Zusammen	37	
Bleiben Abgänge 36		

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkungen Nr. 2,4,7 und 8 wurden gestrichen.
Die Bemerkung Nr. 67 wurde neu ausgebracht.
Die Bemerkungen Nr. 30, 54, 60 und 73 wurden vollzogen.
Die Bemerkungen Nr. 29, 39, 63, 64 und 6 wurden aufgrund des Teilvollzugs angepasst.

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2013	Anzahl 2012	Anzahl 2011
13	1	2	2
11	12	14	17
8	0	0	1
6	6	6	9
5	11	11	13
<u>2-9</u>	<u>5</u>	<u>8</u>	<u>14</u>
Zusammen	35	41	56

Erläuterungen für 2013:

Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich

Zugänge		
keine		
Abgänge	Anzahl	
E 13	1	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 26 (1) (ZV II)
E 11	2	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 31 (1) (ZV II) und Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 39 (1) (ZV II)
E 2 – 9	<u>3</u>	infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 6 (3) (ZV II)
Zusammen	6	
Bleiben Abgänge 6		

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkungen Nr. 57 und 65 wurden aufgrund der Einsparverpflichtung infolge ZV III angepasst.
Die Bemerkungen Nr. 26 und 31 wurden vollzogen.
Die Bemerkung Nr. 39 wurde aufgrund des Teilvollzugs angepasst.
Die Bemerkung Nr. 6 wurde hinsichtlich der terminierten kw-Vermerke vollzogen.

Übersicht der infolge ZV III mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2013	Anzahl 2012	Anzahl 2011
6	9	1	1
5	6	5	5
<u>2-9</u>	<u>12</u>	<u>12</u>	<u>3</u>
Zusammen	27	18	9

Einzelplan 15 **Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**
Kapitel 1556 **Verwendung der Wasserentnahmegebühr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabe- titelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520- 683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520- Ausga- betitelgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/ 66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526- Aus- gabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554- Ausgabete- titelgruppe 63/64, 1555-682 12, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14 und Ausga- betitelgruppe 80/81/82.</i>		42.000	44.720	58.000	60.118
119 01-1	610	Vermischte Einnahmen		—	—	—	20
119 10-0	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabe- titelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520- 683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520- Ausga- betitelgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/ 66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526- Aus- gabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554- Ausgabete- titelgruppe 63/64, 1555-682 12, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14 und Ausga- betitelgruppe 80/81/82.</i>		—	—	—	—
359 10-1	950	Zuführung von 61 53 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabe- titelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520- 683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520- Ausga- betitelgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/ 66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526- Aus- gabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554- Ausgabete- titelgruppe 63/64, 1555-682 12, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14 und Ausga- betitelgruppe 80/81/82.</i>		2.172	2.050	—	419
359 11-0	950	Zuführung von 61 53 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502-685 01, 1502- Ausgabe- titelgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520- 683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520- Ausga- betitelgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/ 66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1526- Aus- gabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-633 10, 1554-637 10, 1554- Ausgabete- titelgruppe 63/64, 1555-682 12, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14 und Ausga- betitelgruppe 80/81/82.</i>		3.985	8.826	1.834	1.780
A U S G A B E N							
631 10-3	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	13	13	13	9

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (2012 insgesamt 55.596 Mio. EUR / 2013 insgesamt 48.157 Mio. EUR) einbezogen, die aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr finanziert werden:

	2012 in 1.000 EUR	2013 in 1.000 EUR
- Kooperation mit Universität Lüneburg (15 02 – 685 01)	40	40
- SAD Münchehagen (15 02 – TGr. 95)	549	489
- Qualifizierung von Antragstellern im Kooperationsprogramm Naturschutz (15 20 – 633 11)	90	90
- Erschwernisausgleich u.ä. (15 20 – 683 10, 683 12)	1.560	1.610
- Vertragsnaturschutz Teilbereich „Grünland“ (15 20 – 683 13)	3.340	3.412
- Vertragsnaturschutz Teilbereich „Acker“, „nordische Gastvögel“ (15 20 – 683 14)	3.340	3.412
- Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	2.370	2.370
- Bestandserfassungen aufgrund int. Verpflichtungen, Naturschutzstationen und ähnliche Maßnahmen des Naturschutzes (15 20 – TGr. 65/66)	1.670	1.670
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (15 20 – TGr. 67/70)	283	283
- Biosphärenreservat Elbtalaue (15 26 – TGr. 61), (15 26 – TGr. 62)	303	303
- Erstattung von Vorfinanzierungskosten bei EU-Förderungen (15 54 – 637 10)	50	50
- Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	3.842	2.782
- Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	1.109	1.109
Zusammen	22.246	21.320

Aus technischen Gründen ist der Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02 Titel 685 01 ausgebracht.

Zu 099 10

Zur Förderung einer schonenden Grundwasserbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG).

Es werden Einnahmen in Höhe von 44,72 Mio. EUR (2012) und von 42 Mio. EUR (2013) erwartet, die sich ergeben aus:

	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
Öffentlicher Wasserversorgung	29,00 Mio. EUR	29,20 Mio. EUR
Kühlung	8,72 Mio. EUR	5,60 Mio. EUR
Wasserhaltung, Beregnung, Fischhaltung, Gewerbe und Industrie	7,00 Mio. EUR	7,20 Mio. EUR
Gesamt	44,72 Mio. EUR	42,00 Mio. EUR

Der Rückgang der Einnahmen im Bereich Kühlwasserentnahme gegenüber den Vorjahren ist darauf zurückzuführen, dass das Kernkraftwerk Unterweser vom Netz genommen wurde.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. 40 v.H. des Jahresaufkommens (17,89 Mio. EUR (2012) und 16,8 Mio. EUR (2013)) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (s. Kapitel 15 20 Titel 683 12, 683 13 und TGr. 62 sowie Kapitel 15 56 Titel 919 10 und TGr. 80 bis 82).

Zu 359 10

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.

Zu 359 11

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

Zu 631 10

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen.

Die Aufgaben werden seit dem 1. 8. 2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen. Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 10-6	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	424	424	350	423
637 10-1	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	500	500	750	750
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	350	350	350	98
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	800	800	1.000	992
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	490	465	431	400
919 10-7	950	Abführung an 61 53 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	—	—	1.053	6.358
919 11-5	950	Abführung an 61 53 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	—	—	—	811
981 10-4	990	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um</i>	—	42	42	68	42

ERLÄUTERUNGEN

Zu 633 10

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG).

Zu 637 10

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Unterhaltung des Jahres 2011 dar.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Rechtliche Grundlage:

§ 66 NWG in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 64).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	730	770	750	750	750	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss				750	750	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Durchschnittliche Förderhöhe (2010):

107.000 EUR

Zu 637 11

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder besondere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich muss z.B. der Deichverband Osterstader Marsch häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteaustgleichs eine Zuwendung bis zur Höhe von 100.000 EUR gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 637 11

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	150	130	101	98	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1967

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Durchschnittliche Förderhöhe (2010):

98.000 EUR

Zu 637 12

Veranschlagt sind Mittel in der Höhe, in der das Land gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), die Kosten zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt erstattet. Der Ansatz wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 reduziert, da an der Elbe Unterhaltungspflichten an den Bund abgegeben wurden.

Zu 685 41

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerlizenzen und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 9. 12. 1999, Nds. MBl. S. 813). Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Durchführung dieser Aufgaben zur Bisambekämpfung betraut worden.

Die vertragliche Regelung wurde im Haushaltsjahr 2010 bis 2015 verlängert.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	465	—	—	465
2013	490	—	—	490
2014	486	—	—	486
2015	482	—	—	482
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.923	—	—	1.923

ERLÄUTERUNGEN

Zu 919 10 und 919 11

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53 [Kap. 5153 bis 2011]).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 981 10-4		<i>aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>					
981 11-2	990	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	1.400	1.400	2.174	1.315
981 12-0	990	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	211	211	265	210
981 13-9	990	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten i. S. Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	130	130	127	129
981 14-7	990	Abführung an 15 54 - 381 10 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	—	5.304	11.842	20.267	21.606
Titelgruppe(n)							
TGr. 80 bis 82		Maßnahmen zum Trinkwasserschutz <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 1502-685 01.</i>	(17.800) (12.400) (10.596)	(17.173)	(17.173)	(15.865)	(14.881)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	69
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	17
681 80-1	623	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen	—	1.502	1.502	3.005	3.459
681 82-8	623	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	—	400	400	400	241

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung an 13 50 – 381 15 für Versorgungszuschläge des beamteten Personals, für das Beträge aus 15 56 – 981 12 an Kapitel 15 01 und aus 15 56 – 981 13 an andere Kapitel des Landeshaushalts abgeführt werden.

Zu 981 11

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 12

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 13

Bei diesem Titel werden die Verwaltungskosten beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes abgeführt (2 Stellen und Sachkosten für die Beratung in Wasserschutzgebietsverfahren und Wasserrechtsverfahren). Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

Zu 981 14

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titelgruppe 80 bis 82

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachsen gibt es 378 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit (2011) 75 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 314.000 ha. Davon sind bereits für 65 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rund 292.000 ha in 344 Trinkwassergewinnungsgebieten fünfjährige Finanzhilfeverträge mit den Wasserversorgungsunternehmen abgeschlossen worden (vgl. Titel 682 80). 10 Kooperationen und die 22.000 ha landwirtschaftliche Fläche in den restlichen 34 Trinkwassergewinnungsgebiete sollen bis Ende 2012 in die Finanzhilfe überführt (vgl. Titel 681 80) bzw. sukzessive neu für das Kooperationsmodell gewonnen werden. Die gegenüber den Vorjahren erhöhten Ansätze tragen dem mit dieser Zielsetzung verbundenen Mehrbedarf für die Finanzhilfe und die Wasserschutzzusatzberatung auf den hinzukommenden Flächen Rechnung.

Zu Titelgruppe 80 bis 82 ohne Titel 682 80

Die nachstehenden Angaben beziehen sich (ab dem Haushaltsjahr 2008) nicht mehr auf Titel 682 80 – Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG -. Dieser Titel ist gesondert erläutert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PROFIL:

- Grundwasserschonende Landbewirtschaftung
- Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer

Fortsetzung des bisherigen Kooperationsmodells Trinkwasserschutz in einer Übergangsphase bis zum 31.12.2012

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zum Trinkwasserschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz) vom 23.11.2007 (Nds. MBl. S. 1727);

Für die Förderung der Grundwasser schonenden Bewirtschaftung findet, soweit es sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen handelt (Titel 681 82), zusätzlich Anwendung: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Niedersächsische und Bremer Agrar-Umweltprogramm (NAU/BAU) 2007 vom 15.11.2007 (Nds. MBl. 2008, S. 14)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 80 bis 82

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	16.500	11.439	8.744	6.726	6.865	5.765	5.765	5.765	5.765
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3.697	3.602	2.879	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.865	5.765	5.765	5.765	5.765

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2002

Befristung:

Nein Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete sind Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Zielgruppe:

Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.805 EUR

Zu 681 80

Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch freiwillige Vereinbarungen, die in einer Übergangsphase bis zum 31.12. 2012 nicht von den Wasserversorgungsunternehmen im Rahmen der Finanzhilfe (s. 682 80) sondern wie bisher vom NLWKN abgeschlossen werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	1.474	—	—	1.474
2013	1.432	—	—	1.432
2014	1.439	—	—	1.439
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	4.345	—	—	4.345

Zu 681 82

Landesanteil an Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch freiwillige Vereinbarungen, die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PROFIL gefördert werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	375	—	—	375
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	375	—	—	375

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 80-8	623	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	15.000 10.000 7.696	11.408	11.408	9.000	8.156
682 81-6	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG	—	3	3	—	50
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	2.200 2.400 2.400	3.400	3.400	3.000	2.570
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für gewässerschutzorientierte Beratungen	500 — 500	250	250	250	265
686 80-3	623	Zuschüsse an Kongress und Ausstellung Wasser Berlin e.V.	—	—	15	—	—
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	100 — —	100	85	100	49
891 80-6	623	Zuschüsse an öffentl. Wasserversorgungsunternehmen für den Kauf von Flächen in Wasserschutzgebieten	—	100	100	100	6
Abschluss Kapitel 1556							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln				42.000	44.720	58.000	
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				6.157	10.876	1.834	
Summe der Einnahmen				48.157	55.596	59.834	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	10	10	10	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			17.800 12.400 10.596	19.640	19.615	18.649	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	100	100	100	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	7.087	13.625	23.954	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			17.800 12.400 10.596	26.837	33.350	42.713	
Überschuss				21.320	22.246	17.121	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 80

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:

§ 28 Abs. 4 NWG

Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: (bis 2007 ist der Titel in der Erläuterung zu TGr. 80-82 berücksichtigt)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz		4.698	6.160	8.156	9.000	11.408	11.408	11.408	11.408
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					9 000	11.408	11.408	11.408	11.408

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung im Trinkwasserschutz wurde mit Inkrafttreten der 13.NWG-Novelle neu geordnet. Den Wasserversorgungsunternehmen wird eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion.

Die Maßnahmen werden in Wasservorranggebieten und damit in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe:

Wasserversorgungsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 174.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	8.630	1.696	—	10.326
2013	3.484	2.000	2.000	7.484
2014	1.797	2.000	2.000 3.000	8.797
2015	—	2.000	2.000 3.000	7.000
2016	—	—	2.000 3.000	5.000
2017 ff.	—	—	2.000 6.000	8.000
Summe	13.911	7.696	10.000 15.000	46.607

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 81

Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz, soweit keine Förderung im Rahmen des Förderprogramms der EU PROFIL erfolgt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	3	—	—	3
2013	3	—	—	3
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	6	—	—	6

Zu 682 82

Landesanteil an Ausgaben für Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (Wasserschutzzusatzberatung), die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PROFIL gefördert werden.

Gefördert wird neben den Beratungs- und Qualifizierungsleistungen die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für Gewässerschutzberatung, Qualifizierung und Information.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	2.473	800	—	3.273
2013	1.469	800	800	3.069
2014	1.115	800	800 600	3.315
2015	—	—	800 800	1.600
2016	—	—	800	800
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	5.057	2.400	2.400 2.200	12.057

Zu 685 80

Bei der Erarbeitung von Grundlagen für Maßnahmen im Rahmen von § 28 NWG ist die fachtechnische Beratung von Dienststellen der Landwirtschaftskammer nötig. Gleichzeitig kann die Landwirtschaftskammer Vermittlungs- und Schulungsaufgaben im Auftrag der Wasserwirtschaftsverwaltung erfüllen.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	250	—	250
2013	—	250	—	250
2014	—	—	250	250
2015	—	—	250	250
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 686 81

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	50	50
2015	—	—	—	—
2016	—	—	50	50
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 1598 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Hochwasserschutz im Binnenland - kommunaler Förderschwerpunkt <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.125)
883 61-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	716
893 61-0	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	409
TGr. 63		Altlastensanierung - kommunaler Förderschwerpunkt <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.362)
883 63-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	2.602
891 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	760
TGr. 71		Hochwasserschutz im Binnenland - Landesmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.294)
761 71-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
882 71-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	10
883 71-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 71-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	—	—	1.284
<u>Abschluss Kapitel 1598</u>							
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1598

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12. 2011 beendet worden ist.

Im Kapitel 1598 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 1598 umgesetzt:

TGr. 61 und 63 (Kommunaler Förderschwerpunkt)	bis zu 11.900.000 EUR
TGr. 71 (Landesmaßnahmen)	bis zu 3.000.000 EUR

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		74.000	76.720	91.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		52.994	52.994	52.595	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		39.804	38.781	34.489	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		74.806	86.987	79.956	
		Summe der Einnahmen		241.604	255.482	258.040	
		4 Personalausgaben	—	63.627	63.693	61.535	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	810 750 1.000	48.641	50.870	48.602	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	64.533 37.478 41.471	138.194	138.780	130.706	
		7 Baumaßnahmen	15.461 14.961 14.341	25.164	28.792	29.012	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	50.500 41.167 40.100	70.338	65.240	58.973	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	46.078	50.731	59.042	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	131.304 94.356 96.912	392.042	398.106	387.870	
		Zuschuss		150.438	142.624	129.830	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 6151 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		110	110	104	261
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	421
A U S G A B E N						
919 10-6	Abführung an Kapitel 1501 Titel 359 61	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	682
<u>Abschluss Kapitel 6151</u>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			110	110	—	
Summe der Einnahmen			110	110	—	
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	
Überschuss			110	110	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6151

Mit dem Haushalt 2012 soll eine Differenzierung von Sondervermögen und Rücklagen erfolgen. Daher beginnen die Kapitel der Rücklagen zukünftig mit der Ziffer 6. Kapitel 51 51 wurde zu 61 51 umgesetzt.

Es handelt sich hier um die Rücklage für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage (Titel 919 10) an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

	Soll 2013 in Tsd EUR	Soll 2012 in Tsd EUR	Soll 2011 in Tsd EUR	Ist 2010 in Tsd EUR
Bestand am 01.01.	896	786	682	421
Einnahmen	110	110	104	261
Ausgaben	-	-	-	-
Bestand am 31.12.	1.006	896	786	682

Der im Kapitelabschluss ausgewiesene Überschuss fließt in den Bestand der Rücklage.

Zu 359 10

Vgl. 15 01 – 919 61.

Zu 919 10

Vgl. 15 01 – 359 61.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 6152 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10		—	—	—	4.075
361 01-0	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	48.382
A U S G A B E N						
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01	—	8.600	8.924	2.389	—
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	52.457
Abschluss Kapitel 6152						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
Summe der Einnahmen						
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.600	8.924	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
	Zuschuss	—	8.600	8.924	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6152

Seit dem Haushaltsjahr 2007 werden die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 (Verwendung der Abwasserabgabe; Gewässerschutz und –überwachung) dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht kommen. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Zu 919 10

Zur Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

Zu 982 01

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in 1000 EUR).

	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Bestand am 01.01.	41.144	50.068	52.457	48.382
Einnahmen	0	0	0	4.075
Ausgaben	8.600	8.924	2.389	0
Bestand am 31.12.	32.544	41.144	50.068	52.457

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage mehr vorgesehen. Wegen der erhöhten Finanzierungsbedarfe zur Umsetzung der EG-WRRL, der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie und des neuen Förderprogramms zur Altlastensanierung ab dem Jahr 2012 sind stattdessen bedarfsgerecht Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 6153 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		—	—	1.053	6.358
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		—	—	—	811
361 01-3	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	41.384
A U S G A B E N						
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	2.172	2.050	—	419
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.985	8.826	1.834	1.780
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	46.354
Abschluss Kapitel 6153						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
Summe der Einnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
Zuschuss						

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6153

Veranschlagt wird der Betrag aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr, der im Kapitel 15 56 (Verwendung der Wasserentnahmegebühr) nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste der Wasserentnahmegebühr zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen (Kapitel 61 53 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

Zu 359 10

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 359 11

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 919 10

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

Zu 919 11

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

Zu 982 01

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (1.000 EUR):

	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Bestand am 01.01.	34.696	45.572	46.353	41.384
Einnahmen	0	0	1.053	7.168
Ausgaben	6.157	10.876	1.834	2.199
Bestand am 31.12.	28.539	34.696	45.572	46.353

Vom Bestand am 31.12.2010 in Höhe von 46.353 Tsd. EUR sind mindestens 23.458 Tsd. EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage mehr vorgesehen. Wegen der Einnahmerückgänge aus dem laufenden Aufkommen der Wasserentnahmegebühr sind stattdessen Entnahmen aus dem privilegierten und nicht-privilegierten Bereich der Rücklage notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben im Sinne § 28 (3) NWG in der notwendigen Höhe leisten zu können. Damit werden u.a. die erhöhten Bedarfe beim Vertragsnaturschutz, beim Erschwernisausgleich und beim Hochwasserschutz gedeckt, für die in den Vorjahren zweckbestimmte Zuführungen an die Rücklage vorgenommen worden sind und nun bedarfsgerecht verbraucht werden.

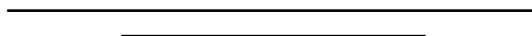
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt und Klimaschutz



Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
 Kapitel 15 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
280,69	282,76	276,84	275,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 werden für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 0,75 im Stellenbereich/HV Nr. 9 und HV Nr. 19).
 3) 1,00 kw (Wertigkeit E 13) nach Ende der Abordnung eines Beamten der Bes.-Gr. A 15 an die Stiftung Universität Hildesheim.
 4) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6).
 5) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18).
 6) 1,00 kw mit Wegfall der Aufgabe ABWAG (im Stellenbereich/HV Nr. 17).
 8) 2,00 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellungsverfahren Schachtanlage Asse II (im Stellenbereich/HV 21 und 25)
 9) 3,00 einzusparen zum 01.01.2014 infolge ZV III
 10) 3,00 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	7,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>7,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,08
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,08</u>

Bleibt Zugang 5,92

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	2,00
- VZE aus Verlagerungen	0,07
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>2,07</u>

Bleibt Abgang 2,07

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr 9 und 10 wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
17.515	17.527	16.590	16.558

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
 Kapitel 15 01 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾				
Feste Gehälter:				
B 9 ²⁾	1	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
B 6	4	4	4	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
B 3	6	6	5	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	16	16	17	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁹⁾ ²¹⁾	25	25	25	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 ¹⁹⁾	42	42	39	Direktorin, Direktor
A 14 ⁶⁾	29	29	27	Oberrätin, Oberrat
A 13 ¹⁸⁾	7	7	8	Rätin, Rat
A 13 ³⁾ ¹⁷⁾ ²⁵⁾	41	41	38	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	40	40	39	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	9	9	10	Amtsfrau, Amtmann
A 10	-	-	-	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 9 ⁴⁾	6	6	6	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	227	227	220	
Leerstellen:				
B 2 ⁵⁾	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 16 ⁵⁾	1	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 12 ⁵⁾	2	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 9 ⁵⁾	1	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	5	5	5	

- ¹⁾ Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen.
- ²⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
- ³⁾ Drei (zwei) der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- ⁴⁾ Zwei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ⁵⁾ kw.
- ⁶⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
- ⁹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 60 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ¹⁷⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
- ¹⁸⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando Fachbereich 3 „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“.
- ¹⁹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 15 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ²¹⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachanlage Asse II.
- ²⁵⁾ Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachanlage Asse II

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
 Kapitel 15 01 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Zugänge:	Stellen	davon	
Bes.-Gr. A 15 Direktorin/ Direktor	3	1	Umwandlung einer Beschäftigungsmöglichkeit E 14
		2	neu für den Bereich der Erneuerbaren Energien
Bes.-Gr. A 14 Oberrätin / Oberrat	2		neu für den Bereich der Erneuerbaren Energien
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	2		neu für den Bereich der Erneuerbaren Energien
Bes.-Gr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat	1		neu für den Bereich der Erneuerbaren Energien
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektorin Oberinspektor	1		Verlagerung von 15 24
Zusammen	9		
Abgänge:			
Bes.-Gr. A 11 Amtfrau/ Amtmann	1		Verlagerung zu Kapitel 15 24
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektorin /Oberinspektor	1		Infolge ZV III
Zusammen	2		
Bleibt Zugang	7		
Hebungen:			
Bes.-Gr. B 3 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	1		von Bes.-Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
Bes.-Gr. A 13 mit Amtszulage Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	1		von Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamtsrat
Zusammen	2		
Senkung:			
Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat	1		nach Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamtsrat
Zusammen	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde angepasst.
 Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und 24 wurden gestrichen.

Einzelplan 15
Kapitel 15 06

Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
667,52	673,88	672,74	660,22

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,20 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,30 im Stellenbereich/HV Nr. 6 und Nr. 8)
3) 6,00 einzusparen zum 01.01.2014 infolge ZV III
4) 5,00 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	7,50
Summe Zugänge	7,50

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	5,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,36
Summe Abgänge	6,36

Bleibt Zugang 1,14

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde geändert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	6,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,36
Summe Abgänge	6,36

Bleibt Abgang 6,36

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
33.909	34.040	32.949	32.147

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
				Aufsteigende Gehälter:
A 16 ³¹⁾	5	5	6	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	28	28	28	Direktorin, Direktor
A 14	58	58	57	Oberrätin, Oberrat
A 13	20	20	21	Rätin, Rat
A 13 ⁵⁾ ⁶⁾	28	28	28	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	92	92	86	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ⁸⁾	114	114	115	Amtfrau, Amtmann
A 10	56	56	60	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	4	Inspektorin, Inspektor
A 9 ²⁾	11	11	8	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 9	32	32	35	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	80	80	80	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	19	19	19	Obersekretärin, Obersekretär
	<u>547</u>	<u>547</u>	<u>547</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 10 ³⁾	2	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

- ¹⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 629), vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- ²⁾ Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- ³⁾ kw
- ⁵⁾ Sieben (Vier) Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- ⁶⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- ⁸⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. (1 Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.)
- ³¹⁾ Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO. A und B.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang: Stellen
Bes.-Gr. A 12 1 verlagert von Kap. 0801 (gemäß
(Amtsrätin, § 50 Abs. 2 LHO bereits m.W.v.
Amtsrat) 1.7.2010 umgesetzt, ohne BV
und Budget)

Zusammen 1

Abgang: Stellen
Bes.-Gr. A 16 1 infolge Einsparung zum Aus-
(Leitende Direk- gleich der Mehrausgaben für
torin, Leitender die Stellenhebungen
Direktor)

Zusammen 1

Hebungen: Stellen
Bes.-Gr. A 14 1 von Bes.-Gr. A 13
(Oberrätin, (Rätin, Rat)
Oberrat)
Bes.-Gr. A 13 3 von Bes.-Gr. A 13
mit Amtszulage (Oberamtsrätin, Oberamtsrat)
(Oberamtsrätin, Oberamtsrat)
Bes.-Gr. A 12 5 von Bes.-Gr. A 11
(Amtsrätin, (Amtfrau, Amtmann)
Amtsrat)
Bes.-Gr. A 11 4 von Bes.-Gr. A 10
(Amtfrau, (Oberinspektorin,
Amtmann) Oberinspektor)
Bes.-Gr. A 9 3 von Bes.-Gr. A 9
mit Amtszulage (Amtsinspektorin,
(Amtsinspektorin, Amtsinspektor)
Amtsinspektor)

Zusammen 16

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungssämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 629):

Laufbahngruppe 1

Bes.-Gr.	§ 6 der VO
A 9 mit Amtszulage	11
A 9	32
A 8	80
A 7	19
Insgesamt	142

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde aktualisiert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 5 und Nr. 8 wurden geändert.

Von den Planstellen für Beamte entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	5
A 15	25
A 14	54
A 13 (Rätin, Rat)	19
A 13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat)	23
A 12	88
A 11	100
A 10	40
Insgesamt	354

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 13	10	10	10	Referendarin, Referendar
A 10	15	15	15	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
A 7	5	5	5	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter
	30	30	30	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2012 und 2013:

Die Stellen für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kap. 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15
Kapitel 15 22

Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
15,90	15,94	16,00	13,05

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,06
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,06

Bleibt Abgang 0,06

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,04
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,04

Bleibt Abgang 0,04

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.020	1.019	985	821

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
 Kapitel 15 22 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
A 16	1	1	1	Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	2	2	2	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	1
A 15	1
A 13	2
Zusammen	<u>4</u>

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
 Kapitel 15 24 Nationalpark Harz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
100,13	101,64	103,64	99,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,50 einzusparen zum 01.01.2014 infolge ZV III
 2) 1,50 einzusparen zum 01.01.2015 infolge ZV III

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	2,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>2,00</u>
Bleibt / Abgang	2,00		

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	1,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,01
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>1,51</u>
Bleibt Abgang	1,51		

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
4.911	4.895	4.910	4.935

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
 Kapitel 15 24 Nationalpark Harz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	³) 1 kw infolge ZV II
	2013	2012	2011		
Planmäßige Beamte/-innen					
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor	
A 13	1	1	1	Rätin, Rat	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	15	15	14	Amtfrau, Amtmann	
A 10 ³⁾	1	1	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	0	0	0	Inspektorin, Inspektor	
	22	22	22	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen für Beamte entfallen auf den technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16 (Ltd. Direktor/-in	1
A 15 Direktor/-in	1
A 13 Rat/Rätin	1
A 13 Oberamtsrat/-rätin	2
A 12 Amtsrat/-rätin	1
A 11 Amtmann/-frau	10
A 10 Oberinspektor/-in	4
A 9 Inspektor/-in	1
Zusammen	21

Erläuterungen für 2012:

Zugänge	Stellen
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/ Amtfrau	1 Verlagerung von Kapitel 15 01
Abgänge	Stellen
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/ Oberinspektorin	1 Verlagerung zu Kapitel 15 01
Bleibt Zugang/Abgang	0

Einzelplan 15
Kapitel 1525

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
26,70	26,70	25,70	24,97

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2015

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang 1,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.695	1.690	1.571	1.515

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
 Kapitel 15 25 Nationalpark Wattenmeer

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	4	4	4	Oberrätin, Oberrat
A 13	3	3	3	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
A 11	1	1	1	Amtsfrau, Amtmann
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
	12	12	12	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	1
A 14	4
A 13	3
Insgesamt	8

Einzelplan 15
 Kapitel 1526

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
13,00	12,00	12,00	11,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

-neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang 1,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
782	728	729	658

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
 Kapitel 15 26 Biosphärenreservat Elbtalaue

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	

Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin, Rat
A 12	1	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtmann, Amtfrau
	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	

Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 15	1
A 14	1
A 13	1
<u>Insgesamt</u>	<u>3</u>

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
 Kapitel 15 55 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				²⁾ Davon 1 kw nach Wegfall der Aufgabe für WRRL. ³⁾ Eine Stelle wird (in Höhe von 10 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. ⁶⁾ Eine Stelle wird vollständig und eine Stelle wird (in Höhe von 40 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet. ⁷⁾ 3 Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO. ⁸⁾ 1 Stelleninhaberin oder Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO. ⁹⁾ kw ¹⁷⁾ Davon 0,5 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers infolge ZV II. ²³⁾ 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 15.04.2013. ²⁸⁾ 1 kw infolge ZV II. ⁴⁹⁾ 1 kw infolge ZV II.
				Planmäßige Beamte/-innen
				Feste Gehälter:
B 5	1	1	1	Direktorin oder Direktor des Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
B 2	1	1	1	Abteilungsdirektor/ -in
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	9	9	9	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	33	33	33	Direktorin, Direktor
A 14 ²³⁾	37	37	37	Oberrätin, Oberrat
A 13 ²⁾ , ³⁾ , ²⁶⁾	31	31	31	Rätin, Rat
A 13 ⁷⁾	16	16	16	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Realschullehrerin, Realschullehrer
A 12 ⁶⁾	41	41	40	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ¹⁷⁾	45	45	45	Amtfrau, Amtmann
A 10	20	20	20	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	2	2	2	Inspektorin, Inspektor
A 9 ⁸⁾	5	5	5	Deichvögtin, Deichvogt
A 8 ⁴⁹⁾	4	4	4	Deichvögtin, Deichvogt bzw. Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister
A 7	1	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
	246	246	245	Zusammen
				Leerstellen:
A 14 ⁹⁾	1	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13 ⁹⁾	3	3	3	Rätin, Rat
A 11 ⁹⁾	1	1	1	Amtfrau, Amtmann
A 10 ⁹⁾	3	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9 ⁹⁾	1	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8 ⁹⁾	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	10	10	10	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugänge Anzahl
 A 12 1 Talsperrenaufsicht

Abgänge
 Keine

Bleiben Zugänge 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde angepasst.

Erläuterungen für 2013:

keine Veränderungen

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellenanzahl	
	2013	2012
A 16 Ltd. Direktor/-in	8	8
A 15 Direktor/-in	18	18
A 14 Oberrat/-rätin	31	31
A 13 Rat/Rätin	17	17
A 13 Oberamtsrat/-rätin	14	14
A 12 Amtsrat/-rätin	36	36
A 11 Amtmann/-frau	42	42
A 10 Oberinspektor/-in	15	15
A 9 Inspektor/-in	1	1
A 9 Amtsinspektor/-in	1	1
A 8 Deichvogt/-vögtin	4	4
Zusammen	187	187

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellen:

Bes.-Gr.	Stellen	Stellen	Stellen
	2013	2012	2011
A 14 Oberrat/-rätin	1	1	1
A 13 Rat/Rätin	1	1	1
A 11 Amtmann/-frau	0,5	0,5	0,5
A 8 Deichvogt/-vögtin	1	1	1
Zusammen	3,5	3,5	3,5

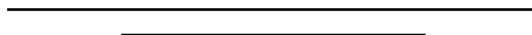
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz



Vorwort zum Einzelplan 17

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist eine von der Landesregierung unabhängige oberste Landesbehörde und nur an Gesetz und Recht gebunden.

Er kontrolliert die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich wahr.

B. Organisatorische Veränderungen

Durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsstellung der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 30.06.2011 wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz eine von der Landesregierung unabhängige oberste Landesbehörde.

Die Stellen, Beschäftigungsvolumen und Haushaltsmittel sind aus dem Kapitel 0380 des Einzelplanes 03 in den neuen Einzelplan 17, Kapitel 1701 verlagert worden.

Epl. 17

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierung- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragter für den Daten- schutz - budgetiert	—	48	—	—	48	1.637	302	
	Summe 2012	—	48	—	—	48	1.637	302	
	Summe 2011	—	—	—	—	—	—	—	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	+48	—	—	+48	+1.637	+302	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	52	2.006	-1.958	—	-1.958	—
—	—	15	52	2.006	-1.958	—	-1.958	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	+15	+52	+2.006	—	—	—	—

Epl. 17

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragter für den Daten- schutz - budgetiert	—	48	—	—	48	1.653	302	
	Summe 2013	—	48	—	—	48	1.653	302	
	Summe 2012	—	48	—	—	48	1.637	302	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+16	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	52	2.022	-1.974	-1.958	-16	—
—	—	15	52	2.022	-1.974	-1.958	-16	—
—	—	15	52	2.006	—			—
—	—	—	—	+16				—

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01

Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		47	47	25	47
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
A U S G A B E N							
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.603	1.588	1.474	1.127
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	201
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	49	48	—	—
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	1	—
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	60	60	60	46
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	1	—
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	48	48	48	56
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	97	97	75	76
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	27	27	27	7
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	68	68	68	35
632 10-1	011	Kostenerstattung an eine andere öffentl. Stelle gem. § 21b Nds. Datenschutzgesetz	—	—	—	—	—
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	15	—
981 10-6	990	Abführung an 0301 - 381 10	—	52	52	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1701Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Der LfD ist als von der Landesregierung unabhängige oberste Dienstbehörde nur an Recht und Gesetz gebunden und kontrolliert gemäß § 22 Abs. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich wahr. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 22 Abs. 1 und 3 ist ein Schulungszentrum (Datenschutzinstitut Niedersachsen) eingerichtet.

Zielsetzung

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist Teil der Würde und Persönlichkeit des Menschen und zugleich elementare Funktionsbedingung eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Es sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Informationen genutzt werden dürfen. Auftrag des LfD ist es, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und seiner Beachtung einzufordern.

Leitbild:

- Wir engagieren uns für Grundrechtsschutz.
- Wir beraten und informieren.
- Wir fördern datenschutzfreundliche Technologien.
- Wir stellen uns technischem und gesellschaftlichem Wandel.
- Wir arbeiten kompetent, bürgernah und serviceorientiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben des LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle die vorsorgende Aufklärung und Beratung von Verwaltungen, von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie von Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit. Darüber hinaus begleitet der LfD Automatisierungs- und Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) werden Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Qualität und Ausführung erzielt. So erfordert z.B. eine Kontrolle im öffentlichen Bereich in derselben Prüfungsmittelteil unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher, organisatorischer, verfahrensmäßiger oder der auf die Anforderungen der Datensicherheit bezogenen Fragen; umso weniger ergeben sich gleichartige Aufwände und Qualitäten über die einzelne Kontrolle hinaus. Insofern werden von jedem Produkt immer jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt. Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.

Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

Wirkungsziele:

- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungs- und Automatisierungsvorhaben.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Entwicklung und Erprobung datenschutzfreundlicher und praxisnaher Lösungen, Verbreitung der Ergebnisse im Internetangebot des LfD sowie durch Herausgabe von Checklisten und Handlungsanleitungen.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen sowie Entwicklung gemeinsamer Konzepte zu datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.

Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Hohe Beschäftigung durch umfassende Auslastung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Interne Ziele:

- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und –schwerpunkte mit Zielvereinbarungen.
- Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung (Delegation der Fach- und Ressourcenverantwortung, interne Budgetierung).

Externe Ziele:

- Offensive und bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch den Ausbau des Internetangebotes, das Öffnen neuer Kommunikationskanäle (z. B. Mitwirkung bei Tagen der offenen Tür, allgemeine Veranstaltungen mit Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung) sowie eine Verbreiterung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch gemeinsame Projekte, regelmäßige Erörterungen aktueller Problemstellungen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der behördlichen Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkos- ten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Gesamt- zielkos- ten	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Leistungs- menge	Ist- Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	- Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	- Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	- Stück- (Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011	-Stück- (Ist) 2010	-EUR- (Ist) 2010	-Stück- (Soll) 2010	-EUR- (Soll) 2010
Datenschutz	28.683 Stunden	75,79 pro Stunde	2.173.870	28.683 Stunden	75,23 pro Stunde	2.157.870	27.405 Stunden	76,03 pro Stunde	27.022 Stunden	67,66 pro Stunde	19.747 Stunden	107,00 pro Stunde
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	35 Tage	3.891 pro Tag	136.176	35 Tage	3.891 pro Tag	136.176	35 Tage	3.749 pro Tag	32 Tage	2.402 pro Tag	35 Tage	3.815 pro Tag
Gesamtsumme			2.310.046			2.294.046						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtziel- kosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag zum Produkt- haushalt	Gesamtziel- kosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag zum Produkt- haushalt
	-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Datenschutz im öffentl. Bereich	1.167.737	0	1.167.737	1.152.737	0	1.152.737
Datenschutz im Nicht-öffentl. Bereich	1.029.133	23.000	1.006.133	1.028.133	23.000	1.005.133
Schulungen im Datenschutzin- stitut Niedersachsen	161.176	25.000	136.176	161.176	25.000	136.176
Summe	2.358.046	48.000	2.310.046	2.342.046	48.000	2.294.046
Davon empfangene Abgeordnete aus anderen Geschäftsbereichen	114.552		114.552	114.552	0	114.552
Sonstige Eigenerlöse						
Produktsumme	2.243.494	48.000	2.195.494	2.227.494	48.000	2.179.494
Haushaltsausgleich	0			0		0
Gesamtsumme	2.243.494	48.000	2.195.494	2.227.494	48.000	2.179.494

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2013 Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH- Abgl.		
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	48			48									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	48												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.499						1.603						-104
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	415												415
- sonstige Personalaufwendungen	13						50						-37
= Personalaufwendungen	1.927												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	47								47				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	25								25				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	164								164				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	72								72				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	8								8				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	316												
= Aufwendungen	2.243												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.195												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.195												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5									15				-15
- Investitionen der Hauptgruppe 8											15		-15
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0		48	0	0	0	1.653	331	0	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	0		48	0	0	0	1.653	331	0	0	15	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2012 Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH- Abgl.		
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	48		48										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	48												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.486					1.588							-102
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	412												412
- sonstige Personalaufwendungen	13					49							-36
= Personalaufwendungen	1.911												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	47							47					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	25							25					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	164							164					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	72							72					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	8							8					
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	316												
= Aufwendungen	2.227												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.179												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.179												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5								15					-15
- Investitionen der Hauptgruppe 8										15			-15
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0		48	0	0	0	1.637	331	0	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	0		48	0	0	0	1.637	331	0	0	15	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011 (Kapitel 0380)	Ist 2010 (Kapitel 0380)
27,34	27,34	26,34	23,48

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Geschäftsstelle ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im Herbst 2011 erfolgt die Festlegung der für das Jahr 2012 maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2013	2012	2011	+-% Veränderungen 2013 zu 2011	+-% Veränderungen 2012 zu 2011	Bemerkungen
----------	------	------	------	--------------------------------------	--------------------------------------	-------------

Produktgruppe: Datenschutz im öffentlichen Bereich
(Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)

Rechtsetzungsverfahren	5%	5 %	5 %	0%	0 %	
Kontrolle	18%	18 %	18 %	0%	0 %	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	59%	59 %	59 %	0%	0 %	
Information für die Öffentlichkeit	16%	16 %	16 %	0%	0 %	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	2%	2 %	2 %	0%	0 %	

Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen
(Schulungstage)

Entgeltpflichtige Veranstaltungen	28	28	28			
Entgeltfreie Veranstaltungen	3,5	3,5	3,5			
Externe Veranstaltungen	3	3	3			
Fremdnutzung	0	0	0			

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit des LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabensstellung des LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 422 10

Die jeweilige Sekretärin des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. V1b und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Zu 529 10

Verlagerung von 1302-529 04.

Zu 812 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:		
Erneuerung der Netzwerksicherheit durch Firewall	15	15

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		48	48	—	
		Summe der Einnahmen		48	48	—	
		4 Personalausgaben	—	1.653	1.637	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	302	302	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	52	52	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.022	2.006	—	
		Zuschuss		1.974	1.958	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		48	48	—	
		Summe der Einnahmen		48	48	—	
		4 Personalausgaben	—	1.653	1.637	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	302	302	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	52	52	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.022	2.006	—	
		Zuschuss		1.974	1.958	—	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 17

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
27,34	27,34	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	1,00	- Umsetzungen	
- Umsetzungen		nach Kap. 0301	1,00
von Kap. 0301	1,00		
von Kap. 0380	26,34		
Summe Zugänge	<u>28,34</u>	Summe Abgänge	<u>1,00</u>
Bleibt Zugang	27,34		

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	<u>0,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.603	1.588	-	-

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 6	-	-	-	Ministerialdirigent/-in – als Leiter/-in des Bereiches Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich -
B 5	1	1	-	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 2	2	2	-	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	1	-	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15	2	3	-	Direktor/-in
A 14 ¹⁾	3	3	-	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	-	Rat/Rätin
A 13	4	4	-	Oberamtsrat/-rätin
A 12	8	8	-	Amtsrat/-rätin
	<u>23</u>	<u>23</u>	-	Zusammen
Leerstellen:				
A 12 ²⁾	2	2	-	Amtsrat/-rätin
	<u>2</u>	<u>2</u>	-	Zusammen

¹⁾ 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.

²⁾ kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen		Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in – als Leiter/-in des Bereiches Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich -)	1	} infolge Verlagerung von Kapitel 03 80	Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in – als Leiter/-in des Bereiches Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich -)	1	infolge Verlagerung nach Kapitel 03 01
Bes.-Gr. B 5 (Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz)	1		Bleibt Zugang	23	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	2		davon 1 infolge Verlagerung von Kapitel 03 80 1 infolge Verlagerung von Kapitel 03 01	Leerstellen: Zugang: Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4	} infolge Verlagerung von Kapitel 03 80	Hebung:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3		Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	4				
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	7				
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1				
Zusammen	<u>24</u>				

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz
Kapitel 17 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2012:

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 4 neu infolge Verlagerung von Kapitel 03 80 nach Kapitel 17 01.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird gestrichen (wenn Landeswahlleiter/-in; sonst B 5, gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung des niedersächsischen Beamtenrechts vom 25.03.2009).

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird gestrichen (ku nach B 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin.).

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Hebung:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 20

Hochbauten

Vorwort zum Einzelplan 20

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplanes in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan 20 sind die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes ausgebracht. Es finden sich im Kapitel 20 11 die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche (ohne Hochschulbau). Das Kapitel 2098 betrifft die Baumaßnahmen in Landesliegenschaften im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II.

Kapitel 2011	S. 8
Kapitel 2098	S. 16

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Sonstige Veränderungen

Keine.

D. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesamtkosten der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

Gesamtkosten lt. HPl 2012/2013	= rd. 530 Mio. EUR
--------------------------------	--------------------

2. Vorbehaltsbeträge der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

Vorbehaltsbeträge sind diejenigen Kosten, die in künftigen Haushaltsjahren noch zu veranschlagen sind, um die Maßnahmen auszufinanzieren.

Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

Vorbehaltsbeträge lt. HPl 2012/2013	= rd. 145 Mio. EUR
-------------------------------------	--------------------

Epl. 20

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2011	Hochbauangelegenheiten	—	202	—	2.366	2.568	—	36.600	
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2012	—	202	—	2.366	2.568	—	36.600	
	Summe 2011	—	202	—	1.700	1.902	—	33.712	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	+666	+666	—	+2.888	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78	55.244	—	—	91.922	-89.354	-100.673	+11.319	82.900
—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	55.244	—	—	91.922	-89.354	-100.673	+11.319	82.900
78	68.785	—	—	102.575	—	—	—	3.000
—	-13.541	—	—	-10.653	—	—	—	+79.900

Epl. 20

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2011	Hochbauangelegenheiten	—	202	—	2.900	3.102	—	33.000	
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	—	202	—	2.900	3.102	—	33.000	
	Summe 2012	—	202	—	2.366	2.568	—	36.600	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	+534	+534	—	-3.600	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78	93.598	—	—	126.676	-123.574	-89.354	-34.220	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	93.598	—	—	126.676	-123.574	-89.354	-34.220	—
78	55.244	—	—	91.922	—	—	—	82.900
—	+38.354	—	—	+34.754	—	—	—	-82.900

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-4	871	Vermischte Einnahmen		200	200	200	8
119 30-8	871	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	88
119 46-4	871	Ersatzleistungen		1	1	1	—
121 17-5	871	Ablieferungen des LSKN zur Durchführung der Maßnahme bei 712 17 <i>Vgl. K-Vermerk zu 712 17.</i>		—	—	—	138
132 02-9	871	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	1	—
333 01-6	871	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	—
356 11-3	950	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen einschl. Agrarstrukturfonds <i>Vgl. K-Vermerk zu 711 07.</i>		—	—	—	2
381 01-0	990	Zuführung von 06 63 - 981 01		—	—	400	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 64/65		Hochbaumaßnahmen		(2.900)	(2.366)	(1.300)	(3.804)
331 64-1	871	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Bau- maßnahmen i.R. des Investitionsprogramms für Ganztagschulen "Zukunft Bildung und Betreuung"		—	—	—	1.579
332 64-8	871	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		1.700	400	—	—
333 64-4	871	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	500	1.300	224
346 64-9	871	Zuschüsse für Investitionen von der EU		1.200	1.200	—	—
381 64-9	990	Zuführung von 03 07 - 981 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/65.</i>		—	—	—	—
381 65-7	990	Zuführung von 14 01 - 981 02		—	266	—	2.000
A U S G A B E N							
546 30-3	871	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
711 07-0	871	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Liegenschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	2
712 17-3	871	LSKN Hannover, Erstellung einer zusätzli- chen Stromversorgung <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 17. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	133
712 20-3	871	Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen bei Hochbaumaßnahmen nach Rechnungslegung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 64/65.</i>	—	—	—	—	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu 132 02

Verkaufserlöse im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen.

Zu 381 01

Zuführung für Brandschutzmaßnahmen im Naturkundemuseum Braunschweig. Die Ausgaben sind bei 711 64 veranschlagt.

Zu 332 64

Zuweisungen der Stadt Hamburg für den Neubau des Staatsarchivs Stade, gemeinsames Grundbuch- und Grundaktenarchiv mit Hamburg. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 333 64

Zuweisungen für die Baumaßnahmen Landesmusikakademie Wolfenbüttel von der Stadt Wolfenbüttel und für die Kooperative Leitstelle der PD Oldenburg von der Großleitstelle Oldenburger Land. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 346 64

EU – Strukturfondsmittel (Ziel Konvergenz) für die Baumaßnahme der Staatlichen Seefahrtsschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 381 64

Zuführung vom Feuerschutzsteueraufkommen.

Zu 381 65

Zuführung für die Umbau, Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme LRH. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

Zu 711 07

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64/65		Durchführung von Hochbaumaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 712 20.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu TGr. 64/65 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(—) (75.400) (3.000)	(124.176)	(89.422)	(100.075)	(118.801)
519 64-0	871	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	— — 3.000	33.000	36.600	33.712	48.468
631 64-5	871	Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen Dienstgebäude der BGR und des LBEG	—	78	78	78	78
711 64-9	871	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	18.000	18.000	15.033	40.967
711 65-7	131	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung in den Hochschulen und Universitäten	—	—	—	—	46
712 64-5	871	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 75.400 —	73.098	34.744	51.252	25.103
712 65-3	131	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Hochschulen und Universitäten	—	—	—	—	—
812 64-0	871	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1.441
821 64-9	871	Kosten des Baugrundstücks bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	13
881 64-1	871	Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen Dienstgebäude BGR und LBEG	—	—	—	—	—
981 64-6	990	Abführungen an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	2.685
981 65-4	990	Abführung an 0307 - 381 11	—	—	—	—	—
TGr. 66		Umbau Schloss Bad Iburg für die Schulinspektion <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 333 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
712 66-1	871	Erschließungs- und Baukosten	—	—	—	—	—
812 66-6	871	Kosten für die erstmalige Einrichtung	—	—	—	—	—
TGr. 67		EnergieSparInvestitionsProgramm(ESIP) Maßnahmen im Gebäudebestand	(—)	(—)	(—)	(2.500)	(2.454)
519 67-5	871	Größere Unterhaltungsarbeiten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64/65

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2011	2012	2013	2014 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Allgemein	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen	-	-	-	-	-	36.600	33.000	-	
2		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung	-	-	-	-	-	18.000	18.000	-	
3		Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen.
4	LT	Neukonzeption des Plenarbereichs des Nds. LT	-	-	-	45.000	-	2.000	4.000	39.000	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
5	StK	Neubau DG Vertretung des Landes beim Bund in Berlin	6.734	15.000	1.050	22.784	22.784	-	-	-	
6		Neubau Staatsarchiv Stade, gemeinsames Grundbuch- u. Grundaktenarchiv mit Hamburg	404	21.451	438	22.293	2.655	1.500	10.000	8.138	Mitfinanzierung durch Hamburg (bei 332 64).
7	MI	Umbau u. Erweiterung der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Loy, 1. BA	-	2.901	459	3.360	3.360	-	-	-	Finanz. durch Feuerschutzsteuer (bei 381 64)
8		Museumsprojekt Gedenkstätte Friedland, 1. BA, Sanierung Bahnhof	-	-	-	4.000	-	1.500	2.500	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
9		Polizeidirektion Hannover, Hardenbergstr. 1, Erweiterung 1. BA	-	23.988	1.212	25.200	25.200	-	-	-	
10		Polizei Buchholz i. d. N. – Umbau und Erweiterung	1.249	9.270	444	10.963	10.963	-	-	-	
11		PD Oldenburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	12.460	361	12.821	11.574	1.247	-	-	Mitfinanzierung durch Oldenburg (bei 333 64). Die Kosten haben sich erhöht.
12		PD Lüneburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	-	-	5.000	3.300	500	800	400	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
13		Polizeiinspektion Wilhelmshaven, Umbau	2.590	16.265	995	19.850	11.450	2.000	4.300	2.100	
14		Polizeiinspektion Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	462	5.623	255	6.340	2.300	1.000	1.346	1.694	
15		Polizeiinspektion Lingen, Neubau	1.659	9.692	797	12.148	3.800	4.000	2.000	2.348	
16		PK Bramsche, Umbau und Erweiterung	-	-	-	3.400	-	500	1.450	1.450	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
17		Polizeiinspektion Cloppenburg, Umbau und Erweiterung	-	-	-	5.700	-	700	2.500	2.500	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
18		LKA Hannover, Verbesserung der Unterbringung	-	-	-	64.000	4.000	-	8.000	52.000	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
19	MF	Finanzamt Papenburg, Herrichtung und Erweiterung	1.503	3.270	284	5.057	5.057	-	-	-	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64/65

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmen- bezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2011	2012	2013	2014 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
20		Finanzamt Celle, Neubau	1.031	9.384	398	10.813	10.813	-	-	-	Die Kosten haben sich vermindert.
21		Finanzamt Osnabrück-Land, Herrichtung von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	-	-	-	9.980	4.970	1.000	3.000	1.010	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
22	MS	Landesbildungszentrum für Blinde Hannover, Sanierung der Trinkwasserinstallation	-	2.483	-	2.483	2.483	-	-	-	
23		MRVZN Moringen, Neubau Hochsicherheitsbereich im Maßregelvollzug Göttingen	-	-	-	29.800	8.200	1.000	10.000	10.600	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
24		Landesbildungszentrum für Blinde Hannover, Sanierungsmaßnahmen	-	3.500	-	3.500	3.500	-	-	-	
25	MK	Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt	180	4.010	899	5.089	4.140	600	349	-	Mitfinanzierung EUMittel (bei 346 64).
26	MWK	Landesmusikakademie Wolfenbüttel, Neubau	20	10.445	910	11.375	11.375	-	-	-	Mitfinanzierung durch die Stadt Wolfenbüttel (bei 333 64).
27		Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Anbau und Sanierung	-	22.895	2.835	25.730	19.870	4.000	1.500	360	
28		Sanierungsmaßnahmen an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	-	7928	72	8.000	4.130	1.500	2.285	85	
29	MW	Erweiterungsbau der Straßenmeisterei Bassum	-	3.652	37	3.689	3.506	183	-	-	
30		Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen DG BGR und LBEG	-	-	-	-	-	78	78	-	
31		Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen DG BGR und LBEG	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	ML	Neubau des Veterinärinstituts Oldenburg (LAVES)	-	-	-	37.333	2.000	1.000	10.000	24.333	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
33	MJ	JVA Rosdorf (Göttingen), Neubau	2.248	56.992	3.549	62.789	62.789	-	-	-	
34		Neubau Sicherungsunterbringung in der JVA Rosdorf	-	11.870	575	12.445	-	7.500	4.945	-	
35		JVA Hannover, Neubau der Küche und Herrichtung Sicherheitszentrale	-	10.291	491	10.782	10.782	-	-	-	Die Kostengliederung hat sich geändert.
36		Amtsgericht Winsen, Neubau des Grundbuchamtes und Umbau des Altbaus	-	6.136	79	6.215	6.215	-	-	-	
37		JVA Vechta, Neubau der Anstaltsumwehrgang und des Pfortengebäudes	14	7.657	155	7.826	7.826	-	-	-	
38		Justizzentrum Osnabrück, 1. BA	-	-	-	6.000	-	2.000	4.000	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
39	LRH	LRH Hildesheim, Umbau, Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme	-	9.926	311	10.237	9.100	1.014	123	-	Mitfinanz. LRH (bei 381 65). Die Kosten haben sich erhöht.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 519 64

Unterhaltung der landeseigenen Gebäude, soweit die Veranschlagung nicht an anderer Stelle beim Ressort erfolgt, sowie Unterhaltung der angemieteten und gepachteten Gebäude und Gebäudeteile, soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vom Land zu leisten ist.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	3.000	—	3.000
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	—	3.000

Zu Titelgruppe 66

Gesamtkosten	2 593 Tsd. EUR
Erschließungs- und Baukosten	2 168 Tsd. EUR
Kosten der Ersteinrichtung	425 Tsd. EUR
Der kommunale Baukostenzuschuss beträgt 1.000 Tsd. EUR.	

Zu 711 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall 1 Mio. EUR nicht überschreiten.

Zu 712 64

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten (Teil 2 der Gesamtkosten) im Einzelfall 1 Mio. EUR überschreiten und damit die Aufstellung einer Haushaltsunterlage – Bau – gem. § 24 bzw. Ausführungsunterlage – Bau – gem. § 54 LHO erforderlich wird.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	22.278	—	—	22.278
2013	12.648	—	19.450	32.098
2014	11.648	—	14.950	26.598
2015	88.502	—	11.000	99.502
2016	—	—	11.000	11.000
2017 ff.	—	—	19.000	19.000
Summe	135.076	—	75.400	210.476

Zu 812 64

Ersteinrichtungskosten (Teil 3 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 821 64

Baugrundstückskosten (Teil 1 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 67-3	871	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	2.500	2.454
712 67-0	871	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 68		EnergieSparInvestitionsProgramm(ESIP 2) Maßnahmen im Gebäudebestand	(—) (7.500) (—)	(2.500)	(2.500)	(—)	(—)
519 68-3	871	Größere Unterhaltungsarbeiten	—	—	—	—	—
711 68-1	871	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 7.500 —	2.500	2.500	—	—
712 68-8	871	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 2011					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		202	202	202	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.900	2.366	1.700	
		Summe der Einnahmen		3.102	2.568	1.902	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— — 3.000	33.000	36.600	33.712	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	78	
		7 Baumaßnahmen	— 82.900 —	93.598	55.244	68.785	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 82.900 3.000	126.676	91.922	102.575	
		Zuschuss		123.574	89.354	100.673	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 68

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	2.500	2.500
2014	—	—	2.500	2.500
2015	—	—	2.500	2.500
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.500	7.500

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
333 81-1	871	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i>		—	—	—	497
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Baumaßnahmen des MK im Bereich Schulinfrastruktur <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(38)
711 61-1	871	Energetische Sanierung in den Internatsgymnasien, Kollegs und der staatlichen Seefahrtsschule	—	—	—	—	38
883 61-7	871	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 71		Baumaßnahmen des MWK im Bereich Bildung (ohne Hochschulen) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.083)
712 71-5	871	Brandschutzsanierung im Staatstheater Braunschweig	—	—	—	—	1.580
713 71-1	871	Energetische Sanierung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	—	—	—	—	2.003
714 71-8	871	Umbaumaßnahmen im Institut für Vogelkunde	—	—	—	—	1.500
882 71-8	871	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 72		Energetische Sanierungsmaßnahmen in Liegenschaften des MF <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.120)
712 72-3	871	Fassadensanierung Finanzamt Leer	—	—	—	—	1.225
713 72-0	871	Fassaden- und Fenstersanierung Finanzministerium (Ständehaus)	—	—	—	—	2.070
714 72-6	871	Fassadensanierung Steuerakademie Bad Eilsen	—	—	—	—	825
882 72-6	871	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 73		Energetische Sanierungsmaßnahmen in Liegenschaften des MJ <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.455)
712 73-1	871	Sanierungsmaßnahmen im Justizzentrum Osnabrück	—	—	—	—	3.455
882 73-4	871	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 2098

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“

Im Kapitel 2098 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 2098 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunale Förderschwerpunkte)*	bis zu	270.000 Euro
TGr. 71 bis 75 (Landesmaßnahmen)*	bis zu	32.500.000 Euro
TGr. 81 bis 84 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	25.730.000 Euro

* Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

Zu 333 81

Zuweisungen für die Baumaßnahme Sanierung des Schlosstheaters Celle von der Stadt Celle und dem LK Celle (insges. 6,5 Mio. EUR). Die Ausgaben sind bei 712 81 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 61

Kosten 270.000 EUR
Die Gesamtkosten betragen einschl. der 10 % Übernahme des „kommunalen Finanzierungsanteils“, welcher in Tgr. 83 ausgewiesen ist, 300.000 Euro.

Zu Titelgruppe 71

	Gesamtkosten
Staatstheater Braunschweig	2.500.000 EUR
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	3.000.000 EUR
Institut für Vogelkunde	3.500.000 EUR

Zu Titelgruppe 72

	Gesamtkosten
Finanzamt Leer	2.400.000 EUR
Finanzministerium (Ständehaus)	3.000.000 EUR
Steuerakademie Bad Eilsen	1.600.000 EUR

Zu Titelgruppe 73

	Gesamtkosten
Justizzentrum Osnabrück	5.000.000 EUR

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Energetische Sanierungsmaßnahmen in Liegenschaften des MU <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.391)
711 74-3	871	Fenster- und Fassadensanierung in versch. Liegenschaften des MU	—	—	—	—	672
712 74-0	871	Fassaden- und Fenstersanierung im Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	—	—	—	—	719
882 74-2	871	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 75		Energetische Sanierungsmaßnahmen in Liegenschaften des ML <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.274)
712 75-8	871	Sanierungsmaßnahmen Landgestüt Celle und HPA Adelheidsdorf	—	—	—	—	1.423
713 75-4	871	Bauliche Anpassung des Instituts für Fische und Fischereierzeugnisse Cuxhaven des LAVES an die EU-rechtlichen, labortechnischen Anforderungen	—	—	—	—	851
882 75-0	871	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 81		Baumaßnahmen des MF (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 333 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.190)
712 81-2	871	Sanierung des Schlosstheaters Celle	—	—	—	—	1.190
883 81-1	871	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 82		Baumaßnahmen des MWK (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
712 82-0	871	Sanierung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	—	—	—	—	—
883 82-0	871	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
TGr. 83		Baumaßnahmen des MK (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(520)
711 83-2	871	Infrastrukturprogramm in den staatlichen Schulen	—	—	—	—	—
712 83-9	871	Erweiterung und Umbau des NIG Bad Bederkesa	—	—	—	—	520
883 83-8	871	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

	Gesamtkosten
Umweltministerium	800.000 EUR
NLWKN	830.000 EUR
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	1.370.000 EUR

Zu Titelgruppe 75

	Gesamtkosten
Landgestüt Celle und HPA Adelheidsdorf	2.250.000 EUR
Institut für Fische und Fischereierzeugnisse	6.250.000 EUR

Zu Titelgruppe 81

Sanierung Schlosstheater Celle	6.200.000 EUR
Die Gesamtkosten betragen einschl. der Mitfinanzierung durch die kommunalen Stellen (siehe Titel 333 81) 12.700.000 Euro.	

Zu Titelgruppe 82

	Gesamtkosten
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	7.000.000 EUR

Zu Titelgruppe 83

	Gesamtkosten
Übernahme des „kommunalen Finanzierungsanteils“ in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten (siehe Tgr. 61)	30.000 EUR
NIG Bad Bederkesa	9.000.000 EUR

Einzelplan 20 Hochbauten
Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 84		Baumaßnahmen des ML (Aufstockungsprogramm) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
712 84-7	871	Modernisierungsmaßnahmen des LAVES Oldenburg	—	—	—	—	—
883 84-6	871	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 2098							
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	—	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 84

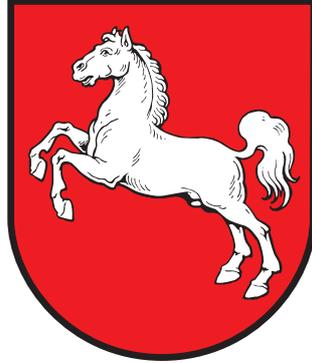
LAVES Oldenburg

Gesamtkosten
3.500.000 EUR

Einzelplan 20 Hochbauten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 20					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		202	202	202	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.900	2.366	1.700	
		Summe der Einnahmen		3.102	2.568	1.902	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	33.000	36.600	33.712	
			3.000				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	78	
		7 Baumaßnahmen	—	93.598	55.244	68.785	
			82.900				
			—				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	126.676	91.922	102.575	
			82.900				
			3.000				
		Zuschuss		123.574	89.354	100.673	

Niedersächsisches Finanzministerium



Impressum

Haushaltsplan des Landes Niedersachsen auf CD-Rom

Herausgeber dieser CD-ROM ist das

Niedersächsische Finanzministerium

Pressestelle

Schiffgraben 10

30159 Hannover

Telefon: 0511 120-8185 oder -8187

Telefax: 0511 120 99-8185

Internet: www.niedersachsen@mf.niedersachsen.de

E-Mail: pressestelle@mf.niedersachsen.de

Ansprechpartner für Aufbau und Inhalt ist

Dieter Schmitmeier

Telefon: 0511 120-8167

Telefax: 0511 120 99-8167

Die Strukturierung und technische Herstellung der CD-ROM
erfolgte durch

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - LGLN

Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Telefon: 0511 64609-0

Internet: www.lgln.de